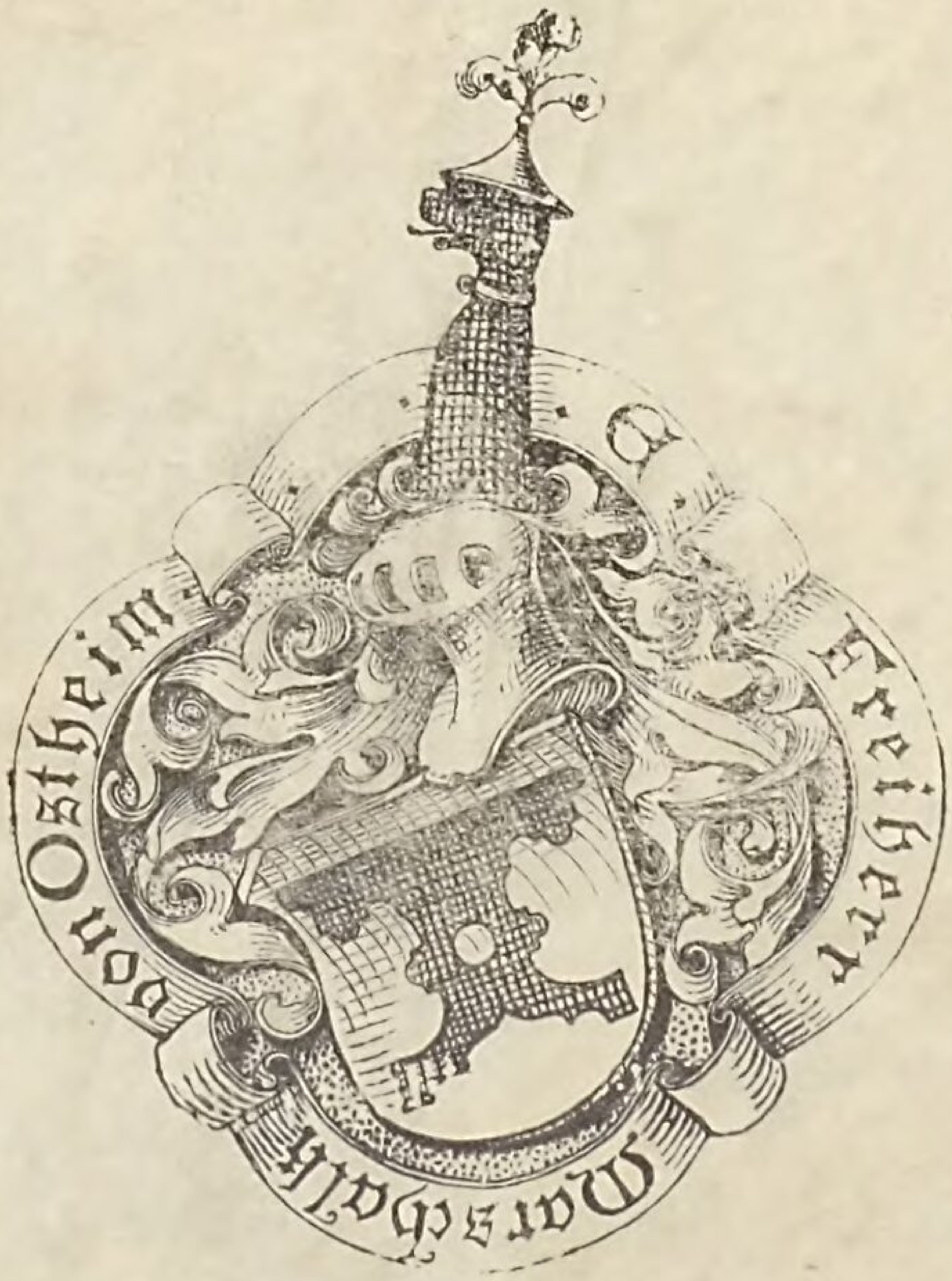

Freiherr Marschalk von Ostheim

Geschichte
des ereignißvollen Jahres
1849.

Eine treue und faßliche Darstellung seiner außerordentlichen Begebenheiten.

Ein Gedenkbuch,

dem deutschen Volke gewidmet

von

Johann Gottfried Zschaler.

Dresden,
Verlag der C. G. Lohseschen Buchhandlung.

Druck von C. Blochmann und Sohn.

Vorwort.

Die letzte Stunde des Jahres 1848 hatte geschlagen und mit bangen Besorgnissen und freudigen Hoffnungen begrüßte man das neue Geschenk des Himmels, das Jahr 1849. Wird es wohl noch denkwürdiger als das vergangene werden? so fragte man sich, ohne die Frage beantworten zu können, denn die Ereignisse des vergangenen Jahres waren zu mannichfaltig und zu groß, und man glaubte kaum, daß die Zukunft Größeres gebären könnte.

Im Jahr 1848, das Jahr der Volkserhebung genannt, machte das Volk die Geschichte, während sie sonst nur an dem grünen Tische der Diplomaten geschmiedet wurde; — im Jahre 1849, das Jahr der Reaction, mischten sich die muthig gewordenen Fürsten mit ihren schlauen Diplomaten wieder in die mächtige Bewegung der Zeit und suchten das vorwärtsrollende Rad aufzuhalten; es gelang wohl den Lauf zu hemmen, aber aufzuhalten, nein, aufzuhalten vermag es Keiner der Fürsten, und wenn er sich auch als den Mächtigsten der Erde priese. Die Zeit und die Ereignisse in derselben sind in Gottes mächtiger und weiser Hand, das tröstet den denkenden Menschen, der oft mit Wehmuth der Kühnheit zuschauen muß, die da vermeint nach ihrem Hirn die Welt zu gestalten. Unsre Zeit ist eine große, merkwürdige, ja wohl eben so merkwürdig als die Zeit der Reformation, wiewohl so Manche den Vergleich als nicht

ganz passend gelten lassen wollen. Damals galt es, sich von den Fesseln des Aberglaubens und Unglaubens, von der Tyrannei des Papstes, von der Nichtswürdigkeit der Hierarchie loszureißen. Versuche dazu hatte ein Peter Waldus gemacht, er wurde vertrieben, ein Huß und Hieronymus, sie wurden verbrannt, ein Wiclef, er wurde im Grabe noch verdammt, ein Luther, den die Mächtigen und doch so Machtlosen unangetastet lassen mußten, weil endlich Gott die Zeit der Rettung in seine Hände nahm. Jetzt gilt es, sich von der Willkühr der Fürsten, von der Schlauheit der Diplomaten, von dem Drucke des Absolutismus loszureißen, vom Schlafe aufzustehen und die Rechte zu fordern, die der Mensch als Geschöpf des gütigen Gottes begehren kann, es gilt, die Vorrechte der Vergangenheit anheimzugeben und die Menschenrechte an ihre Stelle zu setzen, mit Einem Worte, es will der Deutsche als Mensch ein vernünftiger Mensch werden. Versuche, um dies zu verwirklichen, wurden hie und da gemacht, aber die Männer mußten deshalb in Gefängnissen schmachten, verderben und sterben. Auch die Jahre 1848 und 1849 haben ihre Märtyrer aufzuweisen, so gut wie die Reformationsgeschichte, einst wird aber eben auch die Zeit kommen, wo die Wahrheit glorreich siegen und ie Fesseln zersprengen wird, die die Mächtigen dem Erdensohne schmieden, um despotisch herrschen zu können.

Wenn damals dem wackern Luther die Fürsten Deutschlands zur Seite standen und sein Werk beschützten, so war dies bei einigen Ueberzeugungstreue, bei andern Rache gegen den Papst und seine Clerisei bei noch andern besonderes Interesse — eigner Herr zu sein. Heute steht kein Fürst an der Spitze der Bewegung, und in sofern unterscheidet sich unsre Zeit von der damaligen. Die Fürsten suchen die Bewegungen der neuern Zeit aufzuhalten, weil sie glauben, es gelte dem Umsturz der Throne, mithin ihr eignes Interesse; — indem sie aber ihr Interesse zu wahren suchen, untergraben sie es vielmehr. Ist denn die

Geschichte für die Fürsten vergeblich geschrieben?! Es ist wohl keinem Volke, am allerwenigsten dem deutschen, eingefallen, seine Fürsten zu stürzen, nein, man hat sie nur um so mehr in das Völkerinteresse, was auch ihr Interesse sein muß, hineinziehen wollen.

Von einem Manne erwartet man nichts mehr, als daß er treu in seinem Amte befunden werde, daß er sein Leben dem Amte widme, es sogar für dasselbe aufopfere, das ihm anvertraute Gut höher achte, als sich selbst, als seine Gesundheit. Wir verlangen dies vom Arzt, Lehrer, Prediger ꝛc. Aber die Fürsten haben das Regentenamt seither nicht immer in der Beglückung der Völker gefunden, sondern in der Wahrung ihrer Sonderinteressen, ihres Egoismus. Dies verursachte die große Volkserhebung, die sich beinahe über ganz Europa erstreckte.

Lassen wir auch im Jahr 1849 Viele klagen, daß die große Zeit in ihrem Fortschreiten gehindert wird, es muß so sein, es ist nothwendig, die Reaction ist ein nothwendiges Uebel! — es liegt in der moralischen Weltordnung, daß das Gute nur durch Prüfung gewonnen, die Wahrheit nur durch Kampf errungen, das Gold nur im Feuer geschmolzen werden kann. Gab es nicht auch zu Luthers Zeiten einen Dr. Eck, einen Erasmus, einen Cajetan, einen wankelmüthigen Kaiser und eine gehässige Pfaffenschaar? Warum sollte die jetzige große Erscheinung ohne Reaction bleiben? Würde sich doch wohl die Zeit in ihren Anordnungen überstürzen! Auch die Reactionaire sind nützliche Werkzeuge in der großen Hand des Weltenlenkers. Viele der Reactionaire sind aber nicht aus Ueberzeugung reactionair, sondern aus Gefallsucht, Gewinnsucht, aus Egoismus, aus Faulheit. Wer aber nach dem Stande seiner Bildung nicht mit der Zeit vorwärts kommen kann, wer zu schwach im Denken ist, verdient wohl unser Bedauern, aber nie unsere Verachtung. So wie in der Religion Jeder meint den richtigen Glauben zu besitzen, so meinten in politischer Hinsicht Viele auch den richtigsten Weg zu

gehen; aber Alles will seine Ausbildung haben, denn nur zu oft geben Zeit und Umstände andere Ansichten und Begriffe, so daß sich bei zu schnellem Urtheil selbst die klügsten Leute als Irrende herausgestellt haben.

Das Jahr 1849 zeigt sich in seiner Darstellung weit schwieriger als das Jahr 1848; dort lagen alle Begebenheiten klar da, hier webt Intrigue, Gewalt, Diplomatie ihre Fäden, die Parteien treten schroffer hervor, die Kämpfe werden blutiger und anhaltender, die Bestrebungen gehen weiter als man im Jahre 1848 vermuthen konnte. Es werden Völker unterdrückt, indem man Belagerungszustände verhängt, und die Besten unter ihnen mit Pulver und Blei begnadigt, aber den glühendsten Groll und die kochende Rache, die da im Verborgnen schlummern, vermag man nicht zu tödten. Eben so erwartungsvoll, wie man das Jahr 1848 verließ, eben so verläßt man daher auch das Jahr 1849.

Dem vernünftigen Christen ist jedoch nicht bange, es geschehe, was da will, bei ihm geschieht nichts ohne Gott, er weiß, daß dieser Regent noch nie etwas versehen hat in seinem Regiment. Man thue das Seine, halte sich vernünftig in allen Stücken und arbeite an dem großen Werke der Vervollkommnung an sich selbst und somit an andern, und die Zeit der eigentlichen Menschwerdung wird dann nicht ferne sein.

Wem das Gesetz heilig ist, wer die gute That achtet und den geistigen Kampf für die Freiheit für sein höchstes Bestreben hält, dem wird Gott das schöne Ziel erblicken lassen und sein Wirken mit Segen krönen. —

Die Ueberschwemmung in Nürnberg
am 15. Januar 1849.

Die alte berühmte Hauptstadt Nürnberg an dem sonst so harmlosen Flusse, die Pegnitz, gelegen, eröffnete im Jahre 1849 den Reigen, wenn man hier so sagen darf, mit einer furchtbaren großartigen Naturerscheinung, wie sie in Nürnberg seit Menschengedenken noch nicht dagewesen ist. Groß waren die Wasserfluthen von 1784, 1830 und 1845, aber daß eine Wasserfluth noch größer werden könnte, als die bekannt gewordenen, das hielt Niemand für möglich. Der Januar begann mit nicht geringer Kälte, so daß mehrere Tage der Thermometer auf 17 ° R. stand, der Himmel schüttelte eine ungeheure Schneemasse in das Pegnitzthal und Umgegend und fesselte die Flüsse, Bäche und Teiche mit harten, dicken Eisrinden. Plötzlich änderte sich am 13. Januar Abends der rauhe Nordwind, — ein milder Südwestwind vertrieb den kalten Gesellen, das Schneegestöber verwandelte sich in Regen, der von Stunde zu Stunde stärker wurde und der Sturm wurde zu einem wahrhaften Orkan. In der Nacht von 11 — 12 Uhr verwandelte sich der Regen in einen gräßlichen Wolkenbruch, der eine ungemeine Ausdehnung erhielt, so daß der gefallene Schnee in kurzer Zeit aufgelöst und zu Wasser geworden war. Der Sturm ward so schrecklich, daß selbst der letzte Bahnzug, von Lichtenfels kommend, nicht weiter konnte, sondern mit einer zweiten Locomotive gegen die Gewalt des Sturmes geführt werden mußte.

Wie mächtig ist der Herr in seinem Thun! —

Der Orkan dauerte die ganze Nacht hindurch, und da die Phantasie des Menschen in der Nacht am lebhaftesten ist, so vermeinte mancher Lauschende in dem Brausen ein „Wehe, Wehe, dir Nürnberg!“ zu vernehmen. —

Seit Menschengedenken besteht in Nürnberg die Einrichtung, daß ein reitender Bote — in der Volkssprache W a s s e r r e i t e r genannt, — sobald die Fluth das Niveau des Flusses übersteigt, von dem 8 Stunden entfernten Städtchen Hursbruck hierher beordert wird, um vor der drohenden Gefahr zu warnen, worauf sogleich alle die Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden, welche sich als zulänglich erwiesen haben.

Der Bote kam in der Nacht vom **14.** bis 15. Januar. Die Polizei ließ augenblicklich die Bewohner der Stadt durch die Polizeischelle wecken, um sie vor der herannahenden Gefahr zu warnen, sie aufzumuntern, die Kähne mit der nöthigen Mannschaft in Bereitschaft zu halten und die Nothbrücken zur Herstellung der Verbindung zwischen den beiden Stadttheilen Sebald und Lorenzen herbeizuschaffen, welche, da der Fluß mitten durch die Stadt läuft, trotz der 22 Brücken und Stege bei dem geringsten Austreten des Wassers leicht gestört wird.

Viele der Einwohner beeilten sich sogleich, Wohnungen und Gewölbe auszuräumen, aber sehr viele ahnten keine große Gefahr, sie waren sorglos, was vorzüglich bei denjenigen der Fall war, die selbst bei der großen Wasserfluth 1784 verschont geblieben waren. Andere, die schon bei mancher Wassersgefahr vergeblich ausgeräumt hatten, unterließen dies ebenfalls, weil sie meinten, im Januar sei das Thauwetter doch nicht von so großer Bedeutung.

Aber schrecklich, furchtbar schrecklich war die Nacht vom 14.—15. Januar. Wenn sonst die Fluth immer meist 6 Stunden nach der Anmeldung eintrat, so wurden die Sorglosen diesmal bitter getäuscht. Es hatte sich das Eis in den obern Gegenden zu wahren Gletschern aufgethürmt und die Gewalt des Wassers fand da den größten Widerstand. Der wilde Sohn des Gebirges durchbrach mit Macht die Hindernisse, so daß er schon zwischen 3—4 Uhr des Morgens das ganze Pegnitzthal überfluthete, und in einer Stunde ziemlich 8 Fuß wuchs. Die Eisstücken, über einen Schuh dick, wälzten gewaltsam herbei und trieben mit furchtbarem Getöse gegen einander und zertrümmerten Wohnungen, Ställe, Brücken und Stege. Diejenigen, die jetzt anfingen, ihre Habe zu retten, mußten sich im wahren Sinne des Wortes flüchten, um nur ihr nacktes Leben zu erhalten.

Zum größten Unglück war aber in Nürnberg Messe, die sogenannte Dreikönigsdult, welche auf der Insel Schütt, die von zwei Pegnitzarmen gebildet wird und vor der Stadt liegt, gehalten wurde. In wenig Augenblicken stand die ganze Insel unter Wasser, die Meßbuden wurden zum größten Theil ein Raub der Wellen, und die Waarenkisten schwammen theils offen, theils verschlossen auf der Fluth umher. Die Schuhmacher verloren fast Alles. Es war ein äußerst buntes Gewirr, Töpfe, Schüsseln, Kannen, Wannen, Körbe, Wagen, Schlitten — Alles durcheinander schwamm mit dem Strom. Hülferufe und Nothschüsse vernahm nur schwach das menschliche Ohr, denn das Getöse des Eises übertäubte beides. Was aber machte die Noth noch schrecklicher? Die rabenschwarze Nacht, die nur hier und da von einigen noch brennenden Gaslaternen erleuchtet wurde.

Endlich erschien der langersehnte Morgen, welcher den Nürnbergern das ganze Unglück in seiner ganzen Größe übersehen ließ. Der Wasserstand von 1784 war 16 Schuh über dem Niveau des Wassers gewesen, 1849 aber erreichte die Fluth eine Höhe von 17½ bis 18 Schuh, so daß das Wasser selbst über die höchstgelegene Brücke — die Kettenbrücke, ging, den ganzen Herrenmarkt, den Obstmarkt, die Tucherstraße überschaute und selbst die hochgelegene Spitalkirche, sowie die Frauenkirche, — katholische Kirche unter Wasser setzte.

Ungemein viele Scenen des Jammers, der gräßlichsten Noth könnte die Feder aufzeichnen, es finden nur einige hier Platz, von denen die Gewißheit da ist, daß sie wahr sind. — Hinter dem sogenannten Nägeleinsgäßchen, zunächst der Nägeleinsmühle, lag die Werkstatt eines Ahlenschmieds, Namens Langenberger. Dieser war im Begriff, seine Arbeitsgeräthschaften in Sicherheit zu bringen, leider überraschte ihn früh um 4 Uhr in einer Geschwindigkeit und Gewalt das Wasser, daß er sich mit seiner Mutter und seiner betagten Frau nur mit Mühe auf ein Fenstergesims retten konnte. Hier klammerten sich die Unglücklichen vier Stunden lang an das Gitter des Fensters und riefen fortwährend um Hilfe. Auf dem gegenüberliegenden Geierberge standen eine große



Verlag u. Druck von C. G. Lohse.

Lith. b. C. G. Lohse, Dresden.

Der Herrenmarkt zu Nürnberg,

bei der Ueberschwemmung am 15. Januar 1849.

Menge Menschen, die die Unglücklichen bedauerten und beweinten, aber nicht zu retten wagten. Kein Schiffer getraute sich in die Fluth, die dort am reißendsten war, denn es war klar, daß dort der Retter mit den Unglücklichen verloren gewesen wäre. Die Hilferufe vermehrten sich, je höher das Wasser stieg, sie nahmen von Stunde zu Stunde einen verzweifelndern Klang an, — plötzlich erfolgte eine Todtenstille, — ein leises Gebet murmelte von mancher Lippe, heiße Thränen rollten selbst von mancher Männerwange — die Unglücklichen schienen vollendet zu haben. — Doch nein — Gott hat sie durch zwei brave muthvolle Männer gerettet, ihre Namen gehören der Nachwelt, Pfauntsch, Rothschmidt, Junge, Polierer. — Unter gewaltiger Anstrengung hatten sie die Wände mehrer anstoßender Gebäude durchbrochen und waren so zu den drei Bedrängten in dem Augenblicke gelangt, wo diese bereits alle Hoffnung aufgegeben hatten. Kaum hatte man sich einigermaßen von dem Anblick der erlebten Schauerscenen erholt, so vernahm man am Markt eine neue Schreckenskunde. Drei rüstige Männer, des Schifferhandwerks kundig, der Rothschmidt Sämann nebst seinem jüngern Bruder und ein Badediener vom Wildbade, Namens Knorr, hatten sich auf einem schwankenden Fahrzeuge in die reißende Strömung gewagt, um den Bedrängten in der Gegend des Marktes zu Hülfe zu kommen. Aber bald warf eine mächtige Eisscholle das Schifflein um und die drei wurden von den Fluthen weit fortgerissen. Nach furchtbaren Anstrengungen gelang es dem ältern Sämann, nachdem sich sein Bruder schon früher gerettet, mit dem sich an ihn anklammernden Knorr das v. Harsdorf'sche Haus am Markt zu erreichen, wo die hochherzige Frau des Hauses, von ihrer Magd unterstützt, zusammengebundene Tücher herabließ, um die Hülfesuchenden heraufzuziehen.*) Bei dem ersten Versuche zerriß die Leine und Knorr stürzte wieder ins Wasser zurück. Man rief ihm zu, die letzten Kräfte anzuwenden, um das Seil wieder zu erreichen, aber vergebens, — er verschwand in der Fluth, wahrscheinlich vom Krampfe ergriffen, und sein Leichnam wurde am andern Morgen in dem Hofe eines benachbarten Hauses unter einem Schlitten liegend gefunden.

Um den andern Stadttheil zu erreichen, mußte man um die Thore der Stadt gehen, und deshalb war die Promenade an diesem Morgen trotz des schlüpfrigen Bodens ungemein lebhaft. Die meisten Neugierigen drängten sich auf dem neuen Wege, wo man die Ueberschwemmung der Umgegend übersehen konnte, und hier am Einflusse der Pegnitz in die Stadt bot sich auch das anziehende, wenngleich schreckliche Schauspiel dar, wie ein Haus den andringenden Eismassen, die es völlig untergruben, den letzten verzweifelnden Widerstand leistete. Es war dies das sogenannte „Käserhaus", welches gleichsam als Vorposten vor den übrigen Häusern vorgeschoben, stets zuerst dem Anprall der Fluth und des Eises ausgesetzt war.

Im Jahre 1698 wurde es schon so beschädigt, daß es völlig neu aufgebaut werden mußte, und die Ueberschwemmung von 1784 mag ihm wohl aufs Neue sehr zugesetzt haben. Es war Eigenthum der hiesigen Spitalverwaltung und wurde zur Zeit von einem Uhrschlüsselfabrikanten bewohnt, der mit Frau und Kind und einer Magd acht Stunden in gräßlicher Todesangst in dem wankenden

---

*) Siehe lithogr. Beilage: Der Herrenmarkt zu Nürnberg 1849.

Gebäude zubringen mußte. Das Eis wurde so unter den Rost des Hauses getrieben, daß dasselbe auf einer Seite völlig emporgehoben wurde. Das ganze Gebäude gerieth natürlich aus seinen Fugen, die Mauern zerrissen und jeden Augenblick mußten die armen Bewohner befürchten, von dem herabstürzenden Dachstuhl erschlagen zu werden, oder in der reißenden Fluth umzukommen. Auch hier war es schwer, Rettung zu bringen, denn die Wuth des empörten Elements war an diesem Punkte doppelt schrecklich.

Erst gegen Mittag gelang es den unausgesetzten Anstrengungen mehrer wackern Männer, die in diesen Tagen eine Bürgerkrone verdient haben, den Unglücklichen zu nahen und ihnen ein Seil zuzuwerfen, an welchem sie sich glücklich herabließen. Die braven Männer, deren Bemühungen außer dieser Rettung mehrer Menschenleben es auch gelang, sehr viel von dem Eigenthum der Meßfiranten zu retten, hießen Löhner und Wiserner; und auch ein muthiges Weib, die Tochter des Fischers Springer, wurde als bei dem Rettungswerke besonders thätig und unerschrocken genannt.

Ein Webermeister, welcher eben beschäftigt war, seine Waaren auf der Schütt in Sicherheit zu bringen, wurde dergestalt von der Fluth überrascht, daß er im wahren Sinne des Worts nicht mehr vor- noch rückwärts konnte, und auf der neuen Spitalbrücke, fünf Stunden im Wasser stehend, ausharren mußte, bis ein Kahn herankommen konnte. Er hatte zwei Leidensgefährten, beurlaubte Soldaten der hiesigen Garnison, mit deren Hilfe es ihm gelang, für mehre tausend Gulden Waaren zu retten, die der Strom von der Schütt dahertrieb. Er sagte aus, daß er bei weitem mehr hätte auflagern können, wenn ihm ein Kahn zu Gebote gestanden hätte. Diese braven Männer lieferten alle geretteten Sachen der Behörde ein, um sie den Eigenthümern zuzustellen. Leider kann diese Redlichkeit nicht an allen Denen gerühmt werden, die sich mit dem Auffangen der weggeschwemmten Waaren befaßten. Viele gingen von dem Grundsatz aus, daß ihr Recht auf diese Waaren nicht bestritten werden könnte, weil — sie dieselben mit Gefahr ihres Lebens dem Wasser entrissen hätten. Auf der Allerwiese, bei der kleinen Weidenmühle, auf der Deutschherrnwiese und besonders bei Doos und Schniegling wurde das Strandrecht sehr ungescheut ausgeübt, doch die Behörde ließ ernsthaft nach den auf dieser Wiese entwendeten Sachen forschen und erlangte auch sehr viel wieder.

Nachdem sich am Dienstag Morgen das Wasser wieder so verlaufen hatte, daß die Verbindung vollkommen hergestellt war, durchzogen Tausende von Neugierigen und Theilnehmenden die Stadt, um den angerichteten Schaden zu besichtigen. Welch' ein entsetzlicher Anblick bot sich den Staunenden dar! Die große Mehrzahl der Läden und Gewölbe in der überschwemmten Gegend war in einem durchaus trümmerhaften Zustand und der Schaden an den weggeführten Waaren, besonders in Droguerieartikeln, war unberechenbar. Die furchtbare Gewalt des Elements ließ überall arge Spuren zurück. Zwischen dem Schleifersteg hatte das Wasser einen großen Baumstamm in der Art quer über die Straße gelegt, daß diese gänzlich gesperrt war, denn das eine Ende des Stammes war in die Hausthür des Pelzwaarenhändlers Jahn gerannt und das andere hatte die gegenüberliegende eingestoßen. Im Lobenhofer'schen Hause suchte man lange nach dem Verlaufen der Fluth einen kupfernen Kessel und man fand ihn endlich im Schlott des Erdgeschosses, wo hinauf ihn das Wasser

getrieben hatte. Fast alle hölzernen Brücken und Stege wurden zerstört, selbst die steinerne Marbrücke ward so beschädigt, daß sie längere Zeit nicht benutzt werden konnte. Außer dem Schaden des Staates schätzte man den der einzelnen Beschädigten auf 300,000 fl., im Ganzen wohl auf eine halbe Million. — Es sind Kaufleute von einem Verlust von 10—12,000 fl. an Waaren betroffen worden, aber dennoch nicht in so fühlbarer, schmerzlicher Weise als viele Andere, Privatleute und kleine Geschäftstreibende, die zum Theil Alles verloren. Ein armer Lohnkutscher verlor seine beiden Pferde — sein einziges Erwerbsmittel. Eines dieser Pferde hatte der Trieb der Selbsterhaltung eine gebrechliche Treppe hinaufgeführt, die unter ihm zusammenbrach, so daß es in die Fluth zurückfiel und ertrank. Das andere schlug in der Todesangst die Wand des Stalles durch und blieb mit dem halben Leibe darin stecken, wie man es am andern Morgen todt fand. Der Herr der armen Thiere stand an der Thüre des Stalles und zeigte sie den Neugierigen gegen eine freiwillige Gabe.

Wie die Liebe zum Eigenthum oft jene zum Leben überbot, zeigte sich in manchen Scenen. Eine arme Frau von mehr als 80 Jahren war nur mit großer Mühe aus ihrem überschwemmten Stübchen zu bringen, in dem ihr Bett und einige wenige ärmliche Sachen herumschwammen. Sie stand bis zum Leibe im Wasser und der voraussichtliche Untergang schreckte sie nicht von der Rettung ihres kleinen Eigenthumes ab. — Dergleichen Bilder boten sich in solcher Masse dar, daß man ermüden würde, wollte man sie alle aufführen.

Von fern und nah kam man mit Gaben der Liebe geeilt, so daß den Aermsten doch einiger Ersatz gewährt werden konnte; aber unvergeßlich wird sich dies Ereigniß an sehr vielen Familien zeigen, die Brüder und Schwestern und alles Vermögen verloren. —

Schiller, der gefeierte, unsterbliche Dichter, würde sich nicht wenig wundern, wenn er die Grausamkeit der Pegnitz erführe, er würde sie ganz anders besingen, als er sie folgendermaßen bei Lebzeiten besang:

Ganz hypochondrisch bin ich vor langer Weile geworden
Und ich fließe nur fort, weil es so hergebracht ist. —

Die Pariser Januarereignisse.

(1849.)

Frankreich hat einen bedeutenden Mißgriff in der Wahl seines schwachsinnigen Präsidenten der Republik gemacht, es hat eigentlich gezeigt, daß es keiner Republik würdig ist, sonst würde es einen Mann gesucht haben, der die Regierung mit Weisheit und Umsicht leiten konnte. Louis Napoleon ist kein Gedanke von seinem Oheim, und wenn er sich irgend liebenswürdig macht, so ist dies auf Bällen und andern Vergnügungsorten. In der Wahl seiner Minister hat er wenig Einsicht verrathen, denn Frankreich fühlt sich nicht unter seinem Regiment glücklich, weil man klar sieht, daß man auf eine Monarchie hinarbeitet. Unter den Ministern ist Leon Faucher besonders zu erwähnen, der von freien Constitutionen so viel einziehen will, wie nur möglich, und durch seine Straflust eher zum Polizeimeister als zum Minister des Innern sich qualificirt hätte.

Es war am 26. Januar, als Faucher in der Nationalversammlung im offnen Widerspruch mit der Verfassung einen Gesetzvorschlag zur Unterdrückung der Clubs einbrachte, für welchen er die Dringlichkeit in Anspruch nahm, mit andern Worten: er wollte die bestehende Geschäftsordnung der Nationalversammlung beseitigt wissen und diese sollte sich sogleich mit seinem Antrage beschäftigen, der also lautete:

Artikel 1. Die Clubs sind verboten. Jede Versammlung, die periodisch oder in unregelmäßigen Zeiträumen zusammen kommt, um die öffentlichen Angelegenheiten zu berathen, soll als ein Club betrachtet werden.

Artikel 2. Die Präsidenten, Leiter, Schriftführer u. s. w. solcher Versammlungen sollen zu einer Geldbuße von 100—500 Frcs., zum Verlust aller bürgerlichen Rechte für mindestens 1 Jahr und höchstens 3 Jahre, abgesehen von den andern Strafen, die sie verwirkt haben mögen, verurtheilt werden.

Artikel 3. Personen, welche ihre Häuser oder Räume zu solchen Versammlungen hergeben, sollen zu einer Geldbuße von 100—500 Frcs. verurtheilt werden.

Artikel 4. Alle Vorschriften des Gesetzes vom 28. Juli, bezüglich der Clubs, sind aufgehoben.

Faucher bemerkte, daß alle Clubs auf Umsturz hinarbeiteten, und daß eine Regierung mit Clubs unmöglich bestehen könnte. Herr Faucher behauptet etwas, was er freilich nicht verantworten mag. Regiert nicht England und Nordamerika auch mit Clubs. Wo die Regierungen Vernunft, Recht und Sitte lieben, da kann kein Club viel zu sprechen — noch weniger aufzuhetzen oder zu reizen haben; man wird vielmehr zusammenkommen, um die Weisheit der Regierung zu rühmen. Wenn alle Regierungen offen, redlich, d. h. männiglich, bei allen ihren Handlungen zu Werke gingen, dann könnten in Vereinen und Clubs nur Danklieder gesungen und Lobreden gehalten werden. Man handle so, daß man gezwungen wird, nur Gutes zu reden, dann werden Clubs und Vereine unschädlich sein, dann wird der gesunde Sinn des Volks etwaige Wühler oder Unzufriedene zu entfernen wissen. Wenn eine Regierung daher das Vereinswesen aufhebt, so zeigt sie Schwäche, und giebt zu erkennen, daß sie Handlungen vornehmen will, die nicht die Zustimmung des Volkes haben werden.

Die Nationalversammlung erkannte durchaus nicht die Dringlichkeit des Antrags von Faucher an, und wunderte sich nicht wenig, wie man überhaupt das Vereinsrecht anzutasten wage. Der Antrag wurde mit großer Majorität verworfen. Am meisten kränkte sich über diesen Antrag der kühne und wackere Ledru-Rollin; er brachte mit einigen seiner Gesinnungsgenossen sogleich folgenden Antrag ein:

„In Betracht, daß die der Republik feindliche Politik des Ministeriums sich eben durch einen Eingriff in die Rechte der Bürger und in die Grundlagen der Volkssouveränetät kund gethan hat; in Betracht, daß das Vereinsrecht sowohl ein natürliches politisches Recht, als auch ein durch die Verfassung der französischen Republik verbrieftes und gewährleistetes ist; in Betracht, daß durch den am 26. Januar vorgelegten Gesetzentwurf über die Unterdrückung der Clubs das Ministerium sich einer offenkundigen Verletzung der Artikel 8 und 51 der Verfassung schuldig gemacht hat; in Betracht, daß das Ministerium in Gemäßheit des Artikels 68 der Verfassung für seine Handlungen verantwortlich ist, bean-

ragen die unterzeichneten Volksvertreter die unverzügliche Anklage der Minister und ihre Verweisung vor den obersten Gerichtshof, damit derselbe den Proceß gegen dieselben zufolge Artikel 91 der Verfassung einleite. Paris, 27. Januar 1849." (Folgen 48 Unterschriften, darunter Pierre Leroux, Felix Pyat, Ledru-Rollin, Proudhon, Bac, Eugène Raspail, Lamenais.)

Es ist wahrhaftig lächerlich, wenn man die Dreistigkeit Faucher's in einem republikanischen Staate bedenkt, und den Artikel der Constitution mit seinem Antrage zusammenstellt.

§ 8. der Constitution.	§ 1. des Antrags v. Faucher.
Die Bürger haben das Recht, Vereine zu bilden, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln, Bittschriften einzureichen, ihre Gedanken durch die Presse oder sonst kund zu geben. Die Ausübung dieser Rechte wird nur durch die Rechte oder die Freiheit Anderer und die öffentliche Sicherheit beschränkt.	Die Clubs sind verboten. Jede Versammlung, die periodisch oder in unbestimmten Zeiträumen zusammenkommt, um die öffentlichen Angelegenheiten zu berathen, soll als ein Club betrachtet werden. ! ! ? !

Das Volk in Paris ward unruhig, und da die Mobilgarde nur zu oft mit dem Volke harmonirte, so sollte dieselbe reducirt werden. Ebenfalls ein Gewaltstreich.

Zwischen 2—3 Uhr des 27. Januar versammelten sich die Abgeordneten der Mobilgarde auf den elysäischen Feldern, sie waren beinah ein Bataillon stark. Von hier aus begab man sich zum Präsidenten der Republik, um ihn zu bitten, daß er die Verordnung des Ministeriums, die Mobilgarde umzugestalten und zu vermindern, zurücknehmen möchte. Der hochverehrte Herr Präsident fand es aber nicht gerathen, die Deputation vorzulassen — vielleicht, daß er keine Zeit hatte, sich mit Regierungsangelegenheiten zu befassen und Aufklärung zu geben. Hierauf ging die Deputation zum General Changarnier, welcher sich aber entschieden weigerte, auf ihre Bitten einzugehen. Sie berief sich auf die Versprechungen, die ihnen von der provisorischen Regierung gemacht worden seien. Da antwortete der General: Ich bin nicht gebunden, die Versprechungen der provisorischen Regierung zu erfüllen, die sich doch eigenmächtig gebildet habe. Verleugnet nicht hiermit Changarnier ganz den Boden der Revolution, aus welchem auch er hervorgegangen ist? Es giebt aber Menschen, die heute einem Czaar und morgen einer Republik als Minister dienen können.

Kaum hatte sich die Deputation entfernt, so ließ Changarnier die Abgeordneten der Mobilgarde zu sich in die Tuillerien rufen, um ihnen in einer Ansprache zu erklären, es sei ihm berichtet worden, daß man in der Mobilgarde eine Verschwörung angezettelt habe, wonach die einzelnen Gardisten sich in den elysäischen Feldern vereinigen und von da in die nahegelegenen Paläste des Präsidenten und der Nationalversammlung sich begeben sollen, um gegen die Reduction des Corps und der Löhnung zu reclamiren. Diese Reduction sei aber nothwendig; denn es sei der Gerechtigkeit und Ordnung zuwider, daß die Mobilgarde besser bezahlt sei, als die Linientruppen. Vier Stabsofficiere, welche ihm als Rädelsführer bezeichnet worden seien, hätten sich sogleich in das Militärgefängniß, die Abtei, zu begeben. Aladenise, einer dieser Stabsofficiere, früher Unter-Lieutenant

und als solcher wegen seines Uebertritts zur Sache Ludwig Bonaparte's bei der Expedition von Boulogne mit sechs Jahren Gefängniß bestraft, bisher mit Ludwig Bonaparte auf dem freundschaftlichsten Fuße stehend, trat vor, zerbrach seinen Degen und erklärte den General Changarnier für einen Verräther.*) Dieser gab ein Zeichen, und 25 Gendarmen, die im Vorzimmer warteten, traten plötzlich herein und führten den widerspänstigen Oberstlieutenant gefangen ab. Den übrigen drei Stabsofficieren erließ Changarnier den Arrest mit den Worten: „Gehen Sie und lehren Sie Ihren Truppen Unterwürfigkeit unter das Gesetz und sagen Sie denselben insbesondere, daß ich von treuen Truppen umgeben bin und mit der größten Energie verfahren werde, so daß Dem, der einen Pflasterstein vom Platze rühren würde, gewiß keine Zeit übrig bliebe, um ihn wieder an seine Stelle zu legen." — Am folgenden Morgen nach der Verhaftung Aladenise's wurden noch vier andere Bataillonschefs der Mobilgarde, Duseigneur, Arrighi, Bassac und Camuset, verhaftet, weil sie bereits Befehle zum Ausbruch eines Complots gegen die Regierung an ihre Untergebenen ertheilt hatten. General Perrot führte durch seine Entschlossenheit und sein imponirendes Auftreten die bereits revoltirende Mobilgarde zur Besonnenheit zurück. — Auch Herr Caussidière, der ehemalige Polizeipräfect wurde verhaftet. Man brachte seine plötzliche Anwesenheit in Paris mit den Revolutionsplänen in Verbindung, welche die Entfaltung militärischer Kräfte erheischten.

Am 29. Januar früh wurde Paris durch die Lärmtrommel geweckt. Generalmarsch ward den ganzen Tag geschlagen.

Schon vom frühen Morgen an trieben sich in den Straßen wilde Gestalten aus den Vorstädten umher. Der Morgen war kalt und naß, es regnete heftig; die Nationalgarde aber sammelte sich allmählig, und in wenig Minuten war das ganze ungeheure Quartier von Paris in der Nähe der öffentlichen Gebäude, des Nationalpalastes u. s. w. mit Bewaffneten bedeckt, während die Volkshaufen immer größer wurden. Auf der Brücke vor dem Palaste der Nationalversammlung waren ein Dutzend Geschütze aufgepflanzt, über 80,000 Mann Linientruppen bivouakirten außer der Nationalgarde, auf den elysäischen Feldern, dem Magdalenenplatze, im Stadthause, auf den Bastillenplatze, auf den Boulevards und wo sonst Gefahr zu drohen schien, kurz den ganzen Tag bot Paris denselben Anblick, den es inmitten des Juniaufstandes gehabt hatte.

Um 2 Uhr besuchte der Präsident der Republik in Nationalgarden-Generalsuniform, von seinen Adjutanten und einer Abtheilung Lanzenreitern begleitet, die Boulevards und andere Plätze, wo Truppen aufgestellt waren.**) Ungeheure Volksmassen folgten dem Zuge und riefen: Es lebe der Präsident! Es lebe Napoleon! Es lebe die Republik! Nieder mit den Ministern! Nieder mit Changarnier! Einige Stimmen riefen auch: Es leben die Clubs! und drei oder vier: Es lebe die Amnestie!

Der Präsident dankte dem Volke mit großer Artigkeit, und wurde auch von den vornehmen Parisern auf den Balkonen und an den Fenstern der Straßen,

---

*) Siehe lithogr. Beilage: Die Verhaftung des Bataillonscommandanten der Mobilgarde M. Aladenise am 27. Januar.

**) Siehe lithogr. Beilage: Begrüßung des Präsidenten Louis Napoleon auf dem Boulevard.

durch die er kam, enthusiastisch begrüßt, wie überhaupt seine Erscheinung einen guten Eindruck hervorbrachte. Um 8 Uhr Abends, als die Nationalversammlung geschlossen war, wurden die Truppen aus der Nachbarschaft zurückgezogen, da keine Störung vorgefallen war und die Volkshaufen auch keine Neigung zu Tumulten gezeigt hatten, die viel mehr mit Neugierde als mit Zorn die feindseligen Vorbereitungen betrachteten.

In den Vorstädten St. Marceau und St. Antoine wurden indeß die Vorsichtsmaßregeln die ganze Nacht hindurch fortgesetzt. Starke Posten standen an verschiedenen Stellen und doppelte und dreifache Ketten von Schildwachen waren durch das ganze Viertel vertheilt. Es war Befehl gegeben, auf der Stelle zu feuern, sobald nur ein einziger Pflasterstein aufgerissen oder eine verdächtige Bewegung wahrgenommen würde, auf welches Zeichen rasch eine starke Militärmacht beisammen gewesen wäre und den Versuch, eine Barrikade zu bauen, schon von vorn herein erstickt hätte.

In den andern Theilen der Hauptstadt, namentlich auf den Plätzen zwischen den innern und äußern Boulevards, von der Pforte St. Deni bis zur Julisaule und von der Barrière de la Poisonnière bis zur Barrière de Ménilmontant waren ähnliche Vorbereitungen getroffen und starke Cavallerie- und Infanteriepatrouillen durchstreiften die dazwischen liegenden Straßen.

Die Nacht ging ruhig vorüber und am Dienstag Morgen schien sich Paris, völlig von seiner Aufregung vom vorhergehenden Tage erholt zu haben. Die größte Ruhe herrschte; dennoch blieben das Pantheon, das Palais Luxembourg. das Militärgefängniß, der Louvre und der Nationalpalast militärisch besetzt Ueber die Veranlassung zu diesen außerordentlichen Vorsichtsmaßregeln gab der Ministerpräsident Odilon Barrot in der Montagssitzung der Nationalversammlung folgende Aufklärungen: Die bevorstehende Umgestaltung der Mobilgarde habe namentlich unter den Offizieren großes Mißvergnügen erregt, womit sie auch einige Bataillone angesteckt, und so habe in der Nacht vom Sonntag zum Montag die Regierung einen Bericht erhalten, dessen Zuverlässigkeit nicht anzuzweifeln sei und nach dem diese getäuschten Soldaten mit einem Herde politischer Leidenschaften, den Clubs, in Verbindung getreten wären. Dieser Schritt wäre eine Gefahr, deren Größe vielleicht überschätzt worden, da derselbe aber beklagenswerthe Folgen nach sich ziehen konnte, so habe das Kabinet, wenn es nicht seine Verantwortlichkeit opfern wollte, demselben besondere Aufmerksamkeit schenken müssen. Es zog vor, Störungen zu verhüten, anstatt ihre Urheber zu bestrafen; der Oberbefehlshaber der Truppen habe daher die nothwendigen Maßregeln getroffen, um einen Aufstand bei Zeiten zu unterdrücken. Der Präsident der Nationalversammlung habe auf Grund eines Beschlusses derselben die Verfügung über die Truppen für sich in Anspruch genommen, seine Forderung sei sofort erfüllt worden, und er habe den General Lebreton, einen der Quästoren, zum Befehlshaber der bewaffneten Macht ernannt; die Freiheit und Unabhängigkeit der Versammlung sei also vollständig gewährleistet. Die legislative und die Executivgewalt möchten in ihren Ansichten über gewisse Punkte auseinandergehen, in zwei Punkten stimmten sie völlig überein: in der Vertheidigung der Verfassung, der sie Treue geschworen, und in der Unterdrückung anarchischer und antisocialer Versuche.

Diese Erklärung genügte allerdings nicht Allen, um die Entfaltung einer so außerordentlich großartigen Militärmacht gerechtfertigt zu finden, und die Tagesblätter erschöpften sich daher in den verschiedenartigsten Vermuthungen; unter Anderm wurde die Regierung der Ansicht eines Staatsstreiches bezüchtigt; man habe einen Zusammenstoß herbeiführen wollen, der unter dem Rufe: Es lebe der Kaiser! habe unterdrückt werden sollen; außerordentliche Umstände aber, unter andern die Schwierigkeit der Mobilgarde, hätten die Ausführung dieses Planes verhindert. In Folge dessen wurde auch ein Untersuchungsausschuß wegen der Vorfälle am 29. Jan. beantragt.

Ungeachtet aber am 5. Febr. zum ersten Mal der Vorstand der Nationalversammlung rein aus Gegnern des Ministeriums gebildet worden war, klammerte sich dasselbe fest an die Gewalt an, und gelegentlich der Verhandlung über die Nothwendigkeit der am 29. Jan. vorgekehrten Maßregeln erfocht es sogar einen Sieg, indem eine vom General Oudinot vorgeschlagene vermittelnde Tagesordnung mit einer Mehrheit von 102 Stimmen angenommen wurde.

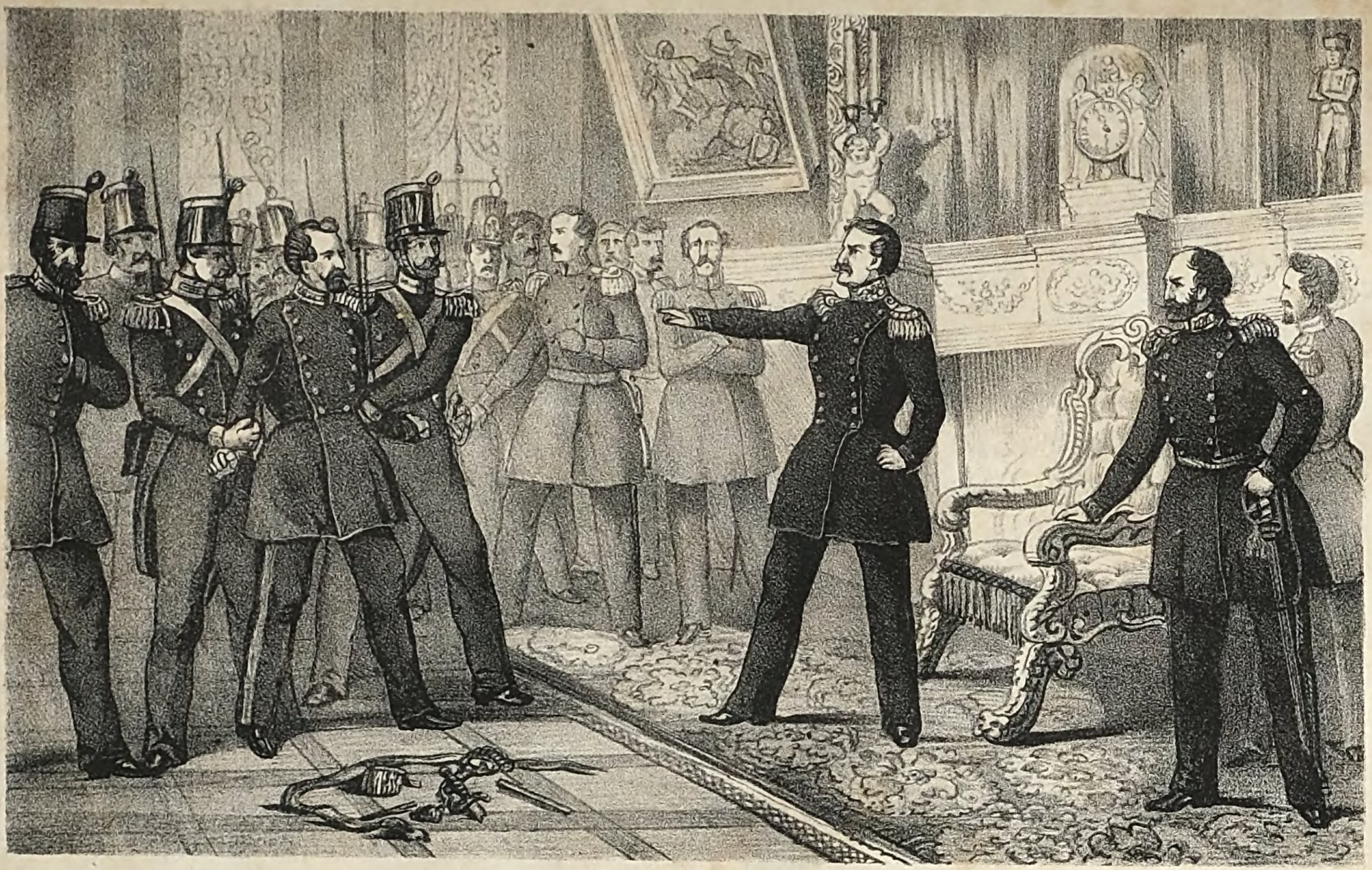
Rom proklamirt die Republik.

(9. Febr. 1849.)

Denken wir uns nochmals den 1. Januar 1848, da ertönte ein unendlicher Jubel dem Papste Pius IX., da hielt der Vergötterte seinen Triumphzug, denn er war der Gründer einer neuen Zeit für den Kirchenstaat geworden. Wie ganz anders sah es ein Jahr später aus! Der Papst — ein Flüchtling — ein Verstoßener! Scheint nicht die Volksgunst so wandelbar? Der Papst, der Schöpfer einer neuen Zeit, vermochte nicht die Zügel zu ergreifen, als der Staat in Gefahr gerieth. Das Volk hatte das Gute erkannt, was durch ihn eingeführt worden war, es verlangte, daß er nicht stehen bleiben sollte, es begehrte Aufhebung des Hauptübels — die Aufhebung der Jesuiten und volksthümliche Minister. Wohl sah er die Nothwendigkeit dieser Bitte ein, er fürchtete aber für sein Leben, denn Clemens, der durch das Gift der Jesuiten starb, stand noch warnend vor ihm, er konnte den Sturm nicht aufhalten und floh nach Gaeta auf neapolitanisches Gebiet. (Gaeta *) ist eine Hafenstadt mit 10,000 Einwohnern, liegt romantisch unweit der Ruinen der Villa Cicero's.)

Während der Papst in Gaeta sich aufhielt, suchte das Ministerium mit der Nationalversammlnng in Rom Ausschreitungen des Pöbels vorzubeugen und zu vereiteln und man hoffte um so mehr eine friedliche Ausgleichung der Streitigkeiten, die Papst und Volk trennten, weil er nicht die Vermittelungen fremder Großmächte annahm. Er gelobte nach Rom zu kommen, wenn man folgende Bedingungen erfüllen würde: 1) Vertagung der Ständekammer; 2) Auflösung der Nationalgarde; 3) zeitweilige Unterdrückung der Preßfreiheit; 4) Schließung der Clubs und Vereine; 5) Auflösung der einheimischen Armee. Diese Bedingungen waren aber doch nicht im Geringsten geeignet, Ruhe herbeizuführen,

*) Siehe lithographirte Beilage: Gaeta, Papst Pius IX. Zufluchtsort.



Verlag u. Druck von C. G. Lohse.

Lith. v. C. G. Lohse, Dresden.

Die Verhaftung des Bataillonscommandanten der Mobilgarde M. Aladenize
am 27. Januar.

denn selbst die Buchdruckereien wagten sie nicht zu drucken, sie fürchteten für ihr Eigenthum. Somit war der Riß nur noch ärger zwischen Volk und Papst geworden.

In dieser Noth hatte Pius mehr Freunde als vorher, wo er als Reformator sich zeigte, denn Oesterreich sicherte ihm kräftige Unterstützung zu, Frankreich legte Kriegsschiffe in den Hafen von Civitavechia (an der Mündung der Tiber gelegen), Spanien schickte Soldaten nach Gaeta und selbst Preußen bot ihm, im Fall er aus Italien vertrieben werden sollte, das Schloß Brühl am Rhein als sichern Aufenthaltsort an.

Daß es in Rom ebenfalls verschiedene Parteien gegeben hat, ist gar nicht nöthig zu sagen, denn sonst wäre nicht gut Streit und Kampf möglich gewesen; traten doch 1849 überall die Parteien einander schroff gegenüber. Die demokratische Partei hatte jetzt in Rom die Oberhand, die provisorische Regierung bestand aus Gliedern derselben. Die päpstliche Partei schlich unerkannt und schüchtern einher; gleichwohl gelang es dem Corporal Persiana sich mit einer Abtheilung päpstlicher Soldaten aus Rom zu entfernen und unter mancherlei Schwierigkeiten und Gefahren nach Gaeta zu kommen. Der Papst nannte diese Schaar „seine Getreuen" und ließ dem Corporal Persiana zum Lohn den Fußkuß zukommen.

Wie konnte aber in Rom, wo der Geldstolz des Adels, die Schlauheit der Jesuiten, die Dummheit des Volkes wohnten, eine solche Regierung Bestand haben? Die Volksgiunto war im Januar schon in der Auflösung begriffen, ein Minister nach dem andern trat von dem undankbaren Geschäfte zurück. Die konstituirende Versammlung wurde zwar feierlich eröffnet, aber die Feierlichkeiten waren eben so langweilig als lau. Der Papst hatte inzwischen abermalige und mildere Unterwerfungsbedingungen gestellt, zugleich aber auch gedroht, im Fall der Ablehnung fremde militärische Intervention eintreten lassen zu wollen. Eine ganz ansehnliche Beisteuer zu den Kosten derselben erhielt er von dem König von Neapel und von der Königin von Spanien unter dem Namen „Meßopfer." Jener gab ein Geschenk von 600,000 Ducati, diese eins von 500,000 Collonati.

Eh' der Vater zur militärischen Intervention griff, versuchte er seine eigene Gewalt, um das revolutionäre Rom zu züchtigen. Er sprach nämlich über die Theilnehmer der konstituirenden Versammlung den Bann aus, oder excommunicirte sie. Allein die Bannstrahle verfehlten in Rom ihre Wirkung. Man schlug die päpstliche Bannbulle an öffentliche Abtritte an, steckte sie auf Cardinalshüte und warf sie in die Tiber oder verbrannte sie. Selbst die Geistlichen wagten es nicht dieselbe in den Kirchen vorzulesen; sie loosten daher unter einander, und von den 4 Priestern, die von dem Loose getroffen wurden, wagten es nur 2 mit Zittern und Zagen. Doch man lachte in der Kirche über des Papstes Bannstrahl.

Wie haben sich doch die Zeiten geändert. Vor 800 Jahren beugte sich der deutsche Kaiser Heinrich IV. vor dem Bannstrahl eines Gregor, und jetzt hat derselbe allen Zündstoff verloren. Wäre der Bannstrahl ein christliches Mittel, Frieden zu stiften, er würde seinen Zweck nicht verfehlen; aber der Bann in der Hand des „christlichen Vaters und Nachfolgers Jesu" — ist ein Unding.

Verschwörungen von päpstlicher Seite dürfen nicht fehlen. Der Herzog

David Bonelli mit noch sieben andern Offizieren wollte das Papstthum wieder herstellen, sein Plan wurde entdeckt und er des Landes verwiesen.

Es hatte die provisorische Regierung große Mühe, sich zu halten. Um das Volk zu schmeicheln, wurde die lästige Mahlsteuer aufgehoben, dies erzeugte Jubel; um aber die verloren gegangene Einnahme zu decken, legte man auf die reichen Kirchengüter eine geringe Steuer und man gewann dadurch schon 1,600,000 Scudi. —

Das Ministerium Sterbini oder die drei Mitglieder der provisorischen Regierung mußten sich auf einen Angriff von Frankreich rüsten, das zwar vor seiner Thür noch viel zu kehren hat, sich aber gern unberufen in Dinge mengt, die ihm nichts angehen. Civitavechia wurde daher mit 200 Kanonen versehen und Flinten wurden selbst in Frankreich von den Römern angekauft. 30,000 Mann Freischaaren, sowie reguläre Truppen zogen nach der neapolitanischen Grenze. Indeß wurden am 9. Febr. in der Nacht die Bewohner von Rom plötzlich durch Glockengeläute im Schlafe gestört. Nach einer stürmischen Sitzung hatte die konstituirende Versammlung mit 120 gegen 20 Stimmen den Papst seiner weltlichen Macht entkleidet, das Geschenk der Pipine und Karolinger ihm entrissen und die demokratische Republik proklamirt. Volk und Legionäre waren in den Sitzungssaal gedrungen und hatten, wie es am 24. Febr. in Paris geschehen, auf die Beschlüsse der Versammlung eingewirkt. Am nächsten Tage wurde auf dem Kapitol feierlichst die Republik Rom ausgerufen, und den nächsten Sonntag sah man in allen Straßen Arbeiter beschäftigt, die Schlüssel St. Petri, das Wappen des Papstes, zu vertilgen. Als die Nachricht von der Proklamation der Republik nach Bologna kam, gab es eine große Freude, Menschenmassen zogen auf den Straßen umher und jubelten, Musik ertönte und alle päpstliche Wappen wurden heruntergerissen und mit Füßen getreten. „So ist's recht," sagte man — „der Papst, wenn er sich Christi Nachfolger nennen will, darf kein Land, sondern blos die Herzen seiner Christen besitzen; er verdient auch kein Land, denn er hebt die Jesuiten nicht auf, die so viel Unheil bringen."

In Rom gab es nun Festlichkeiten auf Festlichkeiten; am großartigsten machte sich der Fakelzug von mehreren tausend Männern, die alle in bürgerlicher Kleidung gingen und eine Freiheitsmütze trugen; brillant nahm sich die Beleuchtung des römischen Kapitols aus. Großartig war der geregelte Zug der Bürger auf das Capitol, den sie früh am Geburtstage der Republik veranstalteten.*) Ueberall flatterte die dreifarbige Freiheitsfahne, und Blumen zierten das Fest.

Konnte man auch gleichwohl voraussehen, daß die Republik von Rom keinen langen Bestand haben würde, so hat sie doch in kurzer Zeit mehr Gutes gethan, als mancher Monarch, der ein halbes Menschenalter regiert. Die Steuern wurden geregelt, einige Klöster aufgehoben und für milde Zwecke eingerichtet, die Jesuiten ausgewiesen, das Inquisitionsgericht aufgehoben und die 12,000 Scudi, welche die Dominikanermönche dafür erhielten, zu besseren Zwecken bestimmt; die Bibliothek des Vatikans, die keinem Gelehrten offen stand, wurde dem Volke zum allgemeinen Gebrauch übergeben. Alles Einrichtungen, die man nur loben konnte.

---

*) Siehe lithogr. Beilage: Zug der Bürger auf das Capitol am 9. Febr.

Aber die Großmächte Europa's wollten eine römische Republik nicht dulden; Frankreich war ärgerlich, daß es eine Schwester haben sollte. (Wer hat Frankreich gehindert, sich eine Republik zu verschaffen?!) Der Papst hatte vergeblich Bann und Interdict verschleudert, da griff Rußland ein und lieh Geld, der österreichische Kaiser schenkte 200,000 Scudi, die seine Soldaten der päpstlichen Stadt Ferrara als Strafgelder abgenommen hatten, 10,000 Neapolitaner rückten in den Kirchenstaat und Frankreich machte sich kampffertig.

Indeß, weil die Menschheit im Kirchenstaate also verderbt war, machte der Papst, der sein Schicksal auf Gottes Rechnung schrieb, einen Bußgang, den Strick um den Hals, Sandalen an den Füßen, begleitet von allen Cardinälen, vom Erzbischof, der Geistlichkeit und dem Volke in Gaeta. Indeß feierte man in Rom das Osterfest mit Glanz. An der Stelle der Cardinäle erschienen die Deputirten der constituirenden Versammlung; beim Vorübergehen des Allerheiligsten spielte das Musikchor die Marseillaise; die Kuppelbeleuchtung war dreifarbig.

Frankreich und England stellten im April dem Papst 22 Bedingungen, unter denen sie die Rückkehr in seine Staaten unterstützen wollten. Zu diesen Bedingungen gehörten: Amnestie ohne alle Ausnahmen; vollständige Secularisation*) der Regierung; unverletzliche Erhaltung aller politischen Freiheiten; Aufhebung der Inquisition und aller geistlichen Gerichte in Criminal- und Civilsachen; Unterdrückung der geistlichen Orden, welche Grundeigenthum besitzen. Der Papst wollte nichts von diesen Bedingungen wissen, allein trotz der vielen Geschenke von den Fürsten; trotz seiner Pension, die er regelmäßig von der demokratischen Dreimännerherrschaft oder der republikanischen Regierung erhielt, befand er sich in einer schrecklichen Geldverlegenheit, so daß er stillschweigend genehmigte.

Am 26. April waren auch schon die Franzosen in Civita-Vechia 1800 Mann stark eingezogen und zwar im Einverständniß der Behörden und ohne Widerstand. Als die Römer dies erfuhren, so wuchsen Barrikaden aus der Erde, die sich von Stunde zu Stunde vergrößerten. Alle Brücken, die von Civita-Vechia nach Rom führten, waren unterminirt. Hier und da wurden Verschanzungen aufgeworfen, und ein glücklicher Zufall wollte es, daß man bei diesen Arbeiten einige Gefangene machen konnte. Die Commission der Barricaden, bestehend aus drei Volksvertretern, erließ folgende Proclamation im römischen Moniteur: „Römer! Gestern hat der Einzug der Franzosen in Rom begonnen, sie sind durch das Thor S. Pancrazio als Gefangene eingezogen. Für uns, Volk von Rom, ist dies kein Wunder; allein es wird einen merkwürdigen Eindruck in Paris hervorbringen. Das ist gut! Römer! der Angriff wird wieder beginnen: machen wir es wie gestern; besonders keine Furcht vor den Kanonenkugeln! Die Kanonade erschüttert die Ohren und ein wenig die Häuser, allein sie vermag nicht die festen Massen des Volkes niederzuschmettern ꝛc. Es lebe Italien! Es lebe die Republik!“

Das Triumvirat wollte großmüthig handeln und verordnete, die gefangenen Franzosen in Freiheit zu setzen, worüber das römische Volk sich unendlich freute.

Die Straßen, durch welche die französischen Gefangenen kommen sollten,

---

*) Secularisation: die Weltlichmachung geistlicher Güter, d. h. die Regierung des Kirchenstaats soll in weltliche Hände kommen.

waren voll Menschen. Die Freude und der Enthusiasmus waren unbeschreiblich. Die Franzosen und die Römer, auch die Soldaten aller Waffen umarmten sich; viele hatten Thränen in den Augen. Die 14 gefangenen französischen Offiziere wurden eingeladen, sich in den Palast der Triumvirn zu begeben, um den Beschluß der Regierung zu vernehmen. Mazzini richtete würdevolle Worte an sie. Der franz. Stabsoffizier antwortete mit vieler Würde. Die französischen Offiziere verließen darauf den Palast in Begleitung der römischen Offiziere. Im Hotel Bertini verlangte das Volk sie zu sehen. Sie zeigten sich sofort auf dem Balcon und sogleich erscholl der tausendstimmige Ruf: „Es lebe die französische Republik! Es lebe die römische Republik! Es lebe die allgemeine Republik!“ Das römische Orchester spielte die Marseillaise. Die französischen Offiziere, augenscheinlich bewegt durch diese unerwartete Demonstration, antworteten mit dem lebhaftesten Enthusiasmus. Ein Nationalgardist trug die römische Fahne, ein französischer Offizier die republikanische Fahne Roms. Die Offiziere mengten sich unter das Volk, man überschritt den Platz Colonna und kam zu dem Castel Sant Angelo und zum St. Peters-Dome. Die Offiziere drückten den Wunsch aus, die erste Kirche der Welt zu sehen. Alle Welt trat ein. Als der Dom voll war, ließ eine Stimme die Worte vernehmen: „Franzosen und Italiener! werfen wir uns vor dem Allmächtigen nieder und bitten wir ihn um die Befreiung aller Völker und um die allgemeine Verbrüderung.“ Dieser Augenblick war feierlich. Alle Welt fiel auf die Kniee, um an den Himmel diese schöne Bitte zu richten. Endlich verließen Franzosen und Italiener den Tempel und umarmten sich zum letzten Male an der äußersten Barricade der Porta Cavaleggieri.

Als nun der französische General Oudinot 5 Milien von Rom stand, schickte er den Herrn v. Lesseps nach Rom, damit derselbe eine Vermittelung herbeizuführen suche. Man hielt etliche Conferenzen; und in der letzten erklärte er unumwunden den Triumvirn, daß die gegenwärtige Regierung von der Masse der Bevölkerung nicht gewünscht werde, und daß es nur eine kleine exaltirte Partei sei, welche der Mehrheit diese Regierungsform aufdränge. Armellini, der Hrn. v. Lesseps mit Worten nicht widerlegen konnte, verließ den Conferenzsaal und gab Befehl, einen Kanonenschuß als Alarmzeichen abzufeuern. Darauf kehrte er zurück und lud Hrn. v. Lesseps ein, herabzukommen und das Volk zu befragen. Als der französische Commissär die Straßen verlassen fand, fragte er, wo das römische Volk sei. Armellini führte ihn zu den Mauern und zu den Barricaden: Jeder war auf seinem Posten. Dieses Argument war stärker, als alle Worte. —

Trotz dieses Drängens und Treibens wirkte die republikanische Regierung Roms noch manches Gute. Man berieth eine neue Verfassung in der verfassunggebenden Versammlung, worin wichtige Bestimmungen vorkamen: „Die katholische Religion bleibt zwar Staatsreligion, politische Rechte sind aber vom Glaubensbekenntniß ganz unabhängig. — Wer Titel, Würde, Orden oder Amt vom Auslande annimmt, verliert sein Bürgerrecht. Todesstrafe und Vermögenseinziehung sind abgeschafft. Die eigentliche Regierung wird von der Volksvertretung geführt, und zwei von zwölf Volkstribunen überwachten Consuln wird die ausübende Macht anvertraut. Die Volksversammlung kann nie ohne ihre Zustimmung verlegt oder aufgelöst werden und jeder Antrag, welcher mit einer Mehrheit von zwei Drittheilen in erster Lesung durchgeht, wird schon durch die

bloße Thatsache Gesetz; ist das Vaterland in Gefahr, so ernennt die Volksversammlung einen Dictator, den nur das Tribunal überwacht und demselben zur Seite steht.“ Der Schöpfer dieser vorzüglichen Gesetze war insbesondere der Vicepräsident der Republik, Carl Lucian Bonaparte, Fürst von Canino, Bruder des Kaisers Napoleon und echter Republikaner. — Da nun die Franzosen in ihrer Urkunde den § haben, daß sie in keinem Lande wegen einer zu verändernden Regierungsform interveniren sollen, so wurden die Römer über die Franzosen sehr aufgebracht, so sehr sich auch die Letzteren bemühten, die Republik unblutig zu bekämpfen. Man sieht die Erbitterung der Römer in dem Schreiben der Triumvirn vom 24. Mai, worin sie dem französischen Bevollmächtigten geradezu erklären, daß das Volk nie in die Besetzung Roms durch die Franzosen willigen werde. Habe die Besetzung Roms nur den Schutz des römischen Volkes zum Zwecke, so danke das römische Volk für den guten Willen, seine Ehre erlaube ihm aber nicht, in eine solche Ohnmachtserklärung zu willigen. Habe die Besetzung einen politischen Zweck, so könne einem Volke, welches sich aus freier Bestimmung eigne Institutionen gegeben, nicht zugemuthet werden, sich derselben zu unterwerfen. Lieber werde es sich von Barricade zu Barricade niedermetzeln lassen. Frankreich könne nur Dreierlei thun, sich für Rom, gegen Rom oder neutral erklären. Ersteres wäre eine förmliche Anerkennung der Republik und vereinte Bekämpfung der Oestreicher. Das Zweite hieße ohne Grund die Freiheit, die Nationalität eines befreundeten Volkes unterdrücken und dasselbe vereint mit den Oestreichern bekämpfen. Das könne Frankreich nicht. Der Gefahr eines europäischen Krieges wolle es sich nicht aussetzen, es solle also neutral bleiben. Die Besetzung von Civita Vecchia sei eine vollendete Thatsache und Rom wolle sich dieselbe gefallen lassen, es verlange nur eine in bestimmten, deutlichen Ausdrücken abgefaßte Neutralitätserklärung.

Die französische Regierung achtete aber nicht auf diese Erklärung, sondern gab dem General Oudinot Befehl, die Stadt Rom anzugreifen und nöthigenfalls zu bombardiren. Diesen Befehl gab eine republikanische Regierung, an deren Spitze leider nur Louis Napoleon steht. Das französische Volk war entrüstet darüber und man stützte sich auf die Nationalversammlung, welche die Zurückberufung der Truppen verlangen würde. Aber die Herren Minister, in der Schlauheit Meister, wußten jederzeit bei der Anfrage auszuweichen, und somit war das Mißtrauen ausgesäet. Darf man sich wundern, wenn vom Volke Louis Napoleon eine beißende Zuschrift erhielt, die z. B. folgende Stelle enthält:

„Sie erwachen nach einer sechsmonatlichen Lethargie, um endlich zum französischen Volke zu sprechen! Allein was verkünden Sie ihm? Sie, der ehemalige Mitarbeiter am „Capitol“ und am „Fortschritt“, verkünden Gesetze gegen das Vereinsrecht und die Redefreiheit, Sie, der Verschwörer von 1836 und 1840! In der auswärtigen Frage eine kluge Neutralitätät, d. h. die Aufrechterhaltung der Nationalitäten und des Schwächeren durch den Stärkeren, das Bombardement von Rom!!! Dies also ist Ihr politisches Glaubensbekenntniß, Dies also bringt ein Neffe des Kaisers dem französischen Volke, das der 24. Februar von den Niederträchtigkeiten des juste-milieu befreit hatte!“ —

Im Mai drängten die Oestreicher vom Norden, die Neapolitaner im Süden und die Franzosen im Westen in den Kirchenstaat ein, um diese Republik zu zerstören, die, wenn sie auch nicht bekämpft worden wäre, nicht lebensfähig war.

Vom 5 — 9. Juni ließ Oudinot Rom beschießen, wodurch die republikanischen Römer, eingedenk ihrer Kunstschätze, sehr erbittert wurden. Es ist auch schwer zu begreifen, wie eine Republik die andere bekämpfen kann. Der Widerspruch ist doch zu grell. Daß Oestreich, Spanien und Neapel zu Gunsten des Papstes intervenirten, das ist ganz natürlich. — Oudinot erhielt durch seine Handlungsweise eine weit schlimmere Stellung, denn er sollte sich von Rom jeden Fuß breit erobern. Der General der römischen Republik, Garibaldi, kämpfte wie ein Löwe mit den Seinen, was nicht die Kugeln wegrafften, raffte das Fieber weg, so daß von beiden Seiten täglich Hunderte blieben. Während der östreichische General Wimpfen Ancona eroberte, bombardirte Oudinot vom 13—15. Juni Rom ohne Aufhören, ein Sturm wurde zurückgeschlagen, so daß Frankreich immer neue Mannschaften und Munition schicken mußte. Endlich gelang es den Franzosen in der Nacht vom 21 — 22. Juni, am Krönungstage des Papstes, durch zwei Breschen in die erste Ringmauer der Stadt ohne großen Verlust einzudringen. Die Franzosen drangen mit entsetzlichen Verlusten weiter vor und gewannen einen der sieben Hügel Roms, den Janiculus, von welchem aus sie die ganze Stadt in Grund und Boden schießen konnten. Da löste sich plötzlich die Constituante auf, die Truppen wurden entwaffnet, nur die Bürgerwehr versah Sicherheitsdienste. Der Stadtrath von Rom hatte heimlich den Franzosen die Thore geöffnet und Oudinot zog am 30. Juni als Sieger von Rom ein, aber freilich unter lauter Pfeifen und Zischen. Der Römer suchte seinen Dolch herzu, um nun hinterlistig sich an den Franzosen zu rächen. Da erklärte Oudinot den Belagerungszustand mit allen seinen Consequenzen. Der Papst war zwar über die Eroberung seiner Residenz sehr erfreut, verspürte jedoch noch keine Lust in Rom einzuziehen, denn er wußte, daß die Gemüther gegen ihn zu sehr erbittert waren. Oudinot ließ aber ein großes Fest zur Wiedereinsetzung des Papstes feiern; er selbst ritt zum Hochamte und ward von der jubelnden Menge, nachdem er vom Pferde gestiegen, auf den Schultern des Volks in die Kirche getragen. Oudinot, der aus Franzosen eine Behörde gebildet hat, ließ fleißig verhaften, mehre demokratische Kaffée's und Restaurationen schließen und verordnete, daß dem J e s u i t e n o r d e n die c o n f i s c i r t e n Güter wieder zugestellt werden sollten. — Oudinot!?! Der Papst erließ nun mehre Proclamationen, worin er von der ungeschwächten Liebe gegen seine Römer sprach, jedoch seinen Aufenthalt in Gaeta noch auf einige Zeit verlängern werde. Er setzte eine Regierungscommission ein, die von einem Ministerium getragen wurde, damit, wie er sagte, der nöthige Friede der christlichen Welt gegeben werde. Was der Papst nicht anzuordnen wagte, das thaten die Franzosen, und so wurde das verhaßte Inquisitionsgericht und das Vicariat von ihnen wieder hergestellt, und den Römern begann vor der drohenden Priesterherrschaft und Pfaffenwirthschaft aller Muth zu sinken. Die Priesterpartei intriguirte mit allen Kräften gegen die Einsetzung eines constitutionellen päpstlichen Regiments, denn sie begriff wohl, daß es ihr dadurch unmöglich wurde, zu den Fleischtöpfen Aegyptens zurückzukehren. Der öffentliche Credit sank unter diesen Umständen immer mehr, und man wünschte sich die republikanische Herrschaft Mazzini's und Garribaldi's zurück. Das französische Cabinet tadelte Oudinot's Schritte und verlangte, daß er den Römern die gewährten Freiheiten zu erhalten suche, allein der Papst wollte dies nicht.

Darf es uns daher wundern, wenn man im Neapolitanischen ein Complott entdeckte, dessen Absicht die Ermordung des Papstes war?!

Die päpstliche Regierungscommission *) zeigte sich beinah noch schrecklicher, als Oudinot mit seinen Franzosen. Sie erstickte den letzten Funken von Zuneigung für das päpstliche Regiment. Sie erweckte einen grimmigen Haß gegen die von früher her so gehaßte Priesterherrschaft und lockerte den Boden für eine neue, zukünftige, gar nicht ausbleiben könnende Revolution auf. Hier, wie allerwärts, wo die Reaction, geleitet durch blinde Rache, sich die Zügel schießen ließ, wird sich auch das Sprüchwort bewahrheiten: „Wer Wind säet, wird Sturm ernten!" — Amnestie ist das Zauberwort, mit dem man die Geister der Revolution zu bändigen vermag. — Die päpstliche Regierungscommission entsetzte durch ein Decret alle seit einem Jahre unter der Republik angestellte Beamte ihrer Stellen und drohte mit Untersuchung. Diese Maßregel erhitzte die Gemüther, noch mehr that es aber die Finanzmaßregel. Alles Papiergeld der Republik ward um 35 Procent herabgesetzt, wodurch die Stadt Rom allein einen Schaden von beinahe 3 Millionen Scudi **) erlitt. Wie sehr trotzdem übrigens unter der Bevölkerung die republikanische Stimmung vorherrschte, zeigte sich bei dem Begräbniß des republikanischen Obersten Melara, der in Folge einer während der Belagerung erhaltenen Schußwunde gestorben war. Als sein Leichnam nach italienischer Sitte unbedeckt zu Grabe getragen wurde, regnete es aus allen Häusern, an welchen der Zug vorbei kam, eine Unmasse von Blumen auf den Todten herab.

Oudinot reiste zum Papste, um dem reactionären Verfahren der päpstlichen Regierungscommission Einhalt zu thun, allein der Papst ließ sich nicht bereden, er fand das Verfahren seiner Commission für gut, und versprach, die französischen Truppen zu segnen. Der Haß gegen den sonst so gefeierten Pius stieg dadurch immer mehr. Bald erkrankte er, man glaubte, er habe Gift erhalten, allein er genas zum Aerger der Römer. Was die Franzosen nicht zerstört hatten, zerstörten die spanischen Truppen, die in dem päpstlichen Gebiet ärger hausten, als die Kroaten in Wien. In der Stadt Velletri hatten sie so arg gewirthschaftet, daß die Bewohner, zur Verzweiflung gebracht, die rohe Soldateska zur Stadt hinaustrieben.

Wenn unter der republikanischen Regierung die Pfründen und Stellen der Pfaffen eingezogen und verringert wurden, so daß in kurzer Zeit 4999 weltliche und 249 geistliche Beamte da waren, so wurde dies in sehr kurzer Zeit unter der Regierung der drei Cardinäle wieder umgekehrt, so wie überhaupt die Cardinäle die Rückkehr des Papstes so lange wie möglich zu verzögern suchten, damit sie nur nach ihren pfäffischen Gelüsten reformiren und einrichten konnten. So wurde der Kirchenstaat wieder ein wahrer Kirchenstaat. Aber die Cardinäle gingen weiter, sie wollten die Menschen zu wahren Sclaven machen, und entzogen ihnen daher alle nur möglichen Freiheiten. Der Polizeiminister Savelli, die rechte Hand der Regierungscommission, schwang seine Zuchtruthe mit eiserner Strenge, massenweise nahm er Einkerkerungen vor. Eine besondere Commission

---

*) Sie bestand aus den Cardinälen: Genge Sermattei, Vannicelli, Cosani und Altieri.

**) Scudi, dessen Werth sehr verschieden in Italien ist, ist eine Silbermünze, die hier ungefähr 25 Ngr., dort 1 Thlr. 5 Ngr., da sogar 2 Thlr. gilt. Die hier gemeinten sind ziemlich gleich dem Werthe eines Thalers.

ward niedergesetzt, welche über die seit dem Ausbruche der Revolution begangenen Vergehen und Verbrechen richten sollte, und der Maßstab, den man hier anlegte, forderte Tausende vor das Tribunal.

Rom seufzte unter der Herrschaft der absolutesten Cardinalsherrschaft, und blickte zerknirscht auf die Franzosen, als die Unterdrücker der Freiheit. Es entstand daher auch in der Nationalversammlung zu Paris einige Aufregung über das Verfahren des Präsidenten, — doch Napoleon wollte keinesweges Rom ein solches Schicksal bereiten. Man schrieb Frankreich eine nichtswürdige Politik zu, doch Louis Napoleon enthüllt den Plan Frankreichs in Bezug auf Rom in einem Briefe an den nach Rom gesandten Adjutanten E. Ney, welcher hier deshalb seinen Platz finden muß.

„An den Obersten Edgar Ney. Paris, den 18. August. Lieber Ney! Die französische Republik hat eine Armee nicht nach Rom gesendet, um daselbst die italienische Freiheit zu unterdrücken, sondern um im Gegentheile sie zu regeln, indem sie dieselbe vor ihren eigenen Excessen bewahrte, und um ihr eine dauerhafte Grundlage zu geben, indem sie den Fürsten wieder auf den päpstlichen Thron setzte, der sich zuerst kühn an die Spitze aller nützlichen Reformen gestellt hatte. Ich erfahre mit Bedauern, daß die wohlwollende Absicht des heiligen Vaters, sowie unser eigener Einfluß unfruchtbar bleibt gegenüber den feindseligen Leidenschaften und Bestrebungen, welche der Rückkehr des Papstes Verbannung und Tyrannei zur Grundlage geben möchten. Sagen Sie dem General*) ausdrücklich von mir, er dürfe in keinem Falle erlauben, daß unter dem Schutze der dreifarbigen Fahne irgend eine Handlung begangen werde, die den Charakter unserer Intervention entstellen könnte. Ich fasse auf folgende Weise die zeitliche Gewalt des Papstes zusammen: Allgemeine Amnestie, Säcularisation der Verwaltung, Codex Napoleon und liberale Regierung. Ich habe mich persönlich verletzt gefühlt, als ich die Proklamation der drei Cardinäle las, wo der Name Frankreichs und die Leiden seiner braven Soldaten nicht einmal erwähnt waren. Jede Beleidigung gegen unsere Fahne oder gegen unsere Uniform geht mir gerade ins Herz. Empfehlen Sie dem General, wohl kund zu thun, daß, wenn Frankreich seine Dienste nicht verkauft, es wenigstens verlangt, daß man ihm für seine Opfer und seine Intervention Dank wisse. Als unsre Armeen ganz Europa durchzogen, ließen sie überall als die Spur ihres Daseins die Vernichtung der Mißbräuche der Feudalität und die Keime der Freiheit. Es soll nicht gesagt werden, daß im Jahre 1849 eine französische Armee in einem andern Sinne habe handeln und andere Resultate habe herbeiführen können. Bitten Sie den General, der Armee in meinem Namen für ihr edles Benehmen zu danken. Ich habe mit Bedauern vernommen, daß sogar physisch sie nicht so behandelt wird, wie sie es verdient. Ich hoffe, daß er auf der Stelle diesem Stand der Dinge ein Ende machen wird. Nichts soll geschont werden, um unsere Truppen gehörig zu verpflegen. Empfangen Sie, lieber Ney, die Versicherung meiner aufrichtigen Freundschaft. Louis Napoleon Bonaparte."

Diesen Brief, der nur privatim an den Oberst Edgard Ney gerichtet, daher von keinem Minister unterzeichnet war, theilte Herr von Rayneval der Commission mit und bat, den Brief dem Druck übergeben zu dürfen. Die Cardinäle

*) Oudinot.



Verlag u. Druck von C. G. Lohse. — Lith. v. C. G. Lohse, Dresden

Die Begrüßung des Präsidenten Louis Napoleon,

auf dem Boulevard de la Madeleine zu Paris am 29. Januar.

gaben zuerst ihre Zustimmung, nahmen sie aber nach einigen Stunden zurück und erklärten förmlich, daß, wenn die Veröffentlichung doch geschehe, sie ihr Amt niederlegen und die Stadt verlassen würden. Allein es war zu spät, in den wenigen Stunden war der Brief gedruckt worden und in viele Hände gekommen.

Den Cardinälen war dies nun auch ganz gleich, sie ließen sich in ihren Regierungsplänen nicht stören und man berichtete daher nach Frankreich von Rom aus: „Die Angelegenheiten verwickeln sich und die ersten Schwierigkeiten der Lage ließen nicht voraussetzen, daß man so schnell zu einer so nahen Krisis kommen würde. Die letzten von der Commission der drei Cardinäle genommenen Maßregeln, den dringendsten Rathschlägen und Bitten zum Trotz, haben den nämlichen Charakter, wie die ersteren, sie sind ebenso aufreizend, ebenso wenig versöhnlich als diejenigen, welche sie beim Antritt ihrer Functionen im Quirinal erlassen haben. Bei den Formenfragen sowohl, als bei denen von ernster Bedeutung ist man erstaunt, immer den nämlichen bösen Willen zu finden. Sie kennen schon das amtlich bekannt gemachte Vorhaben, einen Gerichtshof, eine wahrhafte Inquisition, zu errichten, welcher damit beauftragt werden sollte, die gegen die Religion und gegen das Ansehen des Papstes begangenen Verbrechen und Vergehen zu ermitteln. Das heißt, um deutlich zu sprechen, gegen die ungeheure Majorität des römischen Volkes mit äußerster Strenge verfahren wollen. Hierin lag Veranlassung zu Angebereien und zu einem Processe, bei dem jeder Einwohner des Kirchenstaates hätte erscheinen müssen, und dies, als die französische Regierung von Amnestie und Vergessen des Vergangenen sprach. Ein anderes Mal ist es eine Formfrage, welche sich erhebt: Der General Rostolan, kürzlich zum Oberbefehlshaber erhoben, macht seinen amtlichen Besuch im Quirinal und wartet 2 Tage lang vergeblich, daß ihm derselbe erwiedert werde; nach Verlauf dieser Zeit läßt die Cardinals-Commission den General zu sich rufen, um ihm eine Mittheilung zu machen. Der General Rostolan erklärt hierauf, daß, wenn binnen zwei Stunden die Cardinäle ihm seinen Besuch nicht erwiedert hätten, er sich genöthigt sehe, vor allen Dingen die Achtung, die man seiner Uniform und seiner amtlichen Stellung schuldig sei, zu erwirken. Die Commission hat sich endlich entschlossen, den Besuch zu machen; man behauptet aber, daß dieselbe schon gestern Morgen diesen Vorfall nach Gaeta berichtet hat, indem sie dabei bemerkte, wenn sie auch bei den Formfragen nicht zaudere, nachzugeben, so sei sie doch fest entschlossen, bei den sachlichen Fragen um keinen Schritt zurückzuweichen. So stehen die Sachen jetzt und es ist wenig Hoffnung da, schnell und ohne Lärm zu einer Lösung zu kommen. Und dieser Ausgang ist um so mehr zu fürchten, da die Schwierigkeiten ohne Zahl, die Hindernisse aller Art, gegen welche der gute Wille der französischen Regierung anstößt, auf den gesunden und gemäßigten Theil der römischen Bevölkerung eine bedauerliche Wirkung ausübt: Die Gemüther lassen sich von dem Unwillen ergreifen, und die Bitterkeit der Redensarten zeigt schon die der päpstlichen Restauration feindlichste Stimmung. Diese Restauration ist niemals unmöglich gewesen und ist es auch noch nicht; es wäre aber nöthig, daß die Räthe des h. Vaters einen guten Willen, ein Entgegenkommen zeigten, welches man heute weniger als je in denselben findet. Man hat auf die Schwierigkeiten gerechnet, welche Frankreich finden würde, um in wenigen Tagen eine regelmäßige Regierung in Rom zu constituiren; man rechnet ebenfalls noch auf die natürliche Ungeduld, welche

dasselbe hat, sein Werk zu beendigen; die 1100 Soldaten, welche vor den Mauern Roms gefallen sind, gaben ihm indessen wohl das Recht, seine Rathschläge zu ertheilen."

So standen die Sachen im Anfang September 1849. Das Einschreiten der französischen Militärbehörde wurde durch ein solches Verfahren nöthiger gemacht als vorher. — Die Gefängnisse in Rom waren so voll, daß Rostolan mit Gewalt mehre unschuldig Verhaftete befreien mußte; und damit die Einkerkerungssucht der geistlichen Herren doch einigermaßen einer Controle unterworfen war, wurde vor allen Gefängnissen ein französischer Wachtposten aufgestellt und einem jungen Manne die Erlaubniß ertheilt, eine Gefängnißzeitung herauszugeben, damit wenigstens die Namen, der Stand und das Alter der Verhafteten bekannt wurde. Alle Fremde, die während der Revolutionszeit Waffen getragen, erhielten Befehl, Rom zu verlassen. Der Papst gerieth somit mit dem französischen Diplomaten in Zerwürfniß, er äußerte selbst, daß ihm die französische Regierung nichts vorzuschreiben habe. Von Stund an ging er mit seinen Cardinälen seinen eignen Schritt, wozu ihn auch der König von Neapel, der ihn stets umgab, bewog. Dadurch machten sich die rothmäntlichen Cardinäle immer verhaßter, so daß Witzlinge diese Regierungscommission das rothe Triumvirat nannten. Von diesen drei Cardinälen war besonders Antonelli ein feiner Staatsmann, der den politischen Mechanismus leitete. Im Umgange, wie meist alle Diplomaten, ein höflicher und freundlicher Mann, aber auf dem Papiere desto rücksichtsloser. Der heilige Vater wies alle Vorstellungen Frankreichs zurück und fühlte sich wohl in seinem herrlichen Gaeta, was ihm Niemand verdenken kann, denn Gaeta liegt reizend mit einer wundervollen Aussicht auf den Meerbusen von Neapel. Das Quirinal zu Rom ist nicht halb so schön. Allein des Papstes Aussehen soll doch nicht das erwünschte sein, denn seine Haare sind ergraut und auf seinem hochheiligen Angesicht soll man die Spuren des Kummers, des Aergers und Gram's lesen können. Seine Kleidung in Gaeta war, außer bei Feierlichkeiten, sehr einfach, ein weites langes Gewand von weißem Mousselin, am Mittelfinger trug er einen goldenen Ring. Das Empfangsceremoniell war folgendes: Der Besucher schritt, mehrmals unterwegs sich verbeugend, auf den Papst zu; vor ihm angekommen, bog er das Knie und ergriff mit bloßer Hand den mit dem Ringe gezierten Mittelfinger, den ihm der heilige Vater zum Kusse hinhielt. Alsdann wird das Gespräch von dem Glücklichen, der des Anblicks Sr. Heiligkeit gewürdigt worden, in stehender Stellung fortgeführt.

Die Franzosen verloren, je mehr der Papst und seine Cardinäle sich geltend machten, immer mehr an Achtung, und Oudinot ward sogar nach Frankreich zurückberufen. Es war aber den Franzosen schon vollkommen recht, daß sie endlich auf dem Leime sitzen geblieben. Frankreich, das bisher immer in dem Rufe gestanden hat, der Hort der Volksfreiheit zu sein und als Vorkämpfer der Rechte der Völker angesehen wurde, das republikanische Frankreich hat sich bei den Wirren im Kirchenstaate zum Handlanger des Absolutismus gebrauchen lassen, während es meinte, im Interesse der wahren Volksfreiheit blos für Herstellung der Ruhe und Ordnung zu wirken. Christus selbst, erzählten die Herren Geistlichen dem staunenden Volke, sei dem heiligen Vater im Traume erschienen und habe ihm verboten, den Forderungen der Franzosen nachzugeben.

Gleich darauf nach dieser angeblichen himmlischen Intervention hat der

Papst unter dem 12. Sept. von Neapel aus ein Manifest an „seine geliebten Unterthanen" erlassen, worin er diesen zuvörderst erzählt, daß er dem Höchsten Dankeslieder gesungen für den Sieg der „katholischen Mächte" über diese seine geliebten Unterthanen. Hierauf folgt nun ein Act octroyirter Verfassung, worin er hinter das auch von ihm selbst gegebene Statut vom 14. März 1848 zurückgeht, also seinem Volke diejenigen freisinnigen Institutionen wieder nimmt, welche er zu seiner Zeit selbst gegeben und für gut gehalten.

Wie steht es aber bei solchen Vorgängen mit der Unfehlbarkeit des heiligen Vaters und der unmittelbaren Eingebung des heiligen Geistes? Entweder hat er sich das erste Mal geirrt, oder er beging dies Mal einen Fehler; das Eine ist so schlimm wie das Andere. Nach der neuen octroyirten Verfassung soll es in Rom einen Staatsrath, eine Finanzkammer, Provinzialräthe und eine Municipalpräsentation (Stadtrath und Stadtverordnete) geben. Alle bei diesen verschiedenen Collegien mitwirkenden Personen werden nach dem einfachsten und vollkommensten Wahlgesetze gewählt; der Papst wählt sie nämlich alle selbst, und so ist also auch der Kirchenstaat glücklich in den Hafen der Vertrauensmännercollegien eingelaufen.

Endlich hat er eine Amnestie ergehen lassen, welche allerdings, wenn man will, eine allgemeine genannt werden kann, wenn man die gräßlichen Ausnahmen abrechnet. Ausgenommen wurden natürlich die Mitglieder der provisorischen Regierung, der constituirenden Versammlung, des Triumvirats, diejenigen Personen, welche früher schon einmal amnestirt worden sind und, was sich ganz von selbst versteht, gemeine Verbrecher. Uebrigens sollte den Beamten, welche in Untersuchung gezogen waren, durch die Amnestie das Verbleiben in ihren Functionen keineswegs gesichert sein.

Der Eindruck, welchen die octroyirte Verfassung und diese halbirte — erbärmliche Amnestie*) eines heiligen **christlichen** Vaters auf die Römer und selbst auf die benachbarten Völker machte, war keineswegs ein freudiger und zufriedenstellender.

Durch das Geben einer octroyirten Verfassung verloren Oestreich und Frankreich alles Ansehen, weil sie trotz ihrer Hülfe gar nicht mehr gefragt wurden, wie der Papst den Kirchenstaat einzurichten gedenke, und es hat die Mutter des unglücklichen Hohenstaufensprößlings, des jugendlichen Conradins, recht, wenn sie einstmals bei seinem Abgange nach Italien zu ihm sagte: Italien ist wie die Höhle des Löwen; man sieht wohl die Spuren derer, welche hineingegangen, aber Niemandes, welcher wieder herausgekommen. Diesen Gedanken drückte der Charivari, ein Pariser illustrirtes Witzblatt, auf eine sehr scherzhafte Weise aus: In einem großen Stiefel, der Italien vorstellt, welches bekanntlich auf der Landkarte die Gestalt eines Reiterstiefels hat, haben ein französischer, ein östreichischer und ein spanischer Soldat jeder ein Bein stecken, das sie wieder herauszuziehen unter allerhand wunderlichen Geberden vergeblich sich bemühen. Dies drückt die Wünsche und Absichten der Kabinette namentlich in Bezug auf die Angelegenheiten in Rom ganz richtig aus. Besonders sind die Franzosen wohlverdientermaßen recht tüchtig auf den Leim gerathen. — Es mußte sich die französische Armee daher allgemach vom römischen Gebiete wegziehen, was schon längst geschehen sollte, hätte es mit Anstand und Würde ausgeführt werden können.

*) Ueber 2000 Personen wurden von der Amnesti ausgeschlossen.

Unter solchen Umständen kamen auch die Jesuiten wieder nach Rom, allein ihre Collegien wurden überall vom Volke in Brand gesteckt. Collegio Romanea brannte schon zum vierten Male.

Die päpstliche Regierung brauchte, wie jede andere Regierung des Jahres 1849, bedeutende Summen. Sie ließ 2,692,000 Scudi Papiergeld fertigen, und beseitigte das Papiergeld der Republik. Die Römer aber wissen auch: daß Silber doch Silber bleibt, und Papier nur Papier ist, gleichviel ob es mit dem päpstlichen Benedicte versehen ist oder nicht.

Im Anfang October besuchte der heilige Vater in der Stadt Neapel alle Klöster, und das ist kein Kinderspiel; noch dazu ist es „zu großer Erbauung der Gläubigen geschehen."

Wie leicht konnte sich der gute Mann erkälten! Wann wird er nach Rom zurückkehren? Die Römer sind zu schlau, es werden die Dolche nicht offen getragen! Wer nichts Unrechtes gethan, braucht sich nicht zu fürchten; der Gute kann überall frei umhergehen und wird gern gesehen.

Toskana wird auf einige Wochen eine Republik.

Das Großherzogthum Toskana besaß eine Constitution, wenn auch nicht so außerordentlich frei, doch passend für das Land, wenn es auf ein und derselben Stufe der Bildung stehen geblieben wäre. Die italienischen Staaten hatten denselben Wunsch wie die deutschen, — diese wollten ein einiges Deutschland, jene ein einiges Italien. Aber es scheiterte dieser Wunsch eben auch an dem Egoismus und an der äußerst geringen Aufopferung der Fürsten. Als Rom sich zur Republik emporgeschwungen hatte, erhob sich auch Toskana und ein Anschluß an Rom wurde sogleich eingeleitet. Das ganze Land jubelte dem Mazzini, dem Schöpfer der röm. Republik und dem Gründer der italienischen Einheit, entgegen, doch der kluge Mann wußte recht wohl, daß, trotz der ungeheuern Ehrenbezeugungen, die er genoß, des Volkes Gunst doch wandelbar war, und behielt sich daher eine Hinterthür offen. Die junge Republik sollte aber ein ähnliches Schicksal wie das der um einige Tage ältern Schwester haben. Oestreich und Sardinien wollten einen solchen Freistaat nicht dulden, und alte vergelbte Urkunden wußte das Haus Habsburg herbeizubringen, woraus es beweisen wollte, daß, da der Großherzog geflohen war, das Großherzogthum Toskana sein eigen werden müßte.

Im Jahre 1735 nämlich wurde Toskana von Oestreich abgetreten; 1801 wurde es durch die Franzosen in ein Königreich Etrurien umgewandelt, 1808 mit Frankreich vereinigt und 1814 an den Erzherzog Ferdinand mit der Bedingung zurückgegeben, daß es, im Falle das neue Fürstenhaus freiwillig oder gezwungen sich dessen begebe, an Oestreich zurückkommen solle.

Der König Albert von Sardinien hatte auch sein Augenmerk auf das schöne Land gerichtet, und sobald er die Kunde von der Proklamirung der Republik erhalten hatte, ließ er 12,000 Mann Interventionstruppen auftreten.

Der Großherzog, welcher sich auf der Flucht befand, gab seinem Gesandten zwei Proteste, um sich ganz sicher zu stellen, einen gegen die Einführung der Republik, den andern gegen die Intervention von Oestreich.

Allein die Republik nahm schon im April ein schreckliches Ende, welches sattsam den Beweis liefert, daß die Einwohner des Großherzogthums nicht Ursache hatten, eine andere Regierungsform zu wählen oder für die republikanische Form nicht reif oder gebildet genug waren.

Guerazzi, der Dictator, hatte in Florenz aus Livornesen eine Art republikanische Leibwache gebildet. Einige dieser Herren zechten am 12. April in einem Wirthshause und verweigerten schließlich die Bezahlung. Der Wirth erhob natürlich Protest dagegen und ward grob. Nach italienischer Sitte machten die Livornesen von ihren Dolchen Gebrauch und stachen den Wirth nieder. Das Volk, was sich inzwischen vor dem Hause gesammelt hatte, gerieth darüber in Wuth, es entstand ein Auflauf, welcher zunächst gegen das Livorneser Bataillon gerichtet war. Dieses gab Feuer, was die Wuth noch mehr schürte, denn mehrere Personen stürzten todt und verwundet nieder, worauf das Volk mit Knitteln bewaffnet über die Livorneser herfiel. Der unverzüglich durch den Generalmarsch herbeieilenden Nationalgarde gelang es, die Ruhe wieder herzustellen, inzwischen war aber die ganze Stadt in Angst und Schrecken versetzt, da man von den Livornesern nur das Allerschlimmste erwarten zu dürfen glaubte. Es gelang, die Livorneser, welche am 13. April in aller Frühe wieder abzogen, vollkommen zu entwaffnen. Bereits während der Nacht waren vom Volk Versuche gemacht worden, die auf allen Plätzen und vor den meisten Kirchen errichteten Freiheitsbäume niederzuwerfen, was denn auch in aller Frühe unter allgemeinem Jubel überall geschah. Hierauf zogen große Volksmassen nach dem Palazzo vecchio, bemächtigten sich der bei Seite geschafften aber unversehrt gebliebenen großherzoglichen Wappen und in wenig Minuten wurden dieselben, unter tausendstimmigen Evvivas für den abwesenden Großherzog, an den meisten öffentlichen Gebäuden an ihre alten Plätze wieder aufgehängt, während mehrere entschlossene Bursche auf den Thurm des festverschlossenen Regierungspalastes hinauf zu gelangen wußten und zur Feier des schönen Augenblicks mit der großen Glocke zu läuten begannen. Straßen und Plätze füllten sich, trotz des in Strömen herabfließenden Regens, mit einer dichten Menschenmenge, Alles wogte fröhlich durcheinander, während alle Glocken ertönten. Die von allen Seiten herbeirückenden wenigen noch hier liegenden Truppen sowie die sich zahlreich einfindende Nationalgarde wurde mit lautem Jubel empfangen, da sich unter denselben sehr wenige aufrichtige Anhänger der nun gestürzten Republik befanden. Obschon man behauptete, Guerrazzi sei es gelungen, zu entkommen, so war dies irrthümlich, denn derselbe saß mit seinen Ministern und Helfershelfern im Palazzo Vecchio in gefänglicher Haft. Am 12. April wurde übrigens auf denselben, als er sich zu Pferde zeigte, um die Ruhe wieder herzustellen, geschossen und mit Steinen geworfen, wobei ein in seiner Nähe befindlicher Dragoneroffizier verwundet wurde. Die Municipalität der Stadt trat unverzüglich zusammen, erklärte in einem eben erschienenen Manifest, daß sie, durch die außerordentlichen Umstände veranlaßt, an die Spitze der Regierung getreten sei und fünf angesehene Bürger, worunter Capponi, Seristori, Torrigiani zu ihrem Beistand aufgerufen habe. Unverzüglich ward eine Deputation nach Mola di Gaeta abgesandt, um den Großherzog von dem Vorgefallenen zu unterrichten.

Der Abend dieses Tages war ein höchst festlicher. Es wurde die Büste des Großherzogs mit Fahnen begleitet unter allgemeinem Jubel herumgetragen

und in allen Straßen, durch welche der Zug ging, alle Fenster mit Blitzesschnelle erleuchtet. Von allen Seiten strömten am Tage trotz des anhaltenden Regenwetters die Bauern aus der Umgegend herbei, steckten auf Papier gedruckte großherzogliche Wappen auf die Hüte und zogen mit ungeheuern Knitteln in den Straßen herum, um die Republikaner, welche aber plötzlich unsichtbar geworden waren und den Muth ganz verloren zu haben schienen, nöthigenfalls auf den Kopf zu schlagen. Das Volk verlangte mehrmals stürmisch Guerrazzi zu sehen, um sich von seinem Dasein selbst zu überzeugen; da man aber vermuthete, daß Gewaltthätigkeiten gegen ihn unternommen werden könnten, so wurde diesem Verlangen nicht entsprochen. Marchese Capponi trat mehrmals auf den Balkon des Regierungsgebäudes heraus und versicherte der versammelten Volksmenge auf sein Wort, daß sich der gestürzte Dictator in sicherm gefänglichen Gewahrsam befinde. Noch in derselben Nacht ward Derselbe auf die hinter dem Palast Pitti gelegene del Belvedere gebracht.

Livorno wurde von den Oesterreichern gezwungen, die neue Regierungscommission anzuerkennen, in Florenz wurden die Oesterreicher willkommen geheißen, wenn gleich Baron d'Aspre eine sonderliche Proklamation erließ. „Ich komme als Freund und Alliirter der Stadt, um ihr die Tage des Glücks wieder herbei zu führen, um welche sie ehemals von ganz Europa beneidet worden ist. Die Nationalgarde ist aufgelöst. Wer nicht binnen 24 Stunden die Waffen abgeliefert hat, wird erschossen.

Der Großherzog zog ohne alles Gepränge wieder in seine Stadt. —

Die Republik Venedig erlag durch Radetzky.

Im Jahre 1848*) riß sich bei dem allgemeinen Aufstand in der Lombardei Venedig von Oesterreich los, und erhob sich zur Republik, und hat unter harten Kämpfen doch lange diese Regierungsform zu behaupten gesucht. Als Radetzky Sieger von der Lombardei war, hatte er sich die schwerste Arbeit: die Wiedergewinnung Venedigs, vorbehalten. Es schien, als wollte der Himmel ihm dazu besonders günstig sein, denn seit 40 Jahren waren diesmal wiederum die Lagunen, d. h. jene großen Küstenniederungen des nordwestlichen Theiles des adriatischen Meeres, wo das eingedrungene Meer Inseln und Kanäle gebildet hat, so fest gefroren, daß das Eis Kanonen zu tragen im Stande war. Die Oesterreicher wollten dies benutzen — aber mit dem: Immer langsam voran, durfte man hier nicht kommen, weil der Frost nicht so lang anhält. Es wäre Venedig schon eher bedrängt worden, wenn nicht Radetzky seine Noth mit Karl Albert von Sardinien gehabt hätte, der den Waffenstillstand aufhob. Radetzky verlangte 40,000 neue Truppen, um die ganze Lombardei zu gewinnen; was er entbehren konnte, legte er nach Venedig, der Lagunenstadt, und Haynau, der in Brescia sich kein gutes Andenken hinterlassen, wovon er im Munde des Volkes den Namen: „die Hyäne von Brescia" erhalten hat, erhielt das Commando

*) Siehe das ewig denkwürdige Jahr 1848 v. J. G. Zschaler. Verlag von C. G. Lohse. Dresden-Antonstadt.

über das Belagerungscorps. Das Schlimmste für die Oesterreicher war, daß die Stadt Venedig mitten im Wasser liegt und ihr deshalb schwer beizukommen ist. Da kam man den auf den Einfall, die Stadt aus Luftballons zu bombardiren; die Versuche gelangen, nur mit dem Fehler, daß entweder die Bomben zu früh oder zu spät zerplatzten und somit ihren Zweck verfehlten.

Sie mußten endlich diese Art Kriegsführung aufgeben. Unruhen, die durch österreichische Agenten in Venedig bemerkbar wurden, ließen den Advokat Arsani in der Kammer den Antrag stellen, eine Dictatur zu ernennen. Sein Antrag ging durch und Manin ward Dictator, welcher die Consulta auf vierzehn Tage vertagte *) und Anstalten zu einem Angriffe auf die Oesterreicher traf.

Allein Radetzky blieb auch nicht unthätig. So ließ er zum Beispiel das Fort Malghera ausfüllen, wozu 100,000 Sandsäcke nöthig waren, die von Paduensern geschafft werden mußten. Dies Fort ward genommen, und somit kamen die Oesterreicher einen Schritt vorwärts. Gegen die große Batterie, welche die Venetianer auf dem mittlern Pfeiler der Eisenbahnbrücke errichtet hatten, wurden zwei Demontir-Batterien gebaut, die am 12. Juni im Verein mit einigen Mörsern ihr Feuer zur Zerstörung derselben begannen. Wurde jene Batterie zum Schweigen gebracht, dann erst konnte von einem fernern Vorrücken auf der Brücke die Rede sein, wo sodann einige weittreibende Mörser zur Bewerfung der Stadt aufgestellt werden konnten. Diese ganze Arbeit war jedoch eine höchst schwierige, da sie unter dem Feuer von St. Secondo und den vielen Schiffen ausgeführt werden mußte und die Gegner bereits 25 Bögen der Brücke zerstört und noch andere zur Zerstörung vorbereitet hatten.

Am 13. Juni sollte das Bombardement gegen Venedig beginnen und zwar schon 6½ Uhr früh begann das Feuer, welches aus 21 Geschützen vom größern Kaliber gegen die Stadt selbst, dann gegen die feindliche Brücken-Batterie, gegen das Fort S. Secondo und gegen die in weiter Entfernung aufgestellten Schiffe gerichtet war. Das Feuer wurde mit Nachdruck unterhalten, aber auch mit aller Wärme erwidert. Wenn der Erfolg auch nicht ganz den von Einzelnen gehegten Erwartungen entsprach, so lag dies im Mangel an weittreibenden Geschützen oder Projectilen. Mehrere Bomben flogen indessen in die Stadt hinein, und gar mancher Schuß der Oesterreicher aus Pairhans spielte der venetianischen Brücken-Batterie arg mit. Das Feuer der Feinde war vorzugsweise gegen S. Giuliano gerichtet, wo die Oesterreicher einige nicht unbedeutende Verluste erlitten.

Das Bombardement dauerte mehrere Tage, so daß den Venetianern der Muth entfiel. Manin legte unter solchen Umständen seine Dictatur nieder, und ernannte eine Militärcommission aus den Generälen Pepe, Bua und Alloa. Damit die Einwohner nicht muthlos werden sollten, machte man allerlei Vorspiegelungen; so sagte man z. B. die Ungarn hätten Triest besetzt und eilten Venedig zu Hilfe.

Radetzky schickte endlich am 20. Juni zwei Generäle in die Stadt, die Bedingungen zur Uebergabe machen sollten, allein die Bedingungen waren eines so heldenmüthigen Kampfes zu unwürdig und die Gesandtschaft ging un-

---

*) Länger durfte er keine Versammlung vertagen, und erließ er Gesetze, so mußte er binnen 14 Tagen sich über das „warum so und nicht anders" aussprechen.

verrichteter Sache zurück, zumal, da seit Manins Abtreten wahre Schreckensherrscher an der Spitze standen.

Radetzky ärgerte sich nicht wenig über diese Widerspenstigkeit Venedigs und schwur, der Stadt alle Schrecknisse des Kriegs empfinden zu lassen; — allein die Stadt hatte noch auf 4 Monate Lebensmittel, und dies bewog die österreichische Regierung, den Radetzky zu bitten, wo möglich billige Capitulationsbedingungen anzubieten. Radetzky aber wollte erst durch ein mehrtägiges Bombardement sehen, was er gewinnen könnte, denn es schien ihm doch zu schimpflich, wenn ein so großer Staat wie Oesterreich mit einer einzigen Stadt wie Venedig um Friedensbedingungen handele.

Für diese Energie erhielt Radetzky von der Stadt Wien einen Ehrensäbel, der mit Diamanten besetzt war, und ein unsinniges, schmeichelhaftes Gedicht von dem sonst so beliebten Dichter Grillparzer.

Radetzky beschloß, Venedig soweit als möglich einzuschließen, denn das österreichische Heer ward durch Krankheiten, welche in diesen Sumpfgegenden entstehen müssen, sehr decimirt. Man stellte nochmals Versuche mit den Bomben-Luftballons an, die aber mißglückten. Spaßhaft war es zu lesen, wie ein leichtgläubiger Correspondent zu Gunsten der Oesterreicher dieß zu bemänteln suchte. Der Oberbefehlshaber, meinte er, habe aus Menschlichkeitsrücksichten von weiteren Versuchen abgestanden. — Bei alledem ist jedoch nicht zu leugnen, daß die Oesterreicher bei dieser schwierigen Belagerung mitunter einen wahrhaft bewundernswerthen Muth an den Tag legten. In der Nacht vom 10. auf den 11. Juli wurde unter Leitung des Hauptmanns von Brüll ein fast tollkühnes Wagestück ausgeführt. Wie oben schon erwähnt, hatten die Venetianer schon gegen 25 Bogen der Eisenbahnbrücke über die Lagunen abgebrochen und an dem jenseitigen Ende der Sprengung eine mit Geschütz schwersten Kalibers bewaffnete Batterie errichtet, welche den Oesterreichern bedeutenden Schaden zufügte. Es war nun auf nichts Geringeres abgesehen, als diese Batterie zu überfallen und zu nehmen. Der Plan dazu war von dem Hauptmann von Brüll entworfen. Zwei Branderschiffe legten sich zu dem Ende in die Flanken der Batterie, und während die Aufmerksamkeit und das Feuer der Venetianer auf diese gerichtet war, schlich sich Hauptmann von Brüll mit 64 Freiwilligen über die Trümmer der eingestürzten Bogen hinweg, durchwadete die letzte Strecke und kletterte mit seinen Soldaten die Brustwehr der Batterie hinan. Er wurde bald niedergestreckt, aber im Sterben rief er noch: „Vernagelt die Kanonen!" Das geschah, und jetzt erst zogen sich die Oesterreicher mit einigem Verlust an Todten und Verwundeten zurück. Das Feuer der Oesterreicher machte es den Venetianern unmöglich, die Batterie aufs Neue zu montiren.

Venedig gerieth nun mit jedem Tage immer mehr in Noth, wenn gleichwohl französische Schiffe Getreideschmuggelei trieben, aber es waren der Fremden zu viel in dieser Stadt. Die Bäcker konnten nicht Brod genug liefern, und es war nichts Ungewöhnliches, wenn an den Bäckerläden ein Mensch erdrückt wurde. Fleisch gab es fast gar nicht mehr, das Pfund war bis auf 1 fl. gestiegen, ein Huhn kostete 50 fl., ein calecutisches Huhn 50 Zwanziger. Reis fehlte ganz, Maccaroni war auch ausgegangen, die Noth stieg aufs Höchste, und ein Placat sagte: „Wir haben weiter kein Fleisch zu essen als das Fleisch Manin's, den wir zerreißen werden." So sprachen die Einwohner von Venedig, und

doch noch keine Uebergabe, welche freilich von den vielen fremden Legionen aufgehalten wurde.

Nicht den Venetianern allein ging es so schrecklich, nein auch den Oesterreichern, denn das Fieber raffte Tausende hin, und die Stadt Venedig hat so viel Opfer von ihren Gegnern gefordert, als der ganze siebenjährige Krieg gefordert hat. Manche Bataillone waren ganz aufgelöst, denn man zählte 11000 Kranke; Todte gab es aber auch viel. Endlich sollte das Bombardement wieder beginnen. Am Morgen des 1. August bombardirten die Oesterreicher das linkseitige Fort an der Lagunenbrücke mit der Absicht, es mit Sturm zu nehmen und dadurch im Innern Venedigs eine allgemeine Aufregung zu erzielen. Das Feuer brach bald an sechs Punkten hervor und erregte einen so furchtbaren Volksaufstand, daß die ganze Militairmacht nicht zur Dämpfung hinreichte. Es wurde geplündert, an verschiedenen Punkten Feuer angelegt. Das Haus des Patriarchen, der endlich müde all der Ceremonien, zu welchen man ihn als Priester anhielt, wurde überfallen, alles daraus fortgeschleppt und zertrümmert, seine Person blieb unangetastet. Manin erschien freilich wieder am Fenster des Palastes und suchte den Aufruhr zu beschwören. Er versicherte, eine hohe Person von der französischen Marine mache bereits die nöthigen Schritte, um vom Kaiser von Oesterreich eine entsprechende Capitulation zu erwarten. Aller Widerstand sei weiter unnütz und unmöglich. Auch durch Minister von Bruck wurde Alles versucht, um von dem „gütigen Souverain" eine Generalamnestie zu erwirken. Das Volk ließ sich in so weit zur Ruhe zurückführen, daß es gräßliche Rache an Manin schwur, wenn nicht binnen 48 Stunden Venedig den Oesterreichern übergeben würde. Indeß erschien von Radetzky eine Proclamation und Amnestie für die ganze Lombardei, worin jedoch Venedig mit seinem Weichbilde ausgeschlossen war, damit wollte er die Lagunenstadt zur Uebergabe zwingen, und als Bruck auf Radetzky's Großmüthigkeit hinwies, willigte man in die Uebergabe. Auch Venedig erhielt seine Proclamation — kurz und bündig, doch enthielt sie nur dieselben Bedingungen, die Radetzky am 4. Mai stellte, nämlich Art. 1. Vollständige und absolute Uebergabe. Art. 2. Unmittelbare Uebergabe aller Forts, der Arsenale und der ganzen Stadt, welche von österreichischen Truppen werden besetzt werden. Diesen sind auch alle Kriegsschiffe, gleichviel in welcher Zeit sie gebaut seien, alle öffentlichen Anstalten, alles Kriegsmaterial und alles Eigenthum des Staatsärars, wie es auch heißen mag, auszuliefern. Art. 3. Consignirung aller dem Staat oder den Privaten gehörigen Waffen. Art. 4. Von Venedig auszuwandern ist allen Personen ohne Unterschied gestattet, welche die Stadt zu Land oder See verlassen wollen. Art. 5. Ein Generalpardon wird verkündigt werden für alle gemeinen Soldaten und Unterofficiere der Land- und Seetruppen.

Endlich unterwarf sich die stolze Königin der Adria dem Sieger von Novara um 9 Uhr Morgens am 24. August, gerade siebzehn Monate nach ihrer wilden Emancipirung; fünf Tage lang ward Allen, die Venedig verlassen wollen, freier Abzug gewährt.

Die Verhandlungen über die Uebergabe von Venedig fanden am 22. August auf dem Landhaus Papadopoli bei Mestre, dem Hauptquartier des zweiten Reserve-Armeecorps, statt. Oesterreichischerseits waren dabei anwesend: der Cavallerie-General von Gorzkowsky, der Artillerie-General Baron Heß und

Graf Marzani, Civiladjunct; venetianischerseits: die HH. Nicolo Priuli, Graf Datario Medin und der Advocat Calucci, als Vertreter der Municipalität, der Ingenieur Cavedalis im Namen der Armee, Hr. Antonini als Vertreter des Handelsstandes. Diese zeigten den Beschluß der Bevölkerung an, sich Sr. Majestät dem Kaiser zu unterwerfen. Es wurden den Venetianern die in der obigen Proclamation des Feldmarschalls Radetzky angeführten Bedingungen bewilligt. Die fremden Truppen sollten sofort abziehen, die Besetzung der Forts durch die Oesterreicher am 25., die der Stadt und des Arsenals nebst Uebernahme der Flotte am 26., die Besetzung von Chioggia, Burano u. s. w. am 29. erfolgen. — Das Papiergeld (carta communale), welches bisher in Venedig circulirte, sollte aus Rücksicht für den armen Theil der Bevölkerung nicht für ganz werthlos erklärt, wohl aber auf die Hälfte seines Nennwerthes herabgesetzt und dann baldmöglichst eingelöst werden. —

So war nun ganz Oberitalien — die Lombardei wieder in den Händen Oesterreichs, denn Karl von Sardinien, der 1849 den Krieg nochmals begonnen hatte, und somit Oesterreich furchtbar peinigte, war besiegt worden, legte die Regierung nieder und starb. Große Freude herrschte, denn auch Ungarn fiel durch den Verräther Görgey. Der Kaiser schickte daher an sämmtliche Truppen folgenden schmeichelhaften Armeebefehl: „Mein tapferes Heer hat sich neue unvergängliche Verdienste um Mein Haus und um das Vaterland erworben. Die Gefahren, womit Aufruhr und Verrath den Bestand des Reiches bedrohten, sind besiegt und Euren muthigen Thaten, Eurer heldenmüthigen Ausdauer wird es die Wiederkehr des Friedens und der Eintracht im Innen, die Kräftigung seiner Macht nach Außen zu verdanken haben. Söhne aller Stämme des Reichs haben den Bruderbund, der sie umschlingt, in den Reihen Meines glorreichen Heeres mit ihrem Blute neu besiegelt und im edlen Wetteifer Oesterreichs alten Kriegsruhm äußeren und inneren Feinden gegenüber glänzend bewährt! Soldaten! Euer Kaiser dankt Euch im Namen des Vaterlandes, Ihr werdet Euch stets gleich bleiben, der Stolz und die Zierde Oesterreichs, die unerschütterliche Stütze des Thrones und der gesellschaftlichen Ordnung. Schönbrunn, am 23. August 1849. Franz Joseph m. p."

Radetzky handelte als Feldherr vernünftig, indem er jeden Venetianer vier Tage Zeit zur Flucht gab, und hat sich daher auch die Liebe der kriegsmüden Lombardei erworben. Nicht durch Blut wie Haynau, nur durch Milde wußte Radetzky die Feinde zu besiegen.

Der Reichstag zu Kremsier.

Oestreich, das herrliche, gesegnete Oestreich, ach, wie glücklich könnte es sein, das Land der Gemüthlichkeit — wenn nicht die schlauen Jesuiten, die klugen, schelmischen Pfaffen das Land aussögen, den Thron umstrickten und einen jeden Kaiser in seinen reellsten Bestrebungen hinderten. Das Jahr 1848 gab den besten Beweis davon; die Jesuiten waren geflohen, die Pfaffen muckten nicht die Jünger Metternichs verkrochen sich ebenfalls, — da war Oestreich das Land der Offenheit, der Redlichkeit, der Gemüthlichkeit, und wäre das ganze Sumpfmückenvolk zum ewigen Schweigen gebracht worden, Oestreich wäre das Muster

der deutschen Staaten. Aber kaum gingen einige Tage in's Land, da begannen die Gestürzten und Beschämten zu brüten, wie wohl der naturgemäßen Entwickelung der Völker mit Macht entgegen gearbeitet werden könnte. Traurig, daß der Kaiser nicht körperlich gesund und nicht geistig stark genug war, um energisch allen Nichtswürdigkeiten entgegen zu treten. Es ist wahr, keine neuere Geschichte ist so unglücklich gewesen, als die Geschichte Oestreichs, überall ist Reaction vom September 1848 an zu erblicken, überall haben verschmitzte Kammerzofen, Pfaffen, Jesuiten ihre Hand im Spiele — so daß Oestreich nicht nur seinem finanziellen, sondern auch seinem moralischen Untergange entgegen geht. Die Reichsstände, welche in den schrecklichen Octobertagen 1848 in Wien tagten, zeigten zum größten Theil Energie und es waren achtbare Männer darunter, die man in Oestreich gar nicht vermuthet hätte. — Aber die Camarilla achtete den Reichstag nicht, *) wenn er gleich die besten Bestrebungen zeigte, das absolutistische Oestreich konnte eine Constitution oder eine demokratische Regierung sich gar nicht denken. Der Reichstag zu Kremsier war daher nur ein Akt der Klugheit, damit das Volk nicht gleich mit Allgewalt durch die Auflösung desselben die Reaction erblicke. Die Minister, unter denen insbesondere Stadion, suchten den Reichstag in seinen demokratischen Bestrebungen zu demüthigen, denn Stadion stritt insbesondere gegen den ersten Paragraph der Grundrechte Oestreichs: Alle Gewalt geht vom Volke aus, mit solcher Energie, daß die ganze Versammlung einsah, **gegen Minister,** d e n e n B a j o n e t t e z u G e b o t e s t e h e n, **könne die Vernunft nichts ausrichten.** Ein ministerielles Zeitungsblatt brachte am andern Tage sogar den Ausspruch: F ü r O e s t r e i c h i s t d e r A b s o l u t i s m u s d i e e i n z i g p a s s e n d e R e g i e r u n g s f o r m. Dies machte gar böses Blut und der erste §. wurde daher noch manchem Tag besprochen, wackere, feurige Redner traten auf, unter denen Szabel also sprach: Man erkannte vor uns die Volksmajestät; wir waren also damals Kinder, oder sind heute keine Männer. Das Ministerium ist kaiserlicher gesinnt als unser gütiger Kaiser Ferdinand selbst, sprach ein Anderer, und in vorwurfsvollem Ton ging es weiter. Abg. Borrosch erklärte: Wie früher, als die Censur noch auf uns lastete, ein Vaterlandsfreund, ein loyaler Unterthan der Monarchie oft es doch nicht wagte, seine Meinung frei auszusprechen, so wurde man auch oft in der Kammer bei den biedersten Gesinnungen, wenn man sich über Dieses oder Jenes offen aussprach, als Hochverräther angesehen, und doch werde er es versuchen, über den so angefeindeten §. 1 frei und unerschütterlich ein Ja auszusprechen. Er ist keine Theorie, er ist in die Brust eines Jeden gegraben, der erste Mensch schon bekam das Recht, und wie wir die erste Sünde von ihm geerbt, so muß uns auch dieses Recht von ihm zu Theil werden. K a i s e r J o s e p h s a g t e: e r s e i d e r e r s t e B e a m t e i m S t a a t e, u n d e r m ü s s e A l l e s t h u n, **was des Volkes Wille verlangt.** Aber dem freien Reichstage will man Dinge als ABC der Constitution vorsagen, die im Munde eines Ludwig XIV. wie l'état c'est moi klingen würden. Der §. 1 soll verführerisch sein. Wohl ist er verführerisch, aber nur so lange, als er gleichsam als verbotene Frucht am Baume hängt; wird er einmal nicht als verboten angesehen,

*) Siehe das ewig denkwürdige Jahr 1848 v. J. G. Zschaler. Verlag von Lohse, Seite 273. 377. 378, 379, 414. 415. 416.

so hört er gewiß auf verführerisch zu sein. Die Völker sind dankbar, wenn die Fürsten ihnen Das geben, was ihnen als göttliche Gabe von lange zukommt. Ferdinand I. hat inmitten der Revolutionen seinen Völkern frei die Freiheit gegeben. Gerade die Souverainetät des Volkes ist die sicherste Garantie für die Krone. Stände ich vor Republikanern, die erbliche Monarchie zu vertheidigen, so wäre ich im Stande, sehr viele Gründe aufzufinden, daß die erbliche Monarchie für das Volk die beste sei, doch mit wahrer Anerkennung des letztern. Die Minister sagten, sie wollen die Freiheiten der östreichischen Völker sichern. Sind die Minister loyal, so dürfen wir hinter ihnen nicht zurückbleiben und müssen uns auch stets als loyal benehmen und den Paragraph unbedingt annehmen. Ich wäre zwar nicht gegen eine octroyirte Verfassung, aber nur nicht jetzt dafür, wo wir mittelbar die Veranlassung dazu wären, denn es würde dies uns, es würde dem Volke, es würde der Krone schaden. Der Abg. Schuselka stellte am Schluß seiner Rede den Antrag, den Paragraphen der Art zu stylisiren: „Alle Staatsgewalten gehen vom Volke aus und werden in Oestreich vom erblichen Thron und Volk ausgeübt." Die Gegner des Paragraphen waren nicht geschickt, und Abg. Wildner, *) der sich zum Kämpfer für das Ministerium aufwarf, wurde geradezu ausgelacht.

Die Debatte über diesen §. wurde noch bis zum 12. Januar fortgesetzt, bis der Minister ihn einstweilen cassirte. Am 15. Januar kam man auf den 3. §., welcher von der Abschaffung des Adels handelt. Heftige Debatten entspannen sich, und damit die Leser sehen, daß die östreichischen Abgeordneten denkende Männer waren, möge einiges aus den Debatten darüber Platz finden. Dilewsky hielt z. B. den Adel für machtlos, da man ihm die bedeutendsten Privilegien bereits genommen, war aber dennoch für die gänzliche Abschaffung desselben. Selinger räumte ein, daß der Adel Fehler und seine Mission sehr oft verkannt habe, aber er meinte, die Titel wären Rechte, die man nicht antasten dürfe, ohne weitere Erschütterungen des Rechtszustandes zu veranlassen. Der Adel ist der Erbmonarchie unentbehrlich (Oh!), er schützt vor Uebergriffen von Oben und vor Ueberstürzungen von Unten. Die Wegnahme der Titel würde die Feindschaft des Adels provociren (Oh!). Uebrigens gebe der Adel der Menschheit, deren altes Institut er ist, Vorbilder des Großen und Edlen, und der nach den Bedürfnissen der Zeit umgestaltete Adel würde stets voranleuchten in allen guten Eigenschaften und mit den Fürsten für das Volk wirken. — Claudi bestritt die Sätze des genannten Redners und leugnete die natürliche Entstehungsweise und das historische Recht des Adels. Er sagte, letzteres sei stets ein Vorrecht, in Bezug auf uns ein Unrecht gewesen. Der 15 Mai 1848 hat uns competent gemacht, über diese Frage zu entscheiden, denn wir sitzen hier nicht als Vertreter von Ständen, sondern als Vertreter des Volkes. Claudi weist auf die Attentate des Adels gegen die Regenten von Schweden, Rußland, England und Schottland hin und stellte sein Verdienst um die Wissenschaft in Abrede, da derselbe die Welt in Verbindung mit den Priestern nur verfinstern wollte. „Ich (Claudi) fürchte die Reaction nicht; trotz des Militairregimentes und des Regierens durch Ordonnanzen wird das Volk für sein Recht und Gott mit ihm kämpfen, da er für das Recht ist.

*) Aus Wien, mit seltener Logik versehen.

(Beifall.) Das Volk will den Adel nicht und erinnert sich mit Schmerz an das lange erlittene Unrecht. Es braucht keine adeligen Vorbilder; Washington und Franklin waren auch nicht adelig. (Beifall.) Gleiches Recht wird den Gehorsam vor dem Gesetze sichern." — Helfert, Unterstaatssecretair, tadelte sehr streng die Ordnung und Stylisirung des §. 3 und wollte ihn so getrennt wissen, daß der erste Theil den Grundsatz der Gleichstellung vor dem Gesetze, der zweite Theil die anderen Bestimmungen enthält. Er sprach sich gegen die Ausschließung der Ausländer von Staatsdiensten aus und war der Meinung, daß die Berufung derselben der Staatsverwaltung vorhalten bleiben müsse. Er schlug vor, in Bezug auf die Standesvorrechte blos einfach zu sagen: „Standesvorrechte finden nicht statt." Uebrigens sei die Ertheilung von Titeln und Vorrechten ein Prärogativ der Krone, und die weiteren Bestimmungen hierüber gehören eigentlich in die Constitution. Der Unterstaatssecretair Helfert sagte, er wisse wohl, daß das Centrum in dieser Frage unterliegen werde, aber dasselbe wolle den Streit ausfechten. Dann müßte man auch, um consequent zu sein, alle Namen der Adeligen umändern, um die Erinnerungen zu vertilgen, und dies sei nicht möglich. Eine Gewaltmaßregel werde den Adel nur zur gemeinschaftlichen Verbindung seiner Mitglieder drängen, und so lange die Zeit den Adel nicht abschaffe, könne es die Kammer auch nicht thun. Nichts ist schädlicher, als Gesetze zu geben, die nicht befolgt werden. Wollen Sie sich, m. H., selbst ins Gesicht schlagen, so decretiren Sie diesen §. 3. Lassen Sie sich warnen, seien Sie nicht volksthümlicher als das Volk, welches nicht die Abschaffung der Titel, sondern blos der Vorrechte des Adels will. Die Stimmen der Clubbs und Journale sind nicht die Stimme des Volkes. Erregen Sie nicht die Unzufriedenheit der großen, gewerbereichen Städte, schreiben Sie nicht auf das Portal des Hauses Dante's Worte: „Lascite ogni speranza, voi ch' entrate!", sondern: „Diese Thür soll Jedem offen stehen, der friedlich will durch selbe gehen!" — Lasser machte auf das Princip aufmerksam, welches der §. 3 enthält und einen großen Gedanken in einem schlichten Gewande einschließt. Er nannte diesen §. das sub hoc signo vinces des östreichischen Staates (d. h. die Gleichstellung vor dem Gesetze). Er hielt eine lange Rede über das Princip der Gleichheit, definirte dieselbe und zeigte ihre Unterscheidung von der socialen Nivellirung. Aber er war mit der Stylisirung dieses §. unzufrieden, und meinte, die Ausschließung der Ausländer dürfe keine unbedingte sein. Hierauf bemühte er sich den Standpunkt näher zu beleuchten, von dem die Handelsfrage betrachtet werden müsse. Er bezweifelte das Recht und die Möglichkeit, den Adel aufzuheben. Der Streich würde blos den niederen, ohnehin bedeutungslosen Adel, nicht den hohen treffen, den diese Maßregel gewiß nur noch exclusiver machte. Ist der Adel mit dem Staatszwecke unvereinbar, so muß man ihn allerdings aufheben; ist dies nicht der Fall, so möge man die Eigenliebe der schon genug Beeinträchtigten schonen. So lange der Adel übrigens durch die öffentliche Meinung nicht abgeschafft sei, so lange er in ihr wurzelt, so lange hilft kein Gesetz Etwas gegen ihn. Nehmen Sie, meine Herren, Alles für das allgemeine Wohl; wer es nicht freudig giebt, verdiente nicht, ein Edelmann geheißen zu haben. (Beifall.) — Vaccano begründete sein Minoritätsvotum, das sich unbedingt für die Abschaffung des Adels aussprach. Sidon's Amendement: „Alle Standesvorrechte und Adelsbezeichnungen sind abgeschafft

und dürfen nicht mehr verliehen werden", sowie Machalsky's: „Alle Standesvorrechte sind abgeschafft", finden zahlreiche Unterstützung.

Nicht minder wichtig war die Besprechung am 12. Februar über die §. 13. 14. 15. über religiöse Freiheit und die Beziehungen zwischen der Kirche und dem Staat. Die Deputirten der Rechten sprachen für die Unabhängigkeit der Kirche, die der Linken für die Obergewalt von Seiten des Staates. Unter den Ersteren erregte namentlich der Bischof von Lemberg, Bielewski, die Aufmerksamkeit der Versammlung. „Die katholische Kirche", sagte er, „steht der Bewegung, welche sich jetzt heranbildet, keineswegs fern. Sie hat dieselbe mit Freude begrüßt. Sie war früher privilegirt; sie entsagt jetzt den Titeln, den Ehrenstellen: sie will nur die Freiheit." Der Redner führte hierauf mehrere Thatsachen an, zum Beweise für die Interventionen, welche früher von dem Staate in Bezug auf die Kirche ausgeübt wurden. „Man schickte uns", sagte er, „ganz fertige Predigten zu, und die Prediger, welche die wahren Grundsätze der christlichen Religion lehrten, wurden verfolgt." Die HH. Karl und Prato sprachen in eben diesem Sinne. Hr. Szabel erklärte sich wider die Freigebung der Kirche. „Der Absolutismus, sagte er, verschwindet aus dem Staate, er wird sich, wenn ihr die Kirche frei macht, in dieser einnisten. Die freigewordene Geistlichkeit wird in ihrer Organisation eben so despotisch verfahren, wie sie es früher that. Sie will herrschen und reich werden." Herr Haller äußerte sich in derselben Weise. Hr. Kroll, der Deputirte der Bukowina, verlangte die Gleichheit der Rechte für alle Culte. Der griechische morgenländische Cultus ist in der Bukowina wie in Ungarn sehr verbreitet. Hr. Szaszkiewicz vertheidigte die katholische Kirche und erklärte sich für die Emancipation und Gleichstellung aller Culte. Die Minister waren bei der Sitzung nicht gegenwärtig, wie sie überhaupt jetzt sehr auffällig mangelhaft erschienen. — Am nächsten Tage fuhr man fort und Schuselka, der Deutschkatholik — sprach gewichtige Worte über den §. „Jedem östreichischen Staatsbürger ist die Freiheit des Glaubensbekenntnisses und der öffentlichen Religionsübung gewährleistet. „Mag man, begann er, — Religion und Kirche im Begriffe noch so scharf trennen, immer wird man leicht von einem Angriff auf die erstere zu einem Angriff auf die letztere und umgekehrt übergehen. Noch ist die Religion für Millionen ein Heiligthum, und ich wünsche, daß sie es auch bleibe und daß Derjenige erscheine, der ihre Tempel von den Schändern reinigt. Die Tribüne hier ist noch immer, wie ein Redner letzthin sagte, der freieste Ort in Oestreich; daß ich hier spreche, ist der Beweis dafür. Das Ministerium in Oestreich will den Deutschkatholiken nicht gestatten, östreichische Luft zu athmen, nach einem Gesetze des Jahres 1846, und behandelt einen gestorbenen Deutschkatholiken wie die Leiche eines Verbrechers. Ich will hier nicht von meiner Angelegenheit sprechen, mein Vaterland ist größer als Oesterreich, ich würde leicht eine Zufluchtsstätte finden (Beifall der Linken), sondern im Interesse der Bürger von Wien und Grätz, welche Deutschkatholiken sind. Im März v. J. zweifelte Niemand an der Religionsfreiheit und im April wurde sie auch anerkannt. Aber den Bürgern von Wien und Grätz wurde verboten, sich als Gemeinde zu constituiren, und der Prediger aus Grätz entfernt. Da der Minister des Innern gegenwärtig ist, so möge er diese Rede als eine Interpellation in dieser Angelegenheit ansehen." Schuselka spricht sich für unbedingte Religionsfreiheit aus. Secten sind, wie er beweist, nicht

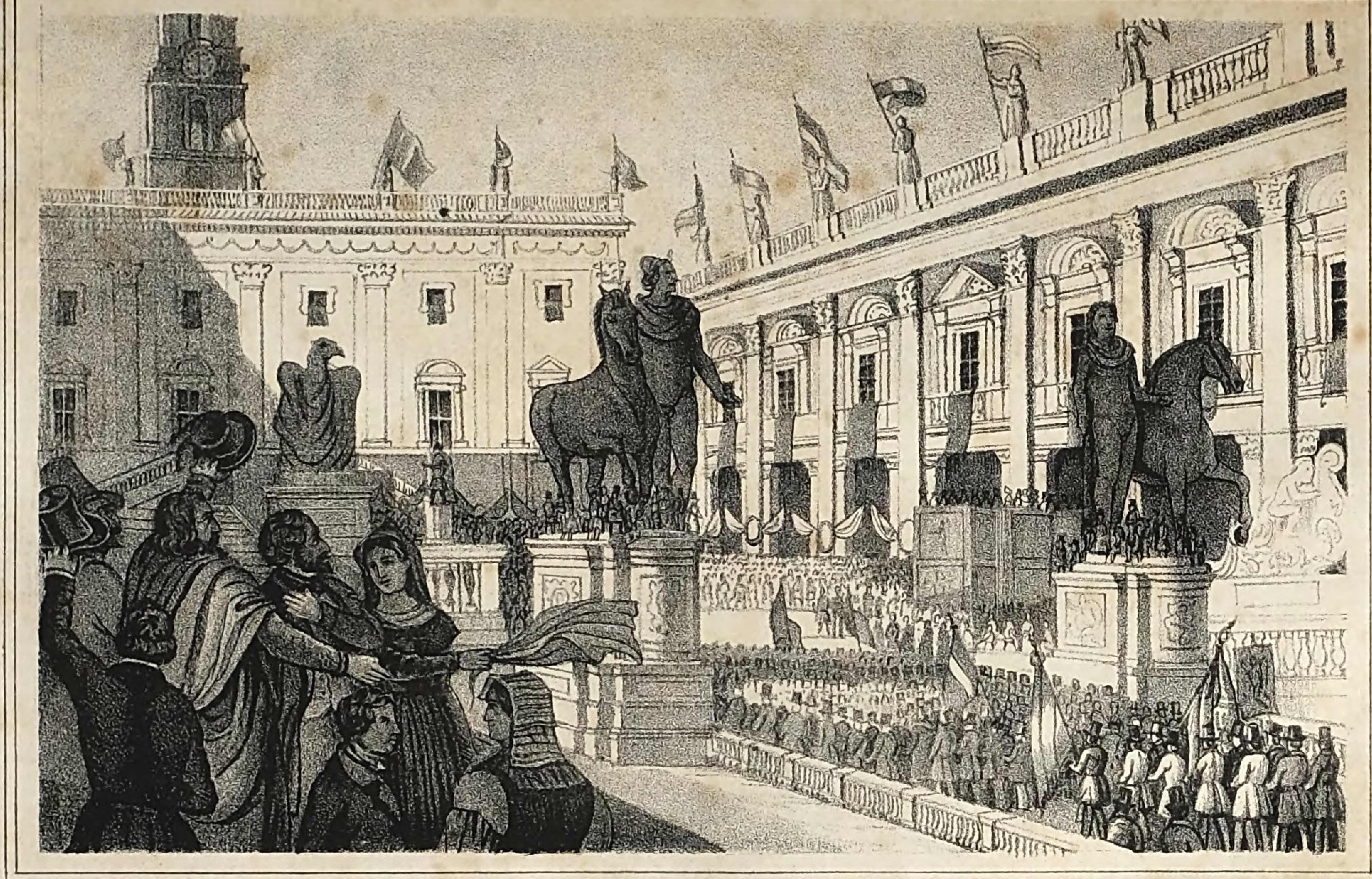
gefährlich für den Staat, ihre Entstehung liegt nun einmal in dem Menschengeiste. Nachdem der Redner mehrere Amendements beurtheilt hatte, schließt er mit den Worten der Schrift: „In meines Vaters Hause sind viele Wohnungen bereitet", und will dies auf die religiöse Duldung in Oestreich bezogen wissen. (Beifall.) Stadion (Min. des Innern): Ich kann Hrn. Schuselka's Interpellationen sogleich beantworten. Es handelt sich hier um kein Princip. Die deutschkatholische Gemeinde in Wien verlangte die Einräumung einer Kirche, die Deutschkatholiken in Grätz wollten sich als Gemeinde constituiren; dies konnte jedoch, da sie nach den noch bestehenden Gesetzen nicht als kirchliche Gemeinde anerkannt sind, nicht zugegeben werden. Die Unterbeamten haben sich aber zu streng an das Gesetz vom J. 1846 gehalten. Ich habe deshalb schon das Nöthige verfügt. (Beifallsversuche vom Centrum, Zischen von der Linken.) — Man kann es sich wohl denken, daß der kirchliche Streit noch lange dauerte, und einige Bischöfe verriethen nur zu auffallend, daß sie Geistliche waren.

Derselbe Schuselka sprach am 3. Mai so glühend, hinreißend und aufregend, wie es wohl in Deutschland selten eine solche Sitzung gegeben haben mag. Es galt die Frage, ob man dem Ministerium gestatten solle, die Depositengelder in den verschiedenen Provinzen in den Staatsschatz niederzulegen und dieselben, bis sie zurückgefordert werden, mit 3 Proc. zu verzinsen, zu beantworten, die ein Redner zu geringfügig fand. „Dieser Gegenstand, begann er, ist als geringfügig dargestellt worden, weil es sich blos um weniges Geld handelt. Ich habe nicht diese Ansicht und will die politische Seite der Sache mehr in das Licht setzen, weil sie meiner Ansicht nach sehr wichtig ist. Als das vorige Ministerium diese Maßregel verfügte, war gerade der Wonnemonat der östreichischen Freiheit und das Volk opferte freudig die Depositengelder in der Meinung, die Größe und Freiheit Oestreichs dadurch zu befestigen. Seit dieser Zeit hat sich Vieles geändert, vor wenig Wochen habe ich selbst in der Section für diesen Antrag gestimmt, aber jetzt kann ich es nicht mehr thun. Die Depositengelder sollen zu Staatszwecken benutzt werden; überlassen wir dieses heilige Gut der Unmündigen und Waisen dem Ministerium, so geben wir ihm dadurch eine Art von Vertrauensvotum. (Beifall.) Man sagt, der Staat bietet die größte Sicherheit; Diesem muß ich entschieden widersprechen. Der Zustand von heute bietet sie nicht, der Zustand Oestreichs und die Art und Weise, wie regiert — was sage ich — geherrscht und terrorisirt wird (Beifall von der Linken), bieten keine Sicherheit. Unser Zustand ist jener der permanenten Revolution, jener der systematischen Contrerevolution. (Großer Beifall.) Man revoltirt nicht blos gegen den October und den Mai, man will auch den März ausmerzen. (Beifall, Zischen im Centrum. Ruf von der Rechten: Zur Sache.) Ich bin bei der Sache. Wir leben in allen Provinzen im Belagerungszustand — Das ist revolutionair und unter solchen Verhältnissen kann der Staat keine Sicherheit geben. Ich spreche nicht über persönliche Verhältnisse; ich werde als einfacher Schriftsteller nicht der feilen Presse antworten, die als ministerielles Organ täglich den Reichstag beschimpft; ich halte Dies unter meiner Würde. (Beifall.) Der 6. October ist blos eine Folge der Unehrlichkeit und Unaufrichtigkeit des Ministeriums gewesen. Erzählung der Octoberereignisse. (Die tschechische Rechte: Zur Sache!) Ich bin bei der Sache; ich werde zeigen, daß unter solchen Umständen der Staat keine Sicherheit leisten kann. Die Sache wäre nicht so weit

gekommen, hätte das Ministerium sie nicht auf's Aeußerste getrieben, um Wien auf's Aeußerste niederschmettern zu können. Regiert dieses Ministerium in der That, oder wird es von den Generalen regiert? Die Correspondenz mit den militairischen Machthabern müßte Dies zeigen, ob es regiert oder regiert wird. (Beifall.) Seit dem October befolgt das Ministerium Politik der Rache (große Aufregung); ja, man übt Rache an Wien, weil es wagte, die Fesseln des Absolutismus zu zerbrechen; gegen Ober- und Niederöstreich verfährt man grausam aus Rache; man übt Rache an den freiheitsbegeisterten Studenten und Schriftstellern; aber die freie Presse hat Metternich zu Grunde gerichtet und wird auch dieses Ministerium vernichten. (Große Aufregung, Zischen und Beifall.) Dieses Ministerium ist ein Ministerium der Furcht, es fahndet sogar auf die Röcke der akademischen Legion. Es heilt nicht, wie es im Programme versprach, die alten Wunden; es versteht nur neue zu schlagen. Mehrere Erlasse des Ministeriums haben sein Programm gänzlich aufgehoben, z. B. jener, der den Beamten, die nicht der Meinung des Ministeriums sind, gebietet, aus dem Dienste zu scheiden. Ich dachte anfangs, das Ministerium, welches sich an die Spitze der Bewegung stellen wollte, fürchte blos die reactionaire Partei! (Gelächter.) Wie steht es nm die Gleichberechtigung der Nationalitäten? Dies Wort ist längst lächerlich geworden. In Wälschtyrol darf man bei Strafe nicht von der Trennung der Provinz in 2 Theile sprechen. Giebt nun ein solches Ministerium Bürgschaft für den Bestand des Staates? Das Ministerium giebt zu, daß die Presse den ganzen Reichstag, nicht blos einzelne Mitglieder, verunglimpft, es beantwortet keine Interpellationen und läßt ministerielle Redner auftreten, welche die Kammer wie einen Troß von Schuljungen behandeln. (Großer Beifall von der Linken, Zischen im Centrum.) Mir scheint, man will es mit Fleiß zum Aeußersten kommen lassen, um zu dem Volke sagen zu können: Seht unter der alten Herrschaft war es besser! Aus der ruthenischen Politik, die man in Polen beobachtet, kann bald eine russische werden (großer Lärm), das Ministerium ebnet blos die Pfade den Russen. (Zur Sache!) Ich bin bei der Sache; ich zeige, daß eine solche Regierung keine Bürgschaft leisten kann. Das Ministerium will das neue Oestreich mit Hülfe der Kosaken aufbauen (Bravo! Bravo!) und das Wort: der Tag, da die Russen in Oesterreich einrückten, ist ein Unglückstag — ist mehr als bloßes Journalgeschwätz. Die Siege in Italien wußte das Ministerium nicht zu benutzen, und alle Verhandlungen beweisen, daß ihm die Kraft fehlt. Wie steht es um das Verhältniß zu Deutschland? Gegen die Deutschen benimmt man sich zweideutig. Die östreichische Note, dieses im alten hinterlistigen diplomatischen Sinne abgefaßte Aktenstück, welches jeder Nationalität zu nahe tritt, erregte allgemeine Entrüstung. Fährt das Ministerium noch lange so fort, so wird es den Ruhm davon tragen, Oestreich ruinirt zu haben." (Lang anhaltender Beifall.)

Alle nachfolgende Sprecher erklärten, die Depositengelder dem Ministerium nicht zu übergeben, weil Oestreichs Credit gänzlich gesunken sei.

Mit solchen scharfen Sprechern, mit solchen klaren Demokraten konnte das Haus Habsburg, das an Absolutismus hing, unmöglich regieren, man ging daher schon lange im Geheim mit der Sprengung des Reichstags um. Die Minister waren daher sehr oft in der nördlich gelegenen Stadt Olmütz, die Residenz des jungen Kaisers. Olmütz, das von Julius Cäsar herrühren soll,



Verlag u. Druck v. C. G. Lohse. Dresden.

Lith. b. C. G. Lohse

Zug der Römischen Bürger auf das Capitol am 9 Februar 1849.

ist die zweite Hauptstadt Mährens und hätte es sich nie geträumt, daß je einmal sein Jesuitencollegium, was später zur Caserne eingerichtet wurde, jetzt zum kaiserlichen Residenzschlosse umgewandelt werde. Hier war nun lebhafter Verkehr zwischen Olmütz und dem erzbischöflichen Kremsier, das dem Kaiser und seinen Ministern ein Dorn im Auge zu sein schien. Oestreich, sagt ein aufrichtiger Oestreicher — ist noch viel zu wenig reif für eine Constitution, in seinen obersten Regionen mag man davon nichts wissen, in den untersten Schichten kann man sich gar keinen Begriff bilden. —

Freilich hätte man, wegen Mangel an Geld den Reichstag lieber vertagen, aber nicht gewaltsam sprengen sollen.

Es war am 7. März Abends 11 Uhr, als der Minister Stadion von Olmütz in Kremsier eintraf und sogleich — in der Nacht — einen Kreis von Vertrauensmännern aus dem Centrum berief, dem er mittheilte, daß morgen, den 8. März 1849, der Reichstag, der östreichische constituirende Reichstag, geschlossen werden sollte. Sämmtliche Anwesende protestirten heftig gegen diese Maßregel. Stadion versprach Alles zu thun, um die Rücknahme des kaiserlichen Befehles zu erwirken (!?) und verfügte sich augenblicklich nach Olmütz. Indeß wurden alle Straßen mit Militair besetzt, so auch die Eisenbahnstation Hullein. Der Reichstagsaal war geschlossen und ward militairisch besetzt. Vier Placate zeigten die Sprengung, denn Auflösung kann man es nicht nennen, an. Viele Abgeordnete reisten sogleich ab. Gegen 7 Mitglieder der Linken, unter denen Dr. Fischoff, ein würdiger unerschrockener Mann und Professor, wurden sogleich Verhaftsbefehle erlassen. Ueberall zeigte sich Verwirrung und Bestürzung — nur Kremsier blieb ruhig, und Mancher sagte: Das ließ sich von Oestreich wohl erwarten! Wer weiß, wenn sich dieser Gewaltstreich rächen wird! — Nun erschien ein Patent des Kaisers, eine octroyirte Verfassung, octroyirte Grundrechte, was Jedermann gleichgültig ließ.

Das Patent des Kaisers Franz Joseph I., wodurch derselbe seinen Völkern die Constitution (!) verlieh, heißt: „Wir Franz Joseph der Erste von Gottes Gnaden Kaiser von Oestreich ꝛc. Als vor nahe einem Jahre Unser durchlauchtigster Herr Vorgänger im Reiche, Kaiser Ferdinand I., dem allgemeinen Wunsche nach zeitgemäßen politischen Verbesserungen durch die Verheißung freier Institutionen bereitwillig entgegen kam, verbreiteten sich im ganzen Reiche die Gefühle der Dankbarkeit und freudiger Erwartung. Aber nur wenig entsprachen die späteren Erlebnisse so gerechter Hoffnung. Der Zustand, in welchem sich heute das Vaterland befindet, erfüllt Unser Herz mit tiefer Betrübniß. Der innere Friede ist von ihm gewichen. Verarmung bedroht die einst so gesegneten Lande. In der Haupt- und Residenzstadt Wien erheischen die Umtriebe einzelner Uebelwollender noch immer, zu Unserem großen Leidwesen und unerachtet der trefflichen Gesinnung der überwiegenden Mehrzahl ihrer Bewohner, die Aufrechthaltung des Ausnahmezustandes. Bürgerkrieg verheert einen Theil Unseres Königreichs Ungarn. In einem anderen Kronlande hindert der Kriegszustand die Einführung geordneter Verhältnisse, und wo die äußerliche Ruhe auch nicht gestört ist, wirbt um Anhang, im Finstern schleichend, der Geist des Mißtrauens und der Zwietracht. So betrübend sind die Wirkungen, nicht der Freiheit, aber des mit ihr getriebenen Mißbrauches. Diesem Mißbrauche zu steuern, die Revolution zu schließen, ist Unsere Pflicht und Unser Wille. In dem Manifest

vom 2. December hatten Wir die Hoffnung ausgesprochen, daß es Uns mit Gottes Beistand und im Einverständnisse mit den Völkern gelingen werde, alle Lande und Stämme der Monarchie zu einem großen Staatskörper zu vereinigen. Allenthalben in Unserem weiten Reiche fanden diese Worte freudigen Anklang; denn sie waren der Ausdruck eines längst gefühlten, jetzt zum allgemeinen Bewußtsein gelangten Bedürfnisses. In der Wiedergeburt der Gesammtmonarchie, in der engeren Verbindung ihrer Bestandtheile erkennt der gesunde Sinn des Volkes die erste Bedingung für die Wiederkehr der gestörten Ordnung und des entwichenen Wohlstandes sowie die sicherste Bürgschaft für eine gesegnete und glorreiche Zukunft. Mittlerweile berieth zu Kremsier der von Kaiser Ferdinand dem Ersten berufene Reichstag eine Verfassung für einen Theil der Monarchie. Wir beschlossen, mit Hinblick auf die von ihm während des Octobers eingenommene, mit der Unserem Hause schuldigen Treue wenig vereinbaren Stellung, allerdings nicht ohne Bedenken, ihn mit der Fortführung jenes großen Werkes betraut zu lassen. Wir gaben Uns dabei der Hoffnung hin, daß diese Versammlung, die gegebenen Verhältnisse des Rechtes im Auge haltend, die ihr übertragene Aufgabe ehebaldigst zu einem gedeihlichen Ergebnisse führen werde. Leider ist diese Unsere Erwartung nicht in Erfüllung gegangen. Nach mehrmonatlicher Verhandlung ist das Verfassungswerk zu keinem Abschlusse gediehen. Erörterungen aus dem Gebiete der Theorie, welche nicht nur mit den thatsächlichen Verhältnissen der Monarchie im entschiedenen Widerspruche stehen, sondern überhaupt der Begründung eines geordneten Rechtszustandes im Staate entgegentreten, haben die Wiederkehr der Ruhe, der Gesetzlichkeit und des öffentlichen Vertrauens in die Ferne gerückt, in den wohlgesinnten Staatsbürgern trübe Befürchtungen erzeugt und der durch Gewalt der Waffen zu Wien eben erst geschlagenen, in einem anderen Theile Unseres Reiches noch nicht gänzlich besiegten Partei des Umsturzes neuen Muth und neue Thätigkeit verliehen. Dadurch ward auch die Hoffnung wesentlich erschüttert, daß dieser Versammlung, trotz der höchst achtbaren Elemente, die sie enthält, die Lösung ihrer Aufgabe gelingen werde. Inzwischen ist durch die siegreichen Fortschritte Unserer Waffen in Ungarn das große Werk der Wiedergeburt eines einheitlichen Oestreich, das Wir Uns zu Unserer Lebensaufgabe gestellt, seiner Begründung näher gerückt und die Nothwendigkeit unabweislich geworden, die Grundlagen dieses Werkes auf eine dauerhafte Weise zu sichern. Eine Verfassung, welche nicht nur die in Kremsier vertretenen Länder, sondern das ganze Reich im Gesammtverbande umschließen soll, ist es, was die Völker Oestreichs mit gerechter Ungeduld von Uns erwarten. Hierdurch ist das Verfassungswerk über die Grenzen des Berufs dieser Versammlung hinausgetreten. Wir haben daher beschlossen, für die Gesammtheit des Reiches: Unseren Völkern diejenigen Rechte, Freiheiten und politischen Institutionen aus freier Bewegung und eigener kaiserlichen Macht zu verleihen, welche Unser erhabener Oheim und Vorfahr Kaiser Ferdinand I. und Wir selbst ihnen zugesagt und die Wir nach Unserem besten Wissen und Gewissen als die heilsamsten und förderlichsten für das Wohl Oestreichs erkannt haben. Wir verkündigen demnach unter dem heutigen Tage die Verfassungsurkunde für das einige und untheilbare Kaiserthum Oestreich, schließen hierdurch die Versammlung des Reichstages zu Kremsier, lösen denselben auf und verordnen, daß dessen Mitglieder sofort nach Veröffentlichung dieses

Beschlusses auseinandergehen. Die Einheit des Ganzen mit der Selbstständigkeit und freien Entwickelung seiner Theile, eine starke das Recht und die Ordnung schützende Gewalt über das gesammte Reich mit der Freiheit des Einzelnen, der Gemeinden, der Länder Unserer Krone und der verschiedenen Nationalitäten in Einklang zu bringen, die Begründung einer kräftigen Verwaltung, welche, gleich weit von beengender Centralisation und zersplitternder Auflösung, den edlen Kräften des Landes hinreichenden Spielraum gewährt und den Frieden nach Außen und Innen zu schützen weiß, — die Schaffung eines sparsamen, die Lasten der Staatsbürger möglichst erleichternden, durch Oeffentlichkeit gewährleisteten Staatshaushaltes, die vollständige Durchführung der Entlastung des Grundbesitzes gegen billige Entschädigung unter Vermittelung des Staates, die Sicherung der ächten Freiheit durch das Gesetz, dies sind die Grundsätze, von welchen Wir Uns bei Verleihung der gegenwärtigen Verfassungsurkunde leiten ließen. Völker Oestreichs! Fast allenthalben in Europa ist die bürgerliche Gesellschaft erschüttert bis in ihre Grundfesten, fast allenthalben mit Auflösung bedroht durch die rastlosen Anstrengungen einer verbrecherischen Partei. Allein so groß auch die Gefahren sind, denen Oestreich, denen Europa ausgesetzt ist: Wir zweifeln nicht an einer großen, segensreichen Zukunft des Vaterlandes. Wir vertrauen dabei auf den Beistand des allmächtigen Gottes, der Unser Kaiserhaus nie verlassen hat. Wir vertrauen auf den guten Willen und die Treue Unserer Völker, denn unter ihnen bilden die Wohlgesinnten die unermeßliche Mehrzahl. Wir vertrauen auf die Tapferkeit und Ehre Unserer ruhmwürdigen Armee. Völker Oestreichs! Schaart euch um euren Kaiser, umgebt Ihn mit eurer Anhänglichkeit und thätigen Mitwirkung, und die Reichsverfassung wird kein todter Buchstabe bleiben. Sie wird zum Bollwerke werden eurer Freiheit, zur Bürgschaft für die Macht, den Glanz, die Einheit der Monarchie. Groß ist das Werk, aber gelingen wird es den „vereinten Kräften." So gegeben in in Unserer königlichen Hauptstadt Olmütz den vierten März im Jahre des Heils Eintausend Achthundert Neun und Vierzig, Unserer Reiche im Ersten. Franz Joseph. Schwarzenberg. Stadion. Krauß. Bach. Cordon. Bruck. Thinnfeld. Kulmer."

Hierauf folgte die octroyirte Reichsverfassung für das Kaiserthum Oestreich. I. Abschnitt. Von dem Reiche. §. 1. Das Kaiserthum Oestreich besteht aus folgenden Kronländern: dem Erzherzogthume Oestreich ob und unter der Enns, dem Herzogthume Salzburg, dem Herzogthume Steyermark, dem Königreiche Illyrien, bestehend: aus dem Herzogthume Kärnthen, dem Herzogthume Krain, der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska, der Markgrafschaft Istrien und der Stadt Triest mit ihrem Gebiete, — der gefürsteten Grafschaft Tyrol und Vorarlberg, dem Königreiche Böhmen, der Markgrafschaft Mähren, dem Herzogthume Ober- und Nieder-Schlesien, den Königreichen Galizien und Lodomerien mit den Herzogthümern Auschwitz und Zator und dem Großherzogthume Krakau, dem Herzogthume Bukowina, den Königreichen Dalmatien, Croatien und Slavonien mit dem croatischen Küstenlande, der Stadt Fiume und dem dazu gehörigen Gebiete, dem Königreiche Ungarn, dem Großfürstenthume Siebenbürgen, mit Inbegriff des Sachsenlandes und der wiedereinverleibten Gespanschaften Kraszna, Mittel-Szolnok und Zarand, dann dem Districte Kövar und der Stadt Zilah (Zillenmarkt), den Militairgrenzgebieten und dem lombar-

disch-venetianischen Königreiche. §. 2. Diese Kronländer bilden die freie, selbstständige, untheilbare und unauflösbare constitutionelle östreichische Erbmonarchie. §. 3. Wien ist die Hauptstadt des Kaiserreiches und der Sitz der Reichsgewalt. §. 4. Den einzelnen Kronländern wird ihre Selbstständigkeit innerhalb jener Beschränkungen gewährleistet, welche diese Reichsverfassung feststellt. §. 5. Alle Volksstämme sind gleichberechtigt, und jeder Volksstamm hat ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache. §. 6. Die Grenzen des Reiches und der einzelnen Kronländer dürfen nur durch ein Gesetz verändert werden. §. 7. Das ganze Reich ist Ein Zoll- und Handelsgebiet. Binnenzölle dürfen unter keinem Titel eingeführt werden, und wo solche zwischen einzelnen Gebietstheilen des Reiches gegenwärtig bestehen, hat deren Aufhebung so bald als möglich zu erfolgen. Die Aussonderung einzelner Orte oder Gebietstheile aus dem Zollgebiete und der Einschluß fremder Gebiete in dasselbe bleibt der Reichsgewalt vorbehalten. §. 8. Die Wappen und Farben des Kaiserthums und der einzelnen Kronländer werden beibehalten. — II. Abschn. Von dem Kaiser. §. 9. Die Krone des Reiches und jedes einzelnen Kronlandes ist, in Gemäßheit der pragmatischen Sanction und der östreichischen Hausordnung, erblich in dem Hause Habsburg-Lothringen. §. 10. Die Bestimmungen der Hausgesetze über die Großjährigkeit des Thronfolgers, dann über die Einsetzung einer Vormundschaft oder Regentschaft bleiben in Wirksamkeit. §. 11. Der Kaiser nimmt zu seinem bisherigen Titel noch jenen eines Großherzogs von Krakau und eines Herzogs der Bukowina an. §. 12. Der Kaiser wird als Kaiser von Oestreich gekrönt. Ein besonderes Statut wird diesfalls das Nähere bestimmen. §. 13. Der Kaiser beschwört bei der Krönung die Verfassung, welcher Schwur von seinen Nachfolgern bei der Krönung sowie von dem Regenten bei Antritt der Regentschaft geleistet wird. §. 14. Der Kaiser ist geheiligt, unverletzlich und unverantwortlich. §. 15. Der Kaiser führt den Oberbefehl über die gesammte bewaffnete Macht entweder persönlich oder durch seine Feldherren. §. 16. Der Kaiser entscheidet über Krieg und Frieden. §. 17. Der Kaiser empfängt und schickt Gesandte und schließt mit fremden Mächten Verträge. Bestimmungen in solchen Verträgen, welche dem Reiche neue Lasten auflegen, bedürfen der Zustimmung des Reichstages. §. 18. Der Kaiser verkündet die Gesetze und erläßt die bezüglichen Verordnungen. Jede Verfügung bedarf der Gegenzeichnung eines verantwortlichen Ministers. §. 19. Der Kaiser ernennt und entläßt die Minister, besetzt die Aemter in allen Zweigen des Staatsdienstes und verleiht den Adel, Orden und Auszeichnungen. §. 20. Im ganzen Reiche wird im Namen des Kaisers Recht gesprochen. §. 21. Dem Kaiser gebührt das Recht der Begnadigung, der Strafmilderung und der Amnestirung, vorbehaltlich der besonderen Bestimmungen in Ansehung der Minister. §. 22. Das Münzrecht wird im Namen des Kaisers ausgeübt. — III. Abschn. Von dem Reichsbürgerrechte. §. 23. Für alle Völker des Reiches giebt es nur Ein allgemeines östreichisches Reichsbürgerrecht. Ein Reichsgesetz wird bestimmen, unter welchen Bedingungen das östreichische Reichsbürgerrecht gewonnen, ausgeübt und verloren wird. §. 24. In keinem Kronlande darf zwischen seinen Angehörigen und jenen eines anderen Kronlandes ein Unterschied im bürgerlichen oder peinlichen Rechte, im Rechtsverfahren oder in der Vertheilung der öffentlichen Lasten bestehen. Die rechtskräftigen Urtheile der Gerichte aller

östreichischen Kronländer sind in allen solchen gleich wirksam und vollziehbar. §. 25. Die Freizügigkeit der Person innerhalb der Reichsgrenzen unterliegt keiner Beschränkung. Die Freiheit der Auswanderung ist von Staatswegen nur durch die Wehrpflicht beschränkt. §. 26. Jede Art von Leibeigenschaft, jeder Unterthänigkeits- oder Hörigkeitsverband ist für immer aufgehoben. Die Betretung des östreichischen Bodens oder eines östreichischen Schiffes macht jeden Sklaven frei. §. 27. Alle östreichischen Reichsbürger sind vor dem Gesetze gleich und unterstehen einem gleichen persönlichen Gerichtsstande. §. 28. Die öffentlichen Aemter und Staatsdienste sind für alle zu denselben Befähigten gleich zugänglich. §. 29. Das Eigenthum steht unter dem Schutze des Reiches; es kann nur aus Gründen des öffentlichen Wohles, gegen Entschädigung nach Maßgabe des Gesetzes, beschränkt oder entzogen werden. §. 30. Jeder östreichische Reichsbürger kann in allen Theilen des Reiches Liegenschaften jeder Art erwerben sowie jeden gesetzlich erlaubten Erwerbszweig ausüben. §. 31. Die Freizügigkeit des Vermögens innerhalb der Reichsgrenzen unterliegt keiner Beschränkung. Abfahrtsgelder von den in das Ausland abziehenden Vermögenschaften dürfen nur in Anwendung der Reciprocität erhoben werden. §. 32. Jede aus dem Unterthänigkeits- oder Hörigkeitsverbande, oder aus dem Titel des getheilten Eigenthums auf Liegenschaften haftende Schuldigkeit oder Leistung ist ablösbar, und es darf für die Zukunft bei Theilung des Eigenthums keine Liegenschaft mit einer unablösbaren Leistung belastet werden. — IV. Abschn. Von der Gemeinde. §. 33. Der Gemeinde werden als Grundrechte gewährleistet: a) die Wahl ihrer Vertreter; b) die Aufnahme neuer Mitglieder in den Gemeindeverband; c) die selbstständige Verwaltung ihrer Angelegenheiten; d) die Veröffentlichung der Ergebnisse ihres Haushaltes, und in der Regel e) die Oeffentlichkeit der Verhandlungen ihrer Vertreter. Die nähere Bestimmung dieser Grundrechte der Gemeinde, und insbesondere die Bedingungen für die Aufnahme in den Verband einer Gemeinde, enthalten die Gemeindegesetze. §. 34. Die Einrichtung von Bezirks- und Kreisgemeinden zur Besorgung ihrer gemeinsamen inneren Angelegenheiten wird ein besonderes Gesetz bestimmen. — V. Abschn. Von den Landesangelegenheiten. §. 35. Als Landesangelegenheiten werden erklärt: I. Alle Anordnungen in Betreff 1) der Landescultur; 2) der öffentlichen Bauten, welche aus Landesmitteln bestritten werden; 3) der Wohlthätigkeitsanstalten im Lande; 4) des Voranschlags und der Rechnungslegung des Landes: a) sowohl hinsichtlich der Landeseinnahmen aus der Verwaltung des dem Lande gehörigen Vermögens, der Besteuerung für Landeszwecke und der Benützung des Landescredits, als b) rücksichtlich der Landesausgaben, der ordentlichen wie der außerordentlichen. II. Die näheren Anordnungen innerhalb der Grenzen der Reichsgesetze in Betreff 1) der Gemeindeangelegenheiten; 2) der Kirchen- und Schulangelegenheiten; 3) der Vorspannsleistung, dann der Verpflegung und Einquartierung des Heeres; endlich III. die Anordnungen über jene Gegenstände, welche durch Reichsgesetze dem Wirkungskreise der Landesgewalt zugewiesen werden. — VI. Abschn. Von den Reichsangelegenheiten. §. 36. Als Reichsangelegenheiten werden erklärt: a) alle das regierende Kaiserhaus und die Rechte der Krone betreffenden Angelegenheiten; b) die völkerrechtliche Vertretung des Reichs und aller seiner Interessen, insbesondere der Abschluß von Verträgen mit fremden Staaten; c) die Beziehungen des Staates

zur Kirche; d) das höhere Unterrichtswesen; e) das gesammte Heerwesen zu Land und die Seemacht; f) der Reichshaushalt, einschließlich der Krongüter und Reichs-Domainen, unter welchen das bisher durch die Benennungen: Staats-, Cameral- oder Fiscalgüter bezeichnete Vermögen verstanden wird; die Reichsbergwerke, dann die Reichsmonopole, der Reichscredit und alle Steuern und Abgaben zu Reichszwecken; g) alle Gewerbs- und Handelsangelegenheiten, einschließlich der Schifffahrt, der Zölle und Banken, des Münz- und Bergwesens und der Regelung von Maß und Gewicht; h) die Reichsverbindungen durch Wasser- und Landstraßen, Eisenbahnen, Post und Telegraphen, überhaupt alle Reichsbauten; i) alle die Wahrung der inneren Sicherheit des Reiches betreffenden Einrichtungen und Maßregeln; endlich k) alle Angelegenheiten, welche nicht durch die Reichsverfassung oder Reichsgesetze als Landesangelegenheiten erklärt werden. — VII. Abschn. Von der gesetzgebenden Gewalt. §. 37. Die gesetzgebende Gewalt wird in Bezug auf die Reichsangelegenheiten von dem Kaiser im Vereine mit dem Reichstage, in Ansehung der Landesangelegenheiten von dem Kaiser im Vereine mit den Landtagen ausgeübt. — VIII. Abschn. Von dem Reichstage. §. 38. Der allgemeine östreichische Reichstag soll aus zwei Häusern: dem Oberhause und dem Unterhause, bestehen und wird alljährlich im Frühjahr von dem Kaiser berufen. §. 39. Der Reichstag versammelt sich in Wien, kann aber von dem Kaiser auch an einen andern Ort berufen werden. §. 40. Das Oberhaus wird gebildet aus Abgeordneten, welche für jedes Kronland von dessen Landtage gewählt werden. §. 41. Die Zahl der Abgeordneten für das Oberhaus beträgt die Hälfte der verfassungsmäßigen Zahl des Unterhauses. Die Vertheilung wird durch das Wahlgesetz dergestalt bestimmt werden, daß jedes Kronland zwei Mitglieder seines Landtages als Abgeordnete zu senden hat und die übrige Zahl nach dem Verhältnisse der Bevölkerung unter alle Kronländer vertheilt wird. §. 42. Die beiden aus jedem Kronlande zum Reichstage abgeordneten Landtagsmitglieder müssen im Vollgenusse der bürgerlichen und politischen Rechte, östreichische Reichsbürger wenigstens seit fünf Jahren und wenigstens 40 Jahre alt sein. Die anderen Mitglieder des Oberhauses können von den Landtagen nur aus jenen Reichsbürgern gewählt werden, welche die vorstehenden allgemeinen persönlichen Eigenschaften besitzen und im Reiche wenigstens fünfhundert Gulden Conventionsmünze an directer Steuer bezahlen. In den Kronländern, wo die Zahl solcher Reichsbürger, welche 500 Gulden Conventionsmünze directe Steuern bezahlen, nicht das Verhältniß von eins auf sechstausend Seelen erreicht, wird sie durch die der Besteuerung nach zunächst folgenden Reichsbürger des Kronlandes bis zu diesem Verhältnisse vollzählig gemacht. §. 43. Das Unterhaus wird durch directe Volkswahl gebildet. Wahlberechtigt ist jeder östreichische Reichsbürger, welcher großjährig, im Vollgenusse der bürgerlichen und politischen Rechte ist und welcher entweder den durch das Wahlgesetz bestimmten Jahresbetrag an directer Steuer bezahlt, oder ohne Zahlung einer directen Steuer, nach seiner persönlichen Eigenschaft in einer Gemeinde eines östreichischen Kronlandes das active Wahlrecht besitzt. §. 44. Die Wahlen für das Unterhaus geschehen nach den Bezirken und an den Orten, welche das Wahlgesetz bestimmt; dasselbe setzt auch die Zahl der Abgeordneten nach der Bevölkerung fest. Diese Zahl ist dergestalt zu bestimmen, daß auf je Einhunderttausend Seelen wenigstens

Ein Abgeordneter entfällt. Das Wahlgesetz wird den in dem vorstehenden Paragraph erwähnten Jahresbetrag der directen Steuer in jedem Kronlande mit Beachtung der eigenthümlichen Verhältnisse desselben festsetzen und dabei als Grundsatz festhalten, daß derselbe für das Land und für die Städte bis zehntausend Seelen nicht unter fünf Gulden Conventions-Münze und für Städte über zehntausend Seelen nicht unter zehn Gulden Conventionsmünze betragen und in keinem Falle höher als mit zwanzig Gulden Conventions-Münze bestimmt werden darf. §. 45. Um in das Unterhaus gewählt werden zu können, muß man selbst wahlberechtigt, im Vollgenusse der bürgerlichen und politischen Rechte, östreichischer Reichsbürger wenigstens seit fünf Jahren und mindestens 30 Jahre alt sein. §. 46. Jede Stimmgebung bei den Wahlen zum Ober- und Unterhause ist mündlich und öffentlich. §. 47. Gewählten, welche ein öffentliches Amt bekleiden, darf der Urlaub nicht versagt werden. §. 48. Nimmt ein Mitglied des Reichstages ein besoldetes Staatsamt an, so muß es sich einer neuen Wahl unterziehen. §. 49. Die Mitglieder des Oberhauses werden auf die Dauer von zehn, jene des Unterhauses auf die Dauer von fünf auf einander folgenden Jahren gewählt. Sie sind nach Ablauf ihres Mandats wieder wählbar. §. 50. Die Mitglieder des Oberhauses empfangen keine Entschädigung, jene des Unterhauses erhalten für jede Session eine Entschädigungs-Pauschale. §. 51. Niemand kann zugleich Mitglied des Oberhauses und des Unterhauses sein. §. 52. Von jedem Mitgliede des Reichstages wird bei dem Eintritt in denselben der Eid dem Kaiser und auf die Reichsverfassung geleistet. §. 53. Die Abgeordneten dürfen keine Instructionen annehmen und nur persönlich ihr Stimmrecht ausüben. §. 54. Jedem Hause des Reichstages steht das Recht zu, die Wahlmandate seiner Mitglieder zu prüfen und über deren Zulassung zu entscheiden. §. 55. Jedes Haus ernennt durch absolute Stimmenmehrheit seinen Präsidenten und seine Vicepräsidenten für die Dauer der Session. §. 56. Kein Haus kann einen Beschluß fassen, wenn nicht die Mehrheit der verfassungsmäßigen Zahl seiner Mitglieder versammelt ist. §. 57. Geheime Stimmgebung, mit Ausnahme der vorzunehmenden Wahlen, findet in keinem Hause statt. §. 58. Ein Beschluß kann nur durch absolute Stimmenmehrheit zu Stande kommen. Bei Stimmengleichheit ist der in Berathung gezogene Antrag als verworfen anzusehen. §. 59. Die Reichstagssitzungen sind öffentlich; doch hat jedes Haus das Recht, über den von dem Präsidenten oder von wenigstens 10 Mitgliedern gestellten Antrag vertrauliche Sitzungen zu halten. §. 60. Nur Reichstagsmitglieder können in dem Hause, welchem sie angehören, Bittschriften einbringen. §. 61. Deputationen dürfen auf dem Reichstage nicht zugelassen werden. §. 62. Kein Mitglied des Reichstages darf außerhalb des Reichstages wegen Aeußerungen in den Sitzungen zur Rechenschaft gezogen, noch auch gerichtlich verfolgt werden. §. 63. Ein Mitglied des Reichstages darf, so lange derselbe versammelt ist, nur mit Genehmigung des Hauses, welchem dasselbe angehört, verhaftet oder verfolgt werden, mit Ausnahme der Ergreifung auf frischer That. §. 64. Jedes Haus hat seine Geschäftsordnung innerhalb der durch diese Verfassung bestimmten Grundsätze selbst festzustellen. Die geschäftlichen Beziehungen des Ober- und Unterhauses zu einander werden durch eine Uebereinkunft der beiden Häuser geregelt. §. 65. Dem Kaiser, sowie jedem der beiden Häuser, steht das Recht zu, Gesetze vorzu-

schlagen. §. 66. Die Uebereinstimmung des Kaisers und der beiden Häuser des Reichstages ist zu jedem Gesetze erforderlich. Anträge auf Erlassung von Gesetzen, welche durch eines der beiden Häuser oder durch den Kaiser abgelehnt worden sind, können in derselben Session nicht wieder vorgebracht werden. §. 67. Dem Reichstage steht die Theilnahme an der Gesetzgebung über jene Angelegenheiten zu, welche in dieser Reichsverfassung als Reichsangelegenheiten bezeichnet sind. §. 68. An der Gesetzgebung über die Reichsangelegenheiten nehmen die Abgeordneten aus allen Kronländern Theil. Diese gemeinsame Theilnahme findet auch rücksichtlich der Gesetzgebung über das bürgerliche Recht, das Strafrecht, die Gerichtsverfassung und das Gerichtsverfahren Statt. Insofern aber in Ungarn, Siebenbürgen, Croatien und Slavonien sammt dem croatischen Küstenlande und Fiume für die eben angeführten Zweige der Gesetzgebung eigene von jener für die übrigen Kronländer abweichende gesetzliche Normen und Einrichtungen bestehen, wird für diesen Theil der Gesetzgebung die Wirksamkeit der Landtage der zuerst genannten Kronländer aufrecht erhalten. Es wird jedoch eine Aufgabe der Landtage dieser Kronländer sein, die bisherige Gesetzgebung in den erwähnten Zweigen einer Revision zu unterziehen, um baldigst die wünschenswerthe Uebereinstimmung der Gesetzgebung in allen Theilen des Reiches herbeizuführen. Bis Dieses erfolgt, haben die Abgeordneten desjenigen Kronlandes, in welchem eine von den übrigen Kronländern verschiedene Gesetzgebung in den genannten Zweigen besteht, sich der Theilnahme an den Verhandlungen hierüber am Reichstage zu enthalten. §. 69. Der Kaiser vertagt und schließt den Reichstag, kann auch zu jeder Zeit die Auflösung des ganzen Reichstages oder eines seiner Häuser anordnen. Wird der Reichstag vertagt, oder auch nur eines seiner Häuser aufgelöst, so sind die Sitzungen in beiden Häusern alsogleich einzustellen. Die Wiederberufung des Reichstages muß, im Falle der Auflösung, innerhalb drei Monaten nach derselben erfolgen. IX. Abschn. Von den Landes-Verfassungen und den Landtagen. §. 70. Die im §. 1 aufgeführten Kronländer werden in den Angelegenheiten, welche die Reichsverfassung oder die Reichsgesetze als Landes-Angelegenheiten erklären, von den Landtagen vertreten. §. 71. Die Verfassung des Königreichs Ungarn wird insoweit aufrecht erhalten, daß die Bestimmungen, welche mit dieser Reichsverfassung nicht im Einklange stehen, außer Wirksamkeit treten und daß die Gleichberechtigung aller Nationalitäten und landesüblichen Sprachen in allen Verhältnissen des öffentlichen und bürgerlichen Lebens durch geeignete Institutionen gewährleistet wird. Ein besonderes Statut wird diese Verhältnisse regeln. §. 72. Der Woiwodschaft Serbien werden solche Einrichtungen zugesichert, welche sich zur Wahrung ihrer Kirchengemeinschaft und Nationalität auf ältere Freiheitsbriefe und kaiserlichen Erklärungen der neuesten Zeit stützen. Die Vereinigung der Woiwodschaft mit einem anderen Kronlande wird, nach Einvernehmung von Abgeordneten derselben, durch eine besondere Verfügung festgestellt werden. §. 73. In den Königreichen Croatien und Slavonien, mit Einschluß des dazu gehörigen Küstenlandes, dann der Stadt Fiume und dem dazu gehörigen Gebiete, werden deren eigenthümliche Institutionen, innerhalb des durch diese Reichsverfassung festgestellten Verbandes dieser Länder mit dem Reiche, in völliger Unabhängigkeit derselben von dem Königreiche Ungarn, aufrecht erhalten. Abgeordnete aus Dalmatien werden mit der Landescongregation dieser Königreiche, unter Vermitte-



Verlag u. Druck v. C. G. Lohse, Dresden. Lith. b. C. G. Lohse.

Gäeta, Papst Pius IX. Zufluchtsort.

lung der vollziehenden Reichsgewalt, über den Anschluß und die Bedingungen desselben verhandeln und das Ergebniß der Sanction des Kaisers unterziehen. §. 74. Die innere Gestaltung und Verfassung des Großfürstenthums Siebenbürgen wird nach dem Grundsatze der völligen Unabhängigkeit von dem Königreiche Ungarn und der Gleichberechtigung aller das Land bewohnenden Nationen, im Einklange mit dieser Reichsverfassung, durch ein neues Landesstatut festgestellt werden. Die Rechte der sächsischen Nation werden innerhalb dieser Reichsverfassung aufrecht erhalten. §. 75. Das zum Schutze der Integrität des Reiches bestehende Institut der Militärgrenze wird in seiner militärischen Organisation aufrecht erhalten und bleibt als ein integrirender Bestandtheil des Reichsheeres der vollziehenden Reichsgewalt unterstellt. Ein eigenes Statut wird den Bewohnern der Militärgrenze in Bezug auf ihre Besitzverhältnisse dieselben Erleichterungen gewährleisten, welche den Angehörigen der übrigen Kronländer ertheilt wurden. §. 76. Ein besonderes Statut wird die Verfassung des lombardisch-venetianischen Königreichs und das Verhältniß dieses Kronlandes zum Reiche feststellen. §. 77. Alle übrigen Kronländer erhalten eigene Landesverfassungen. Die ständischen Verfassungen treten außer Wirksamkeit. §. 78. Die Zusammensetzung der Landtage hat mit Beachtung aller Landesinteressen zu geschehen. Die Abgeordneten zu denselben werden durch directe Wahl berufen. §. 79. Die zum Wirkungskreise der Landes-Vertretung gehörigen Befugnisse werden entweder durch die Landtage selbst, oder durch die von ihnen gewählten Landes-Ausschüsse geübt. §. 80. Jedem Landtage wird das Recht der Theilnahme an der Gesetzgebung in Landesangelegenheiten und des Gesetzesvorschlags, sowie das Recht, die Ausführung der Landesgesetze zu überwachen, gewährleistet. Die Uebereinstimmung des Kaisers und des Landtags ist zu jedem Landesgesetze erforderlich. §. 81. Abänderungen der Landesverfassungen sollen in den Landtagen, welche zuerst werden berufen werden, im gewöhnlichen Wege der Gesetzgebung beantragt werden können. In den folgenden Landtagen soll zu einem Beschlusse über solche Abänderungen die Gegenwart von mindestens drei Viertheilen aller Abgeordneten und die Zustimmung von mindestens zwei Drittheilen der Anwesenden erforderlich sein. §. 82. Die näheren Bestimmungen über die Bildung und den Wirkungskreis der Landtage und Landesausschüsse werden die Landesverfassungen und Wahlgesetze dieser Kronländer feststellen. §. 83. Alle Verfassungen der einzelnen Kronländer, welche das Reich bilden, sollen im Laufe des Jahres 1849 in Wirksamkeit treten und müssen dem ersten allgemeinen östreichischen Reichstage vorgelegt werden, welcher nach deren Einführung sofort berufen wird. — X. Abschn. Von der vollziehenden Gewalt. §. 84. Die vollziehende Gewalt im ganzen Reiche und in allen Kronländern ist Eine und untheilbar. Sie steht ausschließend dem Kaiser zu, der sie durch verantwortliche Minister und die denselben untergeordneten Beamten und Bestellten ausübt. §. 85. Wird einer Körperschaft, oder wem immer, ein Theil der vollziehenden Gewalt übertragen, so kann dieses nur widerruflich stattfinden, und die Krone ist stets berechtigt, für die Ausübung des übertragenen Theiles der vollziehenden Gewalt eine andere Vorkehrung zu treffen. §. 86. Die Vollziehung und Handhabung der Landesgesetze sowie die Ausführung der von den Landtagsausschüssen innerhalb ihres verfassungsmäßigen Wirkungskreises erlassenen Entscheidungen steht der vollziehenden Gewalt zu. §. 87. Wenn der

Reichstag oder der Landtag nicht versammelt ist, und dringende, in den Gesetzen nicht vorgesehene Maßregeln mit Gefahr auf dem Verzuge für das Reich oder für ein Kronland erforderlich sind, so ist der Kaiser berechtigt, die nöthigen Verfügungen, unter Verantwortlichkeit des Ministeriums mit provisorischer Gesetzeskraft zu treffen, jedoch mit der Verpflichtung, darüber dem Reichs- oder beziehungsweise Landtage die Gründe und Erfolge darzulegen. §. 88. Die Minister haben die Verwaltung im Reiche und in den einzelnen Kronländern zu leiten, die bezüglichen Verordnungen zu erlassen und die Handhabung der Reichs- und Landesgesetze zu überwachen. §. 89. Den Ministern steht es zu, unter ihrer Verantwortung in jenen Angelegenheiten, welche den Gemeinden oder den Landtagen und deren Organen zur selbstständigen Entscheidung überlassen sind, die Ausführung von Verwaltungsmaßregeln, welche den Gesetzen und dem Gesammtwohle entgegen sind, einzustellen oder zu untersagen. §. 90. Die Minister haben das Recht, im Reichstage zu erscheinen und jederzeit das Wort zu nehmen; sie können auch für bestimmte Verhandlungen sich durch abgeordnete Commissäre vertreten lassen. An den Abstimmungen des Reichstages nehmen sie nur Theil, wenn sie Mitglieder desselben sind. §. 91. Ueber die Verantwortlichkeit der Minister, über das gerichtliche Verfahren gegen dieselben, dann über deren Bestrafung im Falle der Verurtheilung, wird ein besonderes Gesetz bestimmen. §. 92. Für die einzelnen Kronländer ernennt der Kaiser Statthalter, welche als Organe der vollziehenden Gewalt die Handhabung der Reichs- und Landesgesetze zu überwachen und die Leitung der inneren Angelegenheiten in dem Umfange ihres amtlichen Gebietes zu besorgen berufen und verpflichtet sind. §. 93. Die Statthalter haben das Recht, in den Landtagen selbst oder durch ihre abgeordneten Commissare zu erscheinen und jederzeit das Wort zu nehmen. An den Abstimmungen der Landtage nehmen sie nur Theil, wenn sie Mitglieder derselben sind. §. 94. Die Statthalter sind in ihrer Geschäftsordnung dafür verantwortlich, daß die Reichsgesetze und die Gesetze des betreffenden Kronlandes genau beobachtet und gehandhabt werden. §. 95. Die vollziehende Reichsgewalt kann die Statthalter und alle Behörden der einzelnen Kronländer auch mit der Besorgung der Reichsangelegenheiten beauftragen, oder solche durch andere Organe in allen Theilen des Reiches verwalten lassen. XI. Abschn. Von dem Reichsrathe. §. 96. An die Seite der Krone und der vollziehenden Reichsgewalt wird ein Reichsrath eingesetzt, dessen Bestimmung ein berathender Einfluß auf alle jene Angelegenheiten sein soll, worüber er von der vollziehenden Reichsgewalt um sein Gutachten angenommen wird. §. 97. Die Mitglieder des Reichsrathes werden von dem Kaiser ernannt; bei deren Ernennung ist auf die verschiedenen Theile des Reiches mögliche Rücksicht zu nehmen. §. 98. Ein besonderes Gesetz wird die Einrichtung und den Wirkungskreis des Reichsrathes regeln. XII. Abschn. Von der richterlichen Gewalt. §. 99. Die richterliche Gewalt wird selbstständig von den Gerichten geübt. §. 100. Alle Gerichtsbarkeit geht vom Reiche aus. Es sollen in Zukunft keine Patrimonialgerichte bestehen. §. 101. Kein vom Staate bestellter Richter darf nach seiner definitiven Bestellung, außer durch richterlichen Spruch, von seinem Amte zeitweilig entfernt oder entlassen, noch auch ohne sein Ansuchen an einen andern Dienstort überwiesen oder in den Ruhestand versetzt werden. Die letztere Bestimmung findet jedoch auf Versetzungen in den Ruhestand, welche wegen eingetretener Dienstuntaug-

lichkeit nach den Vorschriften des Gesetzes erfolgen sowie auf jene Veränderungen im Richterpersonale, welche durch Aenderungen in der Einrichtung der Gerichte nothwendig werden, keine Anwendung. §. 102. Rechtspflege und Verwaltung sollen getrennt und von einander unabhängig gestellt werden. Ueber Competenz-Conflicte zwischen den Verwaltungs- und Gerichtsbehörden entscheidet die durch das Gesetz zu bestimmende Behörde. §. 103. Das Gerichtsverfahren soll in der Regel öffentlich und mündlich sein. Die Ausnahmen von der Oeffentlichkeit bestimmt, im Interesse der Ordnung und Sittlichkeit, das Gesetz. In Strafsachen soll der Anklageproceß gelten, Schwurgerichte sollen in allen schweren Verbrechen, welch das Gesetz näher bezeichnen wird, dann bei politischen und bei Preßvergehen erkennen. §. 104. Die Durchführung der vorgedachten allgemeinen Grundsätze, nach welchen in Hinkunft die Rechtspflege eingerichtet und das Richteramt ausgeübt werden soll, sowie deren Einführung in den einzelnen Kronländern unter Beachtung der eigenthümlichen Verhältnisse derselben, bleibt besonderen Reichs- und beziehungsweise (§. 68) Landesgesetzen vorbehalten. §. 105. Die Bestimmungen der Hausgesetze über den Gerichtsstand der Glieder des kaiserlichen Hauses bleiben aufrecht. — XIII. Abschn. Von dem Reichsgerichte. §. 106. Es soll ein oberstes Reichsgericht eingesetzt werden, welches von Amtswegen oder auf geführte Klage in folgenden Fällen einzuschreiten haben wird: I. Als Schiedsgericht: bei Streitfragen zwischen dem Reiche und den einzelnen Kronländern oder zwischen einzelnen Kronländern unter sich, insofern der Gegenstand nicht in den Bereich der gesetzgebenden Reichsgewalt gehört. II. Als oberste Instanz: bei Verletzungen der politischen Rechte. III. Als untersuchende und oberste richtende Behörde: a) bei Anklagen gegen die Minister und Statthalter, dann b) bei Verschwörungen und Attentaten gegen den Monarchen oder Regenten und in Fällen von Hoch- oder Landesverrath. §. 107. Der Sitz des Reichsgerichtes ist in Wien, und es wird durch ein besonderes Gesetz bestimmt, wie die Bestellung der Richter mit Rücksicht auf die einzelnen Kronländer stattfinden, wie groß die Zahl derselben und wie das Verfahren des Gerichts sein soll. — XIV. Abschn. Von dem Reichshaushalte. §. 108. Alle Steuern und Abgaben für Reichs- und Landeszwecke werden durch Gesetze bestimmt. §. 109. Alle Einnahmen und Ausgaben des Reiches müssen jährlich in einem Voranschlage ersichtlich gemacht werden, welcher durch ein Gesetz festgestellt wird. Allfällige Ueberschreitungen des Voranschlages sind der nachträglichen Anerkennung von Seite des Reichstages zu unterziehen. §. 110. Die Staatsschuld ist vom Reiche gewährleistet. §. 111. Die allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt jeden Jahres wird nebst einer Uebersicht der Staatsschulden von dem obersten Rechnungshofe dem Reichstage vorgelegt. §. 112. Ein besonderes Gesetz wird die Einrichtungen und Befugnisse des obersten Rechnungshofes feststellen. XV. Abschn. Von der bewaffneten Macht. §. 113. Die bewaffnete Macht ist bestimmt, das Reich gegen äußere Feinde zu vertheidigen und im Innern die Aufrechthaltung der Ordnung und die Ausführung der Gesetze zu sichern. §. 114. Im Innern kann zu diesen Zwecken die bewaffnete Macht nur über Aufforderung der Civilbehörden und in den gesetzlich bestimmten Fällen und Formen einschreiten. §. 115. Die bewaffnete Macht ist wesentlich gehorchend. Kein Theil derselben darf gemeinsam berathen. §. 116. Das Gesetz bestimmt den Umfang und die Art der allgemeinen

Wehrpflicht zum Landheere und zum Dienste auf der See. §. 117. Das Heer steht unter der Militairgerichtsbarkeit und dem Militairgesetze. Die Disciplinarvorschriften für das Land- und Seeheer bleiben in voller Anwendung. §. 118. Der Eid des Heeres auf die Reichsverfassung wird in den Fahneneid aufgenommen. §. 119. Die Einrichtung der Bürgerwehr wird durch ein besonderes Gesetz geregelt. — XVI. Abschn. Allgemeine Bestimmungen. §. 120. In so lange die durch diese Reichsverfassung bedingten organischen Gesetze nicht im verfassungsmäßigen Wege zu Stande gekommen sind, werden die entsprechenden Verfügungen im Verordnungswege erlassen. §. 121. Bis die neuen Gesetze und Verordnungen in Wirksamkeit treten, bleiben die bestehenden in Kraft. Die bestehenden Steuern und Abgaben werden fort erhoben, bis neue Gesetze abweichend bestimmen und zur Anwendung kommen. §. 122. Die Behörden bleiben bis zur Ausführung der sie betreffenden neuen organischen Gesetze und Verordnungen in ihrer Wirksamkeit. §. 123. Aenderungen dieser Reichsverfassung können im ersten Reichstage im gewöhnlichen Wege der Gesetzgebung beantragt werden. In den folgenden Reichstagen ist zu einem Beschlusse über solche Abänderungen in beiden Häusern die Gegenwart von mindestens drei Viertheilen aller Mitglieder und die Zustimmung von mindestens zwei Dritttheilen der Anwesenden erforderlich. — So gegeben in Unserer Königlichen Hauptstadt Olmütz, den 4. März im Jahre des Heils Eintausend Achthundert Neun und Vierzig, Unserer Reiche im Ersten. — (L. S.) Franz Joseph. — Schwarzenberg. Stadion. Krauß. Bach. Cordon. Bruck. Thinnfeld. Kulmer."

Hieran schlossen sich nun die Grundrechte für den Gesammtstaat Oestreichs, die, wenn sie einmal wirklich zur Geltung sollten kommen, Oestreich doch zum Fortschritt antreiben dürften. Sie sind aber nicht groß, nur die Titel sind angegeben; was können spitzfündige Diplomaten nicht alles bei der Ausarbeitung thun.

§. 1. Die volle Glaubensfreiheit und das Recht der häuslichen Ausübung des Religionsbekenntnisses ist Jedermann gewährleistet. Der Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte ist von dem Religionsbekenntnisse unabhängig, doch darf den staatsbürgerlichen Pflichten durch das Religionsbekenntniß kein Abbruch geschehen. §. 2. Jede gesetzlich anerkannte Kirche und Religionsgesellschaft hat das Recht der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung, ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig, bleibt im Besitze und Genusse der für ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds, ist aber wie jede Gesellschaft den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen. §. 3. Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei. Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten zu gründen und an solchen Unterricht zu ertheilen, ist jeder Staatsbürger berechtigt, der seine Befähigung hierzu in gesetzlicher Weise nachgewiesen hat. Der häusliche Unterricht unterliegt keiner solchen Beschränkung. §. 4. Für allgemeine Volksbildung soll durch öffentliche Anstalten und zwar in den Landestheilen, in denen eine gemischte Bevölkerung wohnt, derart gesorgt werden, daß auch die Volksstämme, welche die Minderheit ausmachen, die erforderlichen Mittel zur Pflegung ihrer Sprache und zur Ausbildung in derselben erhalten. Der Religionsunterricht in den Volksschulen wird von der betreffenden Kirche oder Religionsgesellschaft besorgt. Der Staat führt über das Unterrichts- und Erziehungswesen die Oberaufsicht. §. 5. Jedermann hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck oder bildliche Darstellung seine Meinung frei

zu äußern. Die Presse darf nicht unter Censur gestellt werden. Gegen den Mißbrauch wird ein Repressivgesetz erlassen. §. 6. Das Petitionsrecht steht Jedermann zu. Petitionen unter einem Gesammtnamen dürfen nur von Behörden und gesetzlich anerkannten Körperschaften ausgehen. §. 7. Die östreichischen Staatsbürger haben das Recht, sich zu versammeln und Vereine zu bilden, insofern Zweck, Mittel oder Art und Weise der Versammlung oder Vereinigung weder rechtswidrig noch staatsgefährlich sind. Die Ausübung dieses Rechtes, so wie die Bedingungen, unter welchen Gesellschaftsrechte erworben, ausgeübt oder verloren werden, bestimmt das Gesetz. §. 8. Die Freiheit der Person ist gewährleistet. Die Verhaftung einer Person soll, außer im Falle der Ergreifung auf frischer That nur in Kraft eines mit Gründen versehenen Befehles geschehen, welcher von dem Richter oder von einer richterliche Functionen gesetzlich ausübenden Behörde ergangen ist. Jeder solcher Verhaftsbefehl ist dem Verhafteten sogleich bei seiner Anhaltung oder spätestens vierundzwanzig Stunden nach derselben zuzustellen. §. 9. Die Sicherheitsbehörde muß Jeden, den sie in Verwahrung genommen hat, binnen achtundvierzig Stunden freilassen oder dem zuständigen Gerichte überweisen. §. 10. Das Hausrecht ist unverletzlich. Eine Durchsuchung der Wohnung und der Papiere oder eine Beschlagnahme der letzteren ist nur in den gesetzlich bestimmten Fällen und Formen zuläßig. §. 11. Das Briefgeheimniß darf nicht verletzt und die Beschlagnahme von Briefen nur in Kriegsfällen oder auf Grund eines richterlichen Befehls vorgenommen werden. §. 12. Im Falle eines Krieges oder bei Unruhen im Innern können die Bestimmungen der vorstehenden §§. 5 bis einschließlich 11 zeitweilig und örtlich außer Wirksamkeit gesetzt werden. Ein Gesetz wird das Nähere hierüber bestimmen. §. 13. Unser Minister-Rath wird beauftragt, die zur Durchführung dieser Bestimmungen nöthigen Unterlagen und Verordnungen auszuarbeiten.

Niemand konnte sich über das Stückchen Grundrechte freuen, wenn gleich wegen Constitutions- und Grundrechtsertheilung hier und da illuminirt werden sollte, denn die Jahre 1848 und 1849 hatten den Oestreicher manche fürstlichen Versprechungen auf dem Papiere gebracht, deren Ausführung wohl hier und da kaum zu erwarten steht. Die schwarzgelbe — zuweilen farblose Partei suchte ihre Freude wegen Verleihung der Constitution durch Lämpchen und Gottesdienst an den Tag zu legen. In Wien wurden deshalb 300 Kanonenschüsse abgefeuert. Schade um das Pulver! In Kremsier hielt man auch Messen dafür und bombardirte brav. —

Es waren kaum 3 Wochen nach diesem Jubel vergangen, so erschienen plötzlich drei neue Gesetze durch das Ministerium, die mit den Grundrechten nicht übereinstimmen wollten. Das erste war über den Mißbrauch der Presse, das andere über das Vereinsrecht, welche zusammengenommen von der Art sind, daß von einer Preßfreiheit und von einem Vereinsrechte in ganz Oestreich nicht gut mehr die Rede sein kann. Zum Beweise dieses Gesagten mögen einige §§. hier Platz finden.

Das Preßgesetz: Gesetzübertretungen, welche bis zum Tage der Kundmachung des gegenwärtigen Patents stattgefunden, werden nach den prov. Verordnungen vom 18. Mai und 20. Decbr. 1848 beurtheilt (§. 2). Der Redacteur der periodischen Zeitschrift muß an dem Ort des Erscheinens wohnhaft, wenigstens 24 Jahre alt und östreichischer Staatsbürger sein. Personen, welche

wegen eines Verbrechens oder einer aus Gewinnsucht hervorgegangenen oder die öffentliche Sittlichkeit verletzenden schweren Polizeiübertretung für schuldig erklärt wurden, sind ausgeschlossen (§. 8). Zur Cautionsleistung verpflichtet die Herausgabe einer period. Zeitschrift, welche, wenn sie auch nur nebenher die politische Tagesgeschichte behandelt, wenigstens 2 Mal im Monat erscheint. Gedachte Caution beträgt an Orten mit mehr als 60,000 E. bei öfterem Erscheinen als 3 Mal in der Woche 10,000 fl., bei 3maligem Erscheinen 5000 fl., sonst 3000 fl.; für andere Orte die Hälfte. Beim Erlag der Caution in Staatspapieren wird der Cours des Erlagstages angenommen. Die Caution wird gesetzmäßig verzinst. Hinsichtlich der schon bestehenden period. Druckschriften haben sich die Herausgeber in Betreff der Qualification binnen 8 Tagen, betreffs der Caution binnen 30 Tagen auszuweisen (§. 15). Die Fälle, in welchen durch Preßvergehen die Caution ganz oder zum Theil verwirkt, oder aber Kerker- und Arreststrafen herbeigeführt werden, sind namentlich aufgeführt. §. 33 erwähnt hierüber, inwiefern hierin auch Aergernisse gegen Familien, öffentliche Behörden, einzelne Regierungsorgane mit Beziehung auf ihre amtliche Wirksamkeit, dann gegen Volksstämme, Religionsgenossenschaften und einzelne Classen einbezogen sind. In die Verantwortlichkeit jeder Druckschrift sind der Reihenfolge nach einbezogen: der Verfasser, der Herausgeber, der Verleger, der Drucker, d. i. Geschäftsleiter der Druckerei, und der Verbreiter (§§. 42 und 43). Die verhängten Strafen gehen bis zu schwerem Kerker von 2—10 Jahren (§. 23—27) und ganzem Verlust der Caution. — Das Preßverfahrensgesetz bestimmt Folgendes: Die über schwere Polizeiübertretungen eingesetzten Behörden untersuchen und erkennen über die Uebertretung der gegen Mißbrauch der Presse gerichteten Vorschriften, die ordentlichen Preßgerichte über die Uebertretungen, welche durch den Inhalt einer Druckschrift begangen werden. — Nach dem Associationsgesetz bedürfen wissenschaftliche, Humanitäts- und Wohlthätigkeitsvereine keiner besonderen Genehmigung, haben aber, bei Geldstrafe von 10 bis 100 fl., vierzehn Tage vor Beginn ihrer Wirksamkeit die Vereinsstatuten vorzulegen und die Wahl ihrer Vorstände anzuzeigen. Actienvereine unterliegen den bisherigen Vorschriften, deren Revision unter Einem angeordnet wird. Hinsichtlich der politischen Vereine finden wir folgende Bestimmungen hervorzuheben: Oeffentlichkeit der Sitzungen, — Ausschluß der Frauen auch als Zuhörerinnen, — Verbot des Waffentragens bei den Sitzungen für Mitglieder und Zuhörer, — 24stündige Vorauskündigung einer jeden Sitzung, — Berechtigung der Abgeordneten der Behörde, die Aufnahme eines Protokolls zu verlangen und bei gesetzwidrigen Vorgängen die Sitzung zu schließen; — Untersagung der Verbindung eines politischen Vereins mit anderen, sei es durch schriftlichen Verkehr oder durch Aussendlinge. Die verhängten Uebertretungsstrafen gehen bis zu 300 fl. in Geld und 6 Mon. schwerem Arreste. Hinsichtlich der Volksversammlungen sind bewaffnete unbedingt verboten; die Abhaltung anderer ist drei Tage früher der Sicherheitsbehörde anzuzeigen. Hierher gehören auch allgemein zugängliche Versammlungen (auch Festessen), nicht aber die zur Ausübung eines gesetzlich gestatteten Cultus oder vorbereitende Wahlversammlungen. Die Behörden haben das Recht und die Pflicht, Volksversammmlungen zu untersagen, wenn sie es im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit finden.

Proben von diesem Gesetze gab die Regierung, indem sie die Papiere ver-

schiedener Redacteure forderte, was ihr mißfällig war, mit Beschlag belegte, es cassirte. Das ist Preßfreiheit — Oestreichs. — Der Exminister Dr. Schwarzer, Redacteur der öst. Zeitung, wurde sogar zu zweitägigem Stockhausarrest verurtheilt, weil er die ihm für seine Zeitung zugeschickten Aufsätze nicht sorgfältig genug geprüft und durchgesehen hatte. Es häuften sich bei solchen bewandten Umständen in den Hauptstädten Oestreichs in den Zollhäusern die Bücherballen Oestreichs, weil selbige nur in Gegenwart von Polizeibeamten geöffnet und der Inhalt untersucht werden durfte. Dieser Censur wollten sich die Buchhändler aus guten Gründen nicht unterwerfen.

Wenn Oestreich seinen Reichstag auflöste, so kann es verschiedene Gründe dazu gehabt haben. Einestheils nahm der heldenmüthige Kampf der Ungarn die Regierung zu sehr in Anspruch, anderntheils konnte sich Oestreich kaum mit seinen Finanzen halten, mußte daher Auflösbares aufheben oder auflösen. Aufrichtigseinwollende Oestreicher versichern, daß ¾ von Oestreich sich noch keinen Begriff von Constitution machen könnten, daher müßte Oestreich erst für Constitution herangebildet werden. Ein sehr falscher Satz. Wahrscheinlich konnte eine streng absolutistische Regierung die freien, vernünftigen Worte eines Fischhoff, ein Schuselka, eine Smolka rc. nicht vertragen, man mußte sich solche Leute vom Halse schaffen, denn die Auflösung des Reichstages war gerade so, als meinte die Regierung mit Schulknaben zu thun zu haben. Schicklicheres Handeln ward von Jedermann gewünscht. —

Was Oestreich zuvorgethan, machte Preußen nach.

Preußens Reichstag und seine Auflösung.

Die Fürsten wollen die Stimme des Volkes wenig oder gar nicht hören, mißbilligten bisher meist, was die Stände sprachen, wünschten und begehrten, sobald es gegen ihre Ansichten war. Sie verlangten, daß die Stände nur bestätigten sollten, was ihr Absolutismus schuf; — dazu wählt man aber keine einsichtsvollen Männer, deren Patriotismus aufopfernd genannt werden kann. Der König von Preußen bildete sich seine Kammern durch octroyirte Wahlgesetze selbst, und zwar octroyirte er so lange, bis er eine Volksvertretung hatte, die ganz nach seinem Sinne war. — Wozu sind aber dann die Stände und die vielen Ausgaben für dieselben nöthig?

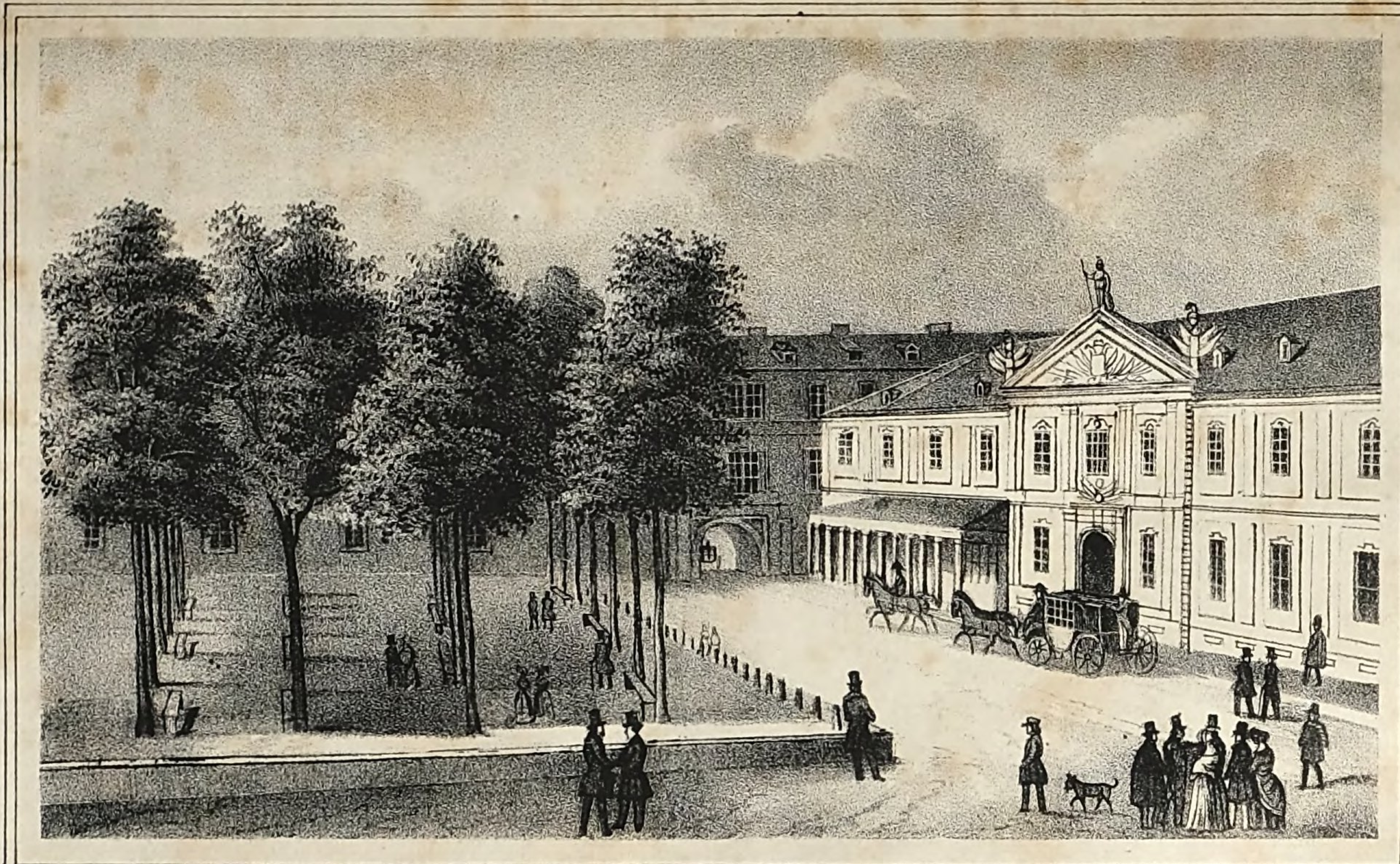
Die Volksvertretung des Jahres 1848, die durch die Steuerverweigerung sich das Grab seiner Auflösung grub, war für das große Preußenland eine äußerst würdige, denn die gediegensten Männer des aufgeklärten Landes waren mit ganzer Seele bei ihrem wichtigen Berufe. Preußen zeigte durch die Verhaftung der Landtagsmitglieder, die an dem Steuerverweigerungsbeschlusse Antheil genommen hatten, wenig constitutionellen Sinn. Die Aristokratie, welche in der neuen octroyirten preußischen Verfassung eine gar eifrige Vertreterin besitzt, feindete gar zu bald die Verfassung als zu freisinnig an, und sie sprach laut und offen die Hoffnung aus, daß es in Preußen nicht an Männern fehlen werde, welche Kraft und Muth besitzen, die Verfassung wieder zu beseitigen, und den alten Zustand wieder herbeizuführen. Wer preußisch denke, dem wiege „Thron und Heer" mehr, als jenes beschriebene Papier.

Leugnen läßt es sich nicht, daß Preußen seine Verfassung durch das Militär umstoßen kann, denn das preußische Militär wird von dem Könige nicht nur als ein Goldkind, sondern auch als wie nicht aus dem Volke hervorgegangen behandelt. Auf das „herrliche Kriegsheer", das nach sächsischem Ausdrucke „über alles Lob erhaben" ist, setzt er seinen Stolz, seine Hoffnung, denn man höre seine schmeichelhafte Neujahrsrede an das Heer:

Armeebefehl: „Ich wünsche Meinem herrlichen Kriegsheere, Linie und Landwehr, Glück zum neuen Jahre. Am Schluß des verhängnißvollen Jahres 1848 aber sage Ich dem Heere aus wahrestem Herzensbedürfniß anerkennende Worte für sein unvergleichliches Verhalten während desselben. In dem verflossenen Jahre, wo Preußen der Verführung und dem Hochverrathe ohne Gottes Hülfe erlegen wäre, hat Meine Armee ihren alten Ruhm bewährt und neuen geerntet. König und Volk blicken mit Stolz auf die Söhne des Vaterlandes. Sie hielten ihre Treue, als Empörung die friedliche Entwickelung der freisinnigen Institutionen störte, denen Ich Mein Volk friedlich entgegenführen wollte. Sie schmückten ihre Fahnen mit neuen Lorbeeren, als Deutschland unsere Waffen in Schleswig bedurfte. Sie bestanden siegreich Mühseligkeiten und Gefahren, als im Großherzogthum Posen die Insurrection zu bekämpfen war — ihre Mitwirkung zur Erhaltung der Ordnung in Süddeutschland erwarb dem preußischen Namen neue Anerkennung. — Als endlich im Vaterlande selbst die Gefährdung des Gesetzes das Einschreiten der bewaffneten Macht und das Zusammenziehen der Landwehr erheischte, verließen die wackeren Landwehrmänner freudig Haus und Hof, Weib und Kind, und alle, Linie und Landwehr rechtfertigten Mein in sie gesetztes Vertrauen und die bewunderungswürdige Organisation, welche der hochselige König Unserem Heere gegeben hat. — Ueberall hat die Armee ihre Pflicht gethan. Höher noch als diese Thaten schlage Ich aber die Haltung an, welche die Armee Monate hindurch bewährt hat, als sie abscheulichen Schmähungen, Verleumdungen und Verführungen ihren vortrefflichen Geist und edle Mannszucht rein und ungetrübt entgegenstellte. Ich kannte Meine Armee, wo Ich rief, stand sie bereit, in voller Treue, in voller Disciplin. Mehr hätten die Truppen in Preußens glorreichster Epoche nicht leisten können. Ich danke den Generalen, Officieren und Soldaten des stehenden Heeres und der Landwehr in Meinem Namen und im Namen des Vaterlandes. Potsdam, den 1. Januar. Friedrich Wilhelm. (gegengez.) von Strotha."

Dieses herrliche Kriegsheer kostet dem Lande beiläufig gesagt nur gegen 25,811,000 Thlr., also ziemlich 26 Millionen.

Doch wieder zurück auf die octroyirte Verfassung. Die Demokraten freuten sich nicht über dieselbe. Der Regierung schien dies gleich zu sein, denn sie traf Anordnungen, gab Gesetze, ohne die Zustimmung der neuen Stände abzuwarten. Dadurch ward das Gnadengeschenk des Königs zweideutig. Man denke z. B. an die Verordnung über Einführung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens mit Geschwornen und des Anklageprocesses in Untersuchungssachen, die der Volksthümlichkeit gänzlich entbehrt. Die zu Geschwornen zu erwählenden Personen müssen nämlich mindestens eine Classensteuer von jährlich 18 Thlr. oder eine Grundsteuer von 20 Thlr. oder eine Gewerbesteuer von 24 Thlr. zahlen, sonst sind sie nicht wählbar; nur Aerzte, Professoren und Beamte, welche vom König unmittelbar ernannt werden, oder ein Einkommen von mindestens 500 Thlr.



Verlag u. Druck v. C. G. Lohse, Dresden. Lith. b. C. G. Lohse.

Die kaiserliche Residenz zu Olmütz.

jährlich beziehen, machen eine Ausnahme. Also nicht die Ehrenhaftigkeit, der gesunde Verstand, die Einsicht zc. befähigt zu diesem wichtigen Ehrenamte, sondern wiederum nur der Geldsack und die Standesvorrechte sind die Privilegien der preußischen Geschwornen. Die Verordnung sagt ferner, daß die Urlisten der zu Geschwornen geeigneten Personen vorher von einem Regierungsbeamten geprüft werden sollen, wobei derselbe das unumschränkte Recht erhält, mißliebige Personen nach Belieben zu streichen. Dem Geschworneninstitut fehlt somit beim Volke das unentbehrlichste Lebenselement, das öffentliche Vertrauen.

Für den 26. Febr. 1849 war nun die Eröffnung des neuen Landtages, der die octroyirte Verfassung prüfen oder revidiren sollte, ausgeschrieben. Da ging es nun an ein Wählen, vorzüglich that sich die Partei, die für „Gott, König und Vaterland" sich aufopfern will, hervor. Sie sagte der demokratischen Partei alles Böse nach, half der Regierung freisinnige Männer entdecken, die dann gewöhnlich ausgewiesen wurden, oder suchte auf Veranlassung der Regierung Beamte auf, die früher unter freisinnige Adressen ihre Namen mit unterschrieben hatten. Man wollte lauter Rückwärtsler und Vorrechtsbesitzer in der Kammer haben, die diese Verfassung entweder verkümmern oder aufheben sollten. Zu diesem Zwecke hob die Polizei hier und da Wahlbesprechungen demokratischer Vereine auf; — aber was sie und die Regierung dadurch zu erreichen meinten, erreichte man nicht, denn Vielen wurden durch ein solches Treiben die Augen aufgethan — und in der That die oppositionelle Partei war weit stärker vertreten als die Rechte.

Die Eröffnung der Kammern geschah am 26. Febr. Mittag im weißen Saale zu Berlin, äußerlich in derselben Weise wie die Eröffnung der Nationalversammlung. Auf der Tribüne hatte, so weit es der beschränkte Raum zuließ, ein kleines Publikum aus allen Ständen Platz gefunden; für das diplomatische Corps war eine besondere Loge abgegrenzt. Die Abgeordneten waren sehr zahlreich versammelt und namentlich auch alle Mitglieder der äußersten Linken anwesend, insbesondere Waldeck, Jacoby, Temme, D'Ester, Stein u. A. Neben ihnen sah man die Herren v. Vincke, Griesheim, Bodelschwingh, Brünneck, Graf Arnim-Boitzenburg, v. Bonin, v. Alvensleben, Schaper zc. Die äußere Haltung der Abgeordneten war eine gefällige, ohne daß eine eigentlich etikettenmäßige Toilette bemerkbar gewesen wäre. Man erblickte weiße Halsbinden neben den schwarzen, viele Orden und selbst große Bänder, die unter den Röcken getragen wurden; Uniformen trugen nur die Militairs. Im Ganzen war indeß der äußere Eindruck ein mehr aristokratischer als im Mai, wozu wesentlich das diesmalige Fehlen der Bauerntrachten, die dem Adel ein Dorn waren, und die statt dessen bemerkbaren glänzenden Livreen, Equipagen u. s. w. das Ihrige beitrugen. Die Deputirten bewegten sich ungezwungen durcheinander, oder nahmen auf den im Halbkreise um den Thronsessel gestellten Stühlen einen Sitz ein. Einige Minuten nach 11 Uhr wurde gerufen: „Se. Majestät der König"! und derselbe schritt unter Vortritt der großen Hofchargen in den Saal. Derselbe trug die Interims-Uniform der Garde du Corps und den schwarzen Adlerorden, das Haupt war mit dem Helm bedeckt. Sein äußeres Aussehen war ruhig, obwohl er gealtert und magerer geworden zu sein schien. Unter einem dreimaligen lebhaften Ruf: „Es lebe der König!" schritt er freundlich grüßend zum Thronsessel und nahm auf demselben seinen Sitz ein. Ihm zur Linken standen die

Minister, alle in großer Uniform. Rechts vom König stellten sich die mit ihm eingetretenen Prinzen: von Preußen, Karl, Albrecht und die Söhne der beiden Ersteren. Der König nahm hierauf die Rede aus den Händen des Ministers von Brandenburg und verlas sie mit fester Stimme. Im Ganzen schien sie einen nicht ungünstigen Eindruck zu machen, wenn gleich sie sich hinsichtlich der Vergangenheit sehr allgemein hielt und deshalb mehrseitig für unbefriedigend erklärt wurde. Besonders betonte der König die Stelle, in welcher er dem Heere seinen Dank aussprach, indem er zugleich wie zur Betheuerung, die Hand, welche bisher auf dem Sessel geruht hatte, erhob. Ebenso wurde auch der Schluß lebhafter vorgetragen, in welchem der König die Abgeordneten an ihre Pflicht erinnert.

Hier ist die königliche Rede, sie muß ihren Platz finden, wenn gleich es in Preußen um ein Paar schön gewählte Worte nicht zu thun ist; darauf ist seit 1848 nicht viel angekommen.

„Meine Herren Abgeordneten der ersten und zweiten Kammer! Ereignisse, die Ihnen Allen in frischem Gedächtnisse sind, haben mich im December v. J. genöthigt, die zur Vereinbarung der Verfassung berufene Versammlung aufzulösen. Zugleich habe Ich — überzeugt von der unabweislichen Nothwendigkeit endlicher Wiederherstellung eines festen öffentlichen Rechtszustandes — dem Lande eine Verfassung verliehen, durch deren Inhalt Meine im März v. J. ertheilten Verheißungen getreulich erfüllt sind. Seitdem ist die Spannung, in welcher noch vor wenig Monaten ein großer Theil des Landes sich befand, einer ruhigeren Stimmung gewichen. Das früher so tief erschütterte Vertrauen kehrt allmählig wieder. Handel und Gewerbe fangen an, sich von der Lähmung zu erholen, welcher sie zu erliegen drohten. Ergriffen von dem Ernst dieser Stunde, sehe Ich die auf Grund der neuen Verfassung gewählten Mitglieder beider Kammern zum ersten Male um Meinen Thron versammelt. Sie wissen, Meine Herren, daß Ich Ihnen eine Revision der Verfassung vorbehalten habe. An Ihnen ist es jetzt, sich darüber unter einander und mit Meiner Regierung zu verständigen. Zu Meinem Bedauern hat über die Hauptstadt und ihre nächsten Umgebungen der Belagerungszustand verhängt werden müssen, um die Herrschaft der Gesetze und die öffentliche Sicherheit wieder herzustellen. Es werden Ihnen, Meine Herren, hierauf bezügliche Vorlagen ohne Verzug zugehen. Außer den in Meinem Patente vom 5. December v. J. angekündigten dringlichen Verordnungen sind noch über einige andere Gegenstände, welche im öffentlichen Interesse einer beschleunigten Regulirung bedurften, auf Grund des Artikels 105 der Verfassungs-Urkunde vorläufige Verordnungen ergangen. — Insbesondere habe Ich durch die vielfachen dringenden Anträge auf unverzügliche Reform der Verhältnisse des Handwerkerstandes Mich bewogen gefunden, zwei vorläufige Verordnungen für diesen Zweck zu erlassen. — Alle diese Verordnungen werden Ihnen ohne Verzug zur Genehmigung vorgelegt werden. Außerdem werden Sie sich mit der Berathung verschiedener — theilweise zur Ausführung der Verfassung nothwendiger — Gesetze zu beschäftigen haben, deren Entwürfe Ihnen nach und nach zugehen werden. Ich empfehle Ihrer sorgsamsten Erwägung besonders die Entwürfe der neuen Gemeinde-Ordnung, der neuen Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung, des Unterrichtsgesetzes, des Gesetzes über das Kirchen-Patronat, des Einkommensteuer-Gesetzes, des Grundsteuer-Gesetzes, so wie

der Gesetze über die Ablösung der Reallasten und die unentgeltliche Aufhebung einiger derselben und über die Errichtung von Rentenbanken. Um die durch die Verfassungs-Urkunde ausgesprochene Selbstständigkeit der verschiedenen Religionsgesellschaften zu verwirklichen, sind die erforderlichen Einleitungen getroffen, und wird damit so schnell, als es die Wichtigkeit des Gegenstandes irgend gestattet, vorgeschritten werden. Der nach der Verfassungs-Urkunde vor Eintritt des Rechnungs-Jahres veröffentlichte Staatshaus-Etat für 1849 wird Ihnen mit den erforderlichen Erläuterungen zur nachträglichen Genehmigung vorgelegt werden. — Sie werden daraus ersehen, daß, ungeachtet der in Vergleich gegen die Vorjahre zu erwartenden Verminderung des Steuer-Einkommens, der für verschiedene Ausgabenzweige, namentlich für öffentliche Arbeiten, erforderliche Mehrbedarf ohne Steuer-Erhöhung und ohne neue Benutzung des Staats-Credits wird gedeckt werden können. Ueber die Verwendung der im verflossenen Jahre auf Grund der Ermächtigung des Vereinigten Landtags aufgenommenen freiwilligen Anleihe von 15 Millionen Thalern wird Ihnen Rechenschaft gegeben werden. Ich habe es dankend und mit Genugthuung anzuerkennen, daß die Bereitwilligkeit, mit welcher die bemittelten Einwohner aus allen Theilen des Landes und aus allen Classen des Volkes, inmitten drückender Zeitverhältnisse, bei dieser Anleihe sich betheiligten, den Rückgriff auf andere kostspieligere Maßregeln entbehrlich gemacht hat. Auch über die auf Grund der Ermächtigung des Vereinigten Landtages erfolgte Ausgabe von Darlehns-Cassenscheinen und über einige hiermit in Verbindung stehende Maßregeln zur Unterstützung der bedrängten gewerblichen Thätigkeit wird Ihnen nähere Auskunft vorgelegt werden. — Es ist auf diesem Wege gelungen, manchen schweren Unfällen, welche eine verderbliche Rückwirkung auf größere Bezirke und ganze Provinzen geäußert haben würde, zuvorzukommen und die gewerbliche Thätigkeit im Lande aufrecht zu erhalten. Der Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1850 wird nebst dem Entwurfe des zu seiner Feststellung nöthigen Gesetzes an Sie gelangen, sobald Ihre Berathungen über die Ihnen vorzulegenden Steuergesetze so weit gediehen sind, daß sie eine Grundlage für die Staats-Einnahme gewähren können. Die Vervollständigung der Vertheidigungsmittel des Landes ist ungeachtet der anderweit gesteigerten Bedürfnisse des Staatshaushalts nicht unterbrochen worden, und Preußen darf mit Zuversicht auf sein Heer blicken, dessen Organisation, Kriegstüchtigkeit und Hingebung sich unter ernsten Prüfungen bewährt haben. Die innigere Vereinigung der deutschen Staaten zu einem Bundesstaate ist fortdauernd der Gegenstand Meiner lebhaftesten Wünsche. Meine Regierung hat mit redlichem Eifer dahin gewirkt, daß dies große Ziel, für welches Preußen auch Opfer nicht scheuen wird, erreicht werde. Der Weg zur Verständigung aller deutschen Fürsten mit der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt ist angebahnt. Meine Regierung wird ihre Bemühungen in gleichem Sinne fortsetzen. Ich brauche nicht zu erinnern, wie sehr Sie, Meine Herren zur Erreichung des großen Zweckes mitwirken können. Die gegenwärtige Lage der provisorischen Centralgewalt von Deutschland und der Krone Dänemark angeknüpften Friedens-Unterhandlungen berechtigt zu der Hoffnung, daß die Differenzen, durch welche im vorigen Jahre der Frieden und mit ihm Handel und Schifffahrt unterbrochen wurden, bald auf eine befriedigende Weise erledigt sein werden. Die friedlichen und freundschaftlichen Beziehungen Meiner Regierung

zu den übrigen fremden Staaten haben keine Störung erlitten. Schmerzlich betraure Ich den Verlust eines Prinzen Meines Königlichen Hauses, der vor wenig Tagen, in der Blüthe des Lebens, dem schönen Berufe entzogen wurde, seine Kräfte dem Vaterlande zu widmen. Meine Herren Abgeordneten der ersten und zweiten Kammer! Mit Vertrauen erwartet das Vaterland jetzt von dem Zusammenwirken seiner Vertreter mit Meiner Regierung die Befestigung der wiederhergestellten gesetzlichen Ordnung, damit es sich der constitutionellen Freiheiten und ihrer ruhigen Entwickelung erfreuen könne. Der Schutz jener Freiheiten und der gesetzlichen Ordnung, dieser beiden Grundbedingungen der öffentlichen Wohlfahrt, wird stets der Gegenstand Meiner gewissenhaften Fürsorge sein. Ich rechne dabei auf Ihren Beistand. Möge Ihre Thätigkeit mit Gottes Hülfe dazu dienen, die Ehre und den Ruhm Preußens, dessen Volk im innigen Verein mit seinen Fürsten schon manche schwere Zeit glücklich überwunden hat, zu erhöhen und dem engeren sowie dem weiteren Vaterlande eine friedliche und segensreiche Zukunft zu bereiten!" Nach Verlesung der Thronrede erklärte der Minister-Präsident die Kammern für eröffnet. Se. Majestät verließen hierauf, von einem erneuten dreimaligen Hoch begleitet, den Saal.

In der Domkirche hielt der Hofprediger Strauß eine kräftige Rede: Vom Abfall des Volks vom Königshause und scheuerte die Demokraten nicht wenig, dafür wurden dann beim Zuge Waldeck, Unruh und andere wackere, wahr-Fortschrittsmänner mit einem kaum zu bändigenden Hoch begrüßt; während die Mitglieder der äußersten Rechten mit Husten und Zischen bewillkommt wurden.

Anfangs wollten sich die Parteien nicht so schnell trennen; bei der Antwort auf die Thronrede zeigte es sich aber, daß die Kammern aus intelligenten Köpfen bestand, nochmehr aber, als die Minister eine Vorlage brachten, worin sie die nothwendige Verlängerung des Belagerungszustandes nachzuweisen gedachten. Waldeck und mit ihm selbige Abgeordnete Berlins traten dem Ministerium schroff wegen dieser Willkür entgegen, aber die Minister mußten Recht behalten, wenn gleich ziemlich einstimmig der Antrag auf Aufhebung des Belagerungszustandes erfolgte. Gegen das Geschworneninstitut, wie es oben erwähnt, legten jedoch die Kammern einen Protest ein, so daß dessen Einführung, die auf den 1. April festgesetzt war, aufgeschoben werden mußte. Die Regierung wird jedoch ihren Willen behaupten; denn diese Kammern waren auch nur Scheinkammern, und konnten für Preußen nichts taugen, da sie nicht in jedem Stücke mit der Regierung gingen. Die Regierung verlangte später selbst, daß die Kammern nur dann von Nutzen sein könnten, wenn sie der Regierung nie widersprächen, sondern stets ihre Absichten billigten.

Die Adreßdebatte der ersten Kammer, welche beiläufig gesagt, aus lauter Aristokraten und Königsschmeichlern bestand, gab in der deutschen Frage manches Interessante, im Uebrigen lobten sie ganz das königliche Handeln, daher war auch die Uebergabe dieser Adresse eine besonders glänzende. Sie erfolgte am 6. März Mittag 12 Uhr durch die gewählte Deputation.

Die Deputation versammelte sich in dem Lokal der ersten Kammer und fuhr von hier gegen 12 Uhr nach dem königl. Schlosse, woselbst auch der König zur selben Zeit aus Charlottenburg eintraf. Die Deputirten waren sämmtlich in schwarze Fracks mit weißer Halsbinde und Weste gekleidet, auch, Diejenigen, welche, wie die mitanwesenden Rittergutsbesitzer und Beamten Uniform besitzen.

Nachdem sie einen Augenblick in dem an den Rittersaal stoßenden Zimmer gewartet, wurden sie durch den Kriegsminister in den Rittersaal geleitet. Hier stand der König an den Stufen des Thrones, begleitet mit dem Waffenrock vom ersten Garderegiment und decorirt mit dem schwarzen Adlerorden, den Helm in der Hand. Zu seiner Rechten hatten sich die Minister Brandenburg, Arnim und Rintelen gestellt, zu seiner Linken Manteuffel, Strotha und v. d. Heidt, alle in großer Staatsuniform. Ladenberg fehlte. Die Deputation bildete jetzt einen Halbkreis vor dem König, welcher sie mit einem Kopfnicken begrüßte, und der Präsident von Auerswald verlas die Adresse. Der König nahm darauf die Antwort aus den Händen des Ministerpräsidenten und verlas sie ebenfalls. Sie war ohne politisches Gepräge und beschränkte sich auf einen Dank für den Ausdruck der Treue und Vaterlandsliebe in der Adresse, indem sie zugleich die Erwartung aussprach, daß diese Gesinnung immer mehr zur Beruhigung und Herstellung des Vertrauens dienen werde. Der König ließ sich dann die Mitglieder der Deputation vorstellen, unterhielt sich eine Weile mit ihnen und empfahl sich. Dasselbe geschah bald darauf Seitens der Deputation gegen die Minister, und die Ceremonie war geendet.

Solche Männer wollte die Regierung. Wer aber unumwunden die Wahrheit sagt, — sollte der nicht um so mehr mein Freund sein?

Die zweite Kammer erwog die Thronrede weit gründlicher; hier war man der Ansicht, daß man nicht erwählt sei, um dem König nach Wunsch und Willen zu reden, sondern um reiflich das Wohl des Ganzen zu überlegen; es wurden scharfe Reden geführt, Reden, die gegen die Reden der ersten Kammer gehalten, wie Wachen und Schlafen sich ausnahmen. Sie disputirte daher wohl ziemlich 19 Tage an der Adresse, so daß sie erst den 30. März übergeben werden konnte. Die Schnelligkeit der ersten Kammer möchte nun nicht gerade Beschränktheit des Verstandes sein, sondern mehr Ueberhebung von gründlicher Prüfung; immer ist die Arbeit gediegener, die durch große Geister von allen Seiten beleuchtet, erörtert und erwogen worden ist, die offen zu Werke gehen, und im Punkte der Wahrheit die Person nicht ansehen.

Die Uebergabe der Adresse von der zweiten Kammer war daher keineswegs so brillant, wie die der ersten Kammer. Präsident Grabow verlas sie und betonte namentlich den die deutsche Frage betreffenden Passus. Der König entgegnete darauf freundliche Worte und unterhielt sich mit den einzelnen Mitgliedern der Deputation. Den Abgeordneten der Linken Pastor Schellenberg erinnerte er daran, Gott zu geben, was Gottes ist, und dem Könige, was des Königs ist. Denselbigen Abgeordneten redete er nach einer Weile wiederum an und fragte ihn, ob er keine Antwort auf die vorige Ansprache habe.

Jetzt ereignete es sich, daß in Frankfurt durch einen „kühnen Griff" Gagerns, der König von Preußen zum deutschen Kaiser ernannt worden war. Sollte nun einmal ein deutscher Kaiser sein, so hielt man den König von Preußen am geeignetsten dazu, — allein er wollte von der Kaiserwürde nichts wissen, wahrscheinlich hatten der östr., englische und russische Gesandte Verwahrung eingelegt, *) gleichviel, er empfing die Kaiserdeputation nicht so, wie es sich selbige geträumt hatte. Die zweite Kammer hätte es nun gern gesehen, wenn der

*) Oder wollte er aus den Händen des deutschen Volkes kein Geschenk annehmen?

König „ja" gesagt hätte, dadurch würde die Reichsverfassung, die der König als Grund seiner Nichtannahme vorschützte, anerkannt worden sein. Die zweite Kammer beeilte sich daher, eine Adresse an den König zu bringen. Sie lautete: „Königl. Majestät! Noch sind die Worte kaum verhallt, mit denen die Vertreter des preußischen Volkes vor dem Throne Ew. Majestät ihre Hoffnungen für die Zukunft Deutschlands aussprachen, und schon ist durch die sich drängenden Ereignisse der entscheidende Augenblick gekommen, von welchem Deutschlands Geschicke ihre Lösung erwarten. Es ist das Vertrauen der Vertreter des deutschen Volkes, welches Ew. Maj. zu der glorreichen Aufgabe beruft, das erste Oberhaupt des wiedererstandenen Deutschlands zu sein und mit starker Hand die Leitung der Geschicke des Vaterlandes zu übernehmen. Wir verkennen nicht den Ernst der Stunde, nicht das schwere Gewicht unabweisbarer Erwägungen. Im Angesicht aber der unberechenbaren Gefahren, wenn in Mitten des in allen seinen Fugen erschütterten Continents Deutschland ohne lenkende Hand den streitenden Bewegungen der Zeit überlassen bliebe, vertrauen wir Ew. Majestät Weisheit und Hingebung für die Sache des Vaterlandes, daß Sie den rechten Weg erkennen und alle Schwierigkeiten überwinden werden. Wir legen ehrfurchtsvoll die dringende Bitte an Ew. Majestät Königliches Herz, Sich dem Rufe der deutschen Nationalversammlung nicht entziehen und die Hoffnungen und Erwartungen des deutschen Volkes erfüllen zu wollen." Die Erklärung des Ministers lautete folgendermaßen: „Ich will den Weg näher bezeichnen, den die Regierung zu gehen gedenkt. Die Regierung hat stets den Standpunkt der Hingebung an die Sache der deutschen Einheit und Einigkeit, aber auch den der gewissenhaften Achtung der Rechte der deutschen Regierungen eingenommen. Nachdem das große Werk um einen neuen Schritt weiter geführt worden, wird die Regierung Alles aufbieten, daß das Ziel ganz erreicht werde; sie hält aber die letzten Frankfurter Beschlüsse nur für diejenigen Regierungen für verbindlich, welche ihre freie Zustimmung dazu geben, und wird Nichts unversucht lassen, eine Einigung unter den Fürsten zu Stande zu bringen." (Beifall rechts, Zischen links.)

In der ersten Kammer, in welcher der Ministerpräsident eine ähnliche Erklärung wie in der zweiten abgab, wurde folgende Adresse mit allen Stimmen gegen 3 angenommen. „Königliche Majestät! Den Wünschen und ahnungsvollen Erwartungen, welche wir noch in jüngster Zeit über Deutschlands Neugestaltung und den Beruf Preußens, dazu in besonderer Weise mitzuwirken, vor Ew. Majestät ausgesprochen haben, sind mit raschem Schritte entscheidende Ereignisse gefolgt. Die zu Frankfurt am Main versammelten Vertreter der deutschen Nation haben Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen, wir sagen mit erhebendem Gefühl Unseren König, zum erblichen Kaiser der Deutschen feierlich gewählt. Diese Botschaft hat uns auf das Tiefste ergriffen. Wir sehen durch diese Wahl, welche das Haus Hohenzollern zur oberen Leitung unseres deutschen Vaterlandes beruft, das Vertrauen besiegelt, welches sich Preußen und sein König im Streben und Kämpfen für Deutschlands Interessen und Ehre errungen haben. Auch wir wünschen und vertrauen, daß Ew. Majestät sich der Erfüllung der Hoffnungen der Nation nicht entziehen und in Ihre starke Hand die Leitung der Geschicke des Vaterlandes nehmen werden. Wir erkennen die Schwierigkeit der Fragen, die dabei zur Erwägung kommen. Die Verständigung mit andern

deutschen Regierungen, der Inhalt mehrerer in die Reichsverfassung aufgenommenen Bestimmungen, die Anforderungen und Opfer, welche für Preußen aus dieser neuen Stellung erwachsen können, wiegen in der Waagschale der Entscheidung, deren das deutsche Volk sehnsüchtig harrt. Wir vertrauen jedoch fest, daß es der Weisheit Ew. Majestät und Ihrer Hingebung an die Sache der deutschen Einheit gelingen werde, diese Schwierigkeiten zu überwinden und in Uebereinstimmung mit der deutschen Nationalversammlung und mit den deutschen Regierungen eine Centralmacht zu begründen, die stark genug sei, eben so sehr nach Außen hin Deutschlands Recht und Würde zu wahren, als im Innern die Gerechtigkeit, Ordnung und gesetzliche Freiheit zu schirmen und zu befestigen. Königliche Majestät! Es treffen Bewegungen und Ereignisse in jener außerordentlichen Weise zusammen, womit sich der Beginn neuer großer Epochen kund giebt. Die Fügung, wodurch Ew. Majestät zur Eröffnung einer solchen berufen, führt zugleich eine schwere Bürde und Verantwortlichkeit mit sich. Das Gefühl derselben erhöht den Ernst der Stunde der Entscheidung. Um so mehr drängt es uns, hier die Zuversicht auszusprechen, daß unser Volk seinem Könige mit vollster Kraft und Begeisterung in Allem zur Seite stehen werde, was derselbe zur Ausführung der zu übernehmenden großen Pflichten zum Heile Deutschlands für nothwendig erkennen wird."

So schmeichelhaft dies alles nur für Preußens Thron sein mußte, so war doch die Demokratie in der Reichsverfassung zu sehr vertreten — nach preußischer Meinung. Demokratie war aber ebenso gefürchtet wie die Hölle. Kaiser sein, wäre schön gewesen, — aber absoluter Kaiser, — denn Friedrich Wilhelm IV. sagte 1847: „Nimmermehr soll sich ein Papier zwischen mir und Gott eindrängen;" oder 1849: „es mögen sich die Kammern nicht einfallen lassen, eigentliche Volksvertreter zu spielen;" — oder; „gegen Demokraten helfen nur Soldaten."

Da nun mit Annahme der Kaiserwahl auch die Annahme der Reichsverfassung verbunden war, so schlug er lieber die Kaiserwahl aus, theils um sie nicht aus den Händen des Volkes zu erhalten, theils, weil er glaubte, sie würde ihm auch ohne die Reichsverfassung werden. — Der alte preußische Adel war auch gegen die Reichsverfassung, denn v. Kleist-Reetzow sagte in der Kammer: er wolle sich eher zerreißen lassen, als für Annahme der Reichsverfassung zu stimmen, und als daß Preußen in Deutschland aufgehe.*) Manteuffel stimmte ihm bei und sagte: man möge nicht vergessen, daß Deutschland seit sechs Jahrhunderten im **Auseinanderfallen** begriffen sei, während Preußens Größe seit vier Jahrhunderten **ausgesetzt wachse.** Deutschlands Verkleinerung und Preußens Vergrößerung, das ist das Triebrad der preußischen Politik.

Das Ministerium Brandenburg, Manteuffel, was nichts weniger als constitutionell ist, stimmte dem König und dem alten Adel bei, nur die zweite Kammer war über alle Vorurtheile erhaben, sie sah klar die Gefahr und sprach ihre Wünsche offen gegen den König aus.

„Königliche Majestät! Die Antwort, welche Ew. Maj. den Abgeordneten der deutschen Nationalversammlung zu ertheilen geruht haben, hat uns tief erschüttert. Angesichts der dringenden Gefahren, welche von innen und außen

*) Nein, das wäre schrecklich; nur nicht zerreißen!

der Neugestaltung des deutschen Vaterlandes drohen, hatten wir die Ansicht auszusprechen uns gestattet, daß Ew. Maj. dem von den Vertretern des deutschen Volkes ergangenen Rufe sich nicht entziehen wollen. Soll aber, wie wir mit Schmerz vernommen, die auch nur vorläufige Annahme dieses Rufes von dem ferneren Resultate der gemeinsamen Berathung der deutschen Regierungen abhängig gemacht werden, so wird, wir dürfen Das nicht verschweigen, eine so lange Verzögerung des hochwichtigen Werkes vielleicht das Werk selbst gefährden und zerstören. Wir wiederholen daher in Ehrfurcht nochmals die dringende Bitte: Ew. Maj. wollen die oft bewährte deutsche Gesinnung aufs Neue bestätigen und, unter Voraussetzung der Zustimmung der betreffenden deutschen Regierungen, die Würde eines Oberhauptes des deutschen Bundesstaates ohne Zögerung übernehmen!" Der Abg. v. Kirchmann machte folgenden Adreßentwurf: „Königl. Majestät! Die verantwortlichen Räthe der Krone haben uns die Antwort mitgetheilt, welche Ew. Maj. der Deputation der deutschen Nationalversammlung auf die Botschaft wegen Ew. Maj. Wahl zum deutschen Kaiser ertheilt haben. Ew. Maj. haben danach die Annahme der Wahl von dem Einverständniß mit den gekrönten Häuptern und freien Städten Deutschlands und von den Erwägungen der Regierungen der deutschen Einzelstaaten über die deutsche Verfassung abhängig gemacht. Erschüttert von dem Gedanken an die Gefahren solcher Ew. Maj. von Ihren verantwortlichen Ministern angerathenen Grundsätze, und erfüllt von der Größe und dem Ernste des Augenblicks, nahen wir, die Vertreter eines großen deutschen Volksstammes, nochmals Ew. Maj. Mögen Ew. Maj. nicht zögern, mögen Ew. Maj. die Wahl jetzt annehmen und auf Grund der beschlossenen Verfassung den Kaiserthron Deutschlands besteigen. Ein kühnes und entschlossenes Ja, es wird durch ganz Deutschland wiederhallen, ein solches Ja wird dem deutschen Volke die Bürgschaft sein, daß sein Kaiser die volle Einheit, die ganze Freiheit und die wahre Ordnung von ganz Deutschland pflegen und schirmen werde. Die Frage ist groß, lassen Ew. Maj. groß auch die Antwort sein."

v. Vincke, ein wackerer Redner, geachtet vom Könige, stimmte für Ueberreichung einer der Adressen, und bat, kein Mittel unversucht zu lassen, um den König zur Annahme zu bewegen. Nicht lange darauf erhielt er ein Handbillet vom König, worin die Worte vorgekommen sein sollen: „Jedes Wort, was Sie in der Kammer sprechen, ist von hoher Bedeutung. Seien Sie eingedenk, daß Sie mir einen doppelten Eid geleistet haben, eingedenk Ihres Vaters, der mein Freund war. Richten Sie Ihre Worte so ein, daß Sie nicht Veranlassung haben, sie in Ihrer Sterbestunde zu bereuen."

So wurde die freie Rede in der Kammer bei Furchtsamen gehemmt, so wirkte Friedrich Wilhelm auf die Volksvertreter. Ist eine freie, glückliche Entwickelung möglich?

Hören wir v. Vincke eine Woche später, wo er der Vorleser eines Berichts über die deutsche Angelegenheit war, dessen Verhandlung wegen seiner Wichtigkeit ihren Platz finden muß.

„Die Commission hat den Antrag mit 11 gegen 9 Stimmen nicht als dringlich anerkannt. In der Sache selbst kann die Mehrheit der Commission namentlich mit den beiden letzten Punkten des Antrages sich nicht einverstanden erklären. Die Commission hat im Uebrigen, die Erwägungen des Antrages

theilend, in reifliche Erörterung gezogen, welcher Weg nach der gegenwärtigen Lage der Sache von der Regierung Sr. Majestät des Königs einzuschlagen sein dürfte, um Preußen die ehrenvolle Stellung zu sichern, welche das Vertrauen der Vertreter des deutschen Volkes in Deutschland ihm anweisen will, und dem engeren wie dem weiteren Vaterlande schwere Krisen zu ersparen. Die Regierung Sr. Majestät des Königs hat einen langsamen, bedächtigen Weg eingeschlagen, wie er weder der künftigen Stellung Preußens in Deutschland noch der Wichtigkeit und Größe des Augenblickes entsprach. Es soll danach erst der Maßstab der Kritik an die einzelnen Bestimmungen der von der Nationalversammlung beschlossenen Verfassung angelegt werden; während als das größte aller Uebel erscheinen muß, den gegenwärtigen Augenblick für das lang ersehnte Ziel vorübergehen zu lassen und ohne jede Einigung und Verfassung die wechselvollen Ereignisse dieser Zeit zu erwarten. Die günstigen Wirkungen des Weges der Nationalversammlung und dem Volke gegenüber werden in Frage gestellt; während das Resultat der Verhandlungen mit den Regierungen jedenfalls noch sehr ungewiß und zweifelhaft erscheint. Denn, wenn auch 29 Regierungen inmittelst ihre Zustimmung ausgesprochen haben, so ist doch, abgesehen von der unfreundlichen Note der kaiserlichen Regierung, eine zustimmende Erklärung Seitens der übrigen vier deutschen Könige noch nicht bekannt, und vergeblich hat die Commission versucht, von dem Vertreter des auswärtigen Ministers darüber irgend eine, geschweige denn eine zufriedenstellende Mittheilung zu erhalten. Noch weniger aber haben wir erfahren können, in welcher Richtung, namentlich der patriotischen Erklärung der erwähnten 29 Regierungen gegenüber, die Instructionen des preußischen Bevollmächtigten bei der deutschen Centralgewalt sich bewegen sollen. Aus diesen Gründen beehrt sich die Commission mit einer Majorität von 13 gegen 7 Stimmen der hohen Kammer folgenden Beschluß zur Annahme zu empfehlen: In Erwägung, daß bei den Verwickelungen der europäischen Verhältnisse und der eigenen Lage des Vaterlandes die baldige Verwirklichung eines den Erwartungen des deutschen Volkes entsprechenden öffentlichen Rechtszustandes in Deutschland dringendes Bedürfniß ist; daß es Pflicht der deutschen Einzelstaaten ist, zur baldigen Herbeiführung eines solchen Rechtszustandes nach Kräften mitzuwirken; daß ein solcher Rechtszustand nur dann in kürzester Frist ins Leben gerufen werden kann, wenn die deutschen Einzelstaaten sich der von der deutschen Nationalversammlung beschlossenen Verfassung nicht entziehen, erklärt die zweite Kammer: 1) daß sie den in der Circularnote vom 3. April d. J. von der Regierung Sr. Majestät betretenen Weg jetzt in seiner weitern Verfolgung zur baldigen Herbeiführung eines entsprechenden öffentlichen Rechtszustandes in Deutschland als geeignet nicht erachtet; 2) daß sie vielmehr die Annahme der von der deutschen Nationalversammlung Sr. Majestät angebotenen Würde eines Oberhauptes des deutschen Reichs auf den Grund der deutschen Reichsverfassung und unter Voraussetzung der Zustimmung der deutschen Regierungen als den geeignetsten Weg betrachtet haben würde und es als wünschenswerth bezeichnen muß, daß auf denselben mit Rücksicht auf die gegenwärtige Sachlage wieder eingelenkt werde." Nachdem Hr. Rodbertus für, Hr. Camphausen, (Bruder des Bevollm. in Frankfurt) gegen die Dringlichkeit gesprochen, wurde dieselbe mit 216 gegen 113 Stimmen anerkannt. Ministerpräsident: „Zur Lösung der allgemeinen Spannung habe ich Folgendes zu erklären: (lesend)

1) Die Regierung ist sich bewußt, daß sie den Weg der Circularnote vom 23. Januar befolgt und auch in der Note vom 3. d. M. nicht verlassen hat. 2) Die Regierung hat von jeher den lebhaften Wunsch gehegt, die deutschen Staaten zu einem Bundesstaate zu vereinigen. Zu ihrem Bedauern muß sie jetzt erklären, daß eine solche Vereinigung für jetzt ein unübersteigliches Hinderniß gefunden hat und daß die Regierung hierin selbst eine Täuschung ihrer frühern Hoffnungen erblickt. Sie wird aber trotzdem ferner bestrebt sein, ihr früheres Ziel zu erreichen. 3) Daß die deutsche Verfassung erst der Annahme und Zustimmung der Regierungen zu ihrer Rechtsgültigkeit bedarf, ist schon oft ausgesprochen und auch in dem Berichte der Commission anerkannt worden. Die Regierung Sr. Majestät hat in der Note vom 23. Januar den Weg betreten, um im Vereine mit den übrigen deutschen Staaten die von ihr für nothwendig erachteten Abänderungen durch geeignete Vorschläge zur Kenntniß der Nationalversammlung zu bringen, und sich der Hoffnung hingegeben, daß auf diesem Wege diejenigen Bestimmungen entfernt werden würden, deren Beseitigung nothwendig erschien. Leider! leider! (Der Ministerpräsident betont diese Worte besonders stark) ist diese Hoffnung nicht in Erfüllung gegangen. Die Erinnerungen sind größtentheils ganz, ganz unberücksichtigt geblieben. Die Verfassung hat sogar außerdem in der zweiten Lesung noch Abänderungen erlitten, welche nur höchst nachtheilig genannt werden können. Diese Nachtheile sind so überwiegender Art, daß sich Sr. Majestät Regierung außer Stande sieht, die unbedingte Annahme der Verfassung anzurathen. Sie hat die Annahme vielmehr an gewisse Bedingungen knüpfen zu müssen geglaubt, welche ihr Bevollmächtigter in Frankfurt vorzulegen beauftragt ist. Meine Herren! — fährt der Ministerpräsident in freier Rede fort — Ich erkenne die Macht der öffentlichen Meinung an; aber man darf nicht rücksichtslos das Schiff den Winden und den Strömungen hingeben. Sonst wird es niemals in einen sichern Hafen gelangen — niemals — niemals — niemals!" Der hierauf das Wort ergreifende Redner, Herr von Bismark, sprach sich auf die schneidenste stockpreußische Weise gegen den Rodbertus'schen Antrag aus. Seine Gründe waren — wie zum Theil auch die von Hrn. Camphausen in seiner Rede vorgebrachten — theils aus der deutschen Verfassung hergenommen, bei der er das Suspensivveto und das ganz demokratische Wahlgesetz, die keinen andern Zweck hätten, als die Abschaffung der erblichen Kaiserwürde und die Einführung der Republik möglich zu machen, vorzüglich tadelnd hervorhob; theils aus dem Widerwillen der größern deutschen Staaten, die Verfassung anzuerkennen, so daß dem König von Preußen, wenn er das Kaiserreich zur Wahrheit machen wolle, Nichts übrig bleiben würde, als sie mit Krieg zu überziehen. Denn die 28 beistimmenden Regierungen seien von keiner Bedeutung, da sie nur 4—5 Millionen „Unterthanen" zählen und in ihren Erklärungen sich nur das Bestreben von Ministern, welche durch die Märzrevolution ans Ruder gekommen seien, kundgebe, sich in der constitutionellen Anarchie, die ihnen von Frankfurt geboten werde, zu schützen. — Nachdem Herr von Berg hierauf kurz replicirt, wurde die von Herrn von Bismark beantragte einfache Tagesordnung verworfen. Nachdem mehrere Amendements eingebracht worden, begann die eigentliche Discussion über den Antrag. Graf Arnim (gegen den Antrag) nimmt seine Gründe hauptsächlich aus der Schwierigkeit einer Revision der deutschen Ver-

fassung her. Er sieht in dieser Verfassung den Weg zur Republik angebahnt und giebt der Kammer den Rath, ihre Thätigkeit hauptsächlich den innern Angelegenheiten Preußens zu widmen. Rodbertus (für den Antrag): Unsere Regierung hat das Vereinbarungs-Princip nicht in dem Sinne aufgefaßt, wie jene dreißig Regierungen, die bereits ihre Zustimmung zur Verfassung ertheilt haben; die preußische Regierung hat nicht blos das Princip der Zustimmung wahren wollen, sondern ist auf den Inhalt der Verfassung selbst eingegangen. Die Frankfurter Versammlung kann sich aber nicht mehr vereinbaren; Sie wissen, daß sich dieselbe die Hände gebunden hat. Das Verfahren der preußischen Regierung führt also entweder zur Octroyirung oder aber dazu, daß die Nationalversammlung ihr Mandat in einem noch höhern Sinne aufgefaßt und ein Gebiet betritt, welches Sie nicht wünschen. Bedenken Sie die hieraus entspringenden Gefahren! Am meisten sind dabei gerade die Interessen der Fürsten gefährdet. Es giebt Dinge, welche ein Volk niemals vergiebt. So würde das deutsche Volk es niemals den Fürsten verzeihen, wenn die deutsche Einheit jetzt an den Cabinetten scheitern sollte. — Wenn die Verfassung auch nur für wenige Millionen Deutsche in's Leben tritt, so wird sie doch auf das übrige Deutschland und namentlich auf Rheinland und Westphalen, eine große Anziehungskraft ausüben. — Kleist-Retzow (gegen den Antrag): Sie wissen, wie die Verfassung entstanden ist, sie ist durch Unterhandlungen und auf Bedingungen von allen Parteien hin entstanden. Konnte eine so entstandene Verfassung und die auf dieselbe basirte Kaiserwürde ohne Weiteres, d. h. ohne Vereinbarung mit den anderen Fürsten, als rechtsgültig anerkannt werden? Ich glaube es nicht. — Der Redner geht nun in eine Kritik der Verfassung ein, er greift besonders die Zusammensetzung der beiden Häuser an, des Staatenhauses und des Volkshauses. Von dem suspensiven Veto erklärt er, daß es mit der Monarchie nicht zusammen bestehen könne. Ich kann erklären, daß ich mich lieber in Stücken reißen lassen würde, als solcher Verfassung meine Stimme geben. — v. Berg: Im Herbste vorigen Jahres, als von der Regierung gegen die einzelnen Versammlungen eingeschritten wurde, da beruhigte sich das Volk in dem Gedanken, daß in Frankfurt auch eine Versammlung war, die das ganze Vaterland vertrat. Verwerfen Sie das Werk der deutschen Nationalversammlung, so haben Sie das letzte Ankertau zerschnitten, das das Volk an seinen Fürsten hält. Es ist gesagt worden, die deutsche Verfassung sei eine vollständig republikanische, denn das suspensive Veto sei mit der Monarchie unvereinbar. Das allgemeine Stimmrecht soll zu Empörung und Umsturz Veranlassung geben. Nun, meine Herren, wer hat Sie denn hieher geschickt? Es ist darauf hingewiesen, daß die Frankfurter Majorität aus so verschiedenen Elementen bestanden hat. Woher mag diese Einigung der verschiedenen Elemente kommen? Es hat die Staatsweisheit sie gezwungen, das Mögliche zu retten; weil Alle, trotz der Verschiedenheit ihrer Farben, ein Herz für die wahre Einheit Deutschlands und die Souverainetät der deutschen Nationalversammlung hatten. Der Abgeordnete für Prenzlau hat des suspensiven Vetos erwähnt. Man kann ein warmer Anhänger der constitutionellen Monarchie sein und dennoch über das absolute und suspensive Veto verschiedener Ansicht sein. Aber glauben Sie denn, daß eine praktische Differenz zwischen beiden existirt? Der Unterschied ist nur der, daß das absolute Veto eine schwere Waffe ist, für die nicht jede Hand die nöthige Kraft hat, das

suspensive Veto dagegen eine sehr leichte Waffe, welche ohne Schwierigkeit zu regieren ist (Bravo). Der Redner geht zu den Amendements über, welche er mit Ausführlichkeit bekämpft. — Der Minister des Innern: Man sagt, der Zustand, in dem wir leben, ist voller Gefahren. Das ist wahr; es fragt sich aber, auf welcher Seite sie uns drohen? Erst wenn man sich Dessen bewußt geworden, kann man wissen, ob der Weg, den man geht, auch zum Ziele führt. Man hat darauf hingewiesen, daß Oesterreich jetzt krank sei und keinen Widerstand leisten könne. Dies, meine Herren, wäre für uns gerade der letzte Grund, seine Regierung zu kränken, und wenn irgend etwas uns davon abhielt, Seiner Majestät zu rathen, die Krone anzunehmen, so war es die Note Oestreichs. Wir wollen Deutschland vor Frankreich bewahren. Sie wollen die Wunde schließen, welche die Zeit geschlagen hat, wir glauben, daß die Stunde hierzu noch nicht gekommen ist und daß diese Operation jetzt nicht ohne Gefahr für den Staatskörper vorgenommen werden kann. Auch wir trennen Preußens Stärke nicht von Deutschlands Stärke, aber Deutschland bietet seit 600 Jahren den Anblick des Auseinanderfallens dar, während Preußen stets im Zunehmen seiner Kraft gewesen ist, und wir wollen Preußen daher nicht aufgeben, ehe wir nicht Deutschlands gewiß sind. (Große Unruhe, Bravo zur Rechten, Zischen zur Linken.) Von einem Redner ist uns vorgeworfen worden, daß die Antwort Sr. Maj. an die Frankfurter Deputation nicht offen genug gewesen ist und daß auch die Antwort Sr. Maj. Dies deutlich gezeigt hat. Man verweist auf den Ernst der Stunde. Auch wir erkennen denselben vollständig, aber eben deshalb, weil wir wissen und fühlen, wie schwer das Gewicht dieser Stunde in die Wagschale fällt, haben wir Sr. Maj. den Rathschlag gegeben. — Die Kammer nahm mit 175 gegen 149 Stimmen die Gültigkeit der Reichsverfassung an.

Diese Standhaftigkeit machte böses Blut und es ward der Grnnd der baldigen Auflösung damit gelegt. Einige deutsch gesinnte Minister traten zurück, unter denen Gf. v. Arnim, Camphausen.

Hierauf kam eine wichtige Sitzung am 25. April, die der Kammer einen neuen Todesstoß (eine neue Verwundung) beibrachte. Man sprach über Aufhebung des Belagerungszustandes, als eines gesetzwidrigen, von der Regierung nnr zur Aufrechthaltung ihrer absoluten Macht erfundenen Zustand. Die Majorität war für unbedingte Aufhebung, die Minorität wollte zuerst beschränkende Gesetze über Versammlungsrecht in die Welt schicken. Darauf erhob v. Manteuffel, der Minister des Innern, das Wort, uud sagte, der gestellte Antrag liegt nach meinem Dafürhalten nicht in der Competenz der Kammer; denn es handelt sich hier lediglich um die Ausführung einer Verwaltungsmaßregel. (Unruhe.) Ich bin jedoch weit entfernt, deshalb nicht auf die Sache eingehen zu wollen. Die Regierung ist zunächst getadelt worden, daß sie überhaupt den Belagerungszustand verhängt habe. Meine Herren! Es giebt im Leben der einzelnen Menschen wie der Völker Augenblicke, wo die gewöhnlichen Mittel nicht mehr ausreichen und wo außerordentliche Mittel nothwendig werden. Diese Mittel zu verschmähen, würde eine Verletzung der Pflicht der Selbsterhaltung sein. Im Spätherbste des vorigen Jahres gab es hier Zustände, welche mit den gewöhnlichen gesetzlichen Mitteln nicht zu beseitigen waren. — Der Minister liest hierauf ein Schreiben der deutschen Centralgewalt aus der damaligen Zeit

vor, in welchem gesagt wird, die Hoffnungen der Umsturzpartei seien auf Berlin gerichtet; deshalb müsse die Regierung energische Maßregeln ergreifen. Der Antragsteller, fährt Herr v. Manteuffel fort, hat behauptet, die Truppen wären im November v. J. mit Freundlichkeit empfangen worden. Ich will Ihnen Beweise dieser Freundlichkeit geben. Der Minister verliest ein officielles Actenstück, dessen wesentlichster Inhalt folgender ist: In der Nacht vom 11. zum 12. November vorigen Jahres fand im Hotel de Bavière eine Zusammenkunft von Hauptleuten und Majoren der hiesigen Bürgerwehr statt. Bisky, als Abgesandter der Arbeiter, sowie die Abgeordneten Berends, Waldeck, Reuter, d'Ester, und Schramm nahmen an dieser Versammlung Theil, in welcher über „activen oder passiven" Widerstand verhandelt wurde. Waldeck sprach mehr in allgemeinen Redensarten, Reuter meinte: der passive Widerstand könne möglicherweise dahin führen, daß man sich ruhig müsse todtschießen lassen; in diesem Falle sei denn doch der active Widerstand vorzuziehen. Noch entschiedener sprach Berends für activen Widerstand; Schramm meinte: wo es sich um die Freiheit handle, könne das Wohl einer einzelnen Stadt nicht in Betracht kommen. Die Reden machten einen Eindruck, als wünschten die Redner den Kampf. Bisky erklärte, daß er mit 1000 Arbeitern zur Disposition stehe. Junge Enthusiasten sprachen davon: Berlin müsse in einen Schutthaufen verwandelt und die Soldaten massacrirt und entwaffnet werden. Dabei wurden so fürchterliche Reden geführt, daß Einem — wie es im Bericht heißt — die Haare zu Berge standen und man bezweifeln muß, im 19. Jahrhunderte zu leben. (Gelächter.) Besonnene Redner fanden kein Gehör; so mußten Kirchheim und Krebs, welche vor dem Schicksale Wiens warnten, abtreten und wurden zur Ordnung gerufen. Die Abstimmung ergab trotzdem, daß man sich für passiven Widerstand erklärte. (Links ertönt der Ruf: „Namen der Zeugen!") Nachdem der Belagerungszustand 2 Tage verhängt worden, kamen Deputationen, welche die Verhängung zwar billigten, aber die Ansicht aussprachen, daß die Aufhebung wieder zulässig sei. Die Verhältnisse gestatteten jedoch die Aufhebung noch nicht. Am Abende des 14. November erschienen unbekannte Männer bei den Vertrauensmännern der hiesigen Bürgerwehr und luden sie zu einer Versammlung in Mylius' Hotel ein. Hier befanden sich u. A. die Abgg. Waldeck, Jacoby, Jung, Berends und Wollheim. Die Vertrauensmänner sollten für die beabsichtigte Steuerverweigerung gewonnen werden. Namentlich hat Wollheim in diesem Sinne gesprochen. Jung hat gemeint, im Falle des Kampfes würden die Barrikaden aus der Erde wachsen. Beschlüsse wurden jedoch diesen Abend nicht gefaßt. Die Actenstücke, in welchen diese Thatsachen enthalten, sind vom Staatsanwalt mitgetheilt worden und zwar unter der ausdrücklichen Bewilligung, daß ich sie zu jedem Gebrauche anwenden könne. Es fragt sich nun, wie jetzt die Verhältnisse beschaffen sind. Es existirt in der That eine Umsturzpartei, die schon vor dem März v. J. thätig war. — Der Minister liest zum Beweise einen Brief Dowiat's, datirt New-York, 26. Februar 1848, vor, und bezieht sich ferner auf eine Adresse, welche die Deutschen in Nordamerika an das deutsche Volk erlassen, worin zum offenen Widerstand aufgefordert wird. Diese Dinge, setzt der Minister hinzu, haben sich nach dem März wiederholt. Nach der Kölnischen Zeitung hat man sogar die Ermordung der Fürsten gepredigt. Der Minister trägt einen Aufruf, „Wollenweber" unterzeichnet, vor, in welchem auf den Kopf des

auf den Kopf des Kaisers von Oestreich 30,000, auf den des Königs von Preußen 25,000 Gulden gesetzt werden. Hierauf verliest der Minister einen Bericht über den demokratischen Congreß, der Ende October v. J. hier stattgefunden; der Abg. Kinkel erklärt auf diesem Congresse, daß das Proletariat am Rhein sich für die sociale Republik erklärt habe; die Deputirten Bunzlaus scheiden wegen der republikanischen Tendenzen aus und d'Ester erklärt: der demokratische Centralausschuß gehe der Nationalversammlung vor. Der Centralausschuß ist zwar von hier vertrieben worden; seine Thätigkeit hat aber deshalb nicht aufgehört. Diese Bestrebungen sind keineswegs so unerheblich, daß sie übersehen werden könnten. Nachdem der 18. März, der hauptsächlich der Umsturzpartei zu ihren Zwecken dienen sollte, vermöge des Belagerungszustandes glücklich vorübergegangen, wurde abermals in Erwägung gezogen, ob der Belagerungszustand nicht aufzuheben sei. Ein Ereigniß trat jedoch ein, welches die Aufhebung unmöglich machte: es wurde eine hochverrätherische Verbindung entdeckt. Bei dem Schuhmacher Hetzel wurden Handgranaten, die 7 Loth schwer und mit gefährlichem Zündstoff gefüllt waren, so wie scharfe Patronen, Gewehre und eine Kiste mit Papieren vorgefunden, welche dem Abgeordneten d'Ester gehörten. Hetzel gestand ein, daß er zu einem revolutionären Bunde gehöre, der seinen Hauptsitz in London hat, und daß er für die Verbreitung dieses Bundes nach Kräften gewirkt habe. Die Statuten seien ihm zuerst durch einen unbekannten Emissär mitgetheilt worden. Nach Hetzel's Aussage zählt der Bund in Berlin bereits 10 verschiedene Gemeinden von zusammen 100 Mitgliedern. Hetzel gehört zur Gemeinde: „Vorwärts." Der Zweck des Bundes ist die Einführung der socialen demokratischen Republik und zwar auf dem Wege der Revolution. Die Kiste hat d'Ester bei seiner Abreise von Berlin dem Schuhmacher zur Verwahrung im vorigen Jahre übergeben. — Auch jetzt ist man wieder — fährt der Minister fort — einer bedenklichen Agitation auf der Spur. Das Ministerium will die Ordnung ohne Blutvergießen aufrecht erhalten; deshalb hebt dasselbe den Belagerungszustand nicht auf. Es fühlt die Verantwortlichkeit, die es dadurch übernimmt, und möchte ihrer je eher desto lieber überhoben sein; es muß aber diese Verantwortlichkeit zur Zeit noch ertragen.

Die beschuldigten Kammermitglieder waren sich ihrer Unschuld bewußt, spätere Zeiten haben diese untergeschobenen Nichtswürdigkeiten entlarvt, daher wird über den Belagerungszustand in folgenden zwei Punkten abgestimmt. 1) Die Fortdauer des Belagerungszustandes erklärt man ohne Zustimmung der Kammern für ungesetzlich; 2) die Kammer ertheilt nimmermehr ihre Zustimmung zu dieser ungesetzlichen Gewaltmaßregel.

Solche Beschlüsse und Abstimmungen waren natürlich der absoluten Regierung Preußens zuwider, hier mußte die Auflösung der zweiten Kammer erfolgen, denn Preußen wollte durchaus nicht constitutionell regieren.

v. Brandenburg war dazu ausersehen, die Vertreter des Volkes — mithin das Volk heimzuschicken, weil es der Regierung mißliebig war. Die Motiven zur Auflösung waren dem König vorgelegt und die Rede klang also: Als Ew. Königl. Majestät durch das Allerhöchste Patent vom 5. December v. J. die beiden Kammern zu der am 26. Februar d. J. eröffneten Session beriefen, geschah Dies in der Hoffnung, daß die Verhandlungen derselben zur Befestigung eines gedeihlichen inneren Zustandes führen würden. Diese Hoffnung muß bei

dem Gange, welchen in den letzten Wochen die Verhandlungen in der zweiten Kammer genommen haben, leider! aufgegeben werden. Die während dieser Zeit von der zweiten Kammer gefaßten Beschlüsse beruhen größtentheils auf Abstimmungen, bei welchen eine oder wenige Stimmen bald für die eine, bald für die andere Seite des Hauses in einer Weise den Ausschlag geben, die keinen Zweifel darüber ließ, daß das Resultat sehr häufig lediglich die Folge zufälliger Umstände war. Wir halten es nach pflichtmäßiger Erwägung für verderblich, die Revision der Verfassungs-Urkunde vom 5. December v. J. und die Gestaltung der an dieselbe sich anschließenden organischen Gesetze solchen Zufälligkeiten preiszugeben. — Außerdem sind wir der Ueberzeugung, daß die zweite Kammer sich nicht immer in den Schranken ihrer Befugnisse gehalten hat. Eine Ueberschreitung ihrer Befugnisse finden wir in dem am 21. d. Mts. gefaßten Beschlusse, durch welchen die von der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt beschlossene Verfassung für rechtsgiltig erklärt wird, und eben so in dem Beschlusse vom gestrigen Tage, durch welchen nicht nur die Fortdauer des über Berlin verhängten Belagerungszustandes, die wir gegenwärtig noch zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit für unerläßlich erachten, im Widerspruch mit dem Artikel 110 der Verfassungs-Urkunde für ungesetzlich erklärt, sondern auch die sofortige Aufhebung desselben gefordert wird. — Aus vorstehenden Gründen halten wir es im Interesse des Landes für nothwendig, daß die zweite Kammer aufgelöst und demgemäß nach Artikel 76 der Verfassungs-Urkunde, gleichzeitig die erste Kammer vertagt werde. Wir dürfen uns der Hoffnung, daß diese Maßregel von der Mehrzahl der Gutgesinnten im Lande mit Beifall aufgenommen werden wird, um so zuversichtlicher hingeben, als zu unserem tiefen Schmerze die Rednerbühne in der zweiten Kammer nur zu oft dazu gemißbraucht worden ist, Grundsätze offen zu verkünden, welche geeignet sind, den Umsturz der bestehenden Verfassung und jeder gesetzlichen Ordnung vorzubereiten. — Indem wir Ew. Königl. Majestät den Entwurf der Auflösungs-Verordnung überreichen, behalten wir uns die in Folge der Auflösung der zweiten Kammer nach Art. 49 der Verfassungs-Urkunde erforderlichen weiteren Anträge unterthänigst vor. — Die Mittheilung wurde in der zweiten Kammer vom Grafen Brandenburg gemacht und mit dem tiefsten Stillschweigen angehört. Das Ministerium entfernte sich und der Präsident erklärte die Sitzungen der Kammer durch diese Mittheilung für beendet, worauf sämmtliche Abgeordnete sofort den Saal verließen. Dieselbe Mittheilung wurde auch in der ersten Kammer gemacht.

Diese Auflösung machte aber nicht, wie die Minister meinten, einen guten, sondern vielmehr einen bösen Eindruck. Zusammenrottungen, die einen äußerst bedenklichen Charakter verriethen, fanden statt, denn diese Maßregel der Regierung machte gar böses Blut. Das Volk hatte seine Vertreter, die offen sprachen, achten und lieben gelernt. Den ganzen Nachmittag war eine schwüle Stimmung und man fürchtete den Abend. Wirklich versammelten sich auch gegen Abend viele Menschen auf dem Dönhofsplatze; unter ihnen befanden sich auch mehrere Soldaten. Etwa um 7 Uhr kamen einige Officiere aus der benachbarten Caserne des Regiments Kaiser Franz herbei und befahlen den Soldaten, den Platz zu verlassen. Mehrere der Umstehenden nahmen Dies übel auf und beleidigten die Offiziere. Diese zogen die Degen, wurden aber mit

Stangen und Latten aus der nahen Bauhütte angegriffen und zum Theil bedeutend mißhandelt. Kaum gelang es ihnen, sich nach der nahen Caserne zurückzuziehen. Von hier aus rückte nun eine Compagnie Grenadiere auf den Platz und ergriff, von Volksmassen umdrängt, jene unselige Maßregel, welche auch im vorigen März die hiesige Emeute allmälig in eine Revolution verwandelte, sie schoß nämlich mit scharfen Patronen in die Luft und traf natürlich mehrere ganz Unschuldige. So wurde eine Frau, welche sich unter den Colonnaden auf der Spittelbrücke befand, durch den Leib geschossen und blieb auf der Stelle todt. Noch zwei andere Personen wurden erschossen und mehrere verwundet. Dieser Vorfall erregte natürlich eine starke Aufregung und die Volksmassen auf dem Dönhofsplatz wurden immer dichter. Das Militär erhielt ebenfalls Verstärkung, zugleich aber traf der Befehl ein, nur im Nothfalle zu schießen. Die Ausführung dieses Befehls schien nicht ganz leicht zu sein, denn noch eine Stunde später hörte man einen Officier sehr lebhaft rufen: „Nicht schießen! Hahn in Ruh!" Das auf dem Dönhofsplatze versammelte Volk wurde nun durch wiederholtes Rühren der Trommel aufgefordert, sich zu entfernen. Diese Aufforderungen fruchteten aber nicht, sondern wurden nur durch Schreien und Pfeifen erwidert. Nun durchzogen breite Züge Soldaten mit gefälltem Bajonnet den Platz und entfernten so allmälig die vor ihnen weichenden Volksmassen. In der Leipziger Straße waren zwei Barrikaden errichtet worden, sie wurden aber verlassen, als Soldaten anrückten, und bald zerstört. Etwa um 9 Uhr trieb eine Cavallerie-Patrouille einen Volkshaufen vom Dönhofsplatze über die Spittelbrücke nach dem Spittelmarkte vor sich her. Auf dem Spittelmarkte und der angrenzenden Niederwallstraße drängte sich jetzt das Volk besonders dicht zusammen. Man häufte die Fässer des dortigen Fischmarkts übereinander und zündete sie an. Vom Dönhofsplatze rückte nun Infanterie dorthin und gab bald darauf mehrere starke Salven, so daß Jedermann meinte, die Märztage seien bereits vollständig erneut. Später aber wies sich aus, daß durch diese Salven Niemand beschädigt worden war, die Soldaten also wahrscheinlich blind geladen hatten. In Folge Dessen hatte die Aufregung, welche um 8 Uhr sehr stark gewesen war, einige Stunden später sich sehr ermäßigt. Um Mitternacht war die Ruhe äußerlich vollkommen hergestellt. Das Militär sperrte alle Zugänge zum Dönhofsplatze und den benachbarten Straßen. Die Nacht ging ohne Störung der Ruhe vorüber.

Planlos war die Erhebung und die vernünftige Demokratie tadelte mit Recht solche Störungen, da sie nur Schatten auf das edle Streben der neuen Zeit werfen konnten. Die Zeit, wo Gott mit seiner Macht und Gerechtigkeit eingreift, sei noch nicht gekommen, komme vielleicht auch nicht sogleich, aber eine jede That werde ihren Lohn finden, das sei gewiß.



Verlag u. Druck v. C. G. Lohse, Dresden. Lith. b. C. G. Lohse.

Empfang der Kaiserdeputation in Berlin am 1. April 1849.

Die deutsche Nationalversammlung 1849, die Kaiserwahl, die Dreikönigsverfassung und das Rumpfparlament zu Stuttgart.

Im ersten Bande oder im Jahre 1848 ist schon erzählt worden, wie die Nationalversammlung aus dem Fünfziger-Ausschuß entstand, wie sie von den Fürsten sanctionirt und beschickt wurde, wie man einen Mann, der leider zu alt für die neue Zeit war, zum Reichsverweser wählte, wie man disputirte und saumselig wurde, endlich aber doch die Grundrechte und die Reichsverfassung vollendete. Letztere Arbeiten machen den Schluß des ersten Bandes.

Hier folgt nun die Thätigkeit der Nationalversammlung im Jahre 1849. — Oesterreich, welches in seinen Ländern Krieg und Aufruhr zu dämpfen hatte, hemmte durch seine Proteste, welche es gegen eine etwaige Kaiserwahl aus dem Hause Hohenzollern richtete, den schnellen Fortgang der Verhandlungen. Allein auch im Schooße der Nationalversammlung waren eine große Anzahl Kaiserfreunde, aber auch Kaiserfeinde. Reden über diesen Gegenstand zeigten wahre Patrioten, Geist und Streben nach Einheit, — zuweilen aber auch nur Gefallsucht. Die Abstimmungen zeigten, daß ein Kaiserthum mehr erzwungen als gewünscht wurde. Der Ausschuß berichtet über die Kaiserfrage Folgendes durch Venedey: „Gott mit Deutschland! Um die Theilung des Vaterlandes handelt es sich. Man sage, die Trennung geschehe nur, um desto sicherer zu vereinigen. Aber Völker, die sich einmal getrennt, kämen nimmer wieder zusammen. Ein preußisches Kaiserthum sei vielmehr des Pudels Kern. Einmal ein Riß gesprengt zwischen Deutschland, werde sich die Kluft nur erweitern, nicht wieder schließen lassen und ein ungeheueres Gewicht auf dem Manne lasten, der diese Frage zur Cabinetsfrage mache. Denn er werde die deutsche Zukunft zu verantworten haben." Dieser Mann, der Reichsminister H. Gagern, besteigt unmittelbar darauf die Tribüne und beginnt mit demselben Spruche, den Hr. Venedey für sich angeführt. Feierliche Stille. Gagern wiederholt den Inhalt seiner Vorlagen, die er an die Versammlung und an den östereichischen Ausschuß gerichtet. Dann wendet er sich an die Erachten, welche der Ausschus gestellt hat, und erklärt, daß das Reichsministerium den Antrag der Mehrheit nicht annehmen könne, den Antrag der Minderheit dagegen zu dem seinigen mache. Die Revolution, welche diese Versammlung in die Paulskirche gerufen, ist hauptsächlich hervorgegangen aus dem Gefühle der Nation, daß sie die Rolle unter den Völkern Europas nicht spiele, die ihr gebühre. Dies Gefühl habe sich ganz natürlich in den kleineren Staaten am lebhaftesten geltend gemacht, am wenigsten in Oesterreich. Wie es aber nun zu bewirken sei, zu einer einheitlichen Machtgestaltung zu gelangen, ohne die ganze alte Ordnung über den Haufen zu werfen, das war die Aufgabe des Nachdenkens der besten Freunde des Vaterlandes. Sehr bald sprach sich dies Bestreben in dem Satze aus, daß an die Stelle des Staatenbundes ein Bundesstaat treten solle. Es ist in dem Lassaulx'schen Antrage gesagt worden, man solle über Schulbegriffe nicht streiten. Ich thue das auch nicht; ich werde sogleich sagen, wie ich den Bundesstaat verstehe. Nennen Sie die künftige Verfassung Deutschlands, wie Sie

wollen, das Bedürfniß ist, daß es eine Gesammtregierung habe — eine Gesammtregierung, die sich auf den Willen der Nation stützt, wie er sich in der Vertretung der Nation ausspricht. Eine solche Regierung und Vertretung im Geiste der Nation durch die Verfassung zu schaffen, darin habe ich unsere Aufgabe erkannt." Ueber die Schwierigkeiten, welche diese Einheit finden würde, und über die große Reihe von Arbeiten, die uns auch jenseits der Verfassung bleibt, habe ich mich nie getäuscht. Was Oesterreich betrifft, so gab es seine sogenannten deutschen Vorlande beim Wiener Congresse auf und seine Politik richtete sich wesentlich auf die Donauländer und gegen den Osten. Den Preußen wird dagegen ihr Streben nach der Hegemonie Deutschlands zum Vorwurfe gemacht. Im Gegentheil, das specifische Nationalgefühl Preußens widerstrebt eher dem engsten Anschlusse an Deutschland, als daß es ihn sucht, doch hofft der Redner von der Einsicht und Vaterlandsliebe auch dieser Partei eine Umwandlung zum größeren Sinne. (Bravo!) Aber nicht auf eine preußische Hegemonie steuere er hin, sondern auf eine starke deutsche Regierung. Wer bei ihm persönliche Verbindungen, wer Verpflichtungen voraussetze anderer Art, als gegen das große deutsche Vaterland, der thue ihm Unrecht. (Das glaubt Niemand! Zuruf auch von der Linken: Niemand!) Ich beharre nicht auf einer vorgefaßten Meinung über Oesterreich. Ich werde mich gern als überwunden erklären, wenn man mir beweist: Oesterreich könne sich einer deutschen Gesammtregierung unterwerfen, die Oesterreich nicht selbst, nicht ausschließlich ist. (Bewegung.) Nicht also, daß ich Oesterreich ausscheiden wollte aus der deutschen Verfassung, aber ich glaube in der That, es wird sich nicht anschließen. Daher sind alle die Vorwürfe falsch, die von Abtrennung und Ausstoßung sprechen. Denn selbst wenn es unserer Verfassung beizutreten sich weigerte, bin ich weit entfernt, Oesterreich aus unserem Bunde zu lassen, von dem das Maß des alten Verhältnisses das Minimum ist. Sollen die Centralgewalt und deren Ministerium die Pflichten erfüllen, die sie übernommen haben, namentlich, was die Vertretung nach Außen anlangt, so müssen wir auch die Mittel dazu besitzen. Die Vorhut gegen Osten steht vorzugsweise bei Oesterreich, daher sind vor Allem klare Verhältnisse und Beziehungen auch in dieser Richtung nöthig. Nachdem dann Gagern das Programm von Kremsier, welches durch die nachfolgende Erklärung nur modificirt sei, als die Grundlage seiner Ueberzeugung hingestellt, spricht er das Vertrauen aus, der Bevollmächtigte für Oesterreich, der ehemalige Mitarbeiter an dem deutschen Werke, Hr. v. Schmerling, werde ihm auch ein treuer Mitarbeiter zur Anbahnung einer Vereinigung mit Oesterreich werden, die das deutsche Verfassungswerk nicht aufhalte, sondern es fördere. „Auf den Grund beschränkter Autorisation kann ich die Pflicht nicht übernehmen, das Verhältniß der Centralgewalt und das Verhältniß Deutschlands zu Oesterreich vorbereiten. Daß hier Nichts vergeben werden soll, versteht sich von selbst. Ueber die letzten Fragen dieses Verhältnisses hat die Nationalversammlung unmittelbar zu entscheiden, und ich werde gewissenhaft in den Schranken meiner Befugnisse bleiben. Wenn Sie mich dann fragen, was ich, wenn die Autorisation dem Ministerium ertheilt würde, thun wolle, so ist es zunächst Das, daß ich die Unterhandlungen anknüpfe über diejenigen streitigen Gegenstände zwischen den Befugnissen der Centralgewalt und den Hindernissen Oesterreichs, seinen Verpflichtungen in Bezug auf diese Befugnisse zu entsprechen.

Ich werde mich weiter bemühen, in Oesterreich das wahre Verständniß herzustellen über den Sinn, in welchem die Nationalversammlung ihre Beschlüsse über das Verfassungswerk faßt, damit man nicht glaube, es geschehe in einem feindlich abstoßenden Sinne, während uns Alle nur ein Sinn hier belebt, der des brüderlichsten Gefühls aller Deutschen, die sich nicht trennen wollen, sondern die nur die Unmöglichkeit vorerst noch vorsehen, sich so eng an einander zu schließen, wie es für einen großen und den größern Theil Deutschlands zum Bedürfnisse geworden ist, und wie wir dieses Bedürfniß nicht erfüllen können, meines Erachtens, wenn nicht vorher das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland klar gestellt ist. Endlich werde ich, je nachdem der Fortschritt des Verfassungswerkes hier stattfinde, zu dem eigentlichen Verständnisse über die Lage Oesterreichs zu Deutschland zu kommen suchen. In diesem Sinne habe ich die Aufgabe der Centralgewalt zu seiner Regierung aufgefaßt, in diesem Sinne wünsche ich, daß Sie sie auffassen möchten und mir die erbetene Ermächtigung ertheilen. Ich kann aber diesen Platz nicht verlassen, ohne noch einmal Sie zu erinnern, von welchen wichtigsten Fragen es sich hier handelt, die in einem fast unscheinbaren Inhalte der Vorlage des Ministeriums zusammentreffen. Es ist mein tiefstes Gefühl, daß es sich um das Schicksal des Vaterlandes handelt. Ich leugne nicht, ich möchte alle Glieder umspannen in einem Verfassungswerke unter einer Regierung. Aber die Möglichkeit dazu sehe ich jetzt nicht, darum aber glaube ich ein Freund meines Vaterlandes zu sein, wenn ich Ihnen vorschlage, wenn ich Sie bitte, in's Auge zu fassen, das Mögliche erreichen zu wollen. (Allgemeiner anhaltender Beifall aus der Mitte und von der rechten Seite des Hauses, Zischen links. —)

Es wurde von manchem Redner noch Manches gesprochen, über Erblichkeit der Kaiserwürde, über die unbedingte Nothwendigkeit eines Kaisers, über das schreckliche Zerreißen Preußens mit Oesterreich, Gagern stand fest und warb für eine erbliche preußische Kaiserwürde, ein gewisser Biedermann aus Sachsen stimmte ihm bei, weil einige seiner Freunde ihn zur Beistimmung aufgemuntert hatten; allein das sächsische Volk schickte wegen dieses Antrags bedeutende Protestationen, die Biedermann nicht kannte oder nicht kennen wollte. — Gagern ruhte jedoch nicht, für eine erbliche Kaiserwürde zu sprechen, dadurch entstand in der Paulskirche eine solche gräßliche Verwirrung, wie beim Thurmbau zu Babel, denn bei der Abstimmung ergaben sich 263 Stimmen gegen die Erblichkeit und 211 für dieselbe. Selbst an 79 Preußen sprachen sich für die Erblichkeit aus, wenn sie gleichwohl errathen konnten, daß ihr König trotz aller Widersacher mit der Kaiserkrone bedacht werden würde. Am merkwürdigsten blieben aber folgende Abstimmungen:

Die Wahl des Oberhauptes auf 6 Jahr erhielt 196 Stimmen.
Der republikanische Präsident erhielt 122 Stimmen.
Die Wahl auf 3 Jahre erhielt 103 Stimmen.
Das Directorium 97 Stimmen.
Der sechsjährige Turnus zwischen Preußen und Oesterreich erhielt 80 Stimmen.
Die Wahl auf Lebenszeit 39 Stimmen.
Die Wahl auf 12 Jahre 14 Stimmen.

Somit war man zu gar keinem Beschlusse gekommen, nur ein „kühner Griff“

Gagerns konnte diesen Knoten lösen, denn er setzte den Kaisertitel durch. Als man über die Wahl des Kaisers als den König von Preußen abstimmte, ergaben sich 263 gegen und 211 für diesen Antrag und Gagerns Plan war gescheitert; — doch ein kühner Schiffer verliert nicht sogleich den Muth, wenn gleich auch von Preußen eine bittere Note über die Kaiserfrage an das Reichsministerium gekommen war.

Um die Gemüther etwas zu besänftigen, nahm man das Reichswahlgesetz vor, welches einige Spuren von Freisinnigkeit trägt. (Siehe Band 1, 1848.)

Das arme Deutschland, worin der Absolutismus der Fürsten durch Octroyirung von Verfassungen eine besondere Rolle übernahm, sah sich von seiner Nationalversammlung verlassen, denn sie brachte in sich keine Einheit; — da ergriff Welker, der stets mit aller Energie gegen ein Erbkaiserthum gesprochen hatte, am 12. März 1849 das Wort und stellte folgende Anträge:

Die deutsche verfassunggebende Nationalversammlung, in Erwägung der dringlichen Lage der vaterländischen Verhältnisse, beschließt: 1) Angesichts der wiederholten öffentlichen Nachrichten von fremder Einsprache gegen die von der deutschen Nation zu beschließende Verfassung, ihre Entrüstung gegen solche Eingriffe in das heiligste Urrecht freier Völker, gegen jeden Deutschen aber, sei er Fürst oder Bürger, welcher landesverrätherisch solche Eingriffe hervorrufen möchte, den tiefsten Abscheu und zugleich die feste Erwartung auszusprechen, daß die deutsche Nation wie Ein Mann ihre Ehre vertheidigen und deren Verletzung zurückweisen werde. 2) Die gesammte deutsche Reichsverfassung, so wie sie jetzt nach der ersten Lesung von dem Verfassungsausschuß mit Berücksichtigung der Wünsche der Regierungen redigirt vorliegt, wird durch einen einzigen Gesammtbeschluß der Nationalversammlung angenommen und jede etwa heilsame Verbesserung den nächsten verfassungsmäßigen Reichstagen vorbehalten. 3) Die in der Verfassung festgestellte erbliche Kaiserwürde wird Sr. Majestät dem König von Preußen übertragen. 4) Die sämmtlichen deutschen Fürsten werden eingeladen, großherzig und patriotisch mit diesem Beschlusse übereinzustimmen und seine Verwirklichung nach Kräften zu fördern. 5) Es wird eine große Deputation der Nationalversammlung abgesendet, um Sr. Majestät dem Könige von Preußen die Wahl zum deutschen Erbkaiser anzuzeigen. 6) Sowohl Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, als Fürst der deutsch-österreichischen Lande, als die sämmtlichen Bruderstämme in diesen Landen einzeln und vereint, sind zum Eintritt in den deutschen Bundesstaat und seine Verfassung jetzt und zu aller Zeit eingeladen und aufgefordert. 7) Die deutsche Nationalversammlung legt gegen ein etwa beanspruchtes Recht der Regierung der deutsch-österreichischen Lande, oder dieser Lande selbst, von dem deutschen Vaterlande und aus der von seinem Gesammtwillen beschlossenen Verfassung auszuscheiden, für alle Zeiten feierlichen Widerspruch ein. 8) Sie ist aber bereit, so lange einer definitiven Verwirklichung des völligen Eintritts der deutsch-österreichischen Lande in die deutsche Reichsverfassung noch Schwierigkeiten im Wege stehen sollten, die bestehenden nationalen brüderlichen Verhältnisse, jedoch unbeschadet der Selbstständigkeit der deutschen Reichsverfassung, zu erhalten." Dieser Antrag brachte eine langandauernde Aufregung hervor, und die ganze Versammlung erhob sich beistimmend, als Welcker das Wort begehrte, um die Dringlichkeit seines Antrages zu begründen. In der Begründung der Dringlichkeit suchte

Welcker vor Allem den Schein der Inconsequenz zu vernichten, indem er hervorhob, daß er es im Interesse des gemeinsamen Vaterlandes für Pflicht erachtet habe, mit Oesterreich alle Mittel zu erschöpfen. Jetzt seien sie erschöpft und es gelte die Einheit Deutschlands ohne Oesterreich zu gründen. Es habe zu diesem Momente gezögert werden müssen, damit kein Makel der preußischen Krone überkomme. Wir wollen aber dennoch unsern österreichischen Brüdern zeigen, daß wir jeden Augenblick bereit sind, ihnen die Hand zu reichen. Die Schuld falle auf das österreichische Kabinet, nicht auf uns. Der Redner schilderte nun die Gefahren, welche Deutschland drohen, und fragt: ob wir der Kabinetsintrigue zum Opfer werden wollen? Nein! wir wollen wie ein Körper dem äußern Feinde gegenüber unsere Freiheit vertheidigen. Wir wollen, ruft Welcker aus, keine octroyirte Verfassung haben; wir wollen die Verfassung selbst machen. Oesterreich trete vielleicht noch in den Bundesstaat ein, wenigstens sei ihm ein Ultimatum zu stellen. Mit dem Rufe: „Das Vaterland ist in Gefahr, retten Sie das Vaterland!" verließ der Redner unter stürmischen Beifall, der auch während seiner Rede öfters ausbrach, die Tribüne. Der Präsident erklärte, der Antrag Welcker's solle gedruckt und den 15. März zur Berathung gebracht werden. — Erst am 17. März konnte der Antrag Welckers zur Sprache kommen. Gagern schilderte die empörende Note Oesterreichs und zeigte, daß Oesterreich gar nicht in den Bundesstaat eintreten wollte. Hierauf ergriff Welcker das Wort: „Endlich ist die Zeit zur Erfüllung meines früher auf dieser Tribüne gegebenen Wortes gekommen:" „Mit Freuden werde ich dem König von Preußen meine Stimme als erblichem Kaiser geben, wenn Oesterreich ausgetreten ist." Jetzt habe man die Ueberzeugung gewonnen, daß Oesterreich nicht allein in den deutschen Bundesstaat nicht treten wolle, sondern auch nicht treten könne; die durch das kaiserliche Wort dem österreichischen Volke verliehene octroyirte Verfassung stehe dazwischen. Traurig wäre es aber, wenn zehnmonatliche Anstrengungen der Kabinetspolitik zu Füßen gelegt werden sollten, und was den Antrag Oesterreichs betreffe, mit der ganzen Monarchie einzutreten, so seien von den 38 Millionen Einwohnern der österreichischen Monarchie fünf Sechstheile Deutschlands Feinde. (Widerspruch auf der Linken.) Was aber Oesterreich gethan, sollen wir auch thun — uns vereinen und zusammenschließen durch ein deutsches Volkshaus und die Erbmonarchie. — Weiter bemerkt Welcker an einer andern Stelle: jetzt noch mit Oesterreich in Unterhandlung zu treten, heiße sich wegwerfen. Es könnte eine Zeit kommen, wo er selbst um einen Platz auf der Linken bitten (Vogt breitet ihm von seinem Platze aus die Arme entgegen), wo auch er für die Republik sein werde. (Vogt wiederholt die obige Bewegung.) Er habe keinem Fürsten seine Ueberzeugung für das Wohl des Vaterlandes verkauft. Doch erst dann werde die Republik kommen, wenn kein Glauben mehr an einen Fürsten sei; doch dieser Zeitpunkt sei noch nicht gekommen. Der Redner schließt mit den Worten: Wir stehen vor Gott, Vaterland und Geschichte. Die Weltgeschichte ist das Weltgericht. Sie wird die Namen Derer aufbewahren, welche das Vaterland errettet, und Derjenigen, welche es verrathen haben. (Stürmischer Beifall.) Nachdem Radowitz vermittelnd, andere für, andere gegen Welcker gesprochen hatten, ergriff der Petrus der Nationalversammlung Vogt das Wort. Er zeigte die Nichtigkeit der preußischen sowie österreichischen Politik, und behauptete von der Centralgewalt, sie sei bisher nur

darauf ausgegangen, im Innern für ein preußisches Erbkaiserthum zu intriguiren und die Allianz Oesterreichs mit Rußland geschehen zu lassen. Die Regierungen haben allerdings vom Anfang unserer Revolution an ein doppeltes Spiel getrieben. Dann bemerkte er: Eine Krone, die gegeben werden solle, müsse auch verdient sein! Nach seiner Ansicht habe aber die preußische Politik es nicht verdient mit einer Stadthalterschaft, vielweniger mit einer Krone belohnt zu werden. Ueberaus lächerlich sei es von Welcker an den Patriotismus der Fürsten zu appelliren, welche innerhalb ihrer vier Wände auf- und niedergehen und ausrufen: Ich lasse mich nicht mediatisiren. Er gestehe ganz offen, daß er gegen Oesterreich die Politik des Schwerdtes predige. —

Endlich nachdem man bis zum 27. März debattirt hatte, kam man zur Abstimmung. Der Präsident Simson eröffnete sie mit würdevollen Worten. Die Wahl fiel mit 290 Stimmen einstimmig auf den König von Preußen. Es hatten sich 248 Mitglieder der Abstimmung enthalten. Die Abstimmung geschieht, indem der Schriftführer langsam die Namen der Mitglieder verliest, worauf diese von ihren Plätzen mit dem Namen des deutschen Fürsten antworten, den sie zur Kaiserwürde berufen wissen wollen. Die ersten Namen im A gehören Oesterreichern an, die mit dem Rufe: „stimmt nicht" antworten. Der Erste, der den Namen, der dann so häufig wiederkehrt, „Friedrich Wilhelm König von Preußen" ausspricht, ist Abg. Albert aus Quedlinburg. Abg. Berger aus Wien: wählt keinen deutschen Kaiser, Abg. Graf Deym aus Hohenelbe in Böhmen antwortet: „Ohne Mandat." Abg. Sepp aus München: „wählt keinen Gegenkaiser." (Unwille.) Abg. Hartmann aus Leitmeritz: „will nicht Theil haben an einem Anachronismus und wählt nicht" (eine Motivirung, die mit Zischen angenommen ward). Abg. Heckscher ruft mit Heftigkeit, daß er sich der Wahl enthalte. Desto nachdrücklicher trägt der ihm folgende Abg. Henkel aus Kassel sein: „Friedrich Wilhelm der Vierte, König von Preußen," vor. Abg. Jürgens nennt denselben Kaisernamen; auch die Abg. Kirchgeßner aus Würzburg, Hauschmidt aus Passau, Paur aus Augsburg, Schoder aus Stuttgart, Temme aus Münster. Abg. Fürst Waldenburg-Zeil ruft: „Ich bin kein Kurfürst!" Abg. Mohr aus Ingelheim „wählt kein erbliches" — das Wort fehlt ihm und die Versammlung ergänzt lachend: „Oberhaupt." Noch weiter geht Abgeordneter v. Trützschler aus Sachsen, der gar kein Oberhaupt wählt. Abg. Raveaux enthält sich der Wahl, Abg. Reinhard aus Boitzenburg und Abg. Schlöffel verwahren sich mit Eifer gegen „die Wahl eines Fürsten." Nachdem die Abstimmung vorüber ist, wendet sich der Präsident Simson mit folgenden Worten an das Haus: „Ich verkündige Ihnen das Ergebniß der vollzogenen Wahl. Die 290 abgegebenen Stimmen haben sich auf den König von Preußen, Friedrich Wilhelm IV., vereinigt. 248 Mitglieder haben sich der Wahl enthalten. Die verfassunggebende deutsche Reichsversammlung hat in ihrer 196. öffentlichen Sitzung Mittwoch den 28. März des Jahres 1849 auf den Grund der von ihr beschlossenen, angenommenen und verkündigten Reichsverfassung die in derselben begründete erbliche Kaiserwürde auf den König von Preußen, Friedrich Wilhelm IV., übertragen. (Pause. Feierliche Stille.) Möge der deutsche Fürst, der wiederholt und öffentlich in unvergeßlichen Worten den warmen Herzschlag für die deutsche Sache sein kostbarstes mütterliches Erbe genannt hat, sich nun als Schutz und Schirm der Einheit, der Freiheit, der Größe unseres Vaterlandes

bewähren, nachdem eine Versammlung, aus dem Gesammtwillen der Nation hervorgegangen, wie keine, die je auf deutschem Boden tagte, ihn an deren Spitze gerufen hat. An unserem edlen Volk aber möge, wenn es auf die Erhebung des Jahres 1848 und deren nun erreichtes Ziel zurückblickt, der Ausspruch des Dichters zur Wahrheit werden, dessen Wiege vor fast einem Jahrhundert in dieser alten Kaiserstadt gestanden hat:

Nicht dem Deutschen geziemt es, die fürchterliche Bewegung
Ziellos fortzuleiten, zu schwanken hierhin und dorthin.
Dies ist unser! So laßt uns sprechen und fest es behalten!!

Gott sei mit Deutschland und seinem neuerwählten Kaiser." Das Haus brach hierauf in einen begeisterten Jubelruf aus, in einem dreimaligen donnernden Hoch den Worten des Präsidenten ein Echo gebend. Der Präsident zeigte dann die Abgabe von 10 auf die Kaiserwahl bezüglichen Erklärungen an, welche durch den Druck zur Kenntniß der Versammlung gelangen sollen. Noch wurde dem Bureau übertragen, eine Deputation von 24 Mitgliedern zu wählen, welche sich sofort nach Berlin begeben soll, um den König von Preußen einzuladen, die erbliche Kaiserwürde anzunehmen. Die Wahl der Deputation soll der Nationalversammlung in der morgen um 10 Uhr beginnenden Sitzung mitgetheilt und dann über die Tagesordnung der nächsten Sitzung beschlossen werden.

Viele von den Erbkaiserlichen wußten, daß der König diese Würde nicht annehmen würde, und wäre es der Fall, so würde er die Würde nur aus den Händen der Fürsten annehmen und somit die Reichsverfassung in Zweifel stellen. **Gagern***) und 160 Genossen legten aber eine Verwahrung nieder, in welcher sie sagten, sie würden nicht von dieser Reichsverfassung lassen.

Die Deputation reiste nun am nächsten Tage nach Berlin ab, beschloß jedoch, 4 Tage zu diesem Zuge zu verwenden, damit man dem König Zeit zur Ueberlegung lasse und die Meinung anderer Fürstenhäuser vernehme. Am ersten Tage gelangte sie nach Köln, wo sie festlich aufgenommen wurde. Ueberhaupt kann man sagen, daß ganz Preußen jubelte, weil es statt einen König nun einen Kaiser in Friedrich Wilhelm begrüßen sollte. Das Preußenvolk hat jederzeit gern nach Glanz und Rang gestrebt, daher dies Ereigniß große Sensation erregte. Mit großem Jubel ward die Kaiserdeputation in Berlin aufgenommen, prachtvolle Wagen empfingen sie am Bahnhofe und ungeheure Menschenmassen hatten sich am Potsdamer Thor aufgestellt, um die Männer des neuen Kaiserreichs zu begrüßen.**) Die Außenseite des Bahnhofes war mit deutschen Bannern geschmückt. Die Mitglieder der Stadtbehörden waren in ihren Amtszeichen. Die erste und die zweite Kammer hatten ebenfalls Deputationen entsandt. Wenige Minuten nach 5¼ Uhr kamen die Erwarteten mit einem Extrazuge an, Locomotive und Wagen waren mit Kränzen, Laubgewinden und deutschen Fahnen reichlich geschmückt. Die Reichstagsabgeordneten wurden geführt von dem Stadtrath Duncker und dem Stadtverordneten Holfelder, welche ihnen bis nach Magdeburg entgegen gefahren waren. So betraten die deutschen Männer, den greisen Ernst Moritz Arndt in ihrer Mitte,

---

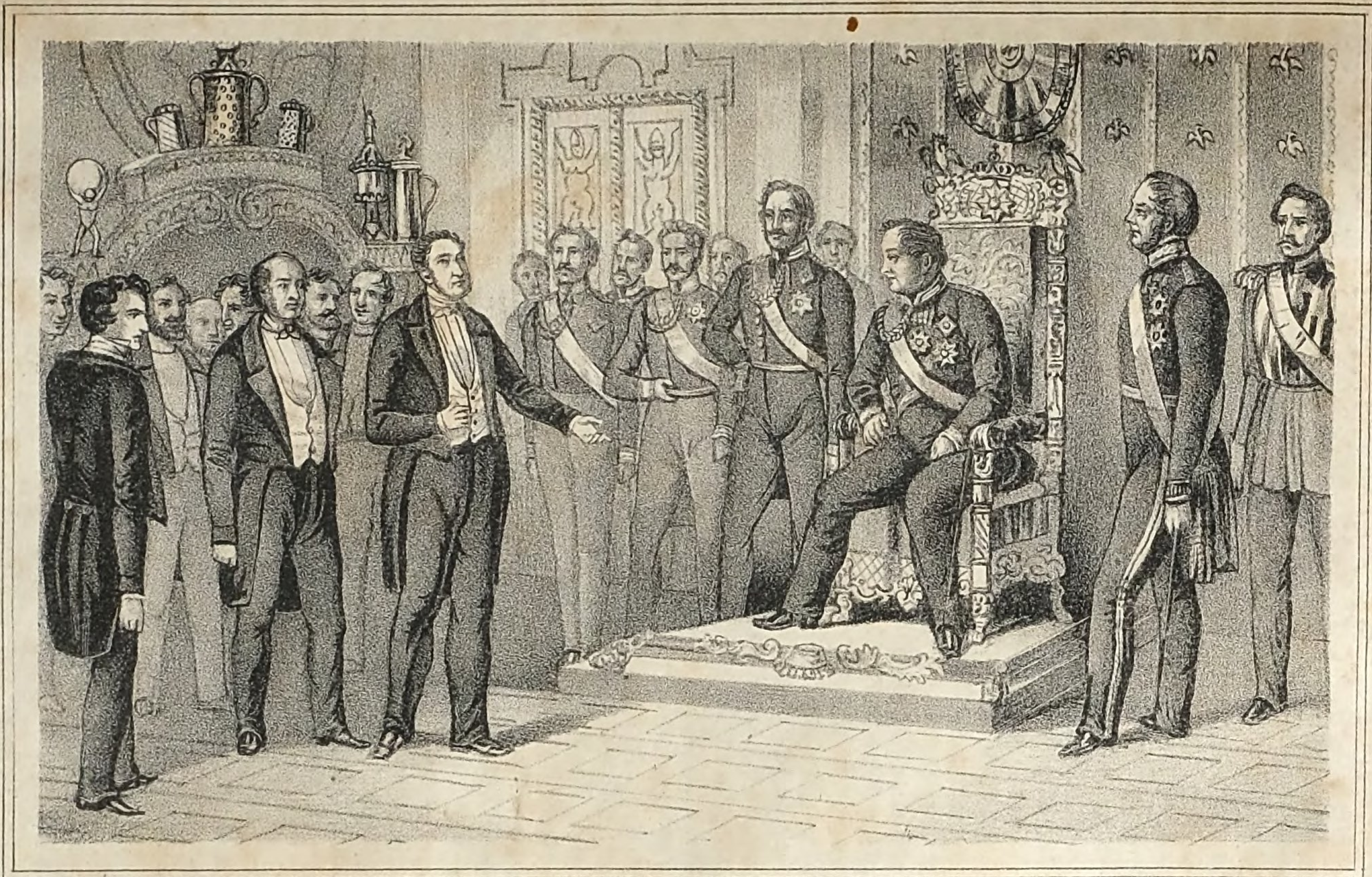
*) Später nahm Gagern in Gotha die Dreikönigs-Verfassung an. Heißt das Wort halten?! —

**) Siehe lithographirte Beilage.

32 an der Zahl, entblößten Hauptes den vaterstädtischen Boden. Die hiesigen Deputationen gingen ihnen gleichfalls entblößten Hauptes entgegen. Der Bürgermeister Naunyn bewillkommnete, nachdem der laute Ausdruck der Gefühle sich einigermaßen gelegt, die Abgeordneten des deutschen Volks mit einer Anrede. Ein dreifaches stürmisches Hoch bildete das Echo dieser Worte, welche der Präsident der deutschen Reichsversammlung, Herr Simson, erwiderte. Hierauf sprachen die Vicepräsidenten der ersten und zweiten Kammer, die Herren v. Wittgenstein und v. Auerswald. Die Reichs-Deputirten bestiegen darauf unter lautem Jubel des Volks, geführt von den städtischen Vertretern, die für sie bereit gehaltenen Wagen und fuhren durch das von Menschenmassen gebildete Spalier die Leipziger und Friedrichsstraße bis zu den Linden entlang, wo die Hotels St. Petersburg, du Nord und Meinhardt für sie in Bereitschaft gehalten waren. Aus allen Fenstern der ganzen Strecke wehten weiße Tücher und aus tausend Kehlen erschallte ein „Willkommen Vater Arndt!" — Am andern Tag (3. April) sollte die aus Frankfurt angekommene Deputation um 11 Uhr im Rittersaale des königl. Schlosses von Sr. Majestät dem Könige empfangen werden *).

Im Beisein der Prinzen des königl. Hauses und des Staatsministeriums sollten die Deputirten ihren ehrenwerthen Antrag vorbringen. Nachdem der Präsident des Staatsministeriums, Graf von Brandenburg, die Deputation eingeführt hatte, hielt der Präsident der deutschen Nationalversammlung, Simson, folgende Anrede: „Die verfassunggebende deutsche Nationalversammlung, im Frühling des vergangenen Jahres durch den übereinstimmenden Willen der Fürsten und Volksstämme Deutschlands berufen, das Werk der deutschen Verfassung zu Stande zu bringen, hat am Mittwoch, den 28. März des Jahres 1849, nach Verkündigung der in zweimaliger Lesung beschlossenen deutschen Reichs-Verfassung, die in derselben begründete erbliche Kaiserwürde auf Se. Königliche Majestät von Preußen übertragen. Sie hat dabei das feste Vertrauen ausgesprochen, daß die Fürsten und Volksstämme Deutschlands großherzig und patriotisch in Uebereinstimmung mit der Nationalversammlung die Verwirklichung dieser von ihr gefaßten Beschlüsse mit aller Kraft fördern werden. Sie hat endlich den Beschluß gefaßt, den erwählten Kaiser durch eine Deputation aus ihrer Mitte ehrfurchtsvoll einzuladen, die auf Ihn gefallene Wahl auf Grundlage der Verfassung annehmen zu wollen. In der Vollziehung dieses Auftrages stehen vor Ew. Majestät der Präsident der Reichs-Versammlung und 32 ihrer Mitglieder, in der ehrfurchtsvollen Zuversicht, daß Ew. Majestät geruhen werden, die begeisterten Erwartungen des Vaterlandes, welches Ew. Majestät als den Schirm und Schutz seiner Einheit, Freiheit und Macht zum Oberhaupte des Reichs erkoren hat, durch einen gesegneten Entschluß zu glücklicher Erfüllung zu führen." — Se. Majestät der König erwiderten hierauf nachstehende Worte: „Meine Herren! Die Botschaft, als deren Träger Sie zu Mir gekommen sind, hat Mich tief ergriffen. Sie hat Meinen Blick auf den König der Könige gelenkt und auf die heiligen und unantastbaren Pflichten, welche Mir als dem Könige Meines Volkes und als einem der mächtigsten deutschen Fürsten obliegen. Solch ein Blick, Meine Herren, macht das Auge klar und

*) Siehe lithographirte Beilage.



Verlag u. Druck v. C. G. Lohse, Dresden. Lith. b. C. G. Lohse.

Die Kaiserdeputation im königl. Schlosse in Berlin am 2 April 1849.

das Herz gewiß. In dem Beschluß der deutschen Nationalversammlung, welchen Sie, Meine Herren, Mir überbringen, erkenne ich die Stimme der Vertreter des deutschen Volkes. Dieser Ruf giebt Mir ein Anrecht, dessen Werth Ich zu schätzen weiß. Er fordert, wenn Ich ihm folge, unermeßliche Opfer von Mir. Er legt Mir die schwersten Pflichten auf. Die deutsche Nationalversammlung hat auf Mich vor Allen gezählt, wo es gilt, Deutschlands Einheit und Kraft zu gründen. Ich ehre ihr Vertrauen, sprechen Sie ihr Meinen Dank dafür aus. Ich bin bereit, durch die That zu beweisen, daß die Männer sich nicht geirrt haben, welche ihre Zuversicht auf Meine Hingebung, auf Meine Treue, auf Meine Liebe zum gemeinsamen deutschen Vaterlande stützen. Aber, Meine Herren, Ich würde Ihr Vertrauen nicht rechtfertigen, Ich würde dem Sinne des deutschen Volkes nicht entsprechen, Ich würde Deutschlands Einheit nicht aufrichten, wollte Ich, mit Verletzung heiliger Rechte und Meiner früheren ausdrücklichen und feierlichen Versicherungen, ohne das freie Einverständniß der gekrönten Häupter, der Fürsten und der freien Städte Deutschlands, eine Entschließung fassen, welche für sie und für die von ihnen regierten deutschen Stämme die entscheidendsten Folgen haben muß. An den Regierungen der einzelnen deutschen Staaten wird es daher jetzt sein, in gemeinsamer Berathung zu prüfen, ob die Verfassung dem Einzelnen wie dem Ganzen frommt, ob die Mir zugedachten Rechte mich in den Stand setzen würden, mit starker Hand, wie ein solcher Beruf es von Mir fordert, die Geschicke des großen deutschen Vaterlandes zu leiten und die Hoffnungen seiner Völker zu erfüllen. Dessen aber möge Deutschland gewiß sein, und Das, Meine Herren, verkündigen Sie in allen seinen Gauen: Bedarf es des preußischen Schildes und Schwertes gegen äußere oder innere Feinde, so werde Ich, auch ohne Ruf, nicht fehlen. Ich werde dann getrost den Weg Meines Hauses und Meines Volkes gehen, den Weg der deutschen Ehre und Treue." — Se. Majestät geruhten hierauf, Sich durch den Präsidenten Simson die einzelnen Mitglieder der Deputation vorstellen zu lassen und Sich mit denselben längere Zeit zu unterhalten. Die Deputation ward von Sr. Majestät zum Diner Mittags in Charlottenburg eingeladen.

Die Rede des Königs war mehr eine Ablehnung als eine Zusage, denn an eine Souveränität des Volkes konnte der König von Preußen nicht mehr glauben, hatte doch die Nationalversammlung die Souveränität des Volkes selbst durch ihre eigene innere Uneinigkeit verscherzt, sie auch im Ganzen nicht zu wahren gewußt.

Während die Deputation in Berlin sich befand, legten einige hundert Mitglieder ihren Protest gegen die Kaiserwahl nieder, so daß der König von Preußen selbst sich eingestehen mußte, daß die Annahme dieser Würde nicht der Wunsch des ganzen Volkes war. Dieser Protest war dem ganzen deutschen Volke gewidmet und lautete folgendermaßen:

„Als Nationalvertreter sind wir Unterzeichnete verbunden, ein Zeugniß der Wahrheit abzulegen von den folgenschweren Vorgängen des 27. und 28. Märzes; wir halten uns dazu um so mehr verpflichtet, weil wesentliche Umstände von manchen Zeitungen verschwiegen, von andern verunstaltet waren.

Obgleich in der Nationalversammlung ununterbrochen anerkannt wurde, daß eine Verständigung mit den einzelnen Staaten über die Verfassungsbestim-

mungen stattfinden solle, so sind doch die Bemerkungen der Regierungen in der Nationalversammlung nicht zur Berathung gekommen. Ohnerachtet die Nationalversammlung durch einen besondern Beschluß bestimmt hatte, daß Unterhandlungen mit dem österreichischen Ministerium gepflogen werden sollten, und das österreichische Ministerium mit Vorschlägen neuerlich entgegen gekommen war, so haben die letztern doch nicht die allergeringste Berathung gefunden. Diese Unterlassungen zu verhindern, waren wir außer Stand; unsere Anträge wurden zurückgewiesen. Bereits war die Nationalversammlung durch den Welcker'schen Antrag, durch das ununterbrochene Bearbeiten der Presse und durch ausgestreute Gerüchte in den Zustand höchster Aufregung versetzt.

Als unsere Aufgabe sahen wir es an, für das gesammte Deutschland eine Verfassungsform zu schaffen, und widerstrebten demgemäß der Annahme eines erblichen Kaiserthums, weil dieses die Einheit Deutschlands auf immer zerreißend die Gesammtkraft unseres Volkes vernichtet, die Freiheit gefährdet, die Gleichberechtigung aller Stämme verletzt, Unruhe nach sich zieht statt Ruhe, und das Vaterland in große Gefahren stürzt. Gar kein Mandat aber haben wir znr Erwählung einer Kaiserdynastie.

Nachdem von der Nationalversammlung der Antrag, ein erbliches Kaiserthum einzusetzen, am 23. Januur mit einer Mehrheit von 52 Stimmen und zum zweiten Male am 21. März in dem Welcker'schen Antrage mit 31 Stimmen Mehrheit verworfen worden war, bekam derselbe Antrag, ohne von Neuem berathen zu sein, am 27. März bei 538 anwesenden Nationalvertretern eine Mehrheit von vier Stimmen. Um eine erbliche Kaisergewalt über das deutsche Volk zu begründen, muß der Nationalwille sich unzweideutiger, übereinstimmender, allseitiger äußern. Wie Stimmen dafür erlangt wurden, Das wollen wir hier eben so wenig beachten, als prüfen, ob die Abgeordneten aus Schleswig über die wichtigste Frage unserer Zukunft den Ausschlag geben durften, nachdem in §. 1 der Verfassung am 23. März beschlossen war, daß „die Verhältnisse des Herzogthums Schleswig der definitiven Anordnung vorbehalten bleiben", es mithin fraglich ist, ob die demnach nur provisorisch zugelassenen Schleswiger bei Deutschland verbleiben oder nicht; aber erwähnen wollen wir, daß gerade vier Abgeordnete aus Oesterreich, welche den Antrag bejahten, am folgenden Tage die Erwählung verweigerten. Unter den die Erblichkeit Annehmenden waren 150 Preußen, die insofern in eigener Sache stimmten, da bekannt war, daß es sich allein um die Erhebung des preußischen Königs, ihres Fürsten, zum Beherrscher der übrigen Staaten und Stämme handle. In großer Mehrheit erklärten sich dagegen die Abgeordneten aus Baiern (dagegen 52, dafür nur 13), Württemberg (dagegen 19, dafür 7), Baden (dagegen 11, dafür 5), Oesterreich (dagegen 106, dafür 4), Sachsen (dagegen 15, dafür 5).

Kaum war am Abend des 27. Märzes die Lösung der tief einschneidenden Frage mit der zweifelhaften Mehrheit von $\frac{1}{134}$ der anwesenden Nationalvertreter gegeben, so kam am folgenden Tage ein Antrag über die Art der Wahl des Kaisergeschlechtes in die Nationalversammlung. Ob zu einem solchen Wahlacte die verfassunggebende Nationalversammlung beauftragt und berechtigt sei, wann und wie die Erwählung vorzunehmen, in welcher Weise die Verfassung vollzogen und verkündet werden solle, stand zu erörtern. Mochten Viele schon ihr Gewissen dadurch beschwert finden, daß ihnen die Gelegenheit genommen war,

durch eine Schlußabstimmung über das Ganze des Verfassungswerkes sich rechtsverbindlich auszusprechen, so wurde jetzt eine voreilige Entschließung über die Wahlart gefordert; denn kein Bericht, keine Begründnng der Anträge befand sich in unseren Händen. Und doch setzt die Geschäftsordnung §. 32 ausdrücklich, nur geringfügige oder „sehr dringende" Sachen ausnehmend, wörtlich fest: „Die Hauptverhandlung über einen Antrag kann nicht vor Verlauf von 24 Stunden nach dessen Vertheilung im Druck in der Nationalversammlung stattfinden." Erst während der Verhandlung selbst wurde ein Blatt mit den Anträgen des Ausschusses vertheilt und die Verhandlung schleunigst beendigt. Denn nachdem die Versammlung nach dem Wortführer des Ausschusses einen einzigen Redner dagegen hatte sprechen lassen, Herrn Reichensperger, und seinen triftigen Gründen und Anführungen kein Einwand entgegengesetzt worden, nur höhnisches Gelächter, ward den übrigen angemeldeten Rednern das Wort abgeschnitten und der Schluß der Verhandlung decretirt, dann schnell durch das bei so getheilter Meinung des Parlamentes unsichere Mittel des Aufstehens und Sitzenbleibens abgestimmt — und im Fluge waren zehn gewichtige Anträge über Verfassungsverkündigung und Kaiserwahl angenommen. Darauf wurde vom Präsidenten die Verfassung als gültig erklärt, ohne daß ihr Wortlaut verlesen worden wäre, und sofort zur Kaiserwahl geschritten, deren Vornahme nicht auf der Tagesordnung angekündigt worden. Also ein dringlicher Antrag über eine Kaiserwahl!

Bei dem Namensaufruf erklärten zweihundert und achtundvierzig Abgeordnete, daß sie nicht wählen, 290 Abgeordnete (worunter 164 aus Preußen) wählten einen Erbkaiser. Als der letzte Abgeordnete befragt war, rief der Präsident den König von Preußen zum Kaiser der Deutschen aus, und hatte kaum angefangen zu sprechen, als schon bestelltes Glockengeläute ertönte. Ein paar hundert Abgeordnete hatten theils Erklärungen über ihre Weigerung, zu wählen, theils auch Vorbehalte rücksichtlich der von ihnen mitvorgenommenen Wahl eingereicht. Der Präsident verlas diese nicht, zuwider dem regelmäßigen Gebrauch. Als wir ihre Verlesung forderten, befragte er die Versammlung, deren Mehrheit die Verlesung unserer Erklärungen verweigerte. In drei Stunden war dieses Alles abgemacht.

Wir fragen, welche Dringlichkeit der Umstände ein solches Ueberstürzen rechtfertigt? Denn wir kennen keine allgewaltig zu solch betäubender Hast hindrängende Noth. Die Macht der Thatsachen wird unserm öffentlichen Widerspruche Nachdruck geben: von uns weisen wir ab die Verantwortlichkeit. Im „Weidenbusch" beräth und beschließt die Partei, welche die Mehrheit besitzt: in der Paulskirche wird nicht mehr berathen, sondern, was im Weidenbusch beschlossen war, von ihr zum Beschlusse der Nationalversammlung erhoben. Das Gesetz der Mehrheit gilt in den Parlamenten, aber wir glauben nimmermehr, daß die in der Geschäftsordnung hingestellten Vorsichtsmaßregeln, deren Zweck ist, vor Uebereilung und Ungerechtigkeit zu schützen, Vorsichtsmaßregeln, die bei den untergeordnetsten Geschäften streng beobachtet werden, in so ernster und wichtiger Angelegenheit durch Mehrheitsbeschlüsse niedergeschmettert werden dürfen.

Dies ist der Sachverhalt und das Verfahren. Richte darüber das deutsche Volk, richten seine Regierungen und Ständeversammlungen!

Frankfurt am Main, den 30. März 1849.

Bothmer von Corow für Hannover. Dr. Heinrich Wuttke, Abgeordneter aus Sachsen. Dr. Linde aus Mainz, Abgeordneter von Westphalen. Buß aus

Freiburg, Abgeordneter von Westphalen. Carl Möring, Abgeordneter aus Wien. v. Sommaruga, Abgeordneter aus Eger. Dr. Kreutzberg, Abgeordneter für Gablonz. Dr. Polatzeck aus Weißkirch. Graf aus München. Schreiner aus Gratz. Dr. v. Lassaulx aus München. v. Neuwall aus Brünn. Peter Kanitsch aus Karlsberg in Kärnthen. Ignaz v. Kürsinger aus Salzburg. Karl v. Kürsinger aus Salzburg. J. Lindner für Amstetten. J. G. Neumann. Fr. Göbel für Jägerndorf. Rapp für Kumberg. Dr. Werner, Abg. für Melk. Jos. Weiß für Grinn. Weber aus Neuburg. Mally aus Marburg in Steyermark. Knarr aus Hartberg. Schiedermayer für Vöchlaburg. Jos. Schmidt für Scheerding. Vonbun aus Feldkirch. Gspan, Abg. für Unterinnthal. Dr. Archer für die Umgebung Gratz. v. Beisler aus München. Hugo, Abg. von Göttingen. Eckart aus Lohr. Kagerbauer aus Linz. Dr. Huber aus Kaplitz. Renger. Piringer, Wahlbezirk Efferding in Oberösterreich. Achleitner. v. Kaisersfeld aus Gratz. Riegler aus Mährisch-Budwitz. E. Fügerl aus Korneuburg. Lienbacher aus Goldegg. Schuler aus Innsbruck. Friedr. Bergmüller aus Mauerkirchen in Oberösterreich. Dr. Kerer aus Innsbruck Anton Betzer von Bruneck. Formacher, Abg. aus Ganowitz. v. Grundner aus Ingolstadt. Eduard Quesar, Abg. für Leoben in Steyermark. Fr. Reindl aus Orth. Franz Möller, Abg. für Reichenberg. Naßl, Abg. für Mieß in Böhmen. Zum Sande, Abg. aus Lingen. Stülz aus St. Florin. Beda Weber aus Meran. Schmerling, Abg. für Tulln. Deyman, Abg. v. Westphalen.

Allein die meisten deutschen Regierungen sahen, daß durch die Wahl des Königs von Preußen zum deutschen Kaiser der Deutschen Sache doch etwas gedient sei und das Verlangen der Völker nach einer Einheit befördert werde, 28 Regierungen ließen daher am 14. April ein Document von ihren Bevollmächtigten unterzeichnen, worin sie sich zur Annahme der Reichsverfassung erklärten sowie die Kaiserwahl bestätigten.

Die österreichische Regierung, entrüstet über den Ausgang der Dinge, ließ sogleich ihre Abgeordneten von Frankfurt abberufen, allein der größte Theil erklärte schriftlich: Das Volk hat uns gewählt, das Volk hat nur das Recht uns abzuberufen. —

Als aber nun die so ziemlich ablehnend klingende Antwort des Königs von Preußen in Frankfurt ankam, wußte die Nationalversammlung, die vorher mit der Zeit nicht gegeizt hatte, jetzt nicht, was zu thun sei. Die Entschiedensten traten zusammen, beschlossen eine Regentschaft zu wählen, und einen Aufruf an das deutsche Volk zu erlassen fest und unverbrüchlich, mit Gut und Blut für die Reichsverfassung einzustehen. — Kaiserfreunde wollten bald den König von Baiern, bald dem König von Sachsen, bald dem König von Württemberg die Kaiserkrone übertragen wissen. Jetzt ward also die Versammlung rathlos, weil sie früher in ihren Verhandlungen sich nicht beeilt hatte und die Macht der Fürsten indessen gewachsen war. Nun wurde debattirt, gestritten und die Minister hatten Mühe, die Versammlung zu besänftigen. Heckscher sprach Worte, die ihm heute zeigen, daß er den Stand der Dinge nicht kannte. So sagte er z. B. Die Furcht vor Octroyirung sei kindisch; die preußische Regierung habe sich auf das Wohlwollendste über die Nationalversammlung geäußert, und wer würde vermessen genug sein, ohne und gegen Preußen der Nationalversammlung Gewalt anthun zu wollen.

Welcker, der Staatsmann, wünschte dies glauben zu können, da nach seiner Ansicht die Fürsten berufen wären, die Revolution zu schließen, nicht sie zu erneuern

Allein Sachsen, Baiern weigerte sich die Reichsverfassung anzunehmen, welches dadurch geschah, daß die Regierung vormärzliche Ministerien gebildet hatte. Baiern sprach sehr scharf gegen die Nationalversammlung. Württemberg wollte die Reichsverfassung wohl anerkennen, aber den König von Preußen als Erbkaiser nicht, — später ergab sich, daß der Reichsverweser schon seit einiger Zeit dem König von Württemberg geschrieben haben soll, die fertiggewordene Reichsverfassung der Nationalversammlung nicht anzuerkennen. — Baden behielt sich auch eine Hinterthüre des Absolutismus offen.

Der König von Preußen konnte unter solchen Umständen ganz natürlich die Kaiserkrone nicht annehmen, zumal man selbst in der Nationalversammlung bittere Reden über ihn geführt hatte. In aller Stille ließ er eine Reichsverfassung bearbeiten, wobei er die Frankfurter zu Grunde legte, um sie zu ocroyiren. Zu diesem Zwecke gewann er den König von Sachsen und den König von Hannover, welche Verfassung daher, als sie ans Licht trat, die Dreikönigsverfassung genannt wurde.

Die Sitzungen der Nationalversammlung wurden vertagt, wiewohl die Abgeordneten in Frankfurt blieben, um in der Zeit der Noth anwesend zu sein. Preußen umzog Frankfurt mit 35,000 Mann Truppen, um zur Zeit gerüstet zu sein und berief der Deutschen Sache wohlwollende Männer nach Gotha, um die octroyirte Verfassung prüfen zu lassen. Auch Gagern erschien, derselbe Gagern, der in Frankfurt sagte, wir wollen fest und treu an der Reichsverfassung halten, — er stimmte für die preußische octroyirte Verfassung. — Das heißt Characterfestigkeit. Dieses Parlament hieß im Munde des Volkes das sogenannte „Wurstparlament", — weil Gotha wegen seiner Wurst so berühmt ist.

Endlich wurden unter solchen Umständen Stimmen laut, die Nationalversammlung nach Stuttgart zu verlegen, wo man nicht unter Bajonetten berathe, ehe man dies aber thue, wolle man ein Heer für die Nationalversammlung, die Soldaten sollten auf die Verfassung vereidet werden, aber bei allem Debattiren geschah nichts, die Zeit verging, die Macht der Fürsten wuchs, die Männer, auf die man vertraut, wichen, nur felsenfeste Charakter blieben und es wäre besser gewesen, sie wären in Frankfurt geblieben, als nach Stuttgart gegangen, woselbst zwar vom König Grundrechte und Verfassung anerkannt worden waren.

In sehr vielen Ländern entstanden nun, weil die Fürsten die Reichsverfassung nicht anerkannten, ernste Excesse und Revolutionen, wobei Brüder gegen Brüder furchtbar hausten. Man denke an Baden, an Dresden, an Elberfeld u. a. O. — Hätte der 50er Ausschuß 1848 so schnell als möglich Verfassung und Grundrechte bearbeitet und veröffentlicht, es stände besser um das deutsche Reich; damals waren die Fürsten schwach, als die Scham darüber vorbei war, sannen sie auf Mittel die verlorne Gewalt wieder zu gewinnen und das zerrüttete Ansehn der Throne wieder zu befestigen. Nun gaben sie endlich auch ihre Vorschläge und Wünsche zu Tage und verstümmelten das mühsame Werk oder hielten es auf. Es wurden viele Reden zur Versöhnung, zur Beruhigung gehalten, und aller Aufruhr den Demokraten, die keinen Begriff von Ehre und Vernunft hätten, in die Schuhe geschoben. Das Reichsministerium war in seiner Ohnmacht zurückgetreten, der Reichsverweser drang auch nicht auf die Einführung der Verfassung, der König von Preußen erklärte das Mandat der Abgeordneten in Frankfurt für erloschen, trotzdem daß das Volk die Abgeordneten erwählt

hatte. Wer den Verlauf der Geschichte kennt, wird die Rede des Königs von Preußen „An mein Volk!“ zu beurtheilen wissen. „Unter dem Vorwande der deutschen Sache haben die Feinde des Vaterlandes zuerst in dem benachbarten Sachsen, dann in einzelnen Gegenden von Süddeutschland die Fahne der Empörung aufgepflanzt. Zu meinem tiefen Schmerze haben auch in einigen Theilen unseres Landes Verblendete sich hinreißen lassen, dieser Fahne zu folgen und unter derselben, im offenen Aufruhr gegen die rechtmäßige Obrigkeit, göttliche und menschliche Ordnung umzustürzen. — In so ernster und gefahrvoller Zeit drängt es Mich, ein offenes Wort zu Meinem Volke zu reden. — Ich habe auf das Anerbieten einer Krone Seitens der deutschen National-Versammlung eine zustimmende Antwort nicht ertheilen können, weil die Versammlung nicht das Recht hatte, die Krone, welche sich Mir bot, ohne Zustimmung der deutschen Regierungen zu vergeben, weil sie Mir unter der Bedingung der Annahme einer Verfassung angetragen ward, welche mit den Rechten und der Sicherheit der deutschen Staaten nicht vereinbar war. — Ich habe fruchtlos alle Mittel versucht und erschöpft, zu einer Verständigung mit der deutschen National-Versammlung zu gelangen. Ich habe Mich vergebens bemüht, sie auf den Standpunkt ihres Mandats und des Rechtes zurückzuführen, welches nicht in der eigenmächtigen und unwiderruflichen Feststellung, sondern in der Vereinbarung einer deutschen Verfassung bestand, und selbst nach Vereitelung Meiner Bestrebungen habe Ich in der Hoffnung einer endlichen friedlichen Lösung nicht mit der Versammlung gebrochen. — Nachdem dieselbe aber durch Beschlüsse gegen welche treffliche Männer fruchtlos ankämpften, ihrerseits den Boden des Rechtes, des Gesetzes und der Pflicht gänzlich verlassen, nachdem sie uns um deshalb, weil wir dem bedrängten Nachbar die erbetene Hülfe siegreich geleistet, des Friedensbruchs angeklagt, nachdem sie gegen uns und die Regierungen, welche sich mit Mir den verderblichen Bestimmungen der Verfassung nicht fügen wollten, zum offenen Widerstande aufgerufen, jetzt hat die Versammlung mit Preußen gebrochen. Sie ist in ihrer Mehrheit nicht mehr jene Vereinigung von Männern, auf welche Deutschland mit Stolz und Vertrauen blickte. Eine große Zahl ist, als die Bahn des Verderbens betreten wurde, freiwillig ausgeschieden, und durch Meine Verordnung vom gestrigen Tage habe Ich alle preußischen Abgeordneten, welche der Versammlung noch angehörten, zurückgerufen. Gleiches wird von anderen deutschen Regierungen geschehen. In der Versammlung herrscht jetzt eine Partei, die im Bunde steht mit den Menschen des Schreckens, welche die Einheit Deutschlands zum Vorwande nehmen, in Wahrheit aber den Kampf der Gottlosigkeit, des Eidbruches und der Raubsucht gegen die Throne entzünden, um mit ihnen den Schutz des Rechtes, der Freiheit und des Eigenthums umzustürzen. Die Gräuel, welche in Dresden, Breslau und Elberfeld unter dem erheuchelten Rufe nach Deutschlands Einheit begangen worden, liefern die traurigen Beweise. Neue Gräuel sind geschehen und werden noch vorbereitet. Während durch solchen Frevel die Hoffnung zerstört ward, durch die Frankfurter Versammlung die Einheit Deutschlands erreicht zu sehen, habe Ich in Königlicher Treue und Beharrlichkeit daran nicht verzweifelt. Meine Regierung hat mit den Bevollmächtigten der größeren deutschen Staaten, welche sich Mir angeschlossen, das in Frankfurt begonnene Werk der deutschen Verfassung wieder aufgenommen. — Diese Verfassung soll und wird in kürzester

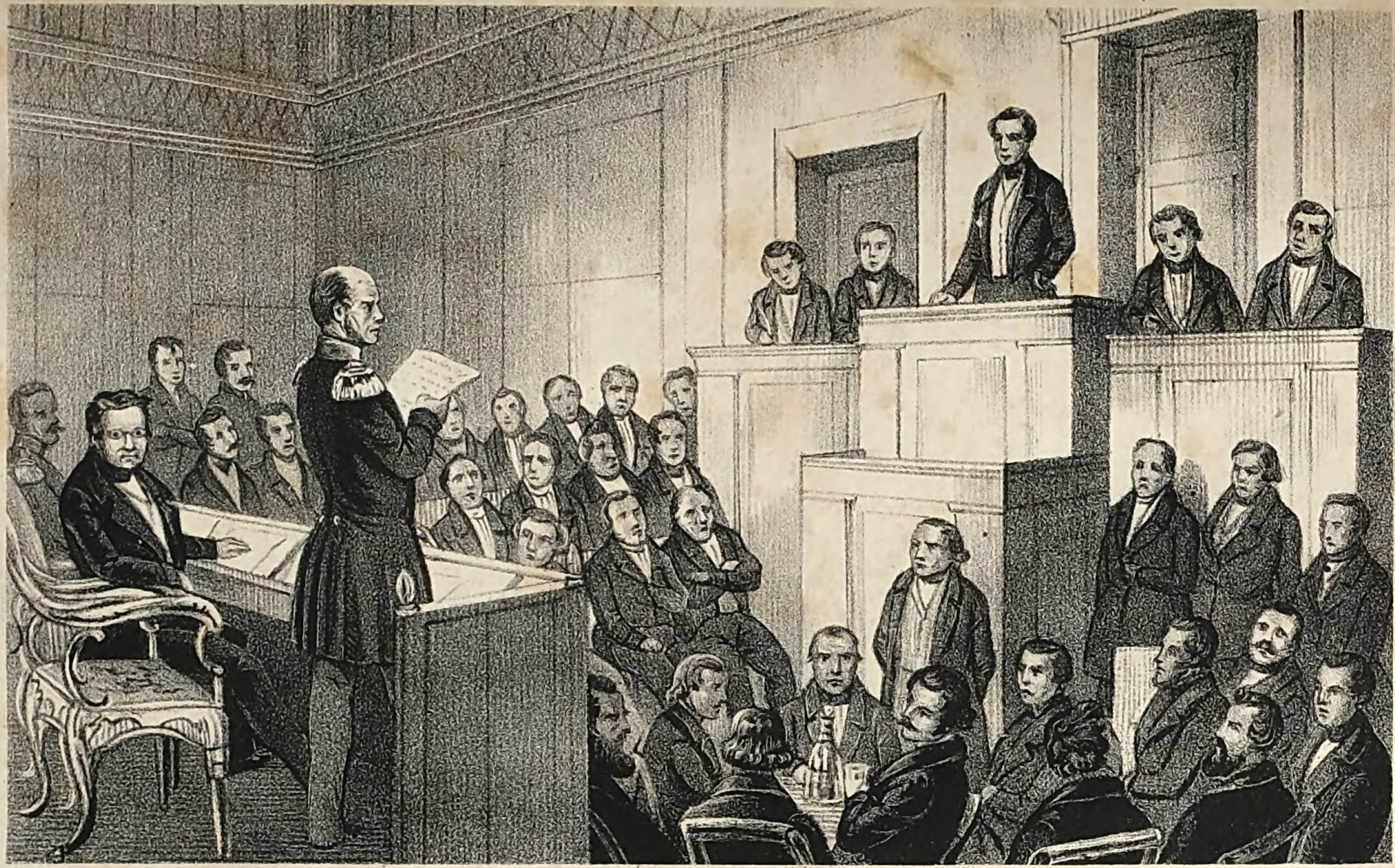
Frist der Nation gewähren, was sie mit Recht verlangt und erwartet: ihre **Einheit**, dargestellt durch eine einheitliche Executiv-Gewalt, die nach Außen den Namen und die Interessen Deutschlands würdig und kräftig vertritt, und ihre **Freiheit**, gesichert durch eine Volksvertretung mit legislativer Befugniß. Die von der National-Versammlung entworfene Reichs-Verfassung ist hierbei zu Grunde gelegt und sind nur diejenigen Punkte derselben verändert worden, welche aus den Kämpfen und Zugeständnissen der Parteien hervorgegangen, dem wahren Wohle des Vaterlandes entschieden nachtheilig sind. Einem Reichstage aus allen Staaten, die sich dem Bundesstaate anschließen, wird diese Verfassung zur Prüfung und Zustimmung vorgelegt werden. **Deutschland** vertraue hierin dem **Patriotismus und dem Rechtsgefühle der preuß. Regierung; sein Vertrauen wird nicht getäuscht werden.** — Das ist **Mein Weg**. Nur der Wahnsinn oder die Lüge kann solchen Thatsachen gegenüber die Behauptung wagen, daß **Ich die Sache der deutschen Einheit aufgegeben, daß Ich Meiner früheren Ueberzeugung und Meinen Zusicherungen untreu geworden.** — **Preußen ist dazu berufen, in so schwerer Zeit Deutschland gegen innere und äußere Feinde zu schirmen, und es muß und wird diese Pflicht erfüllen.** Deshalb rufe Ich schon jetzt Mein Volk in die Waffen. Es gilt, Ordnung und Gesetz herzustellen im eigenen Lande und in den übrigen deutschen Ländern, wo unsere Hülfe verlangt wird; es gilt, Deutschlands Einheit zu gründen, seine Freiheit zu schützen vor der Schreckensherrschaft einer Partei, welche Gesittung, Ehre und Treue ihren Leidenschaften opfern will, einer Partei, welcher es gelungen ist, ein Netz der Bethörung und des Irrwahns über einen Theil des Volkes zu werfen. — Die Gefahr ist groß, aber vor dem gesunden Sinn Meines Volkes wird das Werk der Lüge nicht bestehen; dem Rufe des Königs wird die alte preußische Treue, wird der alte Ruhm der preußischen Waffen entsprechen. — Steht Mein Volk zu Mir wie Ich zu ihm in Treue und Vertrauen einträchtig, so wird uns Gottes Segen und ein herrlicher Sieg nicht fehlen. — **Charlottenburg**, den 15. Mai 1849. — **Friedrich Wilhelm**. — Graf von Brandenburg."

Ein neues Ministerium wurde endlich im April ernannt, ein Ministerium von dem Welker in der Nationalversammlung sagte, es sei eine Beleidigung der Nationalvertretung und laut wurde der Tadel über den Mißgriff des Reichsverwesers ausgesprochen, der freilich sich früher schon dahin ausgesprochen, daß er zu alt und schwach sei um das Regentenamt in dieser bewegten Zeit fortzuführen. Wußte dies Johann ein Jahr vorher noch nicht? Man kann in einem Jahre doch nur um ein Jahr älter werden! —

Der Ministerpräsident war im April **Grävell**, der in der ganzen Versammlung keine Zuneigung besaß, daher ward er auch von Simon hart angegangen und seine Vertheidigung ist zu interessant, als daß sie hier nicht einen kleinen Raum einnehmen sollte. — „Als das vorige Ministerium sich in die Nothwendigkeit versetzt sah, dem Herrn Reichsverweser ein neues Programm vorzulegen, fand Derselbe sich nicht bewogen, darauf einzugehen. Die natürliche Folge davon ist die Entlassung des bisherigen und die Bildung eines neuen Ministeristeriums gewesen. Zuletzt ist ihm der Vorschlag gemacht worden, sich an mich zu wenden, und ich habe natürlich nur einwenden können, daß ich weiß, wie

unbeliebt ich bei der Mehrheit der Versammlung bin (Auf allen Seiten: sehr wahr!) daß Dies eine Schwierigkeit mehr sein würde in der Verwaltung des Amtes und daß ich daher gern davon dispensirt sein möchte. Das Weitere gehört nicht zur Sache. Folgende Gründe haben den Herrn Reichsverweser bewogen, nicht sofort abzutreten, und uns, ihn nicht im Stiche zu lassen. Bis an die letzten Tage der Verwaltung des vorigen Ministeriums ist von demselben ausgesprochen worden, daß es die Hoffnung zu einer Verständigung noch nicht ganz aufgegeben habe; nun kann ich mir nicht denken, daß es irgend Jemanden gebe, der, wenn Deutschland wirklich auf dem Wege des Friedens und der Eintracht zum Ziele zu bringen ist, Dies durch eigensinniges Bestehen auf nur wenigen Worten verhindern wolle. Denn es versteht sich von selbst, daß die Regierungen, wenn sie wesentliche Veränderungen vornehmen wollten, leeres Stroh dreschen würden. Dies vorausgesetzt, habe ich es für meine Pflicht gehalten, nicht zurückzutreten, und der Herr Reichsverweser hat den letzten noch übrigen Versuch gemacht, indem er gestern einen Courier mit einem Schreiben an den König von Preußen nach Berlin abgesandt hat. Dieser ist angewiesen, die entschiedenste Antwort zurückzubringen auf die kategorisch gestellte Frage. Ich werde nicht ermangeln, Ihnen Anzeige davon zu machen und zu erklären, ob überhaupt der gegenwärtige Zustand noch länger fortdauern kann. (Bewegung des Unwillens auf der Linken.) Ein zweiter Grund, warum der Reichsverweser sich nicht entschließen konnte, sein Amt dazumal niederzulegen, lag in seiner Stellung selbst. Sie erinnern sich, meine Herren, daß er der Deputation der Reichsversammlung die Erklärung gab, daß er in Folge der eingegangenen Genehmigungen der Regierungen den an ihn gestellten Antrag übernehme. Sie werden sich erinnern, daß der Reichsverweser zwar in sein Amt hier eingeführt und verpflichtet worden ist, aber daß ihm der Bundestag im Namen der deutschen Regierungen seine G e w a l t übertragen hat. (Unruhe.) Als ein streng gewissenhafter Mann wird er sich nie beikommen lassen, sein A m t in eine andere Hand niederzulegen als in die Hände Derjenigen, die es ihm gegeben haben, das heißt in I h r e Hände. Er wird aber ebenso, und kann nicht anders als treuer Verwalter der von den Regierungen ihm anvertrauten Macht, diese M a c h t a u c h n u r w i e d e r i n d i e H ä n d e d e r R e g i e r u n g e n z u r ü c k g e b e n. (Lautes Gelächter auf der Linken.) Ein dritter Grund war der dänische Krieg. Bedenken Sie, welche Folgen jetzt ein Austritt des Herrn Reichsverwesers und eine Scheidung Deutschlands gehabt hätte für diesen Krieg. Bedenken Sie, daß die Ehre Deutschlands auf dem Spiele steht. Bedenken Sie, daß dort, nach Dem, was schon früher bemerkt worden ist, der Kernpunkt der Vereinigung der deutschen Völker in der gemeinschaftlichen Armee besteht, wozu ich noch füge, daß so eben eine Depesche vom engl. Kabinet eingetroffen ist, die einen Waffenstillstand beantragt. Dies sind die Gründe, die den Hrn. Erzherzog bewogen haben, in seinem wichtigen Amte auszuharren, und unter diesen Umständen glaubte ihm das Ministerium seine Dienste nicht versagen zu dürfen."

Nach dieser Apologie ward sogleich gefragt, ob das Gesetz über Ministerverantwortlichkeit fertig sei, ob nicht statt des Kaisers oder eines Reichsverwesers eine Reichsregentschaft von 5 Mitgliedern erwählt werden dürfte. Die Linke und das linke Centrum hielten in Frankfurt aus, während die Rechte und ihr Anhang aus Furchtsamkeit und Rathlosigkeit in die Heimath geeilt war. Wer



Verlag u. Druck v. C.G. Lohse, Dresden.

Lith. b. C.G. Lohse.

Die Auflösung der zweiten Kammer zu Berlin am 27. April 1849.

beharret bis an's Ende und treu im Charakter und in der Wahrheit bleibt, ist ein ehrenwerther Mann.

Endlich versuchte Biedermann der Versammlung aus der Verlegenheit zu helfen, indem er vorschlug, einen Reichsstatthalter aus den regierenden Fürsten mit einem Ministerium Gagern zu erwählen. Dieser Antrag ward mit 126 gegen 116 Stimmen angenommen. Endlich sprach Uhland ein ernstes Wort, das auch von der Versammlung angenommen ward: Der Reichsverweser habe sein Amt einzig und allein aus den Händen des Volkes oder der Nationalversammlung erhalten, und nur in diese Hände dürfe er es wieder zurückgeben. Allein was galten alle Beschlüsse einer schwachen Nationalversammlung, die mit Worten kämpfen mußte, während die Machthaber Pulver, Blei und Soldaten besaßen.

Die Mitglieder, welche jetzt noch im Mai aushielten, waren glücklicherweise immer noch beschlußfähig, — ihre Versammlung nannte man mit Recht das Rumpfparlament.

Plötzlich wurden auch am 21. Mai die sächsischen Abgeordneten abgerufen, wogegen die Gesinnungstüchtigen protestirten; leider hörten von diesem Tage die Gelder auf. Austrittserklärungen erfolgten, so daß man sich endlich genöthigt sah, die beschlußfähige Anzahl auf 100 festzusetzen.

Eine merkwürdige Sitzung war die 228. am 26. Mai 1849. Uhland, der greise Dichter las einen Aufruf an das deutsche Volk vor, welcher nur als Entwurf angesehen werden sollte, allein man nahm ihn ohne ein Comma zu streichen, an. Er stehe hier und die kleine Debatte darüber. „Die Nationalversammlung fühlt sich gedrungen, an das Volk, von dem sie gewählt ist und das sie in seiner wichtigsten Angelegenheit zu vertreten hat, über ihre neueste Stellung aufklärende und aufmunternde Worte zu richten. Diese Stellung ist eine so schwierige geworden, daß es wohl das Ansehen gewinnen möchte, als stände die verfassunggebende Versammlung ihrer Auflösung nahe, als müßte eben damit das von ihr mühsam zu Ende geführte Verfassungswerk in Scherben gehen, als sollte der gewaltige Strom der deutschen Volserhebung kläglich im Sande verrinnen. Die Schwierigkeiten, die sich vor uns aufthürmen, kommen theils von außen her, durch den Widerstand der fünf mächtigsten Einzelregierungen und nun auch der von uns selbst ins Leben gerufenen Centralgewalt gegen die Durchführung der endgültig beschlossenen und verkündigten Reichsverfassung, theils aber und zumeist noch aus unserer Mitte, durch dessen massenhaften Austritt derjenigen Mitglieder, die entweder dem Abruf ihrer Regierungen folgen zu müssen vermeinten oder am Gelingen des Werkes und an allem fruchtbaren Fortwirken der Versammlung verzweifelten. Diesen Hindernissen zum Trotze glauben wir noch immer unseren Bestand und die uns anvertraute Sache aufrecht erhalten zu können; wir setzen der Ungunst der Verhältnisse diejenige Zähigkeit entgegen, die schon manchmal zum endlichen Siege geführt hat. Den Regierungen, deren Staatsweisheit im vorigen Jahre so machtlos und rathlos, so gänzlich erstarrt war, daß sie jene siebzehn Vertrauensmänner am Bunde auffordern mußten, die Initiative eines Verfassungsentwurfs zu ergreifen, und die, nachdem sie wieder warm geworden, uns nicht blos Vereinbarung ansinnen, sondern sogar die Octroyirung in Aussicht stellen, ihnen halten wir beharrlich den schon im Vorparlament geltend gemachten, dann im Anfang unserer Verhandlungen feierlich ausgesprochenen und fortan

12

thatsächlich behaupteten Grundsatz der Nationalsouveränetät entgegen; wir lehnen uns an diejenigen wenn auch minder mächtigen Staaten und ihre Bevölkerungen, welche die Beschlüsse unserer Versammlung für bindend und die verkündigte Verfassung für rechtsbeständig anerkannt haben. Die neuesten Erfahrungen haben schlagend bewiesen, daß aus einer Vereinbarung von 39 Regierungen unter sich und mit der Nationalvertretung, dazu noch mit allen Landesversammlungen, niemals eine Reichsverfassung hätte hervorgehen können und daß die Nationalversammlung, selbst gegen eigene Neigung, das Verfassungswerk in die Hand hätte nehmen müssen, wenn es überhaupt zu Stande kommen sollte. Gegenüber der durch unser Gesetz vom 28. Juni v. J. geschaffenen provisorischen Centralgewalt, welche jetzt, da es gälte, die auf Durchführung der Verfassung gerichteten Beschlüsse zu vollziehen, sich Dessen weigert und ein Ministerium am Ruder läßt, dem die Versammlung alsbald ihr Vertrauen abgesagt hat, ist in unserer Sitzung vom 19. Mai, noch vor dem großen Austritt, beschlossen worden, daß die Versammlung sofort, womöglich aus der Reihe der regierenden Fürsten, einen Reichsstatthalter wähle, welcher vorerst die Rechte und Pflichten des Reichsoberhaupts ausübe. Damit glaubte man auch für die Zeit des Uebergangs dem Sinne der Verfassung selbst am Nächsten zu kommen. Endlich der durch Massenaustritt dem Bestande der Nationalversammlung erwachsenen Gefahr suchten wir durch den gestrigen Beschluß zu begegnen, daß schon mit 100 Mitgliedern (statt früher angenommenen 150) die Versammlung beschlußfähig sei; nicht als ob wir eine so stark herabgeschmolzene Zahl für keinen Uebelstand ansähen oder dadurch den Sieg einer ausharrenden Partei erringen wollten, sondern darum, daß nicht das letzte Band der deutschen Volkseinheit reiße, daß jedenfalls ein Kern verbleibe, um den bald wieder ein vollerer Kreis sich ansetzen könne. Noch sitzen in der Paulskirche Vertreter fast aller deutschen Einzelstaaten und gerade diejenigen Staaten sind noch immer namhaft vertreten, deren Abgeordnete zurückberufen wurden, Preußen, Oesterreich und Sachsen. Eine bedeutende Zahl von Mitgliedern ist nur zeitig abwesend und es soll für ihre Einberufung gesorgt werden; durch Stellvertreter und Nachwahlen ist für Abgegangene Ersatz zu erwarten. Sollte aber auch nicht der ernste Ruf des Vaterlandes seine Kraft bewähren, so gedenken wir doch, wenn auch in kleiner Zahl und großer Mühsal, die Vollmacht, die wir vom deutschen Volk empfangen, die zerfetzte Fahne, treugewahrt in die Hände des Reichstags niederzulegen, der, nach den Beschlüssen vom 4. dieses Monats, am 15. August zusammentreten soll und für dessen Volkshaus die Wahlen am 15. Juli vorzunehmen sind. Selbst aus diesen Beschlüssen ist ein Eingriff in die Regierungsrechte herausgefunden worden, während sie eben dadurch unvermeidlich waren, daß vom Inhaber der provisorischen Centralgewalt kein Vollzug zu gewarten stand. Für diese Bestrebungen, die Nationalvertretung unerloschen zu erhalten und die Verfassung lebendig zu machen, nehmen wir im verhängnißvollen Augenblicke die thätige Mitwirkung des gesammten deutschen Volkes in Anspruch. Wir fordern zu keinem Friedensbruch auf, wir wollen nicht den Bürgerkrieg schüren, aber wir finden in dieser eisernen Zeit nöthig, daß das Volk wehrhaft und waffengeübt dastehe, um, wenn sein Anrecht auf die Verfassung und die mit ihr verbundenen Volksfreiheiten gewaltsam bedroht ist, oder wenn ihm ein nicht von seiner Vertretung stammender Verfassungszustand mit Gewalt aufgedrungen werden wollte, den ungerechten

Angriff abweisen zu können; wir erachten zu diesem Zwecke für dringlich, daß in allen der Verfassung anhängenden Staaten die Volkswehr schleunig und vollständig hergestellt und mit ihr das stehende Heer zur Aufrechthaltung der Reichsverfassung verpflichtet werde. Außerdem mahnen wir dazu, daß durch Ersatzmänner und Nachwahlen unsere Versammlung ohne Säumniß Ergänzung erhalte. Vor Allem aber hegen wir zu dem Männerstolze und Ehrgefühle unseres zur Freiheit neuerwachten Volkes das feste Vertrauen, daß es nimmermehr auf ein willkürlich octroyirtes Reichswahlgesetz, sondern einzig nach demjenigen, welches die verfassunggebende Versammlung erlassen hat, die Wahlen vornehmen und daß, wenn der bestimmte Wahltag herankömmt, gleichzeitig in allen deutschen Gauen ein reger Wetteifer sich bethätigen werde, das gemeinsame Wahlrecht zu gebrauchen oder zu erlangen." — Zusatz der Minorität des Dreißigerausschusses (beantragt von Welcker, Kierulff, Liebmann, Backhaus, Zachariä von Göttingen, Eckert): „Grundbedingung für den Sieg der Ehre, der Einheit und Freiheit des Vaterlandes ist die Treue gegen die Reichsverfassung, somit das Unterlassen und Aufgeben aller Maßregeln, welche ihr widersprechen; Grundbedingung ist nicht minder die Treue gegen das Vaterland selbst und seine Ehre, somit die entschiedene Zurückweisung jeder Einmischung der Fremden in die innern vaterländischen Zwiste, komme solche Einmischung vom Osten oder vom Westen." — Wolf aus Breslau spricht gegen den Aufruf. Er hält es für besser, Gewalt der Gewalt entgegenzustellen und den ersten Volksverräther, den Reichsverweser, für vogelfrei zu erklären. Es entsteht ein großer Tumult, und der Redner wird auf's Nachdrücklichste zur Ordnung gerufen, wiederholt aber seine Erklärung, der Reichsverweser und seine Minister seien Volksverräther. Der Tumult bricht von Neuem aus und das Centrum ist im Begriff, die Versammlung zu verlassen, als Wolf schimpfend die Tribüne verläßt und der Präsident erklärt: Er habe gethan, was seines Amtes und überlasse das Uebrige der Würdigung der Nationalversammlung. — Hagen von Heidelberg empfiehlt den Entwurf und erklärt sich gegen den Welcker'schen Zusatz. — Zachariä von Göttingen rechtfertigt seinen Antrag auf Tagesordnung. Karl Vogt: „Ich habe mich nur zum Worte gemeldet, um den krystallhellen Strom, der aus einer edlen Dichterseele geflossen, gegen den unwürdigen Schmutz und Koth zu vertheidigen, der hier gegen ihn geworfen worden ist und wider den ich hiermit meine ganze Verachtung, meine volle Entrüstung ausspreche. (Lauter anhaltender Beifall.) Nur Herr Wolf setzt die Worte „Schmutz und Koth", und wir glauben sehr mit Recht, in eine so innige Beziehung zu seiner Person, daß er gegen die Rednerbühne Etwas herüberruft — entweder den Antrag auf den Ordnungsruf — oder daß er sich darum Nichts scheere. — Wolf forderte dieser Worte wegen Herrn Vogt auf Pistolen, welchen Antrag aber Vogt vernünftigerweise ausschlug.

Da gegen 30,000 Mann preußischer Truppen um Frankfurt gezogen wurden, die man, wie man glaubte, zur Sprengung des Rumpfparlamentes verwenden wollte, weil dies seinen größten Anhang im Volke hatte, so stellte Wesendonk den Antrag, die Nationalversammlung nach Stuttgart zu verlegen, welcher Antrag angenommen ward.

Plötzlich erschien am 31. Mai eine octroyirte Reichsverfassung vom König von Preußen. Es war also geschehen, was Heckscher nimmer glaubte, der doch

wohl Preußens Politik kennen sollte. Zum Glück sollte diese Reichsverfassung noch der Berathung des deutschen Volkes unterliegen nach einem ungnügenden Wahlgesetze, glücklicherweise wurden Verfassung und Wahlgesetz mit der Beischrift: „Entwurf" versehen. In Erfurt sollte im Jahre 1850 und zwar im März die Eröffnung des preußisch-deutschen Reichstages vor sich gehen. Allein die preußisch-deutsche oder Dreikönigsverfassung war schon in Gotha angenommen worden, und da Erfurt nur Preußenfreunde versammelt und der König keinen Werth auf diese Versammlung legt, so wird die Verfassung entweder gänzlich fallen oder von Preußen mit Gewalt durchgesetzt werden. Hier muß dieser Entwurf seinen Platz finden, der von Hannover und Sachsen angenommen und freudig begrüßt wurde. Der Wirrwarr ward dadurch nur noch größer, da die südlichen Königreiche von Stund an auf eine engere Verbindung mit Oesterreich sannen. Am Ende des Jahres 1849 war aber Sachsen schon von der Dreikönigsverfassung zurückgetreten, ordnete mithin auch keine Wahlen nach Erfurt an und lehnte sich mehr an Oesterreich, da eine Vierkönigsverfassung vor der Eröffnung des Erfurter Reichstages erscheinen sollte.

Entwurf der Verfassung des deutschen Reichs.

Abschnitt I.

Das Reich.

Artikel I.

§. 1. Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiete derjenigen Staaten des bisherigen deutschen Bundes, welche die Reichs-Verfassung anerkennen. Die Festsetzung des Verhältnisses Oesterreichs zu dem deutschen Reiche bleibt gegenseitiger Verständigung vorbehalten. — §. 2. Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staats-Oberhaupt, so soll das deutsche Land eine von dem nichtdeutschen Lande getrennte eigene Verfassung, Regierung und Verwaltung haben. In die Regierung und Verwaltung des deutschen Landes dürfen nur deutsche Staatsbürger berufen werden. Die Reichsverfassung und Reichsgesetzgebung hat in einem solchen deutschen Lande dieselbe verbindliche Kraft wie in den übrigen deutschen Ländern. — §. 3. Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staasoberhaupt, so muß dieses entweder in seinem deutschen Lande residiren, oder es muß auf verfassungsmäßigem Wege in demselben eine Regentschaft niedergesetzt werden, zu welcher nur Deutsche berufen werden dürfen. — §. 4. Abgesehen vor den bereits bestehenden Verbindungen deutscher und nichtdeutscher Länder soll kein Staats-Oberhaupt eines nichtdeutschen Landes zugleich zur Regierung eines deutschen Landes gelangen, noch darf ein im Reiche regierender Fürst, ohne seine deutsche Regierung abzutreten, eine fremde Krone annehmen. — §. 5. Die einzelnen deutschen Staaten behalten ihre Selbstständigkeit, so weit dieselbe nicht durch die Reichsverfassung beschränkt ist; sie haben alle staatlichen Hoheiten und Rechte, so weit diese nicht der Reichsgewalt ausdrücklich übertragen sind.

Abschnitt II.

Die Reichsgewalt.

Artikel I.

§. 6. Die Reichsgewalt übt dem Auslande gegenüber die völkerrechtliche

Vertretung des Reiches und der einzelnen deutschen Staaten aus. Die Reichsgewalt stellt die Reichsgesandten und Consuln an. Sie führt den diplomatischen Verkehr, schließt die Bündnisse und Verträge mit dem Auslande, namentlich auch die Handels- und Schifffahrts-Verträge, so wie die Auslieferungs-Verträge ab. Sie ordnet alle völkerrechtlichen Maßregeln an. — §. 7. Die einzelnen deutschen Regierungen haben ihr Recht, ständige Gesandte zu empfangen oder solche zu halten, auf die Reichsgewalt übertragen. Auch werden dieselben keine besondern Consuln halten. Die Consuln fremder Staaten erhalten ihr Exequatur von der Reichsgewalt. Die Absendung von Bevollmächtigten an den Reichsvorstand oder andere deutsche Regierungen ist den einzelnen Regierungen unbenommen. — §. 8. Die einzelnen deutschen Regierungen sind befugt, Verträge mit andern deutschen Regierungen abzuschließen. Ihr Befugniß zu Verträgen mit nichtdeutschen Regierungen beschränkt sich auf Gegenstände, welche nicht der Zuständigkeit der Reichsgewalt zugewiesen sind. — §. 9. Alle Verträge nicht rein privatrechtlichen Inhalts, welche eine deutsche Regierung mit einer anderen deutschen oder nichtdeutschen abschließt, sind der Reichsgewalt zur Kenntnißnahme und, insofern das Reichsinteresse dabei betheiligt ist, zur Bestätigung vorzulegen.

Artikel II.

§. 10. Der Reichsgewalt ausschließlich steht das Recht des Krieges und Friedens zu.

Artikel III.

§. 11. Im Kriege oder in Fällen nothwendiger Sicherheitsmaßregeln im Frieden steht der Reichsgewalt die gesammte bewaffnete Macht des Reiches zur Verfügung. — §. 12. Das Reichsheer besteht aus der zum Zwecke des Krieges bestimmten gesammten Landmacht der einzelnen deutschen Staaten. Diejenigen Staaten, welche weniger als 500,000 Einwohner haben, sind durch die Reichsgewalt zu größeren militärischen Ganzen zu vereinigen oder einem angrenzenden größeren Staat anzuschließen. Ueber die Bedingungen solcher Zusammenlegung haben sich die betreffenden Regierungen unter Vermittlung und Genehmigung der Reichsgewalt zu vereinbaren. — §. 13. Die Reichsgewalt hat in Betreff des Heerwesens die allgemeine Gesetzgebung und überwacht die Durchführung derselben in den einzelnen Staaten durch fortdauernde Controle. Den einzelnen Staaten steht die Ausbildung ihres Kriegswesens auf Grund der Reichsgesetze, der Wehrverfassung und in den Grenzen der nach §. 12 abgeschlossenen Vereinbarung zu; sie haben die Verfügung über ihre bewaffnete Macht, so weit dieselbe nicht nach §. 11 für den Dienst des Reiches in Anspruch genommen wird. — §. 14. Der von der Reichsgewalt ernannte Feldherr und diejenigen Generale, welche von diesem zum selbstständigen Commando einzelner Corps bestimmt werden, sowie die Gouverneure, Commandanten und höheren Festungsbeamten der Reichsfestungen leisten dem Reichsvorstande und der Reichsverfassung den Eid der Treue. — §. 15. Alle durch Verwendung von Truppen zu Reichszwecken entstehenden Kosten, welche den durch das Reich festgesetzten Friedensstand übersteigen, fallen dem Reiche zur Last. — §. 16. Ueber eine allgemeine für das ganze Reich gleiche Wehrverfassung ergeht ein besonderes Reichsgesetz. — §. 17. Die Besetzung der Befehlshaberstellen und die Ernennung der Officiere in den einzelnen Contingenten bis zu den diesen Contingenten entsprechenden Graden

ist den betreffenden Regierungen überlassen; nur wo die Contingente zweier oder mehrerer Staaten zu größeren Ganzen combinirt sind, ernennt die Reichsgewalt unmittelbar die Befehlshaber dieser Corps, insofern deren Grad nicht innerhalb der Ernennungsbefugniß einer der betheiligten Regierungen liegt. — Für den Krieg ernennt die Reichsgewalt die commandirenden Generale der auf den verschiedenen Kriegstheatern operirenden selbstständigen Corps. — §. 18. Der Reichsgewalt steht die Befugniß zu, Reichs-Festungen und Küsten-Vertheidigungswerke anzulegen und, insoweit die Sicherheit des Reiches es erfordert, vorhandene Festungen gegen billige Ausgleichung, namentlich für das überlieferte Kriegsmaterial, zu Reichs-Festungen zu erklären. Die Reichs-Festungen und Küsten-Vertheidigungs-Werke des Reiches werden auf Reichskosten unterhalten. —

§. 19. Die Seemacht ist ausschließlich Sache des Reiches. Es ist keinem Einzelstaate gestattet, Kriegsschiffe für sich zu halten oder Kaperbriefe auszugeben. Die Bemannung der Kriegsflotte bildet einen Theil der deutschen Wehrmacht. Sie ist unabhängig von der Landmacht. Die Mannschaft, welche aus einem einzelnen Staate für die Kriegsflotte gestellt sind, ist von der Zahl der von demselben zu haltenden Landtruppen abzurechnen. Das Nähere hierüber, so wie über die Kosten-Ausgleichung zwischen dem Reiche und den Einzelstaaten, bestimmt ein Reichsgesetz. Die Ernennung der Officiere und Beamten der Seemacht geht allein vom Reiche aus. Der Reichsgewalt liegt die Sorge für die Ausrüstung, Ausbildung und Unterhaltung der Kriegsflotte und die Anlegung, Ausrüstung und Unterhaltung von Kriegshäfen und See-Arsenälen ob. Ueber die zu Errichtung von Kriegshäfen und Marine-Etablissements nöthigen Enteignungen, so wie über die Befugnisse der dabei anzustellenden Reichsbehörden, bestimmen die erlassenden Reichsgesetze.

Artikel IV.

§. 20. Die Schifffahrts-Anstalten am Meere und in den Mündungen der deutschen Flüsse (Häfen, Seetonnen, Leuchtschiffe, das Lootsenwesen, das Fahrwasser &c.) bleiben der Fürsorge der einzelnen Uferstaaten überlassen. Die Uferstaaten unterhalten dieselben aus eigenen Mitteln. Ein Reichsgesetz wird bestimmen, wie weit die Mündungen der einzelnen Flüsse zu rechnen sind. — §. 21. Die Reichsgewalt hat die Oberaufsicht über diese Anstalten und Einrichtungen. Es steht ihr zu, die betreffenden Staaten zu gehöriger Unterhaltung derselben anzuhalten. — §. 22. Die Abgaben, welche in den Seeuferstaaten von den Schiffen für die Benutzung der Schifffahrts-Anstalten erhoben werden, dürfen die zur Unterhaltung dieser Anstalten nothwendigen Kosten nicht übersteigen. — § 23. In Betreff dieser Abgaben sind alle deutschen Schiffe gleichzustellen. Eine höhere Belegung fremder Schifffahrt fließt in die Reichskasse.

Artikel V.

§. 24. Die Reichsgewalt allein hat die Gesetzgebung über den Schifffahrts-Betrieb und über die Flößerei auf denjenigen Flüssen, Canälen und Seen, welche mehrere deutsche Staaten im schiffbaren oder flößbaren Zustande durchströmen oder begrenzen. Sie überwacht die Ausführung der darüber erlassenen Gesetze. Sie hat die Oberaufsicht über die eben bezeichneten Wasserstraßen und über die Mündungen der in dieselben sich ergießenden Nebenflüsse. Es steht ihr zu, im Interesse des allgemeinen deutschen Verkehrs die einzelnen Staaten zur gehörigen

Erhaltung und Verbesserung der Schiffbarkeit jener Wasserstraßen und Flußmündungen anzuhalten. Die Wahl der Verbesserungs-Maßregeln und deren Ausführung verbleibt den einzelnen Staaten. Ueber die Aufbringung der erforderlichen Mittel ist nach Maßgabe der reichsgesetzlichen Bestimmung zu entscheiden. Alle übrigen Flüsse, Canäle und Seen bleiben der Fürsorge der einzelnen Staaten überlassen. — §. 25. Alle deutschen Flüsse sollen für deutsche Schifffahrt von Flußzöllen frei sein. Auch die Flößerei soll auf schiffbaren Flußstrecken solchen Abgaben nicht unterliegen. Das Nähere bestimmt ein Reichsgesetz. Bei den mehrere Staaten durchströmenden oder begrenzenden Flüssen tritt gleichzeitig für die Aufhebung dieser Flußzölle eine billige Ausgleichung ein. — §. 26. Die Hafen-, Krahn-, Waag-, Lager-, Schleusen- und dergleichen Gebühren, welche an den gemeinschaftlichen Flüssen und den Mündungen der in dieselben sich ergießenden Nebenflüsse erhoben werden, dürfen die zur Unterhaltung derartiger Anstalten nöthigen Kosten nicht übersteigen. Es darf in Betreff dieser Gebühren keinerlei Begünstigung der Angehörigen eines deutschen Staates vor denen anderer deutschen Staaten stattfinden. — §. 27. Flußzölle und Flußschifffahrts-Abgaben dürfen auf fremde Schiffe und deren Ladungen nur durch die Reichsgewalt gelegt werden.

Artikel VI.

§. 28. Die Reichsgewalt hat über die Eisenbahnen und deren Betrieb, so weit es der Schutz des Reichs oder das Interesse des allgemeinen Verkehrs erheischt, die Oberaufsicht und das Recht der Gesetzgebung. Ein Reichsgesetz wird bestimmen, welche Gegenstände dahin zu rechnen sind. — §. 29. Die Reichsgewalt hat das Recht, so weit sie es zum Schutze des Rechts oder im Interesse des allgemeinen Verkehrs für nothwendig erachtet, Eisenbahnen anzulegen, wenn der Einzelstaat, in dessen Gebiet die Anlage erfolgen soll, deren Ausführung ablehnt. Die Benutzung der Eisenbahnen für Reichszwecke steht der Reichsgewalt jederzeit gegen Entschädigung frei. — §. 30. Bei der Anlage Bewilligung von Eisenbahnen durch die einzelnen Staaten ist die Reichsgewalt befugt, den Schutz des Reiches und das Interesse des allgemeinen Verkehrs wahrzunehmen. §. 31. Die Reichsgewalt hat über die Landstraßen die Oberaufsicht und das Recht der Gesetzgebung, so weit es der Schutz des Reichs oder das Interesse des allgemeinen Verkehrs erheischt. Ein Reichsgesetz wird bestimmen, welche Gegenstände dahin zu rechnen sind. — §. 32. Der Reichsgewalt steht das Recht zu, zum Schutze des Reichs oder im Interesse des allgemeinen deutschen Verkehrs zu verfügen, daß aus Reichsmitteln Landstraßen und Canäle angelegt, Flüsse schiffbar gemacht oder in ihrer Schiffbarkeit erweitert werden. Die Anordnung der dazu erforderlichen wasserbaulichen Werke erfolgt nach vorgängiger Verständigung mit den betheiligten einzelnen Staaten; diesen bleibt die Ausführung und auf Reichskosten die Unterhaltung der neuen Anlagen überlassen.

Artikel VII.

§. 33. Das deutsche Reich soll Ein Zoll- und Handelsgebiet bilden, umgeben von gemeinschaftlicher Zollgrenze, mit Wegfall aller Binnengrenz-Zölle. Die Aussonderung einzelner Orte und Gebietstheile aus der Zollinie bleibt der Reichsgewalt vorbehalten. Der Reichsgewalt bleibt es ferner vorbehalten, auch

nicht zum Reiche gehörige Länder und Landestheile mittelst besonderer Verträge dem deutschen Zollgebiete anzuschließen. — §. 34. Die Reichsgewalt ausschließlich hat die Gesetzgebung über das gesammte Zollwesen, sowie über gemeinschaftliche Productions- und Verbrauchssteuern. Welche Productions- und Verbrauchssteuern gemeinschaftlich sein sollen, bestimmt die Reichsgesetzgebung. — §. 35. Die Erhebung und Verwaltung der Zölle, so wie der gemeinschaftlichen Productions- und Verbrauchssteuern, geschieht unter Oberaufsicht der Reichsgewalt. — §. 36. Auf welche Gegenstände die einzelnen Staaten Produktions- oder Verbrauchssteuern für Rechnung des Staats oder einzelner Gemeinden legen dürfen und welche Bedingungen und Beschränkungen dabei eintreten sollen, wird durch die Reichsgesetzgebung bestimmt. — §. 37. Die einzelnen deutschen Staaten sind nicht befugt, auf Güter, welche über die Reichsgrenze ein- oder ausgehen, Zölle zu legen. — §. 38. Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung über den Handel und die Schifffahrt und überwacht die Ausführung der darüber erlassenen Reichsgesetze. — §. 39. Der Reichsgewalt steht es zu, über das Gewerbewesen Reichsgesetze zu erlassen und die Ausführung derselben zu überwachen. — §. 40. Erfindungspatente werden ausschließlich von Reichswegen auf Grundlage eines Reichsgesetzes ertheilt; auch steht der Reichsgewalt ausschließlich die Gesetzgebung gegen den Nachdruck von Büchern, jedes unbefugte Nachahmen von Kunstwerken, Fabrikzeichen, Mustern und Formen und gegen andere Beeinträchtigungen des geistigen Eigenthums zu.

Artikel VIII.

§. 41. Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung und die Oberaufsicht über das Postwesen, namentlich über Organisation, Tarife, Transit, Portotheilung und die Verhältnisse zwischen den einzelnen Postverwaltungen. — §. 42. Postverträge mit ausländischen Postverwaltungen dürfen nur mit Genehmigung der Reichsgewalt geschlossen werden. — §. 43. Die Reichsgewalt ist befugt, Telegraphenlinien anzulegen und die vorhandenen gegen Entschädigung zu benutzen oder auf dem Wege der Enteignung zu erwerben. Weitere Bestimmungen hierüber, sowie über Benutzung von Telegraphen für den Privatverkehr, sind einem Reichsgesetz vorbehalten.

Artikel IX.

§. 44. Die Reichsgewalt ausschließlich hat die Gesetzgebung und die Oberaufsicht über das Münzwesen. Es liegt ihr ob, für das ganze Reich dasselbe Münzsystem einzuführen. Sie hat das Recht, Reichsmünzen zu prägen. — §. 45. Der Reichsgewalt liegt es ob, im ganzen Reich dasselbe System für Maß und Gewicht, sowie für den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren zu begründen — §. 46. Der Reichsgewalt steht über das Bankwesen und das Ausgeben von Papiergeld die Erlassung allgemeiner Gesetze und die Oberaufsicht zu.

Artikel X.

§. 47. Die Ausgaben für alle Maßregeln und Einrichtungen, welche von Reichs wegen ausgeführt werden, sind von der Reichsgewalt aus den Mitteln des Reiches zu bestreiten. — §. 48. Zur Bestreitung seiner Ausgaben ist das Reich zunächst auf die Matricular-Beiträge der einzelnen Staaten angewiesen. —

§. 49. Die Reichsgewalt ist befugt, in außerordentlichen Fällen Anleihen zu machen oder sonstige Schulden zu contrahiren.

Artikel XI.

§. 50. Den Umfang der Gerichtsbarkeit des Reiches bestimmt der Abschnitt vom Reichsgericht.

Artikel XII.

§. 51. Der Reichsgewalt liegt es ob, die kraft der Reichsverfassung allen Deutschen verbürgten Rechte oberaufsehend zu wahren. — §. 52. Der Reichsgewalt liegt die Wahrung des Reichsfriedens ob. Sie hat die für die Aufrechterhaltung der innern Sicherheit und Ordnung erforderlichen Maßregeln zu treffen: 1) wenn ein deutscher Staat von einem andern deutschen Staate in seinem Frieden gestört oder gefährdet wird; 2) wenn in einem deutschen Staate die Sicherheit und Ordnung durch Einheimische oder Fremde gestört oder gefährdet wird. Doch soll in diesem Falle von der Reichsgewalt nur dann eingeschritten werden, wenn die betreffende Regierung sie selbst dazu auffordert, es sei denn, daß dieselbe dazu notorisch außer Stande ist oder der gemeine Reichsfrieden bedroht erscheint; 3) wenn die Verfassung eines deutschen Staates gewaltsam oder einseitig aufgehoben oder verändert wird und durch das Anrufen des Reichsgerichtes unverzügliche Hilfe nicht zu erwirken ist. — §. 53. Die Maßregeln, welche von der Reichsgewalt zur Wahrung des Reichsfriedens ergriffen werden können, sind: 1) Erlasse, 2) Absendung von Commissarien, 3) Anwendung von bewaffneter Macht. Ein Reichsgesetz wird die Grundsätze bestimmen, nach welchen die durch solche Maßregeln veranlaßten Kosten zu tragen sind. — §. 54. Der Reichsgewalt liegt es ob, die Fälle und Formen, in welchen die bewaffnete Macht gegen Störungen der öffentlichen Ordnung angewendet werden soll, durch ein Reichsgesetz zu bestimmen. — §. 55. Der Reichsgewalt liegt es ob, die gesetzlichen Normen über Erwerb und Verlust des Reichs- und Staats-Bürgerrechts festzusetzen. — §. 56. Der Reichsgewalt steht es zu, über das Heimathsrecht Reichsgesetze zu erlassen und die Ausführung derselben zu überwachen. — §. 57. Der Reichsgewalt steht es zu, unbeschadet des durch die Grundrechte gewährleisteten Rechts der freien Vereinigung und Versammlung, Reichsgesetze über das Associationswesen zu erlassen. — §. 58. Die Reichsgesetzgebung hat für die Aufnahme öffentlicher Urkunden diejenigen Erfordernisse festzustellen, welche die Anerkennung ihrer Aechtheit im ganzen Reiche bedingen. — §. 59. Die Reichsgewalt ist befugt, im Interesse des Gesammtwohls allgemeine Maßregeln für die Gesundheitspflege zu treffen.

Artikel XIII.

§. 60. Die Reichsgewalt hat die Gesetzgebung, soweit es zur Ausführung der ihr verfassungsmäßig übertragenen Befugnisse und zum Schutze der ihr überlassenen Anstalten erforderlich ist. — §. 61. Der Reichsgewalt liegt es ob, durch die Erlassung allgemeiner Gesetzbücher über bürgerliches Recht, Handels- und Wechselrecht, Strafrecht und gerichtliches Verfahren die Rechtseinheit im deutschen Volke zu begründen. — §. 62. Alle Gesetze und Verordnungen der Reichsgewalt erhalten verbindliche Kraft durch ihre Verkündigung von Reichs wegen. — §. 63. Reichsgesetze gehen den Gesetzen der Einzelstaaten vor, insofern ihnen nicht ausdrücklich eine nur subsidiaire Geltung beigelegt ist.

Artikel XIV.

§. 64. Die Anstellung der Reichsbeamten geht vom Reiche aus. Die Dienstpragmatik des Reiches wird ein Reichsgesetz feststellen.

Abschnitt III.

Das Reichsoberhaupt.

Artikel I.

§. 65. Die Regierung des Reichs wird von einem Reichsvorstande an der Spitze eines Fürsten-Collegiums geführt. — §. 66. Die Würde des Reichsvorstandes ist mit der Krone von Preußen verbunden. — §. 67. Das Fürsten-Collegium besteht aus 6 Stimmen und zwar: 1) Preußen, 2) Bayern, 3) Württemberg, Baden, beide Hohenzollern, 4) Sachsen, die sächsischen Herzogthümer, Reuß, Anhalt, Schwarzburg, 5) Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Mecklenburg, Holstein, die Hansestädte, 6) Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Nassau, Hessen-Homburg, Luxemburg und Limburg, Waldeck, Lippe-Detmold, Schaumburg-Lippe, Frankfurt. Die Staaten, welche einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten zum Fürsten-Collegium bestellen, haben sich über dessen Wahl zu verständigen; für den Fall der Nichtverständigung wird ein Reichsgesetz die Mitwirkung der Betheiligten bestimmen.

Artikel II.

§. 68. Der Reichsvorstand wird während der Dauer des Reichstages am Sitze der Reichs-Regierung residiren. So oft sich der Reichsvorstand nicht am Sitze der Reichs-Regierung befindet, muß einer der Reichsminister in seiner unmittelbaren Umgebung sein. — §. 69. Der Reichsvorstand übt die ihm übertragene Gewalt durch verantwortliche von ihm ernannte Minister aus. — §. 70. Alle Regierungshandlungen des Reichsvorstandes bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung von wenigstens einem der Reichs-Minister, welcher dadurch die Verantwortung übernimmt.

Artikel III.

§. 71. Der Reichsvorstand übt die völkerrechtliche Vertretung des deutschen Reichs und der einzelnen deutschen Staaten aus. Er stellt die Reichsgesandten und Consuln an und führt den diplomatischen Verkehr. — §. 72. Der Reichsvorstand erklärt Krieg und schließt Frieden. — §. 73. Der Reichsvorstand schließt die Bündnisse und Verträge mit den auswärtigen Mächten ab, und zwar unter Mitwirkung des Reichstags, insoweit diese in der Verfassung vorbehalten ist. — §. 74. Alle Verträge nicht rein privatlichen Inhalts, welche deutsche Regierungen unter sich oder mit auswärtigen Regierungen abschließen, sind dem Reichsvorstande zur Kenntnißnahme und, insofern das Reichs-Interesse dabei betheiligt ist, zur Bestätigung vorzulegen. — §. 75. Der Reichsvorstand beruft und schließt den Reichstag; er hat das Recht, das Volkshaus aufzulösen. — §. 76. Das Fürsten-Collegium unter dem Vorsitze des Reichsvorstandes, oder in dessen Verhinderung unter dem Vorsitze Bayerns, hat das Recht des Gesetzes-Vorschlages. Es übt die gesetzgebende Gewalt in Gemeinschaft mit dem Reichstage unter den verfassungsmäßigen Beschränkungen aus. — §. 77. Das Fürsten-Collegium faßt seine Beschlüsse durch absolute Majorität der anwesenden Bevollmächtigten. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet die Stimme des Vor-

sitzenden. — §. 78. Der Reichsvorstand verkündigt die Reichsgesetze und erläßt die zur Vollziehung derselben nöthigen Verordnungen. — §. 79. In Strafsachen, welche zur Zuständigkeit des Reichsgerichts gehören, hat der Reichsvorstand das Recht der Begnadigung und Strafmilderung. Das Verbot der Einleitung oder Fortsetzung von Untersuchungen kann der Reichsvorstand nur mit Zustimmung des Reichstages erlassen. Zu Gunsten eines wegen seiner Amtshandlungen verurtheilten Reichsministers kann der Reichsvorstand das Recht der Begnadigung und Strafmilderung nur dann ausüben, wenn dasjenige Haus, von welchem die Anklage ausgegangen ist, darauf anträgt. Zu Gunsten von Landes-Ministern steht ihm ein solches Recht nicht zu. — §. 80. Dem Reichsvorstand liegt die Wahrung des Reichsfriedens ob. — §. 81. Der Reichsvorstand hat die Verfügung über die bewaffnete Macht. — §. 82. Ueberhaupt hat der Reichsvorstand in allen Angelegenheiten des Reiches nach Maßgabe der Reichsverfassung die Regierungs-Gewalt, welche derselbe nach §. 76 als Theilhaber an der gesetzgebenden Gewalt unter Zustimmung und in Verbindung mit dem Fürsten-Collegium ausübt. Dem Reichsvorstande stehen diejenigen Rechte und Befugnisse zu, welche in der Verfassung der Reichsgewalt beigelegt und dem Reichstage nicht zugewiesen sind.

Abschnitt IV.

Der Reichstag.

Artikel I.

§. 83. Der Reichstag besteht aus zwei Häusern, dem Staatenhaus und dem Volkshaus.

Artikel II.

§. 84. Das Staatenhaus wird gebildet aus den Vertretern der deutschen Staaten. — §. 85. So lange die deutsch-österreichischen Lande an dem Bundesstaate nicht Theil nehmen, vertheilt sich die Zahl der Mitglieder des Staatenhauses nach folgendem Verhältniß: Preußen 40 Mitglieder, Bayern 20, Sachsen 12, Hannover 12, Württemberg 12, Baden 10, Kurhessen 7, Großherzogthum Hessen 7, Holstein 6, Mecklenburg-Schwerin 4, Luxemburg-Limburg 3, Nassau 4, Braunschweig 2, Oldenburg 2, Sachsen-Weimar 2, Sachsen-Coburg-Gotha 1 Mitglied. Sachsen-Meiningen-Hildburghausen 1, Sachsen-Altenburg 1, Mecklenburg-Strelitz 1, Anhalt-Dessau 1, Anhalt-Bernburg 1, Anhalt-Cöthen 1, Schwarzburg-Sondershausen 1, Schwarzburg-Rudolstadt 1, Hohenzollern-Hechingen 1, Lichtenstein 1, Hohenzollern-Sigmaringen 1, Waldeck 1, Reuß ältere Linie 1, Reuß jüngere Linie 1, Schaumburg-Lippe 1, Lippe-Detmold 1, Hessen-Homburg 1, Lauenburg 1, Lübeck 1, Frankfurt 1, Bremen 1 und Hamburg 2, zusammen 167 Mitglieder. — §. 86. Die Mitglieder des Staatenhauses werden zur Hälfte durch die Regierung und zur Hälfte durch die Volksvertretung der betreffenden Staaten ernannt. Wo zwei Kammern bestehen, wird die Hälfte von jeder Kammer gewählt; bei ungleichen Hälften fällt die größere auf das Volkshaus. §. 87. In denjenigen Staaten, welche nur Ein Mitglied in das Staatenhaus senden, schlägt die Regierung drei Candidaten vor, aus denen die Volksvertretung mit absoluter Stimmenmehrheit wählt. Auf dieselbe Weise ist in denjenigen Staaten, welche eine ungerade Zahl von Mitgliedern senden, in Betreff des letzten derselben zu verfahren. — §. 88. Wenn mehrere deutsche

Staaten zu einem Ganzen verbunden werden, so entscheidet ein Reichsgesetz über die dadurch etwa nothwendig werdende Abänderung in der Zusammensetzung des Staatenhauses. — §. 89. Mitglied des Staatenhauses kann nur sein, wer 1) Staatsbürger des Staates ist, welcher ihn sendet, 2) das 30. Lebensjahr zurückgelegt hat, 3) sich im vollen Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte befindet. — §. 90. Die Mitglieder des Staatenhauses werden auf sechs Jahre gewählt. Sie werden alle drei Jahre zur Hälfte erneuert. Auf welche Weise nach den ersten drei Jahren das Ausscheiden der einen Hälfte stattfinden soll, wird durch ein Reichsgesetz bestimmt. Die Ausscheidenden sind stets wieder wählbar. Wird nach Ablauf dieser drei Jahre und vor Vollendung der neuen Wahlen für das Staatenhaus ein außerordentlicher Reichstag berufen, so treten, so weit die neuen Wahlen noch nicht stattgefunden haben, die früheren Mitglieder ein.

Artikel III.

§. 91. Das Volkshaus besteht aus den Abgeordneten des deutschen Volkes. — §. 92. Die Mitglieder des Volkshauses werden auf vier Jahre gewählt. Die Wahl geschieht nach den in dem Reichs-Wahlgesetze enthaltenen Vorschriften.

Artikel IV.

§. 93. Die Mitglieder des Reichstages beziehen aus der Reichskasse ein gleichmäßiges Tagegeld und Entschädigung für ihre Reisekosten. Das Nähere bestimmt ein Reichsgesetz. — §. 94. Die Mitglieder beider Häuser können durch Instructionen nicht gebunden werden. — §. 95. Niemand kann gleichzeitig Mitglied von beiden Häusern sein.

Artikel V.

§. 96. Zu einem Beschluß eines jeden Hauses des Reichstages ist die Theilnahme von wenigstens der Hälfte der gesetzlichen Anzahl seiner Mitglieder und die einfache Stimmenmehrheit erforderlich. Im Falle der Stimmengleichheit wird ein Antrag als abgelehnt betrachtet. — §. 97. Das Recht des Gesetzvorschlags, der Beschwerde, der Adresse und der Erhebung von Thatsachen sowie der Anklage der Minister steht jedem Hause zu. — §. 98. Ein Reichstagsbeschluß kann nur durch die Uebereinstimmung beider Häuser gültig zu Stande kommen. — §. 99. Ein Reichsbeschluß kann nur durch die Uebereinstimmung beider Häuser einerseits, sowie des Reichsvorstandes und Fürsten-Collegiums andererseits, gültig zu Stande kommen. Ein Reichstagsbeschluß, welcher die Zustimmung der Reichsregierung nicht erlangt hat, darf in derselben Sitzungs-Periode nicht wiederholt werden. §. 100. Ein Reichstagsbeschluß ist in folgenden Fällen erforderlich: 1) Wenn es sich um die Erlassung, Aufhebung, Abänderung oder Auslegung von Reichsgeschäften handelt. 2) Wenn der Reichshaushalt festgestellt wird, wenn Anleihen contrahirt werden, wenn das Reich eine im Budget nicht vorgesehene Ausgabe übernimmt oder Matricularbeiträge oder Steuern erhebt. 3) Wenn fremde See- und Flußschifffahrt mit höhern Abgaben belegt werden soll. 4) Wenn Landesfestungen zu Reichsfestungen erklärt werden sollen. 5) Wenn Handels-, Schifffahrts- und Auslieferungsverträge mit dem Auslande geschlossen werden, sowie überhaupt völkerrechtliche Verträge, insofern sie das Reich belasten. 6) Wenn nicht zum Reich gehörige Länder oder Landestheile dem deutschen Zollgebiete angeschlossen oder einzelne Orte oder Ge-

bietstheile von der Zolllinie ausgeschlossen werden sollen. 7) Wenn deutsche Landestheile abgetreten oder wenn nichtdeutsche Gebiete dem Reiche einverleibt oder auf andere Weise mit demselben verbunden werden sollen. — §. 101. Bei Feststellung des Reichshaushaltes treten folgende Bestimmungen ein: 1) Alle die Finanzen betreffenden Vorlagen der Reichsregierung gelangen zunächst an das Volkshaus und sodann an das Staatenhaus. 2) Bewilligungen von Ausgaben dürfen nur auf Antrag der Reichsregierung und bis zum Belauf dieses Antrages erfolgen. Jede Bewilligung gilt nur für den besonderen Zweck, für welchen sie bestimmt worden. Die Verwendung darf nur innerhalb der Grenze der Bewilligung erfolgen. 3) Die Dauer der Finanzperiode und Budgetbewilligung ist drei Jahre. Das Budget über die regelmäßigen Ausgaben des Reichs und über den Reservefonds, sowie über die für Beides erforderlichen Deckungsmittel, wird auf dem ersten Reichstage durch Reichstagsbeschlüsse festgestellt. Eine Erhöhung dieses Budgets auf späteren Reichstagen erfordert gleichfalls einen Reichstagsbeschluß. 5) Dieses ordentliche Budget wird auf jedem Reichstage zuerst dem Volkshause vorgelegt und von diesem in seinen einzelnen Ansätzen nach den Erläuterungen und Belegen, welche die Reichsregierung vorzulegen hat, geprüft und ganz oder theilweise bewilligt oder verworfen. 6) Nach erfolgter Prüfung und Bewilligung durch das Volkshaus wird das Budget an das Staatenhaus zur Berathung und Beschlußnahme abgegeben. Wenn dieser Beschluß nicht mit dem des Volkshauses übereinstimmt, so geht das Budget zu fernerer Verhandlung an das Volkshaus zurück. Ein endgültiger Beschluß kann nur durch die Uebereinstimmung beider Häuser zu Stande kommen. 7) Alle außerordentlichen Ausgaben und deren Deckungsmittel bedürfen, gleich der Erhöhung des ordentlichen Budgets, eines Reichstagsbeschlusses. 8) Die Nachweisung über die Verwendung der Reichsgelder wird dem Reichstage, und zwar zuerst dem Volkshause, zur Prüfung und zum Abschluß vorgelegt.

Artikel VI.

§. 102. Der Reichstag versammelt sich jedes Jahr am Sitze der Reichsregierung. Die Zeit der Zusammenkunft wird vom Reichsoberhaupt bei der Einberufung angegeben, in sofern nicht ein Reichsgesetz dieselbe festsetzt. Außerdem kann der Reichstag zu außerordentlichen Sitzungen jederzeit vom Reichsoberhaupt einberufen werden. — §. 103. Die ordentlichen Sitzungs-Perioden der Landtage in den Einzelstaaten sollen mit denen des Reichstages in der Regel nicht zusammenfallen. Das Nähere bleibt einem Reichsgesetz vorbehalten. — §. 104. Das Volkshaus kann durch das Reichsoberhaupt aufgelöst werden. In dem Falle der Auflösung ist der Reichstag binnen drei Monaten wieder zu versammeln. — §. 105. Die Auflösung des Volkshauses hat die gleichzeitige Vertagung des Staatenhauses bis zur Wiederberufung des Reichstages zur Folge. Die Sitzungs-Perioden beider Häuser sind dieselben. — §. 106. Das Ende der Sitzungs-Periode des Reichstages wird vom Reichs-Oberhaupt bestimmt. — §. 107. Eine Vertagung des Reichstages oder eines der beiden Häuser durch das Reichs-Oberhaupt bedarf, wenn sie nach Eröffnung der Sitzung auf länger als vierzehn Tage ausgesprochen werden soll, der Zustimmung des Reichstages oder des betreffenden Hauses. Auch der Reichstag selbst, sowie jedes der beiden Häuser, kann sich auf vierzehn Tage vertagen.

Artikel VII.

§. 108. Jedes der beiden Häuser wählt seinen Präsidenten, seine Vice-Präsidenten und seine Schriftführer. — §. 109. Die Sitzungen beider Häuser sind öffentlich. Die Geschäfts-Ordnung eines jeden Hauses bestimmt, unter welchen Bedingungen vertrauliche Sitzungen stattfinden können. — §. 110. Jedes Haus prüft die Vollmachten seiner Mitglieder und entscheidet über die Zulassung derselben. — §. 111. Jedes Mitglied leistet bei seinem Eintritt den Eid: „Ich schwöre, die deutsche Reichsverfassung getreulich zu beobachten und aufrecht zu erhalten, so wahr mir Gott helfe." — §. 112. Jedes Haus hat das Recht, seine Mitglieder wegen unwürdigen Verhaltens zu bestrafen und äußersten Falls auszuschließen. Das Nähere bestimmt die Geschäftsordnung jedes Hauses. Eine Ausschließung kann nur dann ausgesprochen werden, wenn eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen sich dafür entscheidet. — §. 113. Weder Ueberbringer von Bittschriften noch überhaupt Deputationen sollen in den Häusern zugelassen werden. — §. 114. Es soll eine allgemeine Geschäftsordnung unter Zustimmung beider Häuser erlassen werden. Die Anwendung dieser Geschäftsordnung im Einzelnen bleibt den Beschlüssen jedes Hauses vorbehalten.

Artikel VIII.

§. 115. Ein Mitglied des Reichstags darf während der Dauer des Sitzungs-Periode ohne Zustimmung des Hauses, zu welchem es gehört, wegen strafrechtlicher Anschuldigungen weder verhaftet noch in Untersuchung gezogen werden, mit alleiniger Ausnahme der Ergreifung auf frischer That. — §. 116. In diesem letzteren Falle ist dem betreffenden Hause von der angeordneten Maßregel sofort Kenntniß zu geben. — §. 117. Jedes Haus ist befugt, für die Dauer seiner Sitzungsperiode die Aufhebung derjenigen Verhaftungen zu verfügen, welche über ein Mitglied desselben zur Zeit seiner Wahl verhängt gewesen, oder nach dieser bis zu Eröffnung der Sitzungen verhängt worden ist. — §. 118. Kein Mitglied des Reichstags darf von Staatswegen zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufs gethanen Aeußerungen gerichtlich oder disciplinarisch verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden.

Artikel IX.

§. 119. Die Reichsminister und die von ihnen bezeichneten Commissarien haben das Recht, den Verhandlungen beider Häuser des Reichstags beizuwohnen und jederzeit von denselben gehört zu werden. — §. 120. Die Reichsminister haben die Verpflichtung, auf Verlangen jedes der Häuser des Reichstags in demselben zu erscheinen und Auskunft zu ertheilen oder den Grund anzugeben, weshalb dieselbe nicht ertheilt werden könne. — §. 121. Die Reichsminister können nicht Mitglieder des Staatenhauses sein. — §. 122. Wenn ein Mitglied des Volkshauses im Reichsdienst ein Amt oder eine Beförderung annimmt, so muß es sich einer neuen Wahl unterwerfen; es behält seinen Sitz im Hause, bis die neue Wahl stattgefunden hat.

Abschnitt V.

Das Reichsgericht.

Artikel I.

§. 123. Die dem Reiche zustehende Gerichtsbarkeit wird durch ein Reichsgericht ausgeübt. — §. 124. Zur Zuständigkeit des Reichsgerichts gehören: a) Klagen eines Einzelstaates gegen die Reichsgewalt wegen Verletzung der Reichsverfassung durch Erlassung von Reichsgesetzen und durch Maßregeln der Reichsregierung, so wie Klagen der Reichsgewalt gegen einen Einzelstaat wegen Verletzung der Reichsverfassung. b) Streitigkeiten zwischen dem Staatenhause und dem Volkshause unter sich und zwischen jedem von ihnen und der Reichsregierung, welche die Auslegung der Reichsverfassung betreffen, wenn die streitenden Theile sich vereinigen, die Entscheidung des Reichsgerichts einzuholen. c) Politische und privatrechtliche Streitigkeiten aller Art zwischen den einzelnen deutschen Staaten. d) Streitigkeiten über Thronfolge, Regierungsfähigkeit und Regentschaft in den Einzelstaaten. e) Streitigkeiten zwischen der Regierung eines Einzelstaates und dessen Volksvertretung über die Gültigkeit oder Auslegung der Landesverfassung. f) Klagen der Angehörigen eines Einzelstaates gegen die Regierung desselben, wegen Aufhebung oder verfassungswidriger Veränderung der Landesverfassung. Klagen der Angehörigen eines Einzelstaates gegen die Regierung wegen Verletzung der Landesverfassung können bei dem Reichsgericht nur angebracht werden, wenn die in der Landesverfassung gegebenen Mittel der Abhülfe nicht zur Anwendung gebracht werden können. g) Klagen deutscher Staatsbürger wegen Verletzung der durch die Reichsverfassung ihnen gewährten Rechte. Die näheren Bestimmungen über den Umfang dieses Klagerechts und die Art und Weise dasselbe geltend zu machen, bleiben der Reichsgesetzgebung vorbehalten. h) Beschwerden wegen verweigerter oder gehemmter Rechtspflege, wenn die landesgesetzlichen Mittel der Abhülfe erschöpft sind. i) Strafgerichtsbarkeit über die Anklagen gegen die Reichsminister, insofern sie deren ministerielle Verantwortlichkeit betreffen. k) Strafgerichtsbarkeit über die Anklagen gegen die Minister der Einzelstaaten, insofern sie deren ministerielle Verantwortlichkeit betreffen und die Gerichte der Einzelstaaten dazu nicht competent sind. l) Strafgerichtsbarkeit in den Fällen des Hoch- und Landesverraths gegen das Reich. Ob noch andere Verbrechen gegen das Reich der Strafgerichtsbarkeit des Reichsgerichts zu überweisen sind, wird späteren Reichsgesetzen vorbehalten. m) Klagen gegen den Reichsfiscus, wo ein gemeinrechtlicher Gerichtsstand nicht begründet sein sollte. n) Klagen gegen deutsche Staaten, wenn die Verpflichtung, dem Anspruche Genüge zu leisten, zwischen mehreren Staaten zweifelhaft oder bestritten ist, so wie wenn die gemeinschaftliche Verpflichtung gegen mehrere Staaten in einer Klage geltend gemacht wird. — §. 125. Ueber die Frage, ob ein Fall zur Entscheidung des Reichsgerichts geeignet sei, erkennt einzig und allein das Reichsgericht selbst. — §. 126. Ueber die Einsetzung und Organisation des Reichsgerichts, über das Verfahren und die Vollziehung der reichsgerichtlichen Entscheidungen und Verfügungen wird ein besonderes Gesetz ergehen. Diesem Gesetze wird auch die Bestimmung, ob und in welchen Fällen bei dem Reichs-

gericht die Urtheilsfällung durch Geschworene erfolgen soll, vorbehalten. Eben so bleibt vorbehalten: ob und wie weit dieses Gesetz als organisches Verfassungsgesetz zu betrachten ist. — §. 127. Der Reichsgesetzgebung bleibt es vorbehalten, Admiralitäts- und See-Gerichte zu errichten, so wie Bestimmungen über die Gerichtsbarkeit der Gesandten und Consuln des Reichs zu treffen.

Abschnitt VI.

Die Grundrechte des deutschen Volkes.

§. 128. Dem deutschen Volke sollen die nachstehenden Grundrechte gewährleistet sein. Sie dienen den Verfassungen der deutschen Einzelstaaten zur Norm und werden ihre Anwendung auf deren besondere Verhältnisse in den Gesetzgebungen dieser Staaten finden.

Artikel I.

§. 129. Das deutsche Volk besteht aus den Angehörigen der Staaten, welche das deutsche Reich bilden. — §. 130. Jeder Deutsche hat das deutsche Reichsbürgerrecht. Die ihm kraft dessen zustehenden Rechte kann er in jedem deutschen Lande ausüben. Ueber das Recht, zur deutschen Reichsversammlung zu wählen, verfügt das Reichswahlgesetz. — §. 131. Jeder Deutsche hat das Recht, an jedem Orte des Reichsgebietes seinen Aufenthalt und Wohnsitz zu nehmen, Liegenschaften jeder Art zu erwerben und darüber zu verfügen, jeden Nahrungszweig zu betreiben, das Gemeindebürgerrecht zu gewinnen. Die Bedingungen für den Aufenthalt und die Wohnberechtigung in den Einzelstaaten werden durch ein allgemeines Heimathsgesetz, jene für den Gewerbebetrieb durch eine allgemeine Gewerbe-Ordnung von der Reichsgewalt festgesetzt. — §. 132. Kein deutscher Staat darf zwischen seinen Angehörigen und anderen Deutschen einen Unterschied im bürgerlichen, peinlichen und Proceß-Rechte machen, welcher die letzteren als Ausländer zurücksetzt. — §. 133. Die Strafe des bürgerlichen Todes soll nicht stattfinden, und da, wo sie bereits ausgesprochen ist, in ihren Wirkungen aufhören, so weit nicht hierdurch erworbene Privatrechte verletzt werden. — §. 134. Die Auswanderungsfreiheit ist von Staats wegen nicht beschränkt; Abzugsgelder dürfen nicht erhoben werden. Die Auswanderungs-Angelegenheit steht unter dem Schutze und der Fürsorge des Reiches.

Artikel II.

§. 135. Vor dem Gesetze gilt kein Unterschied der Stände. Alle Standesvorrechte sind abgeschafft. Die Deutschen sind vor dem Gesetze gleich. Die öffentlichen Aemter sind für alle Befähigten gleich zugänglich. Die Wehrpflicht ist für Alle gleich; Stellvertretung bei derselben findet nicht statt. Das Nähere hierüber wird durch das Wehrgesetz bestimmt.

Artikel III.

§. 136. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. Die Verhaftung einer Person soll, außer im Falle der Ergreifung auf frischer That, nur geschehen in Kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen Befehls. Dieser Befehl muß im Augenblicke der Verhaftung oder innerhalb der nächsten vier und zwanzig Stunden dem Verhafteten zugestellt werden. Die Polizeibehörde muß Jeden, den sie in Verwahrung genommen hat, im Laufe des folgenden Tages entweder



Verlag u. Druck v. C.G. Lohse, i. Dresden.

Lith. b. C.G. Lohse.

Barrikade an der großen Frauengasse zu Dresden.

freilassen, oder der zuständigen Behörde übergeben. Jeder Angeschuldigte soll gegen Stellung einer vom Gericht zu bestimmenden Caution oder Bürgschaft der Haft entlassen werden, sofern nicht dringende Anzeigen eines schweren peinlichen Verbrechens gegen denselben vorliegen. Im Falle einer widerrechtlich verfügten oder verlängerten Gefangenschaft ist der Schuldige und nöthigenfalls der Staat dem Verletzten zur Genugthuung und Entschädigung verpflichtet. Die für das Heer- und Seewesen erforderlichen Modificationen dieser Bestimmungen werden besondern Gesetzen vorbehalten. — §. 137. Die Strafen des Prangers, der Brandmarkung und der körperlichen Züchtigung sind abgeschafft. — §. 138. Die Wohnung ist unverletzlich. Eine Haussuchung ist nur zulässig: 1) in Kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen Befehls, welcher sofort oder innerhalb der nächsten vier und zwanzig Stunden dem Betheiligten zugestellt werden soll, 2) im Falle der Verfolgung auf frischer That, durch den gesetzlich berechtigten Beamten, 3) in den Fällen und Formen, in welchen das Gesetz ausnahmsweise bestimmten Beamten auch ohne richterlichen Befehl dieselbe gestattet. Die Haussuchung muß, wenn thunlich, mit Zuziehung von Hausgenossen erfolgen. Die Unverletzlichkeit der Wohnung ist kein Hinderniß der Verhaftung eines gerichtlich Verfolgten. — §. 139. Die Beschlagnahme von Briefen und Papieren darf, außer bei einer Verhaftung oder Haussuchung, nur in Kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen Befehls vorgenommen werden, welcher sofort oder innerhalb der nächsten vier und zwanzig Stunden dem Betheiligten zugestellt werden soll. — §. 140. Das Briefgeheimniß ist gewährleistet. Die bei strafgerichtlichen Untersuchungen und in Kriegsfällen nothwendigen Beschränkungen sind durch die Gesetzgebung festzustellen.

Artikel IV.

§. 141. Jeder Deutsche hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern. Die Censur darf nicht eingeführt werden. Ein Preßgesetz zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und der Rechte Dritter wird vom Reiche erlassen werden. Ueber Preßvergehen, welche von Amtswegen verfolgt werden, wird durch Schwurgerichte geurtheilt.

Artikel V.

§. 142. Jeder Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit. — §. 143. Jeder Deutsche ist unbeschränkt in der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Uebung seiner Religion. Verbrechen und Vergehen, welche bei Ausübung dieser Freiheit begangen werden, sind nach dem Gesetze zu bestrafen. — §. 144. Durch das religiöse Bekenntniß wird der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt noch beschränkt. Den staatsbürgerlichen Pflichten darf dasselbe keinen Abbruch thun. — §. 145. Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig und bleibt im Besitz und Genuß der für ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds. Es besteht fernerhin keine Staatskirche. Neue Religionsgesellschaften dürfen sich bilden; einer Anerkennung ihres Bekenntnisses durch den Staat bedarf es nicht. — §. 146. Niemand soll von Staatswegen zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit gezwungen werden. — §. 147. Die Formel des Eides soll künftig lauten: „So wahr mir Gott helfe."

— §. 148. Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe ist nur von der Vollziehung des Civil-Actes abhängig, die kirchliche Trauung kann nur nach der Vollziehung des Civil-Actes stattfinden. Die Religions-Verschiedenheit ist kein bürgerliches Ehehinderniß. — §. 149. Die Standesbücher werden von den bürgerlichen Behörden geführt.

Artikel VI.

§. 150. Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei. — §. 151. Das Unterrichts- und Erziehungswesen steht unter der Ober-Aufsicht des Staats; er übt sie durch eigene von ihm ernannte Behörden aus. — §. 152. Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten zu gründen, zu leiten und an solchen Unterricht zu ertheilen, steht jedem Deutschen frei, wenn er seine Befähigung der betreffenden Staats-Behörde nachgewiesen hat. Der häusliche Unterricht unterliegt keiner Beschränkung. — §. 153. Für die Bildung der deutschen Jugend soll durch öffentliche Schulen überall genügend gesorgt werden. Eltern oder deren Stellvertreter dürfen ihre Kinder oder Pflegebefohlenen nicht ohne den Unterricht lassen, welcher für die unteren Volksschulen vorgeschrieben ist. — §. 154. Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte der Staatsdiener. Der Staat stellt unter gesetzlich geordneter Betheiligung der Gemeinden aus der Zahl der Geprüften die Lehrer der Volksschulen an. — §. 155. Unbemittelten soll in allen Volksschulen und niederen Gewerbeschulen freier Unterricht ertheilt werden. — §. 156. Es steht einem Jeden frei, seinen Beruf zu wählen und sich für denselben auszubilden, wie und wo er will.

Artikel VII.

§. 157. Jeder Deutsche hat das Recht, sich mit Bitten und Beschwerden schriftlich an die Behörden, an die Volksvertretungen und an den Reichstag zu wenden. Dieses Recht kann sowohl von Einzelnen als von Corporationen ausgeübt werden, beim Heer und der Kriegsflotte jedoch nur in der Weise, wie es die Disciplinar-Vorschriften bestimmen. — §. 158. Eine vorgängige Genehmigung der Behörden ist nicht nothwendig, um öffentliche Beamte wegen ihrer amtlichen Handlungen gerichtlich zu verfolgen.

Artikel VIII.

§. 159. Die Deutschen haben das Recht, sich friedlich ohne Waffen zu versammeln, einer besonderen Erlaubniß dazu bedarf es nicht. Volks-Versammlungen unter freiem Himmel können bei dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit verboten werden. — §. 160. Die Deutschen haben das Recht, Vereine zu bilden. Dieses Recht soll durch keine vorbeugende Maßregel beschränkt werden. Die Ausübung der in diesem Paragraphen und im §. 159 festgestellten Rechte soll zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit durch das Gesetz geregelt werden. — §. 161. Die in den §§. 159 und 160 enthaltenen Bestimmungen finden auf das Heer und Kriegsflotte Anwendung, insoweit die militärischen Disciplinar-Vorschriften nicht entgegenstehen.

Artikel IX.

§. 162. Das Eigenthum ist unverletzlich. Eine Enteignung kann nur aus

Rücksichten des gemeinen Besten, nur auf Grund eines Gesetzes und gegen gerechte Entschädigung vorgenommen werden. Das geistige Eigenthum soll durch die Reichsgesetzgebung geschützt werden. — §. 163. Die Bestimmungen über die Veräußerlichkeit und Theilbarkeit des Grundeigenthums, sowohl unter Lebenden als von Todes wegen, bleiben der Gesetzgebung der Einzelstaaten überlassen. Für die todte Hand sind Beschränkungen des Rechts, Liegenschaften zu erwerben und über sie zu verfügen, im Wege der Gesetzgebung aus Gründen des öffentlichen Wohls zulässig. — §. 164. Jeder Unterthänigkeits- und Hörigkeitsverband hört für immer auf. — §. 165. Ohne Entschädigung sind aufgehoben: 1) Die Patrimonialgerichtsbarkeit und die grundherrliche Polizei, sammt den aus diesen Rechten fließenden Befugnissen, Exemtionen und Abgaben. 2) Die aus dem guts- und schutzherrlichen Verbande fließenden persönlichen Abgaben und Leistungen. Mit diesen Rechten fallen auch die Gegenleistungen und Lasten weg, welche dem bisher Berechtigten dafür oblagen. — §. 166. Alle auf Grund und Boden haftenden privatrechtlichen Abgaben und Leistungen, insbesondere die Zehenten, sind ablösbar: ob nur auf Antrag des Belasteten oder auch des Berechtigten, und in welcher Weise, bleibt der Gesetzgebung der einzelnen Staaten überlassen. Es soll fortan kein Grundstück mit einer unablösbaren Abgabe oder Leistung belastet werden. — §. 167. Im Grundeigenthum liegt die Berechtigung zur Jagd auf eigenem Grund und Boden. Die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden, Jagddienste, Jagdfrohnden und andere Leistungen für Jagdzwecke sind aufgehoben. Die Entschädigung bleibt der Landesgesetzgebung überlassen. Nur ablösbar jedoch ist die Jagdgerechtigkeit, welche erweislich durch einen lästigen mit dem Eigenthümer des belasteten Grundstückes abgeschlossenen Vertrag erworben ist; über die Art und Weise der Ablösung haben die Landesgesetzgebungen das Weitere zu bestimmen. Die Ausübung des Jagdrechts aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und des gemeinen Wohls zu ordnen, bleibt der Landesgesetzgebung vorbehalten. Die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden darf in Zukunft nicht wieder als Grundgerechtigkeit bestellt werden. — §. 168. Die Familienfideicommisse sind aufzuheben. Die Art und Bedingungen der Aufhebung bestimmt die Gesetzgebung der einzelnen Staaten. Ueber die Familienfideicommisse der regierenden fürstlichen Häuser bleiben die Bestimmungen den Landesgesetzgebungen vorbehalten. — §. 169. Aller Lehensverband ist aufzuheben. Das Nähere über die Art und Weise der Ausführung haben die Gesetzgebungen der Einzelstaaten anzuordnen. — §. 170. Die Strafe der Vermögens-Einziehung soll nicht stattfinden. — §. 171. Die Besteuerung soll so geordnet werden, daß die Bevorzugung einzelner Stände und Güter in Staat und Gemeinde aufhört.

Artikel X.

§. 172. Alle Gerichtsbarkeit geht vom Staate aus. Es sollen keine Patrimonialgerichte bestehen. — §. 173. Die richterliche Gewalt wird selbstständig von den Gerichten geübt. Cabinets- und Ministerial-Justiz ist unstatthaft. Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Ausnahmegerichte sollen nie stattfinden. — §. 174. Es soll keinen privilegirten Gerichtsstand der Personen oder Güter geben. Der Militärgerichtsbarkeit verbleibt jedoch die Aburtheilung der von Militär-Personen verübten Verbrechen und Vergehen, mit Ein-

schluß der Disciplinarfälle. — §. 175. Kein Richter darf, außer durch Urtheil und Recht, von seinem Amt entfernt oder an Rang und Gehalt beeinträchtigt werden. Suspension darf nicht ohne gerichtlichen Beschluß erfolgen. Kein Richter darf wider seinen Willen, außer durch gerichtlichen Beschluß in den durch das Gesetz bestimmten Fällen und Formen, zu einer anderen Stelle versetzt oder in Ruhestand gesetzt werden. — §. 176. Das Gerichtsverfahren soll öffentlich und mündlich sein. Ausnahmen von der Oeffentlichkeit bestimmt im Interesse der Sittlichkeit das Gesetz. — §. 177. In Strafsachen gilt der Anklageproceß. Schwurgerichte sollen jedenfalls über schwerere Strafsachen und schwerere politische Vergehen urtheilen. — §. 178. Die bürgerliche Rechtspflege soll in Sachen besonderer Berufserfahrung durch sachkundige, von den Berufsgenossen frei gewählte Richter geübt oder mitgeübt werden. — §. 179. Rechtspflege und Verwaltung sollen getrennt und von einander unabhängig sein. Ueber Competenzconflicte zwischen den Verwaltungs- und Gerichtsbehörden in den Einzelstaaten entscheidet ein durch das Gesetz zu bestimmender Gerichtshof. — §. 180. Die Verwaltungs-Rechtspflege hört auf; über alle Rechtsverletzungen entscheiden die Gerichte. Der Polizei steht keine Straf-Gerichtsbarkeit zu. — §. 181. Rechtskräftige Urtheile deutscher Gerichte sind in allen deutschen Landen gleich wirksam und vollziehbar. Ein Reichsgesetz wird das Nähere bestimmen.

Artikel XI.

§. 182. Jede Gemeinde hat als Grundrechte ihrer Verfassung a) die Wahl ihrer Vorsteher und Vertreter; b) die selbstständige Verwaltung ihrer Gemeinde-Angelegenheiten unter gesetzlich geordneter Oberaufsicht des Staates; c) die Veröffentlichung ihres Gemeinde-Haushaltes; d) Oeffentlichkeit der Verhandlungen als Regel. — §. 183. Jedes Grundstück soll einem Gemeindeverbande angehören. Beschränkungen wegen Waldungen und Wüsteneien bleiben der Landesgesetzgebung vorbehalten.

Artikel XII.

§. 184. Jeder deutsche Staat soll eine Verfassung mit Volksvertretung haben. Die Minister sind der Volksvertretung verantwortlich. — §. 185. Die Volksvertretung hat eine entscheidende Stimme bei der Gesetzgebung, bei der Besteurung, bei der Ordnung des Staatshaushaltes; auch hat sie das Recht des Gesetzvorschlags, der Beschwerde, der Adresse sowie der Anklage der Minister. Die Sitzungen der Landtage sind in der Regel öffentlich.

Artikel XIII.

§. 186. Den nicht Deutsch redenden Volksstämmen des Reichs ist ihre volksthümliche Entwicklung gewährleistet, namentlich die Gleichberechtigung ihrer Sprachen, so weit deren Gebiete reichen, in dem Kirchenwesen, dem Unterrichte, der innern Verwaltung und der Rechtspflege.

Artikel XIV.

§. 187. Jeder deutsche Staatsbürger in der Fremde steht unter dem Schutze des Reiches.

Abschnitt VII.

Die Gewähr der Verfassung.

Artikel I.

§. 188. Der Reichsvorstand leistet auf die Reichsverfassung folgendes eidliches Gelöbniß: „Ich schwöre, das Reich und die Rechte des deutschen Volkes zu schirmen, die Reichs-Verfassung aufrecht zu erhalten und sie gewissenhaft zu vollziehen. So wahr mir Gott helfe!" Der Eid der Bevollmächtigten zum Fürsten-Collegium lautet wie folgt: „Ich schwöre, das Reich und die Rechte des deutschen Volkes zu schirmen und die Reichs-Verfassung aufrecht zu halten. So wahr mir Gott helfe!" Diese Eidesleistungen geschehen bei Einführung gegenwärtiger Verfassung vor den zu einer Sitzung vereinigten beiden Häusern des Reichstages. Bei späterem Wechsel wird der Eid im versammelten Fürsten-Collegium abgelegt und die darüber aufgenommene Urkunde dem nächsten Reichstage übergeben. — §. 189. Die Reichsbeamten haben beim Antritt ihres Amtes einen Eid auf die Reichs-Verfassung zu leisten. Das Nähere bestimmt die Dienstpragmatik des Reiches. — §. 190. Ueber die Verantwortlichkeit der Reichs-Minister soll ein Reichsgesetz erlassen werden. — §. 191. Die Verpflichtung auf die Reichsverfassung wird in den Einzelstaaten mit der Verpflichtung auf die Landesverfassung verbunden und dieser vorangesetzt.

Artikel II.

§. 192. Keine Bestimmung in der Verfassung oder in den Gesetzen eines Einzelstaates darf mit der Reichsverfassung in Widerspruch stehen. — §. 193. Eine Aenderung der Regierungsform in einem Einzelstaate kann nur mit Zustimmung der Reichsgewalt erfolgen. Diese Zustimmung muß in den für Aenderungen der Reichsverfassung vorgeschriebenen Formen gegeben werden.

Artikel III.

§. 194. Abänderungen in der Reichsverfassung können nur durch einen Beschluß beider Häuser und mit Zustimmung sowohl des Reichsvorstandes als des Fürsten-Collegiums erfolgen. Zu einem solchen Beschluß bedarf es in jedem der beiden Häuser: 1) der Anwesenheit von wenigstens zwei Dritteln der Mitglieder; 2) zweier Abstimmungen, zwischen welchen ein Zeitraum von wenigstens acht Tagen liegen muß; 3) einer Stimmenmehrheit von wenigstens zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder bei jeder der beiden Abstimmungen.

Artikel IV.

§. 195. Im Falle des Kriegs oder Aufruhrs können die Bestimmungen der Grundrechte über den Gerichtsstand, die Presse, Verhaftung, Haussuchung und Versammlungsrecht von der Reichsregierung oder der Regierung eines Einzelstaates für einzelne Bezirke zeitweise außer Kraft gesetzt werden; jedoch nur unter folgenden Bedingungen: 1) Die Verfügung muß in jedem einzelnen Falle von dem Gesammtministerium des Reichs oder Einzelstaates ausgehen; 2) das Ministerium des Reichs hat die Zustimmung des Reichstags, das Ministerium des Einzelstaates die des Landtags, wenn derselbe zur Zeit versammelt ist, sofort

einzuholen. Wenn die Stände nicht versammelt sind, so müssen bei ihrem Zusammentreten die getroffenen Maßregeln ihnen sofort zur Genehmigung vorgelegt werden. Weitere Bestimmungen bleiben einem Reichsgesetz vorbehalten. Für die Verkündigung des Belagerungszustandes bleiben bis dahin die bestehenden gesetzlichen Vorschriften in Kraft.

Entwurf eines Gesetzes,

betreffend

die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause.

§. 1. Wähler ist jeder selbstständige unbescholtene Deutsche, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat. §. 2. Als selbstständig ist Derjenige anzusehen, welcher an den Gemeindewahlen seines Wohnortes Theil zu nehmen berechtigt ist und irgend eine directe Staatssteuer zahlt. §. 3. Von der Berechtigung zum Wählen sind ausgeschlossen: 1) Personen, welche unter Vormundschaft oder Curatel stehen; 2) Personen, über deren Vermögen Concurs oder Fallitzustand gerichtlich eröffnet worden ist, bis dahin, daß sie ihre Creditoren befriedigt haben; 3) Personen, welche eine Armen-Unterstützung aus öffentlichen oder Gemeindemitteln beziehen oder im letzten der Wahl vorhergegangenen Jahre bezogen haben. — §. 4. Als bescholten sind von der Berechtigung zum Wählen diejenigen Personen ausgeschlossen, denen durch rechtskräftiges Erkenntniß nach den Gesetzen des Einzelstaates, wo das Urtheil erging, entweder unmittelbar oder mittelbar der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, sofern sie in diese Rechte nicht wieder eingesetzt worden sind. — §. 5. Des Rechts zu wählen soll, unbeschadet der sonst verwirkten Strafen, für eine Zeit von 4 bis 12 Jahren durch strafgerichtliches Erkenntniß verlustig erklärt werden, wer bei den Wahlen Stimmen erkauft oder mehr als einmal bei der für einen und denselben Zweck bestimmten Wahl seine Stimme abgegeben oder zur Einwirkung auf die Wahl überhaupt gesetzlich unzulässige Mittel angewendet. — §. 6. Wählbar zum Abgeordneten des Volkshauses ist jeder unbescholtene Deutsche, welcher das 30. Lebensjahr zurückgelegt und seit mindestens 3 Jahren einem deutschen Staate angehört hat. — §. 7. Personen, die ein öffentliches Amt bekleiden, bedürfen zum Eintritt in das Volkshaus keines Urlaubs, haben aber die Kosten ihrer amtlichen Stellvertretung zu tragen. — §. 8. In jedem Einzelstaate sind Wahlkreise von je 100,000 Seelen der nach der letzten Volkszählung vorhandenen Bevölkerung zu bilden.— §. 9. Ergibt sich in einem Einzelstaate bei der Bildung der Wahlkreise ein Ueberschuß von wenigstens 50,000 Seelen, so ist hiefür ein besonderer Wahlkreis zu bilden. Ein Ueberschuß von weniger als 50,000 Seelen ist unter die andern Wahlkreise des Einzelstaates verhältnißmäßig zu vertheilen. — §. 10. Kleinere Staaten mit einer Bevölkerung von wenigstens 50,000 Seelen bilden einen Wahlkreis. Diesen soll die Stadt Lübeck gleichgestellt werden. Diejenigen Staaten, welche keine Bevölkerung von 50,000 Seelen haben, werden mit andern Staaten nach Maßgabe der Reichs-Wahlmatrikel zur Bildung zusammengelegt. — §. 11. Die Wahl ist indirect. Die Urwähler wählen Wahlmänner und diese wählen den Abgeordneten. — §. 12. Die Wahlkreise zerfallen in Wahlbezirke behufs der Wahl der Wahlmänner. — §. 13. Wer das Wahlrecht in einem Wahl-

bezirke ausüben will, muß in demselben zur Zeit der Wahl und seit mindestens 3 Jahren seinen festen Wohnsitz haben und heimathsberechtigt sein. Er muß außerdem auf Erfordern nachweisen, daß er mit der letzten Rate der von ihm zu zahlenden directen Staatssteuern nicht im Rückstande ist. Der Standort der Soldaten und Militärpersonen des stehenden Heeres gilt als Wohnsitz und berechtigt zur Wahl ohne Rücksicht auf Heimaths-Berechtigung und Dauer des Wohnsitzes. In den Staaten, wo Landwehr besteht, tritt für diese dahin eine Ausnahme ein, daß Landwehrpflichtige, welche sich zur Zeit der Wahlen unter den Fahnen befinden, an dem Orte ihres Aufenthaltes für ihren Heimathsbezirk wählen. Die näheren Anordnungen zur Ausführung dieser Bestimmungen bleiben den Regierungen der Einzelstaaten überlassen. — §. 14. Die Wähler werden behufs der Wahl der Wahlmänner in drei Abtheilungen getheilt. Jede Abtheilung wählt ein Dritttheil der zu wählenden Wahlmänner. — §. 15. Die Bildung der Abtheilungen erfolgt nach Maßgabe der von den Wählern zu entrichtenden directen Staats-Steuern und zwar in der Art, daß auf jede Abtheilung ein Dritttheil der Gesammtsumme der Steuerbeträge aller Wähler fällt. Diese Gesammtsumme wird berechnet: a) gemeindeweise, falls die Gemeinde einen Bezirk für sich bildet oder in mehrere Bezirke getheilt ist; b) bezirksweise, falls der Bezirk aus mehreren Gemeinden zusammengesetzt ist. Den Regierungen der Einzelstaaten bleibt es überlassen, für diejenigen Gemeinden oder Bezirke, in welchen keine oder nicht alle landüblichen directen Steuern zur Hebung kommen, der ausfallenden Steuer, behufs Feststellung der Wahlberechtigung u. s. w.

Leser, wundere Dich nicht, wenn plötzlich mit u. s. w. diese große ausführliche Reichsverfassung schließt, es wäre schade um den Platz, wollte man sie zu Ende führen, da hellsehende Männer bei einem vierwöchentlichen Tagen in Erfurt schon alle Hoffnung auf Reichsverfassung und Grundrechte aufgegeben haben. — Sachsen hatte sich, wie schon erwähnt, dem Dreikönigsbündnisse angeschlossen, Hannover sagte sich los, Sachsen sprach sein Lossagen durchaus nicht öffentlich aus, gesellte sich aber zu dem sogenannten Vierkönigsentwurf, der von Baiern ausging und den der scherzhafte Dorfbarbierschreiber deshalb „Vierkönigsentwurf" nannte, von dem man sagt, er sei ein Entwurf zu einem Entwurfe.

Da Preußen sich nun von der Centralgewalt lossagte, und die Reichsversammlung und ihre Beschlüsse für null und nichtig erklärte, so ward auch dem Reichsverweser angedeutet, daß er hinsichtlich des Krieges mit Dänemark, sowie überhaupt mit der Leitung deutscher Angelegenheiten sich nichts zu schaffen mache, indem Preußen dies in seine Hände nehmen würde. — Schon am 30. Mai 1849 erschien daher ein Provisorium einer Reichsgewalt, welches in Erfurt seinen Sitz hatte. Der Geschichtsschreiber hat dafür zu sorgen, daß solche schriftstellerische Raritäten nicht der Vergessenheit anheim fallen, die studirende Nachwelt würde dies unverzeihlich finden.

Das provisorische Schiedsgericht der verbündeten Staaten.

§. 1.

Die Königlichen Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover verpflichten sich, spätestens am 1. Juli c. ein provisorisches Bundes-Schiedsgericht

ins Leben treten zu lassen, dessen schiedsrichterlicher Entscheidung sie sich nach Maßgabe der im §. 4 enthaltenen Competenz-Bestimmungen unterwerfen.

§. 2.

Dieses Schiedsgericht wird zusammengesetzt aus Bundesrichtern, von denen
Preußen 3,
Sachsen 2,
Hannover 2
ernennen.

Jedem Staate bleibt vorbehalten, bei diesen Ernennungen seinen Ständen eine Mitwirkung einzuräumen.

§. 3.

Das Gericht soll seinen Sitz zu Erfurt nehmen; den Vorsitz führt das älteste der von Preußen ernannten Mitglieder.

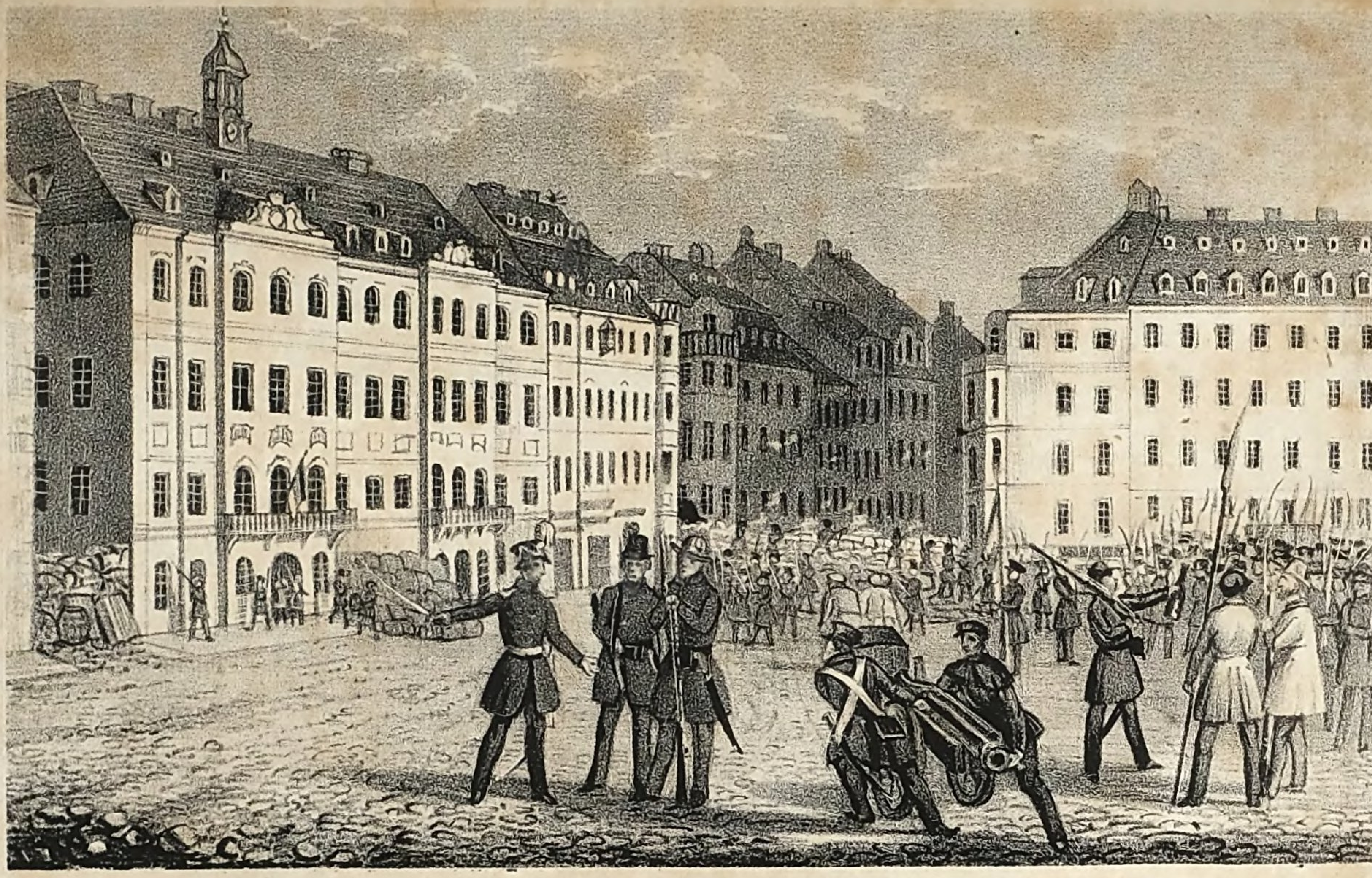
§. 4.

Die Verbündeten unterwerfen sich dem Urtheile dieses provisorischen Bundes-Schiedsgerichts:

a) in allen denjenigen Fällen, welche nach den §§. 124 und 125 des von ihnen vorgelegten Entwurfs der Reichs-Verfassung dem Reichsgerichte überwiesen sind, insoweit solche vor definitiver Einführung der Reichs-Verfassung in Frage kommen können, namentlich in den Fällen von:

1) politischen und privatrechtlichen Streitigkeiten aller Art zwischen den verbündeten Staaten;
2) Streitigkeiten über Thronfolge, Regierungsfähigkeit und Regentschaft in denselben;
3) Streitigkeiten zwischen der Regierung eines der verbündeten Staaten und dessen Volksvertretung über die Gültigkeit oder Auslegung der Landes-Verfassung;
4) Klagen der Angehörigen eines der verbündeten Staaten gegen die Regierung desselben, wegen Aufhebung oder verfassungswidriger Veränderung der Landes-Verfassung.

Klagen der Angehörigen eines der verbündeten Staaten gegen die Regierung wegen Verletzung der Landes-Verfassung können bei dem Schiedsgerichte nur angebracht werden, wenn die in der Landes-Verfassung gegebenen Mittel der Abhülfe nicht zur Anwendung gebracht werden können.
5) Beschwerden wegen verweigerter oder gehemmter Rechtspflege, wenn die landesgesetzlichen Mittel der Abhülfe erschöpft sind;
6) Anklagen gegen die Minister verbündeter Staaten, insofern sie die ministerielle Verantwortlichkeit betreffen und die eigenen Landesgerichte dazu competent sind;
7) Klagen gegen die verbündeten Staaten, wenn die Verpflichtung, dem Anspruche Genüge zu leisten, zwischen ihnen zweifelhaft oder bestritten ist; sowie wenn die gemeinschaftliche Verpflichtung gegen mehr als Eine Klage geltend gemacht wird.



Verlag u. Druck v. C. G. Lohse, Dresden. Lith. d. C. G. Lohse.

Die Volkskämpfer auf dem Altmarkte zu Dresden am 6. Mai 1849.

Ferner überweisen sie der Competenz des provisorischen Schiedsgerichts:

b) alle diejenigen Beschwerden, welche als Veranlassung von Störungen der inneren Sicherheit zur Sprache kommen und nicht durch den Verwaltungs-Rath oder die Civil-Commissarien im Wege gütlicher Verhandlung zu erledigen oder lediglich den Landesgerichten zur Entscheidung zu überweisen sein möchten;

c) alle Rechtshändel, welche unter den Verbündeten selbst aus der Vollziehung des gegenwärtigen Bündnisses erwachsen, insofern auch hier die Gerichte eines einzelnen Staates nicht competent sein möchten.

§. 5.

Der Beitritt zu dem Bündnisse wird keiner Regierung verstattet, welche sich nicht in gleichem Maße der Entscheidung des provisorischen Schiedsgerichts unterwirft.

§. 6.

Die näheren Bestimmungen über die Einsetzung des Gerichts, das Verfahren vor demselben und die Vollziehung seiner Entscheidungen sollen durch den Verwaltungs-Rath der verbündeten Staaten erlassen werden. Die Mitglieder des Gerichts werden mit der Bearbeitung der desfallsigen Gesetzes-Entwürfe beauftragt.

Diese Uebereinkunft ist den deutschen Regierungen mit nachfolgender begleitenden Note mitgetheilt worden:

Mit Bezugnahme auf die Eröffnung vom 28. d. M. ermangelt die Königl. Preußische Regierung nicht, in ihrem und im Namen der verbündeten Regierungen von Sachsen, Hannover der ꝛc. Regierung folgende fernere Mittheilung zu machen:

Indem die verbündeten Regierungen die Nothwendigkeit anerkannten, ihrem Versuche zur Herstellung der gefährdeten inneren und äußeren Sicherheit Deutschlands zugleich durch Förderung einer bundesstaatlichen Verfassung und durch genaue Bezeichnung ihrer Stellung, den Beschlüssen der Frankfurter National-versammlung gegenüber, den richtigen Charakter aufzudrücken, haben sie gleichwohl nicht verkannt, daß auch dieser Schritt noch keineswegs zur Erreichung des Zweckes genüge.

Nachdem seit mehr als 30 Jahren die Thätigkeit der Gesammt-Regierung Deutschlands auf derjenigen Bahn, welche wenigstens Preußen und Hannover bereits auf dem Wiener Congresse als die nothwendige mit Bestimmtheit bezeichnet und gefordert haben, zurückgeblieben war, indem man ein Bundesgericht verweigerte und damit die Thätigkeit der Bundesregierung lediglich nach den Grundsätzen des augenblicklichen Vortheils bemessen wissen wollte, ist es heut zu Tage nicht mehr genug, Berathungen über künftige Abstellung der Uebel zu pflegen, vielmehr muß da, wo ein so lange erkanntes und so bestimmt bezeichnetes Bedürfniß vorliegt, unmittelbar eingegriffen werden.

Die verbündeten Regierungen haben daher den Beschluß gefaßt, in diesem Sinne zu handeln. Wenn der Bundesstaat allein im Stande ist, ohne Gefahr der Zerrüttung die ihrer Natur nach unabhängige Staatsgewalt unter die Entscheidung des Richters zu stellen: so ist es auch Pflicht desselben, sich dieses

Vorzugs bewußt zu werden und denselben geltend zu machen. Je mehr aber die Staatsformen sich freierer Bewegung zuneigen, je mehr sie den Wünschen und Bestrebungen des Volkes unmittelbaren Einfluß gestatten, um desto nothwendiger ist es, ein Mittel zu besitzen, welches im Stande ist, das unruhige Drängen zu mäßigen und die stürmische Thätigkeit der großen Versammlungen in den Schranken zu erhalten, deren Ueberschreitung jedes Staatsleben zu Grunde richten muß.

In Deutschland ist das Bedürfniß eines solchen höheren Richteramts durch die ganze Geschichte des Volks tief begründet. Es ist ein doppeltes Bedürfniß der kleineren Staaten, in denen die Gesetzgebung stets in Gefahr ist, in die Gestaltung individueller Zustände unmittelbar einzugreifen. Die richtende Gewalt des Kaisers hat in den früheren Jahrhunderten mehr als vieles Andere den Charakter der Nation bestimmt. In unserer Zeit wird eine ähnliche Einrichtung eine Bürgschaft sein, daß die Gesetzgebung so vieler verschiedenen Staaten stets in gleicher Bahn erhalten werde, sie wird Ungleichheiten an den Tag bringen und solche entweder durch zweckmäßige Auslegung und Anwendung der Gesetze selbst ausgleichen oder die Gesetzgebung auf den Punkt hinführen, wo es ihrer Hülfe bedarf.

Von diesem Gesichtspunkte aus haben die verbündeten Regierungen das in dem Entwurfe der Reichsverfassung begründete Institut des Reichsgerichts für eines der bedeutendsten und wirksamsten halten müssen, und sie haben sich entschlossen, ein provisorisches Bundes-Schiedsgericht als Vorläufer jener großen nationalen Institution sofort ins Leben treten zu lassen.

Die Anlage enthält die unter ihnen getroffene Uebereinkunft über die sofortige Einsetzung dieses Gerichts.

Sie haben diesen Schritt um so unbedenklicher gethan, je weniger es dazu irgend einer legislatorischen Thätigkeit bedurfte. Denn einem Schiedsgerichte sich zu unterwerfen, steht einem Jedem zu, und wenn hier das Schiedsgericht von einer Seite allein ernannt wird, so wird auch Niemand genöthigt, bei demselben Klage zu erheben, der Dieses nicht seinem Vortheile gemäß erachtet. Nur die Regierungen, die Fürsten sind es, welche dasselbe unbedingt über sich erkennen. Diese aber, indem sie sich unterwerfen, bezeugen dadurch, daß sie die Sicherheit nicht allein in äußerer Ordnung suchen, sondern im tiefen sittlichen Grunde derselben, im Rechte. Sie ziehen damit eine scharfe Grenze zwischen ihrem jetzigen Standpunkte und demjenigen einer früheren Zeit, welche nur jene äußere Ordnung, nur die Unterdrückung der Unruhen dem Bunde zuwies, ohne demselben zugleich die Mittel zu gewähren und die Pflicht aufzulegen, das verletzte Recht auch gegen die Regierungen zu schützen. Eben deshalb haben die verbündeten Regierungen aber auch diese Prüfung und Entscheidung des Rechts nicht sich selbst vorbehalten, sondern solche einem völlig getrennten und selbständigen Gerichte überweisen müssen. Die Organe der Regierungen, welche zur Herstellung der äußeren Ordnung thätig eingreifen sollen, werden eben dadurch selbst betheiligt; man kann ihnen in zweifelhaften Fragen unmöglich diejenige Unbefangenheit zutrauen, aus welcher allein ein gerechtes Urtheil hervorgehen kann.

Endlich haben sie auch, indem sie den in der Uebereinkunft enthaltenen Bestimmungen wesentlich diejenigen Normen zum Grunde gelegt haben, welche der

Entwurf der Reichsverfassung über das Reichsgericht aufstellt, ein Zeugniß geben wollen, daß sie diesen Entwurf für mehr als ein bloßes Project halten, vielmehr ihnen daran ernstlich gelegen ist, demselben so bald und so kräftig als irgend möglich Leben und Wirksamkeit zu verschaffen.

Wenn nun aber die verbündeten Regierungen die Bedingung stellen, daß Jeder, der ihre Hülfe verlangt, sich diesem provisorischen Bundes-Schiedsgerichte unterwerfe, so glauben sie, auch darin ungetheilten Beifall hoffen zu dürfen. Sie können sich unmöglich zur Aufgabe machen, Unrecht irgend einer Art zu befestigen. Wer ihren Beistand wünscht, muß sich in dieser Beziehung mit ihnen auf gleichen Boden stellen. Sie hegen das Vertrauen, daß alle deutsche Regierungen von gleichen Grundsätzen ausgehen, und so hoffen sie, in der ausgesprochenen Bedingung selbst das kräftigste Mittel zur Förderung einer Einigung erblicken zu dürfen, von der nach ihrer Ansicht das Wohl und Wehe Deutschlands abhängt.

Berlin, den 30. Mai 1849.

Der Minister-Präsident.

(gez.) Graf von Brandenburg.

Unter solchen Umständen konnte die vom Volke erwählte und von den Fürsten im Jahre 1848 autorisirte Reichsversammlung unmöglich in Frankfurt länger tagen, da Preußen mit einer Auflösung (Sprengung!) drohte, und man wählte daher Stuttgart zum Sitze der deutschen Reichsversammlung, weil der König von Württemberg sich jederzeit deutsch gezeigt und auch die deutsche Reichsverfassung angenommen hatte.

Am 4. Juni sollte die erste Sitzung in Stuttgart stattfinden, wozu die Präsidenten Löwe und Eisenstuck einluden, allein ein Gegenparlament suchte sich in Frankfurt a. M. zu erhalten, welches etwa aus 64 Gliedern bestand. Das Gegenparlament legte in die Hände der ohnmächtigen Reichsminister folgende Erklärung nieder. „In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wurde deren Verlegung nach Stuttgart mit 71 gegen 64 Stimmen beschlossen. Dieser Beschluß ist ungültig.. Die Bundesversammlung hat in ihrer 26. Sitzung 30. März v. J. beschlossen: „Die Bundesregierungen aufzufordern, in ihren sämmtlichen, dem deutschen Staatensystem angehörigen Provinzen auf verfassungsmäßig bestehendem oder sofort einzuführendem Wege Wahlen zur Nationalvertretung anzuordnen, welche am Sitze der Bundesversammlung in einem schleunigst festzustellenden, möglichst kurzen Termine zusammenzutreten haben, um zwischen den Regierungen und dem Volke das deutsche Verfassungswerk zu Stande zu bringen", und ebenso hat das Vorparlament am 1. April 1848 ausgesprochen: „Der Ort, wo die constituirende Nationalversammlung gehalten wird, soll Frankfurt a. M. sein." Die Vollmachten der Abgeordneten lauten alle nach Frankfurt. Die Aenderungen des Orts der Sitzungen ist sonach im Widerspruche mit den Gesetzen, welchen die Versammlung im Ganzen ihr rechtliches Dasein und jedes Mitglied seinen Sitz in ihr verdankt. Diese Verlegung widerspricht aber auch dem von der Nationalversammlung selbst gegebenen Gesetze vom 28. Juni v. J. über die Errichtung einer provisorischen Centralgewalt für Deutschland, welche nach §. 13 an die Stelle des Bundestags getreten ist. Die Bundesakte hatte in Artikel IX. bestimmt: „Die Bundesversammlung hat ihren Sitz zu Frankfurt a. M." Diese verfassungsmäßige Festsetzung darf von der National-

versammlung nicht allein, aus bloßer Willkür, abgeändert werden. Einzelne Bestimmungen des eben erwähnten Gesetzes vom 28. Juni vorigen Jahres, wie die in §. 9 der Nationalversammlung haben zur Voraussetzung, daß sie an demselben Orte ihren Sitz haben. Kein Nothrecht besteht, sich hinwegzusetzen über diese gesetzlichen Bestimmungen. Aus diesen Gründen sind die nach Stuttgart sich übersiedelnden Abgeordneten zur Nationalversammlung lediglich Ausscheidende, dagegen bilden die in Frankfurt bleibenden in ihrem Verbande mit der provisorischen Centralgewalt einzig und allein die rechtmäßige Nationalversammlung, und diese ist trotz der geringen Zahl ihrer Mitglieder die ununterbrochen gebliebene Körperschaft. Der Fortbestand dieser rechtmäßigen Versammlung wird auch nicht durch die von Seite einzelner Regierungen eingetretenen Abberufungen der Nationalvertreter rechtlich erschüttert, da nur der Inbegriff sämmtlicher deutschen Regierungen und sämmtlicher Bevölkerungen in ihrer rechtlichen Vertretung als zu einer solchen Zurückberufung von uns berechtigt erkannt werden kann. Auf dieser rechtlichen Grundlage, unter feierlicher Verwahrung gegen die Rechtsgültigkeit des Beschlusses über die Verlegung der Nationalversammlung und in Hinblick auf die dem Vaterlande drohende Gefahr einer den Willen der Nation verletzenden Octroyirung der Reichsverfassung, einer die Freiheit der einzelnen Staaten unterdrückenden Usurpation der Centralgewalt durch eine Einzelregierung und eines die Freiheit und Einheit Deutschlands und die gesammte Gesittung zerrüttenden Bürgerkriegs stellen wir uns vor die bedrohten Güter unseres Volks dem Vaterlande treu und treu unserer Vollmacht und Pflicht. Frankfurt a. M., 30. Mai 1849. Die Reichstagsabgeordneten."

Die Abgeordneten der deutschen Reichsversammlung, die das Beste des deutschen Landes beabsichtigten und die gräßlichen Krebsschaden desselben kannten, wanderten in froher Hoffnung von Württemberg geschützt zu werden, nach Stuttgart. Am 6. Juni früh nach 9 Uhr hielten die 104 muthvollen deutschen Nationalvertreter ihren Einzug in das Ständehaus, welches ihnen zur ersten Sitzung von den württembergischen Ständen und der Regierung überlassen worden war. Die Nationalversammlung hatte sich auf dem Rathhaus versammelt, wo sie vom Stadtschultheißen und den bürgerlichen Collegien bewillkommnet wurde. Die Bürgerwehr hatte in ununterbrochener Reihe die Straßen besetzt, durch welche der Zug ging, vom Rathhaus über die Kirchenbrücke, Königsstraße und Kanzleistraße bis zum Ständehaus Spaliere bildend. Am Rathhaus stand die Bürgerartillerie, in und beim Ständehaus das fünfte Banner. Um 9 Uhr traten die Abgeordneten ihren Gang zur ersten Sitzung am neuen Orte an. Löwe von Calbe eröffnete den Zug, von Rödinger geleitet; ihnen folgte Eisenstuck mit einem andern Stuttgarter. Man mag über die Zweckmäßigkeit des Verlassens von Frankfurt und die Uebersiedelung nach Stuttgart verschiedene Ansichten haben, davon sei hier nicht die Rede. Als aber der Zug nahte, als die Männer, unter ihnen viele Alte mit weißen Haaren, je zwei und zwei, mit unbedecktem Haupte, in würdiger Haltung, ernst schweigend, in Vieler Mienen der Ausdruck tiefen Kummers ausgeprägt, vorüberwandelten, als man im Zuge die bekannten und befreundeten Mitbürger, wie Schott, Uhland, Federer 2c., gewahrte, da ergriff wohl alle die zahlreichen Zuschauer das gleiche wehmüthige Gefühl. Unwillkührlich drängte sich der Gedanke auf an den hoffnungsreichen Einzug vor einem Jahre in die Paulskirche zu Frankfurt. Wie sehr ist die Zahl zusammenge-

schmolzen! Wie sind die stolzen Hoffnungen dahingeschwunden, die damals Deutschland auf seine Vertreter setzte! Wie lange werden sie hier tagen, wie viel wird ihnen mögleich sein hier zum Wohle Deutschlands zu wirken? fragte man sich. Möchten sie mit weiser Besonnenheit hier ihren Beruf fortsetzen! das wünschte man. Die Ausdauer, die Treue der Wenigen, auszuharren im Unglück, wenn die große Mehrzahl sich abwendet, verdient jedenfalls Achtung bei allen Parteien. Die Bürgerwehr empfing den Zug der Gefeierten würdig, die Gewehre wurden präsentirt, die Trommeln und die Musik fielen ein, und ein kräftiges Hoch erschallte den Vorübergehenden entgegen.

Voigt brachte nach der Eröffnung der Versammlung einen dringenden Antrag ein. Da, sagte er, der Reichsverweser, der durch das Volk gewählt worden ist, nicht für, sondern sogar gegen die Einführung der Reichsverfassung ist, da die durch das Parlament entstandenen deutschen Minister keine Gewalt besitzen, da der König von Preußen sogar den Reichsverweser für überflüssig erachtet und sich die Macht, die dem Volke allein gehört, aneignet, so ist es nöthig eine Reichsregentschaft aus den Mitgliedern der Nationalversammlung zu erwählen, denn man wird mir doch zugeben, daß im Jahr 1848 das Volk sich seine Souveränität erkämpft, daß die Könige stillschweigend und indem sie alles genehmigten, sowie die Mängel des deutschen Bundestages erkannten, den Reichsverweser sogar einholten und ihm Vollmacht ertheilten. Wir stehen mithin auf dem Boden des Gesetzes, den der Umschwung der Zeit geschaffen hat.

In der Abendsitzung wurden, nachdem der Antrag besprochen worden war, die 5 Glieder der Regentschaft erwählt. Sie waren Raveaux, Voigt, Schüler, H. Simon und Becher. Hierauf verkündigte der Präsident Löwe von Calbe, daß die bisherige provisorische Centralgewalt aufgehört habe.

Die Regierung und einige ängstliche Kammermitglieder Württembergs hatten grade nichts gegen die Fünfer-Regentschaft, beschlossen aber, ihr nur in soweit zu gehorsamen, als es die württembergische Verfassung gestattete.

So lobenswerth auch die Energie der verjüngten Nationalversammlung war, so war leider alles zu spät, die Gewalthaber hatten den gutmüthigen Michel schon überlistet, alle Schritte der neuen Reichsregentschaft wurden gleichgültig bei Seite gelegt oder belächelt. So wird es den gutmüthigen Deutschen stets ergehen, er wird bei seiner Gutmüthigkeit nie zu einer Einigkeit gelangen. Die Fürsten sind nicht so nachsichtig und verzeihen nicht so schnell — wie das deutsche Volk es gethan.

Das erste Lebenszeichen, welches die Reichsregentschaft Raveaux an den Tag legte, war ein Schreiben an den General von Prittwitz in Schleswig: „Wir setzen Sie hiedurch davon in Kenntniß, daß die deutsche constituirende Nationalversammlung in ihrer Sitzung vom 6. d. M. beschlossen hat: die bisherige Centralgewalt ihres Amtes zu entheben und eine Regentschaft für Deutschland einzusetzen, die in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt Deutschlands betreffen, die vollziehende Gewalt zu üben hat. In Folge dieses Beschlusses hat hierauf die constituirende Nationalversammlung die Unterzeichneten als Mitglieder dieser Regentschaft erwählt und uns die vollziehende Gewalt übertragen. Wir haben die Reichsregierung übernommen. Indem wir hievon Ihnen, Hr. General, Nachricht ertheilen, fordern wir Sie auf, künftig nur von uns, der provisorischen Reichsregentschaft, und von Niemand

Anderem Befehl oder Instructionen anzunehmen. Zugleich ertheilen wir Ihnen hiedurch die Weisung, den Krieg gegen die Dänen rasch und energisch fortzuführen, und namentlich ganz Jütland militärisch zu besetzen, damit baldigst ein ehrenvoller Friede geschlossen werden könne. Zu Vermittelung eines solchen Friedens werden wir demnächst einen Reichscommissär absenden. Unterhandlungen, Waffenstillstands- oder Friedensschlüsse zwischen Dänemark und deutschen Einzelstaaten werden wir nicht anerkennen."

Der Staatsrath Römer, der früher für Deutschlands Einheit schwärmte, suchte aber im Jahre 1849 die Freiheitsbestrebungen niederzuhalten. Er erkannte die Reichsregentschaft zu Stuttgart sowie die zu Frankfurt nicht an, wollte sich an Preußen halten, sprach dies aber nicht aus, so daß sein Benehmen der deutschen Sache in Württemberg ungemein schadete. Ja er machte die Württemberger Abgeordneten furchtsam, wenn gleich die Bürgerwehren sehr vieler Städte nur der Reichsregentschaft Gehorsam gelobten. So sagte Raveaux in einer Sitzung von Römer: „Es ist traurig in Württemberg getäuscht zu werden. Ich habe geglaubt in das Land der Freiheit begeisterten Dichter, in das Land der Gastfreundschaft zu kommen; statt dies zu finden, trifft man nur Heuler und Verräther, selbst in der eignen Freunde Mitte lauert dieser Verrath, um jedes Wort dem . . . . Ministerium Römer zu hinterbringen.

Römer, der mit Preußen buhlte, arbeitete mit seinem Anhange dahin, daß sich die Reichsregentschaft von Stuttgart wegwenden sollte. Das brachte Verwirrung in das Lager.

Am 16. Juni hielt die Nationalversammlung ihre erste Sitzung in der Reitschule, welche zum Sitzungssaal eingerichtet worden war. Alles war mit Blumen ausgeschmückt; rechts vom Präsidenten sah man ein blaues Schild mit der goldnen Aufschrift: „die deutschen Frauen," links auf dem blauen Schilde stand: „den deutschen Männern."

Zuhörer hatten sich in großer Anzahl eingefunden und Alles war begeistert für die deutsche Sache, Alles empört über den Antrag der württembergischen Regierung, die Reichsregentschaft solle Württembergs Boden meiden.

Die Reichsregentschaft verlangte ein Reichsheer, um ihre Beschlüsse mit Gewalt ausführen zu können, 5 Millionen Gulden, um die nöthigen Vorkehrungen treffen zu können.

Alle diese Beschlüsse waren dem Staatsrath Römer revolutionär und er schickte daher ein großes Schreiben an den Präsidenten der Nationalversammlung, worin er mit Freundlichkeit die Glieder zu gewinnen suchte.

„Geehrter Herr Präsident! Ich erfülle im Auftrage des hiesigen Gesammtministeriums eine peinliche Pflicht, indem ich Ihnen anzeige, daß die württembergische Regierung sich in der Lage befindet, das Tagen der hieher übersiedelten Nationalversammlung und das Schalten der von ihnen am 6. d. Mts. gewählten Reichsregentschaft in Stuttgart und Württemberg nicht mehr länger dulden zu können. Sie wissen selbst, daß die Nationalversammlung am 30. v. M. den Beschluß faßte, ihre Berathungen hier fortzusetzen, ohne daß die diesseitige Regierung vorher gefragt wurde, ob ihr eine solche Uebersiedelung erwünscht sei. Es kann Ihnen ferner nicht unbekannt sein, daß das an die Regierung gerichtete Notificationsschreiben über jenen Beschluß nicht vor dem 3. Juni in unsere Hände gelangte und daß gleichzeitig mit demselben die Mitglieder der National-

versammlung hier eintrafen, so daß es unmöglich war, der beschlossenen Uebersiedlung — wenn auch zunächst nur berathend — entgegenzutreten. Nachdem die Versammlung beisammen war und die Vollzähligkeit von Hundert erreicht hatte, wollten wir ihr zunächst kein Hinderniß in den Weg legen. Wir glaubten annehmen zu dürfen, sie werde sich als den Stamm der sehr herabgeschmolzenen Nationalversammlung betrachten und neben der Permanenz bis zu den neuen Wahlen ihr Hauptaugenmerk darauf richten, die getrennten Theile wieder an sich zu ziehen und so allmälig wieder zu einer nachhaltigen Beschlußfähigkeit zu erstarken. Wie sehr befanden wir uns im Irrthum! Die Beschlüsse vom 6. und 16. Juni gehören zu den extremsten, die man fassen kann, und das Auftreten ihrer Regentschaft ist so gestaltet, daß man vermuthen sollte, es stehen ihr 200,000 Bajonette zu Gebote, um ihren Beschlüssen Geltung zu verschaffen. Eben deshalb fanden wir uns vor einigen Tagen veranlaßt, Ihrer Executivgewalt zu erklären, daß wir nicht in der Lage seien, einen Ihrer Beschlüsse und Befehle zu befolgen, und daß wir sie zur alsbaldigen Entfernung aus Württemberg dringend auffordern. Die Aufforderung hat die gewünschte Wirkung nicht gehabt. Die Regentschaft hat uns erwidert, sie beharre auf ihren Verfügungen und habe am Sitze der Nationalversammlung zu verbleiben. Herr Präsident! Ich will mit Ihnen nicht streiten über den rechtmäßigen Bestand der bis auf hundert Mitglieder herabgesunkenen Nationalversammlung. Ich für meine Person erkenne an, daß der Nationalversammlung zusteht, ihre Geschäftsordnung hinsichtlich der Beschlußfähigkeit der Versammlung abzuändern und nach und nach selbst bis auf drei Mitglieder herabzusetzen. Aber wenn es sich von Anerkennung der Beschlüsse einer solchen Versammlung handelt, so muß man nach meiner Ueberzeugung einen anderen als den blos juristischen Maßstab der Beurtheilung anlegen. Man muß sich fragen: Ist die deutsche Nation repräsentirt durch 100 Mitglieder, deren überwiegende Mehrzahl den kleineren Staaten angehört, während z. B. Oesterreich nur durch 13, Preußen durch 19, Bayern durch 11, Hannover ich glaube nur durch einen Abgeordneten vertreten sind, während diese Abgeordneten mit sehr wenigen Ausnahmen einer extremen politischen Richtung angehören, so daß Manche von ihnen nicht einmal im Stande wären, die nach monarchischem Zuschnitte gefertigte, mit einem Erbkaiser ausgestattete deutsche Reichsverfassung mit gutem Gewissen zu beschwören, — während endlich manche von ihnen sich leider in dem Falle befinden, ihre Heimath aus politischen Gründen meiden zu müssen. — Gestehen Sie, Hr. Präsident, eine so zusammengesetzte Versammlung bietet einem Lande, das seiner großen Mehrheit nach nur auf dem gesetzlichen Wege vorschreiten will, keine Garantien dar. — Doppelt aber ist Württemberg bei der obschwebenden Frage betheiligt, weil, mag man auch dagegen sagen, was man will, die Nationalversammlung bei Durchführung ihrer Pläne zunächst nur auf Württemberg angewiesen ist. — Mögen Sie in den übrigen Staaten Deutschlands Streiter und Geldbeiträge noch so entschieden einfordern, Sie werden Nichts erhalten. Mit Ausnahme von Württemberg haben so ziemlich alle Staaten Deutschlands factisch aufgehört die Reichsverfassung anzuerkennen; denn die Tendenz in Baden und Pfalzbayern ist republikanisch, überdies haben diese beiden Provinzen für sich selbst zu sorgen, und die übrigen Theile Deutschlands haben theils die Reichsverfassung nicht anerkannt, theils neigen sie sich, wir dürfen es uns nicht verhehlen, dem preußischen Ver-

fassungsentwurfe zu. — Die ganze Last der Durchführung der Reichsverfassung fällt somit zunächst auf Württemberg und dieses hätte, nach dem Plane der Reichsregentschaft, vor Allem Baden und der Pfalz bewaffnet zu Hilfe zu kommen. — Nun hat man Ihnen vielleicht gesagt, das württembergische Volk brenne vor Begierde, für die Reichsverfassung jedes Opfer zu bringen, Bürgerwehren und Turner haben geschworen, Gut und Blut für diesen Zweck hinzugeben, und das stehende Heer sei von demselben Geiste beseelt. — Glauben Sie mir, Herr Präsident, man hat Sie getäuscht. Allerdings bestehen für die Reichsverfassung und Nationalversammlung starke Sympathien im Volke; aber so begeistert ist denn doch die große Mehrzahl nicht, daß sie bereit wäre, sich bei einem so unwahrscheinlichen Erfolge in einen so ungleichen und verderblichen Kampf zu stürzen. — Alle diese Rücksichten, deren Gewicht man nicht verkennen kann, wenn man statt der Leidenschaft die Vernunft und statt des Hasses die Kenntniß der menschlichen Natur zu Rathe zieht, müssen uns bestimmen, den Beschlüssen der Nationalversammlung und den Anordnungen der Regentschaft die Anerkennung zu versagen. Dann aber ist ein längeres Tagen in Württemberg nur dazu geeignet, die ohnehin vorhandene Aufregung in unserem Lande zu vermehren, eine Aufregung, welche durch die demokratischen Vereine und den hiesigen Landesausschuß auf das Emsigste gepflegt wird. — Ob und wie weit einzelne einflußreiche Mitglieder der Nationalversammlung und Regentschaft bei jenen aufregenden Bestrebungen betheiligt seien, will ich dahin gestellt sein lassen; verhehlen aber kann ich Ihnen nicht, daß in dieser Beziehung sehr bestimmte Anzeichen vorliegen. — Indem ich Sie nun, allem Vorstehenden zufolge, geziemend ersuche, ohne Verzug dahin zu wirken, daß Nationalversammlung und Regentschaft ihren Sitz außerhalb Württemberg verlegen und schon jetzt die Vornahme jedes weiteren officiellen Actes unterlassen, habe ich noch die Bemerkung beizufügen, daß die Mißachtung dieses ergebenen Ansinnens uns nöthigen würde, demselben durch Anwendung der geeigneten Mittel Geltung zu verschaffen, und daß etwaige Versuche, sich bewaffneter Zuzüge zu versichern, nur dazu dienen würden, einen blutigen, aber der uns feindlichen Partei verderblichen Conflict herbeizuführen. Hochachtungsvoll &c.

Dieses Schreiben hatte der Präsident Löwe schon am 17. Juni erhalten, am 18. war noch keine Antwort eingegangen, welches Römer der Ständeversammlung Württembergs meldete. Abg. Schoder entgegnete, daß heute Nachmittags 3 Uhr eine Extrasitzung stattfinden würde.

Allein man höre, man staune, wie Württemberg, das sonst so gemüthliche Schwabenland — handelte. Der Sitzungssaal (Reitbahn) der Nationalversammlung war umzingelt von Liniencavallerie, Lanciers, Chevauxlegers und Infanterie, während Pioniere das Innere des Sitzungshauses (**Privateigenthum der Versammlung**) völlig demolirten. Am Hôtel Marquard versammelte sich eine große Anzahl Abgeordnete, und der Präsident Löwe eröffnete den Zug nach dem Sitzungssaale, von dessen Demolirung noch Niemand etwas wußte. Zahlloses Volk brachte den würdigen und muthvollen Vertretern der deutschen Nation ein Hoch. In der Nähe der Reitbahn angelangt, stieß der Zug an zwei sich kreuzenden Straßen auf das obengenannte Militär, 2 Stabsofficiere an der Spitze. Das Parlamentiren war sehr kurz; Löwe protestirte. Der eine Stabsofficier wollte mit Uhland reden, aber das Geschrei des Volkes und die Ausbrüche des



Verlag u. Druck v. C. G. Lohse, Dresden. Lith. b. C. G. Lohse.

Abführung der Gefagnenen über die Elbbrücke zu Dresden,

am 9. Mai 1849.

Unwillens ließen wenig verstehen, als plötzlich der Infanterie geboten ward, vorzugehen. Sie blieb Gewehr bei Fuß stehen! Sie mußte Front machen, um die Reiter vorzulassen; diese legten die Lanzen ein und zogen die Säbel und nöthigten, jedoch mit „gemäßigter Hitze," (!!) die Vertreter des Volkes zum Abzug. Die Abgeordneten gingen, die Cavallerie dicht hinter sich, in's Hotel zurück, um zu berathen; — auf diesem Wege ward der Abgeordnete Schott, der Schwiegervater des Ministers Römer, umgeritten. Die Reiterei umstellte das Hotel, von Bürgerwehr war nichts zu sehen. Vierzehn Kanonen standen angespannt in der Caserne, um bei nöthiger Aufwallung die deutschen Sympathien und Gefühle zu ersticken. Soviel war sicher, daß Nationalversammlung und Regentschaft in Stuttgart nicht weilen konnten, zumal Württembergs Ständekammern die kriegerischen Maßregeln Römers billigten. Eine große Erklärung oder Ansprache der Minister an das württembergische Volk erschien, worin man sich bemühte nachzuweisen, daß Württemberg sich des Aufruhrs, des Kriegs mit Preußen und einer großen Zerrüttung durch die Ausführung der Beschlüsse der Nationalversammlung aussetze, und man hoffte daher, daß auch das Volk die energischen Schritte billigen würde.

Hätte die Reichsregentschaft aus Fürsten bestanden, hätte Römer auch also gesprochen und gehandelt? — so fragte man sich im Volke, — so fragte man sogar in der Kammer.

Die Reichsregentschaft beschloß nach Karlsruhe zu gehen, die Nationalversammlung sollte ihr folgen; der österreichische Gesandte erklärte jedoch, wer von den Oesterreichern nach Karlsruhe gehe, verliere sein Staatsbürgerrecht.

Die Reichsregentschaft ward in Baden überall mit Freuden empfangen, aber allgemein beklagte man, daß ihre Regierung um ein ganzes Jahr zu spät begonnen habe. In Stockach löste man Kanonen und als man nach Donaueschingen in fünf Chaisen ankam, versammelte sich das Volk, Hoch's wurden ausgebracht und die schnell aufgebrachte Musik stimmte Freudenklänge an. Voigt und Raveaux schilderten aber mit Wahrheit das Benehmen Württembergs, die Verletzung der Gastfreundschaft, den Vandalismus und die Zertrümmerung des Eigenthums, die großen Worte und die schwachen Thaten Römer's und beklagten das deutsche Volk als das unglücklichste der Erde, welches durch sein Phlegma und durch seine dumme Gemüthlichkeit nie einig und frei werden würde, England, Frankreich und Rußland könnten eine Einheit durchaus nicht dulden, weil Deutschland sonst groß, mächtig und gefährlich würde. Ein wahres Wort. —

Nirgends konnte das Rumpfparlament tagen, da Baden der Kriegsheerd war, es verstoben die Mitglieder, viele betheiligten sich am Kampfe gegen das absolutistische Preußen, noch mehrere wendeten sich verächtlich aus Deutschland, sagend, das deutsche Volk muß geknechtet werden, denn es versteht nie die Regungen und Zeichen der Zeit.

So endete die großartige Nationalversammlung des deutschen Volkes*). — Wären alle Glieder in Frankfurt den Gliedern des Rumpfparlaments ähnlich ge-

---

*) Es ging soweit, daß diejenigen heimkehrenden Mitglieder des Parlaments von ihren Regierungen wegen ihrer Reden und Abstimmungen in Frankfurt und Stuttgart suspendirt, abgesetzt und hart zur Rede gesetzt wurden. Das nennt man doch nicht Redefreiheit eines Volksvertreters!?!

wesen, solche Schande und solchen Schimpf hätte das deutsche Volk nicht erlebt! Darf es Wunder nehmen, wenn man in dem freien Nordamerika auf den Deutschen mit Fingern zeigt und ihn verächtlich anblickt. Körner sang vor 40 Jahren:

„O möchte Deutschland es erkennen,
„Daß, wenn es frei und einig blieb,
„Es einer Welt Gesetze schrieb. —"

Sachsens Volksvertretung, Dresdens Schreckens- oder Maitage und der Kriegszustand. —

In dem Märzministerium hatte der umsichtige Oberländer ein Wahlgesetz ausgearbeitet, welches nach norwegischen und belgischen Grundsätzen zu den freiesten in Deutschland gehörte. Sachsen war stolz darauf, da andere Länder uns deshalb beneideten. Der König, welcher seinen Rathgebern gern Folge leistete, weil er wußte, daß sie das Wohl des Volkes im Auge hatten, genehmigte das Wahlgesetz, denn er selbst strebte darnach seinem Volke alle zeitgemäßen Wünsche zu erfüllen, um sein Land fern von Revolutionen zu erhalten. Daher jubelte man dem König entgegen und das Volk ehrte ihn als den Weisesten und schon meinte man an vielen Orten, er sei der Würdigste, der zum deutschen Kaiser vorgeschlagen werden dürfe.

Durch das Wahlgesetz wurden nun zwei Kammern voll der radikalsten Männer gewählt, ein Beweis, daß der größte Theil des Volkes radikal war. Die Stimmung oder die Denkweise hatte man somit vollkommen erfahren, und Sachsen wäre das glücklichste Land, hätte man die Stimme des Volkes geachtet, hätte man es den Zeitideen geopfert. Zwei Parteien, die Vaterlandsvereiner und Deutschvereiner, standen sich opponirend gegenüber, und der Unparteiische mußte sagen, daß bis dato die Vaterlandsvereiner es offner und fester meinten, als die Deutschvereiner, die in ihren Grundsätzen oft schwankend wurden. Das kam daher, weil unter demselben Liebediener und Stellenhascher waren, die ihre Ansichten den Ansichten der Regierungen bereitwillig unterordneten. Nur durch Kampf aber nicht durch blindes Nachgeben kann Läuterung und Sieg der Ideen erzeugt werden. Gleichwohl tauchte am 7. Januar 1849 schon das Gerücht auf, die Regierung sei über die radikalen oder Vaterlandsvereinswahlen erschrocken und habe Einleitung getroffen, nöthigenfalls preußische Truppen einrücken zu lassen und Dresden in Belagerungszustand zu erklären. So sehr man das Gerücht leugnete, so hat doch die Zukunft gelehrt, daß das Ei gelegt war, von wem? Davon kann sich der Leser die Antwort geben, wenn er den Fortgang der Geschichte verfolgt haben wird. —

Einige vorberathende Sitzungen der 1. und 2. Kammer waren am 14. bis 16. Januar gehalten worden, und am 17. Januar eröffnete der König selbst den Landtag. Hier folge die Beschreibung von diesem ewig denkwürdigen Landtage.

Feierliche Eröffnung des sechsten constitutionellen Landtags am 17. Januar.

Nachdem Se. Majestät der König beschlossen, den sechsten constitutionellen ordentlichen Landtag in Allerhöchster Person den 16. Januar 1849 im Landhause zu eröffnen, versammelten sich in Folge der von dem königl. Gesammtministerium an die Directorien der ersten und zweiten Kammer erlassenen Mittheilung am gedachten Tage um halb 1 Uhr die sämmtlichen Abgeordneten beider Kammern im Sitzungssaale der letztern, dessen Tribünen gedrängt voll Zuhörer, unter diesen, in einer besonderen Tribüne, das diplomatische Corps, und welcher in gleicher Weise wie bei der feierlichen Eröffnung des letzten außerordentlichen Landtags decorirt war.

Dem Haupteingange des Saales gegenüber befand sich eine Estrade unter einem Baldachin, von welcher aus rechts die Abgeordneten der ersten Kammer, links die der zweiten Kammer, vorn die beiderseitigen Directorien, Platz nahmen.

Kurz vor 1 Uhr traten die Herren Staatsminister D. v. d. Pfordten, Georgi, Oberländer, von Buttlar und der interimistische Vorstand des Justizministeriums, Geheimer Justizrath D. Treitzschke, *) ein und nahmen rechts der Estrade Platz.

Bald darauf hielt Se. Majestät der König, begleitet von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Johann, Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Albert und deren Gefolge — vor und nach dem Wagen Sr. Majestät Abtheilungen der reitenden Communalgarde und des Gardereiterregiments — vom Volke freudig begrüßt, die feierliche Auffahrt durch eine im Hofe des Landhauses gebildete Haye von Communalgarde und Militär und wurde an dem Fuße der großen Treppe des Landhauses von den Directorien beider Kammern empfangen, welche Höchstdenselben unter Vortritt der Suite in den Saal geleiteten, wo Se. Majestät den König ein dreifaches Hoch von den Abgeordneten und Zuschauern empfing.

Sobald Se. Majestät der König auf dem unter dem Baldachin stehenden Thronsessel Platz genommen und Se. Königl. Hoh. Prinz Johann rechts, Se. Königl. Hoh. Prinz Albert links, die Suite aber hinter den Thronsessel und zur Seite desselben sich gestellt, begann Se. Majestät:

Meine Herren Abgeordneten!

Obwohl zwischen der Verabschiedung des neuen Wahlgesetzes, auf Grund dessen Ich Sie heute um Mich versammelt sehe, und dem Schlusse des vergangenen Jahres nur wenige Wochen innelagen, so ist es doch durch die rasche Förderung des Wahlgeschäftes möglich geworden, in Gemäßheit des §. 115 der Verfassungsurkunde die Einberufung des Landtages noch im Laufe der letzten Finanzperiode zu bewerkstelligen und heute denselben mit Ihnen zu eröffnen.

Indessen blieb es immer nöthig, wenn nicht ein Stillstand in dem regel-

*) Dr. Braun war Krankheitshalber auf einige Wochen beurlaubt. —

mäßigen Gange der Verwaltung eintreten sollte, wegen Forterhebung der zeitherigen Steuern eine Verordnung zu erlassen, welche Ihnen zur nachträglichen Genehmigung vorgelegt werden wird.

Es reihen sich daran der Rechenschaftsbericht auf die Finanzperiode $18\frac{43}{45}$, eine vorläufige Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben in der Finanzperiode $18\frac{46}{48}$, ein Voranschlag der Einkünfte und Ausgaben für das Jahr 1849 und ein provisorisches Finanzgesetz auf das Jahr 1849, welchen Vorlagen im Laufe des Landtages das Budget auf die ganze Finanzperiode $18\frac{49}{51}$ nachfolgen wird.

Wenn dieses Verfahren nicht allenthalben dem bei früheren Landtagen beobachteten entspricht, so liegt der Grund lediglich darin, daß es unmöglich ist, schon jetzt den Einfluß zu überblicken, welchen die Umgestaltung der deutschen Verfassung sowohl als wesentlicher Theile der Verwaltung des Königreichs auf die Einnahmen und Ausgaben der folgenden Jahre üben wird.

Der gegenwärtige Landtag fällt in einen wichtigen Abschnitt der deutschen Geschichte. Das Verfassungswerk Deutschlands geht seiner Vollendung entgegen, hoffen wir, zum Frommen vernünftiger Freiheit, dauernder Einheit und dadurch möglicher Stärke im Innern wie nach Außen. Wie Meine Regierung zur Förderung dieser hohen Zwecke, soviel an ihr ist, beizutragen nicht anstehen wird, so rechne ich auch hierbei, Meine Herren Abgeordneten, auf Ihre Unterstützung, wenn es sich um die nach der Verfassungsurkunde den Kammern zustehende Mitwirkung handeln wird.

Was die innern Reformen anlangt, so ist die Trennung der Justiz von der Verwaltung bereits grundsätzlich ausgesprochen. Zur Durchführung derselben so wie zur Erzielung größerer Vereinfachung und dadurch erreichbarer Ersparnisse haben Vorarbeiten begonnen, deren Ergebnisse Ihrer Prüfung werden unterstellt werden.

Abänderungen des Gewerbe- und Personalsteuergesetzes wie der das Pensionswesen regelnden Gesetze haben nothwendig geschienen. Auf die Entwürfe hierüber wird sich Ihre Thätigkeit zu erstrecken haben.

Dasselbe gilt von den Vorlagen, welche wegen Beseitigung mehrerer Grundlasten erforderlich sind.

Umfangreiche Vorarbeiten sind in vollem Gange wegen Umgestaltung des bürgerlichen und peinlichen Rechts und Gerichtsverfahrens, wegen Begründung einer selbstständigen Verfassung der evangelischen Kirche, wegen Verbesserung des gesammten Unterrichtswesens, wegen Revision der Gemeindeverfassung.

Von den seit dem letzten ordentlichen Landtage mit anderen Staaten abgeschlossenen Verträgen wird Ihnen gehörige Kenntniß gegeben werden.

Genauere Mittheilung über die zur Vorlage bestimmten Gegenstände wird Ihnen der von Mir hierzu beauftragte Staatsminister nachher eröffnen.

Wie ich das Bewußtsein in Mir trage, stets aufrichtig bemüht gewesen zu sein, auf verfassungsmäßigem Wege das Staatsleben in gesundem Entwickelungsgange weiter zu führen, so werde Ich dieses Ziel auch fernerhin zu erstreben suchen. Ich rechne dabei auf Ihre Mitwirkung, und glaube, daß durch gegenseitige Verständigung über die hochwichtigen Fragen, welche Gegenstand ihrer Berathung sein werden, den Erwartungen am besten entsprochen werden wird, welche das Land an die gegenwärtigen Kammern zu stellen berechtigt ist.

Hierauf trug der Herr Staatsminister Dr. v. d. Pfordten folgende

Mittheilung

vor.

Seit dem vor drittehalb Jahren erfolgten Schlusse des fünften ordentlichen constitutionellen Landtages waren die Stände zwei Mal zu außerordentlichen Versammlungen berufen, zuerst im Anfange des Jahres 1847, um verschiedene dringende Maßregeln für die materiellen Bedürfnisse des Landes zu beschließen, sodann aber im Frühjahre des vorigen Jahres, um hauptsächlich einer neuen geistigen Richtung im öffentlichen Leben die gesetzliche Grundlage zu geben. So reichhaltig ist daher der Stoff für die Mittheilung über die Thätigkeit der Regierung theils zum Vollzuge der auf drei Landtagen erlassenen Gesetze und beschlossenen Maßregeln, theils zur Vorbereitung der umfassenden Vorlagen an den gegenwärtigen Landtag, daß es nothwendig wird, sich hier auf die Hauptgegenstände u beschränken.

Von der Ermächtigung, die von der Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. ausgehenden Gesetze und Anordnungen auf die für die hierländischen Gesetze geordnete Weise zu publiciren, hat die Regierung Gebrauch gemacht, indem sie die Reichsgesetze über die Einführung der provisorischen Centralgewalt, über das Verfahren im Falle gerichtlicher Anklagen gegen Mitglieder der Reichsversammlung zum Schutze der Reichsversammlung und der Beamten der provisorischen Centralgewalt, über die Einführung einer deutschen Kriegs- und Handelsflagge in dem Gesetz- und Verordnungsblatte verkündet hat. Dasselbe Verfahren würde die Regierung auch bezüglich der deutschen Wechselordnung beobachtet haben, wenn es nicht noch einiger ergänzenden gesetzlichen Bestimmungen für Sachsen bedürfte. Diese werden den Kammern baldmöglichst vorgelegt werden, damit die Wechselordnung in Sachsen zur festgesetzten Zeit in Kraft treten kann. Hierdurch beseitigt sich die auf dem Landtage $18\frac{4}{6}$ angenommene Wechselordnung, deren Redaction von der aus beiden Kammern gewählten Deputation im Vereine mit den königlichen Commissarien vollendet worden war.

Dagegen hat die Regierung jene Ermächtigung nicht auch auf die Grundrechte des deutschen Volkes ausdehnen zu dürfen geglaubt. Diese bilden einen Theil der zu schaffenden deutschen Verfassung, und die Regierung glaubt daher hierbei die Mitwirkung der Kammern nicht entbehren zu können. Zu diesem Zwecke wird eine besondere Vorlage an dieselben ergehen.

Mit der Neugestaltung der deutschen Gesammtverfassung wird die Fortbildung der sächsischen Verfassung Hand in Hand gehen müssen. Auch hierüber wird eine Vorlage erfolgen.

Zur Beförderung der Justizpflege ist unterm 31. Januar 1847 mit dem Großherzogthum Sachsen-Weimar eine Uebereinkunft über die Leistung gegenseitiger Rechtshülfe, denen früher mit dem Königreich Preußen, dem Herzogthume Sachsen-Altenburg und den Fürstenthümern Reuß älterer und jüngerer Linie getroffenen gleichlautend, geschlossen worden, wie auch eine solche über Untersuchung und Bestrafung der Forst-, Jagd-, Feld- und Fischerei-Frevel mit dem Königreich Bayern unterm 12. December 1846 zu Stande gekommen ist.

Die auf den letzten Landtagen vereinbarten, die Gerechtigkeitspflege betreffen-

den Gesetze sind, mit Ausnahme derer über das Wechselrecht und über die Schuldhaft, in Wirksamkeit getreten.

Die Einrichtung der Grund- und Hypothekenbücher ist nunmehr fast in allen Gerichten des Landes vollständig ausgeführt, und es hat daher die im Jahre 1846 deshalb niedergesetzte Commission, unter Verweisung der wenigen für sie noch übrigen Geschäfte an die Appellationsgerichte, unterm 16. December vorigen Jahres aufgelöst werden können.

Zum Zwecke durchgreifender Verbesserung der Rechtspflege werden Gesetzentwürfe vorgelegt werden über die vollständige Trennung der Justiz von der Verwaltung, über das Strafrecht und das Strafverfahren, nach deren Vollendung auch das Militärstrafgesetzbuch einer Revision zu unterwerfen sein wird, um so mehr, als auch ein Reichsgesetz über die Militärgerichtsbarkeit in Aussicht steht. An einer neuen bürgerlichen Proceßordnung wird eifrig gearbeitet, und sie soll, sofern es möglich wird, ebenfalls zur Vorlage kommen.

Die Thätigkeit der Verwaltung war vielfach in Anspruch genommen und wird es in der nächsten Zeit noch mehr werden.

Ueber die Organisation der Verwaltungsbehörden wird den Kammern ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, welcher Vereinfachung und Kostenminderung, Beförderung eines raschen Geschäftsganges und angemessene Betheiligung der Bürger selbst erstrebt.

Daneben wird durch wesentliche Abänderungen des Gesetzes über die Verhältnisse der Civilstaatsdiener sowie des Gesetzes über die Militärpensionen eine Abminderung des Pensionsaufwandes für die Staatscasse beabsichtigt.

Die Selbstverwaltung der Stadt- und Landgemeinden soll durch eine Revision der Gemeindeordnungen gehoben, der gesammten Verwaltung aber durch ein Competenzgesetz so wie durch ein Polizeistrafgesetz eine festere Grundlage gegeben werden.

Es werden den Kammern die zu Herbeiführung der Gleichstellung der Rittergüter mit dem übrigen ländlichen Grundbesitze und überhaupt zu Beseitigung der letzten Reste des Feudalwesens dienlichen Maßregeln vorgelegt werden.

Im Zusammenhange damit erkennt die Regierung die Nothwendigkeit, wegen der zeitgemäßen Abänderungen der mit dem Hause Schönburg abgeschlossenen Recesse die entsprechenden Verhandlungen einzuleiten.

Für die zweckmäßige Ausbildung des Communalgardeninstituts wird durch die von den Kammern genehmigten und inmittelst publicirten gesetzlichen Bestimmungen in Verbindung mit der demnächst zu erlassenden Ausführungsverordnung ein wesentlicher Vorschritt geschehen. Die Bearbeitung eines Dienststrafgesetzes für die Communalgarde ist eingeleitet.

Ebenso ist der Entwurf eines Gesetzes über das Verfahren bei Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung vorbereitet und wird den Kammern seiner Zeit vorgelegt werden.

Als ein Gegenstand von großer Wichtigkeit stellt sich die eingeleitete Revision der inneren Verfassung der Landesstraf- und Correctionsanstalten dar. Man wird dahin streben, die nachhaltige Besserung der Strafgefangenen zu fördern. Weitere Mittheilungen über diesen Punkt, welcher nach Befinden zu besonderen Bewilligungsanträgen führen wird, bleiben vorbehalten.

Den früheren ständischen Anträgen gemäß sind in der Landesanstalt zu Hubertusburg mit der Erziehung und Ausbildung blödsinniger Kinder Versuche mit gutem Erfolge gemacht worden. Auf Grund derselben wird die Regierung wegen der Aufnahme, Verpflegung und Beaufsichtigung der den Gemeinden zur Belästigung gereichenden Blödsinnigen in geeigneten Landesanstalten Anträge an den Landtag bringen.

Von den Ermächtigungen, welche die beiden letzten außerordentlichen Landtage der Regierung zur Abhülfe gegen den Nothstand gegeben haben, ist der erforderliche Gebrauch gemacht worden.

Hierüber sowohl so wie über die Art und den Umfang der geleisteten Hülfe werden ausführliche Nachweisungen gegeben werden.

Dem Antrage der Kammern auf Erhöhung des Postulats für Landwirthschaft und auf freiere Bewegung der landwirthschaftlichen Vereine ist in ersterer Beziehung durch die in das Budget aufgenommene Position genügt, in letzterer wird durch die neue Organisation des landwirthschaftlichen Vereinswesens Abhülfe geschehen, deren Grundzüge bei Gelegenheit der Budgetsposition zur Mittheilung gelangen werden.

Die Wünsche wegen gründlicher Vorbereitung der Ackerbauschulangelegenheit sind vollständig berücksichtigt und es ist eine besondere Vorlage deshalb ausgearbeitet worden.

Die nach den Grundsätzen der Enqueten in Angriff genommenen Arbeiten der Commission für die Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse haben trotz der Schwierigkeiten der erheblichsten Art ihren gewünschten Fortgang genommen. Es werden nach Beendigung derselben Gesetzentwürfe über Einführung von Gewerbegerichten, über Abstellung verschiedener Mißbräuche in der Fabrik- und Hausindustrie, endlich, dafern es nicht thunlich sein sollte, eine vollständige Gewerbeordnung schon gegenwärtig vorzulegen, doch gewisse vorbereitende Grundsätze zur gesetzlichen Sanctionirung an die Kammern gelangen.

Nächstdem wird die Regierung auf Einrichtungen Bedacht nehmen, um die Vortheile des Credits auch den kleinern Gewerbtreibenden zu gewähren, so wie es gleichzeitig in der Absicht ist, den kleinern Grundbesitzern die Vortheile einer Hypothekenbank zu Theil werden zu lassen.

Mit den Ergebnissen der Arbeiten der Commission für die Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse steht die Regelung des Gewerbsconcessionswesens überhaupt, des ländlichen Gewerbebetriebs, des Jahrmarktwesens, des Wanderns der Handwerksgesellen in so nahem und nothwendigem Zusammenhange, daß über die einschlagenden Fragen, insoweit dieselben nicht durch die oben angekündigten Gesetzentwürfe ohnehin Erledigung finden werden, erst später Entschließung wird gefaßt werden können, nachdem man sich bei den gedachten Gesetzen über die dabei maßgebenden Grundsätze geeinigt haben wird.

Zur Förderung der Gewerbstatistik sind zwar umfänglichere Arbeiten unter Mitwirkung des statistischen Vereins ausgeführt worden; indessen hat man sich überzeugt, daß der wichtige Zweck einer Gewerbstatistik nur durch die Einrichtung eines besondern officiellen statistischen Bureaus erreicht werden kann. Ein diesfallsiger Plan wird bei Gelegenheit der Budgetsberathung vorgelegt werden.

Für die Förderung des Locomotivenbaues und der Flachsmaschinenspinnerei sind in Gemäßheit der von den Kammern ertheilten Ermächtigung Vorschüsse aus

der Staatscasse gegeben worden. Das Ergebniß dieser Maßregel darf trotz der ungünstigen Zeitverhältnisse schon jetzt ein befriedigendes genannt werden.

Nicht minder sind die Verhältnisse der obererzgebirgischen Nagelfabrikation, ingleichen der Gewehrfabrikation in Olbernhau Gegenstand fortgesetzter Verhandlungen gewesen, und es ist den darauf bezüglichen ständischen Anträgen theils schon Genüge geschehen, theils zur weiteren Ausführung Vorbereitung getroffen.

Die Auswanderungsfrage anlangend, so wird zunächst den Kammern eine Vorlage gemacht werden, welche die unnöthigen Schwierigkeiten für Auswanderer beseitigt. Im Uebrigen ist vor Kurzem eine Vereinigung unter der Mehrzahl der im Lande bestehenden Auswanderungsvereine zu Stande gekommen, das Erforderliche wegen einer Ordnung beim Sammeln von Beiträgen im Lande und einer deshalb zu führenden Controle eingeleitet, auch mit Sachverständigen bereits mehrfach Berathung gepflogen worden.

Die Bearbeitung von Gesetzen über das Verhältniß des Staates zu dem Eisenbahnwesen und der Eisenbahnpolizei wird von der Regierung fortwährend als ein dringendes Bedürfniß anerkannt. Sie glaubt jedoch, dessen Befriedigung zunächst von der Reichsgesetzgebung erwarten zu müssen.

Als ein erfreuliches Ereigniß darf die Vollendung und Eröffnung der Jüterbogk-Riesaer Eisenbahn bezeichnet werden. Es werden hierüber so wie über den Abschluß eines Vertrags mit der königl. preußischen Regierung über die Ausführung einer Bahn von Weißenfels nach Leipzig und die Ergebnisse der Vorarbeiten wegen der technischen Ausführbarkeit einer Eisenbahn von Dresden über Freiberg nach Chemnitz, mittelst besondern Decrets Mittheilungen gemacht werden.

Die in Bezug auf das Brandversicherungswesen gestellten Anträge früherer Landtage haben mehrfacher Erwägung unterlegen; das Resultat derselben wird den Kammern vorgelegt werden.

Der Anschluß der Oberlausitz an die erbländische Brandversicherungsanstalt ist im Wege eines besondern Vertrags mit den Provinzialständen ausgeführt worden.

Ebenso hat die Errichtung eines Pensionsfonds für die Brandversicherungsinspectoren stattgefunden.

Die Reform des Medicinalwesens ist fortwährend im Auge behalten worden, und gedenkt die Regierung deshalb eine Vorlage an die Kammern gelangen zu lassen.

Auch ist die Bearbeitung einer Apothekerordnung, ingleichen eines Gesetzes über den Handel mit Arzneiwaaren bereits so weit vorgerückt, daß es thunlich sein wird, beide Entwürfe an die Kammern zu bringen.

Die zur Erledigung des ständischen Antrags auf Revision des Gesetzes über die Todtenschau erforderlichen Vorbereitungen sind getroffen, aber noch nicht beendet. Dessen unerwartet ist im Wege der Verordnung ausgesprochen worden, daß Atteste der Aerzte, welche die Verstorbenen während der letzten Krankheit behandelten, die Stelle der Leichenbestattungsscheine vertreten sollen.

Die nunmehr erfolgte Fassung der vorzüglichsten der jetzt bekannten Mineralquellen in Elster hat die ihnen beigelegte Wichtigkeit bestätigt und dem Elsterbade in Verbindung mit überraschenden Curerfolgen einen Ruf begründet, welcher für die Zukunft sehr Günstiges erwarten läßt. Ueber die durch die

Quellenfassung und durch die nöthigste Instandsetzung des Bades zum Gebrauche für die zahlreichen Heilung Suchenden erforderlich gewordene Verwendung von Staatsmitteln und den sonstigen Stand des Unternehmens werden den Kammern die vollständigsten Nachweisungen gegeben werden.

Für die Finanzverwaltung Sachsens war die abgelaufene Finanzperiode von hoher Wichtigkeit. Die Uebernahme der sächsisch-bayerischen Eisenbahn auf den Staat, der Selbstbau der sächsisch-böhmischen Eisenbahn und die Betheiligung des Staats an mehreren Privateisenbahnen haben nicht allein für das Finanzdepartement einen umfänglichen, noch im Wachsen begriffenen Verwaltungszweig begründet, sondern auch große Finanzbedürfnisse hervorgerufen, die theils auf den Credit des Staats, theils aus Ueberschüssen der laufenden Verwaltung erlangt worden sind. Das Gelingen der vierprocentigen Anleihe des Jahres 1847 und der Finanzoperation des Jahres 1848, worüber die näheren Nachweisungen an die Kammern gelangen, gewährt ein befriedigendes Zeugniß für das Vertrauen, welches der sächsischen Finanzverwaltung inmitten aller schwierigen Verhältnisse geblieben ist.

Der an den Landtag gelangende Rechenschaftsbericht über die Finanzperiode 18$\frac{43}{45}$ ergibt namhafte Verwaltungs-Ueberschüsse, mittelst welcher theils Abgaben-Erleichterungen gewährt worden sind, theils außerordentliche Bedürfnisse bestritten werden konnten, wie namentlich die Beiträge für den Bau der Bundesfestungen, die Kosten der neuen Hypotheken-Einrichtung, ein außerordentlicher Beitrag zu dem rüstig fortschreitenden Bau des tiefen Stollns in die Freiberger Bergamtsreviere, die Kosten für mehrere Gewerbschul- und Seminargebäude sowie für ein neues Akademiegebäude zu Tharand, eine ansehnliche außerordentliche Summe für Chausséenbauten und endlich ein Postulat für einen Neubau zu Erhaltung der Kunstschätze in Dresden. Nächstdem kann aus den Ueberschüssen der gedachten Finanzperiode noch eine ansehnliche Summe für Eisenbahnzwecke überwiesen werden. Ist dieses günstige Resultat zum bei weitem größern Theile die Wirkung der gesteigerten Einnahme des Staats aus dem durch friedliche Verhältnisse belebten Verkehr, so darf es nicht überraschen, daß die Finanzperiode 18$\frac{46}{48}$ weniger erfreuliche Ereignisse darbietet, da sowohl die Theuerung des Jahres 1847 als die politischen Ereignisse des Jahres 1848 nicht ohne nachtheiligen Einfluß auf Einnahmen und Ausgaben bei dem Staatshaushalt bleiben konnten. Indessen gewährt es Beruhigung, daß auch diese Finanzperiode mit Hilfe der in einem sehr mäßigen Betrage erhabenen Einkommensteuer, ohngeachtet der sehr namhaften Unterstützungen und Erleichterungen, welche zu Abhilfe der wegen des gesunkenen Gewerbsverkehrs überhand genommenen Nahrungslosigkeit gewährt werden mußten, nach den vorläufigen Uebersichten ohne Deficit abschließen wird, da die eingetretene Schuldvermehrung lediglich zu productivem Zwecke, dem Eisenbahnbau, stattgefunden hat, und der Vermögensstand des Staates im Ganzen günstiger geworden ist.

Der mit der Herzoglich Sachsen-Altenburgischen Regierung wegen Uebernahme des Altenburgischen Antheils an der sächsisch-bayrischen Eisenbahn abgeschlossene Vertrag wird den Kammern mitgetheilt werden. Ebenso das zwischen den zum Zoll- und Handelsverein verbundenen Staaten abgeschlossene Münzcartell, sowie die zu Erleichterung des Handels und Verkehrs mit den Königreichen Belgien und beider Sicilien abgeschlossenen Verträge. Die bei einigen Zweigen

der zollvereinsländischen Gesetzgebung eingetretenen Veränderungen werden dem Landtage vorgelegt werden. Mit dem Herzogthume Sachsen-Altenburg ward eine zeitweise Ueberlassung des dasigen Postregals an die Krone Sachsen vereinbart. Die Postconferenzen des Jahres 1847 haben zur Zeit noch keine Ergebnisse geliefert, da die politischen Ereignisse des Jahres 1848 dazwischen getreten sind. Die nothwendigen Reformen in diesem Zweige der Verwaltung werden hoffentlich nun demnächst von der Centralgewalt ausgehen.

Die Gleichstellung der Herrschaft Wildenfels in den Steuer- und Abgabenverhältnissen der übrigen Landestheile gelangte, der darüber mit dem Besitzer abgeschlossenen Uebereinkunft gemäß, zur Ausführung. Das Entschädigungswerk wegen der annoch nachträglich zur Anmeldung und Erörterung zuzulassen gewesenen Grundsteuerbefreiungen ist in der Hauptsache als beendigt anzusehen und gelangen darüber die nähern Mittheilungen an die Kammern.

Die beinahe in allen Theilen der Verwaltung beabsichtigten Reformen und die Unmöglichkeit, schon jetzt den Einfluß der allgemeinen deutschen Verfassungsverhältnisse auf den Staatshaushalt der Einzelstaaten zu überblicken, haben die sofortige Aufstellung eines dreijährigen Haushaltplans unthunlich gemacht und es kann zur Zeit nur ein solcher auf das Jahr 1849 an die Kammern gelangen. Die voraussichtliche Abnahme mancher Einnahmezweige und der Hinzutritt neuer Ausgaben, welche zum Theile auf den deutschen Verfassungsverhältnissen beruhen, machen, ohngeachtet im Einzelnen manche Ersparnisse bereits eingetreten sind, eine zeitweilige mäßige Erhöhung der directen Steuern zur unabweislichen Nothwendigkeit. Es wird beabsichtigt, diese Erhöhung bei beiden Zweigen der directen Steuern, der Grundsteuer und der Gewerbe- und Personalsteuer, gleichmäßig eintreten zu lassen und bei letzterer durch ein den Kammern vorzulegendes Ergänzungsgesetz die zeitherigen Befreiungen in Wegfall zu bringen, das Renteneinkommen und das Einkommen aus Wartegeldern und Pensionen einer erhöheten und progressiven Besteuerung zu unterwerfen. Die Gewerbe- und Personalsteuer soll durch das Ergänzungsgesetz einer Einkommensteuer, deren Erneuerung zunächst nicht beabsichtigt wird, immer näher gebracht und dabei noch manche Unzuträglichkeit der letztern, welche die damit gemachten Erfahrungen an die Hand gegeben haben, vermieden werden.

Es ist zu hoffen, daß Ersparnisse, welche bei den beabsichtigten Verwaltungsreformen unausgesetzt im Auge behalten werden müssen, sowie die mit der Wiederkehr günstigerer Verkehrsverhältnisse zu erwartende Wiedererhöhung der aus denselben dem Staate zufließenden Einkünfte der Regierung es bald möglich machen werden, die von ihr gewünschten Abgabenerleichterungen eintreten zu lassen.

Mit der Trennung der Justiz von der Verwaltung und der Reorganisation der Verwaltungsbehörden wird auch die fiscalische Verwaltung mehrfachen Reformen unterliegen. Die darauf bezüglichen Vorlagen, bei welchen auf Vereinfachung des Geschäftsganges und auf Verminderung des Aufwandes möglichst Bedacht zu nehmen sein wird, sind in der Vorbereitung begriffen. Rücksichtlich der beabsichtigten Reformen im Forstwesen, von der Lehranstalt an bis zu den Spitzen der Verwaltung, sollen demnächst Sachverständige gehört werden.

Im Bergwesen wird die in der Vollendung begriffene neue Bergordnung, deren Vorberathung durch eine Zwischendeputation lediglich durch die politischen

Ereignisse des Jahres 1848 behindert worden ist, wesentliche Verbesserungen bringen. Der gedachte Gesetzentwurf soll demnächst zur Oeffentlichkeit gebracht und, wenn irgend möglich, noch dem gegenwärtigen Landtage vorgelegt werden.

Rücksichtlich der mit den Domänen in der letzten Finanzperiode eingetretenen Veränderungen wird eine Uebersicht an den Landtag gelangen und daran eine Mittheilung über das Ergebniß der erfolgten Steuereinschätzung der Kammergüter und Vorschläge über deren künftige Benutzung oder Verwerthung geknüpft werden.

Die für ein industrielles Land, wie Sachsen, hochwichtige neue Regelung der Zoll- und Handelsverhältnisse ruht jetzt zunächst in den Händen der Centralgewalt und der Nationalversammlung. Seiten der sächsischen Regierung wird Nichts versäumt, um das bezügliche hochwichtige Werk nach dem Ziele einer Erweiterung des zollverbündeten Gebietes und einer auf Ermäßigung der Zölle für unentbehrliche Lebensbedürfnisse und auf einen vernünftigen Schutz für diejenigen deutschen Industriezweige, welche dessen noch bedürfen und wegen ihrer Lebensfähigkeit verdienen, ebenso aber auch nach Erhaltung der den Handel begünstigenden Einrichtungen, möglichst zu fördern.

Die durch das Gesetz vom 30. September v. J. in Folge der von Frankreich verfügten Erhöhung und Vermehrung seiner Ausfuhrprämien verordneten Zollzuschläge auf einige Waaren sind, nachdem Frankreich jene veranlassende Maßregel mit dem 1. Januar dieses Jahres wieder aufgehoben hat, durch übereinstimmenden Beschluß sämmtlicher Zollvereinsregierungen gleichfalls wieder in Wegfall gekommen.

Die Angelegenheiten der Kirche sind fortwährend Gegenstand der ernsten und gewissenhaften Behandlung von Seiten der Regierung gewesen. Die im Einzelnen theils nach ständischen Anträgen, theils aus eigenem Entschlusse getroffenen Maßregeln, wie z. B. die Errichtung der Ephorie Frankenberg, treten in diesem Augenblicke in den Hintergrund vor der großen Aufgabe, die Selbstständigkeit der Kirche in dem Staate zu begründen, ohne die nothwendigen Berührungen beider zu verletzen. Der Anfang hierzu ist durch das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Deutschkatholiken gemacht, in Folge dessen bereits eine Landessynode der deutschkatholischen Gemeinden abgehalten worden ist.

Zunächst muß nun die Verfassung der evangelischen Kirche neugestaltet werden. Zu diesem Zwecke ist es nöthig, daß der Staat das innere Kirchenregiment an die Kirche selbst zurückgebe, und daß eine Landessynode zur Feststellung der Kirchenverfassung durch freie Wahl der Gemeinden berufen werde. Ein hierauf gerichteter Gesetzentwurf wird vorgelegt werden. Erst nach Begründung der selbstständigen Kirchenverfassung werden sich diejenigen Gesetze revidiren und bearbeiten lassen, welche Staat und Kirche gemeinschaftlich betreffen, wie z. B. über die Parochiallasten und die Gründung eines Emeritirungsfonds für Geistliche, und erst dann wird das Verhältniß zwischen Staat und Kirche definitiv geordnet werden können.

Deshalb wird auch das Regulativ wegen Ausübung des weltlichen Hoheitsrechtes über die katholische Kirche in der früheren Gestalt nicht wieder vorgelegt werden können. Es wird vielmehr ein allgemeines Gesetz über die Stellung des Staates zu den verschiedenen Kirchen zu geben sein.

Dagegen wird die Regierung schon jetzt einen Gesetzentwurf zur Beseitigung der einzelnen Personen und Corporationen zustehenden Patronats- und Collaturrechte über evangelische und katholische Kirchen und Schulen vorlegen, weil die vielfachen aus diesen Rechten hervorgehenden Uebelstände dringend der Abhilfe bedürfen.

Auch im gesammten Unterrichtswesen war die Regierung auf Verbesserungen bedacht.

Bei der Universität Leipzig ist durch die Vollendung eines Neubaues eine nachhaltige Erhöhung der Einkünfte erzielt und der gesammte Vermögensstand überhaupt vollständig geordnet worden. Neue Lehrkräfte sind für die Universität gewonnen, und die innern Einrichtungen derselben freier und würdiger gestaltet worden.

Für die gelehrten Schulen ist nach gründlichen Berathungen Sachverständiger ein neues Regulativ erlassen worden, welches, wenn auch in einzelnen Punkten angegriffen, doch im Ganzen als ein Fortschritt anerkannt worden ist. Neuerdings ist auch ein neues Regulativ für die Prüfungen der Lehrcandidaten für die gelehrten und höhern Bürgerschulen hinzugetreten.

Bei den Volksschulen mußte fortwährend auf bessere Stellung der gering besoldeten Lehrer Bedacht genommen werden, und das vorzulegende Budget schlägt die Erhöhung des Minimalgehaltes auf 150 Thaler vor.

Die Regierung beabsichtigt aber jetzt eine Reform des gesammten Schulwesens, und es ist zu diesem Zwecke eine Commission zur Ausarbeitung eines vollständigen Organisationsplanes für alle Schulen niedergesetzt worden, welche in voller Thätigkeit ist. Dieser Plan wird dem Landtage vorgelegt werden, und erst nach dessen Feststellung werden sich die einzelnen Maßregeln ergreifen und Gesetzentwürfe ausarbeiten lassen, welche zu seiner Durchführung erforderlich sind.

Die Regierung hat unausgesetzt sich bemüht, die bestehenden günstigen Beziehungen zu andern sowohl deutschen als auswärtigen Regierungen zu erhalten und zu befestigen. Die Unterhaltung der diplomatischen Verbindungen mit dem Auslande durch die bestehenden Gesandtschaften und Consulate hat auch in dem verflossenen Zeitraume durch wesentliche Unterstützung der Verwaltung und häufige auf andern Wegen nicht zu ermöglichende erfolgreiche Verwendungen für die Interessen sächsischer Staatsangehörigen vielfachen Nutzen gewährt und durch die Errichtung neuer Consulate zu Canton und Venedig zweckmäßige Erweiterung erfahren. Die Regierung wird diese Thätigkeit gewissenhaft fortsetzen, bis es möglich sein wird, dieselbe in die Hände der deutschen Centralgewalt übergehen zu lassen; sie wird jedoch dabei, wie schon das jetzt vorzulegende Budget zeigen wird, auf wesentliche Ersparungen Bedacht nehmen.

Außer den bereits erwähnten Verträgen mit andern Regierungen sind noch mehrere abgeschlossen worden. Die langwierigen commissarischen Grenzregulirungsverhandlungen mit Oesterreich sind durch einen Hauptgrenz- und Territorialreceß zum Abschluß gebracht, dessen Vollzug zwar durch die politischen Verhältnisse des Kaiserstaates im letzten Sommer verzögert, aber in der neuesten Zeit von der österreichischen Regierung angeordnet worden ist. Außerdem sind zu nennen der im Interesse des Buchhandels mit Großbritannien geschlossene Vertrag wegen gegenseitigen Schutzes der Autorenrechte und wegen Herabsetzung

der englischen Eingangszölle von hierländischen Büchern; die Freizügigkeitsconventionen mit den vereinigten Staaten von Nordamerika und mit Schweden und Norwegen; die Verträge mit Preußen wegen der Eisenbahnverbindungen zwischen Weißenfels und Leipzig und zwischen Dresden und Berlin; der Vertrag mit Würtemberg wegen gegenseitiger Uebernahme der Ausgewiesenen; die Verträge mit Baden und Sachsen-Altenburg wegen wechselseitiger unentgeltlicher Heilung, Verpfleguug und Beerdigung erkrankter und verunglückter unbemittelter Staatsangehörigen; endlich die Vereinbarungen mit den Regierungen von Sachsen-Weimar und Sachsen-Coburg-Gotha wegen deren Beitritts zu den Verträgen über die Erleichterung der Paß- und Fremdenpolizei bei Reisen mittelst der Eisenbahnen.

Dagegen ist die in der Verordnung vom 27. Juli 1846 ausgedrückte Hoffnung, daß der für musikalische und dramatische Werke durch Bundesbeschluß zugesicherte Schutz gegen unbefugte Aufführung auch anderwärts werde gehandhabt werden, durch die mit den betreffenden Regierungen gepflogenen Verhandlungen nur erst zum Theil in Erfüllung gegangen, weshalb es für jetzt bei dem in jener Verordnung enthaltenen Vorbehalte noch bewenden muß.

Sehr umfangreich und inhaltschwer sind nach diesen nur übersichtlichen Andeutungen die Aufgaben, deren Lösung der Regierung und den Volksvertretern obliegt. Möge diese Lösung zum Wohle des Vaterlandes gelingen!

Nach Vortrag dieser Mittheilung erklärte im Namen Sr. Maj. des Königs der Herr Staatsminister Dr. v. d. Pfordten den ordentlichen Landtag des Jahres 1849 für eröffnet.

Somit schloß die Feier. Se. Majestät der König erhob sich und verließ, begleitet von Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Johann, Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Albert und den Directorien beider Kammern, welche Höchstdenselben bis an den Fuß der Treppe begleiteten, unter Vortritt der Suite und unter dem Rufe eines dreifachen Lebehochs von Seiten der Abgeordneten und der Zuschauer den Saal und begab sich unter dem Jubelruf des Volkes in das Schloß zurück.

Des Volkes Stimme hatte gesprochen. Wohl war noch nie so viel Volk bei Eröffnung eines Landtags zugegen gewesen, wohl hatte das Volk seinem König noch nicht herzlicher und lauter gejubelt als diesmal. Thränen der Freude standen in vielen Augen, denn man war gerührt von der Gerechtigkeit des Königs, seinem Volke die gerechtesten Wünsche zu gewähren. —

Am 18. Januar begannen die Sitzungen; die erste Kammer sowie die zweite verzichteten, trotz ihres Rechtes, auf eine Adresse, indem man meinte, daß jetzt die Zeit viel zu kostbar, viel zu edel sei, um lange zu debattiren. Man müsse in Anträgen der einzelnen Sitzungen zeigen, was noth thut. — Tzschirner fragte in der ersten Sitzung sogleich den Minister v. d. Pfordten über den Rechenschaftsbericht wegen der Tödtung Blums, der Minister vertröstete natürlich wie jederzeit auf noch eingehende Acten.

Harte Kämpfe verursachte die Debatte über die deutsche Oberhauptsfrage, wobei es etwas ungeregelt zuging, welches die Feinde dieser Volksvertretung, die Zöpfe, die Philister, in allen Blättern mit den schwärzesten Farben ausmalten, der Psycholog sah aber die Aufrichtigkeit der Gemüther und das wahre Glühen für eine gerechte Sache, und freute sich darüber, daß dieser Männer reger Geist sich wirklich berufen fühlte, das Längstgewünschte zu erstreben. Schwar-

zes Gelichter, Kröten und Schlangen hat es zu allen Zeiten gegeben, die das Beste und Unschuldigste begeiferten und vergifteten, und gegenwärtige Zeit war reicher als je.

Die Sitzungen, die sowohl in der ersten als auch zweiten Kammer gehalten wurden, zeigten radikale Männer, die das Uebel bei der Wurzel angefaßt und nichts von „nach und nach" wissen wollten. So trug man auf Abberufung sämmtlicher Gesandten an, da Sachsens Gesandten nicht allein viele Tausende kosteten, sondern auch nicht in besonderer Achtung bei den großen Regierungen ständen. Man deutete dabei auf den sächsischen Gesandten in Wien, der Blums Erschießung nicht einmal habe hindern können?!!? — Man begehrte, um reine Wirthschaft zu machen und dem Jesuitismus keine Wohnstätte aufzubewahren, Aufhebung der Klöster und Stifte, man verlangte Jagdfreiheit und forderte die Publikation und Einführung der deutschen Grundrechte. Da ward dem Ministerium bange, das vielleicht von diplomatischer Seite noch weit mehr geängstigt ward und begehrte seine Entlassung von dem König. Das brachte Bestürzung hervor, da man doch nichts gegen die Minister hatte, denn sie theilten die Ansichten der Kammer, aber waren nicht energisch genug, um gegen fremde Einflüsse sich zu schützen. Der König, der wohl erkannte, daß das Ministerium ein Volksministerium war, schlug das Gesuch der Minister ab, welche Handlungsweise auf den Tribünen ein lautes Bravo hervorrief. Aus dem Lande kamen wohl an hundert Petitionen ein, die um Belassung des Ministeriums baten und den Dank gegen dasselbe aussprachen. Die Minister entschlossen sich zu bleiben und brachten auch am 5. Februar ein königl. Decret über die Einführung der deutschen Grundrechte in Sachsen. Allgemeine Freude und Begeisterung herrschte im ganzen Lande, die durch das Erscheinen einer preußischen Note etwas getrübt wurde. Die Kammer verlangte Rechenschaft von dieser Note, aber v. d. Pfordten äußerte, daß die Beantwortung nicht eilig und der constitutionellen Ausbildung Sachsens nicht hinderlich sei.

Am 8. Februar kam aber wieder eine harte Sitzung der zweiten Kammer, die in ganz kurzem Auszuge ihren Platz finden möge. Tzschirner brachte den Bericht der außerordentlichen Deputation über die Angelegenheit Robert Blums. Dem Vortrage des Berichts und der darin enthaltenen Anträge an die Regierung: 1) auf sofortige Abberufung des Gesandten in Wien, v. Könneritz, und 2) auf Erinnerung der Centralgewalt an die weitere Ausführung des am 16. November 1848 von der Nationalversammlung gefaßten Beschlusses, fügte der Berichterstatter Tzschirner noch erläuternd hinzu, daß die Deputation absichtlich nur die Abberufung des Gesandten verlange, obschon er gewiß strafbar gehandelt habe; sie wolle aber keine Untersuchung veranlassen, wie z. B. die Aristokratie auf vorigem außerordentlichen Landtage noch versucht habe, sondern der Dienstbehörde überlassen, die Pflichtverletzung des Gesandten zu ahnden. Alle Sprecher traten den Anträgen der Deputation bei. Zuerst Auerswald, der allerdings Grund zu einer Criminaluntersuchung des Gesandten findet, der Blum nicht habe retten wollen. Abberufen müsse er jedenfalls werden, da er kein diplomatisches Geschick besitze, da er, statt sich an Windischgrätz und den Kaiser zu wenden, und wenn dies vergeblich blieb, seine Pässe zu fordern, sich gemächlich nach Wien begeben und nur nach der Wahrheit des Gerüchts von Blum's Verhaftung erkundigt habe. Gerade der Bericht, in dem der

Gesandte sagt: „es sei ihm erwünscht, daß Blum sich nicht an die sächsische Gesandtschaft gewendet habe, sondern Schutz als Frankfurter Abgeordneter suche, was übrigens auch ohne Erfolg bleiben werde", sei der Deputation nur auf ausdrückliches Verlangen ausgehändigt worden. Kell von Leipzig ermahnte, statt blos Wünsche und Beschwerden auszusprechen, da doch der Gesandte sich selbst gerichtet habe, praktischen Nutzen aus der Sache zu ziehen und sich energisch gegen Standrecht und Belagerungszustand auszusprechen, den Abscheu im deutschen Volke davor zu erwecken. Ein Kriegsgericht, gebildet aus unwissenden Soldaten, unfähig, die Absichten und Stellung eines Mannes wie Blum zu verstehen, habe ihn gerichtet, einen Anderen, ganz gleich Gravirten freigesprochen u. s. f. Das Recht dürfe in Zeiten des Aufruhrs, wo ohnehin das Recht unterliege, nicht in die Hände von Soldaten gelegt werden, die unselbstständig sind. Da die preußische und auch die deutsche Verfassung Belagerungszustand und Standrecht gestatten, so sei es Pflicht, energisch dagegen aufzutreten. Jäkel hoffte einstimmige Annahme der gemäßigten Deputationsanträge und wies nach, daß der Gesandte Blum sogar verleumdet habe. Tauerschmidt bedauerte, daß die liberale Regierung einen nur die kleine Partei der Reactionäre vertretenden Gesandten behalte. Statt an die Centralgewalt hätte sie sich an die österreichische Regierung energisch wenden und die Auslieferung der Mörder verlangen sollen. Reimmann drückte sein Entsetzen über die Schuld des Gesandten aus, der Nichts habe thun wollen und der Regierung sogar zumuthe, sie werde mit der nichtssagenden allgemeinen Fassung seiner an das österreichische Ministerium erlassenen Note einverstanden sein. Lincke warf dem Ministerium vor, daß es nicht von selbst unverzüglich den Gesandten abberufen. Nachdem Blöde den Schluß der Debatte beantragte und die Kammer denselben genehmigt, erhebt sich Staatsminister v. d. Pfordten: in Betreff des Gesandten habe die Regierung bereits ihre Ansicht, daß er seiner Pflicht in umfassenderer Weise habe genügen können, der Kammer und dem Gesandten mitgetheilt. Die für die Gesinnungen desselben so gravirlich ausgelegte Stelle seines Berichtes verstehe er so: es sei ihm lieber, daß Blum seine Eigenschaft als Reichstagsabgeordneter geltend macht, weil die ihn allenfalls eher schützen könnte. Die übrigen über den Gesandten ausgesprochenen Ansichten wolle er als individuelle nicht weiter berühren. Die Untersuchung wider den Gesandten zu eröffnen, habe das Gesammtministerium selbst, nach reiflicher Erwägung und auf Grund juristischer Gutachten, nicht für gut befunden. Was aber die Nichtabberufung betrifft, so sei seit dem Monat November bekanntlich die Frage über die Stellung Oesterreichs zu Deutschland die wichtigste und entscheidende. Die Regierung habe durch keinen Schritt zur Entscheidung der Frage zum Nachtheile Deutschlands, d. h. zu seiner Zerreißung beitragen wollen. Dies sei der tiefste, innerste Grund der Nichtabberufung, die man ihr so sehr vorwerfe. Was den zweiten Antrag anlange, so sei es allerdings nicht zweckmäßig, Beschlüsse zu fassen, deren Erfolglosigkeit man voraussehe. An Oesterreich direct sich wenden, hieße die deutsche Einheit desavouiren und hätte auch Nichts genützt, wie der Umstand beweist, daß die Proceßacten nur an die Centralgewalt ausgeliefert worden seien. An letztere sei die Regierung auch durch Kammerbeschluß gewiesen gewesen. Ob eine friedliche Stellung gegen Oesterreich von Sachsen eingenommen werden könne, wolle er gar nicht fragen, nur, ob zur Zeit der Wiedergeburt Deutschlands ein deutscher Staat

dem andern drohen könne? Helbig, dem hierauf vom Präsidenten noch das Wort ertheilt wird, weist nach, daß der Gesandte auch nach Art. 145 des Criminalgesetzbuchs strafbar sei, als Begünstiger eines Verbrechens, insofern er seiner Pflicht, Blum zu schützen, gar nicht genügte. Im Schlußworte äußert der Berichterstatter Tzschirner noch, daß die Untersuchung gegen den Gesandten nicht verweigert werden sollte und ganz unbedenklich sei; daß die Regierung große Schonung gegen ihn gezeigt, der die Principien der Märzrevolution ganz verleugnet habe. Würde er nicht abberufen, so würde zu dem Unglücke (Blum's Tod) noch die Schmach kommen. Von v. Könneritz werde übrigens das Wohl und die Einheit Deutschlands nicht abhängen. Staatsminister v. d. Pfordten entgegnet auf die vom Berichterstatter wiederholte Bemerkung, der eine Bericht des Gesandten sei nur auf ausdrückliches Verlangen der Deputation mitgetheilt worden, daß der Kammer ursprünglich nur die zwei Depeschen und der Rechenschaftsbericht des Gesandten außer den von Frankfurt eingegangenen Acten mitgetheilt worden seien, dann aber der Deputation auf deren Verlangen alle anderen Berichte zusammen und an einem Tage. Von Rücksicht und Schonung gegen den Gesandten sei nicht die Rede; die Regierung habe nur Rücksicht auf ihre Pflichten und Schonung für die Interessen des Landes bewiesen. Mit Resignation unterwerfe sich das Ministerium der wichtigsten und schwierigsten Pflicht der Regierung, leidenschaftlichen, einseitigen Beurtheilungen ausgesetzt zu sein. Aber gewiß habe er jeden Buchstaben, den er in dieser Angelegenheit geschrieben und nicht geschrieben, ruhig überlegt und werde ihn zu verantworten wissen. Bei namentlicher Abstimmung wird der erste Antrag einstimmig, der zweite gegen 1 Stimme (Spitzner) angenommen, auch auf Tzschirner's Antrag beschlossen, den Bericht in den Landtagsmittheilungen mit abdrucken zu lassen.

Bis zum 23. Februar gab es noch harte Sitzungen, vorzüglich über gänzliche Abschaffung oder Einziehung der Gesandten; der Minister v. d. Pfordten mühte sich vergeblich, dies Theaterspiel als nothwendig und unentbehrlich hinzustellen, die Kammer verlangte bis auf Spitzners Stimme Zurückberufung aller Gesandten; — die Kammer begehrte unbedingte Einführung der Grundrechte, eben so den Wegfall des erblichen deutschen Kaisers u. s. w. und man kann ihr mit Recht den Vorwurf machen, daß sie zu radikal und ohne Opposition war, daher weniger Kampf in den Ansichten, weniger Läuterung der Gedanken. Das, was die Kammer verlangte, hatte das deutsche Volk schon 1848 begehrt, aber die Philosophen sprechen, ein gemäßigter Fortschritt sei naturgemäß, die Radikalen tödten zuweilen die Pflanze. Die Ansicht läßt sich ebenso bekämpfen wie die Ansicht der Gegner, und eben so als giltig hinstellen.

Endlich kam der 24. Februar und die Minister traten zurück, weil sie in sich Elemente hatten, die nicht für gänzliche Einführung der Grundrechte stimmen wollten, worauf doch die Kammern bestanden. Die Minister, die freilich in der Noth hätten aushalten sollen, da ihnen ohnedies so viele Vertrauensadressen zukamen, sagten, sie hätten nie die Majorität der Kammern erhalten und müßten daher als constitutionelle Minister zurücktreten. Ganz recht, aber worauf hatten die Kammern gebaut? Auf die Oppositionsmänner Oberländer, Braun, Georgi, die die neue Zeit schon vor Jahren durch ihren Muth heraufbeschworen hatten, jetzt aber nicht mit schnellen Schritten auf dem angebahnten Wege folgen wollten.

Daß die Grundrechte es waren, welche die Minister zum Rücktritte —



Verlag u. Druck v. C. G. Lohse, Dresden. Lith. b. C. G. Lohse

Die Erstürmung der Stadt Rom und der Sturm auf die Barrikade an der großen Frauengasse zu Dresden.

(vielleicht auch fremder Einfluß) — drangen, behaupten mehrere wohlunterrichtete Kammermitglieder, und Oberländers Worte am 24. Februar in der Kammer waren:

„Es ist eine heilige Pflicht, das große Werk der Einigung Deutschlands zu fördern; die Grundrechte seien eine Urkunde der Einheit und ein Band der Freiheit für das deutsche Volk. Sie werden überall freudig begrüßt von Jedem, dem ein deutsches Herz im Busen schlägt. Daß Dies bei ihm nicht sei, daran zu glauben, hoffe er keinen Anlaß gegeben zu haben. Er sei daher für sofortige Berathung und sofortige Geltung der Grundrechte. Sein Freund Braun habe die Gründe des Rücktritts des Ministeriums dargelegt und er selbst wolle zugeben, daß die Kammermajorität nicht gerade Dies beabsichtigt habe, namentlich da er für seine Person viel Beweise der Anhänglichkeit und des Vertrauens empfangen. Es komme aber weniger auf die Tendenz als auf die Thatsachen an. Die Minister hatten fast nie die Majorität für sich, weder in formellen noch in materiellen Punkten; die Kammern haben die oft dargebotene Gelegenheit, das Ministerium zu unterstützen, nie benutzt, und eine parlamentarische Regierung müsse das berücksichtigen. Nur so lange werde er am Ministertisch bleiben, als er wisse, daß er die Majorität für sich habe. Es sei kein Geheimniß, daß die abgetretenen Minister nicht ganz auf einer und derselben Stufe politischer Ansichten gestanden und somit sein Bestand als ein jahrelanger ohnehin nicht zu erwarten gewesen. Darin aber seien sie einig gewesen, daß sie allenthalben mit Mäßigung verfahren mußten. Passe diese Eigenschaft nicht für einen Minister, so habe er allerdings nicht an seinem Platze gestanden, und passe sie auch in diesen Saal nicht, so werde er ihn auch verlassen. In der einen Beziehung seien ferner die Minister einig gewesen, in der Liebe für Volk und Vaterland. Ein Jahr lang haben sie mit einander gearbeitet bis zur Erschöpfung der Kräfte, so daß auch seine Gesundheit gelitten habe. Wie auch das Volk über ihn urtheilen möge, er habe das Bewußtsein: dem Volke so treu wie dem Könige und dem Könige so treu wie dem Volke gewesen zu sein.“ Es ist wahr, dieses Ministerium war ein wahres Volksministerium und Sachsen feierte unter demselben seine goldene Zeit. Da das Ministerium nicht die Ansichten der Volksvertreter theilen konnte, so trat es natürlich zurück, denn ein Jeder muß seine geprüfte Ansicht besitzen und Niemand darf darüber getadelt werden. Baldigst erschien folgende Bekanntmachung:

Aus beinahe allen Theilen des Landes sind uns bisher Vertrauenszuschriften und Aufforderungen zugegangen, fernerhin in unseren Aemtern zu bleiben. So dankbar wir auch dafür allen den Männern sind, die sich dabei betheiligt haben, so wenig konnten wir diesen Aufforderungen entsprechen. Die Gründe dafür sind folgende:

Zu verschiedenen Malen haben wir uns öffentlich dahin ausgesprochen, daß wir ohne die Unterstützung der Mehrheit der Kammern die Verwaltung nicht fortführen würden. Diese Unterstützung fehlte uns nach unserer Ansicht schon damals, als wir vor vier Wochen Sr. Maj. dem Könige den Wunsch, unserer Aemter enthoben zu werden, darlegten. Jeder noch mögliche Zweifel darüber ist seit dieser Zeit verschwunden. Fast in allen formellen und materiellen Fragen, sowol von geringerer als von grundsätzlicher Bedeutung, haben beide Kammern theils einstimmig, theils gegen eine geringe Minderheit sich wider die

Regierung entschieden. Unter diesen Umständen blieb uns, wenn wir nicht durch Auflösung der jetzigen Kammern Berufung an das Volk einlegen wollten, Nichts übrig, als von unsern Aemtern zurückzutreten. Nach reiflicher Erwägung haben wir uns für das Letztere entschieden. Se. Maj. der König hat unsern Rücktritt genehmigt.

Wir verlassen daher unsern zeitherigen Wirkungskreis nach der Arbeit eines Jahres, das zu den inhaltschwersten in der Geschichte unseres Vaterlandes gerechnet werden wird. Die öffentliche Meinung wird über unser Thun und Lassen richten. Wie aber auch ihr Urtheil ausfallen möge, wir sind uns bewußt, die Zusagen treulich erfüllt zu haben, die in unserem, mit freudiger Zustimmung vom Volke aufgenommenen Programme vom 16. März 1848 niedergelegt sind.

Dresden, den 24. Februar 1849.

D. Braun.
D. v. d. Pfordten.
Robert Georgi.
Oberländer.
v. Buttlar.

Wenn die Kammern größtentheils dem Radikalismus huldigten, hielten es die Minister mit dem gemäßigten Fortschritt, zu welcher Ansicht insbesondere sie in ihrer amtlichen Wirksamkeit bekräftigt worden waren. Wenn man erwägt, daß die Natur keine Sprünge duldet, daß der menschliche Geist sich stufenweise fortbildet, so ist der gemäßigte Fortschritt von der pädagogischen Seite der natürlichste; eine radikale Cur ist allemal ein Wagstück, deren Folgen man nicht in seiner Gewalt hat. Der Leser trage dies auf die Politik über. Aber die Minister hielten sich auch zu fern von den Volksvertretern, sie hätten eine Ehre nach den vielen Vertrauensadressen darin suchen sollen, zu bleiben und den Vertretern in ganz freundschaftlicher Weise das Unkluge des Drängens und Treibens vorstellen sollen, das wohl gut sei, wenn Deutschland in geistiger Hinsicht auf gleicher Stufe stehe. Dadurch hätte Sachsen seinen alten Ruf der Intelligenz erhalten, — allein später sah man wohl ein, daß Sachsen im Vorangehen für zu schwach, zu ohnmächtig angesehen wurde.

Dem neuen Ministerium stand der Oberappellationsrath Held vor, seine Collegen waren Weinlig, Ehrenstein und Beust. Die Grundrechte wurden durch Held publicirt und zum Gesetz erhoben. Das war eine Freude für Sachsen, — doch ob man dem Gesetze von Seiten der Regierung hinreichende Geltung schenken wird, scheint nicht so, allein man darf noch nicht ganz zweifeln, da der Sachse sich nur zu oft als ein Mann des Worthaltens gezeigt hat und seine Regierung, war sie auch noch so reactionär, meist eine ehrenhafte Stellung einnahm und zuweilen Achtung im Auslande genoß.

Die neuen Minister sprachen ihr Bedauern über den Rücktritt des sogenannten Volksministeriums aus und versprachen den besten Willen zu zeigen, — die Volksvertreter, die da aber im Volke eine Mißstimmung wegen des Rücktritts des Ministeriums Braun merkten, erließen eine Vertheidigung und eine Ansprache an das Volk, abgefaßt am 25. Februar; die Leipziger Zeitung, auf welche die Volksvertreter und alle vernünftige Menschen mit vollem Rechte wegen ihrer steten Inconsequenz und Liebedienerei, womit sie sich verächtlich gemacht hatte, ärgerlich waren, brachte den Aufruf erst am 4. März, noch dazu mit der

Bemerkung: „Nachstehendes wird auf Verlangen des Herrn Landtagsabgeordneten Bürgermeister Helbig inserirt:

An das Volk!

Als das Ministerium Braun sein offenes Wort erließ und sich damit in schneidenden Widerspruch mit dem Worte eines Ministers setzte, „daß das sächsische Volk keinem deutschen Bruderstamm an Freiheitsrechten nachstehen sollte", hat das Volk ihm geantwortet durch seine Wahlen. Hofften die Minister nach diesen noch auf eine dauernde Majorität in den Kammern, so war dies nur dadurch möglich, daß sie den Forderungen des Volks, welche es durch seine Vertreter zu erkennen gab, sich näherten. Dies haben sie nicht gethan. Ein Ministerium erwirbt vor selbstständigen Männern keine Majorität durch persönliches Erscheinen, sondern durch Grundsätze und Handlungen.

Hätten die Minister vor vier Wochen bei der damaligen Krisis erwartet, daß die Kammern von ihren Grundsätzen nachlassen würden, so wäre diese Voraussetzung eine Beleidigung gewesen gegen die Abgeordneten und das Volk, das sie gewählt. Dennoch haben die Kammern, da es einige Fragen der Zeit gab, in denen die Minister mit den Kammern Hand in Hand gehen zu können schienen, diese mit den Ministern lösen wollen.

Es hat dies Nichts gefruchtet. Die Minister sind gegangen und haben ihre Wirksamkeit mit einem Zuruf an das Volk beendet, welcher Zwietracht zu säen sich eignet zwischen diesem und seinen Vertretern.

Die Minister haben den wahren und eigentlichen Grund ihres Rücktritts verschwiegen. Sie sind nicht deshalb abgetreten, weil sie überhaupt nicht die Majorität hatten — denn wenn es sich hierbei um unwesentliche Fragen handelt, zieht sich noch keine parlamentarische Regierung zurück — sondern deshalb, weil sie die Majorität nicht hatten bei einem Hauptgegenstande, bei der Publication der deutschen Grundrechte.

Die Mehrheit der Kammern verlangte deren sofortige Bekanntmachung, während in dem königl. Decret die Publication der Grundrechte erst dann in Aussicht gestellt ist, wenn von den Staaten, welche das deutsche Reich bilden werden, die darin befindlichen größeren Nachbarländer Sachsens sie ebenfalls angenommen haben würden. Der Minister des Innern, der auch das fragliche Decret nicht mit unterzeichnet, hat als Abgeordneter der ersten Kammer gleichfalls für sofortige Publication der Grundrechte gestimmt und dabei erklärt, wie er stets dieser Ansicht gewesen sei; es ist von ihm aber noch den Tag vor seiner Abstimmung bei den Deputationsverhandlungen, denen er als Regierungscommissar beigewohnt hat, eröffnet worden, daß er nicht wisse, ob das Gesammtministerium ihm beipflichten werde, daß es jedoch sein fester Wille sei, so zu stimmen, es komme was da wolle. Seine Meinung hat jedenfalls im Gesammtministerium nicht Geltung gefunden, und sämmtliche Minister, die, obgleich sie nicht auf einer und derselben politischen Stufe gestanden, doch solidarisch zusammengehalten haben, sind ausgetreten. — Auch aus anderen Aeußerungen einzelner Minister ist die nothwendige Folgerung herzuleiten, daß es die Frage wegen der Grundrechte gewesen ist, welche das frühere Ministerium zum Rücktritt bewogen hat.

Dieselbe Ministerkrisis wie bei uns, rufen die Grundrechte in Bayern und

Hannover hervor, und doch sind sie ein Eigenthum des Volks, das ihm von keinem Fürsten mehr vorenthalten werden kann! Sollte das neue Ministerium sie bringen, so hätte man offenbar nur ein Mitglied des alten opfern wollen, einen Mann, welchen die Reaction, so lange er Minister war, am meisten haßte und fürchtete, der aber nicht die Kraft besaß, mit derselben Selbstständigkeit, mit der er in dieser Frage seinen Collegen im Ministerium entgegentrat, offen vor das Volk hinzutreten. — Die Mehrheit der Kammern, der ebenso wie den abgegangenen Ministern Zustimmungsadressen von allen Theilen des Landes zugekommen sind, wird auch von der sofortigen Publication der Grundrechte, durch welche übrigens unbeschränkte Freizügigkeit und allgemeine Gewerbefreiheit noch keineswegs in Wirksamkeit tritt, unter keinen Verhältnissen abstehen; sie wird fortfahren, die Grundsätze der Demokratie zur Verwirklichung zu bringen, und erwartet, daß eine Regierung, die mit dem Volke gehen will, hierin nicht zurückbleibt. Das Ministerprogramm vom 16. März 1848 enthielt nur Anfangsgründe dazu, und die darin aufgestellten Grundsätze gehörten bereits dem Volke, ehe die Minister berufen wurden; das Volk selbst hatte sie sich schon geschaffen. Die Zeit ist gegenwärtig aber weiter vorgeschritten, und die Factoren der Gesetzgebung müssen sich ihr fügen.

Dresden, den 25. Februar 1849.

Die Volksvertreter:

Ahnert. Arndt. Auerswald. Benseler. Bertling. Birnbaum. Böttcher. Blankmeister. Bitterlich. Bernhard. Blöde. Böricke. Berthold. Böhler. Claus aus Auerbach. Claus aus Zennewitz. Dammann. Duchesne. Eymann. Elßner. Feldner. Fincke. Floß. Fritzsche. Garbe. Gautsch. Gruner. Günther. Haase. Haberkorn. Haden. Hänel aus Annaberg. Haußner. Haustein. Heeren. Hensel. Heinze. Helbig. Herz. Heubner. Hitzschold aus Wolkenstein. Hitzschold aus Dresden. Hohlfeld aus Löbau. Jahn. Jesorka. Joseph. Jäkel. Jacob. Jungnickel. Kaiser. Kell aus Dresden. Kell aus Leipzig. Kaltofen. Klette. Kreher. Lindner. Lincke. Meier. Meinel. Müller aus Dresden. Müller aus Friedebach. Müller 1. u. 2. aus Taura. Prüfer. Oppe. Oehmigen aus Nerchau. Päßler. Prengel. Reimmann. Rewitzer. Richter aus Zwickau. Riedel aus Glauchau. Riedel aus Kl.-Schönau. Schaffrath. Schmidt. Schneider. Schwerdtner. Segnitz. Seltmann. Steinmüller. Tauerschmidt. Theile. Thieme-Garmann. Tzschirner. Tzschucke. Unger. Voigt aus Frauenstein. Voigt aus Penig. Wagner. Wehner. Zschweigert. Ziesch.

Das neue Ministerium wurde in mancher Hinsicht mit Interpellationen überhäuft, von denen manche sehr gut waren, einige raubten aber unnöthigerweise die kostbare Zeit. So interpellirte man über das Gesandschaftswesen und insbesondere über den Gesandten v. Könneritz, der nichts gegen Blums Ermordung gethan habe, und man erfuhr, daß derselbe nicht abberufen werde, sondern neue Instructionen erhalten habe. Das nahm die Kammer mit Recht für einen Hohn. — Eben so verlangte man Verminderung des Pensionswesens, Abschaffung der Orden, sofortige Aufhebung des Lehngeldes, des Adels, Trennung des Staates von der Kirche. Wen betrafen aber alle diese Punkte? Doch die Großen

des Landes. Mußten sie nicht darauf bedacht sein ihre Stellung, ihre Existenz zu sichern? Sie wollten der neuen großen Zeit keine Opfer bringen, wenn sie gleich von Gut- und Blutlassen sprachen, sie brüteten über die Entfernung der Volkskammern und es entstand die sogenannte Schwerdtadresse, die nicht nur sich zu einer elenden Schmeichelei, sondern gar bis zur Verleumdung herablieβ. Was kümmert dies diese Personen, wenn sie nur ihren Zweck erreichen. Diese Schwerdtadresse ist ein zu merkwürdiges Actenstück unsrer Zeit, als daß sie nicht der Nachwelt aufbewahrt werden sollte.

Allerdurchlauchtigster
Großmächtigster König,
Allergnädigster König und Herr!

Als vor nunmehr Jahresfrist die von Ew. Königl. Majestät berufenen Räthe der Krone die Hauptgrundsätze und Maßregeln verkündeten, über die sie sich bei Antritt ihres hohen und schwierigen Berufes vereinigt hatten, da erblickte das sächsische Volk in dem überraschend hohen Maße der beschehenen Verheißungen die Erfüllung aller durch den gewaltigen Umschwung der Zeit hervorgerufenen Wünsche und Anforderungen, die sichere Gewähr eines wahrhaft freisinnigen, volksthümlichen Regierungssystems und eben hierdurch den festesten Schutz gegen noch weiter gehende, die Grundfesten des Throns, die Unverletzlichkeit der Staatsverfassung und die Wohlfahrt des Landes wie das Eigenthum des Einzelnen gefährdende Bestrebungen.

Dem erhabenen Beispiele unseres geliebten Königs folgend, brachten die Staatsbürger aller Classen wohlerworbene Rechte und erhaltene Zusicherungen, insoweit dieselben der Durchführung jener Grundsätze und Maßregeln hemmend entgegengestanden haben würden, gern und willig dem Wohle des Ganzen, dem Ruhme des Vaterlandes zum Opfer. Dieses Bewußtsein ermuthigt uns nun aber auch, an Ew. Königl. Majestät in dieser ernsten Zeit ein ernstes Wort, in Ehrfurcht und Ergebenheit, zu richten, und wahr und unverhohlen, wie die Pflicht treuer Unterthanen es gebietet, Allerhöchst Denselben ein Bild des traurigen Zustandes zu entwerfen, in dem das Vaterland in diesem Augenblick sich befindet!

Der Thron ist in Gefahr!

Mehr als Ew. Königl. Majestät es vielleicht ahnen, mehr als bei der seit Jahrhunderten gerühmten Treue, Besonnenheit und Aufklärung des sächsischen Volkes je hätte befürchtet werden können, ist es gelungen, die niederen, aber zahlreichsten Schichten des Volkes, durch Vorspiegelung materieller Vortheile, für die republikanische Staatsform zu gewinnen! Das Königthum wird nicht mehr als die Grundbedingung eines geordneten, dem öffentlichen Recht sowie dem Privateigenthum Schutz und Sicherheit gewährenden Staatslebens betrachtet und erkannt, es wird nur noch geduldet auf so lange, bis auf sogenanntem „friedlichem Wege" alle Vorkehrungen zu desto gründlicherem und unfehlbarerem Umsturz des Throns getroffen sein werden.

Die Begriffe von Pflicht und Recht, die geheiligten Lehren und Wahrheiten der Religion werden so geflissentlich verworren und in Zweifel gestellt,

als es eben nöthig ist, um in dem gemeinen Manne jedes höhere sittliche Gefühl zu übertäuben und zu vernichten, dem reinen Materialismus Geltung zu verschaffen und die Gewährung des augenblicklichen Bedürfnisses als das höchste Ziel des menschlichen Lebens darzustellen.

Die Treue Allerhöchst Ihres Heeres wird durch alle möglichen Mittel erschüttert und untergraben.

Schon ist es gelungen, bei einzelnen Bestandtheilen desselben die Begriffe von Ehre und Pflicht wankend zu machen, und Nichts geschieht von höchster Stelle aus, um diesem frevelhaften Beginnen mit Kraft und Strenge entgegenzutreten — Nichts, um der Stimme, die ein ehrenfestes und pflichtgetreues Officier-Corps gegen die Verführer erhoben hat, Anerkennung und Nachdruck zu verschaffen! — Unbehindert und unermüdlich wird die böse Saat ausgestreut, um für den, muthmaßlich bald bevorstehenden Zeitpunkt, wo die Erhaltung des Throns und der Verfassung, der Schutz des Eigenthums und der Person, lediglich der Macht der Bajonette wird anvertraut werden müssen, auch dieses letzte aller Mittel unanwendbar und erfolglos gemacht zu haben.

Dieser fürwahr trostlose Zustand ist, unserer innigen Ueberzeugung nach, nicht die unmittelbare, nicht die unbedingte Folge jener Grundsätze, welche Allerhöchst Dero Regierung am 16. März des v. J. dem Volke verkündete. Gewissenhafte Innehaltung dieser Grundsätze, strenge Ahndung eigenmächtiger Auslegung und willkührlicher Ueberschreitung derselben, entschiedenes Auftreten gegen die Bestrebungen einer rein demokratischen und republikanischen Partei, mit Einem Worte:

eine kräftige, ihre Stellung und ihren Beruf wahrhaft erfassende Regierung würde das zum Glück und zum Segen des Landes zu wenden vermocht haben, was jetzt ihm zu seinem Verderben gegeben worden zu sein scheint!

So, Allergnädigster König und Herr, können wir denn zu einer bessern Zukunft nur in der Hoffnung Vertrauen fassen:

> daß die Männer, welche Ew. Königl. Majestät in neuester Zeit zu Ihren Rathgebern beriefen, die Unverletzlichkeit der Krone und die Rechte Ihres Königl. Hauses eben so wie den guten Namen und die Rechte unsers Volkes schützen und aufrecht erhalten, die Macht der Regierung wahren und ausüben, dem Recht und dem Gesetz durch unverbrüchliche Beachtung desselben aufs Neue Geltung und Ansehen verschaffen und alle, da nöthig, selbst die äußersten Mittel ergreifen werden, um das sonst so glückliche Sachsen vor der unumschränkten Alleinherrschaft einer Partei zu bewahren, welche Ehre, Wohlfahrt und Selbstständigkeit des Vaterlandes ihren einseitigen und selbstsüchtigen Zwecken zu opfern kein Bedenken trägt!

Gelähmt, niedergedrückt ist der Muth und das Selbstvertrauen in der Brust jedes treuen Sachsen, aber nur Eines Zeichens von Kraft, nur Eines Beweises von Entschiedenheit in Bewährung der ebengedachten Grundsätze wird es bedürfen, um bei Tausenden Ihrer Unterthanen das wankend gewordene Vertrauen aufs Neue zu beleben, die Irregeleiteten auf den Weg der Pflicht zurückzuführen und die Feinde des Throns und der gesetzlichen Ordnung zu entlarven und unschädlich zu machen.

Ew. Königl. Majestät, von Gottes weiser Fürsehung zum Schutz und

Schirm dieses Landes berufen, haben Ihrem Volke von jeher das erhabenste Beispiel hoher Tugenden und väterlicher Milde gegeben — Sie werden ihm auch mit dem Beispiel kräftiger Entschlossenheit vorangehen, wenn es darauf ankommt, seine heiligsten Interessen zu wahren und zu vertheidigen! Bedarf es dazu unsers Armes, bedarf es unsers Gutes und Blutes — wir bieten es freudig dar zum Schutz unsers Königs, zu Unterstützung der Regierung, zu Aufrechthaltung von Gesetz und Ordnung, zur Rettung des geliebten Vaterlandes. —

Kraft und Entschiedenheit des Fürsten gibt dem Volke Stärke und Zuversicht und dem Vaterlande Macht und Frieden!

Ew. Königl. Majestät

allerunterthänigst treugehorsamste.

Mancher sieht Gespenster, wo keine sind. Es will viel sagen, wenn man spricht, daß selbst der deutsche Verein zu Dresden diesen Nothruf: „der Thron ist in Gefahr!" für unbegründet hielt. Den Kammern ist es nie in Sinn gekommen, den König, den das Land verehrte, zu stürzen, der größte Theil glaubte aber, daß er falsch berathen werde.

Es erschien der 12. April 1849, an welchem Tage der brave, jetzt so unglückliche Heubner den Antrag stellte: Da das Reichsministerium die deutsche Reichsverfassung als vollendet anerkannt hat, und zur Publication auffordert, so sei es Pflicht der Regierung, die in vielen andern Stücken als z. B. in der Vermehrung der Truppen, der Reichsregierung Gehorsam geleistet, die Grundrechte publicirt, — auch die Reichsverfassung sofort anzuerkennen. Die deutsche Reichsverfassung sei für das Volk die alleinige Erbschaft der Revolution. Diese zu hüten und zu wahren müsse eines Jeden Herzblut einstehen, man müsse denen nimmer gleichstehen, die in der Revolution des deutschen Volkes einen elenden Straßenkampf sehen. Die deutsche Reichsverfassung sei ein Kleinod des Volkes, deren sofortige Anerkennung auszusprechen sei. Das deutsche Volk hat im Frühjahre 1848 seine erste Thesis, die Souveränetät des Volkes, an die Paläste der Kaiser und Könige angeschlagen. Die Freiheit des Volkes liege in der Souveränetät desselben. Die deutsche Verfassung sei der Schutz und Schirm des Volkes, um das Panier müsse das Volk sich schaaren und an ihm festhalten, mit ihm möge es stehen und fallen. — Die Annahme der Reichsverfassung spann sich durch mehrere Sitzungen hindurch, die Minister rührten sich nicht oder gaben ausweichende Antworten. Freilich wenn Preußen die Kaiserkrone nicht annahm, so fehlte die aufrechthaltende Gewalt und es wäre sonderlich gewesen, hätte Sachsen die Reichsverfassung angenommen und doch gewußt, daß Preußen sich nicht betheiligen wolle. Es ist freilich schlimm, daß die deutschen Fürsten den Forderungen der Zeit nicht sogleich nachkamen, die Geschichte dürfte wohl einst zu Gericht sitzen, denn Deutschlands Geschäfte und Gewerbe hatten durch diese Unbereitwilligkeit lange gestockt, und ein immerwährendes Mißtrauen hemmte Speculationen, eine stete Furcht vor noch weitern Schritten der Reaction machte auf Jahre gewerbliche und commercielle Verhältnisse drückend.

Die Minister sahen sich, da sie die stürmischen Wünsche der Kammer nicht erfüllen konnten, zur Auflösung des Landtags genöthigt. Es erschien eine Proclamation an das sächsische Volk.

„Die Staatsminister haben Sr. Majestät dem Könige gerathen, von dem

verfassungsmäßigen Rechte der Kammerauflösung Gebrauch zu machen. Sie haben dies gethan, weil sie nicht glauben können, daß die Handlungsweise der Kammern den wahren Bedürfnissen des Landes und der wirklichen Meinung des sächsischen Volkes entsprochen habe.

Die in Gemäßheit der Verfassungsurkunde und des Gesetzes vom 15. November 1848 zu veranstaltenden Wahlen werden zeigen, ob sich das Ministerium getäuscht hat — in welchem Sinne das sächsische Volk vertreten zu sein wünscht. In diesem Augenblicke aber ist das Ministerium schuldig, dem Volke zu sagen, warum es vor der Majorität dieser Kammern nicht zurücktritt.

Es handelt sich nicht um einzelne, wenn auch an sich noch so wichtige Fragen der Politik und Gesetzgebung. Das Ministerium wird seiner Zeit den Beweis führen, daß es hierin das Urtheil keiner Volksvertretung scheut, welche es als den ungefälschten und aufrichtigen Ausdruck der Ueberzeugung des Volkes anzuerkennen vermag, und daß es mit einer solchen sich zu vereinigen entschlossen ist, so lange sich dies irgend mit seiner Ueberzeugung verträgt.

Aber es handelt sich um das gesammte Auftreten der Kammern während der drei Monate ihres Zusammenseins.

Es handelt sich darum, ob das Volk will, daß seine Vertreter, gebunden durch unausführbare Versprechungen, gefesselt durch andere Bande, als die der gemeinsamen Pflicht, in den Saal treten, wo durch freie Besprechung zwischen Regierung und Kammern die Beschlüsse reifen sollen.

Es handelt sich darum, ob das Volk will, daß seine Vertreter die Erledigung der wichtigsten Finanzvorlagen als Mittel brauchen, um die Entscheidung jeder andern Frage in ihrem Sinne zu erzwingen und der Regierung Verlegenheiten zu bereiten; unbekümmert, ob sie dadurch dem Wohle des Landes die tiefsten Wunden schlagen und die Finanzverhältnisse in eine Lage versetzen, deren Folgen Niemand schwerer empfinden wird als das Volk selbst.

Es handelt sich darum, ob das Volk will, daß seine Vertreter, statt in unbefangener, sachkundiger, verständiger Erwägung der Regierungsvorlagen und der wichtigsten Gegenstände des Volkswohls, vielmehr in Zwischenfragen aller Art, in Principienstreitigkeiten und Einmischungen in die Regierung selbst ihre Aufgabe erblicken.

Es handelt sich endlich darum, ob das Volk will, daß die Kammern, alles Maß überschreitend, durch sich häufende Anträge eine gänzliche Umwälzung aller Verhältnisse im Sturme zu erjagen und die Grundfesten der Ordnung zu erschüttern streben, anstatt das Ministerium in seiner nächsten Aufgabe — der besonnenen Entwickelung und festen Gestaltung unserer inneren Zustände auf Grundlage der deutschen Grundrechte — aufrichtig und thätig zu unterstützen.

Das Ministerium kann nicht glauben, daß das sächsische Volk so vertreten sein will, und darum ist es nicht zurückgetreten.

Seine Aufgabe nach Innen hat das Ministerium wiederholt vor allen Augen entwickelt; es wird die Lösung derselben unverrückt verfolgen.

Aber auch das Zustandekommen wahrer und dauernder Einheit und Freiheit des deutschen Volkes wird bei dem Ministerium wahrlich keinen Widerstand, sondern die thätigste und aufrichtigste Mitwirkung finden — während die Kammern bis zu dieser Stunde noch keine Landtagsschrift deshalb an die Regierung gebracht haben.



Verlag u. Druck v. C. G. Lohse, Dresden. Lith. b. C. G. Lohse

Tod des Prinzen von Schwarzburg-Rudolstadt in Stadt Rom zu Dresden.

Wohl kann man über die Art, wie diese Aufgaben zu lösen sind, verschiedener Ansicht sein; aufrichtiger Wille, sich zu verstehen, besonnene Erwägung der Umstände, gegenseitige Achtung und Anerkennung werden eine Einigung zum Wohle des Vaterlandes nicht fehlen lassen.

Solches Zusammenwirken will das Volk von seinen Vertretern, solches hofft das Ministerium von den neu zu wählenden Kammern, und so tritt es, in der Ueberzeugung, seine Pflicht gethan zu haben, vor das Volk hin und beruft sich auf dessen Entscheidung.

Dresden, den 28. April 1849.

Die Staatsminister

D. Held. v. Beust. v. Ehrenstein. D. Weinlig. Rabenhorst.

Will man ganz unparteiisch sein, so muß man zugestehen, daß aus diesen Vorgängen deutlich zu ersehen ist, wie eine derartige constitutionelle Regierung ein Unding war; der denkende Mensch sagte: Entweder wahre Demokratie oder absolute Monarchie können das Ganze erhalten, denn wozu eine kostspielige Constitution, wo Volk und Regierung sich schroff gegenüber stehen, die Regierung alle Gewalt besitzt und die Wünsche des Volkes nicht entgegen nimmt.

Freilich war es neben der Reichsverfassung auch die Steuerverweigerung, die die erste Kammer im Schilde führte, welche eine Auflösung bezweckte, aber nur zu leicht machen die meisten Menschen den Schluß: Gewähret die Regierung bereitwillig die Wünsche des Volkes, so wird man auch ebenso bereitwillig von Seiten der Volksvertreter die Steuern bewilligen; — da der erste Theil doch das Recht der Auflösung, der andere Theil das der Steuerverweigerung besitzt. Wählt sich die Regierung endlich eine Volksvertretung, bei der es sich nur um die gutwillige Bewilligung der Steuern handelt, so ist dies nur eine Formsache eine Scheinconstitution, — und die Sache wäre doch zu theuer bezahlt.

Durch die Auflösung der Kammern und durch die Nichtgewährung der Reichsverfassung entstanden

die blutigen Maitage Dresdens.

Am 2. Mai fand in Leipzig im Hotel de Prusse eine großartige Volksversammlung statt, an welcher die Abgeordneten Helbig und Tzschirner Antheil nahmen. Man sprach sich offen darüber aus, daß der König aufgefordert werden solle, sich mit andern Rathgebern zu umgeben; der Stadtrath und die Stadtverordneten sollten sich diesem Antrage anschließen, allein beide sagten, daß sie um baldige Zusammenberufung der Volksvertreter bitten würden. Es läßt sich nicht läugnen, daß die, durch die Umstände gereizten Sprecher, die Zuhörer ebenfalls aufreizten, und daß schon in dieser Stimmung bedenkliche Zeichen lagen. Was geschah aber in Dresden? Die Minister Held, Weinlig und Ehrenstein waren zurückgetreten, Zschinsky dafür eingetreten, Beust und Rabenhorst blieben.

Am 1. Mai Mittags 12 Uhr versammelte sich ein großer Theil Bürger Dresdens auf dem pirnaischen Platze, um eine Massendeputation zu bilden, und unter Vortragung der deutschen Fahne die Adresse für unbedingte Anerkennung der Reichsverfassung dem Ministerium zu überreichen. Eine Deputation

von 3 Personen wurde im Justizministerium zugelassen und Dr. Minkwitz, einer der ehrenwerthesten Männer Dresdens und Sachsen, der das Wohl des Landes und das Glück des Königs wollte, bat den Minister Held als erwählter Sprecher um Mitwirkung bei dem König für Anerkennung der Reichsverfassung. Nach Schluß der Rede erklärte der Minister Held jedoch, daß er bereits seine Entlassung eingereicht und erhalten hätte. Die Adresse wurde hierauf den anwesenden Staatsministern von Beust und Rabenhorst übergeben, welche versprachen, sie dem Könige vorzutragen. Die Deputation begab sich zu dem Volke zurück, theilte demselben Obiges mit und brachte auf die Volkssouveränetät ein Lebehoch aus, in welches die versammelte Menge einstimmte.

An demselben Tage, d. 1. Mai, hatte der deutsche Verein in Dresden durch eine Deputation folgende Adresse dem König übergeben.

Majestät!

Gedrängt von den Befürchtungen, welche der gegenwärtige Augenblick der Entscheidung im ganzen Vaterlande erregt, nahen wir uns dem Throne, voll der Zuversicht: bei dem Vater seines Volkes ein offenes Ohr zu finden für die treugemeinten und inständigen Bitten seiner Landeskinder.

Die Stellung, welche die deutschen Königshäuser der Nationalversammlung gegenüber einzunehmen für nöthig erachtet haben, nährt die schwere Sorge, daß ein unlösbarer Zwiespalt zwischen Fürstengewalt und Volkswillen entstehen, daß aus ihm die furchtbarsten Zerrüttungen des Vaterlandes, die größten Gefahren für die uns unverrückt vertheidigte Monarchie hervorgehen werden.

Dieser Aussicht in eine unheilvolle Zukunft kann nur ein Schritt uns entrücken; nur einer, so urtheilt die ganze Nation — selbst Angesichts der neuesten Erklärung der preußischen Regierung — der Schritt, welcher die Fürsten an die Spitze der Zeitbewegung stellt.

Lassen Sie, erhabener Herr und König, das Gewicht Ihres Ausspruches in die schwebende Wagschale fallen, geben sie durch

eine freie und rückhaltlose Anerkennung der deutschen Reichverfassung

ein vorleuchtendes Beispiel und damit für die ersehnte Einheit und den innern Frieden Deutschlands den bedeutungsvollen Ausschlag. Vollenden Sie, Majestät, was sie mit wahrhaft königlichem Sinne in den denkwürdigen Tagen des vorjährigen März begonnen: die freie Anerkennung der Nothwendigkeiten der Geschichte, des, wenn auch oft verhüllten, Gottesgeistes in der Entwicklung der Völker. Sprechen Sie die Worte, denen viele Tausend Sachsenherzen entgegenharren, denen viele Millionen Deutsche zujubeln werden; die Worte, welche die Feinde der bürgerlichen Ordnung entwaffnen, die Freunde von Gesetz und Freiheit aber unüberwindlich machen.

Oeffnen Sie Ihr Herz, erhabener König, unserer treugemeinten Bitte, es sind die aufrichtigsten Anhänger des Königsthums, es sind die innigsten Verehrer der hohen Fürsten- und Bürgertugend Ew. Majestät, die von Ihnen allein Befreiung hoffen können von ihren schweren Sorgen um Land und Krone.

Dresden, am 1. Mai 1849.

Der Ausschuß des deutschen Vereins.

Der deutsche Verein hatte Männer unter sich, die des Königs Herz ehrten, ihn näher standen als die Männer des Vaterlandsvereines, er hatte daher in seiner Adresse ans Herz appellirt, sie wußten, hier ist des Königs Ja-Wort zu erhalten,

daher die Offenheit, Gemüthlichkeit in der Abfassung der Petition. Ja der deutsche Verein schmeichelte sich mit dieser Adresse den ganzen Sturm zu bewältigen, hatte man doch den König stets bereitwillig gefunden, wenn es das Wohl und den Gesammtwillen seines Volkes galt. — Allein der König hatte sich nach Anhörung der Adresse mit Bewegung und Wärme dahin geäußert, daß er, fern von jedem persönlichen Interesse, zu jedem Opfer für das Wohl des sächsischen Volkes und des deutschen Gesammtvaterlandes bereit sei, daß er aber von der jetzt beschlossenen deutschen Verfassung die Ueberzeugung habe, daß sie nicht zum Heile des Volkes dienen werde; er gedenke in dieser Frage mit Preußen zu gehen. —

Die Nachricht, daß der König Anstand nehme, die deutsche Reichsverfassung anzuerkennen, ging wie ein Lauffeuer durch die Stadt, welche eine Zeitlang ein ziemlich bewegtes Ansehen gewann. Es bildeten sich auf mehreren Straßen der innern Stadt dichte Gruppen, welche darüber sprachen. „Ich mag's nicht glauben, sagte Einer, der König kann keine abschlägliche Antwort auf diese Adresse geben." — Nein, der König gewährt den Wunsch seines Volkes, sagte ein Anderer — man verheimlicht es uns nur, um uns zusammenzuhetzen. Niemand ließ etwas auf den König kommen, ihn hielt Jedermann in Ehren.

Auch der Vaterlandsverein Dresdens hatte sich lebendig für die Sache erhoben und war sogar in dieser Zeit der Gefahr einig mit dem deutschen Verein geworden. Zwei Anschläge erschienen, einer von dem Vaterlandsverein, einer von dem Arbeiterverein.

Mitbürger!

Die von dem Volke gewählte verfassunggebende deutsche Nationalversammlung hat die Reichsverfassung vollendet und als Reichsverfassung verkündet. Sie mißfällt den deutschen Fürsten, eben weil sie lediglich kraft des der Nationalversammlung übertragenen Volkswillens geschaffen ist. Die „mächtigsten deutschen Fürsten," wie sie sich nennen, der österreichische Kaiser und der König von Preußen, widersetzen sich der Einführung dieser Reichsverfassung. — Die österreichische Regierung hat die Abgeordneten, die nicht sie, sondern das Volk gewählt, aus der Nationalversammlung zurückberufen, Preußen will einen Fürstencongreß der Nationalversammlung entgegenstellen und sammelt Truppen in Frankfurts Nähe, offenbar um einen Gewaltstreich gegen dieselbe auszuführen und den alten Bundestag wieder herzustellen. Mit Friedrich Wilhelm IV. und seinem Ministerium Brandenburg handelt im Einverständniß die Krone von Hannover, der König von Baiern mit seinem Ministerium v. d. Pfordten, und Friedrich August von Sachsen mit dem Ministerium Beust. Auch sie wollen die Reichsverfassung nicht anerkennen, auch sie, auch der König von Sachsen, treten der Souveränetät des Volkes entgegen. In 28 Staaten wurde bis jetzt die Reichsverfassung freiwillig verkündet. Gegen die widerspenstigen Regierungen erhob sich das Volk zuerst in Württemberg wie Ein Mann, und Militär und Bürgerwehr erklärten: mit Gut und Blut die Reichsverfassung durchsetzen zu wollen, und der König hat sich dem Volkswillen beugen müssen. Die Reichsverfassung ward in Kraft gesetzt. Mitbürger! Wir Sachsen haben seit dem Beginn der deutschen Revolution festgehalten an dem Grundsatze der Volkssouveränetät. Wollen wir ihn jetzt verlassen — in dem Augenblicke, wo es gilt, entweder ihn zur Geltung zu bringen oder uns wiederum zu beugen unter das Joch fürstlicher Willkür oder fürstlicher Gnade mit all ihrem Gefolge

des vormärzlichen Druckes und Elendes! Wie in Preußen, wie in Hannover, hat man unsere Kammern aufgelöst, die dieser Souveränetät, die der Reichsverfassung Geltung verschaffen wollten.

Schon erhebt das Volk in Baiern, in Schlesien und Hannover seine Stimme für sein Recht, das es sich durch seine Revolution erworben, für die höchste und heiligste seiner Errungenschaften, die alle andern in sich schließt, für seine Selbstherrlichkeit. Soll Sachsen zurückbleiben? Soll es sich des Rufes unwürdig zeigen, den es sich durch sein Freiheitsstreben in Deutschland erworben? Die Stunde hat geschlagen, wo das Volk durch die That beweisen muß, daß es ein einiges, souveränes deutsches Volk sein will, es koste was es wolle. Bürger, in solcher Stunde müssen wir stehen Alle für Einen, Einer für Alle. Männer der Bürgerwehr, Männer vom Militär, erinnert Euch, daß die Waffen, die Ihr tragt, alle Volkswaffen sind, vereinigt Euch in dem heiligen Streben nach dem gemeinschaftlichen Ziele. Stehet fest auf dem Boden des deutschen Grundgesetzes!

Es lebe die Souveränetät des deutschen Volkes! Es lebe die Reichsverfassung!

Dresden, am 2. Mai 1849.

Der Ausschuß des Vaterlandsvereins.
Dr. jur. Minkwitz, Obmann. H. Lindemann.

Erklärung.

Obgleich die von der Nationalversammlung zu Frankfurt beschlossene und publicirte Reichs-Verfassung nicht der Art ist, daß wir derselben in allen ihren Punkten beizustimmen vermöchten — obgleich wir den Wunsch nicht unterdrücken können, daß unsere Vertreter in Frankfurt in dem langen Jahre ihres Beisammenseins dem allgemeinen Volkswillen hätten besser Rechnung tragen sollen — obgleich in Hinblick darauf und in Bezug auf die materielle Wohlfahrt des Volkes für die Zukunft viel, sehr viel zu thun bleibt: so können wir doch auch nicht gleichgültig ansehen, wenn an dem Wenigen, was uns die frankfurter Professorenweisheit bot, noch gemäkelt und gemarktet werden soll, wenn uns die Herren von Gottes Gnaden dieses Wenige ganz vorenthalten wollen, wenn auf diese Art der glorreichen Erhebung des vorigen Jahres offen ins Gesicht geschlagen, der Contrerevolution die Krone aufgesetzt wird. Wir erklären uns daher, in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen unserer Vertreter in den deshalb aufgelösten sächsischen Kammern, in Uebereinstimmung mit den Erklärungen von politischen Vereinen der verschiedensten Farbe aus allen Gauen des Vaterlandes, in Uebereinstimmung endlich mit der Ueberzeugung jedes ehrlichen Deutschen, für unverweilte und unverkürzte Anerkennung der deutschen Reichsverfassung, und werden, in Gemeinschaft mit unsern Mitbürgern, Alles aufbieten, diesen ersten Grundstein der deutschen Einheit vor den zerstörenden Eingriffen despotischer Willkür zu wahren, und — wenn es sein muß — selbst unsere einzigen und höchsten Güter, unser Blut und Leben, auf dem Altare des Vaterlandes und der Freiheit zu opfern nicht scheuen.

Dresden, am 2. Mai 1849.

Der Arbeiter-Verein.
Friedrich Grille, Obmann.

Auch die Communalgarde oder Bürgerwehr Dresdens hatte am 2. Mai Urversammlungen ausgeschrieben und jedes Bataillon hatte seinen Sammelplatz. In allen Versammlungen hatte man lebhaft für die Anerkennung der Reichsverfassung gesprochen, in dieser sagte man, man habe nicht blos exerciren und Parademachen gelernt, sondern man könne auch Gut und Blut für die Reichsverfassung opfern, in jener versprach man die Anerkennung der Reichsverfassung zu fordern und zugleich die Ruhe aufrecht zu erhalten. Auf dem Gewandhause soll es am lebhaftesten hergegangen sein. Dort kam man überein, Nachmittags 5 Uhr eine Deputation zum König zu senden und von diesem die unbedingte Annahme der Reichsverfassung nicht zu erbitten, sondern zu fordern. Das war der Wille der Gemäßigteren, die entschieden Freisinnigen sagten aber: die Deputation nütze Nichts, wenn dem Könige, im Falle er verweigere, nicht gesagt würde: „Sie sind kein deutscher Mann! deswegen müssen wir uns Ihrer versichern und Sie für Alles, wenn fremde Truppen hierher kommen, verantwortlich machen.“ Die Worte klingen gefährlich, — aber man wird sie gewiß entschuldigen, wenn man die gereizte Stimmung und die getäuschte Hoffnung erwägt, die damals in allen Herzen herrschte. Die entworfene Adresse der Bürgerwehr war nach einigen scharfen Bemerkungen und Debatten einstimmig angenommen. Sie lautete:

„Königl. Majestät! Bei der hohen Wichtigkeit, welche die in diesem Augenblicke in allen Theilen des deutschen Vaterlandes verhandelte Frage über die endliche langersehnte Gestaltung eines mächtigen und freien deutschen Bundesstaates auch für Sachsen gewonnen hat, bei den lauten Besorgnissen, welche über einen gefahrdrohenden Widerstreit der Ansichten über diese Frage hervorgetreten sind, hält es die Dresdner Bürgerwehr für eine heilige Pflicht, Ew. Königl Majestät gegenüber hierdurch ehrerbietigst, aber offen zu erklären, daß die Bürgerwehr die Ueberzeugung von der dringenden Nothwendigkeit der sofortigen Anerkennung der Beschlüsse der Frankfurter Nationalversammlung wegen der deutschen Reichsverfassung theilt, und daß sie, ihrer Pflicht zu Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung jederzeit eingedenk, doch gegen ihre Mitwirkung zu Maßregeln, welche die Giltigkeit der deutschen Reichsverfassung in Frage stellen sollten, sich feierlichst verwahrt. In größter Ehrerbietung verharren ꝛc.“ Nächstdem wurde folgender Antrag an das Commando einstimmig, und beziehendlich gegen eine Stimme, beschlossen: „Das Commando zu veranlassen, daß die gesammte Bürgerwehr Dresdens so schleunig als möglich, spätestens nächsten Freitag, durch Appell zusammengerufen werde und vollständig bewaffnet bei feierlicher Parade ihre Anerkennung der deutschen Reichsverfassung durch ein derselben zu bringendes „Hoch“ ausspreche, sowie: das Generalcommando sämmtlicher Bürgerwehren zu einer gleichen Anordnung in Bezug auf sämmtliche Bürgerwehren Sachsens zu veranlassen.“

Am 3. Mai früh 10 Uhr holte sich die Deputation eine abschlägliche Antwort.

Die Stadtverordneten entwarfen ebenfalls eine Adresse und forderten den Stadtrath zum Beitritt auf. Am 3. Mai Vormittag 9½ Uhr wurde dieselbe von je drei Deputirten des Stadtrathes und der Stadtverordneten (Pfotenhauer, Hitzschold, Lehmann, Blöde, Minkwitz, Seidenschnur) dem Könige überreicht.

„Königliche Majestät! Die ehrerbietigst Unterzeichneten gesetzlichen Vertreter der Stadt Dresden fühlen sich gedrungen, in einer Zeit, wo das gemeinsame

Vaterland in Gefahr ist, ehrfurchtsvoll dem Throne Ew. Majestät zu nahen. Ew. Majestät Regierung haben von Beginn der Erhebung des deutschen Volkes an wiederholt versichert, daß es ihr Ernst sei um die Verwirklichung der deutschen Freiheit und Einheit und daß Ew. Majestät bereit sei, die Opfer zu bringen, welche dieser hohe Zweck erheische. Die freudige Anerkennung des Reichsverwesers, mit welcher Sachsen allen andern deutschen Staaten vorangegangen ist, und die bereitwillige Ausführung aller Beschlüsse der Centralgewalt und der Nationalversammlung sind hinreichende Beweise dafür. Auch von den damaligen Räthen der Krone sind bereits die Grundrechte als ein Theil der deutschen Verfassung in unserem Vaterlande als Gesetz in dem Maße verkündet worden, wie sie von der Nationalversammlung berathen und beschlossen worden sind. Jetzt aber, wo es gilt, den Schlußstein der bisherigen Thätigkeit dieser Versammlung als einen festen Grundstein für den Bau von Deutschlands Einheit, Freiheit, Wohlfahrt niederzulegen, jetzt, nachdem auch die bisherigen Volksvertreter sich fast einstimmig für die Anerkennung der Reichsverfassung ausgesprochen haben, müssen wir mit Schmerz bemerken, daß Sachsen in seiner leidigen Sonderstellung hinter den 29 deutschen Regierungen zurückbleibt, welche bereits die Reichsverfassung unumwunden anerkannt haben; wir beklagen es tief, daß die Krone auch dermalen noch von Männern berathen wird, welche weder die Unabhängigkeit der sächsischen Nation gegenüber den andern deutschen Regierungen zu wahren, noch insbesondere in den deutschen Angelegenheiten im Sinne der großen Mehrzahl des sächsischen Volkes zu handeln verstehen. Indem wir ehrfurchtsvoll Unterzeichneten die Rechtsgiltigkeit der deutschen Verfassung, wie sie aus der zweiten Lesung der Frankfurter Nationalversammlung hervorgegangen ist, auch für Sachsen anerkennen und jeden Widerstand gegen dieselbe als ein Auflehnen gegen den durch seine freigewählten Vertreter ausgesprochenen Willen des deutschen Volks betrachten, bringen wir den dringenden Antrag an Ew. Majestät:

> Höchstdieselbe wolle dahin Anordnung treffen lassen, daß diese deutsche Reichsverfassung in den sächsischen Landen unverweilt und unverkürzt als Gesetz verkündet werde.

Der allenthalben rege und begeisterte Sinn für das Wohl des gemeinsamen Vaterlandes wird dadurch befriedigt, die Einheit und Freiheit Deutschlands wird dadurch um einen bedeutenden Schritt ihrem Ziele näher gebracht und Ruhe und Glück eines jeden einzelnen Staatsbürgers durch die Sicherheit eines festbegründeten Rechtszustandes gefördert werden. Unser Gewissen gebietet uns noch, Ew. Majestät auf die traurigen Folgen und die dringende Gefahr aufmerksam zu machen, in welche eine Verweigerung der gerechten Forderungen des Volkes das ganze Vaterland und insbesondere auch unsere Stadt stürzen würde. Hoffen wir, daß das Band des Vertrauens, welches Sachsens Fürsten und Volk umschlang, nicht auf alle Zeiten zerrissen werde. Ehrfurchtsvoll verharren wir ꝛc."

Nachdem der Sprecher, Stadtrath Pfotenhauer, den König auf die dringende Gefahr aufmerksam gemacht, in der das bisher feste Band zwischen Fürst und Volk in Sachsen stehe, wenn Ersterer noch länger sich in Widerspruch mit Letzterem befinde, erwiderte Se. Majestät Anfangs mit bewegter Stimme: Er sei immer und mehr als jeder andere deutsche Fürst zu Opfern bereit gewesen und noch bereit, werde aber nie den Boden des Rechts verlassen, könne daher auch die Reichsverfassung nicht als Gesetz anerkennen, so lange nicht die grö-

ßern Staaten Preußen und Bayern sie angenommen. Auf verschiedene von Dr. Minckwitz, Blöde, Hitzschold und Pfotenhauer gemachte Einwendungen und Vorstellungen bemerkte der König: keine Regierung habe die Souveränetät der Nationalversammlung anerkannt, die Verfassung werde ein zerstückeltes, uneiniges Deutschland hervorrufen, kein großes und mächtiges, bis jetzt sei noch kein Zwiespalt zwischen Volk und Regierung in Preußen; daß v. Radowitz die preußische Politik leite, thue nichts zur Sache. Er könne daher nur bei seiner ausgesprochenen Ansicht verharren.

Die Leipziger und Zwickauer Deputationen erhielten ebenfalls abschlägliche Antworten, und als diese bekannt wurden, sah man manches Auge thränenfeucht, manches Gebet für den König stieg aus dieser und jener Brust zum Himmel, damit der Allmächtige auf ihn wirken möchte. Alles — Alles vergebens.

Daß die Regierung die große Strömung des Volkswillens erkannte und also einen großen Gegner nach ihrer Ansicht zurückzuweisen oder zurückzuwerfen hatte, nicht also Rechnung dem Volkswillen ablegen wollte — kann man daraus schließen, daß sie sich mit der Macht des Schwertes rüsten mußte. Schon am Sonntag den 29. April durften die Soldaten die Stadt nicht mehr verlassen und trat Casernenbeschränkung ein, und am Dienstag hatte man Alles zu einem Kampfe mit dem Volke (!!) vorbereitet. In den Casernen mußten sich die Soldaten von 6 Uhr Abends in Bereitschaft halten, die Kanonen standen zum Abfahren bereit, und höhere Officiere und Adjutanten waren in's Schloß beschieden. —

Nicht blos jetzt, sondern auch nach Jahr und Tag sagte man: Es wäre doch wahrlich besser gewesen, wenn der König nachgegeben hätte. Ja, es wäre großes Unheil verhütet worden und Sachsens Himmel wäre noch ungetrübt. — Freilich — (als Geschichtsschreiber darf man keiner Partei angehören — sondern treu der Wahrheit bleiben —) war der König auch in seinem Rechte, denn in der Verordnung vom 18. April 1848, die Wahl der Reichstagsabgeordneten, heißt es ausdrücklich: „das deutsche Verfassungswerk soll ein zwischen Regierungen und dem Volke zu Stande bringendes sein. Braun, Pfordten, Georgi und Oberländer haben diesen Grundsatz anerkannt und der außerordentliche Landtag hat ihm beigepflichtet. — Aber es läßt sich auch nicht leugnen, daß die Regierungen die Volkssouveränetät der Nationalversammlung anerkannten, wo es ihr eigenes Interesse galt, sie suchten insbesondere das Volk auf Frankfurt hinzulenken, damit sie zu Hause desto freieres Wirken zum Rückzuge entwickeln konnten. Es ist mithin von jeder Seite gefehlt worden, doch wollte man es in eine Wagschaale legen, so würden die Fehltritte der Regierungen bedeutend größer sein. Die Abgeordneten des freisinnigsten Landtages tadelten zwar die mangelhafte Reichsverfassung, doch sei sie besser als gar keine. Wäre nicht von einem Erbkaiser darin die Rede gewesen, sie hätte weit weniger Anstoß erregt, ja sie wäre sogar größtentheils mit Freuden begrüßt worden. Da nun der Deutsche einmal Einheit wünschte, so schwärmte er dafür, und mit Recht — er wollte einmal zum Ziele kommen. Leider haben uns die Fürsten durch ihr Verfahren weiter als je zurückgebracht, eine neue größere Revolution im Hintergrunde heraufbeschworen, denn nach der sittlichen Weltordnung wird — die Geschichte lehrt es — das Gute seinen Fortgang nehmen; Hindernisse sind jedoch nothwendig, wenn es von den Schlacken geläutert werden soll.

Schloß sich Sachsen der Reichsverfassung an, dies legte, ist das Land auch noch so klein, ein bedeutend moralisches Gewicht in die Wagschaale. —

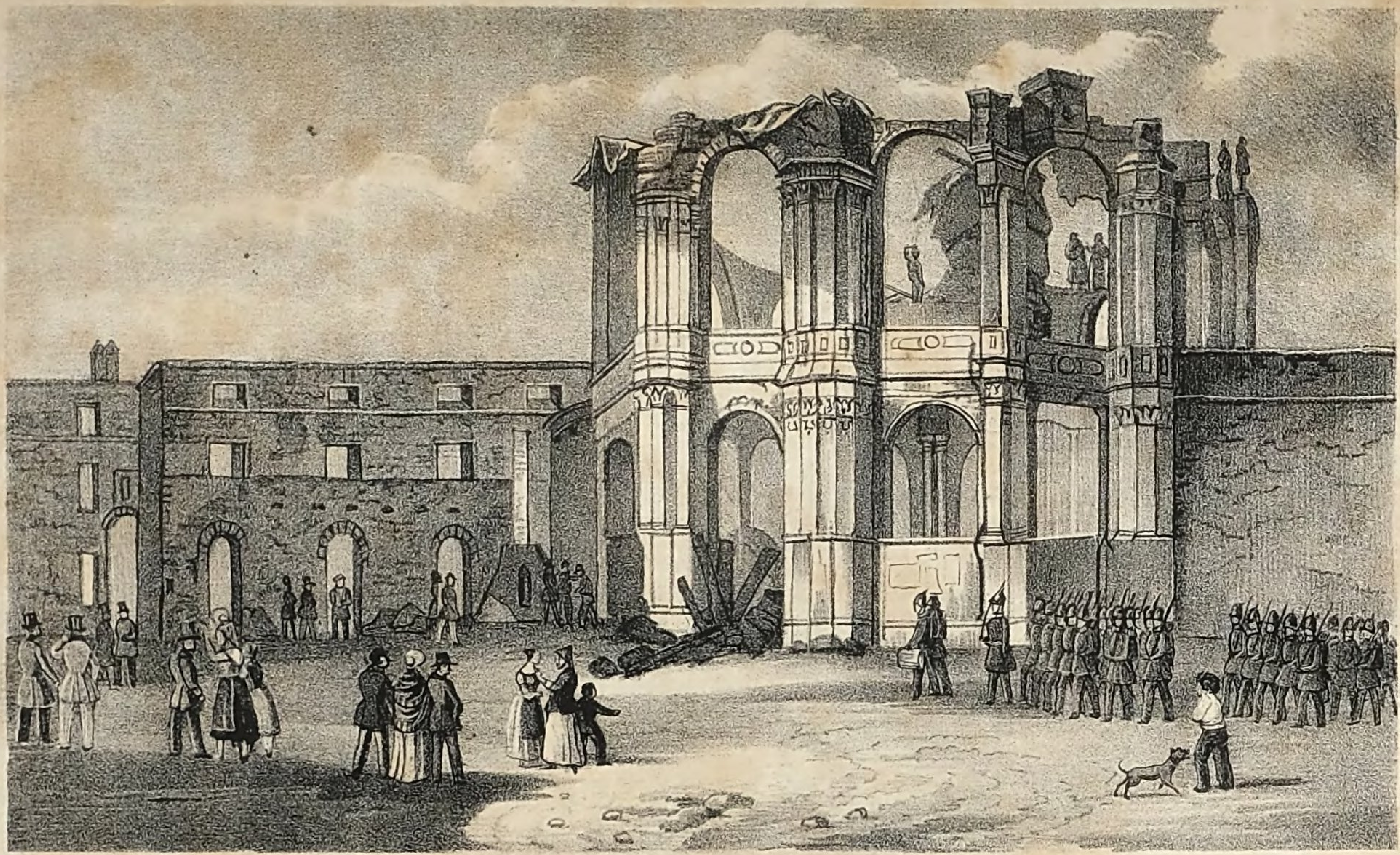
Der 3. Mai erschien. Der Theaterzettel brachte das Stück: „Nehmt ein Exempel daran! Lustspiel in Alexandrinern in einem Acte von Carl Töpfer.“ Wer das Treiben und Wogen der Stadt erblickte, wer da wissen konnte, wie weit eine solche gereizte Stimmung führt, der sah in dieser Aufschrift sogleich ein prophetisches Wort.

Bald darauf nahm neben dem Theaterzettel eine Bekanntmachung der Regierung Platz, welche zur Verständigung und zur Besänftigung dienen sollte, aber nicht im Geringsten diesen Zweck erreichen konnte.

Bekanntmachung.

Von verschiedenen Seiten sind sowohl an S. M. den König, als an das Gesammtministerium Adressen eingegangen, in welchen die sofortige Anerkennung der von der deutschen Nationalversammlung verkündeten Reichsverfassung beantragt wird. In gleichem Sinne hatte sich eine von den Kammern nach deren Auflösung eingereichte Landtagsschrift ausgesprochen. In Erwiderung dieser Kundgebungen sieht sich das Ministerium zu nachstehender Erklärung veranlaßt.

Nachdem gemäß der Verordnung vom 10. April v. J. die Wahlen von Nationalvertretern für das zwischen den Regierungen und dem Volke zustandezubringende deutsche Verfassungswerk erfolgt waren, blieb der Regierung das Recht der freien Zustimmung zu den Beschlüssen der zu solchem Endzweck zusammengetretenen Nationalversammlung selbstverstanden vorbehalten. Die Regierung hat seitdem jederzeit ihre Bestrebungen dahin gerichtet, daß eine Vereinbarung zwischen den Regierungen Deutschlands und der Nationalversammlung ermöglicht werde, sie hat aber auch, und zwar in Uebereinstimmung mit den sächsischen Kammern, bei mehrfacher Gelegenheit jenes Recht der Zustimmung gewahrt. Indem nun die Regierung sich berufen sah, zu erwägen, in wie weit sie von diesem Rechte gegenüber der von der Nationalversammlung beschlossenen Verfassung Gebrauch zu machen habe, konnte sie sich zunächst erheblicher Zweifel darüber nicht enthalten, ob diese Verfassung in allen ihren Theilen geeignet sei, die Einheit Deutschlands auf dauerhafter Grundlage aufzurichten und für das wahre Heil des weitern und engern Vaterlandes beruhigende Bürgschaften zu gewähren. Gleichwohl würde sie, in Berücksichtigung der im eigenen Lande erfolgten vielfachen Kundgebungen zu Gunsten einer raschen Anerkennung der Verfassung, sich allerdings die Frage haben stellen müssen, ob sie nicht diese ihre ernsten Bedenken der Erreichung des Einen großen Zieles, nämlich der thatsächlichen Herstellung der deutschen Einheit unterzuordnen habe, hätte es sich wirklich darum gehandelt, daß die Lösung dieser Aufgabe nicht durch das Zurückbehalten ihrer Entschließung verzögert werde. Allein es war und ist diese Bedingung nicht erfüllt. Für die einheitliche Gestaltung Deutschlands haben S. M. der König wiederholt die nöthigen Opfer zu bringen Sich bereit erklärt. So lange aber von Seiten der größten deutschen Staaten die entschiedene Weigerung besteht, die in Frankfurt verkündete Verfassung anzunehmen, so lange insbesondere der ausgedehnteste deutsche Staat, so lange Preußen, ohne welches ein deutsches Reich nicht gedacht werden kann, mit seinem Eintritt in den Bundesstaat auf Grund dieser Verfassung zurücksteht, kann bei ruhiger Erwägung



Verlag u. Druck v. … | Lith. b. C. G. Lohse.

Die Ruinen des großen Opernhauses und des Zwingers in Dresden.

der Verhältnisse kaum ernstlich erwartet werden, daß die sächsische Regierung schon jetzt unbedingt auf ihre bisherige Selbstständigkeit verzichte. Die Regierung Preußens hat die Nationalversammlung zu einer Vereinbarung über einige ihr nothwendig scheinende Abänderungen der Verfassung aufgefordert und die Hoffnung ausgesprochen, zu einem Einverständniß mit ihr zu gelangen. Die sächsische Regierung wird aber ihrerseits den Beweis zu liefern wissen, daß sie die thatsächliche Herstellung der deutschen Einheit nicht aufzuhalten bestrebt ist, und sobald nur das Anerkenntniß der Reichsverfassung von Seiten Preußens erfolgt ist, in gleicher Weise dazu verschreiten.

Dresden, den 3. Mai 1849.

Gesammtministerium.
Dr. Zschinsky. v. Beust. Rabenhorst.

Diese Bekanntmachung hätte wenigstens sechs Tage früher erscheinen und im ganzen Lande verbreitet werden sollen, und in einem väterlichen Tone abgefaßt sein, so wäre es nicht zu der Aufregung gekommen und das Volk wäre belehrt worden. Aber seit 1848 haben die Regierungen das Unglück, daß ihnen Alles „zu spät" einkommt.

Mittags 1 Uhr sollte die Parade der Communalgarde stattfinden und ein Hoch auf die Reichsverfassung gebracht werden. Die Gardisten, von ihren Commandanten angefeuert, wünschten von Herzen, daß der König zur überreichten Adresse Ja sagen möchte, denn man sah das Schlimmste kommen. Als die Garde oder Bürgerwehr versammelt war, kam endlich die Nachricht, der König hat abschlägliche Antwort gegeben; und jeder Commandant befahl, daß man ruhig auseinander gehe. Wie thöricht — wie konnte nur so etwas gewagt werden? Wenn gleichwohl die Gardisten kein Hoch auf die Verfassung bringen, keine Parade vor dem König machen sollten, so waren sie doch dazu da, wie es der königl. Mund der Deputation selbst gesagt hatte, daß sie Ruhe, Gesetz und Ordnung aufrecht erhalten sollten. Wollte man vielleicht die gereizte Stimmung mit Absicht steigern lassen? Das wäre verrucht, das wäre schimpflich! Oder verlor man den Kopf in solchen Augenblicken? Nun so hätte man nie einen Befehlshaberposten bekleiden sollen, wenn man in schwülen Stunden nicht weiß, was man anfangen soll. Die Bürgergarde war doch wahrhaftig nicht dazu da, daß man sie in guter Zeit zum Exerciren und zur Parade führte, sondern, daß sie zeigte, wie sie in der Zeit der Noth und Gefahr ihren Beruf aufgefaßt hatte. Viele Gardisten auf dem Markte äußerten daher: Gestern hat man uns aufgereizt, heute reißt man uns aus den Geschäften, um der Reichsverfassung zu huldigen, man entläßt uns unverrichteter Sache, und gerade jetzt, wo wir so nöthig sind, um die Ruhe an allen Orten herzustellen. Man wird uns zusammentrommeln, wenn die Flamme des Aufruhrs nicht mehr zu löschen sein wird. Und richtig so war es auch. Scheint es nicht, sagten Andere, als wolle man eine Rebellion herbeiführen! Will die Regierung das Volk demüthigen, weil sie weiß, daß sie gewinnen wird mit geregelten einheimischen und fremden Truppen? Ist ihr doch gewiß die freie Zeit mit dem Vereinswesen ein Dorn im Auge? Sie will gewiß gern die alte Zeit herbei haben, wo man nur gehorchen und geben muß. —

Die Kaufläden, die Schulen wurden bei so bedenklichen Anzeichen geschlos-

sen und wahrlich, es war die höchste Zeit, die Stimmung wurde von Minute zu Minute gereizter und Niemand war da, der das Volk besänftigte, der Ordnung und Ruhe zu erhalten suchte. Der Commandant, der im Ausschusse einzig und allein nicht für eine Parade und für die Huldigung der Reichsverfassung gestimmt hatte, gab seine Entlassung bei dem Obercommandanten v. Mandelsloh ein; er erhielt sie aber nicht.

Nachdem die Communalgarde abschläglich beschieden und nach Hause geschickt war, steigerte sich der Aufruhr immer mehr. Redner traten hin und wieder auf, die von Laternenpfählen herab die umstehende Menge erregten, sie mit den Antworten des Königs bekannt machten. Vorzüglich zeichnete sich ein Bergstudent hierbei aus, dem man überall nachfolgte, und der durch seine erhitzenden Worte die niedere Menge reizte. Man sah es ihm an, daß er seine Rednergabe vorzüglich geistigem Getränke zu verdanken hatte. Warum nahm sich Niemand dieses bethörten Menschen an? Zwar waren zwei Compagnien Communalgarde auf dem Altmarkte zurückbehalten worden, um im Nothfall einzugreifen, aber die Flamme schien den Beobachtern des Gesetzes noch nicht groß genug.

Auf Veranlassung des Bergstudenten zog eine Menge Volks nach dem Zeughause, um dasselbe zu sprengen. Darin befanden sich 200 Mann des Regiment Albert und 60 Mann Artillerie mit 6 Kanonen. Auf dem Neumarkt hatte sich eine Abtheilung Cavallerie aufgestellt, die nichts that, sondern wieder abritt. Da man nun von der Abreise des Königs und vom Einrücken preußischer Truppen sprach, (denn schon am 2. Mai hatte Beust deshalb nach Berlin geschrieben), so glaubte man, man müsse sich des Zeughauses versichern. Während man einen Wagen mehremal gegen das Zeughausthor rannte und die eingesperrten Soldaten mit allerhand Schimpfreden verunglimpfte, verpallisadirte man mit Droschken und Bretwagen die Ausgänge des Königl. Schlosses.

Der ruhige Zuschauer sah hier den Anfang des Barricadenbaues und ein banges Gefühl beschlich die Brust, wenn man überhaupt schon ähnliche Revolutionen gesehen oder von denselben gehört hatte. Jetzt noch hätte sich alles unterdrücken oder dämpfen lassen, — aber man sah von ferne zu und that — nichts.

Plötzlich hörte man Kanonenschüsse. Sie fielen am Zeughause, denn als man auf mancherlei Vorstellungen von Seiten des Militärs nicht von der Einrennung des Thores abstand, hatte man sich zum Feuern genöthigt gesehen. In demselben Augenblicke, als man feuert, rückt eine Compagnie Communalgarde vor, die des Todes sein konnte, wenn sie einige Augenblicke früher kam. Vierzehn Todte blieben bei 3 Kartätschenschüssen. Dieser Anfang läßt sich für das Militär schwer entschuldigen, wenn es gleichwohl abscheulich geneckt, gehöhnt und sogar geworfen wurde. Man hatte Vorstellungen zur Ruhe gemacht, 3 Signale mit dem Horn, selbst mit der Glocke des Kreuzthurmes gegeben — endlich meinte man zur Nothwehr greifen zu müssen. — Das Militär befand sich in einem Collisionsfalle; es hatte für Frankfurt gewählt und wollte somit ebenfalls die Reichsverfassung, es hatte aber als Militär auch die strengste Pflicht das Zeughaus und was zum militärischen Wesen gehört, zu schützen. Wer ein Amt hat, muß des Amtes warten. Sagt man auch, das Militär hätte können zum Volke übergehen, — so wäre ja preußisches Militär gegen sächsisches gezogen, und Preußen hätte das kleine Sachsen erdrückt, — denn die Regierung hatte ja schon vor Ausbruch der Revolution preußisches Militär bestellt. Meint man, daß Sachsen vielleicht den Ausschlag

für Deutschland gegeben, so befindet man sich im Irrthum, denn alle Fürsten verfolgten jetzt mit Adleraugen nur ihr Interesse und Deutschland war zum allgemeinen Kampfe noch nicht kühn, bereit und reif genug. In Sachsen, in der Mitte Deutschlands blieb ein solcher Kampf, wie ihn die nachfolgenden Tage gesehen, ein thörichtes Wagstück, das seinen Untergang schon beim Entstehen in sich trug; thöricht blieb es, auch wenn man sagen mag, daß alle großartigen zeitgemäßern Veränderungen und Umgestaltungen in der politischen Welt durch Revolutionen oder Bürgerkriege erzeugt wurden, indem ja der noch zerrissene Zustand Deutschlands nichts Ganzes und Einiges erwarten ließ.

Die Schüsse am Zeughause waren geschehen, und mancher Neugierige und Unschuldige war getroffen worden — darnach fragen freilich die Kugeln nicht; ein alter Mann ward auf einen zweiräderigen Wagen gelegt, der sogleich todt auf dem Platze geblieben war, denselben fuhr man vor das königliche Schloß, sprach Verwünschungen über Verwünschungen aus, drohte, schimpfte und warf mit einigen Hölzern zwei Scheiben im königlichen Wohnzimmer entzwei. Noch jetzt hätte mit Energie aller Unfug gedämpft werden können, aber noch Niemand ließ sich sehen. Militär war zu wenig da, denn das Max und Georg Regiment befand sich zu dieser Zeit in Schleswig.

Nun wuchs der Aufruhr von Stunde zu Stunde, denn es war Bürgerblut geflossen, das machte grimmig, das machte wüthend. Ein großer Haufe suchte eine Waffenniederlage zu erbrechen. Zugleich ward ein Angriff auf das Zeughaus gemacht, wobei die Infanterie zum ersten Male feuerte und mehrere verwundete, theils tödtete.

Man sieht bis hierher, daß Alles kommende Unglück verhütet werden konnte, wenn man entweder gewollt oder es verstanden hätte. —

Nun wuchsen die schönsten, festesten Barricaden wie Pilze aus der Erde; Droschken, Wagen, Kisten, Pflastersteine und Trottoirs dienten dazu. Die Barricade bei Engels Restauration (Wilsdruffergasse) war eine der dauerhaftesten und höchsten, denn sie erreichte ziemlich die Höhe der ersten Etage. Schwarz-roth-goldene Fahnen flatterten auf sehr vielen Barricaden, auf mancher war auch eine rothe zu sehen, wobei die ängstlichen Gemüther selbst roth wurden, weil sie schon von Communismus und Republik träumten. Auf dem Rathhause wehte ebenfalls die deutsche Fahne und ein Sicherheitsausschuß hatte seine Sitzungen darin, welcher eine nochmalige Deputation zu den schon so vielen dagewesenen Deputationen an den König abschickte. An den Läden und Thüren sah man die Worte mit Kreide anschreiben: Heilig ist das Eigenthum! Diese Worte sind meist heilig gehalten worden, denn wenn gleich viel gestohlen, so hat doch das Volk größtentheils eingedenk dieser Worte gelebt.

Lenz, der zum Zweitenmale abgedankt, wurde durch den Commandant Heinz ersetzt. Wenn Lenz in der Nacht mit seinen Adjutanten gefangen genommen wurde, doch glücklich wieder entkam, so hatte er doch das Unglück sein Gewölbe — er war Modewaarenhändler — zertrümmert zu sehen, allein er fand selbst unter der gebildeten Classe wenig Bedauern, denn man hörte hier und da die Worte: Er konnte, wenn er Mann von Geist und eingedenk der königlichen Mahnung war, Ordnung und Gesetz aufrecht zu erhalten, alles Unglück abwenden. Heinz schien der Sache nicht gewachsen oder einen Scharfblick zu besitzen — er dankte baldigst ab, und Heinze mit dem Adjutanten v. Zychlinski kam zu dieser Würde.

Heinze war ein Sachse, in seinen jüngern Jahren nach Griechenland gegangen, um dort eine militärische Laufbahn zu machen, was ihm auch gelang, erhielt jedoch 1843 seinen Abschied und verweilte in Sachsen, wo er sogar Abgeordneter wurde. Allein er schien nicht kühn genug für eine Revolution, denn Kräfte fehlten ihm nicht, aber keine Ordnung kam in das Chaos. Es war für den Augenblick alles zu groß und weitläufig.

Abends 7 Uhr kehrte die Deputation vom König zurück und brachte auf das Rathhaus, wo sich durch Tzschirner eine Commission constituirt hatte, eine abschlägliche Antwort. Man erzählte Folgendes von der Aufnahme der Deputation. Der König, welcher durch die Ereignisse tief erschüttert gewesen, habe die Deputation eine Zeit lang warten lassen, um Fassung zu gewinnen, sie empfangen zu können. Sichtlich sei er von den Worten des Sprechers der Deputation ergriffen gewesen, so daß er sich in das Seitenzimmer zurückzog, allein als er wiederkehrte, bemerkte er, daß er auf seiner frühern Antwort beharren müßte. Diese Nachricht machte die Stimmung noch düsterer. „Der König" sagten Einige — der so gut und mild ist und die Liebe seiner Sachsen, sowie auch das allgemeine Verlangen seines Volkes kennt, kann nicht so hart sein, hier muß ein heimtückischer Rathgeber oder eine Camarilla dahinter stecken." Ach, wenn der König bewilligte, welch Unglück könnte verhütet werden, sagten andere. Noch andere äußerten: daß der König nicht bewilliget, muß er wohl überlegt haben, ohne Preußen, was wäre die Reichsverfassung! — Kann man den König von Preußen zwingen, deutscher Kaiser zu sein? Daß der König sich treu bleibt bei allen Bitten, zeigt, daß er Mann ist und das vielköpfige Deutschland kennt." Aber der Württemberger König hat ja die Reichsverfassung anerkannt! entgegnete ein Dritter. „Ob er sein Versprechen halten kann, ist die Frage; wozu Etwas versprechen, wo man nicht weiß ob man es halten kann."

Keine der Ansichten läßt sich grade zu verwerfen, sie haben Alle etwas Richtiges. Tzschirner war die Seele der nun entstandenen Revolution, weil er des Glaubens lebte, das Volk sei souverain, man müsse den Trotz der Fürsten brechen, — wenn man in Dresden beginne, werde man in Berlin, Breslau und am Rhein nicht ruhig bleiben, und der König von Preußen werde seine Truppen selbst gebrauchen. Allein die Rechnung war falsch.

Raketen stiegen auf dem Kreuzthurme in die Höh, und Feuerzeichen loderten auf den nah gelegenen Anhöhen von Pesterwitz, Tharandt und Freiberg. Einzelne Schüsse fielen in der Nacht vom Militär auf die Barricaden und umgekehrt. Die Neustadt war aber von den Truppen gut besetzt, sowie auch das Schloß, das Herz der Stadt, überhaupt hatte das Militär die festesten Punkte und das Volk hatte wohl verbarricadirt, aber ganz wichtige Plätze übersehen. Zuzug war verschrieben worden, die Tharander Bürgerwehr kommt zuerst, sie wollte sich der Stadt und der Regierung zur Verfügung stellen, und da dies unmöglich war, zogen die 200 Mann wieder ab, so sagt die Dresdner Zeitung, welche selbst eingesteht, daß völliger Mangel an Organisation war.

Die städtischen Beamten waren aus dem Nebenhause in das Nachbarhaus verdrängt worden, wo sie gleichsam gefangen gehalten wurden und gezwungen die Befehle der provisorischen Regierung vollziehen mußten. Indeß hatte sich der Russe Bakunin in Dresden eingefunden, der den geheimen Obern gespielt haben soll. —

Der 4. Mai tagte, schon um 3 Uhr ward Sturm geläutet, nach 4 Uhr

ging der König mit Familie und seinen drei Ministern wohl geschützt über die Brücke nach Neustadt, stieg am Pontonschuppen in ein wohlbesetztes Dampfschiff und fuhr nach dem Königstein. Man sprach vier Stunden darauf, daß man bei Pirna den König gefangen genommen habe, weil man auf der Eisenbahn ihm nachgefahren sei, aber es war blos Gerücht, wie überhaupt zu keiner Zeit mehr Gerüchte im Gange waren, als zu dieser Zeit.

Ein Placat, von Blöde und Tzschirner unterzeichnet, forderte die sich noch in Dresden aufhaltenden Abgeordneten auf zu einer Berathung über die Lage des Vaterlandes. Da ward eine provisorische Regierung ernannt, bestehend aus Tzschirner, Heubner und Todt, welche Mittags 2 Uhr durch festliches Geläut geweiht und proclamirt wurde. Daß man nicht für Republik schwärmte, wie einige Uebelgesinnte sogar behaupten, die alle Männer oder Leiter der Revolution für Verschworne in ihrer liebedienerischen Schriftstellerei und Sprache ausschreien, zeigt die erste Proclamation der provisorischen Regierung.

Mitbürger! Der König und die Minister sind entflohen, das Land ist ohne Regierung, sich selbst überlassen worden, die Reichsverfassung ist verleugnet.

Mitbürger! Das Vaterland ist in Gefahr! Es ist nothwendig geworden, eine provisorische Regierung zu bilden, der Sicherheitsausschuß zu Dresden und die Abgeordneten des Volkes haben nun unterzeichnete Mitbürger zur provisorischen Regierung ernannt.

Die Stadt Dresden ist dem Vaterlande mit dem rühmlichsten Beispiele vorangegangen und hat geschworen, mit der Reichsverfassung zu leben und zu sterben.

Wir stellen Sachsen unter den Schutz der Regierungen Deutschlands, welche die Reichsverfassung anerkannt haben.

Zuzug von allen Ortschaften des Vaterlandes ist angeordnet und wird hiermit angeordnet.

Wir fordern den strengsten Gehorsam für die Befehle der provisorischen Regierung und des Obercommandanten Oberstleutnant Heintze.

Wir werden Parlementäre an die Truppen senden und sie auffordern, den Befehlen der provisorischen Regierung gleichfalls Gehorsam zu leisten. Auch sie bindet keine andere Pflicht, als die, für die bestehende Regierung, für die Einheit und Freiheit des deutschen Vaterlandes.

Mitbürger, die große Stunde der Entscheidung ist gekommen! Jetzt oder nie. Freiheit oder Sclaverei! Wählt!

Wir stehen zu Euch, steht Ihr zu uns!

Die provisorische Regierung

Tzschirner. Heubner. Todt.

„Soldaten! Brüder! Die provisorische Regierung, welche nach der Flucht des Königs und der Minister in der Stadt Dresden niedergesetzt worden ist, ruft Euch zu, das Land gemeinschaftlich mit ihr zu schützen, dem Volke die Bruderhand zu reichen und Euch zur Verfügung der Landes- und Reichsverfassung zu stellen. Folgt dem Beispiele anderer braver Soldaten, vergeßt nicht, daß Ihr vereidete Staatsbürger seid, und daß Ihr für Aufrechthaltung der Rechte und Freiheiten des Volks zu wachen habt. Ihr seid erwählt, dem Volke zu zeigen, daß Ihr mit ihm geht, nicht gegen dasselbe seid. — Soldaten! Auf denn, haltet zu uns, die provisorische Regierung hat die Pflicht, in der jetzigen Zeit

die Gefahr des Vaterlandes abzuwenden, und braucht Eure Kräfte. Die provisorische Regierung. Tzschirner. Heubner. Todt."

Gegen halb 2 Uhr begab sich Heintze, der Commandant der der Reichsverfassung Zugethanen, mit diesem Aufrufe an die Soldaten in Begleitung eines Tambours und eines Communalgardistens, der auf dem Bayonnet eine weiße Parlementirfahne aufgesteckt hatte, ins Hauptquartier der Truppen, beauftragt, die Truppen zur Anerkennung der provisorischen Regierung aufzufordern, — ging jedoch unverrichteter Dinge wieder in die Altstadt zurück.

Fast um dieselbe Zeit erschien ein Hauptmann von den im Zeughaus liegenden Truppen mit einem Trompeter auf dem Rathhause, welcher erklärte, daß sie die gestrigen Vorfälle am Zeughaus bedauerten und eine Vereinigung abschloß, wonach die Communalgarde zum Schutz des öffentlichen Eigenthums die äußern Theile der Stadt bewachen, die Truppen würden dagegen das Innere der Stadt ins Auge fassen.

Die provisorische Regierung glaubte nun, sie habe das Militär für die Reichsverfassung gewonnen und machte einen Anschlag bekannt, der nur zu leicht zeigte, daß es sanguinische Hoffnungen waren.

„Sachsen! Das brave sächsische Militär hat dem Gebote der Pflicht gegen die heiligen Interessen des Vaterlandes Genüge geleistet. Das Zeughaus ist übergeben und von Militär und Bürgerwehr gemeinschaftlich als Nationaleigenthum besetzt. Deutschland ist dem sächsischen Militär zu Dank verpflichtet. — Sachsen! Steht auf wie Ein Mann! Das Volk, das ganze Volk ist eins! Es gilt nur, dem äußeren Feind entgegen zu treten. An Euch ist es, Deutschland einig, frei zu machen. Das Vaterland, die provisorische Regierung, rechnet auf Euch." —

Das Militär hatte zwar auch mit nach Frankfurt gewählt, es wollte ebenfalls die Reichsverfassung und die Einheit Deutschlands — allein der Eid fesselte sie an die sächsische Verfassung und an den König, und es glaubte, es könne daher nicht für die Reichsverfassung kämpfen. (Ist das Würtemberger Militär meineidig oder wortbrüchig geworden?)

Die Truppen gingen nicht mit dem Volke und von dieser Stunde entstanden die Bezeichnungen: Königlich Gesinnter und Volksgesinnter.

Die provisorische Regierung sandte jedoch erwünschte Lebensmittel ins Zeughaus, weil sie des Glaubens lebte, die Truppen würden mit dem Volke handeln. Allein man sah sich hintergangen. Die Schützen besetzten die Brühlsche Terrasse, stiegen von da ins Zeughaus hinan und verdrängten die Communalgarde wieder daraus. Indeß begnügte sich das Militär mit der Terrasse, dem Zeughause, dem Schlosse und dem Schloßplatze, ohne anzugreifen; ein eigentlicher Kampf fand nicht statt.

Gegen Abend waren die Minister Rabenhorst und v. Beust nach Dresden zurückgekehrt, Dr. Zschinsky aber beim König geblieben.

Abends gegen 10 Uhr kam das Leibinfanterieregiment auf der Eisenbahn an und wurde von einer Deputation der Neustädter Communalgarde begrüßt. Auch in der Nacht wurde nicht gekämpft.

Hatten schon am 3. und 4. Mai viele fremde Familien die Stadt verlassen, so geschah dies nun noch mehr am 5., Sonnabends. Dagegen bewegten sich schon am 5. in aller Frühe die Bataillons der Truppen mit dreimaligem Lebe-

hoch auf den König über die Brücke, um ihre Stellungen zum Angriff einzunehmen. Die Volkskämpfer läuteten deshalb schon um 7 Uhr früh Sturm, allein dies hatte so wenig Wirkung auf die Communalgarde, daß ein Placat erschien, welches die Communalgarde zum ungesäumten Erscheinen aufforderte, wenn nicht, so würde man Maßregeln zu ergreifen wissen, um sie zu zwingen.

Mittag 10 Uhr ward, ehe man zum Angriff schreiten wollte, nochmals der Weg der Güte eingeschlagen und eine Proclamation des Königs angeschlagen.

„Die meinem Herzen wahrhaft schmerzlichen Ereignisse des gestrigen und heutigen Tages, welche zuletzt in gewaltsame Angriffe auf das Zeughaus und selbst auf mein Schloß ausarteten, während ein großer Theil der Communalgarde seiner Pflicht, für Erhaltung und Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung mitzuwirken, nicht nachkam, nöthigen mich, Dresden einstweilen zu verlassen und mich auf die Festung Königstein zu begeben. —

Wenn ich den von vielen Seiten an mich gestellten Anträgen, die von der Nationalversammlung zu Frankfurt verkündete deutsche Reichsverfassung sofort anzuerkennen, zu willfahren Bedenken trug, so bin ich dabei nur der innersten Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer einstweiligen Beanstandung dieser Maßregel gefolgt, und habe dabei nur das wahre Wohl des gemeinsamen Vaterlandes im Auge gehabt, so wie ich auch durch diesen meinen Entschluß die Grenzen des mir unzweifelhaft zustehenden Rechts auf keine Weise überschritten habe.

Ich hoffe von dem früher so oft bewährten Sinne meiner geliebten Sachsen für Recht und Gesetzlichkeit, daß es weitern ernsten Einschreitens nicht bedürfen soll und daß ich deshalb auch in kürzester Zeit in meine theure Residenzstadt wieder zurückzukehren im Stande sein werde.

Uebrigens ist Fürsorge getroffen worden, daß durch meine Abwesenheit von hier, die Regierungsgeschäfte nicht unterbrochen werden.

Dresden, den 4. Mai 1849.

Friedrich August.

Dr. Ferdinand Zschinsky.

Die unterzeichneten Staatsminister erfüllen ihre Pflicht, die obige Proclamation Sr. Majestät des Königs zu veröffentlichen.

Die unterzeichneten Minister haben weder Se. Majestät den König, noch die Regierung des Vaterlandes verlassen. Sie sind sofort auf ihre Posten zurückgekehrt, nachdem sie Sr. Majestät des Königs persönliche Sicherheit geschützt sahen.

Sie halten es für ihre Pflicht, im Namen Sr. Majestät des Königs gegen die Einsetzung einer provisorischen Regierung Verwahrung einzulegen.

Sie hoffen, daß das sächsische Volk dem Rufe des Gesetzes, den Pflichten der Treue und den Mahnungen der Besonnenheit folgen werde.

Dresden, den 5. Mai 1849.

Die Staatsminister

v. Beust. Rabenhorst.

Die mahnenden Worte dieser Proclamation hätten vielleicht ihren Zweck erreicht, wenn sie vier bis fünf Tage früher erschienen wären, aber jetzt bei diesem gereizten Zustande, von dem Schiller sagt: „Gefährlich ist's, den Leu zu

wecken, verderblich ist des Tigers Zahn, jedoch das Schrecklichste der Schrecken, das ist der Mensch in seinem Wahn", — war es zu spät, zumal, wenn man bedenkt, daß das deutsche Volk um seine geraubte Souveränetät kämpfen mußte. Das deutsche Volk wollte Einigkeit, und diese konnte durch die Grundrechte und durch die Reichsverfassung erreicht werden. Willigten die Fürsten in den Willen des Volkes, so gab es kein Blutvergießen, sondern ein allgemeines Jubeln.

Um 2 Uhr (5. Mai) begann nun der eigentliche Kampf, der von beiden Seiten mit einer rühmlichen Tapferkeit ausgeführt wurde. Man muß dem Volke in einer Hinsicht noch weit mehr Lob zuerkennen, da hier alle militärische Bildung und Anführung mangelte, sowie ihm auch die nöthigen Geschütze fehlten, die dem Militär zu Gebote standen. Daß man Barrikaden gebaut hatte, war Thorheit, denn Cavaignac hat sie der Geschichte überliefert. Man darf nur durch die Häuser brechen und die Barrikaden umgehen.

Der Kriegsplan des Militärs war: von dem Mittelpunkte (dem Schloß und den dazu gehörigen Gebäuden) aus mit dem rechten Flügel den Zwinger, die Ostraallee und von da aus den Postplatz zu nehmen und mit dem linken Flügel von der Terrasse und dem Zeughause aus auf den Neumarkt durch die pirnaische Gasse und Moritzstraße bis zum Gewandhause und endlich zu der Kreuzkirche vorzubringen, um auf diese Weise die Aufrührer auf dem Altmarkte und in dem Rathhause einzuschließen. Die Truppen vertheidigten daher nur in der Mitte das Schloß und griffen auf beiden Flügeln an, während die Volkskämpfer im Gegentheil die ganze Kraft ihres Angriffs nur gegen das Schloß richteten und gegen die Angriffe auf beiden Flügeln sich auf die Vertheidigung beschränkten.

Der Kampf klang vor der Stadt viel mörderischer als er eigentlich war. Die meisten Opfer des Volks sind erst am letzten Tage gefallen. Auch die Volkskämpfer hatten sich einen Weg zum Rückzug offen erhalten.

Während des Kampfes bekamen die Volkskämpfer sehr bedeutenden Zuzug von Chemnitz und aus dem Plauenschen Grunde. Es waren die Arbeiter einer chemnitzer Maschinenfabrik und ein mehrere Hundert starkes Corps Bergleute aus den Kohlenwerken des Herrn v. Burgk, welcher gezwungen worden war, fünf Stück Vierpfünder, die er besaß, den Zuzügern mitzugeben. In Ermangelung von Kugeln luden diese Leute Stücke von Eisenstangen und schossen damit so gut von dem Thurmhause aus, daß die Truppen den Zwingerwall, den sie den Communalgardisten abgenommen hatten, eine Zeit lang wieder räumen mußten, bis das Feuer aus dem Thurmhause zum Schweigen gebracht wurde.

So dauerte der Kampf unter fortwährendem Sturmgeläute, Kanonendonner und Rottengeprassel bis zur Nacht. Abends erschien eine Deputation von dem Stadtrath und den Stadtverordneten mit der Bitte, das Feuer einzustellen, beim Ministerium, welches der Deputation folgende Bedingungen stellte: 1) Gestellung der Anstifter des Aufruhrs und insbesondere der Mitglieder der sogenannten provisorischen Regierung, 2) Ablieferung der Waffen, 3) Wegräumung der Barrikaden, 4) Wiederherstellung der Straßen, 5) Schadenersatz durch die Stadt. Das Feuern sollte erst am folgenden Nachmittag 2 Uhr wieder beginnen, wenn bis dahin eine endgiltige Vereinbarung nicht getroffen wäre. — Die Regierung erhielt keine Antwort, vielmehr wurden die Truppen, wenige Stunden darauf, wieder angegriffen.

Gegen 7 Uhr Abends erschien endlich das Füselierbataillon des preußischen Garderegiments Alexander in der Neustadt, so daß also die Truppen eine weit größere Verstärkung erhielten.

Der Kampf grenzte nun an Verzweiflung, doch gebot die einbrechende Nacht Stillschweigen. Die Bewohner wurden durch den Anblick von Leuten in Unruhe versetzt, die fortwährend ganze Massen von Pechfackeln trugen, um das Schloß anzuzünden. Man versuchte zuerst auf den Befehl der provisorischen Regierung in der kleinen Brüdergasse durchzubrechen und Fackeln in das Palais des Prinzen Johann zu werfen, allein der Hausbesitzer widersetzte sich, es ist aber später sein eigenes Haus in Brand gesteckt worden. Es wurden ferner Bergleute angestellt, welche Tag und Nacht an einem Stollen nach dem Schlosse zu, arbeiten mußten, um das Schloß in die Luft zu sprengen. Dieser Plan ist auch nicht sogleich aufgegeben worden, da das Schloß, als Kampfstellung, um jeden Preis genommen werden sollte. Allein die Bergleute stießen zuletzt auf das unübersteigliche Hinderniß, daß die Pionierer im Schlosse die in die Elbe mündende Hauptschleuße gedämmt und so den Stollen ersäuft hatten. Man hat einen Bericht der Bergleute an die provisorische Regierung gefunden, worin die Bergleute melden, der eingetriebene Stollen sei verschroten.

Mit Terpentinöl bespritzte man das Dach des prinzlichen Schlosses, ohne den Zweck zu erreichen.

Gräßlich dämmerte der Morgen des Sonntags, der 6. Mai. Eine schwarze Rauchsäule und gierige Feuerzungen verkündeten den Fernwohnenden einen bedeutenden Brand. Es war dies das alte breterne Opernhaus, das die kostbare Garderobe der jetzigen Opern enthielt. Ob Volk, ob Militär die Stifter des Brandes gewesen, war lange Zeit eine Frage der Untersuchung, ein Geschichtsschreiber sagt, daß durch preußische Schrapnelsschüsse das Haus in Brand gerathen sei. Der Sonntag war furchtbar, denn der Kampf begann an mehren Orten. Vorzüglich wüthete er auf dem Neumarkte und am Zwingerwalle. Am Neumarkte war die Barricade der Frauengasse*), welche ein entsetzliches Feuer hervorrief, und man hat lange gekämpft, ehe das Militär sich nähern durfte. Endlich gelang ein Sturm, bei welchem im Zimmer einer der edelsten Volksmänner, Adv. Böttcher aus Chemnitz, getroffen wurde.

Wenn auf dem Neumarkt kein einziges Gewölbe bisher vom Volke erbrochen worden war, so fand man am Sonntag, als das Militär in Besitz desselben war, die Gewölbe erbrochen, und ein Cigarrengewölbe des Herrn Minkwitz soll gänzlich geleert worden sein.

In Stadt Rom**), ein Hotel, war das Militär endlich auch mit Sturm eingedrungen und das ohnehin zerschossene Haus sollte auch noch im Innern demolirt werden. — Hier wohnte der österreichische Oberst, Prinz von Schwarzburg-Rudolstadt, der sich zur Herstellung eines Augenleidens seit einiger Zeit in Dresden aufhielt, derselbe wurde ohne Gnade und Barmherzigkeit vom eindringenden Militär erschossen, weil der Kammerdiener mit Pistolen den Eindringlingen entgegentrat.***)

---

*) Siehe lithographirte Abbildung: die große Barrikade an der Frauengasse.

**) S. lithog. Abbild.: Erstürmung der Stadt Rom.

***) S. lithog. Abbild.: Tod des Prinzen Schwarzburg-Rudolstadt.

Der Brand des Opernhauses ergriff auch den Zwinger und vernichtete einige werthvolle Sammlungen des Naturaliencabinets und das große prächtige Herbarium des Hrn. Professor Reichenbach, der es hierher geschafft hatte, weil er es hier am sichersten glaubte. Die Ruinen des Zwingers gaben ein trauriges Bild der Zerstörung.*) — Das gegenüberliegende Thurmhaus war hart durchschossen, so daß es am Sonntag langsam vom Volk verlassen wurde.

Indeß erschien wieder im Laufe des Tages ein Anschlag.

„Die Regierung des Königs besteht. Lasset Euch, Sachsen! nicht irre leiten durch Die, welche nach Art. 81 u. folg. des Criminalgesetzbuchs sich eines Hochverrathes schuldig machen.

Nochmals ermahnt Euch die Regierung Sr. Majestät des Königs. Lasset ab von Euerm ungesetzlichen Beginnen! Kehret zurück zu Eurer Pflicht! Es handelt sich jetzt um Abwendung des fürchterlichsten Unglückes. Bedenkt Euer und Eurer Kinder Wohl! Bedenkt die Ehre des Vaterlandes!

Fest entschlossen ist des Königs Regierung, sich gegen das Beginnen der ihm feindlichen Kräfte zu behaupten und alle Mittel anzuwenden, die Gesetze und Umstände erheischen, zur Sicherung des Thrones, der Personen und des Eigenthums.

Dresden, den 6. Mai 1849.

Gesammtministerium.
v. Beust. Rabenhorst."

Die Communalgardisten hatten sich an diesem Tage gänzlich zurückgezogen, denn sie sahen, der Kampf war nutzlos und die Besiegung voraussichtlich. Es fehlte dem ganzen Plane die Organisation. Sah man z. B. den Altmarkt mit seinem Gewirr**), mit seinen Tausenden von Sensenmännern, die alle unbenutzt umherbummelten, hörte man von einigen Uebergriffen und Erpressungen der Insurgenten, wozu die Noth trieb, so ist es leicht erklärlich, daß sich der Commandant Heinze auf die Schießgasse wagen mußte, um sich von den Soldaten, die diese Straße schon inne hatten, gutwillig gefangen nehmen zu lassen.

Todt sah das Ende der Dinge voraus, er ließ sich schon früher als Gesandter nach Frankfurt schicken, um für Reichshilfe ein Wort der Bitte einzulegen. Er kehrte aber nicht zurück. Heubner war dem Bakunin und Tzschirner zu mild, und es verdienten Heubner und Todt, beides Ehrenmänner, die selbst die nichtswürdigste Reaction nicht zu verunglimpfen vermag, gänzliche Begnadigung, da sie gewiß nur das Beste der Regierung beabsichtigten. — Der menschenfreundliche und äußerst milde König würde sicherlich schon feurige Kohlen auf den Häuptern seiner vermeintlichen Feinde gesammelt haben, wenn man nicht zu glauben gezwungen wird, es werde ihm die Sachlage in einer Art und Weise vorgestellt, die eine christliche Milderung unmöglich macht.

Bakunin, der verkörperte Radikalismus — Russe von Geburt — regierte, wie schon gesagt — allein, und die provisorische Regierung gab nur ihre Namen dazu her. Er ertheilte Erlaubnißscheine, um jedes Haus niederzubrennen, was den Brand des prinzlichen und somit des königl. Schlosses herbeiführen könnte.

---

*) S. lithog. Abbildung: Ruinen des Zwingers.

**) S. lithog. Abbildung: Der Altmarkt in den Maitagen.

Das Rathhaus war zu einem wahren Pulver-Laboratorium gemacht worden, und es konnte eine große Gefahr für die vielen Mündelgelder entstehen, die daselbst aufbewahrt werden; den Bitten des wackern Rathswachtmeisters Meier gelang es endlich, den Pulvervorrath und die Patronenfabrik in ein Nebengebäude zu räumen.

Der Sonntag, früh regnerisch, Nachmittags schön, war ein blutiger Tag, von beiden Seiten ward wahrhaft tapfer gefochten. An diesem Vormittag 10 Uhr traf ein zweites preuß. Gardebataillon ein. Hotel de Saxe und Stadt Rom, das Gewandhaus, die pirnaische Gasse, ein Theil der Moritzstraße auf dem linken Flügel und auf dem rechten die Ostraallee, das Thurmhaus, die Spiegelfabrik und die Sophienkirche wurden theils erstürmt, theils besetzt. Preußen und Sachsen fochten stets zusammen.

Es erschien folgende Ansprache:

Von Sr. Majestät dem Könige in diesem Augenblicke an die Spitze des Ministerii des Innern berufen, halte ich es für meine heilige Pflicht, allen Behörden und dem gesammten sächsischen Volke gegenüber die Gründe öffentlich auszusprechen, die mich veranlaßt haben, diesem Rufe mich nicht zu entziehen.

*Sachsen! der Kampf, der in diesem Augenblicke in den Straßen der Hauptstadt wüthet, ist ein Kampf der Monarchie mit der Republik, der Freiheit und Ordnung mit der Anarchie!**)

Laßt Euch nicht täuschen, Mitbürger, dadurch, daß die Empörer unter der Fahne der Reichsverfassung kämpfen. Dieselben Männer, die bis vor Kurzem Alles thaten, um das Zustandekommen der Verfassung zu verhindern, dieselben Männer, die bis vor Kurzem einen integrirenden Theil dieser Verfassung, das erbliche Kaiserthum, nicht nur bekämpft, nein! mit allen Waffen des Spottes und des Hohnes herabgezogen, dieselben Männer sollten heute das Panier der blutigsten Empörung für diese Verfassung, für dieses Kaiserthum erheben? Das kann keine Wahrheit sein!

Ich weiß wohl, daß die große Mehrheit von Euch begeistert ist für die Idee der Einheit unseres großen Vaterlandes, ich weiß wohl, daß Eure Herzen warm schlagen für deutsche Ehre, Freiheit und Größe!

Aber Ihr wollt diese Güter in Wahrheit, und Ihr wißt, daß sie nicht erobert werden im Kampfe der wildesten Leidenschaft, Ihr wißt, daß sie nur von Bestand sein können, wenn sie erlangt werden durch das freie Einverständniß der deutschen Fürsten und Völker.

Se. Majestät der König theilt Eure Liebe für unser großes Vaterland, Eure

*) Das ist zu viel gesagt, denn die größte Anzahl kämpfte für die Reichsverfassung; mögen Tzschirner und A. dieselbe früher auch lächerlich gemacht und verspottet haben, so galt ihnen die Reichsverfassung als das einzige Mittel, das lockerwerdende, durch die Reaction sich spaltende Deutschland zu vereinigen. Hätten die Fürsten damals die Zeit verstanden, so wäre Einheit jetzt und keine so trübe Zukunft, die die Reaction verschuldet hat. Ja, sagten und sagen noch heute viele kenntnißreiche Männer, hätte der König von Sachsen die Reichsverfassung anerkannt und es wäre dennoch zu einem republikanischen Aufstande gekommen, so hätte sich Alt und Jung auf die Rebellen geworfen und für den König gefochten. Aber man muß republikanische Absichten dem Aufruhr unterlegen, weil man die Reichsverfassung um keinen Preis annehmen wollte, da ja selbst ein preußischer Minister äußerte: Giebt man dem deutschen Volke die Reichsverfassung, so bauen wir ihm die Brücke zur Republik. — Selbst in der aufgefundenen Proklamation Bakunins läßt sich nichts von Thronumstürzen herausfinden.

Hingebung für deutsche Ehre, Größe und Freiheit. Wenn der König in Seinem Gewissen Sich für verpflichtet erachtet hat, der Reichsverfassung, wie sie nun als Ganzes vorliegt, für jetzt noch Seine Genehmigung zu verweigern, so hat Er einen Schritt gethan, zu welchem Er nach der bestehenden sächsischen Verfassung und den wiederholt gefaßten Beschlüssen der Volksvertretung, die mit der Regierung darüber einig war, daß die Reichsverfassung nur im Wege der freien Vereinbarung ins Leben treten könne, unzweifelhaft berechtigt war. Er konnte, nachdem Preußen die Verfassung, wie sie aus den Berathungen der Nationalversammlung hervorgegangen war, nicht anerkannt hatte, nachdem also feststand, daß diese Verfassung in Deutschland nicht ins Leben treten konnte, nicht anders handeln, weil unter diesen Umständen jede Anerkennung Seiten Sachsens ein leeres, der Erhabenheit der Sache unwürdiges Spiel gewesen wäre.

Se. Majestät der König und die Männer, die heute Seine Regierung bilden, werden darum nicht aufhören in ihren Bemühungen für die Einheit, Freiheit und Größe des deutschen Volks.

Fürchtet keine Reaction, keine Verletzung der Verfassung, keine Beschränkung der Freiheit, wir gehen zu demselben Ziele der festen Begründung einer deutschen Verfassung. Wir werden sie nur erreichen, wenn wir den Weg des unerschütterlichen unbeugsamen Rechts nicht verlassen.

Ihr alle, Mitbürger, die Ihr in einer deutschen Verfassung etwas anders sehet, als ein Compromiß der Parteien, das jede nur so lange anerkennt, bis sie Kräfte gesammelt hat, es zu brechen, Ihr alle, die Ihr nicht Herrschaft einer Partei, sondern gleiche Freiheit Aller wollt, schaaret Euch muthig um Euern König, den Ihr seid 18 Jahren aus Seinem Wirken, Seiner Liebe zu Euch kennt, schaaret Euch um die Männer, die Seinen Rath bilden, verlaßt Euch auf sie, sie werden festhalten, unerschütterlich festhalten an dem heiligen Eide, den sie dem Könige, den sie der Verfassung geschworen haben.

Dresden, den 7. Mai 1849.

Der Minister des Innern.
Richard v. Friesen.

Am Sonntag Abend begannen schon einige Volkskämpfer zu retiriren, vorgebend, die Cavalerie einzufangen. Sie flüchteten aber nicht etwa, um die Sache zu verlassen, nein, weil zu wenig Leitung unter den Volkskämpfern war. Es standen so viele tausend Kräfte ganz unbeschäftigt, und es mögen darunter einige Individuen gewesen sein, welche auf Raub ausgingen, doch unrecht handelt die Reaction, wenn sie sagt, es wären wahre Diebsbanden gewesen, weil nach dem 9. Mai Gewölbe erbrochen und rein ausgeplündert gefunden wurden. Staatspapiere, goldne Ketten und Uhren fehlten. Augenzeugen versichern, daß die Insurgenten den geringsten Schaden verursacht hätten, und daß, obgleich die Mehrzahl aus den ärmsten Classen gewesen — wenig erpreßt und gestohlen worden sei.

Im Laufe des Tages waren neun Gardereiter bei Wilsdruff gefangen genommen und nach Dresden abgeliefert worden, die Anführer der herumziehenden Insurgenten hatten sich aber mit den Pferden beritten gemacht. Sendboten, mit schriftlichen Befehlen der provisorischen Regierung versehen, predigten auf dem Lande Sieg und boten, wie sie sagten, den Landsturm auf.

Zugleich wurde das Gerücht in der Stadt und außerhalb ausgesprengt:

Das ganze Gebirge sei in Aufstand und eile bewaffnet der provisorischen Regierung zu Hilfe.

Am Dienstag den 8. war durch gegenseitige Ermüdung Waffenruhe eingetreten. Früh um fünf Uhr traf ein Bataillon vom preußischen 24. Infanterie-Regiment ein. Die Truppen drangen bis an die Kreuzkirche und die mittlere Frauengasse vor.

Zugleich waren an diesem Tage um die Stadt herum auf dem linken Elbufer nach Plauen und Freiberg hin neun Schwadronen Reiterei gelegt worden, um nach dem Falle der Stadt die Flüchtigen gefangen zu nehmen.

Früh 2 Uhr des 9. Mai's erstürmten Preußen und ein Bataillon Albert den Postplatz, das Postgebäude, Engels Wirthschaft und die große Barrikade daran. Hier floß noch viel Blut — und auch unschuldiges, denn in der Post ward selbst ein Aufseher lebensgefährlich verletzt.

Tzschirner, Heubner und Bakunin flüchteten bei diesen Vorgängen über den einzig offenen Platz, den Dippoldiswaldaer — nach Freiberg. Viele Begleiter fanden auf der Flucht noch den Tod. Drei Häuser auf der Zwingerstraße wurden in fruchtloser Wuth noch am Morgen auf Grund eines Bakunin'schen Brandscheines angezündet, um die Truppen daraus zu vertreiben. Die Trümmer rauchten noch mehrere Tage.

Endlich erschien die Bekanntmachung:

„Dresden am 9. Mai 1849. Seit halb zehn Uhr Morgens schweigt das Feuern. Die ganze Altstadt ist in der Gewalt der Truppen. Die Rebellen fliehen nach allen Seiten."

Ministerium des Innern. Richard v. Friesen.

Dresden war von Abend 6 Uhr an in einem Umkreise von 3 Meilen im Belagerungszustand erklärt.

Bald nahm neben dem Anschlag über den Belagerungszustand eine Proclamation des Königs Platz.

An das sächsische Volk.

Sachsen! schwere Gefahr droht unserm schönen Vaterlande! Eine Anzahl theils Uebelgesinnter, theils Verführter, in Verbindung mit fremden Bösewichtern, sind bemüht, das Band zu lockern, welches seit Jahrhunderten Sachsens Volk mit seinen Fürsten verbunden hat. Sie drohen Thron und Verfassung umzustoßen, Recht und Ordnung aufzuheben, Glück und Wohlstand nach allen Seiten hin zu vernichten; sie verschmähen es nicht, die verwerflichsten Mittel anzuwenden zu Erreichung ihrer verbrecherischen Zwecke. Wir nähern uns dem Abgrunde des Verderbens, wenn nicht die bewährte sächsische Treue, der gesunde Sinn einer an moralischer und geistiger Bildung so hoch stehenden Bevölkerung die Oberhand gewinnt.

Sachsen! blickt zurück auf die Zeiten des Friedens und der Eintracht, wo Glück und Segen über unsern blühenden Gefilden schweben. Vergleicht damit die gegenwärtigen Zustände und fragt Euch, die Hand auf's Herz, ob sie besser sind, als die frühern, ob Ihr glücklicher seid, als damals, ob Euer Wohlstand im Zunehmen oder Abnehmen begriffen ist. Fragt Euch mit Ernst und Gewissenhaftigkeit, was sicherer zum Heile des Ganzen und Einzelnen führt, wenn Fürst und Volk, mit gegenseitigem Vertrauen, Hand in Hand gehen, oder wenn Ihr feindlich Euerm König gegenübertretet, der, ich rufe Gott zum Zeugen an,

kein anderes Streben kennt, keinen innigern Wunsch hegt, als das Glück, das Wohl seines Volkes?

Sachsen! könnt Ihr zweifelhaft sein? — Denkt an Euere Väter und Mütter, au Euere Frauen und Kinder, an Alle, die Euch theuer sind, an die folgenden Geschlechter. die Eurer fluchen oder Euch segnen werden! Denkt an die Verantwortung, die auf Euch ruht, an die Pflichten, die Euch mahnen! Kehrt zurück, die Ihr verführt oder verirrt seid, verschließt Euer Ohr den Einflüssen Fremder, welche Euch mißbrauchen, einzelner Ehrgeizigen und Habsüchtigen, die nur ihren eigenen Vortheil wollen. Vereinigt Euch Alle auf dem Wege der Pflicht, schart Euch um Euern König, unterstützt ihn und die rechtmäßigen Landesbehörden mit Kraft und Muth, damit Gesetz und Ordnung erhalten, die Verfassung geschützt, das theure Vaterland gerettet werde!

Vereinigt Euch mit mir zum innigen Danke gegen die tapfern Soldaten der vaterländischen Armee und die, auf gesetzlichem Wege herbeigerufenen, braven Königl. Preußischen Krieger, welche sieben Tage lang gekämpft, gekämpft haben für **die gerechte Sache, mit einer Hingebung und Ausdauer, die über alles Lob erhaben ist.**

Fürchtet Nichts für die gemeinsame deutsche Sache. Auch in meiner Brust schlägt ein deutsches Herz, auch ich will Deutschlands Größe und Glanz. Ich will aber, daß so erhabenes Ziel auf gesetzmäßigem Wege erreicht werde. Ich gab Euch mein Wort, mitzuwirken für Deutschlands Einheit. Ich habe es bis jetzt redlich gehalten und werde stets ihm treu bleiben. Die Annahme der von der Nationalversammlung in Frankfurt a. M. berathenen deutschen Verfassung habe ich nie unbedingt versagt; ich habe nur auf verfassungsmäßigem Wege und in Uebereinstimmung mit den größern Nachbarstaaten in dieser hochwichtigen Angelegenheit vorschreiten wollen. Daß in dieser Hinsicht etwas Anderes nicht geschehen konnte, wird jeder Unbefangene bei ruhiger Prüfung selbst ermessen.

Was bis jetzt hat angeordnet werden müssen, um durch außerordentliche Maßregeln Ruhe und Ordnung herzustellen, die Verfassung aufrecht zu erhalten, dem Gesetze Geltung zu verschaffen, war unvermeidlich, war hervorgerufen durch offenen Aufruhr, durch Gewaltthätigkeiten, ausgeführt mit den Waffen in der Hand. Ich mache mir darüber keinen Vorwurf; ich war in meinem Rechte, ich folgte dem Gebote der Pflicht und wahrlich nicht der leichtesten. Es wird auch ferner mit aller Kraft und Energie den Feinden des Vaterlandes entgegengetreten werden, aber unendlich wohl wird es meinem Herzen thun, wenn Ruhe und Ordnung wiederkehren, ohne daß Strenge angewendet zu werden braucht.

Festung Königstein, den 9. Mai 1849.

Friedrich August.

Dr. Ferdinand Zschinsky.

Weiße Fahnen wehten aus allen Fenstern der Häuser und Haussuchungen begannen vom Militär, wo so mancher Unschuldige getroffen, getödtet oder eingesperrt wurde. Die Gefangenen wurden zuerst in die Tuchhalle in Neustadt gebracht. Man sagt, daß die Gefangenen hin und wieder entsetzlich unmenschlich behandelt wurden, und ein Bild, der illustrirten Zeitung entnommen, giebt uns über das menschliche Gefühl der Söldner nicht das erfreulichste Zeug-

niß.*) Sowohl Sachsen als auch Preußen zeigten nicht den edlen Kriegersinn der alten Spartaner, Athener, Schweizer, die, sobald die Schlacht beendet, die Gefallenen und Gefangenen als Unglückliche und somit mit aller Schonung und Freundlichkeit behandelten. Wir beklagen es, daß der Sieg der gesetzlichen Ordnung von Seiten der Soldaten vielfach durch Plünderung, sowie durch andere Handlungen getrübt worden ist, die sich wohl durch die Erbitterung, welche durch den hartnäckigen Widerstand der Volkskämpfer in ihren Reihen geweckt wurde, erklären, aber nicht rechtfertigen lassen. — (Man glaubte in einer Zeit sittlicher Verwilderung zu leben.) (Illustr. Zeitung.) — Da aber die Tuchhalle die Gefangenen nicht fassen konnte, so wurden die später eingebrachten in die Frauenkirche geführt, wo sie im Schiff auf den Bänken neben einander saßen, ohne untereinander sprechen zu dürfen, worüber Soldaten mit gespannten Gewehren wachten. Die Zahl der Gefangenen stieg weit über 500. Als die geräumigen Säle des Gewandhauses vorgerichtet waren, wurden die Gefangenen dahin abgeführt, weil die Frauenkirche als unzweckmäßig und dem geistigen und körperlichen Zustande derselben unzuträglich erkannt wurde. Die Hauptpersonen des Aufstandes kamen theils in die Frohnveste, theils in die Cavallerie-Caserne, theils in die Polizeigefängnisse.

Heubner und Bakunin wollten die provisorische Regierung in Chemnitz fortsetzen, wurden aber von den Bürgern daselbst gefangen genommen.

Dr. Haußner, ein wackerer Demokrat Pirna's, ward nach dem Kampfe in der Elbe gefunden.

Viele flüchteten, kamen nach Baden, nahmen dort Antheil am Kampfe und flüchteten endlich in die Schweiz oder nach Frankreich — Andere wanderten nach Amerika, wo sie, und wenn sie auch in Elend leben sollten, ihr geknechtetes und undankbares Vaterland gern vergessen werden.

Der Belagerungszustand drückte das freundliche Dresden sehr, und statt Wunden zu heilen, ließ man sie bluten, oder brachte neue bei, Handel und Gewerbe liegen immer noch in einer großen Lähmung. —

Sachsen hatte sich am 26. Mai zum Dreikönigsbündnisse bekannt, noch in demselben Jahre verleugnete es dasselbe, hing sich als ohnmächtiger Staat an Oesterreich, deshalb ward es von Preußen beim Bundesschiedsgericht verklagt.

Wie das Schicksal auch kommen mag, — des Menschen Trost bleibt: Im Himmel wohnt ein gerechter Gott.

Am 9. Mai wurden die Gefallenen beerdigt. Die am Zeughaus Gebliebenen waren schon am 6. dem Schooß der Erde übergeben. Der Gefallenen aus dem Volke waren 178, darunter 70 Bekannte und 108 Unbekannte. Von den 108 Unbekannten liegen 32 auf dem Annenkirchhofe, 76 auf dem weiten Kirchhofe, wo sie in der Mitte eines großen viereckigen Feldes gleichsam einen Ehrenplatz erhielten. Man muß also doch auch von dieser Seite die Kämpfer des Volks für Männer gehalten haben, die für eine heilige Sache fochten. Das Begräbniß so vieler Menschen aus dem Volke konnte freilich nicht nach Berliner Art vorgenommen werden, denn das Militär war Sieger geworden. Man sah

*) S. lithog. Beilage: Abführung der Gefangenen über die Elbbrücke zu Dresden.

daher 10 bis 15 Menschen in einem Handwagen aufgeschichtet liegen, dürftig mit Stroh zugedeckt, von Leuten hinaustransportiren, die vielleicht eben auch an einer Barricade gestanden haben konnten, jetzt aber mit einer Gleichgiltigkeit — ja man sagt nicht zu viel, wenn man Rohheit spricht, gegen ihre gefallenen Brüder verfuhren.

Von den Truppen waren 34 Todte, 96 Verwundete, welche Angabe lange Zeit in Zweifel gezogen ward. Mit Lob besudelt, möchte man sagen, wurden die Krieger, die ihre Pflicht gethan, von einigen Vereinen, von denen drei Adressen hier Platz finden mögen.

Dankadresse an die Königlich Sächsischen und Königlich Preuß. Truppen in Dresden.

Der unterzeichnete Patriotische Verein des Zauch'schen Kreises in der Mark Brandenburg, bestehend aus mehr als 2000 Mitgliedern aller Stände der Landbewohner, alle beseelt von der alten preußischen Liebe und Treue zu ihrem Landesherrn wie zum Vaterlande, ist mit wahrer Herzenserhebung dem ruhmreichen Kampfe der Königl. Sächs. und Königl. Preuß. Truppen gegen die Dresdener Rebellen und ihre fremden Helfer von seinem Beginn bis zu seinem Ende gefolgt; er hat darin mit innigster Freude erkannt, daß der alte Ruhm der sächsischen Soldatentreue und Tapferkeit noch ungeschwächt, wie von jeher, in derselben Hingebung im sächsischen Heere fortlebt, und wie in gegenseitiger Ebenbürtigkeit in diesen Tugenden die Repräsentanten beider Heere an jenen denkwürdigen Tagen einen Bruderbund geschlossen haben, geweiht in der edelsten Bluttaufe, welche alle Zeiten überdauern wird.

Der unterzeichnete Verein achtet es als seine heiligste Pflicht, diesen heldenmüthigen Truppen beider Heere hiermit seinen innigsten Dank und die feste Zuversicht auszusprechen, daß dies glänzende Beispiel soldatischer Tugend auch zur Nacheiferung auf die Heere der andern deutschen Länder wirken und so am sichersten zur Wahrung des Rechts, der Ordnung und zur Unterdrückung der Anarchie im gesammten deutschen Vaterlande beitragen werde.

Lehnin, den 15. Mai 1849.

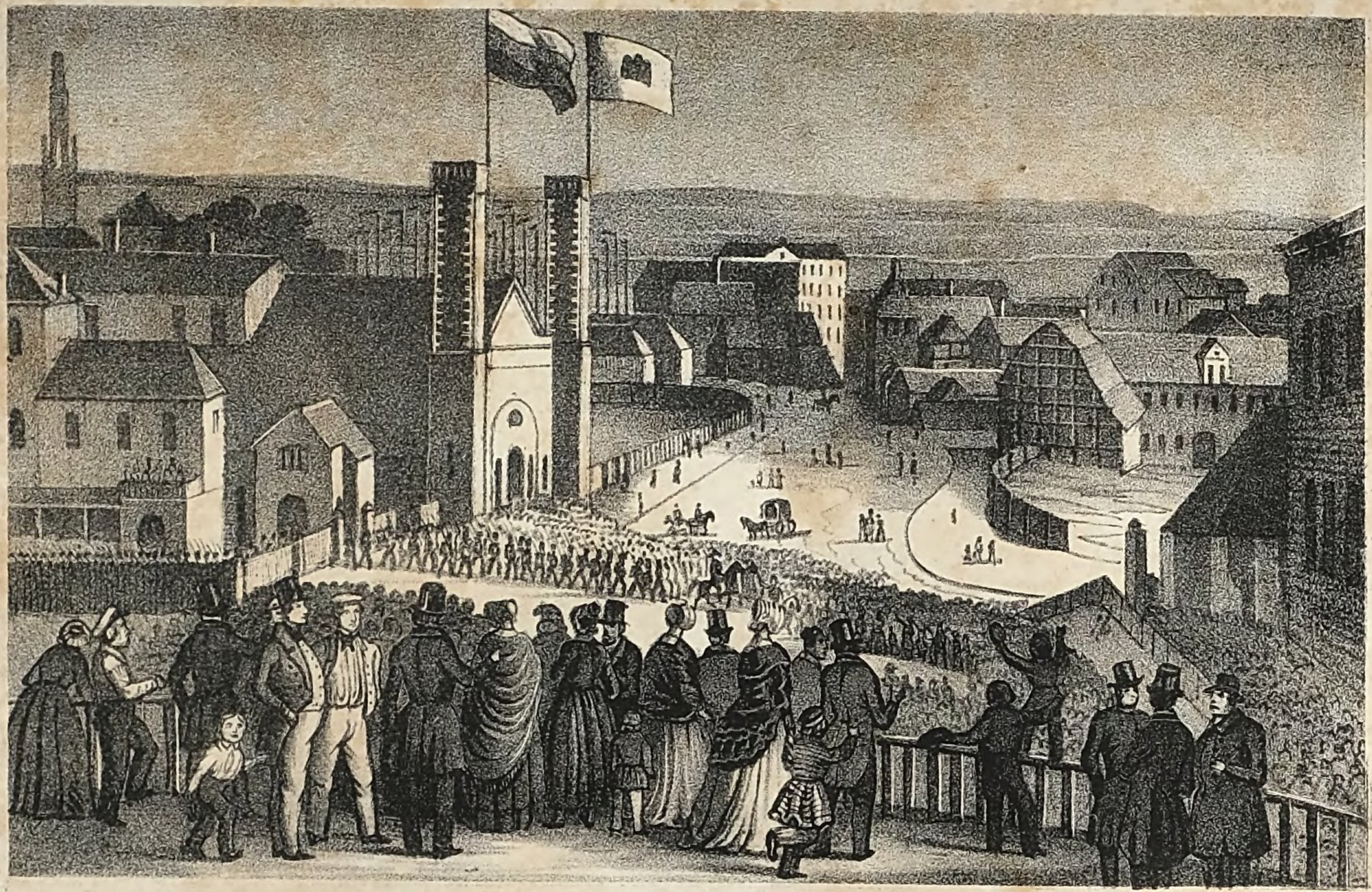
Der Patriotische Verein der Zauche,
durch dessen Vorstand:
v. Arnstedt.

An die Sächsischen und Preußischen Krieger, welche in Dresden die Rebellen besiegt haben.

Kameraden!

Durch Euer ruhmwürdiges Benehmen habt Ihr unseren verirrten deutschen Brüdern gezeigt, was die wahre Soldatenehre zu bedeuten habe und was eine kleine Schaar vermag, die, ihrem Eide getreu, für König und Vaterland siegreich zu kämpfen oder ruhmvoll unterzugehen entschlossen ist. Wir in unserem ehrlichen Pommerlande haben stets dieselben Grundsätze befolgt, und wahrlich, es hat uns nie gereut.

Sind die echten Söhne des deutschen Vaterlandes überall so einig und so treu, theure Kameraden, wie Ihr es in Dresden waret, dann haben wir bald eine deutsche Einheit, die nicht auf Haß und Verrath, sondern auf Liebe und Treue fest und ewig gegründet ist.



Verlag u. Druck v. C.G. Lohse, Dresden.

Lith. b. C.G. Lohse.

Abmarsch der sächsischen Truppen von Hamburg nach Schleswig-Hollstein
am 27. März 1849.

Nehmt daher, ihr Tapferen, den Gruß und den Dank freundlich entgegen, den Euch hiermit alte Pommersche Krieger als Eure treue Gesinnungsgenossen bringen.

Stettin, den 20. Mai 1849.

Der patriotische Militärverein zu Stettin
(bestehend aus 800 Bürgern, die Soldat gewesen).
Der Vorstand, Namens desselben:
Lenz, Major und Commandant der 2. Pionier-Abtheilung,
Köhler, Major und Commandeur des Stettiner Landwehrbataillons,
Sich,
Riebe, Bank-Secretär,
Zacharias, Bank-Secretär.

Kameraden des Königlich sächsischen Heeres!

In einer Zeit, wo das Festeste wankt und Eide so Vielen ein Spott geworden sind, hat Eure Treue und heldenmüthige Ausdauer jedes Soldatenherz, jedes treue deutsche Herz belebt und erquickt. In dem Schmerze, mit dem der schreckliche Kampf, der Eure schöne Hauptstadt verheerte, jeden deutschen Vaterlandsfreund erfüllte, war Euer herrliches Benehmen ein freudiger Trost, und in dem Kummer, den jeder gute Preuße über die hämischen Angriffe empfindet, die sein engeres Vaterland erleidet, ist das Bruderband, das die Gemeinschaft des Kampfes zwischen Euch und unseren Kriegern geschmiedet hat, uns eine hohe Freude gewesen.

Allen deutschen Heeren habt Ihr ein erhebendes Beispiel von Treue, Heldenmuth und Brüderlichkeit gegeben. Empfanget hiermit ein Zeichen unserer vollen freudigsten Anerkennung, welche wir Eurer Treue und Eurem Muthe zollen. Gott stärke und erhalte Euch auf dem Wege der Ehre und des Ruhmes.

Magdeburg, den 22. Mai 1849.

Die verbündeten Krieger-Vereine und Gesinnungsgenossen
zu Magdeburg und Neustadt-Magdeburg.
In deren Auftrag
der Vorstand
v. Heidenreich. Holfelder. Schulz.

Der Kampf kann verurtheilt aber auch entschuldigt werden. Daß man ihn in Dresden begann, in der Mitte Deutschlands, wo der Aufruhr sogleich erstickt werden konnte, war thöricht, spricht man, er war ungesetzlich — gut, so mögen die Regierungen, die nachher so viele ungesetzliche Schritte gethan haben, milder die Gefangenen beurtheilen. Entschuldigt muß der Kampf insofern werden, daß die Reichsregierung befahl, die Reichsverfassung unverweilt einzuführen, er geschah somit im Geiste oder in den Forderungen der Zeit. Die Regierungen wollten aber den Forderungen der Zeit nicht die gebührende Rechnung tragen, ja nach Jahr und Tag schlugen sie selbst den Geist der Zeit kühn in's Angesicht, und somit kann er entschuldigt, und will man das nicht, so muß er äußerst schonend beurtheilt werden, zumal wenn man bedenkt, daß man das Rad der Zeit nicht aufhalten kann und nie lieblos richten soll, wenn auch uns einst ein gnädiges Gericht erwarten soll.

Der unglückselige Krieg in Schleswig-Holstein.

Der Krieg im Jahre 1849 ist eine Fortsetzung des matten Krieges 1848, wovon die Beschreibung schon im „denkwürdigen Jahr 1848" Seite 203—223 enthalten ist. Der Leser wird sich erinnern, daß ein Waffenstillstand abgeschlossen worden war, der keinen Vaterlandsfreund zufrieden stellte, und alle Freischärler, die aus Begeisterung am Kampfe Theil genommen hatten, erklärten die deutsche Politik für eine verwerfliche, — denn betrieb man den Krieg mit Energie, ohne Rücksicht auf Vetter- und Schwagerschaften — die Ruhe, die schönste Ruhe wohnte heute in Schleswig-Holstein. Die provisorische Regierung führte daher auch in einer Proclamation an das Volk die genügendste Beschwerde über das Verhalten der deutschen Regierungen. „Wir haben", heißt es unter Anderem darin — „zu unserm tiefen Bedauern die Erfahrung gemacht, daß dänischerseits ein Verhalten befolgt wird, welches nur in dem Wunsche seinen Grund haben kann, die Erfüllung der durch den Waffenstillstandsvertrag von Malmoe übernommenen Verpflichtungen von sich abzulehnen, gleichwohl aber der Vortheile der Waffenruhe theilhaftig zu werden." Die Dänen wiegelten die Schleswiger zur Steuerverweigerung auf, bauten Schanzen mitten im Winter, und Bonin, der Befehlshaber der schleswig-holsteinschen Truppen, blieb hierbei ohne alle Energie.

Ungestört rüsteten die Dänen zu Wasser und zu Lande und man sah, daß Rußland im Hintergrunde als Protector der Dänen stand. In der Nacht vom 24. zum 25. März ließen es sich auf einmal 500—600 Mann von dem dänischen Landsturm beikommen, einen Einfall in das schleswigsche Gebiet zu machen. Bei Bröns kam es zu einem Kampfe mit den Truppen der Herzogthümer, in welchem die unverschämten Dänen mit einem Verluste von 3 Todten und 22 Gefangenen in die Flucht geschlagen wurden. In den Herzogthümern bildeten sich wieder Freischaaren, blos aus Schleswig-Holsteinern, auswärtige verbat man sich der Kosten halber.

Mit dem 26. März lief der Waffenstillstand zu Ende, und die Dänen hielten trotzdem noch die Insel Alsen mit 10,000 Mann besetzt, was gegen allen Beschluß war. Aber die deutschen Fürsten zeigten keine Energie, daher sprach sich die Landesverwaltung der Herzogthümer auch ganz entrüstet gegen den Reichsverweser aus.

Preußen spielte bei diesem Kriege ein merkwürdiges räthselhaftes Spiel, es buhlte mit Dänemark, buhlte mit Deutschland, buhlte mit Rußland, buhlte mit den Herzogthümern und daher konnte nichts Entscheidendes werden. In Schleswig-Holstein lebte man daher bald des Glaubens: Hilf dir selber, so wird dir Gott helfen.

Anfang März rüstete man sich von dänischer und schleswig-holsteinscher Seite und mit Macht. Alsen bekam Schanzen und Kanonen für die Ewigkeit. Ein vorzügliches Spiel trieb der russische Gesandte in London, Freiherr v. Brunnow für Dänemark, denn er besorgte von England Raketen und Spitzkugelgewehre, so daß man Rußlands Schutz wohl merken mußte, daher die Feigheit der deutschen Regierungen, die Saumseligkeit des bald folgenden Krieges.

Deutschland schickte Reichstruppen im März und man sah Badener, Würtemberger, Hessen, Hannoveraner, Altenburger und Sachsen, welche letztere Trup-

pen am 27. März in Hamburg mit dem Bahnzuge eintrafen und äußerst festlich empfangen wurden.*) Am andern Tage nahmen sie ihren Marsch nach Rendsburg in Schleswig-Holstein.

Ueber 60,000 Truppen standen dem General Prittwitz, welcher Befehlshaber der Armee war, zu Gebote, um das kühne, stolze Dänemark einzuschüchtern.

Mit dem 3. April begannen die Feindseligkeiten ernstlich. Die Dänen zeigten sich um 10½ Uhr Vormittags und drangen, begünstigt von dem Brückenkopf des Alsener Sund, in starken Massen ins Sundewittsche, wo ein nicht unerhebliches Gefecht zwischen dem dritten schleswig-holsteinischen Jägercorps, dem zweiten Linienbataillon und dem Feinde mehrere Stunden stattfand. Nach einem anderthalbstündigen Tirailleurfeuer eröffnete eine schleswig-holsteinische Sechspfünder-Batterie ihr Feuer gegen den jenseits Atzbüll vordringenden Feind, welcher gegen 8000 Mann stark war. An mehreren nahegelegenen Punkten suchten nun die Dänen zu landen, so bei Eggensund u. s. w. Da in dem diesseitigen Operationsplane die strategische Absicht lag, den Feind mit seinen ganzen Streitkräften aufs Festland zu ziehen, um ihn dann durch eine entscheidende Schlacht zu vernichten, so erhielten die Reichstruppen Befehl, sich zurückzuziehen, jedoch setzte bis 2 Uhr Nachmittags eine halbe Batterie von einer hügelartig gelegenen Koppel ein ununterbrochenes Feuern gegen vier dem Strande zuschwärmende Kanonenböte und einige Corvetten fort. Es war erfreulich, daß diejenigen Truppentheile, welche der schleswig-holsteinischen Armee angehören und im Gefecht waren, sich außerordentlich brav uud muthig benahmen. Ein Theil der schleswig-holsteinischen Truppen bivouakirte bei Heckerup. Die Dänen hielten Gravenstein besetzt, denn man hat sie dasselbe besetzen lassen und man wünschte sehnlichst ihr weiteres Vordringen bis zu der Gegend diesseits Hadersleben, wo dann ein entscheidendes Treffen stattfinden sollte.

Der ganze Kampf brachte einen Verlust von 4 Mann, die gefallen, 16, die verwundet waren. Die Dänen hatten aber weit mehr Verlust.

Endlich erschien der 5. April, an welchem Tage sich der Riesenkampf im Eckernförder Hafen ereignete.

Eine Seeschlacht hatten die Deutschen noch nicht geliefert, doch glanzvoll war der Sieg. Christian VIII., ein großes dänisches Linienschiff mit 84 Kanonen machte die Schleswig-Holsteiner zittern, denn es war ein wahres Meerungeheuer, zu ihm gehörte die Fregatte „Gession" mit 56 Kanonen. —

Um eine richtige Vorstellung von dem ganzen Verlauf der Begebenheit zu gewinnen und die Möglichkeit dieses Riesensieges zu begreifen, muß man vorerst den Schauplatz des Kampfes ins Auge fassen. Eckernförde, eine Stadt von ungefähr 3000 Einwohnern und durch ein daselbst befindliches großartiges Erziehungsinstitut, sowie durch die nach ihr benannte wechselseitige Unterrichtsmethode bekannt, liegt an der Ostküste von Schleswig, 3 deutsche Meilen nördlich von Kiel. Zu dem unmittelbar bei der Stadt befindlichen Hafen führt von der See herein eine lange, sich von Ost nach West erstreckende Bucht, die sich nach der Stadt zu bis ungefähr auf eine halbe Stunde Breite verengt. Unweit der Stadt, vor dem Eingange des inneren Hafens, sind zwei Strandbatterieen errichtet, welche — was die Dänen gewußt zu haben scheinen — die schwächsten an der

*) S. lithog. Beilage: Abmarsch der sächs. Truppen von Hamburg am 27. März.

ganzen Küste sind. Die Südbatterie war mit 4 Vierundzwanzig=Pfündern, die Nordbatterie mit 2 Vierundachtzig=Pfündern (Pairhans) und 2 Achtzehn=Pfündern bewaffnet; in jener commandirten zwei schleswig=holsteinische Unterofficiere, Preuß und Stind, in dieser der Hauptmann Jungmann.

Am grünen Donnerstag früh $6\frac{1}{2}$ Uhr zeigte sich eine ganze dänische Flotille vor Eckernförde. Was sie wollten, wußte kein Mensch. Zum großen Erstaunen Aller segelten das Linienschiff „Christian VIII.", die Fregatte „Gefion", eine Corvette und zwei Kriegsdampfschiffe vor günstigem Winde durch die Fährde in den innern Hafen, während noch drei andere Schiffe drohend am Eingang des Hafens sich aufstellten. Um 8 Uhr eröffneten die Schiffe ihr Feuer auf die Strandbatterieen, welche denn auch nicht säumten, den Kampf muthig aufzunehmen. Die Kanonade dauerte mit der größten Heftigkeit von beiden Seiten mehre Stunden; die Schiffe gaben zuweilen ganze Lage, d. h. alle Reihen der Geschütze auf der einen Seite des Schiffes wurden mit einem Male abgefeuert, was denn zur Folge hatte, daß die nördliche Hafenbatterie für einige Zeit zum Schweigen gebracht wurde. Das Linienschiff soll allein 68 glatte Lagen gegeben haben. Die beiden Batterieen waren auch bald dermaßen mit Bomben, Vollkugeln und Kartätschen überschüttet, daß kein Quadratfuß innerhalb der Schanzen war, der nicht Spuren des Geschosses trug. Aber der Muth und die Todesverachtung der Besatzung blieben ungeschwächt. Als die deutschen Flaggen der Nordbatterie heruntergeschossen worden waren, pflanzten sie unter einem fürchterlichen Kugelregen der Hauptmann Jungmann und Oberleutnant Schneider vom 3. Reservebataillon wieder auf. Die Mannschaft der Batterieen hatte indeß mit bewundernswerther Kaltblütigkeit und Entschlossenheit das Ihrige gethan; der „Gefion" wurde durch eine Kugel aus einem Vierundachtzig=Pfünder das Steuerruder zerschmettert, und sie, bis selbiges hergestellt war, kampfunfähig gemacht; dem einen Dampfschiff wurde das Räderwerk zerschossen, und es mußte sich von dem andern aus dem Hafen hinaus bugsiren lassen.*)

Gegen 2 Uhr Nachmittags gerieth das Linienschiff beim Manöveriren auf den Sand, es hißte die Parlamentärflagge auf und in Folge dessen wurde von beiden Seiten das Feuern eingestellt. Das Kriegsschiff setzte nun ein Boot aus, und ein Officier brachte einen Brief an das Land, worin gesagt wurde, daß wenn die Strandbatterieen das Feuern einstellen wollten, damit die Schiffe unmolestirt den Hafen verlassen könnten, man die Stadt verschonen wolle, widrigenfalls aber sollte sie in einen Schutthaufen verwandelt werden. Binnen $\frac{3}{4}$ Stunden müßte man Antwort haben. Inzwischen war der Herzog von Coburg mit der Reservebrigade von Gottorf zur Deckung der Batterieen herbeigeeilt, da man nicht ohne Grund eine Landung befürchtete. Beiläufig mag bemerkt werden, daß derselbe, eingedenk seiner tapfern Vorfahren, sehr viel persönlichen Muth an den Tag legte, Zeuge des ganzen Kampfes war und sich dem dichtesten Kugelregen aussetzte, ja durch den Luftdruck einer Kugel stürzte ihm das Pferd unter dem Leibe nieder. An ihn, als an den Höchstcommandirenden, wurde der Brief des dänischen Commandeurs geschickt. Die Stimmung in der Stadt und im Militär war entschieden gegen die Einstellung der Feindseligkeiten und die Mannschaft an den Batterieen voll Kampfeslust. Als der Commandirende in Betreff

*) Dasselbe (der „Geyser") soll später versunken sein.

des Bombardements bei den städtischen Behörden anfragte, so gaben diese eine Antwort, wie sie Männern geziemt und wie sie das Herz erfreut. Sie antworteten, daß hier nur militärische Rücksichten entscheiden könnten, und daß man sich in das Schicksal, welches die Vertheidigung des Vaterlandes herbeiführen möchte, zu finden wissen würde. Der Hauptmann Jungmann in der Nordbatterie ließ sagen, er werde so lange das Feuer unterhalten, so lange er noch eine einzige Kugel zu verschießen habe. Unter diesen Umständen antworteten denn die Militärbehörden, daß man es nicht zu verantworten wagen könne, das Feuer einstellen und die Schiffe absegeln zu lassen, daß man inzwischen eine Waffenruhe von zwei Stunden eintreten lassen wolle, denn auf beiden Seiten war nach der sechsstündigen Arbeit Ermattung eingetreten, und der Vortheil dieser Waffenruhe lag, wie wir gleich sehen werden, auf Seiten der Unsern.

Der Waffenstillstand wurde nämlich von den Schleswig-Holsteinern benutzt, die in der Nordbatterie demolirten Kanonen wieder herzustellen, neue Munition in beide Batterieen zu schaffen und — was höchst wichtig wurde, eine halbe Batterie nassauer Sechspfünder zwischen der Stadt und der Südbatterie bei dem Schnellmarker Holze so aufzustellen, daß später das Linienschiff in ein Kreuzfeuer gerathen mußte. Dasselbe bemühte sich während des Waffenstillstandes von der Sandbank loszukommen, was ihm auch nach zwei Stunden gelang. Jetzt ließ es alle Segel herab, signalisirte eins der beiden Dampfschiffe, die, während das Feuer schwieg, aus dem Hafen hinausgegangen waren, zu sich heran, um sich von ihm in die offene See hinausbugsiren zu lassen und auf diese Weise zu entwischen. Das eine Dampfschiff lichtete auch die Anker und wendete sich nach dem Hafen, aber da erhielt es von der Nordbatterie zwei scharfe Warnungsschüsse in den Bauch, worauf es schnell wieder umkehrte.

Um 5 Uhr Abends begann der Kampf aufs Neue und auf Seiten der Unseren mit frischem Muthe und neuen Kräften. Die nassauische Feldbatterie leistete hier nun gute Dienste, indem sie beide Schiffe von hinten der Länge nach bestrich und die Arbeit auf dem Verdeck sehr hinderte. Die Achtzehnpfünder in der Südbatterie nahmen sie in die Flanke und fügten ihnen durch ihre wohlgezielten Schüsse beträchtlichen Schaden zu. Wenn eine Kugel mit dumpfen Schall in das Gewände der Schiffe einschlug, so erhoben die holstein'schen Kanoniere ein lebhaftes Hurrah, was in den Herzen der Tausende am Ufer wiederklang. Die Süd- und Feldbatterie, zusammen 10 Kanonen, mußten den Kampf allein führen, indem der „Christian VIII." von dem Winde getrieben so lag, daß die Stadt in die Schußlinie der Nordbatterie kam, die nur noch die Dampfschiffe verhindern konnte, in den Hafen einzulaufen und am Gefechte Theil zu nehmen. Das Linienschiff war schrecklich zugerichtet; das Segel- und Tauwerk hing in Fetzen herab, und die Pumpen waren während des ganzen Gefechts auf dem Verdeck thätig; auf der „Gefion" war der Fockmast ganz weggeschossen, der Hauptmast stark beschädigt. Bei alle dem wehrten sich die beiden Schiffe mit Verzweiflung, fortwährend gaben sie ganze Lagen, aber Alles umsonst. Um dem lästigen Feuer der Nassauer Batterie zu entgehen, ließ man gegen halb 6 Uhr auf dem Linienschiff so viel Segel herab, als zur Bewegung nothwendig waren und versuchte jener Batterie die flache Seite zuzuwenden. Bei diesem Manöver gerieth es abermals auf den Grund, und nun war es verloren. Es lag nur noch 1000 Schritte von der Südbatterie und 300 von der Stadt. Jetzt schoß

man mit glühenden Kugeln, und bald sah man einen dicken Rauch aus dem Schiffe aufsteigen. Es mochte Abends 6 Uhr sein, da strich das große Schiff vor einer schleswig-holsteinischen Batterie von 4 Kanonen die Flagge und flehte um Rettung aus Feuersgefahr. Als der Danebrog auf dem „Christian VIII." herabgelassen ward, erscholl ein tausendstimmiges Hurrah vom Ufer, man fiel sich vor Freude in die Arme und deutsche Lieder ertönten mitten durch den Kanonendonner, denn nun richtete sich das Feuer nur noch gegen die „Gefion", welche sich aber auch bald auf Gnade und Ungnade ergab. Jedoch das großartige Schauspiel war noch nicht zu Ende.

Als der „Christian VIII." den Danebrog gestrichen hatte, stürzte Alles in die Boote, um die Bemannung an's Land zu holen, und der eine Commandant der Südbatterie, Preuß, ein junger Mann von 23 Jahren, der nur erst 6 Wochen im Dienste war, sollte die Ausschiffung leiten. Zuerst wurden die Officiere an's Land gesetzt. Ergreifend soll besonders die Scene gewesen sein, wie der Capitän Paludan, ein alter Mann, seinen Degen dem Herzog überreichte. Wie darniedergeschmettert von diesem Unglücke kam er, geführt von seinem Leutnant, daher gewankt. Er hatte Nichts von dem Schiffe gerettet als ein Fernrohr, das er in der Hand hielt. Der Herzog benahm sich würdig, jedoch will man es ihm abgemerkt haben, daß er sich vor Freude über das unerwartete Glück kaum zu fassen vermochte.

Inzwischen waren etwas über 400 Mann von dem Linienschiff an das Land gesetzt worden, die Boote fuhren hin und her; noch aber waren die Verwundeten, noch vielleicht 200 Menschen am Bord, noch der brave Oberfeuerwerker Preuß — und der Rauch qualmte immer dicker zu den Luken heraus. Da mit einem Male schlug ein ungeheurer Flammenblitz masthoch empor, der Rumpf des Meerungeheuers borst auseinander, die Masten wankten einige Male hin und her und stürzten zusammen, ein fürchterliches Krachen und Donnern, daß die Fensterscheiben in der Stadt klirrend zersprangen, zwei Secunden später neues Gekrache und Geplatze in der Luft — die mit aufgeflogenen Bomben und Granaten zersprangen nach allen Seiten hin — noch einige Secunden später und es regnete Kugeln, Stücke von Eisenketten, Balken, Breter, Arme, Beine und zerrissene Rumpfe von Menschen.*) Eine lange fürchterliche Stille. Ueber den Hafen lag wie ein Leichentuch im Mondschein ein weißer Pulverdampf; das riesige Schiff war verschwunden, statt seiner schwammen rauchende Trümmer, unzählige Balken und Splitter und Leichen auf dem glänzenden Wasserspiegel.

Aber das Gräßliche wurde vergessen und verschwand vor dem Jubel der überall wogenden Volkshaufen, vor dem jauchzenden Zuruf, womit die braven Kanoniere aus den Batterien empfangen wurden, vor dem vollen Klange deutscher Lieder. Der wackere andere Oberfeuerwerker aus der Südbatterie, im Angesicht ganz schwarz von Staub und Pulverdampf, wurde von Hunderten umringt. „Dat is den Dänen slecht bekommen!" sagte er, und die Kopenhagener hatten keine so fröhlichen Osterfeiertage, wie die Schleswig-Holsteiner. Die „Gefion" wurde sofort an die Stadt heran und in Sicherheit gebracht, die deutsche Reichsflagge aufgehißt und mit schleswig-holsteinschen Matrosen bemannt. Sie war zwar sehr mitgenommen, aber doch völlig brauchbar und soll noch gute

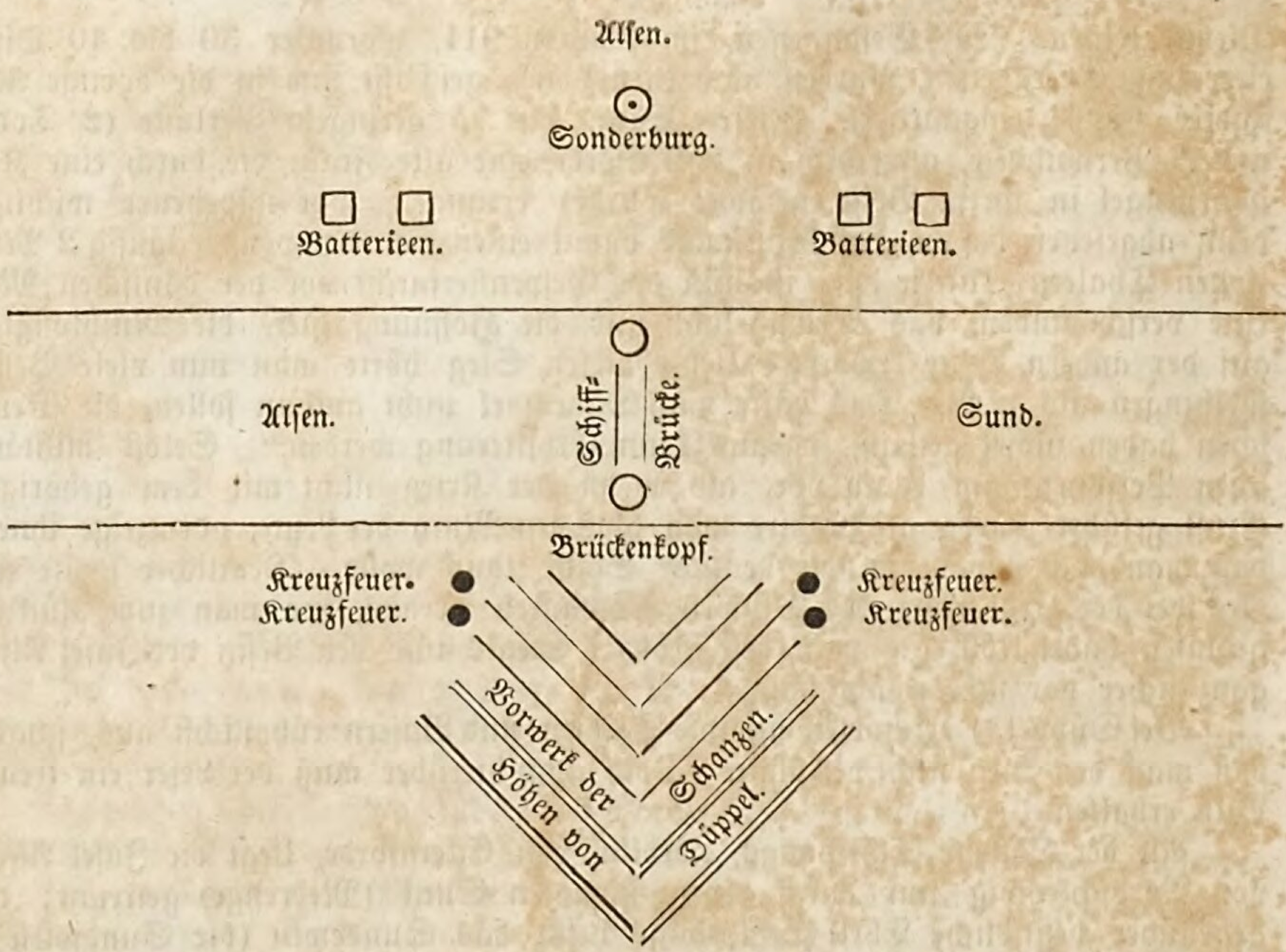
*) S. lithogr. Beilage: Christian VIII.

Dienste leisten. Die Gefangenen, im Ganzen 911, worunter 30 bis 40 Officiere und Seecadetten, wurden nach Rendsburg geschafft und in die dortige Altstädter Kirche einquartiert. Dieser Sieg, mit so geringem Verluste (2 Todte und 8 Verwundete, außerdem in Eckernförde eine alte Frau, die durch eine Kanonenkugel in ihrem Bette getödtet wurde) errungen, war ungeheuer wichtig; denn abgesehen davon, daß Dänemark damit einen Schaden von beiläufig 2 Millionen Thalern erlitten hat, ist nun die Gespensterfurcht vor der dänischen Marine verschwunden, das Selbstgefühl und die Hoffnung hier, die Muthlosigkeit auf der andern Seite erwacht. Ueber diesen Sieg hörte man nun viele Beurtheilungen als z. B. „Das hätte man Dänemark nicht anthun sollen, die Deutschen haben zuviel gethan, daraus kann Erbitterung werden." Selbst militärischen Personen kam es so vor, als wenn der Krieg nicht mit dem gehörigen Ernst geführt würde, als probire man blos den Muth der Leute, oder zeige ihnen, daß man doch etwas für die deutsche Sache thun wolle. Deutlicher stellte sich dies bei der Eroberung der Düppeler Schanzen heraus, wo man zum Rückzug geblasen haben soll, als man des größten Sieges und den Besitz der Insel Alsen ganz sicher vor sich gehabt hatte.

Bei Düppel*) zeichneten sich die Sachsen und Baiern rühmlichst aus, schade, daß man den Sieg nicht verfolgte. Doch auch hierüber muß der Leser ein treues Bild erhalten.

An der Ostseite Schleswigs, nördlich von Eckernförde, liegt die Insel Alsen, von Nordschleswig nur durch einen schmalen Sund (Meerenge) getrennt; der gegenüber befindliche Theil Schleswigs heißt das Sundewitt (die Sundwiese?). Da wo sich die Halbinsel Sundewitt der Insel Alsen am meisten nähert und der Alsensund an Breite nur einem mäßigen Flusse, etwa der Elbe gleicht, liegt die Stadt Sonderburg mit ungefähr 3000 Einwohnern. Sie erhebt sich von dem Ufer aus terrassenförmig und wird durch mehre Batterieen nach der Seeseite hin gut vertheidigt. In früherer Zeit war hier eine fliegende Fähre, die aber schon im vorigen Jahre einer Pontonsbrücke hat weichen müssen, welche über den Sund gelegt wurde, um die Verbindung mit der Insel zu unterhalten. Gegenüber Sonderburg liegt das große Kirchdorf Düppel hart an der Landstraße entlang, welche von Gravenstein aus nach der Alsener Fähre oder jetzt nach der Schiffsbrücke führt. An der Stelle nun, wo letztere im Sundewitt ausmündet, hatten die Dänen eine starke Schanze aufgeworfen und mit Geschütz schweren Kalibers reichlich versehen. In der Sprache der Kriegskunst nennt man eine derartige Verschanzung einen Brückenkopf. Um jedoch diesen Brückenkopf zu decken und um die Landstraße nach Alsen abzusperren, hatten die Dänen schon im vorigen Jahre mit vielem Zeitaufwande und großer Kraftanstrengung östlich von dem Dorfe Düppel über das vorspringende Stück Land, auf welchem die Brückenschanze liegt, bedeutende Verschanzungen aufgeführt, die in einem weiten Umkreise von See zu See reichen. Um sich eine ungefähre Vorstellung von diesen Verschanzungen zu machen, ist hier ein kleiner Plan:

*) S. lithogr. Beilage: Die Einnahme der Schanzen von Düppel.



Diese Verschanzungen mußten erobert werden, wenn der Krieg mit Erfolg geführt werden sollte, sowie es auch überhaupt nothwendig wurde, den Dänen die Insel Alsen zu nehmen. Die Insel nämlich diente im vorigen Jahre den Dänen zur Fuchshöhle, aus welcher sie hervorbrachen, um im Sundewitt irgend einen Raubzug auszuführen oder mit Uebermacht eine der vorgeschobenen kleinern Abtheilungen des deutschen Heeres zu überrumpeln und als Gefangene mit fortzuschleppen. Nach verübtem Unheile zogen sie sich dann gewöhnlich unter dem Schutze ihrer Schanzen und Kriegsschiffe nach der Insel zurück, so daß man ihnen im Grunde nicht viel anhaben konnte. Von diesem Alsen aus konnten ferner die Dänen, wenn die deutschen Truppen nach Norden hinaufrückten, mit Uebermacht nach Schleswig herüber kommen, das ganze Heer abschneiden und dem Untergange entgegenführen. Dieses Alsen war es endlich, was die Dänen gegen die ausdrücklichen Bestimmungen des Malmöer Waffenstillstandes behielten und Deutschland zum Hohne und zur Schmach während des Winters befestigten. Die deutsche Ehre forderte es also, daß gerade diese Insel den Dänen entrissen werde, mochte es auch kosten was es wolle.

Alle diese Betrachtungen mußten sich den deutschen Heerführern aufdrängen, und wenn sie nicht in den Verdacht kommen wollten, daß sie mit den Dänen heimlich einverstanden wären, so mußten sie in dem Kriegsrathe, welcher am 12. April Vormittags stattfand, die Erstürmung der Düppeler Schanzen, wie es auch geschah, beschließen. Kein Zeitpunkt war dazu günstiger, als der 13. April, weil sichere Nachrichten vorhanden waren, daß fast alle Kriegsschiffe der Dänen sich von der Insel entfernt hatten, vielleicht um Truppenverstärkung



Verlag u. Druck v. J. G. Lohse, Dresden. Lith. v. J. G. Lohse

Das Auffliegen des dänischen Linienschiffes Christian VIII. im eckernförder Hafen am 5. April 1849.

zu holen, denn die dänischen Generäle scheinen doch, trotz der Hin- und Herzüge, welche der Oberbefehlshaber, der preußische General v. Prittwitz, die deutschen Reichstruppen machen ließ, den Plan der Unseren durchschaut zu haben, nur glaubten sie nicht, daß der Angriff so schnell erfolgen würde.

Mit Jubel wurde von den braven Wehrmännern am 12. Nachmittags der Befehl vernommen, sich zum Angriff auf die Düppeler Schanzen fertig zu machen, welche die sächsischen Schützen schon seit dem 9. April aus der Ferne mit ihren drohenden Feuerschlünden vor sich liegen sahen; denn die Dänen waren bald aus ihrer Stellung bei dem Dorfe Atzbüll in der Nacht auf Dampfschiffen nach Sonderburg zurückgegangen. Man erwartete, daß der Sturm noch den 12. April Nachmittags erfolgen würde, allein der commandirende General v. Prittwitz hatte den Plan, die Schanzen wo möglich durch Ueberraschung des Feindes zu nehmen. Während der Nacht wurden die Bataillone aus ihren verschiedenen Cantonnirungen näher um das Dorf Düppel zusammengezogen, und die verschiedenen Truppenabtheilungen nahmen ungefähr folgende Stellung ein. Die Baiern waren ungefähr 5000 Mann stark über Satrup und Stenderup vorgerückt und bildeten den linken Flügel, während die Sachsen beinahe eben so stark sich bei dem Dorfe Rackebüll vereinigten und den rechten Flügel einnahmen; in der Mitte standen die vereinigten Batterieen der Sachsen, Baiern und Hannoveraner, gedeckt von einem Regimente bairischer Cavalerie. Einige Bataillone standen bei Ulderup als Reserve aufmarschirt. Bei den Sachsen bildeten die Schützen und das Regiment Georg das erste und das Regiment Max das zweite Treffen. Letzteres scheint demnach weniger ins Feuer gekommen zu sein. Die Stellung der Dänen war eine ausgezeichnete zu nennen. Aus den auf kleinen Anhöhen gelegenen Schanzen konnten sie aus ihren 36 Kanonen einen Regen von Kartätschen gegen die offen vor ihnen entwickelten bairischen und sächsischen Colonnen schleudern, während die deutschen Kanonen den hinter hohen Brustwehren versteckten Feinden keinen großen Schaden zuzufügen vermochten.

Es war tiefe stille Nacht, die Kirchthurmuhr in Düppel hatte eben 1½ Uhr geschlagen, und in den Bauerhöfen verkünden die wachsamen Hähne die erste Morgenstunde. Da marschiren die bairischen Colonnen still und ernst hinaus zur Blutarbeit. Wie weht der Morgenwind so kalt von der See her, aber das Blut rollt noch warm in den Jünglingen, manches Herz vielleicht klopft hörbar laut und die nächste Stunde schon steht dieses warme Herz still, gerinnt das Blut auf der kalten Erde und schaut ein brechendes Auge in die aufgehende Sonne. Doch Achtung! Die Schanzen sind da. Das Gewehr zur Seite! Hinauf! Mit dem Bayonnete werden die sorglosen Schildwachen niedergestochen, ihr Todesschrei weckt die schlummernden Kameraden. Jetzt knallen die Gewehre, rechts, links sinkt ein Kamerad nieder. Was hilft's! — Vorwärts! ruft der tapfere Führer der Baiern, Oberstleutnant von der Tann, Vorwärts! Deutsche sind wir! und in eiliger Flucht stürzen sich die Dänen in die Brückenkopfsschanze und die südlichen Schanzen sind genommen.

Inzwischen ist es Morgen geworden; es ist 5 Uhr und nun spielen auch die Alsener Strandbatterieen ihre Melodieen auf, und die Geschütze in dem Brückenkopfe stimmen ein. Aus diesem dringen neue Schaaren hervor und von der Schiffbrücke her hört man den gleichmäßigen Schritt der heranrückenden dä-

nischen Reservebataillone. Die Baiern werden von der Uebermacht zurückgedrängt, Alles steht auf dem Spiele, da kommen die braven Sachsen, und die bairischen und sächsischen Kanonen rasseln heran, ihre Geschosse über den Sund hinüber nach Alsen zu werfen, deren Ufer dicht mit dänischen Jägern besetzt sind, die sich die Artilleristen zum Ziele ausersehen. Der Kampf wogte bald vorwärts, bald rückwärts, bald schien es, als sollten die Deutschen aus den Verschanzungen hinausgeworfen werden, aber da wirbelten die Trommeln, da tönten die Hörner zwischen den fürchterlichen Kanonendonner und mit einem fröhlichen Hurrah, mit einem Jubel, als ginge es zum Hochzeitschmaus, stürzten die sächsischen Männer mit gefälltem Bayonnet wieder vor, und die Feinde zogen sich endlich, Schritt vor Schritt, zurück. An der Düppeler Mühle suchten sich die Dänen auf's Neue zu halten, lange tobte der Kampf um dieses Gehöfte; endlich ward es von den Baiern in Brand geschossen, und nun stürzten die Dänen, 18 Kanonen im Stiche lassend, in die Verschanzung am Brückenkopf zurück, und früh 8 Uhr waren sämmtliche Verschanzungen in der Sachsen Hände. Lustig flatterte alsbald das deutsche Banner von ihren Höhen.

Zu gleicher Zeit war der Kampf auch weiter nördlich bei Ulderup entbrannt. Die Hannoveraner thaten auch das Ihrige; sie trieben mit dem Bayonnete mehre Compagnieen in den Sund hinab, wo die meisten ihren Tod fanden. Aber die deutschen Heerführer begnügten sich noch nicht mit den schon errungenen glänzenden Erfolgen, und der Muth ihrer Truppen war noch gesteigert worden. Die Artillerie wurde sogleich beordert, vorzurücken und den Brückenkopf zu zerstören. Von Sonderburg herüber sprüheten die dänischen Feuerschlünde aufs Neue Tod und Verderben; zwei sächsische Geschütze wurden niedergeschossen und dabei unter Mehrern auch einige Officiere verwundet. Noch einmal wirbelten die Trommeln zum Sturm, die Sachsen stürzten mit einem Muthe vor, dem Jedermann Gerechtigkeit wiederfahren läßt, sie klimmten die Böschungen hinan, und ob auch die ersten niedergestoßen wurden, die nächsten ließen sich nicht abschrecken, und endlich ward auch die letzte Verschanzung genommen; die Dänen eilten über die Brücke nach Alsen hinüber, um die Hiobspost ihrer Niederlage zu verkünden. Dieser zweite Sieg hat die meisten Opfer gekostet, wie das bei einem so schwierigen Kampfe nicht anders zu erwarten ist. Die Größe des Verlustes belief sich auf 20 Todte, 80 Schwerverwundete. Unter den Todten, Schwer- und Leichtverwundeten befinden sich 14 adelige und 1 bürgerlicher Officier.

Jetzt hätte man sollen den Brückenkopf nehmen, um Alsen zu erhalten, allein man begnügte sich mit den Schanzen und mit der Beobachtung des Brückenkopfes, man blies zum Rückzuge; das empörte des tapfern Kriegers Herz, man sah von Stund an den ganzen Krieg für einen diplomatischen Winkelzug an, bedauerte das umsonst vergossene Blut seiner kühnen Brüder, und von Stund an hatten sich Deutschlands Fürsten unter ihren Truppen geschadet.

Das Prinz-Max-Regiment hat als Infanterie einen Lorbeer erkämpft, der nicht so leicht in Vergessenheit kommen dürfte.

Auf dem Kirchhofe zu Satrup, einem Dorfe ungefähr eine Stunde rückwärts von Düppel wurden am 15. April 2 Officiere und 11 Soldaten in ein gemeinschaftliches Grab gebettet, worüber die gewöhnlichen Ehrensalven gegeben wurden. Der Generalmajor v. Heintz sprach einige Worte, die die Umstehenden für die deutsche Sache begeisterten.

Während man Eckernförde und die Düppeler Schanzen scharf bewachte, damit der Feind den Sieg nicht streitig machen sollte, zog man mit den tapfern Schleswig-Holsteinern nach Norden, wo sich die Dänen von Jütland her eindrängten, und es geschah hier eine harte Schlacht, die Schlacht bei Kolding genannt.

Am 23. April rückten die schleswig-holsteinischen Vorposten bis zu dem Punkte vor, wo sich die von Veile und Friedericia kommenden Straßen vereinigen. Schon mit Tagesanbruch zogen auf beiden Straßen bedeutende dänische Truppenmassen heran, und um 6 Uhr Morgens begann ein sehr hitziges Gefecht, welches von schleswig-holsteinischer Seite von dem ersten und zweiten Jägercorps und dem 9. und 10. Bataillon unterhalten ward. Die Schleswig-Holsteiner erwehrten sich, wie Löwen kämpfend, der dänischen Uebermacht (denn es standen 16,000 Deutsche 24,000 Dänen gegenüber), späterhin wurden sie von drei schleswig-holsteinschen Batterien unterstützt. Die Dänen schossen mit Brandkugeln die nördliche Spitze von Kolding in Brand und versuchten, die Schleswig-Holsteiner auf der rechten Flanke zu umgehen, was ihnen jedoch nicht gelang. Als man die Dänen aus Kolding glücklich vertrieben, bemerkte man, wie die Koldinger durch den ehemaligen dänischen Staatsminister Orla Lehmann, der Oberamtmann in Veile geworden war und unter dessen Gerichtsbarkeit auch Kolding gehörte, fanatisirt worden waren, und hinterlistig mit Flintenschüssen die Schleswig-Holsteiner tödteten, heißes Wasser und Oel auf sie herabgossen und durch Speisen und Getränke sie vergifteten.

Als Bonin Kenntniß von diesen teuflischen Streichen vernahm, befahl er, die Stadt in Grund und Boden zu schießen, und es war grausig, dieses Flammenmeer anzusehen.

Die Dänen begannen endlich zu fliehen, denn sie merkten, der Deutsche spaße nicht.

Zur Verfolgung des theils fliehenden, theils geordnet sich zurückziehenden Feindes wurden zwei Cavalerie-Regimenter und eine Batterie verwendet. Am Gefecht haben sämmtliche schleswig-holsteinische Truppen Theil genommen und kein Truppentheil hat es an Bravour fehlen lassen. Mit besonderem Erfolge hat man die 12pfündige Batterie verwendet und namentlich soll die feindliche Cavalerie sowohl durch das Feuer jener Batterie als auch dadurch viel gelitten haben, daß die Holsteiner Jäger sie bis auf 50 Schritte herankommen ließen, bevor sie Feuer gaben. Unter den Gefallenen ist besonders der Lieutnant Ahlmann, Adjutant beim ersten Jägercorps, zu nennen. Als Student der Theologie trat er im Frühjahr 1848 in das Studentencorps mit ein, war einer von den wenigen Studenten, welche bei der Affaire von Bau und Krusau der Gefangenschaft entgingen, nahm sofort wieder Dienste bei der Armee und wurde noch im vorigen Sommer von dem Oberstlieutnant v. Zastrow nach einem rühmlich bestandenen Gefecht wegen seines entschieden hervortretenden militärischen Talentes zum Officier befördert. Seitdem zeichnete er sich bei jeder Gelegenheit aus; bei einem der ersten Gefechte im gegenwärtigen Feldzuge wurde sein Pferd getödtet. Er war ein Sohn des Probsten Ahlmann in Tondern. Am 24. April ward Orla Lehmann in Kolding verhaftet. Er wollte sich auf die Nachricht, daß die Stadt brenne, von Veile dorthin begeben, um als Obrigkeit des Districts für die Leitung der Löschanstalten, die Unterbringung und Verpflegung der Trup-

pen ꝛc. zu sorgen, indem nämlich Kolding zu dem von ihm als Amtmann verwalteten District gehört. Sein höchst arrogantes Betragen, welches er sich in der von schleswig-holsteinschen Truppen occupirten Stadt und gegen die Officiere erlaubte, soll die unmittelbare Veranlassung zu seiner Arretirung gewesen sein. Jedermann tadelte sein hochfahrendes Wesen. Doch bald war er kleinlaut. Er ließ sich herbei, „an die von der deutschen Centralgewalt mit der Statthalterschaft in den Herzogthümern Schleswig und Holstein Beauftragten" ein Schreiben zu richten, worin er Völkerrecht, Menschlichkeit und Ehre anrief und fragte, was man eigentlich mit ihm anfangen wolle.

Der Verlust dieses Tages konnte auf beiden Seiten 1000 Mann Todte, Verwundete und Vermißte austragen, doch haben die Dänen weit mehr verloren als die Deutschen, indem 500 Mann Dänen die Waffen streckten und als Gefangene in die Kirche gesperrt wurden. Das blaue dänische Husarenregiment wurde bis auf 50 Mann förmlich aufgerieben.

Durch diesen ehrenvollen Sieg wurden zwar die Lazarethe gefüllt, aber auch Friedensbedingungen gepflogen. Wenn die deutschen Truppen von Frieden sprechen hörten, so knirschten sie mit den Zähnen, denn sie sahen, daß sie hier mit Gewalt die Keckheit des Dänen für immer zu brechen hatten, und stets hatte man in der besten Arbeit aufgehört; überhaupt verdroß nichts mehr, als die Flauheit der Kriegsführung, und es fand ein allgemeines Murren unter den Reichstruppen statt.

General v. Prittwitz legte den Stab nach Kolding, um die jütländische Grenze zu überschreiten. Er erließ zuvor eine Proclamation an die Jütländer, worin er ihnen die Nothwendigkeit dieses Schrittes auseinander setzte, sie aber auch beruhigte, indem er ihnen versprach, daß ihnen kein Leid geschehen würde.

Am 7. Mai erfochten die Deutschen wieder einen glänzenden Sieg über die Dänen, der Sieg bei Veile genannt. Die Schlacht begann früh 6 Uhr und dauerte bis Nachmittag 5 Uhr, wobei sich die Dänen auf die Festung Fridericia zurückzogen. Veile wurde von den Preußen genommen, und nun marschirte man auf Fridericia, worauf die deutschen Reichstruppen begierig waren. Der schleswig-holsteinischen Armee, die sich im Jahre 1849 wahrhaft musterhaft ausgezeichnet hat, war der Weg nach Fridericia aufgegeben. Als selbige vor Gudsö den Feind in einer concentrirten Stellung antraf, wurden auch sächsische Bataillone sämmtlich herangezogen. Die sächsische rechte Flanke stand östlich von Gudsö am Strande, von wo sich ein tiefer Thalgrund über Alminde bis nach Nebel hinzieht, und streckte sich bis zum letztgenannten Dorf, wo sie sich dem linken Flügel der Preußen anschloß. Die jenseitigen Höhen des Thalgrundes waren in einer Breite von 1½ Meile überall stark von den Dänen verschanzt und mit Feldgeschütz besetzt. Der Feind focht anfangs mit hartnäckiger Ausdauer, bis er sowohl durch eine von beiden Seiten bewerkstelligte Flankenumgehung als durch den unwiderstehlichen Andrang der schleswig-holsteinischen Armee und des 12. Infanterie-Regiments der preußischen Füsiliere mit ihren Zündnadelgewehren, die auf 6—800 Schritt die dänischen Artilleristen nach einander niederschossen, genöthigt wurde, seine Positionen aufzugeben. Zum zweiten Male hielten die Dänen Stand bei Kribyky, mußten sich aber auch von dort vor den Schleswig-Holsteinern zurückziehen, wobei die bei Snoghoi, Middelfahrt gegenüber, liegenden feindlichen Schanzen erobert wurden, worauf sich

die Dänen in eiliger Flucht in Fridericia hineinwarfen. Hier ward nunmehr die Armee mit Aufwerfen von Schanzen beschäftigt, wobei sie jedoch von dänischen, aus Fridericia herübergesandten Granaten etwas beunruhigt wurde. Außen vor Fridericia lagen ein größerer und ein kleinerer Dampfer nebst 16 Jachten, die am 9. Mai schon fortwährend beschäftigt schienen, die dänische Armee seewärts fort zu transportiren. Das Hauptquartier des Generals Bonin war augenblicklich eine halbe Stunde diesseits Fridericia.

Da man nun nebenbei immer von Friedensunterhandlungen sprach, so gab die Statthalterschaft der Herzogthümer eine öffentliche Erklärung ab, der Folgendes entnommen werden muß.

„Als es im hiesigen Lande bekannt geworden war, daß von derjenigen Macht, welche die Friedensvermittelung zwischen Deutschland und Dänemark übernommen hat, der Vorschlag gemacht sei, als Grundlage der Friedensunterhandlungen die Trennung des Herzogthums Schleswig von Holstein und die Constituirung Schleswigs als eines besondern selbstständigen Staates aufzustellen, ward von der schleswig-holsteinischen Landesversammlung durch einen einstimmigen Beschluß vom 31. Januar d. J. eine Eingabe an die deutsche Reichsgewalt genehmigt, in welcher die Unmöglichkeit und Unausführbarkeit eines auf der angegebenen Grundlage abzuschließenden Friedens dargelegt wurde. Was in zahlreichen aus allen Theilen der Herzogthümer eingesandten Vorstellungen ausgesprochen war, faßte die Landesversammlung zusammen, um zu zeigen, in wie hohem Grade der gedachte Vorschlag das ganze Land in seinem Rechtsbewußtsein und in seinen heiligen Interessen verletze. — Als eines der hauptsächlichsten Grundrechte der Herzogthümer ist stets ihre Unzertrennlichkeit anerkannt, sowohl von der deutschen Reichsgewalt als auch namentlich von allen Regenten aus dem oldenburgischen Hause, von dem Begründer der Dynastie bis auf die Gegenwart. Eben so sehr als durch das Recht wird die Aufrechterhaltung der Verbindung der Herzogthümer gefordert durch das gesammte politische Bewußtsein und den einmüthigen festen Willen des schleswig-holsteinischen Volks, welches durch eine Trennung beider Lande sich in allen seinen geistigen und materiellen Interessen auf das Empfindlichste verletzt fühlen würde. Wie der Angriff auf die Verbindung der Herzogthümer die letzte Ursache ihrer Erhebung gewesen war, so würde der Abschluß eines Friedens, durch den die Trennung beider Lande versucht werden möchte, dieselbe Wirkung hervorrufen, wie das Patent vom 24. März v. J.; kein ehrenhafter Mann in den Herzogthümern würde zur Ausführung eines solchen Friedens die Hand bieten. Kaum hatte in solcher Weise die einmüthige Stimme der Landesvertretung sich gegen jeden Versuch einer Trennung Schleswigs von Holstein verwahrt, als von anderer Seite eine Gefahr zu drohen schien, welche von der Landesversammlung in ernste Erwägung gezogen wurde. In der Circularnote des königl. preußischen Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten vom 23. Januar d. J. war die Ansicht ausgesprochen, daß das „deutsche Gebiet Dänemarks" freilich innerhalb des deutschen Bundes, aber außerhalb des durch den Zusammentritt der übrigen deutschen Staaten zu bildenden engeren Vereins gestellt werden könne. Die Landesversammlung wollte und durfte keinen Zweifel darüber entstehen lassen, als ob die Herzogthümer nicht eben so fest an der innigen Verbindung mit Deutschland wie an der Verbindung unter einander hielten. Sie erneuerte deshalb, eben-

falls durch einstimmigen Beschluß, am 6. Februar d. J. in einer Eingabe an die deutsche Reichsgewalt die unzweideutige Versicherung, daß Holsteins Recht auf Theilnahme an dem deutschen Bundesstaat nun und nimmermehr aufgegeben werden kann und daß jeder Plan, welcher dahin gerichtet wäre, Holstein in ein minder inniges Verhältniß zum übrigen Deutschland zu stellen, auf den entschiedensten und allgemeinsten Widerstand im Lande stoßen würde. Nach dem Wiederausbruch des Krieges ward, während der letzten Zusammenkunft der schleswig-holsteinschen Landesversammlung, der Antrag gestellt, daß an die deutsche Reichsgewalt abermals eine Vorstellung gerichtet werden möge, in welcher die Wünsche und Ansichten des Landes in Bezug auf eine Wiederaufnahme der Friedensunterhandlungen ausführlich und nachdrücklich entwickelt würden. — Der zur Begutachtung dieses Antrages gewählte Ausschuß gab indeß der Versammlung zu bedenken, wie sie sowohl durch das Staatsgrundgesetz als auch in wiederholten Eingaben an die Centralgewalt und anderen Beschlüssen sich über die politische Stellung erklärt habe, welche dem Lande durch den Frieden gesichert werden müsse: unzertrennliche Verbindung der Herzogthümer, staatsrechtlich gesicherte vollkommene Unabhängigkeit dem Königreich Dänemark gegenüber, und innigste Theilnahme an dem deutschen Bundesstaate. Daß das Land bei diesen Forderungen fest und unwandelbar beharren werde, könne keinem Zweifel unterliegen. Das Volk habe seine einmüthige Zustimmung zu den Beschlüssen der Landesversammlung wiederholt ausgesprochen, und jetzt nach dem Wiederausbruche des Krieges, nach den ruhmvollen Thaten des schleswig-holsteinischen Heeres werde es überflüssig sein, nochmals zu wiederholen, was oft gesagt und hinlänglich bekannt sei. Dabei sprach der Ausschuß die Ueberzeugung aus, daß eine directe Theilnahme der Herzogthümer an den wiederanzuknüpfenden Friedensunterhandlungen den günstigen Fortgang und Erfolg derselben wesentlich fördern würde. Auch in dieser Hinsicht seien indeß sowohl von der Versammlung als von der Staatsregierung Schritte bereits gethan und werde auch von der Statthalterschaft das Geeignete fortgehend wahrgenommen werden. Während Dessen beschäftigen sich die Cabinete fortgehend mit Versuchen, den Frieden anzubahnen, ohne daß die Herzogthümer direct dabei zugezogen wären. Ueber die Basis des Friedens werden in verschiedener Richtung Ansichten geäußert, die mehr oder weniger geeignet sind, die Schwierigkeiten der Lage noch zu vergrößern. Unter diesen Umständen hält die Statthalterschaft es für ihre unabweisliche Pflicht, ihre Ansicht offen darüber auszusprechen, auf welcher Basis und auf welchem Wege ein dauernder Friede wird erzielt werden können. — Die Statthalterschaft hält an der Ueberzeugung fest, daß die Landesrechte der Herzogthümer und die Wohlfahrt Dänemarks neben einander Anerkennung und Bestand werden erlangen können. In dem Staatsgrundgesetze vom 15. September 1848 ist für die Feststellung des Verhältnisses der Herzogthümer zum Königreiche Dänemark die Grundlage zu finden, deren Anerkennung allein geeignet sein wird, einen dauerhaften Frieden zwischen beiden Staaten herbeizuführen. Dagegen wird das Verhältniß des Herzogthums Schleswig zum deutschen Reiche einer weitern Verhandlung mit dem Reiche vorbehalten bleiben müssen. — Die Herzogthümer haben seit dem Beginn des Krieges zu wiederholten Malen ihre aufrichtige Bereitwilligkeit ausgesprochen, die Anbahnung eines billigen Friedens nach Kräften zu erleichtern, ohne daß sie bis dahin einer gleichen Versöhnlichkeit begegnet

wären. Nach dem bisherigen Verlauf des Krieges und nach den Erfolgen der schleswig-holsteinischen Waffen wird es nicht mißverstanden werden können, wenn die Statthalterschaft weiteres Blutvergießen nur als Vermehrung des Uebels nach beiden Seiten betrachtet, ohne daß dadurch die Erreichung des Zweckes gefördert würde. — Es liegt indeß in der Natur der Sache und die Erfolglosigkeit aller bisherigen Verhandlungen hat es bewiesen, daß nur von Denjenigen, welche mit dem nächsten Interesse für die Sache auch die genaueste Kunde der Verhältnisse verbinden, ein gedeihliches Resultat zu erwarten steht. Es scheint deshalb wünschenswerth, daß eine Zusammenkunft von Delegirten des Königreichs Dänemark und der Herzogthümer vermittelt und von denselben das Friedenswerk berathen und weiter gefördert werde. Die Zahl der beiderseitigen Abgeordneten dürfte auf 8 oder 12 festzusetzen sein, von denen je 2 oder 3 von der Statthalterschaft und der schleswig-holsteinischen Landesversammlung, sowie von der königl. dänischen Regierung und vom dänischen Reichstage zu designiren wären. Als Ort der Zusammenkunft wäre die Stadt Lübeck oder Hamburg in Vorschlag zu bringen. — In aufrichtiger Friedensliebe hat die Statthalterschaft in dem vorstehenden Manifeste ihre Ueberzeugung ausgesprochen und wendet sich vertrauensvoll mit dem Ersuchen um Unterstützung ihrer Vorschläge an Alle, deren Streben auf dauernde Beilegung des entstandenen Streites gerichtet ist.

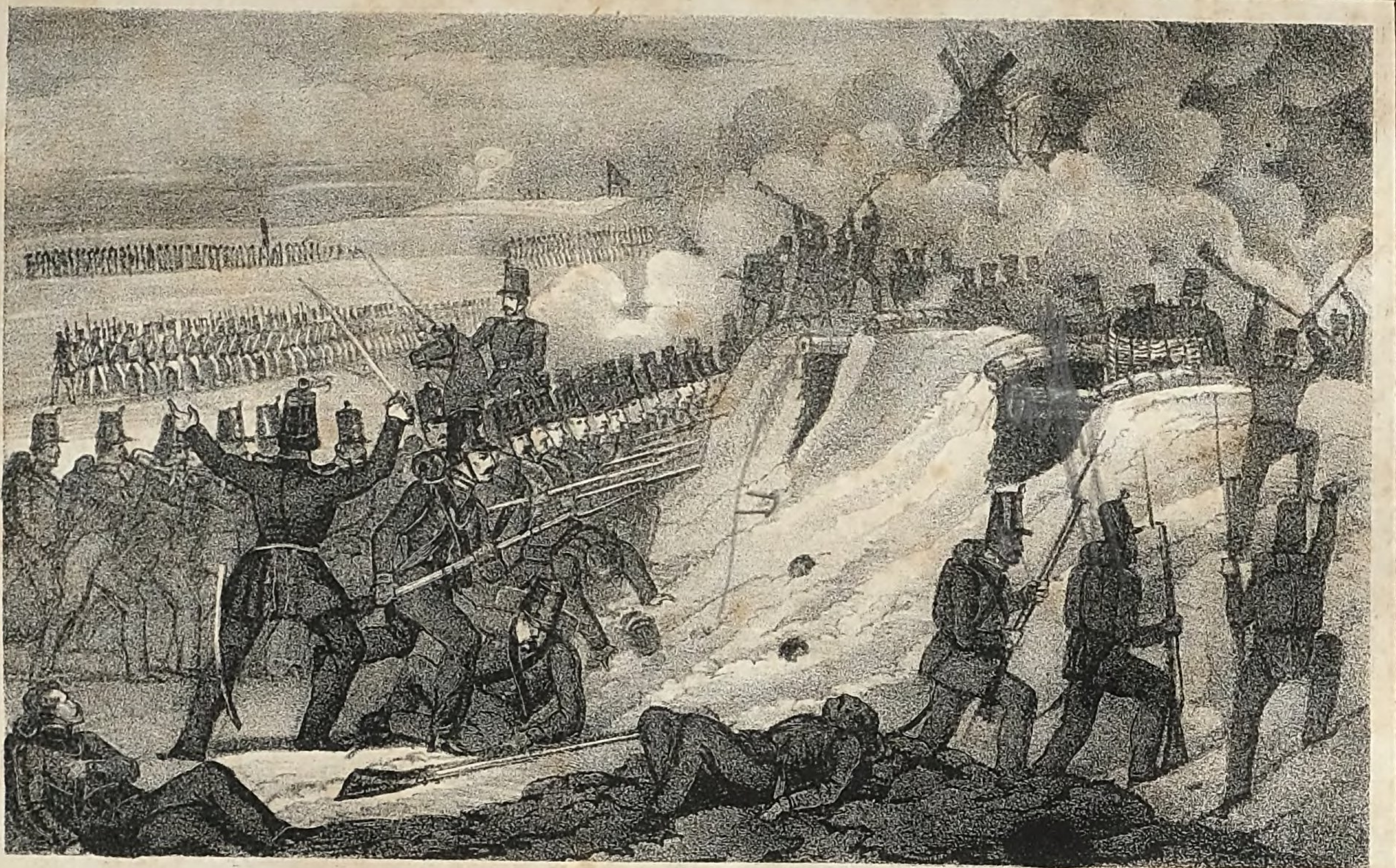
Gottorf, den 12 Mai 1849.

Die Statthalterschaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein.
Reventlou, Beseler, Harbou. — Jacobsen, Jensen.
Boysen, Rathjen."

Endlich begegnen wir der großen Schlacht bei Fridericia, die der commandirende General von Bonin also beschreibt:

Nachdem die schleswig-holsteinische Armee am Abend des 7. Mai, dem Schlachttage von Gudsö, bis an die Wälle von Fridericia vorgedrungen und sich, dem höheren Befehle gemäß, in den Besitz des Abschnittes Kolding, Snoghoi, Holzminde gesetzt hatte, stand dieselbe einem ganzen Befestigungssystem gegenüber, welches, die Küstenbatterieen von Middelfahrt und Striib mit umfassend, dem Feinde das Mittel darbot, in jedem Augenblicke mit überlegenen Kräften aus Fridericia nach Jütland debouchiren zu können. Die dänische Armee war mit ihrer Hauptstärke auf der Insel Fühnen zwischen Middelfahrt und Bogense concentrirt und unterhielt ihre Communication mit der Festung durch eine stark armirte Flotille, bestehend aus Dampf- und Segelschiffen und einer großen Zahl von Kanonenböten. Der Feind war somit in strategischer Beziehung im Vortheil, doch auch in tactischer Beziehung mußte das Verhältniß der schleswig-holsteinischen Truppen als ein ungünstiges angesehen werden, da der Raum, den sie von Snoghoi längs der ganzen Festungslinie einzunehmen hatten, ein sehr ausgedehnter war und das Terrain vor der Festung keine Gelegenheit bot, irgend eine Chance in das Gefecht legen zu können. Bei dem Mangel an dem nöthigen schweren Geschütz und anderweitigem Material und der verhältnißmäßig geringen Stärke der diesseitigen Truppen konnte es nicht in der Absicht liegen, eine förmliche Belagerung zu unternehmen. Die sofort begonnenen Arbeiten bezweckten deshalb nur die Sicherheit der eigenen Stellung und die Anlage von Batterieen, um die Communication mit der Insel Fühnen möglichst zu erschweren oder ganz zu unterbrechen. Durch die bei Eritsö und an der Westseite er-

bauten Batterieen war es bald gelungen, den Feind von drei nacheinander bei Striib angelegten Landungsbrücken zu vertreiben und die Communication so zu beschränken, daß Truppen-, Lebensmittel- und Munitions-Transporte nur in ganz kleinen Fahrzeugen (hauptsächlich während der Nacht) ausgeführt werden konnten. Die hierdurch oft herbeigeführten Geschützkämpfe, an welchen sich außer den Bastionen der Festung, die den Hafen beherrschen, auch die Strandbatterieen bei Striib und fast sämmtliche Kanonenböte betheiligten, gehören wohl zu den bedeutendsten, die in der neueren Zeit vorgekommen sein mögen, und werden der schleswig-holsteinischen Artillerie stets zur Ehre gereichen. Nachdem der Feind indeß den Bau einer vierten, außerhalb des Bereiches der diesseitigen Kanonen liegenden, Landungsbrücke auf Fühnen begonnen und von hier aus abermals eine Communication mit der Festung eröffnet hatte, wurde es für nothwendig erachtet, an der Nordseite der Festung eine Batterie anzulegen, um von hier aus das Seefort und den dortigen Landungsplatz unter Feuer nehmen zu können, welcher ganz außerhalb des Gesichtskreises der bisher erbauten Batterien lag. Wenngleich die diesseitige Stellung hierdurch noch weiter ausgedehnt werden mußte, so trug der commandirende General doch um so weniger Bedenken, den Bau dieser Batterien zu beginnen und die 1. Infanteriebrigade nach einem bei Christinenberg erbauten Hüttenlager zu verlegen, als mit Gewißheit vorauszusehen war, daß durch die Wirkung der hier aufzustellenden schweren Geschütze die Schiffscommunication nach der Festung vollständig unterbrochen werden mußte, wo bereits Mangel an Lebensmitteln und Munition eingetreten sein sollte. Am 3. Juli Abends sollten, nach der angestellten Berechnung, die Batterieen hergestellt und die Geschütze eingefahren sein, um sofort das Feuer eröffnen zu können. Durch die in den ersten Tagen d. M. eingetretene schlechte Witterung war die Beendigung der Arbeit indeß trotz aller angewandten Mühe um einige Tage verzögert worden, so daß die Geschütze erst in der Nacht vom 5. zum 6. Juli aufgestellt werden konnten. Bereits am 4. d. M. wurde ein lebendigerer Schiffsverkehr von Bogense und Striib nach der Festung wahrgenommen, und wenn es sich auch am 5. Mittags herausstellte, daß die Besatzung verstärkt worden sei, so ließ sich doch bei dem anhaltenden Regen und der nebligen Witterung die Anzahl und Gattung der herübergeschifften Truppen nicht mit Genauigkeit angeben. Es mußte deshalb — da keine bestimmte Nachrichten eingegangen waren, daß die Brigade Rye oder ein Truppencorps von Alsen aus nach Fridericia transportirt worden sei, — angenommen werden, daß entweder die gewöhnliche Ablösung stattgefunden habe, oder die bisher zwischen Bogense und Middelfahrt gestandenen Truppen nach der Festung herüber geschafft worden seien. Einem etwaigen Ausfalle in dieser Stärke kräftig und mit gutem Erfolge entgegentreten zu können, durfte der commandirende General im Vertrauen auf die bewiesene Bravour seiner Armee mit Bestimmtheit erwarten, und da derselbe diesen bisher stets siegreich gewesenen Truppen einen Rückzug aus der Position ohne Kampf nicht zumuthen konnte, so entschloß er sich, dieselbe, wie Pflicht und Ehre es gebot, auf das kräftigste zu vertheidigen. Am 6. Juli früh hatten die Truppen nachstehende Stellungen inne: Die 1. Brigade, mit der Vertheidigung des linken Flügels beauftragt, hatte das Terrain von der Fridericia-Veilbyer Straße bis zum Strande am Exercirplatz besetzt. Die 2. Brigade, mit der Vertheidigung des Centrums beauftragt, stand vollständig concen-



Verlag u. Druck v. C. G. Lohse, Dresden. Lith. v. C. G. Lohse.

Erstürmung der düppeler Schanzen durch die Sachsen am 13. April 1849.

trirt zwischen Stoustrup und den Redouten Nr. 3 und 4, da zwei Bataillons, welche um 1 Uhr von den Vorposten abgelöst waren, den Befehl erhalten hatten, erst um 3 Uhr in ihre dahinter liegenden Cantonnements abzurücken. Der rechte Flügel bei Fuglsang wurde durch 1 Bataillon der Avantgarde vertheidigt. Die Avantgarden-Brigade selbst hatte Erritsö und Snoghoi mit 3 Bataillons und 2 Batterien besetzt. 2 Escadrons und 2 reitende Geschütze cantonnirten in Igum und Igeskow. Die 2. 12pfündige Batterie in Torp. Die Cavallerie-Brigade und die reitende Artillerie dicht hinter dem Abschnitte bei Bredstrup. Den Truppen war die größte Wachsamkeit eingeschärft und der Befehl ertheilt worden, jedem feindlichen Angriffe mit dem Bayonnet entgegen zu gehen. Die Brigade-Commandeurs hatten detaillirte Instructionen erhalten. Am 6. früh kurz nach $1\frac{1}{2}$ Uhr debouchirte der Feind in möglichster Stille mit 2 starken Colonnen aus dem Norder- und Wester-Thore der Stadt und begann den Angriff auf der ganzen Linie vom Exercirplatz am Kattegat bis zur Straße von Fridericia nach Stoustrup ziemlich gleichzeitig und sehr energisch. In der Mitte war der Hauptangriff gegen unsere Laufgräben und die dahinter liegenden Redouten und Batterien, welche durch das 5. Bataillon besetzt waren, gerichtet. Der Feind drang zu diesem Zwecke hier mit 6 Bataillons vor, umging die Laufgräben auf beiden Flügeln und stürzte sich auf die Redoute Nr. 4. Die beiden Repli-Compagnien des 5. Bataillons waren bei dem ersten Gewehrschuß gegen diese Redoute vorgegangen und vertheidigten dieselbe und die Mörserbatterie in Gemeinschaft mit ihren durch die feindlichen Colonnen zurückgedrängten Vorposten auf das Hartnäckigste, wurden aber durch die große Uebermacht des Feindes in beiden Flanken umgangen und zum Rückzug gegen die Redoute Nr. 3 gezwungen, welche Stellung inzwischen durch das aus dem Hüttenlager vorgerückte 4. Jägercorps unter Major v. Schmidt besetzt worden war. Gleichzeitig traf von Stoustrup die 6pfündige Batterie Feldmann ein und fuhr nördlich der Redoute Nr. 3 auf. Diese Batterie sowohl wie beide Bataillons vertheidigten nun gemeinschaftlich diese Position, wobei der Major v. Schmidt in umsichtsvoller Weise stets offensiv verfuhr und mehrere wirksame Bayonnet-Attaquen gegen die heranrückenden dänischen Colonnen ausführte. Allein der Feind brachte stets neue Streitkräfte ins Gefecht, und mit welcher Bravour und Aufopferung die Stellung auch vertheidigt werden mochte, die Redoute Nr. 3 wurde vom Feinde in der linken Flanke umgangen nnd gleichzeitig durch eine allgemeine Bayonnet-Attaque in der Front angegriffen, und das 4. Jägercorps und 5. Bataillon bis zu der nordwestlich vom Hüttenlager liegenden Höhe zurückgedrängt. Nur der tapfere Major v. Schmidt blieb, obwohl verwundet, mit einem Theile seines Corps in der Redoute Nr. 3, entschlossen, diesen wichtigen Posten bis auf den letzten Mann zu vertheidigen. Gegen ihn wandte sich nun der Hauptangriff des Feindes. Von allen Seiten avancirten die dänischen Bataillons, gleichzeitig in der Front, in beiden Flanken und in der Kehle attaquirend. Viermal wurde der Major v. Schmidt, selbst unter der Bedingung des freien Abzuges, zur Uebergabe aufgefordert, und nach erhaltener abschlägiger Antwort viermal der Angriff vergeblich erneuert. Das 6. Bataillon (Major v. Thalbitzer) hatte inzwischen in das Gefecht eingegriffen und war von der Chaussee von Stoustrup nach Fridericia, den Weg am nördlichen Ende der Ueberschwemmung verfolgend, gegen die Redoute Nr. 3 vorgerückt. Der Feind wurde hier noch-

mals auf einen Moment zum Haltmachen genöthigt, doch mußte sich auch das 6. Bataillon dem Rückzuge anschließen. Auf der Höhe am Hüttenlager nahm der Oberst v. Zastrow nunmehr mit der 2. Brigade, der 6pfündigen Batterie und der inzwischen aus Torp herangekommenen 12pfündigen Batterie Position. Der unerschrocken vordringende Feind wurde von unsern Batterien mit einem Kartätschenhagel dergestalt empfangen, daß seine größern Soutiens, durch unser Artilleriefeuer sehr gelichtet, eine rückgängige Bewegung nach der Festung antraten. — In diesem Moment schien die Möglichkeit vorhanden zu sein, dem Gefechte noch eine andere Wendung geben zu können. Das 8. Bataillon wurde in geschlossener Bayonnet-Attaque den gleichfalls in Sturmcolonnen vorrückenden feindlichen Reserven entgegengeführt, welcher sich das 6. Bataillon, so wie die Reste des 5. Bataillons und des 4. Jägercorps, in Schützenlinien kämpfend, anschlossen. — Alle diese Truppen schienen zu fühlen, daß das Geschick des Tages von dem Erfolge dieser Bewegung abhängig sei. Das 8. Bataillon, geführt von seinem heldenmüthigen Commandeur, dem Major v. Roques, drang am weitesten vor und wurde durch unsere Batterien wirksam unterstützt. Der Feind wurde durch diesen Angriff trotz seiner Ueberlegenheit vollständig über den Haufen geworfen, das Hüttenlager in einem Anlaufe wieder erobert und der Major v. Schmidt aus der Redoute Nr. 3, die er mit beispielloser Tapferkeit bis jetzt behauptet hatte, befreit, wobei die zurückgedrängten Colonnen ein scharfes Kartätschenfeuer aus den beiden 84pfündigen Bomben-Kanonen der Redoute Nr. 2 erhielten. Es war gegen 3 Uhr, und der commandirende General gab sich bei dieser glänzenden Wendung des Gefechts im Centrum der Hoffnung hin, seine Stellung behaupten zu können. Doch der Feind brachte abermals 5—6 frische Bataillons und zahlreichere Artillerie ins Gefecht, mit welchen er das verlorene Terrain allmälig wieder eroberte und besonders in der Direction auf Veilby drängte. Eine abermalige Offensivbewegung mehrerer Abtheilungen des 5. und 6. Bataillons und des 4. Jägercorps von Stoustrup gegen das Hüttenlager, und das Feuer der vorwärts Stoustrup aufgefahrenen 12pfündigen Batterie Nr. 2 konnten das Vorrücken des Feindes in der vorangegebenen Direction nicht hindern. Die Hoffnung auf einen endlichen Sieg mußte somit um so mehr aufgegeben werden, als bereits die Mehrzahl unserer Officiere gefallen war und die Kräfte der Mannschaft nach einem so hartnäckigen Kampfe vollständig erschöpft schienen. Der commandirende General befahl deshalb, daß das Schlachtfeld geräumt und der Rückzug auf Bredstrup angetreten werden sollte, nachdem die Avantgarden-Brigade, welche bereits um 3 Uhr die Ordre erhalten hatte, von Erritsö nach Stoustrup heranzurücken, dort eingetroffen war, um zur Deckung des Rückzugs verwendet zu werden. Der commandirende General zog diese Truppen, um sich noch eine Reserve zu erhalten, nicht mehr in das Gefecht der 1. und 2. Brigade. Der Kampf ist mithin nur von 2 Brigaden (10 Bataillons, circa 7000 Mann stark) gegen 20 bis 22,000 Mann auf einem sehr kleinen Raum geführt worden. Die beiderseitigen Verluste geben Zeugniß von der Erbitterung und Hartnäckigkeit desselben. Für die allgemeine Rückzugslinie war bereits früher sämmtlichen Befehlshabern die Straße nach Veile angegeben worden, und wenn gleich der Feind auf der Straße nach Kolding gar keinen bedeutenden Angriff unternahm, so fühlte sich der commandirende General doch um so mehr bewogen, seinen ursprünglichen Plan in Ausführung

zu bringen, als die Behauptung der Defileen von Hoirup-Krug und Bredstrup zur Aufnahme der in ein sehr scharfes blutiges Gefecht verwickelten 1. Brigade durchaus nothwendig erschien. Die 2. Brigade erhielt demnach den Befehl, einen langsamen Rückzug anzutreten, während die 1. Brigade sich mit ihrem linken Flügel durch die Fuhrt bei Igeskow, mit dem rechten Flügel aber, je nach dem Stande des Gefechtes, auf vorbereiteten Colonnenwegen über Igum auf Bredstrup zurückziehen sollte. Der Commandeur der 1. Brigade, Major von Stückradt, hatte auf die Meldung von dem erfolgten starken Angriffe auf das auf Vorposten befindliche 2. Bataillon die beiden Bataillons im Hüttenlager (das 1. und 4.) sofort allarmirt und den in Igeskow und Veilby stehenden Truppen (3. Jägercorps und 3. Bataillon) den Befehl ertheilt, gegen Christinenberg vorzurücken. Eine Compagnie blieb zurück, um die Fuhrt bei Igeskow zu vertheidigen, durch welche der etwaige Rückzug der Brigade befohlen war. Später wurden noch vier Geschütze der ersten 6pfündigen Batterie zu diesem Behufe dorthin gesandt. Das 2. Bataillon (Hauptmann v. Wrangel) vertheidigte die Laufgräben, Batterien und Redouten auf das Hartnäckigste. Dreimal attaquirte der Feind diese Position vergeblich und wurde stets nach einem blutigen Kampfe, wo oft Mann gegen Mann mit dem Bayonnet focht, zurückgeschlagen. Gleichzeitig war das 1. Bataillon unter Major Woringen, unterstützt durch 2 Geschütze unter Lieutnant Gallus, gegen die Redoute Nr. 5 vorgegangen und hatte den Feind durch einen mit der größten Bravour ausgeführten Bayonnetangriff zurückgeworfen. Inzwischen war indeß das 2. Bat. durch einen gleichzeitigen Front- und Flankenangriff vom Strande am Exercirplatze her zum Rückzuge gegen Christinenberg genöthigt, und der rechte Flügel der Brigade durch starke, in der Direction auf Veilby vordringende feindliche Colonnen in der Flanke bedroht worden, so daß das 1. Bataillon, nachdem der Major v. Woringen, der Adjutant, 3 Hauptleute und fast sämmtliche Officiere gefallen waren, gleichfalls den Rückzug antreten mußten. Das 4. Bataillon (Major v. Staffeldt) wurde nunmehr ins Gefecht gezogen und wenn gleich durch das entschiedene Vorgehen desselben das Gefecht auf dem äußersten linken Flügel zum Stehen gebracht und der Feind sogar auf dem diesseitigen rechten Flügel zurückgeworfen wurde, so erschien doch durch das fortwährende Andrängen frischer feindlicher Massen eine rückgängige Bewegung nothwendig, welche unter dem Schutze der beiden Geschütze des bereits verwundet aus dem Gefecht getragenen braven Lieutnant Gallus, mit großer Ordnung ausgeführt wurde. Mittlerweile waren das 3. Jägercorps und das 3. Bataillon herangekommen und dem 3. Jägercorps (Hauptmann Rathlev) der Auftrag ertheilt worden, das 2. Bataillon, welches sich fortwährend gegen Flanken- und Frontangriffe tapfer vertheidigt, auch bereits einen sehr bedeutenden Verlust erlitten hatte, im Gehölz bei Christinenberg zu unterstützen. Die Besatzung der Redoute Nr. 5 (Hauptmann v. Arenswald des 2. Bataillons) hatte sich indeß in derselben behauptet und noch lange, nachdem der Rückzug bereits bis gegen Igeskow fortgesetzt werden mußte, hörte man das lebendige Feuer dieser heldenmüthigen Abtheilung. Das 3. Bataillon (Hauptmann Lauer v. Müchhofen) erhielt den Befehl, die rechte Flanke der 1. Brigade, welche durch das Zurückgehen der 2. Brigade und durch die in der Direction auf Veilby vordringenden feindlichen Colonnen sehr bedroht war, zu stützen. Beide Bataillons griffen so umsichtig und kräftig in das Gefecht ein, daß das-

selbe zum Stehen kam und die durch anhaltenden blutigen Kampf sehr erschöpften Compagnien des 2., 1. und 4. Bataillons einen geordneten Rückzug auf Igeskow in Ausführung bringen konnten. Die beiden Vorposten-Escadrons und die beiden reitenden Geschütze, bei deren Eintreffen auf dem für sie angegebenen Punkte an der Fridericia-Trelder Straße der Feind bereits bis Christinenberg vorgedrungen war, fanden in dem hier sehr durchschnittenen Terrain keine Gelegenheit, eine Attaque mit Aussicht auf Erfolg unternehmen zu können. Das 3. Jägercorps setzte seinen Rückzug auf Igeskow, das 3. Bataillon den seinigen über Arnelyst auf Igum fort, beide Bataillons durch einen überlegenen Feind stets hart bedrängt. Das 4. Bataillon erhielt den Auftrag, die Fuhrt zur Aufnahme des 3. Jägercorps zu halten. Auf die beim Commandeur der 1. Brigade eingehende Meldung, daß der Feind eine Landung im Trelder-Holz bewerkstelligt habe und die Passage über die Fuhrt nicht mehr für sämmtliche Truppenabtheilungen ausführbar sei, wurde das 3. Jägercorps und die eine halbe Batterie Nr. 1 unter Führung des Hauptmanns Seveloh auf Veilby dirigirt, während für die übrigen Abtheilungen der Rückzug über die Fuhrt ausgeführt werden sollte. Die 4 genannten Geschütze fanden indeß den Weg auf Veilby bereits von dänischen Jägern in Besitz genommen und fielen nach der tapfersten Gegenwehr des Hauptmanns Seveloh und seiner Mannschaft in die Hände des Feindes. Die übrigen Truppentheile der Brigade bewerkstelligten ihren Rückzug, bei gegenseitiger Unterstützung, durch die Fuhrt. Das 4. Bataillon ging indeß nochmals mit großer Kühnheit gegen den aus dem Trelder Holz debouchirenden überlegenen Feind vor und engagirte ein Gefecht, welches das traurige Resultat hatte, daß sämmtliche Officiere und ein großer Theil der Mannschaft getödtet oder schwer verwundet in feindliche Gewalt geriethen. Während der soeben beschriebenen Hergänge hatten auf dem rechten Flügel das 7. Bataillon (Major v. Springborn) und 10. Bataillon (Major v. Marklowsky) ihre Stellung an den Redouten Nr. 1 und 2, an der Ziegelei und am demolirten Blockhause festgehalten, ohne daß der Feind anfänglich mit großer Ueberlegenheit gegen dieselben vorging. Dagegen wurde von der Festung aus dorthin ein sehr scharfes Feuer unterhalten. Später ging der Feind auch hier zu einem lebendigeren Angriff über, doch wurde die Blockhausbatterie so lange gehalten, bis der Premierlieutnant Christiansen Zeit gewann, dieselbe in die Luft zu sprengen. Beide Bataillons schlossen sich, nachdem die 2. Brigade ihren Rückzug auf Bredstrup angetreten hatte und die Position vorwärts Stoustrup und bei Fuglsand, in Rücksicht auf den augenblicklich allgemeinen Stand des Gefechtes, nicht mehr gehalten werden konnte, der Avantgarden-Brigade, welche in diesem Augenblick bei Stoustrup eingetroffen war, an. Der Rückzug der 2. Brigade gegen Bredstrup wurde unter Leitung des Obersten v. Zastrow, unter dem Schutze der zweiten 12pfündigen Batterie (Lieutnant Schuch) und einer halben reitenden Batterie (Hauptmann Dalitz), mit Benutzung aller zwischen Stoustrup und Bredstrup liegenden Positionen ausgeführt, wobei sich besonders für beide Batterien einige günstige Momente darboten, den von Stallerup gegen Bredstrup vordrängenden Feind mit Granaten, Kugeln und Kartätschen erfolgreich zu beschießen. Bei Bredstrup angekommen, fand der Oberst v. Zastrow die 1. Brigade soeben im Begriff, durch das Dorf abzuziehen, den Feind bereits im Besitz der nördlichen Hälfte desselben und im Kampfe gegen das sich hier noch haltende 3. Ba-

taillon und einige Abtheilungen des 3. Jägercorps. Der Commandeur der zweiten Brigade, Oberstlieutnant v. Abercron, erhielt deshalb den Befehl, mit den Schützenzügen des 5., 6. und 8. Bataillons das Dorf Bredstrup so lange zu halten, bis der Abzug aller später eintreffenden schleswig-holsteinischen Truppen geschehen sein würde, was dieser Stabsofficier auch mit bewährter Tapferkeit ausführte. Die Avantgarden-Brigade (Major v. Gersdorff) hatte, sich bei Stoustrup dem Gefechte der 2. Brigade anschließend, die Vertheidigung der Straße von Fridericia über Torp nach Viuf übernommen und, das 10. und 7. Bataillon zu sich heranziehend, durch das zweite Jägercorps unter Hauptmann von Puttkammer, welches bei Stoustrup das Gefecht mit dem Feinde engagirte, aufgenommen. Bei Taarupgaard nahm der Major v. Gersdorff mit seiner Artillerie eine Aufstellung und hielt dadurch den Feind von einer ernsten Verfolgung auf dieser Straße ab. Nachdem der Rückzug der Avantgardenbrigade über das Defilee bewerkstelligt war, nahm der Major v. Gersdorff hinter demselben eine Aufstellung und hinderte durch das Feuer von 16 Geschützen das weitere Vordringen der feindlichen Abtheilungen, welche mit dem noch jenseits des Abschnitts postirten 1. Jägercorps (Hauptmann v. Sandrart) bereits ein lebhaftes Gefecht engagirt hatten. — Um 8 Uhr Morgens war der Abzug der ganzen Armee über den Abschnitt bewerkstelligt, der durch den Rands-Fjord gegangene Theil der 1. Brigade herangezogen und die 1. und 2. Brigade mit der ganzen Cavallerie, der 2. zwölfpfündigen und reitenden Batterie hinter dem Abschnitt bei Bredstrup und die Avantgarden-Brigade mit der 1. zwölfpfündigen Batterie hinter dem Abschnitt bei Taarup vollständig gefechtsbereit aufgestellt. Nachdem den von einem langen hartnäckigen Kampfe erschöpften Truppen hier einige Erholung gegönnt worden war, hielt der commandirende General es in Rücksicht auf die ihm zugehende Nachricht, daß eine Verstärkung aus dem Norden Jütlands nicht vor drei Tagen zu erwarten war, für angemessen, mit der ganzen Armee auf Veile zu marschiren, woselbst dieselbe Abends 6 Uhr eintraf, nördlich der Stadt ein Bivouak bezog und daselbst diejenige Ruhe fand, deren sie nach achtwöchentlichen, mit vielfachen Gefechten verbundenen seltenen Anstrengungen benöthigt war. Die Armee hat in diesem hartnäckigen blutigen Kampfe, der durch die Uebermacht des Feindes und durch die anderweitigen ungünstigen Umstände mit einer rückgängigen Bewegung verbunden sein mußte, durch ihre Haltung eine Probe abgelegt, wie sie den ältesten Truppen zur großen Ehre gereicht haben würde. Alle Truppentheile haben die glänzendsten Beweise von Bravour und Todesverachtung gegeben; die Soldaten sind mit Begeisterung dem heldenmüthigen Beispiele ihrer Officiere gefolgt, und nur einer so bedeutenden Uebermacht konnte es gelingen, uns zum Rückzuge aus einer Position zu nöthigen, die mit allen Kräften zu vertheidigen, die Armee angewiesen und verpflichtet war. Der Verlust der Armee beträgt 65 Officiere und ca. 2800 Unterofficiere und Soldaten, von denen 32 Officiere und ca. 850 Unterofficiere und Soldaten in den hiesigen Lazarethen Aufnahme gefunden haben. Die Uebrigen sind auf dem Schlachtfelde geblieben, oder, großentheils schwer verwundet, dem Feinde in die Hände gefallen. Der Verlust an Geschützen beläuft sich auf: 5 Feldgeschütze (sechspfündig), 3 24-pfündige Granat-Kanonen, 7 24-pfündige Kugel-Kanonen, 8 84-pfündige Bomben-Kanonen, 5 168-pfündige Mörser, welche größtentheils unbrauchbar gemacht worden sind. Gerettet sind dagegen: 8 24-pfündige Ku-

gel-Kanonen, 1 24-pfündige Granat-Kanone, 1 168-pfündiger Mörser. Hauptquartier Kolding, den 13. Juli 1849. Der commandirende General. (gez.) v. Bonin."

Im schleswig-holsteinischen Lager, schreibt die Leipziger Zeitung, soll man schon 36 Stunden vorher den Ausfall der Dänen gewußt haben, ohne der Mannschaft ein Wort davon zu sagen. — Wäre dies der Fall, so wäre dies unverzeihlich, und man dürfte der Ansicht manches heimgekehrten Kriegers beipflichten, als sei es nur um Vernichtung der schleswig-holsteinischen Armee zu thun gewesen, — weil die Fürsten die schleswig-holsteinische Sache für eine Insurgentenangelegenheit betrachteten, da sie im Jahre 1849 sich vom deutschen Sinn, Geist und Handel gänzlich entfernten. Daß die Preußen über die Dänen hinweggeschossen hätten, wird zwar erzählt — aber man schweigt in den Blättern davon, doch hat es nicht an Andeutungen gefehlt.

Die Schleswig-Holsteiner verzagten nicht, sie trauten Bonin, der es mit der deutschen Sache ehrlich meinte, und ein Lob aus seinem Munde war ihnen theurer als aus Prittwitz Feder. Wir begegnen nach der mörderischen Schlacht zwei militärischen Befehlen.

Corpsbefehl. Hauptquartier Veile, 7. Juli 1849. Soldaten der schleswig-holsteinischen Armee! Wir haben gestern nach einem langen blutigen Kampfe vor einem überlegenen Feinde den Rückzug aus unserer Position vor Fridericia angetreten, aber es erfüllt mich mit Stolz und Freude, sämmtlichen Truppen ein ehrendes Anerkenntniß für ihre Bravour und Hingebung im Gefechte ertheilen zu können. Wir haben einen bedeutenden Verlust zu beklagen, denn viele unserer braven Kameraden starben und bluteten für die Sache des Vaterlandes und für die unbefleckte Ehre unserer Waffen. Ich erkenne mit Genugthuung bei allen Truppen den wahrhaft kriegerischen Geist, welcher jede Armee auch unter ungünstigen Verhältnissen mit Freudigkeit in die Zukunft blicken läßt, und ich hoffe mit Euch, daß uns bald Gelegenheit werden möge, dem Feinde abermals im Kampfe gegenübertreten zu können. v. Bonin.

Tagesbefehl des Generals v. Prittwitz vom 8. Das Gefecht, welches die holsteinischen Truppen am 6. d. M. vor Fridericia bestanden haben, gereicht dem Muthe und der Ausdauer dieser Truppen zum großen Lobe und scheint (?) reich an Beispielen der tapfersten Hingebung und Verachtung der Gefahr gewesen zu sein. Bei der Eigenthümlichkeit und Schwierigkeit des Terrains, bei der überraschend großen Ueberlegenheit des Feindes und der entschiedenen Angriffsweise desselben sind die stattgehabten bedeutenden Verluste allerdings nicht minder beklagenswerth, jedoch erklärlich. Dieser Tag wird in den Annalen der jungen Armee einen bemerkenswerthen Platz einnehmen, sich den Erfahrungen anreihen, die auch ältere Armeen in gleicher Art gemacht haben und die das Geschick des Krieges nicht immer ausschließt."

Das Departement des Kriegswesens ordnete an, daß alle 26—30jährige unverheirathete Männer sich stellen sollten, um die gelichtete Armee wieder vollständig zu machen.

Dem allgemein geachteten v. Tann, der das unglückliche Kriegführen in Schleswig durchschaute, gelang es, die Dänen in Fridericia wieder so einzuschüchtern, daß sie mit aller Munition sich von Fridericia einschifften und auf

die Inseln flüchteten, denn die Dänen hatten einsehen gelernt, daß man mit Löwen zu kämpfen hatte.

Während dieses Unglücksfalles, wo es zu handeln galt, saßen die Diplomaten ganz ruhig und hatten Friedenspräliminarien geschmiedet, die den ganzen Krieg zu einem unnützen, lächerlichen und höchst unglückseligen machten.

Der hauptsächliche Inhalt des von Preußen mit Dänemark abgeschlossenen Waffenstillstandes ist folgender: Schleswig wird von Holstein getrennt und bekommt für die Zeit des Waffenstillstandes eine Regierung, aus drei Männern bestehend, von denen Dänemark einen, Preußen einen und England einen wählt. Holstein bleibt unter der Statthalterschaft. Das nördliche Schleswig wird von 2000 Mann schwedischer Truppen besetzt, das südliche von 2000 Preußen (wo ist die Grenze?); sobald dieses ausgeführt ist, hört die Blokade auf. Für den Frieden gilt als feststehend, daß Schleswig zu Dänemark in eine politische Union trete (widerrechtlich und gegen den bestehenden Zustand drückt man sich aus: in politischer Union verbleibe); über sein Verhältniß zu Holstein im Uebrigen soll Schleswig selbst bestimmen (?!). (In einer andern Mittheilung wollte man sogar wissen, daß das schleswig-holsteinische Heer bedeutend verringert und die schleswigschen von den holsteinischen Soldaten getrennt werden sollten.)

Es empört, von einem solchen Frieden zu hören, wenn man die Aufopferung und Kühnheit der Schleswig-Holsteiner erwägt, wenn man die Ungesetzlichkeiten und Rohheiten der Dänen ins Auge faßt, die Mißhandlungen der Gefangenen von Seiten des dänischen Pöbels bedenkt, — wenn man die Menschenopfer deutscher Söhne erwägt, die von fern her kamen, um das große Ziel erreichen zu helfen. Dieser Krieg hat dem Ansehen der Fürsten mehr geschadet als genützt, weil selbst der Bierpolitiker die Flauheit und Unlauterkeit durchschaute.

Einige kleine Seegefechte, die die Deutschen rühmlichst bestanden, machten dem Kriege ein Ende und die Truppen zogen wohl mit Lorbeern geschmückt nach Hause, jedoch ohne sich sagen zu können, dem Ziele zur Einheit Deutschlands näher gekommen zu sein. — Im August waren ziemlich alle fremden Truppen zurück. Als die Preußen, denen man keine aufrichtige Kriegführung zutraute, zurückkehrten, wollten die Hamburger selbige nicht durch die Stadt lassen und es entstand, da sich das preußische Militär ruhig verhielt, ein Kampf zwischen Bürgergarde und Volk, und Hamburg sah sich genöthigt, eine preußische Besatzung auf unbestimmte Zeit zur Zügelung der Aufgereizten aufzunehmen.

Die Statthalterschaft und Landesversammlung wußten gar nichts von dem Abschlusse des Friedens, konnten auch nichts bekannt machen, da ihnen nichts Officielles zugekommen war. Petitionen von Volksvereinen kamen an, den Waffenstillstand und Friedensschluß als ungiltig und für ein preußisches Machwerk zu erklären. Endlich ward am 16. Juli die Landesversammlung berufen, um ihr über den von Preußen abgeschlossenen Waffenstillstand Mittheilung zu machen. Es hatten sich zu diesem Zwecke sehr zahlreiche Zuhörer aus Stadt und Land eingefunden; die beschränkten Räume konnten die Erschienenen bei Weitem nicht fassen. Der Departementschef v. Harbou gab zunächst Auskunft über diejenigen Schritte, welche von der Statthalterschaft gethan worden waren, um auf die Richtung der Berliner Unterhandlungen Einfluß zu äußern und namentlich eine directe Betheiligung der Herzogthümer an denselben zu erlangen. Er verlas zu dem Ende die bezüglichen Schreiben. Darnach stellte sich heraus, daß

die Statthalterschaft sich schon in der zweiten Hälfte des Monats Mai, dann wiederum Mitte Juni, endlich zu Anfang d. M. schriftlich an das preußische Ministerium gewandt hatte, daß die Vorstellungen der Statthalterschaft in ihrer Aufeinanderfolge einen immer entschiedeneren Charakter angenommen hatten, daß anfangs gar keine Antwort erfolgt war, daß die Statthalterschaft jedoch unter dem 4. d. Mts., nachdem bereits das dritte Schreiben abgegangen war, eine Antwort des Unterstaatssecretärs v. Bülow auf das zweite Schreiben erhalten hatte. In dieser, schon vom 30. Juni datirten Antwort, war das Verlangen einer directen Betheiligung der Herzogthümer an den Unterhandlungen abgelehnt und als Grund der Ablehnung u. A. angeführt, daß sich für eine solche Betheiligung nicht wohl eine Form finden lasse. Die Statthalterschaft hat auf dies Schreiben sofort, nämlich schon unter dem 6. d. M., in angemessener Weise erwidert. Demnächst verlas der Departementschef ein von dem Flügel-Adjutanten Major v. Manteuffel überbrachtes Schreiben des königl. preuß. Ministerpräsidenten Grafen v. Brandenburg, d. d. 12. d. M., die am 10. d. M. zu Berlin abgeschlossene Uebereinkunft über einen Waffenstillstand auf 6 Monate, das an demselben Tage aufgenommene Protokoll über die Basis eines zukünftigen Friedens, endlich ein Antwortschreiben der Statthalterschaft an den Grafen von Brandenburg vom gestrigen Tage (s. unten). Bei Verlesung des letztern Actenstückes erklärte der Departementschef, daß die Regierung es nicht für nöthig befunden habe, sich zum Voraus mit der Landesversammlung ins Einvernehmen zu setzen, da sie überzeugt gewesen sei, daß ihr die vollkommene Zustimmung der Landesversammlung nicht entgegenstehen werde. Schließlich fügte er hinzu, die Regierung wünsche der Landesversammlung in geheimer Sitzung noch fernere Mittheilungen zu machen und über die Lage des Landes mit derselben Rücksprache zu nehmen, wegen der nöthigen Vorbereitungen könne dies indeß erst morgen geschehen. Die Versammlung hörte die Mittheilungen mit Ruhe an. Nur dann und wann ließen sich bei Verlesung der von dem Herrn von Manteuffel überbrachten drei Actenstücke Laute des Unwillens vernehmen, welche größtentheils von den Zuhörern zu kommen schienen; das Antwortschreiben der Statthalterschaft vom gestrigen Tage wurde hin und wieder mit Bravos begleitet. Der Präsident äußerte zum Schluß, man werde in unserm eigenen Lande und in denjenigen deutschen Ländern, welche noch wirkliches Wohlwollen für uns hätten, mit Freuden vernehmen, daß die Versammlung bei Anhörung solcher Actenstücke ihre Würde und Ruhe behauptet habe; die Ruhe sei indeß nicht die Ruhe der Unterwerfung unter oder der Ergebung in einen ungerechten Willen, sondern die Ruhe der Zuversicht, welche das Bewußtsein des guten Rechts verleihe.

Das Schreiben des Grafen von Brandenburg an die Statthalterschaft ist folgendes:

„Einer Hochlöbl. Statthalterschaft in den Herzogthümern Holstein und Schleswig beehrt der Unterzeichnete sich anzuzeigen, daß der königl. Major und Flügel-Adjutant Sr. Maj. des Königs, Frhr. v. Manteuffel, beauftragt ist, Derselben die am 10. d. M. zwischen dem diesseitigen und dem königl. dänischen Bevollmächtigten, Freiherrn v. Schleinitz und Kammerherrn v. Reedtz, abgeschlossene und unterzeichnete Uebereinkunft über einen Waffenstillstand auf sechs Monate, sowie das an demselben Tage aufgenommene Protocoll über die Basis des

künftigen Friedens mitzutheilen. Beide Acte bedürfen noch der binnen acht Tagen in Aussicht gestellten Ratification. Die königliche Regierung hat aber nicht unterlassen wollen, schon jetzt und so schleunig, als irgend möglich gewesen, die Hochlöbl. Statthalterschaft vollständig von dem Inhalte der getroffenen Uebereinkunft in Kenntniß zu setzen. Der Major von Manteuffel wird zugleich alle etwa wünschenswerthen Erläuterungen mündlich hinzuzufügen im Stande sein. Der Unterzeichnete hegt das volle Vertrauen zu der Hochl. Statthalterschaft, daß Dieselbe die Wichtigkeit und den Ernst des Augenblicks in vollem Maße erkennen und ihrerseits dazu beitragen werde, daß diese Angelegenheit in befriedigender Weise ihrem nunmehr nahe bevorstehenden Ende zugeführt werde. Sie wird nicht verkennen, wie viel dabei von ihr abhängt, und wird es sicherlich als ihre Aufgabe ansehen, zur Beruhigung des Landes nach Kräften mit- und einer Aufregung entgegenzuwirken, welche von Denjenigen, die den Frieden und die Beruhigung des Landes nicht wollen, etwa versucht werden möchte. Die königl. Regierung hat sich nicht verhehlen dürfen, wie wichtig, ja nothwendig für die Herzogthümer selbst die endliche Beendigung des so lange andauernden Kriegszustandes sei. Dies auf die bestmögliche Weise zu erreichen, hat sie sich zur Aufgabe stellen müssen; und sie glaubt, durch die abgeschlossene Uebereinkunft einen Zustand hergestellt zu haben, welcher den wahren Bedürfnissen der Herzogthümer genügt, und denselben mannigfache Vortheile gewährt. Daß die Basis des Friedens, wie sie hier angenommen worden, von der provisor. Centralgewalt für Deutschland schon am 3. Februar d. J. festgestellt worden, ist der Statthalterschaft bekannt. Preußen konnte bei den jetzigen Unterhandlungen nicht von dieser einmal angenommenen Basis abgehen; und wir sind der Ueberzeugung, daß dieselbe, wenn sie redlich und vollständig durchgeführt wird, dem wahren Vortheil der Herzogthümer entspricht. Daß dies geschehe, daß eine die Selbstständigkeit Schleswigs sichernde Verfassung gewährt und vollständig ausgeführt werde, wird die königl. Regierung zu ihrem steten Augenmerk bei den weiteren Friedensunterhandlungen machen und nur mit voller Rücksicht darauf den Frieden abschließen. Die Herzogthümer werden also vollkommen beruhigt darüber sein können, daß sowohl ihre politische Stellung, wie ihre materiellen Interessen und die Gemeinsamkeit der beiden Herzogthümer in letzteren, so weit es irgend praktisch möglich ist, gewahrt werden. — Die Bedingungen des Waffenstillstandes sind mit Rücksicht auf die einmal angenommene Basis des Friedens festgestellt worden. Die dadurch eintretende Ruhe wird den Herzogthümern die Möglichkeit gewähren, sich von den schweren Opfern, welche der Krieg ihnen auferlegt hat, zu erholen. — Wie sehr es daher im Interesse der letzteren liegt, daß die Ausführung des Waffenstillstandes nunmehr ohne alle Schwierigkeit erfolge, bedarf keiner weiteren Bemerkung; und der Unterzeichnete rechnet daher mit Zuversicht auf die kräftige und besonnene Mitwirkung der Hochlöbl. Statthalterschaft zur Beseitigung aller sich etwa ergebenden Anstände oder Hindernisse. Er glaubt sich in dem Vertrauen nicht zu täuschen, daß Dieselbe Alles aufbieten werde, um dem Lande am Schluß ihrer von der königl. Regierung gern anerkannten Wirksamkeit noch diesen wesentlichen Dienst zu leisten. — Berlin, den 12. Juli 1849. Der Minister-Präsident: (gez.) Graf. v. Brandenburg."

Protokoll.

Die unterzeichneten Bevollmächtigten, welche resp. von Sr. Majestät dem König von Preußen und Sr. Majestät dem Könige von Dänemark ernannt worden sind, um die Grundlagen eines endlichen Friedens festzustellen, welcher die Streitfrage, die sich hinsichtlich der Verhältnisse des Herzogthums Schleswig zwischen Ihnen erhoben hat, zu schlichten bestimmt ist, sind unter Mitwirkung des Gesandten Ihrer Majestät der Königin von Großbritannien am Hofe zu Berlin, des Grafen von Westmorland, als Repräsentant der vermittelnden Macht, über folgende Friedenspräliminar-Artikel übereingekommen: Art. I. Das Herzogthum Schleswig soll, was seine gesetzgebende Gewalt und seine innere Verwaltung betrifft, eine abgesonderte Verfassung erhalten, ohne mit dem Herzogthum Holstein vereinigt zu sein und unbeschadet der politischen Verbindung, welche das Herzogthum Schleswig an die Krone Dänemark knüpft. Art. II. Die definitive Organisation des Herzogthums Schleswig, welche aus jener Grundlage hervorgeht, wird den Gegenstand weiterer Unterhandlungen bilden, an welchen Großbritannien als vermittelnde Macht Theil zu nehmen von den contrahirenden Theilen eingeladen werden wird. Art. III. Die Herzogthümer Holstein und Lauenburg werden fortfahren, Mitglieder des deutschen Bundes zu sein. — Die definitive Regulirung der Stellung, welche diese Herzogthümer in dem oben genannten politischen Körper in Folge der Veränderungen einnehmen werden, welche der Verfassung Deutschlands bevorstehen, ist einer ferneren Verständigung unter den hohen contrahirenden Theilen vorbehalten. Eine der Aufgaben dieser Verständigung wird sein, so weit es mit dem im Art. I. der gegenwärtigen Uebereinkunft festgestellten Princip und der zukünftigen Stellung des Herzogthums Holstein zu den anderen deutschen Staaten vereinbar ist, die nicht politischen Bande der materiellen Interessen aufrecht zu erhalten, welche zwischen den Herzogthümern Holstein und Schleswig bestanden haben. Se. Majestät der König von Dänemark, Herzog von Holstein, wird diesem Herzogthume in der kürzesten Frist eine Repräsentativ-Verfassung ertheilen. Art. IV. Man ist übereingekommen, daß die in den vorstehenden Artikeln enthaltenen Bestimmungen in keiner Weise, weder der Frage wegen der Erbfolge in den unter dem Scepter Sr. Majestät des Königs von Dänemark vereinigten Staaten, noch den eventuellen Rechten dritter Personen präjudiciren sollen. Zur Beseitigung der Verwickelungen, welche aus den hinsichtlich der Erbfolge erhobenen Zweifeln hervorgehen könnten, wird Seine gedachte Majestät sogleich nach erfolgtem Friedensschlusse die Initiative zu Vorschlägen ergreifen, welche zum Zwecke haben, im gemeinsamen Einverständnisse mit den Großmächten diese Erbfolgefrage zu ordnen. Art. V. Die hohen contrahirenden Theile kommen dahin überein, die Garantie der Großmächte für die genaue Ausführung des definitiven Friedens in Betreff des Herzogthums Schleswig in Anspruch zu nehmen. — Das gegenwärtige, in doppelten Exemplaren ausgefertigte Protokoll soll mit der Genehmigung Sr. Majestät des Königs von Preußen und Sr. Majestät des Königs von Dänemark versehen werden, und die beiden solchergestalt von den hohen Theilen genehmigten Exemplare sollen zu Berlin, in der Frist von 8 Tagen, oder wo möglich früher, von dem Tage der Unterzeichnung an gerechnet, ausgewechselt werden, welchem nächst Mittheilung dieses Protokolls von der einen und andern Seite an Ihre Maj.

die Königin von Großbritannien stattfinden soll. Zur Urkund Dessen haben die Bevollmächtigten das gegenwärtige Protokoll mit ihrer Unterschrift und ihrem Wappen versehen. Geschehen zu Berlin, den zehnten Juli Ein Tausend acht hundert und neun und vierzig. — (gez.) v. Schleinitz. (L. S.) — (gez.) v. Reedtz. (L. S.)

Waffenstillstands-Convention

zwischen Sr. Maj. dem Könige von Preußen und Sr. Maj. dem Könige von Dänemark, abgeschlossen zu Berlin den 10. Juli 1849.

Nachdem am heutigen Tage die Unterzeichnung der Friedenspräliminarien zwischen Sr. Maj. dem Könige von Preußen einerseits und Sr. Maj. dem Könige von Dänemark andererseits stattgefunden hat, so ist von gedachten Ihren Majestäten, welche von dem lebhaften Wunsche beseelt sind, den Drangsalen des Krieges und dem Blutvergießen sofort Einhalt zu thun, und welche es überdies als angemessen erachten, rücksichtlich des Herzogthums Schleswig die geeigneten Maßregeln zu ergreifen, um daselbst die Wiederherstellung eines definitiven und dauerhaften Friedens in Gemäßheit des im Art. I. der obgedachten Präliminarien aufgestellten Grundsatzes vorzubereiten, beschlossen worden, zur Erreichung dieses doppelten Zweckes eine Waffenstillstands-Convention abzuschließen, und haben zu diesem Ende zu Ihren Bevollmächtigten ernannt, nämlich Se. Maj. der König von Preußen den Kammerherrn, Freiherrn Alexander Gustav Adolph von Schleinitz 2c. 2c., und Se. Maj. der König von Dänemark den Kammerherrn Holger Christian von Reedtz 2c. 2c., welche unter Mitwirkung des Grafen von Westmorland, königl. großbritannischen Ministers zu Berlin, als Repräsentant der vermittelnden Macht, und nach Auswechselung ihrer, in gehöriger Form befundenen Vollmachten, folgende Artikel festgestellt haben: Art. I. Vom Tage der Auswechselung der Ratificationen der gegenwärtigen Convention an gerechnet, sollen die Feindseligkeiten zu Lande und zur See vollständig eingestellt werden, während eines Zeitraums von 6 Monaten, und über denselben hinaus noch während 6 Wochen nach Aufkündigung des Waffenstillstandes von der einen oder der anderen Seite. Wenn der gegenwärtige Waffenstillstand aufgekündigt würde, so sollen die preußischen und deutschen Truppen das Festland des Herzogthums Schleswig besetzen können, welches in diesem Falle von den neutralen Truppen, welche nach Art. V. sich etwa noch daselbst befinden dürften, geräumt werden würde. Art. II. Se. Maj. der König von Preußen wird dem Oberbefehlshaber der in Jütland und in den Herzogthümern Schleswig und Holstein vereinigten preußischen und deutschen Heeresmacht den Befehl zugehen lassen, Jütland zu räumen und während des Zeitraums von 25 Tagen die in den Art. III. und V. bezeichneten Stellungen einzunehmen. Art. III. Der Oberbefehlshaber der preußischen und deutschen, sowie der dänischen Truppen, werden preußische und dänische Officiere ernennen, welche behufs der Abgrenzung der beziehungsweise von den preußischen und neutralen Truppen zu besetzenden Gebietsstrecken auf einer Karte eine Demarcationslinie ziehen und bestimmen werden, welche sich von einem Punkte an der Küste in der Nähe und im Süd-Ost der Stadt Flensburg bis zu einem Punkte an der Küste nordwestlich von der Stadt Tondern erstreckt und die erstere Stadt, sowie die jütländischen Enclaven nordwärts, die Stadt Tondern dagegen südwärts der vorgenannten Demarcationslinie liegen läßt. Art. IV. Se. Maj. der König von

Preußen soll während der Dauer des Waffenstillstandes im Herzogthum Schleswig und im Süden der vorbesagten Demarcationslinie ein Armee-Corps belassen können, dessen Stärke die Zahl von 6000 Mann nicht überschreiten wird. Se. Maj. der König von Dänemark wird fortfahren, die Inseln Alsen und Arröe militärisch besetzt zu halten. Art. V. Diese dänischen und preußischen Truppen werden die einzigen Streitkräfte sein, welche in dem Herzogthum Schleswig während der Dauer des Waffenstillstandes verbleiben, mit Ausnahme eines Corps neutraler Truppen, dessen Stärke 2000 Mann nicht übersteigen darf und welches den nordwärts der Demarcationslinie belegenen Theil des Festlandes vom Herzogthume Schleswig besetzen wird. Der Unterhalt und die Besoldung der besagten neutralen Truppen fallen Sr. k. dänischen Maj. zur Last. Die hohen contrahirenden Theile werden Se. Maj. den König von Schweden und Norwegen ersuchen, dieses neutrale Truppen-Corps stellen zu wollen. Während der Dauer des Waffenstillstandes wird in die jütländischen Enclaven innerhalb des Herzogthums Schleswig eine Garnison weder von der einen noch von der andern Seite gelegt werden. Art. VI. Gleichzeitig mit der Einnahme der im Art. III. bezeichneten Stellungen von Seiten des die vereinigte preußische und deutsche Heeresmacht commandirenden Oberbefehlshabers wird Se. Majestät der König von Dänemark die Aufhebung der durch Ihre Seemacht ausgeführten Blokaden der preußischen und deutschen Häfen anordnen. Die zur Vollziehung der vorstehenden Artikel erforderlichen Befehle werden an einem und demselben Tage an die Befehlshaber der resp. Land- und Seemacht ausgefertigt werden. Art. VII. Alle seit dem Beginn der Feindseligkeiten von der einen oder der andern Seite aufgebrachten Handelsschiffe werden sammt deren Ladungen unmittelbar nach der Aufhebung der Blokade freigegeben. Sollten Schiffe und Ladungen verkauft worden sein, so wird deren Werth erstattet. Dagegen verbürgt sich Se. Maj. der König von Preußen, alle Contributionen in baarem Gelde, welche von den preußischen und deutschen Truppen in Jütland erhoben worden sind, zu erstatten und erstatten zu lassen, desgleichen den Werth der zum Gebrauch der preußischen und deutschen Truppen requirirten Pferde, welche ihren rechtmäßigen Eigenthümern seitdem nicht zurückgestellt worden sind. Die Verpflegungs- und Einquartierungs-Unkosten für die gedachten Truppen sowie die Unkosten für die ihnen gelieferte Fourage fallen dem Lande zur Last. Behufs der Regulirung dieses Liquidationsgeschäfts wird Se. Maj. der König von Preußen und Se. Maj. der König von Dänemark je einen Commissar ernennen, welche beide Commissare sich 6 Wochen nach Auswechselung der Ratificationen der gegenwärtigen Convention an Ort und Stelle vereinigen werden. Die Commissare werden dies Geschäft während eines Zeitraums von 4 Wochen abschließen. Sollten nach Ablauf dieser Frist noch etwa streitige Forderungen vorhanden sein, über welche es ihnen nicht gelungen wäre, sich zu einigen, so würden diese Forderungen der Entscheidung eines Schiedsmannes unterworfen werden, zu dessen Ernennung die hohen contrahirenden Theile die Regierung Ihrer königlichen großbritannischen Majestät einladen würden. Die Erstattung des Betrags der verschiedenen Ersatzsummen soll spätestens sechs Monate, vom Tage der Auswechselung der Ratificationen der gegenwärtigen Convention an gerechnet, erfolgen. Art. VIII. Sämmtliche Kriegs- und politische Gefangene sollen von beiden Theilen ohne Ausnahme in Freiheit gesetzt werden. Die Auswechselung

der Gefangenen wird in Flensburg spätestens in 25 Tagen nach Auswechselung der Ratificationen der gegenwärtigen Uebereinkunft bewirkt werden. Art. IX. Se. Maj. der König von Preußen wird sämmtliche Regierungen, welche einen thätigen Antheil an dem dermaligen Kriege gegen Dänemark genommen haben, einladen, baldmöglichst ihren Beitritt zur gegenwärtigen Convention zu erklären, deren Bestimmungen dadurch für dieselben eben so verbindlich werden, als solche hinsichtlich ihrer zur vollen Anwendung kommen. Art. X. Es wird für das ganze Herzogthum Schleswig eine Verwaltungs-Commission (Landes-Verwaltung) errichtet werden, welche während der Dauer des Waffenstillstandes dieses Land im Namen Sr. Maj. des Königs von Dänemark regieren wird. Sie soll aus zwei Mitgliedern bestehen, von denen das eine von Sr. Maj. dem Könige von Preußen, das andere hingegen von Sr. Maj. dem Könige von Dänemark gewählt und denen ein Commissarius beigeordnet werden wird, zu dessen Ernennung Ihre Maj. die Königin von Großbritannien eingeladen werden soll, um in der Eigenschaft eines Schiedsrichters bei etwa vorkommenden Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden andern Mitgliedern Entscheidung zu treffen. Die Functionen dieser Commission werden darin bestehen, das Herzogthum Schleswig in Gemäßheit der bestehenden Gesetze zu verwalten und in demselben die Ordnung und Ruhe aufrecht zu erhalten. Zu diesem Zwecke soll dieselbe mit der nöthigen vollen Autorität bekleidet werden, jedoch mit Ausnahme der gesetzgebenden Gewalt, welche während der Dauer des Waffenstillstandes suspendirt bleiben soll. Hinsichtlich aller Gesetze, Verfügungen und Verwaltungsmaßregeln, die seit dem 17. März 1848 für das Herzogthum Schleswig erlassen worden sind, soll die besagte Commission befugt sein, zu prüfen und zu entscheiden, welche von jenen Gesetzen, Verfügungen und Verwaltungsmaßregeln im wohlverstandenen Interesse des Landes etwa wieder aufzuheben oder beizubehalten sein dürften. Art. XI. Die zur Erhaltung der Ordnung nöthigen Streitkräfte werden der Verwaltungs-Commission auf deren Requisition zur Verfügung gestellt werden, je nach den Districten, in welchen diese Truppen stationirt sind, also im südlichen Theil des Herzogthums Schleswig durch den Oberbefehlshaber der preußischen Truppen, für die Inseln Alsen und Arröe durch den Oberbefehlshaber der dänischen Truppen und für den Theil des Festlandes des Herzogthums Schleswig, welcher nördlich von der Demarcationslinie belegen ist, durch den Oberbefehlshaber der neutralen Truppen. Art. XII. Die Verwaltungs-Commission des Herzogthums Schleswig wird sich mit der dänischen Regierung über eine Interims-Flagge verständigen, deren die Schleswig'schen Schiffe sich während der Dauer des Waffenstillstandes bedienen können, und unter welcher sie derselben Vortheile wie die dänischen Schiffe genießen können. Art. XIII. Der Postenlauf und die sonstigen inneren Verbindungsmittel werden in regelmäßiger Weise wieder hergestellt werden. Der freie Verkehr der Posten durch das Herzogthum Holstein, sowie der Fortbestand der Postbehörde zu Hamburg, werden ausdrücklich vorbehalten. Art. XIV. Die gegenwärtige Convention wird ratificirt werden und die Auswechselung der Ratificationen binnen acht Tagen, oder wo möglich früher, von dem Tage der Unterzeichnung an gerechnet, zu Berlin stattfinden. Die gegenwärtige, in doppelten Exemplaren ausgefertigte Convention ist in französischer, deutscher und dänischer Sprache abgefaßt worden. Bei etwa entstehenden Zweifeln über die Auslegung des Textes der Convention ist man dahin übereingekommen, den fran-

zösischen Text als maßgebend zu betrachten. — Zur Urkund dessen haben die Bevollmächtigten die gegenwärtige Convention vollzogen und ihre Siegel beidrucken lassen. Geschehen zu Berlin d. 10. Juli 1849. (gez.) v. Schleinitz. (L. S.) v. Reedtz. (L. S.)

Das Schreiben der Statthalterschaft an die preußische Regierung lautet also:

„Durch den Major und Flügel-Adjutanten, Frhrn. v. Manteuffel, ist das gefällige Schreiben des königl. preuß. Minister-Präsidenten, Hrn. Grafen von Brandenburg, vom 12. d. M. nebst der darin angezogenen Waffenstillstands-Convention vom 10. d. M. und dem Protokoll über die Friedens-Präliminar-Artikel von demselben Dato, der Statthalterschaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein am gestrigen Tage übergeben worden. — Aus dem Schreiben Ew. Excellenz ersieht die Statthalterschaft, wie die Ansicht obgewaltet hat, daß das in dem Art. I. des Protokolls vom 10. d. M. ausgesprochene Princip für die künftige Stellung Schleswigs mit der von der provisorischen Centralgewalt Deutschlands am 3. Febr. d. J. angenommenen Friedensbasis übereinstimme. Eine Vergleichung beider Actenstücke bestätigt diese Ansicht nicht. In dem Schreiben des Reichsminister-Präsidenten, H. v. Gagern, an den engl. Gesandten Lord Cowley vom 3. Febr. d. J. wird die von der britischen Regierung vorgeschlagene Friedensgrundlage dahin angegeben, daß Schleswig eine abgesonderte Verfassung erhalten solle, verschieden von der dänischen auf der einen Seite und von der holsteinischen auf der anderen; als Grundsatz dieser Basis wird die Unabhängigkeit Schleswigs bezeichnet. Dagegen besagt der Art. I. der Friedens-Präliminarien vom 10. d. M., daß Schleswig in der gesetzgebenden Gewalt und inneren Verwaltung von Holstein abgesondert werde, unbeschadet der politischen Verbindung, welche das Herzogthum Schleswig an die Krone Dänemark knüpfe. Die Basis vom 3. Februar würde vermöge der Unabhängigkeit Schleswigs es gestatten, daß dieses Herzogthum, unbehindert durch Dänemark, diejenige Verbindung mit Holstein sich erhalte, welche den beiderseitigen Interessen und Wünschen entspricht. Die Präliminarien vom 10. d. M. dagegen gehen davon aus, daß zwischen Dänemark und Schleswig eine politische Union bestehe, welche dem Begriffe der Unabhängigkeit Schleswigs geradezu widersprechen würde; dieselben scheinen insofern mehr mit der königl. dänischen Erklärung vom 24. März v. J., durch welche der Krieg Deutschlands mit Dänemark veranlaßt ward, übereinzustimmen. Diesen Umstand hervorzuheben, hat die Statthalterschaft sich um so mehr verpflichtet gehalten, als die Ratification der Friedenspräliminarien noch nicht erfolgt ist. Daß nach dem Art. III. der Friedenspräliminarien die nicht-politischen Bande der materiellen Interessen zwischen Schleswig und Holstein insoweit Fortbestand haben sollen, als es mit dem Princip des Art. I. vereinbar ist, kann nicht zu hinlänglicher Beruhigung dienen, da die Erhaltung der Bande der materiellen Interessen mit einer abgesonderten inneren Verwaltung kaum vereinbar, übrigens auch noch andere und höhere Interessen, als die materiellen, beide Herzogthümer mit einander verbinden. Die Aufrechthaltung dieser Verbindung ist bekanntlich von dem König von Dänemark wiederholt als Recht der Herzogthümer anerkannt, und dieses Recht zu schützen hat der deutsche Bundestag, haben alle deutschen Regierungen, die königlich preußische insonderheit, auf das Bestimmteste zugesagt. — Die Statthalterschaft muß es tief beklagen, daß der königl. preußische Bevollmächtigte zum Abschluß eines,

die Rechte der Herzogthümer entschieden verletzenden Präliminarprotokolls in der Voraussetzung der Gebundenheit an eine von der provisorischen Centralgewalt längst wieder zurückgenommene frühere Friedensbasis, und in irrthümlicher Annahme der Uebereinstimmung mit dieser Basis, sich hat verleiten lassen. Daß Deutschland auf einen definitiven Abschluß nach Maßgabe des Präliminarprotokolls vom 10. d. M. eingehen sollte, kann die Statthalterschaft nicht glauben. So lange Sinn für Recht und Ehre in Deutschland herrscht, ist dies nicht möglich. Die Statthalterschaft befindet sich im völligen Einverständniß mit dem hiesigen Lande, wenn sie ihre Bestrebungen nach wie vor unabänderlich und mit allen Kräften auf den Schutz der Rechte des Landes richten wird. Ein anderes Verhalten würde die Statthalterschaft als mit ihrer Pflicht unvereinbar ansehen müssen, am wenigsten aber würde sie einer, an sich so wenig für die Herzogthümer, wie für Deutschland rechtsverbindlichen Vereinbarung ihre Zustimmung geben können, welche dem Wortsinne nach der Auslegung Raum gibt, daß die von sämmtlichen deutschen Fürsten, vor Allen von Sr. Maj. dem Könige von Preußen, als rechtmäßig anerkannte Erhebung der Herzogthümer nunmehr für unberechtigt befunden worden sei. — Die Bedingungen der Waffenstillstandsconvention sind, wie Ew. Excellenz bemerken, mit Berücksichtigung der Friedensbasis entworfen. Ist die letztere, wie oben ausgeführt, mit den Rechten der Herzogthümer im geradesten Widerspruch, so entsprechen die ersteren denselben eben so wenig. Die Herstellung getrennter Verhältnisse in den Herzogthümern, welche bisher die Organe des öffentlichen Lebens mit einander gemeinsam hatten, kann von der Statthalterschaft nur als unausführbar oder, so weit sie im Einzelnen durchgeführt würde, unsägliches Unheil über das Land bringend, betrachtet werden. — Die nächste Zukunft der Herzogthümer ist dunkel; die Statthalterschaft aber sieht, in fester Einigkeit mit dem ganzen Lande, der weiteren Entwickelung der Ereignisse, welche auch für die diesseitigen Maßnahmen bestimmend sein wird, mit derjenigen Ruhe entgegen, welche das Vertrauen auf die Kraft einer gerechten Sache und die Zuversicht auf eine höhere Lenkung der Geschicke eines treuen Volks gewähren. — Gottorff, den 15. Juli 1849. Die Statthalterschaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein. Reventlou. Harbou."

Noch gährt es und kocht es in den Herzogthümern und im Jahre 1850 rüsteten sie sich ganz allein, um den Kampf rühmlicher zu enden, als es bisher geschehen war. Was geschehen, wird die Folge lehren, — doch Preußen hat sich kein Denkmal in Schleswig-Holstein errichtet.

Württemberg nimmt die Reichsverfassung an.

Württemberg, das Land, von welchem der Dichter singt, daß der Fürst sorglos sein Haupt in den Schoos eines jeden seiner Unterthanen bergen könnte, kam dem Verlangen der Zeit und den Wünschen des deutschen Volkes am meisten nach, denn der König ist trotz seines vorgerückten Alters ein Mann von Wort und That, der die Gebrechen des deutschen Landes recht wohl erkannte und die neue Zeit willkommen hieß. Auch sein Ministerium Römer war ein kräftiges und dem Zeitgeist angemessenes, wenn gleich es zuweilen nicht ganz den Volkswillen erfüllen konnte, weil Diplomaten ihm Hindernisse in den Weg legten. Hinsichtlich der deutschen Angelegenheiten, welche die Grundrechte und die Ver-

fassung betrafen, war das Ministerium echt deutsch. Nur der König konnte sich zur Annahme der Reichsverfassung wegen der Oberhauptsfrage nicht entschließen, was man durchaus nicht tadeln darf. Gleichwohl wollte man aber doch die Einheit Deutschlands, wenn man auch in einen sauern Apfel beißen mußte. Die Minister gaben über die Verfassungsfrage dem König eine ausführliche Erklärung, der König beanstandete die Oberhauptsfrage und begehrte das Vereinbarungsprincip. Die Minister erklärten sich nicht damit einverstanden. Die Kammern kamen daher am 20. April früh 10 Uhr zu einer Sitzung zusammen, um die Resultate der Minister zu vernehmen. Ebenso vereinigten sich die städtischen Collegien und beschlossen einstimmig, eine Bitte um Beibehaltung des Ministeriums an den König zu richten, unter Hinweisung auf die unheilvollen Folgen, welche seine Entlassung unter den vorliegenden Umständen für das Vaterland haben müßte. Diese Bitte ward von sämmtlichen Mitgliedern der städtischen Collegien unterzeichnet, und ging sogleich ab. Gleichwohl hörte man schon vielerlei Gerüchte über ein etwaiges neues Ministerium. Man sprach von den Freiherren v. Linden und v. Varnbüler und hörte, daß Ersterer sogleich abgelehnt habe. Am vergangenen Abend war der frühere Minister Schlayer im Schloß. Die Aufregung war schon am 19. Abends, als man von dem Stand der Sache hörte, groß. Die Versammlung des Volksvereins war außerordentlich zahlreich besucht. Am 20. April um 11 Uhr tagte der Ausschuß des Vaterländischen Vereins, um 1 Uhr trat der des Volksvereins wie auch der Landesausschuß zusammen; ein Anschlagzettel an den Straßenecken rief die Mitglieder des Vaterländischen Vereins und alle Freunde des Vaterlands zu einer außerordentlichen Versammlung auf 2 Uhr, der Volksverein konnte sich in jedem Augenblick, wenn ein neues Factum sich ereignete, versammeln. Adressen an Se. Majestät, an die Mitglieder des Märzministeriums, Erklärungen &c. wurden vorbereitet, alle im Sinne des Festhaltens an den Beschlüssen der Kammer der Abgeordneten vom 13. d. M. und der Stuttgarter Volksversammlung vom 18. d. M. — Mittags 12 Uhr war die vertrauliche Besprechung der Kammer der Abgeordneten zu Ende. Des Nachmittags um halb 2 Uhr fand eine öffentliche Sitzung derselben statt, worin eine Commission gewählt ward, welche sich mit dem Ministerium in Betreff der zu ergreifenden Schritte in Verbindung setzen sollte. Um 5 Uhr ward dann eine zweite öffentliche Sitzung eröffnet, in welcher folgende drei Punkte beantragt wurden: 1) die Kammer erklärt ihre Uebereinstimmung mit dem von dem Ministerium in der deutschen Frage betretenen Wege; 2) sie spricht sich dahin aus, daß sie einem andern Ministerium, welches in dieser Frage eine andere Richtung befolgen würde, keinerlei Unterstützung gewähren wird; 3) sie spricht unter Berufung auf die früheren mit Zustimmung der Krone erlassenen Erklärungen der Staatsregierung hinsichtlich ihrer Unterwerfung unter die Beschlüsse der Nationalversammlung aus, daß eine Widersetzung gegen diese Beschlüsse ein Verlassen des gesetzmäßigen Weges sei und mit solchem jede Regierung sich den größten Gefahren aussetzen würde. — Mittags 2 Uhr theilte der Präsident der zweiten Kammer dieser die Nachricht mit, daß er sich aus Veranlassung mehrerer Abgeordneten mit einigen Mitgliedern der Kammer zu einem der Herren Minister begeben habe, um bestimmte Nachrichten über den Stand der Ministerkrisis zu erhalten. Der Herr Minister habe keinen Anstand genommen, in Uebereinstimmung mit sämmtlichen andern Herren Ministern die



Verlag u. Druck v. C. G. Lohse, Dresden. Lith. b. C. G. Lohse.

Bergung der Schiffstrümmer des Christian VIII. auf den Strande von Ekernförte.

Erklärung abzugeben, daß allerdings wesentliche Meinungsverschiedenheit zwischen der Krone und den Ministern bestehe, und zwar sowohl hinsichtlich des Vereinbarungsprincips als auch hinsichtlich der unbedingten Anerkennung der deutschen Reichsverfassung, deren Nichthebung den ungesäumten Rücktritt des Gesammtministeriums zur Folge haben würde. Die Kammer beschloß sofort, auf den Antrag Kuhn's eine Deputation von acht Mitgliedern zu erwählen, welche sich mit dem Herrn Präsidenten zu den Herren Ministern begeben sollte, um authentische Nachrichten einzuziehen und sofort noch am Abend um 5 Uhr der Kammer Bericht zu erstatten und die betreffenden Anträge zu stellen. Die Deputation ward erwählt. Die Commission bildeten der Präsident und Becher, Kuhn, Mack, Graf v. Degenfeld, Reyscher, Seeger, Prälat Mehring, Zwerger.

Die Adresse an den König wurde in der Kammer mit 70 gegen 7 Stimmen angenommen und sogleich abgegeben. Der Präsident forderte die Abgeordneten auf, sich von Stund an in der Stadt nur aufzuhalten, um nöthigenfalls sogleich eine Sitzung anberaumen zu können.

Die Straßen der Stadt waren sehr belebt, denn man war auf den Gang der Dinge gespannt, doch ging alles ohne Ruhestörung ab.

Der Morgen des 22. April tagte. Sitzung der Kammer der Abgeordneten früh 7 Uhr. Die Galerien waren dicht besetzt. Auf der Straße und im Hause eine vom Präsidenten requirirte Compagnie Bürgerwehr. Am Ministertisch: Staatsrath Römer, Director Roser, Staatsrath Duvernoy, Oberregierungsrath Schmidlin, General Rüpplin, Staatsrath Goppelt. Der Präsident eröffnete die Sitzung mit Hinweisung auf die Wichtigkeit der Sachlage des Vaterlandes, welche diese Sonntagssitzung nöthig mache. Er theilt sofort mit, daß gestern Nachmittag um 4 Uhr die ständische Deputation von Sr. Majestät empfangen worden; er, der Präsident, habe die ständische Adresse verlesen, worauf Se. Majestät ein Decret vom 19. d. M. übergeben und in freiem Vortrag seine Antwort ertheilte. Letztere wurde alsbald von der Deputation zu Papier gebracht und Sr. Majestät sofort vorgelegt. Der König machte blos wenige Zusätze hinzu, und das von ihm unterzeichnete Actenstück ist in den Händen des Präsidenten. Der Präsident verliest nun diese Antwort: „Meine Herren! Ich danke Ihnen, daß sie Mir Gelegenheit geben, Mich in dieser Angelegenheit offen aussprechen zu können. Sie kennen Meine Freimüthigkeit und Offenheit, die Ich in Meinen Regierungshandlungen immer an den Tag gelegt habe, Ich werde es auch in diesem Falle thun. Ich muß Mich auf den Boden der Thatsachen stellen. Die Reichsversammlung hat eine Verfassung gefertigt, sie ist aber noch nicht vollendet. Der König von Preußen hat die deutsche Reichsverfassung noch nicht anerkannt, er hat die Kaiserkrone abgelehnt; nach heute erhaltenen Nachrichten hat Camphausen mit Gagern über die Aenderungen der Verfassung unterhandelt, was soll Ich also schon jetzt anerkennen, was noch gar nicht existirt? Lassen Sie Mir Zeit. Ich versichere Sie, daß Ich die ganze Reichsverfassung mit Ausnahme der Oberhauptsfrage anerkenne. Dem Hause Hohenzollern unterwerfe Ich Mich nicht. Ich bin Dies Meinem Lande, Meiner Familie und Mir selbst schuldig. Würden aber alle Fürsten von Deutschland es thun, so würde auch Ich dieses Opfer für Deutschland bringen, aber mit gebrochenem Herzen. Ich kann durch Ihre Erklärungen, durch Aufruhr im Lande dazu genöthigt werden. Wenn Sie sich auf den Boden der Revolution stellen

und Mich zwingen, Mein Wort zu geben, so ist es kein freies. Das erkennen Sie selbst an und können es auch nicht wollen; denn ein erzwungenes Wort wäre für Mich nicht bindend. Ich könnte es ja widerrufen, wenn Mein Wille wieder frei wäre. Die deutsche Verfassung werde Ich in Meinem Lande durchführen, wie Ich die Grundrechte zuerst eingeführt habe, Ich gebe Ihnen Mein Wort, aber dem Hause Hohenzollern unterwerfe Ich Mich nicht, Mein Gewissen und Meine Ueberzeugung lassen es nicht zu. Dem Kaiser von Oesterreich, wenn er gewählt worden wäre (da Ich die Ueberzeugung habe, daß es für Württemberg vortheilhaft gewesen wäre), würde Ich Mich unterworfen haben. Ich bin mit Meinem Ministerium nicht uneins, Ich bin mit ihm bis diesen Augenblick ganz zufrieden. Eine Meinungsverschiedenheit herrscht zwischen uns nicht, nur über die Zeit Meiner Erklärung bin Ich mit ihm nicht einig. Ich vertraue auf den guten Sinn Meines Volks. Der Kern des Volks ist gut gesinnt. Die Aufregung ist durch die Vereine, welche auch eine März-Errungenschaft sind, hervorgebracht. Wollen Sie Mich zwingen, Ich muß es darauf ankommen lassen, Sie kennen Meinen Muth. Es ist nicht um Meinetwillen, Ich habe nur noch wenige Jahre zu leben, aber Mein Vaterland, Mein Haus, meine Familie legt Mir diese Pflicht auf. Ich würde es sehr bedauern, wenn gerade jetzt in dieser wichtigen Sache die Stände mit der Regierung nicht Hand in Hand gingen." — Nachdem einige Mitglieder Bemerkungen gemacht hatten und der Präsident beifügte, daß gerade die Zeit es sei, die so außerordentlich dränge, so, daß jede weitere Zögerung in Anerkennung der deutschen Reichsverfassung die Folgen haben könnte, daß wir Alle Ruhe und Ordnung im Lande zu erhalten nicht mehr im Stande wären; und Dieses Sr. Majestät im Namen der Abgeordnetenkammer auszusprechen sei unsere Pflicht — erwiderte Se. Majestät: „Wir wollen sehen, Ich muß es darauf ankommen lassen. Ich habe nach Meiner Ueberzeugung, nach Meinem Gewissen gesprochen." — Sofort verliest der Secretair folgendes Decret:

„Königliches Decret an das Gesammtministerium vom 19. April 1849. Ich hatte Sie zu einer Berathung über die Reichsverfassungsfrage zusammenberufen, weil Ich es für Meine erste Pflicht erkannte, einen so hochwichtigen Gegenstand einer gemeinschaftlichen, gründlichen und umfassenden Erörterung mit Meinen verantwortlichen Räthen zu unterziehen. Sie haben Mir in der Sitzung vom 16. d. M. die gewünschte Gelegenheit dazu gegeben; Sie haben Mir Ihre Ansichten vollständig entwickelt; Ich habe dagegen Ihnen die Meinigen nicht vorenthalten, Sie haben nach der gepflogenen Berathung sich über denselben Gegenstand gegen Mich schriftlich geäußert, und Ich will daher Meinerseits Mich eben so auf demselben Wege wiederholt gegen Sie aussprechen. Sie stellten Mir den Antrag: „daß ich die deutsche Reichsverfassung, so wie solche von der verfassunggebenden Versammlung in Frankfurt beschlossen wurde, unverzüglich anerkennen und diese Anerkennung mit der Erklärung an die Centralgewalt begleiten lassen möge, daß Ich gegen die Wahl des Königs von Preußen zum erblichen Kaiser von Deutschland keine Einwendung zu machen habe." Die Beweggründe, mit welchen Sie diesen Ihren Antrag unterstützen, sind: „daß, weil diese Versammlung überhaupt berechtigt sei, für Deutschland aus eigener Machtvollkommenheit eine Verfassung zu geben und die Anerkennung dieser Verfassung allseitig und unbedingt zu verlangen, ihr auch das Recht und die

Befugniß zustehen müsse, einen eben so unbedingten Ausspruch in der Oberhauptsfrage zu thun und in Ansehung dieses Ausspruches eine gleich unweigerliche und gleich allseitige Anerkennung, wie für alle anderen Bestimmungen dieser constitutiven Acte, zu gewärtigen." Sie sind ferner der Ansicht, „daß es bei der von Ihnen beantragten diesseitigen Erklärung an die Centralgewalt ganz gleichgültig sei, ob Se. Majestät der König von Preußen die Würde eines deutschen Erbkaisers ablehne oder nicht, denn wenn Er ablehne, so sei damit die Erblichkeitsfrage und mit dieser derjenige Theil der Verfassung, welcher sie feststellt, von selbst beseitigt, und wenn Er annehme, so könne Württemberg die neue Würde dieses Fürsten, ebensowol Preußens als der zahlreichen revolutionären Partei in Deutschland wegen, nicht zurückweisen." Endlich fügen Sie hinzu, daß es sich unter solchen Umständen nur davon handeln könne, „ob Württemberg früher oder später die fragliche Verfassung anerkenne, daß Sie aber für eine unverzügliche Anerkennung derselben sich deshalb erklären müßten, weil dadurch der Schein vermieden werde, als sei Meine Regierung zu einer solchen durch die öffentliche Meinung gezwungen worden." Dies ist Ihr Antrag; Dies sind Ihre Beweggründe dafür. Ich kenne in Geschäften nur Offenheit und Wahrheit; Ich werde auch von dieser Meiner Richtschnur gegen Sie bei diesem neuen Anlaß nicht abweichen. Ich muß damit anfangen, Ihnen offen zu bekennen, daß nach Meiner innersten Ueberzeugung die Nationalversammlung nicht das Recht hatte, Oesterreich aus dem bisherigen Staatenverbande auszustoßen, noch das von ihr vollendete Verfassungswerk, so wie Dies von ihr geschehen ist, abzuschließen und zu verkünden, noch den Knoten der Oberhauptsangelegenheit in der Weise, wie sie Dies für gut gefunden hat, theoretisch und factisch zu zerhauen; vielmehr bin und bleibe Ich der festen Ansicht, daß diese Versammlung zu einer rechtsgültigen Lösung dieser Hauptfragen, sowie um der allseitig entgegenkommenden Anerkennung und des so höchst wesentlichen moralischen Ansehens eines so bedeutenden constitutiven Gesetzes willen, der Berathung und der Zustimmung der sämmtlichen Einzelstaaten, ihrer Fürsten, Regierungen und Obrigkeiten, über den Gegenstand unabweislich bedurft hätte. Indem sie einen solchen ächt vaterländischen und allseitig versöhnenden Weg nicht betrat, indem sie das Princip der Vereinbarung und des Einverständnisses mit den verschiedenen Regierungen und den verschiedenen Volksstämmen unseres gemeinschaftlichen großen Vaterlandes beharrlich von der Hand wies, setzte sie selbst zuerst an die Stelle der Einigung aller Völkerstämme die Völkerzwietracht und an die Stelle der deutschen Einheit die deutsche Spaltung, trat sie in den beklagenswerthen Conflict gerade mit den mächtigsten Einzelstaaten und Einzelregierungen des Bundes, führte sie zuletzt ganz allein die große Frage des Tages aus dem Gebiet des gemeinsamen Einverständnisses und des gegenseitigen Rechts auf das der Verwicklung und der Thatsachen. Welches sind diese Thatsachen? Die Kaiserlich österreichische Regierung erklärt in der bestimmtesten Weise, die deutsche Nationalversammlung und die seitherigen verfassunggebenden Beschlüsse und verfassunggebende Wirksamkeit derselben nicht anzuerkennen. Sie erklärt ferner, daß sie andererseits nicht gewillt ist, ihre vertragsmäßige Stellung im Bunde aufzugeben und ebenso wenig sich einer einheitlichen Spitze desselben unterzuordnen, erbietet sich dagegen aber, nach wie vor, zu einer jeden Verständiguug mit sämmtlichen Einzelregierungen zum Behufe einer Vereinbarung über das Ver-

fassungswerk. Der König von Preußen lehnt die Kaiserkrone ab und die Regierung Seiner Königlich preußischen Majestät giebt dabei auf eine unzweideutige Weise zu erkennen, daß sie ihrerseits die vorliegende Reichsverfassung unverändert nicht annehmen könne; sie kündigt dieserhalb ausdrücklich in der kürzesten Frist eine schließliche Erklärung an und ladet zu einer gleichen Beanstandungs- und Verständigungserklärung die übrigen Bundesregierungen ebenmäßig ein. Die Königl. bayerische Regierung besteht sowohl auf der Beseitigung der Kaiserfrage als auf dem Vereinbarungsprincipe. Die Königl. hannöversche Regierung endlich macht ihrerseits eine erschöpfende Erklärung über die ganze Frage von der Beantwortung verschiedener an das Königl. preußische Ministerium von ihr gestellten Vorfragen abhängig. Dies sind die bis zu diesem Augenblick vorliegenden Thatsachen über den wichtigen Gegenstand. Was aus ihnen unwidersprechlich folgt, ist: 1) daß die Kaiserfrage sammt ihren Consequenzen eines vorgeschlagenen Einheitsstaats von heute an als politisch beseitigt betrachtet werden muß, insofern der König von Preußen die ihm dargebotene Krone eines deutschen Erbkaisers feierlich ausgeschlagen hat und eine jede Wiederaufnahme dieser Frage alle Elemente einer unseligen Spaltung von Deutschland sofort aufs Neue in den Vordergrund des Verfassungswerkes drängen müßte; 2) daß die unbedingte und unveränderte Annahme der Reichsverfassung, so wie solche aus den Debatten der Nationalversammlung schließlich hervorgegangen ist, weder von Oesterreich noch von Preußen und Bayern anerkannt wird; endlich 3) daß es von Oesterreich selbst und von den mit ihm bisher verbündeten und verbrüderten Regierungen und Völkerstämmen des gesammten Deutschlands, nicht aber von der Nationalversammlung ausschließlich abhängen kann und wird, ob diese Macht aus dem bisherigen staatlichen Verbande auszuscheiden hat oder nicht. Sie sehen, daß das unverrückte Beharren Frankfurts auf der Kaiserfrage ein vergebliches ist, und daß es sich heute nicht mehr um diese Frage, sondern um die gesammte Reichsverfassung und deren Anerkennung oder vielmehr Nichtanerkennung in ihrer jetzigen Fassung handelt. Unter solchen Umständen würde eine jede einseitige und voreilige Zustimmungserklärung von Seite Württembergs zu dem vorliegenden Verfassungswerke, würde insbesondere, dem Könige von Preußen gegenüber, Meine einseitige Anerkennung einer Würde, die dieser Fürst ausschlagen zu müssen geglaubt hat, nicht nur höchst unzeitig, sondern auch völlig überflüssig sein; sie würde weder bei den Einzelregierungen noch in Frankfurt den gegenwärtigen Stand der Dinge im Geringsten verändern; dagegen müßte sie unser Vaterland, Meine Regierung und Mich selbst gegen Seine königl. preußische Majestät sowie gegen Meine übrigen Mitfürsten und deren Cabinete in einen höchst bedenklichen und noch dazu ganz vergeblichen Widerspruch setzen. Benehmen wir in dieser schweren Krise, in diesen Tagen einer folgenreichen Entscheidung unserem theueren Vaterlande, benehmen wir uns selbst nicht die Mittel und Wege, nach bestem Wissen und Gewissen für dessen Wohlfahrt und dessen Zukunft zu wirken und einzustehen. Wir können die schweren Pflichten, welche die Vorsehung uns auferlegt hat, nur dann genügend erfüllen, wenn wir mit Vorsicht und Ruhe und ohne alle Vorurtheile und alle Leidenschaften zu Werke gehen. Die große Frage, um welche es sich handelt, liegt heute zunächst und ausschließlich in Wien, in Berlin und in Frankfurt. Wir unsererseits können uns gottlob nicht den Vorwurf machen, diese Frage erschwert

oder verwickelt zu haben, wir können sie aber eben so wenig entwirren oder beendigen. Uebereilen wir uns daher nicht; sehen wir zuvörderst, in welcher Gestalt und mit welcher Wendung sie aus den dortigen Erörterungen hervorgehen wird, warten wir vor allen Dingen die weiteren Erklärungen des königl. preußischen Ministeriums ab; nur dann werden wir im Stande sein, eine für unser theures Vaterland sowie für ganz Deutschland allseitig reife und wahrhaft ersprießliche Entschließung zu fassen. Ich rechne in dieser Beziehung, wie bisher, so auch in der Folge, zuversichtlich auf den einsichtsvollen Rath sowie auf den patriotischen und treuen Beistand Meiner sämmtlichen Minister und Räthe." — Mehrere Eingaben von Göppingen, Gmünd, Ravensburg, Reutlingen, Gaisburg &c. waren eingelaufen, weitere wurden stündlich erwartet. Sie besagten, daß sie die Nichtanerkennung der Reichsverfassung für einen Verrath am deutschen Volke halten und daß sie mit der Kammer stehen und fallen wollten. Der Abg. Reyscher erhielt das Wort zu einer Anfrage an das Ministerium über den Stand unserer öffentlichen Verhältnisse. Es fragt sich: wie wollen wir auf constitutionellem Wege zu einer ersprießlichen Lösung gelangen? Wir können nicht mit der Krone unmittelbar, sondern nur durch das verantwortliche Ministerium unterhandeln. Staatsrath Römer: Unsere precäre Stellung und der Ernst des Augenblicks erfordert eine kurze Antwort. Der Zustand der Ministerkrisis ist noch derselbe wie vor einigen Tagen. Wir wollen, daß ohne Verzug die deutsche Reichsverfassung anerkannt werde, Se. Majestät dagegen haben vorzugsweise wegen der Oberhauptsfrage Bedenken zu haben erklärt. Am 19. April erfolgte das königl. Decret; von uns ist es nicht ausgegangen, wir sind auch nicht im Stande, dasselbe zu vertreten. Gestern Abend antworteten wir Seiner Majestät, daß wir mit den darin entwickelten Rechtsansichten nicht einverstanden seien, erklärten, daß die Oberhauptsfrage von der Verfassung nicht ausgenommen werden dürfe, daß wir auf unserer wiederholten Ansicht beharren und um Entheben von unserer Stelle bitten müßten. Darauf ist bis jetzt eine Erklärung noch nicht erfolgt. Die Antwort Sr. Majestät auf die ständische Deputation ist uns auch gänzlich fremd, und wir können sie nicht vertreten; berichtigen muß ich in derselben, daß die wesentliche Differenz die Oberhauptsfrage ist. Ferner bin ich der Ansicht, daß es von der höchsten Wichtigkeit ist, daß die Anerkennung der Reichsverfassung unverzüglich und unumwunden erfolge. (Bravo.) Die Blicke Frankfurts sind vorzugsweise auf Württemberg gerichtet, das bisher vorangegangen ist; wir glaubten, daß es auch jetzt das erste Königreich sein sollte, welches durch seine Anerkennung der Verfassung die andern gleichsam dazu drängen würde. Der König ist anderer Ansicht, darin besteht der Conflict, welcher noch besteht. — Reyscher entwickelt den Antrag: 1) da das Königl. Decret vom 19. d. und die Erklärung des Königs in der Audienz an die ständische Deputation durch keine Unterschrift eines Ministers gedeckt ist, einer förmlichen Erklärung der Staatsregierung entgegenzusehen; 2) eine Commission niederzusetzen, welche über die dringliche Lage des Vaterlandes und die zu ergreifenden Maßregeln morgen zu berichten hätte. — Stockmaier: Ich bin der Ansicht, daß wir es nur mit dem verantwortlichen Ministerium zu thun haben. In dieser Beziehung stelle ich den Antrag: Die Kammer wolle beschließen, in Erwägung, daß die Königl. Staatsregierung das Zurechtbestehen der deutschen Reichsverfassung bis jetzt noch nicht anerkannt hat, erklärt die

Kammer der Abgeordneten in Uebereinstimmung mit ihren früher gefaßten Beschlüssen: 1) daß die von der deutschen Nationalversammlung verkündigte deutsche Reichsverfassung in Württemberg als Gesetz besteht; 2) daß jeder württembergische Staatsbürger, gleichviel ob er dem Civil= oder Militärstand angehöre, zur Befolgung und zum Schutz dieser Reichsverfassung ebenso wie der württembergischen Landesverfassung verpflichtet ist; 3) daß jeder Angriff auf dieselbe ein Verbrechen sei, und daß deshalb weder Civil= noch Militärbeamte verpflichtet seien, einem Befehl Folge zu leisten, bei dessen Ausführung sie sich an diesem Verbrechen betheiligen würden. Ich glaube, daß es von hoher Wichtigkeit ist, daß die Ständeversammlung die Sache nicht aus ihren Händen läßt; damit der Boden des Gesetzes nicht verlassen werde. — Staatsrath Römer: Wollen Sie mit diesem Antrag eine Ansicht aussprechen, so kann ich Nichts einwenden, wollen Sie aber denselben zur zwangsweisen Befolgung in das Volk hinausgeben, so muß sich das Ministerium entgegenstellen. Durch diesen Antrag treten Sie aus dem Gesetze heraus. Wir stehen aber nicht in dem Kreise der Revolution: noch sind wir Minister des Königs, noch bilden wir die Regierung, und so lange wir die Regierung bilden, werden wir nichts Ungesetzliches zugeben. (Bravo.) Der Vorschlag Stockmaier's ist nichts Anderes als ein Mißtrauensvotum und ist offenbar Gegenstand der Executivgewalt, diese ist nicht in den Händen der Kammer, und wir werden es nicht dulden, daß die Kammer in die Prärogative der Krone eingreift. — Recher unterstützt Stockmaier's Antrag. — Wiest von Ulm unterstützt den Antrag, die vorliegende Königl. Erklärung an die Commission zu verweisen. Er ist der Ansicht, daß Württemberg vorangehen sollte, sich zu unterwerfen, denn nachdem der König von Preußen erklärt hat, er nehme die Würde an, wenn die übrigen Regierungen beistimmen, so könne Nichts zu Stande kommen, wenn jede einzelne Regierung ihre Erklärung von der anderen abhängig mache. — v. Zwerger: Ich hatte die Ehre, Mitglied der Deputation zu sein, welche dem König die Adresse überreicht hat. Ich habe den König inständig gebeten, er möchte der Bitte der Kammer, der Bitte des ganzen württembergischen Volkes Gehör schenken, wir Alle bedauerten mit dem König, daß Oesterreich sich ausgeschieden habe, es habe sich aber selbst ausgeschieden, weil es keine Verfassung gewollt. Der König hat gesagt: „Das kann ich nicht, ich lasse mich nicht zwingen!" Die Krone ist daher nicht blos in einen Conflict mit dem Ministerium, sie ist in Conflict mit der Kammer, mit dem ganzen Volke gerathen. Wir müssen uns daher entschieden erklären; so wenig als die Minister wissen, ob sie morgen noch an jenem Tische sitzen, so wenig wissen wir, ob wir in ein paar Tagen noch unser Mandat haben, daher müssen wir in der kurzen Zeit, wo wir noch Volksvertreter sind, Das thun, was unsere Schuldigkeit ist. Wir müssen also erklären, daß die Reichsverfassung Gesetz sei, wir müssen diesen Beschluß der Nationalversammlung mittheilen und sie auffordern, auch ihrerseits unverbrüchlich an ihrem Werke zu verharren. Aber wir dürfen nicht hierbei stehen bleiben, sondern müssen auch dem Stockmaier'schen Antrag beitreten, aber in dem Sinn, daß wir unsern Beschluß auch der Staatsregierung mittheilen. — Nachdem eine Menge Redner, meist für Stockmaier's Antrag gesprochen, tritt Frhr. v. Linden auf: Wir sind zu dem vorliegenden Antrage nicht berechtigt. Eine rechtliche Begründung des Antrags ist noch von keiner Seite her erfolgt, was auch gesagt worden ist. Das eine uns vorliegende

Actenstück entwickelt eine Ansicht, über die wir nicht einverstanden sind, das zweite Actenstück giebt die Folgerungen daraus. In ihm sind zwei Hauptpunkte principiell zu unterscheiden: die Reichsverfassung und die Oberhauptsfrage, obgleich sonst beide eng zusammenhängen. Ich glaube, daß die Annahme der Verfassung darin nicht verweigert ist, nur wegen des Oberhauptes ist eine Suspension eingetreten, und diese ist doch gewiß eine zweifelhafte Folge des Berufes der Verfassunggebung. Ich möchte nun von den Departementschefs eine Erklärung über Das, was sie wünschen. Sie werden mir zugeben, daß man sich nicht unterwerfen kann unter einen Herrscher, der die Krone noch nicht angenommen hat. Was würde die Folge davon sein, wenn der König von Preußen nicht annähme? Wir hätten mit der Vergangenheit gebrochen, ohne eine Zukunft uns geschaffen zu haben. Ist es Mangel an Vaterlandsliebe, wenn darüber Erwägungen angestellt werden wollen? Es fragt sich, ob diese Bedenken irgendwie beseitigt werden können. Eine Art zu verfahren wäre, wenn das Anerkenntniß des preußischen Erbkaisers durch unsern Gesandten nur in der Weise ausgesprochen würde, daß auch die Realisirung desselben Seiten Preußens unmittelbar darauf folgte. In dieser bedingten Anerkenntniß werde ich einen Schutz gegen spätere für uns verderbliche Folgen erblicken. Wenn aber die anderen Staaten nicht nachfolgen, was hat dann Württemberg zu thun gegenüber der Nationalversammlung? Ich bitte darüber von dem Ministertisch mir eine Erklärung aus. — Staatsrath Römer: Ich bin mit den Gründen des Frhrn. v. Linden größtentheils nicht einverstanden; sein Wunsch aber, es möchte die Bedingung, daß der König erst dann anerkenne, wenn der König von Preußen annimmt, ausgesprochen werden, ist in unserer Erklärung an den König mit eingeschlossen. Etwas Anderes wollen wir Alle nicht, und wenn man wünscht, wollen wir diese Fassung gern aufnehmen. Will aber die württembergische Regierung Vorbehalte machen **wie die badische,** so solle sie lieber erklären: ich nehme nicht an. Die Frage betreffend, was Württemberg thun werde, wenn die übrigen Königreiche sich nicht unterwerfen, so kann ich Dies mit Bestimmtheit nicht sagen, meine persönliche Ansicht ist die: wenn Preußen sich wirklich an die Spitze stellt und die norddeutschen Staaten unterwerfen sich, und Württemberg unterwirft sich auch, so ist ein bedeutender Anfang gemacht, unterwerfen sich auch die Regierungen von Bayern, Hannover, Sachsen nicht, so glaube ich, sie werden doch bald nachfolgen, und thun sie es nicht, so werden sie ihre Völker dazu zwingen. (Allgemeines Bravo.) — Nachdem hierauf mehrere Redner gesprochen, führt Reyscher aus, daß allerdings Auflehnung gegen die Reichsverfassung Hochverrath sei, wie gegen den Bund; er vereinigt sich mit Stockmaier's Antrag, auf Aussprechen der Ueberzeugung der Kammer (Bravo); er schlägt vor, auch an Punkt 1 seines Antrags festzuhalten. — Staatsrath Duvernoy: Meine Herren! Sie sind der Nachwelt für Ihre Beschlüsse eben so verantwortlich wie wir, die Departementschefs; Sie müssen daher genau erwägen, welche Folgen Ihre Beschlüsse haben, die Folgen eines Beschlusses, wie er Ihnen vorgeschlagen wird, lassen sich möglicherweise gar nicht berechnen; besonders der zweite Punkt ist verschiedener Deutungen fähig. In diesem wichtigen Augenblicke müssen die Mitglieder der Kammer in Ruhe und Festhalten am Rechte Allen vorangehen, vermeiden Sie daher auch nur den Schein, als verlassen Sie den Boden des Gesetzes. (Bravo.) Sofort Abstimmung. Punkt 1 des Reyscher'schen Antrags

wird ohne Widerspruch genehmigt. Der Stockmaier'sche Antrag lautet nun: Daß die Kammer (statt „erkläre") „ihre Ueberzeugung dahin ausspreche", daß 1) ꝛc. (s. oben.) Derselbe wird mit 46 gegen 23 Stimmen in lange dauernden motivirten Abstimmungen angenommen. Sofort werden die Zusatzanträge Zwerger's: „1) in einer Adresse an die Nationalversammlung zu erklären, daß die Kammer der Abgeordneten die Reichsverfassung, so wie sie von ihr endgiltig abgeschlossen und verkündet ist, als Gesetz anerkenne, und die Nationalversammlung aufzufordern, an ihrem Verfassungswerk unverbrüchlich festzuhalten; 2) in der gleichen Adresse die Nationalversammlung von den weitern Beschlüssen der Kammer der Abgeordneten in Kenntniß zu setzen", mit großer Majorität angenommen; den dritten Punkt auf Erlassung einer Manifestation ans Volk zieht Zwerger zurück und behält sich die Stellung dessen vor.

Hierauf erschien noch eine Ansprache an das Volk von Seiten des Königs, die wirklich recht herzlich abgefertigt war, doch auch sagte: Zwingt Ihr mich, meine Württemberger, die Verfassung anzunehmen, so bedenkt wohl, daß ein erzwungenes Versprechen nicht gehalten zu werden braucht. Glaubt mir, fährt er fort, ich habe mein Hauptaugenmerk auf ein einiges, großes Deutschland, auf Eure Wohlfahrt und Zufriedenheit gelenkt. In ernsten und in guten Tagen habt Ihr Mir vielfache Beweise Eures Vertrauens und Eurer Liebe gegeben, habt Ihr ein Beispiel von Eintracht zwischen Fürst und Volk geliefert, welches der Ruhm des Landes bei unseren Nachbarn und zugleich Mein Stolz, so wie das beständige Ziel aller Meiner Regierungsmühen war. — Württemberger, die Zeiten sind ernst, das Vaterland, das gemeinschaftliche wie das besondere, ist von vielen und großen Gefahren bedroht. Mehr als je gilt es, daß wir fest und einträchtig Hand in Hand gehen. — Wie Ihr, will auch Ich ein großes, einiges und starkes Deutschland. Ich werde jedes Opfer freudig zu Gunsten eines so gemeinnützigen Zieles bringen. Wo es das wahre Wohl des gemeinschaftlichen Vaterlandes gilt, müssen alle Interessen, die großen wie die kleinen, schweigen. — Die Nationalversammlung hat das Verfassungswerk ihrerseits vollendet, allein Ihr wißt, daß zwischen ihr und den größern Regierungen Deutschlands zur Zeit noch eine Nichtverständigung über diesen hochwichtigen Gegenstand besteht. Ich für Meine Person habe eine solche Verwickelung in keiner Weise herbeigeführt; da sie aber leider vorhanden ist, so gebieten Klugheit und Vorsicht, bedächtig zu Werke zu gehen ꝛc.

Adressen über Adressen kamen beim König als auch bei den Kammern ein für sofortige Anerkennung der Reichsverfassung, Bürgerwehren der meisten Städte erklärten, Gut, Blut und Leben für dieselbe zu lassen, so daß der König wohl einsah, es sei nicht gut, sich zu weigern, gleichwohl aber wollte er auch doch nicht Ja sagen, da er sich durchaus nicht unter das Haus Hohenzollern fügen wollte. Er beschloß, um allen Drängen und Bitten aus dem Wege zu gehen, nach Ludwigsburg zu fliehen, wohin ihm auch Prinz Friedrich folgte, der ihm jetzt unentbehrlich war. Das Militär sollte, sobald ein Aufruhr sich zeigte, nach Ludwigsburg marschiren, um alles Zusammentreffen zu vermeiden und dem König eine Schutzmauer zu sein.

Die Minister mußten bei den Kammersitzungen in Stuttgart sein und waren einmüthig mit den Regierungsräthen für die Einführung der Reichsverfassung;



Verlag u. Druck v. C. G. Lohse, Dresden. Lith. b. C. G. Lohse.

Der Strand von Ekernförte nach den Aufgang Christians des VIII.

nach den Kammersitzungen eilten sie nach Ludwigsburg, um dem König die Stimmung des Volkes vorzustellen und ihn zur Annahme zu bewegen.

Als am 24. April die Kammern Abends zusammen waren, kehrten die Minister von Ludwigsburg zurück und brachten folgende Erklärung mit: „Seine Majestät der König von Württemberg nimmt in Uebereinstimmung mit seinen Ministern die deutsche Reichsverfassung, einschließlich des Capitels über die Oberhauptsfrage und der im Sinne dieser Verfassung zu verwirklichenden Lösung derselben sammt dem Reichswahlgesetze, unter der sich von selbst verstehenden Voraussetzung an, daß dieselbe in Deutschland in Wirksamkeit trete. Zugleich soll der württembergische Bevollmächtigte in Frankfurt dahin instruirt werden, daß die württembergische Regierung Nichts dagegen einzuwenden habe, wenn Se. Maj. der König von Preußen, welcher das Erbkaiserthum nicht annehmen will, unter den vorliegenden Umständen für jetzt mit Zustimmung der deutschen Nationalversammlung an die Spitze Deutschlands sich stellen wird. Ludwigsburg, 24. April 1849. Wilhelm." — Diese Erklärung und namentlich die Stelle: „unter der sich von selbst verstehenden Voraussetzung" fand jedoch Beanstandung bei dem Fünfzehner-Ausschuß, und der Schwäbische Merkur berichtete, daß derselbe mit 14 gegen 1 Stimme auf Annahme ohne Voraussetzung bestehe. Hiermit seien die Minister einverstanden gewesen und man nahm an, daß der König kein Gewicht auf den Zusatz legen werde.

In Ludwigsburg war eine gefährliche Stimmung, ehe der König sich für die Reichsverfassung erklärte, als aber Bürgerwehr als auch Officiere und Soldaten einmüthig dem König erklärten, nicht gegen das Volk, aus welchem sie hervorgegangen, zu kämpfen, stürzte die Gemahlin des Königs dem Gatten zu Füßen und bat ihn flehentlich, dem allgemeinen Willen des Volkes nachzukommen. Der greise König hob die Gattin auf, schloß sie in seine Arme, drückte sie an seine Brust und er gewährte. Unbeschreiblicher Jubel durchscholl die ganze Stadt.

Am Abend des 25. April, wo die Kammern Sitzung hielten, kam nun die ausdrückliche Erklärung des Königs vor, welche eine ungemeine Freude erregte. Thränen standen in Vieler Augen und Württemberg pries sich glücklich, den besten der Könige Deutschlands zu haben. Ja, wo Vertrauen und Liebe zwischen Volk und Regenten wohnt, da kann von Bürgerkrieg keine Rede sein, da lebt ein Fürst im Herzen des Volkes.

Die Abgeordneten entwarfen sogleich eine Proclamation an das Volk folgenden Inhalts: „Mitbürger! Die Sache des Volkes, die deutsche Sache hat gesiegt; der Grundsatz der National-Souveränetät hat sich wiederholt Anerkennung errungen. Das Staats-Oberhaupt hat heute die unbedingte Anerkennung der Reichsverfassung, einschließlich des Wahlgesetzes, unterzeichnet. Wir verdanken diesen Sieg der gerechten Sache, neben der Entschiedenheit des Ministeriums, vor Allem dem Volke, welches durch den an den Tag gelegten echt deutschen Sinn und durch seine entschlossene Haltung die Forderungen der Kammer der Abgeordneten so kräftig unterstützt hat. Das Volk hat sich dadurch der im März v. J. errungenen Freiheit würdig gezeigt; es hat den Bürgern derjenigen deutschen Staaten, deren Regierungen die Reichsverfassung noch nicht anerkannt haben, ein Vorbild gegeben, welches seine Wirkung nicht verfehlen wird. Bald wird ein deutsches Reich in Wahrheit gebildet sein, und die Geschichte wird den

Namen des württembergischen Volkes in ihre Tafeln schreiben. Heil dem einigen, dem freien Deutschland!" — Die Kammer beschloß dann: die Regierung zu bitten, die Reichsverfassung, nachdem sie dem Regierungsblatte beigelegt worden, in allen Gemeinden des Landes feierlich zu verkünden; die Nationalversammlung zu bitten, die Verpflichtung der Staatsbürger, insbesondere der Staatsdiener und des Militärs, gemäß §§. 14, 91 und 193 der Verfassung, alsbald in Ausführung zu bringen. Endlich ging mit 79 gegen 3 Stimmen der Antrag durch: die Regierung zu bitten, für die politischen Gefangenen eine Amnestie zu erlassen. — Die Sitzung schloß mit einem Hoch auf Deutschland, das sich auf den Straßen tausendfach wiederholte.

Nun eilten Officiercorps, Kreis- und Bezirksbehörden nach Ludwigsburg, um dem König für seine Entschließung zu danken, in welchem Actus freilich keine Volkssouveränetät lag. Das, was dem Deutschen werden muß, sollte der Wille eines Einzelnen nicht hindern dürfen, sobald es der Gesammtwille ist. —

In Beziehung auf diesen Dank erwiderte der König der städtischen Deputation: „Sie sind mir keinen Dank schuldig; ich habe nur dem Drange der Umstände nachgegeben; (?!) Gott gebe, daß es zum Segen für Württemberg gereichen werde." In der Audienz des Officiercorps soll sich der König — was besonders wichtig in diesem Moment erschien — auf das Entschiedenste ausgesprochen haben, daß er unverbrüchlich an der Verfassung festhalten werde, wogegen auch das Officiercorps gegen den König sich erklärte, daß es mit Blut und Leben für den König und — mit einigem Nachdruck auf die letzten Worte — für die Verfassung einstehen werde. Meinte der König die deutsche oder die württembergische Verfassung? Eine Zeitung brachte später einmal die Notiz, der Reichsverweser habe dem König geschrieben, daß er die Annahme der Reichsverfassung zu umgehen suchen möchte. Ist das möglich? Wie reimte sich das zusammen? —

Das ganze Treiben war ein räthselhaftes Spiel. Prinz Friedrich hatte das ganze Armeecorpscommando, er war gegen die Anerkennung der Reichsverfassung, die Kammer trug einstimmig darauf an, daß die Truppen unter das verantwortliche Kriegsministerium wieder gestellt werden möchten, denn man hegte Mißtrauen gegen den Prinzen. Auch die Kammer der Standesherren, welche weder Grundrechte noch Reichsverfassung anerkannt hatte, sollte zur Anerkennung genöthigt werden.

Als Preußen seine Reichsverfassung octroyirte, ward auch Württemberg zur Annahme aufgefordert, allein der König wies, eingedenk seines Versprechens, das Ansinnen zurück. Ist nun auch bis jetzt die deutsche Reichsverfassung von allen Fürsten wiederum verstoßen worden, so hat Württemberg doch durch seine Anerkennung alle Schreckenstage fern gehalten und der König kann frei und offen sagen: Geliebtes Volk, an mir hat die Einheit Deutschlands kein Hemmniß gefunden, die Mächtigern unsers deutschen Landes haben es zu verantworten. Allein kann und mag ich Nichts thun, dies wäre thöricht.

So schützten der König und seine klugen Minister — Württemberg vor einem Bürgerkriege! —

Badens und der Pfalz Kampf für die Reichsverfassung.

Baden, das Land der freiesten Institutionen im Jahre 1848, erfreute sich, möchte man sagen, republikanischer Einrichtungen. Grenzt es doch an die Schweiz und an Frankreich. Allein auch hier gab es eine Camarilla, auch hier eine unverschämte Reaction, die, wie man sagte, besonders durch Rußland geleitet und unterstützt ward. Es gab ebenfalls in Baden sogenannte Vaterlandsvereine, die den deutschen Vereinen Sachsens gleich standen, indem sie wohl immer von der breitesten demokratischen Grundlage faselten, sie aber bald beengten, bald erweiterten, je nachdem der Wind von oben blies; weit stärker waren die echt demokratischen und republikanischen Vereine. Beide Vereinsgattungen lagen immer wie anderwärts mit einander im Streite, den Vaterlandsvereinen warf man den Hofton, den Wankelmuth und die Gefallsucht vor, den demokratischen und republikanischen aber Wühlerei, Aufregung und ein Zuweitgreifen.

Hochrothe Fahnen trug man ungescheut, selbst manche Bürgerwehr hatte eine dergleichen, und insbesondere schwärmten Jungfrauen, Studenten, Arbeiter und mancher wahrhaft gebildete Mann für eine echt demokratische Verfassung, was wohl seinen guten Grund gehabt haben muß, — denn jede Wirkung muß ihre Ursache, jede Folge ihren Grund haben.

Schon im März schien man für einen Kampf sich vorzubereiten, der Plan gegen die Reaction schien schon geschmiedet, oder sah die Reaction mehr als eigentlich gesehen werden kann, kurz und gut, man verstärkte die Rheinbrückenwache zu Mannheim bis auf 50 Mann, weil man herüber- und hinüberfahrende Kähne für verdächtig gehalten, welche wahrscheinlich die Absicht ausführen wollten, die Brücke anzubrennen, damit keine Truppen für die republikanischen Bewegungen herüber gebracht werden könnten.

Endlich war in Frankfurt die Verfassung mit dem Erbkaiserthum zu Stande gekommen, Baden wollte wohl die Verfassung, aber nicht den Erbkaiser, und der badische Abgeordnete Welcker, der für den Erbkaiser gestimmt hatte, um nur zu einem Resultate zu kommen, hatte in Baden viele Verdächtigungen zu leiden. Als aber der König von Preußen die ihm zugedachte Würde noch ablehnte, da wuchs der Haß so sehr, daß man sich nicht scheute, den König von Preußen einen gekrönten Hochverräther zu nennen, und als man die Redacteure und Schriftsteller dieses Ausdrucks wegen vor die Schranken des Gerichts stellte, so wurden die Angeklagten so lange freigesprochen, bis der König von Preußen selbst klagbar werden würde.

Die Reichsverfassung ward eben auch wie in Württemberg vom Volke begehrt, der Herzog nahm sie an — doch nur mit der Clausel, wenn alle andern Staaten derselben beitreten würden. Das genügte nicht, denn wenn jeder Staat eine solche Clausel machen wollte, so ist der Willkür Thor und Riegel geöffnet. Ein vergrößertes Preußen wolle man nicht bilden, allein die 2. Kammer verlangte unbedingte Anerkennung der Reichsverfassung, ohne auf den Eintritt anderer Staaten in den Bundesstaat zu warten. Der Staatsrath v. Stengel erklärte unbedingte Annahme der Reichsverfassung mit dem erblichen Oberhaupte, doch sei zum Bundesstaate ganz Deutschland erforderlich, wenn nicht ein Klein-

deutschland erwachsen sollte. — Bayern erklärte sich durch Pfordten sehr schlau hinsichtlich der Anerkennung der Reichsverfassung und man konnte mit Gewißheit annehmen, daß der Preußenhaß und die Erbkaiserwürde die Ursache des Weigerns sei. Dadurch entstand in dem freisinnigen Rheinbayern, das durch Baden und Württemberg getrennt, — welche Länder die Reichsverfassung und Grundrechte anerkannt hatten, — Aufregung, die einen bedenklichen Charakter annahm. Baden selbst wurde gegen seine Regierung mißtrauisch, weil es den Durchmarsch baierischer Truppen gestatte, mit welchem das Verlangen des Volkes niedergehalten werden sollte. Da erschien folgender einstimmiger Beschluß des Gemeinderathes und Bürgerausschusses der Stadt Mannheim: „1) Wir protestiren gegen jede Truppenzusammenziehung, welche ohne die Anordnung der Reichsgewalt stattfindet. 2) Wir verlangen insbesondere von der Reichsgewalt, daß die nach der bayerischen Rheinpfalz gerichteten Truppenzüge zu dem oben angegebenen Zwecke verboten und mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln verhindert werden. 3) Wir stellen ein gleiches Begehren an die großherz. badische Staatsregierung, mit dem ausdrücklichen Verlangen, daß sie die in ihren Händen befindliche öffentliche Gewalt in ihrem ganzen Umfange benütze, um alle Durchmärsche von bayerischen Truppen durch unser Land, welche nicht von der Reichsgewalt angeordnet sind, unmöglich zu machen. 4) Wir fordern alle deutschen Gemeinden und Bürger auf, gleiche Schritte unverzüglich zu thun. Der erste Bürgermeister Jolly. Pfeiffer."

Trotzdem marschirten 1000 Mann Altbayern (Infanterie und Cavalerie) über die Rheinbrücke, denn in der Pfalz, die zum Bayernlande gehört, war eine gar heftige Erregung über die Beschlüsse des Ministeriums, das zwar von Beseitigung eines Bundestages sprach, aber doch auch die Reichsverfassung nicht annehmen wollte, zumal Preußen sie nicht angenommen habe. So sprach der deutschgesinnte Pfordten, in welchem sich Sachsen und Bayern arg getäuscht haben werden. Was ist das für eine Logik? Weil Preußen die Reichsverfassung nicht annehmen will, so können wir Bayern sie auch nicht annehmen. Weil also z. B. A. nicht zuverlässig, wahrheitsliebend und ehrlich sein will, so kann B. es auch nicht sein. Herr v. d. Pfordten war Professor in Leipzig! —

Die Erregung in der Pfalz sollte durch preußische Truppen, die einmal in der Nähe standen, niedergehalten werden. Als man dies hörte, griff das Volk allgemein zu den Waffen, auch die benachbarten badischen Orte rüsteten sich. Der Reichscommissär eilte sogleich nach Landau. Im Einvernehmen mit dem dortigen Festungscommandanten erließ er sofort an den Anführer des preußischen Bataillons die Weisung, nicht nach Landau zu kommen, sondern nach Mainz zurück zu marschiren. Der preußische Anführer erklärte augenblicklich, diesem Befehle des Reichscommissärs unbedingt Folge zu leisten.

Die große Mehrzahl der gerichtlichen Beamten der Pfalz huldigte der Ansicht, daß die Verfassung des deutschen Reichs, wie überhaupt alle Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung, auch ohne Veröffentlichung des bayerschen Gouvernements, Gesetzeskraft hätten. Ebenso hatte eine sehr große Anzahl von Beamten in Kaiserslautern eine Erklärung an den König abgefaßt und veröffentlicht, in welcher sie aussprachen, „daß das Volk auf sofortige Durchführung der Beschlüsse der Nationalversammlung ein unabweisbares Recht habe." Unter den Unterzeichnern bemerkte man den

Präsidenten, die Richter und den Staatsprocurator zu Kaiserslautern, den dortigen Landescommissär, viele Forstbeamte u. s. f.

Einige Officiere, streng dem König ergeben und der neuen Zeit feind, wollten doch gegen das Volk gehen. Ein Bataillon badischer Infanterie rückte zu diesem Behufe in Landau ein, allein sowohl die Infanteristen als auch Dragoner machten gemeinschaftliche Sache mit den Bürgern. Dies mißfiel den bayerischen Officieren sehr und sie brachten eine Hetzerei zu Stande. Aber statt auf die Bürger zu feuern, kehrte sich das bayrische Militär gegen seine Führer. 6 Officiere fielen. Der Gehorsam war dahin. Eine Caserne ward demolirt. Bayrisches und badisches Militär vereinigte sich mit der Volkswehr, sie ließen die Reichsverfassung und die Volkssouveränetät leben und riefen ein Wehe über diejenigen Männer, die dem deutschen Volke wohl versprechen können, aber das Halten nicht gelernt hätten, die durch ihre Schlauheit und zweideutigen Reden die Fürsten irre führten.

Durch Generalmarsch ward die sämmtliche Mannschaft zusammengerufen und der Bürgerwehroberst stellte den vom Hauptquartier Kaiserslautern beorderten neuen Commandanten vor, welcher sogleich in Activität treten sollte. Es war der Oberlieutenant Strasser aus Wien. Auf der betreffenden Zuschrift war Fenner von Fenneberg als Generalissimus des Hauptquartiers und als Schriftführer Dr. Hepp von Kaiserslautern unterschrieben. Alle Befehle sollten von Kaiserslautern ausgehen. Die aus 5 Mitgliedern bestehende Commission nannte sich nun auf Antrag des Reichscommissärs: „Landesausschuß zur Vertheidigung der deutschen Verfassung" — In einer gedruckten Ansprache dieses Landesausschusses an sämmtliche Wehrmänner der Pfalz hieß es: „Mitbürger! Wir benachrichtigen Euch hiermit, daß wir den Bürger Fenner von Fenneberg, Obercommandanten der Wiener Nationalgarde während des Octoberkampfes, zum Oberbefehlshaber aller Wehrmänner der Pfalz provisorisch ernannt haben." — In einer weiteren Ansprache an die „Soldaten und deutschen Brüder", worin gesagt ward, daß der Landesausschuß fest zum Vaterlande, zur Verfassung, zum deutschen Reiche stünde; daß deutsche Brüder nicht gegen deutsche Brüder sich schlagen sollten, und daß preußische Truppen an der Grenze stünden, um unsere Freiheit und unser Vaterland zu unterdrücken rc., ward ferner bemerkt, daß „die Centralgewalt in Frankfurt den Landesausschuß für Vertheidigung und Durchführung der Reichsverfassung bevollmächtigt habe, den Soldaten rc. den Eid auf die Reichsverfassung abzunehmen, sobald sie zur deutschen Sache stehen wollten." — Der Landesausschuß war die höchste Behörde in der Pfalz und regierte als wie ein König, wollte jedoch nur so lange am Ruder bleiben, bis der Reichsverfassung volle Anerkennung geworden sei, welche man selbst durch Gewaltmittel erstreben sollte. Darüber schrie die Reaction — nannte es Gewaltthätigkeit, Revolution, — was thaten aber die Regierungen anders, wenn sie mit aller militärischen Macht ihre Versprechungen zu Null machten und jede freie Regung unterdrückten.

In Baden erschien am 9. Mai im Regierungsblatte die Verkündigung der deutschen Reichsverfassung. Am 10. Mai tagte die Kammer in Karlsruhe und Häusser im Verein mit Mittermaier stellte einige Anträge, die einstimmig angenommen wurden (nur mit Ausnahme des ultramontanen Abgeordn. Zell). Die Anträge lauteten: „Die badische zweite Kammer beschließt, die Regierung

zu ersuchen: 1) Unverzüglich die Beeidigung auf die Reichsverfassung wenigstens der im Inlande befindlichen badischen Truppen, ferner der Bürgerwehr und der badischen Staatsbürger überhaupt zu verfügen; 2) die Einleitung zur Vornahme der Wahlen zum künftigen Reichstage anzuordnen; 3) jeden Angriff auf die Anerkennung und Wirksamkeit der Reichsverfassung mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln abzuwehren; 4) auf keinen Fall zu dem von der preußischen Regierung eingeleiteten Congresse über Berathung der Revision der bereits verkündeten Reichsverfassung einen Bevollmächtigten zu senden oder überhaupt an einer solchen Berathung sich zu betheiligen und im Einverständnisse mit den Regierungen, welche bereits die Verfassung anerkannten, jeder Aufforderung zu einer octroyirten Reichsverfassung mit Kraft entgegenzutreten." — Diesen Beschlüssen wurde auf Antrag des Abg. Buhl noch der weitere beigefügt, daß beim Beginne der morgenden Kammersitzung die Mitglieder der zweiten Kammer den Eid auf die Reichsverfassung, allen übrigen Staatsbürgern mit gutem Beispiel vorangehend, leisten werden. Endlich ward vom Staatsrath Bekk auf den Antrag des Abg. Bissing, daß der mit Darmstadt gemeinschaftliche Gesandte in Berlin, General Schäffer, alsbald abberufen werden sollte, die Erklärung abgegeben, daß Derselbe bereits zurückgekehrt sei und wenigstens von Seiten der badischen Regierung nicht wieder dahin gesendet werde.

Am 10. Mai ereignete sich zu Ludwigshafen, an der Grenze von Baden und Bayern (Pfalz) ein wahrhaft tragischer Vorfall, der den Leser einen Blick in das allgewaltige Streben der deutschgesinnten Südbewohner werfen läßt. Man ist als Uebelgesinnter schnell fertig, wenn man in Zeiten der großen geistigen Erhebung alles Gewaltsame Revolution oder Auflehnung nennt, was doch nur aus heißem Drange, aus echter Begeisterung, aus wahrem Patriotismus geschieht. Im Süden galt es, dem Volke dem März des Jahres 1848 Rechnung abzulegen, die Versprechungen der Fürsten zu verwirklichen, dem Geiste der Zeit zu genügen. — In Ludwigshafen befand sich bekanntlich eine bayerische Brückenbesatzung, deren Stärke 50 Mann war. Um nun diesen Posten, der eine für alle Fälle wichtige Position bildet, zur rechten Zeit in Besitz der Landesvertheidiger der Pfalz zu bringen, erschienen am Abend des 10. aus den zunächst gelegenen Orten R h e i n h e s s e n s, besonders aus W o r m s, bewaffnete Zuzüge von Bürgerwehren und trafen zur angegebenen Zeit, nachdem sie sich durch die F r a n k e n t h a l e r und die Bürgerwehr der umliegenden pfälzischen Dörfer verstärkt hatten, an den sogenannten H e m s h ö f e n, nahe bei L u d w i g s h a f e n ein. Sie erschienen in drei Colonnen, faßten später auf dem Bahnhof selbst und an dem Hafen Posto, formirten daselbst mehre Angriffscolonnen und rückten plötzlich unter Trommelschlag in L u d w i g s h a f e n ein. Die Besatzung, durchgängig wenig geneigt, sich auf einen Kampf einzulassen, verweigerte standhaft jede Vertheidigung; ein Theil derselben zog sich mit dem Officier auf die Schiffbrücke zurück, wovon ein Joch alsbald von der Mannheimer Seite abgelöst wurde; während ein anderer Theil der Besatzung gleich da blieb und den im Sturmschritt anrückenden Bürgern den Posten, sammt der daselbst seit einigen Tagen aufgestellten Barricade, ohne Widerstand überließ. Ein tausendstimmiges Hoch kündete dem am diesseitigen Ufer versammelten Mannheimer Publicum die Besetzung der Rheinschanze an, worauf bis zum Einbruch der Nacht über das offene Brückenjoch hinüber und herüber parlamentirt wurde. In der Nacht langten von

Speier zwei bayerische Compagnien an, die sofort, mit Ausnahme ihrer Officiere, den Eid auf die deutsche Verfassung ablegten und nun mit den Bürgern die Besatzung der Rheinschanze bildeten. Bayerische Soldaten, die vom Urlaube zurückkehrten, schlossen sich an die Bürger an.

Die rheinpfälzische provisorische Regierung ließ ein besonderes Regierungsblatt erscheinen, worin in der ersten Nummer die deutsche Reichsverfassung war, damit man wissen sollte, warum man kämpfte.

Zuzug aus allen Ländern, Turner aus Hanau, kamen herbei, um in dem patriotischen Kampf zu sterben, denn ein Jeder sagte: Schön ist der Tod fürs Vaterland! In der Festung Landau schwur das ganze Militär auf die Reichsverfassung. In Speier beschwuren 500 Mann der Bürgerwehr dieselbe.

Am 10. Mai leisteten die Mitglieder der badischen Kammer durch ein geistreiches Vorwort des Präsidenten Mittermaier vorbereitet, den Eid auf die Reichsverfassung. Bei diesem Act sah man in der Diplomatenloge den preußischen Geschäftsträger von Arnim (Sohn der Bettina) mit höhnischem Lächeln, das allgemein empört haben soll. Allgemeiner Unwille in der Kammer und Galerie machte sich gegen ihn bemerkbar und am selbigen Abend erhielt er auch noch eine Katzenmusik, die sich außerdem auch noch auf einige Preußenfreunde ausdehnte. Man schloß aus dem Ganzen, daß Preußen an der ganzen Reichsverfassung Nichts gelegen war. Der Minister versprach, in den nächsten Tagen die Truppen und die Staatsdiener auf die Reichsverfassung zu beeidigen.

Allein Preußen mochte seine Hand schon im Spiele haben, was auch die Folge lehrte, — so sehr man für den glücklichen Fortgang des neuen Deutschlands schwärmte, so mißtrauisch war man auch. Wie schon oben erwähnt, hatte Welcker für die preußische Erbkaisergeschichte gestimmt, das konnte man ihm durchaus nicht verzeihen, als er daher am 10. Mai Abends aus Freiburg nach Heidelberg kam, mußte er den ganzen Zorn der Badenser empfinden. Als er nach seinem über den Neckar gelegenen Landsitze übersetzen wollte, fand sich keiner der Schiffer bereit, Dieses zu thun. Unterdessen sammelte sich allerlei Volk. Unter höhnischem Zurufe (Volksverräther u. dergl.) wurde Welcker von demselben mit Steinen geworfen, so daß er auf seine Sicherheit denken mußte. Er ging von dem Ufer des Neckars weg und suchte eine Droschke zu bekommen, aber kein Kutscher nahm ihn auf. Der Volkshaufe, der unterdessen immer größer geworden war, verfolgte ihn mit Schimpfreden und Steinwürfen, bis er das Haus des Bürgermeisters erreichte und in demselben Schutz fand. Bis in die Nacht war darauf das Haus von einem Volkshaufen umlagert, obgleich der Bürgermeister erklärte, Welcker sei nicht mehr da, sondern durch den Garten weggegangen. Spät verlief sich der Haufen. Schon bei seiner Durchreise nach Freiburg, als Welcker in seinem Hause übernachtete, wurde er durch eine Katzenmusik und Fenstereinwerfen insultirt, was auch zu derselben Zeit dem Professor Gervinus geschah. Am 11. früh reiste Welcker wieder ab, erfuhr aber auch diesmal auf dem Wege nach der Eisenbahn persönliche Mißhandlungen. Zu bemerken ist, daß Welcker vor wenigen Jahren das Ehrenbürgerrecht der Stadt Heidelberg von den Bürgern erhalten hatte.

Zuzüge von Tausenden zogen aus Hessen, Baden nach Rheinbaiern, um die Deutschgesinnten gegen den Eigensinn ihrer Gewalthaber zu beschützen.

Man schätzte die Zahl der Ausgewanderten aus Mainz und einigen andern Städten Hessens gegen 20,000, sodaß man ein wahres Abgestorbensein auf den Straßen bemerkte. Aus Baden konnten eben so viel seyn. Nach Landau schickte man badisches Militär, dasselbe wurde mit Freuden aufgenommen; als man jedoch die Muthmaßung aussprach, daß auch preußisches Militär hieher gelegt würde, zeigte sich unter Bürgern und Soldaten eine derartige Erbitterung, daß das Schlimmste zu befürchten stand. Die Versuche, Preußen einzuführen, gab man vor der Hand auf. Das Militär außerhalb der Festung Landau war auf der Seite des Volkes.

Auch Baden suchte sich seiner Gabe „die Reichsverfassung" sicher zu machen, damit nicht etwa Schlauheit und List dieselbe heimlich zu entwinden suche. Vereidungen kamen in dieser und jener Stadt vor, und das warmblütige Heidelberg mit seiner Studentenschaft und Bürgerwehr beschwur auf folgende Formel die Reichsverfassung: „Wir, die hier versammelten sämmtlichen Bürgerwehrmänner der Stadt Heidelberg erklären aus **eigenem Antrieb** und **freiem Willen, öffentlich** und **feierlich ernst**, daß wir die von der deutschen verfassunggebenden Nationalversammlung in Frankfurt a. M. geschaffene und bekannt gemachte **deutsche Reichsverfassung** sammt den **Grundrechten** und dem **Wahlgesetz** nicht nur für ganz Deutschland verbindlich anerkennen, sondern derselben auch **allgemeine Geltung** zu verschaffen jederzeit bereit sind und sie mit allen Kräften gegen alle **hochverrätherischen Plane** und **Umtriebe**, sie **verfassungswidrig** irgendwie **abzuändern** oder gar zu **verdrängen**, mag ein solches Beginnen kommen von wem oder von welcher Seite und unter welchem Vorwand es wolle, mit **Leib** und **Leben, Gut** und **Blut** zu schützen und zu vertheidigen. Obgleich wir diese Verfassung nur als das geringste Maaß gerechter Forderungen ansehen, so begrüßen wir sie doch als das Band, womit vor der Hand das ganze deutsche Volk zu einem in Freiheit erblühenden **Freistaaten-Bund** geeinigt werden kann. Treue diesem unserm deutschen Vaterland! Muth und Waffe gegen seine Feinde! Diesem geeinigten, freien, deutschen, großen Gesammtvaterland ein dreifach donnerndes Hoch!" Die Straßen hallten wieder — und nur ein Einziger unter der Bürgerwehr soll ein Hoch dem Hecker gebracht haben, worüber man gelächelt haben soll. (?!)

Leugnen läßt es sich nicht, daß dieser Geist in dieser Vereidigungsformel ein freudiger ist, der den Enkeln zeigen wird, wie sehr man für die neue Zeit erglühte, wie freudig man die langvorenthaltenen Wünsche begrüßte; aber eben so wenig läßt es sich auch nicht leugnen, daß damals manche Ueberstürzungen vorkamen, die eine Anarchie hervorbrachten. Wohl sagt man, daß deutschfeindliche Elemente sich Mühe gaben, die deutschfreundlichen zu verdächtigen, sie mit Nachrichten bethörten, die Erbitterung hervorriefen. — Wo wären keine Scorpionen, keine Jesuiten, Werkzeuge der Nichtswürdigkeit?

Merkwürdig war es von Seiten des Reichskriegsministers Peuker, der die Vereidigung des Militärs auf die Reichsverfassung nicht zugab, wodurch nicht allein heftige Debatten in Nassau u. a. L. sondern auch verdächtige Muthmaßungen und Zweifel am deutschen Sinne desselben entstanden. Traurig waren



Verlag u. Druck v. C. G. Lohse, Dresden. Lith. b. C. G. Lohse.

Die gefangenen Mannschaften von Christian VIII. und der Gefion,

in der Marienkirche zu Rendsburg.

daher die Excesse zu Rastatt, einer Reichsfestung, wo bei der Besprechung wegen der Beschickung der großen Volksversammlung zu Offenburg auch einige Militärs sich betheiligt hatten. Dieselben wurden wegen ihres deutschen Denkens arretirt. Am andern Morgen, am 11. Mai, rottete sich ein großer Theil der Soldaten zusammen und befreite gewaltsam die Inhaftirten. Als darauf zweimal Generalmarsch geschlagen wurde, erschienen die so Gerufenen nur sehr sparsam und zeigten gegen die Befehle ihrer Obern zum Theil Widersetzlichkeit. Doch wurden einige Andere, wahrscheinlich die Anführer bei dem Befreiungsacte, in Haft gebracht, aber des Nachmittags halb 2 Uhr abermals durch Einschlagen der Gefängnißthür wieder befreit. Einige Officiere trieben hierauf die Tobenden mit blanken Säbeln aus dem Casernenhofe. Verwundungen kamen dabei nicht vor. An Handhabung irgend einer Disciplin war während des Tagesrestes nicht zu denken. Viele Soldaten erhitzten sich in Wirthshäusern noch mehr. Als gegen Abend in der Poststraße die Soldatenhaufen mit vielen bürgerlichen Personen vermengt, immer dichter wurden, verbreitete sich plötzlich das Gerücht, ein Officier habe in der Leopoldscaserne einen Artilleristen tödtlich verwundet. Mit fürchterlichem Geschrei durchtobte nun die Menge die Straßen und suchte ihr Opfer der Rache. Gegen 8 Uhr fiel ihr ein Officier vom 3. Regiment (Oberlieutenant Pfeiffer) in die Hände, der arg mißhandelt, die Straße entlang bis zum Gasthaus zum Kreuz geschleppt wurde und dort vielleicht erschlagen worden wäre, wenn nicht noch zu rechter Zeit der Ruf: „Der ist unschuldig!" ertönt wäre und einige Soldaten die Andrängenden mit eigener Gefahr zurückgehalten hätten. Nach kurzer Ruhe und nach geäußertem Vorsatze, so lange nachzuspüren, bis man den Rechten gefunden haben werde, wälzte sich die Schaar vor die Wohnung des Obristen vom 3. Regiment (Pierron). Während Dem kamen vom Schlosse her Dragoner geritten, um den Platz zu säubern, was ihnen aber entweder nicht gelang oder von ihnen nicht ernstlich versucht wurde. Ein Bursche wurde bei dieser Gelegenheit überritten und sogleich schrieen Viele: „Er ist schändlich getödtet, der General hat es gethan, wir haben unsern Windischgrätz hier u. s. w." Als der durch diese Scene, die übrigens kein Leben gekostet, sondern nur eine kleine Quetschung zur Folge hatte, etwas eingeschüchterte Haufe sich wieder versammelt hatte, erbrach man die Wohnung des Obristen, und als man ihn nicht zu Hause fand, wurden statt seiner die beiden Fahnen des Regiments (eine ältere, die aus frühern Feldzügen nur noch die Stange übrig hatte, und eine neuere) gewaltsam herausgerissen und mit Jubelgeschrei nach dem Rathhause getragen. Da man Struve und Blind, die beiden Hauptanführer der republikanischen Partei, die in **Rastatt** gefangen saßen, nicht sicher hielt, so schaffte man sie nach Bruchsal.

Mit der Erhebung der Rheinpfalz begann auch die Erhebung Badens, wo die große Volksversammlung zu Offenburg gleichsam den Reigen eröffnet. Man hatte in Baden für die deutsche Sache alles gethan, ja mehr gethan als in jedem anderen Lande, man hatte die Kammern und das Militär auf die Verfassung vereidigt; allein der Aufstand war ein vorbereiteter, weil man das ganze Werk der Nationalversammlung an dem Egoismus der Fürsten scheitern sah, und Baden, als das südlichste Land, wollte zur allgemeinen Erhebung auf-

muntern und begeistern. Der Zeitpunkt war schlau gewählt; während früher alle Aufstände am Militär scheiterten, so wartete man bis alle gedienten Soldaten beurlaubt und lauter, höchstens 3 Wochen im Dienst sich befindende Rekruten in den verschiedenen Garnisonen standen. Dies waren meist junge Leute, welche schon von Haus aus zur Republik sich neigten und in den Volksversammlungen von den leeren Versprechungen der Fürsten hatten sprechen hören.

Schon oben wurde von den Excessen in Rastatt berichtet, welche leider am 13. Mai einen blutigen Charakter annahmen. Der Kriegspräsident General Hoffmann gab sich Mühe das Militär zufrieden zu stellen, da es viele gerechte Klagen z. B. über ungenießbares Brod, schlechte Behandlung u. s. w. vorbrachte. — Der General glaubte indeß mit dem Versprechen, „alles Mögliche zu ihrer Zufriedenstellung zu thun," die Sache so ziemlich geendigt und beruhigt. — Mit dem letzten Bahnzuge jedoch gegen halb 9 Uhr kam von dem Beamten im Bahnhof schon die Hiobspost, daß in der Festung geschossen werde, daß Niemand heraus dürfe und daß der Aufstand drinnen wahrscheinlich förmlich ausgebrochen sei. In der Nacht kamen dann General Hoffmann mit mehreren Officieren und der halben reitenden Batterie nebst beinahe einer Schwadron Dragoner zu Pferde wieder in Rastatt an. Nur mit Mühe und dadurch, daß sie einen verborgenen unterirdischen Ausgang von den Erregten unbesetzt fanden, konnten sich diese Wenigen retten. Was von Officieren noch darin war, ward gefangen, und die Oesterreicher, gegen 150 Artilleristen, mußten gezwungen mit den Aufständischen, denen sich auch noch gegen 2000 Festungsarbeiter anschlossen, den Dienst thun; sogar den Bahnhof mußten sie mit besetzen. Niemand durfte von Stund an in und aus der Festung. Auf die Anzeige, welche noch in der Nacht durch einen Extra-Zug nach Frankfurt abging, erschienen am 14. Mai früh als Reichscommissäre: Raveaux, Wesendonck, Simon von Trier, Sachs ꝛc., um nach Rastatt zu gehen und die Reichsfestung zu retten. Raveaux soll auf dem Rastatter Bahnhof ganz außer sich ausgerufen haben: „So weit sollten sie nicht gehen — so weit sollten sie es nicht treiben — Das war unser Wille nicht — Verrath an der Reichsfestung!" ꝛc. —

Auch in Lörrach war am 12. Mai Abends 8 Uhr ein heftiger Militärtumult. Am gleichen Abend war eine Versammlung der Bürgerwehr auf dem Schützenplatze, nach deren Beendigung die Infanterie auf den Platz zog, um ebenfalls eine solche abzuhalten. Der äußere Anlaß war die Befreiung einiger Infanteristen, die wegen Subordinationsfehlern im Thurme saßen. Eine Abtheilung Infanterie aus der Umgegend rückte noch in die Stadt, wollte der begütigenden Rede des Obersten von Rottberg kein Gehör schenken und gesellte sich zu den Uebrigen auf den Versammlungsort. Dort wurden von den Infanteristen einige gemäßigte Vorträge gehalten, von einem unbekannten Flüchtling aber die Gährung aufs Höchste aufgestachelt. Singend und „Heraus" rufend zogen gegen 8 Uhr die Infanteristen in den Ort zurück, und plötzlich, nachdem alle Vorstellungen der Officiere Nichts fruchteten und der Oberst die Verhafteten nicht herausgab, schrie man „zu den Waffen." Viele Hunderte drangen mit den Flinten gegen den Thurm, wo der Oberst und sein Neffe sich mit der Wache dem Andrang widersetzten. Der Tumult und das Schießen begann. Eine der ersten Kugeln traf den Obersten durch die Hüfte, nicht lebensgefährlich gerade, doch so, daß er mit den Worten: „ich bin verwundet, nun mögen sie die Gefan-

genen freigeben," vom Bürgermeister aus dem Getümmel geführt wurde. Ein Soldat bekam einen lebensgefährlichen Schuß durch den Leib, Lieutenant v. Rottberg von den Dragonern drei Hiebe über den Kopf. Die wüthenden Infanteristen befreiten ihre Gefangenen. Die Dragoner und Artillerie verhielten sich vollständig ruhig. Es wurde auch nur dadurch ein allgemeines Blutvergießen verhindert. Die Bürger- und Einwohnerschaft war zwar auf der Straße, wie Jedermann, bis geschossen wurde, nahm jedoch an dem Tumulte nicht den leisesten Antheil. Die Umgegend verhielt sich ganz ruhig. In den Wirthshäusern allein ging es die verflossene Nacht etwas bunt her.

Die Leser werden fragen, was hat es nur für eine Bewandniß mit der Offenburger Volksversammlung? Im Süden Deutschlands blühten die Volksversammlungen mehr als im Norden, denn hier waren sie ächte Volksversammlungen, zu welchen Menschen aus allen Gauen eines Landes herbeiströmten. So hatte z. B. die Nürnberger Volksversammlung, die die Anerkennung der Reichsverfassung verlangte und sie feierlichst beschwor, 50,000 Glieder; eben so großartig war die Offenburger, wo man die Zustände Badens besprach, die gelegten Schlingen für Badens Freiheitsstreben zeigte und nun eine Rettung beschloß. Die Beschlüsse, welche auf der Offenburger Volksversammlung gefaßt wurden, waren folgende: 1) Die Regierung muß die Reichsverfassung, wie sie nun nach der durch die Ereignisse beseitigten Oberhauptsfrage feststeht (siehe Stuttgarter Reichsparlament), unbedingt anerkennen und mit der ganzen bewaffneten Macht deren Durchführung in andern deutschen Staaten, zunächst in der baierischen Pfalz, unterstützen. 2) Das gegenwärtige Ministerium ist sofort zu entlassen und Bürger Brentano, Obergerichtsadvokat zu Mannheim, und Bürger Peter, Reichstagsabgeordneter von Constanz, mit der Bildung eines neuen Ministerium zu beauftragen. 3) Es muß alsbald unter sofortiger Auflösung der jetzigen Ständekammern eine verfassunggebende Landesversammlung berufen werden, welche in sich die gesammte Rechts- und Machtvollkommenheit des badischen Volkes vereinigt; — diese Landesversammlung soll gewählt werden von und aus den sämmtlichen volljährigen Staatsbürgern des Landes und zwar unter Beibehaltung der für die bisherige zweite Kammer bestandenen Wahlbezirke. 4) Es muß ohne allen Verzug die Volksbewaffnung auf Staatskosten ins Leben gerufen werden, und es sind alle ledigen Männer von 18—30 Jahren als erstes Aufgebot sofort mobil zu machen. — Alle diejenigen Gemeindebehörden, welche nicht alsbald die Bewaffnung ihrer Bürger anordnen, sind augenblicklich abzusetzen. 5) Die politischen Flüchtlinge sind sofort zurückzurufen, die politischen Militär- und Civilgefangenen zu entlassen und alle politischen Processe niederzuschlagen; — namentlich verlangen wir aber auch die Entlassung derjenigen Militärgefangenen, welche in Folge der politischen Bewegungen wegen sogenannter Disciplinar- und Insubordinationsvergehen bestraft wurden. — 6) Die Militärgerichtsbarkeit muß aufgehoben werden. — 7) Bei dem Heere soll eine freie Wahl der Officiere stattfinden. 8) Wir verlangen alsbaldige Verschmelzung des stehenden Heeres mit der Volkswehr. 9) Es müssen sämmtliche Grundlasten unentgeldlich aufgehoben werden. 10) Es müssen die Gemeinden unbedingt selbstständig erklärt werden, sowol was die Verwaltung des Gemeindevermögens

als die Wahl der Gemeindevertreter betrifft; es müssen alsbald im ganzen Lande neue Wahlen für die Gemeindevertretung stattfinden. 11) Es werden sämmtliche von den s. g. Kammern in Karlsruhe seit dem 17. Januar d. J. gefaßten Beschlüsse für null und nichtig erklärt und darunter namentlich das s. g. Wahlgesetz vom 10. v. M., welches einen förmlichen Angriff auf die in den Reichsgesetzen gegebenen Bestimmungen enthält. 12) Die Geschwornengerichte sind augenblicklich einzuführen und kein einziger Criminalproceß darf mehr von den Staatsrichtern entschieden werden. 13) Die alte Verwaltungsbüreaukratie muß abgeschafft werden und an ihre Stelle die freie Verwaltung der Gemeinden oder anderer Körperschaften treten. 14) Errichtung einer Nationalbank für Gewerbe, Handel und Ackerbau zum Schutze gegen das Uebergewicht der großen Capitalisten. 15) Abschaffung des alten Steuerwesens, hiefür Einführung einer progressiven Einkommensteuer nebst Beibehaltung der Zölle. 16) Errichtung eines großen Landespensionsfonds, aus dem jeder arbeitsunfähig gewordene Bürger unterstützt werden kann. Hierdurch fällt der besondere Pensionsfond für die Staatsdiener von selbst weg.

Am 13. Mai Abends waren vermöge der Eisenbahn die Beschlüsse der Offenburger Volksversammlung in Freiburg schon bekannt, und der Hofgerichtsadvocat Heunisch traf sogleich die nächsten Einleitungen, um den Vollzug derselben, so weit sie sich auf Freiburg bezogen, anzubahnen. Dahin rechnete man die Erwählung eines Sicherheitsausschusses, der in der Nacht vom 13—14. Mai permanent blieb. Das Militärcommando hatte den Abmarsch der hier liegenden Truppen des zweiten Regiments auf den 14. Mai früh festgesetzt. Herr Heunisch stellte im Namen des Landesausschusses das Begehren an den Generalmajor von Gayling, daß Solches nicht geschehen möge. Derselbe nahm sofort den Befehl zurück. Wäre es auch nicht geschehen, so hätte der Abmarsch doch schwerlich stattgefunden, denn die Soldaten hatten sich das Wort gegeben, nicht abzumarschiren, und die anwesenden Bürger erklärten, die Bürgerschaft werde sich dem Abzuge widersetzen.

Am Morgen des 14. Mai kamen 200 Mann von dem 1. Regiment, ohne Officiere, in Freiburg an, die sich zur Disposition des Volkes stellten.

Auch Carlsruhe hatte seine Woge.

Am 13. Mai Abend gegen 9 Uhr brach hier ein furchtbarer Militäraufstand in der Infanteriecaserne, in äußerer Verbindung mit Handwerksgesellen &c. aus. Um 6 Uhr waren 2 Compagnien von Bruchsal zurückgekehrt in wilder Zügellosigkeit, die meisten Soldaten des Leibinfanterieregiments (ein Theil suchte zu entkommen) zerschlugen in der Infanteriecaserne Alles; die Kreuzstöcke wurden mit den Gewehrkolben hinausgestoßen und kein Officier hatte mehr Ansehen. Selbst Prinz Friedrich soll nur mit Mühe entkommen sein. Dann wurde die in der Caserne befindliche Pulverkammer gestürmt, und nun begann ein allgemeines Feuern aus der Caserne mit scharfen Patronen, es wurde jedoch hoch geschossen. Darauf zog der tobende Haufe in das Haus seines Obersten, Holz, das ganz demolirt wurde, sogar die Fußböden wurden aufgerissen, die Möbeln auf die Straße geworfen &c. Auch der Fürstenberg'sche Palast wurde beschädigt. Hierauf ging's die lange Straße hinauf, um das Zeughaus zu nehmen. Jetzt ruckten Dragoner aus und wehrten nach langem Parlamentiren den Angriff ab, wobei Rittmeister v. Laroche, allgemein betrauert, den Tod fand; seine Leiche lag

im Gasthaus zur Sonne. Den Zeughaushof hatte eine Pionierwache und zwei Compagnien Bürgerwehr besetzt, im Verhältniß zum andringenden Haufen eine geringe Mannschaft. Auch hier wurde lange parlamentirt, bis die Aufrührer zum Theil von Dächern herab Feuer gaben, worauf die Bürgerwehr ebenfalls feuerte und acht, theils Soldaten, theils Leute aus ihrem Anhang todt niederstreckte und etliche verwundete. Auch auf Seiten der Bürgerwehr kamen Verwundungen vor. Das Zeughaus ward gerettet. Im Rathhause wurden alle Gefangenen befreit. Das Schießen dauerte von Abends 9½ Uhr bis Morgens um 2½ Uhr, theilweise mit großer Heftigkeit. —

In dieser Nacht flüchtete sich der Großherzog begleitet von einem ganzen Detachement, welches ungefähr aus 60 Mann Infanterie, etwas mehr als 1 Schwadron Dragoner, 1 reitende und anderthalb Fußbatterie, zusammen 16 Geschütz, mit der dazu gehörigen Mannschaft und dem nöthigen Train bestand. Das Ganze befehligte General Hofmann, bei ihm war Major Kunz vom Generalstab. Stabsofficiere bei den Dragonern waren Oberst von Hinkeldey und Major Bossier; bei der Artillerie Oberstlieutenant v. Reck ꝛc. — Als der Großherzog und seine Begleitung am 14. in die Festung Germersheim aufgenommen worden, zog General Hofmann mit seinem Corps auf badischer Seite nach einem kleinen Orte am Rhein, um von da über die Ladenburger Eisenbahnbrücke die Straße nach Frankfurt zu gewinnen; aber schon bei Friedrichsfelde fand er längs der Eisenbahn Massen von Volkswehren versammelt, welche ihm den Weg streitig machen zu wollen schienen, doch auf seine Erklärung, daß er im Falle eines Angriffs von den Waffen Gebrauch machen werde, aber auch nur in diesem Falle und um sich den ungehinderten Weiterzug zu erzwingen, zogen sich die Schaaren zurück. So kam man am folgenden Tag glücklich nach Ladenburg, und obwol diesseits wie jenseits des Neckars die Freischaaren immer mehr anwuchsen, so würde das Corps doch wol ohne große Schwierigkeiten den Weg nach Darmstadt und Frankfurt gewonnen und behauptet haben, wenn sich jetzt nicht gezeigt hätte, daß die Eisenbahnbrücke bei Ladenburg nur mit größter Gefahr für Cavallerie, unmöglich aber mit Geschütz zu passiren war. Es lagen nämlich über die ganze Brücke nur die Langschwellen und die Querbalken für die Schienen, während die bedeutenden Zwischenräume zwischen und neben diesen Hölzern unausgefüllte Löcher bildeten. Jetzt blieb natürlich nichts Anderes übrig, als sich der württembergischen Grenze zuzuwenden und von da aus Ludwigsburg oder Stuttgart zu erreichen. Nach 14stündigem unausgesetztem Marsch, wobei die Artillerie meist Trab oder Gallopp bergauf und bergab reiten und fahren mußte, wurde endlich in der Nacht vom 16. das württembergische Gebiet glücklich erreicht und die Mehrzahl der Dragoner, namentlich die Stabsofficiere derselben sowie eine Batterie Fußartillerie und einige Infanteristen, lagerten sich bei Fürfelden, etwa eine Stunde von der badischen Grenze, um den gänzlich erschöpften Menschen und Pferden eine Erholung zu gönnen. Die übrige Artillerie sowie einige Dragoner und Infanteristen, bei weitem der größere Theil des Detachements, zogen noch einige Stunden weiter bis Bonfeld. Hier verweigerten ihnen aber die Einwohner den Eintritt in den Ort, angeblich aus Furcht vor der Rache der benachbarten badischen Ortschaften; doch stellten sie ihnen frei, sich in das vor dem Ort gelegene Schlößchen des Gutsherren zu begeben, wohin ihnen auch Lebensmittel gebracht wurden. Alles schien sich sonach noch günstig

gestalten zu wollen, Mannschaft und Pferde waren untergebracht, General Hofmann und die übrigen Officiere suchten die Soldaten zu ermuthigen, kurz der nächste Morgen hätte wahrscheinlich Alle neu gestärkt und muthig wieder versammelt, als auf einen Schuß aus einem nahen Gartenhäuschen die Trauerkunde Alles aufschreckte: Hauptmann Großmann, Commandeur der reitenden Batterie, einer der ausgezeichnetsten Artillerieofficiere des badischen Armeecorps, habe sich erschossen. Von diesem Augenblicke an trat der Wendepunkt ein; beinahe der sämmtlichen Mannschaft sank der Muth, sie glaubten, wenn ein so geachteter, einsichtsvoller Officier jede Hoffnung aufgegeben habe, sei auch wirklich keine mehr vorhanden, und als am frühen Morgen noch die Nachricht eintraf: die bei Fürfelden gelagerten Truppen seien in der Nacht von den über die würtembergische Grenze eingebrochenen badischen Schaaren überfallen und nebst ihren Officieren gefangen genommen worden, als die Bonfelder bei ihrem Entschlusse beharrten, sie gutwillig mit Waffen und Geschütz nicht weiter ziehen zu lassen, und Gewalt konnte man doch im Nachbarlande, wo man Aufnahme suchte, nicht anwenden, löste sich Alles auf; Einer ging hierhin, der Andere dorthin; General Hofmann und die Officiere ließen sich von der Bonfelder Bürgerwehr nach Ludwigsburg escortiren, und die Uebrigen wandten sich mit Geschütz und Pferden wieder der badischen Grenze zu, wo sie sich der provisorischen Regierung unterwarfen und theils vereinigt, theils einzeln nach Karlsruhe zogen. Am 14. früh ging eine Deputation, bestehend aus drei Gemeinderäthen, ins Oberland, um dem „Landesausschuß" die Unterwerfung der Stadt zu überbringen und das Weitere zu verabreden. Die ganze Garnison war aufgelöst, wer fort wollte, konnte es thun mit Gepäck und Waffen; die unzufriedenen Soldaten gingen so ziemlich alle; auch Dragoner und Artilleristen gingen fort. Diejenigen Infanteristen, welche hier bleiben wollten, die Besonneneren, wurden bereitwillig in die Privatwohnungen der Bürgerschaft aufgenommen. Es herrschte große Bestürzung in der Stadt; viele Familien rüsteten sich zur Abreise, und bald sah man in allen Straßen eine wahre Völkerwanderung. Bald waren keine Pferde und Wagen mehr zu haben und es wurden Bauernwägen und Pferde von den Dörfern geholt.

11 Uhr. Die Deputation war zurück. Der Landesausschuß, bestehend aus 14 Mitgliedern, worunter Brentano, Fickler, Peter und Andere, traf im Laufe des Mittags hier ein, um die provisorische Regierung zu constituiren. Nach mündlicher Aeußerung sollte mit dieser Bewegung Nichts beabsichtigt werden, als wirkliche Ein- und Durchführung der Grundrechte und Reichsverfassung, und von der Republik keine Rede sein. Der Ausschuß brachte ein Bataillon Infanterie und vier Geschütze von Rastatt mit, um die Ruhe, Ordnung und Sicherheit der ihm nun zugethanen Stadt zu schützen. Die Bürgerwehr sollte aufgelöst und nach Altersclassen umgebildet werden. Soeben erschien das beifolgende Placat des Gemeinderaths:

„Bürger von Karlsruhe! Der Gemeinderath und das Commando der Bürgerwehr hat, da die Regierung sich thatsächlich aufgelöst hat, einstweilen die Leitung der bürgerlichen und militärischen Angelegenheiten übernommen: der Oberst der Bürgerwehr ist provisorisch zum Stadtcommandanten ernannt. Auch haben wir Schritte gethan, um mit dem in Rastatt bestehenden Landesausschuß in Vernehmen zu treten und die Stadt vor Bedrohung der Sicherheit und des

Eigenthums zu schützen. Inzwischen wird die Bürgerwehr mit den noch anwesenden Soldaten in Gemeinschaft die Wachen der Stadt beziehen und hofft bei ihrem Bemühen für die Sicherheit und Ordnung der Stadt auf die Unterstützung aller redlichen Bürger. Karlsruhe, d. 14. Mai 1849. Gemeinderath. Malsch."

Auch die Bürgerwehren von Ettlingen und Durlach erboten sich zum Schutze gegen die verkündete Plünderung zuzuziehen. Die Auswanderung und das Fortgehen von Soldaten, einzeln und truppweise, mit Waffen und Gepäck dauerte fort. Die meisten Officiere verschwanden oder gingen, nachdem sie die Uniform abgelegt, in Civil. Ungefähr 400 Mann der alten Besatzung blieben hier und wohnten bei der Einwohnerschaft. Alle Wachen waren verlassen.

12 Uhr. Die Trommler der Linie und der Bürgerwehr schlugen Generalmarsch. Die zurückgebliebenen Soldaten und die Bürgerwehr versammelten sich auf dem Marktplatz; das Militär ward von dem Hauptmann Frei, der von dem Militär besonders hierum gebeten worden sein soll, commandirt. Nach der Aufstellung wurden alle Wachtposten organisirt, gemischt von Linie und Bürgerwehr. Die Wachen zogen auf. Wegen Bildung einer Sicherheitswache erging eine Aufforderung.

Die Auswanderung dauerte fort. Viele Personen vom Adel sind abgegangen. In Gottesau (Artillerie- und Dragonercaserne, eine Viertelstunde von Karlsruhe) standen noch 6 Artillerie- und etwa 40 Dragonerpferde ohne Mannschaft. Ein Wachtmeister und zwei andere Militärs, welche dort wohnten, bildeten mit der heute Mittag dahin beorderten Mannschaft die Besatzung. — Die Großherzogliche Familie hatte sich nach Germersheim gewendet, der Großherzog durch den Park, unter Begleitung einer Grenadiercompagnie bis auf 2 Stunden Entfernung. Der Stadtcommandant, Gen. Schwarz, ging voraus. Markgraf Maximilian passirte Eggenstein und ging von Leopoldshafen nach Leimersheim über den Rhein. Viele Familien sind selbst in das französische Lauterburg.

Gegen 4 Uhr kam der Landesausschuß in Karlsruhe an mit einem Bataillon Infanterie. Brentano hielt vom Balcon des Rathhauses eine Rede und sprach von Durchführung der Reichsverfassung; auch Hoff von Mannheim sprach, gemäßigt, für Ordnung; er erndete großen Beifall. Das angekommene Bataillon ward einquartirt und der ganze Abend zeigte Ruhe und Ordnung.

Noch an demselben Abend fand auf dem Rathhause allgemeine Waffenaustheilung statt, und zur Freude Aller trafen Struve und Blind aus Bruchsal ein, die daselbst durch das Volk befreit worden waren.

Da der Fürst und die Minister in der Stunde der Aufregung entflohen waren, wo man eigentlich grade durch seine Gegenwart, wenn sie noch dazu eine Geistesgegenwart ist, am meisten nützen und beruhigen kann, so sah man sich ganz natürlich genöthigt ein Ministerium zu ernennen, und man muß sich freuen, daß Männer von Geist zugegen waren, die die losgelassenen Zügel der Regierung in die Hand nahmen.

Das ist ein schlechter Kutscher, der die Zügel wegwirft, wenn die Pferde scheu werden und durchgehen wollen, der aber die wilden Rosse zu zügeln versteht, verdient Lob.

Die neuerwählten Minister Badens waren tüchtige Männer und hießen: Christ, Justizminister, Peter, Minister des Innern, Lieutnant Eichfeld,

Kriegsminister, Brentano, Präsident. Blind ward Redacteur des Regierungsblattes, welches „Organ des Landesausschusses" betitelt war.

Der erste Aufsatz in dieser Karlsruher Zeitung war eine Proclamation des Landesausschusses, in welcher, mit völliger Uebergehung des Umstandes, daß die badische Regierung die Reichsverfassung rückhaltlos anerkannt hat, der badische Aufstand mit dem Widerstande der Fürsten gegen die beschlossene Reichsverfassung gerechtfertigt wird.

Ganz recht, Baden wollte wahrscheinlich den übrigen deutschen Ländern eine Aufmunterung geben, mit Macht oder Gewalt die Einführung der Reichsverfassung zu erzwingen. Von hier aus sollte sich der Strom der Volksaufregung fortwälzen, denn man wußte, daß die kleineren Fürsten mit Preußen buhlten, von Preußen umgarnt werden würden, sodaß die Hoffnung auf ein einiges Deutschland wieder auf einige Decennien hinausgeschoben werden dürfte.

Nur so kann der badische Aufstand aufgefaßt werden, der im letzten Falle, wenn alles Mühen vergeblich gewesen wäre, wohl leicht zur Republik umschlagen konnte.

Im Regierungsblatte erließ nun im Auftrage der Executivcommission der Herr Kriegsminister Eichfeldt: 1) an sämmtliche Gemeindebehörden des Landes die Aufforderung, „die Soldaten, welche ihre Garnisonsorte verlassen haben, mit allen ihnen zustehenden Mitteln in ihre Garnisonsorte zurückzubringen, um der Sache der Freiheit nützlich zu sein"; 2) eine Aufforderung an die Officiere, „sich dem Kriegsministerium zur Verfügung zu stellen, insofern ihnen die Freiheit des Volkes und das Wohl des großen deutschen Vaterlandes am Herzen liegt und sie sich zu deren Vertheidigung verpflichtet fühlen".

Doch auch in Kaiserslautern war der Landesausschuß nicht unthätig, er erließ ebenfalls eine folgenreiche Bekanntmachung: „Auf Grund der im Namen der provisorischen Centralgewalt durch den Reichscommissar Eisenstuck ertheilten Befugnisse vom 7. Mai 1849, Ziffer 2, Lit. a. und c., welche also lauten: „„Der Landesausschuß ist berechtigt, alle ihm erforderlich scheinenden Maßregeln zur Vertheidigung der deutschen Reichsverfassung in der Pfalz einzuleiten, insoweit sie nicht in die Befugnisse der zu Recht bestehenden Landesbehörden eingreifen, demnach insbesondere die Organisation der Volkswehr zu leiten und zu überwachen; — gegen gewaltsame Angriffe auf die Reichsverfassung in der Pfalz äußersten Falles selbstständig einzuschreiten"", beschließt der Landesausschuß: 1) die gesammte Wehrmannschaft der Pfalz ist in 3 Aufgebote eingetheilt: a) in die bewegliche oder Mobilgarde (erstes Aufgebot); b) in die bleibende Wehrmannschaft (zweites Aufgebot), welcher zunächst die Vertheidigung des eigenen Hauses und Heerdes obliegt; c) in die Reserve (drittes Aufgebot). 2) Jeder waffenfähige ledige Pfälzer bis zum 30. Jahre hat sofort in die bewegliche Wehrmannschaft einzutreten, sich zu bewaffnen, wenn auch vorläufig mit gerade gemachten Sensen, und sogleich zu exerciren. 3) Jeder waffenfähige ledige Mann vom 30. bis zum 40. Jahre und jeder waffenfähige verheirathete Mann bis zum 40. Jahre hat in die bleibende Wehrmannschaft einzutreten, sich zu bewaffnen und zu exerciren. 4) Jeder waffenfähige Mann vom 40. bis 60. Jahre hat in die Reserve einzutreten, sich ebenfalls zu bewaffnen und zu exerciren. 5) Jeder Pfälzer, der in die 3 Abtheilungen gehört, ist persönlich verantwortlich für seinen Eintritt in die Wehrmannschaft. 6) Jeder waffenfähige

Mann ist verbunden, auf die erste Aufforderung des Obercommandanten der pfälzischen Volkswehr gerüstet zu erscheinen. 7) Jeder Bürgermeister ist persönlich verantwortlich für die Bekanntmachung und den Vollzug dieser Anordnung sowie überhaupt für die Bekanntmachung und den Vollzug jeder Anordnung und Aufforderung, welche von dem Landesausschuß an die Bürgermeisterämter wird erlassen werden. Kaiserslautern, 12. Mai 1849. Der Landesausschuß.

Das Ministerium von Baiern wollte den Landesausschuß durchaus nicht anerkennen, daher beschloß man in Kaiserslautern ebenfalls ein Ministerium so wie in Baden zu wählen, und eine Art Volksvertretung errichten, wozu die Rheinpfalz in 31 Cantone getheilt wurde.

Da die beiden Revolutionen Hand in Hand gingen, so muß ich die Leser zuvörderst wieder nach Baden führen, um zu erzählen, was sich da indeß ereignete.

Karlsruhe war ruhig seit der Flucht des Großherzogs und seit der Ernennung der dem Volke beliebten Männer zu Ministern, wenngleich in Karlsruhe alles voll von Freicorps wimmelte, deren Costüme zu verschiedenartig waren, um sie alle zu beschreiben. Die erste Ansprache der Minister begeisterte:

„Mitbürger! Die Regierung des Landes ist entflohen, der Gemeinderath der Stadt Karlsruhe, zweifelnd an dem fernern Vertrauen seiner Wähler, hat seine Entlassung genommen. Land und Stadt ist somit ohne die nöthige Leitung. Der Gemeinderath wird bis zur neuen Wahl seine Dienstobliegenheiten erfüllen, der Landesausschuß hat, in Anbetracht der Gefahr des Vaterlandes, eine Executivcommission (Ministerium) niedergesetzt, bestehend aus den Bürgern Brentano (Inneres), Peter (Justiz), Eichfeld (Krieg) und Goegg (Finanzen), welche sogleich in Thätigkeit getreten ist. Wir fordern alle Behörden, alle Bürger auf, den Anordnungen dieser Executivcommission unweigerlich Folge zu leisten, indem es nur auf diese Weise möglich ist, die Ordnung im Lande zu erhalten, Eigenthum und Personen zu schützen. Mitbürger! Es gilt die Freiheit zu retten! Darum wird kein Freund des Vaterlandes unthätig bleiben. Karlsruhe, den 14. Mai 1849. Der Landesausschuß."

Am 15. Mai ward um 3 Uhr Generalmarsch geschlagen, die Bürgerwehr versammelte sich, sowie alle Freicorps, die aus Gliedern aller Herren Länder bestanden und auch viel Sachsen barg, die nach Dämpfung der Schreckenstage aus Dresden geflohen waren. Die Freischaaren zogen nach dem Bahnhof, um nach Mannheim befördert zu werden. Der Kriegsminister Eichfeld leitete den Abzug persönlich. Aus dem Seekreise waren außerdem für den nächsten Tag einige tausend Mann Freischaaren angemeldet. Der regierende Landesausschuß wurde durch die Männer Struve, Damm (Reichstagsabgeordneter), Ziegler, Advocat von Karlsruhe, und Thibaut von Ettlingen verstärkt.

Noch an demselben Tage erschien aber auch ein Anschlag von den sich entfernenden Ministern des Großherzogs, welcher gleichsam eine Rechtfertigung sein sollte. Derselbe muß seinen Platz hier finden, will die Erzählung als eine unparteiische dastehen: „Die unterzeichneten Mitglieder des großherzoglichen Staatsministeriums erfüllen ihre Pflicht nach dem Verlangen Sr. königl. Hoheit des Großherzogs, indem sie sich von Karlsruhe entfernen und dem Großherzoge dahin folgen, wo Höchstderselbe verweilt, um seinen weiteren Regierungshandlungen, so lange sie die verantwortlichen Minister sind, zur Seite zu stehen. Nur

der größte Drang der Umstände, die Schlag auf Schlag sich folgenden Ereignisse, der Abfall eines Theils der großherzoglichen Truppen von ihrer Fahnentreue, welche sich mit Gewalt der Reichsfestung Rastatt bemächtigten, die ungesetzlichen Beschlüsse einer Volksversammlung in Offenburg und die daraus unmittelbar hervorgegangenen Gefahren eines bewaffneten Zuzugs nach Rastatt und Karlsruhe, endlich die ganz unerwartete Meuterei eines Theiles der hiesigen Garnison (wenngleich hier wie in Rastatt die militärische Treue Anderer und namentlich sämmtlicher Officiere und eines großen Theils der Unterofficiere bei ungenügenden Kräften nur um so heller vortrat) — nur all Dieses zusammen konnte den Großherzog, nachdem jede Bürgschaft für die Erhaltung einer wohlgegründeten Ordnung und Sicherheit für den Augenblick verschwunden war, nach dem Rathe Seiner Minister bewegen, Seine Residenz auf kurze Zeit zu verlassen, um sich womöglich in den Sitz der provisorischen Centralgewalt nach Frankfurt zu begeben. Unter diesen Umständen und da auch die hiesigen Einwohner sich außer Stand fühlen, dem Andrang bewaffneter Zuzüge wirksam entgegen zu treten, kann unsere Anwesenheit dahier von keinem Erfolge mehr und daher unser Platz nur in der Nähe des Großherzogs sein. Indem wir Karlsruhe verlassen, verwahren wir die Rechte Sr. königl. Hoheit des Großherzogs und Seiner verfassungsmäßigen Regierung gegen jeden ungesetzlichen Eingriff und fordern alle Bürger Badens, alle Behörden und Beamten auf, in ihrer Treue gegen den Großherzog, gegen die Reichs- und die Landesverfassung unerschütterlich zu beharren. Karlsruhe, den 14. Mai 1849. (gez.) Dusch. Bekk. Hoffmann. von Stengel."

Allein die Gemüther waren schon zu sehr erregt, die neue Regierung war zu sehr geliebt, als daß diese Bekanntmachung großen Einfluß gemacht hätte.

Die Volksminister mochten dies recht wohl fühlen, denn sie erließen sogleich an alle Behörden eine Bekanntmachung, die sie in ihrem Rechte bestätigen und bestärken sollte:

„Durch die Ereignisse der letzten Tage wurde der Großherzog bewogen, das Land zu verlassen und auch die Mitglieder des Staatsministeriums sind nicht anwesend. Ein Landesausschuß hat die Zügel der Regierung ergriffen und übt thatsächlich die öffentliche Gewalt aus. Die hier befindlichen Mitglieder der Ministerien haben geglaubt, eine Pflicht gegen das Land zu erfüllen, wenn sie bis auf Weiteres ihre Amtsverrichtungen fortsetzen, damit die verfassungsmäßigen Organe der Staatsverwaltung möglichst in Thätigkeit erhalten werden. Sie werden den verlangten Eid, welcher neben der Reichsverfassung auch die Landesverfassung wahrt, in nachstehender Formel leisten: „„**Ich verpflichte mich auf Ehre und Gewissen, unbedingt und ohne Rückhalt die Durchführung der Reichsverfassung mit allen meinen Kräften zu unterstützen und den Anordnungen des Landesausschusses für Baden, unbeschadet meiner auf die Landesverfassung geschehenen Verpflichtung, Folge zu leisten, so wahr mir Gott helfe und meine Ehre mir heilig ist.**""

Der Landesausschuß entwickelte große Thätigkeit und hatte am 17. Mai folgende Beschlüsse gefaßt: 1) Allgemeine Volksbewaffnung mit sofortiger Mobilmachung des ersten Aufgebotes, bestehend aus allen waffenfähigen ledigen Bürgern von 18—30 Jahren. Auch alle übrigen Bürger werden bewaffnet

und das zweite und dritte Aufgebot hergestellt. 2) Neuwahl des Landesausschusses binnen 10 Tagen. 3) Auflösung der Kammern und Zusammenberufung einer constituirenden Versammlung. Jeder der 20 Wahlbezirke hat vier Abgeordnete zu wählen. Alle volljährigen Bürger sind wahlfähig und wählbar. 4) Die politischen Flüchtlinge sind zurückzuberufen. Der Bürger Hecker in Amerika ist speciell zurückberufen und eingeladen, in den Landesausschuß einzutreten. 5) Außerdem sind schon die wichtigsten Veränderungen im ganzen Lande vorgenommen worden. An die Stelle der alten reactionären Beamten, von denen viele entflohen sind, sind neue freisinnige Beamte getreten. Das Militär und die Beamten sind auf die Durchführung der Reichsverfassung und die Anerkennung des Landesausschusses beeidigt. 6) Es ist militärische Union mit der Pfalz beschlossen und in Anordnung begriffen.

An demselben Tage eröffnete eine Commission von 5 Personen das großherzogliche Geheimcabinet und den ganzen übrigen Inhalt des Schlosses, und man sagte, man hätte einige verdächtige Briefe von Rußland aufgefunden, die den Bürger Bornstedt veranlaßt haben sollen, auf Ausrufung der Republik zu dringen, wogegen der Landesausschuß protestirte.

Wohl waren nun die Badenser in eine Verwirrung gerathen, die Niemand sich klar vorstellen konnte. Selbst die Weserzeitung sagte darüber: Das badische Unwesen ist eine Carricatur auf die nationale Bewegung, welche sie durch ihre heuchelnd zur Schau getragene Maske „für die Reichsverfassung" geradezu geschändet hat. Die Reichsverfassung war in Baden vom Großherzoge und seinen Ministern ehrlich und unumwunden anerkannt, das Militär war auf diese Verfassung vereidigt und hat den frischgeschwornen Eid zum Meineid gemacht, als es in der Nacht darauf die Fahne der Revolution aufpflanzte. Diese Revolution ist durch und durch unsittlich; die Nationalversammlung und die Nation können sie nicht tief genug verdammen.

Wollte man ja Etwas zur Entschuldigung der Badenser sagen, spricht ein Unparteiischer, so erhoben sich die Badenser deshalb, weil sie befürchteten, da Preußen die Reichsverfassung nicht annahm, dieselbe ebenfalls einzubüßen, und sie wollten somit den Völkern zeigen, wie man ein von den Fürsten gegebenes Versprechen sich sichere. Ja, wäre ganz Deutschland aufgestanden, Deutschland wäre einig, wenn auch ohne erbliches Oberhaupt. Je zerrissener Deutschland ist, desto ohnmächtiger ist es, darum lassen auch auswärtige Großmächte Deutschlands Einheit nicht zu Stande kommen, sonst wäre Deutschland wohl der mächtigste und furchtgebietendste Staat Europa's. —

Der Großherzog zog von Lauenburg am Neckar auf französisches Gebiet, wo er mit aller Aufmerksamkeit behandelt wurde, am 18. Mai rieth man ihm, nach Hegenau, ohnweit Straßburg gelegen, zu ziehen. Von Berg in der Rheinpfalz schickte er aber noch einen Aufruf an sein Volk, überschrieben: **An das badische Volk:**

„Bürger Badens! Soldaten! Landsleute! Eine Verkettung unglücklicher Ereignisse, herbeigeführt durch Solche, denen keine gesetzliche Freiheit genügt, die vielmehr den Weg des Umsturzes, der Zerstörung und des Bürgerkriegs verfolgen, und Ich sage es mit tiefem Schmerze, herbeigeführt auch durch einen Theil Meiner sonst treuen und tapfern Soldaten, die der Fahne untreu geworden, war Ich gezwungen, Meine Residenz zu verlassen. Empörer, die an dem Vaterlande Verrath üben, ver-

suchen es, eine ungesetzliche Regierung zu errichten, und fangen schon an, durch gewaltsame Anordnungen das früher glückliche Land in Jammer und Elend zu stürzen. Schon werden Eure Söhne vom jugendlichsten Alter, noch nicht entwickelt in hinlänglicher Kraft, zum Theil unentbehrlich für Euren Feldbau und Euere Gewerbe, von Eurer Seite gerissen, um ihr Blut für eine treulose Sache zu verspritzen. Bald werden Bürger gegen Bürger, Deutsche gegen Deutsche im brudermörderischen Kampfe fallen. Nicht genug; bald wird auch Euer Eigenthum eine Beute gewinn- und raubgieriger Menschen werden und unter dem mißbrauchten Namen des Rechts und der Freiheit werden Recht und Freiheit untergehen. Ich verwahre feierlich Meine und Meiner verfassungsmäßigen Regierung Rechte, so wie die Rechte und das Glück Meines Volkes gegen dieses frevelhafte Beginnen und erkläre für null und nichtig, was von dem Landesausschuß oder andern ungesetzlichen Behörden verfügt wird. Badener! Ihr wißt, mit welch freudiger Bereitwilligkeit Ich stets das deutsche Verfassungswerk unterstützte, wie Ich alle Opfer zu bringen erklärte, welche die Größe, Macht, Einheit und Freiheit des deutschen Vaterlandes erfordern mögen. Ihr wißt es, wie Ich, als kaum die Vertreter des deutschen Volkes ihr Werk beendigt hatten, dasselbe sogleich unbedingt anerkannte, und daß der Beisatz in Meiner Erklärung vom 11. vorigen Monats, den Viele als einen Vorwand zu Angriffen benützten, nur die Abwendung eines in Aussicht gestellten Sonderbundes bezweckte; Ihr wißt, daß Ich die Reichsverfassung alsdann ohne allen Vorbehalt selbst durch das Regierungsblatt verkünden ließ und die allgemeine Beeidigung auf dieselbe vornehmen lassen wollte, wie solche zum Theil, soweit nämlich die Kürze der Zeit und der Drang der Umstände es erlaubten, auch wirklich schon vollzogen wurde. Diejenigen, welche sich mit bewaffneter Hand gegen eine Regierung erheben, die auf solche Weise die deutsche Sache zu befördern suchte, versündigen sich zugleich an den großen Interessen des deutschen Vaterlandes, indem sie an den Tag legen, daß es ihnen nicht um die deutsche Reichsverfassung, sondern um andere Dinge zu thun ist, und indem sie dadurch den Gegnern der deutschen Einigung Waffen in die Hände geben. Ich gebe Mich übrigens der Hoffnung hin, daß die unglückseligen Zustände, in die Mein geliebtes Volk durch die Ereignisse gerathen ist, nicht von langer Dauer sein werden. Bürge dafür ist Mein gutes Recht; Bürge die Reichsgewalt, welche den Reichsfrieden und die Aufrechthaltung der verfassungsmäßigen Ordnung zu sichern hat; Bürge endlich der gesunde Sinn der großen Mehrheit Meines Volkes, welches die Herrschaft Derjenigen, die die verfassungsmäßige Regierung vertrieben und sich selbst die öffentliche Gewalt angemaßt haben, nicht dulden, welches sich die errungene Freiheit und gesetzliche Ordnung bei der allein die Wiederkehr des Wohlstandes möglich ist, durch solche Anmaßungen nicht entreißen lassen wird. Auch an Euch, die Ihr dem lockenden Tone ehr- und gewinnsüchtiger Volksschmeichler zu viel Gehör geschenkt, wende Ich mich; vertrauet auf Euren Großherzog. — Ich habe das Recht, Vertrauen von Euch zu erwarten, denn Ihr selbst bei ruhiger Ueberlegung müßt Mir das Zeugniß lassen, und einst in der unparteiischen Geschichte wird man es lesen, daß Ich stets in schlimmen wie in guten Tagen mein Volk geliebt, daß Ich für die Entwickelung seines Wohlstandes, seiner Bildung und einer gesetzlichen Freiheit nach Kräften gesorgt und nur dem unheilvollen Mißbrauch zu steuern gesucht habe, und daß Ich mit Bereitwilligkeit vorangegangen bin in der allgemeinen Bewegung für die Größe, Macht und Freiheit des gemeinsamen deutschen Vaterlandes, sowie Ich den auf verfassungsmäßigem Wege an Mich gebrachten Wün-

schen Meines Volkes überhaupt stets bereitwilliges Gehör geschenkt habe. In diesem Bewußtsein ermahne Ich die Verführten, von ihrem Irrthum zur Besinnung und gesetzlichen Ordnung zurückzukehren. Ihr aber, die Mehrheit Meines geliebten und biedern Volkes, die Ihr stets treu geblieben seid und einsehet, in welches Elend Alles verfallen müßte, wenn es den Empörern gelänge, ihr Ziel zu verfolgen, haltet fest und treu an Eurem Großherzog, wie Er an Euch festhält und an der deutschen Centralgewalt, an der freisinnigen Reichs- und Landes-Verfassung! Soldaten! Ich weiß, Ihr seid nur verführt worden durch alle Mittel und Kräfte, die eine böse Absicht zum Verführen anwendet, und der Verrath ist nicht aus Eurer Seele gekommen. Kehrt zurück zur Ehre und Treue; sammelt Euch wieder um die Fahne Eures obersten Kriegsherrn, und thut Ihr es ohne Zögern, so sei das Geschehene vergessen und Euch volle Amnestie ertheilt. Bedenkt aber, daß Treue länger dauert, als Verrath! Gegeben zu Berg, in der Rheinpfalz, den 17. Mai 1849. Leopold. Dusch. Bekk. Hoffmann. v. Stengel."

Während so der Herzog freundlich ermahnte, fuhr der Landesausschuß ungestört fort, neue Beschlüsse in Wirksamkeit zu setzen. Am 19. Mai brachte die Karlsruher Zeitung folgende Beschlüsse:

1) Alle reactionäre Beamte sind für die Zeit der Gefahr unschädlich zu machen. Die Befriedigung aller Pensionsansprüche bleibt der constituirenden Versammlung überlassen. 2) Der französischen Regierung und der Schweiz ist die Flucht sämmtlicher Minister, des Großherzogs und der Regierungsantritt des Landesausschusses anzuzeigen. (Bereits geschehen.) 3) Die Hinterbliebenen der im Kampfe Fallenden werden aus Staatsmitteln versorgt. 4) Es sind sogleich alle Gefängnisse zu untersuchen, ob noch irgendwo politische Gefangene sitzen. Alle Beschlagnahmen sind aufzuheben, alle (auf politische und Preßsachen bezüglichen) Cautionen zurückzugeben. 5) Sämmtliche Grundlasten sollen unentgeltlich aufgehoben werden. 6) Die Gemeinden werden unbedingt selbstständig erklärt. Neue Gemeindewahlen sind im ganzen Lande anzuordnen. 7) Die Beschlüsse der Kammern sind null und nichtig, jedoch mit dem Vorbehalt, Vorsorge zu treffen, daß dadurch in dem Staatshaushalt keine Störung entstehe. 8) Diejenigen Beschlüsse, welche das Ministerium bestätigen will, sind dem Landesausschuß vorzulegen. Ueber die weiter in Wirksamkeit getretenen Kammerbeschlüsse behält sich der Landesausschuß seine Anordnungen vor. 9) Preßgesetz. Einziger Artikel. Die Presse ist frei. Ueber Preßvergehen entscheiden Geschworne. Sämmtliche bisherige Gesetze und Verordnungen über die Presse sind aufgehoben. 10) Den Subalternbeamten bei der Eisenbahn, den Locomotivführern, Zugführern, Conducteuren 2c. sind wegen der außerordentlichen Anstrengungen angemessene Belohnungen sogleich zugesichert.

So schritt man vorwärts zur Republik, ohne das Kind beim Namen zu nennen, und wäre kein Widerstand von außen gekommen, es wäre das Ziel erreicht worden, denn die Festung Rastatt, welches eine Reichsfestung ist, war in der Hand des Landesausschusses, die österreichische Besatzung war sogar gutwillig abmarschirt.

Wie sah es aber in Kaiserslautern aus? Hier hatten sich die Sachsen Jäkel, Gruner, Kieselhausen und Reimann eingefunden, welche von den Greuelscenen in Dresden erzählten und der Haß gegen Preußen steigerte sich dadurch nur um so mehr.

Hier trat nunmehr die Bewegung deutlicher hervor, hier hörte man, daß sowohl Sachsens, Badens, als auch die pfälzische Erhebung hauptsächlich gegen den Hauptfeind der deutschen Freiheit, gegen Preußen und seine Militärtyrannei gerichtet sei. Wohl möglich, daß Preußen Anlaß, vielfachen Anlaß zu diesen Erhebungen gegeben haben mag.

Damit die pfälzische provisorische Regierung besser mit Baden Hand in Hand gehen konnte, ward ihr Sitz nach Speier verlegt, eine Maßregel, welche die Verwaltung des ganzen Landes sofort in ihre Hände bringen mußte; allein die Festung Landau war noch nicht in den Händen des Volkes, die Soldaten hielten sich tapfer und kamen Freischaaren gezogen, so schoß man wacker auf sie; gleichwohl stand es aber auch jedem Soldaten frei, die Festung zu verlassen, um zum Volke überzugehen. Einige sind gegangen. —

Die Verwirrung in Baden ward immer größer, bald war ein kleiner Crawall in Karlsruhe, bald murrten die Soldaten, wenn sie nicht sogleich ihre Einstandscapitale ausgezahlt erhielten, bald kam man einer Verschwörung gegen Struve und Blind auf die Spur, so daß man wohl sagen konnte, es waren zuviel Spione, Aufgehetzte, bezahlte Schurken, die der provisorischen Regierung, welcher man Energie nicht absprechen konnte, das Regieren verleiten oder erschweren sollte.

Proclamationen auf Proclamationen folgten, in jeder lag bitterer Haß gegen Preußen, gegen seine Gewaltherrschaft, gegen sein eigenmächtiges Gebahren in der deutschen Sache. In einer Proclamation heißt es:

„Die einzig mögliche Reichsverfassung kann auf keinen andern Grundlagen beruhen als auf der Selbststimmung des Volkes und der Vernichtung der Camarillen. Die Reichsverfassung, das ist: das deutsche Volk, das sich selbst regiert. Die deutsche Einheit, das ist: der Tod der Cabinete. Das Interesse des werdenden Deutschlands in Baden und des republikanischen Frankreichs ist eines und dasselbe, die Vernichtung der contrerevolutionären Armeen, die sich gegen Beide heran wälzen. Und diese Vernichtung ist gerade jetzt nothwendig. Jetzt gilt es, die deutsche und französische Revolution zu retten. Deutschland, Ungarn, Polen, Frankreich und Italien sollen zusammenstehen gegen die gemeinsamen Feinde der europäischen Menschheit."

Plötzlich erschien die Nachricht, der König von Preußen habe die Reichsverfassung angenommen und werde sich an die Spitze von Deutschland stellen. Da brach ein unbeschreiblicher Jubel aus, und selbst in dem reactionärsten Menschen tobte die Freude, denn man sah das Ende aller Gewaltthätigkeiten vor sich; — allein, — allein — der Zuruf war erlogen! — und nun steigerte sich die Wuth gegen Preußen noch mehr. —

Am 31. Mai erschienen folgende Bekanntmachungen der provisorischen Regierung in der Karlsruher Zeitung: 1) In militärischer Beziehung bilden Baden und Rheinpfalz Ein Land; 2) das badische Kriegsministerium wird fürs Erste als das gemeinschaftliche beider Länder angesehen; 3) alles Brückengeld auf Brücken, welche die beiden Länder verbinden, ist abgeschafft. Entschädigung privatrechtlicher Ansprüche bleibt vorbehalten; 4) die Einwohner beider Länder werden in allen Beziehungen so angesehen, als gehörten sie einem und demselben Staate an. — Dasselbe Blatt enthielt einen Zuruf an die französische

Nation, welcher mit den Worten schließt: „An den Rhein! an den Rhein! So hieß lange das Feldgeschrei Frankreichs für die Eroberung. An den Rhein! an den Rhein! für die europäische Freiheit, für die Verbrüderung der Nationen; Dies ist heute, wir wissen es, das Feldgeschrei der französischen Demokratie. Wir rufen Euch also, Brüder Frankreichs, an den Rhein, an den Rhein! Vorwärts im Namen der Freiheit, der Gleichheit, der Brüderlichkeit!"

Freischaarenzüge langten aus allen Ländern an und selbst aus der Schweiz zogen Freunde herbei, so daß das Land gegen 250,000 wehrhafte Männer zählte; aber wo war der Feind? Man sah Preußen, Hessen, Württemberger marschiren, doch Niemand griff an; die Regierungen wollten die Tobenden erst austoben lassen. Die Freischaaren mußten endlich selbst Händel suchen, um die große Erhebung in Spannung zu erhalten, und wahrlich, dies geschah am 30. Mai, wo sie eine Schlacht lieferten. Nachmittags 4 Uhr griffen die badischen Freischaaren in großen Massen die bei Heppenheim aufgestellten Reichstruppen an. Der Kampf dauerte bis zum Einbruch der Nacht. Die Kugeln flogen sowohl von der Ebene her als aus dem nahen Gebirge bis in den Bahnhof von Heppenheim. Nachdem der erste Angriff zurückgeschlagen war, schritten die Truppen zur Offensive und trieben die Freischaaren über Laudenbach und Hemsbach bis nach Weinheim. Der Verlust der Freischaaren war 52, die Felder um Heppenheim lagen besäet mit Verwundeten und Todten; von hessischer Seite fielen Oberlieutenant Zimmermann vom Generalstab, und Oberlieutenant Hoffmann vom zweiten Regiment. Noch in der Nacht gingen alle verfügbaren Truppen aus der Frankfurter Gegend per Eisenbahn ab, um den Feind noch vollends über den Neckar zurück zu werfen. Eine andere Abtheilung Freischärler war durch den Odenwald gegen Auerbach angerückt, wurde aber von den Bauern versprengt.

Leugnen konnten es jedoch die Hessen nicht, daß die Freischaaren meisterhaft gekämpft hatten und mit guter Artillerie versehen gewesen waren. Meistens waren die Kämpfer badisches Militär.

Da nun die Lage der Dinge kriegerisch wurde, so kam neues Leben in das mit Jünglingen überfüllte Land. Die provisorische Regierung war thätig und erließ gerade an demselben Tage, als die Badenser geschlagen worden waren, wichtige Anordnungen: „In Erwägung, daß die gegenwärtige Bewegung nicht allein eine specifisch badische, sondern eine allgemeine deutsche ist, beschließt der Landesausschuß: 1) die provisorische Regierung der Rheinpfalz zu veranlassen, daß nach den Bestimmungen des badischen Wahlgesetzes auch Vertreter der Rheinpfalz zur constituirenden Versammlung von Baden geschickt werden. 2) Alle deutschen Staaten, die sich der Bewegung anschließen, aufzufordern, ebenfalls Vertreter nach Karlsruhe zu senden." — Ferner verfügt eine in 17 §§. veröffentlichte „Organisation der Volkswehr": „Die bewaffnete Macht des oberrheinischen Kriegsbundes besteht aus allen waffenfähigen Männern von Baden und der überrheinischen Pfalz; sie führt den Namen: „Volkswehr des oberrheinischen Kriegsbundes." Der Theil der von der Pfalz zu stellenden Volkswehr wird, vorbehaltlich späterer Ausgleichung, auf 25,000 Mann bestimmt. Das erste Aufgebot umfaßt alle waffenfähigen Männer der verbündeten Länder vom 18. bis einschließlich 30. Jahre und alle Freiwilligen; das 2. Aufgebot alle waffenfähigen Männer ohne Unterschied, welche nach §. 3 vom ersten Auf-

gebot ausgenommen sind (die Verheiratheten und Witwer mit Kinder) und all Männer vom 30.—40. Jahr; das 3. Aufgebot umschließt die waffenfähige Mannschaft vom 40.— 50. Jahre. Die Linie oder das stehende Heer ist von jetzt an ein Bestandtheil der Volkswehr. — Die Officiere bis zum Hauptmann einschließlich ernennt die Compagnie mittelst geheimer Abstimmung; alle Stabsofficiere die Regierung. — Zur Organisation wird das Land in 5 Wehrkreise eingetheilt: Der Seekreis — Oberrheinkreis — Mittelrheinkreis — Unterrheinkreis und der Pfalzkreis." — Es folgten nun Bestimmungen wegen Eintheilung in Compagnien, Bataillone und Regimenter und ihrer Befehlshaber. Die Fahne ist schwarz-roth-gold. Der Wehrmann trägt am linken Arm eine schwarz-roth-goldene Binde, Unterofficiere eine gleiche am rechten Arm. Officiere eine solche Schärpe um die Hüften. Die Uniform ist ein blauer Waffenrock von Tuch und Pickelhauben. Die Uniformirung wird nach und nach bewerkstelligt; wer sich selbst equipirt, hat sich nach dieser Vorschrift zu richten. Wo Schießgewehre fehlen, sollen Sensen angeschafft werden 2c. Nach einem Erlaß des Finanzministeriums an die Civilcommissäre wegen Forterhebung der von der früheren Regierung festgesetzten Steuern, worin dieselben namentlich angewiesen werden, keinen Verwaltungs- oder Cassenbeamten unmittelbar ohne vorherigen Bericht an die Regierung abzusetzen 2c., ward der Zusammentritt der constituirenden Versammlung vom 10. auf den 20. Juni verschoben.

Ein Aufruf an die Bewohner der Länder Baden und Pfalz zur Abwehr der „von den treulosen Fürsten geschickten bethörten Söldnermassen, die sich auf das Land stürzen, um die deutschen Rechte und Freiheiten zu vernichten", und wozu Jeder, „der ein Herz hat für Freiheit und Vaterland", durch persönlichen Wehrdienst, durch Anschaffung von Waffen, Kriegsbedarf, von Geld und Geldeswerth nach Kräften beizutragen aufgefordert wird, schließt mit folgenden Worten: „Und Ihr, deutsche Frauen und Jungfrauen, deren Gewalt über die Männerherzen eben so gerecht als mächtig ist, Ihr werdet — wir täuschen uns nicht — keinen Augenblick säumen, durch Euern hochsinnigen Zuspruch unsern Entschlüssen die rechte Weihe und das rechte Feuer zu geben!"

So gut auch alle militärische Bestimmungen waren, so begeistert auch jeder Aufruf abgefaßt war, so war doch der Zustand Badens ein äußerst bedenklicher, eben weil Baden allein die Revolution machte und das ganze übrige Deutschland sich davon fern hielt. Da dies der Fall war, so traten sehr viele monarchisch gesinnte Officiere aus dem jetzt „Volksheer" genannten Heere. Die Soldaten erkannten dies für Feigheit oder Stolz und waren sehr erzürnt darüber. Aus R a s t a t t hatten sich die meisten Officiere entfernt und sich meist in Baden (Stadt) niedergelassen. Dies konnten ihnen mehrere Soldaten der Besatzung nicht verzeihen. Sie schimpften auf die Feiglinge, nannten sie Vaterlandsverräther, Hofleute, Windbeutel und was dergl. mehr und endlich that sich gar am 30. Mai eine große Anzahl Rastatter Soldaten — es waren ziemlich 400 — zusammen, sie zogen nach der benachbarten Stadt, um daselbst jene Officiere, die theils unfreiwillig, wie Oberst Pierron, theils freiwillig ihre Stellen verließen und sich seitdem dort aufhielten, zu arretiren und sie zu den übrigen in Rastatt sitzenden Dragonerofficieren einzusperren. Am Abend brachten sie auch drei Officiere, v. Göler, Widmann und v. Böcklin, gefangen nach Rastatt, doch nicht den vor Allen gesuchten Obersten Pierron. Die drei Gefangenen wurden



Lith. b. C.G. Lohse

Verlag u. Druck v. C.G. Lohse, Dresden.

Das Gefecht bei Hemsbach,

zwischen den badischen und hessen-darmstädtischen Truppen.

in der Nacht nach Karlsruhe abgeführt. Auf dem Wege nach Baden, schon über den Ort Oos hinaus, kam den hinziehenden Soldaten der Bahnzug von Baden aus entgegen, dessen Locomotivführer sie zu halten zuriefen. Weil diesem Rufe nicht Folge gegeben wurde, fielen auf den Bahnzug mehrere Schüsse, wodurch einige Wagen, doch ohne daß in denselben eine Verletzung vorkam, durchlöchert wurden und der Locomotivführer von einer Kugel in den Schenkel und von Schroten an sonstigen Körpertheilen getroffen herabstürzte. Der Grund zu diesem gewaltsamen Anhalten des Bahnzuges war wohl kein anderer, als weil man sich verlässigen wollte, ob keiner der Gesuchten mittelst der Eisenbahn zu entkommen suche. Die größere Zahl der Reisenden, die aus Franzosen bestand, beschwerte sich lebhaft über dieses barbarische Verfahren, erhielt aber von Einzelnen zur Antwort: „Ihr habt da Nichts zu sagen, Canaille!"

Der Andrang der Reichstruppen wuchs immer mehr; Bayern schickte auch gegen 20,000 Mann, um seine Pfalz wieder zu erobern, da ließ sich Anarchie in Baden blicken, die freilich durch die androhende und herandrängende Gewaltherrschaft hervorgerufen wurde, denn ehe Preußen, Hessen, Mecklenburger, Bayern marschirten, war man sorglos und vollkommen zufrieden mit den Anordnungen und Erlassen des sogenannten Landesausschusses und seines Ministeriums. Das neue Ministerium zeigte, daß Umsicht und Einsicht zum Regieren gehörte, und daß ohne ein erbliches Oberhaupt ebenfalls das Land bestehen könnte. Aber freilich, das Verlorne gab der Großherzog nicht sogleich und so gutwillig auf, ganz recht, daher fand also jetzt Widerstand statt und das Regieren ward dadurch nicht wenig erschwert. Der Landesausschuß mußte sich jetzt als der regierende hinstellen, und wenn vorher gleichsam noch im Namen des Großherzogs fortregiert worden war, indem man die langgewünschten Männer zu Ministern ernannte, so setzte man jetzt eine provisorische Regierung ein, die auch am 3. Juni zwei charakteristische Documente in der Karlsruher Zeitung abdrucken ließ. Da sie uns einen genauen Blick auf die damaligen Zustände und Verhältnisse werfen lassen, so müssen sie hier Platz finden.

„An das Volk in Baden.

Als vor nicht ganz drei Wochen der Großherzog und seine Minister aus dem Lande flohen, hielten wir es kraft der uns von der großen Landesversammlung zu Offenburg ertheilten Vollmacht und in Gemäßheit des deutlich ausgesprochenen Willens des Volkes und des Heeres für unsere Pflicht, die Zügel der Regierung zu ergreifen. Es ist uns gelungen, das Land vor Anarchie zu bewahren. Jetzt aber gilt es, den drohenden Kampf mit den verbündeten Feinden der Freiheit und Einheit Deutschlands aufzunehmen. Das Vaterland ist in Gefahr. Die Zeit drängt zu rascher That. Eine zahlreiche Versammlung, wie unser Landesausschuß, ist nicht geeignet, den großen Kampf der Befreiung Deutschlands, der uns bevorsteht, mit der erforderlichen Kraft durchzuführen. Darum haben wir einmüthig eine Provisorische Regierung erwählt, welche in sich die gesammte Gewalt des Landesausschusses und der Vollziehungsbehörde vereinigt. Unsere Wahl fiel auf die Bürger: Lorenz Brentano, Amand Goegg, Josef Fickler, Ignaz Peter, Franz Sigel. Wir selbst haben unsere Kräfte zur Verfügung dieser provisorischen Regierung gestellt. Wir werden dieselbe mit voller Ueberzeugung und allem Nachdruck unterstützen

und fordern zugleich das gesammte Volk in Baden auf, dem Rufe dieser wackern Männer zu folgen, zu der provisorischen Regierung zu stehen und nicht zu wanken, bis der Sieg der Freiheit errungen sein wird. Hoch lebe das große, das einige, das freie deutsche Vaterland! Karlsruhe, den 1. Juni 1849. Der regierende Landesausschuß." (Folgen die Namen.)

„Mitbürger! Durch den Landesausschuß zu Mitgliedern der provisorischen Regierung erwählt, haben wir uns sogleich als solche constituirt. Wir verkennen die große Verantwortlichkeit nicht, welche mit der Uebernahme der höchsten Gewalt im Lande verbunden ist; wir werden dieselbe jetzt, wo der Kampf für die Freiheit und Einheit des Vaterlandes entbrannt ist, mit Kraft und Muth und nach unserer besten Ueberzeugung zum Wohle des Ganzen und des Einzelnen auszuüben suchen, denn in dem Augenblicke der Gefahr ist es des Bürgers Pflicht, dem Rufe des Volkes zu folgen und seine Kräfte dem Allgemeinen nicht zu entziehen. Mitbürger! Gewährt uns Vertrauen, duldet nicht, daß man Spaltungen zu erregen sucht, da wo Einigkeit Noth thut, unterstützet uns in unseren Anordnungen, wir werden Euren Vertretern, die am 10. d. M. sich hier versammeln, Rechenschaft ablegen von Dem, was wir gethan; wir werden beweisen, daß wir uns die thatsächliche Durchführung der Reichsverfassung und des Volkswillens nicht blos in Baden, sondern in allen deutschen Ländern zum Ziele gesetzt, und daß wir dem Kampfe um Einheit und Freiheit des deutschen Vaterlandes ein siegreiches Panier voranzutragen bestrebt sind. Mitbürger! Wir stehen und fallen mit Euch, die Ihr den Kampf gewagt für die heiligsten Güter des Menschen, die Ihr den Kampf gewagt gegen die Rebellen auf den Thronen, welche die Souveränetät des Volkes mit Füßen treten und dem tausendjährigen Unrechte ein dauerndes Bestehen sichern wollen. Mitbürger! Die Rebellen, der König von Preußen an der Spitze, welche die rohen Horden der Schneegefilde Rußlands in unser Vaterland rufen, um die Völker zu knechten, sie müssen vernichtet werden. Auf denn! Jagt sie zurück zu ihrem Freunde mit der Knute, damit nicht der Kosake sein Pferd tränke in den Fluthen des Rheins, damit vielmehr ein Band, das Band der Einheit, Freiheit und Brüderlichkeit, alle Deutschen umschlinge, vom Rhein bis zur Donau, von dem Meeresstrande bis zu den Alpen! Karlsruhe, den 1. Juni 1849. Die provisorische Regierung für Baden." (Folgen die Namen.)

Man ersieht hieraus, welche große Aufgabe sich Baden gestellt hatte, aber das Land war zu klein, es war kein Feldherr, kein Napoleon da, und man hatte den Plan zu lange hinausgeschoben, das übrige Deutschland war theils zu phlegmatisch, theils zu sehr niedergedrückt; — viele Länder sahen ein, daß der günstigste Zeitpunkt zur Einigung ungenützt vorüber gegangen und daß das Volk noch nicht reif genug war. In der Proclamation ersieht man aber auch den grenzenlosen Haß gegen Preußen, der sich in mannigfacher Weise Luft machte. Ebenso erschienen z. B. von einigen Polen drei herzbrechende Lieder, worunter eins „An die Söhne des bezündnadelten Säbelregiments" betitelt war.

Zu diesen Proclamationen gesellte sich ein Aufruf um Geldopfer, damit die Revolution glücklich ausgeführt werden könnte. „Geld ist Macht!" heißt es, und es kamen hin und wieder Steuern und Gaben ein, doch nicht so reichlich, wie man gewünscht, daher mußte man das Auspassiren des Silbers und der Kostbarkeiten verbieten.

Jeder neue Fortschritt der provisorischen Regierung, die die größte Ordnung handhabte und die Polizei besser instruirte, als es früher unter der Monarchie war, was selbst die Leipziger Zeitung (Muhme) zugesteht — machte auch Schritte des großherzoglichen Ministeriums nöthig, um das Verlorne nicht ganz außer Acht zu lassen. Es erschien daher vom Kriegsminister Hoffmann in Frankfurt ein Aufruf an die badischen Soldaten, um selbige zu gewinnen.

„Soldaten! Euer Großherzog hat in einer Proclamation vom 17. v. M. allen Denen unter Euch Vergessenheit zugesichert, welche, nur verleitet von politischen Wühlern und Verführern, oder eingeschüchtert durch die Ueberzahl, die ihrem Fürsten und der Verfassung angelobte Treue gebrochen, wenn sie, sobald als ihnen möglich, zu ihrer Pflicht zurückkehren. Soldaten! Der Zeitpunkt ist gekommen, in dem Euch die Ueberzeugung geworden sein muß, welches Unheil Eure Pflichtvergessenheit über unser unglückliches Vaterland gebracht hat und noch bringen wird. Eine Rotte einheimischer und ausländischer Abenteurer vergeuden die Güter des Staates und stürzen dadurch Euere Väter und Euch selbst in Verarmung auf lange Jahre. Soldaten! Ihr werdet fühlen, daß Ihr die badischen Waffen gebrandmarkt habt, daß Ihr entehrt vor allen braven Soldaten, vor ganz Europa dasteht, wenn Ihr nicht durch schnelle und aufrichtige Reue zu Eurer Pflicht zurückkehrt und mithelft, der Anarchie entgegenzutreten. Soldaten! Ihr müßt fühlen, daß durch die Entfernung Eurer erfahrenen Führer Eure Kraft gebrochen ist; daß nur streng militärische Ordnung und das Bewußtsein gewissenhafter Pflichterfüllung eine Truppe stark macht. Ich wiederhole daher die Versicherung des Großherzogs nnd fordere in Seinem Namen und aus Seinem Auftrag alle Soldaten und Unterofficiere, welche auf Pflicht und Ehre halten, auf, sich mir anzuschließen und der Reichsgewalt zur Verfügung zu stellen. Soldaten! höret auf den Ruf der Ehre und der Pflicht, öffnet Eure Augen über das Getriebe Eurer Verführer, stoßt sie von Euch und brechet die schmählichen Bande, mit denen das Mißtrauen und die selbstsüchtigen Ränke dieser Menschen Euch umschlungen halten. Sämmtliche Reichstruppen sind angewiesen, Euch aufzunehmen, wenn Ihr denselben Euch anreihet. Soldaten! Ihr werdet nicht taub sein für die Stimme Eures gütigen Großherzogs, der Euch Verzeihung anbietet, der Euch Gelegenheit giebt, Eure selbstbefleckte Ehre wieder herzustellen und Euer Verbrechen zu sühnen. Frankfurt a. M., den 1. Juni 1849. Der Präsident des großherzoglichen Kriegsministeriums. (gez.) Hoffmann.

Doch was der Eine aufbaute, riß der Andere wieder ein. Die Proclamation des Ministers Hoffmann hätte ja leicht Soldaten gewinnen können, daher mußte das Volk in den Bewegungen des neuen Zustandes erhalten und fortgeführt werden. Zu diesem Ende bildete sich ein Club des entschiedenen Fortschritts. Eine große Masse angesehener Badener Bürger und Männer aus allen Gauen Deutschlands versammelte sich am 5. Juni in Karlsruhe, um über die Lage des Vaterlandes zu berathen. Durch Acclamation wurde der Bürger Gustav Struve zum Vorsitzenden und der Bürger Martiny zum Schriftführer erwählt. Auf den Vorschlag des Bürgers Struve constituirte sich sodann die Versammlung als Club, welcher sich die Aufgabe stellte, die politischen Angelegenheiten im Sinne des entschiedenen Fortschritts zu überwachen und nach Kräften zu leiten. Der Bürger Tzschirner aus Dresden entwickelte, wie die gegenwärtige provisorische Regierung von Baden die Revolution nicht

in dem Sinne zu begreifen und sie nicht so zu leiten scheine, wie die Gefahr des Vaterlandes es erheische. Er legte einen Antrag vor, nach welchem die provisorische Regierung angegangen werden soll, den vorherrschenden Uebelständen Abhilfe zu verschaffen. Die einzelnen Punkte dieses Antrags wurden nach einer kurzen Discussion über den Vorschlag im Allgemeinen zur Erörterung gestellt. Das Resultat der gesammten Discussion und der Abstimmung war die Annahme folgender Petitionen an die provisorische Regierung hieselbst. Die provisorische Regierung möge: 1) Alle bereiten Streitkräfte so schnell und so energisch als möglich zum Kampfe führen. 2) Eine erhöhte revolutionäre Thatkraft entwickeln. 3) An die Stelle des verhafteten Bürgers Fickler und des abwesenden Bürgers Sigel zwei andere Männer und zwar von entschiedener Farbe in ihre Mitte berufen. 4) Sämmtliche vier Ministerien und ihre Unterbehörden und insbesondere das ganze Heer von allen reactionären Elementen reinigen und solche reactionäre Subjecte unschädlich machen, auch radicale Civilcommissäre einsetzen, diese ermächtigen, das Martialgesetz zu verkünden, und ihnen gesinnungstüchtige Executionstruppen beigeben; auch den Befehl des Civilcommissärs Heunisch, wonach die nichtbadischen politischen Flüchtlinge von der Grenze zurückgewiesen werden, schleunig aufheben. 5) Das Kriegsministerium insbesondere besser als bisher organisiren, das zum Zwecke des Unterhalts und der Ausrüstung der Volkswehr erforderliche Budget sofort genehmigen und insbesondere die Volkswehr-Artillerie kräftig unterstützen. 6) Durch die energischsten Maßregeln möglichst rasch die erforderlichen Geldmittel herbeischaffen. 7) Die auswärtigen Angelegenheiten nicht länger brach liegen lassen. 8) Dem berühmten Feldherrn Mieroslawski so bald als möglich, bis dahin aber dem wackern Sigel den Oberbefehl über die vereinigten badischen und pfälzischen Heere mit ausgedehnter Vollmacht übergeben. 9) Die durchgreifendsten Maßregeln zur Befreiung des Bürgers Fickler treffen. 10) Die politische Vereinigung Badens und der Rheinpfalz sofort einleiten, insbesondere auf die Festungen Landau und Germersheim die durchaus nothwendige Aufmerksamkeit wenden und die in dieser Beziehung nöthigen Truppen zur Disposition stellen. 11) Bei allen politischen Anordnungen von dem Standpunkte des europäischen Völkerkampfes ausgehen. Ueber alle die vorstehenden Punkte wurde besonders abgestimmt und sie alle wurden einstimmig angenommen. — Unter den zur Uebergabe dieser Beschlüsse an die provisorische Regierung Beauftragten befand sich auch Tzschirner. Bürger Goegg, Mitglied der provisorischen Regierung erhielt bei dieser Gelegenheit das Wort und sprach seine Freude darüber aus, daß durch den Zusammentritt des Clubs die Regierung Gelegenheit bekomme, sich über den Volkswillen zu unterrichten und sich mit diesem in ihren Maßregeln in Uebereinstimmung zu erhalten. Während die Deputation dem ihr zugewiesenen Auftrag genügte, wurde beschlossen, dem Club den Namen: „Club des entschiedenen Fortschritts" zu geben, und die Mitglieder zeichneten ihre Namen in die zu diesem Behufe aufgelegten Listen. — Nach einer kurzen Vertagung der Sitzung und nach der Rückkehr der Deputation wurde die Verhandlung fortgesetzt. Bürger Borkheim berichtete für die Deputation, daß dieselbe nur die Bürger Brentano und Goegg im Regierungsgebäude angetroffen und von diesen auf ihren Vortrag und die vorgelegte Petition die Antwort erhalten habe, daß die sämmtlichen Mitglieder der Regierung erst morgen früh über die

gestellten Anträge zu berathen und deshalb erst morgen Mittag um 12 Uhr einen definitiven Bescheid zu ertheilen im Stande seien. — Der Vorsitzende legte einen Entwurf der Statuten des Clubs vor, welcher ohne Discussion einstimmig angenommen wurde. §. 1. Der Zweck des Clubs des entschiedenen Fortschritts besteht in Besprechung über die politischen Zeitverhältnisse und Durchführung des heute in der beschlossenen Petition enthaltenen Programms. §. 4. Die Geschäfte des Clubs werden geleitet durch einen Ausschuß von 10 Mitgliedern, einen Vorsitzenden und einen Secretär. §. 5. In allen Hauptstädten des Landes sollen Zweigvereine errichtet werden. — Zum Vorsitzenden wurde Bürger Struve, zum zweiten Vorsitzenden Bürger Tzschirner gewählt.

Die Bildung des oben erwähnten „Clubs des entschiedenen Fortschritts" bezeichnet die Phase, in welche die Revolution in Baden getreten war. Die Petition desselben an die provisorische Regierung hat mehrere Verordnungen hervorgerufen, denen wir folgende Hauptpunkte entnehmen: 1) die ganze Neckararmee wird vorrücken; 2) an die Stelle Fickler's und Sigel's sind Thibaut und Raveaux zu provisorischen Mitgliedern der provisorischen Regierung ernannt worden; 3) mit Entfernung der schädlichen Beamten soll fortgefahren werden; 4) der Standpunkt der politischen Wirksamkeit Badens ist der des europäischen Völkerkampfes, vor Allem aber trägt es das Panier der Freiheit und Einheit Deutschlands voran; 5) als nothgedrungene Maßregel gegen alle reactionären und contrerevolutionären Bestrebungen und Gehorsamsverweigerungen wird der Kriegszustand verhängt über das ganze Land von der hessischen Grenze bis zur Murg einschließlich der Festung und des Amtsbezirkes Rastatt; 6) Mieroslawski*) hat die nöthigen Geldmittel nach Paris zugeschickt erhalten; 7) Raveaux ist beauftragt worden, zur Befreiung Fickler's die nöthigen Schritte zu thun ꝛc.

Plötzlich erklärte das Regierungsblatt vom 6. Juni den größten Theil des Landes in Kriegszustand. „Das Land wird von der hessischen Grenze bis zur Murg, einschließlich der Festung und des Amtsbezirkes Rastatt in den Kriegszustand erklärt. Wer in diesem Bezirke in Beziehung auf die Zahl, die Marschrichtung der operirenden Truppencorps, die angeblichen Siege des Feindes oder angeblichen Niederlagen unserer Armee falsche Gerüchte ausstreut oder verbreitet, welche geeignet sind, das Publicum zu beunruhigen oder die Civil- und Militärbehörden in Beziehung auf ihre Maßregeln irre zu führen; einer zuständigen Handlung der Civil- oder Militärbehörde sich widersetzt; gegen die jetzt bestehende Regierung oder ihre Behörden zum Ungehorsam oder Widersetzlichkeit aufreizt; die aufgebotene Mannschaft vom Einrücken abzuhalten oder die unter den Waffen stehende Mannschaft zum Ungehorsam oder zur Treulosigkeit zu verleiten sucht, wird sofort verhaftet und, so lange der Kriegszustand dauert, als Kriegsgefangener behandelt. Je nach Umständen steht es den Truppencommandanten zu, solche Kriegsgefangene sofort vor ein Kriegsgericht zu stellen und kriegsrechtlich aburtheilen zu lassen. Ueber die Zusammensetzung des Kriegsgerichts und seine Zuständigkeit ist der Kriegsminister unter Beistimmung des Civilcommissärs eine Verordnung zu erlassen berechtigt. Ebenso hat der Kriegsminister unter Beistimmung des Civilcommissärs das Recht, sobald er es für nothwendig erachtet, das Stand-

*) Mieroslawski, ein tüchtiger polnischer Feldherr, der schon in Polen, dann in Sicilien sich ausgezeichnet, aber wenig Glück gehabt hat, wurde ebenfalls an Sigel's Stelle, dem man zu wenig Vertrauen schenken konnte, gerufen.

recht zu proclamiren und dieses sofort in Anwendung zu bringen. Gegen Jeden, welcher sich mit den Waffen in der Hand den Anordnungen der Civil- oder Militärbehörden widersetzt, ist sofort mit Waffengewalt einzuschreiten ꝛc. — Dabei hatte Karlsruhe vom 5.—6. Juni eine sehr unruhige Nacht und einen eben solchen Vormittag zu bestehen. Seit einigen Tagen kam nämlich in diese Stadt ein Zuzug von 4—500 sogenannten Schweizern, welcher aber eigentlich, wie auch vielfach versichert wurde, meist aus deutschen Arbeitern aus der Schweiz bestand. Man hörte sogar, daß ihr Obrist Böning — ein altes Schweizer Urbild mit langem grauen Lockenhaar und eben so langem Bart — dem seine Leute noch dazu ein Alter von 72 Jahren beilegten, Nichts mehr und Nichts weniger sei als ein ehemaliger Wirth aus Wiesbaden, welcher vor einigen Jahren flüchtig werden mußte. Genug, diese vulgo Schweizer lagen in der Militärcaserne nebst noch andern Detachements von badischer Volkswehr. Bis am 5. Juni Mittags waren sie, ein kleiner Zug von etwa 20 Mann ausgenommen, ohne Waffen, zogen aber öfters in Masse in der Stadt herum und interessirten das Publicum besonders durch die schönen kräftigen Lieder ihres herrlichen Sängerchors. Am Nachmittag kamen aber alle mit Gewehren aus dem Zeughause zurück, und es verlautete gegen Abend, sie beabsichtigten in der Nacht Brentano zum Proclamiren der rothen Republik zu zwingen. Nebenbei verlautete auch in der Stadt von ihren Gelüsten, die Stadt einige Stunden plündern zu dürfen. Letzteres zeigte sich aber nur als Gerücht, mit Ersterem schien es jedoch Ernst gewesen zu sein, denn mitten in der Nacht wurde es plötzlich sehr lebhaft auf den früher öden Straßen. Starke Patrouillen gingen hin und her, fast von 2 zu 2 oder 3 Häusern standen Posten besonders in der Nähe der Caserne und des Pariser Hofes, wo Brentano, Struve und mehrere Mitglieder der provisorischen Regierung wohnten. Was da eigentlich Alles vorgegangen ist, konnte man unmöglich genau erfahren. Am 6. Juni ganz früh wurde die gesammte Bürgerwehr durch Generalmarsch zusammengerufen. Sie stellte sich auf dem Schloßplatz auf, 6 Kanonen dazu, wovon 4 von der Bürgerwehr und 2 von reitender Artillerie bedient wurden. Erstere wurden Angesichts der gegenüber stehenden Schweizer erst auf dem Platze geladen. Mit jeder Kanone konnte man überdies eine nach der langen Straße führende kleine Straße bestreichen. In der Stadt wurde ausgeschellt, daß Eltern und Meister Kinder und Lehrlinge zu Haus halten sollten, kurz es schien ein ernster Zusammenstoß sich vorzubereiten. Da trat ein Stillstand ein, indem unterhandelt wurde, da die Karlsruher Entfernung der Fremden aus der Stadt verlangten. Später kamen auch noch 2 Bataillone Infanterie mit der Eisenbahn von Bruchsal an, wie auch Bürgerwehr der benachbarten Orte, welche sich ebenfalls auf dem Schloßplatz neben der Karlsruher Bürgerwehr aufstellten. Gegen 12 Uhr ging endlich Alles auseinander und die Schweizer wieder in ihre Caserne. Die Sache löste sich also vor der Hand friedlich.

Allein Nachmittags 4 Uhr ging es an ein allgemeines Allarmschlagen. Ein ungemeiner Tumult entstand, Droschken jagten vorüber. Alles lief durcheinander, die Laden wurden in der größten Eile geschlossen. Alle fragten: „Was giebt's?!" Die Bürger hatten den Ausmarsch des Schweizercorps verlangt, Brentano zeigte sich bereitwillig, allein Struve und Becker, der Generalcommandeur aller badischen Bürgerwehren, sollen sich geweigert haben. Zwei Scharfschützen Struve's sollen

sogar dem Brentano nach dem Leben getrachtet haben, weil er nicht in die Pläne Struve's, die auf Republik hinaus liefen, eingehen wollte. Brentano ließ daher nicht blos die beiden Scharfschützen, sondern auch Struve und Becker gefangen setzen und besorgte augenblicklich durch freundliche Zusprache den Abmarsch des Schweizercorps nach Heidelberg. Am Abend gab Brentano den rothen Struve frei, um nicht böses Blut zu machen, wiewohl Struve viel an Sympathie verloren zu haben schien. Kanonen wurden nun auf dem Schloßplatz zu Karlsruhe aufgepflanzt.

Struve und seine Frau reisten am 8. Juni aus Karlsruhe ab, doch wußte Niemand wohin.

Am 11. Juni sollte die Eröffnung der constituirenden Versammlung vor sich gehen, und es erschien am 10. ein Programm, wie die Eröffnung abgehalten werden sollte. „Um 12 Uhr große Parade sämmtlicher hier anwesenden Bürgerwehren auf dem Schloßplatz. Nachmittags ½3 abermalige Aufstellung der Bürgerwehren, um vom Rathhause durch die lange Straße bis zum Ständehause Spalier zu bilden. Um 4 Uhr Glockengeläute und Abfeuern der Geschütze, unter welchem der Vorsitzende im Ständehause die Versammlung für constituirt erklärt, worauf die provisorische Regierung, welche im kleinen Rathhaussaale sich versammelt, durch eine Deputation ins Ständehaus eingeladen wird. Dieselbe begiebt sich durch das Spalier dahin, der Präsident der Regierung begrüßt die Versammlung, erstattet kurzen Bericht über die Lage des Vaterlandes und ihre seitherige Thätigkeit, erklärt, daß sie bereit ist, ihr Amt in die Hände der Vertreter des Volkes nach Ernennung einer andern Regierungsgewalt niederzulegen, und nach Verkündigung der Tagesordnung für die nächste Sitzung, wird die Eröffnungssitzung geschlossen. Zum Schluß werden auf dem Schloßplatz die Bürgerwehren von den Mitgliedern der provisorischen Regierung inspicirt und defiliren vor denselben."

Brentano als Regierungspräsident hatte natürlich die Eröffnungsrede gehalten, die kurz folgenden Inhalt besaß. Nachdem im Eingang die vorjährigen Ereignisse vom März an kurz berührt wurden, kam er auf die Vollendung der Reichsverfassung von der Nationalversammlung in Frankfurt. „Die Nationalversammlung in Frankfurt hat ihr Werk vollendet, und wenn auch ein großer Theil, ja ich kann wol sagen, der größte Theil des deutschen Volkes nicht befriedigt war durch jenes Werk, so haben doch alle Parteien sich über demselben die Hand gereicht" ꝛc. Nun erwähnte er die Renitenz, welche die „Herren mit den Kronen" gegen den souveränen Willen des Volks gezeigt; sprach davon, wie der König von Preußen die dargebotene Kaiserkrone mit Hohnlachen den Vertretern des deutschen Volks vor die Füße geworfen, „weil ein König aus den plebejischen Händen des Volks sie nicht annehmen wollte." Die kleineren Staaten hätten zwar scheinbar die Reichsverfassung anerkannt und sich ihr unterworfen, allein, „wie jetzt der Beweis klar vor Augen liegt, nur um auf die Gelegenheit zu warten, auch ihrerseits sich renitent an die großen Mächte anzuschließen." So sei die Lage des Vaterlandes gewesen, als die Pfalz sich erhoben, und dieser muthige Schritt der Nachbarn und Brüder habe nicht ohne Wirkung auf Baden bleiben können. Jetzt begann er ein Sündenregister des Ministeriums Bekk, wobei er besonders die Verweigerung einer constituirenden Versammlung, das Beibehalten der früheren Kammern, welche „zu Bedienten dieses Ministeriums

herabgesunken waren", Verweigerung der Amnestie 2c. hervorhob. Deshalb hätten sich Volksvereine gebildet „und mit ihnen verband sich, zur Ehre und zum Ruhme sei es gesagt, denn zum ersten Male in Deutschland geschah es — mit ihnen verband sich die wackere badische Armee, deren Mitglieder erkannten, daß sie vor allen Dingen Bürger seien und daß sie nur dann für das Wohl des Vaterlandes in Wahrheit wirken, wenn sie Hand in Hand mit den Bürgern gehen!" Die bescheidenen Forderungen der Offenburger Versammlung seien von dem Ministerium Bekk mit Hohn zurückgewiesen worden, man habe sogar die Keckheit gehabt, zu sagen, daß man im Stande sei, mit Gewalt der Bayonnette dem Willen des Volkes entgegenzutreten. Nun folgte der Uebergang auf die Ereignisse des 13. Mai d. J. bis 10. Juni, das Ergreifen der Zügel der Regierung, Bildung des Landesausschusses, allgemeine Oeffnung aller Kerker und Amnestie für die Flüchtigen, Zurückberufung von Hecker, allgemeine Volksbewaffnung, Aufhebung der Kammern, Entfernung der reactionären Beamten, so viel als möglich ohne die Verwaltung zu hemmen, Ernennung von Civilcommissären 2c. „Haben wir auch, Bürger Volksvertreter, keine Sparsamkeit eintreten lassen da, wo es sich darum handelte, das Volk zu bewaffnen und eine bedeutende Streitmacht den Feinden der deutschen Sache entgegenzustellen, so können wir Ihnen den Beweis liefern, daß wir in allen andern Gegenständen auf die energischste Weise Sparsamkeit eintreten ließen, und es wird nun an Ihnen sein, für die künftige Zeit diese Sparsamkeit zu sanctioniren, namentlich den Unfug ungeheurer Besoldungen zu beseitigen." 2c. Hierauf Schilderung der Begeisterung unter den Truppen und Hoffnung, daß die Sache der Freiheit siegen werde. Denn „es ist kein Kampf des badischen Volkes, es ist kein Kampf unserer rhein-pfälzischen Brüder, es ist ein Kampf des ganzen deutschen Volks für das große, für das deutsche Vaterland". Der Redner erklärte schließlich, daß die provisorische Regierung bereit sei, über alles seither Geschehene Rechenschaft abzulegen und die Gewalt in die Hände der Volksvertreter niederzulegen, und bittet, so schnell als möglich eine neue Regierungsgewalt zu ernennen 2c.

Während die constituirende Versammlung debattirte, anstatt handelte, erschienen die Preußen und Hessen in Baden, schlugen bei Bensheim die Freischaaren tüchtig aufs Haupt, so daß eine allgemeine Flucht entstand. Der Prinz von Preußen stellte sich, um den Truppen Muth zu verleihen, selbst an die Spitze des Heeres, wie überhaupt der Prinz ein tüchtiger Militär ist und nur für's Militär lebt.

Allein der Haß der Badenser und selbst vieler Rheinpreußen gegen den democratenfeindlichen Prinzen, war groß, so daß man ihn vom Anfang seines Erscheinens nach dem Leben trachtete. Als der Prinz am 11. Juni Abends 7 Uhr die schöne Stadt und Festung Mainz verließ, hatte er die Absicht, sich zum Armeecorps nach **Kreuznach** zu begeben. In Niederingelheim wurden die Pferde gewechselt. Als der zweite Wagen etwa hundert Schritte von dem letzten Hause des Orts entfernt war, erhob sich plötzlich ein Mann aus einem Kornfelde, zielte und feuerte auf den Wagen. Der Schuß traf den Postillon, welcher, am Schenkel ziemlich schwer verwundet, mit Hilfe vorbeikommender Fuhrleute sofort nach Ingelheim gebracht wurde. Einer der Bedienten des Prinzen sprang, gleich nach dem Schusse, auf das Sattelpferd, und im Galopp jagten die Wagen fort in der Richtung nach Bingen.



Verlag u. Druck v. C. G. Lohse, Dresden. Lith. b. C. G. Lohse.

Ludwig Kossuth am Grabe der in der Schlacht von Kapolna gefallenen Ungarn.

Die constituirende Versammlung saß indeß zusammen, während sich im Norden Alles kriegerisch gestaltete, und debattirte darüber, wie Geld zu erlangen sei, denn Geld fehlte, was doch so nothwendig zum Kriegführen war. Ein Gesetz ward ihr vorgelegt über Erhebung einer Zwangsanleihe, welches auf folgenden Bestimmungen beruhte: Ein schuldenfreies, in einer Hand vereinigtes Vermögen von weniger als 10,000 Fl. ist frei, 10,000 bis 20,000 Fl. tragen zum Anlehen 100 Fl. bei, 20= bis 30,000 Fl. 200, 30= bis 40.000 Fl. 300 Fl. und so weiter in der Weise, daß auf je 10,000 Fl. 100 Fl. Anlehen weiter erhoben werden. Die bisherigen freiwilligen Beiträge werden als Vorschuß in Abzug gebracht. Das Eigenthum eines Staatsangehörigen, welches beim Anlehen zu Grund zu legen ist, besteht aus seinem im Lande gelegenen unbeweglichen Gut, aus dem Betriebscapital seines inländischen Erwerbszweiges, aus dem Besitz an Actien, gewerblichen und sonstigen Unternehmungen, sofern die Actien einen Cours haben, aus dem gesammten Capitalvermögen, einschließlich dem Capitalwerth von Bezügen und Activforderungen, wie Zins= und Gefällrückstände, Handels= und Gewerbsausstände ꝛc., in ihrem wirklichen Betrage, und aus sonstigem beweglichen Eigenthum. Außer den Staatsbürgern sind auch bei Körperschaften und Verwaltungen, welche ein selbstständiges Vermögen haben (wie Gemeinden, Kirchen= und Stiftungsverwaltungen), Anlehen zu erheben. Der Schätzungsrath, welchem Jeder die Größe seines Vermögens anzugeben hat, bestimmt nach seinem Ermessen diese Größe, wenn er glaubt, die Vermögensangabe sei zu niedrig. Dem Betreffenden steht sodann der Recurs an das Steuerschwurgericht offen. Das Zwangsanlehen wird mit Staatsdomänen unterpfändlich gesichert und vom Tage der Einzahlung an mit 5 Proc. verzinst ꝛc. Schließlich ist die Amortisationscasse mit Ausfertigung der Obligationen, Einschreibungen, Rückzahlungen ꝛc. beauftragt.

In der Nachmittags= und Abendsitzung des 14. Juni machte man hinsichtlich der Regierungsart drei Vorschläge: 1) Einen Präsidenten oder Regenten an die Spitze zu stellen; 2) einen Präsidenten zu wählen, welcher noch zwei Mitregenten sich selbst ernennen soll; 3) ein Triumvirat von der Versammlung selbst ernennen zu lassen. Allen drei vorgeschlagenen Regierungen war noch dictatorische Gewalt gegeben. Heftige Debatten folgten, und man ersah daraus, daß man Brentano nicht genug Kraft und Energie zutraute. Der dritte Vorschlag siegte und die Wahl traf: Brentano, Goegg und Werner.

Außerdem verlangte man noch das Standrecht, insbesondere für die Reactionärs, damit sie nicht die Verordnungen der Regierung erschwerten, denn auch Baden hatte viele Männer, die sich in diesen Revolutionsgeist nicht finden konnten. Allein auch die Soldaten, sowol Bürger als auch die eigentlichen Truppen, hatten Elemente in sich, die den weiteren Plänen der republikanischen Regierung sehr hinderlich waren. Das erste Aufgebot mußte z. B. mit Gewalt zusammen getrieben werden, — die Wahl der Officiere war nicht überall glücklich ausgefallen, — viele Soldaten gedachten des ersten Eides und beschlossen, bei der nächsten Gelegenheit die wankende Volkssache zu verlassen, Viele sahen den Untergang, da Preußen Alles aufbot, Baden zu demüthigen, und flohen oder verbargen sich, — mit Einem Worte, das Triumvirat hätte noch soviel Energie entwickeln können, es war Alles vergebens. Man machte sich sogar lächerlich, indem man Württemberg eine Kriegserklärung zuschickte. Wie konnte Baden dies

wagen, das so viele Feinde in und um sich hatte — und so unbedeutend war. Man hoffte immer auf Frankreich, daß dies eine Revolution anfangen oder dem deutschen Lande zu Hilfe kommen würde, allein man täuschte sich. Wie zerrissen Baden und die Pfalz war, wie nachlässig, wie gleichgiltig gegen die ganze Bewegung, geht nur zu deutlich aus einer Anrede des Civilcommissars Weis hervor, der von der provisorischen Regierung nach Zweibrücken geschickt worden war. Diese Proclamation sagt mehr als alle die Berichte, die sonst so günstig für Baden und für die Pfalz sprachen. Man täuschte und täuschte sich selbst. Die Proclamation lautet:

„Mitbürger! Die provisorische Regierung hat mich hieher gesendet, um die Maßregeln, welche sie zur Durchführung der Reichsverfassung, zur Erringung der Freiheit, zur Erlangung besserer materieller Zustände angeordnet, zur Ausführung zu bringen. Ich bin gekommen mit der Zuversicht, daß die Bürger Zweibrückens mich als einen Mann des Vertrauens empfangen, daß sie die Reinheit meiner Absichten nicht bezweifeln, daß sie die Nothwendigkeit der Ausführung derjenigen Beschlüsse erkennen würden, welche einzig die Mittel zu schaffen vermögen, die Regierung zu einer starken, das Volk zu einem siegreichen zu machen. Ich bin gekommen in der Hoffnung, daß, wer so oft die That versprochen, die That auch halten werde, da, wo es ja doch nur eine Sache, die Sache der Freiheit gilt, wo es gilt, einig, um stark zu sein. Ich habe mich getäuscht in meinen Voraussetzungen. Mit Mißtrauen aufgenommen, sah ich Zurückhaltung, Theilnahmlosigkeit, ja ein systematisches Widerstreben fast bei Allen. Der Gemeinderath der Stadt Zweibrücken, aufgefordert, die auf Gleichberechtigung, Selbstständigkeit und auf die Bestimmung der Reichsverfassung sich gründende und von dieser geforderte neue Gemeindeordnung durch einen neu zu erwählenden Gemeinderath einzuführen, erwiderte darauf, indem er den Standpunkt der vom König hervorgerufenen Revolution verleugnet, indem er das Wesen über die Form vergißt — vermittelst juridischer Beweise, daß das Volk durch seine gewählte Regierung nicht das Recht habe, sich ein provisorisches Gesetz zu machen, ein Gesetz, das ihm durch die Reichsverfassung gewährleistet, das ihm aber durch den Widerstand des Königs von Bayern auf dem verfassungsmäßigen Wege nicht werden kann. Der Gemeinderath verweigert die Einführung der neuen Gemeindeordnung. Unter sieben und zwanzig mir als die Bereitwilligsten bezeichneten Männern verweigern sieben und zwanzig, als Wahlcommissäre zur Leitung der Wahlen in die einzelnen Gemeinden zu gehen. Der Cantonalvertheidigungsausschuß verweigert jede Mitwirkung zur Controlirung der Staatscassen; das Rentamt ist geschlossen und der bisherige Beamte verschwunden, und während draußen die Streiter für Freiheit und Recht darben (?), liegt hier das Geld müßig, haben die pragmatischen Beamten ihren Gehalt auf drei Monate voraus erhalten. Fünf Taxatoren sollten ernannt werden, um das Vermögen der reichen Bürger zu schätzen, da bei Denen, welche ein Vermögen von über 10,000 Fl. besitzen, ein Anlehen zur Herbeischaffung der für Durchsetzung der Reichsverfassung nöthigen Mittel gemacht werden soll. Dreißig Männer, bekannt als brav, tüchtig, freisinnig, wurden nach einander ersucht, diesen Auftrag zu übernehmen. Keiner hat es gethan! Das dritte Aufgebot der Bürgerwehr wurde zufolge Decrets der provisorischen Regierung aufgefordert, so viel Waffen an die Mobilgarden abzugeben, als diese zur vollständigen Bewaffnung bedürfen.

Es ist nicht geschehen. Mitbürger, nehmt mir's nicht übel, gerade heraus Euch zu sagen, wie es hier steht. Ich bitte, ich beschwöre Euch, vergeßt nicht die Gefahr, in der das Vaterland schwebt! Helft mit, beweist durch die That, daß es um die Freiheit Euch Ernst ist. Mäkelt nicht an den einmal getroffenen Maßregeln, wenn sie Euch auch nicht die besten scheinen. Ihr könnt nicht zurückbleiben. Zweibrücken, 2. Juni 1849. Der Civilcommissar: Weis."

So war der Zustand in der Pfalz, ebenso in Baden, denn in Bruchsal und Constanz verweigerten die herzoglichen Regierungsräthe der provisorischen Regierung den Eid, und selbst die Drohung mit Absetzung konnte die Männer nicht dazu bewegen.

Plötzlich rückte der Befehlshaber der Reichstruppen zwischen den Main und Neckar in Weinheim, wo er weder Freischaaren noch Militär fand, und verkündete hier das Standrecht nach einer badischen Verordnung; nun sollte es von hier aus zum ersten Kampfe gehen, was auch geschah, indem sich ein

Gefecht bei Käferthal und Ladenburg

am 15. Juni entspann. Mit Tagesanbruch bewegten sich alle die an der hessischen Grenze liegenden Theile der Reichstruppen vorwärts und zogen auf die vorgeschriebene Operationslinie. Durch Bensheim, das Hauptquartier, marschirten um 4 Uhr die mecklenburger Dragoner, die hessischen Chevauxlegers, um 8 Uhr zogen die Hessen-Darmstädter, 4. Regiment, aus, um 9 Uhr kamen die Preußen, 1. Bataillon vom 38. Regiment, durch, die Frankfurter Linie, von Lindenfels kommend, und die Kurhessen. Der Angriff begann auf dem rechten Flügel bei Käferthal. Hier stand die Brigade des Generals v. Wachter. Käferthal wurde mit großer Hartnäckigkeit vertheidigt, aber trotz all' seiner künstlichen Befestigungen gegen Mittag genommen. Die Chevauxlegers hatten hier bereits eine Batterie der Volkskämpfer erobert, als sich die badische Infanterie gegen sie entwickelte und sie diese Eroberung wieder aufgeben mußten. Ueberhaupt ließ man Käferthal aus dem Grund unbesetzt, da er ein nicht wichtig genug scheinender strategischer Punkt war und seine Besitzerhaltung nicht im Operationsplane lag. Die mecklenburgische Brigade unter dem Obersten v. Witzleben war von Fürth gegen Weinheim Morgens aufgebrochen und erhielt den Befehl, als sie dort ankam, den Feind so weit als möglich zu verfolgen. 1 Stunde von Weinheim nach Heidelberg zu liegt das Dorf Großsachsen, mit ihm in gleicher Linie Ladenburg und weiter rechts hinauf Käferthal. Großsachsen war von den Badensern besetzt. Der Oberst ließ daher eine kleine Abtheilung seines Corps zurück, um es beobachten zu lassen, mit dem übrigen Theil der Brigade ging er rasch auf Ladenburg los. Beim ersten Angriff wurde die Stadt von der 4. Compagnie des 1. Musketierbataillons Mecklenburger und einer halben Compagnie großherzogl. hessischer Truppen mit Sturm genommen. Nachmittags 5 Uhr besetzte der Oberst den Bahnhof und griff die Verschanzungen der Badenser an, welche die Dämme bildeten, die gegen die Ueberfluthung des Neckar schützen. Die Badenser hatten hier die vortheilhafteste Position, da außer den Dämmen noch die Eisenbahnbrücke verbarricadirt war und hinter diesen Barricaden und jenen Dämmen das badische Geschütz aufgepflanzt stand, so daß von ihm die Eisenbahnlinie in gerader Richtung bestrichen werden konnte. Gegen

diese Deckung mußte das mecklenburgische Geschütz auf der Eisenbahnlinie blank auffahren. Durch der Reichstruppen starkes Feuern sprang aus einem Geschütz der Zündstollen heraus. Da der Oberst diese Stellung ohne Verstärkung nicht halten wollte, um seine Truppen nicht unnütz zu opfern, so zog er sich in die Stadt Ladenburg zurück. War seit früh bis daher meistens nur Artillerie und Cavalerie im Gefecht gewesen, so kam nun gegen Abend die beiderseitige Infanterie zur völligen Entwickelung. Eine badische Colonne von zwei Bataillonen Infanterie, 2 Schwadronen Dragonern und 4 Geschützen kamen am Neckar herunter und griffen die in Ladenburg stehende linke Flanke der Witzleben'schen Abtheilung an. Kurz zuvor setzten die Badenser auf der rechten Flanke über den Neckar, hatten weiße Fähnlein, und die Reichstruppen, denen es leicht war, sie in den Grund zu schießen, glaubten, sie würden übergehen, und ließen sie aussetzen. Statt dieser Erwartung griffen aber die Volkskämpfer nunmehr Ladenburg von zwei Seiten an. Die von dem Obercommandeur zugesagte Hilfe war nicht eingetroffen, die Munition der Brigade, die einen halben Tag ununterbrochen feuerte, war ausgegangen, kurz der Oberst mußte Ladenburg aufgeben. Das Gefecht wurde jedoch mit den Badensern fortgesetzt. An der Eisenbahnbrücke fiel der mecklenburgische Hauptmann v. Schreeb. Der Lieutenant v. Huth, den zwei Soldaten verwundet durch die Stadt trugen, wurde meuchlerischer Weise von einem Ladenburger aus dem Fenster erschossen, trotzdem, daß in Ladenburg weiße Fahnen ausgesteckt waren. — In Heddesheim setzte sich die Brigade fest, erhielt die erwartete Verstärkung von einem Bataillon Preußen vom 38. Regiment und der tapfere Obrist v. Witzleben behauptete Heddesheim und bivouakirte Nachts in den Straßen. Das Gefecht hörte erst beim Dunkelwerden auf, nachdem es überhaupt von früh 8 Uhr bis Abends 9 Uhr auf der ganzen Linie gewährt hatte. — Das Resultat des Tages war, daß die vom Obercommandeur, Generallieutenant v. Peucker, der mit dem General v. Schäffer-Bernstein und dem Stabe den ganzen Tag auf dem Schlachtfelde thätig war, zur Eroberung bestimmte Operationslinie in ihrer ganzen Ausdehnung in vollständigen Besitz genommen war und die Reichstruppen bereits mehrere Meilen Terrain gewonnen und behauptet hatten. Das Hauptquartier konnte wegen des siegreichen Vordringens 5 Stunden weiter von Bensheim nach Weinheim vorgeschoben werden. So nahm denn die Generalität und der Stab Abends Quartier in Weinheim und es lagerten hier mehrere Regimenter. Die Truppen haben 12 Stunden lang in einem Feuer gestanden und ausgehalten und sind alle so tapfer gewesen, daß alle die gleiche Anerkennung verdienen. Von den Badensern war eine Macht von 10—12,000, nach manchen Aussagen sogar 16—20,000 Mann in den Kampf geführt worden*). — Sonntag, am 17. Juni, ließ sich nirgends ein Feind sehen. Es war Ruhetag auf beiden Seiten.

Gleichzeitig mit den Gefechten bei Käferthal und bei Ladenburg entspann sich im Mainthale und Odenwald auf dem linken Flügel der Armee ein Gefecht von dem dort aufgestellten Observationscorps bayerischer und hessischer Reichstruppen. Die Bayern und Kurhessen, unter dem Commando des Obristen Weiß, gingen von Beerfelden gegen Hirschhorn vor, verjagten die in der rechten Flanke

*) Die Reichstruppen versicherten selbst, die Badenser hätten sich wacker und wie wahre Löwen geschlagen.

stehenden Freischärler, trieben die Vorposten zurück und nahmen auch bald mit der Vorhut die ersten Häuser der Stadt. Das Schloß war stark von Hanauer Scharfschützen besetzt, ebenso eine Mühle. Von beiden Punkten wurden die Bayern und Kurhessen von den Freischaaren, die vorzüglich gedeckt waren, stark beschossen. Die Artillerie stellte sich nun dem Eingang der Stadt gegenüber auf und schoß einige Kugeln in die Mühle, worauf dieser Eingang genommen wurde. Dem muthigen Major von Stromer gelang es, bis 10 Uhr Abends die Stadt zu nehmen. Die Freischaaren, welche in zahlreichen Trupps das hoch gelegene Schloß besetzt hielten, zündeten hierauf Lärmfeuer an, damit die Freischaaren in Eberbach, Brombach, Heddesbach und Schönau sich sammeln und anziehen sollten. In der rechten Flanke der Colonne erschien auch auf der Thalstraße in der zunächst liegenden Höhe ein Trupp Freischaaren, feuerte stark, wurde aber durch die bayerische Infanterie bald zum Schweigen gebracht. So im bleibenden Besitze der Stadt und unterrichtet, wie stark hier der Feind sich zeigte, was überhaupt der wesentliche Zweck des ganzen Tages an allen Punkten der Operation war, und nach einiger Rast nahm das Beobachtungscorps seine alten Quartiere in Beerfelden wieder ein. Ein Theil ging nicht mit zurück, da er die Freischaaren noch verfolgte. Das Corps hatte 2 Todte und 11 Verwundete. Der Theil des Corps, welcher die Volkskämpfer verfolgt hatte, kam Nachts 11 Uhr nach Hirschhorn zurück und behauptete Hirschhorn, besetzte auch das Schloß, aus welchem sich die Freischaaren nach erlittenen großen Verlusten zurückgezogen hatten. Somit war Hirschhorn in den Händen der bayerischen Vorhut.

Das Gefecht heißt **das Gefecht bei Hirschhorn.**

Ein drittes Gefecht heißt

das Gefecht bei Großsachsen.

Nachdem am ersten Tage das Hauptquartier bis Weinheim vorgerückt war und die zu fassende Operationslinie von Heddesheim bis Großsachsen im Besitze der Reichstruppen war, verhielten sich die Badenser bis 6 Uhr Morgens ruhig. Plötzlich rückten gegen die vor Großsachsen stehenden Vorposten der Division des Generals v. Schäffer-Bernstein ungefähr 9000 Mann Soldaten und 4000 Freischärler mit vielen, man behauptete 16 Geschützen, aus welch letzteren die Reichs-Infanterie, die nur 1 Geschütz in der rechten Flanke hatte, so heftig beschossen wurde, daß sie sich aus Großsachsen zurückzuziehen und die nöthige Verstärkung abzuwarten genöthigt war. Diese Verstärkung brachte auch der Brigade-Commandant v. Weitershausen. Einen Theil davon leitete er in das Gorrheimer Thal, um den von den Bergen kommenden Freischaaren entgegenzutreten, mit einem andern Theile warf er sich auf die Chaussee. Durch seine ermuthigende ruhige Haltung und seine energischen Anordnungen brachte Oberst von Weitershausen die übrigen Truppen sämmtlich zum Stehen, stellte die Schlachtordnung her und ließ wieder vorrücken, bis kurz vor Großsachsen, vor dem sich eine Tirailleurlinie setzte. Die Badenser hielten hartnäckig in dem Dorf, weshalb dasselbe mit Granaten und Vollkugeln beworfen wurde. Den Anfang dieses Gefechts hatte der Oberst v. Witzleben in Heddesheim, wo er Nachts zuvor bivouakirte, beobachtet und rückte plötzlich mit 4 Bataillonen Infanterie (2 mecklen-

burgische, 1 kurhessisches und 1 preußisches 38er), 2 Schwadronen Cavalerie und 6 Geschützen nicht blos in die Flanke der Badenser, sondern auch auf deren Rückzugslinie gegen Leutershausen. Denken wir uns nämlich einen rechten Winkel, in dessen Berührungspunkten der beiden Seiten Großsachsen liegt, so stand Weitershausen am Ende der perpendicularen Seite und Witzleben am Ende der wagerechten Seite etwas rechts abwärts. Das entschiedene Vordringen dieser Brigade in die linke Flanke der Badenser und das dadurch ermöglichte Vorrücken der anderen in die Front der Badenser zwang dieselben, Großsachsen schleunigst zu verlassen und sich auf Schriesheim zurückzuziehen. Die Bataillone des 1., 3. und 4. Regiments Hessen waren von dem Herannahen der Witzleben-schen Hilfe so überrascht und das Zusammenstoßen beider Brigaden im Dorfe so gleichzeitig, daß die Brigade Weitershausen die Brigade Witzleben anfangs für eine feindliche hielt. Die Badenser fuhren nun zur Erleichterung ihres Rückzuges Kanonen bei Leutershausen auf, aber schon der zweite Schuß des mecklenburger Geschützes, das Hauptmann v. Schöpfer richtete, sprengte einen badischen Munitionswagen mit Pulver und Granaten in die Luft, so daß Mannschaft, Pferde und Wagen zu Grunde gingen und die Badenser dadurch in eine solche Verwirrung geriethen, daß ihre Artillerie fortan gänzlich schwieg. Es wurde nun vor Großsachsen Position genommen. Plötzlich um 11 Uhr kamen von Ladenburg die Badenser in einer Stärke von 10,000 Mann aller Waffengattungen an und warfen sich in unsere rechte Flanke. Indeß der Obrist Dingeldey das Dorf Großsachsen hielt, eilte der Obrist v. Weitershausen rückwärts mit zwei Geschützen den Badensern entgegen, stellte sie gegen seine Spitze auf, erhielt aber in demselben Augenblicke in einer Entfernung von einigen hundert Schritt von den Badensern auf dem Eisenbahndamme zwei volle Lagen Kartätschen, die 4 Pferde der Kanonen, und zwar 3 von einer, niederstreckten. Im gleichen Augenblick drang eine badische Tirailleurlinie vor, feuerte auf die Artilleriemannschaft und den Obersten dermaßen, daß an eine Wirkung der diesseitigen Geschütze nicht mehr zu denken war. Der Oberst, je größer die Gefahr, desto besonnener, macht kehrt, sprengt über die Chaussee, wendet sich rechts in die Weinberge und entgeht so der abgeschnittenen Rückzugslinie der Badenser. Dort sammelt er die noch vorhandenen Truppen, schiebt sie auf die Chaussee vor und eilt zum Obercommandanten, während der Oberst von Witzleben alle Truppentheile vollständig sammelt und den Befehl über dieselben übernimmt. Er greift die Badenser, die dreimal so stark waren, mit 4 Bataillonen Infanterie, 4 Schwadronen Dragoner und 4 hessischen Geschützen an und treibt sie gänzlich in die Flucht, und zwar dergestalt, daß die badischen Dragoner von den Mecklenburgern nicht mehr eingeholt werden konnten und sich die Freischaaren bis zum 18. Juni nicht sehen ließen. Ein hessisches Geschütz, das bei dem früheren Kartätschenhagel den Reichstruppen genommen, nahm Lieutenant Clar wieder. Major Reithardt wurde verwundet. Dies Bataillon, die mecklenburgischen und die nassauischen Jäger, das Bataillon Cronebold haben mit einer seltenen Bravour gefochten. Der Ruhm des Tages mußte von den Hessen mit 10 Todten, 50 Verwundeten und von den Mecklenburgern mit 1 Todten und 10 Verwundeten erkauft werden. Die Preußen hatten 2 Verwundete. Der Generalstabsofficier Hindersin wurde am 17. Juni bei Ladenburg getödtet. Der Geist der Truppen ließ Nichts zu wünschen übrig. In ihrem harmonirenden

Zusammenwirken sah man die Einheit Deutschlands wirklich verkörpert. Der eine Stamm wetteiferte mit dem andern. Auf der andern Seite muß man jedoch auch hochachtend anerkennen, daß die Badenser die Verwundeten der Reichstruppen in Ladenburg und Heidelberg gut verpflegten und so behandelten, wie es völkerrechtlich immer der Brauch war und Recht ist. „Ja, man kann sagen, daß sich hier die demokratischen Kämpfer zugleich als wahre Christen zeigten, was in andern Kriegen, die Monarchen mit einander geführt haben, oft das Gegentheil war. Will man auch den Badensern Unbesonnenheit vorwerfen, so muß man doch dem ganzen Militär und den Freischaaren, die aus allen Ländern zusammengewürfelt waren, das Gute lassen, daß sie edel und großmüthig zu handeln verstanden. Ein echt menschliches oder was gleichviel ist, christliches Princip läßt sich durchaus bei ihnen nicht verkennen, ja man kann sagen, die Demokraten sind zu christlich, um Krieg führen zu können", — das waren die Worte eines echt monarchisch Gesinnten, der aber gesunden Menschenverstand hatte und vorurtheilsfrei dachte und sprach.

Wenn nun auch die Badenser unter Mieroslawski manchen Vortheil gewannen, so waren die Siegesnachrichten allemal so großartig, daß sie fast unglaublich waren, — ja, das Uebertriebene derselben kann selbst die radicalste Zeitung nicht leugnen. Es sind Heldenthaten geschehen, das ist wahr, und daß dieselben von absolutistischer Seite verkleinert werden, ist auch ganz natürlich, aber schade, daß diese Heldenthaten nicht für eine spätere Zeit aufgespart wurden.

In Karlsruhe trafen wol anfangs glorreiche Siegesberichte von Mieroslawski ein, allein Mieroslawski hat nirgends Glück gehabt, auch in Baden besuchte ihn dasselbe nicht. Der 18. Juni machte alle Siegesberichte zu nichte.

Die Preußen machten am 17. Juni Halt in Germersheim und die Pfalz schien verloren. Die Freischaaren befanden sich alle in Baden. Die Knielinger Rheinbrücke konnte nicht abgebrochen werden wegen zu hohen Wasserstandes. Am Abend des 17. kamen Verwundete vom Neckar und von jenseits des Rheins. Am Morgen des 18. folgten Wagen mit Schwerverwundeten, und Alles ließ ahnen, daß es mit der Sache der Freiheit in der Pfalz schlecht stand. Am 18. Vormittags kam eine große Anzahl Flüchtlinge vom Anweiler Thale, wo die Preußen ein Gefecht bestanden hatten, in welchem Prinz Friedrich Karl von Preußen nicht allein mit Tapferkeit gefochten, sondern auch zwei leichte Schußwunden, eine in der rechten Schulter, die andere über der rechten Hand erhielt, — beide Wunden haben den Knochen nicht berührt und man hoffte die baldigste Heilung, — was auch der Fall war.

Aber wie sah der Zug aus. Leider gefährlich. Er kam mit dem Geschütz Landau's, 10—12 Stücken, Kanonen, Haubitzen, zwei Mörser aus dem hiesigen Zeughaus; Kanonen, Schlüsselbüchsen, Frohnleichnamsprocessions-Kanonen rc. — und die Mannschaft erst! in welch erbarmungswerthem Zustand! bayerische Chevaurlegers, Infanterie (bayerische und etliche badische), Freischärler, Schweizer, Scharfschützen, Sensenmänner, kurz alles Mögliche im bunten Durcheinander mit 50—60 Wagen vor die Infanteriekaserne! Es folgten Munitions- und Waffenwagen, worin auch viele Sensen lagen. Auf dem Kasernenplatze sah man

einen Wagen mit Pulverfäßchen stehen, worauf ein Kamerad seine Cigarre schmauchte! Aber welche Erzählungen hörte man von den Wenigen, die den Mund öffneten: „Ehe man die Preußen im Annweiler Thale recht gewahr wurde, kamen schon von allen Ecken und Enden die preußischen Spitzkugeln aus den Zündnadelgewehren, Tod und Vernichtung ringsum säend. Plötzlich sah man Nichts als preußische Pickelhauben, und Himmel! die Preußen waren wie aus dem Boden gewachsen." Wer noch fliehen konnte, floh, schimpfend, fluchend, und die Mehrzahl der hier Angekommenen hat die erste Ladung im Gewehr! Man kam auf so große Entfernung gar nicht zum Schießen; Alles lief davon! Kurz das ganze Corps, einige tausend Mann, kam auf der Flucht in erbärmlichstem Zustand in Karlsruhe an. Nach einer Rast von einigen Stunden ward diese Mannschaft theils in die umliegenden Städte und Ortschaften (Durlach, Ettlingen 2c.) einquartiert, theils (namentlich die Artillerie) an den Rhein abwärts gesendet. Man erwartete noch mehr Gäste, in Bälde aber die Preußen.

Und wirklich die Gäste, die Erwarteten, kamen schon nach 12 Uhr Mittags. Ein Augenzeuge beschreibt uns ihren Einzug. Nach 12 Uhr, den 18. Juni, kam aber ein Haupt-Ein- und Aufzug. „Voraus ging ein Freischärler-Zimmermann, es folgten zwei gleichcostumirte Scharfschützen, darauf Willich *) in weißem Freischärlerhut, großem rothen Bart à la Hecker, blaue Blouse, zwei Pistolen im Gürtel, eine Reitpeitsche in der Hand; er ritt auf einem Schimmel, Brentano und Meyerhofer begleiteten ihn. Hinter diesen Dreien der Generalstab zu Pferd, darauf folgten Scharfschützen und Musketiere, abwechselnd, mit großen deutschen und rothen Fahnen; auch die Legion aus Besançon war in diesem Corps (wie man aus der Fahne sah), zum Schluß Sensenmänner und die Bagagewagen, Alles aufs Malerischste. Im Corps war auch eine junge Amazone mit ihrem Gatten und ihrem Bruder, sie stand auf dem rechten Flügel in Reih und Glied, trug ein schwarzes Hütchen mit Feder, Sammetspenzer, schwarze Handschuhe, kurzen blauen Rock mit rothen Streifen, grauen Hosen, im Gürtel zwei Terzerole, in der Hand einen kleinen Stutzer. Der Zug ging auf den Marktplatz, wo wegen der Einquartierung unterhandelt wurde; der Oberbürgermeister wollte in Betracht der bereits gehabten großen Einquartierungslast ablehnen, aber am Ende bekam die Mannschaft Quartierbillete bis 4 Uhr. — Die Pfalz war nun von allen Freischaaren gänzlich frei. Die ganze pfälzische Armee zog sich ins Badische zurück und sollte theils am Rhein, theils am Neckar gegen Mosbach hin gegen die von dort heranrückenden Bayern verwendet werden. Ein Befehl des Oberbefehlshabers Mieroslawski soll die Pfälzer herüber berufen haben. — Ueber die in Heidelberg anbefohlene große Illumination mußte man in Karlsruhe herzlich lachen. — Willich ging mit seinem Corps (ungefähr ein Bataillon) nicht fort, sondern blieb vorerst noch hier; einige patriotische Bürger gaben einige Fäßchen Bier zum Besten, die auf dem Marktplatz geleert wurden. Darauf zog das Corps auf den Schloßplatz, wo exercirt wurde. (Das ganze Corps war im Exercitium noch weit zurück.) — Am 17. Juni lief bei der Karlsruher Stadtcommandantschaft folgende Meldung ein, die wörtlich also hieß: „Der Instructor der B—r Bürgerwehr erscheint und

*) Ein rother Republikaner und Anführer eines Freicorps, welches aus Heidelberger und Aschaffenburger Studenten bestand.



Verlag: u. Druck v. C. G. Lohse, Dresden. — Lith. b. C. G. Lohse.

Heldentod des k. k. Generalmajors Henzi bei der Erstürmung von Ofen,
den 21. Mai 1849.

giebt an, er habe gestern mit 32 Mann Quartier in Deutschneureuth bezogen, und nachdem heute Mittag um 3 Uhr eine Abtheilung pfälzischer Volkswehr anrückte, so ergriff die ganze Mannschaft die Flucht, in der Meinung, es seien Preußen!" Heißt das Muth haben! So gab es mehrere Fälle, aber es gab auch umgekehrte Fälle.

Jeden Schritt Land mußten sich die Reichstruppen erobern, denn es gab Gefechte zu Germersheim, zu Philippsburg, — nur Heidelberg wurde ohne Schwertstreich genommen; es wäre auch Schade um die schönste und herrlichst gelegene Stadt Badens gewesen, wenn sie durch ein Bombardement das Schicksal des armen Ludwigshafens, das zu einem Schutthaufen verwandelt worden war, gehabt hätte. Auch Mannheim wurde am 22. Juni von den Preußen genommen, und Trützschler, der hier Civilcommissar war, und die Kreiscasse in Beschlag nehmen wollte, ward von den Bürgern eingeholt, wenn er sich gleichwohl auf einem Pferde auf die Flucht begeben hatte.

Kurz vor der Einnahme von Mannheim hatte der Prinz von Preußen, der ziemlich wieder genesen war, nachstehende Proclamation erlassen:

„Erklärung des Großherzogthums Baden in Kriegszustand. Da die Aufrührer im Großherzogthum fortfahren, sich zum bewaffneten Widerstande gegen die zur Herstellung der rechtmäßigen Regierung im Lande, an dessen Grenzen versammelte Armee zu rüsten, auch bereits durch den Kampf selbst derselben entgegengetreten sind, so erkläre ich, als Ober-Befehlshaber der zu jenem Zwecke gegen Baden aufgestellten preußischen Armee, das ganze Großherzogthum Baden hiermit in den Kriegszustand. — Hiernach verfallen nunmehr alle diejenigen Personen in dem Großherzogthum Baden, welche den unter meinen Befehlen stehenden Truppen durch eine verrätherische Handlung Gefahr und Nachtheil bereiten, dem Kriegsgericht. — Die Corps=Commandeurs haben hiernach das Erforderliche anzuordnen und sind befugt, die Todesurtheile zu bestätigen. Neustadt a. d. Hardt, den 19. Juni 1849. — Der Ober=Befehlshaber der preußischen Operations=Armee am Rhein. Prinz von Preußen."

Mit gewaltigen Schritten ging es bei dem republikanischen Heere rückwärts, es fehlten durchgängig gute Officiere, sowie überhaupt Officiere, und Strenge unter der Mannschaft. Am 23. rückte das Hauptcorps in Heidelberg ein, wo man ohne Schwertstreich Sieger geworden war, wie schon oben erwähnt. Die Brücke ward sogleich von Preußen besetzt, und man konnte ganz ungehindert in der herrlichen Stadt umhergehen.

In den Straßen Heidelbergs wimmelte es von Soldaten; auf den Hauptplätzen standen allerhand Wagen und vieles Rindvieh, welches die Truppen mitgebracht hatten. Von Zeit zu Zeit wurden gefangene Freischärler eingebracht. Die gegen dieselben aufs Höchste erbitterten Truppen waren kaum davon abzuhalten, über dieselben herzufallen. Unter den Gefangenen befand sich auch ein Adjutant Mieroslawski's, Namens Beust, ein ehemaliger preußischer Officier. Derselbe soll einige Tage zuvor einen gefangenen Preußen sehr mißhandelt haben. Als er bei dem Marktplatze vorbeikam, stand der verwundete Preuße dort und erkannte Beust. Kaum hatte er seinen Kameraden bedeutet, daß der Gefangene derselbe sei, der ihn mißhandelt habe, als diese über ihn sogleich herfielen und ihn mit den Säbeln tödtlich verwundeten. Ein Hausknecht, welcher das Mitleid für den Gefangenen in Anspruch nehmen wollte, kam mit einer Tracht

Prügel davon. Unter den Freischärlern befanden sich auch sehr elegante junge Leute; sonst waren es meistens Bauern. Auch hier hatte Herr Schlöffel seine communistischen Ideen ausführen wollen und dadurch die Gemüther der Bewegung entfremdet, daß selbst Diejenigen, welche von Anfang her der Bewegung anhingen, jetzt in den Truppen ihre Erlöser sahen. Am Abende war Musik auf dem Schlosse; ein preußisches Musikcorps spielte trefflich. Abends vernahm man in den Straßen: „Heil Dir im Siegerkranz" und „Ich bin ein Preuße" singen. Die Heidelberger Jugend ließ fröhlich das Heckerlied darein ertönen. Sonderbare Gegensätze!

Das Gefecht bei Waghäusel.

Hier schlugen die todesmuthigen badischen Soldaten die Preußen und nahmen Waghäusel im Sturm. Der Verlust auf beiden Seiten war nicht unbedeutend. Viele verwundeten Preußen und Badener wurden nach Heidelberg gebracht. Bei dieser Gelegenheit fiel auch der junge Schlöffel, von zwei Kugeln durchbohrt. Während jedoch die Badener sich ihres Sieges in Ruhe freuten und sich schon anschickten, ein Lager zu beziehen, rückten die Preußen von Neuem mit bedeutender Artillerie an und sprengten den rechten Flügel der Badener völlig, der sich dann gegen Heidelberg zurückzog, während ihr Centrum und ihr linker Flügel sich gegen Langenbrücken und Bruchsal hin bewegte, an welchen beiden Orten es am 22. und 23. zu einem Treffen kam. Man hörte den Kanonendonner deutlich in Heidelberg. Den Flüchtigen des rechten Flügels gelang es, noch bevor die Vorhut Peuckers in Sinsheim angekommen war, an diesem Orte vorbeizukommen.

Waghäusel war sehr entscheidend für Badens Schicksal gewesen, das sah man in Karlsruhe, denn hier hingen die Republikaner die Köpfe, die Klugen packten zusammen und flohen. Der Leumund sagte ihnen Diebstahl an der großherzoglichen Kasse nach, was sich als unwahr erwiesen hat.

Die Preußen rückten immer näher. Bruchsal und Durlach waren nach unbedeutenden Gefechten genommen worden und Karlsruhe ward am 25. Juni das Hauptquartier.

Das Gefecht bei Sinsheim.

22. Juni 1850, Abends.

Der Major von Boddien unternahm mit 40 Mann Cavalerie am 22. Juni Abend eine Recognoscirung von Aglasterhausen nach Sinsheim, wo er den bekannten Führer der Aufständischen Dietsch aus Sachsen vor Waibstadt mit seiner Chaise und Bedeckung gefangen nahm. Dieser sagte aus, daß sich in Sinsheim nur einige hundert Mann der Aufständischen befänden, wogegen von anderer Seite die Kunde wurde, daß Tausende von Feinden auf dem Rückzuge von Heidelberg und Waghäusel in Sinsheim versammelt seien. Sogleich schickte Major v. Boddien einen Adjutanten zum General v. Bechtold, um Verstärkung zu erbitten, und zog sich mittlerweile mit den wenigen Truppen und den von ihm gemachten Gefangenen in ein waldiges Versteck. Als darauf der General v. Bechtold nach wenigen Stunden selbst mit einigen Bataillonen und 6 Ge-

schützen anrückte, sprengte Boddien mit Cavalerie, die auf drei Punkten in die Stadt rücken wollte, heran, wurde aber von einem so lebhaften Feuer empfangen, daß er Kehrt machte, und die Infanterie und Artillerie des General v. Bechtold eröffnete darauf den Kampf. Sofort wurden auf der alten Straße 2 hessische Geschütze unter Lieutenant v. Lyncker und 1 Compagnie 38er Preußen, auf der neuen Chaussee 2 Compagnien 38er und 4 hessische Geschütze, sämmtliche Artillerie unter dem Commando des tüchtigen Hauptmanns Becker, bekannt vom 18. September in Frankfurt, vorgeschoben. Chevaurlegers und 1 Compagnie 38er unterhielten die Verbindung. Ein Tirailleurgefecht begann, und bei der Dunkelheit konnte man nur auf den feindlichen Höhen die Bewegungen unterscheiden. Hauptmann Becker richtete einige Schüsse dorthin, die keine Erwiderung fanden. Jetzt drangen die Truppen bis zu einer Entfernung auf Kartätschenschußweite an jene Höhe vor, in welcher Distance sie ein wirksames Geschützfeuer empfing. Darauf entspann sich ein anderthalb Stunden langes beiderseitig heftiges Kanonenfeuer, während auf dem linken Flügel ein Tirailleurgefecht statt hatte. In die Stadt fielen einige Granaten, der Feind schoß mit Shrapnells, Granaten, Paßkugeln und Kartätschen. Zu derselben Zeit, da dieses Gefecht auf der einen Seite der Stadt war, zogen 2 Compagnien nassauer Jäger auf der entgegengesetzten Seite der Stadt auf und bekämpften von dort die feindlichen Tirailleure und Geschütze. Als bei der einbrechenden Nacht das Feuer nicht mehr beantwortet wurde, stellte man solches ein. In der Nacht zogen sich die Freischaaren aus der Stadt nach Epping, auf der Rastätter Straße, zurück. Als man die Stadt am 23. besetzte, hingen aller Orten weiße Fahnen aus. Es gab 5 (?) Verwundete. Hier in Sinsheim reichten sich das Reichscorps und die Schack'schen Colonnen die Hand, das strategische, vom Generalstab beabsichtigte Meisterstück, den Feind zu umgehen, war glänzend vollendet. Ladenburg, Mannheim, Heidelberg, Sinsheim waren in den Händen der Reichstruppen. Am 24. zogen die Truppen aus Aglasterhausen in Karlsruhe ein. Der preußische Major v. Boddien rühmte die Haltung der hessischen Chevaurlegers außerordentlich. Einer derselben, der badische Flüchtlinge verfolgte, die sich in den Schwarzbach stürzten, eilte ihnen nach, schwamm durch und nahm sie am jenseitigen Ufer gefangen. — Die am 22. mit Dietsch erbeutete Kasse enthielt 322 Fl., die an die Chevaurlegers, die denselben gefangen nahmen, vertheilt wurden.

Die Pfalz war frei von allen Freischaaren, eine dumpfe Stille lag über ihr, — die schreckliche Vergangenheit lag vor den Einwohnern und Mancher bedachte seine Thorheit, — da fand es der König von Bayern für gemessen, an die Herstellung der nöthigen Ordnung zu denken. Vom Commando des königl. bayerischen westfränkischen Armeecorps erschienen daher folgende Kundmachungen.

I. Kundmachung. Seine Majestät der König haben geruht, den Unterzeichneten zum Oberbefehlshaber des in die Pfalz beorderten Armeecorps zu ernennen und ihn mit der zur Herstellung der Ordnung und des Gehorsams erforderlichen Gewalt auszustatten. In Gemäßheit der mir ertheilten Vollmacht verfüge ich daher Folgendes: 1) Unter Bezugnahme auf eine Bekanntmachung d. d. Oppenheim, den 16. Juli 1849, behalte ich mir vor, im Falle eintretenden Widerstandes für einzelne Districte oder Gemeinden den Belagerungszustand

mit den damit gemäß Artikel 53, 101 und folgenden des Decrets vom 24. December 1811 verbundenen Wirkungen zu erklären, wenn die Umstände Solches erfordern sollten. 2) Die sogenannte provisorische Regierung, welche sich hochverrätherisch der öffentlichen Gewalt bemächtigt hat, sowie die von derselben für die Landcommissariatsbezirke, Cantone und Gemeinden der Pfalz eingesetzten Behörden sind hiermit aufgehoben und alle Handlungen und Beschlüsse derselben nichtig und wirkungslos. 3) Die gesetzlichen Obrigkeiten, Behörden und Beamten treten sofort wieder in ihre Gewalt und Functionen ein. Die Eidesleistungen und Unterwerfungserklärungen, zu denen sie durch die usurpirte Gewalt gezwungen worden sind, werden für nichtig und unverbindlich erklärt. In Betreff derjenigen Beamten, welche sich eines pflichtwidrigen Benehmens schuldig gemacht haben, sind von Seiten der zuständigen Behörden die geeigneten gesetzlichen Anordnungen zu treffen. 4) Gegen alle Staatsdiener sowie gegen alle mit irgend einer Function betrauten Personen (Anwälte, Notare, Gerichtsboten rc.), welche sich hinsichtlich der Wiederaufnahme und Fortführung ihres Dienstes säumig erweisen sollten, ohne durch vorschriftsmäßigen Urlaub dazu ermächtigt zu sein, werden die gesetzlichen Maßregeln ergriffen werden. 5) Die königlichen Gerichte werden hiemit aufgefordert, gegen die Urheber und Theilnehmer an der hochverrätherischen Bewegung und an den begangenen besonderen Verbrechen und Vergehen der gesetzlichen Vorschrift gemäß einzuschreiten. 6) Die Vollziehung der von der rebellischen Gewalt und ihren Agenten getroffenen Verfügungen über öffentliches Eigenthum, insbesondere der Veräußerungen und anderen Gegenständen, hört sofort auf und die Behörden sind angewiesen, deshalb die geeigneten Vorkehrungen zu treffen. Alle hierauf geleisteten oder noch zu leistenden Zahlungen an andere als die gesetzlich befugten Behörden sind nichtig. 7) Zur Sicherung der Gelder des Staates, der Gemeinden und Körperschaften haben die vorgesetzten Behörden und in deren Ermangelung die Ortsbehörden, bei Vermeidung persönlicher Haftung, sogleich bei allen Cassabeamten und Verwaltern den Cassasturz vorzunehmen uud zur sichern Aufbewahrung der Gelder in den bezüglichen Cassen die erforderlichen Anordnungen zu treffen. 8) In allen Gemeinden des Kreises sind sämmtliche im Besitze der Ortseinwohner befindliche Waffen auf Betreiben der Ortsvorstände einzusammeln und nach den Anordnungen der Militärcommandanten in sichere Verwahrung zu bringen. Hiebei ist für die entsprechende Bezeichnung derjenigen Waffen, welche Privateigenthum sind, Sorge zu tragen. Diejenigen, welche in der für die Ablieferung zu verkündenden Frist der Aufforderung hiezu nicht Genüge leisten würden, haben sich die Unannehmlichkeiten selbst zuzuschreiben, welche durch die Hinwegnahme mittelst militärischen Zwanges veranlaßt werden könnten. Wegen Verheimlichung von Waffen wird auf geeignete Weise weiter eingeschritten werden. Die Reorganisation der Bürgerwehr in den einzelnen Gemeinden bleibt spätern Anordnungen vorbehalten. 9) Während der Dauer des Kriegszustandes sind alle Versammlungen zu politischen Zwecken der vorgängigen Genehmigung der königlichen Landcommissariate im Benehmen mit dem Militärcommandanten unterworfen. Jeder Versuch der Zuwiderhandlung wird mit militärischer Gewalt unterdrückt und die Schuldigen werden zur gesetzlichen Bestrafung vor Gericht gestellt werden. 10) Die Militärcommandanten werden hiermit angewiesen, den ordentlichen Obrigkeiten zum Schutze ihrer Wirksamkeit auf ihr Ansuchen die

erforderliche militärische Hülfe zur Verfügung zu stellen. Ich werde in thunlichster Bälde zur gleichmäßigen Durchführung dieser Maßregeln die entsprechenden Truppendislocationen eintreten lassen. 11) Die durch Fahnenflüchtige oder andere Individuen entwendeten ärarischen Waffen und sonstige Ausrüstungsgegenstände aller Art sind innerhalb der in meiner Bekanntmachung vom 16. dieses gegebenen Frist bei der königl. Commandantschaft Speier einzuliefern, widrigenfalls gegen die Betroffenen gerichtlich eingeschritten werden wird. Ferner haben sich bei der genannten Militärbehörde die zur Fahne freiwillig Zurückkehrenden zu weiterer Verfügung zu melden. Pfälzer! Ihr habt die väterlichen Worte Eures Königs vernommen. Ihr werdet die eingerückten Truppen als Euere Befreier von einem anarchischen Joche empfangen. Der Sinn für Gesetzlichkeit und Ordnung, wodurch Ihr Euch früher so rühmlich ausgezeichnet habt, wird meine Aufgabe erleichtern, die Herrschaft der Gesetze und der Staatsverfassung wieder herzustellen. Hierbei erwarte ich von allen Gutgesinnten, daß sie nach Kräften dazu mitwirken werden, den bisherigen gesetzlosen Zustand zu beseitigen und die Herrschaft des Gesetzes wieder herzustellen. Es ist unbedingt nöthig, daß alle braven Männer der Pfalz fest zusammenhalten, daß sie kräftig auftreten, daß sie die Gesetze, daß sie ihr Eigenthum, daß sie Hab und Gut, und die höchsten Güter des Lebens vor aller Gewaltthat schützen, denn was will eine Partei für eine Aussicht auf Erfolg erwerben, wenn jede Gemeinde, jedes Dorf, jede Stadt fest zusammensteht und dem Gesetze durch ihr männliches Auftreten die wahre Kraft verleiht. Zu diesem Zwecke hat Se. Majestät der König einem jeden Kreis des Reiches eine Anzahl von Waffen verliehen, die hinlänglich gewesen wäre, eine jede revolutionäre Bewegung durch die eigene Kraft des Volkes niederzuschlagen. Diese Waffen sind weder znm Schutze der Regierung, noch zu Euerem eigenen Schutze verwendet worden, sondern Ihr seid einer Gewalt gewichen, die Nichts als Euer Unglück wollte. Damit nun Solches nicht wieder geschehe, ist meine Absicht, sobald es nur immer möglich ist, die Bürgerwehr neu zu errichten, und ich werde demnächst denjenigen Bürgern die Waffen wiedergeben, die bereit sind, sie für die unveräußerlichen Rechte des Thrones, der Verfassung und zum Schutze ihrer Rechte und Freiheit zu führen. Speier, am 22. Juni 1849. Der Commandirende des westfränkischen Armeecorps. Karl Theodor Fürst von Thurn und Taxis, Generallieutenant.

II. Bekanntmachung. Unter Beziehung auf die Bekanntmachung des unterzeichneten commandirenden Generals vom 16. Juni 1849 wird hiermit weiter zur Kenntniß gebracht, daß Derselbe die ihm von Sr. Maj. dem König ertheilte Ermächtigung, den eidbrüchig gewordenen Militärpersonen Verzeihung zuzusagen, welche innerhalb der von ihm festgesetzten Frist sich unter seine Befehle stellen, in dem Falle keine Anwendung finden lassen werde, wenn dieselben nach der ihnen zur Kenntniß gekommenen Bekanntmachung vom 16. laufenden Monats noch in den Reihen der Aufständischen fortgedient haben. Hauptquartier Speier, den 22. Juni 1849. Das Commando des königl. bayerischen westfränkischen Armeecorps. Karl Theodor Fürst von Thurn und Taxis, Generallieutenant.

Bayern handelte an den Verirrten wirklich edel und väterlich und die Pfalz gewann in kurzer Zeit ein recht friedliches Ansehen. Strenge hätte die Leute

nicht so zur Einsicht gebracht, wie es durch die Milde und Verzeihung geschah.

Doch zurück nach Baden.

Durch das Gefecht bei Sinsheim am 22. und bei Ubstedt am 23. ging Mieroslawski's Ruhm ganz zu Grunde. Wer flüchten konnte, flüchtete nach Karlsruhe, um dort sich gegen den Feind festzusetzen. Allein der Prinz von Preußen und v. Peucker drangen mit ihren Armeecorps gewaltsam heran, um den Aufständischen keine Ruhe gewinnen zu lassen. Flüchtlinge und Soldaten, die in Karlsruhe einzogen, boten ein gar trauriges Bild. Zu zwei und drei, auch einzeln, wankten sie todmüde, in ganz verwahrlostem Zustande über die Straßen der Caserne oder den Quartieren zu. —

Am 24. Juni Abends entstand noch ein Militärcrawall, der sehr bösartig enden konnte. Auf Befehl von Mieroslawski nämlich (von welchem man jedoch nie mit Bestimmtheit erfahren konnte, wo er war) war am Nachmittag Obrist Becker, Commandeur des 1. Dragoner-Regiments, verhaftet und aus der Stadt gebracht worden. Dies erfuhren die Dragoner und zogen im Verein mit einigen ihnen begegnenden Artilleristen und Infanteristen zu 10 — 12 in einzelnen Trupps in und vor das Ständehaus, von der Regierung die Losgebung ihres Obersten fordernd. Als Dies nicht geschah, eilten einige Dragoner und Artilleristen nach ihren Casernen, und es ward Anstalt gemacht, in Masse und mit Kanonen vor das Rath- und Ständehaus zu rücken. Jetzt war die Regierung gezwungen, nachzugeben, und es wurde wieder ruhig. Bald darauf aber, gegen Abend, noch vor Ankunft der letzten Bahnzüge bemerkte jeder scharf Beobachtende ein gewisses Treiben im Ständehause. Deputirte fuhren nach dem Bahnhofe, andere auf der Chaussee nach Ettlingen, so auch Struve, welcher erst zwischen 4 und 5 Uhr mit seiner Gattin und 3 Schützen in einem Reisewagen hier angekommen war. Um 7 Uhr fuhr er in demselben Wagen und in derselben Begleitung wieder fort und Ettlingen zu. Kurz vorher hatte sich Brentano sein Reitpferd ins Ständehaus bringen lassen und man sah ihn in leichtem Ueberrock und einem Militärkäppchen in Begleitung des Civilcommissars Ziegler, gleichsam auf einem Spazierritt, durch ein Nebenthor die Stadt verlassen, und an der Eisenbahn vorbeireitend schien er auf einem Umwege ebenfalls einen Weg nach Ettlingen gewinnen zu wollen. Diese Vermuthung wurde zur Gewißheit, als man das Ständehaus geschlossen und nicht einmal mehr einen Wachtposten, geschweige denn die frühere vollständige Wachtmannschaft daselbst fand. Zu gleicher Zeit hörte man vom Bahnhof her den schon früher vorbereiteten Extrazug ins Oberland abfahren. Diesen obwol schon längst beschlossenen, aber jetzt doch etwas unvorsichtig ausgeführten Rückzug schien der Militär-Crawall, vereint mit den übrigen Hiobsposten, beschleunigt und übereilt zu haben. Ein Glück für die Flüchtlinge, daß es im Anfang Niemand glauben wollte, und sie, als sich Jeder beinahe erst selbst überzeugt hatte, schon einen Vorsprung hatten, sonst wären gewiß Versuche gemacht worden, Regierung und einige Abgeordnete zurückzuhalten. — Am Abend wimmelte es von Truppen in der Stadt; Truppen kamen, stellten sich auf und zogen in kurzer Zeit wieder ab.

Gelder hatte die Regentschaft mitgenommen, und die Eisenbahn- und

Amortisationscasse mit einem Inhalt von 200,000 Gulden gänzlich geräumt, so daß die Besoldungen der Beamten im Juli nicht ausgezahlt werden konnten.

Am 25. Juni, Nachmittags 2 — 3 Uhr näherte sich der Prinz von Preußen mit seinem leichtverwundeten Bruder Karl der Stadt Karlsruhe. Einige Salven wurden gegeben, und die noch vorhandenen Freischärler flohen wie Spreu von dannen. Der Prinz zog ein, und ergreifend war sein Einzug. Ehe er vom Schloßplatz aus in das großherzogliche Schloß eintritt, hielt er vor dem, seit seiner letzten Anwesenheit, hier errichteten Monument des Großherzogs Karl Friedrich (einem Meisterwerke Schwanthalers) und brachte nach genauer Besichtigung desselben ein Hoch aus, in welches seine Umgebung begeistert einstimmte.

Karlsruhe athmete frei auf, doch die Kriegssteuer von 500,000 Gulden, welche Preußen auferlegte, machte die Leute stutzend; man tröstete sich jedoch, da Mannheim 1,200,000 Gulden zu schaffen hatte.

Truppen rückten ein, Truppen zogen aus, um den Feind auf der Ferse nachzufolgen. Der 29. und 30. Juni kostete noch einiges Blut. — Am 29. Juni nahm ein Theil des 1. und 2. Armeecorps der preußischen Rheinarmee eine Recognoscirung der Stellung der Republikaner an der Murg vor, bei welcher nach kleineren Gefechten auf den verschiedenen Punkten zwischen Steinmaurn und Bischweier, die letzteren über die Murg und Federbach zurückgeworfen wurden. Der Widerstand der Badenser war dabei noch ein wohlgeordneter und hartnäckiger. Am 30. Juni gegen 10 Uhr Vormittags erhielt das Obercommando der Rheinarmee die Meldung, daß das Armeecorps der Reichstruppen unter General v. Peucker die ihm aufgetragen gewesene Bewegung im Gebirge gegen Gernsbach ausgeführt, am 29. diesen Ort genommen, sofort am 30. in der Frühe seine Operationen gegen Baden und Oos, sowie gegen Kuppenheim auf dem linken Murgufer fortgesetzt hatte. Kaum war diese Nachricht eingetroffen, so erschien bereits die Spitze der betreffenden preuß. Division, welche auf dem linken Murgufer operirte, in Oberndorf, und diese Truppen gingen ohne allen Aufenthalt rasch zum Angriff auf Kuppenheim los. Zu gleicher Zeit wurde nun von dem 1. preuß. Armeecorps der Angriff auf die Kuppenheimer Brücke, welche stark verschanzt und mit zahlreicher Artillerie und Infanterie vertheidigt war, angeordnet und glänzend ausgeführt. Die Artillerie der Republikaner wurde durch das Feuer der preußischen Geschütze, welche ein wohl gezieltes, concentrisches Feuer abgaben, zum Schweigen gebracht. Die Badenser verließen ihre Verschanzungen und nahmen ihren Rückzug nach Rastatt, den einzigen Ort, welcher ihnen noch übrig blieb, da das Peucker'sche Corps bereits in Oos eingetroffen war und die Bergstraße besetzt hatte. Nur von der Reiterei der Badenser konnte man wahrnehmen, daß sie in eiligster Flucht die Rheinstraße zu gewinnen suchte. —

Der größte Theil der Insurgenten hatte sich in die Festung Rastatt geworfen, denn hier glaubte man ganz sicher zu sein; allein das Peuckersche, als auch das Gröben'sche Corps suchten die Festung einzuschließen.

Die andern Truppen kamen in wilder Flucht durch Appenweier, Mieroslawski hatte sie nach Freiburg bestellt, dort wollte er sie sammeln. In Freiburg tagte die Nationalversammlung und die badische constituirende. Letztere saß noch auf dem großen Pferde, doch ein Erlaß zeigte, daß sie nicht mehr so glücklich wie früher residirte. „Der Krieg gegen die Feinde der deutschen Einheit und

Freiheit wird mit allen zu Gebote stehenden Mitteln fortgesetzt und jeder Versuch zu einer Verhandlung mit dem Feinde als Verrath am Vaterlande betrachtet und bestraft." Dictator Brentano erhob gegen den zweiten Theil dieses Satzes Einsprache, indem er darin ein Mißtrauensvotum gegen sich erblicken wollte. Man versicherte ihm das Gegentheil; allein als jener Passus angenommen wurde, legte er seine Stelle als Mitglied der Regierung, sowie die als Mitglied der Versammlung nieder und verließ mit den Mitgliedern der Landesversammlung, Ziegler von Karlsruhe und Tibauth von Ettlingen, den Sitz der Regierung. Die constituirende Landesversammlung sah in dieser Flucht Verrath und setzte eine Untersuchungscommission nieder mit dem Auftrage, gegen Brentano und seine Begleitung einzuschreiten. Kiefer von Emmendingen ward an die Stelle Brentano's zum Dictator ernannt.

Ein zweiter Erlaß des Ministeriums des Innern verräth die Noth und zeigt etwas Terrorismus:

„Die Civilcommissäre sind hiermit angewiesen, unverzüglich bei allen herrschaftlichen Besitzungen sowie bei den Standesherren und Grundherren alle Früchte, Vieh, Pferde, Tuchvorräthe, Weine, sowie Alles, was zur Verpflegung einer Armee gehört, gegen Schein, auf dem der Werth bemerkt ist, in Empfang zu nehmen, und diese Gegenstände unverzüglich hieher zu dirigiren. Es ist diese Maßregel aller Orten an ein und demselben Tage in Ausführung zu bringen, und da, wo die Zeit für sie nicht hinreicht, haben Sie zuverlässige, unerschrockene Männer mit der Durchführung dieser Maßregel zu beauftragen. Es ist an jedem Orte ein Protokoll über die Handlung selbst zu führen. Alle Behörden sind angewiesen, Sie bei eigener Verantwortlichkeit unbedingt zu unterstützen. An den Orten, wo die Grundherren abwesend sind, ist Vorsorge zu treffen, daß in solcher Zeit das baare Geld nicht aus dem Lande gehe. Es sind deshalb die Bücher auf den Rentämtern abzuschließen, das baare Geld hierher nach Freiburg zur Aufbewahrung einzusenden und die Rentämter anzuweisen, alles eingehende Geld gleichfalls hierher abzuliefern. Diese Maßregel bleibt so lange in Kraft, bis die Abwesenden sich stellen und Sicherheit stellen, daß sie im Lande bleiben. Freiburg, den 28. Juni 1849. Florian Mördes."

Auch die Sitzungen selbst zeigten von Rathlosigkeit. Man hielt sehr oft geheime Sitzungen. Brentano, der freiwillig Abgetretene, wurde nun hier und da verdächtigt, und vorzüglich mag Struve in der letzten Zeit einer seiner Hauptgegner gewesen sein. Brentano war zu ehrlich und offen, tiefer gebildet als Struve, als daß man das Schlechteste von ihm erwarten durfte. Seine Vertheidigung, die er von Feuerbach, unweit Schaffhausen, an das badische Volk schrieb, ist lesenswerth, und giebt uns das trefflichste Bild über den Ausgang der badischen Revolution. Sie ist ungekünstelt, das Herz hat dictirt, die Sprache verräth dies.

„Heute ist mir das Machwerk der constituirenden Versammlung zu Gesicht gekommen und ich zögere nicht, Euch, Mitbürger! hiermit meine Rechtfertigung vorzulegen, damit Ihr in den Stand gesetzt werdet, zu beurtheilen, ob ich verdient habe, daß man mich einen Verräther schilt, oder ob die Sache des Volkes, die Sache der Freiheit, für welche Eure Söhne, Eure Brüder bluten, jetzt in den Händen solcher Menschen liegt, welche durch Grausamkeiten ihre persönliche Feigheit, durch Lügen ihre geistige Unfähigkeit und durch Heuchelei ihren nieder-

trächtigen Eigennutz zu versuchen. Mitbürger! Seit dem Monat Februar habe ich meine Kräfte nur für die Sache der Freiheit angestrengt, seit dem Monat Februar habe ich nicht mehr aus meiner Erwerbsquelle geschöpft, habe ich mich nur mit der gerichtlichen Vertheidigung der verfolgten Republikaner beschäftigt. Ich habe Jedem bereitwillig zur Seite gestanden, der meine Hilfe in Anspruch nahm, und Der möge auftreten, welcher sagen kann, daß er mir von den Hunderten, welche ich aus eigenen Mitteln daran gewendet, auch nur einen Kreuzer ersetzt habe! Mitbürger! Es ist mir leid, daß ich Euch erinnern muß, was ich gethan habe; aber bedenkt, eine Handvoll Menschen erfrecht sich, mich einen Verräther zu schelten, eine Handvoll Menschen, zum Theil solche, für welche ich uneigennützig meine Kräfte angestrengt, will mich zur wohlverdienten Strafe ziehen, sie, die kein Verdienst haben, als durch ihre Unfähigkeit, durch ihre Grausamkeiten, durch ihren Terrorismus die Sache der Freiheit in Mißcredit, durch ihre maßlose Verschwendung an den Rand des Untergangs gebracht zu haben. Nach Beendigung des Processes Fickler kehrte ich nicht mehr nach Hause zurück. Die Anstrengungen der politischen Vertheidigungen hatten meine schwache Gesundheit niedergedrückt; ich suchte in Baden ihre Wiederherstellung und ärztliche Hilfe zu finden. Am 14. Mai wurde ich aus dem Bette geholt; trotz meines körperlichen Zustandes wollte ich nicht zurückbleiben, ich wollte den Kampf für die Freiheit rein halten von allen unsaubern Bestrebungen, ich wollte die heilige Sache nicht schänden lassen durch verabscheuungswürdige Handlungen, ich wollte Ordnung handhaben und die Freiheit der Personen, sowie die Unverletzlichkeit des Eigenthums schützen. Längere Zeit gelang mir dieses; ich suchte alle Ungerechtigkeiten zu verhüten, und überall, wo man mich anrief, habe ich mich bemüht, gegen Gewaltthätigkeiten zu schirmen und zu beweisen, daß selbst bei der durchgreifendsten Staatsumwälzung es möglich sei, die Anarchie fern zu halten. Mitbürger! Wie auch meine Fähigkeit als Revolutionsmann beurtheilt werden mag, ich habe mein Gewissen rein gehalten, nicht eine einzige Schandthat habe ich zu verantworten, nicht einen Kreuzer Eures Geldes habe ich leichtsinnig vergeudet, nicht mit einem Heller habe ich mich bereichert. Das aber sage ich Euch, Ihr werdet staunen, wenn Ihr seiner Zeit die Rechnungen seht, wie man mit Eurem Geld gehaust, wie es nur Wenige waren, welche ohne Eigennutz der Sache des Volkes sich geopfert, und wie die große Mehrzahl keinen Schritt gethan, für welchen sie sich nicht aus den Cassen des Staates hätte bezahlen lassen. Sogleich im Anfange unserer Revolution zogen sich Hunderte von Abenteurern in unser Land; sie pochten darauf, daß sie für die Freiheit gelitten, sie wollten aus Euern Cassen den baaren, klingenden Lohn erhalten; vor uniformirten, schleppsäbeltragenden Schreibern konnte man kaum mehr über die Straßen der Stadt Karlsruhe gehen; von Euerm Gelde schwelgten diese Müssiggänger, während Eure Söhne, welche für die Freiheit des Vaterlandes ihre Brust den feindlichen Kugeln aussetzten, darben mußten; und wer diesem Treiben entgegentrat, der mußte sich einen engherzigen Spießbürger, wer nicht Jeden seiner entgegengesetzten politischen Meinung wegen à la Windischgrätz verfolgen wollte, einen Reactionär oder Verräther schelten lassen. An der Spitze dieser Partei stand S t r u v e, dem ich vor dem Freiburger Geschwornengerichte nicht als Advocat, sondern als Freund zur Seite stand, dessen unsinnige Pläne, den Ministern 6000 Gulden Besoldung zu geben und Gesandte nach Rom und

Venedig, Agenten nach Petersburg und Ungarn zu schicken, ich verworfen hatte, dessen Bestreben, alle Stellen mit schwerem Gelde an nicht badische Abenteurer zu vergeben, an meinem Widerstande gescheitert war, den das Heer wegen seiner persönlichen Feigheit, die er in Staufen bewiesen, verachtet, dessen Entfernung aus dem Landesausschusse die Armee verlangt hatte. Statt die eingesetzte provisorische Regierung zu unterstützen und zu kräftigen, wie er es versprochen, versuchte dieser Mann, dessen Ehrgeiz unter meiner Regierung freilich keine Nahrung fand, mit Hilfe der Fremden mich zu stürzen und verlegte sich aufs Leugnen, als ich ihm die Macht zeigte, welche seine Pläne zu vernichten bereit stand. Damals hatte er nicht den Muth, vom Rathhause in seinen Gasthof zu gehen, und ich, den er eben stürzen wollte, ich habe ihn großmüthig und verachtend mit meinem Leibe gedeckt und nach Hause geführt. Meine Hoffnung hatte ich auf die constituirende Versammlung gesetzt; ich glaubte, die aus den freiesten Wahlen hervorgegangenen Vertreter des Volkes würden mein redliches Bestreben unterstützen und kräftigen; ich habe mich getäuscht; eine Versammlung, deren Mehrheit aus ganz unfähigen, gewöhnlichen Schreiern besteht, bot das kläglichste Bild einer Volksvertretung, welche je getagt und welche ihren gänzlichen Mangel an Einsicht und Kenntnissen hinter sogenannten revolutionären Anträgen verbergen wollte, die, heute zum Beschluß erhoben, morgen als unausführbar wieder umgestoßen werden mußten. Daß ich mit meinen gleichgesinnten Freunden diesen Menschen ein Dorn im Auge sein mußte, ist klar; nicht im Stande, mich zu entfernen, suchte man mich zum machtlosen Werkzeuge herabzuwürdigen; man schuf die dreiköpfige Dictatur, in der von Einzelnen klar ausgesprochenen Absicht, meines Namens sich zu bedienen, aber durch die zwei Mit-Dictatoren mich im Schach zu halten. Obgleich eine solche Stellung unwürdig erscheinen mußte, habe ich doch aus Liebe zur Sache mich entschlossen, sie einzunehmen. Meine beiden Collegen habe ich in Karlsruhe fast nie gesehen; sie fanden es für angenehmer, bei der Armee sich herumzutreiben. Mir wurde keine Nachricht vom Kriegsschauplatz gegeben, und doch forderte die constituirende Versammlung nur von mir, als dem Anwesenden, Rechenschaft über Das, worüber ich keine Nachrichten hatte. Alle Verantwortlichkeit wurde mir aufgeladen; wenn der Kriegsminister für die Verpflegung der Truppen, für die Munition und Waffen nicht gesorgt, wurde *mir* die Schuld gegeben; wenn der Finanzminister kein Geld herbeigeschafft, sollte *ich* es verantworten; wenn die Armee geschlagen wurde, sollte *meine* Energielosigkeit die Ursache sein! So stand ich in den letzten gefahrvollen Tagen allein und verlassen in Karlsruhe, von den für ihr Leben und ihre Sicherheit zitternden Volksvertretern, welche theilweise nicht mehr in Karlsruhe zu schlafen wagten, stets gedrängt und für Alles verantwortlich gemacht, während die Mitdictatoren bei der Armee eine wohlfeile Heldenrolle spielten. Mir war, deß giebt es unzählige Zeugen, keine Arbeit zu gering, aber ich bin in der Lage, einer großen Anzahl der ärgsten Maulhelden nachzuweisen, daß sie unter allerlei Vorwänden die gefährlichen Aufträge als „unwürdig" ablehnten, sich zu andern aber herbeidrängten, welche sie auf Staatskosten fern von dem Platze der Gefahr entrückten. Ich solle Rechenschaft ablegen! Meine Handlungen liegen offen zu Tage. Geld habe ich keines verwaltet, dies geschah durch Beamte, welche seit Jahren beim Cassenwesen angestellt sind; mein Gehalt als Vorstand der Dictatur bestand in einer Tagesgebühr von drei Gulden; alle

Reisen habe ich auf eigne Kosten gemacht. Aber wenn Diejenigen einmal Rechenschaft ablegen sollen, welche die Staatsgelder vergeudet haben und die meine Feinde geworden, weil ich nicht immer einwilligte, dann, badisches Volk! werden Dir die Augen übergehen! Dann, Ihr wackern Krieger! werdet Ihr erfahren, daß, während Ihr darben mußtet, Andere schwelgten! Mitbürger! Ich bin nicht in Einzelnheiten eingegangen, ich habe Euch nur in Umrissen das Bild gezeichnet, welches auszumalen einer spätern Zeit vorbehalten bleibt. Von den Fürsten ein Hochverräther, von Euern Vertretern in Freiburg ein Landesverräther genannt, überlasse ich Euch das Urtheil, ob ich solche Behandlung verdient habe. — Feuerthalen (bei Schaffhausen), im Canton Zürich, den 1. Juli 1849. — L. Brentano."

Zurück jedoch zum Kriege, der ein immer mehr traurigeres Ende nahm, und den Struve zum Unglück Badens durchaus bis auf die Neige geführt haben wollte. Leider hatte Mieroslawski kein Glück und man sah sich genöthigt, ihn abzudanken. Er erhielt folgendes Schreiben: „An den Bürger Obergeneral Ludwig Mieroslawski. Von der provisorischen Regierung zum Commando unserer Armee berufen, sind Sie bis zu diesem Augenblicke an der Spitze derselben geblieben, und obgleich auf manchen Schlachtfeldern siegreich, hat sie sich durch das Zusammenwirken verhängnißvoller Umstände in Unordnung zurückziehen müssen. Sie selbst, General, Sie haben es für nothwendig erachtet, die Officiere der verschiedenen Corps zu fragen, welches die wirksamsten Mittel wären, um die Ordnung und den Gehorsam im Heere wiederherzustellen. Die Officiere erklärten, daß durch ihre Kenntniß der Sprache und der Sitten unserer Soldaten die „Einheimischen allein" im Stande wären, die Ordnung und die Disciplin wiederherzustellen. In Folge dieser Erklärung haben Sie, General, Ihre Entlassung eingegeben. Sie haben keinen Augenblick gezaudert, unserer heiligen Sache dieses Opfer zu bringen. Sie haben auf diese Weise der Reaction, welche unablässig das Mißtrauen gegen die fremden Officiere hervorruft, den letzten Vorwand genommen, dessen sie sich so treulos bedient hat, um unsere gemeinschaftliche Sache zu gefährden und zu verderben. In diesen Umständen, Bürger General, glauben wir eine heilige Pflicht zu erfüllen, indem wir Ihnen Ihr Begehren gewähren, Sie des hohen Amts zu entheben, das wir Ihnen anvertraut haben, so schmerzlich auch für uns der Verlust eines talentvollen Mannes sei, der sich mit so vieler Selbstverleugnung, mit so vielem Muth und so vieler Beharrlichkeit der kämpfenden Demokratie geweiht hat. Es bleibt uns nur noch übrig, Ihnen, Bürger Oberbefehlshaber, im Namen unsers Vaterlandes unsere lebhafte Erkenntlichkeit für die edlen und muthvollen Anstrengungen zu bezeigen, durch welche, ungeachtet der Verräthereien, mit denen Sie umstrickt waren, Sie unsere Armee so oft zum Siege geführt haben. Brüderlicher Gruß. Die provisorische Regierung von Baden. Gezeichnet: Werner, Kriegsminister. Goegg, Finanzminister. Offenburg, 1. Juli 1849."

Mieroslawski hatte bei Offenburg mit dem Kriegsminister Werner das Heer heimlich verlassen, weil sie den Untergang der Revolution sahen. Zwar legte Mieroslawski alles Unglück, was ihn verfolgte, dem Dictator Brentano auf die Schulter, der Alles mit Freundlichkeit und mit Schonung habe eingeführt und angeordnet wissen wollen, aber zur Begründung einer Republik gehöre seiner Ansicht nach eiserne Strenge und ein rücksichtsloses Verfahren bei allen

Befehlen. Er selbst hat sich sein unglückliches Kriegführen mit 30,000 Fl. [130,000 Fl.?!*)] bezahlen lassen, wovon er den größten Theil nach Paris schickte, weil er schon das Ende dieses kriegerischen Dramas voraussah.**)

Der Schwarzwald ward von den Reichstruppen in besondern Abtheilungen ganz durchzogen, so daß sich die Badenser und Pfälzer auf ein kleines Terrain beschränken mußten. Peucker hatte Weisung von dem Prinzen von Preußen erhalten, daß, da sich die Verhältnisse wesentlich geändert, die in Freiburg gestandenen badischen Truppen sich ergeben, die Hauptanführer des Aufstandes ihre Personen bereits in Sicherheit gebracht hätten und ein Auseinanderlaufen der ganzen Masse begonnen habe, das erste Rheincorps vollkommen genüge, um von Freiburg aus den südwestlichen Theil des Großherzogthums von den Insurgenten zu reinigen, da auch das seinen (des Generals v. Peucker) Befehlen untergebene Corps unzweifelhaft am wirksamsten würde zur Befreiung des südöstlichen Theils des Großherzogthums verwendet werden können. Peucker ließ daher mit der unter den Befehlen des Generalmajors v. Bechtold stehenden, 4½ Bataillonen, 3 Schwadronen und 8 Geschützen starken Avantgarde am 6. Juli Villingen besetzen und in Verbindung mit der an diesem Tage von Rottweil eintreffenden ersten Brigade der Division von Schäffer am 7. Donaueschingen angreifen, welches nach eingezogenen Nachrichten von einem mit zahlreicher Artillerie versehenen Trupp von mehreren tausend Mann unter Sigel besetzt war. Allein bei Ankunft dieser Reichstruppen vor Donaueschingen ergab sich, daß das gedachte Corps, welches am Abend zuvor durch eine Estaffette von der Bewegung der Reichstruppen unterrichtet worden, sich noch vor Mitternacht nach Stühlingen bis auf eine halbe Stunde von der Schweizergrenze zurückgezogen hatte. In Villingen wurde ein von St. Georgen den 5. Juli datirter Befehl Becker's an den Commandanten der Villinger Bürgerwehr vorgefunden, durch welchen es von Neuem bestätigt wird, daß die Absicht der Insurgenten war, sich zwischen Donaueschingen, Villingen und Neustadt zu concentriren, sich durch eine Insurrection des Seekreises und Schwarzwaldes zu stärken, kein Mittel unversucht zu lassen, die Revolution in das Würtembergische zu verbreiten, und das ausgedehnteste Kundschafterwesen, sowol durch den badischen als württembergischen Schwarzwald zu etabliren. Zugleich erfuhr General v. Peucker am 6. Juli, daß das unter Becker zwischen St. Georgen und Hornberg stehende Corps 1500 Mann stark sei und 16 Kanonen mit sich führe. Er ertheilte daher dem Oberstlieutenant v. Bernsdorff, welcher mit der Reserve des Gros noch in der Gegend von Oberndorf zurück war, den Auftrag, mit 2 Bataillonen, 1 Schwadron und 4 Geschützen über Schramberg nach St. Georgen vorzurücken, jene Bande anzugreifen und sie in das Rheinthal zu werfen, während er dem Generalmajor v. Hannefen, welcher sich mit ihm durch eine Patrouille über Haßlach in Verbindung gesetzt hatte, hiervon Kenntniß gab, um seinerseits ein aufmerksames Auge auf die sich etwa gegen ihn zurückziehende Bande haben zu können.

---

*) Nach der Berner Zeitung.

**) Mieroslawski war ein kluger Pole, der die gutmüthigen Deutschen auszog, um mit dem Gelde nach Amerika zu segeln. Gewiß bleibt es, ein echter Slave wird nie des Deutschen Freund.

Allein die Freischaaren hatten Kunde von ihren Verfolgern erhalten und waren in die Schweiz gezogen.

In Constanz waren Peter und Goegg mit vielen Freischaaren eingedrungen, sie brachten die Stadt in große Bewegung, allein da 4000 Preußen dieselben verfolgten, so flüchteten sie sich mit 8 Kanonen in die Schweiz, theils zu Lande, theils zu Wasser auf dem Bodensee, Letztere erhielten noch einige Schüsse von den Preußen nachgeschickt. Von den Flüchtlingen waren ⅞ Soldaten, ⅛ Blousenmänner; der Gemeine erhielt noch 6 Fl., der Feldwebel 7 Fl. 2c., was auf gute Casse schließen ließ.

Auch der südwestliche Theil von Baden bis Basel in der Schweiz war endlich pacificirt und es blieb nun nur allein die Festung Rastatt übrig. Schon am 1. Juli war die Cernirung der Festung durch die drei Divisionen des 2. Corps der Operationsarmee unter dem Befehle des Generallieutenants Graf v. d. Gröben ausgeführt. Generallieutenant v. Scharnhorst übernahm die Oberleitung der artilleristischen, Oberst v. Scheel die der Ingenieurangelegenheiten bei dem Cernirungscorps. Vielfache Rücksichten machten es wünschenswerth, den Platz zu nehmen, ohne zu den äußersten Mitteln der Gewalt zu schreiten. Bei einer förmlichen Belagerung wäre der Verlust vieler preußischer Soldaten unvermeidlich gewesen, während sie bei dem colossalen Material, welches dafür zum Theil sehr weit hätte herbeigeführt werden müssen, und bei der damit verbundenen Zerstörung der Festungswerke, einen Kostenaufwand von Millionen hätte zur Folge haben können. Die Bundesfestung selbst aber wäre auf lange hinaus geschwächt, vielleicht für den Augenblick selbst gegen einen ernsten Angriff unhaltbar in die Gewalt der Belagerer gerathen. Andererseits war zu erwarten, daß auch ohne förmliche Belagerung der Mangel an Vorräthen, so wie die voraussichtlich bald eintretende Spaltung unter der aus den heterogensten Bestandtheilen zusammengesetzten Besatzung in nicht zu langer Frist die Uebergabe herbeiführen würde. So wurde denn beschlossen, vorläufig die Festung möglichst eng zu cerniren, die Anwendung der Waffen aber auf die Beschießung der Stadt und der Werke zu beschränken. Der ersteren Maßregel standen durch die Configuration des Terrains mannichfache Schwierigkeiten entgegen. Es gelang der Ausdauer der Reichstruppen, sie alle in solchem Maße zu überwinden, daß die Belagerten nach den später eingegangenen Notizen ohne alle bestimmte Nachricht über die außerhalb der Festung vorgefallenen Ereignisse blieben. Die Beschießung begann am 7. Juli aus 14 Feldgeschützen und ward am folgenden Tage aus 2 schweren Batterien fortgesetzt. Schon am ersten Tage entstand ein bedeutendes Feuer in der Stadt. Die Entfernung, in welcher die Batterien im Hinblick auf die unendliche Ueberlegenheit der Festungsartillerie hatten angelegt werden müssen, verhinderte indeß die Erzielung größerer Resultate, weshalb die weitere Beschießung bis zu der Heranziehung von 20 schweren Wurfgeschützen aus Coblenz aufgeschoben wurde. Am Nachmittage des 8. versuchten die Belagerten, welche bereits in den vorhergehenden Tagen ohne Erfolg kleinere derartige Unternehmungen nach verschiedenen Seiten hin gemacht hatten, einen Ausfall mit bedeutenden Streitkräften in der Richtung auf Rauenthal und Niederbühl, um die zwischen diesen beiden Dörfern an der Eisenbahn aufgestellten schweren Geschütze zu zerstören. Sie wurden nach hartnäckigem Gefecht auf beiden Ufern der Murg mit großem Verlust ihrerseits in die Werke zurück-

getrieben. Ein Theil des von den Einwohnern verlassenen Dorfes Niederbühl ging durch das Feuer der Festung in Flammen auf. Bis zum Eintreffen jener Geschütze wurden die Cernirungsarbeiten unablässig fortgesetzt. Es war gelungen, den Mühlgraben abzuleiten und dadurch die Festungsmühlen zum Stillstand zu bringen; die Communication zwischen den verschiedenen Abtheilungen wurde durch Anlagen von Brücken &c. mehr und mehr gesichert; eine der Besatzung günstig gelegene Brücke über die Murg bei Rheinau ward dagegen durch eine nächtliche Unternehmung zerstört. Gleichzeitig wurden die Vorarbeiten begonnen, um jene Wurfgeschütze baldigst ihr Feuer eröffnen lassen zu können. Am 15. Juli langten dieselben in Mannheim, am 17. vor Rastatt an. Sie sollten indessen nicht mehr in Wirksamkeit treten, da der General Graf v. d. Gröben in Folge stattgefundener Verhandlungen mit dem in der Festung als Gouverneur fungirenden tit. Oberst Tiedemann gleichzeitig genehmigte, daß ein Officier und ein Bürger aus der Festung unter angemessener Begleitung bis zu der Schweizergrenze geführt werden sollten, um die Besatzung zu überzeugen, daß die Armee der Badenser nicht mehr existire, daß die bisher durch alle Mittel aufrecht erhaltene Hoffnung auf Entsatz also ganz trügerisch sei. Am 21. kehrten diese beiden Individuen zurück. Am 22. wurde bereits in Folge eines in der Festung abgehaltenen Kriegsraths bedingte Uebergabe angeboten, aber zurückgewiesen; am 23. Vormittags nach einem neuen Kriegsrath, während bereits eine große Zahl Ueberläufer auf allen Punkten sich meldete, durch den &c. Tiedemann der Beschluß der Besatzung gemeldet, sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Nach 5 Uhr Nachmittags zogen die Insurgenten Angesichts der aufgestellten königlichen Truppen aus den drei Hauptthoren aus, legten die Waffen nieder und wurden dann als Gefangene in die Festung zurücktransportirt, um einstweilen in den Kasematten untergebracht zu werden. Um 6 Uhr war die Bundesfestung Rastatt von den königlichen Truppen in angemessener Stärke besetzt. Der Prinz von Preußen, welcher bereits am 19. Juli sein Hauptquartier nach dem Schloß Favorite, eine halbe Stunde von der Festung verlegt hatte, besichtigte einen Theil der Stadt und der Werke noch am Abende dieses Tages, von den einrückenden Truppen mit Jubel begrüßt, nachdem Derselbe unmittelbar vor dem Auszuge der Belagerten den vor dem östlichen Thore aufgestellten Truppen aller Waffen in einer mit begeisterten Hochs auf den König beantworteten Anrede im Namen Sr. Majestät den Dank für die von allen Truppen bewiesene Hingebung, Disciplin und Ausdauer ausgesprochen und darauf hingewiesen hatte, welche glänzende Resultate dadurch in kurzer Zeit errungen worden, während sie die Soldaten, welche eid- und pflichtvergessen die Waffen gegen ihren rechtmäßigen Herrscher zu erheben wagten, jetzt diese Waffen würden schmachvoll niederlegen sehen, weil eine schlechte Sache immer unterliegen müsse. Die Zahl der Gefangenen, aus Linieninfanterie, Volkswehr und verschiedenen Freischaarenabtheilungen aus allen Ländern bestehend, nebst Feld- und Festungsartilleristen und einer kleinen Zahl Dragoner, belief sich wider Erwarten auf mehr als 5500 Mann. Vorgefunden wurden 180 Geschütze aller Kaliber in brauchbarem Zustande; eben so über 5300 Gewehre, eben so viele Seitengewehre und bedeutende Vorräthe an Kriegsmaterial jeder Art, namentlich über 1600 Fässer Pulver. Eine Commission ward niedergesetzt, um das dem Bunde und das der großherzoglichen Regierung Gehörige zu scheiden. Die Werke selbst hatten fast gar

nicht gelitten, so daß die wichtige Bundesfestung, mit deren Gouvernement einstweilen der Generallieutenant v. Holleben beauftragt wurde, in vollkommen vertheidigungsfähigem Zustande war. Die in derselben befindlich gewesenen Gefangenen der Reichstruppen, etwa 40 an der Zahl und größtentheils dem Neckarcorps unter Generallieutenant v. Peucker angehörig, waren am Morgen des 23., der Major Hindersin vom preußischen Generalstabe, bei Ladenburg gefangen, und wurden am 24. freigegeben. Der Verlust des 2. Corps, vom Beginn der Cernirung bis zur Uebergabe, betrug: an Todten 10 Mann, an Verwundeten 4 Officiere, 86 Mann.

(In der Stadt hatte man vor der Aushungerung gezittert, wenn man sich gleich wohl versorgt hatte und sich einige Wochen erhalten konnte, um eine glückliche Capitulation zu erhalten. Der Prinz von Preußen wollte jedoch nichts von einer Capitulation wissen, er verlangte Ergebung auf Gnade und Ungnade; dies ward der Stadt schwer, wie sollte der Frohsinn aufrecht erhalten werden? Es wurden die Mädchen förmlich zu den immerwährenden Tanzvergnügen commandirt, eine tolle Lust herrschte, Krankheit beim Frauengeschlechte riß ein, und nach der Gewinnung der Festung mußte den Soldaten aller Umgang mit Frauenspersonen untersagt werden, um keine Ansteckung zu verbreiten.)

5399 Gefangene sperrte man in die feuchten Kasematten, wo sie ein hartes Loos erwarten mußten, da die Preußen die Festung bezogen. Hierauf erschien ein Armeebefehl des Prinzen von Preußen, welcher sein Hauptquartier, wie oben erwähnt, in dem nahgelegenen Schloß Favorite aufgeschlagen hatte:

„Die Festung Rastatt, die letzte Zuflucht des Insurgentenheeres, hat sich gestern auf Gnade und Ungnade der siegreichen preußischen Armee ergeben. Die Garnison streckte um 6 Uhr Abends im Angesicht des 2. preußischen Operationscorps die Waffen auf dem Glacis der Festung.

Da seit meinem Armeebefehl vom 8. Juli die in dem Schwarzwald zerstreuten Banden der Insurgenten sämmtlich die Schweizergrenze flüchtend überschritten haben, so ist die der Armee gestellt gewesene ehrenvolle Aufgabe nunmehr vollständig erreicht. In Zeit von sechs Wochen ist die bayerische Rheinpfalz und das Großherzogthum Baden von den Insurgentenschaaren befreit worden und beide Länder sind ihrer rechtmäßigen Regierung zurückgegeben.

Euch, tapfere Kriegsgefährten, gebührt der Ruhm dieser Erfolge, die Ihr unter dem treuen Beistande Eurer deutschen Brüder des Neckarcorps errungen habt. Eurem Muth, Eurer Ausdauer und Hingebung für die gerechte Sache, zu der der Befehl unseres Königs uns ins Feld rief, ist es zu verdanken, daß in so kurzer Zeit zwei Länder Euch ihre Befreiung von Willkür und Gesetzlosigkeit verdanken.

Während in Euern Reihen Zucht, Ordnung und Gehorsam herrschte, habt Ihr gesehen, was aus einer Truppe wird, in der diese Erfordernisse eines wohldisciplinirten Heeres fehlen, namentlich wenn dazu noch der Vorwurf des Gewissens tritt, seinem Herrscher und dessen Fahne den Eid freventlich gebrochen zu haben. Während Ihr in Treue gegen König und Vaterland beharrtet, während Vorgesetzte und Untergebene in Pflichterfüllung wetteiferten, folgte der Sieg unsern Fahnen; mit Stolz sehe ich auf eine Armee, der es unter Gottes Beistand beschieden war, den alten wohlbegründeten Kriegsruhm zu erneuern; die gezeigt hat, daß die Zeit eines 33jährigen Friedens, Dank sei es unserer

Heeresverfassung, wohl angewandt sein muß, da sich die Truppen auf dem Schlachtfelde, wie in den übrigen Dienstobliegenheiten, überall bewährt haben.

Nochmals, Kameraden, rufe ich Euch meinen Dank für Eure ehrenvolle Leistung zu; fahret nunmehr fort, wo die friedliche Besetzung Badens durch die Armee erfolgt, Euch neue Ansprüche auf Anerkennung zu erwerben, indem Ihr ein rühmliches Beispiel aller Soldatentugenden gebet. Zugleich bewillige ich Euch eine Gratification von 1 Thlr. für den Unterofficier und ½ Thlr. für den Gemeinen. Schloß Favorite, am 24. Juli 1849. Der Oberbefehlshaber der Operationsarmee am Rhein: (gez.) Prinz von Preußen.

Unter den Gefangenen Rastatts befanden sich sehr viele, welche gezwungen worden waren, dem revolutionären Treiben sich anzuschließen, dieselben wurden zuvörderst ermittelt und einstweilen freigelassen, denn die Gefängnisse waren zu eng und ungesund, — und höchst unpassend, denn unglückliche Menschen wurden dadurch nur unglücklicher gemacht. Im Uebrigen verfuhr Preußen sehr streng mit den Anführern der Revolution, denn die meisten, deren man natürlich habhaft werden konnte, wurden mit Pulver und Blei begnadigt. Eine christliche Methode ist es nicht, denn aus dem Munde des großen Lehrers ist kein derartiger Wink, noch Befehl gegangen. „Weiset sie zurechte mit sanftmüthigem Geiste, die ihr geistlich sein wollt", so heißen die christlichen Worte, und diese wirken Wunderdinge, während die Bravour oft das Gegentheil wirkt.

Ehrenwerth steht in dieser Hinsicht Bayern da, mit Lust und Freude liest man folgende Bekanntmachung:

„Nachdem im Großherzogthum Baden das Standrecht verkündet worden ist, hat sich der Commandirende des königl. bayerischen Armeecorps in der Pfalz veranlaßt gesehen, sogleich den königl. Ministerialrath und Civilcommissär Molitor, dessen eigenem Anerbieten entsprechend, nach Baden abzuordnen, damit den dort befindlichen bayerischen Staatsangehörigen der etwa nöthige Schutz zu Theil werde. Diese auf officiellem Wege uns zugegangene Nachricht beeilen wir uns, zur Beruhigung den Betheiligten zu eröffnen."

Ebenso väterlich und freundlich warnt der Fürst vor allen Zwistigkeiten und Streitereien des Militärs und Civils, wenn er spricht:

„Es sind Fälle zu meiner Kenntniß gekommen, daß einzelne Einwohner sich gegen ihre Mitbürger Verdächtigung erlaubten, welche, an meine unterhabenden Truppen gebracht, zu Drohungen Veranlassung gaben. Ich muß dieses Benehmen im Interesse der Ordnung, der Gesetze und der Freiheit des Volkes, welche ich gegen jeden Angriff zu schirmen von Sr. Majestät dem Könige berufen worden, höchlich mißbilligen. Wenn ich auch schon durch meinen Tagesbefehl vom 23. d. M. den unterhabenden Truppen strengstens untersagte, sich nur im mindesten bei Privatstreitigkeiten der Einwohner zu betheiligen, so wende ich mich nun auch in der wohlwollendsten Absicht an das Pfälzer Volk und verwarne es, sich ebenfalls aller Aufreizung der Truppen und Verdächtigungen einzelner Personen zu enthalten. Waren diese Personen auf irgend eine Art und auf eine straffällige Weise betheiligt, so sind die ordentlichen Gerichte berufen, Angaben gegen sie zu vernehmen, bei Fällen, wo Gefahr auf Verzug steht, auch die Truppencommandanten, nie aber sind Soldaten aufzureizen bei Vermeidung der gesetzlichen Verfolgung. — Hauptquartier Gernsheim, den



Verlag u. Druck von C. G. Lohse, Dresden.

Lith. b. C. G. Lohse.

Vertreibung der Volkshaufen an der Ecke der Friedensstraße zu Paris,

am 13. Juni 1849.

26. Juni 1849. Der Commandirende des königlich bayerischen Armeecorps in der Pfalz. Carl Theodor Fürst v. Thurn und Taxis, Generallieutenant."

Durch die allzugroße Strenge in Baden erweckte man nicht Vertrauen, sondern Furcht, ja hin und wieder Rachegedanken, weil das Todesurtheil auch Männer traf, die reine und edle Absichten stets an den Tag gelegt hatten und die man wahrhaft hochachtete. Das Sprichwort ist wahr: Allzuscharf macht schartig!

Mit dem 2. Juli begann in Baden das Stand- und Kriegsgericht, und das erste Opfer war **Dortu.** Seine Bekannten schilderten ihn als einen braven, guten Menschen, den man liebte und achtete, aber die Feder des strengen Kriegers zeichnete ihn in der Freiburger Zeitung also:

„Zur Warnung: Johann Ludwig Maximilian Dortu aus Potsdam, ehemals königl. preußischer Auscultator und Unterofficier im 24. Landwehrregiment, hatte sich aus Anlaß der im Mai d. J. stattgefundenen Staatsumwälzung in dieses Land begeben und war nach dem Einrücken der königl. preuß. Armee, den Truppen seines eigenen rechtmäßigen Landes- und Kriegsherrn, seinen eigenen Waffenbrüdern und Landsleuten mit den Waffen in der Hand feindselig gegenübergetreten. Derselbe wurde daher am 11. Juli c. wegen Kriegsverraths hierselbst vor ein Kriegsgericht gestellt. Das von diesem wider ihn erlassene Erkenntniß ist am gestrigen Tage von mir dahin bestätigt worden, daß der Angeschuldigte wegen Kriegsverraths, unter Degradation zum Gemeinen, Versetzung in die zweite Classe des Soldatenstandes und dem Verluste der Nationalcocarde, mit dem Tode durch Erschießen zu bestrafen. Dieses rechtskräftige Erkenntniß ist heute Morgen um 4 Uhr an dem Angeschuldigten in der Nähe des Kirchhofes von Wiehre vollzogen worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Hauptquartier Freiburg, den 31. Juli 1849. Der commandirende General des ersten Armeecorps der königl. preußischen Operationsarmee am Rhein. v. Hirschfeld."

Die Execution Dortu's erfolgte früh 4 Uhr. Muthig und gefaßt, mit der linken Hand auf dem Herzen, schritt er in das von der Infanterie gebildete Quarré. Als er sein Todesurtheil nochmals vernommen, rief er: „Ich sterbe für die Freiheit, schießt gut, meine Brüder!" Die Schüsse trafen gut und seine Leiche wurde sofort verscharrt. Er war ein schöner, großer Mann im Alter von 25 Jahren, der früher zu Potsdam die Stelle eines Amtsauscultators bekleidete.

Am 7. August wurde **Elsenhans** in Rastatt erschossen. Er war ein geborner Württemberger und redigirte in Rastatt den sogenannten „Festungsboten". Sein Blatt soll nicht sonderlich gewesen sein.

Am 9. August erschoß man den früher pens. badischen Major **Biedenfeld,** welcher unter der provisorischen Regierung als Oberst dienend eintrat. Er war ein biederer Mann, denn seine früheren Soldaten baten für sein Leben, vermochten aber nur sein Ende zwei Tage aufzuschieben.

An demselben Tage früh 4 Uhr wurde bei Freiburg auch **Neff** von Rümmingen in Folge kriegsgerichtlichen Urtheils erschossen. Näheres ersieht man aus nachfolgender militärischer Bekanntmachung:

„Friedrich Neff von Rümmingen, im Großherzogthum Baden, 28 Jahre alt, ledig, hatte sich schon bei den früheren hochverrätherischen Unternehmungen

durch Schrift und That betheiligt, namentlich bei dem von Struve im September v. J. unternommenen Umwälzungsversuch durch Plünderung von Staatskassen und andere Verbrechen sich ausgezeichnet. Wegen seiner Theilnahme an dem dritten hochverrätherischen Unternehmen im Mai d. J. wurde er auf Anordnung des großherzogl. Kriegsministeriums vor das hiesige Kriegsgericht gestellt. Seine Anschuldigung bestand hauptsächlich darin, daß er die deutschen Flüchtlinge im Auslande zur Unterstützung der Revolution in das Großherzogthum gerufen, dieselben organisirt und vom 5. bis 29. Juni als Bewaffneter mit ihnen den Kriegszug über Heidelberg, Schönau, Heddesbach nach Durlach und Rastatt in der Eigenschaft eines Kriegscommissärs gemacht hat. Auf gepflogene standgerichtliche Verhandlung hat das Kriegsgericht in der am 8. August d. J. abgehaltenen öffentlichen Sitzung erkannt: Friedrich Neff von Rümmingen sei als Anstifter und Theilnehmer bei dem im Großherzogthum Baden im Monat Mai d. J. ausgebrochenen hochverrätherischen Aufruhr mit dem Tode durch Erschießen zu bestrafen. Dieses Urtheil wurde heute früh um 4 Uhr vor den Thoren der Stadt vollzogen. Freiburg, den 9. August 1849. v. Gillern, Major und Commandeur des 8. Jägerbataillons, als Präses des Kriegsgerichts. Bachelin, Untersuchungsrichter."

Am 10. August wurde über **Tiedemann** abgeurtheilt. Der Angeklagte war badischer Dragonerlieutenant, später 16 Jahre in griechischen Diensten, zuletzt Gouverneur der Festung Rastatt. Der Staatsanwalt zählte die Thatsachen auf, deren sich Tiedemann schuldig gemacht habe, worauf Tiedemann über alle Vorfälle, wobei er betheiligt gewesen, sich ausführlich verbreitete und in dieser Herzählung nicht nur alle Sympathie für die Anstifter des Aufstandes, Struve, Brentano, Sigel u. s. f. verläugnete und derselben oft in sehr verächtlicher Weise gedachte, sondern auch allen seinen eigenen Handlungen entweder eine gute Absicht unterzulegen suchte, als habe er die Sache des Aufruhrs auf gesetzliche Wege und zur constitutionellen Monarchie zurückführen wollen, oder seine Dienstleistungen als die einer untergeordneten Militärperson darstellte, welche in Folge einmal eingegangener Verpflichtungen blind den Befehlen höherer Vorgesetzten habe folgen müssen. Seine Wirksamkeit als Gouverneur, zu welcher er „gezwungen" worden, schilderte er so, daß er beinahe gänzlich unter dem Terrorismus der Soldaten gestanden habe. Nur einmal gab er an, selbstständig gehandelt zu haben, bei einem Gefecht bei Großsachsen an der hessischen Grenze, wo der Oberbefehlshaber nicht zu finden gewesen sei. Uebrigens habe er, wie dies überhaupt im ganzen Feldzug auf Seiten der Freiheitssoldaten oft der Fall gewesen, damals gar nicht gewußt, gegen wen er feuern lasse; „er habe nicht gewußt, wer vor ihm, wer auf seiner Seite war, ob Freund oder Feind." Diese einzige sonderbare Behauptung ausgenommen, vertheidigte sich Tiedemann mit Ernst und Würde und erregte durch seine Haltung ein Gefühl von Achtung in der zuhörenden Versammlung. Nach allen Thatsachen befand sich sein Vertheidiger, ein junger Advocat Levinger, auf ungünstigem Boden. Dies vorausfühlend, suchte er die Competenz des Kriegs- oder Standgerichtes anzugreifen. Aber der Präses erklärte die Zuständigkeit des Gerichts und somit mußte der Vertheidiger zur Sache selbst übergehen; aber einmal sprach so wenig oder nichts für den Angeklagten und dann mißglückten Hrn. Levinger so oft die sehr gesuchten Unschuldsbeweise, daß die Vertheidigung als verlorne Zeit und nur als

Formsache erschien. Obschon Tiedemann gestand, wie er sich nicht verhehle, daß es sich nicht mehr um sein Leben handle, daß bereits hierüber bestimmt zu sein scheine und daß er dem Tode oft genug ins Auge gesehen habe, hier und in Griechenland, um auch jetzt nicht davor zu zittern, so suchte er sich doch äußerst lebhaft zu vertheidigen, und den Umstand, daß die Richter nicht ganz einstimmig urtheilten, hat Tiedemann wol mehr sich selbst, d. h. seinem eigenen Vortrag zuzuschreiben, als seinem Vertheidiger, wiewol dieser im Ganzen nicht schlecht gesprochen hat. Das Gericht entschied sich, mit 4 gegen 2 Stimmen, den Präsidenten nicht gerechnet, für den Tod durch Erschießen. Das Urtheil ward am andern Morgen früh vollzogen. Tiedemann vernahm sein Urtheil mit einer unbeschreiblichen Ruhe; man sah keine Muskel sich in ihm rühren; er stand fest und verrieth nicht die geringste innere Bewegung, er starb wie ein Mann. Sein Leichnam ward auf dem Friedhof neben Biedenfeld begraben.

Am 11. August endete eben so der Major **Heilig**, Commandeur der Festungs-Artillerie; doch eines der größten Opfer verlangte der 14. August in Mannheim. Wer dächte nicht mit Wehmuth an den Tod des so braven und geistreichen **v. Trützschler**. Die Untersuchungs-Commission für das Standgericht zu Mannheim erließ über ihn folgende Bekanntmachung:

„Wilhelm Adolph v. Trützschler aus Gotha, ehemals königlich sächsischer Appellationsgerichtsassessor in Dresden, schloß sich dem jüngsten badischen Aufstande schon in den ersten Tagen seiner Entstehung an und bekleidete vom 26. Mai bis 22. Juni dieses Jahres die Stellen eines Civil-Commissärs für die Stadt Mannheim und eines Regierungsdirectors für den Unterrheinkreis. Derselbe hat in diesen Eigenschaften die ausgedehnteste Wirksamkeit zur Organisirung des Aufstandes, zur Aufstellung und Ausrüstung des ersten Aufgebots, zur Errichtung von Vertheidigungs-Anstalten um hiesige Stadt entwickelt, ja sich an den militärischen Operationen der Aufrührer unmittelbar betheiligt. Er ist daher nach öffentlich und mündlich gepflogener Verhandlung durch Urtheil des Standgerichts vom Gestrigen des Hochverraths für schuldig erklärt und deshalb zum Tode mittelst Erschießens verurtheilt worden. Dieses Urtheil wurde heute früh 4 Uhr dahier vollzogen. Mannheim, den 14. August 1849. Im Namen der Untersuchungs-Commission für das Standgericht Mannheim. Babo."

Trützschler war beschuldigt, das Amt eines Regierungsdirectors und das eines Civil-Commissärs in der Revolutionszeit angenommen und verwaltet und in diesen beiden Eigenschaften den Aufruhr in Mannheim, besonders durch Erpressung des ersten Aufgebots und Anstellung von fremden Abenteurern als Officiere organisirt zu haben, nachdem er in einer mit Brentano und Andern von ihm unterzeichneten Proclamation dazu aufgefordert hatte. Der Angeklagte zeigte im Ganzen eine ruhige Haltung und schien nicht zu ahnen, was ihm bevorstand. Er antwortete mit Klarheit auf die einzelnen Anschuldigungspunkte, sprach mit der Ruhe und Würde eines Mannes, der sich Todeswürdiges nicht bewußt war, tadelte Brentano, Mieroslawski und Raveaux und zeigte, wie er sich sogar für Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung in der Stadt und für die vielen Regierungsgeschäfte, welche er besorgt, Verdienste erworben habe. In seiner eigentlichen Vertheidigung wendete er sich an das Mitleid der Richter

durch Berufung auf seinen alten Vater *) und auf seine mit inniger Liebe an ihm hängende Gattin. Sein Vertheidiger, Advocat Küchler von Heidelberg, suchte nachzuweisen, daß Trützschler weder zu den Hauptanstiftern und Rädelsführern des Aufruhrs, noch zu den Haupttheilnehmern an dem Hochverrath gehöre, und appellirte ebenfalls vorzugsweise an das Gefühl. Es lagen aber für ein preußisches Kriegsgericht Beweise vor, daß man das längstbeschlossene Todesurtheil über ihn aussprach. Wer Trützschler gekannt, weiß gewiß, daß er das Schicksal nicht verdient hat; doch von einem Standgericht, das vom christlichen Standpunkte aus nie als für rechtbestehend betrachtet werden kann, ließ sich das Urtheil nicht anders erwarten. Schlag 4 Uhr wurde Trützschler bei dem Kirchhofe über dem Neckar erschossen. Er starb sehr gefaßt und wollte sich nicht einmal die Augen verbinden lassen; da ihm aber von Seiten des dienstthuenden Officiers bedeutet wurde, daß das Gesetz es so wolle, so machte er weiter keine Widerrede, kniete nieder auf seinen Mantel und fiel von sieben Schüssen getroffen, von denen zwei den Hals berührten, die übrigen fünf aber die Brust durchbohrten. Eine halbe Stunde nach der Execution war die Leiche des Unglücklichen schon zu Grabe gebracht. Den Beistand und die Begleitung eines Geistlichen hatte Trützschler, als auf einer zu hohen Stufe der Bildung stehend, um nicht den nöthigen Trost in sich finden zu können, entschieden abgelehnt.

Ein ungemein großer Blumenschmuck lag auf Trützschlers Grabe und täglich strömten Hunderte hinaus, um ihre Gaben der Liebe niederzulegen. Diese Beweise der Liebe und Achtung bethätigen doch wol, daß man hier zu schnell und zu streng geurtheilt hatte. Ob die sächsische Regierung Etwas für die Erhaltung des wackern Trützschlers gethan hat, ist nicht bekannt geworden.

Ein allgemein geachteter Schulmann, Familienvater, **Karl Höfer**, ward am 16. August das Opfer des Standrechts. Die standrechtliche Bekanntmachung von ihm lautet:

„Karl Höfer, gebürtig aus Brehmen, Amts Gerlachsheim, Volksschullehrer in Altneudorf, betheiligte sich freiwillig als Hauptmann des ersten Aufgebots Altneudorfs, Heddesbachs, Brombachs und der umliegenden Orte bei dem letzten Aufstande. Insbesondere führte er dieses Aufgebot in Verbindung mit Freischaaren am Abende des 21. Juni d. J. auf dem Heiligenberg gegen k. preuß. Truppen, suchte dasselbe, als es bei der näher rückenden Gefahr sich zurückziehen wollte, durch eine Rede zum Vorrücken anzufeuern, zwang es durch Freischaaren, welche er mit dem Befehle, die Weichenden niederzuschießen, in seinen Rücken stellte, zum Kampfe und lieferte den erwähnten Truppen ein Gefecht, in welchem zwei Mann seines Aufgebots verwundet wurden und ein Mann desselben getödtet. Karl Höfer wurde daher nach öffentlich und mündlich gepflogener Verhandlung durch Urtheil des Standgerichts vom Gestrigen des Widerstandes gegen die bewaffnete Macht während der Dauer des Kriegszustandes, sowie der Aufforderung hierzu für schuldig erklärt und deshalb zum Tode mittelst Erschießens verurtheilt. Dieses Urtheil wurde am nämlichen Tage, Abends 7¾ Uhr, vollzogen. Mannheim, den 17. August 1849. Im Namen der Untersuchungscommission des Standgerichts. v. Hillern."

Diesem Höfer folgte der alte würdige **Böning**, der wol die Schweizerlegion

---

*) Sein Vater war ein verdienstvoller Minister in Weimar.

geführt, aber in kein Gefecht gekommen war. Er widersetzte sich nur der Uebergabe der Festung Rastatt, weshalb er am 16. August zu Rastatt erschossen wurde. Selbst Blätter der Adelspartei, die sich oft lieblos über Gefallene, Irregeleitete aussprachen, bedauerten den Tod des Greises, der sich die Achtung Vieler erworben hatte.

Doch mitten in diesen traurigen Scenen, die wir jetzt einmal ruhen lassen müssen, ereignete sich etwas Freudiges. Der Großherzog hatte beschlossen, da er sich wirklich nichts Bösem bewußt war, wieder in sein Land zurückzukehren. Mit dieser Rückkehr wuchs natürlich auch die Hoffnung der Badenser, deren größter Theil das unüberlegte Treiben einsah, die Standrechtsscenen würden mit seinem Erscheinen aufhören, und diese Hoffnung bereitete ihm den schönsten Empfang.

Der Großherzog, wirklich geliebt von dem einsichtsvolleren Theile seines Volkes, fuhr auf dem Dampfschiff von Mainz bis nach Knielingen. Bei Mannheim ward gar nicht angehalten. Es war gegen 12½ Uhr, als 101 Kanonenschüsse die Landung des Großherzogs verkündeten. Eine Stunde später zeigten erneute Artilleriesalven nahe am Mühlburger Thor und das Geläute aller Glocken an, daß der festliche Zug bei der Stadt angelangt war. In Knielingen hatten den Großherzog sämmtliche Mitglieder des Staatsministeriums, die Vorstände der Kreisregierung und des Landamts und der Bürgermeister von Knielingen empfangen. Während dessen war auch der Prinz von Preußen angekommen und der Zug setzte sich dann nach Karlsruhe in Bewegung. Am Thore der Residenz standen zum Empfang der preußische Stadtcommandant, der Stadtdirector, der Oberbürgermeister mit einer Deputation des Gemeinderaths und der Commandeur der Bürgerwehr. Innerhalb des Thores hatten sich die Zünfte aufgestellt und daran schloß sich die ganze lange Straße bis an die Stadtkirche und von da bis in das großherzogliche Schloß ein Spalier, auf einer Seite von Preußen, auf der andern von der Karlsruher Bürgerwehr gebildet. Den Zug eröffnete die Schwadron badische Dragoner, welche bisher in Landau gelegen, dann kamen die Wagen der Hofchargen, diesen folgte der Wagen des Großherzogs, an dessen Seite der Prinz von Preußen saß, hierauf die Großherzogin und die Markgräfin Wilhelm und sämmtliche Mitglieder der großherzoglichen Familie. An diese Wagen schloß sich dann eine zahlreiche Suite des Großherzogs und des Prinzen von Preußen, nebst einer Abtheilung preußischer Husaren 2c. Die Herrschaften nebst Gefolge begaben sich in die Stadtkirche und nach kurzem Gottesdienst in das großherzogliche Schloß. Hier war große Vorstellung — alle bei dem badischen Feldzuge thätigen und commandirenden Generale, Gendale, v. d. Gröben, v. Hirschfeld, v. Peucker, v. Scharnhorst, v. Holleben, v. Schäffer, v. Bechtold 2c. nebst einem zahlreichen Generalstab, waren hier versammelt. Unmittelbar nach der Vorstellung überreichte der Großherzog dem Prinzen von Preußen den Karl-Friedrich-Militär-Verdienstorden *), welchen derselbe auch bei der darauf folgenden Revue sogleich trug. Der Großherzog erschien bei der Parade in der Uniform seines preußischen Regiments, von welchem der Prinz 1 Bataillon extra auf der Eisenbahn aus dem Oberlande hierher beordert hatte.

*) Er soll jedoch gesagt haben: „Ich verdiene den Orden nicht, sondern meine kühnen Soldaten, ich werde ihn aber tragen im Namen meiner Armee.“

Beim Eintritt in die Residenz, beim Austritt aus der Kirche bis ins Schloß, wie bei der Heerschau empfing und begleitete die Herrschaften tausendstimmiger Jubel, und aus allen Fenstern und auf den Straßen wehten ihnen weiße Tücher entgegen; doch sah man auch viele Augen voll Thränen, und der Großherzog und die ganze Familie waren tief ergriffen. — Die aus der ganzen Umgegend zusammengeströmte Menschenmasse wogte durch die Straßen, um die wirklich glänzend und geschmackvoll geschmückte Stadt zu schauen und der Wunsch lag auf tausend Herzen: Möchte der Geist des Friedens und der Eintracht mit dem Fürsten in Baden wieder eingezogen sein!

Plötzlich drängte man sich an die Straßenecken. Es ward eine Proclamation des Großherzogs angeschlagen. Man war begierig zu lesen, welche Worte er bei der Wiederkehr an sein Volk gerichtet hatte, man hoffte Großmuth, Vergebung, Milderung zu schauen, doch je länger man las, desto ernster wurden die Mienen. Die Proclamation war folgende:

„Leopold, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen. Im zwanzigsten Jahre Meiner Regierung, auf die Ich mit reinem Gewissen zurücksehe, hat der schmachvollste Aufruhr, den die deutsche Geschichte kennt, Mein Land mit Unglück und Schande bedeckt. Nur durch Meine Flucht vor der Gewalt der Empörer war es möglich, noch größeres Elend zu verhüten und baldige Erlösung aus der Pöbelherrschaft zu bringen. Auf Meinen Hilferuf an hochherzige Verbündete haben tapfere deutsche Brüder, viele von ihnen Familie und Nahrungsstand verlassend, ihr Leben für unsere Rettung eingesetzt. Die Kraft ihrer Treue und Gesittung, verbunden mit der trefflichsten Führung, hat das Werk des Verrathes in kurzer Zeit siegreich niedergeworfen, und die Strenge des Gesetzes waltet gegen die Frevler an Gut und Blut eines sonst so glücklichen Volkes. Zurückgerufen durch Meine Regentenpflichten, betrete Ich mit dem Gefühle des bittersten Schmerzes, aber trotz erfahrenen Undankes mit unvertilgbarer Liebe für das Wohl des Landes, den Boden Meines angestammten Thrones und erflehe vor Allem den Beistand Gottes zur Lösung Meiner schweren Aufgabe. Dankbar begrüßt seien die Treugebliebenen Meines Volkes! Ich empfinde ihre Leiden mit den Meinigen und suche Trost wie sie in dem Glauben und in der Hoffnung, daß die Greuel des Bürgerkrieges ein Licht der Erkenntniß über seine Ursachen verbreitet haben, welches mächtiger als die Gewalt der Waffen den anarchischen Geist zu bannen vermag. Ich habe, wie bekannt, kein Opfer und keine Mühe gescheut, um eine die Freiheit, die Einheit und die Macht unseres großen deutschen Vaterlandes verbürgende Verfassung zu fördern. Wol ist der Weg, auf dem Ich dieses angestrebt, seitdem ungangbar geworden. Aber ein anderer ist eröffnet, und mächtigen Bundesgenossen Mich anschließend, habe Ich nicht gesäumt, ihn mit der Aussicht zu betreten, daß er durch die Vereinigung Aller zum Ziele euerer und Meiner sehnlichsten Wünsche leiten werde. Zur Vervollkommnung der Rechtspflege und zur Kräftigung des Volkslebens war eine Reihe neuer Gesetze zum Vollzuge bereit, als die Revolution mit ihren verheerenden Fluthen hereinbrach. Der jetzige Zustand des größeren und des engeren Vaterlandes, die Lage unseres Staatshaushaltes und die Lehren herber Erfahrungen der jüngsten Zeit fordern gebieterisch, daß die Einführung einzelner dieser Gesetze vertagt und die anderer in nochmalige Erwägung gezogen werde. Die in reichem Maße gewährten Rechte und Frei-

heiten, vorzüglich die der Presse und Vereine, sind zur Lösung aller Bande der Staatsordnung und zur Aufregung der wildesten Leidenschaften mißbraucht worden. Es ist Meine heilige Pflicht, der Wiederkehr dieses Uebels mit vollem Nachdruck zu begegnen und Maßregeln zu ergreifen, wie sie überall da für nöthig erachtet sind, wo neben strenger Herrschaft der Gesetze und unangefochtener Heiligkeit des Glaubens ein hoher Grad politischer Freiheit besteht. Große Verantwortung trifft nicht wenige Diener des Staates, der Schule und selbst der Kirche, welche in geradem Widerspruch mit den Pflichten ihres Berufes durch geheime Umtriebe und durch offene Aufforderung den Aufruhr begünstigt haben. Sie fortan unschädlich zu machen, ist eben so dringend geboten, als das Wirken berufstreuer Beamten kräftig zu schützen. Die badische Waffenehre ist — mit tiefer Bewegung sage Ich es — durch die unerhörte Meuterei des größten Theiles Meines Armeecorps schwer verletzt worden. Es wird Mir eine der nächsten Aufgaben sein, die Bildung einer die nöthigen Bürgschaften für die Zukunft gewährenden Heereseinrichtung herbeizuführen. Der Aufruhr hat das für Gewerbe und Handel unentbehrliche Vertrauen aufs Stärkste erschüttert, Vielen große Verluste bereitet, die Lasten fast Aller bedeutend erhöht, den Erwerb der Meisten empfindlich gemindert. In dieser traurigen Lage sehe Ich die ernsteste Mahnung Alles zu thun, was Ich neben der Befestigung der gesetzlichen Ordnung vermag, um den Credit wieder zu beleben und den Nahrungsstand zu heben. Und was durch Beschränkung des öffentlichen Aufwandes und durch zeitgemäße und besonnene Aenderungen in Erlangung der Mittel hiefür zu der Erleichterung Meines Volkes geschehen kann, das werde Ich herbeizuführen stets bemüht sein. Sehr groß ist allerdings das Unglück, welches der Aufruhr über unser sonst so gesegnetes Vaterland gebracht hat. Außerordentlich sind die Heilmittel, deren es in dieser Lage bedarf. Theilweise schon in Anwendung gekommen, werden sie auch fernerhin nach Meinen verfassungsmäßigen Befugnissen in Anwendung treten. Daß es zum Besten des Landes geschehen, das werden — Ich zweifle nicht daran — seine Vertreter anerkennen. Ein baldiger und sicherer Erfolg Meiner Bemühungen ist aber nur dann zu erwarten, wenn von den Besseren des Volkes Jeder in seinem Kreise thätige Hand anlegt und mit gerechtem, offenem Abscheu dem frevelhaften Treiben, wo er es findet, muthig und männlich entgegenwirkt, statt, Alles von der alleinigen Thätigkeit der Regierung erwartend, durch ruhiges Zusehen das Böse wuchern zu lassen. Darum rufe Ich alle treuen Badener feierlich auf, sich als unerschütterliche und unerschrockene Freunde der gesetzlichen Ordnung fester als bisher an Mich anzuschließen, Mich nicht mit der Gesinnung allein, sondern auch mit stets bereiter That zu unterstützen. Dann, aber auch nur dann wird es gelingen, die tiefen Wunden zu heilen, welche der Aufruhr dem Wohlstand, der Kraft und dem Ansehen des Landes geschlagen hat. Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 18. August 1849. Leopold. Klüber. Regenauer. v. Stengel. A. v. Roggenbach. v. Marschall. Stabel. Auf allerhöchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs: Schunggart."

Der Großherzog war da — und das Standrecht blieb unverändert wie zuvor. Was half alles Jubeln, was selbst die Illumination in Rastatt, wozu der strengste Befehl gegeben wurde. Die Behörden, sagte die sächsische Staatszeitung, thaten nicht das Geringste, um die Gemüther zu besänftigen und zu

beruhigen, man sollte versöhnend und begütigend wirken. Der Menschenfreund, der wahre Christ fühlte sich bei den immerwährenden Todesurtheilen wehmüthig und statt, daß man dem Herzog die Herzen hätte zuwenden sollen, hielt die strenge preußische Herrschaft dieselben zurück. — Ja, die Preußen hatten selbst für ihre Staatsangehörigen ein Kriegsgericht niedergesetzt, wo oft eben so Schuldige oder weit Schuldigere viel glimpflicher beurtheilt wurden. So erhielt z. B. Ludwig v. Stango aus Berlin, der sich weit mehr an dem revolutionären Treiben als Oberst betheiligt hatte, nur 10 Jahr Zuchthaus, Viele nur 1 Jahr. Kinkel, Professor und Dichter, ein edler Mann, sollte zum Tode verurtheilt werden, aber daraus machte man lebenslängliche Zuchthausstrafe; derselbe hatte sich beim Kampfe gar nicht betheiligt. Von Neugard, wo er spinnen mußte, wurde er nach Spandau geschafft. Ganz Deutschland bedauerte diesen guten, geistreichen Mann.

Am 20. August ward in Rastatt ein gewisser **Backof** erschossen, am 25. erfolgten sehr zahlreiche kriegsrechtliche (?!) Hinrichtungen. Am 3. Sept. erlag zu Rastatt **Jacoby** den feindlichen Kugeln. Er starb standhaft wie seine Vorgänger. Ueberhaupt zeigten alle Verurtheilten einen bewundernswerthen Muth, den Einige für Frechheit und Verrücktheit hielten, Andere und zwar die Meisten aber hochachteten, weil man daraus ersieht, daß sie ihrer Ueberzeugung treu blieben und ihre Sache für eine Sache der Wahrheit und des Rechts gehalten haben. Am 15. September ward **Corvin** in Rastatt erschossen, ihm folgte zu Mannheim am 20. Septbr. der Sachse **Dietsch** aus Schneeberg; am 4. Octbr. fiel der Soldat **Bauer** und der 8. October verlangte zwei Opfer, **Kilmarx** und **Kohlenbecher.** Am 11. October fiel zu Mannheim **Valentin Streuber**, am 20. d. M. stürzten zu Rastatt **Jansen**, **Schrader** und **Benigau** durch die Gewalt mit Pulver und Blei.

Ließen auch jetzt die grausigen Hinrichtungen etwas nach, so wuchsen die Verurtheilungen zu 1, 2, 3 bis 10 und mehr Jahren Zuchthaus mit jedem Tage, so daß man nun große Sorge hatte, wo man die Verurtheilten unterbringen sollte.

Täglich kamen aus der Schweiz badische Soldaten*), die sich dem Gerichte selbst stellten, so daß Rastatts Gefangenzahl immer gleich hoch blieb, weil für die Abgehenden oder Verurtheilten immer neue Todes- oder Zuchthauscandidaten eintrafen.

Die Schweiz schickte die Kanonen, Pferde, Pulverwagen ꝛc. dem deutschen Reiche zurück, und befahl den Schwergravirten, wie Brentano, Heinze ꝛc. auszuwandern, und dieselben fanden im fernen Amerika eine freundliche Zufluchtsstätte und Aufnahme.

Amerika birgt von dieser Zeit an Flüchtlinge aus allen Nationen Europa's und bedauern muß es ein jeder Freund der Kunst und Wissenschaft, daß durch keine Amnestie dem deutschen Lande die denkendsten Männer, wie ein Kapellmeister Wagner, Dr. Köchly, Professor Semper (Sachsen), Brentano, Hecker ꝛc. erhalten worden sind.

---

*) Preußen bestimmte, daß Badens Militär nach Preußen, vorzüglich nach Pommern verlegt werde, um die republikanischen Gedanken desselben in dem mehr absoluten Staate vergessen zu machen.



Verlag u. Druck von C. G. Lohse, Dresden. Lith. b. C. G. Lohse.

Zerstörung der Buchdruckerpressen von Boulé zu Paris durch die Nationalgarde, am 14. Juni 1849.

Baden, das nun vollkommen beruhigt war, hatte aber in seinem Innern noch keine wahre Ruhe, denn, war auch der Kampf und das Erschießen zu Ende, so wurde doch das Standrecht aller vier Wochen erneuert, um schwere Vergehen bestrafen zu können.

Im Vergleich zu Sachsen hat Baden viel, unendlich viel gelitten, denn Baden hat ein furchtbares Standrecht gehabt, während in Sachsen durch das menschliche Gefühl des Königs dasselbe gar nicht in Erwähnung gebracht werden durfte. Aber gleiches Schicksal theilte Sachsen mit Baden hinsichtlich der nichtswürdigsten Denunciationen. Nicht nur Sachsen hat durch seine Reaction die abscheulichsten Creaturen von Menschen aufzuweisen gehabt, nein, auch das sonst so gemüthliche, offene, ehrliche Baden. Hier kann man mit Recht sagen, die Demokratie hat in ihren Ueberschreitungen schlechte Menschen hervorgebracht, aber schlechter als schlecht hat sie die Reaction erzeugt.

Man schlich in Wirthschaften herum, horchte, lauschte, man drängte sich sogar in Familien ein und beobachtete, man hatte Etwas gehört, man muthmaßte Etwas, es ward von dem Horcher zu einer Anzeige geformt, es mochte sich nun als wahr oder unwahr erweisen, eine Untersuchung entstand, oft eine langwierige — wo man alle Mittel und Wege aufsuchte, den Angeklagten für schuldig zu finden. Freudig und glorreich ging Mancher daraus hervor, Mancher ward oft wegen eines Wortes, das ihm der Drang oder die Lage der Zeit abgenöthigt hatte, bestraft.

Mancher, der seine Thorheit bereute, und wünschte, daß die Sache vergessen sein möchte, wurde dennoch verrathen; so erging es zum Beispiel dem

Klempnermeister Unkel zu Rastatt und dem

Pfarrer Braun zu Freiburg,

welche Beide zu 10 Jahren Zuchthaus verurtheilt wurden.

Die Rastatter Gefängnisse waren, den Zeitungen nach, gräßlich und wirkten mehr als alles Standrecht. Feucht, kalt, mit Ungeziefer gesegnet, ungesund, — haben sie manches Menschenleben gefordert; das erste Opfer war der Student Bopp, der in Folge schlechter Behandlung und schlechter Luft am 23. November 1849 seinen Geist aufgab.

Man sammelte Kleidungsstücke, Geld ꝛc. in Sachsen und andern Ländern, um die unglücklichen Gefangenen in Rastatt zu erfreuen. Waren es auch Verirrte, so hätte man sich doch mehr an einer solchen Sammlung betheiligen sollen, denn auch der Gefallene ist unser Bruder, er ist unseres Mitleids werth, wenn wir wahre Christen sein wollen. Der große Meister hat nicht blos seinen Freunden geholfen, nein, meist seinen Feinden. Aber die Sammlungen sollen sehr schwach gewesen, meist nur von Democraten ausgeführt worden sein. — Sollte man nicht meinen, daß der wahre Christ über alle Parteiung erhaben sei? Ja, man schrieb sogar, daß die Sammlungen nicht immer an den Mann kämen, daß man das Geld den Gefangenen gar nicht überreichte. —

Sonderbar, daß mehrere Gefangene so glücklich waren, aus den Gefängnissen zu entkommen, was Manchem räthselhaft scheint, der die Festung Rastatt gesehen und ihre Besatzung damaliger Zeit in Augenschein genommen hat.

Werfen wir noch schließlich einen Blick auf die größten Männer dieser Revolution, so treffen wir in Hecker einen gediegenen Mann, an Kenntnissen reich, — aber überspannt in seinem Treiben und Plänen. Sonderlich war schon sein

Anzug, und man sagt nicht zu viel, wenn man behauptet, daß er dadurch das Ansehen eines Räuberhauptmanns erhielt. Zwar war er nicht bei der großen Revolte 1849, sondern nur bei der Revolution 1848; allein er war 1849 aus Amerika geholt worden und hatte sich zu seiner Sicherheit in Straßburg aufgehalten. Sein Andenken ehrte man durch ein Lied, das Heckerlied genannt, welches eine deutsche Nationalhymne zu werden versprach; allein bald zeigte sich ein zweites in Dresden, von Schanz gedichtet und von Schorp componirt, so daß man die Uneinigkeit Deutschlands wiederum wahrnehmen mußte. Keines der beiden Lieder athmet aber einen Geist, dem man eine längere Dauer oder das Schicksal einer Marseillaise prophezeihen könnte. — Hecker eilte wieder nach Amerika.

Brentano, Advocat, ein kluger, wissenschaftlich gebildeter Mann, war dem republikanisch gebildeten Baden zu wenig energisch. Wol hatte er die besten Absichten, allein es waren zu viel Männer da, die ihn tadelten und Umsturz herbeiführen wollten. In seinem Plane lag es nicht, Baden zur Republik zu machen, er wollte den Thron für den Herzog erhalten, aber eine democratische Verfassung dem Lande verschaffen.

Böswilligkeit darf man wol Keinem von Beiden zuschreiben, sie wollten eine Staatsumwälzung nach ihren Ideen; sie gelang nicht, weil Deutschland nicht die Elemente vollständig besaß, die dazu nöthig waren.

Der vernünftige Mensch wird keinen Stein auf diese Männer werfen, er kann freilich sagen, daß sie ein glückliches Land, ein glückliches Volk durch ihre überspannten Ideen unglücklich gemacht haben. Die Ideen können gut sein — aber bösartig waren sie nicht — überhaupt auch schienen sie durchaus jetzt nicht an der Zeit.

Ein großer Theil der Badenser liebt noch den Hecker, den Struve, der sich weniger klug zeigte, und den Brentano, den zwar seine Feinde zu einem Verräther stempeln wollten. —

Struve, auch Advocat, war aber durch und durch republikanisch und hat mit seiner Wildheit, oder wenn man glimpflich reden will, mit seinem petrinischen Eifer mehr geschadet als genützt. Die Badenser haben auch in der Neuzeit bewiesen, daß sie sein vergessen können, und das ist doch wol der beste Spiegel von der Gediegenheit oder Schädlichkeit eines Mannes. — Goegg, Werner und Andere spielten untergeordnete Rollen.

Trägt auch die badische Revolution vieles Unreife und Unkluge an sich, so lag doch der Grund der Entstehung tiefer, als Mancher glaubt. Seit dem Jahre 1848 ist bei dem deutschen Volke der Geist für Gesetz und Moralität geweckt und in einer unvertilgbaren Weise genährt worden, dieser Geist hat das Schwert ergriffen, jedoch es hier und da ungeschickt und zur Unzeit gebraucht; doch wer die Geschichte und natürlich den Gang derselben kennt, wird eingestehen, daß diese Revolutionen nur Vorspiele eines weit größern Drama's gewesen sein dürften, denn die sittliche Weltordnung, von welcher Schiller sagt: „Die Geschichte ist das Weltgericht!" läßt keinen Stillstand, am allerwenigsten einen bleibenden Rückgang zu; sie wird das hohe Ziel des Deutschen — **„einig und frei"** zu sein — nicht aus dem Auge lassen und zu seiner Zeit zur Erreichung bringen.

Karl Albert, Exkönig von Sardinien, und der Feldzug von 5 Tagen.

Die Besitzer des ersten Bandes oder der Chronik des ewig denkwürdigen Jahres 1848 werden auf Seite 307 den Kampf der Oesterreicher mit der Lombardei finden, werden Italiens Bestrebungen nach Einheit und Freiheit rühmen, aber sich auch erinnern, daß Karl Albert, König der Sardinier, Beistand und Helfer der Lombarden, geschlagen wurde und mit großer Mühe einen Waffenstillstand von dem kriegserfahrenen Radetzky erzwang, der in der Mitte des Aprils 1849 zu Ende ging.

Wäre Karl Albert ein Feldherr und kein Feigling gewesen, er hätte Radetzky viel zu schaffen gemacht, denn die Rüstungen und Vorkehrungen waren so großartig, daß das zerrüttete, zaghafte und von allen Seiten gedrängte Oesterreich leicht hätte aus Italien verdrängt werden können; allein die Leitung war in keiner erfahrenen Hand und der Verrath von piemontesischer Seite mag auch ein Hauptgrund des Mißlingens gewesen sein.

Karl Albert kündigte, da Turin zu dem Unabhängigkeitskriege Italiens zwei Millionen bewilligte, mit prahlerischen Worten den Waffenstillstand auf. Es war jedoch dieses Actenstück nur von dem Minister des Aeußern unterschrieben. Als Radetzky dasselbe erhielt, lächelte er und antwortete nichts weiter, als daß er das Schreiben hiermit erhalten habe. Die Nachricht verbreitete sich bald durch die ganze Stadt — erregte ungemeine Freude in der Garnison, Bestürzung bei den Bewohnern Mailands. Abends war großer Zapfenstreich, donnerde Vivats wurden dem Marschall dargebracht. Sogar in dem Scala-Theater mußten die Sänger die Volkshymne zum Besten geben. Der Armeebefehl Radetzky's lautete ungefähr: „Soldaten! Endlich hat die heißersehnte Stunde geschlagen! Der Feind, dem wir großmüthig einen Waffenstillstand gewährten, hat denselben benutzt, um uns nochmals mit Krieg zu überziehen. Der verrätherische König streckt nochmals seine Hand nach der Krone Italiens aus! Soldaten, es sind dieselben Feinde, die ihr bei St. Lucia, Volta und Custozza besiegt habt; darum vormärts, in ihrer Hauptstadt werden wir den Frieden dictiren, Turin ist unsere Losung!"

Der Pole Chrzanowski nahm nach einiger Weigerung den Oberbefehl über die piemontesischen Truppen, und der Anfang des Kampfes sollte auf den 20. März festgestellt werden.

Die Gesandten Frankreichs und Englands machten dem König Albert Vorstellungen über die wenig günstigen Aussichten, mit denen Piemont den Krieg gegen Oesterreich beginne, da soll er also gesprochen haben: „Meine Herren! Der Krieg ist der Wunsch der Nation; ich muß mich diesem Wunsche fügen, will ich nicht meine Krone gefährdet sehen. Ich beginne den Krieg, um der Republik zu entgehen! Wenn Sie, meine Herren, mir nicht die Versicherung geben können, daß Ihre Regierungen mir meinen Thron garantiren, so darf ich nicht länger zögern, das letzte Mittel zu ergreifen, das mir übrig bleibt — den Krieg."

Mit dem 20. März erlosch die achttägige Frist des Waffenstillstandes und Radetzky zog mit seinen Soldaten in 4 Colonnen aus Mailand hinaus, hinter-

ließ nur eine schwache Besatzung und beschloß, über den Fluß Ticino zu marschiren. Der achtzigjährige Mann Radetzky war nicht blutdürstig, er erließ daher eine recht gemüthliche Proclamation an die Piemontesen, die uns ihn als den gepriesenen „Vater der Armee“ kennen lernt.

„Bewohner Piemonts! Bekanntlich brach Euer König vergangenes Jahr wider alles Völkerrecht in das Gebiet des Kaisers, meines Herrn, ein. Diesen in der Völkergeschichte beispiellosen Angriff warfen meine Siege zurück, und meine ganze siegreiche Armee stand an den Ufern des Tessin. Euer König konnte Euch nun die Verheerung und Greuel des Kriegs ersparen, wenn er den angebotenen Frieden annahm; statt Dessen, von ehrgeizigen Projecten gestachelt, bedroht er von Neuem widerrechtlich die Staaten meines Kaisers. So zwingt er mich, das Kriegstheater in Euren fruchtbaren Gauen aufzuschlagen. Ihm also, nicht mir, dankt Ihr das Unheil, welcher jene ungerechte Angriff über Euch bringen wird. Ich betrete mit meiner Armee Piemont, um den geängsteten Völkern endlich Ruhe und Frieden wiederzugeben. Das Ungemach, welches im Gefolge des Krieges ist, kann ich freilich nicht abwenden, aber die Disciplin meiner Armee bürgt Euch für Sicherheit der Person und des Eigenthums. Mischt Euch nicht in das Spiel der Waffen, überlaßt die Entscheidung den Soldaten, da Ihr anders ohne Hoffnung auf Erfolg nur den Druck des Krieges vermehren, mir aber die Möglichkeit nehmen würdet, ihn nach Kräften zu erleichtern. Niemals wurde ein so ungerechter Krieg als von Eurem König gegen den Kaiser, meinen Herrn, begonnen, niemals ein so gerechter, als den ich gezwungen gegen Euch führen muß. Mich reizen nicht, wie Karl Albert, Eroberungsgelüste, sondern ich glühe für die Vertheidigung der Rechte meines Kaisers und der Integrität des Reichs, welche Eure Regierung im Bunde mit dem Aufstand treulos bedroht. Radetzky, Feldmarschall.“

Um das ausgezeichnete Manöver Radetzky's und die Ungeschicklichkeit der piemontesischen Führer zu verstehen, muß man sich die Terrainverhältnisse des Landes einigermaßen zu vergegenwärtigen suchen. Die Hauptrolle spielen hier die beiden Flüsse Po und Ticino. Ersterer fließt von Westen nach Osten, oder nach der Landkarte von links nach rechts; der andere kommt von Norden, oder von oben her, vereinigt sich mit dem Po und bildet die Grenze zwischen der Lombardei und Sardinien. Mehr nach Osten liegt am Po die Festung Piacenza, nach Nordwest am Zusammenfluß des Ticino und Po die Stadt Pavia. Die Piemontesen hatten nun ihre verschiedenen Armeecorps in einem großen Bogen aufgestellt, dessen linker und nördlicher Flügel bis Novara reichte, wo Karl Albert und der Herzog von Genua befehligte, südlicher von der rechten Seite des Po, bei der Festung Alessandria, bis Vigevano am Ticino stand Romarino, und der rechte Flügel erstreckte sich bis nach Piacenza. Das Fehlerhafte der ganzen Aufstellung lag in der großen Ausdehnung der piemontesischen Streitlinie, die nicht weniger als zwölf deutsche Meilen betrug und eigentlich mehr auf den Angriff eingerichtet war.

Radetzky aber rückte von Mailand auf der Straße von Lodi vor, und concentrirte hier seine Hauptmacht, wodurch er die Piemontesen anfangs in Ungewißheit ließ, ob er über Pavia oder Piacenza in das Sardinische einbrechen würde, endlich aber, indem er einen Theil seiner Truppen nach Piacenza dirigirte, die Meinung entstehen ließ, er werde den Po überschreiten und auf dem rechten

Ufer dieses Flusses auf Turin marschiren. In dieser Voraussetzung überschritt der Herzog von Genua bei Magneta oberhalb Pavia den Ticino, marschirte auf Pavia, um Radetzky in den Rücken zu fallen, Karl Albert selbst rückte auf Mailand und ließ schon am 21. sich daselbst zum Mittagessen melden. Allein Radetzky hatte die Piemontesen nur zu täuschen gesucht. Er wendet sich plötzlich mit seiner Hauptmacht von Piacenza nördlich hinauf nach Pavia und überschreitet hier den Ticino. Von dieser Stadt aus führen zwei Wege nach Turin, der eine südlichere geht bei Alessandria vorbei, der andere nördlich über Mortara uud Novara. Als die Oesterreicher am 21. März drei italienische Meilen marschirt waren, stießen sie bei der ersteren Stadt auf die Piemontesen, unter dem General Bès, die hier geschlagen und nach dem, abermals drei Meilen nördlicher gelegenen Novara zurückgedrängt wurden. Die Oesterreicher vereinigten nun ihre Hauptmacht bei Vespolato, von wo aus sie die beiden nach Turin führenden Straßen beherrschten und wo sie sich so aufstellten, daß sie dem Feinde nach beiden Seiten die Spitze zu bieten vermochten. Hierdurch war nun das piemontesische Heer völlig getrennt und ein gemeinsames und zusammenstimmendes Handeln war nicht mehr möglich, wiewol andererseits auch Radetzky in die Gefahr kam, von beiden Seiten her angegriffen und erdrückt zu werden, wenn nicht, wie oben bemerkt, die Operationslinie der Piemontesen eine zu ausgedehnte gewesen wäre und ebendeshalb Chrzanowsky verhindert gewesen, seine Hauptmacht bei Zeiten nach dem bedrohten Punkte zu wenden.

Die Schuld, daß dieses kühne Manöver den Oesterreichern gelang, schreibt man dem Verrathe des piemontesischen Generals Romarino zu, welcher Verdacht, wenn man die Stellung desselben und sein Verhalten betrachtet, nicht unbegründet erscheint.

Chrzanowsky nämlich hatte seine Divisionen zugleich mit Rücksicht darauf aufgestellt, daß alle Uebergänge über den Ticino gedeckt wären. Jedes einzelne Corps war wenigstens stark genug, den Feind so lange aufzuhalten, bis die anderen hinzugekommen wären. Romarino hatte seinen Posten etwas nördlich von Pavia, in Vigevano und sollte den Uebergang über den Ticino bei dieser Stadt vertheidigen. An der Stelle, wo die Oesterreicher zuerst erschienen, stand ein Bataillon von 600 Lombarden. Es vertheidigte den Punkt 5 volle Stunden, da aber die Oesterreicher in immer dichtern Massen herandrangen und Romarino auf wiederholte Meldung keine Verstärkung schickte, so zog sich das Bataillon nach der Stadt Vigevano zurück, welche Romarino feigerweise schon verlassen hatte. Derselbe ward dafür vor ein Kriegsgericht gestellt und erschossen.

Die militärischen Excursionen Karl Alberts in die Lombardei und die vorzeitigen Gerüchte von Erfolgen der piemontesischen Waffen hatten in einigen Städten revolutionäre Bewegungen zur Folge gehabt, die, wenn Karl Albert, unbekümmert um Radetzky, frisch auf Mailand, Parma, Modena und Toskana gerückt wäre, an Umfang und Bedeutung gewonnen und leicht den Untergang der Oesterreicher hätten herbeiführen können. In Mantua, Mailand, Brescia, Bergamo und Como brachen Aufstände aus, und die schwachen österreichischen Besatzungen dieser Städte hätten sich um so weniger zu halten vermocht, da auch bereits Freischaaren aus der Schweiz in die nördliche Lombardei einbrachen.

Nehmen wir indeß den Faden der Hauptbegebenheiten wieder auf. Am

23. März verließen wir das österreichische Heer in der günstigen Aufstellung von Vespolato, wodurch sowol die Straße nach Novara als auch südlich nach Vercelli gesperrt und dem piemontesischen Heere von Norden her der Rückzug auf Turin im Fall einer Niederlage abgeschnitten war. Das zweite österreichische Armeecorps rückte am 24. auf der Straße nach Novara vor, die anderen Corps folgten in entsprechender Entfernung, denn man erwartete keineswegs, hier schon auf die Hauptmacht der Piemontesen zu stoßen. In der Meinung, es mit einem Theile der feindlichen Nachhut zu thun zu haben, griff Erzherzog Albrecht, der Sohn des aus den Napoleon'schen Kriegen rühmlichst bekannten Erzherzogs Karl, die Piemontesen früh 10 Uhr bei Olengo an. Aber bald gewahrte er, daß er es mit der Hauptmacht zu thun hatte, und er mußte ihnen bis Nachmittags 4 Uhr Stand halten, wo die anderen beiden Corps erst eintrafen und sofort in das Treffen einrückten, so daß bald auf beiden Seiten ungefähr 40,000 Mann im Feuer standen. Die Piemontesen schlugen sich, selbst nach der Aussage der Oesterreicher, mit der größten Tapferkeit, und lange schwankte die Zunge der Schicksalswage des Tages hin und her. Erst dann, als ein Theil der Oesterreicher den Piemontesen in die Flanken fiel, zogen sie sich bei einbrechender Nacht in die Stadt Novara zurück, die in der Nacht von den Oesterreichern gestürmt werden sollte. Unter den piemontesischen Soldaten in der Stadt war inzwischen eine Art Meuterei ausgebrochen, die dann Karl Albert nöthigte, Unterhandlungen mit den Oesterreichern einzuleiten. Um 4 Uhr Morgens erschienen Parlamentäre im Hauptquartier Radetzky's, die Anerbieten zu einem sofortigen Waffenstillstand machten und eine Zusammenkunft des inzwischen ernannten neuen Königs mit Radetzky verabredeten. Novara mußten die Piemontesen indeß noch in der Nacht räumen und am Morgen zogen die Oesterreicher in dieselbe ein, zu ihrem eigenen Erstaunen von der Bevölkerung dieser Stadt freundlich empfangen. Am 25. März fand alsdann die Zusammenkunft in dem Flecken Vignale statt. Radetzky umarmte den neuen König Eugen (denn Karl Albert hatte in der Nacht abgedankt und war nach Frankreich entwichen, wo er in Lyon Aufnahme fand) und ging mit ihm in einen Bauernhof, um die Bedingungen des Waffenstillstandes beziehendlich Friedens zu verabreden: „Die Oesterreicher besetzen das Gebiet zwischen der Sesia und dem Ticino, desgleichen die Festung Alessandria mit 20,000 Mann, erhalten die Kriegskosten wiedererstattet und helfen dem jungen König die republikanischen Bewegungen unterdrücken, von welchen das Land ergriffen ist." Der Einfluß und die Macht Oesterreichs war in Italien von diesem Augenblicke an gesicherter als jemals, wiewol man voraussehen kann, daß ihm diese Herrschaft wenig Freude machen und eine der Ursachen des Zerfalls der Monarchie werden dürfte.

Theuer genug mußten die Oesterreicher den Sieg bei Novara erkaufen, denn sie zählten mehr als 3000 Todte und Verwundete, worunter allein 110 Officiere. An derselben Stelle fand im Jahr 1513 eine Schlacht der Schweizer gegen die Franzosen statt, wobei 8000 Franzosen erschlagen wurden. Dieser Boden ist sattsam mit Blut getränkt worden.

Ueber die Schlacht von Novara muß man das Armee-Bulletin Radetzky's lesen, wenn man einen klaren Begriff von dieser Riesenschlacht haben will. Er richtete dasselbe an das k. k. Kriegsministerium. Des 83jährigen Greises Sprache

ist wahrhaft ergötzlich, und so jugendlich und begeisternd, daß man den grauen Helden durchaus erkennen muß.

„Hauptquartier Novara, 24. März, 12 Uhr Nachts. Ich hatte die Ehre einem hohen k. k. Kriegsministerium meine letzte Mittheilung zu übersenden, welche hochdasselbe mit dem Vorrücken unserer Armee bis Mortara und dem glänzenden Gefechte daselbst, welches zur Einnahme dieses Ortes führte, bekannt machte. Ich habe heute dagegen einen viel wichtigeren und entscheidenden Sieg zu verkünden. Die feindliche Armee, schon durch die Wegnahme von Mortara von ihrer eigentlichen Rückzugslinie abgeschnitten, entschloß sich in der Stärke von 50,000 Mann in der Stellung von Olengo vor Novara ihr Glück zu versuchen. Das die Avantgarde bildende zweite Corps unter dem Befehl des tapfern Feldzeugmeisters Baron d'Aspre marschirte gestern von Vespolate auf Olengo vor und stieß daselbst auf den auf den dortigen Höhen aufmarschirenden Feind. Die unerwartete Stärke desselben machte das Gefecht einige Stunden zweifelhaft, da das zweite Corps nicht sogleich von dem hinter ihm marschirenden unterstützt werden konnte. Ebenso hatte ich in die rechte Flanke des Feindes, das vierte und hinter ihm das erste Armeecorps disponirt, um jenseits der Agogna denselben noch gänzlich zu umgehen. Se. k. k. Hoh. der Erzherzog Albrecht, welcher die Avantgarde-Division commandirte, hielt dahier mit Heldenmuth durch einige Stunden die Angriffe des Feindes von der Fronte aus auf, bis Feldzeugmeister Baron d'Aspre im Verein mit dem Commandanten des dritten Corps, Feldmarschall-Lieutenant Baron Appel, dieses Letztern Corps mit eben soviel Entschlossenheit als Klugheit auf die beiden Flügel der Division Erzherzog Albrecht disponirte, ich selbst aber das Reservecorps hinter das Centrum dieser Division beorderte. Bei dem unübertrefflichen Muth und der mit Nichts zu vergleichenden Tapferkeit und Entschlossenheit meiner braven Truppen gelang es auch, unsere Fronte siegreich zu behaupten, bis das vierte Corps durch die umsichtige Leitung seines Commandanten Feldmarschall-Lieutenant Graf Thurn jenseits der Agogna in die rechte Flanke des Feindes dergestalt kräftigst wirkte, daß bei dieser entscheidenden Bewegung der Feind gegen Abend auf allen Punkten sich in großer, fluchtartiger Verwirrung zurückzog und in nördlicher Richtung einen ganz ihm aufgedrungenen Rückzug in das Gebirge zu nehmen genöthigt war. Ich kann bei diesen Kämpfen nur mit gerührtem Herzen die Ergebung für Ew. Maj. Dienst und die an höchste Begeisterung grenzende Tapferkeit meiner würdigen Generale, der braven Officiere und der Mannschaft meines tapfern Heeres erwähnen. Jeder Einzelne war ein Held. Um gerecht zu sein, müßte ich eigentlich Alle nennen, denn der tapfere Einklang von oben herab war der gerechten Sache, die wir für unsern Kaiser verfochten, im höchsten Grade würdig. Ich wünsche Sr. Maj. Glück zu so einem Heere. Viribus unitis war der Wahlspruch dieser Schlacht. Die Verdienste des Feldzeugmeisters Baron d'Aspre, des Feldmarschall-Lieutenants Grafen Thurn, deren Corps in der ersten Linie der Schlacht fochten, verdienen die höchste Anerkennung. Feldzeugmeister Baron d'Aspre besonders hat seinen frühern Lorbeeren nun auch diese neuen hinzugefügt. Gleich nach ihm kommt das Verdienst Sr. k. k. Hoh. des Erzherzogs Albrecht, dieses erlauchten Herrn, der, um seine Leistungen vor dem Feinde erst zu prüfen, sich freiwillig bei Sr. Maj. das Commando einer Division erbeten hatte, obwol höchstderselbe schon früher Com-

mandirender gewesen. Derselbe bewies an diesem heißen Tage eine bewunderungswürdige Standhaftigkeit und wich nicht einen Schritt aus seiner sehr gefährdeten Stellung zurück. Nur Gerechtigkeit wäre es, diesen Prinzen des Hauses mit dem Therestenorden zu schmücken. Ebenso haben der Feldmarschall-Lieutenant Graf Schaffgotsche des zweiten Corps, Feldmarschall-Lieutenant Culoz des vierten, Lichnowski des dritten, ferner General-Major Graf Degenfeld, welcher ein Pferd unter dem Leibe verlor, Fürst Friedrich Liechtenstein, Graf Stadion, welcher blessirt wurde, Graf Colowrat, Maurer und Alemann, der ebenfalls verwundet worden, dann der Oberst und Qua-Brigadier Baron Bianchi von Kinsky — Oberst Graf Degenfeld von Erzherzog Leopold, der tapfere Oberst Benedeck von Giulay, Graf Kielmanns-Egge (schwer verwundet), von Baumgarten, Weiler von Erzherzog Franz Karl Infanterie, und Weiß vom 9. Jägerbataillon, ohne der übrigen Stabs- und Oberofficiere zu gedenken, welche ich in den nächsten Tagen nachtragen werde, sich besonders hervorgethan. An Trophäen haben wir 12 Kanonen, 1 Fahne, 2- bis 3000 Gefangene. Der Verlust des Feindes beträgt, so viel bekannt, 2 Generale todt, 16 todte und verwundete Stabsofficiere, 3- bis 4000 Mann. Unser Verlust an diesem entscheidenden Tage war leider sehr bedeutend. Die Regimenter und Bataillone der ersten Schlachtlinien haben jedes 10 bis 12 Stabs- und Oberofficiere theils todt, theils blessirt verloren und der Verlust an Mannschaft beläuft sich an Todten und Blessirten zwischen 2- bis 3000 Mann. Allein Niemand war zu halten, man wollte nicht nur allein nicht der Letzte, man wollte überall der Erste sein. Die Schlacht dauerte von früh 10 Uhr bis tief in die Nacht. Als ich nun nach vollendeter Schlacht mich in mein Hauptquartier zurückverfügte und den Generalquartiermeister der Armee, Feldmarschall-Lieutenant Heß, noch zu den Dispositionen der Verfolgung des Feindes auf dem Schlachtfelde zurückließ, wurde demselben plötzlich der piemontesische General Cosatto als Parlamentär angesagt, welcher mit ihm zu sprechen wünschte, und mir durch ihn von Seite des Königs von Piemont der Wunsch ausgedrückt, einen Waffenstillstand zu schließen, mit dem Ersuchen, so lange die Feindseligkeiten einzustellen, bis er die Kammern in Turin davon in Kenntniß gesetzt habe. Dieser Antrag wurde bei meiner Abwesenheit durch Feldmarschall-Lieutenant Heß augenblicklich verworfen, mit dem Bedeuten, daß die Feindseligkeiten Tag und Nacht fortwähren würden; zugleich aber die frühern Waffenstillstandsbedingungen als die einzig annehmbaren angeboten, welche bis zum Abschluß des Friedens die militärische Besetzung der Länderstrecke zwischen dem Ticino und der Sesia, sowie jene der Stadt Alessandria vollständig und der Festung gleichen Namens mit getheilter Besatzung, endlich der Abzug der sardinischen Flotte aus dem adriatischen Meere und die schnellsten Friedensverhandlungen durch eigens zu bestimmende Gesandte hiezu zwischen Oesterreich und Sardinien festsetzte. Am heutigen Morgen erfuhr ich durch den genannten piemontesischen General, daß Karl Albert abgedankt und nach der Schlacht die Krone an seinen ältesten Sohn, den Herzog von Savoyen, übertragen habe. Ich werde am morgigen Tage die detaillirten Punkte dieser Convention, deren noch einige bestimmter festgesetzt werden, einem hohen Kriegsministerium ehrfurchtsvoll einsenden, da die Erschöpfung und Ermüdung der Einzelnen aus meiner Umgebung keinen ausführlicheren Bericht hierüber für heute gestatten. Radetzky, Feldmarschall."



Verlag u. Druck von C. G. Lohse, Dresden. Lith. b. C. G. Lohse.

Tod des Abgeordneten Adolph von Trützschler,

standrechtlich erschossen zu Mannheim am 14. August 1849, früh 4 Uhr.

Zwei Tage darauf sandte Radetzky den Waffenstillstands- oder Friedensvertrag ein, den er mit dem König Victor Emanuel abgeschlossen hatte:

„Artikel 1. Der König von Sardinien sichert bestimmt und feierlich zu, daß er mit dem Kaiser von Oesterreich einen Frieden ehemöglichst abschließen werde. Der Waffenstillstand soll nur das Vorspiel dazu sein. Artikel 2. Der König von Sardinien wird ehemöglichst die Truppencorps auflösen, welche aus lombardischen, ungarischen und polnischen Unterthanen Sr. kaiserl. Maj. gebildet worden, mit dem Vorbehalt, nach Gutdünken einige Officiere der genannten Corps in seine Armee aufzunehmen. Feldmarschall Radetzky verpflichtet sich im Namen Sr. kaiserl. Maj., daß allen genannten lombardischen, ungarischen und polnischen Soldaten zu ihrer Rückkehr in die kaiserlichen Staaten vollständige Amnestie gewährt werde. Artikel 3. Der König von Sardinien erlaubt, daß während des Waffenstillstandes 18,000 Mann Infanterie und 2000 Mann Cavalerie kaiserliche Truppen das Gebiet zwischen dem Po, der Sesia und dem Tessin und die Hälfte der Festung Alessandria besetzen. Diese militärische Besetzung hat jedoch keinen Einfluß auf die bürgerliche und Rechtsverwaltung des bezeichneten Gebiets. Die genannten Truppen können in der Stärke von 3000 Mann die Hälfte der Garnison der Stadt und Citadelle Alessandria bilden, während die andere Hälfte aus sardinischen Truppen bestehen wird. Se. Majestät bürgt mit seinem königlichen Worte für die Sicherheit der kaiserlichen Truppen; die Erhaltung dieser 20,000 Mann und 2000 Pferde auf Kosten der sardinischen Regierung wird durch eine militärische Commission festgestellt werden. Der König von Sardinien wird das Gebiet auf dem rechten Ufer des Po, die Herzogthümer Modena, Parma und das Großherzogthum Toscana, also alle Länderstrecken, die vor dem Kriege zu Sardinien nicht gehörten, räumen lassen. Art. 4. Da der Einzug der Hälfte der Garnison von Alessandria, welche durch die kaiserlichen Truppen gebildet werden soll, unter 3 bis 4 Tagen nicht stattfinden kann, so verbürgt sich der König von Sardinien für den regelrechten Einzug des genannten Theils der Besatzung in die Festung Alessandria. Artikel 5. Die sardinische Flotte — Segelschiffe und Dampfer — verläßt ohne Ausnahme binnen 14 Tagen das adriatische Meer und begibt sich nach den sardinischen Staaten. Der König von Sardinien wird seinen Truppen den bestimmtesten Befehl ertheilen und seine andern Unterthanen, die in Venedig sich etwa aufhalten, auffordern, sich unverzüglich nach den sardinischen Staaten zurückzubegeben, unter Androhung, daß sie bei einer etwaigen Capitulation der genannten Stadt mit den kaiserlichen Militärbehörden nicht würden einbegriffen werden. Art. 6. Der König von Sardinien verspricht, um seinen lebhaften Wunsch für Abschluß eines baldigen und dauerhaften Friedens mit Sr. kaiserl. Majestät zu bekunden, seine Armee in kürzester Frist auf den gewöhnlichen Friedensfuß zu reduciren. Art. 7. Kraft seines Rechts, Krieg und Frieden zu schließen, erklärt der König von Sardinien in derselben Absicht diesen Waffenstillstandsvertrag als unverletzlich. Art. 8. Der König von Sardinien wird unverzüglich einen Bevollmächtigten mit voller Macht ad hoc nach einer durch gemeinsames Uebereinkommen zu bestimmenden Stadt schicken, um dort die Friedensunterhandlungen zu eröffnen. Art. 9. Der Friede selbst und seine besonderen Bestimmungen werden unabhängig von diesem Waffenstillstand nach dem gegenseitigen Uebereinkommen der beiden Regierungen abgeschlossen werden. Der

Marschall Radetzky wird sich für verpflichtet halten, unverzüglich den kaiserlichen Hof von dem lebhaften Wunsch Sr. Majestät von Sardinien nach Abschluß eines dauerhaften Friedens mit Sr. kaiserlichen Majestät in Kenntniß zu setzen. Art. 10. Gegenwärtiger Waffenstillstandsabschluß ist für die ganze Zeit der Friedensunterhandlungen bindend, und im Falle ihres Abbruchs muß der Waffenstillstand vor Beginn der Feindseligkeiten gekündigt werden. Art. 11. Die Kriegsgefangenen werden unverzüglich von den beiden contrahirenden Theilen herausgegeben. Art. 12. Die kaiserlichen Truppen stellen ihr Vorrücken ein, und diejenigen, welche schon die Sesia überschritten, kehren als Besatzung des oben bezeichneten Gebietes dahin zurück. Novara, 26. März 1849. Radetzky. Victor Emanuel. Chrzanowsky."

So war der Krieg zu Ende, doch die Deputirtenkammer zu Turin verzweifelte noch nicht an der Ausführbarkeit der Idee, Italien einig zu machen. Zwar hörte sie von der Abdankung Karl Alberts, doch schien ihr dies unmöglich, da sie ihn verehrte, denn man höre nur, wie der Deputirte Josti von Albert sprach: „Unter so vielen kleinen Gestalten sehe ich ein ehrwürdiges Haupt hervorragen, das unsers Königs Karl Albert. (Lauter oft wiederholter Ruf: „Es lebe Karl Albert!") Ja, seht ihn da, diesen Märtyrer Italiens (hierbei zeigte er auf des Königs Bildniß), ganz Italien wird unseren Ruf wiederholen, die Geschichte wird diesen Mann belohnen, sie wird ihm gerecht sein, sein Gedächtniß wird in ewigem Ruhme fortleben." (Neues und sich immer wiederholendes Rufen: „Es lebe Karl Albert!") Hierauf erklärte die Kammer, der König Karl Albert habe sich verdient gemacht um das Vaterland, und begrüßte alle noch folgende Aeußerungen des dankbaren Patriotismus mit dem lebhaftesten Beifalle. Der Abgeordnete Chenal betrat die Tribüne und rief mit tiefer Rührung: „Veredelt durch das Unglück, geheiligt durch seine Hingebung für die Sache der Freiheit wird Karl Albert eines der schönsten Blätter der neuen Geschichte füllen. Die unterliegende Tugend ist des Ruhmes würdiger als der vollständigste Erfolg!" Er schlägt der Kammer vor, dem Könige eine Adresse oder eine besondere Deputation zu übersenden und so seinem Schmerze einigen Trost zu bringen. Der Vorschlag ward angenommen.

Der neue König von Sardinien hatte ein Ministerium der gemäßigten Partei sich erwählt, das war den Kammern zu sehr gemäßigt, denn als sie von dem Abschluß des Waffenstillstandes hörten, erklärten sie denselben für verfassungswidrig, und die Zulassung der Besetzung der Citadelle von Alessandria mit Oesterreichern für Hochverrath. Die Gewalt behielt jedoch Recht. Da die Kammern fortstürmten, beschloß man sie zu vertagen, und als auch dies nichts half, so löste man sie auf.

Die Unterdrückung des sicilischen Aufstandes.

Mit Freuden begrüßte der Leser die Erhebung der Sicilianer im Jahre 1848, die durch Neapel und durch die Pfaffenherrschaft so niedergebeugt wurden, daß die schönste der Inseln einer Oede glich, wo nur Kummer, Sorge und Elend wuchs. Aber die Schlauheit der Neapolitaner wußte das siegestrunkene Volk sicher zu machen — und die Sicilianer bewiesen die Wahrheit des Satzes:

Ein Volk verdient nicht frei zu sein, wenn es seine Freiheit nicht zu behaupten weiß.

Die neapolitanischen Landungstruppen wurden in Taormina ausgeschifft und rückten am 2. April längs der Seeküste hin, gedeckt von den Kriegsschiffen und Dampfbooten. Am 5. Abends lagerte das ganze Expeditionsheer zwei Stunden vor dem berühmten Catania. Die Einwohner hatten gleich, auf die Kunde, daß die Neapolitaner von Messina her gegen sie heranzögen, in Masse die Stadt verlassen, um nach Syrakus oder in das Innere der Insel zu flüchten. Der englische Viceconsul und der französische Consul flüchteten mit ihren Familien auf die Dampfboote „Bulldogg" und „Descartes". Die Stadt wurde sodann von der Fremdenlegion, den von Palermo hergeschickten Recruten und einer Anzahl Gebirgsbewohner besetzt, die zusammen eine Streitmacht von 20,000 Mann bildeten. Keine Schutzwerke waren auf der Landseite errichtet, wol aber zwei oder drei Batterien, die den Eingang des Hafens beherrschten. Die Stadt lag völlig offen inmitten einer großen und fruchtbaren Ebene, und wie der Ausgang bewiesen hat, war es offenbar thöricht, die Vertheidigung derselben gegen ein regelmäßiges Heer auch nur zu versuchen. Die Flotte näherte sich am 6. April Morgens dem Ufer, um zu recognosciren, wo die Batterien standen, und weil sie gleich darauf sich wieder entfernte, so meinte das verblendete Volk in der Stadt, die Kriegsschiffe seien verjagt worden; aber nur zu bald wurden sie ihres Irrthums gewahr, als die ganze Flotte wieder erschien, den Batterien gegenüber Anker warf und ein unaufhörliches Feuer unterhielt, um die Aufmerksamkeit der Belagerten von dem Landangriff abzulenken. Filangieri rückte nun mit seinem ganzen Heere in die Ebene vor, indem er durch einen weiten Umweg die auf dem geraden Weg von Aci Reale her angelegten Minen vermied. Vor der Stadt entspann sich ein allgemeines Gefecht, in welchem sowol die königlichen Truppen, als die Aufständischen beträchtlichen Verlust erlitten. Die Fremdenlegion focht mit verzweifelter Tapferkeit; aber was vermag Tapferkeit auf einem offenen Schlachtfelde gegen 40 Kanonen, unterstützt von einem geübten Heer unter einem erfahrenen Anführer? Die Aufständischen wurden zurückgeschlagen und nach vereinzelten Gefechten, die den ganzen Tag über dauerten, fand am 6. Abends der Hauptangriff auf die Porta Santa Agata statt. Der Widerstand war hier äußerst hartnäckig, da jedes Haus eine Art Festung bildete; aber ein verzweifelter Angriff von Schweizern und Neapolitanern, unter Oberst von Muralt, beendigte die Sache, und eben bei Einbruch der Nacht wurde das Thor genommen. In demselben Augenblicke entsandte Filangieri seine Reiterei nach den andern Thoren, und sie richtete unter den Flüchtlingen, sowie unter dem Theil der Infanterie, der sich in Ordnung auf der Syrakuser Straße zurückzuziehen suchte, ein furchtbares Blutbad an. In den Straßen wüthete der Kampf bis spät in die Nacht fort, und die Fremdenlegion, die von Haus zu Haus focht, ward ohne Gnade niedergemetzelt. Die Strada Etenea, die schönste Straße in Catania, gerieth auf mehreren Punkten in Brand und stellte inmitten der Stadt einen Trümmerhaufen dar. Nur vier öffentliche Gebäude wurden dort gerettet: die Cathedrale, das berühmte Museo Biscari mit werthvollen sicilischen Alterthümern, das Benedictinerkloster und das Stadthaus. Filangieri und seine Officiere thaten Alles, was in ihren Kräften stand, um der Zerstörungswuth Einhalt zu thun, und mehrere über Plünderung ertappte

Soldaten wurden auf der Stelle erschossen; aber da die Soldaten der Fremdenlegion verzweifelt um ihr Leben kämpften und aus allen Fenstern und Luken feuerten, so traf viele Häuser dieselbe Rache wie ihre Vertheidiger.

Der Verlust der Neapolitaner mag an Todten und Verwundeten gegen 400 Mann betragen haben, während die Aufständischen einen Verlust von 1400 Mann zu beklagen hatten.

So viel Elend kam über das sicilische Volk, weil es seine alte, wohlverbriefte Verfassung zurückforderte von einer Regierung, die eine von der Natur überschwenglich reich gesegnete Insel, den Edelstein des Mittelmeeres, die alte Kornkammer Roms, zu einer halben Wüstenei hat herabsinken lassen!

Die Hauptstadt Palermo war eben so wie Catania nur gegen das Meer hin wohl befestigt, aber ganz unhaltbar auf der Landseite, wiewol in den letzten Wochen die vornehmsten Personen der Stadt, Fürstinnen und Herzoginnen, desgleichen der Erzbischof an der Spitze seiner Geistlichkeit an den Schanzarbeiten mitgeholfen hatten.

Es wurde daher eine Abordnung zum Oberbefehlshaber geschickt, um ihm die unbedingte Unterwerfung anzubieten; und so stand nach fast $1\frac{1}{2}$jährigem Kampfe, der ungeheure Opfer gekostet hatte, Sicilien wieder zu der neapolitanischen Regierung in demselben abhängigen Verhältniß, das es zu dem Aufstande getrieben hatte.

Wehe den Besiegten! So rief man allerwärts — und leider schwingt Neapel seine Geißel furchtbar über sein Stammland, sowie über die Insel, in keinem Lande hat die Reaction schärfere Klauen und Zähne gezeigt als hier, ja hier herrscht seit 1849 vollständiger Absolutismus, der sogar in Despotismus ausgeartet ist.

Der Himmel wird gerecht sein! — damit trösteten sich die geknechteten Insulaner — und sie werden nicht umsonst hoffen, — da Gott ein Gott der Liebe und der Gerechtigkeit war, ist und bleiben wird. —

Die freien Religionsgemeinden.

Wenn das Jahr 1845 in sofern ereignißvoll war, daß der Erzbischof zu Trier den vermeintlichen Rock Christi ausstellte und dadurch geistig Blinde sehend machte — und somit die Ursache zur Gründung des Deutschkatholicismus wurde, — so hat das Jahr 1849 ebenfalls eine großartige Erscheinung durch die Publication der Grundrechte, indem das langgefühlte Bedürfniß, frei in seinen religiösen Ansichten zu sein, befriedigt werden durfte. Die Deutschkatholiken hatten mit ihrer Existenz mehr zu kämpfen, als die freien Gemeinden, weil die Zeit der Entstehung schon verschieden war.

Es hat nun Menschen gegeben, die den Deutschkatholicismus, sowie die freien Gemeinden verdächtigt haben, entweder weil sie zu bequem waren, sich um die Ansichten der Parteien zu bekümmern, oder weil sie eine Ansicht vernommen, die einem ängstlichen, von Buchstaben-Satzungen geknechteten Geiste nicht klar werden wollte.

Man überwachte die freien Gemeinden polizeilich, glaubte, daß dieselben, weil sie in der politisch erregten Zeit sich emporwanden, politische Zwecke ver-

folgten, schimpfte sie wol gar Verirrte, Ungläubige, weil man ihren Ansichten nicht beistimmen konnte oder wollte, gewährte ihnen hier und da keine Anerkennung, weil sie, wie man sagte, kein festes Glaubensbekenntniß aufstellten, räumte ihnen keine Kirche ein, damit das Gebäude nicht entheiligt werde.

Deutschkatholiken und freie Gemeinden suchten sich in einem Concil zu Leipzig in ihren Ansichten zu vereinigen, dort vertrieb man die Versammelten, sie wandten sich nach Cöthen, dort löste man sie ebenfalls auf, als sie den großen Zweck — „einig und frei zu sein" — erreicht hatten.

Der Geschichtsschreiber muß auf einem unparteiischen Boden stehen und es sollen daher auf diesen Blättern die Ansichten der freien Gemeinden, wie er sie aus mehreren Broschüren kennen gelernt hat, ihren Platz finden, auf daß der Leser selbst urtheilen kann.

„Die freie Religionsgemeinde nennt sich darum frei, weil sie sich nicht durch Formeln oder Glaubenssatzungen in ihren Forschungen beengt oder beschränkt sehen will. Jede jetzt bestehende Kirchengemeinde sei an gewisse Formen gebunden, die den freien denkenden Geist zwar nicht stören, aber in sofern lästig sind, da sie ihn leicht zum Heuchler und Lügner stempeln. Er nennt sich ein Glied dieser oder jener Religionspartei, denkt aber viel freier und hat so manchen Buchstabenglauben über Bord geworfen, — gleichwol mag er öffentlich nicht den Namen seiner Partei aufgeben."

„Die freie Gemeinde nennt sich mit Absicht nicht die freie christliche Gemeinde, weil Christus durchaus das Nennen nach seinem Namen verbietet, weil, wer Christi Werk und Absicht richtig auffasse, Christus nur den Menschen zum Menschen, das heißt, zu einem vernünftig denkenden Wesen, zu einem Bilde des großen und weisen Schöpfers habe machen wollen."

„Im Namen — sagt der Katechismus der freien Gemeinde — besteht nicht das Christenthum, sondern man muß christliche Gesinnungen in sich tragen, christlich denken und handeln. Nicht Die, welche „Herr, Herr!" sagen, sondern Die, die seinen Willen thun, sind seine echten Jünger. Endlich verfahren Die, — heißt es weiter — welche sich blos „freie Gemeinde" nennen, recht eigentlich in Jesu Geiste, der da wollte, daß alle Menschen sich in Einer Gemeinschaft sammeln möchten. Das wird aber nicht geschehen, so lange noch trennende Parteinamen an die Spitze gestellt werden. In die freie Gemeinde kann Jeder treten, welcher das alte Formenwesen seiner bisherigen Kirche aufgeben und ein — freier Mensch werden will; Jeder, ohne Unterschied seiner bisherigen Religion, ob Jude oder Mohamedaner, ob Lutheraner oder Katholik. Diese Vereinigung im Geiste und in der Wahrheit, der Gerechtigkeit und Liebe war ja eben Jesu große Absicht und Aufgabe; er selbst befiehlt seinen Jüngern, in alle Welt und zu allen Völkern zu gehen; Beweis genug, daß er nicht etwas Christliches, sondern etwas Göttliches wollte, — er beabsichtigte, das Göttliche in dem Menschen zum Bewußtsein zu bringen."

Die freien Gemeinden behaupten, daß diese Absicht nicht in den alten Kirchen erreicht werden kann, weil die Menschen das göttliche Geschenk, „die Vernunft," nicht ungehindert gebrauchen dürften; weil die alten Kirchen im Dienste des knechtenden Polizeistaates stünden, bei dem es hieße: „Mache die Leute dumm, damit ich sie nach Willkür beherrschen kann."

„Was versteht die freie Gemeinde unter dieser Dummheit? Das Erhalten

im blinden Glauben, welcher die Vernunft unterdrückt. Die Priester sprechen daher auch von der „schönen Zeit des Glaubens“ und ereifern sich nicht wenig über die Zeit des Zweifelns, was freilich, richtiger bezeichnet: die Zeit der wahren Geltung der Vernunft, die Zeit des gesunden Menschenverstandes heißen sollte. Die Priester, die in der Zeit des blinden Glaubens als ganz andere Wesen dastanden, wurden in dieser Zeit reich und angesehen, dies fällt jetzt weg, darum der Eifer aus Eigennutz und Habsucht.“

„Die Volksschulen sollten daher nie den Kindern, die so leicht alle Eindrücke aufnehmen, und so gern und leicht glauben, was ihnen der Lehrer sagt, Dinge lernen lassen, die sie nicht verstehen, Geheimnisse ihnen vorsagen, die die gesündeste Menschenvernunft unerklärlich findet, die Volksschule soll nur zum Denken anleiten und Alles mit der Vernunft prüfen lassen, damit diese erstarke, dann wird von selbst ein eigner und fester Glaube und ein vernünftiges Handeln daraus entstehen, — ein Glaube, der nicht wanket, wie bei so vielen Christen, die durch Formenzwang an Sätze gebunden sind, die die Schlauheit der Priester aufstellte und zu erhalten sucht.“

Die freie Gemeinde sollte, sagt der Katechismus, durchaus nicht unter polizeilicher Aufsicht stehen, da sie durchaus nichts Staatsgefährliches bezweckt. Als die Jünger Jesu hinausgingen und lehrten, hat sie Niemand um ihrer Lehre willen beaufsichtigt, nur schlaue Priester suchten sie als staatsgefährliche Menschen anzuklagen, weil sie das arme Volk klüger machten, wobei die Goldnester der Priester freilich verloren. Es sind vor und zu Jesu Zeit Lehrer aufgetreten, ihre Ansichten konnten sie frei aussprechen, sich Schüler bilden, das stand ihnen frei, das Unwahre ging von selbst unter, die Wahrheit trug stets den Sieg.

Religion bleibt Sache des innern Menschen, wie will man Aufsicht führen, sie ist Sache der tiefsten Ueberzeugung und man sollte Niemand in seiner Religionsübung stören. Man räumt zwar für freie Gemeinden keine Kirchen ein, gut, so gehen sie in einen Saal, man vertreibt sie daraus, so gehen sie unter freien Himmel, man verjagt sie auch daselbst, gut, so geht zu Zwei oder Drei in eine Stube, denn wo Zwei oder Drei zusammen sind in Gottes Namen, da ist der große Lehrer von Nazareth mitten unter ihnen. Aber sie haben keine Priester, die das Wort Gottes studirt haben? Dazu sind keine Priester nöthig, um das Wort Gottes kennen zu lernen; das Wort Gottes, was auf Universitäten studirt werden muß, ist nicht Gottes Wort, — die Vernunft eines jeden Menschen sagt schon, was recht und gut und Gott wohlgefällig ist. Das Wort Gottes, was der größte Lehrer der Welt lehrte, verstanden einfältige Fischer und Zöllner, die unverdorbenen Gemüthes waren und gesunden Verstand besaßen, mithin war es keine Professoren-Weisheit und scholastische Spitzfindigkeit.

Wer ein Priester sein will, muß außer der gesunden Vernunft ein gutes, reines Leben aufzuweisen haben, damit er mit Begeisterung das Wort des großen Wesens verkündigen kann.

Um eine Ueberzeugung zu erlangen, ist Belehrung das einzige Mittel. Gefängnisse, Verbannungen, Verstoßung von Würden und Aemtern, Hinrichtungen sind eitel, um Ansichten oder Ueberzeugungen auszurotten, die Geschichte bestätigt diese Wahrheit tausendfach. Keine Gewalt, sei es auch die eines Fürsten, kann die Macht der Ueberzeugung unterdrücken, was der menschliche Geist

für wahr und recht anerkannt hat, bleibt trotz allen Druckes wahr und mit der Zeit wird die Wahrheit frei machen.

„Wer in einer Kirchengesellschaft bleibt, deren Ueberzeugung er früher, als er noch auf einer niedern Bildungsstufe stand, theilte, jetzt aber ganz andere vernunftgemäßere Ueberzeugung gewonnen hat, ist ein Heuchler vor Gott und den Menschen, mag er sich auch gleichwol klug nennen.

„Zschokke sagt: „Wer wider seine Ueberzeugung in eine andere Kirche übertritt und eine Art Glauben bekennt, welche nicht in seiner Brust wohnt, ist ein Niederträchtiger. Und der ist nicht minder ein Heuchler, welcher in der Kirche seiner Vorfahren bleibt, deren Glaubenssätze seiner Ueberzeugung widersprechen, und nicht in die Kirche frei hineintritt, mit deren Lehren er eines Sinnes ist."

„Durch die freien Gemeinden, welche den Menschen zum Menschen machen müssen, und schon frühzeitig sein Menschenbewußtsein wecken, muß es natürlich auch in der Welt besser werden, da Zustände sich selbst besser gestalten müssen, denn Gellert sagt: „Laßt uns besser werden, gleich wird's besser sein." —

Die freie Gemeinde macht den alten Kirchen ferner einen Vorwurf, ob er gegründet, mag der Leser entscheiden. „Die alten Kirchengesellschaften stellten den Menschen als ein von Grund aus verdorbenes Wesen dar, das nur durch fremdes Verdienst, welches es nur durch blinden Glauben aus Gnaden zu erlangen vermöge, etwas werden könne. Die freie Gemeinde oder die Kirche der Vernunft und der Zukunft sagt: Der Mensch ist von Natur aus gut; denn der vollkommene Schöpfer schafft nichts Böses oder Teuflisches. Der Mensch muß Alles aus eigner Kraft werden, er bedarf keiner Gnade, er verlangt nur Gerechtigkeit. Glaube, was Du nur erkannt hast, Du kannst Dir den Himmel selbst auf dieser Erde bauen. Die Lehrer der alten Kirchen weisen die Armen immer nach dem Himmel, weil sie das Erdreich besitzen wollen.

Die freie Gemeinde giebt ihre Ansichten über den Menschen, über dessen Wohlbefinden allhier, über die Erreichung seines Zweckes in Folgendem:

„Jedes Geschöpf hat die Aufgabe, seine Bestimmung zu erreichen. Die Bestimmung desselben ist in seinem eigenen Wesen begründet. Das gilt auch von den Menschen. Um also zu wissen, wozu der Mensch da ist, müssen wir seine Natur, seine Anlagen und Kräfte betrachten. Das Veilchen hat die Bestimmung, ein Veilchen zu werden und zu sein; es wäre Thorheit, es in eine Rose zu verwandeln. Der Keim, der in der Eichel liegt, soll sich zur Eiche entwickeln; und er hat seine Bestimmung erreicht, wenn er es gethan. Nur der Unverstand könnte fordern, er solle dann, wenn er eine Eiche geworden sei, noch eine Ceder werden. — Das ist keine blose Ansicht, sondern ein ewiges unumstößliches Naturgesetz. Die Kirche der Zukunft erkennt dies Gesetz an, die alte leugnet es. Die alte Kirche sagt, der Mensch ist durch Adams Sündenfall vollkommen verdorben; dies Leben ist nur ein Vorbereitungsleben für jene Welt; der „verdorbene Mensch" soll in dem Jammerthale hier für den Engel dort gebildet werden. Sie will mit Verleugnung seiner ganzen Natur, aller seiner Kräfte, aus dem im Schlamme des Sündenelends untergegangenen Menschen — **Engel** bilden. Die neue Kirche will den Menschen nur zum Menschen bilden. Das ist das Höchste und deshalb das Schwerste und auch das Nöthigste, denn wenn der Mensch, nach der alten Kirche, wirklich seine Men-

schenwürde verloren hätte, so muß man ihn doch erst wieder zum Menschen machen. Man sorge dafür, Mensch zu werden, daß in einem gesunden Körper eine gesunde Seele wohne. Nur der, welcher seine Vernunft durch Bildung entwickelt, welcher nach den höchsten Gütern der Menschheit, nach Wahrheit, Freiheit, Gerechtigkeit für Alle strebt; wer sich zum Gefühl der Menschenwürde erhoben hat, ist ein Mensch im wahren Sinne des Wortes. Der Schöpfer hat nicht gesagt: Lasset uns Juden, Christen, Katholiken, Lutheraner &c. machen, nein, er sagte das herrliche Wort: Lasset uns Menschen machen, ein Bild, das uns gleich sei."

Der Leser wird hierbei unwillkürlich an das jenseitige Leben erinnert werden. Was sagt der Katechismus der freien Gemeinden darüber? „Ein tüchtiger Schüler in der zweiten Classe ist es nicht dadurch, daß er sich darum bekümmert, was in der ersten Classe vorgeht, sondern vielmehr dadurch, daß er seine Aufgaben als Schüler der zweiten Classe in möglicher Vollkommenheit löset. Ist er als solcher tüchtig, so wird er gewiß, weil gut vorbereitet, in die erste Classe passen; gäbe es aber auch gar keine höhere Classe, so würde es sicher nicht schaden, in der unteren tüchtig gewesen zu sein. Wenn der Vater seinen Sohn in irgend eine Classe bringt, so will er, daß er gerade in dieser seine Schuldigkeit thue, nicht, daß er von spätern Verhältnissen und Zuständen träume."

„Werde ein tüchtiger Erdenbürger! das ist die Aufgabe des Menschen; das die Losung der freien Gemeinden.

„Die Priester haben sehr schlau die Aufmerksamkeit der Menschen von der Erde ab auf ein unbekanntes Land jenseits gelenkt; darüber haben die Menschen vergessen, daß sie hier auf der Erde zu Hause sind. Man sagte ihnen einmal über das andere, sie wären hier nur in der Fremde. Die Erde sei nichts als ein Jammerthal; und wer recht viel Kreuz und Elend ausstehe, der werde dort in namenloser Freude zur Belohnung dafür schwelgen. Die Sache ist aber die, die Menschen sind auf der Erde, um glücklich zu sein, und wenn sie in einem zweiten Leben, von dem wir aber gar Nichts wissen, auch glücklich sind, so schadet es Nichts. Besser, zweimal glücklich, als einmal unglücklich. Damit es ihnen aber schon auf der Erde gut gehe, müssen sie dieselbe selbst zu ihrem Paradiese machen. Das können sie aber nur, wenn sie freie, gute, vernünftige Menschen sind." — ?! —

Hierauf ergeht sich der Katechismus der freien Gemeinde in ein scharfes Raisonnement über die glückliche Lage der Priester und Geistlichen; er weist insbesondere auf die englische Geistlichkeit hin, wo 26 Obergeistliche einen Gehalt von 42,500 Pfund Sterling oder 647,500 Thaler bezögen, so daß 500 Thaler à Person auf eine Woche kommen. (Aber sind die Besoldungen überall so glänzend? Wenn auch Deutschland sehr gute Stellen aufzuweisen hat, so giebt es aber auch genug ärmliche Stellungen.) Hierbei tadelt man nun, daß die Geistlichen Alles für's Geld machten. Sie tauften für Geld, sie trauten für Geld, sie segneten für Geld &c. Leider sind sie darauf angewiesen, und wackere Geistliche der protestantischen Kirche haben Nichts sehnlicher gewünscht, als einen festen Gehalt, um nicht von solchen Nebeneinkünften abzuhängen. Hierbei wird die Zeit sicher das Ihre thun.

Die freie Gemeinde stellt das Beispiel Jesu auf, daß derselbe arm gewesen — unsre Geistlichkeit aber reich sei, daß er umhergegangen, — daß sie die Ruhe liebten, — daß er erst gelehrt und dann zur Taufe aufgefordert habe, daß aber jetzt erst getauft und dann gelehrt werde. Jesu predigte ohne sich um das Ansehn der Personen zu kümmern, er redete frei — unsern Geistlichen würde aufgetragen, was sie lehrten und lehren müßten. Christus hat keine Ceremonien, als Weihkessel &c., gehabt, er hat nur den Armen das Evangelium gepredigt, unsre Geistlichen trügen nicht allein eine besondere Kleidung, hielten auf Ceremonien uud strebten nach äußerm Glanz und ließen sich nach dem Vermögen der Leute bezahlen. Eine Beschuldigung, die in vielen Hinsichten sehr ungerecht ist. —

Die freie Gemeinde will sich daher die Aufgabe stellen: Die von Jesu verkündete Wahrheit, die tief in der Menschenbrust begründet ist, und zu der sich alle edeln und guten Menschen bekennen müssen, im Leben zur Geltung zu bringen. Dabei wollen sie sich wahrhaft zu erbauen suchen und soviel Beiträge in der Gemeinde bestehen lassen, als zur Verwaltung derselben und zur Unterhaltung der Lehrer der Gemeinde und Schule nothwendig sind.

Schließlich sei noch erwähnt, daß die freie Gemeinde sich ganz anf den christlich-historischen Standpunkt stellt, indem sie ihre Ansichten für das Urchristenthum ausgiebt, ihre Bekenner ermuntert, der anerkannten Lehre treu zu bleiben, wenn auch Kerker, Gefängniß, Schwerdt, Pulver und Blei drohe; es sei den Aposteln Jesu nicht besser ergangen. Die Wahrheit bestehe und müsse durch solche Trübsale stark und geläutert werden. Schön wäre es, wenn die Regierungen dem Ausspruche des Gamaliel folgten: Ist's Werk von Gott, so könnet ihr es nicht dämpfen; ist's Menschenwerk, so wird's von selbst untergehn. Lasset uns nicht als solche erfunden werden, die wider Gott streiten."

Das sind die Grundideen der freien Gemeinden, die nur hier und da als selbstständig dastehen, aber in den meisten Ländern Europas kaum geduldet werden. Ein Urtheil wird sich der denkende Leser selbst fällen können, die freie Gemeinde sagt, wenn ich nicht irre, daß die Ideen gut und einfach sind, daß aber auch das Menschengeschlecht erst vollständig reif werden müßte, um sie ganz als Eigenthum in sich aufzunehmen. Mancher Andere sagt, der Mensch sei ein zu allseitiges Wesen, als daß ein jeder Befriedigung in der neuen Gemeinde finden dürfte, es dünkt ihm dieses Streben für ein Ideal. Ein Urtheil über die freie Gemeinde fällen, sei wohl übereilt, sagt ein Dritter, da das Ganze noch ein Embryo ist, es kann mit der Zeit sich vielleicht zu etwas Großem gestalten.

Die Maitage zu Breslau.

Am 7. Mai sollte in Breslau im Freien eine Volksversammlung gehalten werden, um über die unbedingte Annahme der Reichsverfassung zu berathen; allein sie ward vom Polizei-Präsidium verboten. Mittels eines neuen Anschlags rief man zu einer Versammlung in dem Saale des deutschen Kaisers, wohin denn auch zahllose Massen im Laufe des Nachmittags strömten. Saal und Garten waren überfüllt und die Menge harrte ungeduldig auf die Eröffnung der Versammlung. Allein Diejenigen, von denen die Ausschreibung ausgegangen

war (die Aufforderung war ohne Namensunterschrift), ließen vergeblich warten. Es traten endlich mehrere Redner auf und sprachen über die Nothwendigkeit, mit aller Kraft für die Aufrechthaltung der deutschen Reichsverfassung zu wirken. Es sprachen daselbst die Herren Stein, Elsner, Semrau, Polz.

Um halb sechs Uhr erklärte Dr. Elsner die Versammlung für geschlossen. Während nun der größte Theil ruhig nach der Stadt zurückkehrte, zog ein kleiner Haufe unter Vortragen einer rothen Fahne vor das Rathhaus und von da zu dem Bürgermeister Bartsch, in der Absicht, denselben zum sofortigen Zusammenberufen des Magistrats zu veranlassen. Der Haufe schlug daselbst die Thür ein. Die Militärbehörde hatte indeß schon während des ganzen Nachmittags Militärmacht entfaltet. Leider ging der Abend nicht ohne bedauernswerthe Conflicte vorüber. In einigen Straßen wurden Barrikaden gebaut, aber bald wieder verlassen. Das Militär machte an mehreren Stellen Bajonnet-Attaken und gab auf der Ohlauer Brücke eine zweimalige Salve.

Ein Straßenkampf war es eigentlich nicht, der sich entfaltete, nur die Dunkelheit machte ihn beängstigend. Der ganze Abend und die ganze Nacht war sehr gefährlich und selbst am Vormittag zeigte sich noch eine bedeutende Aufregung, welche man jedoch auf Rechnung der Neugierde in Bezug auf die vorgestrigen Ereignisse setzen konnte; es wurde aber die Physiognomie der Stadt dadurch sehr bedenklich, daß Figuren, wie man sie seit den Novembertagen nicht gesehen hatte, in noch größerer Menge als in den vergangenen Tagen umherschwärmten. Auch an Polen war kein Mangel. Vormittags um 10 Uhr trat der Magistrat zusammen, um über den von Stein, Pflücker u. A. an ihn gelangten Antrag auf Einberufung eines schlesischen Städtetages zu berathen. Das Collegium erklärte sich gegen jeden derartigen oder ähnlichen Schritt, erließ vielmehr ein allerdings sehr mattes Placat, welches zur Ruhe ermahnte, aber sehr bald abgerissen wurde. In den Versammlungslokalen der Rothen herrschte unterdeß ungemein großes Leben, besonders in dem Bierhause „Zum Zweikegel", wo sich die hiesige Bergpartei versammelte; die Gesellschaft war da so zahlreich, daß das Lokal sie nicht fassen konnte und daß viele der Gäste bis auf die Straße hinausstanden. Man wußte überall, daß dort die freisinnigsten Pläne geschmiedet wurden, aber man meinte, daß die Ausführung wie bisher an der Feigheit der Partei scheitern würde. Große Besorgniß erregte nur das Gerücht, daß der frühere Bürgerwehr-Commandeur am Abend die suspendirte Miliz allarmiren wollte, man wußte ihn noch im Besitz von gegen 7000 Gewehren und fürchtete, daß er dieselben in die gefährlichsten, unbefugtesten Hände gäbe. Dennoch aber war man ziemlich unbesorgt über den Ausgang des Tages, um so mehr, als man das Militär auf alle Eventualitäten gerüstet wußte. Um 6 Uhr Nachmittags wurden jedoch die Aussichten bedenklich; auf mehreren Punkten der Stadt zu gleicher Zeit bildeten sich plötzlich große Zusammenrottungen, und offenbar auf erhaltene Loosung zertheilten sie sich dann, um in verschiedenen Straßen Barrikaden zu bauen. Zugleich erschien wirklich ein Tambour mit mehreren Mann Bürgerwehr, um zu allarmiren. Da rückte das Militär von den verschiedenen Thoren herein und besetzte die wichtigsten Punkte der inneren Stadt. Breslau bietet den militärischen Operationen vortreffliche Anhaltspunkte, indem von dem viereckigen Ringe (Marktplatze) aus fast nach allen Thoren gerade Straßen hinführen, so daß man durch Besetzung der vier Ringecken fast die

ganze Stadt dominirt und den Straßenkampf wenigstens auf den Hauptstraßen sehr leicht hemmen kann. Auch wurde ein solcher fast an keiner Stelle versucht; die Barrikaden, welche besser als vorgestern, aber noch schlecht genug erbaut waren, wurden ohne Vertheidigung verlassen, sobald sie fertig waren, und vom Militär sehr leicht wieder hinweggeräumt. Ihr Zweck war offenbar nur der, die Truppen in gewisse Straßen zu locken, wo man dann aus einzelnen Häusern von den Fenstern und Dächern auf die Soldaten schoß und zugleich Steine und Ziegel auf sie herunter warf. Zuerst am Gasthof zum blauen Hirsch, wo gewöhnlich viel Polen wohnen. Das Haus wurde mit Sturm genommen und die darin vorgefundenen bewaffneten Personen wurden zur Haft gebracht, auch einige, die man auf dem Dache gefangen. So wie das Militär ernstlich einschritt, wurden die Straßen ziemlich leer und bis zur Dunkelheit trat ein Halt ein. Kurz vor 8 Uhr entspann sich ein heftiger und langwieriger Kampf auf der Nicolaistraße bei der Maurerherberge, dem sogenannten Grenzhause, welches von einer der fanatischsten Rotten besetzt gehalten wurde und worin zugleich mehrere der Anführer der Emeute die weiteren Pläne zu entwerfen schienen. Aus allen Fenstern des ausgedehnten Hauses und von den Dächern ward auf die Soldaten unaufhörlich geschossen und die meisten Salven kosteten Menschenleben; zuletzt ward noch ein Theil des Giebels herabgestürzt. Schon war Befehl gegeben, das Haus mit Kanonenfeuer in Grund und Boden zu schießen, da versucht man noch einmal, es mit Sturm zu nehmen, und es gelingt; aber der Sieg war theuer erkauft. Ein großer Theil der Inlieger wird verhaftet. Kaum war dieser Kampf beendigt, als es gelang, die Truppen in einen der verwickeltsten Theile der Stadt, von der inneren Ohlauer Brücke nach dem sogenannten Siebdichfür, zu locken, wo in den engen Straßen unaufhörlich aus den Fenstern gefeuert wurde. Auch hier fallen wieder viele Soldaten, todt oder schwer verwundet; darunter auch ein Stabsofficier von den Jägern. Bis gegen 11 Uhr fielen in jener Gegend fortwährend Salven von beiden Seiten, nur dann und wann auch in anderen Theilen der Stadt. Gegen halb 11 Uhr war endlich überall Ruhe eingetreten, zugleich ein heftiger Regen mit eisigem Winde, welcher natürlich die Truppen sehr schlimm betraf, da sie allein im Freien waren. Sie blieben größtentheils die Nacht hindurch auf den Straßen und Plätzen, und um die Ermüdung und das unfreundliche Wetter nicht an sich kommen zu lassen, sangen sie sich patriotische Lieder, welche durch die düstere Stille der Nacht, unter den ängstlichen Gefühlen, gar ergreifend erklangen. Am frühen Morgen des 9. Mai brachte nun die Schlesische Zeitung die Ankündigung des Belagerungszustandes für die Stadt Breslau und ihren zweimeiligen Umkreis. Die Modalitäten desselben waren denen des Berliner Zustandes fast durchaus gleich, unter Anderm wurden auch alle politischen Clubs und Vereine geschlossen. Zahlreiche Patrouillen durchzogen alle Theile der Stadt, welche übrigens ihren Geschäften wie gewöhnlich nachging, wiewol es auf gewissen Straßen, welche gestern vorzugsweise den Schauplatz des Kampfes abgaben, ziemlich wogend zuging. Man blieb trotz des Belagerungszustandes nicht ohne die ernstesten Besorgnisse in Bezug auf die Erneuerung des Kampfes; denn die Führer der Anarchisten werden gerade die Frist, in welcher die nun angeordnete Ablieferung der Waffen noch nicht ausgeführt ist, benutzen wollen, und andererseits rechnen sie noch auf einigen Zuzug von Außen, der ihnen freilich ohne Mühe abgeschnitten

werden dürfte. Wenn Alles mißlingt, sollen noch Brandanschläge im Werke sein. Dr. Elsner soll gestern gesagt haben, es bleibe Breslau Nichts übrig als die Brandfackel. In wie weit er nach seiner Phrase „mit Gut und Blut und mit Hintansetzung des eigenen Ich für die Freiheit" eingestanden, weiß ich nicht zu sagen; zuverlässige Personen aber wollen ihn und andere Häuptlinge gegen 9 Uhr ruhig spazieren gehend an der äußern Promenade gesehen haben. Gott gebe, daß ich Ihnen heute nicht noch von neuen blutigen Scenen zu berichten habe; an einen Sieg der Emeute glaubt Niemand, aber welcher Jammer um das nutzlos und boshaft verspritzte Blut!

An die Leser.

Nachdem dem Unterzeichneten durch die Verlagshandlung des Herrn Lohse die Fortsetzung der Geschichte des Jahres 1849 übertragen worden ist, erlaubt sich derselbe, den verehrlichen Lesern die Anzeige zu machen, daß seine Redaction erst mit der Geschichte des ungarischen Krieges beginnt, also an dem Vorhergehenden keinen Antheil hat.

Es geschieht diese Bemerkung aus dem Grunde, weil noch auf dem Umschlage des Heftchens der Name des früheren Verfassers unterzeichnet ist.

Zugleich bittet der Verfasser, die freundliche Aufnahme, welcher sich die früheren Bändchen zu erfreuen hatten, auch den von ihm gelieferten Fortsetzungen zuwenden zu wollen, indem er mit Streben nach Wahrheit und geschichtlicher Genauigkeit auch diejenige Sorgfalt zu verbinden beflissen sein wird, welche dem Verlangen der Leser nach unterhaltender Lectüre möglichst entgegenzukommen berechnet ist.

Bernhard Günther.

Der ungarische Krieg.

Handelt es sich gleich in diesen Blättern um den ungarischen Krieg von 1849, so wird doch die Wichtigkeit des von den Magyaren gegen Oesterreich geführten Krieges, sowie der enge Zusammenhang, in welchem derselbe mit den Bewegungen in Deutschland steht, es hinlänglich rechtfertigen, wenn demselben in einem Jahre, welches für Deutschland selbst bedeutende Revolutionen erzeugte, eine größere Aufmerksamkeit und ausführlichere Behandlung zugewendet und ein Rückblick auf 1848 ihm geschenkt wird.

Schon das Jahr 1848 führt uns von den rauchenden Trümmerhaufen einzelner Stadttheile Wiens, von blutgetränkten Stätten derselben Stadt, die nach langem blutigen Kampfe in die Hände des österreichischen Oberbefehlshabers, des Fürsten von Windischgrätz, gefallen war, auf ungarischen Boden,

da die Ungarn es waren, welche als Bundesgenossen der bedrängten Stadt zu Hilfe, wenn auch zu spät, gekommen waren und über die Grenze sich zurückzuziehen genöthigt wurden.

Der ungarische Krieg zeigt uns, mehr als überführend, die Schrecken des Bürgerkrieges, welcher in den beiden in der Geschichte gleich denkwürdigen Jahren 1848 und 1849 Tausende von beiden Seiten auf dem Schlachtfelde hinwürgte, Tausende durch Krankheiten und Strapazen umkommen ließ.

Vor der Darstellung der eigentlichen Geschichte dieses Krieges selbst aber sei es erlaubt, für die Leser eine allgemeine Vorbereitung vorauszuschicken, welche den Zweck hat, ihn auf den Standpunkt einer unparteiischen Beurtheilung zu versetzen.

Der Krieg der Ungarn gegen Oesterreich wird von den einen bald als eine Schilderhebung bezeichnet, welche als Vertheidigung nationaler Freiheiten und verbriefter Rechte in der Geschichte sich Ansprüche auf Rechtmäßigkeit zu erwerben berechtigt sei, von anderen wieder wird er für ungesetzlich erklärt und als Kampf der ungarischen Rebellen oder Insurgenten verdammt.

Je nach der Verschiedenheit dieser Ansichten über den Krieg, dessen Beginn die allgemeine Aufmerksamkeit erregte und dessen Ausgang ganz Europa mit Spannung erwartete, bildeten sich auch die Darstellungen der einzelnen Thatsachen: die einen gaben schon im Voraus die Sache der Ungarn verloren, ehe noch sattsame Beweise zu Begründung dieser Annahme vorlagen; die anderen sahen, theils durch allzugroße Begeisterung für den ungarischen Freiheitskampf verführt, theils durch übertriebene Nachrichten von dem Glücke der magyarischen Waffen irre geleitet, im Siege der ungarischen Nation die Gründung der Republik für ganz Deutschland.

Sowohl die einen, als die andern, haben sich getäuscht. Ungarn ist weder von Oesterreich frei geworden, noch kann sich Oesterreich schmeicheln, mit der Unterdrückung Ungarns ein für die Dauer treues Kronland sich gesichert zu haben. Oesterreich hat es erkennen müssen, daß es in Ungarn der Bekämpfung eines mächtigen Feindes galt; aber auch das ungarische Land wird noch lange aus den Wunden bluten, welche seine Erhebung ihm geschlagen.

Das Kriegsglück ist das veränderlichste von allem, und eben dieser Wechsel, welcher im Anfange meist zu Gunsten der Ungarn ausfiel, war es, welcher sie im Vertrauen auf errungene Vortheile, und in stolzer Zuversicht auf ihre Anführer, die Waffen nicht niederlegen ließ. Auch Deutschland, und man kann sagen, ganz Europa glaubte, wie Anfangs die Sachen sich gestalteten, den Sieg im Voraus den ungarischen Waffen beimessen zu können, und wer kann wissen, was die Zukunft für Ungarn gebracht haben würde, wenn nicht Treulosigkeit und Verrath der eigenen Führer im Spiele gewesen und die endliche Entscheidung des ungarischen Kampfes von der Waffenmacht Rußlands abhängig gemacht worden wäre.

Oesterreich verstand auch recht wohl die schwierige Lage, in welcher es sich befand, und war mehr als einmal um die Mittel verlegen, um den ungarischen Aufstand zu unterdrücken. Wir sahen es ungeheure Heeresmassen gegen das aufständische Ungarn aufbieten, allein gerade hierdurch gerieth es in neue Verlegenheit: Seine Geldmittel waren erschöpft, und neue herbeizuschaffen, wurde für seine geldleeren Kassen eine immer schwerere und drückendere Aufgabe. Auf

dem Lande brachen wegen Steuererhöhung Unruhen aus, und die Bauern weigerten sich, Rekruten zu stellen, so daß oft Zwangsmaßregeln angewendet werden mußten. An einigen Grenzorten Ungarns machte sogar die Bevölkerung mit den ungarischen Rebellen gemeinschaftliche Sache, weil sie einerseits von dem Uebermuthe ihrer Herrschaftsbesitzer hart gedrückt war, andrerseits außer Stand sich sah, erhöhte Steuern aufzubringen.

Alle diese Umstände trugen dazu bei, die ungarische Erhebung zu begünstigen. Und was vorzüglich dem ungarischen Kampfe nicht zu übersehende Vortheile gewährte, das war die feindliche Stellung Italiens gegen Oesterreich, denn wenn auch die Waffen des greisen Radetzky Oesterreichs Waffenehre in Italien gerettet hatten, so blieb doch der Sieg der Uebermacht über die schwächeren Streitkräfte nicht eine genügende Bürgschaft für unbedingte Unterwerfung Italiens unter das Scepter Oesterreichs. Italien bedurfte noch fortwährend, wenn gleich durch die Waffen unterdrückt, der Wachsamkeit österreichischer Truppen, um seine neue Erhebung zu verhindern.

Noch mehr aber als alles Andere gereichte dem ungarischen Kampfe das stolze Nationalgefühl zum Vortheil, welches die Anführer stets zu Gunsten ihrer Sache zu erregen und glühend zu erhalten wußten. Mit hoher Begeisterung sammelte sich das bewaffnete Volk um seine Führer, bereit, den letzten Tropfen Bluts für das Vaterland zu vergießen; und gewiß, hätte dieser Geist dem ungarischen Volke gefehlt, die österreichische Armee würde viel eher und ohne russische Hilfe den Aufstand haben dämpfen können.

Der hauptsächlichste Anführer der Ungarn, worauf aller Augen voll Hoffnung und Vertrauen wegen schon früher geleisteter Dienste gerichtet waren, und welcher am besten die Gesinnung seiner Nation kennen gelernt hatte, war

Kossuth.

Er leuchtete vor allen Andern hervor, deren Führung die Nation sich anvertraut hatte. Unter ihm wuchs der Muth der heldenmüthigen Söhne Ungarns; er sollte sie zum Siege führen, er, der geistreiche, kühn entschlossene und von begeisterter Vaterlandsliebe durchdrungene Mann!

Mit eiserner Beharrlichkeit arbeitete er auf Befreiung seines Vaterlandes aus dem alten österreichischen Staatensysteme hin und auf Wahrung altverbriefter Rechte, deren Aufrechterhaltung ihm und seinem Volke um so höher galt, als Kaiser Ferdinand I. zu Preßburg am 13. April 1848 die freie Constitution für Ungarn und seine Nebenländer unterschrieben hatte, durch welche Charte er die Selbstständigkeit der Ungarn in ihrer Verwaltung bestätigt hatte.

Ueberall beflissen, auf die Stimme seines Volkes zu hören, genoß er bald seine ungetheilte Liebe, und im Besitz derselben, die täglich sich mehrte, je mehr das Volk ihn für sich arbeiten sah, war es ihm gelungen, sich zum Anführer der Ungarn emporzuschwingen.

So sehen wir Kossuth als begeisterten Führer eines ebenso begeisterten Volkes entschlossen, den Krieg gegen Oesterreich mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu führen, und bereit, lieber mit seinen Tapferen zu fallen, als dem Hause Oesterreich sich zu unterwerfen.

Der Kampf, den er führte, ist von Anfang bis zu Ende ein großer und heldenmüthiger gewesen, denn der Kampf für Freiheit und Vaterland galt ihm

als ein heiliger Kampf, und nur hieraus ist der ausdauernde Muth zu erklären, den die ungarischen Reiter bei verschiedenen Treffen zeigten. Sein Unternehmen sollte um jeden Preis mit Sieg gekrönt werden, Sieg sollte die ungarischen Fahnen begleiten, — das schwur er mit seinen Kriegern. Des Schwures getreu kämpfte auch das ungarische Volk mit wehrhaftem Heldenmuthe. Wie die Franzosen in Rußland, so fand die österreichische Armee in Ungarn, wo Kossuth gewichen, nur Verödung und Wüstenei; auf solchen Stätten ließ er sie gern die Triumphbogen ihrer errungenen Siege errichten. Die einzelnen Begebenheiten dieses Krieges werden uns Kossuth, den Mann nationalen Ehrgefühls und tapfern Führer zu wiederholten Malen vor Augen führen.

Auch Kossuth ist, wie sein Unternehmen, vielfachen und den gehässigsten Anfeindungen ausgesetzt gewesen. Natürlich diejenigen, die den ungarischen Kampf als einen ungesetzlichen richten, richten auch Kossuth als Rebellen, wie ihn diejenigen, welche den ungarischen Aufstand für rechtmäßig erklären zu können meinen, als weltberühmten Helden feiern. Mag er aber auch Rebell sein, so können ihm doch ausgezeichnete persönliche Eigenschaften nicht abgesprochen werden. Am Rebellen ehre man auch die Tugenden; auch dem Feinde gebührt Recht.

Wie nun der ungarische Krieg von verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet wird, so sind auch die Mittheilungen über die Einzelnheiten ebenso verschieden und parteiisch. Die einen sind voll des Ruhmes der österreichischen Waffenthaten, und verläumden die ungarischen Waffen. So umgekehrt thun es die anderen. Die Geschichte aber verlangt eine unparteiische Behandlung. Es gibt verbürgte Thatsachen aus diesem Kriege für beide sich feindliche Theile, welche nicht wegzuleugnen sind. An diese Thatsachen ist sich zu halten, und sind es selbst offenbare Schändlichkeiten derjenigen Partei, welcher wir nicht zugethan sind, so dürfen sie zu Gunsten derer, denen wir im Stillen den Sieg wünschen, ebensowenig noch vergrößert werden, wie sie verheimlicht werden dürfen, um den Eindruck zu schwächen, den sie auf die Gegner machen würden.

Hierzu nur einige Beispiele:

Die Magyaren hatten den Grafen Zichy wegen des Verdachts, daß er mit dem Ban Jellachich in Verbindung stehe, kriegsrechtlich durch den Strang hinrichten, und kurz nachher den Fürsten Nicolaus Esterhazy erschießen lassen, weil dieser in Verdacht gekommen war, nach Oesterreich flüchten zu wollen.

Als eine andere Grausamkeit wird ihnen zum Vorwurf gemacht, daß sie in Güns zwei und fünfzig gefangene Kroaten aufknüpfen ließen, und mit unerbittlicher und unmenschlicher Strenge in Serbien nach der Niederlage bei Janowacz verfuhren, wo der magyarische Befehlshaber einer Mittheilung des Lloyd zu Folge zwei serbische Pfarrer, Georg Wekofzy und Duschan Wukojansky, den ersteren mit dem Strange hinrichten, den zweiten aber, ebenso wie eine Anzahl Kinder, Frauen und Greise, im eigentlichsten Sinne in Stücke hauen ließ.

Es ist nicht zu leugnen, daß dergleichen Gewaltthätigkeiten den Sieger entehren, wenn man sie gleich damit entschuldigen wollte, daß nationaler Haß und das im Kampfe erhitzte Blut des Kriegers denselben weniger zurechnungsfähig machen, allein solchen Beschuldigungen gegenüber müssen auch andere Platz finden, welche den Gegner treffen.

Und wer könnte da all die blutigen Scenen schildern, welche die Wuth kaiserlicher Soldaten in Ungarn herbeiführte! Wer könnte die Opfer zählen, welche mit unmenschlicher Grausamkeit geschlachtet wurden! Wer kann es schildern, mit welch bestialischer Wuth gefangene Magyaren zu Tode gequält wurden! Wer kann an die kriegsrechtlichen Hinrichtungen denken, welche österreichische Befehlshaber an den Besiegten vollstrecken ließen, ohne von Mitleid ergriffen zu werden! Wer hat nicht von den Verfolgungen gehört, welche Tausende vom heimischen Heerde trieben und zahlreiche Familien des Gatten und Vaters, des Sohnes und Bruders beraubten! Wer weiß es nicht, daß Jellachich den Waffenstillstand bei Weißenburg gebrochen und gegen alles Völkerrecht den Parlamentär Iwanka gefangen genommen hat! Wer findet es weniger grausam, als die verübte That selbst, wenn der Oberstlieutenant Urban, nachdem er zwei und dreißig von den flüchtigen Ungarn erhängte Walachen an einem Tage hatte beerdigen lassen, laut einer von ihm erlassenen Proklamation die Drohung ausspricht, für jeden erhängten Walachen zwei Magyaren aufknüpfen lassen zu wollen! Wer endlich kann sich an die Schrecknisse in Wien, den Vorgängern der ungarischen, erinnern, ohne sich mit Abscheu und Entrüstung wegzuwenden von den tausendfachen unerhörten Greueln, welche soldatische Grausamkeit an den Besiegten verübte!

Doch genug hiervon, es schmerzt die Erinnerung. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, kann keine Partei der andern Vorwürfe machen; es gehören solche Thaten, wie bei allen Kriegen vorkommen, zu den mit einem Kriege verbundenen Uebeln.

Nicht weniger ungerecht, als dergleichen einseitige Beschuldigungen, sind die entstellten Berichte über die Stellung und die Fortschritte der feindlichen Heere. Der österreichischen Armee sind zuweilen Lorbeeren um die Waffen geflochten und vortheilhafte Stellungen durch das Gerücht eingeräumt worden, wo sie von dem ungarischen Heere entschieden geschlagen und zurückgedrängt worden war. Hatten die Ungarn eine kleine Niederlage erlitten, gleich erschienen in Wien Armeebülletins, welche das unaufhaltsame Vorrücken der kaiserlichen Truppen verkündeten und den Sieg als vollkommen errungen und gesichert behaupteten. So hatte, um nur einige Beispiele anzuführen, aus dem kleinen für die Magyaren allerdings nicht günstigen Gefechte bei Villovo, worin Mamula, ein unter dem Ban Jellachich stehender Führer, zwei Haubitzen erobert hatte, die immer geschäftige und geschwätzige Fama eine große Schlacht gemacht, bei der eine Menge Geschütze erobert und Tausende geblieben, verwundet und gefangen sein sollten. Eine andere Nachricht spricht noch deutlicher für die absichtliche Entstellung der eigentlichen Vorgänge: Als nämlich die Slowaken unter Hurban unterlegen waren, seine Schaar selbst aufgerieben, weshalb von Kremsier Truppen beordert werden mußten, die dort entstandenen Lücken auszufüllen, — als gleichzeitig von der serbischen Grenze nicht bessere Nachrichten zu Gunsten der Windischgrätz'schen Armee einliefen, — selbst da wurde das Vorschreiten des kaiserlichen Heeres und die Aufreibung des ungarischen Heeres siegesfroh verkündet, wiewohl sich später herausstellte, daß Oesterreich in seiner verzweifelten Lage die Hilfe des nordischen Czaaren beansprucht hatte, um in Galizien und Krakau, beide von österreichischen Truppen entblößt, zum Schutz der Ruhe und Ordnung einzuschreiten.



F. M. L. Freiherr von Haÿnau,

Oberbefehlshaber des österreichischen Heeres in Ungarn, 1849.

Verlag, Lith. u. Druck v. C. G. Lohse, Dresden.

Nach diesen vorausgeschickten Bemerkungen, welche theils zur richtigen Beurtheilung des ungarischen Krieges führen, theils den Standpunkt angeben sollen, von welchem aus ein so wichtiges und auf die staatlichen Verhältnisse der großen österreichischen Monarchie einflußreiches Ereigniß zu betrachten und darzustellen ist, um weder der einen Partei voreilig zu huldigen, noch der andern durch Entstellung der Wahrheit das Verdammungsurtheil zu sprechen, beginnen wir die Geschichte des ungarischen Krieges selbst, wie derselbe im Jahre 1849 geführt worden ist, können aber um des Zusammenhanges willen nicht unterlassen, ein Hauptereigniß dieses Krieges, das noch in das Jahr 1848 fällt, voranzustellen. Es ist dieß die Eroberung Preßburgs durch k. k. Truppen.

Am 18. December 1848 war Preßburg in die Hände des Feindes gefallen. „Ohne Schwerdtstreich", heißt es in den Wiener Armeebülletins, aber die kaiserlichen Truppen vor Preßburg werden nicht behaupten können, Feiglinge aus Preßburg verdrängt zu haben. Zweierlei besonders hatte den Ausschlag gegeben, Preßburg nicht länger zu behaupten: nämlich einerseits entstand, nachdem die Colonnen des Fürsten Windischgrätz vor Preßburg angekommen waren, in der Stadt zwischen der schon früher entwaffneten Bürgerschaft und der Besatzung, welche, 10,000 Mann stark, sich zur Vertheidigung anschickte, ein Zwist, indem die Einwohner von einem Widerstande nichts wissen wollten. Da die Insurgenten befürchteten, im Augenblick des Kampfes nicht nur einen mächtigen Gegner vor sich, sondern auch einen erbitterten Feind im Rücken und an der Seite zu haben, zogen sie es vor, den Platz freiwillig zu räumen, worauf, wie bereits erwähnt, am 18. December um 3 Uhr Nachmittags die k. k. Truppen „ohne Schwerdtstreich" in der alten Krönungsstadt Ungarns einzogen. Andrerseits wurde der Besitz Preßburgs deshalb aufgegeben, weil durch eine längere Behauptung ferneres unnöthiges Blutvergießen, das der Sparung der ungarischen Streitkräfte nur nachtheilig gewesen sein würde, die nächste Folge gewesen wäre. Die Stadt nämlich, am Ufer der Donau gelegen, wird von den sie ringsumgebenden Höhen, vor allen vom sogenannten Schloßberge beherrscht. Die Höhen fallen gegen die Stadt schroff ab, verflachen sich dagegen gegen das offene Land hin zu einer Art Hochebene, und sind deshalb leicht einzunehmen, wenn nicht eine Reihe von abgesonderten Werken dieselben vertheidigt. War der Feind nur einmal im Besitz einer dieser Höhen, so konnte die Stadt nicht gehalten werden, da sie in Grund und Boden geschossen zu werden bedroht war. Diese ungünstige Lage, gegen welche die von den Ungarn aufgeworfenen Schanzen keinen ausreichenden Schutz gewährt hätten, weshalb schon Kossuth im November damit umging, die Stadt aufzugeben, war eine der hauptsächlichsten Bestimmungsgründe für den freiwilligen Verlust der Stadt.

Doch war der Verlust Preßburgs nicht der einzige. Gleichzeitig hatte der Banus Jellachich als Kommandant des ersten Armeekorps, während das zweite in Preßburg einzog, den flüchtigen Feind endlich bei Wieselburg eingeholt, wo sich ein mörderisches Gefecht entspann, in dessen Hitze der Banus selbst, der sich an die Spitze seiner Kroaten gestellt hatte, um sie gegen die Tod und Verderben um sich verbreitenden Magyaren anzufeuern, sowie auch General Zeisberg in Gefahr schwebten, in Gefangenschaft zu gerathen. Das Gefecht endete damit, daß die Magyaren weichen mußten, und daß ein Theil der Stadt Wieselburg in Asche gelegt, ein anderer Haus für Haus geplündert wurde. Von der

Heftigkeit des Kampfes zeugt die Nachricht, daß zwei kaiserliche Generäle, vier Stabs- und 57 Oberofficiere unter den Todten und Verwundeten sich befunden haben sollen.

Von Wieselburg setzte sich das erste und zweite Armeekorps gegen Raab in Bewegung, und auch dieses kam in die Hände der Kaiserlichen, doch zu ihrem großen Verluste, da Raab durch seine Verschanzungen und seine örtliche Lage eine der stärksten Positionen des Landes ist, deren Einnahme selbst bei mittelmäßiger Vertheidigung voraussichtlich viel Blut forderte. Andere Nachrichten lauteten dahin, daß sowohl bei Wieselburg als bei dem wichtigen Punkte Raab nur unbedeutende Vorpostengefechte stattgefunden, und wollen zugleich wissen, daß es die Magyaren selbst waren, welche bei ihrem Rückzuge Gebäude und Getreidevorräthe in Brand steckten, um dem einrückenden Feinde den Mangel an Proviant fühlbarer werden zu lassen. Außerdem wird behauptet, daß, da ihre rückgängigen Bewegungen, statt nach Pesth, nach Süden gerichtet waren, der Operationsplan der Magyaren darauf gerichtet gewesen sei, die gefürchtete russische Intervention von Galizien aus unmöglich zu machen.

Obwohl auch diese Nachrichten nicht ohne Wahrscheinlichkeit sind, so ist doch hier eine Entscheidung schwer, doch nach dem Erfolge zu urtheilen, bleibt für den Verlust von Preßburg, Wieselburg und Raab, selbst wenn die Magyaren diese befestigten Orte planmäßig aufgaben, kein anderer Name übrig, als der der Niederlage.

Auf die Einnahme von Pesth und Ofen waren von nun an die Operationen der kaiserlichen Truppen gerichtet, und mit ihnen geht der Kriegsschauplatz über in das Jahr

1849.

So ungünstig mit diesem Jahre das Kriegsglück für die Magyaren sich zu gestalten scheint, so wäre es doch irrig, zu glauben, daß der Zustand des Heeres der Magyaren ein ungerüsteter und verwaister gewesen sei. Es mag hier am Platze sein, eine kurze Schilderung von den Kriegsrüstungen zu geben, welche unter Kossuths Leitung, der mit seiner Familie in Pesth sich befindet und nicht daran denkt, aus Ungarn flüchtig zu werden, wie von seinen Feinden behauptet wurde, mit unglaublicher Energie und bewunderungswürdiger Schnelligkeit vor sich gingen. Kossuth, noch immer die Hoffnung seiner Nation, widmete sich selbst, trotz seines schwächlichen Körpers, täglich 19—20 Stunden den angestrengtesten Arbeiten, unterstützt von Männern, Frauen und Greisen jeglichen Standes und Alters, so daß es bei dem ungeheuern Enthusiasmus, welcher nicht allein für Kossuth, sondern für die Sache Ungarns im Allgemeinen auf das Lebendigste sich kundgab, nicht übertrieben erscheint, wenn versichert wird, daß an der Befestigung Pesths durch Redouten täglich dreitausend Menschen arbeiteten. Außer diesen äußeren Kriegswerken wurden zu Fortführung des Krieges, den die Ungarn bis zum letzten Athemzuge durchzukämpfen fest entschlossen waren, Bataillone auf Bataillone ausgerüstet, und die Ausrüstung würde noch rascher und vollständiger erfolgt sein, wenn Waffen in hinreichender Menge vorhanden und herbeizuschaffen gewesen wären. Dem für die Sicherstellung seiner Freiheit begeisterten Lande konnten diese Vorbereitungen um so weniger lästig werden, als es bis jetzt noch durchaus nicht ausgesogen war, und seine Geldkräfte, ge-

steigert durch die Kossuth'schen Banknoten, die noch im ganzen Lande volle Anerkennung fanden, und gestützt auf den großen Werth der unverschuldeten Grundstücke, in ihrer Ungeschwächtheit zu keinerlei Bedenklichkeiten führten, welche die Ungarn hätten veranlassen können, den begonnenen Kampf nicht fortzusetzen.

Bei dieser unausgesetzten Thätigkeit ihres Führers, bei den vorhandenen materiellen Kräften und bei der moralischen Tüchtigkeit des Volkes, ist es den Magyaren gelungen, sechs und fünfzig Bataillone, jedes aus 1500 Mann bestehend, in schlagfertigem Stande bereit zu haben, ungerechnet der bedeutenden und vortrefflich geübten Artillerie, und der bis auf 8000 Mann und noch höher zu veranschlagenden ruhmbewährten Cavallerie.

Während diese Zurüstungen getroffen wurden, ist das Hauptquartier des Fürsten Windischgrätz am 4. Januar drei Stunden vor Ofen, bis nach Bia, vorgerückt, bei welchem Orte es zu einem Vorpostengefechte gekommen sein soll. Nach andern Nachrichten ist das feindliche Heer ungestört bis nach Ofen vorgedrungen, und die Besetzung dieser Stadt am 5. Januar Mittags vom Fürsten Windischgrätz „ohne Schwerdtstreich" erfolgt, — eine Redensart, welche die Wiener Armeebülletins sehr häufig bei diesem Feldzuge zu gebrauchen pflegten, obwohl fast immer nach stattgefundenem Treffen zahlreiche Todte, Verwundete und Versprengte der Vollzähligkeit der Truppen abgingen.

Beim Anrücken der Oesterreicher vor Ofen wurde eine Deputation, bestehend aus den Ministern Bathyany und Deak und dem Grafen Mailath an Windischgrätz abgesandt, um mit ihm wegen Uebergabe der Stadt zu unterhandeln. Da jedoch die Bedingungen der Uebergabe nicht annehmbar erschienen, leistete Ofen Widerstand, mußte aber, nachdem es vier Stunden hindurch beschossen worden war, auf Gnade und Ungnade, wie Windischgrätz es verlangt hatte, sich ergeben.

Zweierlei Umstände waren es besonders, welche den Verlust von Ofen herbeiführten. Der magyarische Anführer Perczel nämlich war mit seinem 10,000 Mann starken Heere nach dem Treffen bei Moor, in welchem die Magyaren zweitausend Gefangene und fünf Kanonen verloren hatten, worauf Perczel nach Stuhlweißenburg sich wendete, durch den Banus Jellachich von seinem beabsichtigten Rückzuge auf Ofen abgeschnitten und an seiner Verbindung mit Sekulich verhindert worden, durch welches unglückliche Ereigniß der belagerten Stadt eine bedeutende Hilfe entzogen wurde. Außerdem wurden die Oesterreicher bei ihren Kriegsoperationen durch die Witterung auf das Vortheilhafteste begünstigt, indem die Kälte sowohl die Wege fahrbar gemacht, als auch die Flüsse mit festem Eise überzogen hatte, was die Bewegungen der österreichischen Truppen zum Nachtheile der Ungarn ungemein erleichterte.

Nach dem Falle Ofens begann auch hier, wie überall, das kriegsrechtliche Verfahren. Die Ungarn mußten es empfinden, daß sie die Besiegten waren und die Strafe der Rebellen auf sich geladen hatten. Es folgte Verhaftung auf Verhaftung, welcher selbst die ehemaligen ungarischen Minister Deak und Bathyany nicht entgehen konnten. Ja man spricht sogar von Hinrichtungen im Geheimen, von denen wir jedoch absehen, da es schwer ist, ihre Wahrheit zu erweisen. Die öffentlich ergriffenen Maßregeln reichen hin, das Loos der Besiegten als bedauernswerth erscheinen zu lassen. Die Gefangenen hatten theils in Kerkern ihr Verbrechen zu büßen, theils wurden sie zur Strafe den kaiserlichen Regimentern einverleibt, um anderswo an den gefährlichsten Posten von

feindlichen Kugeln gemordet zu werden. Das sämmtliche Vermögen der Reichen, der Schuldigen wie der blos Verdächtigen, wurde eingezogen, um damit den Schaden zu sühnen, der durch die Bekämpfung des Aufstandes verursacht worden war.

Durch diese Maßregeln eröffnete sich der österreichische Staatsschatz neue Quellen, zum Theil den beträchtlichen Kriegsaufwand zu decken; zugleich aber führten sie das ungarische Land in die tiefste Armuth, welche um so empfindlicher wurde, als das österreichische Gouvernement die von Kossuth ausgegebenen Banknoten zurückwies. Es ist daher gern zu glauben, daß jetzt schon Ungarn Leute aufzuweisen bekam, welche, früher im Besitze von 100,000 Joch Land., unter diesen Verhältnissen kaum noch so viel von ihrem Besitze übrig behielten, um die nöthigsten Lebensbedürfnisse sich dadurch erzeugen zu können.

So zahlreiche Verhaftungen auch der Sieger vornehmen ließ, so war doch die Hauptperson, Kossuth, noch nicht zu erlangen gewesen. Die officielle Wiener Zeitung erließ daher eine Masse Steckbriefe, welche theils den Aufenthalt Kossuths und seiner Frau, theils den anderer Personen ermitteln sollten, welche bei der Revolution am meisten sich betheiligt hatten. Doch aller gerichtlichen Verfolgungen ungeachtet und trotzdem, daß er als vogelfrei erklärt, d. h. daß einem Jeden ohne Unterschied das Recht, auf jegliche Weise ihn morden zu dürfen, zuerkannt wurde, war Kossuth glücklich nach dem 18 Stunden von Ofen entfernten Debreczin entkommen, um im Nothfall nach Türkisch-Bosnien sich durchzuschlagen. Wenigstens scheint die Wahl des Zufluchtsortes diese Absicht anzudeuten. In Debreczin aber war Kossuth nicht müssig; bei Ausstellung der Reichskleinodien in der Kirche ließ er das Landvolk auf's Neue der Revolution Treue schwören und forderte zu erneuter Theilnahme, zu frischer Bewaffnung auf. Sein Aufenthalt wäre hier ein sicherer gewesen, da der Weg nach Debreczin durch eine Einöde führt, welche bei dem mannshohen Schnee und den unfahrbarsten Wegen von den Oesterreichern kaum zu passiren gewesen wäre, allein da Kossuth hier nicht den erwünschten Erfolg seiner Aufforderung fand, da die Bürgerschaft der Stadt meist aus Deutschen bestand, welche seiner Sache nicht sonderlich hold waren, flüchtete er sich von hier aus Furcht vor Verrath nach Groß-Wardein. Die kostbaren Reichskleinodien ließ Kossuth unter der Bewachung von 33 Eskadron Husaren, welche bis auf den letzten Mann dieselben zu vertheidigen befehligt waren, in Debreczin zurück, und es ist daher als offenbare Lüge und Verläumdung zurückzuweisen, daß Kossuth mit ihnen entwichen sein sollte.

Die Oesterreicher triumphirten über Kossuths Flucht und glaubten durch dieselbe schon Alles gewonnen zu haben, indessen Ungarn war noch nicht verloren: das Banat war wieder zurückerobert, am 6. Januar hatte General Bem nicht unbedeutende Vortheile in Siebenbürgen errungen, und wenn auch Preßburg, Raab und Wieselburg, Pesth und Ofen für die Ungarn verloren waren, so wehte doch noch auf vierzehn Festungen die ungarische Fahne, und Leopoldstadt und Komorn sind noch nicht eingenommen, welches letztere vom tapfern Artillerie-Oberst Mack kommandirt wurde. Der Kommandant der Festung Leopoldstadt, Baron Baier, welcher sich den Oesterreichern ergeben wollte, wurde von der Besatzung an's Festungsthor genagelt. So strafte Ungarn den Verrath an seinen eigenen Leuten.

Zunächst hierauf ging den Ungarn die kleine Festung Leopoldstadt verloren, dessen Besatzung nach Wien abgeführt wurde. Dagegen hielten sich die Bergstädte mit der äußersten Tapferkeit. Ebenso leisteten Esseg und Komorn tapfern Widerstand, und der magyarische General und Kriegsminister Messaros, der 15 000 reguläre Truppen befehligte, focht gegen den österreichischen Grafen Schlick mit solchem Glück, daß letzterer sich zurückziehen mußte, um Verstärkungen abzuwarten, da nach den eigenen Angaben der Oesterreicher die Ungarn zur Zeit noch weit über 60,000 Mann im Felde hatten.

Nach diesen vielfach erlittenen Niederlagen beginnt jetzt eine neue glücklichere Epoche für den Kampf der Magyaren. Ihre Waffen schlagen im Norden und Süden sich erfolgreich mit den kaiserlichen Truppen und selbst das eroberte Pesth macht wieder Miene zum Aufstande, — dasselbe Pesth, dessen Eroberung Fürst Windischgrätz sich so leicht gedacht und in dieser Eroberung Gewißheit zu haben geglaubt hatte, daß mit der Besetzung der ungarischen Hauptstadt Alles zu Ende sein werde. Der kaiserlich königliche Feldmarschall meldet daher auch in einer Proklamation, die er zur Drohung in Pesth hatte veröffentlichen lassen, daß am 26. und 27. Januar ein kriegerischer Geist in der Stadt geherrscht habe, daß auf den Hüten rothe Federn getragen worden seien, wogegen er befiehlt, daß diejenigen, bei welchen solche Abzeichen gefunden würden, zur Strafe sogleich in die Reihen der Armee gestellt werden sollten. Zum Belege, wie ernstlich und Gefahr drohend die Unruhen gewesen sein mögen, dient der Umstand, daß die Kriegskanzlei in aller Eile von Pesth nach Preßburg verlegt wurde.

Am meisten war der ungarischen Regierung am Besitze von Siebenbürgen gelegen, weshalb Kossuth dorthin seine hauptsächlichsten Streitkräfte richtete. Die Kämpfe, die hier stattfanden, wurden mit der äußersten Erbitterung geführt und durch die entsetzlichsten Greuelthaten bezeichnet; Szekler und Magyaren verwüsteten die Kirchen ihrer Gegner, schossen nach den Heiligenbildern, zerstörten und schändeten ihre Altäre, während die Romanen ihrer Rache einen noch scheußlicheren Charakter verliehen. Das Leblose würdigten sie nicht ihrer Rache, aber um so unmenschlicher übten sie sie an allem Lebendigen: Sie schändeten Mädchen und Frauen, spießten Kinder und Greise, ermordeten die Männer unter den unerhörtesten Martern und riefen dadurch Seitens ihrer Gegner Repressalien hervor, welche, wie ein ungarischer Schriftsteller, der selbst als Officier unter den Magyaren diente, sich ausdrückt, diesem Kriege den Charakter eines Kampfes zwischen Hunnen und Vandalen gab. Eine Besserung dieser Lage trat erst ein, als Kossuth dem ehemaligen polnischen Generale Bem den Oberbefehl in Siebenbürgen übertrug, welchen derselbe ebenso kriegserfahren wie menschlich führte.

Der Name dieses Mannes hat im ungarischen Kriege eine zu große Bedeutung erhalten, als daß wir unsere Leser nicht genauer mit ihm bekannt machen sollten.

Bem hatte als Artillerieofficier die großen Feldzüge von 1812—1815 mitgemacht und schon darin seine kriegerischen Talente und seine persönliche Tapferkeit an den Tag gelegt. Die Verfolgungen, denen er durch den Großfürsten Constantin ausgesetzt wurde, erzeugten in ihm einen glühenden Haß gegen den russischen Despotismus. Durch fortgesetzte Quälereien — zweimal wurde er degradirt, dreimal vor ein Kriegsgericht gestellt, eben so oft verhaftet — aus der Armee vertrieben, zog er sich auf ein Gut des Grafen Potocki zurück und

war unter den Ersten, welche für Polen die Waffen ergriffen. Bei Iganié und Ostrolenka focht er mit glücklicherer Energie als bei Warschau, wo die übrigen Generale ihn, der allen vorleuchtete, schlecht unterstützten. Aus der Verbannung ging er im Sommer 1848 nach Lemberg, im Oktober nach Wien und übernahm die Leitung der strategischen Angelegenheiten. Fortwährend drängte er zu Ausfällen, um den Muth der Wiener Volkskämpfer durch Erfolge anzufeuern, aber die Halbheit der Volksführer vereitelte alle seine Anstrengungen. Die Erstürmung Wiens hat das blinde Vertrauen auf eine gütliche Schlichtung des Streits furchtbar bestraft. Im Kampfe zweimal verwundet, hielt Bem die ihm anvertrauten Posten bis zum letzten Augenblicke. Von dem Augenblicke aber, als die beherrschten Positionen verloren waren, zog er sich von einer Schlacht zurück, die kein Resultat mehr haben konnte, als unnützes Blutvergießen. In der Uniform eines österreichischen Generals eilte er mitten durch das kroatische Lager und begab sich nach Ungarn, um im Dienste der Freiheit einen neuen glorreichen Feldzug zu eröffnen. Kossuth wollte ihm Anfangs das Kommando von Komorn übertragen, aber er lehnte diese Stelle mit den Worten ab: „Ist die Festung uneinnehmbar, so werden sie die Oesterreicher nicht einnehmen; ist sie einnehmbar, so werde ich sie später wiedernehmen."

Bevor wir wieder auf den Schauplatz des Krieges treten, auf dem wir zuerst General Bem wiederfinden werden, wollen wir zugleich eine kurze Skizze von einem anderen polnischen Generale, Dembinski, beizugeben nicht unterlassen, da große Thaten, welche wir erzählen hören, auch das Interesse erwecken, die großen Männer selbst kennen zu lernen, von welchen sie ausgeführt wurden.

General Dembinski war 57 Jahre alt, als er nach Ungarn kam. Die Leiden des Exils, die dem von Wunden geschwächten Körper Bems nichts von seiner Rüstigkeit, dieser Eisenseele nichts von ihrer Energie genommen, hatten diesen zweiten berühmten Polen früh altern lassen. Er ergriff die Waffen drei Jahre früher als Bem, und lernte schon im Feldzuge von 1809 die Musik der Kugeln kennen. Durch den Pariser Frieden um seine Hoffnungen für das Vaterland betrogen, nahm er seinen Abschied, weil ihm ein unter russischem Schutze stehendes Königreich Polen kein Vertrauen einflößte. Durch glückliche Spekulationen zum Besitze eines beträchtlichen Vermögens gelangt, zögerte er 1830 doch keinen Augenblick, Alles an Alles zu setzen. In dem ewig denkwürdigen Gefechte von Kuffew verstand er es, mit 4000 Reitern und wenigen Geschützen die ganze 60,000 Mann starke russische Heeresmacht unter Feldmarschall Diebitsch einen vollen Tag aufzuhalten. Eine solche Waffenthat war nur noch zu übertreffen durch den fast unbegreiflichen Rückzug von Litthauen nach Warschau, der seinen Namen so berühmt gemacht hat. Um mitten durch ein Land, das von einem zwanzigfach überlegenen Feinde überschwemmt war, zu seinen Waffenbrüdern zu gelangen, mußte er über hundert Stunden weit in's Innere vordringen und einen Umweg von dreihundert Stunden machen, um zu den Quellen der Wilia und des Niemen hinaufzugehen. Polens Stern schien noch einmal zu erglänzen, als der geniale Feldherr mit seiner Heldenschaar plötzlich vor Warschau ankam. Der Verrath zerstörte diese letzte Hoffnung, Dembinski sollte das bittere Brod der Verbannung kosten. Frankreich gewährte ihm eine Freistätte; er sah die Republik aus dem lange verschlossenen Grabe steigen, eilte nach Galizien und fand den Muth der Polen durch die Metzeleien von 1846 und das

russische Schreckenssystem geknickt. Die Zuschriften, die er an die österreichische Regierung richtete, Polen herzustellen und dadurch das wahre Ostreich zu werden, erhielten keine Beachtung. In Breslau, wo er viele angesehene Polen zu einer Besprechung über die Lage des Vaterlandes vereinigt hatte, machte er eine neue traurige Erfahrung: man konnte sich nicht einigen, jede Maßregel von irgend einer dauerhaften Grundlage wurde durch den Widerspruch einer anarchischen Partei vereitelt. Dem Slawenkongreß in Prag schickte der General mehrere Vorschläge ein, welche die vollkommene Solidarität der slawischen Völkerschaften aussprachen, aber auch die Erklärung enthielten, das Interesse der slawischen Familie verlange die Beilegung des Zwistes der Serben und Croaten mit den Magyaren. Um diese Zeit machte Graf Teleki dem General den Antrag, sich der ungarischen Sache zu widmen, und Dembinski willigte ein, nachdem er sich der Genehmigung der polnischen Emigranten in Paris versichert hatte. Er kam mit der Absicht, als Slawe dem Slawen begreiflich zu machen, daß nicht Ungarn, sondern das freiheitsfeindliche Kabinet in Olmütz ihr wahrer Feind sei. In diesem Sinne sprach und schrieb er, wo er konnte, aber die Verblendung einer fanatisirten Bevölkerung ließ seine Worte ungehört verhallen.

Nach diesen der Schrift eines ungarischen Officiers entlehnten Schilderungen des Lebens und der Thaten zweier berühmter Generale, deren Wirksamkeit das ungarische Kriegsglück viel zu danken hatte, begeben wir uns wieder nach Siebenbürgen, um die magyarische Sache weiter zu verfolgen, welche unter General Bem eine starke Stütze erlangt hatte. Bem brachte nach Siebenbürgen drei frische Batterien mit, einen großen Theil der polnischen Legion und die Wiener Legion. Mit diesem zum Angriffe bereiten Heere war es ihm gelungen, Klausenburg, die nördlichste Festung Siebenbürgens, mit dem Schwerdte zu nehmen, und auf die im Lande überall zerstreuten kaiserlichen Truppen sich nach einander zu werfen. Während über diese kaiserlichen Truppenabtheilungen, welche unter Urban ungefähr 3000 Mann stark das Land nach der Bukowina zu deckten, unter Gedeon, Schurter und Heidte die Szeklerschen Händel zu schlichten beschäftigt waren, unter Riebel in Hunidora, unter Clococianu in Maros Vasarhely Positionen hielten und unter dem kommandirenden General selbst die Stellung von Mediasch besetzt hielten, — die Waffen des General Bem siegreich fochten, vereinigten sich die Magyaren des Arangoser Stuhls, welche gegen Blasendorf marschirten, wo der kaiserliche General Losenau mit 14 Kompagnien und zwei Schwadronen in die Flucht geschlagen wurde, mit dem Heere des Generals Bem, und die Szekler nahmen Kronstadt, die südlichste an der Grenze liegende Festung Siebenbürgens, wodurch der kaiserliche General Schurter genöthigt wurde, die Grenze der Walachei zu überschreiten, um von hier aus und unterstützt von den an der Grenze liegenden russischen Truppen nach Hermannstadt zu marschiren. Mit seinem verstärkten Heere stand Bem auf den Höhen von Großscheuer, Salzburg und Kleinscheuer vor Hermannstadt kampfgerüstet in drei Kolonnen und forderte am 22. Januar die Uebergabe der Stadt. Allein die Stadt, an drei verschiedenen Punkten angegriffen, setzte verzweifelte Gegenwehr entgegen, an der sogar Knaben Theil nahmen, welche den Bürgerkanonieren die Kugeln zutrugen, welche der Feind in die Stadt schoß. In Folge dieses von der Bürgerschaft geleisteten Widerstandes, welcher um so auffallender erscheint, da die Bewohner Hermannstadts Deutsche, und zwar Sachsen sind, mußte Bem

weichen und außer zahlreichen Todten auch fünf Kanonen den Siegern zurücklassen. Dagegen wurde der österreichische General Puchener am 24. Januar von Bem, welcher auf den Höhen von Stolzenburg eine feste Stellung eingenommen hatte und von hieraus die Gegend brandschatzte, sowie fortwährend Verstärkungen an sich zog, mit großem Verluste geschlagen, und es wurde den Oesterreichern fremde Hilfe mit jedem Tage nöthiger.

Diese Hilfe war nicht fern. Es lag in Rußlands Interesse, den Kampf in Ungarn beendigen zu helfen, wie überhaupt Rußland stets bereit ist, mit bewaffneter Macht einzuschreiten, wenn es gilt, freiheitliche Bestrebungen zu unterdrücken. Schon seit zwei Monaten war die walachische Grenze mit Russen besetzt, welche unter General Lüders auf der Lauer lagen, des Rufes gewärtig, der Entscheidung durch ihre Waffen begehrte.

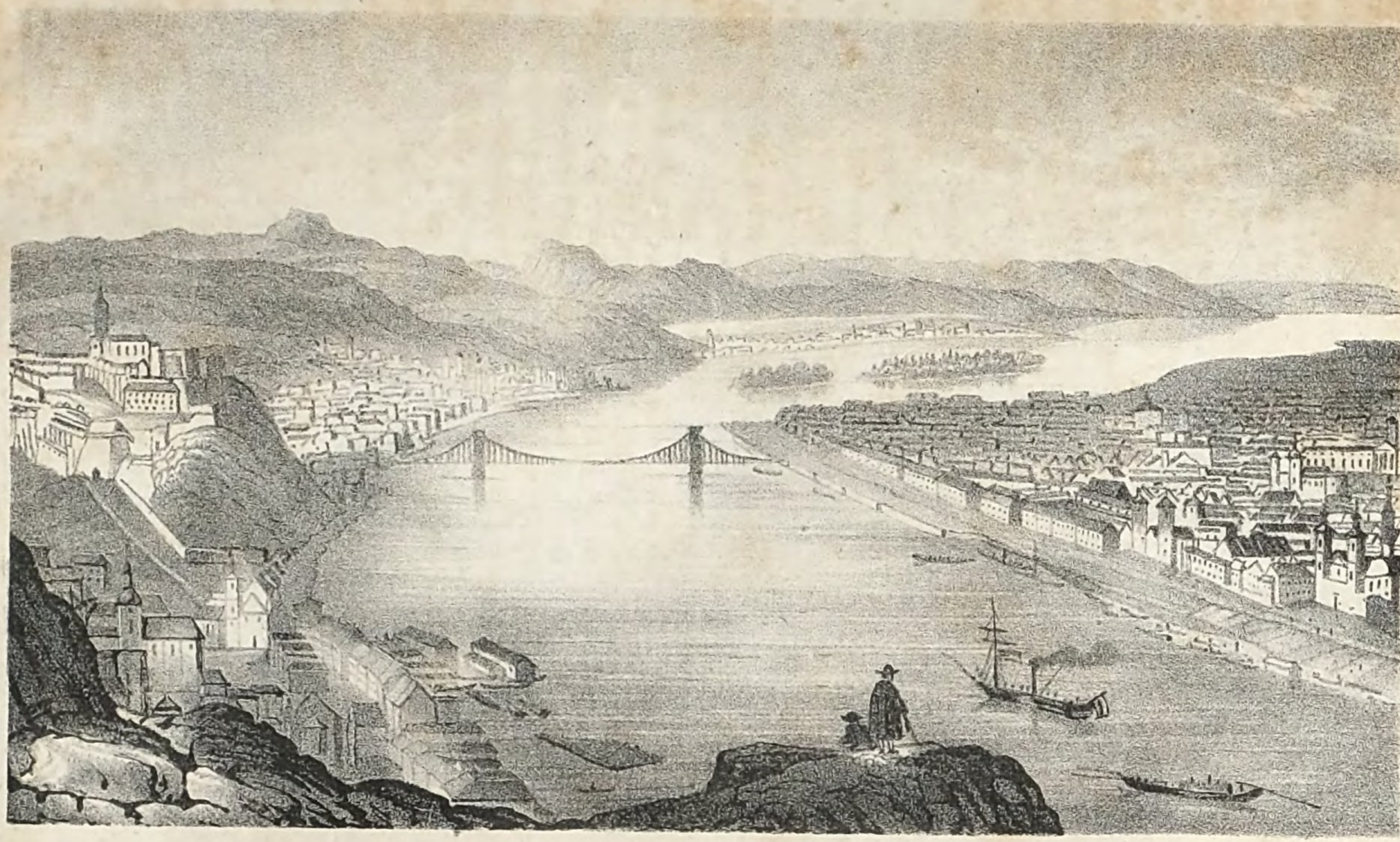
Durch die mannigfaltigsten Vorstellungen der dem Lande drohenden Gefahr, durch Einschüchterungen und die übertriebensten Entstellungen gelang es, dem Volke die Nothwendigkeit russischer Intervention einzuschwatzen und ein russisches Heer auf siebenbürgischen Boden aufzustellen. Besonders war dieß das Werk des romanischen Bischofs Schaguna. So rückten am 31. Januar russische Truppen von zwei verschiedenen Punkten aus in Siebenbürgen ein. Unter dem General Engelhardt, welcher Kronstadt, und unter dem Obersten Skariatin, welcher Hermannstadt besetzte, hielten 6000 Mann mit 20 Geschützen ihren Einmarsch in Siebenbürgen, mehr dazu bestimmt, den österreichischen Truppen freie Hand für ihren Feldzug zu verschaffen, als unmittelbar gegen den Feind verwendet zu werden.

Trotz der ihnen vorausgegangenen Proklamation, daß sie nicht als Feinde des Landes kämen, sondern in der wohlmeinenden Absicht, für Aufrechterhaltung des Gesetzes und der Ordnung zu wachen, war der russische Einmarsch nicht geeignet, große Sympathie für sich zu erwecken. Die Gesammtzahl der Russen und der Oesterreicher, welche unter Puchener, Urban und Malkowski standen, belief sich auf 45,000 Mann, und über eine gleiche Zahl, worunter sich 15,000 Szekler befanden, konnte General Bem verfügen. Am 4. Februar zum ersten Male mit den Szeklern in einem Scharmützel, behaupteten die Russen den Kampfplatz, um aber von Bem, der bedeutende Unterstützung erhalten hatte, am 9. Februar an der Brücke von Piski in einer blutigen Schlacht geschlagen zu werden, welche mit einem eiligen Rückzuge der Oesterreicher endete.

Auch der 10. Februar endete unglücklich für die Oesterreicher; bei Alrintz geschlagen, mußten sie bis Karlsburg zurückgehen.

Als sich am 16. Februar auch Schäßburg den Szeklern ergeben hatte, hatte sich Bem mit dem Gros seiner Streitkräfte nördlich gewendet und die österreichischen Corps unter Malkowsky und Urban angegriffen, welche Siebenbürgen gänzlich zu räumen und nach der Bukowina zurückzuziehen sich genöthigt sahen.

Durch schnelle Translokation seiner Truppen vom Norden in den Süden, lieferte Bem dem österreichischen General Puchener, welcher sich mit den Szeklern schlug, eine Niederlage, welche der kaiserlichen Sache in Siebenbürgen den Todesstoß versetzte. Die kaiserlichen Corps unter den Generalen Gedron und Schurter zur Flucht in die Walachei zwingend und das Puchener'sche Corps umgehend, stand Bem vor Hermannstadt, noch ehe man seine Nähe ahnete. Hermannstadt fiel in die Hände Bems und kurz darauf auch Kronstadt, worauf



Verlag u. Druck v. C. C. Lohse, Dresden.
Lith. b. C. G. Lohse.

Ofen und Pest.

er den Gegner über die Grenze in die Walachei trieb. So wurde Bem in nicht ganz zwei Monaten Herr von ganz Siebenbürgen, die kleine Festung Karlsburg ausgenommen. Größere russische Heermassen, die sich an der Grenze der Bukowina und Galiziens sammelten, waren bestimmt, den siegreichen Feind anzugreifen und die Niederlage zu rächen, welche die russischen Waffen bei Kronstadt und Hermannstadt erlitten hatten, und sich mit den österreichischen nach der Walachei vertriebenen Heertrümmern bei Gelegenheit zu verbinden.

So unglücklich die Oesterreicher in Siebenbürgen kämpften, so waren ihre Operationen auf dem südlichsten Kriegsschauplatze etwas günstiger, wenn auch ohne entscheidenden Erfolg. Das Bedeutendste, was sie hier errungen, war die Einnahme der Festung Essegg, welche die Flucht des magyarischen Commandanten Batthyany zur Folge hatte. Dieser Siegestag der österreichischen Armee war der 13. Februar.

Das nächste Augenmerk war auf Szegedin gerichtet, mit dessen Falle auch das Schicksal der Stadt Arad entschieden sein mußte. Um diesen im Kriegsrathe entworfenen Operationsplan auszuführen und bei glücklichem Erfolge desselben auch Debreczin zu nehmen, den Sitz der magyarischen Regierung, wurde Peterwardein, welches nächst Komorn die stärkste Festung Ungarns ist, angegriffen, aber vergeblich: der Versuch der Stürmenden scheiterte an der natürlichen Festigkeit der Verschanzungen und an der tapfern Gegenwehr der Vertheidiger.

Nicht glücklicher waren die Oesterreicher, als sie Arad nehmen wollten; die städtische Bevölkerung und fünf Bataillone Honveds warfen sie mit furchtbarem Verluste zurück, nachdem sie schon bis auf den Marktplatz vorgedrungen waren. Ein ungefähr 34,000 Mann starkes Heer, aus 2 kaiserlichen Infanterieregimentern und aus 26,000 serbischen Freischaaren bestehend, rückte gegen Szegedin heran, wo zwölf Honved-Bataillone von zusammen 14,000 Mann und zwei Husarenregimenter von zusammen 2400 Mann, nebst Nationalgarde und Landsturm, — eine Truppenmacht von 40,000 Mann, welche Damjanich und Vetter befehligten, — in Bereitschaft standen. Als aber nach zweimaligem Angriff die Oesterreicher nichts ausrichteten, versuchten sie es mit Theresienstadt, nachdem sie vorher Zambor eingenommen hatten. Aber Theresienstadt unterlag nicht, denn die Magyaren hatten aus Szegedin bedeutende Verstärkungen erhalten und stellten sich zur Schlacht, welche mit Vernichtung eines Czaikistenbataillons, der gänzlichen Niederlage der Serben und dem Verluste ihres ganzen Geschützes endete.

So war auch dieser Operationsplan mißlungen, der darauf berechnet war, die österreichische Armee in Besitz von Debreczin zu bringen.

Nicht glücklicher waren die Oesterreicher unmittelbar nach der Räumung von Pesth gewesen, auf welche wir jetzt zurückkommen müssen. Bei dieser Gelegenheit lernen wir wieder einen Mann kennen, der in der Geschichte des ungarischen Krieges seinen Namen berüchtigt und mit der Verachtung und dem Fluche seiner Nation beladen hat: es ist der Name Görgey.

Arthur Görgey stammt aus einer alten magyarischen Familie und ist 1816 in der Zips, unweit der Stadt Kosmark geboren. In Preßburg machte er sich mit den Naturwissenschaften bekannt, mußte aber auf den Betrieb eines Oheims, zu dem er in abhängigen Verhältnissen stand, eine militärische Laufbahn betreten. Er wurde Gardist der Nobelgarde, später Lieutenant in einem Husaren-

regimente und nahm bald, da ihm der Müſſiggang des Garniſonsdienſtes unerträglich wurde, ſeinen Abſchied, um ſich in Prag wieder den Wiſſenſchaften, namentlich der Phyſik und Chemie, zu widmen. Beim Ausbruch der Märzbewegung befand er ſich in Peſth und ſchloß ſich eng an Koſſuth. Seine erſten Sporen verdiente er ſich durch die Bekämpfung der Raizen und Serben; nach der Schlacht von Schwechat übernahm er, von Koſſuth dazu ernannt, die Führung der auf dem Rückzuge befindlichen Armee. Zu jener Zeit ſtand er wegen ſeiner militäriſchen Fähigkeiten in hohem Anſehn. Auch zu der Zeit, von welcher wir jetzt zu erzählen haben, machten die Magyaren unter ſeiner Anführung glückliche Fortſchritte. Eine ſpätere Zeit erſt wird von ſeinem Verrathe an der ungariſchen Nation Kunde geben. Seine That aber bleibt Verrath, auch wenn der Magyar ſelbſt, deſſen Stolz es beleidigt, unter ſeinem Geſchlechte einen der Verrätherei Schuldigen zu haben, ſie zu entſchuldigen ſucht.

In den Bergſtädten ſtand Görgey mit einem Corps von 40,000 Mann den kaiſerlichen Generälen Schlick, Simonich und Götz gegenüber, und hier war es, wo er bei Kremnitz und Schemnitz, unweit von Peſth, die Kaiſerlichen auf das Entſchiedenſte ſchlug und 6000 Mann Oeſterreicher durch einen geſchickten Rückzug abſchnitt.

Bald auf dieſen Sieg folgte der Fall der kleinen von Simonich belagerten Feſtung Leopoldſtadt, welche am 2. Februar nach einer nur einſtündigen Beſchießung auf ihren Mauern zu großer Verwunderung der Feinde die weiße Fahne aufpflanzte und auf Gnade und Ungnade den Kaiſerlichen ſich ergab. Zu Entſchuldigung dieſer ſchnellen Uebergabe kann nicht mit Stillſchweigen übergangen werden, daß unter der Feſtungsbeſatzung, welche auf nicht höher als 1242 Mann ſich belief, nur zwei Compagnieen reguläres Militär ſich befanden und die übrigen Mannſchaften aus ſchwächlichem, ſchlecht geübtem Volke beſtanden.

Unterdeſſen hatte der öſterreichiſche Commandeur Graf Schlick die an Galizien grenzenden Comitate mit Glück behauptet, aber zu faſt gleicher Zeit bereiteten die Waffen Görgey's den Kaiſerlichen eine verheerende Niederlage. Mit einem 18,000 Mann ſtarken Corps, das acht Diviſionen Huſaren, dreißig Kanonen und 12 Haubitzen bei ſich führte, hatte ſich Görgey in die Zips geworfen, wo er, nachdem auch gleichzeitig Klapka bei Tokai über die Theis gegangen war, den öſterreichiſchen General ſo bedrängte, daß dieſer mit dem Verluſte ſeiner beſten Truppen kaum dem Feinde zu entgehen vermochte.

Während dieſer Vorgänge begann die nach Debreczin geflüchtete Regierung ihre Thätigkeit zu entwickeln, da man andererſeits darauf hinarbeitete, Croatien und Dalmatien, die Woiwodſchaft Serbien, das geſammte Siebenbürgen von Ungarn loszureißen und Ungarn als ſelbſtſtändigen Staat zu vernichten.

Die Verlegung der Regierung von Peſth nach Debreczin, die einzig als das Werk des Kriegsminiſters Meſſaros anzuſehen iſt, war in der Nacht vom 31. December 1848 auf den 1. Januar 1849 geſchehen, und die meiſten Mitglieder des Repräſentantenhauſes hatten ſich der Ueberſiedelung angeſchloſſen; nur wenige hatten in Peſth getagt. Kurz nach der Regierungsverlegung war auch alles nur irgend Werthvolle weggeführt, unter anderem die Gewehrfabrik, die Kanonenbohrerei, die Preſſen und Papiervorräthe für die Banknotenfabrikation, die öffentlichen Kaſſen, alle Waffen, Uniformſtücke, Munitionsvorräthe, ſo-

wie die Locomotiven und Wagen der Eisenbahn nach Debreczin transportirt worden.

Zum Verständniß dieser Uebersiedelung dürfte Folgendes vorauszuschicken nicht überflüssig sein, wenn es uns auch noch einmal auf die ersten Ereignisse dieses Krieges zurückführt.

Als eine Stunde von Moor die feindlichen Heere zusammengetroffen waren, durch welchen Zusammenstoß zwar am 30. December beim ersten Angriff die Armee des Banus sich zurückzog, wurde dagegen der magyarische General Perczel, der nur 10,000 Mann und zwei Batterien der Uebermacht Jellachichs entgegenzustellen hatte, welcher, nachdem er inzwischen bedeutende Verstärkungen erhalten hatte, über 20,000 Mann Fußvolk, drei Kuirassierregimenter und neun Batterien befehligte, nach dem verzweifeltsten Widerstande geschlagen. Die Niederlage kostete dem ungarischen Heere 600 Todte und 1000 Versprengte und nöthigte seinen Anführer Perczel, sich zurückzuziehen. Aber auch die Oesterreicher hatten, trotzdem daß sie Sieger geblieben waren, bedeutende Verluste erlitten. Zwei Geschütze hatten sie zwar erobert, aber sie hatten gegen zweitausend Todte und schwer Verwundete.

Nach diesen Ereignissen hatte der Kriegsminister Messaros im Repräsentantenhause den Entschluß der Regierung verkündigt, Pesth zu räumen und nach Debreczin zu übersiedeln. Die Gründe, welche die Regierung zu diesem Entschlusse veranlaßt hatten, lassen sich in Folgendem zusammenstellen:

Die Regierung hielt den Besitz der Hauptstadt nicht für so wichtig, daß man, um sie zu behaupten, das ganze Ungarland dem Untergange aussetzen müsse. Das Schicksal Ungarns, dessen Vertheidigung nach allen Seiten von Pesth aus nicht geführt werden konnte, mußte sehr bald vom Feinde entschieden sein, welchem es, während die ungarische Hauptmacht Pesth zu behaupten strebte, leicht gelingen mußte, die Theiß zu überschreiten und Debreczin und Großwardein zu besetzen. Auf diese Weise — hatte Messaros weiter dargethan — würde wohl die ungarische Armee von Pesth in einigen Treffen Sieger bleiben, aber endlich von dem immer neue Verstärkungen an sich ziehenden Feinde erdrückt werden. In einer einzigen verlorenen Schlacht, durch die Behauptung Pesths herbeigeführt, erblickte der Kriegsminister den Verlust von ganz Ungarn.

„Wenn wir in Pesth bleiben wollen," hatte Messaros gesagt, „so ist mit einer verlorenen Schlacht ganz Ungarn verloren. Verlegen wir jedoch die Regierung in das Innere des Ungarlandes und ziehen wir unsere Armee hinter die schirmenden Sümpfe der Theiß zurück, so haben wir einen großen Raum echt magyarischen Landes, den wir nach allen Seiten hin vertheidigen können und dessen Rückzugslinie nach Siebenbürgen uns so eben von dem wackeren Generale Bem freigemacht wird. Wir haben hier Zeit und Gelegenheit genug, aus der echt magyarischen Bevölkerung dieses Landes neue Truppen zu organisiren und unsere Armee zu verdreifachen. Wir können, um in diesem wichtigen und folgereichen Unternehmen nicht gestört zu werden, ein Corps unserer Armee unter dem Commando eines muthigen, gewandten und schlauen Feldherrn in die nördlichen Gebirgsgegenden Ungarns ziehen lassen, von wo aus er die Hauptmacht des Feindes durch geschickte Manövers einige Zeit hindurch beschäftigen kann. Wenn wir dann hinter der Theiß unsere Armee mit allem Nöthigen versehen haben, können wir wieder hervorbrechen auf unsere Feinde und sie

mit verdreifachter Macht leicht für ewige Zeiten aus unserem Vaterlande hinausjagen."

Diese Auseinandersetzung hatte Kriegsminister Messaros im Repräsentantenhause gegeben. Hatte sich nun gleich bei Eröffnung seiner Rede, welche unverholen den Plan der Uebersiedelung nach Debreczin zeigte, ein furchtbarer Tumult erhoben, der auf der linken Seite des Hauses sich durch die Ausrufungen Luft machte: „Nieder mit dem Feigling! verhaftet den Verräther der ungarischen Nation!" so folgte doch, nachdem Messaros den Tumult hatte ruhig austoben lassen und er seine Auseinandersetzung geendigt, der stürmische Beifall des ganzen Hauses.

Somit war die Verlegung der Regierung nach Debreczin beschlossen und eben so schnell, wie wir wissen, erfolgt. Hier erblicken wir wieder Kossuth in seiner umgreifenden Thätigkeit. Wir sehen ihn gleich nach seiner Ankunft den Landesvertheidigungsausschuß auflösen und einen neuen Kriegsrath einsetzen, der mit Einschluß der meisten Mitglieder des früheren Ausschusses aus den Generalen Görgey, Vetter und Klapka, den polnischen Generälen Bem und Dembinski, dem Franzosen Duchatel, dem Engländer Guyon und dem Serben Damjanich zusammengesetzt war.

Wie Messaros es vorausgesagt hatte, so erfolgte hier die regste Thätigkeit von allen Seiten: das Heer wurde durch neue Rekrutenaushebungen in geordneter Gestalt organisirt, die Pulvermühlen und Kanonenbohrerei arbeiteten unausgesetzt, aus den Pressen gingen neue Kossuthnoten hervor, und Kossuths feurige Beredsamkeit erzeugte neue Kraft und neuen Muth.

In der ersten Sitzung des Repräsentantenhauses, durch 145 Abgeordnete repräsentirt, forderte Kossuth in einer Rede auf, „den heiligen Schwur zu leisten, so lange ein Funken Leben in ihnen wohne, nicht zuzugeben, daß Ungarn, das schöne freie Land, von Neuem der Habsburgischen Dynastie unterthan werde, und mit allen zu Gebote stehenden Mitteln, mit der Gabe der Beredsamkeit und mit der Gewalt der Waffen gegen jeden Eingriff in die ungarische Art und Weise zu protestiren. Lieber Tod als Unterwerfung möge man wählen, lieber glorreich im blutigen Kampfe untergehen, als ein elendes Leben führen unter den Fußtritten von Tyrannen."

In demselben Maße wie Kossuth für seine vaterländische Sache begeistert war, so wirkte auch seine von Begeisterung durchdrungene Rede auf die Anwesenden, daß sie, wie ein Mann, von den Sitzen sich erhoben und die Hände zum Schwure emporhebend riefen:

„Wir wollen lieber sterben, als uns unterwerfen!"

Kossuth, tief ergriffen von dem Erfolge, den seine Ansprache gefunden, und von dem Geiste, der seine Nation beherrschte, die er noch gewiß zum Siege zu führen gedachte, schloß die Versammlung mit den Worten:

„Meine Seele ist erschüttert von diesem großen Momente und kaum fühle ich Kraft und Stärke in mir, dem Herrn für diese segensreiche Stunde zu danken. Mir schwinden vor Freude die Sinne, nur der Gedanke schwebt klar und deutlich vor meiner Seele, daß jetzt das Vaterland gerettet ist."

Kossuths Hoffnung, so tiefe Wurzeln sie im Stolze und in der Tapferkeit seiner Nation geschlagen hatte, sollte jedoch unerfüllt bleiben, — so schien es in der Bestimmung des Schicksals zu liegen, — so heldenmüthig auch die Magyaren noch mehrere Siege erfochten.

Die Schlacht bei Szolnok, welche 20,000 Krieger auf beiden Seiten unter den Waffen sah und ungarischer Seits vom tapfern Perczel den Oesterreichern geliefert wurde, war ein neuer Beweis von der Kampffähigkeit und Tapferkeit der magyarischen Armee. Die Oesterreicher wurden nicht nur in die Flucht geschlagen, auf der die schwerfälligen Kuirassiere, durch den tiefen Koth auf den Straßen aufgehalten, von den leichten ungarischen Husaren eingeholt und niedergehauen oder gefangen genommen wurden, sondern auch sämmtliches Gepäck und drei Batterien fielen in die Hände der Ungarn.

Der für die Ungarn ruhmvolle Tag war der 23. Januar. Nach dem Treffen waren die Ungarn hinter die Theiß zurückgegangen. Feldmarschall Windischgrätz, der drei Tage später auf dem Schlachtfelde erschien, ging nach Pesth zurück, ohne zu ahnen, welch schwere Schläge zu dieser Zeit Oberungarn und Siebenbürgen betrafen. Die Operationen der Ungarn waren der Art, daß der Feldmarschall zu der Meinung veranlaßt wurde, es gelte einem Angriff auf Pesth, weil Dembinski sich einige Meilen von Pesth entfernt gezeigt hatte. Es war aber nur auf das Ausrücken der Kaiserlichen aus Pesth abgesehen, nach dessen Erfolg auch Dembinski zurückging. Sein Zweck war erreicht. Auch Schlick war durch Görgey und Messaros aus seinen Stellungen verdrängt worden und so in die Enge getrieben, daß er nach schweren Verlusten mehrmals in Gefahr kam, mit seinem ganzen Corps umzingelt und gefangen zu werden.

Eben so ungünstig für Schlick fiel der Versuch aus, den Ungarn in den Rücken zu fallen, zu Erreichung welchen Zweckes Schlick die Engpässe der Matraberge zu passiren hatte. Hier aufgehalten, kam es am 26. Februar früh 8 Uhr zu einem Gefecht zwischen den beiden Hauptabtheilungen, in welchem, nachdem der Kampf längere Zeit unentschieden hin- und hergeschwankt hatte, den Oesterreichern es endlich gelang, das blutige Schlachtfeld zu erobern. Vier ungarische Husarenregimenter, welche während dieses Kampfes sich mit Erfolg auf das österreichische Centrum geworfen und mehrere Schwadronen gesprengt hatten, wurden durch nachrückende österreichische Colonnen aufgehalten, und so hatten, als der Abend hereinbrach, beide Theile in ihren Stellungen sich behauptet.

Schlick konnte erst am Abend, nachdem von früh 9 Uhr an der Kampf im Matragebirge gewährt hatte, durch Aufführung drei schwerer Batterien sich den Durchgang durch die Engpässe erzwingen, was Dembinski verhinderte, am folgenden Tage eine neue Schlacht anzunehmen. Durch das am Morgen bei Verpeleth gelieferte Gefecht hatte er nur den Rückzug gedeckt. Windischgrätz, der an demselben Tage auf der ganzen Linie vorrückte, schlug in Maklar sein Hauptquartier auf, nachdem es die Ungarn drei Stunden vorher verlassen hatten.

Bei Mezö Kövesd kam es abermals zu einem Treffen zwischen dem hastig nachfolgenden österreichischen Kuirassierregimente Prinz Karl von Preußen und der dicht zusammengedrängten Arrieregarde der Ungarn. Beide Theile erhielten während des Gefechtes Unterstützung: die Oesterreicher durch die Brigaden Wyß und Montenuovo, die ungarischen Infanteriecolonnen durch herbeieilende Husarenregimenter. Die Ungarn siegten nach vielem Blutvergießen, welches dieses Ge-

fecht zu einem der blutigsten und hartnäckigsten dieses Feldzuges gemacht hat, und ihr Sieg, welcher der eiligen Verfolgung der Oesterreicher ein Ende machte, setzte sie in den Stand, sich ungehindert über die Theiß zurückzuziehen.

Am 5. März war Szolnok durch verschiedene österreichische Armeecorps mit 14 Geschützen besetzt worden. Den österreichischen Vorposten um Szolnok herum und der Besatzung des Brückenkopfes auf dem linken Theißufer mit zwei Geschützen und einer Infanterieabtheilung standen in Czibekhaza unter dem Commando des serbischen Generals Damjanich, — desselben, der zu dem neu ernannten Kriegsrathe zu Debreczin gehörte — die ungarischen Truppenabtheilungen gegenüber.

Waren gleich die ungarischen Armeedivisionen, deren eine Damjanich in Czibekhaza, die andere aber in Török St. Miklos General Graf Karl Vecsey befehligte, in manchen Beziehungen den österreichischen an Stärke überlegen, indem sie 10,000 Mann Infanterie und 1600 Mann Cavallerie zählten, während die Oesterreicher unter General Karger blos über 4500 Mann Infanterie und 700 Pferde zu verfügen hatten, so hatten sie doch durch den Krieg im Banat in ihrem Stand ungemein gelitten.

Beide Armeecorps unter Vecsey und Damjanich brachen in der Nacht vom 4. zum 5. März von ihren Stationen auf, das erstere in der Bestimmung, um das zweite unter Damjanich, das bis Tisza-Starkong marschirt war, durch das ehemalige 34. Infanterieregiment Prinz von Preußen unter Knezic's Commando, welches Vecsey bei Vepseny die Theiß übersetzen ließ, zu verstärken.

Der Ueberfall Damjanichs mit seinen Sturmkolonnen, unter dem Schutze von 5 Batterien gebildet, geschah so rasch, daß nach einem einstündigen Gefechte der österreichische General mit einem Verluste von 500 Todten und 800 Gefangenen, von 11 Geschützen, 10 gefüllten Munitionskarren und fast sämmtlicher Bagage und Kassen die Flucht ergreifen mußte.

Im Augenblicke der Flucht rückte die Brigade Karger mit einem Regiment Reiterei gegen Szolnok an und die Schlacht begann auf's Neue. Die Oesterreicher, obgleich jetzt mit 12,000 Mann und 30 Geschützen kämpfend, — eine Streitmacht, wodurch sie den Ungarn weit überlegen waren, — ließen sich dennoch durch den ersten ungestümen Angriff sprengen und 24 Kanonen, 50 Munitionswagen und eine bedeutende Kriegskasse wurden die Beute der Sieger, worauf sich Damjanich über die Theiß zurückzog.

Nach einer kurzen Waffenruhe war der Plan des österreichischen Feldmarschalls darauf gerichtet, die Ungarn in einen Kreis an der Theiß einzuschließen, der von den Feldherren Jellachich mit 20,000 Mann, Schlick mit 40,000, Ramberg mit 6000, Hammerstein mit 12,000, Urban mit 4000, Puchener mit 15,000 geschlossen werden sollte. Durch Mangel an Munition, durch Geld- und Verpflegungsverlegenheiten, welche der Feldmarschall durch diese Operation herbeizuführen gedachte, sollten die Ungarn zur Erkenntniß gebracht werden, daß die Unterwerfung unter Oesterreich ihnen unvermeidlich sei.

Um daher die Kommunikation auf der Donau behufs der Verproviantirung, welche durch die Festung Komorn gehemmt wurde, herzustellen, war es auf einen Angriff auf diese Festung abgesehen, wobei Schlick den Oberbefehl über die Nordarmee, Jellachich den über die Südarmee übernahm, während der Feldmarschall selbst in Pesth, — welche Stadt ihm als der passendste Punkt erschien, um von

hier aus den Kriegsplan zu leiten — verblieb. Wie weit dieser es trieb, um den Ungarn auf alle mögliche Weise ihre Insurrection entgelten zu lassen, dafür spricht aus dieser Zeit am deutlichsten das, daß er nicht nur von Neuem die Kossuth'schen Banknoten verbot und jeden Verkehr mit den insurgirten Landstrichen untersagte, sondern sogar die jüdische Gemeinde von Pesth für die den Insurgenten geleisteten Dienste hart strafte. Eine noch härtere Züchtigung ward der israelitischen Gemeinde später durch Haynau auferlegt, von der wir zu seiner Zeit zu sprechen nicht unterlassen können, weil sie einen Beweis liefert von der unerhörten Grausamkeit des österreichischen Feldherrn, gegen welche das kriegsrechtliche Verfahren des Fürsten Windischgrätz noch als Menschlichkeit erscheint.

Bei diesen Vorbereitungen in der österreichischen Armee warteten die Ungarn indessen nicht, bis ein Angriff auf sie erfolgte: sie zogen es vor, selbst anzugreifen.

Am 20. März gingen sie an zwei Punkten über die Theiß und trieben die Oesterreicher bis Igenzgöh zurück. Nachdem die Schlachtlinie derselben vollkommen gesprengt war, indem sie in nördlicher Richtung gegen Kaschau zurückgeworfen wurden, verschaffte sich Görgey nach einigen hitzigen Gefechten den Weg nach den oberen Gegenden, von wo aus er sich leichter mit Komorn in Verbindung setzen konnte.

Während Görgey hier die Corps von Ramberg, Schulzig und Götz bis Waitzen zurückwarf, bereitete Damjanich bei Döröś dem Ban Jellachich eine Niederlage, welcher nach Szegedin vorzurücken im Begriff stand. Das Vorrücken der Ungarn führte sie auf das Schlachtfeld von Mezököveśd und Kapolna, wo ein großer Grabhügel, mit Blumen geschmückt, die Gebeine der am 26. und 27. Februar gefallenen Ungarn deckte.

Wir kommen jetzt auf diese Schlacht zurück, die wir früher unerwähnt ließen, weil wir dieselbe hier zu erwähnen am passendsten erachteten, indem es dieses Schlachtfeld ist, welches die Ungarn, angefeuert von dem mächtigen Kossuth, zu neuen glorreichen Thaten begeistert.

In der Schlacht bei Kapolna hatte Fürst Windischgrätz abermals seine Unfähigkeit zum Feldherrn an den Tag gelegt und den Beweis gegeben, daß es ungleich schwerer ist, eine offene Feldschlacht zu liefern, als eine rebellische Stadt zu bombardiren. Der Held in dieser Schlacht ist Dembinski. Er hatte den Feldmarschall bis Erlau vorgelockt und ihn in der Flanke angegriffen, was die Niederlage der Oesterreicher entschied. Daß dieselbe nicht unbedeutend gewesen sein muß, dafür sprechen die zahlreichen Transporte von Verwundeten, mit denen alle Spitäler und Casernen angefüllt wurden, sowie die Verlegung alles noch übrigen Geschütz- und Munitionsvorrathes nach der Festung Ofen, auf deren Vertheidigung von nun das Hauptaugenmerk des österreichischen Feldmarschalls gerichtet war, da alle Operationen der Ungarn darauf hindeuteten, sich in den Besitz dieser Festung zu setzen.

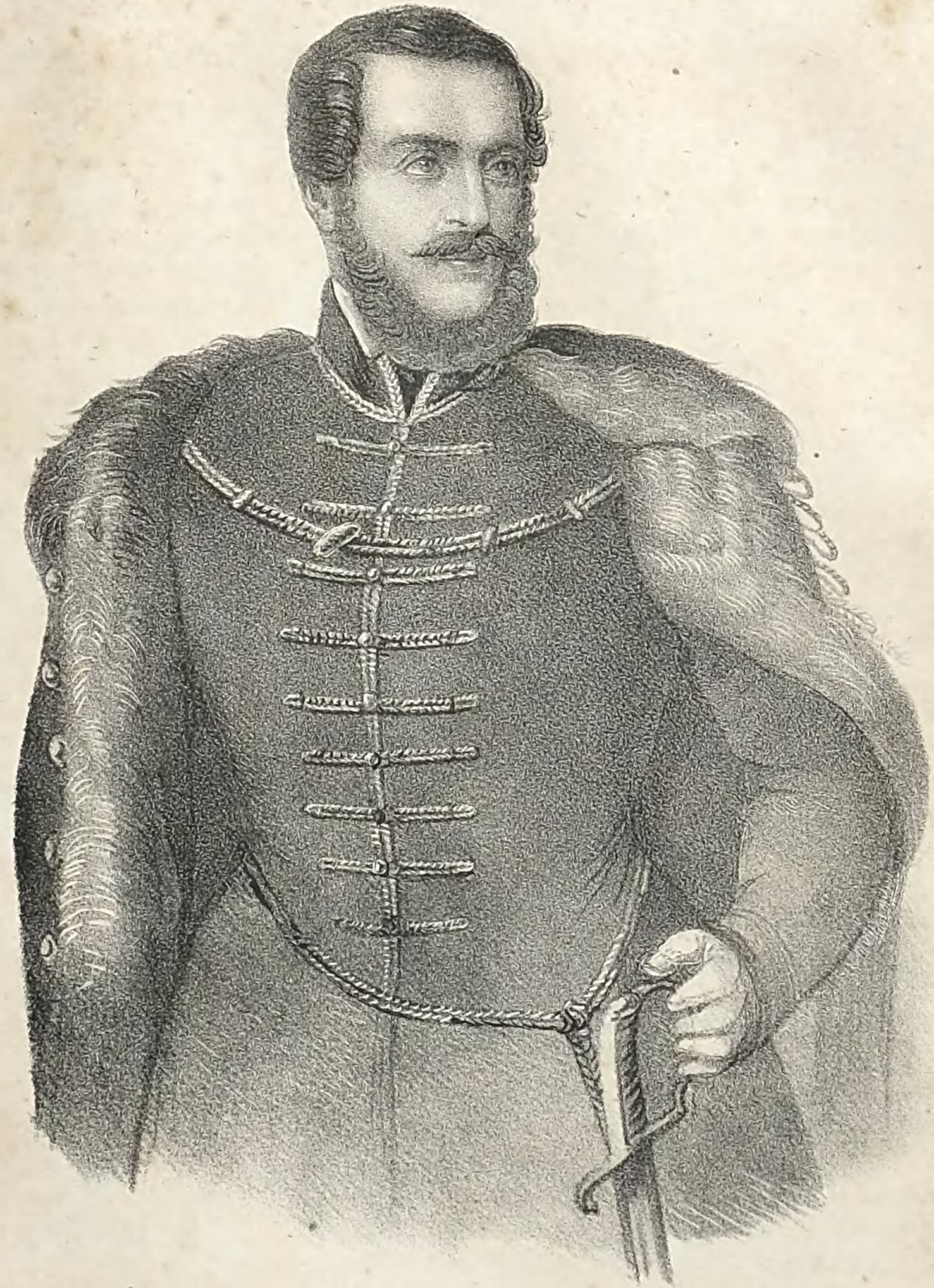
Die Gerüchte, welche den Verlust der Oesterreicher meldeten, sprachen von 4000 Todten auf Seiten der Oesterreicher, während der Verlust der Ungarn sich nur auf 1500 belaufen haben sollte. Mögen auch die Nachrichten, welche aus magyarischen Federn flossen, hie und da in etwas zu günstigen Farben die Ereignisse geschildert haben, so ist doch so viel verbürgt, daß nach der Schlacht von Kapolna von der Brigade des Generals Karger ungefähr nur hundert Mann

übrig geblieben waren, und daß Karger und General Deim, sogar Feldmarschall-Lieutenant Wrbna in Untersuchung gezogen wurden, weil sie die Schlacht verloren hatten.

Um allen Schein der Parteilichkeit zu vermeiden, theilen wir hier einen Brief eines deutschen Officiers in österreichischen Diensten mit, welcher unmittelbar nach der Schlacht bei Kapolna geschrieben, Aufschlüsse über den Zustand der ungarischen Streitmacht giebt, aber auch zugleich nicht frei ist von Uebertreibungen in der Schilderung des österreichischen Kriegsheeres, unter dessen Fahnen er diente. Wir verzeihen ihm dieses gern, da die Wahrheit unleugbar ist, daß der österreichische Kaiserstaat im ungarischen Feldzuge seine besten Kräfte in strategischer und finanzieller Beziehung hat aufopfern müssen.

Der Brief lautet wörtlich, wie folgt:

„Unsere Verhältnisse haben in letzter Zeit eine nicht allzugünstige Wendung genommen, und so rasch wir im Anfange vorrückten, so langsam geht es jetzt. Wir werden zwar am Ende den Sieg ganz entschieden erkämpfen, denn der Muth unseres Heeres ist trefflich und wir vermögen unsern Verlust leichter zu ersetzen, wie unsere Gegner, da stets neue Truppen uns im Nothfalle nachrücken können, aber viel Blut wird noch dabei vergossen werden und längere Zeit darüber hingehen. Dieser unglückliche Krieg kostet Oesterreich ungeheure Opfer an Menschen und Geldern und liefert selbst im besten Falle des Sieges keinen großen Gewinn. Wir werden Ungarn, unsere eigene Provinz, uns wieder erobern, und stets eine bedeutende Truppenmenge dort stehen lassen müssen, um dies eroberte Land auch hinlänglich zu sichern; dieß wird das Endergebniß sein. Hätte man doch früher hier anders gehandelt, der ganze Ausbruch der Empörung hätte so leicht vermieden werden können. Jetzt freilich kann nur das Schwerdt entscheiden, und es ist unsere Schuldigkeit, die wir auch treu erfüllen wollen, mit allen unseren Kräften für die Ehre unserer Fahnen zu kämpfen. Unsere Feinde kämpfen theilweise mit ungeheurem Muthe und machen uns den Sieg nicht leicht. Besonders die Husaren, von denen neun frühere Regimenter jetzt größtentheils bei den Magyaren stehen, bewähren auch hier wieder ihren alten Ruhm, die vorzüglichste leichte Reiterei Europas zu sein. Ihre Angriffe erfolgen mit einer Kühnheit und Entschlossenheit und dabei mit einer Sicherheit, die wirklich bewundernswerth sind, und die man auch am Feinde ehren kann. Zählte Oesterreichs Heer diese neun trefflichen Regimenter doch noch in seinen Reihen! Jetzt sind sie für immer dahin und werden schwer wieder zu ersetzen sein! Ebenso die schönen ungarischen Infanterie-Regimenter Kaiser Alexander, Prinz von Preußen, Dom Miguel, Prinz Vasa, und noch andere, von denen schon so mancher Soldat unter den Pallaschen unserer Kuirassiere sein Leben aushauchte. Es ist für mich unendlich traurig, wenn ich den Verlust so recht bedenke, den unser Heer dadurch schon erlitten hat, denn an 40,000 tüchtige, geübte Kerntruppen sind uns durch diesen unglückseligen magyarischen Aufstand schon verloren gegangen. Nun, wir müssen dieß auf anderem Wege wieder zu ersetzen suchen, und dieß thun wir auch, so viel an uns liegt. Unsere Soldaten wetteifern größtentheils mit dem Feinde in kühnem Muthe, und da, wie dieß bei einem Bürgerkriege stets der Fall ist, mit ungeheuerer Erbitterung gekämpft wird, so ist der Verlust auf beiden Seiten nicht gering. Namentlich haben die schönen Kuirassier-Regimenter Wallmoden, Auersberg, Karl von Preußen, Hardegg,



Ludwig Kossuth.

Verlag u. Druck v. C. C. Lohse in Dresden.

schon vielfache Gelegenheit gehabt, sich auszuzeichnen, aber auch manchen Mann dabei verloren; ebenso die Infanterie-Regimenter Stephan, Latour, Bianchi und noch andere. Besonders sind schon viele Officiere von uns geblieben oder verwundet, und von diesen wieder auffallend viele Fremde und gar Norddeutsche, die in unserer Armee dienen. Sei es darum, sie sind einen schönen Tod für die Ehre ihrer Fahnen gestorben, und ein besseres Loos darf der Soldat sich nicht wünschen. Das Gefecht, oder eigentlich wohl schon die Schlacht bei Kapolna, war sehr blutig, und es ward mit einer gegenseitigen Wuth gekämpft, wie sie gar nicht größer sein konnte. Daß wir endlich den Sieg errangen, (?) war natürlich, da alle Tapferkeit der Feinde doch an unserer Kriegszucht (?) und sichern Haltung (?) scheitern mußte. Wie Wüthende hieben die ungarischen Husaren auf unsere Reihen ein, die Säbel klirrten gegen die Bajonnette, daß es fast klang, als wäre das ganze Feld eine ungeheure Schmiede. Was half das Alles, — wir drängten sie am Ende zurück,*) und die langen Pallasche unserer Kuirassiere hieben manch schlanken Husaren für immer von seinem behenden Rosse herunter. Wunderschöne Reitergefechte kamen an diesem Tage, wie überhaupt schon oft in Ungarn, vor, und ein Schlachtenmaler fände hier den reichsten Stoff zu den belehrendsten Zeichnungen. Es sieht prächtig aus, wenn ein ungarisches Husaren-Regiment mit einem schweren Kuirassier-Regiment sich herumschlägt, auf der einen Seite die leichten, gewandten ungarischen Pferde mit ihren fliegenden Mähnen und Schweifen, geschickt von ihren kecken Reitern in der bunten glitzernden und blitzenden Husarenuniform herumgetummelt, auf der andern Seite die hohen, schweren böhmischen Rosse mit den geharnischten Kuirassiren, zwar nicht gewandt und schnell, aber mächtig und kräftig in Haltung und Führung der langen spitzen Pallasche. So müssen die Kämpfe gewesen sein, welche die Kreuzritter in Palästina mit den Sarazenen zu bestehen hatten, denn die ungarischen Husaren tragen in manchen Dingen noch unverkennbare Spuren des morgenländischen Ursprungs der Magyaren an sich. Ueberhaupt kamen in diesem Kriege Scenen aller Art häufig vor, die in einem andern Kampfe nicht leicht vorkommen würden. Frühere Kameraden und Freunde kämpfen jetzt als erbitterte Gegner gegen einander, der Untergebene macht den ehemaligen Vorgesetzten zum Gefangenen, der Schüler benutzt das Gelernte gegen den Lehrer, kurz es ist ein eigenthümlicher Zustand hier. Dazu die ungleiche Aufnahme, die wir finden. In dem einen Dorfe werden wir vielleicht als Freunde begrüßt, und die Einwohner desselben wissen gar nicht, was sie Alles thun sollen, um uns ihre Aufmerksamkeit und Freude über unser Erscheinen zu bezeigen; in dem nächsten Orte hingegen flieht fast alle Bevölkerung bei unserem Einrücken, und die Zurückgebliebenen empfangen uns mit so finstern Gesichtern, daß man ihnen deutlich ansieht, wie viel lieber sie uns mit dem ersten besten Knüttel auf den Kopf schlagen, als uns Speise und Trank verabreichen würden. Im Allgemeinen müssen wir viele Entbehrungen bestehen, und Kälte, nasse Witterung und die über alle Beschreibung schlechten Wege, die man fast überall

*) Es ist schon oben erwähnt worden, daß die Ungarn absichtlich bis nach Erlau sich zurückzogen, — aber nicht in ungeregelter, verworrener Flucht, wie Wiener Blätter meldeten, sondern in der größten berechneten Ordnung, — um den Feldmarschall hervorzulocken und ihn in der Flanke angreifen zu können. Der Verfasser.

trifft, verursachen uns ungemein viele Beschwerden. Eine Lustpartie ist dieser Winterfeldzug wahrlich für uns Soldaten nicht, und mehr als die Kugeln und Säbel der Feinde schaden uns diese in Wegen und Witterung liegenden Hindernisse. Und je weiter wir in das eigentliche magyarische Gebiet, in diese ungeheuren Ebenen zwischen der Donau und Theiß, diesen Hauptsitz des eigentlichen Magyarenthums, vorrücken müssen, desto mehr wird dieß noch zunehmen. Auf tüchtige Beschwerden und vielfache Verluste an Menschen und Pferden können wir uns immerhin gefaßt machen, bevor es uns gelingt, den Feind ganz überwältigt zu haben, dieß ist gewiß. Nun immerhin; dafür sind wir Soldaten, und wir erfüllen hier nur unsere Pflicht, wenn wir bis auf den letzten Blutstropfen für unsern Kaiser kämpfen, und so wird und muß der Sieg am Ende doch unser werden. Am schlimmsten sieht es in Siebenbürgen aus. Durch den unerwarteten Aufstand der Szekler und der magyarischen Dörfer dort, die man vollkommen ruhig glaubte, sind die Verhältnisse daselbst leider so verwickelt worden, daß man nothgedrungen die Russen zu Hilfe rufen mußte, was auf uns gerade keinen besonders angenehmen Eindruck gemacht hat. Es waren so wenig Truppen dort, daß man Hermannstadt und Kronstadt nicht anders vor den räuberischen Angriffen (?) der Horden Bems zu schützen vermochte, als daß man russische Truppen dort einrücken ließ. Hoffentlich wird man die Hilfe dieser neuen Bundesgenossen nicht weiter bedürfen, sondern es uns allein überlassen, auch diesen Aufstand zu besiegen. Im Ganzen kann man annehmen, daß uns in Ungarn an 110,000 Mann offene Feinde gegenüberstehen. Unter diesen sind 60,000 Mann Honveds, an 40,000 Mann frühere reguläre Truppen von ungarischen und italienischen Regimentern, obgleich gerade diese schon viele Leute verloren haben, und 10 bis 12,000 Mann polnische und deutsche Freicorps, unter denen viel Gesindel aus allen Nationen kämpft. Eine große Hilfe haben die Ungarn an den polnischen Generälen, die in ihren Reihen kämpfen, denn besonders Bem und Dembinski sind tüchtige Leute, die ihr Fach aus dem Grunde verstehen und uns manches zu schaffen machen. Von unsern Führern hat der Feldmarschallieutenant Graf Schlick in letzter Zeit sich viel Bedeutung erworben, und gute Erfolge errungen. Ueberhaupt ist dieser ganze Krieg eine treffliche Schule für uns und giebt vielen unserer Officiere Gelegenheit, ihre Fähigkeiten zu zeigen, und dieß ist noch das Beste bei der ganzen Sache."

Dieß der Brief des österreichischen Officiers, der, wenn er auch hie und da der Parteilichkeit zu überführen ist, doch auch manches enthält, was der Wahrheit die Ehre läßt und vieles unbestritten hinstellt, was von anderer Seite geleugnet wurde.

Nach diesen Bemerkungen, die aus den angegebenen Gründen nicht unterlassen bleiben konnten, kehren wir auf das Schlachtfeld von Kapolna zurück, an die Gräber der tapfern Kämpfer Ungarns.

Hier kniete Kossuth nieder und sprach in weitem Kreise der ihn umgebenden Krieger ein Gebet für das Vaterland, das in seinen Ideen von der hohen Begeisterung des Sprechers zeugt und auch hier seinen Platz verdient:

„Erhabener Herr! Gott der Krieger Arpads! Schau herab von Deinem Sternenthrone auf Deinen flehenden Diener, von dessen Lippen das Gebet von Millionen zu Deinem Himmel emporsteigt, lobpreisend die unergründliche Kraft Deiner Allmacht. Mein Gott! Ueber mir strahlt Deine Sonne und unter mei-

nen Knieen ruhen die Gebeine meiner gefallenen heldenmüthigen Brüder. Ueber meinem Haupte ist der Himmel blau und unter meinen Füßen die Erde roth gefärbt von dem heiligen Blute der Enkel unserer Ahnen. Laß nun den befruchtenden Strahl Deiner Sonne brennen, damit über dem Blute Blumen hervorsprießen und diese verwesenden Hüllen nicht unbekränzt vermodern mögen!

Gott meiner Ahnen und der Völker Gott! Erhöre und segne unserer Krieger schmetternde Stimme, in welcher der Geist und der Arm starker Völker donnert, um den Ketten schmiedenden eisernen Arm der Willkür zu zerschmettern.

Als freier Mensch kniee ich an diesen frischen Gräbern bei den Gebeinen meiner Brüder. Durch solche Opfer wird Deine Erde geweiht, wenn sie auch sündenbefleckt war. Mein Gott! über diesem geheiligten Boden, über diesen Gräbern darf kein Sklavenvolk leben!

Mein Vater! großer Vater meiner Väter! Mächtiger über Myriaden! Allmächtiger, großer Gott des Himmels, der Erde und der Meere! Diesen Gebeinen entsprießt eine Glorie, prangend an der Stirn meines Volkes, — heilige ihren Staub mit Deiner Gnade, daß die Asche meiner für die heilige Sache gefallenen Heldenbrüder ruhen möge in Heiligkeit.

Verlasse uns nicht, großer Gott der Schlachten! Im heiligen Namen der Völker, gepriesen sei Deine Allmacht! Amen."

Gleich als habe das Gebet Kossuths dem Muthe seiner Schaaren neue Waffen in die Hände gegeben und vom Himmel selbst Begeisterung in die Seelen der Vaterlandskämpfer geflößt, so gelobten sie hier am Grabe ihrer gefallenen Brüder ihren Führern neuen Gehorsam und schwuren, als Brüder die Gefallenen zu rächen und an den Sieg den letzten Tropfen Bluts zu setzen.

Das nächste Ereigniß gab Proben ihrer Entschlossenheit und ihres Muthes:

Bei Aszod führte Graf Schlick das Commando über die kaiserlichen Truppen und hatte eine fast unangreifbare Stellung auf den Höhen bei Gödöllö inne, während Jellachich in einer eben so festen Position bei Tabiobicske sich verschanzt hatte. Allein die Honved-Bataillone (Nationalgarden) griffen beide Positionen unerschrocken an, und nachdem sie von Schlick zweimal zurückgeschlagen waren und die Kroaten des Jellachich gegen vier Angriffe der Stürmenden sich behauptet hatten, waren sie Herren beider Lager, in denen nun auf beiden Seiten ein furchtbares Gemetzel entstand.

Die Folge dieser Niederlage für die Oesterreicher war, daß sie nach Pesth zurückweichen mußten, wo Windischgrätz Alles, was er noch an Truppen besaß, sammelte, um die Niederlage zu rächen und den Ungarn durch eine entscheidende Schlacht die Hoffnung auf fernere Siege und Befreiung von österreichischer Oberherrschaft zu benehmen. Allein der Glücksstern des Fürsten Windischgrätz in Ungarn war untergegangen, und er, der stolze, herrschsüchtige Mann, der Bezwinger von Prag und Wien, mußte das Leid erfahren, von seiner Regierung über die von ihm unternommenen Operationen mißliebige Deutungen zu erhalten.

Ehe nun die Kaiserlichen sich sammeln und zu einem Angriffe sich ordnen konnten, wurden sie von den Ungarn verfolgt und bis Pesth gedrängt, in dessen Nähe in weiten Umkreisen vom 7. bis zum 8. April die blutigsten Scharmützel stattfanden, die größtentheils zum Nachtheile der österreichischen Armee ausfielen. Gleichwohl meldeten Proclamationen diese angeblichen Siege ganz verschieden: In Ofen spricht die Proclamation des Feldmarschallieutenant Wrbna

von 17 bei Göböllö eroberten Kanonen und einer Menge Todter und Verwundeter. Dagegen spricht eine andere Proclamation, welche von Welden über denselben Sieg in Wien erlassen worden war, worin nur 12 Kanonen angegeben sind, welche der Banus von den Ungarn erobert haben sollte. In solchen Widersprüchen verdächtigten sich die Wiener Armeebülletins in den meisten Fällen selbst. Mochten auch die Oesterreicher, theils durch ihre Stellung begünstigt, theils an Anzahl überlegen, hie und da den Ungarn Vortheile abgewonnen haben, so konnten sie doch nicht von so großer Bedeutung sein, denn sonst würde sich die österreichische Armee nicht bis unter die Mauern von Pesth zurückgezogen haben. Außerdem sind die Tausende von Verwundeten, welche innerhalb der Tage vom 7. bis 8. April eingebracht wurden, nicht geeignet, den Glauben an einen glänzenden Sieg der Oesterreicher zu befestigen.

Die Stadt Pesth selbst gerieth durch diese Vorgänge in die fieberhafteste Aufregung: die unermeßliche Bagage, die in ununterbrochenem Zuge durch die Thore passirte; die vielen Trupps einzelner Soldaten, abgerissen und waffenlos, — alles dieses sagte den Bewohnern von Pesth, daß die Kaiserlichen müßten geschlagen sein und der Stadt selbst bald ein Angriff bevorstehen werde. Ein Placat des Grafen Wrbna, worin dieser verkündigte, daß nun die Operationen beginnen würden, die mit der gänzlichen Niederlage der Rebellen enden müßten, vermochte nicht, die Hoffnung zu beleben: ein Blick auf die langen Wagenreihen voll Verwundeter, auf die Versprengten und Waffenlosen, auf die Unordnung und Verwirrung schien das Gegentheil lehren zu wollen. Es flohen daher auch die Aengstlichen nach dem befestigten Ofen, oder suchten Pässe nach Wien zu erhalten, und nur die Muthigen harrten aus, um des Schicksals zu warten und das Heranrücken ihrer Landsleute zu beobachten, wozu ihnen der Blocksberg sich darbot. Zur Sicherheit wurden die Pontons in aller Eile über die Kettenbrücke nach der Festung Ofen geschafft, und die dieser Brücke zunächst liegenden Häuser mußten von den Bewohnern geräumt werden, um Soldaten aufzunehmen, und die Fenster wurden mit Sandsäcken versetzt. Faßt man alle diese Vorsichtsmaßregeln in's Auge, so läßt sich daraus schließen, daß die ausposaunten glänzenden Siege der Oesterreicher bei Gödölö, von wo aus das ungarische Heer bis Gyöngyös, nordöstlich zwei bis drei Stunden von Pesth, aufgestellt war, eben weiter nichts waren als leere auf Täuschung berechnete Gerüchte, und daß man von den mit ihren besten Streitkräften heranrückenden Ungarn zunächst einen Angriff auf die Stadt befürchtete, um von hier aus die Festung Komorn zu entsetzen.

Baron Welden, der von Wien aus zur Belagerungsarmee abgeschickt war, um die Wegnahme der Festung zu bewerkstelligen, mußte unverrichteter Sache nach Wien zurückkehren, wo die von ihm überbrachte Nachricht, daß an eine Wegnahme oder Erstürmung der Festung jetzt noch nicht zu denken sei, den unerfreulichsten Eindruck machte.

Seit der Schlacht bei Gödölö gestaltete sich die Sache der Magyaren mit jedem Tage günstiger: Am ersten Osterfeiertage standen die Ungarn ganz nahe vor Pesth, auf dem sogenannten Rokoczi-Felde, einer historisch denkwürdigen Gegend.

Die Begeisterung und Bewegung in der Stadt stieg mit jedem Augenblicke, so daß sie abermals in Belagerungszustand erklärt werden mußte, durch welchen

alles Zusammenstehen auf den Straßen und alles unnütze Fahren verboten und das Militär zu Folge dessen ermächtigt wurde, gegen ein Dawiderhandeln von ihren Waffen vollen Gebrauch zu machen.

Trotz dieses Verbotes strömten Haufen Neugieriger vor die Stadt hinaus, um die Niederlagen der Oesterreicher zu sehen, so daß Wrbna die lächerliche Kundmachung erließ:

„Da Viele aus Neugierde sich an die Stellungen des Heeres so nahe wagen, daß sie sich selbst in Gefahr stellen, so wird hiervor ernstlich gewarnt.“

Eine wohlmeinendere Warnung ist wohl noch nie aus der Feder eines Dictators geflossen!

Hell war am ersten Ostermorgen die Sonne aufgegangen über den sich gegenüberstehenden Feinden. Durch ein stillschweigendes Uebereinkommen war auf einige Stunden Waffenruhe eingetreten und im Angesicht der Sonne wurde von den Streitern ein ernster und feierlicher Gottesdienst abgehalten, nach dessen Beendigung die Oesterreicher den Angriff der Ungarn, welche an Zahl weit überlegen waren, zu erwarten schienen.

Die Zahl der Magyaren wurde zu 100,000 angenommen, mit einer flinken zahlreichen Reiterei, einem Regiment polnischer Lanziers, vier Regimentern Husaren und einem Geschütztrain von 80 Kanonen.

Mit diesem „zusammengerafften Volke“, wie die österreichischen Armeebülletins rühmten, wäre der Einmarsch in Pesth leicht zu erzwingen gewesen, allein einestheils würde durch denselben das Bombardement der Stadt mit ihren prachtvollen Gebäuden von der gegenüberliegenden Ofener Citadelle, welche auf einem Felsen des rechten Donauufers die Stadt beherrscht, schonungslos erfolgt sein, anderntheils war der Plan Dembinski's darauf gerichtet, die Oesterreicher einzuschließen, indem er, während er mehrere Scheingefechte von Husaren und Artillerie ausführen ließ, den rechten Flügel der Ungarn nördlich bei Pesth vorbei auf Waitzen hin sich bewegen, und den linken südlich bei Peutele über die Donau auf Stuhlweißenburg zu vorrücken ließ, so daß, wenn sich die beiden Flügel vereinigten, die Oesterreicher in dem Winkel eingeschlossen waren, welchen die Donau bei Waitzen bildet.

Fürst Windischgrätz und der Ban Jellachich waren leichtgläubig genug, sich durch diese Angriffe der Magyaren, welche zuletzt vor Pesth blos noch ihre Reitervorposten stehen hatten, täuschen zu lassen, in der Meinung, es mit der Hauptstärke der Insurgenten zu thun zu haben.

Dembinski war es dadurch gelungen, die kaiserliche Armee zu umgehen und sich mit Görgey zu vereinigen.

Am 16. April trafen einander die feindlichen Heere bei Waitzen, wo General Götz mit 10,000 Mann aufgestellt war. Die mit Ungestüm angreifenden Ungarn durchbrachen die Schlachtlinie der Oesterreicher und drangen mit ihnen zugleich in Waitzen ein. Es entspann sich ein wüthender Straßenkampf, an dem selbst die Einwohner Theil nahmen, und in welchem Götz, der erst vor Kurzem aus Italien gekommen war, von einer Kugel getroffen das Leben verlor. Der Kampf auf beiden Seiten war ein verzweifelter und kostete allein den Oesterreichern an tausend Todte. Doppelt so viel wurden gefangen genommen, der Rest suchte in wilder Flucht das Weite.

An diesem Unglückstage kam der neue Oberbefehlshaber Baron Welden bei der Armee an. Sein Vorgänger, Fürst Windischgrätz, war seiner unglücklichen Operationen halber in die Ungnade des Kaisers gefallen und abberufen worden, mit ihm zugleich die altgräflichen Generale, die seinen Stab bildeten.

Auch Baron Welden war der Mann nicht, den Vernichtungskrieg gegen die Magyaren mit Entschiedenheit und Glück zu leiten. Gleich sein erstes Auftreten in Ungarn war mit Unglück begleitet, so siegestrunken er schon im Voraus der seiner Führung anvertrauten Armee Lorbeeren verheißen und sich als den Bezwinger Ungarns bekränzt gesehen hatte.

Seinem Antritt der Feldherrnstelle ging folgende hochrederische Proclamation voraus:

„Mit Vertrauen trete ich unter euch, meine braven Kriegsgefährten! Wird doch mein ganzes Wirken nur durch eure Mithilfe bedingt; sie besteht in der Intelligenz, Umsicht und Entschlossenheit der einzelnen Führer, vorzüglich dort, wo sie selbstständig zu handeln haben; in dem Muthe und der unbegrenzten Hingebung der Officiere und der ganzen Mannschaft. Doch zu wem sprach ich? Ihr seid ja Oesterreichs tapfere Soldaten, getreu in Noth und Tod, vom Ticino bis an die Donau dieselben von der Welt angestaunten Helden, die mit ihrem Herzblute die Monarchie gerettet. Ihr könnt nur siegen oder sterben! Es ist die gerechte Sache, für die wir kämpfen, und der Himmel wird sie nicht untergehen lassen. Seht! was uns gegenüber steht! Es sind verruchte Bösewichter, der Auswurf aller Völker, die eine ganze Nation betrügen und ihren selbstsüchtigen Plänen opfern; die ein gesegnetes Land, das sonst edle Ungarn, jetzt das Spielwerk feiler Polen, auf ein Jahrhundert in eine Wüste verwandeln. Mit ihnen also Kampf auf Leben und Tod! Versöhnend aber die Hand noch einmal dem irregeleiteten Bruder geboten. Bisher konnte der Krieg in Ungarn noch nicht so erfolgreich geführt werden, als es der heiße Wunsch des hohen Führers war, der die edelsten Proben unbegrenzter Hingebung für den Staat gegeben; denn je ausgedehnter die Landesstrecke wurde, welche die Armee bei ihrem Vorrücken zu besetzen hatte, desto mehr mußten unsere Streitkräfte denen des Feindes nachstehen, als auch die bereits eroberten Punkte bei der noch immer durch die Rebellen erhaltenen Aufregung besetzt bleiben mußten. Dagegen konnte der Feind sich unbesorgt nach allen Orten hinbewegen; er fand überall Verräther, welche die schlechte Sache unterstützten und erhielt so selbst Auskunft über unsere Pläne; in der Wahl der schändlichsten Mittel nie verlegen, Raub und Mord in seinem Gefolge, wußte er durch Schrecken selbst die Friedlichsten zur Beihilfe zu bewegen.

So bestehen wir, die wir auf der Bahn des Rechtes und der Ordnung vorgehen wollen, einen ungleichen Kampf, und doch wir müssen siegen, wir setzen ja unser Leben, und was noch mehr ist, unsere Ehre ein. Darum vorwärts, meine getreuen Kameraden. Dieß sei unser Wahlspruch!"

Die „von der Welt angestaunten Helden", wie Welden seine Soldaten stolz genannt hatte, waren unter ihm nicht viel glücklicher, als vorher. Während er seine Truppen bei Gran concentrirte, hatte der Feldmarschalllieutenant Wohlgemuth, welcher zugleich Gran und das Belagerungscorps vor Komorn decken sollte, die Bestimmung, die Ungarn am Granflusse aufzuhalten. Zu seiner Verstärkung rückte aus Galizien die österreichische Division Vogel heran, um sich

mit ihm zu vereinigen. Allein ersterer wurde in den Pässen von dem ungarischen General Batthyany angegriffen und seine ganze Division zerstreut. Die Ungarn nahmen über tausend Mann gefangen und erbeuteten 20 Kanonen.

Am 18. April waren die österreichischen Waffen nicht glücklicher. Unter Wohlgemuth wurden sie bei Neuhäusel angegriffen und zurückgeworfen.

Am 19. stieß Wohlgemuth zwischen Werebely und Nagy Sarlo auf die Magyaren, die seinen 16,000 Mann 28,000 entgegenstellen konnten. Die Schlacht begann um den Besitz von Nagy Sarlo, das von den Oesterreichern besetzt war, als der Ort plötzlich in Flammen aufloderte. Eine Zwölfpfünder-Batterie wüthete so furchtbar in den Reihen der Kaiserlichen, daß ihr Centrum aufgelöst wurde. Inzwischen hatten die Husaren auf dem rechten Flügel eine Umgehung bewerkstelligt, und Wohlgemuth, der mit todesverachtender Tapferkeit fünfmal neue Stellungen nahm, sah endlich seine Truppen, Reiterei und Fußvolk durcheinander, die Flucht ergreifen. Erst in Preßburg konnte er Halt gebieten. Nur ein Theil der ungarischen Armee verfolgte ihn, der größere Theil warf sich bei Kemend auf die Brigade Csorich und sprengte sie völlig auseinander. Durch die Flüchtigen erfuhr Welden das Schicksal seiner Nebencorps und sah sich gleich darauf bei Gran selbst angegriffen. In der Schlacht bei Gran wurden die Oesterreicher, so tapfer sie sich auch wehrten, auf das Entschiedenste von den durch eine Reihe von Siegen auf das Höchste begeisterten Ungarn geschlagen und zum Weichen gebracht, während die magyarischen Heeresabtheilungen gleichzeitig vorgingen und die ganze Donaulinie von Komorn bis Pesth beherrschten.

So bedenklich und unhaltbar auch die Lage der kaiserlichen Truppen in der Hauptstadt war, so daß beide Städte, Pesth und Ofen, geräumt werden sollten, so entschied sich doch die Mehrheit des Kriegsrathes dafür, Ofen besetzt zu halten, um diesen wichtigen Stützpunkt künftiger Operationen nicht in die Hände des Feindes zu geben.

Am 21. April war Alles zum Abmarsche vorbereitet: alle Dampfschiffe der Donau waren geheizt, um die Masse Militär, Kranke, Verwundete, Proviant rc. aufzunehmen. Eine Kundmachung warnte die Bürger, sich ruhig zu verhalten, da der Feldzeugmeister Welden, wenn man ihm nicht die nöthige Zeit gönne, seine Kranken und Verwundeten transportiren zu können, beim geringsten Auflaufe Pesth in Trümmer schießen und die Kettenbrücke in die Luft sprengen würde.

In der Nacht des 23. April zogen die noch vor Pesth gelagerten Truppen unter dem Befehle von Schlick und Jellachich durch die beiden Städte, und zwar Schlick mit seinem Corps nach Bufska und Raab, Jellachich mit dem seinigen südlich auf dem rechten Donauufer. Als nach 4 Uhr die Nachhut das Ofener Ufer erreicht hatte, zündeten die kaiserlichen Pioniere die seit uralter Zeit zwischen beiden Städten befindliche Schiffbrücke an, um den Uebergang nach Ofen zu erschweren.

Am Nachmittag des 24. hielt Dembinski unter ungeheuerem Jubel und Eljenrufen der Bevölkerung mit 15,000 Polen seinen Einzug in Pesth, wo für die Befreier alle gesparten Vorräthe herbeigeschafft wurden. Tausende von Fahnen zierten die Straßen. Alles lag sich in den Armen, freudetrunken und siegesberauscht, vornehme Damen küßten die Husaren auf der Straße, das Volk ihre Pferde. An 3000 Freiwillige ließen sich an einem Tage zu den Honveds

anwerben. Der Freudenrausch wurde nicht gedämpft durch den Hinblick auf das gegenüberliegende Ofen, von dessen Burg die schwarzgelbe Fahne wehte, dessen von Geschütz starrende Bastionen, dessen mit Pulverfässern gefülltes Kettenhaus der großen Brücke Tod und Verderben droheten. Im österreichischen Hauptquartiere, das jetzt zu Preßburg aufgeschlagen war, war der Beschluß gefaßt worden, eine Stellung zwischen Raab und Gran zu behaupten, in der man Komorn auf dem rechten Donauufer cerniren und nach Eintreffen von Verstärkungen zum Angriff übergehen könnte. Der Beschluß des Kriegsrathes wurde jedoch zu nichte gemacht durch das rasche Vordringen des magyarischen Heeres.

Die Belagerung von Komorn hatte zu Anfang März begonnen. Am 19. März hatten die Oesterreicher ihre Batterien vollendet, eine große Batterie am Sandberge nächst der Donau, eine zweite Batterie zur Bestreichung der vom Brückenkopfe auslaufenden Straße, und Mörser- und Raketenbatterien zur Beschießung der Stadt und Festung. Am 19. und 20. März wurden über 400 Bomben in die Festung geworfen, doch blieb das Resultat so unter aller Erwartung zurück, daß Welden die Beschießung einstellen und die Belagerung in eine enge Einschließung verwandeln ließ. Auf Befehl aber des Fürsten Windischgrätz, welcher in der letzten Zeit seines Oberbefehls wie ein verzweifelnder Spieler Alles auf eine Karte setzte, und Komorn um jeden Preis zu nehmen Willens war, um einigermaßen wieder gut zu machen, was er durch unnützes Zögern verloren hatte, wurde eine abermalige Beschießung unternommen, doch alles vergeblich, obgleich wochenlang bombardirt wurde, sämmtliche Batterien unaufhörlich ihre Feuerschlünde öffneten, und mehrere Stürme auf den Brückenkopf stattgefunden hatten. Die Besatzung vertheidigte sich mit Heldenmuth, doch machte der österreichische Kugelregen auf die unbezwinglichen Wälle kaum einen Eindruck.

Den Ausschlag gab der zwanzigste April.

An diesem Tage, nach der Schlacht von Nagy Sarlo, kam Görgey mit 20,000 Mann und 50 Geschützen nach Komorn, setzte sich mit der Besatzung in Verbindung und warf frische Truppen in die Festung. In der Nacht des 25. machten diese letzteren einen Ausfall, erstürmten die Laufgräben und Verschanzungen, eroberten das Belagerungsgeschütz und zwangen die Kaiserlichen zum Rückzuge, welcher durch ein für diese sehr ungünstiges Reitergefecht in eine wilde Flucht verwandelt wurde. Raab, welches Welden behaupten wollte, mußte nun ebenfalls geräumt und die Rückwärtsbewegung bis Preßburg fortgesetzt werden. Diese Krönungsstadt, Ofen und Leopoldtstadt waren die einzigen Punkte im nördlichen Ungarn, wo die schwarzgelbe Fahne sich zu erhalten vermochte.

Diese Ereignisse bilden einen Glanzpunkt in der Geschichte des ungarischen Krieges, aber es beginnt auch von nun an eine neue Katastrophe für die Sache der Magyaren mit der zweiten russischen Intervention. Die ganze österreichische Monarchie vermochte nicht mit fünf Millionen Ungarn fertig zu werden: dazu bedurfte sie der Hilfe Rußlands. Wir sehen nun jetzt schon 106,000 Mann russische Truppen im Anmarsche begriffen und zum Theil schon auf österreichischem Boden. Andere Truppenmassen Rußlands rücken über die Bukowina und über Siebenbürgen vor, und über diese bedeutenden Streitkräfte führt Fürst Paskewitsch den Oberbefehl.

War die Abneigung der Ungarn vor der Habsburgischen Dynastie schon groß gewesen, so wurde dieselbe noch in hohem Grade gesteigert durch die Zuflucht Oesterreichs zu russischer Hilfe.

Selbst auf den intelligenteren Theil im österreichischen Heere machte die russische Bundesgenossenschaft einen üblen Eindruck, und Officiere aus der österreichischen Armee sind geständig gewesen, daß die Zuziehung der Russen keineswegs geeignet gewesen sei, den Muth ihrer Soldaten zu beleben und Hoffnung auf einen nahen Sieg zu erwecken.

War es gleichwohl die russische Macht, deren massenweise Ueberschwemmung des ungarischen Landes dem daselbst geführten Kriege den endlichen Ausschlag gab, so mußte doch Oesterreich dem russischen Czaaren gegenüber sich das beschämende Geständniß machen, daß es sich selbst aufgegeben habe. Und ein Staat, der sich selbst aufgiebt, ein Staat, der, weil er nicht stark und tüchtig genug ist, mit dem Zügel der Regierung die unter ihm wohnenden Völker gleich glücklich zu leiten, zu seiner Rettung eine fremde Macht herbeirufen muß, spricht sich selbst das Urtheil der Unfähigkeit, ein Staat zu sein. Es sei dieß nicht eine parteiliche Behauptung, — nein, die Geschichte zeigt es, daß ein Staat sich selbst stürzt, welcher zu Schlichtung seiner Angelegenheiten fremder Dazwischenkunft nicht entbehren kann. Polens Untergang war besiegelt, als es Fremde zur Schlichtung innerer Zerwürfnisse herbeirief, und für Oesterreich wäre es besser und ruhmvoller gewesen, wenn es Kossuth zum Palatin ernannt, als daß es durch Rußlands Vermittelung einen augenblicklichen Sieg über das aufständische Ungarn davon getragen hätte.

Rußlands Bereitwilligkeit zur Unterstützung Oesterreichs war natürlich vorauszusehen, denn Rußlands Politik hat nie einen Zeitpunkt vorübergehen lassen, wo eine Einmischung in fremde Angelegenheiten von ihm gefordert wurde; durch dieselbe wurde auch jetzt dem Ehrgeize Rußlands geschmeichelt und seinem Gelüste nach Vergrößerung und womöglicher Herrschaft über ganz Europa ein bedeutender Vorschub geleistet.

Die Wiener Zeitung vom 1. Mai 1849 verkündete zuerst officiell die Intervention.

„Der Aufstand in Ungarn", heißt es in dieser Verkündigung, „habe seit einigen Monaten eine solche Ausdehnung gewonnen und zeige in seiner dermaligen Phase so entschieden den Charakter einer Vereinigung aller Kräfte der europäischen Umsturzpartei, daß das Interesse aller Staaten ein gemeinschaftliches sei, die kaiserliche Regierung in dem Kampfe gegen die sich dort vorbereitende Auflösung aller gesellschaftlichen Ordnung zu unterstützen. Aus diesen Gründen habe sich der Kaiser bewogen gefunden, die bewaffnete Hilfe des Kaisers von Rußland in Anspruch zu nehmen." — Die offenkundigen Motive Rußlands, die Unterstützung zu gewähren, enthält „die Cirkulardepesche der russischen Regierung an ihre Repräsentanten im Auslande bezüglich der Intervention in Ungarn."

In dieser Depesche heißt es wörtlich:

„Der Aufstand in Ungarn hat in letzter Zeit solche Fortschritte gemacht und sich so sehr entwickelt, daß Rußland nicht mehr gleichgiltiger Zuschauer davon bleiben kann. In Folge einer augenblicklichen Unzulänglichkeit der Kräfte Oesterreichs, welche auf verschiedene Punkte vertheilt sind, wo sie die Nothwendigkeit zurückhält, für die Vertheidigung der Grenze des Reiches zu sorgen, ist

das Hauptcorps der Insurgenten nach und nach von der Theiß bis zur Donau vorgedrungen. Fast ganz Oberungarn und ganz Siebenbürgen ist in ihren Händen. In demselben Verhältniß, wie ihre militärischen Operationen sich ausdehnten, hat auch der Kreis ihrer Umsturzplane sich vergrößert. Die ursprünglich magyarische Bewegung hat einen bedeutenden Umfang gewonnen durch die Gegenwart von polnischen Emigranten, welche in dem ungarischen Heere ganze Corps bilden, sowie durch den Einfluß Einzelner, die, wie Bem und Dembinski, zu diesen gehören und unumschränkt Angriffs- und Vertheidigungsplane entwerfen, ist die ungarische Rebellion die Grundlage einer offenbar in Polen verbreiteten Insurrection geworden. In Galizien hofft man dieselbe zuvörderst ausbrechen zu lassen, und dann nach Umständen in unsern Provinzen. Die Intriguen und Umtriebe dieser Aufwiegler haben dessen Saat schon in Galizien und Krakau ausgestreut; von Siebenbürgen aus suchen sie den Anstrengungen, die wir gemeinschaftlich mit der Türkei machen, um in den Fürstenthümern die Ruhe zu befestigen, Hindernisse in den Weg zu legen, indem sie dem Unfrieden unter den Moldo-Walachen allen möglichen Vorschub und Aufmunterung geben und auf der weiten Ausdehnung unserer Grenzen bringen sie einen permanenten Zustand von Aufreizung und Gährung hervor. Eine solche Lage kann aber ohnmöglich dauern ohne Gefahr für unsere wichtigsten Interessen, sie trägt den Keim von Verwickelungen in sich, welchen zuvorzukommen uns die einfachste Klugheit gebietet. Da die österreichische Regierung ihrerseits der zufälligen Schwierigkeit ihrer politischen Lage wegen den Insurgenten in diesem Augenblicke nicht eine solche Macht entgegenstellen kann, wie nöthig ist, ohne andere nicht minder wichtige Theile ihres Gebietes zu entblößen, so hat sie Se. Majestät den Kaiser formell darum ersucht, ihr zu schleuniger Unterdrückung eines Aufstandes behilflich zu sein, der die Ruhe der beiden Kaiserthümer gefährdet. Die beiden Kabinete mußten sich natürlich in diesem wichtigen Punkte begegnen, da er ihr gemeinschaftliches Interesse berührt, und in Folge dieses Uebereinkommens sind unsere Truppen in Galizien eingerückt, um ihrerseits dahin mitzuwirken, daß die Flamme der Revolution auf ihrem Heerde schneller erstickt werde. Die Regierungen, welche ebensosehr dabei interessirt sind, wie wir, daß die Ruhe aufrecht erhalten wird, die in Ungarn gänzlich zerstört oder in seinen Nebenländern durch die zügelloseste Demagogie bedroht ist, werden, so hoffen wir, die Beweggründe nicht verkennen, die unsere Handlungsweise bestimmen. Indem der Kaiser zu seinem großen Bedauern aus der passiven und zuwartenden Stellung heraustritt, die derselbe bis heute behauptet hat, bleibt Se. Majestät der Kaiser dem Geiste seiner früheren Erklärungen vollkommen treu. Denn als der Kaiser es aussprach, daß er allen Staaten das Recht zuerkenne, darüber nach ihrer Einsicht zu entscheiden, wie sie sich politisch constituiren wollen, indem er den Grundsatz streng befolgte, sich ebensowenig in die Veränderungen mischen zu wollen, die sie mit ihren Regierungsformen als mit ihrer innern Organisation vornehmen, hat Se. Majestät sich die volle Freiheit des Handelns für den Fall vorbehalten, wenn die Rückwirkung der Revolutionen in der Nachbarschaft seine eigene Sicherheit oder das an den Grenzen seines Reiches bestehende politische Gleichgewicht zu seinem Nachtheile gefährden sollte. Daß aber unsere Sicherheit im Innern des Reichs durch das bedroht wird, was in Ungarn geschieht oder sich vorbereitet, geht klar aus den Plänen und Bemühungen, welche die Insur-

genten selbst eingestehen, hervor, und jeder Angriff von dieser Seite gegen das Fortbestehen und die Einheit der österreichischen Monarchie würde zugleich ein Angriff auf den Territorialbesitz sein, den Se. Majestät dem Geiste und dem Buchstaben der Tractate gemäß für nöthig erachtet für das Gleichgewicht von Europa, wie für die Sicherheit seiner eigenen Staaten. Angenommen sogar, daß vorübergehende Ursachen einem unabhängigen Ungarn ein ephemeres Dasein verleihen können, so wird es doch jedem, der die Mittel und Hilfsquellen Oesterreichs kennt, einleuchten, daß es (Ungarn) auf die Dauer gar keine Aussicht habe, bestehen zu können. Aber erhoben, wenn auch nur für kurze Zeit, auf der Basis der Anarchie und durchdrungen von dem feindlichen Geiste, der die Häuptlinge Ungarns gegen Rußland beseelt, wird uns daher nicht weniger eine große Gefahr bereitet, welcher wir nicht gestatten dürfen, eine unheilvollere Ausdehnung zu gewinnen. Indem der Kaiser also seine polnischen Provinzen und die an der Donau liegenden Länder vor der Geißel einer Propaganda schützt, deren Bestimmung es ist, sie in steter Unruhe zu erhalten, indem er der österreichischen Regierung auf ihr ausdrückliches Verlangen die Wiederherstellung des Friedens in diesem Theile ihrer Staaten beschleunigen hilft, glaubt Se. Majestät zu gleicher Zeit in seinem eigenen Interesse und in dem der Ordnung und Ruhe von Europa zu handeln."

Dieß das kaiserlich russische Manifest, welches die zwischen Rußland und Oesterreich geschlossene Allianz verkündet und zugleich die Grundsätze überschauen läßt, aus welchen die Einmischung Rußlands in den ungarischen Krieg ihre Rechtfertigung erhalten soll.

In Allem ist auf die Sicherheit Rußlands das Hauptaugenmerk gerichtet, und es ist gern zu glauben, daß ohne eine Bedrohung derselben Rußland ruhig zugesehen haben würde, mochte Oesterreichs Lage für die Zukunft auch die durchgreifendste Veränderung erleiden. Daß Rußland das Wohl von ganz Europa bei der Unterdrückung des ungarischen Aufstandes im Auge gehabt habe, wie vorstehendes Manifest an verschiedenen Stellen rühmt, wird dadurch zweifelhaft gemacht, daß neben dieser großherzigen Versicherung die „Wahrung der eigenen Sicherheit" die Hauptsache bildet, abgesehen davon, daß es ziemlich sonderbar klingt, wenn Rußland den übrigen Regierungen Europas gegenüber sich das Verdienst beimessen will, für Ruhe und Ordnung sorgen und die Stütze des europäischen Gleichgewichts sein zu wollen. Wahrhaftig, wenn dieses Gleichgewicht so auf dem Spiele stünde, daß die Erhaltung desselben blos von dem Umstande abhängig gewesen wäre, ob Ungarn vermögen würde, von der österreichischen Dynastie sich frei zu machen oder nicht, dann würde auch alle Macht des ganzen russischen Reiches nicht im Stande gewesen sein, das europäische Gleichgewicht zu halten. Ungarns Losung war die „Freiheit", errangen sie diese nicht, blieb ihnen die russische Knute. Die Freiheit zu erringen, gelang ihnen nicht, wäre es aber trotz der russischen Vermittelung den ungarischen Kämpfern dennoch gelungen, das Ziel zu erreichen, wofür Tausende vergeblich ihr Herzblut ausströmten, so würde dadurch ebensowenig das europäische Gleichgewicht aus seinen Fugen gerissen worden sein, als es, wenn dieser Fall hätte eintreten sollen, von Rußland hätte gehindert werden können.

Die russische Hilfeleistung geschah daher nur aus Rücksichten auf die absolute Monarchie und auf die Hilfsbedürftigkeit Oesterreichs, mit dessen Nieder-

lage allerdings auch Rußland die Folgen des ungarischen Freiheitskampfes empfunden haben würde.

Dem mehrerwähnten russischen Manifeste gegenüber aber, welches nächst den Interessen Rußlands dafür, daß die ungarische Insurrection in ihrem Keime unterdrückt und in ihrem weiteren Umsichgreifen gestört werde, auch die augenblickliche Unfähigkeit Oesterreichs nennt, mit Erfolg gegen den Aufstand wirken zu können, ist in die Wahrheit der Worte des Baron von Welden gegründeter Zweifel zu setzen, welcher kurz vorher bei seinem Amtsantritte als Oberbefehlshaber über die österreichische Armee den Zustand der letzteren als ausgezeichnet und siegverheißend geschildert hatte. Durch seine Worte, die er bei Gelegenheit des Antritts seiner Feldherrnstelle gesprochen hatte: „Ihr könnt nur siegen oder sterben! Es ist die gerechte Sache, für die wir kämpfen, und der Himmel wird sie nicht untergehen lassen. Seht, was uns gegenübersteht! Es sind verruchte Bösewichter, der Auswurf aller Völker, die eine ganze Nation betrügen und ihren selbstsüchtigen Plänen opfern, die ein gesegnetes Land, das sonst edle Ungarn, jetzt das Spielwerk feiler Polen, auf ein Jahrhundert in eine Wüste verwandeln, — durch diese seine Worte straft Baron von Welden, der Nachfolger des Fürsten Windischgrätz, das russische Manifest Lügen. Wie konnte der Auswurf aller Völker die Ruhe ganz Europas stören und Rußland veranlassen, gegen sie seine massenhaften Streitkräfte in's Feld zu schicken. Mit dem Auswurfe würde wohl Oesterreich selbst fertig geworden sein, aber es war nicht Auswurf, mit dem Oesterreich zu kämpfen hatte, es waren für ihren Kampf heilig begeisterte Krieger, deren Wahlspruch war: Sieg oder Tod! Es waren die Kämpfer von Kapolna; es waren die kühnen Söhne Arpads, welche weder Pardon gaben, noch verlangten, und deren Tapferkeit noch in frischem Andenken bei den Feinden auf den Hügeln von Gödöllö stand. Es möge daher ein Zug ihrer Tapferkeit hier mitgetheilt werden, da es gilt, die Benennung dieser Helden mit dem Namen „Auswurf aller Völker" in ihrer Absurdidät darzustellen.

Nach der Schlacht bei Kapolna war Fürst Windischgrätz genöthigt gewesen, auf den Hügeln bei Gödöllö feste Stellung zu nehmen. Die waldigen Höhen strotzten von österreichischen Bajonetten, jeder Baum beherbergte einige Jäger, die größere der Anhöhen war mit Geschütz gekrönt, und an den Seiten blitzten die Helme der österreichischen Kuirassire durch die Büsche. Görgey kannte die Position der Oesterreicher und wußte sie in ihrem ganzen Werthe zu schätzen. Aber er kannte auch den Werth seiner Leute. Nachdem er alle Positionen zur Schlacht getroffen hatte, ritt er zu einer Abtheilung Husaren, die seitwärts in Reihe und Glied aufgestellt war und das Zeichen zum Angriff erwartete. „Wo ist der Officier, wer commandirt euch, Brüder?" Ein alter Wachtmeister mit silberweißem Haar ritt vor, die Officiere waren sämmtlich bei Kapolna gefallen. „Bruder, Husar," redete ihn der General an, „Du siehst dort den Berg mit den Bäumen, Du siehst auch die Reihen der Oesterreicher und das Blinken ihrer Bajonette, ihre plumpen Reiter und ihre Kanonen, die auf uns gerichtet sind und bald Feuer sprühen werden. Dieser Hügel, siehst du, muß von euch genommen werden. Es werden viele von euch fallen, vielleicht die Hälfte, vielleicht die meisten, vielleicht auch Alle. Aber ihr seid bestimmt, das Vaterland zu retten, ihr werdet das Eurige thun, und Gott stehe euch bei." Der Wachtmeister salu-

tirte und wendete sich zu seinen Leuten. Er zeigt ihnen, was ihm der General gezeigt hatte, er wiederholte ihnen dessen Worte, dann wendet er seinen Blick zum Himmel und spricht laut und vernehmlich: „Dich aber, ungarischer Gott, will ich heute nur um Eins bitten: Hilf uns nicht bei unserem Unternehmen, aber hilf auch den Oesterreichern nicht; dort in jenem Gehölz laß Dich nieder und sieh ruhig zu, und ich verspreche es Dir heilig, Du wirst Deine Freude haben, wie Deine Husaren arbeiten werden." Kaum hatte er ausgeredet, so ward das Zeichen zum Angriff gegeben und die Husaren setzten sich im Sattel zurecht. Zweiter Ruf — die Säbel fuhren aus der Scheide. Zum drittenmale — da sprengte der Haufe vor in wildem Carriere, Roß und Reiter lagen gedehnt auf dem Boden, die Kanonen donnerten, die Büchsen knallten, Staub und Pulverdampf umnebelten das Auge, aber mitten durch das Höllenfeuer stürmte die tolle Schaar den Berg hinan. Die Kanonen schwiegen, sie waren in den Händen der Husaren. Aber der alte Wachtmeister und die Hälfte seiner Leute lagen unter den Todten.

Solche todesverachtende Tapferkeit aber beweist nicht „den Auswurf aller Völker", der aus zusammengerotteten Banden besteht, denn was hätte solche antreiben können, im ungarischen Kampfe Blut und Leben zu lassen; zu solchem Opfer ist nur der Soldat fähig und bereit, welcher für sein Vaterland steht und von heiliger Begeisterung für dasselbe durchglüht ist.

Und wer endlich waren die, welche in der Weldenschen Proklamation als „feile Polen" bezeichnet wurden? Es waren Krieger aus der polnischen Armee, welche zwei Jahrzehende früher den Freiheitskampf gegen Rußland mitgefochten hatten, und unter ihnen die ausgezeichnetsten Generäle, welche sich unsterblichen Kriegsruhm in hundert Schlachten erworben haben.

Warum sollten diese Polen feil genannt werden? Etwa darum, weil sie als Ausländer im ungarischen Heere um Sold dienten? Sind aber in dieser Hinsicht heut zu Tage nicht alle Soldaten Söldner, und dienten im österreichischen Heere nicht auch Ausländer? Es kann daher in diesem Falle die Ungarn ebensowenig, wie die Ausländer selbst, ein Vorwurf treffen. Um so weniger aber ist den Polen wegen ihrer Dienste im ungarischen Heere ein Vorwurf zu machen, als sie im gleichen Interesse mit den Ungarn kämpften; wie diese um der Selbstständigkeit ihres Landes willen den Kampf begonnen hatten und fortzusetzen bis auf den letzten Mann entschlossen waren, so hatten auch einst die Polen für die Unabhängigkeit ihres Vaterlandes gestritten, und die Aehnlichkeit der Verhältnisse hatte die Sympathie der Polen für Ungarn geweckt. Dieß aber ist kein Grund, ein in seinen Rechten gekränktes und beeinträchtigtes Volk, ein Volk, das seine Dienste einem andern Volke anbietet, weil es in Gefahr steht, altverbriefte Rechte und Freiheiten zu verlieren, durch die gehässigsten Ausdrücke zu beschimpfen. Die Wahrheit muß auch dem Feinde zu Theil werden, und wenn der Feind ein Rebell ist; haben doch selbst unpartheiische österreichische Berichte zugestanden, daß die Begeisterung des ungarischen Heeres für das Vaterland Waffenthaten geschehen ließ, welche an's Unglaubliche grenzen, und daß die Kühnheit, der Geist, die Ausdauer, der Todesmuth desselben in allen Schlachten hervorleuchtete.

Und eben darum, weil die magyarische Tapferkeit hinlänglich bekannt und gefürchtet war, sann man auf Mittel, den Glauben daran zu nehmen. Ein solches Mittel war die Verleumdung. „Bösewichter, zusammengelaufenes Volk, schlechtes Gesindel" steht euch, tapfere Söhne Oesterreichs, gegenüber, — so hieß es in den österreichischen Manifesten und Proklamationen, und die Russen sollten dasselbe glauben; doch waren sie sehr bald inne geworden, daß sie es mit einem geregelten Feinde zu thun hatten.

Ein Augenzeuge giebt eine treffende Schilderung von dem Kontraste, welchen die Kampfweise der Ungarn und Russen bietet:

Die russischen Bataillone zeichnen sich durch ihre unbeschreibliche Ruhe und abgemessene Kaltblütigkeit aus, welche sie auch in dem größten Gedränge der Schlacht zu bewahren wissen; sie lassen sich, wenn es einmal nicht anders ist, ohne viel Lärm niederhauen und niederschießen; im Gegensatz zu dieser kalten Ruhe stößt der russische Soldat aber auch Alles mit der größten Kaltblütigkeit nieder, was ihm unter die Hände kommt, zündet rücksichtslos Städte und Dörfer an, wie es ihm befohlen wird. Gegen die Insurgenten hegt der gemeine russische Soldat eine blinde Wuth, welche von den Officieren geflissentlich genährt wird, weil letztere darin eine sichere Bürgschaft des Sieges erblicken. Auffallend sticht dagegen ab die geräuschvolle Lebhaftigkeit und Beweglichkeit, der brausende ritterliche Ungestüm der Magyaren, womit sie auf die regungslosen Bataillone der Russen einstürmen. Hier nur die Bewegung einer großen Maschine, deren Trieb die Knute ist und — der Aberglaube. Die Russen glauben nämlich auf das Unwiderleglichste, daß alle Seelen der auf dem Schlachtfelde gefallenen Russen gleich nach dem Tode in die Heimath fliegen, um dort von Neuem fortzuleben. An diesem religiösen Aberglauben, der ihnen von ihren Popen (Priestern) eingepflanzt und schon vor der ersten Schlacht bei Pered beigebracht worden ist, hängen die russischen Soldaten um so fester, je größer der Glaube an die Wahrhaftigkeit ihrer Popen ist; was ihnen ein Pope verheißt, gilt ihnen als untrügliche Wahrheit, und darum gehen sie mit der größten Freudigkeit in den Tod und lassen sich, wenn es sein muß, mit erstaunlicher Gelassenheit niederhauen.

Das ist der Segen der Knute und des religiösen Aberglaubens für das russische Heer.

Wie ganz anders ist die Triebfeder, welche die Magyaren in die Schlacht führt: Sie führt Liebe zum Vaterlande, Geist, Leben und Feuer zum Kampf, der ihnen heilig gilt.

Wie groß aber die Begeisterung ist, welche Jung und Alt für den Kampf beseelt, dafür zeugen zwei Beispiele:

Ein alter Vater brachte seinen jüngsten Sohn zu Kossuth mit den Worten: „Seine vier Brüder sind im heiligen Kampfe gefallen; stelle ihn dahin, wo er würdig wird, mit seinen Brüdern in einer Erde zu ruhen!"

Ein vierzehnjähriger Knabe meldete sich bei Görgey zum Eintritt in die Armee. Man wieß ihn zurück, weil er noch zu jung und zu klein sei, worauf er erwiderte: „Nehmt mich nur an, in der nächsten Schlacht werde ich schon wachsen."

Nach diesen vorausgeschickten Erörterungen, welche nothwendig waren, um theils über die Beweggründe der russischen Intervention Licht zu geben, theils

aber auch den wahren Zustand der ungarischen Armee den gegen sie erhobenen Beschuldigungen gegenüber offen darzustellen, knüpfen wir den fallengelassenen Faden der Geschichte des ungarischen Krieges wiederum an, und wir werden hierbei wiederum Gelegenheit finden, die magyarische Tapferkeit zu bewundern, wenn wir auf der andern Seite auch den nahen Fall Ungarns durch Zerwürfnisse seiner Generäle betrauern müssen. Ungarns Krieg gegen Oesterreich mag nun sich rechtfertigen lassen oder nicht, so viel steht fest, daß mit seinem Falle eine große heldenmüthige Nation gefallen ist, deren Kräfte würdig gewesen wären, Ungarn eine bedeutendere Rolle fortan in der Weltgeschichte spielen zu lassen.

Das Heer der Magyaren, 120,000 Mann stark, hielt die Linie am Flusse Waag besetzt und wußte die eigentliche Absicht Dembinski's, in Galizien einzufallen, um das Vorrücken der Russen zu verhindern, durch geschickt geleitete Scheinangriffe vor den Augen des Feindes zu verbergen.

Zu Folge dieser Angriffe sah sich die bei Kalisch stehende Division Russen am 16. Mai genöthigt, plötzlich in Eilmärschen nach Krakau aufzubrechen, um das bedeutende ungarische Heer vom weiteren Vordringen abzuhalten.

Der 21. Mai war ein wichtiger Tag für die Magyaren. An demselben kam die Citadelle von Ofen in die Hände der Ungarn. Die Oesterreicher, obwohl sie den Sturm der Magyaren zweimal abgeschlagen hatten, mußten vor den magyarischen Waffen, welche wiederholt den Sturm erneuerten, weichen, nachdem die Festung von dem Blocks- und Schwabenberge aus heftig bombardirt worden war.

Nach der officiellen Wiener Zeitung hatte die Erstürmung der Citadelle den Ungarn 900 Todte gekostet, und das Gerücht sagte den letzteren, wie immer, Grausamkeiten aller Art nach. Die Besatzung der Festung, hieß es, mußte zum größten Theile über die Klinge springen, namentlich wurden alle Officiere der Kroaten und Grenzer niedergemacht. Jedoch ist diesem Gerüchte entgegen nachzuweisen, daß die Magyaren als Sieger viel menschlicher verfuhren, als die Oesterreicher nach errungenem Siege zu handeln pflegten, sowie daß ihr Verlust an Todten bei weitem nicht so bedeutend war, als das Gerücht verbreitet hatte. Ist auch nicht zu leugnen, daß die Besitznahme der Citadelle viele Opfer kostete, so hatten auch die Oesterreicher als Vertheidiger viele verloren, unter andern den Oberst vom Ceccopieri-Infanterieregiment und den damaligen Commandant der Festung, Generalmajor Hentzi, welcher letztere schwer verwundet in den Armen seines Feindes Görgey starb und von diesem mit allen militärischen Ehren zur Erde bestattet wurde.

Die Einnahme, sowie die Vertheidigung der Festung wurde von beiden Seiten mit musterhafter Tapferkeit und heroischem Muthe geführt.

Ein Augenzeuge berichtet hierüber Folgendes:

„Die Belagerung Ofens, auf die Görgey ein solches Gewicht legte, hatte am 4. Mai begonnen. Das Bombardement dauerte beinahe ununterbrochen. Bomben, glühende Kugeln und Karessen wurden in Unzahl in die Stadt geworfen. Der 19. Mai war für Ofen der fürchterlichste Tag. Bis jetzt konnte der durch das Feuer verursachte Brand wieder gelöscht werden, aber dießmal wehte ein heftiger Wind, der die Flammen von einem Orte zum andern trug, wodurch mehrere Gebäude rettungslos in Asche gelegt wurden. Der Sturm wurde am 20. Abends von den Ungarn gewagt. Zwei kleine Minen unter der

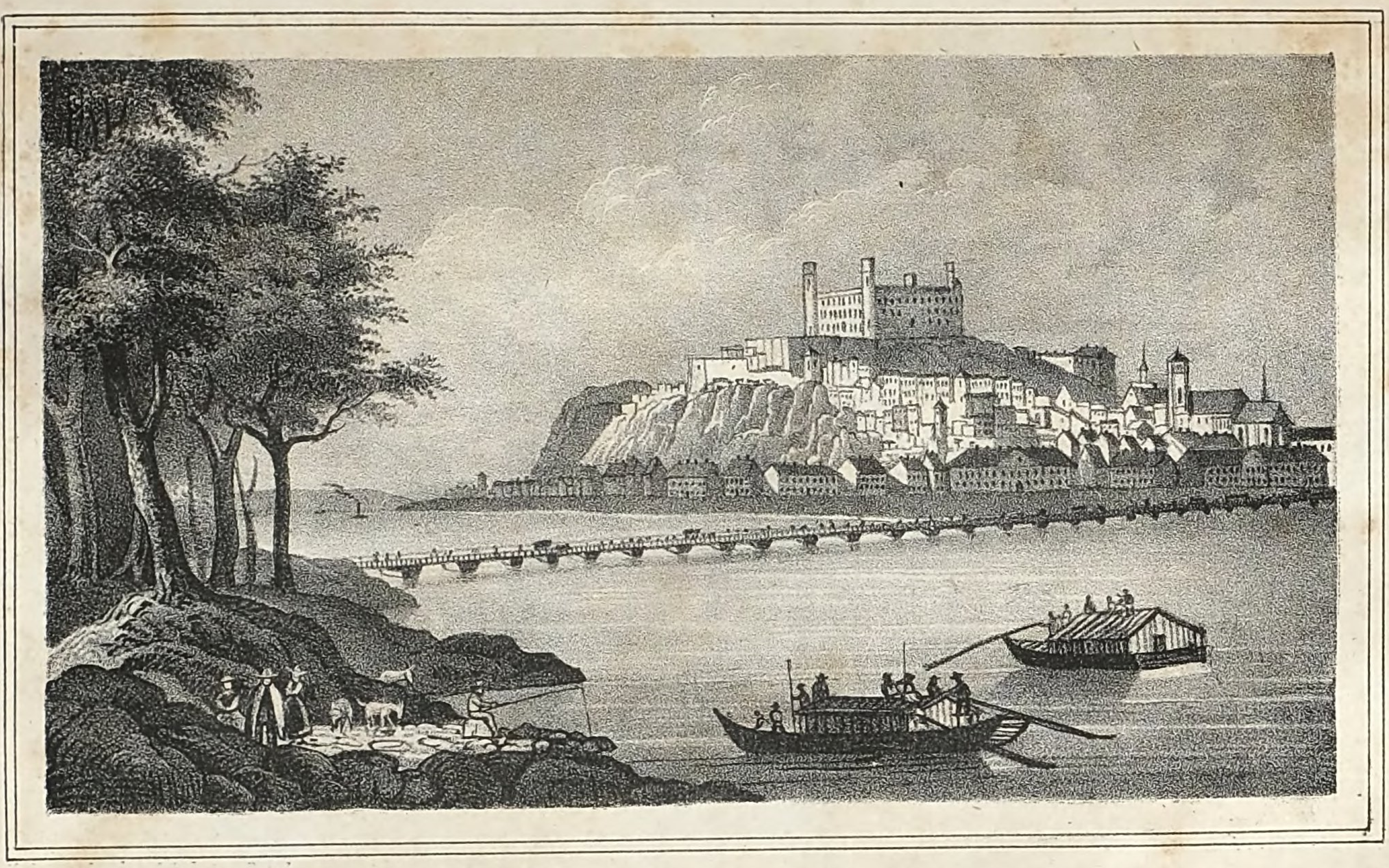
Contrescarpe gingen um 8 Uhr in die Luft und zündeten eine größere, welche unter schrecklichem Gekrach den Hauptwall in zitternder, wellenförmiger Bewegung in die Höhe hob. Dieß schien der von den Ungarn erwartete Moment. Zwei Sturmkolonnen stürzten sogleich auf den geöffneten Punkt, während drei Massen im Sturmschritt nachfolgten. Die beiden ersten Heereszüge drangen unter dem gekreuzten Kartätschenfeuer der Besatzungsbatterieen in die Vorwerke, besetzten den Garten und nahmen die Brustwehr. Mehr als 300 Ungarn lagen bereits todt auf dem Platze. Die hartbedrängten kaiserlichen Truppen fochten mit Löwenmuth und sahen sich in Kürze von den nachgerückten Sturmkolonnen angegriffen; denn um 12 Uhr Mittags waren zwei Basteien, die Katze des Hauptwalles und eine Schanze innerhalb der Ringmauer mit Uebermacht eingenommen, und der blutige Kampf wälzte sich nun von Haus zu Haus. Die kaiserlichen Truppen kämpften mit beispielloser Todesverachtung um jede Scheidewand. Jede Treppe, jede Kammer, jedes Dach kostete mehrere Menschenleben. Man focht in den Höfen und in den Zimmern Mann gegen Mann. Noch immer waren die Soldaten zum Widerstande entschlossen, aber jetzt nahm die ungarische Bevölkerung Partei für die Stürmenden und es entstand ein furchtbares Gemetzel. Der bei weitem größere Theil der Besatzung bezahlte den Widerstand mit dem Leben, nur Wenigen gelang die Flucht."

Ein österreichischer Major, welcher mit 200 Mann den Brückenkopf besetzt hielt und Befehl hatte, denselben in die Luft zu sprengen, wenn die Festung verloren wäre, zündete mit eigener Hand die Mine an, kam aber dabei selbst um's Leben, da sie unglücklich explodirte und auf den Brückenkopf selbst keine Wirkung äußerte.

Der in der Citadelle aufbewahrte Waffen- und Munitionsvorrath fiel den Ungarn in die Hände. Derselbe belief sich auf 83 schwere Geschütze, 1400 Centner Pulver, 2000 Centner Salpeter und 15,000 bis 20,000 Gewehre. Die Citadelle selbst, weil sie ihrer Lage nach sich nicht halten ließ, wenn nicht eine Armee sie von außen deckte, wurde geschleift und der auf diese Weise gewonnene Grund und Boden der Pesther Bürgerschaft geschenkt, als Entschädigung für das erlittene Bombardement.

Nach diesem großartigen Verluste bereiteten sich die vereinigten österreichisch-russischen Truppen zu neuen Angriffen unter dem Oberbefehl des Baron von Welden vor, der vorher noch einmal eine beruhigende Ansprache an „Ungarns und Siebenbürgens Völker" erließ, worin er den Reuigen versprach, daß ihnen die Milde der österreichischen Gesetze zu Gute kommen solle, daß aber gegen die Verstockten mit aller Strenge werde verfahren werden. Er gab ihnen ferner zu bedenken, daß so stolze und biedere Völker doch nicht mit den „Auswürflingen fremder Nationen" zusammenhalten könnten, und ertheilte als Lockspeise für die Unterwerfung am Schlusse seiner Proklamation die Versicherung, daß ihre Freiheiten und ihre Constitutionen nicht gefährdet werden sollten.

Gleichzeitig mit dieser Proklamation erschien in Preßburg, das unter den Oesterreichern stand, ein vom dortigen Stadtrath im Verein mit Männern aus dem höchsten ungarischen Adel unterzeichneter Aufsatz, worin zur Bildung eines Vereins „für Vernichtung einer verbrecherischen Umsturzpartei" aufgefordert wurde. Allein der Erfolg entsprach den Erwartungen nicht, denn als den ersten Pfingstfeiertag eine darauf bezügliche Versammlung abgehalten



Preßburg.

werden sollte, bei welcher man sich in den hochadeligen Kreisen Außerordentliches von dem Patriotismus der Preßburger Bürger für Oesterreich versprochen hatte, war zwar eine Anzahl Neugieriger herzugelaufen, welche die Vorträge ruhig mit anhörten, allein als es zur Unterzeichnung kommen sollte, liefen sie ebenso gelassen auseinander, keine Lust bezeigend, als Freischaaren gegen Ungarn sich verwenden zu lassen.

Was aber weder durch Welden'sche Proklamationen, noch durch aristokratische Vereine erreicht werden konnte — die Beseitigung der drohenden Gefahr von den siegreichen Ungarn, — das zu entscheiden war die russische Heeresmacht berufen.

Ungeheure Massen russischer Truppen, darunter eine ausgezeichnet schöne Reiterei in zahlreichen Regimentern, deren jedes einzelne nur Pferde von gleicher Farbe hatte, so daß das eine blos auf Rappen, ein anderes auf Füchsen, ein drittes auf Schimmeln beritten war, wälzten sich aus dem Innern Rußlands nach der ungarischen Grenze.

Dagegen erhielten auch die Ungarn von allen Seiten Zuzüge von den Polen, die so zahlreich waren, daß es fast den Anschein gewann, als führe Rußland selbst einen Krieg gegen die polnische Nation auf ungarischem Gebiete.

Die kaiserlichen Armeen standen schlagfertig. Die Russen unter General Kaufmann waren 20,000 Mann stark mit 48 Geschützen von Bochnia nach Mislenice gezogen, und General Saß hatte sein Lager mit 14,000 Mann von Neumarkt nach der ungarischen Grenze verlegt.

Diesen Streitkräften gelang es, Kaschau und Eperies zu besetzen, worauf die Ungarn mit richtiger Benutzung des Terrains bis an die Sümpfe der Theiß sich zurückzogen.

Bem behauptete sich noch immer glücklich im Süden. Er, der schon oftmals todt gesagte, gefangene und gehangene General, stand unweit der Stadt Temesvar, in deren Nähe, um ihm den Rückzug abzuschneiden, die Theißdämme durchbrochen wurden, wodurch jene Gegend einem großen Sumpfe glich. Zu seiner völligen Vernichtung arbeitete der Ban Jellachich an der Organisirung einer Südarmee, was den Beweis liefert, daß alle Mittel hervorgesucht wurden, um die Macht der Magyaren durch die Uebermacht zu unterdrücken.

Indessen durften die vereinigten kaiserlichen Heere auf ihre Uebermacht nicht allzusehr pochen und über den Sieg schon im Voraus triumphiren, denn Görgey rückte mit 20,000 Mann von Ofen aus nach Westen auf dem rechten Donauufer den Oesterreichern entgegen und nahm bei Raab an dem Zusammenflusse dreier Flüsse feste Stellung, welche den Oesterreichern den Weg durch die kleine Schütt versperrte.

Andere 10,000 Mann schickte er von Ofen aus nach dem Süden, um dem Banus Jellachich mit seinen Slowaken und Kroaten den Zug nach Oberungarn streitig zu machen.

Das Gros der kaiserlichen Armee stand um diese Zeit bei ungarisch Altenburg und Szerdahely, das der Magyaren aber bei Megyes, einige Stunden vor Komorn.

Obgleich die kaiserliche Armee von hier aus Bewegungen zum Angriff gemacht hatte, so begleitete doch dieselben nicht der günstigste Erfolg.

Der 29. Mai gab ein Zeugniß hiervon:

Zwei Brigaden Oesterreicher nämlich hatten gewagt, über die Waag zu gehen, allein so freudig sie vorrückten, weil sie in der Meinung standen, daß die Ungarn sich allenthalben zurückzögen, so arg war ihre darauf folgende Enttäuschung, indem sie sich plötzlich umringt und angegriffen sahen. Die Magyaren machten hier zahlreiche Gefangene und fügten außerdem den Oesterreichern empfindliche Verluste an Todten und Verwundeten zu. Was die magyarischen Schwerter nicht erreichten, mußte in eiliger Flucht über die Waag zurück.

So zahlreich indessen die Russen schon die Grenzen ihres Reiches überschritten hatten, so waren sie doch mit dem Einrücken in das innere Land selbst noch säumig genug. Sie schienen die Verlegenheit der Oesterreicher noch nicht für groß genug zu erachten und auf Gelegenheit zu lauern, wo ihr rasches Einschreiten jenen den augenscheinlichsten Beweis ihrer Unentbehrlichkeit zu geben im Stande sei, um alsdann hierauf um so größere Ansprüche auf Lohn und Verdienstlichkeit gründen zu können.

Doch der Czaar sah sich bald genöthigt, von seinem absichtlichen Zaudern abzusehen, da, je weitere Ausdehnung man dem ungarischen Aufstande gestattete, die Gefahr um so schneller wuchs. Und sie mehrte sich in demselben Grade für die Sicherheit des russischen Reiches, wie sie mit jedem Tage drohender gegen die österreichische Monarchie sich zusammenzog. Denn daß auch in Rußland die Stimmung nicht so günstig war, wie sie der Czaar sich wünschen mußte, wenn er es gewagt hatte, einen Theil seiner Truppen den Oesterreichern nach Ungarn zum Beistand zu schicken, dafür sprachen die damals in Petersburg in zahlreicher Menge vorkommenden Verhaftungen und die in der leidenschaftlichsten und drohendsten Sprache verfaßten Manifeste des Kaisers.

In Betreff der Stärke des russischen Hilfsheeres ist zwar mit gutem Grunde anzunehmen, daß dasselbe sehr beträchtlich war, doch läßt sich auch nicht mit Bestimmtheit auf die Zahlenangabe rechnen, welche die officiellen Angaben enthielten, weil in Rußland die Gewohnheit besteht, daß in den Tabellen Vieles eingetragen sich befindet, was in der Wirklichkeit nicht vorhanden ist. So existiren z. B. in Rußland viele Regimenter blos dem Scheine oder dem Namen nach, obgleich ihre Montirung und übrige vollständige Erhaltung jährlich dem Reiche Millionen kostet, welche bei der durch die Weitläufigkeit des russischen Kaiserstaates erschwerten Controle in die Beutel der Regierungschefs fließen, welche mit dem fürstlichsten Pompe auf ihren Gütern oder in der Umgebung des Czaaren leben.

Demohngeachtet aber bleibt bei einer verhältnißmäßigen Zahlenverminderung doch noch eine ansehnliche Zahl übrig, denn durch Lemberg allein dauerte der Marsch der russischen Truppen, welche auf 120,000 Mann mit 40 Batterien geschätzt wurden, zwölf Tage, und noch andere zahlreiche Massen folgten ihnen nach.

Diese Mannschaften trafen aber nicht sämmtlich zur Verstärkung mit den Oesterreichern zusammen: Sie erlagen, obwohl die russische Rohheit und Verwilderung fast sprüchwörtlich geworden ist, in Massen den Anstrengungen der weiten Märsche, den Bivouaks in feuchter, kalter Nacht und dem Wechsel des Klimas. Diese Umstände zusammengenommen wirkten auf das Nachtheiligste auf die russischen Truppen. Hauptsächlich wüthete unter beiden vereinigten Heeren die Cholera, der Typhus und eine Art schwarzer Pest, welche zusammen-

wirkend den mächtigsten Verbündeten der Ungarn ausmachten und die Lazarethe mehr als überfüllten. Diese Zustände verschlimmerten sich auf das Bedenklichste, je weiter die Russen in Ungarn vordrangen. Das Trinkwasser ist von Natur schlecht, die Brunnen waren sogar hie und da durch hineingeworfene Leichname von Menschen oder Thieren verpestet, die Temperatur der Luft wechselt sehr schnell, die Tage sind heiß, die Nächte kalt, unter deren Einfluß der schlecht gekleidete und noch schlechter ernährte russische Soldat ungemein viel leiden mußte. Sogar der Mangel an den nöthigsten Lebensbedürfnissen fing bald an fühlbar zu werden, da die Russen bei ihrem Einrücken in die oftmals von ihren Bewohnern verlassenen Ortschaften weder hinlängliche, noch genießbare Lebensmittel vorfanden und daher ihren Proviant entweder auf Wagen mühsam sich nachzuschleppen oder die nöthigen Zufuhren aus Oesterreich oder Galizien kommen zu lassen gezwungen waren.

Hierbei könnte wohl die Frage aufgeworfen werden, ob die klimatischen und lokalen Verhältnisse für die Ungarn nicht ebenso verderblich werden mußten, wie sie auf die Russen und Oesterreicher sich äußerten, allein dieser Frage wird durch die Antwort begegnet, daß die Ungarn ebenso durch reichliche Proviantvorräthe vor Entbehrungen geschützt waren, als sie an alle Eigenthümlichkeiten ihres Klimas gewöhnt, von den nachtheiligen Einwirkungen desselben auf ihre Körperbeschaffenheit verschont blieben, sowie die Russen im Jahre 1812 der Kälte des Winters nicht unterlagen, welche die große französische Armee bis auf ein unbedeutendes Häuflein aufgerieben hatte.

Trotz dieser von der Natur in den russischen Reihen hervorgebrachten Lücken war die russische Armee noch ansehnlich genug, um in Verbindung mit der österreichischen auf dem Kampfplatze dem Feinde eine Uebermacht entgegenzustellen, doch wäre es falsch, zu glauben, daß das ungarische Heer dem vereinigten kaiserlichen Armeekorps gegenüber zu treten hätte fürchten müssen.

Es folge daher eine gegenseitige Gegenüberstellung der vereinigten kaiserlichen und der ungarischen Streitkräfte.

Das kaiserlich russische Heer war 140,000 Mann stark, aber in getrennten Heeresmassen, welche der schwierigen Verpflegung wegen sich noch mehr ausdehnen mußten, wenn sie tiefer in das Land rückten. Die Oesterreicher verfügten über mehr als 100,000 Mann, wovon 30,000 unter dem Befehle des Ban Jellachich standen. Also zusammen über 240,000 Mann.

Die Ungarn hatten folgende Streitkräfte:

Görgey's Korps	45,000	Mann.
Die Bacs-Banater Armee	30,000	„
Die Siebenbürger Armee	40,000	„
Oberes Theißkorps im Sevoser Komitat	12,000	„
Marmaroscher Heeresabtheilung . . .	6,000	„
Peterwardeiner Abtheilung	8,000	„
Zusammen	141,000	Mann.

Die Stellung der verschiedenen Truppenkorps war diese:

Im Norden standen die Russen unter General Saß bei Ducla, die Ungarn unter Dembinski bei Eperies und Kaschau, um von hier aus das Eindringen der Russen von Galizien her zu verhindern.

Es währte hier lange, ehe es zu einem Hauptgefechte kam, desto häufiger aber waren auf der ganzen Linie Vorpostengefechte.

Im Süden dagegen bot der Kriegsschauplatz Ereignisse größerer Art. An der Militärgrenze, in Kroatien und Slavonien agirten Bem und Jellachich, und unter diesen Perczel auf ungarischer, Mamula, Kniciacin, Stratimirovich und Puchener auf österreichischer Seite.

In diesem südlichen Theile des Landes hatte Bem das wichtige Orschova an der Donau genommen, welches die Oesterreicher aus „strategischen Gründen", wie die officiellen Berichte den Verlust beschönigten, verlassen hatten. Perczel dagegen mußte nach einem Angriffe auf die an der Militärgrenze aufgeworfenen Schanzwerke mit einigem Verluste unverrichteter Sache nach der Festung Peterwardein sich zurückziehen. Die Ungarn verloren bei dieser Gelegenheit zwei Kanonen, drei Haubitzen wurden ihnen vernagelt, gleichwohl aber trieb Perczel die Oesterreicher durch hitziges Feuer wieder zurück.

Nach solchen Eroberungen pflegten hochtrabende Siegesbülletins des Banus nicht auszubleiben, und so geschah es auch hier: Er verkündete den kleinen Sieg mit einer Großsprecherei, als hätten seine „siegreichen Waffen" mehre Batterien erobert. So sehr hatten die Oesterreicher zur Zeit noch Ursache, solche Kleinigkeit in die Welt hinauszuposaunen, um über ihr Gelingen, das feindliche Ungarn zu bewältigen, nicht etwa Zweifel entstehen zu lassen.

Der aus Orschova von Bem verdrängte Puchener begab sich in die Walachei, aber hier bedeuteten ihn die Türken, bald möglichst wieder abzuziehen, indem kaum für die dort stationirten russischen und türkischen Truppen hinreichende Lebensmittel vorhanden seien.

Auch auf dem westlichen Kriegsschauplatze, zunächst der österreichischen Grenze in der Gegend bei Preßburg, wo das Hauptquartier der Oesterreicher sich befand und der beständige Durchzug russischer Truppenabtheilungen der Stadt das Aussehen eines Heerlagers gab, standen die Ungarn den kaiserlichen vereinigten Heeren bei Raab und Altenburg unter Görgey und Klapka gegenüber.

Klapka gehörte zu den ausgezeichnetsten Feldherrn des ungarischen Heeres und war einer von denen, welche Görgey durchschauten, ohne im Stande zu sein, die Pläne des bei der Armee einflußreichen, gewaltigen Mannes zu ändern und die immer drohender werdende Gefahr Ungarns abzuwenden.

Klapka's Leben läßt sich in Folgendem kurz darstellen:

Georg Klapka, geboren am 7. April 1820 zu Temesvar, wo sein Vater als Bürgermeister fungirte, erhielt seine erste Ausbildung auf der Artillerieschule in Wien und trat, 22 Jahr alt, in die ungarische Adelsgarde. Sein Eifer verschaffte ihm bald eine Anstellung in der Armee, auch ihn ekelte das träge Garnisonsleben an, er nahm seinen Abschied und wollte nach Lahore gehen, wohin er einen Ruf erhalten hatte. Unterwegs ereilte ihn die Nachricht vom Ausbruche der Februarrevolution, er kehrte zurück, bot dem Vaterlande seine Dienste an und wurde im Juni 1848 zum Hauptmann in einem Regiment ernannt, das gegen die Raizen fechten sollte. Im September wurde er von Ludwig Batthyany nach Pesth berufen und erhielt die wichtige Mission, die Festung Komorn um jeden Preis der Nation zu erhalten. Klapka entledigte sich dieses Auftrags in so kurzer Zeit und mit so glänzendem Erfolge, daß Jellachich bei seinem Rückzuge nach Oesterreich auf die gehofften Zusendungen aus dem wohlversehenen

Waffenplatze verzichten mußte. In den nächsten Wochen, welche für die Wiener Erhebung die blutige Entscheidung herbeiführten, war er im Auftrage des Ministeriums mit der Befestigung von Preßburg beschäftigt. Nach Vollendung dieser Arbeiten, die in Folge der momentanen Schwächung der ungarischen Armee durch Zwist unter den Officieren und die Schlacht bei Schwechat unnütz wurden, ging er als Chef des Generalstabes zur Südarmee ab.

Klapka's Name wird in der Geschichte gleich den Namen von Kossuth, Bem und Dembinski, Batthyany, Perczel und Anderen ebenso fortleben, wie Fürst Windischgrätz, Baron von Welden und Feldzeugmeister Haynau unsterblich sein werden.

Bei der angegebenen Stellung des ungarischen Heeres bei Raab und Altenburg erwarteten die Oesterreicher eine große Schlacht, weshalb Truppen auf Truppen von Preßburg aus abgeschickt wurden, was jedoch nicht vermochte, die Kampflust im österreichischen Heere, die einer von Tag zu Tag sich immer mehr steigernden Muthlosigkeit wich, zu heben.

Es wurde unter diesen Umständen daher immer schwieriger, die Insurrection, zu deren Unterdrückung im Norden, Westen und Süden Ungarns die vielseitigsten Anstalten getroffen waren, mit einem Schlage zu bewältigen und den Verlegenheiten Oesterreichs in diesem Kampfe ein schnelles Ende zu machen.

Da indessen die Ungarn nicht angriffen, so war die Offensivbewegung der Oesterreicher und Russen zunächst darauf gerichtet, die Magyaren zu umzingeln und sie vor allen Dingen von der Theiß abzuschneiden.

Im Süden gelang es ihnen, wenn gleich nicht ohne einen fürchterlichen Kampf, Neusatz zu nehmen, das der magyarischen Festung Peterwardein an der untern Donau gegenüber gelegen, der unteren Theißgegend Schutz bot, und auch Temesvar, jenseits der Theiß, welches Bem belagerte, war, als ein unerwarteter Ausfall aus der Festung gemacht wurde, der Schauplatz eines hitzigen Gefechtes, das beiden Theilen viele Todte und Verwundete kostete. Die in der Wiener Zeitung abgedruckten Berichte meldeten, daß auf magyarischer Seite 1500 Mann geblieben seien, die Oesterreicher aber nur zwei Todte verloren hatten, welcher Bericht ebenso übertrieben als lächerlich ist.

Glücklicher kämpften die Magyaren auf dem nördlichen und westlichen Kriegsschauplatze.

Im Norden führte, weil Dembinski eines abzuhaltenden allgemeinen Kriegsrathes halber nach Pesth abgereist war, der polnische Reitergeneral Desewfy im Auftrage Dembinski's das Oberkommando über die Armee, und gleich verkündeten schwarzgelbgesinnte österreichische und deutsche Blätter, daß Dembinski seiner Stelle als Oberbefehlshaber über die Nordarmee enthoben und dieselbe dem polnischen General Desewfy übertragen worden sei. Freilich hätten sie es gern gesehen, wenn einer der tüchtigsten Generäle der ungarischen Armee, wie Dembinski, für sie hinfort nicht mehr zu fürchten gewesen wäre, allein gar bald fanden sie sich in ihrer Hoffnung betrogen, da Dembinski kurz darauf zu ihrem Schrecken wieder an die Spitze seiner Armee trat.

Unter andern war es auch Dembinski, welcher die Russen, als ihre Avantgarden und leichten Truppen die Karpathen, welche die beiden feindlichen Lager bei Ducla und Kaschau trennten, zu überschreiten versuchten, empfindlich schlug, denn bei Jordanow verloren sie den Obersten Megden und 200 Kosaken, und

in dem Treffen bei Zboro wurde eine 6000 Mann starke Kolonne des vierten russischen Armeekorps auseinandergetrieben.

Alle Bewegungen der russischen Korps im Norden waren auf Eperies gerichtet, weil Dembinski in Verbindung mit den übrigen Generälen den Operationsplan geändert und von der Vertheidigung der Karpathen abgesehen hatte.

Für das Hauptkorps unter Paskewitsch mit den Generälen Büsching, Bielognjeff, Rüdiger und Grabbe war Ducla an der ungarischen Grenze der Sammelpunkt. Hier fand sich der Kaiser von Warschau aus persönlich ein, um die letzten Verabredungen zu treffen, die Truppen durch seine Anwesenheit zu begeistern und sich durch den Anblick der für ihn bewaffneten Masse zu ergötzen.

Zu Anfang Juni begannen die Bewegungen.

Das dritte Armeekorps unter General Rüdiger rückte südöstlich über Ofal nach Luble, wo es am 5. ankam und am 7. auf der Straße nach Eperies sich bewegte, so daß seine Avantgarde an diesem Tage in Hethars sich befand. Das vierte Armeekorps marschirte in zwei Kolonnen, und zwar die eine von Ducla südlich nach Komarick, die andere über Zboro nach Bartfeld südwestlich, von deren Unfall vorgehend berichtet worden ist. Nachdem dieselbe am 6. in Bartfeld zerstreut angekommen war, bewegte sie sich am 7. gleichfalls auf Eperies, Kaschau und Mikolcz. Das zweite Armeekorps nahm seine Richtung ebenfalls auf Eperies, nur marschirte es zwischen dem dritten und vierten Armeekorps, und zwar wieder in zwei Kolonnen von Tarnow aus, die eine nach Izby, wo sie sich südöstlich nach Bartfeld wandte, die andere Kolonne über Koniepna, von wo sie die Straße von Zboro nach Bartfeld erreichen konnte. Die ganze auf Eperies gerichtete Masse wendete sich von da über Kaschau und Nemethi, wo sie sich theilte, indem Fürst Paskewitsch bis Farro heranrückte, wo er einen augenblicklichen Halt machte, Koutznetzoff aber mit 25 Bataillonen und 30 Schwadronen links ab nach N. Tokay detachirt wurde, um den dortigen Theißübergang zu besetzen.

Die Verbindung zwischen diesen Truppen und dem österreichischen Hauptheere wurde theils durch Reserven und General Grabbe, theils durch die an der mährisch-schlesischen Grenze aufgestellten Freischaaren unter Spirmay, Bloudek und Hurban vermittelt.

General Paniutin, der zur Unterstützung Haynau's bestimmt war, erreichte am 3. Juni Preßburg, wodurch die Stärke des österreichischen Hauptheeres auf mehr denn 30,000 Mann gebracht wurde. Dieses bewegte sich gegen Komorn. Die Verbindung mit der Südarmee wurde hergestellt durch österreichische Reserven, das Lager von Pettau und den Dravekordon. Banus Jellachich, dessen Stärke an regelmäßigen und unregelmäßigen Truppen an 30,000 Mann sich belief, bewegte sich gleichzeitig zwischen der Theiß und Donau aufwärts und nahm sich Theresionopel zum Ziel. Zwei russische Hauptkörper unter Grothelm und Lüders, denen sich der österreichische General Clam-Gallas anschloß, rückten am 2. Juni östlich und südlich, von der Bukowina und der Walachei aus, in Siebenbürgen ein.

Die ersten Gefechte fanden auf der Insel Schütt stand, die von den Ungarn mit Energie festgehalten wurde. Ein glücklicher Ueberfall wurde am 14. Juni gegen General Wyß ausgeführt, der mit 8 Kompagnien Infanterie und einer Division Reiterei bei dem Dorfe Csorna stand. Sein Fußvolk wurde gänzlich

gesprengt, von einer Schwadron Uhlanen fiel die Hälfte der Mannschaft mit sämmtlichen Officieren, Wyß selbst blieb, von drei Kugeln getroffen, todt auf dem Platze.

Nach diesem Zusammentreffen erschienen zwei Tagesbefehle, ein österreichischer und ein russischer. Der erstere tadelte die Soldaten des Todesfalles des Generals Wyß halber, weil es kein Zeichen von Hingebung an ihre Führer sei, wenn sie denselben in Gefangenschaft gerathen oder gar tödten ließen; der russische Tagesbefehl ermächtigte jeden Soldaten, denjenigen, der ihn zum Abfall oder zur Desertion zu den Magyaren verleiten oder sonst aufwiegeln wolle, sofort zu tödten.

Der ungünstigen Vorgänge ungeachtet waren die Oesterreicher, gestützt auf die russischen Verstärkungen, fast übermüthig und von den zuversichtlichsten Siegeshoffnungen erfüllt, und Haynau, der inzwischen an die Stelle Weldens getreten war, versicherte auf das Bestimmteste, bis zur Weinlese die Ungarn besiegt zu haben.

Baron von Welden war kurz nach dem Falle Ofens von seinem Posten abberufen worden. Er erhielt zwar nach diesem Ereignisse von seinem kaiserlichen Herrn in einem eigenen Handbillet wegen seiner Verdienste um die Monarchie belobende Anerkennung, allein mit diesem Honig war die Pille umwickelt, seine Stelle niederzulegen und das Kommando an den Feldmarschallieutenant Haynau zu übergeben.

Haynau, ein Liebling Radetzky's und auf dessen Empfehlung aus Italien nach Ungarn berufen, hatte gleich beim Antritt seiner Würde durch eine Handlungsweise sich furchtbar gemacht, gegen welche alle Strenge und Härte der ihm vorangegangenen Oberbefehlshaber noch als Milde erschien. Schon in Italien hatte er durch die schonungsloseste Strenge sich ein trauriges Andenken hinterlassen, in Ungarn wollte er vollenden, um ganz der Verachtung und des Fluches der Nation sich würdig zu machen. In Preßburg, dem Hauptquartiere der Oesterreicher, ließ er mehrere Hinrichtungen in Folge standrechtlichen Urtheils vollziehen an Individuen, die versucht haben sollten, Soldaten zum Treubruche zu bewegen. Etwas des Empörendsten, was von ihm erzählt wird, ist, daß er eine magyarische adelige Dame, Namens Udvarnoki, „wegen Einverständnisses mit den Magyaren" erst durch vierzig Ruthenhiebe bestrafen und alsdann aufhängen ließ. Solche aller Sitte und allem Gefühl hohnsprechende Maßregeln übertrafen in der That die russische Justiz und waren nicht geeignet, die Magyaren zu Gunsten Oesterreichs zu stimmen; im Gegentheil mußten sie zur Rache entflammen und gewaltthätige Repressalien hervorrufen. Solche haben allerdings auch stattgefunden und sind für die Magyaren der Grund zu argen Beschuldigungen geworden, allein man bedenkt nicht, das es von dem mit den Waffen angegriffenen Feinde eine schwere Forderung ist, in einem Kampfe, zu dem er sich für gleich berechtigt hält, wie sein Gegner, der Grausamkeit Schonung entgegenzusetzen.

Als ein Beweis von der Stimmung, welche das Verfahren des Feldzeugmeisters hervorrief, dient folgende verbürgte Thatsache: Als ihm, um seinem standrechtlichen Wüthen Grenzen zu setzen, von den Ungarn gemeldet wurde, daß sie für jeden hingerichteten Magyaren zwei Oesterreicher aufknüpfen würden,

ließ er sie dagegen benachrichtigen, daß er für jeden gehängten Oesterreicher eine Stadt in Brand stecken würde.

Nach dieser Einschaltung kehren wir auf den Kampfplatz zurück.

Görgey wollte nach dem Siege über das Korps des Generals Wyß einen allgemeinen Angriff auf die österreichische Armee in ihrer Stellung hinter der Waag ausführen. Klapka sprach sich mit Entschiedenheit gegen diesen Plan aus, der sehr wenig Möglichkeiten des Gelingens darbot, aber leicht zu einer totalen Niederlage der Ungarn führen konnte. Als er überstimmt wurde, übernahm er mit aufopfernder Bereitwilligkeit den ihm überwiesenen Befehlshaberposten. Es wurde ihm die Vertheidigung der Insel Schütt und die Bewachung des Donauüberganges bei Aspod übertragen. In dieser Stellung hatte er zwei Tage lang die heftigsten Angriffe überlegener Truppenkörper auszuhalten, denn die Oesterreicher wußten sehr wohl, daß, wenn sie Klapka bei Aspod überwältigten, Görgey mit seinem Korps in den Niederungen und Sümpfen der Waag-Donau verloren sei. Aber Klapka vertheidigte sich mit unerschütterlichem Muthe, und Görgey konnte sich mit seinem ermatteten und halbverhungerten Heere durch die stundenlangen Defileen zurückziehen.

Nach dieser Schlacht ging ein Korps der Oesterreicher nach dem andern auf das rechte Donauufer über, wo sich inzwischen der jugendliche Kaiser eingefunden hatte.

Der Angriff galt Raab, wo Görgey starke Verschanzungen aufgeworfen hatte, deren Vertheidigung er leitete. Am 27. Juni begann die Schlacht und ging durch einen unbegreiflichen Fehler Görgey's verloren. Denn anstatt seine Truppen hinter den Verschanzungen zu halten, schob er sie in die Ebene vor, und ließ sich hier zu einem Gefecht verlocken, in dessen Verlauf er so lange Verstärkungen an sich zog, bis die eigentlichen Werke so geschwächt waren, daß die Oesterreicher sie ohne erheblichen Verlust mit Sturm einnehmen konnten.

Am 28. Juni war die vereinigte russisch-österreichische Armee, 62,000 Mann stark, im Besitz von Raab. Die Ungarn verloren außer vielen Todten 180 Gefangene, zwei Kanonen, eine Haubitze und einen Pulverwagen, die Sieger dagegen eine nicht unbeträchtliche Zahl von Todten, und unter diesen den Adjutanten des Feldmarschallieutenants Wohlgemuth.

Der jugendliche Kaiser, welcher selbst mit in Raab eingezogen war, kehrte von da vom Kriegsschauplatze nach Wien zurück, weil der Feldzeugmeister Haynau Bedenken trug, den Kaiser, der zur Armee geeilt war, um „an ihrem Ruhme und ihren Gefahren" Theil zu nehmen, ferneren gefahrvollen Demonstrationen beiwohnen zu lassen und die Verantwortlichkeit eines möglichen Unglücksfalles auf sich zu laden. Auf die Vorstellungen des väterlich gesinnten Feldzeugmeisters ging der Kaiser zurück nach Wien, und der Kaiser Nikolaus belohnte die „persönliche Tapferkeit" des ersteren durch Verleihung des St. Georgenordens vierter Classe.

In der genommenen Stadt begann nun das standrechtliche Gericht: Viele magyarisch Gesinnte wurden erschossen, viele andere mehr oder weniger Verdächtige eingesperrt und die Judengemeinde zu 80,000 Gulden Kriegssteuer verurtheilt.

Görgey, der in Gefahr stand, eingeschlossen und gefangen zu werden, bewerkstelligte in der Nacht vom 27. zum 28. Juni seinen Rückzug, so unmöglich



ARTHUR GÖRGEY.

die Oesterreicher denselben gehalten hatten, da sie das Terrain an der Theißgegend schon von den russischen Reitern bedeckt glaubten.

Nach seinem glücklich gelungenen Rückzuge nahm Görgey bei Acs und Göngö wieder Stellung, welche für die Ungarn in so fern wichtig war, als ihr rechter Flügel sich an die Donau und Komorn, und ihr linker an den Bakanyer Wald lehnte. Bis hieher waren ihnen die Oesterreicher gefolgt. Mußte sich gleich Görgey nach einem blutigen Treffen in die Verschanzungen vor Komorn bei den Orten O-Szöny und Uj-Szöny zurückziehen, so hatte er doch den Vortheil, den Kaiserlichen, welche, nachdem sie schon bis Dotis vorgedrungen waren, am 2. Juli die Verschanzungen zu erstürmen versuchten, große Menschenverluste zuzufügen, obwohl die Brigade R e i s c h a c h schon in die Verschanzungen am Sandberge eingedrungen war. Nur hatten die Ungarn bei dieser Affaire das Unglück, eine ganze Batterie reitender Artillerie zu verlieren, welche im Verfolgen der Oesterreicher zu hitzig gewesen war.

An demselben Tage, am 2. Juli, übersiedelte sich die ungarische Regierung und die Repräsentanten-Versammlung von Pesth, wo man sich der anrückenden Russen wegen nicht für hinlänglich gesichert hielt, nach Szegedin, welche Stadt durch Bem und Perczel gedeckt war, welcher letztere sich mit Bem vereinigt hatte, um mit vereinigten Kräften die Russen aufzuhalten.

Diese beiden im Süden agirenden Generale waren bei der vereinigten kaiserlichen Armee hauptsächlich gefürchtet, besonders Bem, auf dessen Kopf, um dieß beiläufig zu erwähnen, der russische Kaiser einen Preis von 40,000 Silberrubeln gesetzt hatte.

Szegedin liegt viel südlicher als Debreczin an der Theiß, da wo die Marosch in dieselbe sich ergießt, und schon durch seine Lage sich besser zum Sitze der Regierung eignend, hatte es noch den Vorzug vor Debreczin, daß das letztere durch die von Norden her vordringenden russischen Armeekorps gefährdet war, welche schon im Besitz des Theißüberganges bei Forro sich befanden, von wo aus es nicht mehr allzuweit nach Debreczin ist, obwohl ungeheure Sümpfe dazwischen liegen.

Am 3. Juli kam es zur zweiten Schlacht vor Acs, indem Görgey aller Gegenvorstellungen Klapka's ungeachtet darauf beharrte, nochmals den Durchbruch durch das in einem festen Lager vereinigte österreichisch-russische Heer zu versuchen.

Die Tapferkeit der Ungarn errang zwar auch hier Vortheile, aber in Folge der Ueberzahl der Feinde und ihrer vortheilhaften Aufstellungen vermochten sie dieselben nicht zu behaupten.

Jetzt endlich entschloß sich Görgey, Komorn zu verlassen und gegen die Russen zu ziehen, worauf Klapka schon seit vierzehn Tagen gedrungen hatte. Vierzehn Tage waren mit Zögern verloren gegangen, vierzehn Tage in einer Zeit, in der das Versäumniß einer einzigen Stunde über das Schicksal des Landes entscheiden konnte.

Die Ungarn verkannten die ihnen drohende Gefahr nicht und trafen Maaßregeln, sie zu beseitigen, wenn auch diejenigen, welche mit den wahren Zuständen vertrauter waren, einer, die Hoffnung auf Ungarns Selbstständigkeit vernichtenden, Entscheidung in der nächsten Zukunft bang entgegensahen. Die Oesterreicher dagegen mußten bei aller vorausgefaßten Siegesgewißheit dennoch inne werden,

daß bei der glühenden Begeisterung und dem tiefgewurzelten tödtlichen Russenhaß der Magyaren der Kampf vor seiner Beendigung noch ungeheure Opfer kosten werde.

„Oesterreich wird siegen und muß siegen, und wenn die Magyaren hundert Soldaten hinstrecken, sind die beiden Kaiserreiche im Stande, tausend andere dafür in's Feld zu stellen,“ — so jubelten in ihrer Aussicht auf die Nähe des Sieges die österreichischen und russischen Bülletins.

Ja man ging in dieser Hoffnung sogar so weit, daß man sich in Wien schon mit der Territorialeintheilung Ungarns beschäftigte, als ob der Krieg schon zu Ende gebracht wäre.

Kossuth hatte daher auch für nöthig befunden, einen neuen flammenden Aufruf an die Magyaren zu erlassen, worin er erklärte, daß das Vaterland in großer Gefahr sei und vom Auslande keine Hilfe zu erwarten stehe. Er ordnete einen Volkskreuzzug gegen die Feinde der magyarischen Nationalität an, und die Art und Weise, wodurch er des Erfolges sicher werden wollte, verdient eine wörtliche Ueberlieferung seiner unter dem 3. Juli an die Völker Ungarns erlassenen Proklamation. Dieselbe lautet:

„Die Waffen der ungarischen Nation waren mit dem österreichischen Heere bereits fertig geworden. Das befreite Land durfte nunmehr zum Aufblühen gebracht werden. Doch das Habsburgisch-Lothringische Haus nahm zum zweiten Male seine Zuflucht zum russischen Despoten. Und es brach, von Kronstadt angefangen, über Lemberg und bis Wien, eine aus 120,000 Mann bestehende russische Macht in unser Vaterland, in das Land der Märtyrer der Volksfreiheit, ein. Wir legen die Waffen nicht nieder. Wir werden kämpfen mit den Heeren der verbündeten Tyrannen Europa's. Gott ist gerecht und zugleich allmächtig, er weiht das Schlachtschwerdt des Schwächern und bricht die Macht des Vermessenen und Bösen. Aber wir richten zugleich ein lautes und ernstes Wort an die konstitutionellen Regierungen und Völker Europa's. Ihr Regierungen, ihr seid von Amtswegen die Wächter der Freiheit und rechtmäßigen Interessen nicht nur eures Landes, sondern von ganz Europa. Eine ungeheuere Verantwortung lastet auf euch. Das Verbrechen, welches ihr gegen die Freiheit und das ewige Recht von welchem Lande immer in Europa begehen laßt, wird euch und eure Länder rächen und bestrafen. Ihr Völker, wacht auf bei der ungeheuern Gefahr, da verbündete Armeen das heilige Wort der Freiheit zu zertreten und auszulöschen beginnen in Italien und unserem Ungarlande. Du, stolze englische Nation, hast du das von dir aufgestellte Princip der Nichtintervention vergessen, und duldest nun dasselbe gerade gegen das Interesse der konstitutionellen Freiheit? Du vertheidigst nicht nur die heilige Angelegenheit der Freiheit und Humanität nicht, sondern du leistest dem Sieg der Knechtschaft Vorschub, indem du gestattest, daß Bündnisse geschlossen werden zur Unterdrückung einer freien konstitutionellen Nation. Die stolze Flagge des brittischen Mastbaumes wird von Schmach bedroht. Gott wird ihr seinen Segen entziehen, wenn sie der Sache untreu wird, welcher sie ihren Ruhm verdankt. Du, französische Republik, vergaßest du die Grundsätze, welche du bei deiner Geburt verkündigtest? Du sprachst es aus, daß Frankreich eine Republik ist. Die französische Republik bedarf zu ihrer Existenz nicht erst der Anerkennung. Die Regierung und Regierungsform zu ändern, ist ein natürliches Recht, welches jede

Nation besitzt und wozu sie die Rechtstitel aus ihrem freien Willen schöpft. Du sagtest, daß du den Bund von 1815 nur als bestehend betrachtest, ihn aber nicht als rechtmäßig anerkennen wollest. Du sagtest, daß du alle jene Völker zu einem Herzens- und Seelenbündniß aufforderst, welche das Princip der Freiheit überhaupt, das der Republik aber insbesondere zur Grundlage ihrer nationalen Existenz annehmen. Du sagtest, du werdest durch deine vorangehende Aufklärung die Völker und Länder auf neue Bahnen leiten. Und gleichwie früher vor deinen Augen Polen dreimal zerstückelt wurde, — und du Italien bewaffnete Hilfe zusagtest, wenn es in seinem Kampfe für sein konstitutionelles, demokratisches, gemeinsames Vaterland auf Hindernisse stoßen sollte, werden jetzt die heldenmüthigen Söhne und herrlichen Provinzen Italiens vor deinen Augen in Fesseln geschlagen. Rom unterwirfst du selbst und giebst es zum Opfer hin. Du verlässest Jeden, der dir vertraut; die Freiheit kämpft gegenwärtig einen blutigen Kampf, und du siehst ohnmächtig zu, wie der wilde Russe in unserm schönen Lande unbarmherzig haust, alle göttlichen und menschlichen Gesetze mit Füßen tretend. Der Türkei hat der nordische Koloß bereits ihren freien Willen genommen, die Donauprovinzen seufzen schon lange unter der Willkür des Tyrannen. Wenn es ihm gelingen sollte, auch Ungarn zu unterjochen, so ist nicht Ungarns, sondern Europa's Loos entschieden. Erwacht demnach, o Völker und Nationen des freien und christlichen Europa! Alle, die ihr der Freiheit mit ganzer Seele und, wenn es sein muß, mit eurem Blute opfert; Alle, die ihr in der Entwickelung der Menschen und Nationen die göttliche Rechtmäßigkeit verehret! Wir sind nicht die Letzten in der Reihe; der Sturm, den ihr nicht hemmt, wird auch euch zu Grunde richten. Der strafende Gott wird dieses Unrecht und diese Ungerechtigkeit im dritten und vierten Gliede ahnden an Allen, die solche begangen, an Allen, die sie begehen ließen, denn alle Guten und Freien unter den Völkern und Menschen sind dazu da, in gutem Einverständnisse zu sein, die Bösen und Tyrannen aber, daß sie sich entzweien. Erwachet, o Völker und Nationen Europa's! Auf ungarischem Boden wird die Freiheit von Europa entschieden. Mit diesem Lande verliert die Weltfreiheit ein großes Land, mit dieser Nation einen treuen Helden. Denn wir kämpfen bis zum letzten Tropfen Blut, damit dieses Land entweder ein auserwähltes Land der mit Blut erfochtenen heiligen Freiheit sei, oder aber ein ewig verdammendes Denkmal davon werde, wie gegen die Freiheit Bündnisse geschlossen werden, die freien Völker und Nationen aber einander sich schmählich verlassen können."

Ludwig Kossuth, Gouverneur. Barthol. Szemere, Präsident des Ministerrathes.

Dieß war die von der Art und Weise seiner Auffassung der ungarischen Insurrektion abhängige Ansprache Kossuth's an die Völker Europa's. Aber weder England, noch Frankreich, noch sonst eine Nation Europa's kam dem bedrängten Ungarn zu Hilfe, das von nun an mit jedem Tage der Entscheidung seines Looses näher rückt, je mehr die russischen Massen über die Karpathen gegen das unglückliche Land sich herandrängten.

Wir wenden uns jetzt zu den Operationen dieser Letzteren. Fürst Paskewitsch hatte am 29. Juni Miskolcz erreicht, wenig belästigt von den Ungarn, die anfangs 20,000 Mann gegen ihn aufgestellt hatten, die Hälfte davon aber südwärts detachirten.

Es lag überhaupt in der Taktik der Ungarn, die von Galizien eindringenden Heere niemals in den Gebirgspässen aufzuhalten, sondern sie ließen sie meist bis in die langen und schmalen Thäler vordringen, welche bei Kaschau von den Karpathen her in die Theißebene münden, wodurch jene stets gezwungen wurden, sich zu theilen und in schwächeren Kolonnen vorzurücken.

General Koutznetzoff traf in Tokay auf nur wenige hundert Mann Ungarn, die freilich Miene machten, den Theißübergang zu vertheidigen, aber gegen die unermeßliche russische Uebermacht natürlich nichts ausrichten konnten. Am jenseitigen Ufer fanden sich Pontons vor, die zu zerstören den Ungarn nicht Zeit genug übrig geblieben war, so daß eine Brücke hergestellt werden konnte.

Während Koutznetzoff den Theißübergang bewachte, schickte er den General Tscheodajeff mit 25 Bataillonen und 30 Schwadronen gegen Debreczin, den ehemaligen Sitz der revolutionären Regierung, wo jetzt weder der Reichstag, noch die Regierung mehr, sondern nur ein Depot österreichischer Gefangener war, das überdieß bei der Annäherung der Russen größtentheils fortgeschafft worden war.

Am 23. Juni Abends war Tscheodajeff in Debreczin angekommen, hatte die Unterwerfung der Behörden empfangen und sich am 25. früh wieder entfernt.

Außer der Beruhigung, in Debreczin gewesen zu sein, hatte dieser Abstecher nur das Resultat, fast eine Woche verloren zu haben, denn der General marschirte fast denselben Weg, den er gekommen war, bis hinter die Theiß zurück, und von Szalanka nach seiner eigentlichen Bestimmung, dem Hauptquartier. Paskewitsch bewegte sich inzwischen über Erlau und Kapolna nach Hatvan, wo das Hauptquartier am 9. Juli sich befand. Tscheodajeff erreichte am 17. Kapolna. General Grabbe zog sich mit seiner Reserve von 12—14,000 Mann in die Bergstädte und hatte am 9. Juli Bath zwischen der Gran und der Schemnitz erreicht.

Die Russen zogen sich nun gegen die Donau, deren linkes Ufer sie besetzten, während die österreichische Hauptarmee das rechte deckte. Sie hatten es sich jetzt zur Aufgabe gemacht, Görgey und die mit ihm verbundenen Korps von Dembinski und Klapka so einzuschließen, daß sie Komorn nicht verlassen könnten.

Komorn wurde von Görgey gegen Haynau vertheidigt und diesem durch die aufgepflanzte schwarze und weiße Fahne gezeigt, daß der Besitz von Komorn auf Tod und Leben von ihm vertheidigt werde.

Während Haynau noch vor Komorn stehen blieb, rückte General Ramberg in Eilmärschen auf die Hauptstadt los. Am 11. Juli besetzte Major Wussin Ofen, am folgenden Tage in der Frühe kamen Kosaken, am Abend das dritte Armeekorps. Die Besetzung Ofens wurde übrigens dem kaiserlichen Generale sehr leicht gemacht, denn als er mit einem schwachen Streifkorps der Stadt sich genähert hatte, erschien der Stadtrath mit Unterwerfungsfahnen und lud den Major ein, die Stadt zu besetzen, worauf erst am andern Tage die Division Ramberg als Besatzung einrückte.

Die Folge dieser Besitznahme war die Flucht aller männlichen Bevölkerung von 15 bis 50 Jahren, und nur Greise, Kinder und Weiber sah man noch auf den Straßen, wo sonst das bunte magyarische Leben rauschend und lärmend einhergezogen war.

Vor seinem Abzuge hielt Kossuth noch eine Rede an die zurückbleibenden Einwohner, worin er die Gründe der Handlungsweise der ungarischen Regierung darlegte und zugleich versprach, in zwei Monaten wieder in Buda-Pesth zu sein. Man schenkte seinem Worte Vertrauen, wie es die ungarische Nation mit seltener Ausdauer ihm bisher stets geschenkt hatte.

Bald darauf, am 19. Juli, rückten die Oesterreicher unter Feldzeugmeister Haynau in Pesth-Ofen ein.

Die Burg in Ofen zerschossen, alle Basteien geschleift, deren Aufführung den Oesterreichern fünfzehn Jahre schwere Arbeit und ungeheuere Geldsummen gekostet hatte, die Häuser zum Theil beschädigt, zum Theil zerstört, — das war der Zustand, in welchem man die schöne Stadt wiederfand.

Haynau schlug sofort ein sehr entschiedenes Verfahren ein: es wurden mehrere Proklamationen an die beiden Schwesterstädte erlassen, in denen die Verheimlichung von Waffen, sowie die Beschimpfung oder Verführung des Militärs mit dem Standrecht bedroht ward. Dasselbe Verfahren sollte gegen alle diejenigen eingeschlagen werden, welche die Uniform der Nationalgarde oder revolutionäre Abzeichen, wie rothe Federn, Bänder oder Schnüre trugen. Die bewaffnete Macht hat, — lautete die Verordnung — gegen jede Zusammenrottung von mehr als zehn Personen einzuschreiten. Politische Vereine oder Clubbs sind untersagt u. s. w.

Zur Ablieferung der Waffen wurden 48 Stunden Frist verwilligt; später sollten Bürgerausschüsse, von den städtischen Behörden erwählt, die bezüglichen Haussuchungen vornehmen. Alle Schenkhäuser mußten um 9 Uhr Abends, alle Kaffeehäuser und Gasthäuser um 10 Uhr geschlossen werden.

Von den Proklamationen Haynau's werde hier nur die eine ihrer außerordentlichen Strenge wegen mitgetheilt. Sie lautete:

„Nach unseren Siegen, welche die für die gerechte Sache geführten k. k. Waffen über jene der Verräther errungen haben, sind wir wieder in eurer Mitte, die alten Fahnen Oesterreichs wieder auf eure Thürme gepflanzt. Unsere Gefühle gegen euch sind aber anders, als sie es waren, da wir euch vor Kurzem verließen. Zu jener Zeit hätten wir, durch euer Benehmen gegen uns dazu bewogen, euch trotz der früheren Verirrungen Vertrauen geschenkt und es für unmöglich gehalten, daß ihr je wieder treulos in feindseliger Weise gegen uns auftreten würdet. Ihr, mit Ausnahme Weniger, habt uns bitter getäuscht. Wir können daher auch den Versicherungen eurer friedlichen Gesinnungen nicht unbedingt Glauben schenken. Ihr, größtentheils Deutsche an Sprache und Sitte, habt wieder Theil genommen an dem Bestreben im Gefolge eines ruchlosen Wortthelden an dem chimärischen Gebäude einer magyarischen Republik zu arbeiten. Ein Theil des Blutes des edlen Hentzi und seiner tapfern Waffengefährten fällt auf eure Häupter, ihr halft den Brand fanatischer Wuth schüren, der ihn in der Treue für seinen Kaiser verzehrte. Ihr habt die Wohlgesinnten unter euch verfolgt, mehre von ihnen und wehrlos in eure Hände gefallene Soldaten des Kaisers hingeschlachtet. Ich könnte sie mit eurem Verderben, mit jenem eurer Städte rächen, doch ich folge der Großmuth meines Kaisers und Herrn, vernehmt aber die Warnungsstimme eines alten Kriegers, der bewiesen hat, wie er sein Wort hält: Dem Tode wird verfallen ohne Unterschied des Standes und Geschlechtes, in kürzester Frist und zwar an der Stätte seines Ver-

brechens ein Jeder, der durch Wort, That oder durch Tragen revolutionärer Abzeichen die Sache der Rebellen zu unterstützen wagt; derjenige, welcher sich erkühnt, einen meiner oder unserer alliirten braven Soldaten mit Worten oder thätlich zu beleidigen; jeder, der sich in verrätherische Verbindung mit den Feinden der Krone einläßt oder durch böswillig ausgestreute Gerüchte den Funken der Rebellion anzufachen versucht, und der sich unterfangen sollte, wie es früher leider geschehen ist, Waffen zu verheimlichen und sie nicht in der durch meine Kundmachung bekannt gegebenen Frist abzuliefern. Dagegen verspreche ich dem wohlgesinnten, seine redliche Denkungsart offen an den Tag legenden Bürger, dem ruhigen Landmanne und ihrem Eigenthume meinen Schutz, und unser gütiger Kaiser und Herr wird die schwere Last erleichtern, welche die verhängnißvolle Zeit ihnen aufgebürdet hat."

An demselben Tage, an welchem diese Proklamation erlassen worden war, wurde auch den pesth-ofener Judengemeinden vom österreichischen Oberkommando eine Requisition von fast zwei Millionen Gulden im Werth an Montirungsstücken, Pferden und Kriegsbedürfnissen auferlegt, die binnen sechs Monaten in regelmäßigen Terminen geliefert sein sollten.

Es sollte diese als Strafe angesehen werden für die Sympathie, welche die israelitischen Gemeinden für den Aufstand an den Tag gelegt hatten.

Alle Einzelnheiten, welche dieselben zu liefern befehligt waren, bestanden in Folgendem:

40,000 Stück Infanteriemäntel, 8000 Kavalleriemäntel, 40,000 Infanteriebeinkleider, 16,000 blaue Kavalleriebeinkleider, 8000 dunkelgraue desgleichen und ebenso 12,000 dunkelgraue Unterzugshosen. Ferner 60,000 Paar deutsche Schuhe, desgleichen 20,000 Paar ungarische und 15,000 Paar Halbstiefeln, 60,000 Hemden, 60,000 Gatien, 20,000 Kravatten, 16,000 Halstücher, 16,000 Ellen graumelirtes Militärtuch und 30,000 Ellen weißes Tuch, 800 Centner Sohlenleder, 400 Centner Oberleder und 300 Centner Brandsohlenleder, außerdem 100 Stück gut ausgerüstete Pferde, — alles in den bestimmten Terminen zu liefern, mit einer Verzugsstrafe von 500 Gulden für jeden Tag.

Diese übertriebene Steuer wurde 2500 jüdischen Familien auferlegt, von denen die meisten blutarm und an der ganzen Revolution unschuldig waren!

Unter vielen andern harten Bestimmungen, welche die übrige Bevölkerung trafen, befahl Haynau auch den Pesther Bürgern an, die von den Ungarn geschleifte Citadelle von Ofen aus ihrem Beutel wieder aufzubauen, sowie er ihnen die Aufgabe stellte, ein Korps von 2000 Mann ebenfalls auf eigene Kosten auszurüsten und zu besolden, um die Rebellen der Stadt im Zaume zu halten.

Welche Stimmung solche Erpressungen, die unter dem Gewande des Gesetzes erhoben wurden, hervorbringen mußten, ist leicht zu ermessen, da sie alle Befürchtungen übertrafen, welche man schon im Voraus von der berüchtigten Strenge Haynau's hegte.

Der ihm vorangehende Ruf gab daher auch den Maßstab seiner Aufnahme ab. Die Oesterreicher wurden von Seiten der Bewohner von Pesth mit der Stimmung aufgenommen, welche sich seit dem Abmarsche des Fürsten Windischgrätz bei vielen Gelegenheiten kundgegeben hatte. Wenn auch Feldzeugmeister Haynau bei seiner Ankunft im Karoly'schen Palais, wo er mit seinem Generalstabe Absteigequartier genommen hatte, von einem Mädchen mit einem Blumen-

strauße begrüßt wurde, so war dieß keineswegs eine ihm anderwärts allgemein zu Theil werdende Begrüßung, sondern nur eine vereinzelte Erscheinung. Ofen hingegen steht in Opposition gegen Pesth, und so ist auch die Mehrzahl seiner Bewohner gut kaiserlich gesinnt. Daß diese die Oesterreicher und Russen, die am 10. und 20. durchmarschirten, mit Freuden einziehen sahen, zeigte sich an ihren freundlichen Blicken, an dem Zujauchzen der Bevölkerung, an den Kränzen und Blumensträußen, womit die einziehenden Truppen empfangen wurden.

Bereits am 25. desselben Monats verließ Haynau mit dem Hauptquartier Pesth=Ofen wieder. Beim Abmarsche eröffnete er in einem Armeebefehle den Soldaten die wenig erfreuliche Aussicht, daß das Hungerleiden, Hetzen und Jagen und Sterben nun erst recht beginnen würde. Solche Aussichten konnten schwerlich die Ausdauer der Soldaten und ihren Muth aufrecht erhalten und erhöhen; jedenfalls wäre die Aufmunterung durch Inaussichtstellung des Gegentheils erfolgreicher und menschlicher gewesen. Wie er aber bei seiner Ankunft durch eine Proklamation sich bemerklich gemacht hatte, so konnte er auch ohne eine solche nicht scheiden. Wir theilen sie mit als ein Seitenstück zur ersteren; sie ist gleich dieser das Erzeugniß schonungsloser Strenge und schärft den Einwohnern blinden Gehorsam und unbedingte Unterwerfung ein. Die Proklamation ist folgende:

„Kaum in euern Mauern angelangt, verlasse ich sie mit dem größten Theile der Armee wieder, um die siegreichen k. k. Waffen zur Verfolgung und Vernichtung des rebellischen Feindes weiter vorwärts zu führen. Ich entferne mich aber nicht, ohne jene Erwartungen auszusprechen, die ich in Bezug eures Benehmens mit Bestimmtheit hege und deren Nichterfüllung für euch unfehlbar von den traurigsten Folgen sein müßte. Ich erwarte, daß ihr die Ruhe und gesetzliche Ordnung in den Schwesterstädten zu erhalten eifrigst und gemeinsam bestrebt sein werdet. Ich erwarte ferner, daß alle Punkte meiner Proklamationen vom 19. und 20. d. M. von euch so betrachtet werden, als würdet ihr unaufhörlich dazu angehalten. Ich erwarte endlich, daß keinem meiner zurückbleibenden Officiere und Soldaten, so wenig als jenen des tapfern Heeres, das sich mit uns zu dem heiligen Zwecke der Wiederherstellung der Ordnung verbündet hat, auch nur ein Haar gekrümmt werde. Wenn ihr diese meine Warnung nicht beachten solltet, wenn auch nur ein Theil von euch in frechem Hohne sie zu übertreten wagen sollte, so wäre Vernichtung euer Loos. Ich würde euch dann, Alle für Einen und Einen für Alle haftend, euer Leben und Eigenthum als zur Sühne ruchloser Thaten verfallen betrachten. Eure schöne Stadt, ihr Pesther, die jetzt nur theilweise Spuren gerechter Strafe an sich trägt, würde bald darnach nur noch ein Schutthaufen sein, als Denkmal eures Verrathes, als Denkmal seiner Ahndung. Glaubt mir, daß ich mein Wort halte, sei es um Ruchlosigkeit zu strafen, sei es um Verdienst zu lohnen. Brescia's treulose Bewohner, die, so wie ihr, wiederholt durch die Häupter der Rebellen getäuscht, neuen Verrath begingen, mögen euch zum Beispiele dienen, ob ich gegen Empörer Nachsicht kenne. Seht hin auf die Züchtigung, die dort stattfand, und hütet euch, mich durch freche Hintansetzung meiner Warnungen zu zwingen, eine gleiche über euch zu verhängen."

Dieß waren die Worte, mit denen Haynau von Pesth=Ofen schied, als er zum Weiterrücken sich anschickte.

Wir scheiden jetzt eine Weile vom Kriegsschauplatze im nördlichen Ungarn und wenden unsere Aufmerksamkeit der Südarmee zu, deren Waffen seit einigen Monaten mit vollständigerem Erfolge kämpften, als je.

Die Hauptpersonen, die uns hier begegnen, sind Bem und Jellachich. Der Banus Jellachich stand seit Ende Mai's mit der Südarmee in der Gegend von Peterwardein und sollte die Offensive ergreifen, um die Fortschritte der Nordarmee zu erleichtern. Vom 31. Mai bis zum 5. Juni bewerkstelligte er mit Hilfe von drei Dampfschiffen bei Titl den Uebergang über die Theiß und betrat am letztgenannten Tage den noch von den Ungarn besetzten Theil des Tschaikistenbezirks.

Er fand das Land in einem furchtbaren Zustande, die Ortschaften eingeäschert, die Brunnen mit verwesenden Leichnamen gefüllt. In dieser künstlich erzeugten Wüste mußten die Truppen in einer Hitze, die den Wärmemesser bis auf 42 Grad Reaumur trieb, mehrere Tage lang marschiren, ohne Schatten oder einen kühlenden Trunk zu finden.

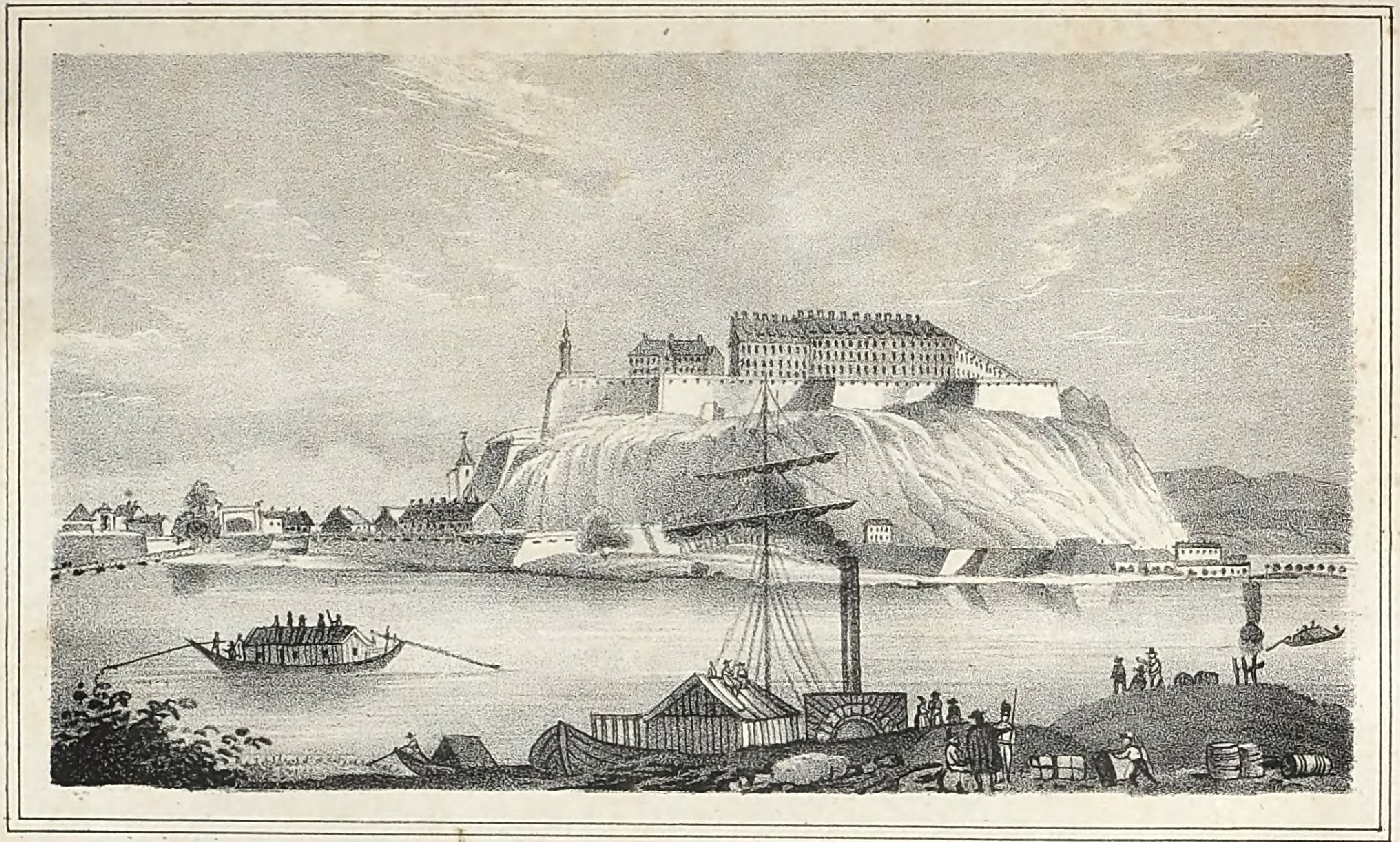
Die Gefechte, die am 7., 10. und 11. Juni stattfanden, fügten, so blutig sie auch waren, doch der Armee nicht den Schaden zu, welchen sie durch die auf das ärgste wüthende Cholera erlitt. Den höchsten Grad erreichte die Seuche im Lager von Neusatz.

Neusatz befand sich in den Händen der Oesterreicher unter Jellachich, welcher von Titl aus über die Theiß gesetzt, längs des Kanals gegen Temesvar gezogen war und sich dort mit Haynau vereinigt hatte. Nächst Neusatz war das gegenüberliegende Peterwardein der Zielpunkt des Ban, doch stellte sich der Ausführung ein großes Hinderniß entgegen, indem er mit seinen 30,000 Mann nicht zugleich die Linie der Theiß und des Franzenskanals hüten und Peterwardein belagern konnte. Denn obwohl er am 24. den Theißübergang von O'Becse, welchen Perczel mit 8 Bataillonen Honveds, einigen Divisionen Husaren und fünf Batterien mehrere Stunden lang gegen das überlegene Geschützfeuer der Kaiserlichen vertheidigte, gewonnen hatte, so war seine Lage dennoch höchst unsicher, indem, wenn eine größere Truppenmacht, als die geschlagene des General Perczel gegen seine Stellung anrückte, dieselbe schwerlich haltbar gewesen wäre.

Mit der Einnahme von Neusatz glaubten die Kaiserlichen auch schon Peterwardein gewonnen, zu welchem unzeitigen Glauben sie sich durch ein zufälliges Ereigniß verführen ließen. Als nämlich nach der Einnahme von Neusatz durch Jellachich die magyarisch gesinnten Einwohner der Stadt nach Peterwardein geflüchtet waren, um daselbst Schutz zu finden gegen die Rache des Siegers, mußten sie aus Mangel an Raum, da ihre Zahl sich auf mehrere Hunderte belief, ausgewiesen werden, und auf diese gaben die Kaiserlichen in der Meinung oder unter dem Vorwande, daß es ein Ausfall der Besatzung sei, Feuer, welches die wehrlosen Bürger zu Boden streckte.

Das Gerücht verbreitete eine große Niederlage, welche die Besatzung Peterwardeins bei einem Ausfall auf die Belagerer erlitten habe, doch beruhte dasselbe auf dem eben erwähnten Vorgange.

Peterwardein leistete den Belagerern hartnäckigen Widerstand und zeigte eine ungemeine Kampfslust. In der Festung wurden die Holzdächer abgedeckt, um einen durch die hineingeworfenen Bomben leicht möglichen Brand zu ver-



Peterwardein.

hüten, und als nach einer mehrtägigen Belagerung Jellachich die Festung zur Uebergabe auffordern ließ, wurde der Parlamentär spöttisch zurückgewiesen und beauftragt, dem Ban zu melden, daß er wohl wissen werde, wie die Sachen stünden, und daß an eine Uebergabe nicht zu denken sei.

Um die Belagerten einzuschüchtern, oder aus herkömmlicher Gewohnheit, machte eine in Neusatz erschienene Proklamation bekannt, daß, wenn ein Attentat auf das Leben eines Soldaten vorkäme, die ganze Stadt geschleift und vernichtet werden sollte; ferner, daß wenn auf der Straße zwei oder drei Menschen zusammenstünden, diese unbedingt niedergeschossen werden sollten, sowie endlich, daß ein Gleiches denen bevorstehe, welche die Stadt zu verlassen versuchen würden.

Während hier proklamirt wurde, fanden auch im Lager von Neusatz energische Proklamationen statt, aber nicht Proklamationen von Feldherrn, sondern hier war es der Ort und die mit ihm zusammenhängenden Verhältnisse selbst, welche Bedingungen und Befehle vorschrieben, gegen die nichts ausgerichtet werden konnte:

Die Theißgegenden nämlich sind arm an Städten und Dörfern, reich dagegen an Sümpfen, Pußzten genannt, über welche blos der einheimische Ortskundige den Weg zu finden weiß. Bei großer Hitze entstehen durch die Ausdünstungen der Sümpfe hitzige Fieber, bei anhaltendem Regenwetter werden sie einem durchziehenden Heere zum bodenlosen Moraste, worin es stecken bleibt. An Lazarethe ist nicht zu denken, und die Verwundeten und Kranken müssen zum Theil elendiglich umkommen. Die Verproviantirung der österreichischen und russischen Heere war unter solchen Umständen mit unsäglichen Schwierigkeiten verbunden, welche es machten, daß die Soldaten tagelang Hunger leiden und dabei mit schwerem Gepäcke die angestrengtesten Märsche machen mußten. Das schlechte Trinkwasser verursachte den nicht daran gewöhnten österreichischen und russischen Soldaten ebenfalls Krankheiten. Noch schädlicheren Einfluß äußerte auf sie der ungarische Wein, den sie freilich nur in seltenen Fällen bekamen, aber da, wo sie ihn erhielten oder sich verschaffen konnten, fielen sie gierig über ihn her, die Wirkung seines Feuers nicht kennend, und zogen sich durch den übermäßigen Genuß lebensgefährliche Erkrankungen zu. Alles dieses, sowie die unerträgliche Hitze des Tages, dem eben so kühle Nächte zu folgen pflegen, die Nachtlager auf freier Haide, der unausstehliche Geruch der Verwesenden, durch Hunderte von unbegrabenen Leichen hervorgebracht, das Sumpfwasser, das als einziges Getränk dienen mußte, — alles dieses wirkte zum Nachtheile der kaiserlichen Heere zusammen und brachte ihnen mehr Todte, als die feindlichen Kugeln in der heißesten Schlacht. Der eingeborne Ungar bleibt von diesen Kalamitäten theils gänzlich verschont, theils hat ihn die Gewohnheit stark gemacht, die klimatischen Eigenthümlichkeiten seines Landes ohne Gefahr für seinen Körper zu ertragen. Ohne schweres Gepäck, leicht gekleidet, und voll Stolz und Freiheitsgefühl, überall willkommen geheißen, legt er in der ihm bekannten Gegend mit unglaublicher Schnelligkeit die größten Märsche zurück und geht mit glühender Liebe für sein Vaterland in der Brust mit der größten Freudigkeit in die Schlacht.

In Siebenbürgen spielte Bem seit der Niederlage der Oesterreicher und Russen den Meister, häufte Vorräthe aller Art an und warb massenweise Re-

kruten, aber unglücklicherweise nicht blos unter den befreundeten Völkerstämmen, sondern auch unter den feindlichen Sachsen und Walachen, die er durch seine versöhnliche Politik gewonnen zu haben meinte. Obgleich die Verbündeten bedeutende Verstärkungen erhalten hatten, so zauderten sie doch lange, ehe sie ein Land betraten, das in solcher Gährung begriffen war. Clam-Gallas zog vom Paß des rothen Thurmes nach dem Paß von Temesz, wo er sich mit Lüders vereinigte und bis Kronstadt rückte, um hier hart an der Grenze Halt zu machen, nachdem die Szekler bei Böfösch dem General Hassfort eine derbe Lehre ertheilt hatten; der muthigere Grotenjelm rückte bis Bistritz, aber zu seinem Unglück, denn er erlitt hier eine tüchtige Niederlage und lehnte sich von nun an ebenfalls an die schützende Grenze.

Bem konnte Siebenbürgen sich selbst überlassen und Perczel zu Hilfe eilen, durch dessen von den Truppen des Ban Jellachich erlittene Niederlage die Einnahme von Neusatz dem Feinde gelungen war.

Daher zog Bem längs der Marosch mit etwa 20,000 Mann und vielen Kanonen des schwersten Kalibers in Eilmärschen heran, um die geschlagenen Truppen Perczels, wenn sie verfolgt würden, zu schützen und zugleich die Aufmerksamkeit des Ban von der Theißmündung abzulenken, um sich dort den Uebergang zu erleichtern.

Er rückte zu dem Zwecke vor das bisher nur locker cernirte Arad und suchte es um jeden Preis zu nehmen. Der Ban durchschaute den gefährlichen Plan seines Gegners und blieb der treue Wächter der Theißmündung, eines in strategischer Beziehung unermeßlich wichtigen Punktes.

Die Belagerung von Arad begann daher am 18. Juni ungestört.

Am 19. wurden die Außenwerke beschossen, und zwar so heftig, daß die Besatzung sich hinter die Ringmauern der Stadt zurückzog. In dieser Stellung wurden vier Angriffe auf die Thürme der Festung zurückgeschlagen. Der Feind entschloß sich zu einer regelmäßigen Belagerung, und seine Arbeiten rückten auf drei Punkten der Stadt näher. Die Belagerungsarbeiten wurden zwar von den kaiserlichen Truppen durch wiederholte Ausfälle immer wieder zerstört, allein die Ueberzahl begünstigte den Gegner, während in der Stadt der Mangel an Proviant und Schießbedarf fühlbar zu werden begann.

Die Belagerung währte 21 Tage.

Um dem Kugel- und Feuerregen zu entgehen, drängten sich die Einwohner in den Kellern in der Mitte der Stadt zusammen, wo bald ein bösartiges Fieber entstand, welches auch die Besatzung ergriff.

Schon waren die Magyaren im Besitz der Hälfte der Ringmauern, und noch immer wollte der heldenmüthige Kommandant Berger von der Pleisse und seine Mannschaft von einer Kapitulation nichts hören, wiewohl man schon am Nöthigsten Mangel litt. Als sich aber die Krankheiten mehrten und jede Hoffnung auf Entsatz verschwunden war, die Unmöglichkeit einer längeren Vertheidigung klar vor Augen lag, baten die einflußreichsten Bewohner um eine Kapitulation. Sie wurde den Magyaren angezeigt und von ihnen angenommen.

Am 1. Juli zog die Besatzung mit Kriegsehren aus und wurde, nachdem sie sich verpflichtet hatte, sechs Monate lang gegen die Magyaren nicht zu fechten, über die Grenze geleitet.

Die Magyaren hatten während der Belagerung an 3000 Todte verloren. Die einziehenden Sieger fanden in der Stadt 69 Kanonen, aber nicht mehr als zwei Centner Pulver und kaum auf einen Tag Proviant.

General Guyon, der beim Einzuge der Magyaren in die Festung voranritt, hatte durch die hier eingegangenen Kapitulationsbedingungen auch die Besatzung von Temesvar zur Uebergabe zu bewegen gedacht, aber er betrog sich, denn selbst nach wiederholter Bestürmung, die mit ungeheuern Opfern verbunden war, gelang es nicht, sich dieses Bollwerkes des südlichen Ungarns zu bemächtigen.

Die Festung stand unter dem Kommando des Feldmarschallieutenant Rukowina, unter welchem General Leiningen und Oberst Stankovich befehligten. Die Besatzung belief sich auf 6000 Mann und wurde dadurch noch auf eine höhere Zahl gebracht, daß bei mehreren glücklichen Ausfällen unter den kaiserlich gesinnten Walachen der Umgegend ein paar Bataillone angeworben wurden. Die Einschließung der Festung hatte bereits am 25. April begonnen, doch kamen Zwischenräume vor, in denen die Cernirung so locker war, daß die Besatzung durchbrechen und ihre Streifereien bis zur Maros ausdehnen konnte.

Während 17 Tagen und 17 Nächten wurde die Festung unausgesetzt beschossen, und mit solchem Erfolge, daß in der ganzen Stadt auch nicht ein einziges Haus unbeschädigt blieb, viele mit Einschluß der Keller gänzlich zerstört wurden. Die Besatzung mußte sich bald mit zweimal wöchentlich Fleisch, und zwar Pferdefleisch, begnügen, Mehl und Wein waren in hinreichender Menge vorhanden.

Das Schlimmste der Belagerung war, daß durch das Zusammenwohnen so vieler Menschen in den dumpfen, lichtlosen Kasematten ansteckende Krankheiten, wie der Skorbut, Spitalbrand, die Cholera ausbrachen, wodurch Besatzung und Einwohnerschaft bedeutend verringert wurden.

Von den 6000 Mann der Besatzung waren, als nach der Niederlage des Banus die nachdrücklichere Cernirung begann, noch 4000 Mann übrig, die schnell auf 3000 herabschmolzen. Die Artilleristen namentlich litten so, daß man Infanteristen und Uhlanen zur Bedienung der Kanonen verwenden mußte, und ein gedienter Artillerist oft mehrere Kanonen zu versehen hatte.

Trotz der großen Leiden der Besatzung und der Bevölkerung wieß Rukowina alle Aufforderungen zur Uebergabe noch beharrlich ab. Er soll gesagt haben: „So lange das Tuch in meiner Tasche nicht brennt, so lange werde ich die Festung nicht übergeben."

Die Festigkeit des Kommandanten vereitelte alle Anstrengungen der Ungarn; trotz Hungersnoth und Krankheit hielt sich die Festung, gegen deren Werke die Belagerer kein Mittel unversucht gelassen hatten.

Nach der Einnahme von Arad wandte sich Bem mit mindestens 50,000 Mann und einer entsprechenden Geschützstärke weiter südlich, ohne daß Jellachich von der Ankunft so großer Feindesmassen ausführliche Nachricht erhalten hatte.

In der Nacht vom 13. auf den 14. Juli beschloß er einen Ueberfall von Verbacs aus auf Hegyes. Um 10 Uhr, während einer finstern Nacht, überschritt er mit 7000 Mann die Kanalbrücke von Verbacs und traf um drei Uhr Morgens vor Hegyes ein, ohne bis dahin irgend einen Feind getroffen zu haben. Aber hier umringten ihn plötzlich dreifach überlegene Haufen, ein schmetterndes

Kartätschenfeuer lichtete die Reihen seiner Truppen, Säbel und Bajonnet der Ungarn wütheten so furchtbar, daß das Korps in wenigen Augenblicken total zersprengt war.

An demselben Tage griffen die Ungarn auch bei Földvar und Perlaß an, und überall mit gleichem Erfolge. Die ohnedieß durch Krankheiten geschwächte Südarmee des Banus verlor an diesem unglücklichen 14. Juli den Kern ihrer Streitkräfte und wurde fast gesprengt. Ein und dreißig Stunden retirirte der Ban ununterbrochen und legte in dieser Zeit einen Weg von elf Meilen zurück. Auf der Hochebene von Titl, wo er Knicjanin wiederfand, gönnte er seinen Truppen die erste Rast, eine kurze, denn auch hier fühlte er sich vor den Angriffen des Polengenerals Bem nicht sicher.

Am 17. führte er seine Truppen über die Donau und ging am folgenden Tage bis Ruma in Slavonien zurück. Die Einschließung von Peterwardein hatte aufgegeben werden müssen, die Theiß- und Donauübergänge waren verloren. Von dem Ban war nichts mehr zu befürchten, und in der That blieb er ganz bis am Ende des Feldzuges in Ruma, ohne auf die entscheidenden Operationen irgend einen Einfluß üben zu können.

Nach seinen Siegen kehrte Bem nach Siebenbürgen zurück, wo inzwischen Grotenhelm wieder bis Bistritz vorgedrungen war, Clam-Gallas und Lüders am 16. Juli den Marsch gegen Hermannstadt begonnen hatten.

Nach einem heftigen Gefecht am 20. besetzten beide Generale die Sachsenstadt.

Am 23. erfocht auch Grotenhelm einen blutigen Sieg, in Folge dessen die Szekler bis Maros-Vasarhely zurückwichen. Für den 29. war von Lüders eine kombinirte Bewegung vorgeschrieben, deren Zweck dahin ging, alle Flußthäler, denen die Hauptstraßen Siebenbürgens folgen, gleichzeitig zu besetzen und die in diesen Thälern befindlichen ungarischen Heerkörper zu entwaffnen. Diese Kombination war zwar gut ausgedacht, hatte aber den Fehler, auf Unthätigkeit der Gegner berechnet zu sein, und auf diese üble Eigenschaft bei Bem zu zählen, hatte der russische Oberbefehlshaber noch nie Veranlassung gefunden. Es durfte ihn daher nicht Wunder nehmen, daß Bem, seinen Plan durchschauend, denselben durch zwei Gegenoperationen zerstörte: theils durch einen Marsch auf Hermannstadt, den er persönlich unternahm, theils durch ein Unternehmen gegen die Moldau, welches er nicht persönlich leitete. Nach österreichischen Berichten sollte Bem selbst an der Spitze des letzten Unternehmens gestanden haben, um die Sympathieen dieses Landes für Ungarn kennen zu lernen, und möglicherweise das Land gegen die Russen zu insurgiren. Da aber zwei von ihm erlassene Proklamationen, in denen er sagte, er käme im Namen der Ungarn und Türken, um den Bewohnern das Joch, welches ihnen die Russen auferlegt hätten, abschütteln zu helfen, ohne Erfolg geblieben seien, und Bem dadurch die Gewißheit erlangt habe, daß die Bewohner der Moldau sich wenig um Ungarn kümmerten, so habe er sich wieder eilig nach Siebenbürgen zurückgezogen.

Diese Behauptungen waren aber ungegründet und beruhten blos auf Muthmaßung. Die in die Moldau eingefallenen Szekler waren vielmehr ein von Bem abgesondertes Korps, 5000 Mann Fußvolk, 1000 Mann Reiterei, mit fünf Geschützen.

Die Szekler drangen durch den Cölespaß vor, rieben das dort befindliche russische Bataillon gänzlich auf, erbeuteten sämmtliche Magazine und mehrere hundert Stück Hornvieh und rückten über Bakow auf Jassy vor. Die russischen Generale Ussrazoff und Möller waren zum Widerstande zu schwach, bis aus Bessarabien und von Grotenhelms Korps Verstärkungen eingetroffen sein würden. Die Szekler konnten Jassy besetzen, und ihre weiteren Fortschritte hingen davon ab, ob das Land einen Aufstand erregte. Es befanden sich bei ihnen mehrere geflüchtete Romanen: Karakasch, v. Mileschti, Jean Beletschano, Costeskut, Cäsar Boliak. Diese erließen Aufrufe zur Erhebung des Volkes:

„Die Russen sind ohne Kriegserklärung in Ungarn und Siebenbürgen eingefallen, aber den Magyaren wohnt Kraft genug bei, ihre Feinde zu zermalmen. Indem sie einen Kampf auf Leben und Tod beginnen, wollen die Magyaren gleichzeitig den Nachbarvölkern nützlich sein, die unter russischem Joche seufzen. Zu diesem Ende hat ein Theil der Armee den Boden der Moldau betreten. Bewohner der Moldau! Wollt ihr frei sein und euch der Wohlthat einer konstitutionellen Herrschaft unter der Souveränität der hohen Pforte erfreuen, so erhebt euch, um die wilden Horden zu vernichten, die euer Vaterland zertreten. Alle, die im Stande sind, Waffen zu tragen, mögen auf den Feind losstürzen und seine Verbindung abschneiden. Mit Hilfe der magyarischen Armee und der kriegerischen romanischen Völkerschaften, die sich gleichzeitig erheben werden, wird die feindliche Armee leicht vertilgt werden. Die hohe Pforte wird nicht säumen, euch zu Hilfe zu kommen, denn ihre politische Existenz kann nur durch die Befreiung der Moldau und Walachei, die außer der türkischen keine andere Oberhoheit anerkennen wollen, sicher gestellt werden."

Dieser fälschlicher Weise Bem selbst zugeschriebene Aufruf hatte gar keine Folge; die Bewohner der Moldau waren zu sehr eingeschüchtert, um gegen die Russen die Waffen zu ergreifen. Nur den Vortheil hatte der Einfall, daß Grotenhelm, von den russischen Generalen Ussrazoff und Möller zu ihrer Verstärkung erwartet, an der Mitwirkung in Siebenbürgen verhindert wurde.

Erfolgreicher war die andere Operation Bems, auf Hermannstadt loszugehen.

Am 31. Juli wurde zwischen Bem einerseits, Lüders und Dick andererseits bei Schäsburg um den Besitz von Siebenbürgen gekämpft. Die Russen behaupteten mit unverhältnißmäßigem Verlust das Schlachtfeld, aber das überlegene strategische Genie Bems machte ihren Erfolg zu nichte, denn während die beiden russischen Generale sich in verwickelte Bewegungen einließen, um die linke Flanke der Ungarn zu umgehen, wandte sich Bem plötzlich in südwestlicher Richtung über Mediasch gegen Hermannstadt und stand am 4. August vor den Thoren.

General Hasfort verlor mit einer Einbuße von 300 Todten die Schlacht, die er um den Besitz der Hauptstadt wagte und mußte bis an die walachische Grenze zurückweichen. Zwar eilte General Lüders in Doppelmärschen herbei und hatte sich am 8. August wieder in den Besitz von Hermannstadt gebracht, aber Bem war nicht mehr zu erreichen. Er war nach dem Banat aufgebrochen, wo die große Entscheidung stattfinden mußte.

Die Vorgänge auf dem nördlichen Kriegsschauplatze nöthigen uns indeß, das, was von nun an im Süden sich zuträgt, zu übergehen und den Ereignissen im Norden zu folgen, mit welchen die Entscheidung auf dem südlichen Kriegs-

theater in engem Zusammenhange steht. Wir knüpfen daher den Faden unserer Geschichte an die zuletzt verlassenen Begebenheiten in Buda-Pesth an, als es vom Feldzeugmeister Haynau wieder besetzt worden war.

Am 24. Juli hatte Haynau seine letzte Proklamation den erschrockenen Bürgern kundgegeben und sich zum Abmarsche angeschickt, welcher Tags darauf mit dem Hauptquartiere erfolgte. Schon am 21. Juli hatte sich der Vortrab der österreichischen Hauptarmee von Pesth aus in Bewegung gesetzt, welchem in den folgenden Tagen die Divisionen Vogel, Wohlgemuth und Paniutine nachrückten.

Der Marsch war für die Truppen äußerst anstrengend. Die Straße besteht aus einem feinen, tiefen Sande, den die Pferde und Wagen in dichten Wolken in die Höhe wirbelten; die Hitze war drückend, an den Rastorten fand sich wenig Wasser, das kaum trinkbar war. Gleichen Beschwerden begegnete das dritte Armeekorps unter Ramberg, das von der Donau nach dem Süden gerückt war und am 30. Juli, an welchem Tage die Hauptarmee in Felegyhaza rastete, seine Vorhut bis Theresionopel vorgeschoben hatte.

In wenig Tagemärschen hatte Haynau die volkreiche Stadt Kekskemet erreicht, von wo Dembinski sich kurz vorher nach Szegedin zurückgezogen hatte.

Mit eiserner Strenge hielt der österreichische Kommandant die unterworfenen Ortschaften im Zaume, und wehe denjenigen, welche es wagten, der kaiserlichen Armee Hindernisse in den Weg zu legen. Das Städtchen Csongrad, dessen Bewohner aus den Häusern auf ein österreichisches Detachement geschossen hatten, wurde den Flammen preisgegeben, als abschreckendes Beispiel für die Widerspenstigen.

Siegesgewiß rückte die österreichische Armee nach Felegyhaza und von da gegen Szegedin, in dessen Nähe die Ungarn Verschanzungen aufgeworfen hatten. Den rückgängigen Bewegungen der Ungarn sah man es an, daß theils Uneinigkeit zwischen ihren Führern herrschen müsse, theils daß ihre Truppen allmälig das Vertrauen auf ihr Schlachtenglück zu verlieren anfingen.

In Szegedin, das auf diese Weise von zwei Seiten bedroht war, von Felegyhaza und Theresionopel, hielt das Parlament seine Sitzungen. Die Minister waren guten Muthes und stellten die Lage des Landes als befriedigend dar, wie sie es denn in der That ohne Görgey gewesen sein würde, welcher durch das unbeugsame Verharren auf seinen Plänen gegen die Beschlüsse des Ministeriums die Sache der Magyaren verloren gehen ließ.

Die Verhältnisse Görgeys zur Regierung hatten sich schon früher ungünstig gestaltet. Wir wollen hierüber Kossuth selbst hören, der sich darüber folgendermaßen ausspricht:

„Nach den ersten Siegen bildete sich im Lager eine Kamarilla, ohne ihn, wie er versicherte, doch von ihm ausgegangen, wie ich jetzt weiß. Aristokratismus und Volksfeindlichkeit schlugen immer tiefere Wurzeln im Heere, welches jedoch gegen ihn wegen seiner persönlichen Tapferkeit eine so unbegrenzte Pietät und Anhänglichkeit hegte, daß ihn der Armee entziehen so viel gewesen wäre, als ihr das Siegesbewußtsein rauben und unüberwindliche Helden verzagt machen.

Da ich ihn für keinen Verräther hielt, der mit unsern Feinden Einverständnisse pflegen könnte, und da die Richtung seiner Lagerkamarilla nur soldatenartig war, die sich gewöhnlich nur in Verachtung der bürgerlichen Gewalt zu gefallen pflegt, daher eigentlich nur meine Stellung zu bedrohen schien, so machte ich mir

um so weniger daraus, als ich aus Erfahrung wußte, daß, so lange die Gefahr währt, die Gemeinsamkeit derselben vor allen Parteispaltungen schützt, war aber die Gefahr vorüber, ich durch meinen Rücktritt jedes Zerwürfniß beseitigen und die Einigkeit erhalten könne, deren Aufrechthaltung der Schlüssel zu den ungeheuern Ereignissen ist, die ich, ein schlichter Mann, hervorzuzaubern, und das allgemeine Vertrauen meiner Nation, ohne es gesucht zu haben, zu erlangen im Stande war, da sie wußte, daß, was sie mir schenkt, sie nicht der Ehrfurcht, sondern der Freiheit zum Opfer gebracht.

So standen die Dinge nach den Siegen von Isaszegh, Waitzen und Saplö. Auch ich hielt mein Wort für so stark, daß es selbst die Russen zu besiegen oder doch wenigstens den Kampf in die Länge zu ziehen vermöge, bis die europäische Diplomatie im Interesse des bedrohten Friedens von Europa gezwungen wäre, von unsern Angelegenheiten Notiz zu nehmen, und durch ihre Dazwischenkunst uns zu einem ehrenvollen, wenn auch mit Opfern verknüpften Frieden auf Grundlage der Freiheit zu verhelfen.

Indessen bemerkte ich an Görgey als Anführer einen Fehler. Er verstand zu siegen, doch nicht den Sieg zu benutzen. Nach jedem Siege ruhte er aus, wie Hannibal bei Cannä. Jeder seiner Siege war ein taktischer, doch keiner hatte ein strategisches Resultat Der Sieg von Komorn am 26. April konnte eine Schlacht von Marengo werden, wenn er das drei Stunden vom Kampfplatze unthätig stehende Armeekorps Gaspars in den Kampf zog und sich so in den Stand setzte, den Feind mit Nachdruck verfolgen zu können. Wien fiel ihm, einer reifen Frucht gleich, ohne Schwertstreich in die Hand, und von Olmütz mußte das Haus Oesterreich entfliehen. Doch er benutzte seinen Sieg nicht; er gönnte Oesterreich Zeit, sich zu sammeln, Zeit zur russischen Intervention. Dem fliehenden Jellachich gestattete er, unangefochten nach Süden zu eilen mit seinen 12,000 Mann, die man sammt und sonders gefangen nehmen konnte; und was das Aergste, während ich ihm befahl, gegen Ofen blos ein Armeekorps von 8- bis 10,000 Mann zu senden, mit 30,000 aber die geschlagenen und entmuthigten Oesterreicher rastlos zu verfolgen und ihnen keinen Augenblick Ruhe zu gönnen, that er verkehrt, und sendete nur 10,000 Mann zur Verfolgung des Feindes, und auch die nur bis Raab, hinter Jellachich aber nicht einen Mann; dagegen begann er mit 30,000 Mann, darunter 7000 Husaren, die Belagerung von Ofen, verlor Tage und Wochen, bis ich gezwungen war, ihm zu schreiben, ich befürchte, Ofen werde unser Mantua werden, da er nun aber schon davor liege, so verlange jedes Interesse, daß er es nicht verlasse, bevor er es nicht eingenommen. Er eroberte es auch glorreich, wie denn die Geschichte keine heldenmüthigere Erstürmung aufzuweisen hat, doch er verlor dabei drei volle Wochen, dann ruhte er abermals aus, wieder ging eine Woche verloren und mit ihr das Vaterland.

Ich war zu der Zeit nicht im Lager. Schon früher, in den Tagen der Treffen bei Hatvan, Tapio, Bieske, Ipsaspegh, affektirte Görgey eine so unaussprechliche Besorgniß für meine Person, erwähnte so oft, daß er in seinen Bewegungen durch meine Gegenwart genirt sei, da er nicht blos auf den Feind, sondern auch auf mich zu achten habe, damit ich nicht gefangen werde und mit mir, wie er sich ausdrückte, das Vaterland verloren gehe, daß ich, um nicht zu veranlassen, daß irgend ein Kriegsunfall diesem Genirtsein zugeschrieben werde,

es vorzog, von Gödöllö nach Debreczin zurückzukehren, wo eine Partei unter den Reichstagsdeputirten eine so gefährliche Intrigue angezettelt hatte, daß ich im Interesse der Nation und ihrer Ehre so feiger Verrätherei ein Ende machen und die Brücke hinter uns abwerfen mußte. Ich proklamirte die Unabhängigkeit, was vom Volke mit solchem Enthusiasmus, mit solcher Bereitwilligkeit zu jeder Kraftanstrengung aufgenommen wurde, daß, wenn nicht Görgey mit schlauem Verrath dazwischen tritt, wir unbesiegbar selbst die Macht der vereinten Gegner brechen.

Indessen sah ich in Görgey nicht einen Verräther, sondern nur einen tapfern Soldaten, — aber, wie er selbst bekannte, einen unerfahrenen Feldherrn. Da ich jedoch an der Spitze der Armee gern einen Führer gesehen hätte, der rascher vorwärts dränge, er aber, laut eigenem Geständniß, mehr organisirendes als strategisches Talent besaß, so hatte ich Damjanich den Oberbefehl zugedacht und trug Görgey das Portefeuille des Kriegsministeriums an. Er acceptirte, kam aber nicht. Er versicherte, vor der Einnahme Ofens von der Armee nicht abkommen zu können, und da er eine besondere Geschicklichkeit besitzt, vertraute Männer zu disgustiren und zu entfernen, beredete er Damjanich, nach Debreczin zu gehen und ihn zu ersetzen. Ich schauderte ob dieser Nachricht — doch auch Gott schien uns zu verlassen, denn als Damjanich zu seinem Korps fuhr, Abschied von selbem zu nehmen, brach er den Fuß und dieser Bruch beförderte den Sturz des Vaterlandes, da nun Klapka, der einzige General, dem man den Oberbefehl anvertrauen konnte, zur Uebernahme des Kriegsministeriums nach Debreczin eilen mußte. Nachdem er das Portefeuille interimistisch durch vier Wochen geführt, mußte er nach Komorn zurück und Görgey übernahm nun auch das Kriegsministerium.

Ein Vorwand für Görgey, nicht zu kommen, war, die Armee hätte nun keinen Führer. Unter schönen Ausflüchten zog er die Zeit hinaus, um je länger die Macht des Feldherrn und Ministers in der Hand zu behalten. Mit jener blieb ihm das Kommando über 50,000 Mann auserlesene Truppen, mit dieser konnte er über die übrigen Schaaren verfügen. Wiederholt forderte ich ihn auf, ja befahl ihm, das Oberkommando niederzulegen, er heuchelte Gehorsam, allein er stellte die Frage: an wen er es abgeben solle? Es gebe keinen andern Feldherrn als Bem. Und dem war auch, denn Vetter hatte er durch seine Intriguen unmöglich gemacht, Klapka aber war in Komorn unentbehrlich. Er forderte mich auf, Bem zu berufen; doch dieses brauchte Zeit, denn Bem konnte Siebenbürgen nicht auf der Stelle verlassen, somit blieb die doppelte Gewalt noch länger in seiner Hand.

Er verbrachte nun seine Zeit größtentheils mit Reisen zwischen dem Lager und Ofen. Während seiner Abwesenheit leitete sein Liebling, Obrist Bayer, Chef seines Generalstabes, den Gang der Sachen, — acht Meilen vom Schlachtfelde entfernt. Ein Gefecht nach dem andern ging verloren. Görgey eilte dann herbei, die Scharte auszuwetzen, und das Heer betete ihn als seinen Genius an. Hierauf eilte er wieder nach Hause, seine Funktionen als Minister anzutreten; doch er benutzte seine Anwesenheit in Debreczin, wie es seitdem klar geworden, auch dazu, sich mit jener Partei der Reichsversammlung in Verbindung zu setzen, die selbst, von Schreck erfüllt, allenthalben Furcht um sich verbreitete,

und durch ihr unheilverkündigendes Gekrächze dem Vaterlande mehr schadete, als die mit dem Feinde verkehrenden Reactionäre.

Der Gedanke gewann immer mehr Raum, daß man sich den Russen ergeben müsse. Die Idee einer Pacification mit Rußland drang unvermerkt aus der Umgebung Görgey's ins Publikum."

Dieser Ansicht war man allerdings auch im Parlament zu Szegedin, und man hoffte entweder, den Eigensinn Görgey's noch zu brechen, oder man schenkte seinem Patriotismus noch so viel Vertrauen, daß man eine Pacification mit Rußland von ihm nicht eher erwartete, als der Drang der Umstände es erheischen und er dazu Auftrag erhalten haben würde. Bei dem Dorfe Villagos werden wir den Verrath Görgey's in seiner eigentlichen Gestalt erblicken. Am 28. Juli, als die österreichischen Heerkörper bereits in der Nähe von Szegedin standen, fand die letzte Sitzung des Repräsentantenhauses statt, in welcher folgende Beschlüsse gefaßt wurden:

1) Amnestie für alle Völker, die gegen Ungarns Freiheit kämpfen.
2) Freiheit der Sprache, doch möge die ungarische Sprache bei allen diplomatischen Verhandlungen angewendet werden.
3) Bewilligung von 60 Millionen auf der frühern Basis — Banknoten —.
4) Verlegung der Regierung nach Großwardein.

Als der Antrag des Ministerpräsidenten Szemere auf „Gleichberechtigung aller Nationalitäten" vom Parlament berathen und dessen Annahme beschlossen worden war, ertönte lauter Beifall, als Szemere mit den begeisterten Worten schloß:

„Mögen die Volksstämme sehen, daß wir nicht jene österreichische Politik verfolgen wollen, welche jedes Volk, indem sie dieselben gegen einander aufreizt, unterdrückte. Europa möge sehen, daß das ungarische Volk, welches seinen Boden mit den Uebrigen theilte, welches den Freiheitskampf hauptsächlich selbst besteht, welches seit Jahren für das Wohl aller seiner Nebenvölker ringt, möge es sehen, daß wir allein kämpften. Möge die Welt sehen, daß wir die Lebenszeichen der neuesten Revolutionen gut kennen, daß, während die alten Revolutionen nur nach der Freiheit verlangten und diese errangen, wir die neuen Revolutionen der neuen Geschichte verstehen, und daß wir den Bürgern nicht nur die Freiheit geben, sondern auch den Völkern ihre eigene Nationalität. Wir, die wir in jedem Jahrhunderte für die Freiheit neuen Kampf begannen, wir betrachten alle Völker als unsere Brüder, und dieses Wort schwebt nicht nur auf unsern Lippen, es lebt in unsern Herzen."

Es waren die letzten patriotischen Worte, die in dem Volksrathe der Nation gesprochen wurden, es war die letzte Sitzung des ungarischen Unterhauses.

Man hat auf diese Versammlung Vorwürfe auf Vorwürfe gehäuft und namentlich behauptet, daß der Beschluß vom 14. April, durch welchen Ungarn zu einer Republik gemacht worden sei, das Land in das Verderben gestürzt habe. Dies ist jedoch falsch: die Republik ist nie proclamirt worden, jener Beschluß hat nur die Unabhängigkeit des Landes von jeder auswärtigen Regierung ausgesprochen und ist darum, weil er einen der ältesten und glühendsten Wünsche des Volkes befriedigte, von allgemeinem Beifall gekrönt gewesen.

Daß dieser Beschluß mit zum Vorwande des Verraths genommen, ändert an der Sache Nichts, seine Bedeutung war die eben angegebene, und dies erhellt

auch aus der Eidesformel, die seitdem für den Landesgouverneur angenommen wurde. Diese lautet: Ich N. N. durch die National-Versammlung erwählter Gouverneur-Präsident schwöre beim lebendigen Gotte, daß ich die Pflichten des mir auferlegten Amtes unter meiner persönlichen Verantwortlichkeit so erfüllen werde, daß die Unabhängigkeit, Freiheit und Territorial-Integrität (Gebiets-Unverletzlichkeit) Ungarns aufrecht erhalten und den durch die National-Versammlung gebrachten Gesetzen und Beschlüssen Erfolg verschafft werde, so wahr mir Gott helfe. —

Bezüglich des vierten Beschlusses des Parlaments, „die Verlegung der Regierung nach Großwardein betreffend," so machten die Operationen der vereinigten kaiserlichen Armeen die Ausführung desselben unmöglich, denn während Haynau nach Szegedin marschirte, und dem von seiner Niederlage sich aufraffenden Ban, dessen Armee auf eine kleine Schaar zusammengeschwunden war, bereits Unterstützungscolonnen zusandte, rückte Paskewitsch mit dem Gros seiner Armee über Debreczin nach Großwardein, um sich von da sowohl mit der österreichischen Hauptarmee, als auch mit den russischen Corps unter Lüders und Grotenhelm in Verbindung zu setzen, welche Letzteren im Vordringen begriffen waren. Lüders hatte am 30. Juli den General Bem bei Schäßburg in Siebenbürgen aufs Haupt geschlagen und ihn aus seiner festen Stellung vertrieben. Das Siegesbülletin des russischen Generals berichtete von tausend Todten und mehreren tausend Gefangenen auf Seiten der Ungarn, wogegen auf russischer Seite blos 44 Todte geblieben sein sollten.

Mochte Bem auch viele Mannschaften verloren haben, so beweist doch der Umstand, daß in eben dem Treffen der Chef des russischen General-Quartiermeisterstabes, Skariatin, geblieben war, daß der Kampf auf Seiten der Russen auch mehr als etliche vierzig Todte gefordert haben mochte.

Noch nachtheiliger aber, als bei Schäßburg, endete für Bem das Treffen bei Großscheuern, in welchem sein Heer von Lüders, Grotenhelm und Hasfort gänzlich zerstreut wurde, wodurch ganz Siebenbürgen, wo Bem's Waffen einen glänzenden Sieg nach dem andern erfochten hatten, in die Hände der Russen fiel.

Während auf diese Weise die österreichischen und russischen Waffen in verschiedenen Gegenden Ungarns glänzende Erfolge errangen, fiel auf dem westlichen Kriegsschauplatze ein Ereigniß vor, welches den Ungarn die größten und mannichfachsten Vortheile brachte, und die ganze österreichische Monarchie in Schrecken versetzte.

Haynau hatte bei seinem Vorrücken nach Pesth ein äußerst geringes Cernirungscorps vor Komorn unter dem Commando der keineswegs bewährten Generale Csorich, Barco und Pott zurückgelassen, dessen Stärke sich höchstens auf 22,000 Mann belief. In Komorn befehligte General Klapka, und die Besatzung der Festung bestand aus 15,000 Mann Kerntruppen mit vortrefflichen Positionsgeschützen des verschiedenartigsten Kalibers. Bereits zu wiederholten Malen hatte diese Besatzung mit schwächeren und stärkeren Colonnen Ausfälle gemacht und zweimal schon Postwagen mit Courieren und bedeutenden Geldsummen in Silber aufgehoben und in die Festung escortirt.

Der Hauptausfall fand am 30. Juli statt.

Um 5 Uhr Morgens wurde die Brigade Pott von ungarischen Infanterie-

Colonnen heftig mit gefälltem Bayonnet angegriffen, und nachdem sie dreimal Posto gefaßt und kräftigen Widerstand geleistet hatte, bis über Bagota und Neuhäusel verfolgt und bis Neitra zurückgedrängt. Zu gleicher Zeit wurde die Brigade Liebler, welche auf der Schüttinsel postirt war, von feindlicher Uebermacht angegriffen und nach kurzem Kampfe zum Rückzuge gezwungen. Die österreichischen Beobachtungscolonnen bei Kapa und Martos wurden ebenfalls überrumpelt und entweder gefangen oder zurückgeschlagen. Jetzt stürmten die siegestrunkenen Ungarn vorwärts und bei Mocsa und Acs stießen sie auf eine größere Abtheilung des Cernirungscorps. Hier wurde die eigentliche Schlacht gekämpft. Die Oesterreicher unter dem Commando des Generalmajor Barco standen 5-—6000 Mann stark mit fünf schweren Batterien in einer vortrefflichen Stellung und wurden von 8000 Ungarn unter Klapka's persönlicher Führung angegriffen und nach einem hartnäckigen blutigen Gefechte mit großem Verluste zurückgeworfen. Immer weiter rückten die Ungarn vor und erhielten Verstärkung noch durch den in letzter Zeit fast verschollenen Aulich, welcher seine am Plattensee gehabte Stellung in aller Stille verlassen hatte und nach einem verdeckten Marsche durch den Bakonyer Wald plötzlich vor Raab erschien. So kam Raab, die schon zu verschiedenen Malen bald von den Oesterreichern, bald von den Ungarn besetzte Stadt, wiederum in die Hände der Magyaren, der unermüdlichen Gegner; ebenso Görgö, das General-Entrepot für die Bedürfnisse der österreichischen und russischen Armee, ein Hauptstapelplatz an der Donau. Die ungarischen Vorposten wurden bis Hochstraß vorgeschoben.

Hierdurch wurde die Verbindung mit Pesth und Wien abgebrochen, weshalb am 4. August aus Wien in der größten Eile vier Bataillone Infanterie und zwei Batterien in die Raaber Gegend zur Verstärkung der österreichischen Truppen abgeschickt wurden.

Außer den strategischen Vortheilen, welche die Ungarn durch die Einnahme von Raab gewannen, lohnte noch eine reiche Beute ihr kühnes Unternehmen.

Den Oesterreichern wurden 20 Kanonen, zwei Feldapotheken, eine Feldpresse, ein Theil der Kriegskasse und eine beträchtliche Menge Kriegsmaterial abgenommen, desgleichen wurden 10,000 Centner Mehl und 17,000 Centner Pulver von Görgö aus ins Bereich der Festung geführt. Am willkommensten waren den Ungarn 2,760 Stück Ochsen, welche so eben zur k. k. Armee nach Pesth getrieben werden sollten.

Durch diesen höchst unerwarteten, sowohl kühnen, als fein berechneten Ausfall hatte Klapka seine Vorposten auf der Schütt und längs der Waag eine bedeutende Strecke vorwärts geschoben.

Die Aufregung, welche die Kunde dieses Ereignisses in Wien hervorbrachte, war ungeheuer. Im Kriegsministerium war man auf diesen Vorfall nicht vorbereitet. Der Feind, über dessen Stärke man nicht im Klaren war, rückte immer weiter gegen Preßburg und Oedenburg, und überall wurden Befürchtungen wach, die Ungarn möchten plötzlich nach Wien brechen, wo sie bei der Stimmung der Bevölkerung vielleicht keine ganz ungünstige Aufnahme gefunden haben würden. Die Besorgnisse stiegen immer mehr, als General Csorich zu wiederholten Malen um Verstärkung aus Wien nachsuchte und dabei die hartbedrängte Lage des österreichischen Cernirungscorps vor Komorn in allen Einzelnheiten schilderte. Deswegen beeilte man sich, die geeignetsten Schritte zu thun, dem Vordringen

des Feindes Hindernisse in den Weg zu legen. Aus Wien, Brünn, Prag und Linz mußte ein Theil der Besatzung alsogleich aufbrechen und zur Unterstützung der Trümmer des Csorich'schen Armeecorps, welches im traurigsten Zustande in Preßburg angelangt war, abmarschiren.

Bald concentrirte sich in Preßburg eine bedeutende Streitkraft, welche zu gleicher Zeit die Bewegungen des Feindes beobachtete und Wien vor einem plötzlichen Ueberfall schützte. Zum Schutze der Stadt selbst wurden Verschanzungen aufgeführt und Alles, was Hände hatte, wurde dabei in Thätigkeit gesetzt. Man fürchtete besonders die in der Gegend von Neitra und Tyrnau, sowie überhaupt in den Bergstädten herumschwärmenden starken und wohlorganisirten Guerillasbanden, von deren Einfall Preßburg jeden Augenblick sich bedroht glaubte.

Klapka indessen, der sein Hauptquartier in Raab aufgeschlagen hatte, während die Festung Komorn einstweilen unter dem Commando von Aschermann stand, dachte nicht daran, weiter nach Wien vorzurücken, bevor nicht die Verhältnisse in den übrigen Gegenden Ungarns eine günstigere Wendung genommen hätten und die im Süden weit vorgedrungenen Oesterreicher zurückgeworfen wären.

In dieser Position erwartete Klapka den weitern Verlauf der Dinge.

Während diese Ereignisse stattfanden, hatte Paskewitsch die Theiß überschritten und seine Operationen über Debreczin nach Großwardein bereits begonnen. Durch Couriere hatten die Commandanten Grabbe und Sacken den Befehl bekommen, alsogleich über die Theiß zu setzen und sich mit Paskewitsch zu vereinigen. Görgey jedoch hatte durch verdoppelte Märsche ihnen einen Vorsprung abgewonnen und das Theißgebiet bereits besetzt, als Grabbe am 28. Juli bei Arad anlangte und Anstalten traf, über die Theiß zu gehen. Görgey ging ihm bis Arad entgegen, griff ihn mit Ungestüm an, und warf ihn nach St. Peter zurück. Hier faßten die Russen nochmals Stellung, wurden jedoch abermals geworfen und zogen sich bis in die Gebirge von Petruk zurück. Das Corps des Generals Sacken wurde ebenfalls durch Görgey verhindert, die Hernad und Theiß zu überschreiten.

Am 2. August zeigten sich die ersten Oesterreicher vor Szegedin, woraus die Volksrepräsentanten inzwischen geflohen waren, und fanden das auf dem rechten Theißufer liegende Alt-Szegedin von Truppen geräumt.

Am 3. August besetzte Haynau ohne Schwertstreich die Stadt Szegedin, 3000 weiße Fahnen wehten aus den Fenstern der Häuser den Einziehenden entgegen.

Obwohl am jenseitigen Ufer Messaros, Dembinski und Dessewffi festen Fuß gefaßt hatten, entschied doch das überlegene Geschütz der Kaiserlichen, ihre Racketenbatterien, durch die Neu-Szegedin in Brand gerieth, endlich eine Umgehung der ungarischen Stellung, den Kampf, der sich bis tief in die Nacht verlängerte. Die Ungarn wichen bis Szörög und St. Iwan zurück, wo sich am 5. August die Schlacht erneuerte.

Der linke ungarische Flügel trug hier den Sieg davon, im Centrum und rechten Flügel schwankte die Entscheidung. Die Ungarn brachen die Schlacht ab, weil Ramberg in der Frühe desselben Tages bei Kanissa den Uebergang über die Theiß forcirt hatte und gegen den Rücken der ungarischen Stellung heranzog.

Ueber Iz Mikloc zog sich die magyarische Armee nach Temesvar, welche Festung schon seit langer Zeit fruchtlos von ihnen belagert und bestürmt wurde. In der Nähe dieser Festung concentrirten die Ungarn ungefähr 50,000 Mann und schienen die Schlacht, welche ihnen die Oesterreicher anboten, annehmen zu wollen.

Am 9. stellten sich beide Armeen in Schlachtordnung auf und es entspann sich eine lebhafte Kanonade.

Während des heftigsten Kanonendonners kam Bem aus Siebenbürgen mit 6000 Mann und übernahm an Görgey's Stelle das Obercommando, wie von Kossuth angeordnet worden war. Unter ihm commandirten Dembinski, Perczel und Guyon. Auf seinem Hermarsche hatte er Herrmannstadt überrumpelt, den russischen Generalmajor Hassford mit der Besatzung in den Straßen der Stadt blutig geschlagen hinausgeworfen und die Stadt einen Tag lang besetzt gehalten.

Haynau wollte um jeden Preis das hartbedrängte, seit langer Zeit belagerte Temesvar entsetzen und drang ungestüm vorwärts, allein die Ungarn begnügten sich, zwei Stunden vor der Festung sich in ausgedehnter Linie in einer Gegend aufzustellen, in welcher sie ihre Batterien auf vortheilhafte Weise postiren konnten.

Um 8 Uhr Morgens des 9. August begann die Kanonade, bei welcher die Ungarn mehr als 400 Geschütze mitspielen ließen, und nach einem zwölfstündigen heftigen Feuer zogen sie sich gegen Sugos zurück.

Nach Haynau's Bulletin hatten die Oesterreicher bei diesem Kampfe 15 und die Russen 8 Todte, während die Ungarn 4 Kanonen, und an Todten, Verwundeten, Gefangenen und Ueberläufern 6000 Mann verloren.

Die Wahrheitstreue dieses Berichtes ist stark zu bezweifeln und beruht auf der üblichen Mode, die errungenen Vortheile zu vergrößern und den Verlust des Feindes durch erhöhte Angaben falsch darzustellen. Das Uebertriebene solcher Berichte springt von selbst in die Augen, da die Ungarn in hundert Schlachten bewiesen, daß sie zu kämpfen und dem Feind sich furchtbar zu machen verstanden.

Nach dem Rückzug des Feindes marschirte Haynau nach Temesvar und noch Abends 10 Uhr rückten die ersten Colonnen in diese hartbedrängte Festung.

Die Verwüstung in Temesvar, durch das Bombardement der Magyaren verursacht, war furchtbar. Die Stadt war förmlich zur Ruine geschossen, die Festungswerke auf drei Seiten beinahe in Schutt verwandelt. Die Garnison hatte während der Belagerung furchtbar gelitten; 2400 Mann waren an verschiedenen Krankheiten gestorben, 300 durch feindliche Geschosse umgekommen, 2000 lagen krank. Der gesunde Theil der Besatzung, 2100 Mann, hatte heldenmüthig unter dem Obercommando des Generals Rukowina den Angriffen des Feindes widerstanden, dem es ohne Haynau's Dazwischenkunft noch gelungen sein würde, sich der Festung zu bemeistern.

Wenn wir die Ursache ergründen wollen, warum die Ungarn vor Temesvar nicht eine Hauptschlacht gewagt haben, so können wir nur zwei Gründe auffinden, welche sie davon abgehalten haben mögen. Entweder fühlten sie sich der starken Armee Haynau's nicht gewachsen und suchten den Feind lieber durch Strapazen und Mühseligkeiten in der sandigen wüsten Ebene des Banats aufzureiben, als in offener Feldschlacht mit geringen Vortheilen anzugreifen, oder sie erwarteten Verstärkung und nahmen wegen des Nichteintreffens derselben die Schlacht nicht an. Das Letzte ist das Wahrscheinlichste. Die spätern Ereignisse

bestätigten es, daß Görgey den Befehl hatte, sich mit seinem Corps mit der Hauptarmee zu vereinigen und in Eilmärschen ins Banat zu rücken.

Görgey kam, wenn auch nicht in größter Eile, diesem Befehle nach. Er marschirte von der Hernadmündung, wo er dem russischen General Sacken den Uebergang über die Hernad und Theiß unmöglich gemacht hatte, über Nya Egikoza und Nagy Karoly an die Grenze von Siebenbürgen, um sich daselbst mit einer Truppenabtheilung Bem's zu vereinigen; statt jedoch ein befreundetes Corps zu treffen, stieß er auf russische Vorposten. Links von ihm in Siebenbürgen standen russische Colonnen, während rechts von ihm die russische Hauptarmee unter Paskewitsch sich gegen Großwardein bewegte. Von beiden Seiten bedrängt eilte er vorwärts gegen Arad.

Görgey hatte früher, wie wir gesehen haben, das feindliche Operationsheer unter Haynau so lange zu beschäftigen, bis die ungarische Südarmee den Ban unschädlich gemacht und die strategischen Punkte des Südens, namentlich das wichtige Dreieck der Donau-Theißmündung besetzt habe. Nachdem dieser Plan gelungen war, kam an die Südarmee die Reihe, ihrerseits die Operationsarmee unter Haynau so lange zu beschäftigen, bis sowohl Bem mit Allem, was in Siebenbürgen zu entbehren sei, als Guyon mit den gegen den Ban nicht mehr nöthigen Truppen, und namentlich Görgey selbst, herbeizukommen Zeit gehabt haben würden.

Im Süden bereitete sich mithin die Entscheidung vor, aber selbst, wenn die Schlacht, die hier gewagt werden mußte, für die Ungarn ungünstig ausfiel, blieb ihnen noch der Rückzug nach Siebenbürgen offen. Doch die Aussichten waren für sie offenbar günstig. Der Ban war wenig zu fürchten; da Bem schon einmal von Siebenbürgen in das Banat gerückt war, ohne daß die an den Grenzen bleibenden Russen diese Bewegung inne zu werden schienen, so war zu hoffen, daß er dasselbe Manöver noch einmal werde ausführen können, und was endlich Görgey betrifft, so hatten die Russen dessen Spur so oft verloren, daß er auch jetzt ihnen zu entgehen in seiner Hand hatte. So war für die Ungarn alle Aussicht vorhanden, daß sie gegen Haynau überlegene Streitkräfte sammeln und ihn schlagen konnten, ehe die verbündeten Armeecorps herankamen.

Das Schicksal Ungarns lag mithin in Görgey's Händen. Dieser unselige Mann bewegte sich aber von Losoncz nach Miskolcz, aber nicht auf dem geraden Wege, sondern in einem weiten Bogen über Gyöngyös, von wo nach dem russischen Hauptquartiere bei Hatvan nur wenige Stunden Entfernung waren. Statt von hier gegen die Theiß zu rücken, wandte er sich plötzlich nordöstlich und nahm in dem spitzen Winkel Stellung, der von den Flüssen Hernad und Sajo gebildet wird. Hier kämpfte er mehrere Male mit Grabbe, aber immer nur in Artilleriegefechten, als habe er es darauf abgesehen, seine Munition zu verschwenden und sein Heer auf diese Weise kampfuntüchtig zu machen. Sein Benehmen wurde so auffallend, daß sich das Gerücht verbreitete, er unterhandle mit den Russen, so daß Kossuth am 25. Juli zu ihm eilen wollte, um ihn an seine Pflicht zu erinnern. Allein er fand Alles mit Russen bedeckt und mußte daher unverrichteter Sache zurückkehren. Szemere gelang es endlich, am 30. Juli zu Görgey zu kommen, aber seine Sendung blieb fruchtlos, Görgey hatte auf seine Vorstellungen nur Klagen, daß man ihn ohne Geld und ohne Munition

lasse, und ließ nicht undeutlich durchblicken, daß er alles Heil in Unterhandlungen suche.

Szemere's Anwesenheit im Lager scheint nur dazu gedient zu haben, den Verrath zu beschleunigen.

Von Tokay, wo er an diesem Tage war, rückte er auf Nyiragyhaza, und nun kam auch in die Russen, die bis dahin ebenso unthätig gewesen waren, ein reges Leben. Plötzlich warf sich Paskewitsch mitten in die Theißsümpfe des andern Ufers und zog in Eilmärschen auf Debreczin, zu dessen Deckung Nagy-Sandor heldenmüthige Anstrengungen machte, aber mit einem Verluste von 2000 Gefangenen und vielen Todten weichen mußte.

Görgey hatte diesen patriotischen General stets zu opfern gesucht, und auch diesmal ließ er ihn im Stiche, denn er stand ganz in der Nähe, so daß er den Kanonendonner hören konnte. Er folgte jetzt der Straße nach Nagy Karoly und zog sich von dort in einem Zickzack hinter Großwardein weg in südlicher Richtung, fast mitten unter die Russen, umgeben oder gefolgt von einer Streitmacht, die mindestens 70,000 Mann Fußvolk, 21,000 Mann Reiterei und 260 Geschütze betrug. Am 8. August finden wir ihn in Vilagos, einem Marktflecken, vierzig Meilen von Tokay entfernt, zwei Stunden von Arad nach Großwardein.

Ehe wir jedoch das Ereigniß bei Vilagos näher ins Auge fassen und Zeuge werden von der That Görgey's, welche hier das Schicksal Ungarns entschied, und ihm, dem tapferen, bisher gefeierten und von der ganzen ungarischen Armee hoch verehrten Nationalhelden das Brandmal der Verrätherei aufdrückte, haben wir noch Einiges vorauszuschicken, was zum Verständnisse unentbehrlich ist und das Benehmen Görgey's selbst in helleres Licht stellt.

Haynau hatte am 6. August seine Armee concentrirt und rückte am 8. bis Hatzfeld. Seine Nebencorps unter Schlick und Ramberg hatten sich rechtzeitig eingefunden, obgleich sie in feindlichem Lande marschiren mußten. Diese Pünktlichkeit lieferte ihm eine solche Uebermacht, daß er das Reservecorps in die rechte ungarische Flanke entsenden konnte. Dembinski hatte seinen Rückzug nicht auf das befreundete Arad genommen, sondern auf das feindliche Temesvar, wie er sagte, um das Belagerungscorps zu decken. Dieser Fehler mußte entsetzliche Folgen haben, sobald die Schlacht verloren ging, welche Dembinski in kurzer Entfernung von Temesvar in einer guten Stellung hinter dem Bereszspo-Bache anbot. Und in Wirklichkeit war diese letzte Schlacht, welche die Reihe so vieler mit beispielloser Tapferkeit durchgefochtener Kämpfe schloß, die unglücklichste von allen.

Um 9 Uhr Abends war das ungarische Heer gesprengt und löste sich größtentheils auf, da ein Ausfall der Besatzung von Temesvar und das Anrücken des österreichischen Reservecorps panischen Schrecken verbreitete. Bem, der eben angekommen war und die Schlacht für eine kurze Zeit ins Gleichgewicht gesetzt hatte, Dembinski, Guyon, Kmeti, Vecsey, entgingen mit genauer Noth der Gefangenschaft. Ein Theil des Dembinski'schen Corps wendete sich nach Arad, wo inzwischen auch Görgey angekommen war, aber freilich in der bedrängtesten Lage, denn obwohl sich an sein Corps die bei Szöreg wenn nicht geschlagenen, doch aus ihren Positionen verdrängten Corps von Messaros, Guyon und Desöwffy und später die bei Temeswar unter Dembinski geschlagenen Abtheilungen anschlossen, so war er doch in seiner Stellung von einer Heeresmacht von ungefähr

140,000 Mann, in der Front durch Fürst Paskewitsch, in der linken Flanke und im Rücken durch Haynau und die heranrückenden Truppen des Banus, und in der rechten Flanke durch die aus Siebenbürgen gegen die Grenze von Ungarn rückenden verbündeten Truppen bedroht und dadurch auf einem kaum 8 Quadratmeilen großen Terrain förmlich umzingelt. Seinen einzigen Stützpunkt bildete Arad, aber sein Fall war als nahe bevorstehend vorauszusetzen, da die Festung zu klein war, um sein ganzes Corps aufzunehmen.

In einem zu Arad abgehaltenen Kriegsrathe, an welchem unter Andern Kossuth, Görgey, Bem Theil genommen haben, ergriff Görgey das Wort und erklärte, daß nach seiner Ueberzeugung die magyarische Sache verloren, längerer Widerstand vergeblich und höchstens dazu geeignet sei, das Land gänzlichem Ruine zuzuführen. Sogleich bildete sich eine mächtige Partei, welche sich der Ansicht Görgey's anschloß und auf Uebergabe drang.

Dieser Partei, zu welcher ein und dreißig Mitglieder des Reichstages gehörten, stand eine andere mächtigere Partei entgegen, Kossuth an der Spitze, welche die Vertheidigung aufs Aeußerste treiben wollte. Diese letztere Partei berief sich auf das Beispiel Spaniens, das sieben Jahre lang den sieggewohnten Schaaren Napoleons Trotz bot, und gleichfalls ohne sichere Aussicht auf Erfolg den Kampf fortsetzte, bis der Winterfeldzug von 1812 und die Leipziger Schlacht 1813 der spanischen Insurrection den gehofften Sieg bescheerten. In Betracht dessen hatte Kossuth englische Werke über den Krieg in Spanien von 1808 bis 1814 ins Ungarische und Deutsche übertragen und an die ungarischen Officiere zum Selbststudium vertheilen lassen.

Kossuths Partei aber unterlag.

Und als Folge davon, daß die Friedenspartei immer mehr und mehr das Uebergewicht erhielt, dankte Kossuth ab, und Görgey erhielt die Dictatur, wodurch er zu Durchführung seiner ihm dringend nothwendig erscheinenden Maßregeln freie Hand erhielt.

Mit Kossuth, nachdem er sich der Oberleitung der ungarischen Insurrection entzogen hatte, ging der Stern Ungarns unter. Durch seinen Austritt aus der Regierung gewannen die Oesterreicher mehr, als wenn sie 30,000 bewaffnete Gegner sich unterworfen hätten.

Zwei Proklamationen, die eine von Kossuth, die andere von Görgey, machten der Nation die folgenschwere Veränderung bekannt und sie mögen deshalb auch hier mitgetheilt werden, wie sie nach dem Constitutionellen Blatte aus Böhmen wörtlich lauten:

I. Proclamation Kossuths.

An die Nation!

Nach den unglücklichen Schlachten, mit denen Gott in den letztverflossenen Tagen dieses Volk heimgesucht hat, haben wir keine Hoffnung mehr, daß wir den Kampf der Selbstvertheidigung gegen die große Macht der Oesterreicher und Russen mit der Aussicht auf Erfolg fortsetzen können. Unter solchen Umständen kann die Lebensrettung der Nation und die Sicherung ihrer Zukunft blos von dem an der Spitze der Armee stehenden Führer erwartet werden, und nach der reinsten Ueberzeugung meiner Seele würde das Fortbestehen der jetzigen Regierung hinsichtlich der Nation nicht nur unnütz sein, sondern sogar zum Schaden



KLAPKA.

gereichen. Ich gebe somit der Nation bekannt, daß ich selbst, beseelt von jenem reinen patriotischen Gefühle, mit dem ich jeden meiner Schritte und mein ganzes Leben blos dem Vaterlande opferte und im Namen des ganzen Ministeriums von der Regierung zurücktrete, und mit der obersten Civil- und Militairgewalt den Herrn General Arthur Görgey für so lange bekleide, als die Nation nach ihrem Rechte nicht anderweitig verfügen wird. Ich erwarte von ihm, und mache ihn dafür vor Gott, der Nation und der Geschichte verantwortlich, daß er diese Gewalt nach seiner besten Kraft zur Rettung der nationalen und staatlichen Selbstständigkeit unseres armen Vaterlandes, zu dessen fernerer Zukunftssicherung anwenden werde. Er möge sein Vaterland eben so uneigennützig lieben, wie ich es liebte, und er möge in der Begründung der Glückseligkeit der Nation glücklicher sein, als ich. Ich kann dem Vaterlande nicht mehr durch die That nützen; wenn mein Tod für dasselbe Gutes stiften kann, so gebe ich mit Freuden mein Leben als Opfer hin. Der Gott der Gerechtigkeit und der Gnade sei mit der Nation.

Festung Arad, am 11. August 1849.

Ludwig Kossuth, Gouverneur.
Ladislaus Csányi, Minister der öffentlichen Arbeiten.
Michael Horváth, Minister des Cultus.

II. Proclamation Görgey's.

Bürger!

Die bisherige provisorische Regierung besteht nicht mehr. Der Gouverneur und die Minister sind heute von ihrem Amte und der Regierung freiwillig zurückgetreten. Unter solchen Umständen ist die Militärdictatur dringende Nothwendigkeit, die ich nebst der Civilgewalt provisorisch übernehme. Bürger! Alles was man in unserer gegenwärtigen drückenden Lage für das Vaterland thun kann, werde ich thun, im Kriege und auf friedlichem Wege, so wie es die Nothwendigkeit gebieten wird, auf jeden Fall aber so, daß die schon so sehr angespannten Opfer erleichtert werden, und daß die Verfolgungen, Grausamkeiten und Morde aufhören. — Bürger! Die Ereignisse sind außerordentlich und des Schicksals Schläge drückend; in solcher Lage ist eine Vorausberechnung nicht möglich; mein einziger Rath und Wunsch ist der, daß Ihr in Eure Wohnungen Euch ruhig zurückzieht, und Euch in Widerstand und Schlachten selbst in dem Falle nicht mengt, wenn Eure Stadt der Feind besetzt, denn die Sicherheit Eurer Person und Eigenthums könnt Ihr mit der größten Wahrscheinlichkeit nur so erreichen, wenn Ihr bei Euren heimathlichen Heerden und Euren bürgerlichen Geschäften ruhig verbleibt. Bürger! was Gott in seinem unerforschlichen Rathschlusse über uns verfügen wird, werden wir mit männlicher Entschlossenheit ertragen, und in jener beseligenden Erwartung des Selbstbewußtseins, daß das Wahre nicht für alle Ewigkeit verloren gehen könne. Bürger! Gott mit uns!

Vilagos, am 11. August 1849.

Arthur Görgey.

Beide Proclamationen sind weit von einander verschieden. Die Kossuths trägt das Gepräge aufrichtiger Vaterlandsliebe und des Vertrauens, mit welchem die Dictatur in die Hände Görgey's gelegt worden sei; die Proclamation Görgey's hingegen läßt offenbar das Vorhaben der Unterwerfung durchblicken, aber nicht

als sein Werk, sondern als Gebot der Nothwendigkeit und des göttlichen Rathschlusses, hinter welchem er seinen Verrath an der Nation zu verstecken trachtet. Görgey's Gewissenhaftigkeit ist daher stark zu bezweifeln, denn das ungarische Heer war noch immer stark genug, um gegen die vereinigten kaiserlichen Armeen neue Wagnisse unternehmen zu können.

Wollte man auch zu Görgey's Entschuldigung sagen, daß das Unglück, welches Bem in Siebenbürgen betroffen, ihn genöthigt habe, sich möglichst schnell südöstlich zu wenden, um sich mit den übrigen Streitkräften der Ungarn zu concentriren, so waren die Unglücksfälle doch nicht eine Rechtfertigung der Capitulation, zu welcher eben so gut auch Bem durch das Unglück sich hätte verführen lassen können. Es giebt Beweise dafür, daß Görgey schon vor diesen wechselvollen Ereignissen Correspondenz mit den Russen angeknüpft habe. Unter Anderm schrieb Görgey auch an den russischen General Rüdiger folgende Zeilen:

„Herr General! Sie kennen gewiß die traurige Geschichte meines Vaterlandes! Ich verschone Sie demnach mit einer ermüdenden Wiederholung aller jener auf eine unheimliche Weise zusammenhängenden Begebenheiten, welche uns immer tiefer in den Verzweiflungskampf, erst um unsere legitimen Freiheiten, dann um unsere Existenz, verwickelten. Der bessere und, ich darf es sagen, auch der größere Theil der Nation hat diesen Kampf nicht leichtsinnig gesucht, wohl aber mit Hilfe vieler Ehrenmänner, welche zwar nicht der Nation angehören, durch ihre Verhältnisse zu derselben jedoch mit darein gezogen wurden, ehrlich, standhaft und siegreich bestanden. Da gebot es die Politik Europa's, daß Se. Majestät der Kaiser von Rußland mit Oesterreich sich verbinde, um uns zu besiegen und den ferneren Kampf für Ungarns Verfassung unmöglich zu machen. Es geschah! Viele der ächten, wahren Patrioten Ungarns hatten dies vorausgesehen und auch warnend vorausgesagt. Die Geschichte unserer Tage wird es einst enthüllen, was die Majorität der provisorischen Regierung Ungarns dazu bewog, ihr Ohr vor jenen warnenden Stimmen zu verschließen. Diese provisorische Regierung ist nicht mehr. Die höchste Gefahr hat sie am schwächsten gefunden. Ich, der Mann der That, aber nicht der vergeblichen, erkannte ein ferneres Blutvergießen als unnütz, als unheilbringend für Ungarn, wie ich dies bereits im Beginne der russischen Intervention erkannte; ich habe heute die provisorische Regierung aufgefordert, unbedingt abzudanken, weil ihr Fortbestehen die Zukunft des Vaterlandes nur von Tag zu Tag trüber, bedauernswerther gestalten könne. Die provisorische Regierung erkannte dies und dankte freiwillig ab, die höchste Gewalt in meine Hände niederlegend. Ich benutze diesen Umstand nach meiner besten Ueberzeugung, um Menschenblut zu schonen, um meine friedlichen Bürger, welche ich ferner zu vertheidigen zu schwach bin, wenigstens von dem Elende des Krieges zu befreien, indem ich unbedingt die Waffen strecke, und dadurch vielleicht den Impuls gebe, daß die Führer aller von mir getrennten Abtheilungen der ungarischen Streitmacht, gleich mir erkennend, daß dies gegenwärtig für Ungarn das Beste sei, in Kurzem das Gleiche thun. Ich vertraue hierbei auf die vielgerühmte Großmuth Sr. Majestät des Czaars, daß er so viele meiner braven Kameraden, welche durch die Macht der Verhältnisse, als frühere österreichische Officiere, in diesen unglücklichen Kampf gegen Oesterreich verwickelt wurden, nicht einem traurigen ungewissen Schicksale, und die tiefgebeugten Völker Ungarns, welche auf seine Gerechtigkeitsliebe bauen, nicht wehrlos der blinden

Rachewuth ihrer Feinde preisgeben werde. Es dürfte ja vielleicht genügen, wenn ich allein als Opfer falle!

Diesen Brief adressire ich an Sie, Herr General! weil Sie es waren, der mir zuerst Beweise jener Achtung gab, welche mein Vertrauen gewann. Beeilen Sie sich, wenn Sie fernerem unnützen Blutvergießen Einhalt thun wollen, den traurigen Act der Waffenstreckung in der kürzesten Zeit, jedoch in der Art möglich zu machen, daß er nur vor den Truppen Sr. Majestät des Kaisers von Rußland stattfinde, denn ich erkläre feierlich, lieber mein ganzes Corps in einer verzweifelten Schlacht gegen immer welche Uebermacht vernichten zu lassen, als die Waffen vor österreichischen Truppen unbedingt zu strecken.

Ich marschire morgen den 12. August nach Vilagos, übermorgen den 13. nach Borosz=Jonö, den 14. nach Béel, welches ich Ihnen aus dem Grunde mittheile, damit Sie mit Ihrer Macht zwischen die österreichischen und meine eigenen Truppen ziehen, um mich einzuschließen und von jenen zu trennen.

Sollte dieses Manöver nicht gelingen und die österreichischen Truppen mir auf dem Fuße folgen, so werde ich ihre Angriffe entschieden zurückweisen und mich gegen Großwardein ziehen, um auf diesem Wege die kaiserlich russische Armee zu erreichen, vor welcher allein meine Truppen sich bereit erklärten, die Waffen freiwillig abzulegen.

Ich erwarte Ihre geehrte Antwort in der kürzesten Zeit und schließe mit der Versicherung meiner unbegrenzten Hochachtung.

Alt=Arad, am 11. August 1849, 9 Uhr Abends.

Arthur Görgey, ungarischer General."

Dies war die Art und Weise, wie Görgey das Vertrauen rechtfertigte, welches Kossuth ihm mit der Bekleidung der Militär=Dictatur gezeigt hatte.

Die näheren Umstände der Unterwerfung waren folgende: Nachdem Görgey in Folge der mit dem General Grafen Rüdiger getroffenen Abrede mit seinem Corps aus Arad gezogen war, begab er sich nach Szellosz, wo die Insurgenten die Waffen strecken sollten. Gleichzeitig ließ General Rüdiger seine Cavalerie und Infanterie nach Szellosz marschiren.

Am 13. August Mittags näherte sich Görgey mit seinem Stabe an der Spitze des Corps dem russischen Heere, das dem seinigen in voller Kriegsrüstung entgegenzog. Görgey wiederholte noch einmal dem General Rüdiger, daß er sich ohne Bedingung unterwerfe; nur die Bitte richtete Görgey an den Kaiser von Rußland, vermittelnd für die Magyaren eintreten zu wollen.

Görgey schickte sich hierauf an, seine Truppen zu übergeben, was um vier Uhr Nachmittags in folgender Weise geschah:

Die ungarische Armee stand in zwei Linien auf den Feldern des Dorfes Szellosz in dichten Colonnen, die Infanterie mit der Cavalerie an den beiden Flügeln stand in erster Linie, die Artillerie in der zweiten. Nach Salutirung des Gewehrs legte die Infanterie die Waffen nieder und die Cavalerie saß von den Pferden ab, indem sie die Waffen an die Sättel befestigte. Sämmtliche Leute traten sodann aus den Reihen und zogen ab nach der Stadt Saranth unter der Führung dreier Regimenter der zweiten Division der leichten Cavalerie Die Artillerie und die Kriegsbagage wurde unter der Hut eines Regimentes abgeführt. Zur Abführung sämmtlicher Waffen nach Großwardein wurde das Infanterie=Regiment Jelecki bestimmt. In der Gesammtzahl streckten 20,000 Mann

Infanterie, 2000 Mann Cavalerie, dabei eingerechnet 130 Geschütze, die Waffen. Die mit den Truppen zugleich übergehenden Generäle der Ungarn waren Ernst Kiß, Aulich, Nagy, Peltenberg, Graf Leiningen, Kniazicz, Törek, Szwehdel und Laner.

Als Görgey sich den russischen Truppen und General Rüdiger näherte, rief er aus: „Was kann man nicht Alles mit solchen Truppen unternehmen und ausführen!“ Der Schmeichler hatte vergessen, daß auch er über eine Armee zu befehligen gehabt hatte, mit welcher sich Großes unternehmen und ausführen ließ, er hatte vergessen, daß das ungarische Heer von der obern Donau Furcht und Schrecken nach Preßburg und Wien verbreitete.

Nachdem alle bei solchen Gelegenheiten üblichen Ceremonien und Abschiedsscenen der Soldaten und Officiere erfolgt, und Waffen und Gefangene nach Großwardein gebracht worden waren, geleitet von drei Regimentern Cavalerie und zwei Kosakenabtheilungen unter Anführung des Generaladjutanten Anrep, kehrten am 14. die Truppen des General Rüdiger wieder in ihre früheren Positionen zurück: die Vorhut nach Szymand und die Hauptarmee nach Kis-Jenö, wo sie bis auf weiteren Befehl des Generalfeldmarschall Fürst Paskewitsch verblieben.

Augenzeugen erzählen, daß die Waffenstreckung des Görgey'schen Armeecorps herzzerreißend gewesen sei. Die vortrefflichen Truppen, der Kern des ungarischen Heeres, standen mit thränenfeuchten Augen vor ihren Führern, von denen sie sich verrathen glaubten. Viele der tapferen Honveds und Husaren gaben sich aus Schmerz, daß sie ihre erprobten Waffen niederlegen mußten, selbst den Tod, den sie in ehrenvollen Schlachten nicht gefunden hatten, andere tödteten durch einen Pistolenschuß ihr treues Schlachtroß, das sie zu glorreichen Siegen getragen hatte; andere zerbrachen ihre Säbel, sie dem Feinde nicht vergönnend, der ihre Schärfe gefühlt hatte; andere zertrümmerten die Trommeln, deren Wirbel so oft den Feind geschreckt, und zerrissen die Fahnen, die sie als Sieger auf leichenbesäten Schlachtfeldern hatten flattern sehen.

Görgey wurde mit den Uebrigen nach Großwardein gebracht und von hier aus meldete der Fürst von Warschau, Paskewitsch, dem Kaiser die Capitulation Görgey's. Sein Bericht lautet, wie folgt:

„Ungarn liegt zu den Füßen Eurer kaiserlichen Majestät. Die Regierung der Insurgenten hat ihrer Gewalt entsagt und sie auf Görgey übertragen. Görgey aber streckt mit der Hauptarmee der Insurgenten ohne Bedingung die Waffen vor der russischen Armee und seinem Beispiele werden ohne Zweifel auch die andern Insurgentencorps folgen. Die von ihm zur Unterhandlung über die Capitulation abgesandten Officiere zeigten sich bereit, mit unseren oder auch mit österreichischen Commissarien zu den anderen Corps sich zu begeben, um sie zur Niederlegung der Waffen zu bewegen. Ich habe das Glück, Eurer kaiserlichen Majestät zu melden, daß die einzige von Görgey gestellte Bedingung die Erlaubniß ist, daß er die Waffen vor Ihrer Armee niederlegen dürfe. Ich habe die angemessenen Anordnungen getroffen, daß seine Truppen auf allen Seiten von dem Corps des General Rüdiger umgeben werden, dem ich auch ihre Entwaffnung auftragen werde. Hinsichtlich der Auslieferung der Gefangenen und der die andern Insurgentencorps betreffenden Verfügungen werde ich mich mit dem Oberbefehlshaber der österreichischen Armee ins Vernehmen setzen; Görgey

selbst aber habe ich nach meinem Hauptquartier bringen lassen, wo er bis auf weitere Befehle Eurer Majestät bleiben wird."

Schon vor seiner Capitulation hatte Görgey dieselbe allen Generalen gemeldet und sie aufgefordert, seinem Beispiele zu folgen. Acht und vierzig Stunden darauf kam auch Arad der Aufforderung nach. Es erschienen bei dem General Rüdiger zwei Parlamentäre aus der Festung, welche von dem Commandanten Demjennowicz und sämmtlichen Officieren die Vollmacht hatten, die Uebergabe der Festung an die Russen zu proponiren. Eine Million Gulden Silbergeld und mehreres reiche Privat-Eigenthum fiel mit der Uebergabe dieser Festung in die Hände der Russen.

Die verbündeten Truppen der Kaiserlichen beherrschten somit die Theiß und die Marosch, hielten die südliche Lehne des Banater Gebirges besetzt und standen dadurch in einer starken Flankenstellung gegen die Militärgrenze, wodurch ein Angriff von Orsova aus, wo noch starke Heeresabtheilungen der Ungarn concentrirt waren, sehr erschwert ward.

Das ungarische Heer, mit 120=—150,000 Mann nicht überschätzt, verlor aber durch die Capitulation Görgey's seinen Kern. Die seit dieser noch übrigen ungarischen Corps lassen sich auf folgende reduciren: Bei Orsova 25=—30,000 Mann; in Komorn und Umgegend 20,000 Mann; in Peterwardein 8=—10,000 Mann; im Waagthale 6000 Mann, und in Siebenbürgen, nach Bem's letzten großen Verlusten, 15,000 Mann, so daß zur Zeit noch immer 80,000 Mann Ungarn im Felde standen.

Die meiste Aufmerksamkeit wurde nach Görgey's Capitulation der Festung Komorn zugewendet, deren Commandant General Klapka mit eiserner Beharrlichkeit Komorn, das Bollwerk Ungarns, behaupten wollte.

Bemerkenswerth ist der Brief, welchen Görgey an Klapka schrieb, um ihn zur Theilnahme an der Capitulation mit ihm zu bewegen. Er ist heuchlerisch, wie Görgey's mitgetheilte Proclamationen selbst, und trägt unverkennbar die Spuren verletzten Ehrgeizes. Er lautet:

„Seit wir uns gesehen, geschahen zwar nicht unerwartete, aber entscheidende Dinge. Die ewige Eifersucht der Regierung, die gemeine Eifersucht einiger ihrer Mitglieder hatte es glücklich dahin gebracht, wie ich dies bereits im April vorausgesagt. Als ich die Theiß bei Tokay nach manchen ehrlichen Gefechten mit den Russen passirt hatte, erklärte der Landtag, daß er mich zum Obercommandanten wünsche. Kossuth ernannte heimlich Bem. Das Land glaubte, ich sei es, weil Kossuth auf den Antrag des Landtages eine jesuitische Antwort geben ließ. Diese Spitzbüberei war die Quelle alles dessen, was später geschah. Dembinski wurde bei Szörög geschlagen, Bem bei Maros-Vásárheli gesprengt. Letzterer eilte nach Temesvar, unter dessen Mauern Dembinski retirirte. Er kam während der Schlacht bei Temesvar auf dem Wahlplatze an, restituirte das Gefecht auf einige Stunden, dann aber wurde er dermaßen geworfen, daß von 50,000, nach Kossuths Berechnung, nur 6000 beisammen blieben. Das andere ward alles gesprengt, wie mir Vecsey meldete. Mittlerweile rückte der Oesterreicher zwischen Temesvar und Arad vor. Das Kriegsministerium hatte Dembinski den Befehl ertheilt, sich, wie natürlich, auf die freundliche Festung Arad, und nicht auf das feindliche Temesvar zurückzuziehen. Dembinski aber hatte diesem Befehle entgegengehandelt. Weshalb? kann ich nicht bestimmen. Allein

es sind zu viel Daten vorhanden, zu vermuthen, daß es aus Eifersucht gegen mich so geschehen ist. Die Folge von allem diesen war, daß ich mit dem Corps, womit ich Komorn nach Abschlag der bedeutenden Verluste, welche ich bei Waitzen, Netsag, Görömböly, Isolice, Gaßthely, Debreczin erlitt, — verließ, allein dastand, von Süden durch die Oesterreicher, von Norden durch die Hauptmacht der Russen zugleich bedroht. Ich hatte zwar noch einen Rückzug von Arad über Siebenbürgen, allein die Rücksicht für mein Vaterland, dem ich um jeden Preis den Frieden geben wollte, bewog mich, die Waffen zu strecken. Erst hatte ich die provisorische Regierung aufgefordert, einzusehen, daß sie dem Vaterlande nichts mehr helfen, dasselbe nur noch tiefer ins Unglück stürzen könne, und daher abdanken solle. Sie that es und legte alle Civil- und Militairgewalt in meine Hände nieder, worauf ich, da die Zeit drängte, den raschen zwar, aber dennoch wohlüberlegten Entschluß faßte, vor der Armee Sr. Majestät des Kaisers von Rußland die Waffen unbedingt zu strecken. Die Tapfersten und Bravsten meiner Armee stimmten mir bei; alle Truppenabtheilungen aus der nächsten Umgebung Arads schlossen sich mir freiwillig an. Die Festung Arad unter Damjanich hat erklärt, ein Gleiches thun zu wollen. Bis jetzt werden wir so behandelt, wie es der brave Soldat vom braven Soldaten erwarten mußte. Erwäge, was Du thun kannst und thun sollst.

(gez.) Arthur Görgey."

Wir wenden uns hierauf nach Komorn selbst, um Klapka in seiner Thätigkeit und den Ausgang des großen blutigen Drama zu schauen, weshalb wir auf eine etwas frühere Zeit zurückgehen müssen.

Klapka hatte seine 18,000 ungeübte Truppen mit großer Energie geordnet. Am 16. Juli verließ Görgey Komorn, am 28. war Klapka bereits mit der vollständigen Reorganisation seiner Truppen fertig. Jetzt im Besitze einer völlig selbstständigen Stellung konnte er beweisen, welchen Heerführer das Vaterland an ihm habe.

Die Oesterreicher vermutheten nur eine kleine Besatzung von höchstens 8000 Mann in Komorn und überließen sich einer Sorglosigkeit, die der geniale Heerführer Klapka nicht früher störte, als bis er in der Verfassung war, die gewichtigsten Schläge führen zu können. Durch seine Stellung begünstigt, brach er am 30. Juli aus der Festung, um vorläufig das linke Donauufer zu säubern. Der Erfolg war der vollständigste, die Feinde mußten bis hinter die Neutra und Waag flüchten. Auf dem rechten Donauufer stand Csorich mit nur 8000 Mann, da er sich durch Streifcommandos und Detachirungen geschwächt hatte. Am 3. August weckte ihn Kanonendonner; er eilte herbei, um Zeuge zu sein, wie seine Bataillone zersprengt, seine Uhlanen zusammengehauen, seine Batterien im Fluge erstürmt wurden. Tausend Gefangene und dreißig Geschütze — nach österreichischen Berichten nur vierzehn — waren die Trophäen dieses schönen Tages; außerdem wurden unermeßliche Vorräthe erbeutet, 300,000 Metzen Fruchtvorräthe, an 3000 Ochsen, viel Munition, Riemenzeug, für die Feinde der schwerste Verlust, da sie sich in dem unwirthbar gemachten Lande durch Zufuhren ernähren mußten.

Die Gegend um Komorn war im traurigsten Zustande und gab ein sprechendes Zeugniß davon, wie furchtbar hier gehaust worden war. Ringsherum eingeäscherte Ortschaften, denn Alles, ob Stadt oder Land, das sich dem Kampfe

gegen Oesterreich nicht anschließen wollte, war von Görgey niedergebrannt worden; was ihm Gehorsam leistete und deshalb von ihm verschont blieb, das verwandelten die Russen in Aschenhaufen, die hier sengten und brennten, raubten und plünderten, ohne Unterschied, ob ein Ort mit den Magyaren sich erhoben hatte oder nicht, war es doch magyarisches Land, es mußte als solches verwüstet werden.

Zu diesen traurigen Zeichen der Verwüstung des sonst blühenden Landes trat noch vieles Andere hinzu, was die Wuth des Krieges angerichtet hatte. Die Lazarethe waren überfüllt mit Kranken und Verwundeten; aus den eingeäscherten Ortschaften waren die Einwohner geflüchtet oder befanden sich beim Landsturme, der durch Kossuths Veranstaltung, indem er ein rothes Schwert durch das Land zum Aufrufe tragen und die Geistlichen von den Kanzeln herab zu dem letzten Beitritt aller Kräfte auffordern ließ, gebildet war; Vieh und alle Lebensmittel waren in die Wälder und Klüfte abgeführt, so daß die feindlichen Heere nirgend weder Lebensmittel für sich, noch Futter für ihre Pferde vorfanden.

So sah es in der Gegend von Komorn aus, und alles Dieses zusammengenommen, sowie die bekannte und gefürchtete Tapferkeit der Magyaren konnte dem vor Komorn stehenden Belagerungsheere wahrlich nicht den prophetisch verheißenen Sieg gewährleisten.

Außerdem war Komorn auf zwei Jahre reichlich verproviantirt, so daß es eine längere Belagerung nicht zu fürchten brauchte. An Wein allein besaß die Festung 40,000 Eimer und 50,000 Centner Speck. Einige fehlende Artikel, z. B. Schmalz, verschafften Ausfälle, die mit gewohnter Umsicht und mit Glück unternommen wurden.

Am 5. August war Klapka in Raab eingezogen. Der Schrecken ging vor ihm her, erst in Preßburg sammelten sich die Trümmer der zersprengten Corps, die Vorräthe und die Verwundeten wurden noch weiter fortgeschafft, Wien zitterte vor einem neuen Anmarsche der Ungarn, den dieses Mal nicht die vereinten Heerkörper von Auersperg, Jellachich und Windischgrätz hätten abwehren können.

Klapka war unermüdlich thätig, seinen Sieg zu verfolgen. Nach allen Seiten flogen seine Boten, Streifcorps breiteten sich aus, der Volksaufstand des rechten Donauufers organisirte sich im großartigsten Maßstabe, die Invasionsarmee war von ihrer Operationsbasis, ihren Vorräthen abgeschnitten. Welches Loos würde Haynau, „dem Retter der Monarchie“, in den Theißsümpfen zu Theil geworden sein, wie traurig würde er, von unbarmherzigen Husaren und Czikos umschwärmt, den Rückzug nach einem sicheren Zufluchtsorte haben suchen müssen, wenn alle ungarischen Generale nur halb so ihre Aufgabe erfüllt hätten, wie Klapka! Dieser hatte in vier Tagen eben so viele Tausend Rekruten ausgerüstet, die doppelte Zahl eilte aus den nächsten Komitaten herbei, um die den Oesterreichern abgenommenen Waffen zu empfangen, da, mitten im Taumel des Sieges, kam die Nachricht von dem Unglückstage bei Vilagos: von dem Uebergange Görgey's zu den Russen.

Klapka hatte eben seine Vorbereitungen zu einem Einfall nach Oesterreich getroffen, während Oberst Aschermann das Commando über die Festungsbesatzung überkommen hatte, als die fürchterliche Kunde von der Capitulation ihn erreichte.

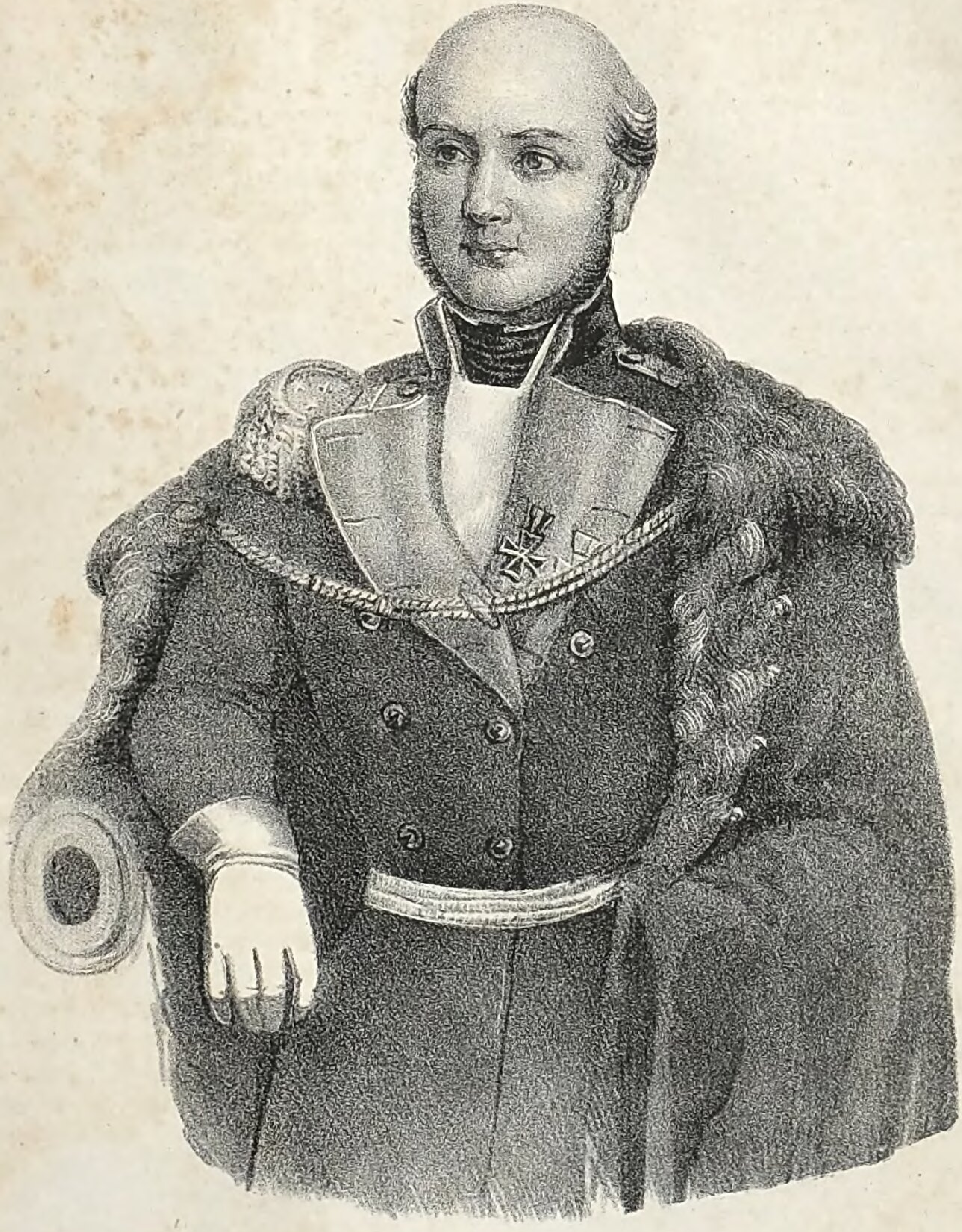
Ein Haufen entwaffneter Honveds nach dem andern traf ein, von jedem wurde Ungarns Untergang bestätigt. Noch immer gab Klapka der Verzweiflung nicht Raum und verzichtete nicht auf die Vertheidigung, wenn er auch jeden Gedanken an Angriff fahren lassen mußte. Durch die Zuzüge der entlassenen Honveds, die Komorn als ihren letzten Rettungsanker betrachteten, wuchs die Besatzung auf 24,000 Mann, ohne daß Mangel an Proviant für sie oder an Munition zu befürchten gewesen wäre.

Als aber auch die Kunde von der Auflösung der Corps unter Vetter, Dembinski und Bem, von der Uebergabe der Festungen Arad und Peterwardein, vom 16. August und 7. September, ankam; als auch General Vecsey nach dem Beispiele Görgey's mit 7000 Mann und 1000 Pferden den Russen sich ergeben hatte; als auch das Heer des Generals Aulich am Plattensee auf eine kleine Zahl zusammengeschmolzen war, — da schwand eine Hoffnung nach der andern. Aber dennoch übergab Klapka Komorn noch nicht. Er hatte noch eine Aufgabe zu erfüllen: er mußte Komorn so lange vertheidigen, bis er die Gewißheit hatte, daß keiner seiner Tapferen dem Stricke des Nachrichters verfallen werde. Diese Aufgabe war keine leichte, denn es blieb von Seiten der Belagerer Nichts unversucht, was seinen Muth erschüttern, oder Zwietracht unter der Besatzung erregen konnte. Drohungen, falsche Nachrichten, Versprechungen, Bestechungen, — alle diese Mittel kamen der Reihe nach zur Anwendung, doch jedes blieb fruchtlos. Die Besatzung hielt zu ihrem Führer, wie er zu ihr. So hielt sich Komorn, die jungfräuliche Festung, während schon das ganze übrige Ungarn unter dem Schwerte der Sieger lag.

Schon in den ersten Tagen des Monat September finden wir Proclamationen, aus welchen hervorgeht, daß Ungarn, obwohl Komorn noch nicht genommen war, als pacificirt betrachtet wurde.

So fordert eine Kundmachung des Feldzeugmeister Baron von Haynau vom 1. September alle k. k. Officiere, Militair- und Civilbeamte, welche übergegangen waren oder sich sonst an der Revolution betheiligt haben; ferner alle Mitglieder der Deputirtenkammer sowohl als der Magnatentafel, welche nach Publication des Manifestes vom 3. October 1848, wodurch der ungarische Landtag aufgelöst wurde, an den Verhandlungen und Beschlüssen besagten Landtages, und zwar vom 8. October angefangen, Theil genommen; weiter alle Mitglieder des bestandenen sogenannten Landesvertheidigungsausschusses, sofern sie nach dem 8. October in demselben fungirt; sowie Alle, die bei den Insurgenten als Regierungscommissare, Anführer eines Corps oder einer selbstständigen Truppenabtheilung, oder als Vorsteher irgend eines Militair- oder Civilverwaltungszweiges Dienste geleistet; endlich Alle, die bei den Revolutionstribunalen in der Eigenschaft eines Anklägers oder Richters mitgewirkt haben, auf, sich bei dem k. k. Militairdistricts-Commando oder bei dem k. k. Kriegsgerichte des Districts, in welchem sie ansässig sind oder ansässig waren, binnen drei Monaten zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie die Folgen des nach Vorschrift der Gesetze gegen sie einzuleitenden Edictalprocesses sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Am 14. und 15. September rückten die Belagerungstruppen weiter vor, und Artilleriegeneral Schuknecht erhielt den Auftrag, einen Geschützpark von hundert Stück meist schwersten Calibers mit mehr als tausend Bespannungspferden



J. BEM.

Verlag v. C. G. Lohse Dresden.

Druck v. A. F. Franke.

von Wien nach Komorn zu führen, was als Beleg dienen kann, mit welcher Hartnäckigkeit die Besatzungstruppen die Belagerung aushielten.

Sowohl der Muth Klapka's, als die Ergebenheit seiner Tapferen und die Unbezwinglichkeit der Festung selbst waren Grund dieses Ausdauerns.

Komorn, auf einer durch den Einfluß der Waag in die Donau gebildeten Landzunge gelegen, war von österreichischer Festungsbaukunst so vorzüglich ausgerüstet worden, daß dessen Einnahme mit bewaffneter Macht ein Riesenwerk, wenn nicht eine Unmöglichkeit gewesen wäre. Es wird daher nicht unwillkommen sein, wenn eine möglichst genaue Beschreibung der Festung dargeboten wird.

Die gegen Osten sehende Spitze der Landzunge ist von Erdfestungen und der Enveloppe eingenommen. Von dieser Seite war an keinen Angriff zu denken. Sie bildet von Osten gegen Westen gezählt die erste Reihe der Werke. Auf sie folgt, durch einen mit Gräben versehenen Raum geschieden, die zweite Reihe der Werke, die sogenannte alte Festung, von welcher die Geschütze selbst über die Enveloppe und die Erdfestung hinausreichen. Auf die alte Festung folgt wieder ein freier Raum, zu dem man aus der alten Festung durch ein Thor gelangt. Hierauf folgt die neue Festung, ein Meisterwerk der Befestigungskunst. Aus der neuen Festung gelangt man über Wälle und Gräben in die eigentliche Stadt. Am allerwestlichsten endlich trifft man auf die Palatinallinie, die sich vom linken Ufer der Donau bis an das rechte der Waag erstreckt. Das rechte Donauufer und das linke Waagufer hängen mit der alten Festung durch Brücken zusammen, an deren Endpunkten auf dem rechten Donauufer der große, auf dem linken Waagufer der kleinere Brückenkopf sich befinden. Ein Sturm war nur an der Waagseite der Palatinallinie möglich, so lange diese nicht vollendet war; nun aber diese, wenn auch nur provisorisch, ausgebaut worden, war auch dieser Sturm nicht leicht ausführbar. Nach alledem hätte die Einnahme von Komorn jedenfalls Zeit, Geld, Mühe und eine namhafte Zahl Menschenleben gekostet und selbst wenn man die Palatinallinie gehabt, hätte man bei allenfalls fortgesetztem äußersten Widerstande erst die neue, dann die alte Festung durch Brescheschießen nehmen müssen.

Schon einmal war Komorn von den Oesterreichern vergeblich belagert worden. Als es am 6. April 1849 durch Görgey entsetzt worden, entwickelte der zum Festungscommandanten ernannte Klapka und sein Stellvertreter, der Oberst Aschermann, ehemaliger k. k. Lieutenant im 2. Husarenregimente, alle mögliche Thätigkeit zur Herstellung der von den Oesterreichern zerstörten Festungswerke und zur Verschanzung der Komorn beherrschenden Höhen des Sandberges am rechten Donauufer. Zehn Blockhäuser, Redouten und Flaschen wurden auf diesen Höhen angelegt, um die Einnahme dieses wichtigen, dem Belagerer unumgänglich nothwendigen Punktes zu erschweren. Hierdurch wurde es möglich, die Besatzung in dem weiten verschanzten, größtentheils casemattirten Lager unterzubringen, und so den bösen Sommermiasmen zu entziehen, während andererseits durch die Befestigung des Sandberges die Cernirungslinie um das Vierfache verlängert und den Belagerern die dominirenden Punkte entzogen wurden. Jedes einzelne Werk des Sandberges hätte mit großem Verlust genommen werden müssen, bevor die Belagerung der eigentlichen Festung vor sich gehen konnte. Der Brückenkopf am rechten Donauufer oder das Donaufort war mit bombenfesten Casematten für 2000 Mann hergestellt worden, und seine Erstürmung würde 6000 Mann

in Anspruch genommen haben. Nach der Lösung dieser Aufgabe wäre die Hauptsache noch übrig geblieben, die Festung am linken Ufer zu nehmen, welche durch die Palatinallinie gedeckt ist, in Bezug auf welche der Nachtheil für die Belagerer eintrat, daß die Insel Schütt einen großen Theil des Jahres überschwemmt ist und in den Niederungen das Sumpfwasser nie vertrocknet. Das Lagern der Truppen vor dieser Linie erzeugt nothwendig Krankheiten, und zudem ist das Aufführen von Belagerungsbatterien dort, wenn nicht unmöglich, so doch jedenfalls äußerst schwierig und einzelne Punkte dazu sind nur durch kostspielige, langwierige Unterbauten zu gewinnen. Dasselbe Hinderniß, eine Hauptstärke der Festung, waltet auf dem linken Waagufer ob; — und so bot die Belagerung von Komorn nicht geringe Schwierigkeiten, die noch dadurch erhöht wurden, daß die Besatzung durch den Ausfall vom 3. August sich einen lange nachhaltigen Proviant verschafft hatte.

Diese Besatzung, vermehrt, wie schon erwähnt, durch die Zuzüge der entlassenen Honveds, zählte reichlich 24,000 Mann, und da sie zum größten Theil von Officieren geführt war, die früher in österreichischen Diensten gestanden hatten, so war an eine Uebergabe auf Gnade und Ungnade nicht gut zu denken, wohl aber ließ sich bei Zusicherung allgemeiner Amnestie erwarten, daß die Thore der Festung sich rasch öffnen würden. Dazu schienen die österreichischen Generale von Anfang an nicht große Lust verspürt zu haben, es sammelten sich daher die zur Belagerung der Festung bestimmten Truppen und auf die Cernirung folgte die Beschießung des Sandberges. Da auch diese ohne den erwünschten Erfolg blieb, obgleich Feldzeugmeister Haynau, das Commando der Belagerung vor Komorn selbst führend, den Kanonendonner den ganzen Tag des 27. September so heftig ertönen ließ, daß der Erdboden weit und breit erzitterte, fügte sich endlich Feldzeugmeister Haynau in die Capitulationsanträge Klapka's und Abends 9 Uhr erfolgte die Uebergabe der Festung.

Klapka hatte von den Siegern Alles erreicht, was er für seine Besatzung forderte: Amnestie für Alle und Unterstützung für die Hilfsbedürftigen. Damit die in der Festung befindlichen Civilpersonen, unter ihnen mancher arg Compromittirter, der Amnestie theilhaftig werden konnte, hatte er jedem von ihnen eine Stelle in der Honved gegeben.

Die von Klapka gestellten Bedingungen der Uebergabe waren folgende:

1) Freier Abzug der Garnison ohne Waffen; die Säbel der Officiere bleiben ihr Eigenthum. Denjenigen Officieren, welche früher in der k. k. Armee gedient haben, werden Päſſe in das Ausland verabfolgt, denjenigen aber, welchen solche nicht entsprechen, wird die freie Entlassung in ihre Heimath bewilligt, mit Ausnahme jener, die sich bereitwillig stellen. Den Honvedofficieren, d. h. denjenigen, die früher nicht gedient haben, wird der freie Aufenthalt in ihrer Heimath ohne Reservation ihrer künftigen Verwendung gestattet. Die Mannschaft der Regimenter wird amnestirt, und sie, wie jene Individuen, welche inzwischen zu Officieren befördert wurden, ebenfalls frei gelassen, und findet für alle hier Betheiligten keine weitere gerichtliche Verfolgung statt.
2) Päſſe in das Ausland werden allen Denen ertheilt, welche binnen dreißig Tagen darum ansprechen.

3) Die Officiere erhalten eine monatliche Gage, die Mannschaften eine zehntägige Löhnung.
4) Zur Ausgleichung der verschiedenen, von der Garnison durch Kriegskassenanweisungen eingegangenen Verpflichtungen wird die Summe von 500,000 Gulden ausgezahlt.
5) Versorgung der in Komorn in den Spitälern liegenden verkrüppelten und kranken Krieger.
6) Mobiles und immobiles Privatvermögen wird im Allgemeinen beibehalten.
7) Ort, Zeit und Weise der Waffenablegung wird nachträglich bestimmt.
8) Alle Feindseligkeiten werden beiderseits sogleich eingestellt.
9) Die Festung wird nach Kriegsgebrauch und nach erfolgter beiderseitiger Ratification übergeben.

Bereits am 28. September begab sich Feldmarschalllieutenant Graf Nobili in Begleitung mehrerer Officiere und Beamten in die Festung, um die Einleitung zur Uebernahme zu treffen. Am 29. senkte sich die dreifarbige Fahne auf den Wällen der Festung, und statt deren flatterte das kaiserliche Banner empor.

Am 2. October begann die Besetzung der Festung durch Oesterreicher, und mit ihr wurde die Dampfschifffahrt eröffnet.

Am 3. zogen die magyarischen Truppen ab, theils um reorganisirt, theils um aufgelöst und in die Heimath entlassen zu werden.

Die Waffenstreckung der Besatzung von Komorn geschah auf der zwischen der neuen Festung und der Stadt liegenden Zigeunerwiese — Zigány mezö — in Gegenwart der Generale Nobili, Kolloredo, Lederer und Anderer. Die Infanterie stellte ihre Gewehre in Pyramiden und legte ihr Rüstzeug ab, das sie wie die Husaren meist unbrauchbar gemacht hatten; die Reiterei hing Säbel und Carabiner an die Sattelknöpfe der Pferde, welche von Uhlanen übernommen wurden; die Artillerie fuhr auf dem Rosalienplatz in der Stadt auf und übergab daselbst die Geschütze. Während der Uebergabe rückten durch das Preßburger Thor der neuen Festung die österreichischen Truppen ein — und das letzte Bollwerk des Unabhängigkeitskampfes der Magyaren war gefallen, die letzten Truppen des Revolutionsheeres zogen entweder der Heimath zu, oder suchten in der Fremde eine Zufluchtsstätte, bis auf die eine oder die andere Weise das Vaterland ihnen wieder die Arme öffnen wird. Andere von den ungarischen Soldaten nahmen freiwillig kaiserliche Dienste, obgleich sie nach dem Capitulationsvertrag nicht dazu verpflichtet waren und mit jedem folgenden Tage meldeten sich ganze Haufen solcher freiwilliger Recruten zur Aufnahme in die österreichische Armee. Die Officiere waren gebeugt und traurig, andere sahen finster trotzig aus, die meisten waren schweigsam, andere zerbrachen aus innerer Entrüstung über den langen vergeblichen Kampf ihre Säbel und schleuderten die Stücke in die Donau. Klapka selbst war bleich und sichtlich gebeugt; der Schmerz über die Aufgabe der Festung, die er nimmer verloren gegeben haben würde, wenn nicht Görgey's Capitulation alle Aussichten auf Sieg zertrümmert hätte, lastete schwer auf seinem Herzen.

Zum Abschied richtete er an seine Kriegsgefährten die rührenden Worte:

„Kameraden! Meine Brust wird enge, da ich zum letzten Male zu Euch rede, zu Euch, an die mich so viel Leid und Freud, so viele für theures Patrioten-

blut gewonnene Glorie, und das allgemein gewordene Gefühl einer heiligen Verpflichtung unzertrennlich geknüpft hat. Es ist nicht lange, da wir die schöne, aber kampfvolle Bahn betreten haben. Mit der erhabensten Selbstaufopferung haben wir nach dem vorgesteckten Ziele hingearbeitet. Wir leisteten, was die menschliche Kraft zu leisten vermag, und können ohne Erröthen uns vor den Richterstuhl der Welt und des Allerhöchsten hinstellen. Jedoch im Buche des Schicksals war es anders verzeichnet. Und so treten wir nun von der Bahn ab, auf welcher das öffentliche Gemeingefühl so viel schöne Hoffnungen hinstreute, und auf welcher wir zwar verbluten, doch damit der Sache des Vaterlandes keine Dienste mehr leisten können. Wir treten ab, weil das Vaterland es fordert, welches auch für die Zukunft treuer Söhne bedarf; wir treten ab, weil wir heilige Verpflichtungen für jenes Vaterland haben, welches allen Trost für die Zukunft in unserer ungebeugten Anhänglichkeit finden kann. Verbleibet daher auch ferner die Säulen und Stützen des Vaterlandes! Die Aufgabe, die Euch oblag, habt Ihr männlich und consequent bis zum letzten Augenblicke ausgeführt. Ihr beugtet Euch, weil es sein mußte; — vor der eisernen Gewalt der Ereignisse habt Ihr Euch gebeugt. Dieser Umstand und die gerettete Ehre kann Euch Alle mit Beruhigung erfüllen. Empfanget daher für Eure männlichen entschlossenen Kämpfe den heißesten Dank des Vaterlandes! Nehmet zugleich meinen innigen, herzlichen Abschied entgegen. Gott mit Euch!"

Noch ehe Komorn und Peterwardein sich ergeben hatten, war die gänzliche Auflösung der ungarischen Armee in Süden erfolgt. Vom 3. bis zum 19. August streckten 25,000 Mann, mit 176 Geschützen, die Waffen, der Rest zerstreute sich, Viele starben unter dem Mord- und Racheschwerte der Walachen, die erst nach Beendigung des Krieges ihren Muth zeigten. Am 21. August betraten Mészáros, Guyon, Dembinski und die beiden Perczel das türkische Gebiet, am 22. folgten Bem und Kossuth nach, und mit ihnen tausende von Flüchtlingen, die der Rache der Sieger entgehen wollten.

Viele konnten ihr nicht entgehen. Zur Vollstreckung der Bluturtheile, die in Wien beschlossen waren, hatten die Machthaber den 6. October gewählt, den Jahrestag des Wiener Aufstandes und der Ermordung des Grafen Latour.

Am 6. October starb in Pesth **Ludwig** Graf **Batthyany** durch Pulver und Blei. Sein kriegsrechtliches Urtheil lautete:

„Ludwig Graf Batthyany, aus Preßburg gebürtig, 40 Jahre alt, katholischer Religion, verheirathet; theils geständig, theils rechtlich überwiesen, in seiner früheren Eigenschaft als Premierminister Ungarns solche Beschlüsse gefaßt, vollzogen oder deren Vollziehung gestattet zu haben, durch welche das in den Märzgesetzen gewährte administrative Verhältniß Ungarns bei Weitem überschritten, der durch die pragmatische Sanction festgestellte gesetzliche Verband zwischen Ungarn und den k. k. Erbstaaten gelockert und die bedrohlichsten Gefahren für gewaltsamen Umsturz der Staatsverfassung herbeigeführt wurden, so wie auch nach Resignation seiner Ministerstelle am 3. October 1848 durch seinen Eintritt in die Insurgentenreihen, durch seinen öffentlichen Aufruf zum bewaffneten Widerstand und durch Wiedereintritt in den von Sr. Majestät aufgelösten Reichstag die Revolutionspartei gekräftigt und unterstützt zu haben, — wurde wegen Hochverrath bei Verfall seines sämmtlichen Vermögens zur Entschädigung des Staats-

schatzes zum Tode durch den Strang verurtheilt und diese Sentenz nach erfolgter Bestätigung und Kundmachung in Vollzug gesetzt.

Pesth, am 6. October 1849. Vom k. k. Kriegsgericht."

Graf Ludwig Batthyany, ungarischer Expremierminister, war beschuldigt, durch Bestechungskünste an der Ermordung des Grafen Latour Theil genommen zu haben. Nach Abhörung von 17 Zeugen wurde er vom Kriegsgerichte zum Tode durch den Strang verurtheilt und das Urtheil durch Haynau bestätigt. Am 5. wurde der Gemahlin des Grafen eine halbstündige Unterredung mit demselben gestattet. In der Nacht wurde auf dem Platze hinter dem Neugebäude in Pesth der Galgen aufgerichtet, wo am 6. Morgens das Urtheil vollzogen werden sollte. Es waren bereits militärische Vorbereitungen getroffen und eine Menge Volks versammelt, welche lange dem Momente entgegenharrte, in welchem Batthyany das verhängnißvolle Gerüst hinansteigen sollte. Alle Anstalten waren getroffen, ein Piquet Cavalerie bewachte die Zugänge, als gegen halb sieben Uhr die Nachricht eintraf, der Graf habe durch mehrere mit einer Nadel oder einem Messer in den Hals geführte Stiche den Selbstmord versucht. Die Nachricht bestätigte sich. Batthyany hatte sich durch einen kleinen spitzen Dolch, den ihm ein beim Grafen St. Karolyi in Bedienstung stehender französischer Abbé bei Gelegenheit eines Besuches zugesteckt haben soll, mehrere Wunden in den Hals versetzt. Die Hinrichtung wurde um volle 12 Stunden verzögert, um den Ueberbringer des Dolches, der zum Selbstmordversuche gedient, zu ermitteln. Beim hartnäckigen Schweigen des Inquisiten jedoch blieb die Untersuchung völlig fruchtlos. So wurde er Abends nach sechs Uhr auf dem öffentlichen Platze hinter dem Neugebäude hingerichtet. Obgleich das Urtheil auf Vollziehung durch den Strang lautete, so geschah die Execution gleichwohl durch Pulver und Blei, weil des Grafen Verwundungen die Vollziehungsart der ursprünglichen Sentenz verhinderten. Der Verurtheilte ging in feierlichem schwarzen Gewande auf den Richtplatz, grüßte freundlich die Umstehenden, blieb trotz bedeutender Körperschwäche aufrecht und wollte keine Stütze annehmen. Es war abermals viel Volk auf den Homok hinausgeeilt, um in ziemlicher Nähe dem Acte beizuwohnen. Als der Graf sein Gebet verrichtet hatte, der Trommelwirbel erscholl und der Schuß gefallen war, stob die Masse wieder aus einander. Es war nicht das letzte Opfer, das sie fallen sah.

Ebenfalls am 6. October fanden in Arad Blutscenen statt:

Graf **Karl Vecsey**, früher Major bei Hannover-Husaren (42 Jahre alt).
Ludwig Aulich, früher Oberstlieutenant bei Alexander-Infanterie (54 Jahre alt).
Ignaz Török, früher Oberstlieutenant beim Genie-Corps und Fortifications-director in der Festung Komorn (54 Jahre alt).
Georg Lahner, früher Major bei der Gyulay-Infanterie (53 Jahre alt).
Ernst Pöltenberg von Pölt, früher Husarenrittmeister (35 Jahre alt).
Joseph von Nagy-Sandor, Rittmeister in Pension.
Karl Knezics, früher Hauptmann (41 Jahre alt).
Graf **Karl Leiningen**, früher Hauptmann (30 Jahre alt).
Johann Damjanich, früher Hauptmann (45 Jahre alt).

Sämmtliche Neun wurden zum Strange verurtheilt und am Morgen desselben Tages hingerichtet.

Mit ihnen zugleich wurden durch Pulver und Blei hingerichtet:

Ernst Kiß, früher Oberst bei Hannover-Husaren, Besitzer des Hannover- und päpstlichen Christus-Ordens 1. Klasse (49 Jahre alt).

Aristides von Desewffy, früher pensionirter Rittmeister (47 Jahre alt).

Wilhelm Lázár, quittirter Lieutenant (32 Jahre alt).

Sie sämmtlich waren ungarische Generale, und hatten sich nicht nur in einer Schlacht ausgezeichnet. Sechs von ihnen hatten zum Generalstabe Görgey's gehört, Männer, die seinen Ruhm begründet, seine Werke in Ausführung gebracht, für ihn gekämpft, und Görgey, der Schuldigste, war der Begnadigte.

Alle waren im Morgen-Negligée, als das Todesurtheil an ihnen vollstreckt wurde, Lahner ausgenommen, der in Generalsuniform, mit den ungarischen Orden decorirt, erschien. Ruhig und kaltblütig reichte er seinen Hals dem Henker.

Damjanich war der zuletzt Hingerichtete. Als er unter den Galgen hinkte, rief er aus: Wunderbar, sonst war ich doch immer der Erste!"

Nach diesen Hinrichtungen wurde noch an demselben Tage erschossen:

Joseph Schweidel, früher Major (53 Jahre alt).

Am 21. October wurden durch den Strang hingerichtet:

Fürst **Mieceslaw Woroniecky** (25 Jahre alt), Oberst in der revolutionären Armee.

Peter Giron (51 Jahre alt), Commandant der deutschen Legion.

Karl Avancourt (38 Jahre alt), früher Corporal, bei den Ungarn Adjutant Dembinski's.

Am 24. October ebenfalls mit dem Strange:

Baron **Siegmund Perenyi** (66 Jahre alt), Präsident des Oberhauses.

Emerich Scacsvay (31 Jahre alt), der die Unabhängigkeits-Charte mitredigirt und vorgelesen hatte, und

Csernyus, Ministerialrath im Duszek'schen Ministerium.

In ihren letzten Augenblicken zeigten sie Alle die unerschütterlichste Kaltblütigkeit.

Blutiger noch als der 6., 21., 24. war der 10. October. Die zahlreichen Hinrichtungen von unbedeutenderen Personen, als Fekete, Chonpeczky u. A., gar nicht erwähnt, wurden an diesem Tage (10. October) aufgehängt:

Ludwig Csányi, gewesener Minister (59 Jahre alt), und

Freiherr **Johann von Jeszenak**, bei den Ungarn Regierungscommissar (49 Jahre alt).

Csányi trat ruhig unter den Galgen, richtete den Strick an seinem Halse und verschenkte seinen Ueberwurf.

Am 5. October wurde General **Ludwig Kapinczy** erschossen.

Hand in Hand mit diesen Hinrichtungen gingen andere Gewaltthätigkeiten, Contributionen und Zwangsmaßregeln. Eine der unheilvollsten derselben, welche die österreichische Regierung nach ihrem Siege über die Ungarn über das bezwungene Land verhängte, war die Ungiltigkeitserklärung der Kossuthnoten, im Betrage von 61 Millionen Gulden, welche die revolutionäre Regierung zum Zwecke des Krieges gefertigt und ausgegeben hatte, und welche natürlich fast nur im Lande cursirten, so daß hauptsächlich die Magyaren von den dadurch bedingten Verlusten betroffen wurden. Am 18. October fand auf dem neuen Marktplatze zu Pesth

die Verbrennung der Kossuthnoten statt. Im Mittelpunkte eines von Grenadieren gebildeten Kreises waren auf einem Heerde die Notenbündel aufgeschichtet, welche unter Aufsicht eines höheren Generalstabsofficiers und des die Commun vertretenden Stadthauptmannes von zwei städtischen Trabanten durch einander geschürt wurden, so daß keine der Noten dem Feuertode entrinnen konnte, zu welchem Schauspiele sich ringsumher viele Zuschauer eingefunden hatten.

Stellen wir uns überhaupt alle Schrecken und Plagen vor, welche nach Beendigung eines Krieges das genommene Land heimsuchen, so finden wir alle in dem unglücklichen Ungarn vereinigt.

Wie würde es um Ungarn gestanden haben, wenn Görgey's Uebergebung an die Russen den Operationsplan der übrigen ungarischen Generale nicht vernichtet, besonders den heldenmüthigen Klapka, den Vertheidiger von Komorn, nicht gezwungen hätte, den sichern Stützpunkt des Sieges aufzugeben?

Wahrscheinlich anders, als es gekommen ist: es wäre trotz des russischen Czaaren Hilfe ein freies, von Oesterreich unabhängiges Land geworden.

Doch wem hat Ungarn die Gestaltung seiner gegenwärtigen Lage zuzuschreiben? Eben der feigen That Görgey's, welche gemeinhin durch „Verrath" bezeichnet wird. Fassen wir daher diese Capitulation, welche Ungarns Loos entschied, etwas näher ins Auge, um Görgey ohne Parteilichkeit beurtheilen zu können.

Fast als gerechtfertigt erscheint Görgey, wenn wir annehmen, daß sein ganzes Corps, mehrere zwanzigtausend Mann stark, nicht blos einzelne Abtheilungen desselben, mit ihm zu den Russen übergingen, denn ist nicht vorauszusetzen, daß das ganze Corps Görgey's Ansicht theilte? Wie wären sonst die gegen Rußland mit Haß und Rache erfüllten Krieger, die oftmals sieggekrönten Streiter für ihres Vaterlandes Selbstständigkeit und Unabhängigkeit zu bewegen gewesen, vor den Russen die Waffen zu strecken?

Es war nicht Ueberzeugung, es war Ueberredung, und eben diese Ueberredung durch den Feldherrn war Verrath. Wir haben ja gesehen, mit welcher Verzweiflung und inneren Zerknirschung die Waffenstreckung vor sich gegangen war, wir sahen es, wie viele vor Scham, nach langen blutigen Schlachten russischer Gnade preisgegeben zu sein, sich freiwillig den Tod gaben, weil sie einsahen, daß sie hintergangen waren. Die Russen haben, wurde ihnen vorgesprochen, mit Ungarn ein Bündniß gegen Oesterreich geschlossen, und die Entwaffnung geschieht nur wegen der Unmöglichkeit, so große Heermassen mit hinlänglichem Proviant versorgen zu können.

Zu spät erkannten die Ungarn das Erlogene dieser und ähnlicher Gründe.

Auffallend bleibt es jedenfalls, daß, da der Krieg Ungarns ein Krieg gegen Oesterreich war, in welchem Rußland nur eine vermittelnde Rolle spielte, Görgey nicht den Oesterreichern, sondern den Russen sich ergab. Vielleicht war es Scham Görgey's, oder ein gewisser Stolz. Das Erstere eher, als das Letztere, denn hätte Görgey nur einigen Stolz besessen, so wäre er nicht zum Verräther herabgesunken. Betrachtet man auch die Ungarn als Insurgenten und beschuldigt man die ganze Nation des Hochverraths, gegen welchen die Strenge der Gesetze ihre volle Schwere verhängt; erklärt man auch jede Insurrection als strafwürdig und verlangt das Gesetz, sie mit allen nur möglichen Mitteln zu unterdrücken, so findet sich dennoch für die That Görgey's kein anderer Name als „Verrath",

denn leistete er auch Oesterreich und Rußland einen wesentlichen Dienst, so war er doch selbst Insurgent, Insurgentenanführer, und indem er als solcher zu den Russen überging, ward er zum Verräther an seiner Partei.

Vielleicht trug auch noch ein anderer Umstand dazu bei, die Uebergabe an die Russen zu bewerkstelligen, nämlich die unerhörte Strenge des Feldzeugmeister Haynau, durch welche der Widerwille der Ungarn gegen das Haus Oesterreich nur gemehrt wurde. Selbst Kossuth hatte in einer Note an die französische Regierung es unverhohlen ausgesprochen, daß die Magyaren im Falle der Noth eher dem russischen Czaaren, als dem Hause Habsburg sich unterwerfen würden.

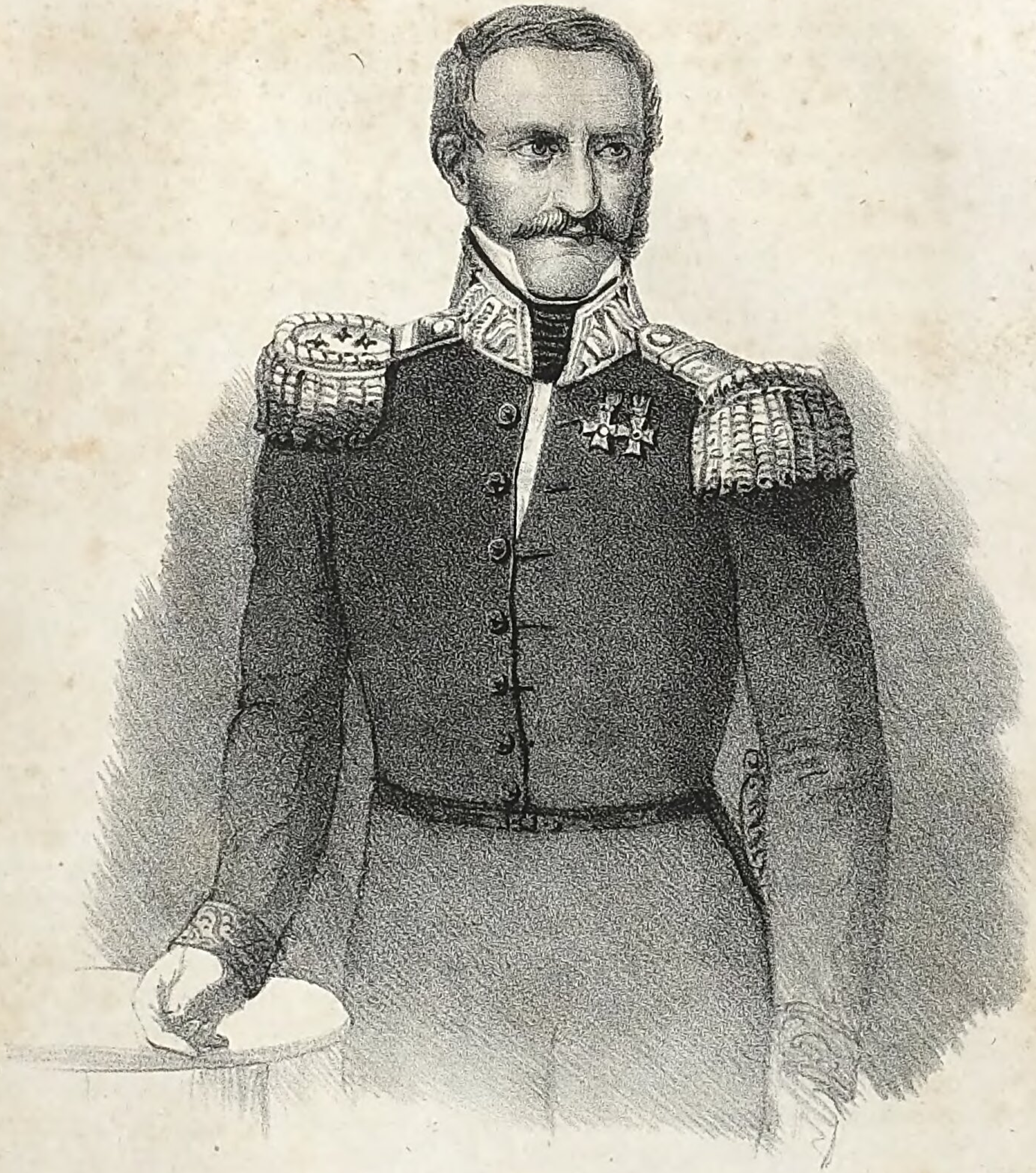
Auch die Russen ihrerseits trugen dazu bei, den Haß der Ungarn gegen Oesterreich zu schüren. Als die ungarischen Banknoten von Haynau confiscirt worden waren, durch welche Maßregel sowohl dem Bauernstande als der Mittelklasse der Bettelstab in Aussicht gestellt war, ließen die Russen überall sich bereit finden, das ungarische Papiergeld anzunehmen, und thaten überhaupt Vieles, um die Freundschaft der Ungarn zu gewinnen. In dem Maße, wie die Abneigung vor Oesterreich sich mehrte, wuchs auch die Sympathie für Rußland, doch wäre diese immer noch viel zu schwach gewesen, um die Ungarn zur Waffenstreckung vor den Russen zu bewegen, wenn nicht List und Vorspiegelungen jene verführt hätten.

Zu Görgey's Entschuldigung könnte gesagt werden, daß er aus innerster Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit der ungarischen Sache jenen Schritt gethan, indem er gehofft habe, dadurch das Schicksal Ungarns noch erträglicher zu machen. Allein gerade um die Zeit der Capitulation standen die Sachen gut, — Klapka im festen, unüberwindlichen Komorn und Wien bedroht, — und mochten sie auch schlecht gestanden und Görgey die Ueberzeugung gegeben haben, daß Unterwerfung das endliche Loos der Magyaren sein müsse, so war es doch eines Helden würdiger, zu sterben, als die Sache aufzugeben, für welche schon Tausende ihr Herzblut voll Begeisterung vergossen hatten. War er wirklich der Ueberzeugung, daß Waffenentscheidung nicht zum Ziele führe, und sträubte sich sein Gewissen dagegen, noch mehr Menschenblut zu vergießen, so würde er weniger tadelnswerth gewesen sein, wenn er für die Zukunft sich für seine Person vom Kampfe zurückgezogen hätte.

Andere schreiben die Capitulation Görgey's den Rücksichten auf seine Verschwägerung mit dem ehemaligen österreichischen Kriegsminister Baron Cordon, so wie den Rücksichten auf seine Brüder zu, welche in österreichischen Staatsdiensten stehen. An Anknüpfungspunkten konnte es folglich nicht fehlen, zumal es den Blutsverwandten darum zu thun war, dem Schicksale Görgey's eine günstige Wendung zu geben. Allein auch diese Verhältnisse rechtfertigen nicht, denn in Bezug auf sie hätte er schon von Anfang an sich nicht betheiligen dürfen, wenn er sich nicht zutraute, consequent handeln zu können.

Noch Andere meinen, Görgey habe durch seine freiwillige Waffenstreckung auf Vermittelung seiner Verwandten Generalsrang in der österreichischen Armee zu erhalten gehofft. Allein das wäre Eigennutz gewesen und hätte ihm den Namen eines Verräthers mit Recht verdient.

Mag endlich auch zu Gunsten Görgey's gesagt werden, daß zu Folge seiner Capitulation dem Magyarismus insgeheim ausgedehnte Bewilligungen gemacht worden seien, wofür sie öffentlich die Unterworfenen und Reuigen hätten spielen



H. DEMBIŃSKI.

Verlag v. C. G. Lohse. Dresden. Druck v. A. F. Franke.

müssen, da man einen offenen Vergleich als schimpflich für die Interventionstruppen hielt, so ist dies ebenso unwahrscheinlich, wie wenig es Görgey von dem Verdachte befreit, eine falsche Rolle gespielt zu haben.

So viel ist gewiß, daß alle Welt in Staunen gerieth, als sie von der Capitulation Görgey's hörte. Mag man auch Alles hervorsuchen, Görgey zu entschuldigen, so findet sich nichts durchaus Haltbares. Es macht einen übeln Eindruck auf den aufmerksamen Beschauer des ungarischen Kampfes, daß gerade der tapfere und kühne Görgey es war, welcher in der Rolle eines gewöhnlichen Ueberläufers im entscheidenden Momente an der Sache, welche er bisher mit Ruhm vertheidigt hatte, verzweifelte und die lorbeerbekränzten Waffen vor den Russen strecken ließ. Ein Makel bleibt immer an dem Manne hängen, der seinen Namen hätte unsterblich machen können.

Endlich ist man auch der Ansicht gewesen, daß russisches Geld den ungarischen Feldherrn bestochen habe. Sollte es wahr sein und möglich, daß der Mann, der oft Leib und Leben für Ungarn gewagt hatte, dasselbe für Gold verrieth? Es ist fast unglaublich. Was konnte Rußland, was konnte Oesterreich an einem Manne gewinnen, der sich für Geld kaufen ließ? Sind Rußland und Oesterreich sicher, von einem bezahlten Verräther nicht wieder verrathen zu werden? Wäre Görgey wirklich ein so erbärmlicher Mensch gewesen, sein Vaterland für Geld verrathen zu haben, dann hätte er eine Schmach auf sich geladen, die ihn selbst in den Augen Derer, die ihn bezahlten, in tiefster Verachtung erscheinen lassen müßte.

Wie ganz anders steht gegen ihn Kossuth da! Seine Zurückziehung von den Regierungsgeschäften und nachherige Flucht auf türkisches Gebiet ist zwar auch verschiedenartigen Mißdeutungen ausgesetzt worden, allein mehrere Briefe Kossuths gestatten Blicke in seinen edlen patriotischen Charakter. Wir führen blos einen im Auszuge an, datirt vom 14. August von Teragova, das auf dem Wege von Karansebes nach Orsova liegt. Das Schreiben ist an Bem gerichtet und lautet:

„An meiner Sicherheit ist mir Nichts gelegen. Ich bin des Lebens müde, denn ich sehe, wie der schöne Bau meines Vaterlandes und mit ihm das Heiligthum der europäischen Freiheit nicht durch unsere Feinde, sondern durch unsere Brüder selbst zusammenstürzt. Es ist daher nicht die feige Liebe zum Leben, die mich bestimmt hat, mich zu entfernen, sondern die Ueberzeugung, daß meine Gegenwart schädlich für mein Vaterland geworden ist. Gegenwärtig bin ich ein einfacher Bürger und nichts weiter. Ich bin nach Lugos gegangen, um zu sehen, wie es dort aussieht, und auf welche Streitmacht man noch zählen könnte, um den Kampf fortzusetzen. Das Corps des Generals Vecsey fand ich wohlgeordnet und von gutem Geiste beseelt, alle übrigen in völliger Auflösung. Desewffy, Kmety haben mir erklärt, daß sich diese Armee nicht mehr schlagen, sondern beim ersten Kanonenschuß auseinander laufen wird. Ich fand einen gänzlichen Mangel an Lebensmitteln und uns auf Requisition beschränkt, ein jämmerliches Mittel, welches das ganze Volk zu unserem Feinde macht; die Bank nach Arad transportirt, also in Görgey's Gewalt. Ich gewann daher die Ueberzeugung, daß, wenn Görgey sich ergiebt, die Armee bei Lugos sich nicht 24 Stunden halten wird, da es ihr an Subsistenzmitteln fehlt. Eine Armee kann sich wohl mit Zwangsrequisitionen und Contributionen in Feindesland

erhalten — aber im eigenen Lande! Ich meinestheils werde nie die Hand zu gewaltsamen und feindseligen Maßregeln gegen mein Volk bieten; ich möchte es gern mit Aufopferung meines Lebens retten, aber unterdrücken: nie! Sie sehen also, Herr General, es ist eine Gewissenssache. Ich kann nicht gestern abtreten und heute wieder die Zügel der Regierung ergreifen. Wenn die Nation und die Armee anders entscheiden, dann würde sich die Sache anders gestalten, aber die Armee Görgey's, die tapferste unter Allen, müßte dazu beistimmen. Sonst bin ich einfacher Bürger und als solcher werde ich nie den Beistand meiner, auch nur passiven Gegenwart Maßregeln des Terrorismus, der Verheerung, Plünderung, Requisitionen, Unterdrückung gegen das Volk leihen. Wenn mich auch Görgey's Armee auffordert, die Regierung wieder zu übernehmen, — wenn es Ihnen gelingen wird, einige Operationen auszuführen, um die Verproviantirung Ihrer Armee ohne Schreckens- und Unterdrückungsmaßregeln gegen das Volk sicher zu stellen, — wenn die Bank in die Möglichkeit versetzt wird, zu arbeiten, und wenn sie zu meiner Disposition steht, — unter diesen drei Bedingungen würde ich, auf den Ruf der Nation, die Regierung wieder übernehmen, — wo nicht, nein; denn für mich ist der Krieg nicht der Zweck, sondern nur das Mittel, um das Vaterland zu retten; wenn ich keine Wahrscheinlichkeit habe, mich dem Ziele nähern zu können, so will ich auch meine Hand nicht dazu bieten, den Krieg einzig des Krieges wegen fortzusetzen. Ich rathe Ihnen daher als guter Bürger und ehrlicher Mann, ein Comité von Volksrepräsentanten niederzusetzen; denn nur die souveraine Gewalt kann über die Regierung verfügen. Schicken Sie Couriere nach Komorn und Peterwardein, damit sie sich halten; verschaffen Sie sich die Gewißheit der Mitwirkung des Commandanten der Festung Arad. Dies ist vor Allem nothwendig, nicht meine Gegenwart; denn da Sie jetzt zu Maßregeln der Gewalt gegen das Volk genöthigt sind, um Ihre Armee zu erhalten, so würde ich durchaus nicht den Beistand meiner Gegenwart für solche Maßregeln leihen.

Genehmigen Sie die Versicherung meiner vollkommensten Hochachtung.

Ludwig Kossuth."

Dies der Brief Kossuths; als er ihn schrieb, wußte er noch nicht, daß Görgey capitulirt habe. Die Folge war sein Uebertritt in türkisches Gebiet, auf welchem Widdin ihn sowohl als Messaros, Dembinski und viele andere Officiere und Flüchtlinge gastlich aufnahm. Auch in andern Städten der Türkei kamen zahlreiche ungarische Flüchtlinge an, welchen, da sie meist mit englischen Pässen versehen waren, der Aufenthalt in den Provinzen zuvorkommend gestattet wurde. Weniger glücklicher war Kossuths Gemahlin. Dieselbe wurde, nachdem sie längere Zeit mit ihrer Gouvernante und drei Kindern im Bakonyer Walde herumgeirrt war, wobei einige Hundert Bewaffnete zu ihrem Schutze sich um sie versammelt hatten, gefangen und am 27. August nach Preßburg gebracht. Zugleich mit ihr die Baronin Splenyi mit ihren drei Töchtern und Madame Guyon, die Gattin des bekannten Insurgentenanführers. Sämmtliche waren in ihrem Verstecke im Bakonyer Walde, wo Guyon eine kleine Besitzung hatte, entdeckt, verhaftet und in zwölf Wagen, worunter mehrere verschlossene Kaleschen, jede von sechs Mann Infanterie begleitet, nach Preßburg escortirt, woselbst sie im Schlosse verwahrt gehalten wurden, aber übrigens eine anständige Behandlung erfuhren.

Traurig dagegen war das Schicksal vieler Honvedofficiere. Während die-

jenigen ihrer Kameraden, welche in russische Dienste traten, in ihrem Officiersrang verblieben, mußten mehrere den höchsten ungarischen Adelsfamilien angehörige Insurgentenofficiere sich gefallen lassen, als Gemeine assentirt zu werden. Ein Graf, den der Arzt zum Felddienste nicht tauglich fand, protestirte gegen die über ihn ausgesprochene Untüchtigkeitserklärung, indem er besorgte, einem österreichischen Officier als Privatdiener zugewiesen zu werden, und sich äußerte, „daß er zum Stiefelputzer wenig Geschick habe."

Eben so traurig aber, wie das Schicksal Dieser, war das Schicksal der Flüchtlinge in der Türkei, von denen in Widdin allein über fünftausend versammelt waren, Kossuth unter ihnen. Meist von den nöthigsten Subsistenzmitteln entblößt, waren sie gewärtig, mit jeder Stunde aus türkischem Gebiet verwiesen zu werden, da Rußland mit Entschiedenheit auf ihre Auslieferung drang, welcher der Divan aber mit gleicher Entschiedenheit sich widersetzte. In einem eigenhändigen Schreiben des russischen Kaisers an den Sultan, durch den Fürsten Radziwill überbracht, lesen wir Folgendes:

„Die Revolution ist unterdrückt, der ungarische Krieg beendet; ich sende Ihnen meinen Adjutanten, der Ihnen verschiedene Forderungen, welche darauf berechnet sind, die Erhaltung der Ordnung zu sichern, vorlegen wird."

Die Antwort auf diesen Brief, welche Fuad Efendi dem Kaiser überbrachte, lautete eben so lakonisch. Sie war diese:

„Ihr Adjutant hat von mir die Auslieferung der ungarischen Flüchtlinge verlangt. Da diese Forderung geeignet ist, Haß gegen die beiden Mächte zu erregen, so ersuche ich Ew. Majestät dringend, auf diesen Punkt nicht zu bestehen."

Trotz des türkischen Schutzes aber war die Lage der Flüchtigen immer eine bedauernswerthe, da sie nicht wissen konnten, ob der Divan auf die wiederholten Forderungen Rußlands nicht nachgeben und sie endlich noch der österreichisch-russischen Rache ausliefern werde.

Der Vermittler war auch hier wieder Kossuth. In gleicher Lage mit seinen Leidensgefährten wollte er diese nicht verlassen und wandte sich deshalb um Schutz an England. Sein Brief an Lord Palmerston schildert den Zustand und die Verlegenheit der in die Türkei Geflüchteten so treu, und mit so warmem Gefühle, daß er verdient, hier veröffentlicht zu werden. Er ist wörtlich dieser:

„Ew. Excellenz ist ohne Zweifel schon von dem Falle meines Vaterlandes, des unglücklichen Ungarn, unterrichtet, das eines besseren Geschickes werth war. Nicht durch einen Geist der Ordnungslosigkeit oder ehrgeizige Parteiabsichten, nicht durch revolutionäre Neigungen hat sich mein Geburtsland verleiten lassen, den Todeskampf einzugehen, welchen es so glorreich bestanden hat und der durch schändliche Mittel zu einem so unglücklichen Ende gebracht worden ist. Die Ungarn haben von ihren Königen den historischen Beinamen einer „edlen Nation" verdient, denn sie haben nie sich an Loyalität und treuer Anhänglichkeit an ihre Herrscher von irgend einer Nation der Welt übertreffen lassen. Nur die empörendste Verrätherei, der tyrannischste Druck und Grausamkeiten, wie sie in der Geschichte unerhört sind, — nur das höllische Loos, das Ungarn bevorstand, sein durch Jahrtausende und durch Widerwärtigkeiten ohne Zahl bewahrtes nationelles Dasein vernichtet zu sehen, — konnte es zum Widerstande gegen den auf sein Herz gerichteten Todesstreich bewegen und es in den Stand setzen, den

tyrannischen Angriff der undankbaren Habsburger zurückzuschlagen, oder den ihm aufgezwungenen Kampf für Leben, Ehre und Freiheit anzunehmen. Und edel hat Ungarn die heilige Schlacht geschlagen, in welcher es mit der Hilfe des allmächtigen Gottes Oesterreich überwand und zu Boden schmetterte; fest haben wir gestanden, selbst als der russische Riese uns angriff, im Bewußtsein unseres Rechtes, im Vertrauen auf Gott und in der Hoffnung, Mylord, auf den Edelmuth Ihrer großen und ruhmwürdigen Nation, deren natürlicher Beruf es ist, Gerechtigkeit und Menschlichkeit auf dem ganzen Erdkreise zu unterstützen. Doch es ist vorüber; was die Tyrannei begonnen, hat der Verrath beendigt; verlassen auf allen Seiten ist mein armes Vaterland gefallen, nicht durch die überlegene Macht zweier großer Kaiserreiche, sondern durch die Fehler, und ich darf sagen: durch den Verrath seiner eigenen Söhne. Ich flehe zu Gott, daß mein unglückliches Vaterland das einzige Opfer dieser unseligen Ereignisse sein möge, und daß die Sache des Friedens, der Freiheit und der Civilisation der Welt nicht zugleich durch unser Trauergeschick gefährdet werde. Herr Franz Pulszky, unser diplomatischer Agent in London ist über die Ursache dieses plötzlichen und unvorhergesehenen Wechsels in den Angelegenheiten Ungarns hinreichend unterrichtet und hat Instructionen erhalten, sie Ew. Excellenz mitzutheilen. Nicht aus Haß gegen Oesterreich, obgleich es den jedes Ungarn reichlich verdient, sondern aus vollster Ueberzeugung spreche ich es aus, daß selbst Oesterreich durch den mit russischer Hilfe errungenen Sieg mehr verloren hat, als es durch einen ehrenvollen Vergleich nach verdienter Niederlage eingebüßt haben würde. Gefallen von seiner Stellung als Macht ersten Ranges, hat es seine Selbstständigkeit verloren und ist zum gehorsamen Werkzeuge russischen Ehrgeizes und russischer Befehle herabgesunken. Rußland allein hat bei diesem blutigen Spiele gewonnen; es hat seinen Einfluß im Osten Europa's ausgedehnt und befestigt; schon bedroht es auf furchtbare Weise mit ausgestreckten Armen nicht nur die Integrität, sondern auch die moralische Grundlage des türkischen Reiches.

Erlauben Sie mir, Mylord, Ihnen die empörende Bedingung, welche die türkische Regierung, auf Eingebung Rußlands, uns armen, heimathlosen Verbannten aufzuerlegen im Begriff ist, mitzutheilen: Nachdem ich, dem die Leitung des unglücklichen Ungarn anvertraut war, wie ich glaube als guter Bürger und ehrlicher Mann die Pflichten gegen mein Vaterland bis zum letzten Augenblicke erfüllt hatte, blieb mir nur die Wahl zwischen der Ruhe des Grabes und der unaussprechlichen Qual der Verbannung. Viele meiner Brüder im Mißgeschicke haben vor mir den türkischen Boden betreten. Ich bin ihnen in der Hoffnung gefolgt, es werde mir gestattet sein, mich nach England zu begeben und dort, unter dem Schutze des englischen Volkes, — ein Schutz, der dem Verfolgten noch nie verweigert worden ist, — mein müdes Haupt an dem gastlichen Ufer Ihrer glücklichen Insel eine Weile zur Ruhe niederzulegen. Aber selbst mit dieser Absicht würde ich mich lieber meinem tödtlichsten Feinde übergeben, als der türkischen Regierung, deren Lage ich zu würdigen wußte, irgend eine Unannehmlichkeit bereitet zu haben; deshalb drängte ich mich nicht auf türkischen Boden ein, ohne vorher zu fragen, ob man mich nebst meinen Gefährten willig aufnehmen, und ob der Sultan uns Schutz gewähren werde. Wir erhielten die Versicherung, wir seien willkommene Gäste und Seine Majestät der Padischa werde uns seinen vollen Schutz angedeihen lassen; er würde lieber 50,000 seiner

eigenen Unterthanen opfern, als erlauben, daß uns ein Haar gekrümmt werde. Nur auf diese Zusicherung hin betraten wir das türkische Gebiet und dem edlen Versprechen gemäß wurden wir aufgenommen und während unserer Reise verpflegt. In Widdin wurden wir als des Sultans Gäste aufgenommen und vier Wochen lang gastlich behandelt, während wir auf weitere Befehle von Constantinopel warteten in Betreff der Fortsetzung unserer traurigen Reise nach irgend einem ferneren Ufer. Selbst die Gesandten Englands und Frankreichs, an die ich mich im Namen der Menschlichkeit wendete, waren so gütig, mich ihrer vollen Sympathie zu versichern. Se. Majestät der Sultan war ebenfalls so gnädig, auf die unmenschliche, von Rußland und Oesterreich gestellte Forderung eine bestimmte verneinende Antwort zu geben. Aber ein neuer Brief Sr. Majestät des Czaaren kam in Constantinopel an und die Folge desselben war, daß uns durch einen besonderen Boten der türkischen Regierung mitgetheilt ward, die Polen und Ungarn, namentlich ich, Graf Casimir Batthyany, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Ungarns unter meiner Regierung, und die Generale Messaros und Perczel, die sich Alle hier befinden, würden ausgeliefert werden, wofern wir uns nicht entschlössen, den Glauben unserer Väter abzuschwören und Muselmänner zu werden. So haben also 5000 Christen die schreckliche Wahl, entweder das Schaffot zu besteigen, oder ihr Leben durch Verleugnung ihres Glaubens zu erkaufen. So tief ist die einst mächtige Türkei schon gefallen, daß sie auf keine andere Weise den Forderungen Rußlands zu antworten oder auszuweichen vermag. Mir fehlen die Worte, um einen solchen auffallenden Vorschlag zu bezeichnen, — einen Vorschlag, wie man ihn noch nie dem gefallenen Führer einer edlen Nation gemacht hat, und wie er kaum im 19. Jahrhundert erwartet werden konnte. Meine Antwort gestattet kein Bedenken. Zwischen Tod und Schande kann die Wahl weder zweifelhaft noch schwer sein. Gouverneur Ungarns und zu jenem hohen Posten durch das Vertrauen von 15 Millionen meiner Landsleute berufen, weiß ich vollkommen, was ich der Ehre meines Vaterlandes selbst in der Verbannung schuldig bin. Selbst als Privatmann habe ich einen ehrenvollen Pfad zu verfolgen. Ich war einst Gouverneur eines edlen Volkes; ein Erbtheil hinterlasse ich meinen Kindern nicht, so sollen sie wenigstens einen unbefleckten Namen tragen. Gottes Wille geschehe. Ich bin zu sterben bereit. Aber da ich diesen Weg als entehrend und nachtheilig für die Türkei ansehe, deren Wohl mir aufrichtig am Herzen liegt, und da ich es für meine Pflicht halte, meine Unglücksgefährten wo möglich vor einem erniedrigenden Geschicke zu retten, so habe ich dem Großvezier in versöhnlichem Tone geantwortet und mir außerdem die Freiheit genommen, Sir Stratfort Canning und den General Aupick um ihren edelmüthigen Beistand gegen diese tyrannische Handlungsweise zu ersuchen. Im vollen Vertrauen auf die edlen Gesinnungen und Grundsätze Ew. Excellenz, durch welche, ebensowohl wie durch Ihre Einsicht, Sie sich die Achtung der civilisirten Welt gesichert haben, hoffe ich, Sie werden entschuldigen, daß ich Abschriften meiner beiden Briefe an den Großvezier und an Sir Stratfort Canning beilege. Ich habe gehört, daß die ganze Sache eine Cabale gegen das Ministerium Reschid Pascha's, dessen Feinde ihn zu unserer Auslieferung zwingen möchten, um ihn in der öffentlichen Achtung herunterzusetzen, und so sein Verbleiben in seiner jetzigen Stellung unmöglich zu machen. Gewiß ist, daß in der am 9. und 10. September gehaltenen Rathssitzung die

Majorität des Rathes sich nach einer stürmischen Debatte für unsere Auslieferung, die Majorität des Ministeriums dagegen erklärte. In Folge des stattfindenden Wortwechsels kam man zu keinem Beschlusse. Dessenungeachtet befand es das Ministerium für gut, uns den erwähnten empörenden Vorschlag zu machen. Diese Art, die Schwierigkeit zu lösen, würde meiner Ueberzeugung nach das Ministerium nicht retten, weil ein Schutz, den man im Widerspruche mit den edlen Gesinnungen des Sultans 5000 Christen nur um den Preis gewährt, daß sie ihren Glauben aufgeben, die ganze christliche Welt empören würde und schwerlich geeignet wäre, im Falle eines Krieges mit Rußland, den die erfahrensten türkischen Staatsmänner herannahen sehen, Sympathieen für die Türken zu gewinnen. Was mein Vaterland betrifft, so fühlt die Türkei, wie ich glaube, schon den Nachtheil davon, daß sie die günstige Gelegenheit hat vorübergehen lassen, Ungarn wenigstens ihren moralischen Beistand zu leihen, um es zum Widerstande gegen den gemeinsamen Feind in Stand zu setzen. Aber es scheint mir eine sehr unzweckmäßige Art zu sein, die Sympathieen Ungarns zu gewinnen, wenn man mich auf ein österreichisches Schaffot schickt und meine unglücklichen Gefährten zwingt, ihre Religion abzuschwören, oder sich einem gleichen Schicksal auszusetzen. Aus meinem durch ihren Wortbruch vergossenen Blute würden keine Freunde der türkischen Regierung erstehen, wohl viele tödtliche Feinde. Mylord, Ihr Herz wird mich entschuldigen, daß ich Ihre Aufmerksamkeit auf unser unglückliches Schicksal gelenkt habe, da dasselbe jetzt eine politische Bedeutung gewonnen hat. Von aller Welt verlassen in diesem unglücklichen Lande, versprechen uns selbst die ersten Pflichten der Menschlichkeit keinen Schutz, wenn Sie, Mylord, und Ihre edle Nation nicht zu unserem Schutze auftreten. Was von dem wohlbekannten Edelmuthe Englands zu erwarten wir ein Recht haben, darauf einzugehen, wird sich für mich kaum ziemen. Ich lege mein Schicksal und das meiner Gefährten in Ihre Hand, Mylord, und übergebe mich im Namen der Menschlichkeit dem Schutze Englands. Die Zeit drängt; in wenigen Tagen mag unser Geschick besiegelt sein. Erlauben Sie mir eine persönliche Bitte. Ich bin ein Mann, Mylord, bereit, das Aergste zu erdulden; ich kann sterben mit freiem Blicke gen Himmel, wie ich gelebt habe. Aber, Mylord, ich bin auch Gatte, Sohn und Vater; mein armes treues Weib, meine Kinder und meine edle alte Mutter irren in Ungarn umher. Sie werden wahrscheinlich bald in die Hände jener Oesterreicher fallen, die sich selbst an den Qualen schwacher Weiber erlaben und bei denen die Unschuld der Kindheit nicht vor Verfolgungen schützt. Ich beschwöre Ew. Excellenz im Namen des Allerhöchsten, diesen Grausamkeiten durch Ihre mächtige Vermittelung ein Ziel zu setzen und namentlich meinem Weibe und meinen Kindern ein Asyl auf dem Boden des edlen englischen Volkes zu gewähren. — Und nun mein armes, mein geliebtes und edles Vaterland! muß dasselbe ebenfalls auf immer zu Grunde gehen? Soll es hilflos seinem Schicksale überlassen und ungerächt von seinen Tyrannen der Vernichtung Preis gegeben werden? Will England, einst seine Hoffnung, nicht sein Trost werden? Die politischen Interessen des civilisirten Europa, so viele wichtige Rücksichten, welche England selbst betreffen, und vor Allem die Erhaltung des osmanischen Reiches sind zu enge mit dem Dasein Ungarns verbunden, als daß ich alle Hoffnung aufgeben sollte.

Mylord! Möge Gott der Allmächtige Sie lange schirmen, damit Sie lange

den Unglücklichen Schutz verleihen und leben können, um ein Wächter der Rechte der Freiheit und der Menschlichkeit zu sein.

Mit vollkommenster Hochachtung unterschreibe ich ꝛc.

Widdin, den 20. September 1849.

Ludwig Kossuth."

Die Folge hiervon war, daß die von Rußland und Oesterreich verlangte Auslieferung der ungarischen und polnischen Flüchtlinge von der Pforte unter dem Einflusse des englischen und des französischen Gesandten bestimmt verweigert wurde. Besonders sechs Fragen waren es, welche der türkische Minister des Aeußeren an die Gesandten von England und Frankreich richtete und welche den Stand der Dinge klar erkennen lassen.

1) Geben die Verträge von Kudschu-Kainardschi und von Passarowitz den beiden Mächten das Recht, die Auslieferung der ungarischen Flüchtlinge zu verlangen?
2) Würde die Weigerung der Pforte eine Verletzung dieser Verträge constituiren?
3) Könnten die beiden Mächte wegen dieser Weigerung der Pforte den Krieg erklären?
4) Würden im Falle einer Kriegserklärung Frankreich und England die Türkei mit bewaffneter Hand unterstützen?
5) Sind die von Rußland reclamirten Flüchtlinge die Unterthanen dieser Macht?
6) Würden im Falle einer blosen Unterbrechung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Mächten und der Türkei Frankreich und England zur Wiederherstellung derselben mitwirken?

Die Gesandten von England und Frankreich antworteten sofort in einer Note auf die erste Frage mit: Nein; auf die zweite Frage mit: Nein; auf die dritte Frage damit, daß eine Kriegserklärung durchaus nicht gerechtfertigt sein würde; auf die vierte Frage durch die Erklärung: sie könnten die bewaffnete Hilfe Englands und Frankreichs nicht zusagen ohne besondere hierüber erhaltene Instructionen; auf die fünfte Frage: die Flüchtlinge seien im Allgemeinen nicht russische Unterthanen; auf die sechste Frage mit: Ja.

In Folge dieser Antwort beschloß der türkische Ministerrath einstimmig, die Weigerung aufrecht zu erhalten, ohne dabei ihrer Verpflichtung zu vergessen, die Flüchtlinge für Rußland und Oesterreich unschädlich zu machen. Dieselben wurden daher angewiesen, von den Grenzen in das Innere sich zu begeben und nach entlegenen Provinzen überzusiedeln, von wo es ihnen unmöglich sein würde, die Ruhe ihres Vaterlandes zu gefährden. Durch diese Verordnung glaubte die Pforte sowohl den in allen civilisirten Ländern anerkannten Gesetzen der Gastfreundschaft zu genügen, wie auch ihre eigene Unabhängigkeit außer Zweifel zu ziehen.

Mehrere der bedrohten Flüchtlinge, Bem an ihrer Spitze, traten, um jeder Gefahr auszuweichen, zum Islamismus über, und wurden zum Theil in der türkischen Armee aufgenommen und mit Aemtern bekleidet. Bem erhielt den Paschatitel und führte von dieser Zeit an den Namen Murad Pascha.

Oesterreich und Rußland begnügten sich endlich nach langen gegenseitig mit dem Divan gepflogenen Unterhandlungen mit der vom Sultan vorgeschlagenen

Internirung und strengen Bewachung der Flüchtlinge, deren noch viele ihrer persönlichen Sicherheit willen den Islam annahmen.

Kossuth, auf dessen Kopf der russische Kaiser einen Preis von 60,000 Rubel gesetzt hatte, verließ, weil er zu einer Glaubensvertauschung der muhamedanischen Religion sich nicht entschließen konnte, die Türkei und ging nach England, das ihm eine sichere Zufluchtsstätte bot.

Die übrigen Häupter der ungarischen Insurrection blieben theils in der Türkei, theils hatten sie sich gleich nach der Beendigung des unglücklichen Kampfes in die Schweiz geflüchtet, theils waren die Bemitteltsten von ihnen nach Amerika ausgewandert. Zu den Letzteren gehörte auch Klapka, welcher gleich nach der Uebergabe Komorns seine Reise dahin angetreten hatte.

Görgey erhielt Klagenfurt zum Aufenthaltsorte angewiesen, ohne ihn jedoch auf diesen Ort ausschließlich zu beschränken, war es ihm freigegeben, in Kärnthen jeden beliebigen Aufenthaltsort zu wählen.

In dem Grade, wie die ungarischen Anführer verfolgt wurden, wurden die österreichischen und russischen Generale mit Ehrenbezeugungen überhäuft. Während den Bilderhändlern, Druckern, Lithographen und derlei Gewerbsleuten sogar verboten war, Portraits der ungarischen Insurgentenführer zu fertigen und ins Publikum zu bringen, wurden in ungeheurer Menge Großkreuze und Ritterkreuze vertheilt und besonders kaiserlich russische Officiere mit solchen Ehrenzeichen bedacht. Der am meisten Geehrte war Iwan Feodorowitsch, Fürst von Warschau, Graf Paskewitsch von Eriwan, kaiserlich russischer General-Feldmarschall. Da derselbe im ungarischen Kriege mit Beginn der russischen Intervention häufig genannt worden ist, mögen auch einige Worte über ihn als denjenigen, welcher für Oesterreich Ruhe und Ordnung in Ungarn wiederherstellte, gesagt werden.

Graf Paskewitsch, einer der berühmtesten Feldherrn unsers Jahrhunderts, welchen das letzte Jahrzehnt des Friedens fast in Vergessenheit gehüllt hatte, wurde durch den ungarischen Kampf wieder in den Vordergrund gestellt, indem er als Oberfeldherr der russischen Hilfstruppen eben so viel auf diplomatischem als auf strategischem Wege dazu beigetragen, daß Görgey vor seiner Armee die Waffen streckte.

Paskewitsch, General-Feldmarschall der russischen activen Armee, ist am 19. Mai 1782 zu Poltowa geboren, wo sein Vater als Collegienrath angestellt war. Bereits in seinem 12. Jahre trat er in das Pagencorps der Kaiserin Katharina II., im Jahre 1800 wurde er Lieutenant und Flügel-Adjutant, fünf Jahre später machte er seinen ersten Feldzug in Deutschland. Mehr Gelegenheit aber, Lorbeeren zu sammeln, fand er im Kriege gegen die Pforte in den Jahren 1807 bis 1812, in welchem er bald zum höheren Officier aufrückte und bereits mit 29 Jahren zum General-Major befördert wurde. Auch im russisch-französischen Kriege und dem sogenannten deutschen Freiheitskampfe fand er mehrfache Gelegenheit, sich auszuzeichnen, aber erst mit dem Jahre 1826 beginnt die glänzende Periode seines Lebens, wo er sich Ruhm erwarb durch seine Siege in dem Perserkriege, welche Rußland die Provinzen Eriwan und Nachitschewan einbrachten. Aus Eriwan rückte er dann gegen die Türken, und nachdem er in mehreren Feldzügen die Pforte gedemüthigt, wurde er gegen die aufgestandenen Stämme des Kaukasus verwendet, bis ihn die Stimme des Kaisers aus dem Osten nach dem Westen rief, wo Polen zu besiegen war. Er ergriff den Oberbefehl und

zog nach dreimonatlichen Anstrengungen am 8. September 1831 in Warschau ein. Nach Beendigung des polnischen Krieges wurde Paskewitsch als Statthalter an die Spitze der Angelegenheiten des Landes gestellt, und erst als der Kaiser seines Armes gegen die in Ungarn kämpfende polnische Emigration bedurfte, wurde er vorläufig seiner dortigen Wirksamkeit enthoben, um auf's Neue an die Spitze des Heeres zu treten. Seine jüngsten Thaten in Ungarn stehen noch im Andenken der Leser. Der Kaiser von Rußland hat dem General-Feldmarschall dafür die höchste Gunst verliehen, die einem Unterthan des nordischen Reiches zu Theil werden kann: es ist den Truppen befohlen worden, dem General-Feldmarschall dieselben kriegerischen Ehren zu erweisen, die dem Gesetze nach nur dem Kaiser gebühren, selbst an Orten, wo der Kaiser selbst sich befindet.

Eine sehr ehrende Auszeichnung erhielt auch der Ban von Kroatien, Freiherr von Jellachich durch die Wiener Frauen. Diese überreichten ihm einen zweihundert Mark schweren und einen im Durchmesser 17¾ Zoll haltenden silbernen Ehrenschild. Ein von vier historischen, mittelst Arabesken mit einander verbundenen und vier verschiedene Wappen aus sich entwickelnden Nebenfeldern umgebenes Mittelstück — Alles in hochgetriebener Arbeit — fesselt zunächst den Blick und läßt in freier Ueberschau den künstlerischen Grundgedanken als symbolisch-allegorischen Kern erkennen, um den die Geschichte vier ihrer bedeutsamen Gedankenblätter entfaltet. Im Mittelstücke erscheinen die Austria, die Kroatia und der Ban zu einer sinnigen und bedeutsamen Gruppe vereinigt. Im reich verzierten Gewande steht Austria inmitten der beiden andern Gestalten, den Ban mit der rechten Hand bekränzend, mit der linken sich auf die Slawia stützend, die in der einen Hand die Fahne mit den kroatischen Farben hält, während sich die andere auf das Schwert stützt. Letztere ist im altslawischen Kostüme dargestellt. Der Ban, als Vertreter seines Volkes am Nationalgewande erkennbar, empfängt den Lorbeerkranz. Die eine Hand hält die Fahne, seine andere einen Schild mit seinem Familienwappen, umgeben von dem Wahlspruche in kroatischer Sprache: „Sta Bog dade i Srécá Tunazá" — „was Gott gibt und Heldenglück". Alle drei Figuren stehen auf einem reich gestickten Teppich. Die Nebenbilder versinnlichen den Einzug in Wien, Pesth und Raab, dann die Schlacht von Moor, noch im Andenken von der blutigen Arbeit der Kürassiere her, die damals den Ausschlag gegeben, weshalb auch diese, sowie die in der Regel den Vortrab bildenden Seressaner, gewöhnlich „Rothmäntel" genannt, im Bilde hervorgehoben erscheinen. Diesem ebenso kostbaren und seltenen, wie von der Sympathie der Bestellerinnen zeugenden Schilde war ein gebundenes Album mit einem Gedichte Grillparzer's und mit den Namen sämmtlicher Damen des Vereins in alphabetischer Ordnung beigegeben, wodurch der Banus den Kreis seiner Verehrerinnen von Namen zu Namen kennen lernte.

Auch in Agram hatten kroatische Patriotinnen den Ban bei seiner Zurückkunft aus Ungarn mit einer reich ausgestatteten seidenen Fahne überrascht, über welcher ein silberner Mond und Stern angebracht und mit Widmungsinschriften auf dem Fahnenfelde und den Bändern; desgleichen mit einem rothsammetnen Polster, worauf innerhalb eines silbergestickten Lorbeerkranzes das gleichfalls gestickte Wappen des Gefeierten angebracht war; endlich mit einem Tafelaufsatze, und zwar einem auf vier Säulen ruhenden Tempel, reich vergoldet aus ge-

schlagenem Silber mit einer Minervastatue. Ein frischer Lorbeerkranz bildete den Schluß der Geschenke.

So begegneten sich die Damen Wiens und Agrams in der Verehrung des Banus Jellachich.

Wie ganz anders waren dagegen die Sympathien der Frauen in Ungarn! Nur wenige schwärmten für Windischgrätz, Welden, Haynau und Jellachich. Die meisten waren für die Söhne ihres Volkes und seiner ritterlichen Freunde, für Kossuth und das siegreiche Glück der ungarischen Waffen begeistert.

Davon zeugten die häufigen Einkerkerungen von Jungfrauen und Frauen in Presburg, Pesth, Arad und andern Orten, welchen außer ihrer Sympathie für die Insurrection nichts Thatsächliches vorgeworfen werden konnte; dennoch aber hatten sie ihre Ueberzeugung in den Gefängnissen bei zum Theil unwürdiger Behandlung zu büßen gleich den Männern, welche mit dem Schwerte in der Hand Theilnehmer am Kampfe gewesen waren. Ist auch nicht zu leugnen, daß der Einfluß ein mächtiger ist, welchen in bewegter Zeit das Weib über das Gemüth auszuüben im Stande ist, und daß der Zauber dieser moralischen Macht unter Umständen gefährlich werden kann, ebenso wie mit dem Nahrstoff, den der Säugling aus der mütterlichen Brust empfängt, gesunde oder kranke Kräfte der Ernährerin in das Kindesblut übergehen, — so wendet sich doch die öffentliche Meinung mit Abscheu von politischer Verfolgung von Frauen ab, da diese mehr dem Gefühle gehorchen und Empfindungen sowohl, als der stille Zauber der Liebe und Begeisterung für Männer, welche in der Schlacht für die Vertheidigung ihrer Ansichten stehen und fallen, vor kein Kriegsgericht gehören.

Doch alles dies war die Folge des unseligen in Ungarn durchgefochtenen Kampfes. Es haben nach Verlauf desselben Hinrichtungen und Grausamkeiten stattgefunden, über welche noch die späte Geschichte ihr Urtheil fällen wird. Es ist meist die Ansicht der Sieger, ein erobertes Land, ein bezwungenes Volk durch die strengsten Masregeln das Uebergewicht fühlen lassen zu müssen. So erging es auch dem unglücklichen Ungarn, dem Lande, das man den Heerd aller Schlechten, den Sammelpunkt, wo aller Abschaum Europas sich ablagert, zu nennen Grund zu haben glaubte. Von dieser Ansicht ausgehend hatte man nur Gesetze gegen Empörer, welche geheiligte Verträge mit frevelnder Hand zerrissen zu haben beschuldigt wurden, aber in wenigen Fällen hegte man Milde für sie. Das österreichische Kaiserhaus, um seine Ansprüche geltend zu machen, verschmähte nicht, einen Ausrottungskrieg gegen die ungarische Nation zu beginnen und schweres Unglück über das Land und Volk zu bringen. Nach tausendjähriger Dauer sollte Ungarn aus der Reihe der selbstständigen Staaten verschwinden. Ungarn hat andere Verfassung erhalten, es hat keinen eigenen Schwerpunkt mehr, es ist österreichische Provinz geworden. Es gibt keine ungarischen Regimenter mehr, nur noch österreichische, zusammengesetzt aus verschiedenen Nationalitäten. Ungarns Municipal-Verwaltung ist aufgehoben; des blühenden Landes Wohlstand ist vernichtet, sein Steuerwesen durch das österreichische ersetzt. Große und blühende Theile sind vom Lande losgetrennt: das kroatisch-slawonisch-dalmatische Königreich, Siebenbürgen, der blühende Garten der Woiwodina.

Obgleich aber das besiegte Ungarn noch aus tausend tiefen Wunden blutet

und seine Macht gefesselt ist, so wird es doch stets ein Land sein, das scharfer Beobachtung und starker Gegenkräfte bedürfen wird. Die österreichischen Staatsmänner selbst wissen es, daß in dem Volke der Magyaren ein zähes Leben wohnt; sie wissen es, daß Ungarn nur ein schlafender Löwe ist. Der Same Arpad's läßt sich nicht so leicht vertilgen; so lange noch ein Glied des großen Volkskörpers lebendig ist, so lange wird sein Streben nach Freiheit und Unabhängigkeit wieder auftauchen, gleichwie die polnische Emigration jede Gelegenheit benutzt, ihr Freiheitsgelüste zu befriedigen, so zerstreut auch die Polen unter allen Regierungen leben. Und Polen und Ungarn haben ziemlich einen und denselben National-Charakter, der besonders durch ein lebendiges Streben nach Freiheit und Unabhängigkeit sich kundgibt, woraus sich auch die überaus große Theilnahme der Polen am ungarischen Kriege erklären läßt. Mit der Bewältigung der Ungarn durch österreichische und hauptsächlich russische Truppen ist aber nicht im Ganzen und Allgemeinen ihr Freiheitsdrang erstickt. Er ist ein verborgenes Feuer, das unter der Asche glimmt. Auf den ungarischen Haiden schlagen tausend und aber tausend Herzen, in denen ein und derselbe Name eingegraben ist, der Name:

Ludwig Kossuth.

Die freien Religionsgemeinden.

Es ist schon einmal in diesem Werkchen von Seite 284 bis 289 von diesem Gegenstande die Rede gewesen, allein zur Ergänzung scheint es nothwendig, noch Einiges hinzuzufügen, da die erst jüngst geborenen freien Gemeinden in der Gegenwart theils eine nur kurze Dauer verheißen, theils aber auch ein lebendiges Zeugniß von dem Geiste unserer Zeit geben, welche sowohl auf kirchlichem Gebiete, wie auf politischem bemerkenswerthe Reformen entweder hervorbrachte oder hervorzubringen sich befleißigte. Von den politischen Umgestaltungen kann hier nicht die Rede sein, da sie schon zum Theil unter andern Titeln besprochen worden sind; vielmehr soll die Aufmerksamkeit auf religiös-kirchliche Erscheinungen gerichtet werden, deren hervorragendste die freien Gemeinden sind, welche dem Jahre 1849 ihren Ursprung verdanken. Wie der Protestantismus sich gegen veraltete menschliche Satzungen auflehnte, gegen blinden Autoritätsglauben, gegen Gefangennehmung des menschlichen Geistes, und so eine Macht stürzte, die sich Jahrhunderte lang geltend gemacht hatte, so haben auch die freien christlichen Gemeinden, im Schooße des Protestantismus entstanden, in demselben manches gefunden, was als dem Zwecke des Christenthums unvollkommen entsprechend und der Vernunft mehr oder weniger zuwiderlaufend der Abstellung zu bedürfen schien. Diejenigen, welche sich der freien christlichen Kirchengemeinschaft angeschlossen hatten, auf welche schon lange vorher durch Uhlich, Wislicenus und Andere hingearbeitet war, fanden natürlich bei ihren Gegnern, den Anhängern des positiven Glaubens, bezüglich ihrer Anerkennung und Beurtheilung denselben Widerspruch, den die Reformation des fünfzehnten Jahrhunderts fand, wie überhaupt meist alle Neuerungen von Freunden des Alten bekämpft werden.

Demohngeachtet hat es den freien christlichen Gemeinden nicht an warmen Verehrern und tüchtigen Häuptern gefehlt. Einer derselben ist Dr. Julius Rupp,

welcher schon im Jahre 1845 zu Königsberg eine freie Gemeinde bildete, welche als Grundlage der im Jahre 1849 hier und dort gegründeten mit Recht anzusehen ist. Es möge daher auch, da er als Gründer der ersten freien Gemeinde genannt werden muß, eine kurze Biographie dieses Mannes folgen, sowie der Umstände Erwähnung geschehen, unter welchen die Gründung dieser Gemeinde hervorging.

Rupp ist zu Königsberg in Ostpreußen den 13. Aug. 1809 geboren. Sein Vater war Calculator beim Lizent-Amt. Im Jahre 1832 bestand Rupp das Doctorexamen in der philosophischen Facultät zu Wittenberg und wirkte von dieser Zeit ab als Lehrer beim altstädtischen Gymnasium in den oberen Klassen und gleichzeitig in der Löbenicht'schen höheren Bürgerschule. Zu Michaelis 1834 wurde er vom Provinzial-Schul-Collegium zur Vertretung des Proreftor Pudor nach Marienwerder geschickt; im Sommer 1835 aber als ordentlicher Lehrer für die Geschichte an das altstädtische Gymnasium in Königsberg berufen. Am 22. April 1842 empfing Rupp die Ordination als berufener Divisionsprediger bei der ersten Division, wurde aber bei der auf ihn gefallenen Wahl zum Director des Kneiphöfischen Gymnasiums höheren Orts nicht bestätigt. Am 27. April 1845 wurde er von der reformirten Gemeinde zum Nachfolger des Hofpredigers Rosenkranz erwählt. Er hat sich durch seine Reden, die er am 15. October 1842 in der königlich deutschen Gesellschaft über „christlichen Staat" hielt, bekannt gemacht, aber auch zugleich das Misfallen des Consistoriums zugezogen. Als er sich endlich am 29. December 1844 auf der Kanzel in der königlichen Schloßkirche vor einer sehr zahlreichen Gemeinde vom Athanasianischen Glaubensbekenntniß losgesagt hatte, wurde er nicht nur seines Predigtamtes enthoben, sondern auch zur Disciplinaruntersuchung gezogen, in Folge deren das Consistorium am 17. September 1845 mit drei gegen zwei Stimmen beschloß, daß der Divisionsprediger Dr. Friedrich Julius Leopold Rupp „wegen wiederholter Verletzung seiner Amtspflichten aus grober Fahrlässigkeit und wegen beharrlicher Weigerung, die ihm vorgehaltenen Vergehungen als solche anzuerkennen und zu geloben, daß er fortan ähnliche Fehltritte zu vermeiden bestrebt sein werde" seines Amtes als Divisionsprediger zu entlassen. Die Mitglieder des Consistoriums handelten ihrer Ueberzeugung gemäß und ein Consistorialrath rief während der Schlußsitzung, nachdem alle Bemühungen vergeblich geblieben waren, Rupp von seinen Irrthümern zurückzubringen, aus: „Gott will es, er muß fallen!" — Wie es bei seiner Untersuchung zugegangen, darüber sprach sich sein Vertheidiger, der Tribunalrath Ulrich, aus, der in einer eigenen Druckschrift die schwere Beschuldigung wagte, daß er die volle Vertheidigung deshalb nicht führen könne, weil die Disciplinar-Untersuchungs-Acten vor der Einreichung an den Cultusminister Eichhorn zum Nachtheile Rupp's „verfälscht" worden wären.

Seine Rede über den „christlichen Staat" machte ungeheures Aufsehen. Die zu jener Zeit herrschende politische Aufregung ermangelte nicht, den tiefen, scharf in's Leben des Staates und der Kirche eingreifenden Inhalt dieser Rede mit Begeisterung als eine jener Hunderte von Kundgebungen zu begrüßen, deren man nachgerade müde zu werden anfängt. Auf der andern Seite sparten die Gegner einer bürgerlichen Wiedergeburt keine Angriffe und Verdächtigungen. Rupp hatte diese Verschiedenheit der Auffassung vorhergesehen. Darum verwahrte er sich in der Rede von vorn herein gegen solche Mißverständnisse, dessenungeachtet

aber blieb die Misbilligung seiner Vorgesetzten nicht aus. Er stürzte sich, nachdem ihm seine Vorgesetzten einmal feindlich geworden waren, vollends durch seine schon erwähnte, über das Thema „der christliche Glaube ist der Glaube der Mündigen" gehaltene Predigt, durch die er sich vom Glaubensbekenntniß des Athanasius lossagte.

Seine dadurch herbeigeführte Amtsentsetzung beugte ihn tief darnieder, da er in Befolgung seines Grundsatzes „thue Recht, scheue Niemand" nichts Strafbares verschuldet zu haben meinte. Um den gebeugten Mann wieder aufzurichten, traten sofort seine zahlreichen Freunde zusammen, und beriethen, was zu thun sei. Eine große Anzahl der angesehensten Familien Königsbergs schloß sich ihnen an, Alle fest entschlossen, zu einer „neuen Gemeinschaft" zusammenzutreten. Der Abgesetzte sollte ihr Prediger werden. Rupp stiftete die erste „freie Gemeinde". Das verlangte „Du" in der Gemeinschaft sollte der Probestein für die neuen Mitglieder sein. Rupp sagte: Brüder nennen sich Du. Ganz Königsberg war über seine Idee wahrhaft erschrocken. Die Einen sagten, er habe den Verstand verloren; die Hausherren und Hausfrauen zitterten vor dem Gedanken, von ihren Dienstboten wirklich als Glieder betrachtet zu werden; die Geldmänner zogen krampfhaft ihre Börsen zusammen, denn man flüsterte schon von Gütergemeinschaft. Rupp mußte den Probestein fallen lassen. Entweder er selbst hatte die Aufforderung Christi, einander zu lieben als Brüder und Schwestern, falsch verstanden, oder er hatte von den zusammengetretenen Gliedern der jungen Gemeinde nicht erwartet, daß sie seine wörtliche Auffassung der biblischen Forderung als anstößig und schädlich ansehen würden. Die freie evangelische Gemeinde bestand nun fort und blieb in stetem Wachsen, trotz aller Bedrängungen, Verfolgungen und Schmähungen. In ihr herrscht wahrhaftes ächtes Gemeindeleben. Ihre Armenpflege ist ein Musterbild für alle übrigen. Die thätige brüderliche Liebe, Wahrheit, Freiheit, ist der Hauptgegenstand der Predigten Rupp's und der Grundsatz, auf den die Gemeinde erbaut ist. Die beiden Grundsätze, welche die Gemeinde von vorn herein als Richtschnur ihres Strebens nach Erkenntniß und Heiligung gewählt hatte, gaben nicht nur ihr den Ausgangspunkt für ihre fortschreitende Entwickelung, sondern sie sind auch die Basis geblieben, auf welcher die nachfolgenden freien Gemeinden im Jahre 1849 gegründet wurden.

Als erster Grundsatz ist aufgestellt: die Lehre Jesu Christi von dem Wesen Gottes und der Menschen erkennen wir als die vernunftgemäße Grundlage unserer religiösen Ueberzeugung und die thätige Bruderliebe als die höchste Aufgabe des sittlichen Lebens an. Zweiter Grundsatz: der christliche Geist wird sich am freiesten in einer wohlgeordneten Presbyterial-Verfassung, in welcher die ganze Gemeinde vertreten wird, entwickeln. Die Gemeinde hält sich für christlich. Ihre Feinde verdammen sie als unchristlich. Wird sie ihren Grundsätzen der thätigen Bruderliebe zu jeder Zeit nachzukommen suchen, so wird von selbst jener Vorwurf aufhören, denn Jesus selbst hat gesagt: „Daran wird man erkennen, daß ihr meine wahren Jünger seid, daß ihr Liebe unter einander habet." Die Zukunft wird entscheiden, ob sie ihre Aufgabe erkennt, die eine der wichtigsten des Christenthums ist. Wird sie die Bruderliebe thätig im Leben einführen, dann wird sie wachsen und Tausende werden ihr im Laufe der Zeit beitreten.

Aber nicht nur die freien Gemeinden sind ein Werk hauptsächlich des Jahres 1849, auch in katholischen Ländern, wie Baiern und den österreichischen Staaten hat dieses Jahr unerwartete Veränderungen auf kirchlichem Gebiete hervorgerufen und unter der Bevölkerung eine regere Theilnahme an kirchlichen Dingen und religiösen Bedürfnissen gezeigt. Zahlreiche römisch-katholische Priester verließen ihr Amt und begaben sich entweder in die deutsch-katholische oder die protestantische Kirche; protestantische Bethäuser in katholischen Ländern wurden verschönert oder solche errichtet, wo noch keine vorhanden waren. Es ist dies ein erfreuliches Zeichen der Zeit und enthält die Bürgschaft, daß der Menschengeist, wenn er auch lange im Schlummer gelegen, endlich erwacht und unaufhaltsam fortschreitet auf der von Gott ihm vorgezeichneten Bahn des Lichtes und der Freiheit. Wir müssen derartige Erscheinungen mit Freuden begrüßen, wenn wir überhaupt zu denen gehören wollen, denen der Fortschritt der Menschheit am Herzen liegt. Es erscheint daher auch als eine Sache von Wichtigkeit:

Die Errichtung einer neuen evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in Wien.

Am 7. Januar 1849 feierte die evangelische Gemeinde Augsburgischer Confession in Wien ein Fest, dessen wohl noch Kindeskinder mit gehobenem Gefühle gedenken werden, da es sich hier nicht um einen Gegenstand vorübergehender Anziehungskraft, um eine flüchtige Erscheinung des Tages, sondern um eine Schöpfung, würdig ihrer Begründer, und um ein Geschlechter überdauerndes und erst in den vorüberrauschenden Zeiten dastehendes Denkmal handelte.

Es hat nämlich an genanntem Tage die Eröffnungs- und Einweihungsfeier der neuen protestantischen Kirche in der Vorstadt Gumpendorf in Wien stattgefunden. Seit diesem Tage ist das evangelische Deutschland um einen neuen Tempel des Herrn, die hiesige evangelische Gemeinde als Gründerin und Stifterin um ein Denkmal, und Wien um einen schönen und seiner Bestimmung vollkommen entsprechenden Bau reicher. Bekanntlich ist unser Zeitalter seinen Vorläufern in Dingen der Religion und in der Sitte der Väter, sowie im Punkte der Kirchenbauten gleich unähnlich. Wo unsere klug berechnende Zeit, welche nur an die Befriedigung unmittelbarer Bedürfnisse Kraft und Mittel setzt, nur der Nothwendigkeit, dem Bedarfe, oder wohl gar nur den Rücksichten der Schicklichkeit ein Opfer bringt, da folgten unsere schlichten Altvordern, welche das neue Geschlecht, stolz auf erweitertes Wissen und Fortschritte der Kunst — vielleicht der einzige Vorzug des neuen vor dem alten Geschlechte — mit mitleidigem Blicke anschaut, dem Zuge eines unnennbaren Etwas in der Seele, wofür uns das Verständniß fehlt, und einer Begeisterung, wofür uns der Masstab abhanden gekommen zu sein scheint. Wäre dem nicht so, die Welt hätte keinen jener erhabenen Dome und ehrwürdigen Münster, zu denen wir staunend und ehrfurchtsvoll aufblicken. Diese altersgrauen Denkmale einer frühen Zeit sind mahnende Wahrzeichen für uns, uns erinnernd an die Heiligkeit des Wortes Gottes, dessen Verheißungen nicht vergehen werden, wenn auch Himmel und Erde vergehen. Aber in der Glaubensleeren Zeit blicken Tausende gleichgiltig zu den ehrwürdigen Denkmalen vergangener Jahrhunderte auf; sie

bewundern höchstens die Kunst des Baues, aber nicht seine heilige Bestimmung. Ein neues Gotteshaus zu bauen, dafür werden die Opfer in den meisten Fällen für zu groß geachtet. Die tausendmal reichere Gegenwart, denn alle Jahrhunderte der Vergangenheit zusammen, sie hat der Schätze genug, für Fabriken und Maschinen, für Paläste der Industrie, Schätze genug für die goldenen Häuser des Luxus, wo Geisteshoffahrt und Herzensleere wohnen, — aber sie ist arm, blutarm, wenn es gilt, dem Herrn des Lebens und Sterbens einen Tempel aufzurichten, um ihn zu preisen und anzubeten, der größer und gewaltiger ist, denn alle Könige und Herren der Welt, und den seine Werke verherrlichen.

Und geschieht es dennoch, daß sich hier oder dort die Herzen der Gläubigen nach einer geweihten Stätte sehnen, wo sie, fern vom Geräusch des alltäglichen Lebens, ungestört mit ihrem Geiste dem Ewigen sich nahen können, da kostet es lange Zeit und Mühe, ehe die Mittel aufgebracht und Hand an's Werk gelegt wird.

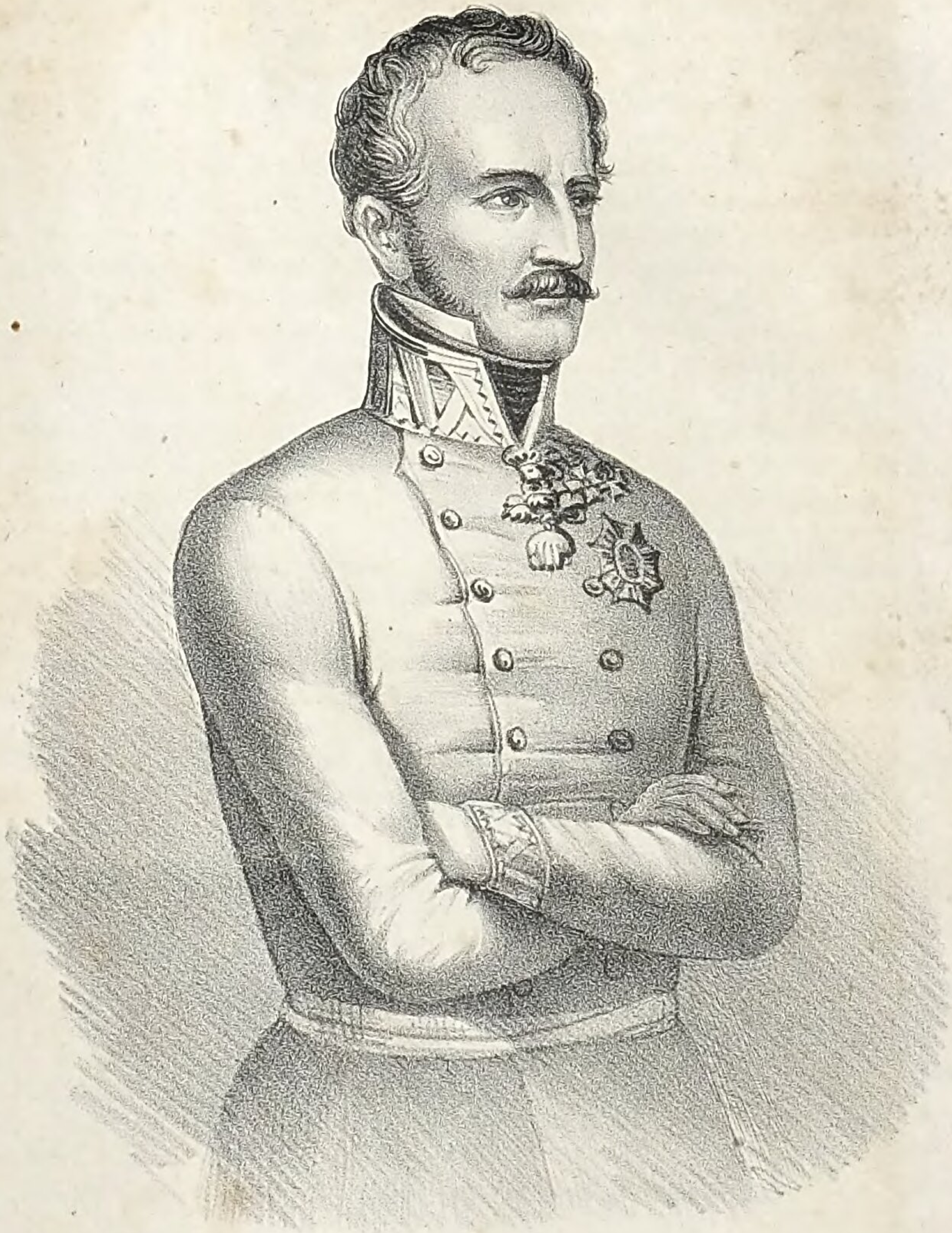
Zur Ehre und zum Ruhme der Wiener evangelischen Gemeinde sei es daher gesagt, daß ihr frommer Wunsch nach einem Gotteshause nicht lange auf seine Erfüllung warten ließ. Dem Bedürfnisse und Plane folgte die Befriedigung und Ausführung so schnell als möglich auf dem Fuße. Der Gumpendorfer Kirchenbau beanspruchte 100,000 Gulden C.-M., und diese Summe aufzubringen, fordert viel Gemeinsinn und aufopfernde Liebe. Von mehreren Mitgliedern der Kirchengemeinschaft wurden sehr bedeutende Beiträge geliefert, wozu der Umstand viel beigetragen haben mag, daß das ausgebreitete Gumpendorf, eine der südwestlichen Vorstädte Wiens, unter seiner zahlreichen gewerbtreibenden Bevölkerung viele dem Augsburgischen Bekenntnisse Angehörige und darunter wohlhabende Leute zählt, die einen reichlichen Beitrag ebenso sehr für Ehre als Pflicht hielten. Aber auch der Aermste ließ sich nicht zurückhalten, sein Scherflein beizusteuern, da, wo es galt, einem tiefempfundenen Bedürfnisse abzuhelfen und ein Werk für Jahrhunderte zu gründen. Nur so ist die Vollendung des letzteren — es wurde im Spätherbst 1845 zur Ausführung des Bauplanes geschritten — erklärlich; eine kurze Frist für ein so kostspieliges und in seiner Art großartiges Unternehmen.

Ein ähnliches Werk gedieh auch auf diese Weise, nur unter beengteren und schwierigeren Verhältnissen im Laufe der letzten Jahre zu Linz, der Hauptstadt Oberösterreichs, nämlich das dortige protestantische Bethaus, ein Werk der christlichen Liebe. Die Linzer Behörden hatten zwar Alles aufgeboten, den Bau besagten Bethauses zu hintertreiben, selbst nachdem er bereits höchsten Orts genehmigt war, aber doch gelang es der Beharrlichkeit der Gemeinde, ihren Plan durchzuführen. Die Ausführung der evangelischen Kirche in Gumpendorf dagegen fand keine Hindernisse von Seiten der Regierung und daher kam es auch zum Theil, daß der Bau in so kurzer Zeit vollendet war.

Die katholische Geistlichkeit freilich sah das Gedeihen solcher Bauten höchst ungern und wirkte öffentlich und im Geheimen darauf hin, ihre Ausführung zu vereiteln; allein die Duldung war, seit Kaiser Joseph II. das große Wort aussprach — 25. October 1781 — denn doch kein völlig leeres Wort mehr, obschon seine Verfügungen so viel als möglich umgangen und selbst die Zusicherungen der Bundesacte in Oesterreich niemals berücksichtigt wurden. Der Same des Guten, den jener unvergeßliche, seinem Zeitalter weit vorausgeeilte

Monarch in die Furchen der Zeit gestreut, konnte nicht wieder gänzlich unterdrückt werden. In dieser Hinsicht hat einer der neuesten Lebensdarsteller des kaiserlichen Volksmannes Joseph II., Professor Heyne, vollkommen recht, wenn er behauptet, daß die segensvollen Nachwirkungen der Josephinischen Gesetzgebung durch keine Maßregel der nachfolgenden rückschreitenden Zeit wieder ausgetilgt zu werden vermochten und geistig die Ungunst der letzteren überdauert haben. Das Toleranzedict Josephs hatte die Protestanten — zur Sühne des vorangegangenen blutigen Jahrhunderts — zu freien Staatsbürgern erhoben und formell zwar nur die Duldung, thatsächlich aber die Gleichberechtigung ausgesprochen, wenn auch die römische Geistlichkeit die Verwirklichung zu verhindern wußte. Mit dem Toleranzedict oder vielmehr durch dasselbe war aber die alte Unduldsamkeit noch nicht verschwunden, und wenn auch von einer eigentlichen Unterdrückung in Oesterreich keine Rede mehr sein konnte, so fehlte es doch um so weniger an schmählichen Bedrückungen. Zu diesen wurden besonders die gemischten Ehen Veranlassung, durch welche der confessionelle Unterschied bisweilen auf eine etwas schneidende Weise hervortrat. Doch es liegt im Geiste der Zeit, die Hoffnung hegen zu dürfen, daß einst alle trennenden Schranken fallen und Alle sich die Bruderhand reichen werden. Zu dieser Hoffnung berechtigt schon die Entstehung eines protestantischen Gotteshauses in einer ächt katholischen, an hoher, einflußreicher Geistlichkeit reichen Kaiserstadt.

Durch die Hauptstraße Gumpendorfs fortschreitend und nahe bei der katholischen Kirche rechts hinaufbiegend, gelangt man zu dem neuen, sich schon von weitem durch seine hohen Zinnen ankündigenden evangelischen Gotteshause, das, genau betrachtet, mit der katholischen Kirche fast in gleicher Richtung liegt; ein wohl nur zufälliger, aber dem sinnigen Beschauer doch nicht ganz bedeutungsloser Umstand. Die Kirche selbst gewährt durch die harmonischen Verhältnisse des Baues, durch ihre Einheit und prunklose Einfachheit, der dennoch Zweckgemäßheit und schöne künstlerische Auffassung nicht abzusprechen ist, einen wohlthuend erhebenden, Geist und Gemüth gleichmäßig ansprechenden Anblick. Der Bauplan verdankt seine Entstehung dem bekannten Professor der Architectur, Ludwig Förster, die materielle Ausführung des Baues hingegen ist das Werk des geachteten Baumeisters Straberger. Mit sehr richtigem künstlerischen Takte wußte der Architekt die Idee des Protestantismus, sowohl in ihren historischen als dogmatischen Beziehungen, in einer entsprechenden, durchaus eigenthümlichen und doch klar verständlichen Form zu verkörpern und festzuhalten. Die edle, schmucklose Einfachheit des Gotteshauses erinnert recht eigentlich an das Wesen des Protestantismus, der als das gereinigte, vereinfachte Christenthum der durch äußerlichen Aufwand prunkenden und viele Formen enthaltenden katholischen Kirchenlehre gegenüber bezeichnet werden kann. Dem in den inneren Raum des Tempels Eintretenden wird diese Beziehung durch das von allen Seiten durch Fenster von angemessener Höhe einströmende Licht, durch unbeengte Geräumigkeit und unverzierte, aber edle und erhebende Formen der inneren Bauart noch deutlicher. Altar und Kanzel stehen am richtigsten Platze und die Orgel, dem Hauptbestandtheile evangelischer Gotteshäuser, wurde eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet und keine Kosten gescheut. Sehr sinnreich ist auch in Ermangelung eines Thurmes, den protestantische Kirchen in katholischen Ländern meist zu entbehren pflegen, die Glocke in einer der Säulennischen des Giebels angebracht.



WINDISCHGRÄTZ.

Verlag v. C. G. Lohse, Dresden. Druck v. Franke

Die neue Kirche ist geräumig genug, um 3000 Menschen zu fassen, während die alte Mutterkirche in der Stadt — ein ehemaliges von der Erzherzogin Anna von Oesterreich gestiftetes, nach seiner Aufhebung aber der evangelischen Gemeinde im Jahre 1785 überlassenes Frauenkloster — nur etwa 1500 aufzunehmen vermochte, ein fühlbarer Uebelstand bei einem Gemeindeumfange von 15 bis 20,000 Seelen.

Die feierliche Einweihung der neuen Kirche fand, wie bereits oben erwähnt, am 7. Januar 1849 statt auf eine Weise, die dem Anlasse und der Bedeutung des Tages angemessen war. Der feierliche Zug begann um 10 Uhr Vormittags. Voran schritten Schüler und Schülerinnen der gemeinschaftlichen protestantischen Hauptschule mit ihren Lehrern. Ihnen folgte der Superintendent und erste Prediger Ernst Paur, die heilige Schrift tragend; hierauf der k. k. Consistorialrath und zweite Prediger, Andreas Gunesch, der den Kelch und die Patene trug; hierauf der dritte Prediger, Gustav Porubsky, mit dem Kreuze. Unmittelbar nach den Predigern ging der erste Gemeindevorsteher mit den Schlüsseln der Kirche auf einem Polster. Paarweise schlossen sich ihm die übrigen Vorsteher und Mitglieder des engeren Ausschusses an. Nach Oeffnung der Kirche wurde der Zug von dem vollen Spiele der Orgel empfangen, alle Theilnehmer und bei der Feierlichkeit Mitwirkenden nahmen die ihnen nach der Festschrift zugewiesenen Plätze ein, und der erste feierliche Gottesdienst begann mit der Einweihung der Kirche. Gesang und Predigt wechselten mit einander ab. Auch das heilige Abendmahl wurde gereicht und empfangen. Denkwürdig bleibt dieser Tag auch durch die an dieser heiligen Stätte durch den Superintendenten der reformirten Kirche vollzogene Taufhandlung, und durch die gleich hierauf stattgefundene Einsegnung eines Brautpaares. Das Lob- und Danklied: „Nun danket Alle Gott!“ schloß die schöne und bedeutsame Feier.

Göthe's hundertjährige Geburtsfeier in Frankfurt am Main und in Weimar,

am 28. August 1849.

Es gab eine Zeit, wo jeder Gedächtnißtag, selbst minder bedeutender Ereignisse, bereitwillig aufgegriffen und benutzt wurde, um die Erinnerung desselben durch Aufzüge, Festreden, Gastmahle und dergleichen zu feiern. Die politischen Ereignisse der letzten Jahre, welche, so stürmisch und blutig sie auch waren, in der Weltgeschichte nie große Bedeutung erlangen werden, indem es von ihnen nur heißen wird, daß sie dasjenige befestigen halfen, auf dessen Umgestaltung es abgesehen war, ließen es nicht dazu kommen, daß man sich während dieser Zeit der Erinnerung an verdiente Männer und längst vergessene Thatsachen hingab. So ging, um nur ein Beispiel anzuführen, im Jahre 1840 der hundertjährige Gedächtnißtag des westphälischen Friedens vorüber, ohne daß er beachtet worden wäre. Als aber die deutschen Hoffnungen und Erwartungen nicht in Erfüllung gingen und als die Betrachtung der politischen Zustände einen nicht eben erfreulichen Anblick darbot, da fing man auch wieder an, wenigstens für kurze Zeit, auf ein Gebiet sich zu flüchten und dort Trost zu holen,

auf welchem Deutschland einst Ruhm geerntet und die Anerkennung der fremden Nationen sich erworben hatte.

Waren früher die Geburtstage Klopstock's, Wieland's, Herder's gefeiert worden, so durfte auch der Gedächtnißtag des größten der deutschen Dichter, Wolfgang Goethe's, nicht ungefeiert vorübergehen. Ist es überhaupt Pflicht jedes Gebildeten, das Andenken großer Männer zu ehren, so war der 28. August, derjenige Tag, an welchem vor hundert Jahren der große Göthe das Licht der Welt erblickte, vor allen es werth, daß man öffentlich wie in stiller Betrachtung und Bewunderung seiner Meisterwerke das Gedächtniß eines Mannes feierte, dessen Geist nie übertroffen und dessen Leistungen unsterblich sein werden.

Unter den Städten aber, von deren gebildeter Einwohnerschaft eine Gedächtnißfeier des unsterblichen Goethe erwartet werden konnte, stehen zwei oben an: Fankfurt a. M. und Weimar.

Die Stadt Frankfurt, als Geburtsstadt des Gefeierten, konnte denselben mit Stolz ihren Sohn nennen und mit Gewißheit war von ihr, in deren Mauern sich die erste Entwickelung des hervorragenden Geistes durch zarte Blüthen kundgab und jugendliche Phantasieen den Stoff zu manchen herrlichen Gedanken verliehen, eine Feier dieses denkwürdigen Tages zu erwarten, wie es die Dankbarkeit, die Ehre und der hohe Zweck erreichten.

Weimar, diejenige Stadt, in welcher der große Dichter am längsten gelebt und gewirkt hatte und welcher er im Verein mit Wieland, Schiller und Herder einen unvergänglichen Namen in der Geschichte der deutschen Dichtung bereitet hatte, wetteiferte mit Recht mit Frankfurt in der Feier dieses wichtigen Tages, denn, sagt Professor Wachsmuth, der Darsteller „von Weimars Musenhof": „es ist noch keiner andern Stadt in keinem andern Volke das Glück zu Theil geworden, daß vier solche Sterne erster Größe zugleich in ihr erschienen und strahlten."

Beide Städte haben die an sie geknüpfte Erwartung nicht getäuscht, sondern ihr auf eine Weise begegnet, die Anerkennung verdient, weshalb es den Lesern der Geschichte des Jahres 1849 nicht unwillkommen sein wird, unter andern Begebenheiten eine möglichst vollständige Darstellung einer Gedächtnißfeier zu finden, die dem unerreichten und ewig lebendigen Dichter Goethe zu Ehren veranstaltet wurde.

Wir beginnen mit der Goethefeier in Frankfurt a. M. Am 27. August, als dem Vorabende des Säcularfestes, fand eine Vorfeier im Stadttheater bei festlich erleuchtetem Hause statt. Karl Gutzkow hatte zur Goethefeier eigens ein fünfactiges Lustspiel unter dem Titel: „Goethe's Jugend, erster Theil: der Königsleutnant" gedichtet, dessen Gegenstand aus Goethe's „Dichtung und Wahrheit" entnommen, dessen Schauplatz Frankfurt a. M. ist und dessen Handlung in die Zeit des siebenjährigen Krieges fällt.

Während des Theaters um 9 Uhr war großer Zapfenstreich. Um 10 Uhr wurde vor dem ehemaligen Rath Goethe'schen Hause eine Nachtmusik unter Fackelschein aufgeführt.

Die Hauptfeier begann schon in aller Frühe des 28. August. Am frühen Morgen wallfahrtete ein kleiner Pilgerzug specieller Goetheverehrer und Comitémitglieder auf den schon lange außer Gebrauch gekommenen, jetzt innerhalb der Ringmauern der Stadt sich befindlichen St. Peterskirchhof, auf welchem das

Grab von Goethe's Mutter liegt, woselbst eine stille aber erhebende Andachtsfeier stattfand, nachdem das Grab selbst vom Festkomité mit einem neuen Steine gedeckt und mit Blumen geschmückt worden war.

Die öffentliche Feier am eigentlichen Tage des Festes begann mit einem Choral von Blasinstrumenten vom Thurme der St. Katharinenkirche, Morgens 7 Uhr. Auf früh 8 Uhr hatte das Festkomité eine Gedächtnißfeier — akademische Sitzung — im Kaisersaal des Römers veranstaltet, welche durch eine Cantate von F. J. Messer mit Instrumentalbegleitung eröffnet wurde:

Edel sei der Mensch
Hilfreich und gut!
Unermüdet schaff' er
Das Nützliche, Rechte,
Sei uns ein Vorbild
Jener geahneten Wesen!

Auf mehrere hierauf gehaltene Vorträge und Festgedichte folgte ein vierstimmiger Männerchor als Schlußgesang.

Zwischen 10 und 11 Uhr Morgens begann der Festzug. Eine ungeheure Menschenmasse, welche sich an der Mainbrücke gesammelt hatte, wälzte sich von der „schönen Aussicht" her dem Gebäude der Stadtbibliothek zu, wo Goethe's Marmorstatue im Vorsaale aufgestellt ist, von dort über die „lange Straße" und „Allerheiligengasse" auf die schöne Frankfurter „Zeil", welche ihrer Länge ungeachtet kaum ausreichte, den Zug sich entfalten zu lassen; von da ging es über den Roßmarkt auf den „Goetheplatz", wo das von Stieglmayr in München in Erz gegossene Goethe-Monument aufgestellt ist. Kaum konnte der Zug sich durch die Menge festlich geputzter Zuschauer hindurchwinden, die in bunter Farbenmischung der Gewänder durch die Straßen wogten. Die Balkone und Fenster der Palais auf der Zeil waren mit Guirlanden, Fahnen und Teppichen behängt, wo die schaulustige Menge am dichtesten sich drängte.

Im Zuge selbst, der sich in vier Abtheilungen bewegte, waren alle Stände vertreten: Handel und Gewerbe, Kunst und Wissenschaft, Civil- und Militärbehörden und die Autoritäten der Stadt.

Auf dem Goetheplatze angekommen, ward die Festlichkeit mit einer Cantate von G. Schmidt durch die Männergesangvereine unter Instrumentalbegleitung des Musikchors vom achten preußischen Kürassierregiment eröffnet. Hierauf eine Festrede, an deren Schluß das Publikum ein dreimaliges begeistertes Hoch! auf Goethe ausbrachte.

Gleichzeitig schlug auf der nahen Thurmuhr die Mittagsstunde, um welche gerade vor hundert Jahren der unsterbliche Meister geboren worden war; Geschützsalven erdröhnten vom Schaumainthor her und das Geläute aller Glocken tönte darein in feierlich erhebender Weise.

Mit dem Glockenschlag zwölf wurden auf ein gegebenes Zeichen während der Festrede zwei auf die Feier bezügliche Tableaux durch geniale Composition und kunstvolle Ausführung gleich ausgezeichnet, ihrer Verkleidung enthüllt.

Die Feierlichkeit schloß mit einem Festgesang der ganzen Versammlung nach einer Melodie von Händel:

Seht, vom vollen Tag umglänzt
Grüßt herab der Jubelgreis!
Goethe's hohe Stirne kränzt
Götterfroher Siegespreis.
Deutscher Muße Liebeskuß
Weihte seinen Lebenstag;
Breiter immer schwoll der Fluß
Mit vermehrtem Wellenschlag.

Du gewannst nach Sturm und Drang
Klaren Sieges Herrlichkeit;
Halle nun Dein Lobgesang
Durch den großen Kampf der Zeit.
Rage, mächtig aufgestellt,
Vaterländ'sche Siegstrophä';
Draußen harrt umsonst die Welt,
Ob sie Deines Gleichen säh'.

Thal und Höhe, Stadt und Flur,
Wo Du einst als Kind gewallt,
Hege Deiner Ehre Spur,
Weihevolle Hochgestalt!
Heil der Zeit, die Ihn gebracht;
Heil dem Raum, wo Er gehaust,
Dessen Ruhm in voller Macht
Raum wie Zeiten überbraust.

In weiterer Entfernung vom Denkmale, im Schatten der Lindenallee waren 18 Tafeln mit passenden Inschriften aus des Dichters Werken angebracht, welche zum Theil ganz zeitgemäße politische Anspielungen enthielten und in Beziehung zu den allegorischen Tableaux standen. Vor dem Monument war eine bronzirte mit Blumen gefüllte Vase aufgestellt. Ueber die Straßen waren Gewinde von Eichenlaubguirlanden den ganzen Goetheplatz entlang gegen den Baumgang hingezogen.

Nachmittags von 3 bis 5 Uhr fand an mehren Plätzen der Stadt, sowie in der herrlichen blumenreichen Promenade vor den Thoren an einigen Punkten durch die dort aufgestellten Musikchöre Concert statt, wobei eine unzählige Menschenmenge, Einheimische und Fremde, hin- und herwogte. Ganz Frankfurt war auf den Beinen und das heitere Treiben trug den Charakter eines ächt nationalen Festes.

Um 6 Uhr Festvorstellung im Stadttheater: „Iphigenie auf Tauris", Schauspiel von Goethe. Als sich nach Beendigung des Stückes der Vorhang wieder erhob, entfaltete sich ein ebenso kunstgerecht wie geschmackvoll arrangirtes Tableau vivant (lebendes Bild). In malerischer Sitution war um Goethe's Marmorbüste eine Anzahl der vornehmsten Heldencharactere aus seinen Werken gruppirt, die durch brillante Beleuchtung und Costüms einen magischen Eindruck hervorbrachten. Außer Iphigenien, welche die Büste mit einem Lorbeerkranz krönte, sah man Thoas, Orest und Pilades, sowie Faust und Gretchen

mit dem in ihrem Rücken höhnisch lachenden Mephistopheles. Im Hintergrunde auf den Stufen des Piedestals erhoben sich terrassenförmig über einander Gruppen aus „Erlkönig“, „Hermann und Dorothea“ „Egmont und Klärchen“, „Werther und Lotte“, „Tasso“ und „Götz“.

Mittlerweile war zwischen 8 und 9 Uhr die Festbeleuchtung des Goetheplatzes und Comödienplatzes, sowie des Theatergebäudes selbst vor sich gegangen, welche ein glänzendes Strahlenmeer um die Statue des großen Meisters ausgossen, ihn allegorisch in dem Lichte zeigend, das sein Leben hindurch von ihm ausgeströmt war.

An vier Punkten der Stadt, welche durch Beziehungen zu Goethe historisch merkwürdig geworden und in Goethe's „Dichtung und Wahrheit aus meinem Leben“ erwähnt sind, leuchteten Transparentgemälde; nämlich auf dem Roßmarkt vom Hause „zum goldnen Brunnen“, wo Goethe's Mutter als Wittwe gewohnt hatte, desgleichen in der Weiß-Adler-Gasse am sogenannten „Poppenschänkelche“, in dem Haus, wo Gretchen wohnte. Ein drittes Bild hinter der „schlimmen Mauer“, wo Göthe häufig mit Gretchen spazieren ging, erinnerte an des Dichters erste Eindrücke aus der geheimnißvollen Mährchenwelt. Das letzte Bild endlich am „Fahrthor“ neben der ehemaligen kaiserlichen Pfalz — Palais — dem sogenannten Saalhof, enthielt eine Anspielung auf die Scene, welche Goethe in seinem Faust beschreibt, wo die Bürger Frankfurts sich zur Erholung vor das Fahrthor hinaus an den Main begeben, um die Ankunft der fremden Kaufleute und ihre seltenen Kleidertrachten zu bewundern, oder sich am Mummenschanz des Carneval-Costüms auf der Eisdecke des zugefronenen Mainstromes zu ergötzen, wie dies in „Dichtung und Wahrheit aus meinem Leben“ mit so vielem Interesse vom Dichter vorgeführt wird.

Das Fest schloß ein kleines Bankett für die Verehrer Goethe's in den reich und geschmackvoll decorirten Sälen des „Wolfseck“, welches nach dem Theater um 10 Uhr begann. Unter den zahlreich ausgebrachten Toasten befanden sich einige sehr ausgezeichnete, welche das Gastmahl würzten, das bis Mitternacht dauerte, wo sich die Gäste in heiterster Laune und brüderlicher Eintracht trennten.

So schloß diese Festfeier in ebenso herzlicher Weise, als sie begonnen hatte; die Erinnerung an diese schönen Momente wird dem Gedächtniß aller Theilnehmer des Festes von unvergänglicher Dauer sein. Leider sind Goethe's Werke noch lange nicht so sehr, wie sie es verdienen, deutsches National-Gemeingut geworden, und das Verständniß derselben noch nicht zu den Massen hindurchgedrungen. Am wenigsten wurde Goethe verhältnißmäßig in Frankfurt gelesen und begriffen, schon weil der Prophet überhaupt in seinem Vaterlande weniger gilt, und sodann weil Frankfurt als reine Handelsstadt zu viel blos materielle Interessen verfolgt, hinter welchen das Studium des Goethe'schen Genius in den Hintergrund treten muß.

Wir lassen nun in möglichster Kürze noch Einiges folgen über die Säcularfeier von Goethe's Geburtstag am 28. August in Weimar.

Auch in Weimar waren mannigfaltige und reichhaltige Veranstaltungen getroffen, nicht blos zur Unterhaltung, sondern auch zur würdigen Feier des Andenkens jener denkwürdigen Zeit. Alle, vom Fürstenhause herab bis zu dem schlichten Bewohner der Vorstädte, waren zu einer würdigen Lösung der gestellten Aufgabe beizutragen bemüht. Weimar bot in diesen Tagen einen wahrhaft

festlichen Anblick. Viele Häuser waren mit Bäumen, Blumenstöcken und Guirlanden geschmückt, besonders der Balkon des Rathhauses und das Goethe'sche Haus in der Stadt, dessen Besitzer zwar abgelehnt hatten, nach Weimar zu kommen, aber für geschmackvolle Ausschmückung desselben, sowie des Gartenhauses jenseits der Ilm Sorge getragen hatten und während jener Tage auch den Besuch der seit Jahren dem Publikum verschlossenen Zimmer Goethe'e gestatteten. Sein einfaches Arbeits- und sein Schlafzimmer sind noch in unverändertem Zustande. Die eleganten Zimmer des Vorderhauses, zu welchen das geräumige Treppenhaus führt, bewohnt schon seit 1844 der russische Geschäftsträger Baron von Maltitz. Auch die Häuser der drei anderen Dichter, Wieland's, Herder's, Schiller's, dessen Arbeitszimmer jetzt auch hergestellt, mit Reliquien angefüllt und dem Besuche des Publikums geöffnet ist, waren mit Blumen bekränzt und an jedem derselben war eine am Abend des 28. beleuchtete Inschrift angebracht, welche ein Urtheil Goethe's über den ehemaligen Bewohner enthielt. Zugleich mit Goethe's hundertjährigem Gedächtnißtag wurde die Einweihung des Theiles der großherzoglichen Bibliothek, welcher neu gebaut worden war, feierlich vollzogen, da diese Bibliothek, wie auch die Jenaische Schloß- und Universitätsbibliothek, indem bekanntlich Goethe an der Spitze der Oberaufsicht der Sammlungen für Wissenschaft und Kunst gestanden hatte, ein Gegenstand seiner besonderen Fürsorge gewesen war.

In einer am 27. August gehaltenen Vorfeier wurde der Wirksamkeit Goethe's und seines Einflusses auf die freie Entfaltung des deutschen Geistes und Lebens, dessen unvollendet vorgefundenen Bau er zu herrlicher Vollendung emporhob, in vielfacher und sinnreicher Weise gedacht. Festreden und brillante Decorirungen und Beleuchtungen fehlten auch hier nicht, und unter den Weihgesängen verdient besonders das von Lißzt componirte „Licht, mehr Licht", — bekanntlich Goethe's letzte Worte — hervorgehoben zu werden.

Die Feier des Haupttages begann auf eine sehr ernste und ehrwürdige Art. In den ersten Frühstunden begaben sich acht junge Mädchen aus Weimar in die auf dem höchsten Punkte des Gottesackers unter einem einfachen Mausoleum befindliche, magisch beleuchtete Gruft, und legten auf die dort stehenden Särge Kränze nieder: einen Lorbeer-, einen Eichen- und einen Rosenkranz auf den Sarg Goethe's, einen Lorbeerkranz auf den Schiller's, einen Eichenkranz auf den des Großherzogs Karl August und einen Rosenkranz auf den seinere Gmahlin Louise. Um 7 Uhr Morgens wallte ein langer Zug vom Markte aus bei Goethe's Hause vorbei nach dem Gottesacker, wo vor dem Mausoleum, dicht umdrängt von zahlreichen Zuschauern, erhebende Gesänge angestimmt wurden.

Um 11 Uhr begann die Festfeier in dem großen Saale des Bibliothekgebäudes, welcher um 2 Uhr in den geschmackvoll decorirten Sälen der Erholung und der Armbrustschützengesellschaft ein Festmahl der zahlreichen Theilnehmer des Festes folgte.

Trinksprüche, Musik und Gesang wechselten in entsprechender Weise, und erst spät trennten sich die Gäste, als das Theater schon beginnen sollte. Hier eröffnete Franz Lißzt die Vorstellung mit einer eigens hierzu von ihm componirten Ouverture, auf welche die Darstellung des Goethe'schen Tasso folgte. Seit 9 Uhr war auch die ganze Stadt festlich beleuchtet; die städtischen Gebäude, namentlich das Rathhaus und die Häuser der Dichter, sowie das Palais der

Herzogin Amalie, waren mit Reihen von Lampen decorirt, zwischen welchen die Blumengewinde und Büsten einen herrlichen Anblick gewährten. Um die Statue Goethe's vor seinem Hause in der Stadt brannten Pechpfannen; auch die Erleuchtung des Gartenhauses und des römischen Hauses zog dichte Haufen von Menschen an sich, welche aus allen Ständen und jedes Alters des glänzenden Schauspiels sich erfreuten.

Selbst der folgende Tag, der 29. August, bot noch Festlichkeiten theils in der unmittelbaren Nähe der Stadt, theils in dem dreiviertel Stunde von Weimar gelegenen reizenden Parke des Lustschlosses Tieffurt, einst der Lieblingsaufenthalt der Herzogin Amalie, wo lange Jahre vor der Aufführung der Antigone unter Goethe's und Herder's Anleitung selbst antike Stücke aufgeführt worden waren. Auf einer gegen die Ilm zu geneigten Wiese war an diesem Tage eine hohe Bühne aufgeschlagen, auf welchen Weimeraner aus den gebildeten Ständen — selbst einige Beamtete und Lehrer — den Jahrmarkt von Plundersweiler zu großem Vergnügen der versammelten Volksmenge aufführten.

Einen würdigen Beschluß des Festes machte am Abend das große von Fr. Lißzt geleitete Concert im Schauspielhause, welches auf die Hörer die ausgezeichnetste Wirkung hervorbrachte. Nach dessen Beendigung wogte ein Fackelzug der Gewerke mit Musik und Schützengeleit durch die Stadt nach der Schützenwiese, wo die Fackeln zum Freudenfeuer zusammengeworfen verbrannt wurden. Ein Redner sprach nach diesem Acte in Reimen den Dank an alle Gäste und Theilnehmer des Festes aus, worauf er an die einheitwirkende Größe des Dichters, dessen Jubelfest sie zusammengeführt, die Hoffnung auf die Eintracht und Größe des Volkes knüpfte, aus welchem dieser Geist entsprossen sei. Ein Hoch auf Deutschland beschloß das Ganze.

Die Erinnerung an jene in Frankfurt und Weimar gefeierten Tage wird den Theilnehmenden auch ferner als ein freundlicher Stern leuchten, der in trüber sorgenvoller Zeit doppelt willkommen ist. Möge aber auch der Hinblick auf den großen gefeierten Mann, auf dessen Werken die Säulen der Weisheit, der Stärke und der Schönheit, deren vollendete Reformen stets seinem schaffenden Geiste zum Vorbild dienten, hervorragen — möge er das Streben hervorrufen, daß Deutschlands Söhne einen Stolz darin finden, verdiente Männer, aus der Mitte ihres Volkes geboren, schätzen zu lernen und durch sie sich zu bilden. Deutschlands letzte Schicksale haben es tief darniedergebeugt und fast muthlos gemacht. Deutschland, das sonst im Auslande hochgeehrte Deutschland ist nahe daran, an seiner Zukunft zu verzagen. Allein gerade Goethe's Leben und Wirken ist es, welches von einem gänzlichen Verzagen an der Zukunft abmahnt. Auch er lebte in einer bewegten Zeit, aber die Stürme der französischen Revolution hinderten ihn nicht, am Bestehenden festzuhalten, nicht um es eigensinnig zu behaupten, sondern um an seiner Belebung und höheren Richtung mitzuwirken. Durch seine geistigen Schöpfungen, durch die er für Einheit wirkte, indem sie alle Volksstämme wie Ein geistiges Band umschlingen, hat er zur Anerkennung und zum Ruhme Deutschlands Bedeutendes beigetragen. Er stehe daher vor uns als Muster und Vorbild, auf daß die in seinen Werken liegende Saat des Geistes auch geistesstarke Männer erzeuge, von denen Deutschland hoffen kann, daß sie kräftige Stützen bei seiner inneren und äußeren Haltlosigkeit sein werden. Wir glauben wohl durch Festlichkeiten große Männer zu

ehren, aber wir ehren ihr Andenken am besten dadurch, daß wir ihren Geist begreifen lernen und an dem fortarbeiten, was sie begonnen haben. Das nur ist der Wille wahrhaft großer Männer, und nach ihm zu handeln, erheischt die Dankbarkeit für die Anstrengungen und Bestrebungen ihres forschenden Geistes.

Vielleicht haben diese Schilderungen etwas dazu beigetragen, das Interesse an Männern zu erwecken und zu erhöhen, deren lebenslängliches Bestreben darauf gerichtet war, der Menschheit wahrhaft nützlich zu werden.

Die römischen Ereignisse
und
Rom nach der Belagerung durch die Franzosen.

Zu Anfange dieses Bandes der Geschichte „des ereignißvollen Jahres 1849" S. 16 bis 28 ist unter dem Titel: „Rom proklamirt die Republik" der Verhältnisse gedacht worden, unter welchen die Republik entstand und unter welchen sie durch die französische durch den am 30. Juni stattgefundenen Einzug der französischen Truppen unter General Oudinot wieder aufgehoben wurde. Wir sehen uns veranlaßt, auf dieses wichtige Ereigniß noch einmal zurückzukommen und den Zustand zu schildern, in welchen Rom durch die Einnahme der Franzosen versetzt wurde.

Rom hatte viel gelitten. Die Republik war vernichtet, der heilige Vater Pius IX., im Jahre 1848 noch als ein Mann des Fortschrittes von Italien und allen Freunden des Fortschrittes in allen anderen Staaten geachtet und gefeiert, war wieder auf den Thron gesetzt, ohne jedoch Grund zum Glauben zu haben, daß er von „seinen geliebten Unterthanen" auf demselben gern gesehen werde. Italien, durch stürmische Ereignisse erschüttert, bedurfte einer Reform.

Um diese große Aufgabe der nationalen Wiedergeburt Italiens zu lösen, waren von den bedeutendsten Männern der verschiedenen Staaten drei Formen vorgeschlagen: Bündniß, Staatenbund und Constituente oder verfassunggebende Versammlung.

Nach der ersten Form sollte die italienische Einheit in einem Bündniß zwischen den italienischen Regierungen bestehen; nach der zweiten sollte eine ständige Bundesversammlung die allgemeinen Angelegenheiten leiten; die dritte gab einer durch die Nation erwählten Versammlung die Befugniß, die Nation zu ordnen, d. h. die politische Gestaltung von Grund aus zu schaffen. Der lombardische Aufstand machte das Bündniß überflüssig; die Völker hatten es schon geschlossen. Im September machte Rosmini Staatenbundsentwürfe, welche aber weder in Turin noch in Rom Anklang fanden. Unmittelbar darauf machten die Minister Alfieri-Pinelli in Turin und Graf Rossi in Rom neue Vorschläge: in beiden handelte es sich um einen Vertrag zwischen den Regierungen von Turin, Rom und Florenz. In Rossi's Vorschlag war nicht einmal ausgesprochen, daß die Unabhängigkeit Italiens eine der Bedingungen sein sollte, während der erste Artikel des Turiner Entwurfs wenigstens die Sicherstellung des Volksthums und das Recht der Selbstgesetzgebung der Staaten aussprach, ohne indeß dem Bedürfniß der Schaffung einer bleibenden Reichsgewalt nach



Verlag v. C. G. Lohse, Dresden. Druck v. A. F. Franke.

Uebergabe des General Görgey'schen Corps bei Vilagos.

dem andern Bedürfniß der volksthümlichen Wahl der Abgeordneten zu genügen, indeß ward der Beitritt Neapels dabei in Aussicht gestellt. Das demokratische Ministerium von Toscana, welchem man Schuld gibt, die betreffenden Unterhandlungen gestört zu haben, stellte den Grundsatz der Constituente auf, doch so, daß weder das Bündniß noch der Staatenbund dabei ausgeschlossen wurde. Es ließ sich in Unterhandlungen über ein Schutzbündniß mit dem Ministerium Pinelli ein und vielleicht wäre es zu dessen Abschluß gekommen, hätten nicht die römischen Ereignisse größerer Hoffnung Raum gegeben.

Das toskanische Ministerium stützte sich, indem es die Nothwendigkeit der italienischen Constituente aufstellte, zunächst auf das Bedürfniß des Unabhängigkeitskampfes und wieß das Eintreten in denselben der ersten Thätigkeit dieser Versammlung zu; es scheint aber große Verblendung, ein Zusammenhalten und Zusammenhandeln zu erwarten und erreichen zu wollen, indem man Alles, selbst das Recht der Gesetzgebung, ja den materiellen Bestand der verschiedenen Staaten in Frage stellt, indem man jede Bürgschaft aufhebt, indem man sich an das allgemeine Stimmrecht als letzten Rettungsanker klammert, indem man sich muthwillig der Gefahr vollständiger Verwirrung aussetzt bei diesem Wirrwarr der Ideen, bei dieser Schwächung der materiellen Macht, bei diesem systematischen Herabziehen aller Größen, bei diesem trostlosen Mangel an politischem Sinn und Verständniß selbst der einfachsten Fragen bei der großen Masse, an deren Urtheil man Berufung einlegt. Italiens schlimmste Feinde hätten kein besseres Mittel zu ersinnen vermocht, um für den Kampf nach außen sowohl als in Betreff der inneren Angelegenheiten die Kräfte des Landes zu lähmen.

In den Unterhandlungen mit dem toskanischen Ministerium bemerkte daher auch das sardinische, daß es auf eine italienische Constituente, welche die inneren Verhältnisse der Einzelstaaten ändere, um so weniger sich einlassen könne, da die Subalpiner sich verpflichtet, nach dem Ende des Krieges eine eigene Constituente einzuberufen, um die constitutionell-monarchische Verfassung, nach welcher das oberitalische Reich regiert werden solle, festzustellen. Die Pläne der römischen Constituente verwarfen auch in Toscana, wie im Kirchenstaate selbst, die verständigsten und dabei freisinnigsten Männer, weil sie die Gefahren voraussahen, die daraus für das Innere erwachsen würden, das Mißverhältniß, in welches Rom mit dieser Versammlung zu den übrigen Staaten der Halbinsel sich stellen würde.

Die Constituente mußte nothwendig zur Republik führen, welche nur durch offenen Umsturz alles Bestehenden gegründet werden konnte und Einmischung von außen und gewaltsame Wiederherstellung des Alten herbeiführte.

Obgleich aber das Ministerium die Kammern als revolutionäre Zwecke verfolgend aufgelöst und der Papst mit allem Nachdruck dagegen sich ausgesprochen hatte — es kam dennoch, wie wir bereits wissen, zur Erklärung einer römischen Republik, denn die Glorie, womit die päpstliche Macht seit Jahrhunderten sich umkleidet hatte, war auch in Rom selbst nach und nach in Zweifel gezogen worden. Wie sehr der Papst auf sein göttliches Recht rechnete, um durch Berufung auf dieses, politischen Neuerungen vorzubeugen, davon gibt eine Proklamation Zeugniß, welche er am 1. Januar an das römische Volk erließ. Daselbst heißt es:

„Wir erwarteten, daß die Verwahrungen und Beschlüsse, welche wir erlassen haben, zu den Pflichten der Treue und des Gehorsams Jene zurückrufen würden, die in der Hauptstadt unserer Staaten selbst diese Pflichten mißachteten und mit Füßen traten. Statt dessen aber machte eine neue Handlung des Verraths und der Empörung, die keck von ihnen verübt worden, das Maaß unserer Betrübniß voll und erregte unsern gerechten Unwillen, gleichwie sie auch die allgemeine Kirche mit Kümmerniß erfüllen wird. Wir meinen jene in jeder Beziehung verabscheuungswürdige Handlung, durch welche man sich angemaßt hat, die Zusammenberufung einer sogenannten Nationalversammlung des römischen Staates mittelst Verordnung vom 29. December v. J. zu befehlen, um in den päpstlichen Staaten neue politische Formen einzuführen. Indem so die Urheber und Begünstiger demagogischer Gesetzlosigkeit Ungerechtigkeit auf Ungerechtigkeit häuften, suchten sie die weltliche Macht des römischen Oberpriesters über die Besitzung der heiligen Kirche, obgleich sie unwidersprechlich auf den ältesten und festesten Rechten beruht und von allen Völkern verehrt, anerkannt und vertheidigt wird, zu vernichten, indem sie annahmen und glauben machten, die Obergewalt des Papstes sei streitig und hänge von der Laune der Parteien ab. Wir wollen unserer Würde die Demüthigung ersparen, uns weiter über das Ungeheure auszusprechen, das in dieser durch die Abgeschmacktheit ihres Ursprungs nicht minder als durch die Ungesetzlichkeit der Formen und durch die Gottlosigkeit ihres Zweckes fluchwürdigen Handlung liegt; allein gewiß ist es Obliegenheit der apostolischen Würde und Verantwortlichkeit, welche uns die heiligsten, im Angesichte des Allmächtigen geleisteten Eide auflegen, gegen jene Handlung, wie wir es hiermit auf das Kräftigste und Wirksamste thun, nicht nur selbst Einspruch zu thun, sondern sie auch zu verdammen als einen gräßlichen, kirchenschänderischen Frevel an unserer Unabhängigkeit und Selbstherrlichkeit, welcher die Strafen verdient, womit die göttlichen wie die menschlichen Gesetze ihn bedrohen. Wir sind überzeugt, daß ihr bei Vernehmung jener schamlosen Einladung von heiligem Zorn entbranntet und eine so schuld- und schmachvolle Beleidigung weit von euch abgewiesen haben werdet. Damit aber keiner von euch sagen könne, er sei durch trügerische Verführungen und durch Menschen, welche wühlerische Lehren predigen, getäuscht worden und habe nicht gewußt, was von den Feinden aller Ordnung, alles Gesetzes, alles Rechtes, aller wahren Freiheit und selbst eures Glückes angezettelt werde, wollen wir heute von Neuem unsere Stimme erheben und vernehmen lassen, damit ihr vollkommene Gewißheit erlangt von dem Verbote, womit wir euch, welchem Rang und Stand ihr immer angehört, gänzlich untersagen, Theil zu nehmen an der Erwählung von Personen, welche in die von uns verworfene Versammlung gesandt werden sollen.“

Zugleich erinnert Papst Pius daran, daß dieses unbedingte Verbot gerechtfertigt ist durch die Beschlüsse seiner Vorgänger und der Kirchenversammlungen, insbesondere durch die Beschlüsse der allgemeinen Kirchenversammlung von Trident, in denen die Kirche zu wiederholten Malen ihre Strafen und vor allen den großen Bannstrahl verhängt habe, — Strafen, welche, ohne daß eine vorgängige Erklärung nöthig, einen Jeden treffen sollen, der es wagt, sich irgend welchen Frevels an der weltlichen Oberherrlichkeit der römischen Päpste schuldig zu machen, und denen unglücklicherweise bereits alle diejenigen verfallen seien,

welche zu ebenbesagter Handlung, sowie zu anderen vorangegangenen auf Schädigung derselben Oberherrlichkeit gerichteten Handlungen mitgewirkt oder auf irgend eine Weise und unter lügnerischem Vorwand die päpstliche Gewalt gestört, verletzt oder sich angemaßt.

Indeß trotz Bannstrahl und Interdict wurde am 5. Februar die Eröffnung der römischen Constituente durch geistlichen und weltlichen Pomp verherrlicht, indem die Franziscaner von Araceli in ihrer berühmten Kirche auf dem Capitol die Messe celebrirten und vom Himmel für die excommunirten Abgeordneten die Weihe des heiligen Geistes erflehten; etwa 6000 Mann Civica und die Paniere der verschiedenen Städte und Länder Italiens, welche sich an der Constituente betheiligten, sogar von Neapel und der Lombardei, durchzogen den festlich geschmückten Corso, und im Palaste der Concellaria, noch blutig von Graf Rossi's ungesühntem Morde, schallten feurige Reden des Alterspräsidenten und des vorsitzenden Ministers, denen keine Worte genügten, um die Größe des Augenblicks zu verherrlichen. Zum Präsidenten wurde Galletti erwählt und bereits am 8. wurde über die zu wählende Regierungsform berathen. In der Nacht vom 8. bis 9. verkündigte das Geläute aller Glocken die Einsetzung der Republik. Sie wurde nach einer langen, anfangs sehr stürmischen Sitzung durchgesetzt, in der die Minister Mamiani und Sterbini unterlagen, welche, wenn nicht die weltliche Macht des Papstthums, wenigstens den gegenwärtigen Stand der Dinge vertheidigten.

Aber die römische Republik war nur ein kurzer Traum. Durch die Waffen der französischen erhielt sie den Todesstoß.

Welch schlimmen Eindruck aber die Einmischung Frankreichs in die römischen Angelegenheiten gemacht habe, davon zeugt der Brief Mazzini's an die französischen Minister Fallour und Tocqueville. Bei seiner großen Umfänglichkeit möge wenigstens der Hauptinhalt mitgetheilt werden, da er nicht nur Licht über die römischen Ereignisse gibt, sondern für Frankreich selbst der Gegenstand großer Aufmerksamkeit geworden ist.

Mazzini beginnt: „Meine Herren! wenn Sie in Ihren Reden am 6. und 7. August in der Kammer sich begnügt hätten, mich zu verleumden, so würde ich schweigen. Ich habe mein ganzes Leben hindurch nur Gleichgültigkeit gegen die Verleumdung, Verachtung gegen die Verleumder gehabt. Aber Sie haben eine ganze in ihren Rechten heilige Revolution, eine Revolution frei von Exceß, Sie haben ein ganzes Volk verleumdet, ein gutes, tapferes Volk, ausgezeichnet durch seine Liebe für die Ordnung und den von seinen Vorfahren geerbten Geist der Disciplin. Um Ihre Zwecke zu erreichen, haben Sie, die Männer der Wissenschaft und philosophischen Ruhe, auf der Tribüne die Gemeinplätze „Anarchie", „Faction", „Fremde", „Schrecken" wiederholt, womit Journalisten gemiethet, um einer ruchlosen Expedition die Wege zu bahnen, drei Monate lang das Publikum gespeist haben. Sie haben mit dem kalten Lächeln des Hohnes auf den Lippen den Koth der Reaction auf die geworfen, die für die Wiedergeburt ihres Vaterlandes gestorben sind. Zur Ehre der Menschheit muß hiergegen protestirt werden. Nicht für Sie, nicht für eine parlamentarische Majorität, aus deren Mitte unter dem Egoismus und der Furcht alles moralische Gefühl verschwunden zu sein scheint, sondern für die, welche bei Ihnen um die verlorene Freiheit klagen, für das Frankreich der Zukunft muß sich die Stimme

eines ehrlichen Mannes erheben und Ihnen zurufen, daß ihre Beredsamkeit nur Künstelei, ihre Redlichkeit nur Heuchelei ist, daß die ganze Reihe Ihrer Betheuerungen nur eine Lüge vor Frankreich, vor Europa ist, daß, wenn es noch etwas Niedrigeres, als den Henker gibt, es derjenige ist, der einen Leichnam beschimpft, es der Backenstreich ist, den der Diener dem bleichen Antlitz Charlotte Corday's gab. So protestire ich denn im Namen Roms. Ich kenne Männer, die für die Ehre Frankreichs thun könnten, was ich thue, es sind die Beamten Ihrer Kanzlei in Rom, die vor mir erröthen über das Benehmen ihrer Regierung und mir für unsere Schutzmaßregeln und das bewunderungswürdige Verhalten des römischen Volkes dankten; aber sie fürchten, ihre Stellen zu verlieren. Ich kenne andere Römer, die der Priesterwuth zum Trotz gegen Ihre Verleumdungen protestiren würden, aber Ihre kluge Verwaltung hat ihnen durch das Verbot aller Zeitungen, die Ihrige ausgenommen, alle Mittel der Veröffentlichung entzogen."

Mazzini geht nun gründlich auf die Widerlegung jener Verleumdungen ein, die, hundertmal zurückgewiesen, doch beharrlich von der französischen moderirten Presse stets wieder aufgenommen sind, und die leider auch nicht allein Leute wie Fallour, sondern selbst Jocqueville nicht verschmäht haben.

Hat eine F a c t i o n die Aufhebung der weltlichen Macht des Papstes und die Republik proklamirt? Die römische Nationalversammlung bestand aus 150 Mitgliedern; 144 waren in der Sitzung vom 9. Februar anwesend; unter ihnen stimmten nur fünf gegen die Aufhebung der weltlichen Macht, nur elf gegen die Proklamaiion der Republik, weil sie dieselbe noch nicht an der Zeit glaubten. Unter diesen 144 befand sich nur ein einziger Nichtrömer, General Ferrari (Garibaldi war abwesend), Mazzini, Cernuschi, Saliceti, Ongaro und Cannonieri wurden erst später Mitglieder. Die Proklamation der Republik wurde im ganzen Staate ohne irgend einen Protest, ohne irgend einen Widerstandsversuch aufgenommen. Die alten Municipalitäten, noch unter der Papstregierung gewählt, schickten sämmtlich ihre Zustimmung ein. Pius IX. hatte noch manche persönliche Freunde, die Papstregierung keinen einzigen. Selbst nach dem 30. April, wo die republikanische Regierung, auf Rom beschränkt, in den Provinzen nur einen moralischen Einfluß haben konnte, sandten 273 Municipalitäten freiwillig neue Zustimmungsadressen an sie ein. Die Constituente bildete zuerst ein Exekutivkomité; es zählte zwei Römer, A r m e l l i n i und M o n t e c c h i, und nur einen Nichtrömer, den Neapolitaner S a l i c e t i; in dem spätern Triumvirat war dasselbe Verhältniß. Alle Ministerposten, alle höheren Aemter, die Präsidenten des höchsten Gerichts, die Direction der Hospitäler, der Münze, die Präsidien in den Provinzen waren im Besitze von Römern. Muzzarelli (Ministerpräsident), Lazzarini (Justizminister),Ruskoni (Minister des Auswärtigen), Saffi und Mayr (des Innern), Guiccioli und Manzoni (der Finanzen), Sterbini und Montecchi (der öffentlichen Bauten), Campello und Calandrelli (des Kriegs), sowie die Chefs der Polizei, Mariani, Meucci, Meloni, Galvagni, der Chef der Nationalgarde Sturbinetti u. A. waren Römer. Die einzigen zwei Ausnahmen in den höheren Functionen waren Avezzana, ein Mitglied des Kriegsministeriums, und Brambilla, ein Mitglied der Finanzkommission.

Die römische Armee, als sie durch die Belagerung in Rom konzentrirt ward, zählte etwa 14,000 Mann; die drei Linienregimenter, lauter Römer und

von römischen Obersten befehligt, die zwei leichten Regimenter, gleichfalls mit römischen Obersten, die römische Legion unter Galetti (Römer), die Tirailleurs unter Melara (Römer), der den Heldentod starb. Aus Römern bestand gleichfalls das Regiment die Union, das Karabinierkorps (General Galetti), die Dragoner, die Ingenieure und die Artillerie. Der General en chef, Roselli, die Chefs der Intendanz, die höheren Beamteten im Kriegsministerium waren sämmtlich Römer. Fremde, d. h. Nichtrömer waren nur: Garibaldi und seine Legion, 800 Mann, Arcioni und die Emigrirtenlegion, 300 Mann, Manara (gefallen) und die lombardischen Tirailleurs, 500 Mann; 200 Polen, die Fremdenlegion, 100 Mann; ein kleines Corps unter Medici, endlich sieben oder acht Generalstabsoffiziere, im Ganzen höchstens 2000 Mann, und auch diese noch nicht einmal, denn Arcioni's Corps enthielt ein Drittel Römer, der Kern der Garibaldischen Kavalerie (unter dem gleichfalls gefallenen Masina) und mehr als die Hälfte seiner Infanterie war aus den römischen Provinzen. Bis auf 20,000 Mann — mehr als die gesammte römische Truppenzahl! — hat die Lüge die Zahl der Fremden hinaufgetrieben; sie schwindet auf 1400 bis 1500 Mann. „Und sind", so fährt Mazzini mit seinen eigenen Worten fort, „Lombarden, Toscaner und andere F r e m d e i n R o m? Könnt ihr Franzosen diese Anklage auf uns schleudern, ihr, die ihr zur Herstellung des päpstlichen Thrones euch auf österreichische und spanische Bayonnete stützt? Im vorigen Jahre sandte unsere Jugend ihre Elite auf die lombardischen Schlachtfelder, aber selbst Radetzky hat sie in seinen Proklamationen nicht „F r e m d e" genannt. Die absolute Ableugnung der italienischen Nationalität war der Regierung des Neffen des Mannes vorbehalten, der in St. Helena die Worte sprach: durch die Einheit der Literatur, der Sitten, der Sprache ist Italien bestimmt, eine einzige Nation zu bilden. Die Schreckensherrschaft der Triumvirn ist ein Mährchen, an das seine Erfinder selbst am wenigsten glauben; es ist eine prämeditirte (vorausgedachte) Lüge. Der Mord des Grafen Rossi am 16. November 1848 fällt der römischen Republik, die am 9. Februar 1849 decretirt wurde, nicht zur Last; ebenso gut könnte man die Julirevolution für die Ermordung des Herzogs von Berry verantwortlich machen. Während der fünf Monate der republikanischen Regierung ist kein einziges Todesurtheil für politische Vergehen gesprochen, kein einziges Ausnahmetribunal errichtet, vor der Belagerung kein einziges Decret gegen die Freiheit der Presse erlassen. Die Nationalgarde, aus der Mittelklasse gebildet, lieferte mehr als 7000 Mann für den activen Dienst in der Stadt und auf den Mauern. Die Gefängnisse waren von politischen Angeklagten fast leer. Ein Paar Individuen, der Verbindung mit dem französischen Lager mit Grund verdächtig, zwei oder drei Cardinäle, auf der Conspiration ertappt, und der Deserteur Oberst Zamboni, sie und fünf oder sechs in der Engelsburg, die noch unter Pius IX. wegen Conspiration verhaftet waren, waren die Einzigen, die bei Untersuchung der Gefängnisse sich vorfanden. Entschiedene Gegner der Republik, wie Mamiani und Pantaleoni, wandelten unbelästigt frei in den Straßen Roms umher. Trotz der schweren Entbehrungen, trotz des französischen Bombenregens, trotz der Einflüsterungen der französischen und päpstlichen Agenten, kein einziger Reactionsversuch ist erfolgt. Am 16. Mai war die Stadt ganz von Truppen entblößt; diese waren nach Velletri gegen die Neapolitaner ausgerückt. Nicht fern von den Mauern stand das französische Heer. Aber keine Hand rührte sich,

obgleich die Triumvirn selbst den kleinen Wachtposten vor dem Regierungspalaste fortgeschickt hatten und völlig schutzlos waren."

„Faktion! Schrecken!" — ruft Mazzini mit gerechter Entrüstung den Ministern entgegen — „o! wenn euer Gewissen, Minister Frankreichs, noch einen Schatten von Schaam bewahrt hätte, wenn ihr um euch her blickt und der Einschüchterung, der Gewaltsamkeiten gedenkt, womit ihr euch in Paris haltet, wahrlich! ihr würdet solche Worte sorgsam vermieden haben, in denen Andere nur eigene Verbannung lesen könnten. Wenn die Kammer, von der ihr sprecht, nicht so unrettbar verdorben, so unzugänglich der Wahrheitsliebe wäre; wenn, anstatt den Fußtapfen all' und jeder Gewalt nachzukriechen, die Mitglieder, die eure auswärtige Politik unterstützen, ein System in ihrem Kopfe, einen Glauben in ihrem Herzen hätten, wäre er auch dem unserigen entgegengesetzt, hundert Stimmen hätten sich bei euren Worten erhoben und gerufen: Schweigt, schändet nicht unsere Tendenzen durch eine grobe Lüge! Wie! euer erstes Decret in Rom setzt Militärgerichte für politische Vergehen ein und löst die Zirkel, die Regierung und die Nationalversammlung auf! Am 5. Juli verbietet ihr alle, selbst friedliche Vereinigungen; am 6. löst ihr die Bürgerwehr auf; am 7. decretirt ihr die allgemeine Entwaffnung; am 14. unterdrückt ihr die Zeitungen; am 18. schleudert ihr Drohungen gegen alle Versammlungen von mehr als fünf Personen. Und ihr beharrt schamlos, uns eine Anklage entgegenzuwerfen, die auf euch zurückfällt, auf euch, die ihr die Restauration der Freiheit, des Friedens und der Ordnung sein wollt. Und alle diese Maßregeln dauern fort. Die Gefängnisse füllen sich mit Personen, von denen die meisten nur das Unrecht begangen haben, der bestehenden Regierung zu gehorchen, nur das Unrecht, daß sie von Spionen der Priesterrache bezeichnet sind. Mehr als fünfzig Priester sind in die Engelsburg eingesperrt, weil sie den republikanischen Hospitälern ihre Dienste geliehen. Subalternoffiziere der öffentlichen Sicherheit werden zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt. In Bologna, Ancona, Rimini, füsilirt man die jungen Leute, weil sie Waffen bei sich geführt. Im ganzen römischen Staate gibt es unter fünf Familien vielleicht nicht eine, von der nicht ein Mitglied auf der Flucht oder im Kerker wäre. Die Männer der moderirten Partei, für die ihr gekommen sein wollt, sind verbannt. Mamiani, Galetti, Ventura sind im Exil. Euer Werk ist das Werk der Zerstörung, gleich dem, was die Monarchie 1823 in Spanien vollführte. Und wenn ihr wenigstens noch den Muth der Monarchie gehabt hättet! Aber ungetreue Repräsentanten einer Idee, die nicht die eurige ist; im innersten Herzen feindlich einem Banner, dem ihr Treue geschworen, Verschwörer mehr denn Minister, seid ihr verdammt, euch heuchlerisch, wissentlich in die Lüge zu hüllen. Ihr lügt in euren Fundamentalbehauptungen, ihr lügt in den Einzelnheiten, Alles ist Lüge in euch und euren Agenten. Die Lüge, ich erröthe um Frankreich willen, das ihr so tief erniedrigt habt, ist bis zu dem Punkte getrieben, daß die Chefs eurer Armee die Traditionen der Ehre verloren — durch die Lüge habt ihr gesiegt, durch die Lüge sucht ihr euch zu rechtfertigen. General Oudinot log, als er, um unsere Liebe zu Frankreich auszubeuten, in Civitavecchia bis zum 15. Juli die französische und unsere dreifarbige Fahne neben einander aufgepflanzt ließ, da er sehr wohl wußte, daß er die unserige bald herabreißen müßte. Er log unverschämt, als er in einer seiner Proklamationen versicherte, der größte Theil der römischen Armee habe mit der französischen

fraternisirt, während der Generalstab mit Protest seinen Abschied einreicht und nur 800 Mann die von euch gestellten Bedingungen für den Dienst annahmen. Er log nichtswürdig, als er schriftlich versprach, die Stadt nicht vor dem Montag (4. Juni) angreifen zu wollen, und sie in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag angriff. Durch euch betrogen, log uns gegenüber euer Gesandter Lesseps, als er uns mit Versprechungen einer nahen Verständigung hinhielt, während eure Chefs unseren guten Glauben benutzten, um das Terrain zu studiren, Position zu fassen, sich zu befestigen und während des Waffenstillstandes plötzlich den strategischen Punkt Monte Mario zu besetzen. Herr v. Corcelles log, als er im Widerspruche gegen die Erklärungen der Municipalität und der fremden Consuln behauptete, Rom sei nie bombardirt worden. Die Bomben fielen mehre Nächte hindurch sehr zahlreich. Sie, Herr Tocqueville, logen, als Sie, auf die Unwissenheit Ihrer Majorität zählend, sich damit brüsteten, den Angriff auf der Seite des Pankrazthores gewählt zu haben, angeblich um die Einwohner und Gebäude zu schonen. Gerade dort ist Rom dicht bewohnt, während an den Thoren St. Paul und St. Johann offenes Feld ist. Das Pankrazthor wurde gewählt, um leichter die Verbindungen mit Civitavecchia zu erhalten, und weil man auf der andern Seite einen Barrikadenkampf mit dem Volke hätte annehmen müssen. Am Pankrazthor bot das Janikulum ein Mittel dar, nicht im Kampfe Mann gegen Mann, sondern durch einen Bomben- und Kanonenkrieg zu siegen. Sie haben alle gelogen, meine Herren, von dem ersten unter Ihnen bis zum letzten Ihrer Agenten. Sie haben Italien, die Nationalversammlung, Frankreich, Europa belogen, als Sie Ihre Schutz-, Brüderschafts- und Freiheitsversprechungen vergeudeten, die Sie in der Seele fest entschlossen waren, zu verrathen. Sie betrogen die Nationalversammlung über den Zweck der Expedition, als Sie die Subsidien dafür bettelten. Sie betrogen die Commission, die Sie darüber befragte, Sie betrogen die Soldaten, denen Sie in Toulon einredeten, daß sie gegen die Oesterreicher geführt würden; Sie betrogen die Einwohner von Civitavecchia durch die zwei Proklamationen, von denen die eine die andere aufhob. Als der 30. April allgemeinen Unwillen hervorgerufen, betrogen Sie die Nationalversammlung von Neuem, indem Sie Lesseps zur Ausführung des Decrets vom 7. Mai nach Rom schickten, während Sie an demselben Tage Oudinot schrieben, nicht zu weichen bis zur Ankunft der Verstärkungen. Sie betrogen Ihren eigenen Gesandten, indem Sie ihn ermächtigten, den Absichten der Nationalversammlung gemäß zu handeln, während er zugleich angewiesen ward, in Uebereinstimmung mit Herrn v. Rayneval zu bleiben, der genau die entgegengesetzten Instructionen hatte. Sie haben uns betrogen, Sie haben die ganze Welt betrogen; — vielleicht betrügen Sie jetzt den Papst, dem Sie versprachen, ihm ohne Bedingungen seine Autorität wiederzugeben, und den sie heute, um von Frankreich Verzeihung zu erlangen, das Sie geschändet, zur Rolle eines konstitutionellen, von Ihrer Politik abhängigen Prokonsuls herabsetzen möchten."

Während dieser ganzen Zeit hörten die Minister (O. Barrot namentlich) nicht auf, ihre Sympathieen für die Freiheit des römischen Volkes, ihren Respect vor dem Willen seiner Majorität zu betheuern; „erst Herrn v. Falloux kommt die traurige Ehre zu, in seiner Rede am 7. August erklärt zu haben, daß bis zu diesem Tage Frankreich Europa betrogen habe. Das Opfer lag damals ja

niedergestreckt, den Dolch im Herzen! Aber diese späteren Erklärungen heben die früheren Betheuerungen nicht auf, das Volk hat das Recht, euch zuzurufen: So haltet doch eure Versprechungen! Ihr habt jetzt keinen Vorwand mehr, sie nicht zu erfüllen. Rom ist ja von allen „Fremden", allen „Factionen" gesäubert, sie ruhen auf dem Felde der Ehre oder sind im Exil. Gebt also dem Volke das Recht der freien Wahl wieder; zieht euch zurück; macht, daß auch eure Alliirten sich entfernen; mögen dann die römischen Bürger sich definitiv über die weltliche Papstmacht, über die künftigen Staatsinstitutionen aussprechen. Aber ihr werdet es nicht thun, ihr könnt es nicht thun; ihr wißt, daß auch heute noch aus solchem Versuche die Verdammung und der Ruin eurer Projecte hervorgehen würde. Ihr wollt die Republik in Frankreich umstürzen, ihr wollt euren Soldaten lehren, auf ihre Fahnen zu feuern; ihr könnt euch also nicht der Gefahr aussetzen, sie unter uns durch den Willen des Volks wieder aufrichten zu sehen. Schwach bis zur Niedrigkeit in eurer Diplomatie und doch voll Schaam über die Rolle, die ihr in Europa spielt, beunruhigt über die Meinung eurer Mitbürger habt ihr eure Furcht, euren Zweck und den Schein von Stärke, nach dem ihr trachtet, durch den Anfall auf eine kleine Republik versöhnen wollen, und jetzt wiegt ihr euch in der eitlen Täuschung, daß einige Tagesbefehle, aus Rom datirt, dem Stolze und den kriegerischen Neigungen eurer Nation schmeicheln werden."

„Euer Präsident bedarf der Stimme der katholischen Partei, für eure Pläne ist es nöthig, einst das Princip der Autorität zu euren Gunsten anrufen zu können, als wenn es durch eine religiöse Institution geweiht wäre. Darum werdet ihr in Rom bleiben, so lange ihr könnt, denn ihr wißt sehr wohl, daß nur die fremde Gewalt allein eine zweite Revolution verhindern kann. Ihr werdet bleiben, dem Einen wie dem Andern verhaßt, von Intrigue zu Intrigue, von Protokoll zu Protokoll euch schleppend, unfähig, die Pfaffenreaktion, unfähig, den Volksunwillen zu unterdrücken; nicht ändern, sondern vergiften werdet ihr die Lage, ihr werdet die diplomatische Frage immer mehr entwickeln und, ohne die politische Frage um einen Schritt zu fördern, die religiöse Frage hervorrufen. Europa wird lernen, daß ihr nicht allein unehrlich, sondern auch unfähig seid; daß ihr den schönen Namen Frankreich und seine Waffenehre in den Koth getreten; daß ihr zugleich euer öffentliches und geheimes Programm nicht gehalten; daß ihr euch den Fluch der Völker zugezogen habt, ohne die Dankbarkeit und das Vertrauen ihrer Unterdrücker zu verdienen. Ich wüßte keine Phase in der Geschichte, vielleicht mit Ausnahme der Theilung Polens, in der in so kurzer Zeit so viel Schimpf auf den Namen einer Nation gehäuft ist, die stets den Namen Freiheit im Munde führte. Als ob das Bewußtsein des begangenen Unrechts alles Gefühl von Würde geraubt, als ob die Verderbtheit der Chefs die Untergeordneten angesteckt hätte; die Unsittlichkeit hat fast alle Handlungen der französischen Okkupation vom ersten Tage an bis heute bezeichnet."

Am Schlusse seines Briefes an die französischen Minister sagt Mazzini: „Ihr wolltet den französischen Einfluß in Italien erhalten, vermehren; ihr habt ihn verloren, verloren bei den Völkern, denen ihr die Freiheit und Unabhängigkeit nahmt; verloren bei den Unterdrückern der Völker, die ihr durch den Bund mit ihnen von der Furcht vor euch befreit habt; verloren bei den Trabanten



JELLACHICH.

Verlag v. C. G. Lohse Dresden

Druck v. A. F. Franke.

des Papstthums, weil eure Lage gegenüber Frankreich euch zwingt, sie mit Concessionsforderungen zu belästigen, die sie nicht zugeben können, ohne ihr Princip zu verleugnen, ohne sich das eigene Grab zu graben. Euer Einfluß in Italien bestand in der Hoffnung, mit der die Völker auf euch blicken, in dem Damoklesschwert, daß ihr über den Fürsten hieltet; jetzt seid ihr von dem Einen verachtet, von dem Andern verabscheut wie ewige Betrüger. Frankreichs Name wird von einem Ende Italiens bis zum andern verachtet bleiben, bis entscheidende, unzweideutige Thatsachen der Welt beweisen, daß es wieder zum Bewußtsein seiner Mission gekommen ist.... Ihr wolltet dem Papstthum seinen Thron und seinen Glanz wiedergeben. Ich will euch sagen, was ihr bewirken werdet: Ihr habt die religiöse Frage erweckt und einer fallenden Institution den letzten Streich versetzt; ihr habt den Fürsten retten wollen und ihr habt den Papst getödtet, indem ihr den moralischen Zauber vernichtetet, der ihn umgab, ihm eure Waffen liehet, ihn durch die fremde Intervention vor Italien, diesem Richter letzter Instanz in der religiösen Frage, erniedrigtet, indem ihr zwischen ihm und seinem Volke eine Blutfurche grubt, in der das Papstthum untergehen wird. Das einzige Mittel, es auf einige Zeit noch zu retten, war, es aus der Sphäre der politischen Einflüsse zu entrücken und in der reinen und unabhängigen Region der Geister schweben zu lassen. Diesen letzten Weg des Heils habt ihr ihm auf immer verschlossen. Das Papstthum ist todt. Rom und Italien werden es dem Papste nie vergessen, daß er, wie im Mittelalter, die fremden Bayonnete gerufen hat, um die italienischen Herzen zu durchbohren. Jetzt beginnt ihr, meine Herren, diese Dinge zu begreifen. Schon erfahrt ihr die Rache Roms. Die römische Republik ist gefallen, aber ihr Recht lebt unsterblich fort; ihr Schatten wird oft euren Schlaf stören und wir werden ihn zu erwecken wissen. Die politische Frage ist unberührt, die römische Constituente ist, ohne sträfliche Zugeständnisse, nur der Gewalt gewichen und hat euch für die Zukunft alle gesetzliche Basis entzogen. Wir haben nicht kapitulirt, das Recht Roms ist so stark wie am Tage, an welchem die republikanische Form dekretirt wurde. Der Wille des Staates, gesetzlich und frei ausgesprochen, bleibt die normale Lebensbedingung, der von nun an Niemand sich entziehen kann. Ihr selbst habt dieses Recht nicht geleugnet.... Rom ist das Herz Italiens, das Palladium der italienischen Mission. Die Stadt, die vielleicht in ihren Mauern das Geheimniß des religiösen Lebens der Zukunft birgt, kann geduldig den kurzen Verzug ertragen, den die Entwickelung ihrer Geschichte durch eure Waffen erlitten hat."

„Sie, meine Herren", schließt Mazzini, „sind Minister Frankreichs, ich bin nur ein Verbannter... und doch vertausche ich mein Loos nicht mit dem Ihrigen. Ich nehme mit mir in mein Exil die heitere Ruhe eines reinen Gewissens, ich kann meine Blicke ruhig auf das Antlitz des Nächsten heften, ohne Furcht, daß einer mir sage: Du hast wissentlich gelogen.... Gott bewahre Sie, meine Herren, vor dem Tode in der Verbannung. Sie würden eine solche Stütze in ihrem Gewissen nicht finden."

Dieser Brief Mazzini's enthüllt mit großer Klarheit und unerschrockener Freimüthigkeit die Motive der französischen Intervention in Rom und läßt die der römischen Republik gemachten Beschuldigungen, als sei sie ein Werk einer Faction oder ein nicht nationales, nur von Fremden bewerkstelligtes Ergebniß,

als völlig grundlos erscheinen. Die ewigen Gährungen in Frankreich und das verdächtige Ministerium der Republik, Ludwig Napoleon Bonaparte an der Spitze, ließen es fast voraussehen, daß die römische Republik nicht geduldet werden würde, so wunderbar es auch klingt, daß eine Republik die andere mit den Waffen zu zerstören sich herbeiläßt.

Ludwig Napoleon hatte zwar in seinem Privat-Schreiben an den Obersten Ney die Erklärung gegeben, daß die nach Rom von der französischen Republik gesendete Armee nicht den Zweck habe, um daselbst die italienische Freiheit zu unterdrücken, vielmehr dazu bestimmt sei, sie zu regeln und ihr eine dauerhafte Grundlage zu geben, allein betrachtet man die getroffenen Maßregeln genauer, fragt man nach der Ursache der Beschränkungen vieler vorher garantirter Rechte und Freiheiten; forscht man nach dem Grunde der Wiedereinführung der Jesuiten und der Inquisition, da fällt es wie Schuppen von den Augen, und die freundschaftliche Vermittelung Frankreichs ist auf nichts anderes gerichtet gewesen, als auf völlige Auflösung der jungen Republik, die man hatte glauben machen wollen, man sei zu ihren Gunsten unter den Waffen. Die kleine Republik Rom war leicht zu vernichten; ob es aber dem Präsidenten Ludwig Napoleon ebenso leicht werden werde, die französische aufzuheben und seinen lang geträumten Kaisertraum zu verwirklichen, das ist eine Frage, die nicht leicht bejaht werden kann.

Welch ungeheures Aufsehen der Mazzini'sche Brief erregte, ist bereits angedeutet. Der National drückt sich über denselben so aus: „Energie der Sprache, Gewalt der Logik, ein unbarmherziges Gedächtniß und dazu vollendete Klarheit, Ordnung der Beweise, das sind die geringsten Eigenschaften dieses feierlichen Manifestes, dieses letzten Schreies der von der französischen Republik nichtswürdig hingemeuchelten römischen Republik. Was diesen in einem Strome edlen Unwillens hervorbrechenden Worten ihre hohe Bedeutung verleiht, das ist der feste und gewichtige Ton, die tiefe und ernste Ueberzeugung, die gehaltene, aber glühende Begeisterung, die Sprache eines Mannes und Bürgers, die alle Kunst der Welt nicht nachmachen kann."

Und die Schweizerische Nationalzeitung sagt darüber: „Das Schreiben Joseph Mazzini's ist eine geordnete Zusammenstellung aller Infamien der französischen Expedition nach Rom, vom ersten Beschluß der konstituirenden Versammlung an bis zu der Einsetzung des jetzigen römischen Triumvirats. Fast Alles, was uns Mazzini mittheilt, war freilich schon bekannt aus den Actenstücken, welche die französischen Blätter veröffentlicht haben. Es ist nichts desto weniger sehr interessant, den ganzen Gang des völkerrechtlichen Verraths mit unwiderlegbarer strenger Logik dargestellt zu sehen, woraus denn die nothwendige Folge hervorgeht, daß das französische Kabinet in freundlichem Einverständniß mit den Monarchen nur Verleumdungen, Lügen und unverantwortliche Verräthereien gebraucht hat, um eine verhaßte Republik zu morden. So besonnen und bescheiden Mazzini's Sprache in seinen bekannten und allgemein gepriesenen diplomatischen Noten ist, ebenso entschieden und schonungslos ist sie in dieser Adresse an Fallour und Tocqueville, die er vor der Mit- und Nachwelt an den Pranger stellt; ja, auch vor der Nachwelt, denn durch ihre Niederträchtigkeiten haben diese zwei Heuchler eine welthistorische Bedeutung sich zu erwerben gewußt.

Dies das Urtheil eines Schweizerblattes. Es gehört nicht hierher, zu untersuchen, ob Rom als Republik glücklicher gewesen sein würde, als unter der von Frankreich ihm wiedergegebenen päpstlichen Regierung. So viel ist indessen gewiß, daß die letztere mit ihrem Wiedereintritt das sicherste Mittel, sich Freunde zu schaffen, die Amnestie, zu benutzen verfehlte, denn nach Berechnung italienischer Blätter sind von der Amnestie, welche Pius IX. gewährt hat, 13,235 Personen ausgeschlossen worden, nämlich: 9 Mitglieder der provisorischen Regierung, 200 Mitglieder des Verfassungsrathes, 12 Triumvirn und Minister, 14 Anführer von militärischen Corps, 6000 im Jahre 1846 Amnestirte, 4000 in Untersuchung zu nehmende Angestellte und 3000 vom aufgelösten Schützenkorps.

Hiermit jedoch war es noch nicht genug. Die polizeilichen Verfolgungen und Einkerkerungen schienen nicht aufhören zu wollen. Zudem wurden alle Abgaben wieder hergestellt, welche von der republikanischen Regierung abgeschafft worden waren; alle Diejenigen wurden verjagt oder verhaftet, die in den weitreichenden Ausnahmekategorien der Amnestie sich befanden; fast alle Offiziere erhielten den Abschied, die unter der Republik ernannten Beamten wurden abgesetzt, und ihnen folgten auch die übrigen Beamten und Angestellten, welche entweder der Republik ihre Beipflichtung gegeben, oder auch ohne diese, da, wo sie nicht war gefordert worden, ihre Dienstpflicht zu thun fortgefahren hatten.

Was Wunder also, wenn im Volke überall die größte Unzufriedenheit herrschte, deren gewaltthätige Ausbrüche nur durch die französische Besatzung sich zurückhalten ließen.

Der Papst selbst war auch recht wohl von der Stimmung überzeugt, die unter seinen Unterthanen herrschte, darum fand er es auch für gerathen, seine Rückkehr von Portici nach Rom so lange wie möglich hinauszuschieben, bis die Zeit und die Vermittelung der Regierung Frankreichs die Gemüther besänftigt und vollkommen Ruhe und Sicherheit hergestellt haben würde. Gegen Ende des Jahres 1849 ließ sich endlich auch Pius IX. bereitwillig finden, nach Rom zurückkehren zu wollen, nachdem die durch den General Baraguay d'Hilliers geleiteten Verhandlungen mit Frankreich dahin geführt hatten, daß die französische Besatzung um ein Bedeutendes vermindert und das Polizeiministerium in die Hände der päpstlichen Behörden wieder zurückgegeben werden sollte.

Es wurden daher Vorbereitungen aller Art getroffen, um den Einzug des obersten Kirchenfürsten in Rom so glänzend wie möglich zu machen. Kapitolium und die Kuppel der Peterskirche sollten erleuchtet werden und die Franzosen in großer Parade dem heimkehrenden Souverain entgegenziehen. Merkwürdiger Widerspruch in den Ereignissen! Erst die Flucht des Papstes nach Gaeta und seine Entsetzung von der weltlichen Macht, und nun — Festlichkeiten wie zur Begrüßung eines Längstersehnten! Und Alles das in Rom, das neben Mailand, Brescia und Venedig ein Blutzeuge des freiheitstrebenden Italiens geworden ist, — in Rom, dessen Kerker noch vollgepfropft waren mit Unglücklichen, die der heilige Vater seiner Amnestie nicht werth hielt, — in Rom, wo noch rauchende Trümmerhaufen, frische Gräber an das Unheil mahnten, welches die jüngste Vergangenheit über die blühende, an Schätzen und Alterthümern reiche Weltstadt gebracht hatte!

Die Verluste, welche Rom während der Belagerung erlitt, sind zwar

ungeheuer, jedoch in einer Stadt und Umgebung, wo jeder Fuß breit Erdreichs wichtig, wo an jeder Stelle Erinnerungen haften, oder Werke der Kunst, Reste des Alterthums die Blicke fesseln, konnte der Schaden ein noch weit größerer sein, wenn auch manches Monument zu Grunde ging, manches Kunstwerk zerstört und vieles vernichtet wurde, was der Stadt malerischen Reiz verlieh und das Auge täglich erfreute und erquickte.

Groß war die Verwüstung an den nach den Regeln der neuern Befestigungskunst angelegten Barberini'schen Basteien (von Papst Urban VIII.). Hier war es, wo am letzten Tage des Juni, als schon Alles entschieden war und nur Mazzini die Uebergabe noch hinzuhalten suchte, die lombardische Freischaar Manara's einen blutigen Bayonnetkampf bestand, bei welchem sie beinahe völlig aufgerieben wurde. Ueberall Gräben, überall Massen von Schanzkörben, überall die Umzäunungen der Weinberge niedergerissen, die Weinstöcke zertreten; die Villen und Casinos Barberini, Spada, Savorelli nichts als Ruinen; Mauern und Säulen umgestürzt, Decken und Dächer verschwunden, gemalte und vergoldete Säle und Gemächer halb zertrümmert. Und die Villen außerhalb des Thores! Hier tobte der heftigste Kampf zu Anfang des Juni. Vieles zerstörten die Vertheidiger selbst aus bloßem Muthwillen oder vielmehr aus dem Grunde, um hinter den aufgehäuften Trümmermassen vor den französischen Kugeln sicherer zu sein.

Jammervoll aber war S. Pietro in Montorio zugerichtet. Die Kirche war den französischen Kugeln zunächst ausgesetzt, und diese haben an der West- und Südseite, welche sie bestrichen, am Glockenthurm und den Nebengebäuden erheblichen Schaden angerichtet. Im Innern haben die Vertheidiger selbst gewüthet, sie zerstörten die beiden dem Hochaltar zunächst liegenden Kapellen, zerschlugen an den Seitenaltären Marmorsäulen, nur die kostbaren Altarbilder Pieturicchio's und Sebastiano del Piombo's blieben von ihrer Zerstörungswuth verschont.

Was am wenigsten zu beklagen, ist der Zusammensturz mancher himmelhohen Klostermauer, welche die Straße verengte und verfinsterte.

In der eigentlichen Stadt, auf dem linken Flußufer, ist am wenigsten zerstört. Die Vernichtung traf weniger Gebäude, als fast alle Baumgänge innerhalb wie in der Nähe der Stadt. Es wird dem Italiener stets eine Gleichgiltigkeit oder, so zu sagen, Abneigung gegen Bäume zum Vorwurfe gemacht: er ist gegründet, denn seine Gleichgültigkeit ist hier zur stumpfen Grausamkeit geworden. Daß man im Rayon von Festungen im Falle von Gefahr die Bäume fällt, begreift sich; das Wüthen gegen dieselben im Innern der Stadt hat keinen Sinn und Rechtfertigung für sich. Die kostbarsten Pflanzungen vernichteten die grausamen Aexte, reizende Gärten sind in Einöden verwandelt und mit ächter Bilderstürmerwuth wurden die in den Gärten stehenden Statuen zertrümmert, wo man sie erreichen konnte. Landhäuser und Winzerwohnungen wurden zu Aschenhaufen, Brücken wurden unfahrbar gemacht und zum Theil gesprengt. Im ganzen Umkreise der Stadt sah man nach dem Bombardement auf allen Seiten weit über die Thore hinaus Trümmer und Schutthaufen.

So sah Rom aus, als es die Franzosen genommen hatten. Hätte die unglückliche Stadt gewußt, welch große Opfer sie bringen müsse, so würde sie besonnen genug gewesen sein, nicht mit dem Unglücke ihrer Familien, dem Ruin

ihres Handels, der Zerstörung von Monumenten, welche Jahrtausende hindurch der Gegenstand der Bewunderung waren, — eine siebenmonatliche Freiheit von der päpstlichen Herrschaft zu erkaufen.

Das Turnwesen überhaupt und die Turnvereine insbesondere.

Das Turnen war schon den alten Deutschen bekannt und galt ihnen als eine auf den Kriegsdienst vorbereitende Leibesübung, weshalb „Turner" gleichbedeutend war mit „junger Soldat", frischer, munterer Gesell, der sich in ritterlichen Thaten übte.

Von diesem Ausdruck leiten sich auch die Turniere ab, Kampfspiele des germanischen Ritterthums, welche, auf die Begriffe des Mittelalters von Ritterehre gegründet, im Sinne des Rittergeistes für die Freude des geselligen Lebens geordnet und von der Huld der Frauen geschmückt waren. Derartige Kampfspiele gab es bei allen tapferen Völkern, und sie waren um so häufiger, je kriegerischer die Gesinnung eines Volkes war. Daher finden wir schon bei Homer und Virgil Schilderungen von Kampfspielen der Helden ihrer Vorzeit. Die germanischen Turniere oder Ritterspiele hatten ihre Entstehung aus dem Kampfe des Christenthums mit dem Heidenthum, zunächst aus dem der Gothen und Franken mit den Saracenen in Spanien, und fast gleichzeitig in Italien und Britannien, später in Deutschland. Als Erfinder der Turniere wird gewöhnlich König Heinrich I. genannt, aber mit Unrecht, da schon früher Spuren davon vorhanden waren; es kann nur von ihm gesagt werden, daß er National-Waffenübungen im Frieden anordnete und zugleich mit Markgraf Rüdiger von Pechlarn (der über das Land unter der Ens in der Mitte des 10. Jahrhunderts regierte und dessen Andenken in den alten Heldengesängen fortlebte) den stolzen Reihen der ritterlichen Helden des deutschen Mittelalters eröffnete.

Die Kreuzzüge und die Ritterorden erhoben den Ritteradel zu einem europäisch-christlichen Institute der Tapferkeit und des Glaubens und bildeten auch, im Bunde mit der Ritterpoesie (Provenzalen, Minnesänger, Troubadours), das ritterliche Turnspiel aus.

So wurden Dichtkunst, Gesang und Kampfspiel die Erzieher des höheren geselligen Lebens, das im Mittelalter zuerst an dem Hoflager der Fürsten und auf den Burgen des Adels erblühte. Goldene Sporen, Schärpen, Schwert und ritterlicher Schmuck waren gewöhnlich die Preise, welche nach Beendigung des Kampfes dem Sieger zugetheilt wurden. Seit 1036, wo das erste große deutsche Turnier in Magdeburg gehalten wurde, hat man in allen Gauen Deutschlands ritterliche Lustkämpfe zu Roß und zu Fuß gefeiert. Mit dem letzten Prunkturniere, das König August II. im Juni 1708 auf dem Markte zu Dresden gab, verschwanden sie ganz.

Wie den alten Deutschen, war noch früher das Turnen unter dem Namen „Gymnastik" den Griechen bekannt, welcher Ausdruck auch noch für die jetzige Turnkunst beibehalten worden ist. Die Gymnastik bildete bei den Griechen

einen Theil der öffentlichen Erziehung. In der neuern Zeit hat besonders Professor Jahn sich Verdienste um die Gymnastik erworben, nachdem schon vor ihm Gedicke, Villaume, Niemeyer, Schwarz, Pestalozzi, Plamann und Andere gymnastische Uebungen als einen Haupttheil der Erziehung empfohlen hatten.

Jahn wollte die Gymnastik zu einer Schule deutscher Kraft und Bravheit, zu einem Mittel allgemeiner Volksbildung und zu einer unmittelbaren Vorbereitung auf den Kriegsstand erheben. Um die Kunst leiblicher Uebungen wahrhaft nützlich zu machen, mußten sie in Beziehung auf das Vaterland zu einer Nationalangelegenheit gemacht werden. Ein gesunder, kräftiger, gewandter Volksstamm ist der Kern der Nationalkraft. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend hat Professor Jahn die Einführung der Gymnastik in die Schulen durch Wort und That begründet, und dieselbe, als methodische Unterweisung in den Leibesübungen, zur Basis der Volksbildung erhoben. Er zeigte zuerst in seiner Turnkunst, wie man mit der Jugend aus allen Schulen und allen Ständen gymnastische Uebungen, dem Zwecke des Vaterlandes gemäß, öffentlich vor den Augen des Volks anstellen soll. Dies geschah zu Berlin seit 1811 in der Hasenhaide. Die Zahl der Turner stieg bald von 300 bis auf 500. Die Uebungen bestehen in Laufen, Springen, Schweben, Hangen, Schwingen, Ziehen, Werfen, Steigen, Klettern, Ringen, Fechten, Schwimmen, Schießen, allerlei Spielen und Wanderungen — alles Uebungen, welche auf gleichmäßige Ausbildung aller Kräfte des Körpers berechnet sind.

Indem man sich von dem großen Nutzen des Turnens bald überzeugte, wurde dasselbe in verschiedenen Ländern mit vieler Vorliebe betrieben und in den Schulen eingeführt, z. B. in der Schweiz, in Dänemark, Frankreich und andern Ländern. Um diese nützliche Kunst aber ihren Zwecken ganz entsprechend zu machen und ihr als Nationalbildungsmittel Geltung zu verschaffen, war es nothwendig, daß die Regierungen das Turnen, zu dessen zweckmäßigster Betreibung sich Vereine gebildet hatten, unterstützten. Viele Regierungen hatten sich auch dazu bereit gezeigt, allein als sich hie und da die Turnvereine mit dem Vorwurfe belasteten, an den politischen Bewegungen der Neuzeit Antheil genommen und die erhaltene körperliche Ausbildung und Gewandtheit dazu gemißbraucht zu haben, um in Gemeinschaft mit den Insurgenten mit bewaffneter Hand eine Umgestaltung der Verfassung zu erzwingen, da wurde auch das Turnen als staatsgefährlich bezeichnet und einer strengeren Ueberwachung unterworfen.

Besondere Betheiligung an den Maiereignissen zu Dresden wurde auch der Turnerschaar zur Last gelegt, und so kam es, daß, nachdem die sächsische Regierung die „Vaterlandsvereine" im Jahre 1849 aufgehoben hatte, auch die „Turnvereine" um ihr Fortbestehen besorgt zu sein Ursache hatten, indem man sie in ihrem Bestreben, die Jugend des Volks wehrhaft zu machen, als das einflußreichste Werkzeug und die eigentliche Waffe der Republik darzustellen beflissen war.

Indessen man sah Gespenster, wo keine zu fürchten waren; die Nothwendigkeit, die Leibeskräfte auszubilden, erscheint in einer Zeit, in welcher größere Ansprüche an geistige Leistungen gemacht zu werden pflegen, als zu einer andern, doppelt geboten, um den Geist aufrecht zu erhalten und zu befähigen, den an

ihn gestellten Forderungen zu entsprechen. Es ist ein ebenso alter als bewährter Ausspruch, daß „nur in einem gesunden Körper eine gesunde Seele wohne" (mens sana in corpore sano), und darum wird das Turnen fortan eine zweck- und zeitgemäße Uebung für die Jugend bleiben und noch ernstlicher als Sache der Schule betrieben werden, als es bisher geschehen ist. Nur dadurch wird die Klage, daß unser Geschlecht immer schwächlicher werde, beseitigt, und eine frische, gewandte, lebenskräftige Jugend herangebildet. Man beobachte nur einmal junge Turner auf ihren Turnplätzen oder ihren Wanderungen, „Turnfahrten" genannt, und wer selbst ein Freund ist von Heiterkeit und Gefallen findet an den Ergüssen jugendlichen Muthes, der wird hier volle Befriedigung finden. Das gemeinschaftliche Turnen hat übrigens den nicht unbedeutenden Vortheil, daß der Feige durch den Beherzten, der Träge durch den Thätigen aufgemuntert wird, und die Turnfahrten wirken eben so vortheilhaft auf die Kräftigung des Körpers, als sie, von einem tüchtigen Lehrer oder Anführer geleitet, veredelnd auf die Gefühle und Neigungen wirken und ein nicht zu gering anzuschlagendes Bildungsmittel des Geistes sind.

Sie, die als eigentliche Turnfeste betrachtet werden können, pflegen nicht nur denen willkommen zu sein, die als Turner dabei sich betheiligen, sondern sie werden auch von Nichttheilnehmern gern gesehen, denn jeder Menschenfreund erfreut sich an der Freude der Anderen, und es ist ihm ein erfreuliches Zeichen, eine kräftige Jugend versammelt zu sehen, deren körperliche Kraft auch die Entwickelung der geistigen, deren es in unserer Zeit so noth thut, voraussetzen läßt.

Wir wollen daher, nachdem in diesem Bändchen meist nur Dinge politischer Art behandelt worden sind, zur Abwechselung auch einmal die Beschreibung eines großartigen Turnfestes, das in der Ruine Heisterbach im Siebengebirge am 2. September 1849 stattfand, unsern Lesern vorlegen, in der Voraussetzung, daß auch unter ihnen gewiß Freunde des Turnens sich finden werden, und dadurch gerechtfertigt, daß das Turnen heut zu Tage zur Zeitgeschichte gehört.

Da viele aus unrichtiger Kenntniß des Turnens die Meinung hegen, daß das Turnen wenig Nutzen bringe, wohl gar schädlich sei, so hat das hierüber Gesagte vielleicht diese irrige Meinung benommen. Der Turner Wahlspruch ist: „Frisch, Fromm, Fröhlich, Frei", und in der That Alles dies kann recht im Einklang neben einander wohnen. Die leiblichen Uebungen machen den Körper gesund, kräftig, frisch, und jeder, der sich einer blühenden Gesundheit erfreut, ist, wenn sonst sein Inneres nicht böses Bewußtsein drückt, heiter und fröhlich. Wie läßt sich aber das Fromme durch die Turnerei herausfinden? Es ist nicht so schwer; es ist nicht die Frömmigkeit gemeint, welche gesenkten Hauptes einherschleicht, um vor den Leuten als fromm zu scheinen, noch die Frömmigkeit, welche in Beobachtung äußerer Gebräuche die ausnahmsloseste Strenge beobachtet, — nein, es ist der wahrhaft christliche Sinn gemeint, der im Rechtthun und aufrichtiger Bruderliebe die Erfüllung des christlichen Gebotes sucht. Und das Letzte endlich in Turners Wahlspruch: „Frei" bezieht sich nicht auf diejenigen freiheitlichen Bestrebungen, welche den Charakter der Empörung tragen, sondern auf das jedem Menschen innewohnende Verlangen nach gesetzlicher Freiheit, welche in allen Staatsformen, mögen sie den Namen führen wie sie wollen, vorhanden sein muß. Vielleicht ließe sich die Freiheit im turnerischen Sinne auch auf äußere Ungebundenheit in Kleidung und gesellschaftlicher

Sitte ausdehnen; wenigstens scheinen es die Turner überall zu erzielen, in Kleidung und Sitte die möglichste Vereinfachung einzuführen, und dies ist, sobald es nicht in offenbar den Anstand verletzender Weise geschieht, wohl anzuerkennen, da der Luxus und die aus ihm entspringenden Uebel und Gebrechen dadurch auf das sicherste umgangen werden.

Ein ächter Turner wird diesen Wahlspruch nicht blos als äußere Auszeichnung an sich tragen, sondern der Gesellschaft, in der er sich bewegt, stets durch die That beweisen, daß er in seinem gesunden Leibe eine gesunde Seele habe, daß er frei sei von Trug und Heuchelei, und weder in knechtischer Kriecherei und Liebedienerei, noch in Abhängigkeit von altherkömmlicher Sitte und Vorurtheil den Geist der Freiheit verleugne.

Nach diesen Vorausbemerkungen begeben wir uns selbst, um Beschauer zu sein des turnerischen Lebens und Geistes auf ein Turnfest, welches viele Hunderte junger deutscher Söhne zu fröhlichem Beisammensein vereinte und Gelegenheit bot zum Austausch brüderlicher Gesinnung und zur Knüpfung freundschaftlicher Verhältnisse. Wir meinen:

Das mittelrheinische Turnfest im Siebengebirge in der Ruine Heisterbach am 2. September 1849.

Der Geist lebt in uns Allen
Und uns're Burg ist Gott.
A. Binzer.

Am Abend des 1. September wurde das kölnische Spießbürgerthum wieder einmal aus der Einförmigkeit seiner gemächlichen Alltäglichkeit aufgeschreckt, denn von allen Seiten zogen Haufen von Männern und Jünglingen in weißgrauer Kleidung, den grauen breitkrämpigen Hut keck herausfordernd auf das Ohr gedrückt, nach dem Heumarkte.

Alle Gespenster wild aufgeregter Tage tauchten vor mancher Seele wieder drohend empor. Es waren aber nur friedliche Turner, die sich hier zu einer Turnfahrt in's Siebengebirge versammelten, zu welcher der Kölner Turnverein, als Vorort des mittelrheinischen Bezirksvereines, sämmtliche Turnvereine Rheinlands und Westphalens geladen hatte. Die Hallen der Börse, welche die Turngäste aufnahmen, boten bald ein Bild des heitersten Lebens, wie es sich kundgibt, wo frische ungeschwächte Jugendkraft braust.

An 400 Gäste hatten sich eingefunden, denn die Vereine von Aachen, Barmen, Bochum, Crefeld, Dortmund, Düren, Duisdorf, Düsseldorf, Elberfeld, Eupen, Enskirchen, Neuß, Remscheidt, Rheydt, Schwelm, Uerdingen, Werden, Wevelinghofen, Witten waren alle vertreten.

Gegen halb 11 Uhr zog die ganze Schaar, in wohlgeordnetem Zuge, Musik an der Spitze, nach dem Rhein, wo ein für die Fahrt gemiethetes Dampfboot ihrer harrte. Eine große Menschenmasse hatte sich am Ufer eingefunden, welche den Freudenruf der Abfahrenden herzlich erwiderte.

Langsam steuerte das Schiff in die milde Nacht; das Rauschen der Schaufeln, das Brausen der Wellen wurde übertönt durch die Ausbrüche der Lust, durch den Jubel, der auf dem Verdeck herrschte, — ein Bild der regsten Heiterkeit in den mannigfaltigsten Gruppen. Jubelnd schmetterte die Musik in den

fröhlichen Lärm, Lieder erklangen, ununterbrochen von kräftigen Trinksprüchen, weitschallendem Gutheil-Rufe (dem gewöhnlichen Gruße der Turner unter einander) und dem Klingen der Römer, während in einzelnen Gruppen manch trauliches und herzliches Wort gewechselt wurde. Brauchte das Schiff auch, da es sich eben nicht durch seine Schnelligkeit auszeichnete, vier volle Stunden bis Königswinter am Fuße des Drachenfels, so konnte dies doch die Lust und Freude keineswegs stören. Vielen waren die Stunden noch nie so rasch verflossen.

In Königswinter wurden die Turner von oberrheinischen Brüdern, die sich dort schon eingefunden, begrüßt und nahmen nun ihr Nachtlager in dem europäischen Hofe. Wer dachte aber an Schlafen? Wer konnte der sprudelnden Lebenslust gebieten? In einzelnen Sälen lagen 50 bis 60 Turner zusammen, und Manchen mochte eben der Schlaf beschleichen wollen, als schon zum Aufbruche geblasen wurde.

Rüstig und wohlgemuth, mit heiterem Liedersang zog jetzt die wackere Schaar den Drachenfels hinan. Hier, wo der Rhein dem entzückten Blicke noch einmal seine ganze Herrlichkeit und Naturpracht in dem vollsten Zauber ihrer unbeschreiblichen Reize entfaltet, hier unter Gottes freiem Dome begrüßten die Kölner ihre Gäste, deren Zahl durch Vertreter von Frankfurt, Kreuznach, Mainz, Neuwied noch bedeutend vermehrt worden. Außerdem waren einzelne Turner von Aremberg, Braunschweig, Dresden, Eisenach, Leipzig, Hanau, Heidelberg, München, Münster, Trier u. s. w. zugegen. In und unter der Ruine der alten Drachenburg, längs der weiten Berghalde unter Baumgruppen und Büschen hatten sich die Turner gelagert. Ein feierlicher Morgengottesdienst war es, als jetzt die ernsten Klänge des inhaltschweren Liedes:

„Wir hatten gebauet
Ein stattliches Haus,
Und drin auf Gott vertrauet
Trotz Wetter, Sturm und Graus," —

zum Himmel emporstiegen.

Die ganze Umgebung, erhaben und großartig schön, und die innersten Gefühle der Männer und Jünglinge, die hier vereint, verschmolzen in feierlicher Harmonie; — es waren Augenblicke, wo der Lippe das Wort fehlt, wo das beredteste Wort arm ist an Gedanken und Gefühlen. Viele waren es, die nie geschwelgt in diesem Rheinparadiese, welche den Rhein nie in seiner vollen Würde gesehen; sie trennten sich mit schwerem Herzen von dem Punkte, wo man, wie sonst fast nirgends, die volle lebensfrische Poesie des Rheines empfinden und genießen kann.

Lustig ging's bergunter, Scherz und Lied belebten die Füße der rüstigen Wanderer, welche in den Gartenanlagen des europäischen Hofes das Frühstück erwartete. Diesem thaten die Turner alle Ehre an, wie es selbst auch dem freundlichen Wirthe Ehre machte. Munter und neu gestärkt zogen die Turner jetzt in einzelnen Schaaren in die Berge, in den Wald, um den Petersberg zu ersteigen, welcher den nördlichen Wächter des Siebengebirges gegen den Rhein zu bildet. Die Berge und Waldhänge hallten fröhlich wieder vom Gesange und Jauchzen, welche rings die schäfernden Bergechos nachriefen. Der Petersberg bietet die nördlichen Fernsichten des Gebirges, da von seinem Gipfel aus das Auge das Rheinthal bis Köln und Neuß beherrscht. Auf dem Berge steht eine

einsame Kapelle, welche den nördlichen Thalbewohnern des Rheines an hellen Sommerabenden auf viele Stunden weit, selbst bis weit unterhalb Köln in der Gluth der sinkenden Sonne wie ein freundliches Sternlein glänzt und von vielen frommen Wallern besucht wird.

Schon im zwölften Jahrhundert hatten sich auf dieser Höhe Mönche, zum Orden des heiligen Augustin gehörend, angesiedelt, die später durch Cisterzienser aus Himmerode ersetzt wurden. Diese verließen aber schon 1191 die rauhe Höhe, um sich tief unten im Thale in stiller Waldeinsamkeit niederzulassen.

Das freundliche Thal, die alte Stätte des St. Peterklosters oder Heisterbacher Abtei mit ihrer architektonisch merkwürdig schönen Ruine war zum Turnfeste erkoren und vom Eigenthümer, dem Grafen zur Lippe, mit freundlicher Bereitwilligkeit dem Kölner Turnvereine zu diesem Zwecke überlassen worden.

Eine schönere Stelle konnte nicht gewählt und nicht gefunden werden, als das Heisterberger Thal, wo die Natur einen weiten Kessel, von den schönsten Berghängen umgeben, gebildet hat, wie das Siebengebirge keinen zweiten mehr aufzuweisen. Der ehemalige Klosterbann, jetzt eine Wiese, war zum Turnplatze umgeschaffen, dessen Hintergrund die Ruine der im reichsten romanischen Style von 1191 bis 1233 erbauten Cisterzienser-Kirche bildete. Nur die in ihren Säulenstellungen merkwürdige Chorrundung ist noch erhalten und läßt uns beklagen, welches herrliche Baudenkmal die Rheinlande in dieser Kirche verloren. Im Jahre 1806 wurde sie zerstört, ihre Steine zum Kanalbau in Neuß und später zum Festungsbau in Köln verwandt. Die Turnbahn selbst, auf's reichste mit Fahnen und Flaggen geschmückt, wur mit Laubgewinden abgesperrt, die von Stäben ausgingen, welche kranzumschlungene Schilder trugen mit den Namen der anwesenden Vereine. Im Grunde des Platzes prangten die Worte:

„Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit."

Rechts und links waren Barren und Recke angebracht, dem Eingang gegenüber die Klettergerüste, in der Mitte ein Orchester und nach dem Eingange zu Barren, Schwingel und Böcke, so daß sich die ganze Turnbahn leicht übersehen ließ.

Die vom Petersberge in das Thal zurückkehrenden Turner empfing über dem Thore der Abteieinfriedigung ein vielstimmiges „Gut Heil!" das sie mit lautem Jubelrufe begrüßten. Ueberrascht fühlte sich jeder über die ebenso freundliche als passende Ausstattung des Festplatzes und der geräumigen, zweckentsprechenden Turnbahn. Des Waldes Odem, die Frische der Bergluft hatte unter den jungen Männern eine unvergleichliche heitere Stimmung hervorgerufen, und frisch und blau lachte der Himmel, golden der Sonnenschein auf die rüstige Jugend, denn Himmel und Sonnenschein, die ganze Natur freuten sich mit den Fröhlichen, deren Jauchzen und Jubeln rings in den Berghalden wiedertönte.

Nachdem sich die Turner mit der nächsten Umgebung bekannt gemacht, die Ruine, den Friedhof und die Gartenanlagen in Augenschein genommen, und dann zum Schauturnen in Abtheilungen getrennt worden, riefen die Trompeten zur Tafel, die in dem großen Gastsaale der Natur, unter dem frischesten Laubgezelte in langen Reihen für etwa 500 Gäste aufgeschlagen war. Das Mahl würzten Heiterkeit und der Becher, der fleißig erklang, und wohl selten ist in Deutschland mit größerer Begeisterung das alte schöne Lied:

„Bekränzt mit Laub den lieben, vollen Becher,"

gesungen worden. Manch kräftig deutscher Sang erklang, manch ernstes bedeutungsvolles Wort wurde hier in dem Kreise deutscher Männer und Jünglinge gesprochen, die alle schwärmten für die hohe Idee eines einigen, großen und freien Deutschlands; manch gewichtiger Trinkspruch wurde ausgebracht und mit begeistertem Jubel aufgenommen. Als der vom Eisenacher Turntage heimkehrende Abgeordnete des mittelrheinischen Bezirksvereins über seine Sendung Bericht erstattet und zugleich die Kunde brachte, daß die beiden bisher in Deutschland getrennt bestehenden großen Turnerbünde, der demokratische und der deutsche, sich jetzt in Einen Bund vereinigt hätten, um mit vereinten Kräften auch zur Verwirklichung der deutschen „Einheit" beizutragen, da stieg die Begeisterung auf's Höchste; langhin schallte der feurigste Jubelruf, die mit Laub geschmückten Hüte flogen in die Luft, mit hinreißender Begeisterung wurde das Lied:

„Stimmt an mit hellem, hohen Klang
Stimmt an das Lied der Lieder,
Des Vaterlandes Hochgesang,
Das Waldthal hall' es wieder:
Dem neuen, deutschen Vaterland,
Dem Vaterland der Freien,
Dem niemals ausgesung'nem Land,
Dem weih'n wir uns auf's Neue."

angestimmt und mehrmals durch den allgemeinsten Jubel unterbrochen. Wer nennt sich Deutscher und ist nicht begeistert für Deutschlands Einheit?! Denn nur in der Einigkeit der Deutschen ist ein einheitliches Vaterland zu denken. Darum seid einig, denn in Eurer Einigkeit ruht Deutschlands, Eures Vaterlandes Zukunft. Ohne Einigkeit seiner Söhne ist kein freies, glückliches, großes Deutschland zu denken! Diese Idee war lebendig in Aller Herzen, die hier feurig und treu dem deutschen Vaterlande schlugen.

Die Umgebung der Turnbahn hatte indeß ein lebendiges Ansehen gewonnen; Tausende von Menschen aller Klassen und Stände umdrängten dieselbe, rings die Höhen und Bäume waren belebt. Ein solches Menschengewoge hatte das einsame Waldthal von Heisterbach nie gesehen, nie sich hier ein solcher Flor von Frauen und Jungfrauen vereint, unter denen manch schelmisches Herlein, für die Herzensruhe der Männerwelt gefährlicher, als alle die Hexen und Kobolde, die einst in diesem Thale hausten, wie uns Cäsar, der Mönch von Heisterbach, in seinen Denkwürdigkeiten erzählt.

Als die verschiedenen Abtheilungen ihre Stellungen eingenommen hatten, begann das sogenannte Schauturnen an allen Turnapparaten zugleich. Wiederholter Beifall der Zuschauer lohnte die Anstrengungen der Turner, die mit jeder neuen Uebung Tüchtigeres leisteten. Inzwischen spielte das Orchester ermunternd die beliebtesten Turnweisen, die fröhlich wiederhallten von den Bergen. Den Schluß des Turnfestes machte ein Kürturnen, zu welchem aber nur die befähigteren Turner zugelassen waren.

Die Zuschauer mußten sich überrascht fühlen, wie der tausendstimmige Beifall, der oft wiederholte Ausruf des Staunens dies auch kundgaben; denn was im Gebiete der Turnerei nur zu leisten, was die Gelenkigkeit des Körpers durch

Uebung und Gewandtheit nur immer vermag, das wurde bei diesem Kürturnen mit der größten Sicherheit und wahrhaft männlicher Grazie von den Theilnehmern ausgeführt, ohne andererseits auch nur im Entferntesten in gewöhnliche Seiltänzerei auszuarten.

Die Menge der Zuschauer war immer mehr und mehr angewachsen, denn nicht nur aus der nächsten Umgebung, sondern selbst von Bonn und Köln waren Hunderte und Hunderte hinausgezogen zu dem Turnfeste in dem freundlich reizenden Berggelände, so überreich an Naturschönheiten, wie kein Punkt mehr des Niederrheins. Hatten die Uebungen auch mehrere Stunden gewährt, so fesselten dieselben die Zuschauer doch dergestalt, daß sie es ungern vernahmen, wie die Hörnersignale zum Sammeln und Abzuge mahnten. In Reihen geschaart nach den Vereinen, geführt von der Musik, zogen die Turner nun wieder durch die Waldhallen dem Rheine zu. Begeistert dankten sie, als ihnen die Zuschauer mit lautem Rufe, mit Tücher- und Hüteschwenken den Abschied boten, und Hunderte ihnen das Geleit durch den in sonniger Abendpracht prangenden Wald gaben. Fernher aus den Thalschluchten klang das Lied:

„Turner zieh'n froh dahin ꝛc. ꝛc. ꝛc."

Alles war heiter und froh, wie die Natur selbst; denn die Theilnehmer wie die Zuschauer, alle mußten sich sagen: es war ein schönes Fest, dessen Erinnerungen für Viele zu ihren angenehmsten Lebensblüthen gehören werden.

Die Scheidestunde hatte geschlagen. Der Dampfer war bereit. Mit fröhlichem Liede zogen die Turner an Bord und brachten dem gastlichen Königswinter, der Erinnerung der in seinen Bergen verlebten schönen Stunden ein dreifaches Hoch! das von rheinaufwärts ziehenden Brüdern und von der am Ufer geschaarten Menschenmenge mit lautschallendem „Gut Heil!" beantwortet wurde. Lustig schmetterten die Fanfaren, Körner's Scheidelied erklang auf dem Verdeck, das Boot schoß pfeilschnell dahin; mit Tüchern und Hüten winkten die Turner ihren scheidenden Brüdern, dem herrlichen Berggelände den letzten Scheidegruß zu.

Die Heimfahrt war nicht minder heiter als die Hinfahrt. Was gab es da nicht alles zu erzählen? Viele Herzen hatten sich gefunden und erkannt; es waren Freundschaften geschlossen worden und fester geknüpft das Band der einzelnen Turnvereine, die alle nach Kräften mitschaffen wollen an dem großen Bau eines einigen, einheitlichen Deutschlands und die Hoffnungen für des Vaterlandes Zukunft nicht aufgegeben haben. Mächtig sprudelte die Kraft der Jugend, machte sich Luft in lautem Scherz und reger Lust und beflügelte die Stunden der Fahrt dergestalt, daß Viele überrascht wurden, als der weite Halbmond Kölns aus dem Dunkel des Abends vor ihnen aufstieg. Nur wenige der Fremden benutzten die Abendgelegenheiten zur Rückkehr in die Heimath, sie zogen es vor, den Abend noch im Kreise ihrer Freunde zuzubringen. Erst den folgenden Tag schieden die Meisten von Köln, voll von den schönen Eindrücken der heiteren Turnfahrt und des damit verbundenen Festes, das in jeder Art durch die Umsicht der Anordner ein gelungenes zu nennen war.

Gut Heil der Turnerei! Gut Heil dem Vaterlande! Möge die Turnerei stets ihren wahren Zweck im Auge behalten und nicht durch Ueberschreitung ihres Zieles sich die Wege abschneiden, auf die körperliche und geistige Entwickelung der Gesellschaft erfolgreich einzuwirken — mit diesem Wunsche schließen

wir diesen Abschnitt, und sind der Hoffnung, daß wir unseren Lesern mit ihm etwas nicht ganz Unwillkommenes dargeboten haben.

Der Waldeck'sche Prozeß,

entschieden vor den Assisen zu Berlin am 3. December.

Wenn es vielleicht manchen unserer Leser befremden sollte, daß in diesen Blättern, deren Raum dem Titel gemäß der Erinnerung an wichtige Begebenheiten gewidmet sein soll, auch ein Prozeß in Betrachtung gezogen wird, so möge zur Rechtfertigung in Kürze Folgendes dienen.

Es ist der Waldeck'sche Prozeß kein gewöhnlicher, sondern ein politischer und deshalb höchst denkwürdiger. Seit geraumer Zeit hat kein Ereigniß solches Aufsehen erregt, als der Hochverrathsprozeß, der gegen den Obetribunalrath Waldeck und den Handlungsdiener Ohm in den Tagen vom 28. November bis zum 3. December vor dem Berliner Geschwornengerichte verhandelt wurde. Augenzeugen bei den Verhandlungen versichern, daß der Eindruck unvergeßlich sei, welchen dieser Proceß in seinen verschiedenen Phasen, die zum Theil auch von hohem dramatischen Interesse waren, sogar auf jeden nicht näher Betheiligten, sofern er nur gesundes Gefühl besaß, gemacht habe.

„Hochverrath" war der Titel des Verbrechens, das man Waldeck Schuld gab. Die gemeinste Rachsucht und die niedrigste Bestechlichkeit sammelten die Argumente, durch welche das „Schuldig" über den Verhafteten ausgesprochen werden sollte. Es ließen sich Stimmen hören, noch ehe die eigentliche Untersuchung begonnen hatte, welche an Waldeck den Tod durch kriegsgerichtliches Erschießen vollzogen oder denselben wenigstens durch lebenslängliche Zuchthausstrafe unschädlich gemacht haben wollten, denn man ging von der Ansicht aus, daß ein Mann, welcher von den Gerichten sieben Monate lang in Haft genommen worden sei, nothwendig schuldig sein müsse. Die Freisprechung Waldeck's aber und die fast beispiellose Theilnahme des Publikums an seinem Prozesse ist ein Beweis, daß menschliches Rechtsgefühl, daß Schaam und Scheu vor der öffentlichen Meinung und vor dem Richterspruche der Weltgeschichte noch nicht ausgestorben sind, und daß das Recht trotz alles wirren und wüsten Parteitreibens immer noch seine Pfleger und Vertheidiger findet.

Wir tragen daher kein Bedenken, unter die wichtigen Ereignisse des Jahres 1849 auch den Proceß Waldeck aufzunehmen und denselben, der allenthalben mit der gespanntesten Erwartung betrachtet und auf das Lebhafteste von Sachkundigen und Laien besprochen wurde, in seinem Verlaufe darzustellen.

Der Waldeck'sche Proceß fand zu Ausgang des Jahres 1849 seine Erledigung. Die Anklageschrift gegen Waldeck, gegen welchen gefälschte Briefe zum Beweismittel dienen sollten, hatte es darauf abgesehen, einen Unschuldigen zum Hochverräther und Königsmörder zu stempeln und so zum Schaffot oder ewigen Gefängniß zu verurtheilen.

Die Freisprechung Waldeck's, sowie die Einleitung einer Untersuchung gegen Ohm und seine Mitschuldigen konnte deshalb Niemanden überraschen, vielmehr muß man sich darüber wundern, wie man auf so schwache Beweismittel hin überhaupt eine Untersuchung einleiten und den unschuldig Verdächtigen in

siebenmonatlicher Haft halten konnte, die revolutionären Umtriebe der Gegenwart und die Voraussetzung, daß die Linken der verschiedenen deutschen Kammern in einem gewissen Zusammenhange unter einander ständen, sowie die Erfahrung, daß Männer von der Opposition an dem dresdener, badischen und pfälzischen Aufstande Theil genommen, führten zu der Meinung, daß auch Waldeck mit diesen Ereignissen in Verbindung stehe.

Auf diese vorgefaßte Meinung hin hielt man ihn im Kerker und obwohl man nichts unterließ, Beweismittel gegen ihn zu sammeln, so liefen doch alle Bemühungen darauf hinaus, dem Angeklagten die Märtyrerkrone zu verschaffen. Das Wunderbarste bei der ganzen Sache ist übrigens das, daß Waldeck nach seinen eigenen Worten und denen vieler seiner Collegen aus der Nationalversammlung und der zweiten Kammer als Gegner der Republik und als treuer Anhänger des constitutionellen Königthums sich erweist. Die Aufschlüsse, welche wir diesem Proceß verdanken, sind höchst interessant, und die Oeffentlichkeit des Verfahrens hat sich hier glänzend bestätigt.

Wir halten es daher für zweckmäßig, auf Einzelnheiten dieses Processes einzugehen.

Die Anklage lautete, daß Waldeck von einem hochverrätherischen Unternehmen Wissenschaft erhalten, es aber unterlassen habe, davon der Obrigkeit Anzeige zu machen.

Während sonst die öffentliche Aufmerksamkeit in ihrer flüchtigen wechselhaften Natur selten lange bei einem Vorgange verweilt, sondern von einem Gegenstand znm andern eilt, über dem Neuesten das kaum vorher Geschehene vergessend, ist dagegen in der Untersuchungssache gegen Waldeck das Interesse am Schicksale des Angeklagten stets sich gleich geblieben. Von dem Augenblicke seiner Verhaftung an, in den ersten Wochen des Mai, bis zu dem Augenblicke, in dem er seinen Richtern gegenüberstand, hat ihn die öffentliche Theilnahme begleitet und fast täglich tauchten in den Zeitungen Gerüchte über seine angebliche Schuld oder Unschuld auf. Bald hieß es, er sei bei einem Mordversuch gegen den König betheiligt, er habe von Berlin aus die Fäden der sächsischen und badischen Revolution geleitet; dann wurde wieder seine Verhaftung als ein Handstreich des Ministeriums dargestellt, welches den gefährlichen Gegner für eine Zeit lang um jeden Preis habe unschädlich machen wollen. Endlich in der ersten Hälfte des November veröffentlichten die Zeitungen die Anklageacte, deren Hauptinhalt wir hier zuvörderst mittheilen:

Sie beginnt mit einer Darstellung der gesammten demokratischen Bestrebungen des letzten Jahres, und zwar nicht nur derer in Preußen, sondern auch in ganz Deutschland, namentlich in Frankfurt a. M. Die Männer, welche hier als Führer der Demokratie genannt werden, sind namentlich Graf Reichenbach, d'Ester, die beiden Grafen Görtz, Paul Börner, Bakunin, Dr. Ferd. Sander, Alfred v. Behr, Temme und Waldeck.

Hierauf wendete sich die Anklageacte zum eigentlichen Gegenstande der Untersuchung. In der ersten Hälfte des Monat Mai ging dem Polizeipräsidium die Mittheilung zu, daß der Handlungsdiener Ohm in ein hochverrätherisches Unternehmen verwickelt sei, und bei einer in seiner Wohnung vorgenommenen Visitation fand man eine Menge geheimnißvoller Schriften, Zeichensprachen, Sta-

tuten und Pläne, namentlich einen Brief mit der durchstrichenen Unterschrift „d'Ester". In diesem Briefe heißt es unter Anderem:

„Liebster Ohm! Ein Mann schreibt an Dich, der an der Spitze einer Partei steht, der mit den Häuptern derselben Partei in Frankreich verbunden ist. Ein Mann schreibt an Dich, der noch die Idee hat, einen Robespierre zu spielen. Meinen Zweck kennst Du; alle Mittel sind heilig, einen solchen Zweck zu verfolgen, wenn man ihn erlangen will. Wir erlangen ihn sicher, und dazu müssen wir vor Allem den völligen Sturz des preußischen Hohenzollern-Hauses haben. Zu dieser großen That ist aber auch der Mord ein heiliges Mittel, und deshalb wird Du beiliegende Statuten, die den neuen Bund leiten, gerechtfertigt finden."

Nachdem sodann gegen den Angeredeten auf den Fall der Verletzung der ihm anvertrauten Geheimnisse eine angeblich mit dem Blute des Briefstellers niedergeschriebene Drohung ausgestoßen worden, heißt es weiter:

„Jetzt zur Sache. Vor Allem bleibt der Abgeber dieses nur Dir und Waldeck bekannt. Du führst ihn in keine demokratische Gesellschaft, reisest mit ihm noch Montag nach Charlottenburg. Weder Egbert Bauer noch Jemand sieht ihn; nur für Dich existirt er. Mit Bestellung der Waffen brauche ich Dir jetzt nicht mehr schriftlich zu sagen, denn morgen 5 Uhr wird Dich Einer an der Quelle selbst zur Reise abholen. Sag' Waldeck, Bakunin ist gut entkommen und hat alle Papiere. — Wenn einer durch den gerechten Zorn fallen muß, so ist es der Prinz von Preußen neben dem Könige zuerst."

Außer diesem Briefe waren noch viele andere hochverrätherische Schriften, mit d'Ester's Namen oder wenigstens seiner Chiffre bezeichnet, in Beschlag genommen. Trotzdem nun die Sachverständigen aussagten, daß alle diese Schriften mit anderen unzweifelhaft von D'Ester abgefaßten nicht übereinstimmten, hielt doch die Staatsanwaltschaft an ihrer Echtheit fest, einmal, weil sie mit einem Facsimile unter D'Ester's Bild Aehnlichkeit haben, dann aber auch, weil man sich bei den bekannten Gesinnungen D'Ester's des Hochverraths zu ihm wohl versehen könne; vielleicht lägen hier nur Abschriften von verloren gegangenen Originalen vor. Aus den gefundenen Papieren ergab sich nun, daß der Handlungsdiener Ohm Wissenschaft von einem hochverrätherischen Unternehmen gehabt habe, denn in seiner Wohnung habe man sich der Schriften bemächtigt, den D'Esterschen Brief hätte er im Schlafrocksärmel verborgen gehalten. Der Angeklagte habe sich im vorigen Jahre vielfach an politischen Umtrieben betheiligt und oft mit seiner demokratischen Gesinnung geprahlt. Als man ihn am 16. Mai auf das Polizeipräsidium gebracht habe, sei er auf unbegreifliche Weise entsprungen und wohl acht Tage später in Hamburg auf Requisition der preußischen Behörden verhaftet.

Was den Angeklagten Waldeck anlange, so ergebe sich seine Theilnahme an den hochverrätherischen Plänen zuvörderst aus seiner Erwähnung in den bei Ohm gefundenen Papieren, sodann aus seiner ganzen parlamentarischen Thätigkeit in der Nationalversammlung und in der zweiten Kammer. Es ist dies unstreitig der schwächste Punkt in der Anklageacte, denn da dem Angeschuldigten keine bestimmten Thatsachen zur Last fallen, so ist hier ein Versuch gemacht, durch Zusammenstellung von Vermuthungen und einzelnen abgerissenen Stellen aus Waldeck's Reden, den Verdacht des Hochverraths zu begründen. Waldeck's

Gegenwart an der Barrikade, die am 16. October 1848 von den aufrührerischen Arbeitern gebaut wurde; sein Benehmen in der sogenannten Majorsnacht, in jener Versammlung nämlich, welche die Führer der Bürgerwehr nach Auflösung derselben im Café de Bavière hielten, um sich über das zu beobachtende Benehmen zu verständigen; sein Verkehr mit D'Ester, der sich nachher an der pfälzischen, und mit dem Grafen Görtz, der sich an der badischen Revolution betheiligte; — dies waren die in der Anklageacte besonders hervorgehobenen Punkte.

Aus dem Verkehre mit dem Grafen Görtz ward ein von Waldeck an den ersteren nach Auflösung der Kammern am 28. April geschriebenes Billet als nicht wenig belastend angesehen, welches dahin lautete:

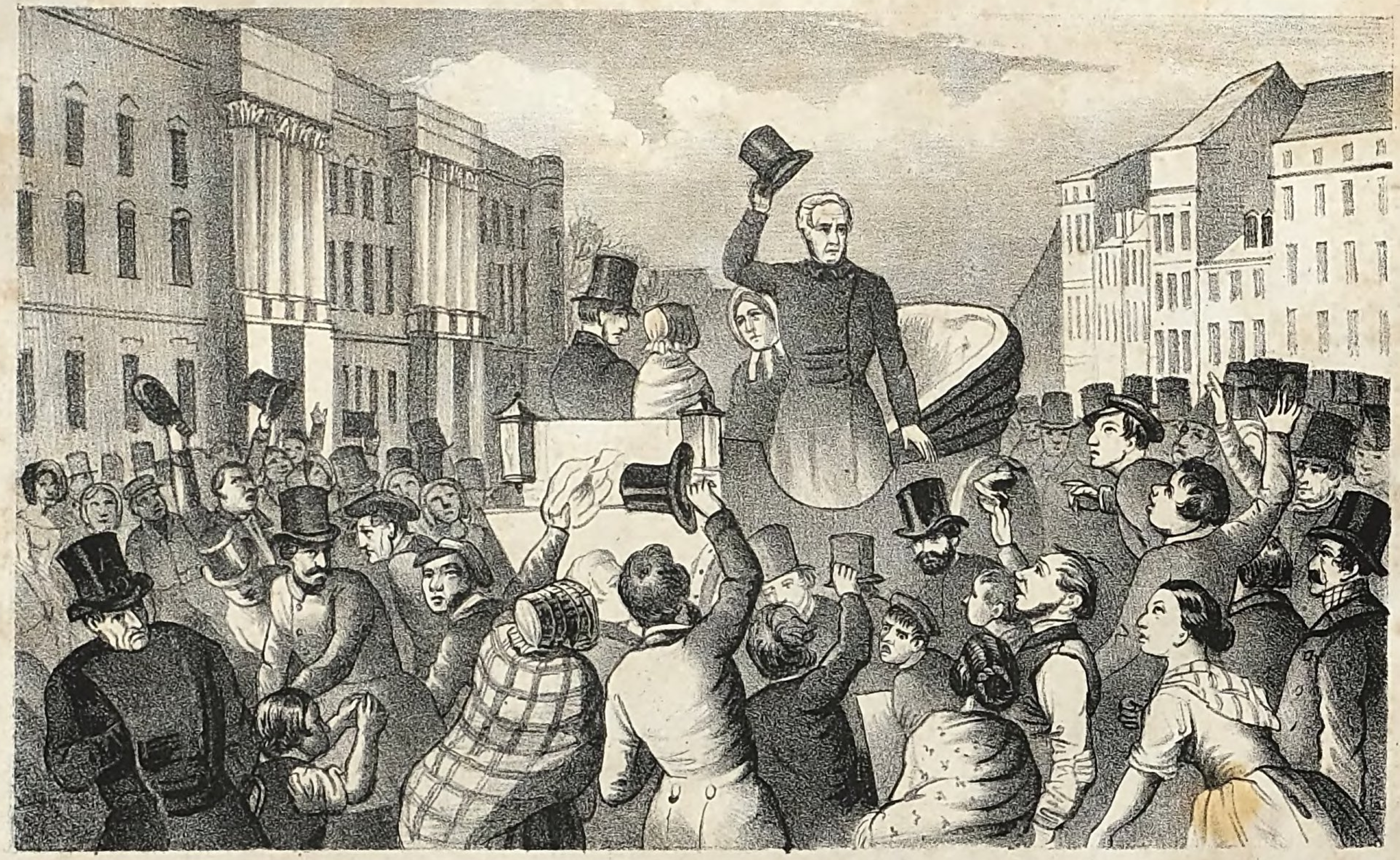
„Die Treue, nicht die des Hundes, sondern die Mannestreue, die Kraft und die Geradheit werden der äußersten Linken über alle Hindernisse Bahn brechen zum Ziele. Möchte Ihnen, lieber Freund, beschieden sein, thätig bei dem bevorstehenden Heldenkampfe des Volkes einzuwirken."

Was als Letztes Waldeck zum Vorwurfe gemacht wurde, war der Umstand, daß er in den Ostertagen dieses Jahres (1849) mit Bucher, Reuter und D'Ester eine Reise nach Dresden gemacht habe und dort mit Bakunin und den übrigen Häuptern des kurz nachher ausgebrochenen Aufstandes in Verbindung getreten sei. Hierin bestanden die einzigen Ergebnisse der siebenmonatlichen gegen Waldeck geführten Untersuchung, und bei jedem Unbefangenen stand schon vor Beginn der öffentlichen Verhandlungen die Ueberzeugung von seiner völligen Unschuld fest.

Das Verfahren vor den Geschworenen begann am 28. November. Vorsitzender des Gerichts war der Geheime Justizrath Thaddel, die Staatsanwaltschaft wurde durch den Staatsanwalt Meyer vertreten. Für Waldeck führte die Vertheidigung der Rechtsanwalt Dorn, und da für Ohm kein Advocat freiwillig die Vertheidigung übernehmen wollte, so ward ihm von Seiten des Gerichts in der Person des Rechtsanwalts Wilberg ein Vertheidiger bestellt. Der Zuhörerraum war am ersten wie an allen übrigen Tagen überfüllt, und Einlaßkarten in denselben wurden bis zu zwei Louisd'or bezahlt.

Nachdem die Anklageacte verlesen, wurden beide Angeschuldigte gefragt, ob sie sich für schuldig bekennten, worauf sie mit Nein antworteten. Darauf wurde Ohm aufgefordert, das zu sagen, was er zu seiner Vertheidigung anzuführen wüßte. Ohm, zur Zeit der Untersuchung 24 Jahre alt, aus Westpreußen gebürtig, jüdischer Religion, noch nicht in Untersuchung gewesen, war früher Weinreisender und zuletzt Correspondent der Neuen Preußischen Zeitung. Er erzählte, daß er im März 1848 wie viele andere junge Leute in das Treiben der anarchischen Partei hineingezogen worden sei, entwirft darauf im Styl der berüchtigten, durch die Kreuzzeitung verbreiteten Enthüllungen, deren eigentlicher Urheber er war, ein Bild von den demokratischen Bestrebungen des vorigen Jahres und namentlich von dem Thun und Treiben der Linken in der Nationalversammlung.

„Meine Bekanntschaft mit den Persönlichkeiten" fuhr er fort, „zeigte mir, welchen Egoismus und eigennützigen Zweck jene revolutionären Männer verfolgten, und als ich genau in das Innere der Pläne einsah, sah ich, wie das Vaterland umsponnen war; sie haschten nach Gelegenheit, ihr einziges Ziel zu



Verlag v. C. G. Lohse, Dresden. Druck v. F. Franke.

Waldeck's Empfang nach seiner Freisprechung auf der Schloßfreiheit zu Berlin.

erreichen: die Regierung umzustoßen. In mir erwachte das Bewußtsein, daß ich Preuße und Royalist sei."

Er erklärte hierauf, daß schon häufig in ihm die Absicht rege geworden sei, sich zum Mitarbeiter der Kreuzzeitung anzubieten und die Schandthaten der demokratischen Partei aufzudecken; aber erst in Folge der am 31. October vor dem Schauspielhause vorgefallenen Scenen sei dieser Entschluß zur That geworden. Er habe hiernach an die Redaction der Neuen Preußischen Zeitung geschrieben, daß er sich ihr zum Mitarbeiter anbiete und gern bereit sei, Schandthaten in ihr aufzudecken, daß er aber unter keiner Bedingung sich dazu hergeben werde, Personen den Händen der Gerechtigkeit zu überliefern.

In Folge dieses Anerbietens habe er die Bekanntschaft von Gödsche, Redacteur des Zuschauers in der Neuen Preußischen Zeitung, gemacht und sei ein fleißiger Mitarbeiter an diesem Blatte geworden. Er habe für seine Mittheilungen nur ein geringes Honorar empfangen und den Lohn dafür in dem Bewußtsein gefunden, dem Vaterlande wichtige Dienste zu leisten.

Nach diesen allgemeinen Anführungen kam der Angeklagte auf den Gegenstand des vorliegenden Processes und erklärte, daß er den ehemaligen Deputirten Carl D'Ester im November des vorigen Jahres bei Mylius im Bureau der Linken, wo nur sehr vertrauten Personen der Zutritt gestattet war, kennen gelernt habe; derselbe hätte ihm sehr häufig Documente zur Aufbewahrung gegeben, und da er keine eigene Wohnung gehabt, so habe er sich oft bei dem Angeklagten aufgehalten, bei ihm geschrieben und Briefe in Empfang genommen. Von D'Ester sei ihm mitgetheilt worden, man bereite eine allgemeine deutsche Republik vor und er habe von ihm ein von 13 Deputirten unterzeichnetes Programm, worin die Grundzüge der künftigen Verfassung entworfen seien, erhalten. Im weiteren Verlauf kam Ohm auch auf den D'Ester'schen Brief, der die Grundlage der Anklage bildete. Seine Aussagen hierüber waren indessen so verworren und unzusammenhängend, daß es unmöglich ist, nur eine bestimmte Thatsache aus ihnen zu entnehmen. Am Schluß betheuerte er vor Gott und der Welt seine Unschuld, und verwahrte sich schon hier, was besonders auffallen mußte, gegen den Verdacht der Fälschung. Die Versicherung, daß er die Wahrheit rede und den Brief nicht selbst erfunden habe, wiederholte sich dann fast bei jeder seiner Angaben. Die ganze Art und Weise, in welcher Ohm auftrat, mußte von vornherein das Gericht, die Geschworenen und die öffentliche Meinung gegen ihn einnehmen; in jedem Worte stellte er sich als einen eitlen, charakterlosen, im Allgemeinen aber höchst unbedeutenden Menschen dar, dessen gemeine Denkart und schuldbelastetes Bewußtsein sich vergeblich unter einer schwülstigen, die edelsten Gefühle stets zur Schau tragenden Redeweise zu verbergen suchte. Seine unzureichenden Aussagen müssen aus den Aussagen des Zeugen Gödsche ergänzt werden, als dessen Doppelgänger in diesem ganzen Proceß Ohm erscheint. Derselbe bekundete, daß er zuerst durch Ohm die Abschrift des D'Ester'schen Briefes erhalten, wovon er sogleich dem Polizeipräsidenten Anzeige gemacht habe. Den Namen Ohm's habe er ihm erst genannt, nachdem er die Zusicherung empfangen hätte, es solle gegen denselben nichts geschehen. In Folge der von Gödsche gemachten Mittheilung ließ indeß der Polizeipräsident, da ihm die Sache zu wichtig schien, Ohm verhaften, und die bei ihm gefundenen Papiere, unter ihnen auch den D'Ester'schen Brief, in Beschlag nehmen.

Am Morgen des 10. Mai sei Gödsche auf das Polizeipräsidium gerufen und dem an demselben Tage verhafteten Ohm vorgestellt worden; er habe vom Polizeipräsidenten, seiner früheren Zusicherung gemäß, Ohm's Freilassung verlangt, jener aber hätte zuerst nicht darauf eingehen wollen, dann aber gesagt, er möge thun, was er verantworten könne. Darauf mit Ohm allein gelassen, hätte er ihn durch die Familienzimmer des Präsidenten auf die Straße geführt und ihm dringend empfohlen, sofort nach Hamburg zu entfliehen. Am Nachmittag desselben Tages sei er aber durch ein Billet von Ohm an eine bestimmte Stelle im Thiergarten beschieden worden, und dort habe ihm der Angeklagte erzählt, er wäre in Waldeck's Wohnung gewesen, und erst nach dieser Unterredung mit Gödsche im Thiergarten habe Ohm sodann seine Flucht nach Hamburg bewerkstelligt.

Es handelte sich nun in dem gegen Waldeck zu führenden Beweis vor Allem um folgende drei Fragen:

1) Rührt der erwähnte Brief wirklich von D'Ester her?

2) Haben D'Ester und Ohm wirklich in einem näheren Verhältnisse zu einander gestanden?

3) Waren Waldeck und Ohm in der That mit einander bekannt?

Was den ersten Punkt betrifft, so mußte sich jener Brief dem Inhalt und der Form nach bei näherer Betrachtung als unecht erweisen. Der angebliche D'Ester gebehrdet sich hier wie ein Theaterheld, er verliert sich in lange Phrasen, er versichert Ohm, daß er sich ihm hingeopfert habe, er schreibt mit seinem Blute, bedroht ihn mit seinem Fluche. Welcher vernünftige Mensch, der über die Knabenjahre hinaus, schreibt solche abgeschmackte Briefe? Ereignisse, die erst nach mehreren Tagen nach Abfassung des Briefes eintrafen, wie die Flucht Bakunin's, sind als schon geschehen, vorausgesetzt. Ferner sind die Briefe voller Fehler gegen die Orthographie und gegen die Construction. Der Verfasser derselben schreibt z. B. „an den Abgeordneten Symon in Trier", statt „Mieroslawski" — Myroslawski. Jeder etwaige Zweifel an der Unechtheit des Briefes mußte aber gar entfernt werden durch die Aussage der Sachverständigen, die sämmtlich mit unbedeutenden Abweichungen bekundeten, daß die Handschrift des Briefstellers mit der echten D'Ester'schen keine Aehnlichkeit habe, sondern höchstens dem Faksimile unter seinem Bilde gleiche; daß dagegen wohl der Brief von Ohm's Hand herrühren könne, da sich in ihm dieselben Buchstaben, ja sogar dieselben orthographischen Fehler, wie z. B. bei dem Namen Mieroslawski fänden, welche auch in den Schriften vorkämen, deren unzweifelhafter Verfasser Ohm war und die er selbst anerkannt hatte. Hiermit war nun schon das ganze Fundament der Anklage gefallen. Aber auch alle übrigen Angaben Ohm's und Gödsche's erwiesen sich als falsch. So zeigte es sich, daß das angebliche innige Freundschaftsverhältniß zwischen Ohm und D'Ester darin bestand, daß jener sich an D'Ester herangedrängt hatte, um für ihn eine Wohnung zu besorgen. Ueber den Umgang Ohm's wurden eine Menge Zeugen vernommen, die sämmtlich aussagten, daß sie bei dem Angeklagten Niemanden gesehen hätten, außer seinem Stiefelputzer und seinem Schneider.

Auf gleiche Weise stellte sich heraus, daß Ohm's angebliche Bekanntschaft mit Waldeck eine Lüge war. Ihr ganzer Verkehr beschränkte sich darauf, daß Ohm an öffentlichen Orten mitunter Waldeck gesehen hatte, ohne aber ihm je

sich persönlich genähert zu haben. Daß er ihn am Tage seiner Flucht in seiner Wohnung aufgesucht hatte, ergab sich als unwahr, indem Waldeck am 16. Mai schon des Morgens um 10 Uhr sein Haus verlassen hatte. Ohm behauptete nun, sie hätten sich am Potsdamer Thore getroffen, aber auch diese Zusammenkunft konnte nach den Aussagen der Zeugen, die um dieselbe Zeit Waldeck in einer andern Gegend der Stadt erblickt hatten, unmöglich stattgefunden haben. So nahm schon am zweiten und dritten Tage der Proceß, welcher einen Unschuldigen verderben sollte, die günstigste Wendung für den Angeklagten und in dem weiteren Verfahren handelte es sich, wie aus den Verhandlungen deutlich hervorging, blos darum, die Urheber des falschen Briefes zu entdecken, um sie später zur verdienten Verantwortung zu ziehen.

Gegen Waldeck lag weiter nichts vor, als das Zeugniß von Ohm und Gödsche, denn alle von dem ersteren vorgeschlagenen Belastungszeugen verwandelten sich in Entlastungszeugen, indem sie *für* Waldeck und *gegen* Ohm aussagten. Es wurde klar, daß der eigentlich Schuldige nicht auf der Bank der Angeklagten, sondern auf der der Zeugen sitze. Für jedes unverdorbene Gefühl mußte es eine sittliche Befriedigung gewähren, daß Waldeck nicht blos gerechtfertigt wegen der speciell vorliegenden Anklage aus dem Proceß hervorging, sondern daß die ganze Untersuchung in einer Ehrenrettung des so vielfach verdächtigten und gekränkten Mannes sich verwandelte. Einen überwältigenden Eindruck machte es auf Richter, Geschworene und Zuhörer, als der Zeuge *Gresser*, Rechtsanwalt beim Obertribunal und seit 18 Jahren mit dem Angeklagten befreundet, auf Grund dieser langjährigen Bekanntschaft und des täglichen Verkehrs erklärte, daß Waldeck sich nicht nur ausgezeichnet hätte durch Talent, geschäftliche Tüchtigkeit und allgemeine wissenschaftliche Bildung, sondern auch in gleicher Weise sich durch hohe Ehrenhaftigkeit des Characters, Einfachheit und Reinheit der Sitten hervorgehoben habe; hiervon habe er sich bei allen Gelegenheiten überzeugt. Bei diesen Worten ergriff den Zeugen eine solche Bewegung, daß er nicht weiter reden konnte und in Thränen ausbrach. Die früheren Collegen Waldeck's aus der Nationalversammlung und der zweiten Kammer stellten einstimmig seinen Charakter als fleckenlos dar. So lief von D'Ester aus Aarau eine notariell beglaubigte Erklärung ein, die, indem sie die Unechtheit des Briefes bestätigte, mit den Worten schließt: „Möge der Arm der Gerechtigkeit bald diejenigen erreichen, welche Mitschuldige oder Mitwisser an jener verdammungswürdigen Handlung waren, durch untergeschobene Briefe von mir die Anklage gegen einen der edelsten Bürger Deutschlands zu begründen."

Nicht blos Waldeck's Parteigenossen, wie Weichsel, Bucher, Schornbaum und Reuter, die sämmtlich als Zeugen erschienen, wurden die Retter seiner Ehre, sondern auch Unruh und namentlich Grabow, der sich als sein entschiedener politischer Gegner gezeigt hatte, bekundeten, daß er in seinen Bestrebungen, das herrschende Regierungssystem umzugestalten, immer in den Schranken des Gesetzes sich gehalten und zu keiner Zeit republikanischen Gelüsten sich hingegeben habe. Alles, was in dieser Beziehung die Anklageacte anführte, konnte somit ohne Schwierigkeit widerlegt werden. So hatte Waldeck am 16. October 1848 an der Barrikade beruhigend zu dem Volke gesprochen; er war nicht in Clubbs und Volksversammlungen als Redner aufgetreten, selbst in der Zeit der wildesten Aufregung der Gemüther, nach Auflösung der Nationalversammlung und der

Bürgerwehr war sein Verhalten vorwurfsfrei. Viele Zeugen wurden über die sogenannte Majorsnacht vorgenommen, aber es konnte nichts Nachtheiliges festgestellt werden. Die Reise nach Dresden, bei welcher er mit den Häuptern der im Mai ausgebrochenen Revolution Verbindungen angeknüpft haben sollte, erwies sich als ein Ausflug zur Erholung von seiner rastlosen parlamentarischen Thätigkeit. Er hatte die sächsischen Oppositionsmitglieder nur flüchtig gesehen und den größten Theil seiner Zeit der Bildergalerie und Spaziergängen gewidmet. Die dem Grafen Görtz geschriebenen Worte verwandelten sich in ein harmloses Erinnerungsblatt, wie es sich Gesinnungsgenossen im Augenblick der Trennung zu geben pflegen.

Während auf diese Weise Waldeck als Sieger aus dem Kampfe mit der Lüge hervorging, wendete sich der Proceß gegen diejenigen zurück, welche ihn als gefährliche Waffe auf einen Unschuldigen geschleudert hatten. Der Handlungsdiener Ohm erscheint in einer Rolle, von der man nicht weiß, ob sie mehr lächerlich oder widerlich ist. Er machte zuerst Geschäfte in demokratischen Umtrieben, als er aber dabei sein Brod nicht fand und vergeblich sich bemüht hatte, dem Staate gefährlich zu werden, ging er für 60 Thaler monatlich zur Partei der Neuen Preußischen Zeitung über. Wenn er sich dagegen wehrte, seine Gesinnung verkauft zu haben, so ist dies in einem gewissen Sinne wahr, denn solche Menschen haben überhaupt keine Gesinnung. Während der ganzen Untersuchung gebehrdete er sich immer noch als aufrichtiger Vaterlandsfreund, der sich selbst zum Spion erniedrigte, um nur dem Königshause wichtige Dienste zu leisten. Solches Verfahren schrieb ihm theils seine Eitelkeit vor, theils die noch wichtigere Rücksicht auf die Geldvortheile, die ihm daraus entsprangen, wenn er der Partei, in deren Arme er sich geworfen, nun die Treue bewahrte. Wenn ihn nicht die Neue Preußische Zeitung noch jetzt unterstützte, müßte er in Noth und Elend leben. Auch den Postsecretär Gödsche, der als Hauptanstifter der gegen Waldeck eingeleiteten Untersuchung zu betrachten ist, hat die gerechte Strafe getroffen. Er ist durch den Proceß moralisch vernichtet. Seine eigenen Aussagen stellen ihn als einen Menschen dar, der sich nicht scheut, wo es gilt, seinen Zweck zu erreichen, fremde Briefe zu erbrechen und zu seinem Vortheil zu benutzen. Der Zusammenhang, in dem er zu der gefälschten Handschrift D'Esters steht, hat sich mehr als verdächtig gezeigt.

Endlich bekundete einer der vorgeladenen Zeugen, der Assessor Gruwe aus Westphalen, ehemaliges Mitglied der Linken in der aufgelösten zweiten Kammer, folgende interessante Thatsache: „Gödsche, den er von früher her kannte, machte ihm erst durch Vermittelung seiner Frau und dann auch selbst zu wiederholten Malen den Antrag, daß er (Gruve) bei wichtigen Beschlüssen doch mit der Rechten stimmen möge, er könne ja den Schein wahren und auf der Linken sitzen bleiben; er solle dafür doppelte Diäten und für wichtige Abstimmungen 40 Thaler empfangen. Wenn er auf diesen Vorschlag einginge, so folge er nur dem Beispiele mehrerer seiner Collegen in der Kammer. Ferner wurde ihm eine reichliche Bezahlung angeboten, wenn er sich dazu bereit finden ließe, die Geheimnisse seiner Partei aus den engsten Fractionsberathungen an die Neue Preußische Zeitung zu hinterbringen."

Diese Aussage, welche ein rechtlicher Mann vor Gericht eidlich bekräftigte,

reicht allein hin, um die Gesinnung eines Menschen zu würdigen, der sich nicht scheut, unter dem Wahlspruch:

„Mit Gott, für König und Vaterland"

gegen Freiheit und Recht zu kämpfen.

Es mußte für Waldeck die vollständigste Genugthuung darin liegen, daß alle seine Gegner in diesem Proceß nichts davon trugen, als Beschämung. Selbst Herr v. Hinkeldey, der vielleicht mit zu großem Vertrauen auf die Denunciation Göd'sche's eingegangen war und sich in der ganzen Angelegenheit als einen zu eifrigen Polizeipräsidenten gezeigt hatte, blieb nicht verschont. Er, der allmächtige Beherrscher aller Constabler und Gensdarmen, mußte mehr als eine Zurechtweisung aus dem Munde des Präsidenten hinnehmen.

Das Ergebniß des ganzen Rechtshandels war folgendes:

Der Staatsanwalt selbst trug auf Freisprechung beider Angeklagten an und entschuldigte sich fast in seiner Schlußrede, überhaupt eine Anklage erhoben zu haben.

Waldeck wurde sogleich auf freien Fuß gesetzt, Ohm dagegen in Haft behalten, um gegen ihn die Untersuchung wegen falscher Denunciation einzuleiten und so, wie der Staatsanwalt sagte, die Urheber des gegen Ehre, Freiheit und Leben eines Unschuldigen gerichteten Bubenstücks zur Verantwortung zu ziehen.

Der Tag der Freisprechung, der 3. December, wurde für Berlin ein Volksfest. Auf allen Straßen erblickte man freudig bewegte Gruppen und überall wurde der Name Waldeck mit Jubel genannt. Nachdem er von den Geschworenen freigesprochen war, wurde er im Triumph vom Volke begleitet. Seine Frau und seine Tochter hatten ihn in einem Wagen abgeholt, in welchem auch sein Vertheidiger, Advokat Anwalt Dorn, mit Platz nahm. Vor seiner Wohnung hatte sich eine überaus große Volksmenge versammelt, die den nach so langer Haft in seine Familie Zurückkehrenden begrüßen und ihm ihre Theilnahme bezeigen wollte. Auf dem Wege nach seinem Hause, am Schloßplatze, wurden ihm die Pferde ausgespannt, und man drängte sich dazu, seinen Wagen zu ziehen, bis er unter den Linden ausstieg und zu Fuß bis zum Justizrath Pfeiffer ging, welcher auf Waldeck's Wunsch das Volk aufforderte, sich zu zerstreuen. Wie überhaupt es ein beruhigendes Gefühl ist, nach ausgestandenen Prüfungen seine Unschuld erkannt zu sehen, so fand auch Waldeck nach seiner Befreiung in der Freude und dem Jubel des Volkes eine wohlthuende Genugthuung für so viele unschuldig erduldete Leiden und Kränkungen. Würde Waldeck's Unschuld ohne Schwurgerichte in derselben kurzen Zeit so glänzend an den Tag gebracht und die niedrigste Intrigue mit gleichem Effecte enthüllt worden sein? Wir verneinen es. Gerade aber der vorliegende Fall ist ein Beweis von der Zweckmäßigkeit der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit beim Strafverfahren und der Schwurgerichte. Auch in unserem engeren Vaterlande Sachsen trat nach dem provisorischen Gesetze vom 18. November 1848 das Strafverfahren mit Geschworenen mit dem Jahre 1849 in Wirkung und wir hatten die Freude, in Leipzig, Dresden, Zwickau und Bautzen die ersten Assisen zu sehen. Dieses Strafverfahren erstreckte sich aber blos auf Preßvergehen und auf die Vergehen der Rede in öffentlichen Versammlungen, obwohl es wünschenswerth wäre, daß dasselbe auf alle Strafsachen hätte Ausdehnung finden mögen.

Doch so sehr das Volk sich freute und als den Sieg einer großartigen Idee diese Einrichtung feierte, welche in Sachsen seit mehr als sieben Jahren von den besten und einsichtsvollsten Männern des Volks erwünscht und erstrebt, aber Jahre lang von den Anhängern des Alten bekämpft und aufgehalten worden war, so währte doch diese Freude nicht allzu lange, indem die Geschwornengerichte ebenso schnell wieder von den Anhängern derjenigen, welche gleich im Anfange sich ihrer Einführung widersetzt hatten, angefeindet und beschränkt wurden, als sie in's Leben getreten waren.

Auf Veranlassung des oben mitgetheilten Waldeck'schen Processes halten wir es daher für angemessen, auch Einiges über die Entstehung und das Wesen

der Geschwornen-Gerichte in Sachsen

mit Berücksichtigung des Gesetzes vom 28. November 1848

hinzuzufügen, sowohl in der Voraussetzung, daß nicht Alle, welche diese Blätter zu Händen bekommen, sich vollständig darüber unterrichtet haben, als auch im Interesse ihrer Wichtigkeit.

Das Institut der Geschwornengerichte wurde nach dem Vorbilde Englands und Frankreichs auch in Deutschland begründet, obwohl das englische wie das französische Recht im Punkte der Anklagekammer von dem sächsischen Gesetze bedeutend abweichen. In England ist es die sogenannte große Jury, welche in geheimer Sitzung und ohne Beisein des Angeklagten über die Zulässigkeit der Anklage den Ausspruch thut. Dieselbe besteht aus 23 Geschworenen und muß durchaus als ein veraltetes Institut betrachtet werden, da es in diesem Stadium der Anklage noch nicht auf ein richterliches Urtheil, sondern nur auf eine sachverständige Entscheidung über das vorliegende Proceßmaterial abgesehen sein kann.

In Frankreich hat die Anklage-Jury der Erwartung nicht entsprochen, weshalb die Geschäfte derselben einer Section der Gerichtshöfe, der Anklagekammer, übertragen wurden. Nach französischem Rechte entscheiden daher jetzt die Apellhöfe als Anklagekammern ohne Geschworene über den Antrag des Staatsanwalts und zwar nach Stimmenmehrheit. Ehe jedoch die Sache vor die Anklagekammer gelangt, muß dieselbe von einer Rathskammer, die aus dem Untersuchungsrichter und zwei anderen Mitgliedern des Bezirksgerichts zusammentritt, geprüft und entschieden werden. Zu einer Entscheidung dieses Organs für Sistirung der Anklage ist Einhelligkeit der Stimmen erforderlich, während die Erklärung einer Stimme dagegen hinreicht, das weitere Verfahren zu begründen.

Anders ist das Strafverfahren mit Geschworenen in Deutschland. Die Einführung ist nicht nur die schwierigste, sondern auch die am tiefsten greifende von den Reformen, welchen das öffentliche Leben in Deutschland seit dem Umschwunge von 1848 entgegengeht. Das heimliche, schriftliche, einseitig inquisitorische Verfahren sollte aufhören; an seine Stelle sollte Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Strafrechtspflege und die Beurtheilung der Schuldfrage durch geschworene Volksgenossen treten. Es bezweckte diese Einrichtung die möglichste Standesgleichheit unter den Richtern und den zu Richtenden, Bürger über Bürger sollte zu Gericht sitzen. Es steht fest und wird fast allgemein von der öffentlichen Meinung anerkannt, daß eine solche Betheiligung des Volkes an

der Ausübung der Rechtspflege nicht minder wichtig als die Theilnahme an der Gesetzgebung selbst, daß es eine große politische Errungenschaft ist, wenn die Strafrechtspflege nur unter den Augen des Volkes gehandhabt werden darf und der wesentlichste Theil der processualischen Thätigkeit seinem eigenen Verstande und Gewissen anheimfällt. Dieser politische und nationale Gesichtspunkt, so nahe er liegt und so sehr er in's Auge springt, ist jedoch nicht der einzige, wonach die Bedeutsamkeit dieses Instituts aufgefaßt werden muß.

Eine andere gleich wichtige und reformatorische Seite desselben liegt in der Eigenthümlichkeit seines Wesens selbst, in seinem inneren Gehalt, in seiner juristischen Natur. Man kann wohl sagen: das Geschwornengerichts-Institut ist die reifste Form der Rechtspflege und setzt eine hohe Entwickelung des Staats- und Rechtslebens, wie eine vollendete Bildung der bürgerlichen Gesellschaft voraus. In ihm sind die verschiedenen, bisher in Einer Person vereinigten Funktionen der richterlichen Thätigkeit, den Ansprüchen der Zweckmäßigkeit und dem Begriffe der Gerechtigkeit nach, an verschiedene Organe vertheilt, welche durch ihr geregeltes und harmonisches Zusammenwirken die Wahrheit nach allen Richtungen hin an den Tag bringen und dem Gesetze Genugthuung verschaffen sollen. In ihm erscheint ferner das tiefste Problem der Rechtspflege, die Frage und ein vernünftiges Beweisverfahren, nach menschlichen Kräften gelöst, indem jeder physische und moralische Zwang auf das freie Innere des Unschuldigen wegfällt, und doch auch dieses freie Innere, das Gewissen desselben, durch das öffentliche Gewissen, durch die geschworenen Abgeordneten des Volkes vertreten wird.

Die zweifache Bedeutung des Geschworeneninstituts einmal als politische, dann als Rechtsanstalt, sein reich gegliederter Organismus, die verschiedenen Elemente sachlicher und moralischer Bildung, deren Bereitschaft es voraussetzt, endlich der Umstand, daß das Institut seine glückliche Entwickelung überhaupt nicht bei uns, sondern bei zwei fremden, wenn auch verwandten Völkern erlangt hat: alle diese Umstände machen aber unleugbar die legislatorische Ausführung der großen Reform für die deutschen Staaten zu einer höchst schwierigen.

Es gehört nämlich zu solcher tiefgreifenden und weitreichenden Umwandlung einer jener ruhigen, besonnenen Momente des öffentlichen Lebens, wo der politische Kampf der Gewalten und Parteien die eigentliche Frage und das eigentliche Interesse um die Sache nicht zu überflügeln droht; ein Moment, wo Muse von Seiten der Gesetzgeber und Regierer, Geduld und Vertrauen von Seiten des Volkes genug vorhanden ist, um das Alte gründlich und besonnen zu beseitigen und das Neue mit Liebe und Bedacht im nationalen Charakter zu entfalten.

Eine solche für die gediegene Umwandlung des Gerichtswesens günstige Zeit war für Deutschland in der langen Friedensepoche vor 1848 vorhanden; aber gerade in dieser Angelegenheit trat der alte Absolutismus der nationalen und freiheitlichen Entwickelung hemmend entgegen, und was in dieser langen Friedensperiode Gutes und Wohlthätiges geschah, erstreckte sich auf ganz andere staatliche Verhältnisse. Gerade dasjenige, was am meisten der Reform bedurfte, blieb unbeachtet.

Auch in Sachsen, wo die öffentliche Stimme, die Presse und die Stände sich Jahre hindurch bemühten, das einseitige schriftliche Inquisitionsverfahren in freiere und volksthümlichere Formen umzukleiden, ward die alte Gerichtsverfassung

beibehalten, vielleicht aus dem Grunde (um billig zu urtheilen), weil das damalige Ministerium sich nicht von der Vorzüglichkeit der Oeffentlichkeit, der Mündlichkeit und des Geschworeneninstituts überzeugen konnte.

Als aber das bedeutungsvolle Jahr 1848 geboren war, als die Märzereignisse in allen deutschen Staaten zu den politischen Reformen auch die der Rechtspflege begehrten, schritt man allenthalben, entweder gedrängt oder aus wirklich erfolgter Ueberzeugung, auch zu Reformen in diesem Zweige.

Unter solchen Umständen vereinbarte die sächsische Regierung mit den Kammern ebenfalls ein Gesetz — vom 18. November 1848 — über die provisorische Einführung von Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und Geschworenengericht bei Aburtelung von Vergehen durch die Rede in öffentlichen Versammlungen und Vereinen, sowie von Vergehen durch die Erzeugnisse der Presse.

Das sächsische Gesetz vom 18. November 1848, wiewohl es die leitenden Grundsätze des englischen Mutterrechts an sich trägt, verfolgt jedoch in der Durchführung vielfach das französische Verfahren, indem letzteres consequent und systematisch ausgebaut ist und trotz mancher Fehler in den Principien nicht, wie das englische, durch veraltete Einrichtungen mit gewissen Anforderungen des modernen Staates in Zwiespalt geräth. Das Untersuchungsprincip oder der Grundsatz der Verfolgung der Verbrechen durch den Staat selbst, — ein Grundsatz, der das englische Verfahren nur theilweise characterisirt, — ist unstreitig in Rücksicht auf den Begriff des modernen Staates von den sächsischen Gesetzgebern mit vollem Rechte festgehalten worden. Die Folge davon war die Aufstellung und volle Ausrüstung des wichtigen Instituts der „Staatsanwaltschaft“.

Der Staatsanwalt soll hiernach nicht nur die Gesetzverletzungen vor Gericht bringen und als Vertreter der bürgerlichen Gesellschaft bei den Verhandlungen auftreten, sondern er wird überhaupt als der allseitige „Wächter des Gesetzes“ aufgefaßt, daß kein Schuldiger zu streng bestraft werde. Das Justizministerium hat für jeden Appellationsgerichtsbezirk des Königreichs einen richterlich befähigten Beamten zur Besorgung der Geschäfte des Staatsanwalts zu ernennen, und diese Organe der einzelnen Sprengel stehen rücksichtlich ihrer amtlichen Function unter einem Oberstaatsanwalt, der nur insoweit seine Weisungen vom Justizministerium erhält, als solche aus der Oberaufsicht über die Justizverwaltung entspringen. In allen anderen Fällen sind die Staatsanwälte selbstständige, richterlich befähigte und, gleichwie in England, nicht willkürlich entlaßbare Staatsbeamte.

Eine solch freie, selbstständige Stellung des Staatsanwalts ist ohnstreitig ein beachtenswerther Vorzug des sächsischen Gesetzes und muß der Unabhängigkeit der Rechtspflege von Verwaltung- und andern Einflüssen eine wesentliche Förderung bringen. Noch weniger streng ausgebildet und geschieden erscheinen hingegen die Beziehungen der Staatsanwaltschaft zur Polizei, zum Untersuchungsrichter u. s. w., was auch erst gründlich durch die Praxis geregelt werden kann.

Der Gang des Verfahrens ist folgender: der Staatsanwalt wendet sich mit seinen Anträgen auf Verfolgung an das zuständige Gericht, welches ebenfalls selbstständig und unabhängig die „Voruntersuchung“ nach den Regeln des zeitherigen Untersuchungsverfahrens zu eröffnen hat. Der Zweck dieser Voruntersuchung ist die Erörterung und Feststellung des Thatbestandes, die unparteiische und vollständige Sammlung der zur Aufklärung der Sache dienenden Momente,



Verlag v. C. G. Lohse, Dresden. Druck v. F. Franke.

Waffenstreckung der ungarischen Besatzung von Komorn unter General Klapka.

wobei also die hauptsächliche Richtung auf die Erwirkung eines Geständnisses vom Angeschuldigten wegfällt. Die Voruntersuchung geht natürlich schon deshalb nicht öffentlich vor sich, weil dadurch der Zweck derselben nicht selten geradezu vereitelt werden könnte. Confrontationen zwischen dem Angeschuldigten und einzelnen Zeugen sind dabei nur ausnahmsweise zu veranstalten. Auch bleibt sachgemäß in der Regel die Vereidigung der Zeugen bis zur Hauptuntersuchung aufgeschoben. Ob der Staatsanwalt die Befugniß hat, im Laufe der Voruntersuchung seinen Antrag zurückzuziehen, darüber ist in dem Gesetze noch keine ausdrückliche Vorschrift enthalten. Nachdem der Untersuchungsrichter seine Erörterung nach bestem Gewissen angestellt, ist er jedoch, ehe weitere Schritte gethan werden, angewiesen und verpflichtet, die Acten sowohl dem Staatsanwalte wie dem Angeschuldigten oder dessen Sachwalter behufs weiterer Anträge derselben vorzulegen. Erst nachdem dies geschehen und beide Parteien erklärt haben, daß ihre Anträge erschöpft seien, resolvirt der Untersuchungsrichter den Schluß der Acten, und der Staatsanwalt hat nun die Pflicht, eine Anklageschrift in zwei Exemplaren abzufassen, von denen das eine dem Angeschuldigten, das andere der sogenannten Anklagekammer zugefertigt wird, welche über die Versetzung in den eigentlichen Anklagestand entscheidet. Die Bestimmung, daß auch dem Angeschuldigten die Acten vor dem Schlusse der Untersuchung zur Stellung weiterer Anträge vorgelegt werden, muß als ein bedeutender Vorzug des sächsischen Gesetzes gelten. Hierdurch erhält nämlich der Angeschuldigte die Möglichkeit, noch vor der Entscheidung der Anklagekammer seinen Entlastungsbeweis vollständig zu instruiren und mithin das Erkenntniß der Anklagekammer auf Versetzung in den wirklichen Anklagestand möglicherweise abzuwenden.

Das französische Verfahren entbehrt diese wichtige Bestimmung. Dasselbe läßt auch dem Vertheidiger erst nach dem Erkenntnisse der Anklagekammer die Einsicht in den Stand der Sache zu, und hat darauf den Vorwurf auf sich geladen, daß es die Vertheidigung erschwert und beschränkt.

Für die Anklagekammer hat das sächsische Gesetz folgende Bestimmungen:

Bei jedem Bezirksappellationsgericht wird eine Anklagekammer gebildet, die mindestens aus drei Mitgliedern des Gerichts bestehen soll. Hat sie diese Zahl nicht, so wird sie für nichtig und ungültig erklärt. Diese Anklagekammer entscheidet:

1) über Appellationen oder Beschwerden, die gegen das Verfahren des Richters in der Voruntersuchung vom Staatsanwalt, oder vom Angeschuldigten, oder von Zeugen und Betheiligten erhoben werden. Sie entscheidet
2) nach beendigter Voruntersuchung, sofern sie nicht etwa deren Vervollständigung nothwendig erachtet, auf Grund der ergangenen Acten über die Fragen:
   a) ob überhaupt eine strafbare Handlung vorliege,
   b) ob das Verbrechen, dessen der Angeschuldigte bezüchtigt ist, vorliege,
   c) ob und welchen Verbrechens halber der Angeschuldigte in Anklagestand zu versetzen sei,
   d) welche Zeugen oder andere Beweismittel, die von dem einen oder andern Theile angegeben worden, zur Hauptuntersuchung mit vorgeladen oder bezüglich beschafft werden sollen.

Wider die Entscheidung der Anklagekammer findet ein Rechtsmittel nicht

statt; es steht aber dem Angeklagten frei, die ihm aberkannten Zeugen oder sonstigen Beweismittel auf eigene Kosten zur Hauptuntersuchung herbeizuschaffen.

Das Institut der Anklagekammer hat den Hauptzweck, eine übereilte Versetzung des Angeschuldigten in den Anklagezustand zu verhindern. Ihre wesentliche Aufgabe besteht also darin, daß sie entscheidet, ob Jemand in den Anklagestand zu versetzen sei oder nicht, d. h. ob der eigentliche Proceß beginnen oder der Staatsanwalt mit seiner Klage fern bleiben solle. Entscheidet die Anklagekammer, daß keine strafbare Handlung vorliege, so erhält der Angeschuldigte, wenn nicht noch andere von der Untersuchung unabhängige Gründe vorhanden sind, sofort die Freiheit zurück. Als Eigenthümlichkeit tritt jedoch in dem sächsischen Gesetze hervor, daß die Anklagekammer die Beweismittel bezeichnet, mit welchen der Staatsanwalt in der Hauptuntersuchung auftreten soll; ferner, daß sie an die rechtliche Qualification der Handlung, wie dieselbe in der Anklageschrift aufgestellt worden, nicht gebunden ist. Das Recht der Staatsanwaltschaft muß hiernach durch die Anklagekammer einer Beschränkung unterliegen, die eigentlich gegen das Anklageprincip selbst streitet und zu mancherlei Inconvenienzen führen könnte. Günstiger hingegen ist der Angeschuldigte gestellt. Offenbar um nutzlose Erweiterungen der Procedur zu verhindern, können auch die Beweismittel des Angeschuldigten durch die Anklagekammer beschränkt werden; doch behält er immer das Recht, auf seine Kosten auch die verworfenen Beweismittel in der Hauptuntersuchung vorzuführen, wenn er dieselben zu seiner Vertheidigung als wesentlich erachtet.

Dies sind die Bestimmungen des sächsischen Geschworenengesetzes über Staatsanwaltschaft, Anklagekammer und Voruntersuchung, und wir haben der Vollständigkeit wegen diesen nur noch die wesentlichen Punkte hinzuzufügen, welche eben dieses Gesetz rücksichtlich der Hauptuntersuchung, des Verfahrens in höherer Instanz und der Geschworenen selbst aufstellt.

Für die Hauptuntersuchung besteht nach diesem Gesetze in jedem Appellationsgerichtsbezirk des Landes eine Criminalbehörde, gebildet von den Mitgliedern des Bezirksgerichts und aus einer ungeraden Zahl von Richtern, mindestens aus drei Mitgliedern, zusammengesetzt. Ob das Gerichtspersonal ständig sei, oder ob diese Criminalbehörde, nach Art der Assisenhöfe Frankreichs, für jede Session aus neuen Mitgliedern berufen werde, ist aus der Fassung des Gesetzes nicht mit Bestimmtheit zu ersehen.

In der Hauptverhandlung urtheilen die Geschworenen über die Fragen, ob der Angeklagte die Handlungen, wegen welcher die Anklage angebracht, verübt; dann, ob er das in Frage stehende Verbrechen begangen habe. Alle außerdem vorkommende Fragen entscheidet die Criminalbehörde.

Die zur Entscheidung an die Geschworenen gestellte Frage löst sich hiernach in folgende Momente auf:

1) ist die als strafbar bezeichnete That selbst bewiesen?
2) ist es bewiesen, daß der Angeklagte die That begangen?
3) trägt diese That diejenigen Merkmale an sich, welche das Strafgesetz zur Strafbarkeit im Allgemeinen und zum Begriffe des fraglichen Verbrechens insbesondere erfordert?

Die beiden ersten Momente bilden vorzugsweise das, was man die *Thatfrage* genannt hat; das letztere enthält die *Rechtsfrage*. Da die Geschworenen

keine rechtskundigen Richter sind, so hat man oft, namentlich in Frankreich, gemeint, die Geschworenen sollten einzig und allein über die nackte Thatfrage, die gelehrten Richter dagegen ausschließend über die Rechtsfrage urtheilen. Allein eine solche Trennung der beiden Punkte ist ebenso unmöglich, wie sie der Natur des Geschworeneninstituts zuwiderläuft. Denn schon bei der einfachen Frage, ob der Angeklagte eine bestimmte That begangen, können gewichtige juristische Punkte unterlaufen und eine Erörterung erfordern. Um die Scheidung des Thatsächlichen vom Juristischen zu erlangen, hat man in Frankreich die Thatsachen zerlegt und in eine Reihe — oft bis Hundert — von Fragen zersplittert, die man dann den Geschworenen zur Beantwortung übergab. Nichts aber konnte dem Wesen der Jury so arg entgegen sein, als dieses Verfahren. Denn abgesehen davon, daß bei der Menge der Fragen die Antworten oft einander widersprachen und sich gegenseitig aufhoben, zwang man die Geschworenen, statt den Totaleindruck der Verhandlung als ein lebendiges Ganze auf ihr Gewissen wirken zu lassen, die weitläufigsten, den Gesammteindruck trübenden Verstandesoperationen vorzunehmen.

Indem die sächsische Gesetzgebung diese Trennung von That- und Rechtsfrage unterließ und einfache Fragen vorschrieb, hatte sie dadurch eine große Klippe vermieden und das Institut in seiner wahren Natur und Bedeutung erfaßt. Allerdings können Fälle eintreten, wo die Geschworenen mit der Beantwortung der Rechtsfrage nicht zu Stande kommen, allein für diese Fälle hat das sächsische Gesetz, nach dem Muster des englischen Verfahrens, das sogenannte Specialverdict zur Aushilfe genommen, von welchem weiter unten die Rede sein wird.

Die Hauptuntersuchung findet natürlich mündlich und öffentlich statt. Die Oeffentlichkeit des Gerichts kann jedoch ausnahmsweise aufgehoben werden, wenn das Criminalgericht erkennt und entscheidet, daß durch die öffentliche Verhandlung sittliches Aergerniß oder Störung der öffentlichen Ruhe entstehen könnte. Zu solch geheimer Sitzung haben indessen alle Sachwalter und alle richterliche Beamte Zutritt. Dabei sind alle diejenigen Gerichtshandlungen, bei denen die Besorgniß von Aergerniß oder Störung nicht vorhanden, wie Abgabe des Wahrspruches der Geschworenen, Bekanntmachung des Erkenntnisses nach der Regel, d. h. öffentlich vorzunehmen.

Dem Präsidenten des Gerichts steht die Polizei im Sitzungssaale zu. Derselbe eröffnet die Sitzung mit der Auslosung der zwölf Urtheilsgeschworenen aus den 36 Geschworenen, welche überhaupt zur Function während der Session bestimmt sind. Jeder Theil, Staatsanwalt wie Angeklagter, kann 12 Geschworene ohne Angabe eines Grundes — peremtorisch — ablehnen. Stehen mehrere Angeklagte vor Gericht, so können sie nur insgesammt 12 Geschworene ablehnen; sie haben sich darüber zu einigen oder ihre Erklärung nach einer bestimmten Reihenfolge abzugeben. Die 12 ersten Geschworenen, bei deren Nennung eine Ablehnung nicht erfolgt, sind als Urtheilsgeschworene anzusehen. Man hat die Zweckmäßigkeit des peremtorischen Verwerfungs- oder Recusationsrechts häufig bestritten; jedoch ist nicht zu leugnen, daß die Verschweigung des Grundes bei der Verwerfung mancherlei Gehässigkeiten vermeiden hilft.

Nachdem der Gerichtsschreiber die Anklageschrift und das Verweisungserkenntniß verlesen, beginnt der Präsident das Verhör mit dem Angeklagten, den Zeugen

und Sachverständigen. Der Präsident ist nach dem sächsischen Gesetze, sowie nach dem französischen Rechte Inquirent und entscheidender Richter zugleich, was für die gründliche Durchführung der Untersuchung zwar nothwendig und ersprießlich ist, aber auch seinen Einfluß bedeutend steigert. Allein die Oeffentlichkeit des Gerichts hebt das Bedenkliche dieser doppelten Funktion durchaus auf. Wiewohl sich der Präsident des inquisitorischen Drängens in den Angeklagten auf Geständniß enthalten muß, besitzt er doch vermöge seiner Stellung als Inquisitionsrichter das Recht und die Pflicht, Alles anzuordnen, was zur Entdeckung der Wahrheit führen kann. Er darf, jedoch nicht eidlich, Personen abhören, die in der Voruntersuchung nicht vernommen worden, neue technische Gutachten herbeischaffen, Ortsbesichtigungen durch das Gericht und die Geschworenen oder durch Commissäre veranlassen u. s. w. In England hat der Präsident schon darum eine ganz andere Stellung, weil hier das Verfahren nicht auf dem Inquisitionsprincip, sondern im Wesentlichen immer noch auf dem veralteten Anklageprincip beruht. Der präsidirende Richter ist demnach nur Leiter der Verhandlung, während sich die Parteien in dem sogenannten Kreuzverhöre selbst befragen. Nach dem sächsischen Gesetze steht es den Mitgliedern des Gerichtshofs, den Geschworenen, dem Staatsanwalt, dem Vertheidiger des Angeklagten zwar zu, Fragen an den Angeklagten zu richten, aber nur durch den Präsidenten und mit dessen Einwilligung. In Frankreich dagegen kann sich der Staatsanwalt unmittelbar an die Zeugen und den Angeklagten wenden, worin jedoch eine parteiliche Ungleichheit liegt, die oft heftige Anfeindungen erlitten hat.

Die Geltendmachung neuer Thatumstände, die in der Voruntersuchung nicht zur Sprache gekommen, ist für die Hauptuntersuchung nur dann zulässig, wenn dafür der Criminalbehörde die Beweismittel so zeitig angegeben worden, daß von ihr noch zwei volle Tage vor der Verhandlung die Gegenpartei davon benachrichtigt werden kann. Diese dem Anklageverfahren entnommene Beschränkung erscheint zwar zweckmäßig, um überhaupt die Gleichheit zwischen Anklage und Vertheidigung festzuhalten; sie dürfte aber doch in einzelnen Fällen, wo durch Angabe neuer Beweismittel Aussicht auf gänzliche Aenderung der Sachlage eröffnet wird, zu Inconvenienzen, wenigstens zur Suspension der Verhandlung führen.

Nach Beendigung des Verhörs sind der Staatsanwalt und der Angeklagte oder dessen Vertheidiger mit ihren Ausführungen und Anträgen vorzulassen, wobei dem Angeklagten stets das letzte Wort gebührt. Wenn also der Staatsanwalt auf die Vertheidigung replicirt, so darf der Vertheidiger zur Erwiderung sprechen. Der Präsident faßt sodann den wesentlichen Inhalt der Verhandlung kurz zusammen, ohne Beifügung der eigenen Meinung und knüpft daran die einschlagenden juristischen Erläuterungen. Er wendet sich hierbei wesentlich an die Geschworenen. Sodann stellt er die von den Geschworenen zu beantwortenden Fragen, welche, wie schon bemerkt, einfach, getrennt und bestimmt einzurichten sind. Auch auf die erschwerenden oder mildernden oder die Strafbarkeit aufhebenden Umstände — z. B. ob der Angeklagte zurechnungsfähig sei — soweit sie das Criminalgericht anerkennt, sind besondere Fragen zu richten. Das Institut der mildernden Umstände, wie es in Frankreich besteht, wird demnach durch Aufstellung solcher Nebenfragen beseitigt. Sehr eigenthümlich ist jedoch im Punkte der Fragstellung folgende Bestimmung des sächsischen Gesetzes: Im

Falle es sich aus der mündlichen Verhandlung ergeben, daß die dem Angeklagten im Verweisungserkenntnisse zur Last gelegten Thatsachen ein anderes Vergehen enthalten und unter eine andere strafrechtliche Bestimmung fallen, als in jenem Erkenntnisse angenommen worden, so hat der Präsident das Recht, auf Antrag des Staatsanwalts und nach vorgängigem Verhör des Angeklagten oder seines Vertheidigers darüber die an die Geschworenen zu stellenden Fragen eventuell auch mit auf dieses andere Vergehen zu richten. Dabei wird freilich vorausgesetzt, daß das aus jenen Thatsachen in Folge der mündlichen Verhandlungen sich darstellende Vergehen nicht strafbarer sei, als dasjenige, wegen dessen die Anklage zugelassen worden, sowie daß dem Angeklagten dadurch keine Willensrichtung beigemessen werde, die von jener wesentlich verschieden, welche bei dem im Verweisungserkenntnisse erkannten Vergehen angenommen ist. Dem Staatsanwalt steht es demnach zu, noch am Schlusse der Verhandlung auf ein neues Vergehen anzuklagen. Obschon dem Vertheidiger noch ein Verhör darüber zugelassen ist, so geräth doch dadurch offenbar der Vertheidiger in eine schwierige Stellung. Die Vertheidigung in der ganzen Untersuchung war natürlich nur auf das durch das Verweisungserkenntniß qualificirte Vergehen hingerichtet, während jetzt Vertheidiger und Ankläger am Schlusse der Verhandlung mit den Mitteln versehen sein sollen, um eine plötzlich erhobene und neue Beschuldigung zu bekämpfen. In England hält man sich bei der Fragestellung genau an die Anklageacte und an die in derselben qualificirte Thatsache; in Frankreich muß sich die Fragstellung auf die Anklageschrift stützen, nur ist man der Ansicht, daß bei einer That, welche in der Anklage als vollendetes Verbrechen erklärt wird, wenn sie den Verhandlungen zufolge als Versuch sich herausstellt, neben der durch die Anklage bedingte Hauptfrage eventuell auch die Frage wegen Versuchs zuzulassen sei.

Die Geschworenen ziehen sich in ein besonderes Zimmer zurück, wo sie unter dem Vorsitze des Obmanns — des zuerst aus der Urne hervorgegangenen Geschworenen — über die Fragen in Berathung treten. Sie dürfen bei Strafe der Nichtigkeit und individueller Geldbuße vor Fällung des Spruchs das Zimmer nicht verlassen, noch mit Jemandem außerhalb desselben verkehren. Indessen ist ihnen gestattet, wenn ihnen über Sinn und Bedeutung der an sie gerichteten Fragen Zweifel beigehen, zur Belehrung den Gerichtspräsidenten in's Zimmer zu rufen. Doch dürfen die Geschworenen, ebenfalls bei Strafe der Nichtigkeit, nicht eher zur Abstimmung schreiten, als bis der Präsident das Berathungszimmer wieder verlassen. Die Geschworenen stimmen über jede einzelne Frage ab, und zwar mittelst Stimmzettel, ein Verfahren, welches die Unabhängigkeit des Einzelnen viel besser zu wahren geeignet ist, als die mündliche Abstimmung. Haben zwei Drittheile der Geschworenen Bedenken, sich über die Frage auszusprechen, ob die Handlung, welche der Angeklagte verübt, das in Frage befangene Verbrechen sei oder nicht, so ist denselben erlaubt, ihre Entscheidung nur auf die Thatfrage zu beschränken, das Weitere aber der Entscheidung der Criminalbehörde zu überlassen. In diesem Falle geben die Geschworenen die Antwort: „Ja, der Angeklagte hat die in der Frage bezeichnete Handlung begangen, es ist aber den Geschworenen unbekannt, ob er deshalb strafbar sei." Diese unvollständige Entscheidung ist das sogenannte Specialverdict des englischen Verfahrens. Da oft genug und namentlich bei noch ungeübten

Geschworenen, die Lösung der Rechtsfrage große Schwierigkeiten darbieten muß, so wird man die Zweckmäßigkeit einer solchen Einrichtung nicht wohl bestreiten können. Es ist besser, wenn die Geschworenen im einzelnen Falle auf ihr Recht freiwillig verzichten, als daß sie ein Urtheil fällen, das gegen das Recht streitet und von dem Gewissen nicht bewahrheitet wird.

Die Geschworenen urtheilen einzig nach ihrer inneren, aus der von ihnen gepflogenen Verhandlung gewonnenen Ueberzeugung, und sind nicht verbunden, Gründe für ihren Wahrspruch abzugeben. Das Gegentheil würde gänzlich gegen das Wesen des Geschworeneninstituts streiten. Eine Verstandesoperation kann demungeachtet zur Bildung dieser inneren Ueberzeugung nicht ausgeschlossen sein, wie schon die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit einer Berathung zwischen den Geschworenen beweist. In England findet man es sogar sehr wohlthätig, den Geschworenen durch Gerichtsgebrauch geheiligte Beweisregeln an die Hand zu geben und dieselben vom Gerichtspräsidenten erläutern zu lassen. Natürlich sind die Geschworenen nicht gehalten, ihr Urtheil an diese Beweisregeln, die nur negativer Art sein können, unbedingt zu binden. Nach dem sächsischen Gesetze ist zur Schuldigerklärung bei jeder Frage die Mehrzahl von zwei Drittheilen der Stimmen erforderlich. „Wenn also nicht wenigstens acht Stimmen sich bei einer Frage gegen den Angeschuldigten aussprechen, so ist sie für denselben als günstig entschieden zu betrachten.“ Diese Bestimmung bezieht sich also nur auf Fragen, welche eine den Angeklagten gravirende Thatsache enthalten, nicht aber auf solche Fragen, in denen eine zum Entscheidungsbeweise gehörige That verhandelt wird.

In jedem Falle, mag der Ausspruch der Geschworenen auf die eine oder andere Weise lauten, fällt die Criminalbehörde ein Erkenntniß. Lautet der Wahrspruch auf „Schuldig“, so beräth die Criminalbehörde insgeheim über die Strafe, und faßt das Erkenntniß mit einfacher Stimmenmehrheit und Beifügung von Entscheidungsgründen. Dasselbe muß, wenn inzwischen die Nacht eingebrochen, wenigstens am nächstfolgenden Tage in öffentlicher Sitzung bekannt gemacht werden.

Gegen den Ausspruch der Geschworenen ist eine Appellation unzulässig; wohl aber ist dem Angeklagten wie dem Staatsanwalt in dem vom Gesetze vorhergesehenen Fällen die Nichtigkeitsbeschwerde gestattet. Dagegen kann wider das Erkenntniß der Criminalbehörde vom Staatsanwalt wie von dem Angeklagten Appellation erhoben werden, wobei es sich füglich nicht mehr um die Schuldfrage, sondern einzig um das Strafmaaß handelt.

Die höhere Instanz, der Appell- und Cassationshof, wird aus einer aus fünf Richtern zusammengesetzten Abtheilung des Oberappellationsgerichts gebildet, des höchsten Gerichtshofes des Landes. Das Erkenntniß wird hierbei nach vorgängiger geheimer Berathung sofort mit kurzer, mündlicher Angabe der Entscheidungsgründe bekannt gemacht. Appellirt der Staatsanwalt, so kann die höhere Instanz auch auf eine härtere Strafe erkennen, als die im Urtheile der Criminalbehörde enthaltene; bringt aber der Angeklagte die Appellation an, so bleibt es wenigstens bei dem ersten Urtheile, wenn selbst die höhere Instanz der Ansicht ist, daß härtere Strafe zuzuerkennen gewesen wäre.

Die große Streitfrage, an welche Bedingungen die Wahlfähigkeit — die active wie passive — bei den Geschworenen zu knüpfen sei, ist in dem sächsischen

Gesetze dahin entschieden, daß sich die Geschworenenwahlen durchaus an die politischen Wahlrechte und Wahlformen anschließen. Jeder nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Landtagswahlen Stimmberechtigte ist auch bei den Geschworenenwahlen stimmberechtigt. Der Gewählte muß indessen 30 Jahre alt und nicht mit physischen Gebrechen, Taubheit, Blindheit u. s. w., behaftet sein, die ihm die Funktion eines Geschworenen unmöglich machen. Auf je 500 Einwohner wird in den einzelnen Wahlbezirken ein Geschworener gezählt. Das Wahlgeschäft besorgt der politische Wahlausschuß und geht durch Stimmzettel vor sich; einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Die aus den Wahlen hervorgegangenen Namen werden dem Bezirksappellationsgericht eingereicht, welches nun die Geschworenenliste bildet und sie öffentlich aushängt. Dasselbe (das Bezirksappellationsgericht) besorgt sodann in voller Sitzung die Auslosung jener 36 Geschworenen, welche bei den nächsten Assisen fungiren sollen, und zwar 14 Tage vor deren Eröffnung. Diese engere Liste aber muß zwei Tage vor Beginn der Gerichtssitzung bei Strafe der Nichtigkeit sowohl dem Staatsanwalt wie dem Angeklagten mitgetheilt werden. Abgesehen von der Frage, ob es wohlgethan sei, jedem Staatsbürger, auch dem ungebildeten, und zwar in Preßvergehen und in politischen Redevergehungen die Möglichkeit einer Function als Geschworener zu eröffnen: erscheint es überhaupt nicht räthlich, die Geschworenenwahlen mit dem politischen Wahlsystem zu verschmelzen. Die politischen Einrichtungen ändern sich und erleiden Umwälzungen je nach Sieg und Niederlage der Parteien, welchen Schwankungen, welcher Unsicherheit dann auch das Geschworeneninstitut unterworfen sein muß, wenn es in Verbindung mit politischen Wahlen gebracht wird. Ein Beispiel dafür liefert die Geschichte der Geschworenen in Frankreich.

Dies sind die characteristischen Grundzüge des sächsischen Gesetzes vom 18. November. Dieselben sind geschöpft aus der Darstellung eines rechtskundigen Mannes, und wir haben diese nicht unberücksichtigt lassen wollen, weil ohne sie eine richtige Würdigung des Geschworeneninstituts selbst, das zur Zeit seiner Einführung in Sachsen im Jahre 1849 das allgemeinste Aufsehen und die ungetheilteste Freude des Volkes erregte, nicht möglich ist. Wir finden darin nicht nur die allgemeinen Bestimmungen, sondern auch die Einzelnheiten des Verfahrens selbst und genaue Auskunft über Staatsanwaltschaft, Anklagekammer, Voruntersuchung, nicht minder Belehrung über die Hauptuntersuchung, das Verfahren in höherer Instanz und die Obliegenheiten der Geschworenen. Alle diese Punkte sind mit Klarheit entwickelt und besonders durch die Parallele mit dem englischen und französischen Verfahren dem Volksverständnisse zugänglich gemacht. Mag auch diese Umgestaltung der Rechtspflege noch hie und da der Aenderung und Weiterentwickelung bedürfen und in manchen Nebensachen noch zu häufig mit dem alten Strafverfahren in Beziehung stehen, so vertritt es doch in seinen Hauptmomenten redlich und offen die Principien jenes köstlichen germanischen Rechtsinstituts, das die Rechtspflege volksthümlich macht und der Gerechtigkeit selbst die größten Garantieen bietet. Ist es auch eine Einseitigkeit des neuen Gesetzes, daß es zunächst nur auf Preß- und Redevergehen berechnet wurde, so war indeß diese Einseitigkeit schon Gewinn, indem bei dem alten Verfahren gegen derartige Vergehen oder Verbrechen nur zu oft der Schein politischer Gehässigkeit vorkam. Es war daher ein verdienstliches Werk der Ge-

setzgeber Sachsens, wenn sie gerade hier zuerst das Volksgewissen zur Rechtsprechung herbeizogen.

Nach diesen Erinnerungen noch ein Wort über

die ersten Assisen zu Leipzig.

Am Morgen des 10. Septembers 1849 bewegten sich zahlreiche Gruppen Einheimischer wie Fremder emsig dem Schützenhause in Leipzig zu, denen man wohl ansah, daß sie nicht von frivoler Neugierde, sondern von einem ernsten Vorhaben getrieben wurden. Die ersten Assisen in Sachsen sollten hier eröffnet werden. Zum ersten Male sollte das Gesetz vom 18. November 1848 in Ausübung kommen, das Gesetz, wonach, wie mehrmal erwähnt, Preß- und Redevergehen in politischen Versammlungen und Vereinen dem Urtheile von Geschworenen aus dem Volke unterliegen. In den äußeren und inneren Räumen standen mehrfache Posten von Polizeidienern, Communalgardisten und Soldaten, um Wache und Ordnung zu halten, und Mancher, der an ihnen vorüberschritt, mochte sich im Stillen freuen, daß doch eine von den Verheißungen, welche der März dem deutschen Volke machte, hiermit in Erfüllung gehen solle. Der schöne, große, vielleicht für diese ernste Handlung zu reich und heiter blickende Saal des Schützenhauses hatte eine für die Gerichtssitzung wohlberechnete Einrichtung erhalten. Etwa ein Viertel des Saales war nach dem Hintergrunde zu durch eine Schranke abgesperrt, hinter welcher das Gericht abgehalten werden sollte. Auf einer Estrade innerhalb der Schranke stand eine grünbehangene Tafel, die für die Richter bestimmt war. Zur Rechten dieser Tafel ein Tisch für den Staatsanwalt; zur Linken ein Tisch für den Gerichteschreiber. Die rechte Seitenwand entlang waren die Bänke für die zwölf Urtelsgeschworenen, an der linken Seitenwand hin die Bänke für den Sachwalterstand aufgestellt. Die Bank der Angeklagten und der Tisch für den Vertheidiger stand vor der Gerichtstafel, den Raum außerhalb der Gerichtsschranke bedeckten die dichtgedrängten Stuhlreihen für das Publikum. Ein Nebensaal zur Linken blieb dem weiblichen Publikum reservirt, und die Galerie über der Gerichtsschranke den Geschworenen und ihren Ersatzmännern, die im Augenblicke nicht fungirten. Schon gegen 8 Uhr begannen sich die für das Publikum bestimmten Räume zu füllen. Man hatte in Berücksichtigung der Räumlichkeiten gegen 400 Einlaßkarten ausgetheilt; doch wenn sich hie und da im Laufe der Sitzung die Plätze leerten, gab man auch verhältnißmäßig den Zugang frei. Um 9 Uhr traten die Richter, der Staatsanwalt, der Gerichtsschreiber zur Thüre rechts von der Gerichtstafel ein. Ihnen folgten mehrere öffentliche Autoritäten, unter ihnen der Bürgermeister, deren Sitze auf der Seite der Geschworenen vorbehalten waren. Als Präsident des Gerichts fungirte der Appellationsrath Haase, als dessen Beisitzer ein anderer Appellationsrath und ein Appellationsgerichtsassessor. Das Amt des Staatsanwalts versah der Appellationsrath Baumgarten.

Der Präsident des Gerichts eröffnete die Sitzung mit einer Rede, in welcher er Begriff und Bedeutung des Geschworeneninstituts in kurzen aber bedeutsamen Worten auseinandersetzte. Hierauf ergriff der Oberstaatsanwalt Schröder aus Dresden das Wort, theilte mit, daß sich die Zahl der im Lande anhängigen und zur Entscheidung vor den Assisen bestimmten Prozesse auf 275 belaufe und ermahnte zu einer unparteiischen, ernsten Gerechtigkeitspflege.



G. Lohse, Dresden

Druck v. Franke.

Verbrennung von Kossuthnoten zu Pesth am 18. October 1849.

Der Präsident machte nun mit dem Gegenstande bekannt, der zuerst zur Verhandlung kommen sollte, und ließ dann die 36 Geschworenen, sowie den Angeklagten, einen Leipziger Literaten, einführen.

Der bei weitem größere Theil der Geschworenen gehörte dem schlichten Bürgerstande, der Classe der Handwerker und bäuerlichen Gutsbesitzer an, die übrigen waren einige Advokaten, Geistliche, ein Arzt, ein Professor und ein Gerichtsdirector.

Nachdem an den Angeklagten die üblichen Personalfragen gerichtet worden, begann die Constituirung und Vereidigung der zwölf Urtelsgeschwornen, worauf sich die übrigen Geschwornen auf die für sie bestimmte Galerie begaben.

Der Gerichtsschreiber verlas sodann die Anklageschrift des Staatsanwalts nebst dem Verweisungserkenntnisse der Anklagekammer. Die Anklage war wegen eines in Nr. 182 der Zeitschrift „Deutsche Eisenbahn" vom Jahre 1848 enthaltenen Aufsatzes erhoben. Derselbe enthielt aus dem bekannten „Plane zur Revolutionirung und Republikanisirung Deutschlands" von Struve den Aufruf an das deutsche Volk, und war von dem Angeklagten als Redacteur des Blattes aufgenommen und zugleich mit einer Einleitung versehen worden. Die Anklage selbst lautete, auf Grund der Art. 3 und 4 des Preßgesetzes und Art. 94 und 84 des Criminalgesetzbuches, auf Vorbereitung zum Verbrechen des Hochverraths und Verbreitung aufrührerischer Schriften.

Die eigentliche Verhandlung begann endlich mit einer Rede des Staatsanwalts, in welcher er seine Anklage, nicht ohne Mäßigung, rechtfertigte, die Geschworenen sowie den Angeklagten ermahnte, sich aber die weitere Motivirung vorbehielt. Der Angeklagte vertheidigte sich sodann in umfassender, sicherer, aber milder und bescheidener Weise selbst. Er suchte zu beweisen, daß er seinen Lesern nur ein Curiosum habe mittheilen wollen, und legte darauf Nachdruck, daß der revolutionäre Plan selbst in dem Aufsatze fehle.

Dennoch fuhr der Staatsanwalt fort, in einer Gegenrede die Anklage aufrecht zu erhalten. Der Vertheidiger des Angeklagten stellte nur kurz in Abrede, daß der incrimirte Aufsatz überhaupt unter den Art. 94 des Criminalgesetzbuches falle.

Nachdem der Präsident die Verhandlung in den Hauptpunkten resumirt und den Geschworenen einige Aufklärungen über die Natur der Anklage gegeben, zogen sich letztere in ihr Berathungszimmer zurück. Auch der Angeklagte verließ den Saal. Erst nach Verlauf von anderthalb Stunden, gegen 1 Uhr, erschienen sie wieder. Die Frage, ob der Angeklagte der Vorbereitung zum Hochverrath schuldig, wurde mit „Nein", die andere: ob er der Verbreitung aufrührerischer Schriften schuldig, mit „Ja" beantwortet.

Der Ausspruch des Gerichtshofs verurtheilte den Angeklagten zum höchsten Strafmaaß, zu einem Jahr Gefängniß, und zur Tragung der Kosten, weil die Veröffentlichung jenes Aufsatzes in eine aufgeregte Zeit — Sommer 1848 — gefallen und darum besonders gefährlich gewesen sei.

Der Eindruck, den dieses Urtheil auf das Publikum machte, schien ein gemischter zu sein, ebenso sehr aber auch die Resultate bei den acht folgenden Verhandlungen, in denen die Angeklagten sämmtlich freigesprochen wurden.

Am 11. September fand wiederum eine Schwurgerichtssitzung statt, welche den „der Vorbereitung zum Hochverrathe und der Aufreizung gegen deutsche

Regierungen und Staatsverfassungen" Angeklagten freisprach. Zwei hierauf folgende Preßprozesse hatten gleichen Erfolg: Freisprechung durch den Gerichtshof. Am 12. war eine dritte Sitzung von gleichem Resultate begleitet.

Den Sitzungen in Leipzig folgten die in Bautzen am 22. October. Am 2. November fand die erste öffentliche Schwurgerichtssitzung zu Zwickau statt. Ihnen schlossen sich an die am 26., 27., 28., 29. und 30. November zu Dresden abgehaltenen, vor welchen insgesammt fünf Preßprozesse zur Erledigung kamen. Der fünfte, der wichtigste von allen, beanspruchte drei Tage zu seiner Entscheidung, welche dem Angeklagten drei Wochen Gefängniß und die Tragung der Kosten brachte.

Die Assisen zu Leipzig am 21. December bildeten den Schluß derselben.

Es mag nochmals wiederholt werden, daß die vor den Assisen gepflogenen Verhandlungen der lebhaftesten Theilnahme allenthalben sich erfreuten. Zwar wird von Seiten derer, welche dem Schwurgerichtsverfahren überhaupt nicht hold sind, demselben zum Vorwurfe gemacht, daß bei den bis jetzt vorgekommenen Fällen bei weitem mehr Freisprechungen als Verurtheilungen erfolgt sind, und hieraus der Schluß gezogen, daß Schwurgerichte überhaupt keinen genügenden Schutz des durch Vergehen verletzten Gesetzes darböten, allein die Erfahrung hat es durch einzelne Gerichtssitzungen bestätigt, daß die Geschwornen, wenn es ihre gewissenhafte Ueberzeugung gebietet, auch ihr „Schuldig" aussprechen. Daß aber im Allgemeinen öfter frei- als schuldig gesprochen ward, ist weder zu bestreiten, noch kann es sehr befremden, wenn man bedenkt, daß blos solche Fälle vor die Geschworenen kamen, wo nur das gesprochene und geschriebene Wort" zum Verbrechen gemacht wurde, welches nach dem Rechtsbewußtsein des Volkes, dessen Ausdruck der Spruch der Geschworenen allemal sein soll, in vielen Fällen nicht als solches Anerkennung fand. Es kann als Verbrechen schwerlich ein Wort gerichtet werden, nachdem dasselbe längst spurlos in alle vier Winde verhallt oder das Blatt, auf welchem es aufgezeichnet war, längst der Vernichtung preisgegeben worden ist.

Möchten nur die Schwurgerichte für alle Strafsachen eingeführt worden sein, und man würde sich überzeugt haben, daß die Geschworenen den Verbrecher, welcher sich durch wirkliche Thaten an der bürgerlichen Gesellschaft versündigt: den schändlichen Mörder, den frechen Räuber, den gefährlichen Dieb, den schlauen Betrüger und andere gewiß nicht freigesprochen haben würden. Sie würden dann mehr und umfassendere Gelegenheit haben, der Welt zu beweisen, daß das Schwurgericht der stärkste Schild des beleidigten Gesetzes und die mächtigste Schutzwehr der bürgerlichen Gesellschaft ist. Erst in diesem Umfange, wenn alle Criminalvergehen vor die Geschworenen verwiesen werden, kann sich das Schwurgericht als die vernünftigste, naturgemäßeste und wohlthätigste Einrichtung des Volkes bewähren.

Hiermit schließen wir die Darstellung der wichtigsten Ereignisse des Jahres 1849. Es sind einige politische Begebenheiten übergangen worden, aber absichtlich und aus dem Grunde, weil dieselben erst im Jahre 1850, vielleicht gar erst 1851, zu ihrer vollständigen Entwickelung und geschichtlichen Behandlung gediehen sind. An deren Stelle haben wir daher Ereignisse und Einrichtungen aufzunehmen kein Bedenken getragen, welche, als auf die religiösen und

socialen Verhältnisse des Volkes sich beziehend, von ebenso großem, vielleicht noch größerem Interesse sind, als eine Begebenheit von rein politischer Natur.

Doch ehe wir ganz von dem Jahre scheiden, welches, wie sein Vorgänger, reicher war an traurigen Erfahrungen und getäuschten Hoffnungen, als an wahrhaft freudigen, volksbeglückenden Ereignissen, gestatten wir uns am Schlusse noch einen

Rückblick auf das Jahr 1849.

Das Jahr 1849 war, wie wenige seiner Brüder, etwa 1848 ausgenommen, ein Jahr großer Bewegungen. Das Volk hielt sich für mündig und strebte nach Souveränität, obgleich in der nächstliegenden Vergangenheit es hie und da überführt worden war, daß es nicht souverän werden solle. Ruhe und Ordnung war wieder hergestellt, als der Donner der Schlachten verrollt war und die Kerker füllten sich mit denen, die es versucht hatten, mit gewaffneter Hand das zu erzwingen, was auf friedlichem Wege nicht gewährt wurde. Andere mußten ihr Unternehmen mit dem Leben im offenen Kampfe bezahlen. Noch heute mahnen Trümmer und Schutthaufen an jene verhängnißvollen Tage, an denen der bewaffnete Volksarm sich Freiheiten zu erkämpfen gedachte. Es war ein erbitterter Kampf der Parteien; schroffe Gegensätze standen sich einander gegenüber und es galt einen Kampf auf Leben und Tod, einen Kampf, der nur mit dem Siege des einen, mit dem Untergange des andern enden konnte. Es war der Streit zwischen Volkshoheit und Fürstenhoheit. Die Reichsverfassung, zu Frankfurt zu Wege gebracht, war das Panier, für welche das Volk zum Kampfe sich rüstete, zu dem Kampfe, welcher viele Tausend Opfer forderte und das Glück der Familien zertrümmerte.

So sehr sich aber auch das deutsche Volk in seinen Hoffnungen auf die Nationalversammlung getäuscht sah, so ist doch nichts in der Welt eine reichere Quelle wohlthätiger Erfahrungen für dasselbe geworden, als die Geschichte dieser Nationalversammlung und ihrer Werke. Zu Anfange des Jahres 1849 war sie im Begriffe, das Unmögliche möglich machen zu wollen: eine große deutsche Monarchie mit demokratischen Grundsätzen zu gründen. Beide Parteien, die rechte und die linke, arbeiteten an diesem großen Werke, unterhandelten mit einander, und wenn sich auch endlich beide einigten, so hatten doch beide dabei ihr besonderes Ziel im Auge: die Linke, indem sie dachte, daß, wenn nur einmal die Grundlage demokratisch sei, so doch auch der Kaiser als nicht viel anderes zu betrachten sei, als ein Präsident. Die Rechte, indem sie glaubte, wenn nur einmal der Kaiser da sei, werde dieser die Demokratie schon im Schach halten, oder mit andern Worten, dann werde die Demokratie wohl von selbst aufhören müssen.

So kam denn die Reichsverfassung zu Stande, in der das große Räthsel gelöst sein sollte, wie das Alte mit dem Neuen zu verschmelzen sei. Und fast schien es einen Augenblick, als sei diese Hoffnung wirklich gelungen. Beide Parteien gelobten, die Reichsverfassung zu halten und durchzuführen, natürlich jede von ihrem Gesichtspunkte und ihren Erwartungen aus. Die Wirklichkeit aber machte alle Durchführungsversuche bald zu Schanden und beide Parteien sahen sich getäuscht. Der erste Versuch, der gemacht wurde, galt dem monarchischen

Theile der Verfassung und fiel schon unglücklich aus. Beide Parteien wollten einen Kaiser. Der König von Preußen war dazu ausersehen. Es wurde eine Kaiserdeputation nach Berlin geschickt, aber unverrichteter Sache kehrte dieselbe aus der preußischen Hauptstadt wieder zurück; der König von Preußen verschmähte es, die Kaiserkrone aus den Händen des Volkes oder seiner Vertreter anzunehmen. Neue Verlegenheit für beide Parteien, besonders für die monarchisch gesinnte, die erschrak, als die Monarchie selbst in Gestalt des Königs von Preußen die Reichsverfassung zurückwies. Die Paulskirche in Frankfurt umfaßte bald nur noch die Männer der Linken. Diese glaubte nun die Aufgabe für sich allein vorbehalten, die Reichsverfassung einzuführen. Sie wendete sich an das Volk und die Fürsten widersetzten sich ihr entweder oder thaten im günstigsten Falle doch nichts für ihre Einführung. Während die ihrem Worte treu Gebliebenen in Stuttgart mit Gefahr ihrer Freiheit und ihres Lebens Alles aufboten, bildete sich in Gotha eine der Reichsverfassung feindliche Partei, und diejenigen wurden geächtet und verfolgt, die ihrem Principe treu geblieben waren und Einführung der Reichsverfassung forderten. Der lange Wortstreit im Parlamente nahm ein trauriges, ein blutiges Ende. Nur Ruinen von den Errungenschaften, welche das Parlament ausbilden und sichern sollte, sind übrig geblieben. Blutige Kämpfe in fast allen deutschen Staaten suchten das Geschenk der Nationalversammlung, die Reichsverfassung aufrecht zu erhalten und zur Geltung zu bringen. Umsonst. Mit Wehmuth blickt der Patriot auf die Trümmer und auf die Leichen, die gefallen sind, ohne daß dadurch die große Idee erreicht worden ist.

Seit dieser Zeit gestaltete sich auf eine eigenthümliche Weise die Stellung Preußens und Oesterreichs, sowohl gegen einander, als gegen die Volkspartei, und beide schritten, wenn auch auf verschiedenen Wegen, zu dem Ziele vor, welches der Wiederherstellung der alten Bundesgewalt galt. Oesterreich hatte dabei das gewagteste Spiel, denn Ungarn war mit der größten Entschiedenheit und mit glücklichem Erfolge gegen das Haus Habsburg aufgetreten und dieses sah sich genöthigt, durch russische Völker die Helden Ungarns bekämpfen zu lassen unter dem geheimen Zugeständnisse der Donauländer für den Czaaren, deren Hüter Oesterreich im Interesse Deutschlands sein sollte.

Inzwischen war der Dreikönigsbund zu Stande gekommen, gegen welchen Oesterreich mit Hinweisung auf die Bundesacte protestirte, wodurch ein großer diplomatischer Notenwechsel zwischen Wien und Berlin begann, welcher ungegründet die Besorgniß erregte, daß dadurch die Ruhe Deutschlands von neuem gefährdet werden könnte, denn nur Etikette und Eifersucht auf den Rang nöthigten Oesterreich, gegen Preußen sich zu erklären. Oesterreich war, nachdem Ungarn und Italien durch fremde Hilfe unterworfen waren, nicht im Stande, durch die That sich Ansehen zu verschaffen. Sein Staatsschatz war leer und ohne Aussicht, durch Credit sich wieder zu füllen, und trotz des großen Völkerkomplexes hatte es mehr darauf zu sehen, die von neuem unterworfenen Völker im Zaume zu halten, als daß es hätte wagen können, sie gegen einen anderen mächtigen Staat zu verwenden.

So standen ohngefähr die Dinge in Deutschland im Jahre 1849. Voll Hoffnung, aber auch voll Besorgniß blicken wir in die Zukunft. Der bewaffnete Volksarm wurde geschlagen, der Wohlstand wurde auf viele Jahre untergraben

und das Glück der Familien vernichtet, die ein theures Glied im Kampfe verloren oder jetzt noch im Kerker es schmachten wissen. Wird es bald besser werden oder wird das Volk noch Traurigeres erfahren müssen? Es ist dies eine sehr wichtige und ernste Frage, die weder mit Bestimmtheit bejaht noch verneint werden kann. So viel ist gewiß, daß das Volk selbst arbeiten muß, sich seine Freiheit zu erringen: nicht durch Gewalt der Waffen, sondern durch die Kraft der Moralität. So lange im Volk die moralische Kraft fehlt, so lange kränkelt es und löst sich endlich in unheilbarer Krankheit auf. Moralische Kraft ist der Schutz einzelner Familien gegen die Störungen, welche ihnen durch den Zusammenfluß ihrer Geschäfte, durch den Rausch der Zerstreuungen, durch blendende Verlockungen bereitet werden; die Moralität des häuslichen Lebens oder der einzelnen Familien ist aber auch die Grundlage der öffentlichen Moralität oder der Moralität des Volkes, welches eine große, unzertrennliche, zu einem Zwecke geschaffene und gleiche Interessen verfolgende Familie bildet. Unter dem Einflusse dieser Moralität läutert das Volk seine Ideen und Bestrebungen; durch diese Moralität gelangt es einzig und allein zum Ziele der Freiheit, zu der Freiheit, welche das Gesetz achtet und in der Anarchie unvermeidlichen Untergang erblickt. Darum, deutsches Vaterland, willst du groß werden und frei, so erkenne zuerst deine Aufgabe und vereinige deine moralischen Kräfte, und du wirst groß und glücklich sein in der Freiheit, größer und glücklicher, als stolze Nachbarn, die mit Mitleid und Verachtung auf dich sehen!

Inhaltsverzeichniß.

Seite

Druck von E. Blochmann und Sohn in Dresden.

Notiz für den Buchbinder,

an welchen Stellen die Lithographien aufzunehmen sind.

Berichtigung

zweier auffälliger Druckfehler.

Seite 251: Das Gefecht bei Sinsheim, 22. Juni 1850, Abends. Dafür: 22. Juni 1849.
Seite 393 Zeile 6 von unten: im Jahre 1840. Dafür: im Jahre 1848.